Princeton University Library
32101 064479437

902
.255

Library of

Dei Sub Numine Viget

Princeton University.

Williams.

Neue

Nationalchronik

der

Teutſchen.

Eine politiſche Zeitſchrift.

— — — Welcher Teutſche kannte
Jemals ein höheres Gut, als Freiheit?
O Himmelstochter! die du mit hohem Schild
Die Unſchuld ſchirmſt, und Wahrheit und Recht, zurück
Fleht dich der Teutſche, dem die Wange
Glüht, von des Vaterlands heiliger Liebe.

v. Weſſenberg.

Herausgegeben
von
Johann Gottfried Pahl.

1820.

Ellwangen und Gmünd,
in der Ritter'ſchen Buchhandlung.

Printed in Germany

Regiſter.

Alle, Taubſtummen-Unterricht. 572.
Anſichten. 581.
Anſichten, politiſche. 383.

Baden, Großherzogthum. 413.
Baiern. 220. 569. 691. Gallerie der baier'ſchen Regenten. 255.
Bemerkungen. 776.
Bibelverbot, neues. 206.
Blank's, J. B., Leben. 443.
Bonn, Univerſität. 408.
Borſt's, J. N., Leben. 366.
Braunſchweig-Wolfenbüttel. 573.
Buch, Bericht von einem alten. 720.
Bucher's ſämmtliche Werke. 240. 684.

Caſimir, Kapuzinerbruder. 280. 673.
Congreß, europäiſcher. 707.
Conſtitutionsweſen, das. 547.
Corbinian, P., Predigtfragment. 39.
Crome, Darſt. des teutſchen Staatenbundes. 796.

Dänemark. 321. 610.
Dangelmaier, Bäder von Kanſtadt. 427.
Denkmale, vermißte teutſche. 245.
Dittenberger, Hand- und Schulatlas. 698.
Dreſch, v., Recht des teutſchen Bundes. 523.
Durſt, Geſchichte von Teutſchland. 47.

Einſiedler, Reflexionen eines. 387.
England, Sache der Königin. 232. 541. 701.
Europa's Friedensſtand. 193. ſouveräne Häuſer 451.

Franz, Handbuch der Erdbeſchreibung. 442.
Freune, über den proteſtantiſchen Cultus. 79.
Findlinge. 739. 803.
Fürſten, wer es gut mit ihnen meyne. 367.
Fürſtenlehre. 825.
Fürth. 63.

Gebels Weltanſichten. 652.
Gedanken, zufällige. 312.
Gedankenſpäne. 434.
Genz, Fr. v. 173.
Georg III., König von England. 161.
Göz, der Vogelheerd. 110.
Grabſchriften. 237.
Gutſcher, Tübinger Vertrag. 244.

Haller, v. K. L. 429.
Handſchrift, zweite, von St. Helena. 475.
Hannover. 91. 97.
Harl, Repertorium. 636.
Heſſen, Kurfürſtenthum. 168. Großherzogthum. 296. 536. 698. 717.
Höck, Schriften. 64. 320. 747.
Hohenzollern-Sigmaringen. 601.
Holſtein, Herzogthum. 765.
Holſtein-Oldenburg. 499.
Horniſſel, der Hutmacher. 472.
Horſt's Siona. 159. über Magie. 256.

Jeitter, Forſtwiſſenſchaft. 619.
Jeſuiten. 357.
Induſtrie, Verein für vaterländiſche. 536.
Journal, kritiſches ꝛc. 381.
Italien, Handbuch für darin Reiſende. 239. Blicke auf das ſüdliche. 621.

Keim, Formenlehre. 224.
Kerner's, J., Wildbad. 411.
Ketzer, die politiſchen. 781.
Kirche, teutſche katholiſche. 637.
Könige, das göttliche Recht der. 264.
Königsdörfer, Geſchichte des Kloſters Heilig-Kreuz. 159.
Körner, Theodor. 669.
Krähwinkel, der Stadtthürmer von. 56. 154.
Kraus, Vorſchriften. 697.
Kuhn, Handbuch ꝛc. 143.

Lafayette. 286.
Landmann, der teutſche. 225.
Leibnitz. 490.
Leyen, fürſtliches Haus. 184.
Leſefrüchte. 141. 505.
Licht gegen Finſterniß. 34.
Liechtenſtein, Fürſtenthum. 316. 756.
Lindl, Ig. 733.
Literaturzeitung für Volksſchullehrer. 224.
Llorente's Geſchichte der ſpan. Inquiſition. 319.
Lombardiſch-Venetianiſches Königreich. 797.

Mack, General. 44.
Märtyrer, teutſche. 363.
Magazin für die Geſch. der Miſſionsanſtalten. 10.
Meinungsveränderung. 644.
Metternich, Fürſt v. 678.

0302 .255
(RECAP)
490262

Meuſel's gelehrtes Teutſchland. 683.
Minola, Beitr. zur römiſchen Geſchichte. 48.
Miscellen. 189. 332. 346. 375. 485. 596. 649. 683. 793.
Moabiterland, Bevölkerungsweſen. 564.
Münchner Literaturzeitung. 176.

Naſſau, Herzogthum. 288. 527.
Neuffer, Urania. 411.
Neuwieder, der alte. 515.
Neapolitaniſche Revolution. 531. 770. ältere Kriegsgeſchichte. 788.

Oeſterreich. 26.
Oſtfriesland. 341.

Patrimonialgerichtsbarkeit. 711.
Pfannenſtiel, Ortsbeſchreibung. 200.
Pfiſter, Herzog Chriſtoph. 108. 764.
Pfrezuer's Belagerungskrieg. 491.
Portugal. 664.
Preußen. 49. 409. 613. preußiſche Rheinlande. 392.
Prieſtercölibat. 589. 683.
Prieſterjubiläum. 685.
Prieſtermangel. 807.
Proteſtantiſche Kirche, die. 726.
Puchta, Handb. des gerichtlichen Verfahrens. 748.

Rath, an die welche regieren. 653.
Revolutionsbeſorgniſſe. 65. 81.
Rheinbund, Rückblicke auf ihn. 351.
Röslin, über den Zeitgeiſt. 64.
Rotteck, v., über Preßfreiheit. 616.
Rothweiler Anzeiger. 428.
Rouſſeau's Beiträge. 365.

Sachſen-Hildburghauſen. 437.
Salat, philoſophiſche Schriften. 319. 715.
Sand, K. 403.
Schlüſſelbart, Staatsrath. 418.
Schwarzenberg, Fürſt v. 749.
Schweden, König von. 753. 812.
Schweizertoni, der. 627.
Siege, teutſche. 241.
Sonnenfels, v. 476.
Spanien, Revolution. 263. 273. 304.
Staat, was er den Stiftungen ſchuldig ꝛc. 422.
Stollberg, F. L. v. 76.
Storchſchnabel, Freiherr von. 743.
Stunden der Andacht. 820.

Taſchenbuch, ſchwäbiſches. 381.
Taris, Schulfeſt daſelbſt. 823.
Teutſcher Patriotismus. 557.
Teutſches Volksthum. 461.
Teutſchen Volks, des, Mündigkeit. 813.
Teutſchland, das conſtitutionelle. 17. — wie die Geſetze über Preßfreiheit vollzogen worden. 122. — der teutſche Bund. 129. — teutſches Handelsweſen. 137. 215. — teutſches Geſchichtsſtudium. 209. — freie Städte des teutſchen Bundes. 249. — Politik der teutſchen Bundesſtaaten. 339.

Urian, Hans. 104. 269.

Vogt, Predigten. 714.
Voß, Geſchichte der Teutſchen. 365.

Weisheit, alte. 152.
Weitrich, über Baireuth. 571.
Weſtfalen, Königreich. 493.
Weſtfäliſche Domainenkäufer. 397.
Wiener Miniſterialcongreß. 477. 525.
Wirtemberg. 113. — Statiſtiſche Bemerkungen. 177. — Mauſoleum der Königin Katharina. 445.
Wolf, Bekenntniß des katholiſchen Glaubens. 764.
Worte des Friedens. 521. 680.

Zeichen der Zeit. 109. 605.
Zeitungsſchreiber, ein engliſcher. 658.
Zukunft, die. 257.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.
Von
Johann Gottfried Pahl.

1. Januar 1. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN.

Nichts iſt verloren, ſo lange nicht Mannſinn und Selbſtgefühl wanken;
Einſt, wenn die Aſche verglüht, ſchwingt ſich der Phönix empor.
v. Matthiſſon.

Das neue Teutſchland.

Die Nationalchronik der Teutſchen hatte mit dem erſten Tage des neunzehnten Jahrhunderts ihren Lauf begonnen, um ihren Leſern die Ereigniſſe, die in dem heftig bewegten Vaterlande ſich begaben, darzuſtellen und zu deuten, und den moraliſchen Sinn zu ſtärken, der in bedrängten Zeiten das letzte Hilfsmittel und die unerſchütterlichſte Kraft der Völker iſt. Das Unglück des Kriegs hatte damals ſchon die Beſtandtheile des alten teutſchen Reichs aufgelöst und geſpalten. Überall ſuchte die armſelige Selbſtſucht ihre Rettung, indem ſie die gemeine Sache verließ. Der ganze Süden Teutſchlands war von den Heeren des ſiegreichen Feindes überſchwemmt. Seine Vorwachen bedrohten die unbeſchützte Kaiſerſtadt. Die eiſerne Noth erzwang den Frieden von Lüneville, in welchem die Teutſchen für das Erſterben ihres Gemeingeiſtes und für ihre Zwietracht durch die Abtretung des linken Rheinufers büßten. Fremde Mächte legten ihnen das Geſetz vor, nachdem ſie die zerrütteten Verhältniſſe des Reichs zu ordnen hatten. Dieſes Geſetz bezog ſich aber bloß auf den veränderten Landbeſitz, indem es, nach Gunſt und Ungunſt, die Gebiete der geiſtlichen Stände und der Reichſtädte unter den Erbfürſten vertheilte, ohne, was doch vor Allem noth geweſen wäre, die wankenden Grundfeſten des vaterländiſchen Gemeinweſens aufs Neue zu ſichern, und den tief gewurzelten Fehlern desſelben durch weiſe Verbeſſerung ſeines Organismus abzuhelfen. Das teutſche Reich glich von dieſem Tage an einem alternden Körper, der durch die Qual und die Erſchöpfung einer Amputation geſchwächt, keine Kraft mehr hatte, um ſeiner herannahenden Auflöſung zu widerſtehen.

Bei dem Anblicke eines ſolchen Siechthums mochte jedem patriotiſchen Teutſchen das Herz zerſpringen, zumal diejenigen, von denen für das hinſinkende Vaterland noch allein Hilfe und Stärkung hätte kommen können, ſich in die Wette beeiferten, ſeinen Umſturz zu beſchleunigen. Am meiſten aber mußte jene peinliche Empfindung in dem politiſchen Journaliſten leben, dem, während ſchwärmeriſche Liebe zu ſeinem Volke und zu ſeiner Heimat ſein Gemüth erfüllte, der Beruf geworden war, die unheilbaren Übel, an denen jenes Volk krankte, zu verzeichnen und zu ſchildern, und es vor den Gefahren zu warnen, die immer drohender über ſeinen Scheitel heranzogen. In die Finſterniß dieſer bedenklichen Zeit fiel aber ein herrlicher Stral der Hoffnung, als die Macht von Öſterreich, ſeines alten Berufes eingedenk, die Staatenordnung von Europa aufrecht zu erhalten, im Jahre 1805 ſich erhub, um dem furchtbar ſich ausbreitenden Strome des franzöſiſchen Übergewichts einen Damm entgegen zu ſetzen. Es lagen damals alle guten Teutſchen auf den Knieen, Segen für die Waffen erflehend, die, wenn ſie glücklich geführt wurden, unſre erlittenen Unbilden rächten, und das Vaterland wieder in ſeiner Integrität herſtellten. Aber noch war im Rathe der Vorſehung der Sieg der guten Sache nicht beſchloſſen. Umſonſt erging der Ruf ihres Kaiſers an die Teutſchen. Der Norden legte ſeine Hände in den Schoos. Der Süden, überrumpelt oder geängſtigt von dem Feinde, ſpannte ſich an ſeinen Siegerwagen. Unweiſer Rath machte den Widerſtand von Öſterreich's tapfern Heeren zu nichte. Alexanders Hilfe konnte nicht mehr retten, wo ſchon das meiſte verloren war. Der übermüthige Sieger diktirte den Frieden von Preßburg. Das teutſche Reich erlag unter den Stürmen der Zeit. Aus ſeinen Trümmern erhub ſich der Rheiniſche Bund, ein geſtalt- und geiſtloſes politiſches Ungethüm, das unter ſcheinbaren, aber laut verhöhnten Formen, die teutſche Nation — einſt herrſchend von der Meerenge von Meſſina bis an die Küſten der Oſtſee, immer tapfer und nie ungerecht — unter das Joch des Fremdlings zwang.

Die Geſchichte dieſer Zeit iſt ein finſterer Schattenpunkt in den Annalen unſres Volkes, und was auch durch teutſche Treue und teutſchen Muth, nachher zur gerechten Rache und zu unſerer Wiederherſtellung geſchehen iſt, er bleibt doch unauslöſchlich; wobei nur das Eine tröſtend ſeyn kann, daß die Thorheit der Väter den Enkeln zur warnenden Lehre gereichen wird. Indeſſen verkannte der Verſtand des Teutſchen die Gefahren der Löwengeſellſchaft*) nicht, in die er ſich begeben hatte; aber unſre Treuherzigkeit überließ ſich noch immer der Hoffnung, daß auch auf dieſem Grunde viel Heilſames für uns erſprießen, und daß aus der erſten kümmerlichen Anlage des Baues einſt ein Ganzes von ſelbſtſtändiger Kraft erwachſen könne. In der That war auch dieſe temporäre Unterjochung eine nothwendige Zuchtruthe, die über uns geſchwungen werden mußte, wenn wir uns aufraffen ſollten, aus dem ſoporöſen Schlafe unſres Schlendrians und unſrer Trägheit, und aus dem Schlamme des wohlhergebrachten Philiſterthums. Desgleichen konnten wir am beßten auf dieſem Dornenwege begreifen und fühlen lernen, wie ſehr wir uns ſelbſt entehrt und an dem Namen unſrer Väter verſündigt hatten,

*) Als Ludwig XIV. am Ende des 17. Jahrhunderts ſeine wilden Eroberungskriege führte, wandten die teutſchen Schriftſteller jener Zeit die Worte der Schrift auf ihn an: „Er gehet umher wie ein brüllender Löwe und ſucht, welchen er verſchlinge.“ Dieſer Löwe erſchien uns wieder im 19 Jahrhundert. Aber es ergab ſich ein bedeutender Unterſchied. Unſre Väter „widerſtanden ihm feſt im Glauben;“ wir liefen ihm zum Theil freiwillig in den Rachen.

indem wir unſre nationelle und bürgerliche Einheit ſchnöde hinwegwarfen, und uns einem heilloſen *Partikularismus* überließen, der am Ende der Untergang unſrer Freiheit ſeyn mußte. Aber wir hatten jene Erweckung und dieſe Lehre theuer erkauft. Wir waren die Knechte eines fremden Volks geworden. Der Wink ſeines Deſpoten wirkte von einer Grenze Teutſchlands zur andern, wie ein Wetterſtrahl. Die Verfaſſungen der Länder und alle urkundlichen Rechte erlagen unter den Antaſtungen der Willkühr. Unſre Jünglinge erwuchſen, um dann ruhmlos zu ſterben, in Kriegen, die uns fremd waren, und für Zwecke, die wir verwünſchten. Unerſchwingliche Abgaben drückten den Bürger nieder, während planmäßig die Quellen ſeiner Nahrung zerſtört wurden. Am ſtraffen Zügel führte man das geplagte Volk, damit ſeine Verzweiflung nicht ausbreche. Alle Gemüther waren mit Trauer erfüllt über ſolchen Sieg der tyranniſchen Gewalt, alle Zungen gelähmt durch den Schrecken.

Am ſchwerſten drückten aber die Ketten, womit in dieſen Tagen das teutſche Volk gebunden war, den Journaliſten, zumal wenn es in dem Plane ſeiner Thätigkeit lag, nicht bloß die Lügen und die Lobpreiſungen zu wiederholen, die die Agenten und die Schmeichler des Gewaltigen in ſeinen amtlichen Blättern ertönen ließen, ſondern darſtellend und beurtheilend die Geſchichte des Tags zu erörtern und aufzuklären. Denn — wie das in der Natur aller ungerechten und illegitimen Regierungen iſt — mit *Argusaugen* ſpähte die franzöſiſche Polizei in *Teutſchland* umher, um zu erſehen, wie die Nation im Gefühle ihrer Herabwürdigung ſich gebärde, und überall lauſchte ihr Ohr, um die Laute des Unwillens und des Mißvergnügens zu vernehmen; und wo denn irgend der Aufſchrei der gepreßten Menſchheit ertönte, ja, wo im geſchriebenen Worte, auch nur eine Andeutung oder eine Wendung dem böſen Gewiſſen der wachſamen Aufpaſſer verdächtig ſchien, da wurde, wenn es gut ging, mit der hochgeſchwungenen Peitſche Stillſchweigen geboten, meiſtens aber der Verdacht als ein Verbrechen beſtraft. Die *Nationalchronik der Teutſchen* hatte, unter dieſen Umſtänden, Urſache, ihren Stern zu preiſen. Denn als ſie vor dem Ausbruche des Kriegs von 1809 in einer Anwandlung von Hoffnung beſſerer Zeiten und in der ſtillen Abſicht, dieſelbe Hoffnung auch in ihren Leſern zu erregen, von der, trotz der vorhergegangenen Unglücksfälle noch immer furchtbaren und zu großen Dingen tüchtigen Macht von *Öſterreich* ſprach, büßte ſie dieſe ſchwere Sünde durch ihre plötzliche Unterdrückung. Der Verfaſſer ertrug die Vernichtung ſeines Werks um ſo leichter, da es nun ſo weit gekommen war, daß man über politiſche Angelegenheiten ſich nicht mehr öffentlich äuſſern konnte, ohne entweder ein Verräther an der Wahrheit zu werden, oder ein Märtyrer.

Mit jenem „heiligen“ Kriege entfiel den *Teutſchen* noch ihr letzter Anker. Der edle Muth und die ungeheure Kraftanſtrengung, womit er unternommen ward, und die moraliſche Erregung, die bei ſeinem Ausbruche aller Herzen ergriff, waren ſichere Bürgen dafür, daß mit ihm der Morgen einer beſſern Zukunft anbreche. Aber die Völker ſahen ſich in einer jämmerlichen Täuſchung befangen. Die erſten Schläge des Kriegs erſchienen als eine Wiederholung der Ereigniſſe von 1805; die Schrecken von *Auſterlitz* aber kehrten auf dem Schlachtfelde von *Wagram* wieder. Die *öſterreichiſche Monarchie* wurde zum Problem. Keiner ſeiner Kriege hatte *Napoleon* glänzendere Reſultate und vortheilhaftere Eroberungen gewährt. Die grenzenloſe Herrſchaft des „Unwiderſtehlichen“ ſchien unerſchütterlich befeſtigt. Umſonſt tröſtete man ſich mit der Betrachtung, daß ein

ſo koloſſales, aus ſo widerwärtigen Beſtandtheilen komponirtes Syſtem unmöglich beſtehen könne, und daß auf eine ſolche Überſpannung aller Kräfte eine plötzliche Erſchlaffung folgen müſſe. Denn dieſen Troſt vereitelte die Erinnerung, daß die großen Weltreiche, welche Eroberer von Napoleons Kühnheit und Glück gegründet haben, ohne Ausnahme erſt nach dem Tode ihrer Stifter wieder zerfallen ſind.

So blieben denn die Teutſchen unter ihrem Joche, und immer frecher ward die Willkühr, immer unbändiger der Trotz, womit der Anmaßer, der ſich ihren „Protektor" nannte, mit Verletzung der feierlichſten Verträge und Zuſagen, und mit Hintanſetzung aller Rückſichten auf Anſtand und Würde, über das Eigenthum, über das Blut, und über die theuerſten nationellen Güter ſeiner Schützlinge waltete. Man konnte hoffen, daß ſolcher Mißbrauch der Macht ſich ſelbſt zerſtören müßte; aber dieſe Macht lag auf einem ſo ausgedehnten Fundamente und imponirte zu ſehr bei ihrem Anblicke, als daß moràliſche Erſchütterungen ſie hätten zerſtören können. Die Völker ſchwiegen; die Fürſten beugten ſich unter eine Gewalt, die ihnen ſo oft das Schauſpiel abgeſetzter Regenten, ſelbſt in dem Kreiſe ihrer Bundsgenoſſen, gegeben hatte. Da riß ſein Schickſal den unerſättlichen Eroberer in die Schneegefilde von Rußland fort. Hunderttauſend teutſche Männer folgten ihm nach, in ihren Tod. An dem Gewölbe des nordiſchen Firmaments war ſein Mene, mene tekel upharſin*) geſchrieben.

Teutſchland war damals voll Thränen und Wehklagen über ſeine aufgeopferten Söhne; aber mitten in der Nacht dieſer Trübſal ging ihm ein neuer Stern der Hoffnung auf. Man ſah das Strafgericht, das endlich über den Peiniger der Völker ausgebrochen war; man vernahm darin einen Ruf zur Ermuthigung und Zuverſicht; man faßte wieder Vertrauen zu einer nach der Norm des Rechts die menſchlichen Dinge lenkenden Vorſehung. Von den Völkern teutſchen Stammes waren die Preußen die erſten, die den großen Entſchluß faßten, das Werk Gottes fortzuſetzen, und in der Ausführung deſſelben lieber rühmvoll unterzugehen, als mit Schmach zu leben. O! wie tönte die Proklamation von Kaliſch in allen teutſchen Herzen wieder! „Allein den teutſchen „Fürſten und Völkern ſoll die neue Ge„ſtaltung eures Vaterlands anheim „geſtellt bleiben; aus dem ureigenen „Geiſte des teutſchen Volkes ſoll das „Werk in ſeinen Umriſſen und Grund„zügen hervortreten!" — Umſonſt war es, daß der Feind, geübt in Schlachten und überlegen an Macht, ſich augenblicklich aufraffte, von ſeinem Falle. Die Völker verſtanden die Winke der Vorſehung und vertrauten ihrem gerechten Willen; Napoleon aber, nachdem er der Welt bewieſen hatte, wie ſehr es ihm an Weisheit im Glücke gebrach, ward nun durch ſeine Thorheit im Unglück, zu ihrem Spotte. Nach allen ſeinen Unfällen, konnte er noch immer der mächtigſte von den Regenten von Europa bleiben. Aber ſein Starrſinn und ſein Stolz verachtete die deutlichſten Lehren des Schickſals; er ſetzte ſeine Exiſtenz an ſeine abentheuerlichen Eroberungen; dadurch zwang er Öſterreich das überwiegende Gewicht in die Wagſchaale der Coalition zu legen; auf den Feldern von Leipzig aber ſah er den Untergang ſeiner Macht, und fliehend eilten die Trümmer des Heers, das ſo lange die Bewunderung und der Schrecken der Völker geweſen war, durch die Fluren des gemißhandelten Teutſchlands über den Rhein.

Wer erinnert ſich nicht noch itzt mit Entzücken an jene ſchönen Tage des Siegs und der ſo lange erſehnten Rettung, und an die brüder-

*) Daniel 5, 26.

liche Eintracht und den freudigen Muth, mit dem die geſammte teutſche Nation, erregt durch daſſelbe große vaterländiſche Gefühl, aufſtand, um dem Feinde das Unrecht, das er an ihr ausgeübt hatte, zu vergelten, und die wieder errungene Freiheit zu ſichern und zu befeſtigen. Aller Herzen waren erregt von der guten und edeln Sache des Vaterlandes; freudig eilten die Jünglinge zu den Waffen, um dieſe Sache zu verfechten; freudig reichten für ſie die Väter das Schärflein dar, das ſie noch vor der Habſucht des Feindes geborgen hatten; die Gauen von ganz Teutſchland ertönten vom Geräuſche der Waffen und vom Rufe der rüſtigen Krieger; auch die Frauen, die Greiſe und die Kinder wirkten, nach ihren Kräften und in ihrer Weiſe, in das herrliche Schauſpiel ein; es gab in der ungeheuern Maſſe der aufgeregten teutſchen Nationalmacht keinen Feigen, keinen Ausreiſſer und keinen Verräther. Dieſelbe Bewegung ging durch ganz Europa; aber nirgends war ſie ſo einmüthig, ſo herzlich und ſo allgemein, als in Teutſchland. Wie hätte eine Macht, deren Stärke lediglich auf der Unterlage phyſiſcher Mittel und auf der Kunſt ihrer Benützung für eigennützige Zwecke beſtand, einem ſolchen Verein moraliſcher Kräfte widerſtehen können? — Es erfolgte, was kein Verſtand für möglich gehalten, keine Schwärmerei geträumt, kein patriotiſches Herz zu hoffen gewagt hatte, — das Werk zwanzigjähriger Siege ward vernichtet, der Tyrann von dem unwürdig behaupteten Throne geſtürzt, und die verlorne Freiheit der Völker durch die gänzliche Zerſtörung der ihr widerſtrebenden Verhältniſſe hergeſtellt und geſichert. Da ſchallte der Ruf des Jubels durch die Thäler von Teutſchland; in allen Tempeln ſtiegen die Opfer des Dankes zu Gott empor, der ſo große Dinge an ſeinem Volke gethan hatte; auf allen Bergen loderte die Freudenflamme.

Was von jeher in dem Charakter der Teutſchen ſich als eigenthümlich bewährt hatte, trat auch in dieſer mächtigen Bewegung der Nationalkraft wieder hervor, daß ſie ſich nämlich nie von ihren Fürſten und von deren Aufſicht trennen, und daß ſie in öffentlichen Angelegenheiten immer nur mit ihnen, für ſie und unter ihrer Leitung handeln. Es hatte in der Rheinbundsperiode nicht an Veranlaſſungen gefehlt, um die Regenten und die Unterthanen zu entzweien; und es lag ſelbſt in der Politik und in den Beſtrebungen Napoleons, dieſe Entzweiung zu nähren und immer unheilbarer zu machen. Aber die alte Treue der Teutſchen blieb unzugänglich für alle Künſte der Verführung; ihr Verſtand ſagte ihnen, daß mit dem Untergange ihres innern Friedens alle Hoffnung der Rettung unwiederbringlich verloren ſey; und als nun die Morgenröthe der beſſern Zeit anbrach, verzichteten ſie, ſo ungeduldig auch ihre Sehnſucht, ſo heftig ihre Erbitterung und ſo heiß ihr Drang nach tapfern Thaten war, auf alle Eigenmacht und auf alle Selbſthilfe, und erwarteten von ihren Fürſten das Geſetz, nach dem ſie ſich bewegen ſollten; von ihnen empfingen ſie ihre Waffen; ſie an ihrer Spitze, wollten ſie ausziehen in den ſchönen Kampf; ihre Gerechtigkeit ſollte dem Feinde ſein Urtheil ſprechen, ihre Weisheit die neue Staatenordnung beſtimmen. So war der Augenblick der allgemeinen Auflöſung der bisherigen Ordnung der Dinge in Teutſchland ein Augenblick der innern Ruhe, und je ernſter und entſcheidender derſelbe erſchien, deſto feſter und inniger ſchloſſen die Völker ſich an ihre Regenten an. Alles war aufgeregt zum Eingreifen in das öffentliche Leben; es waren ſo viele Kränkungen zu verſöhnen und ſo viel Unrecht gut zu machen; die ganze Nation ſtand unter den Waffen; ſelbſt in den regulären Heeren war der Geiſt der Volksthümlichkeit erwacht. Aber man wollte die Waffen nur gebrauchen gegen den gemeinſchaftlichen Feind; nicht das Intereſſe des Volks, ſondern erſt das der Fürſten wollte man verfechten; wenn die noch beſtehenden

Dynaſtien vom fremden Joche unabhängig gemacht und die Vertriebenen wieder eingeſetzt waren, ſo glaubte man keiner weitern Garantie mehr für ſein Recht und für ſeinen Wohlſtand zu bedürfen; wie die Väter von jeher gewohnt waren, ſo ſchlugen ſich auch itzt die Enkel unter dem Panner der von Gott geordneten Obrigkeit; der Name ihrer Fürſten war ihr Feldgeſchrei. Und nach ſolcher Erweiſung der Treue, nach ſolcher kindlichen Hingebung ſtand dieſem argloſen Volke gewiß die Frage an die Fürſten frei, die einſt ſeine Jünger dem großen Propheten von Nazareth vorgelegt haben: „Meiſter! wir „haben Alles verlaſſen und ſind Dir nachgefolgt; „was wird uns dafür?“

Wer möchte die Bereitwilligkeit der teutſchen Regenten bezweifeln, dieſe Frage für Jedermann genügend zu beantworten, zumal da die perſönliche Redlichkeit und das Wohlwollen der Häupter der Coalition, in deren Willen am Ende doch die Entſcheidung unſers Schickſals lag, dem Siege des Rechts ſo große Bürgſchaften gewährte? Aber wer erkannte auch nicht die unendlichen Schwierigkeiten, ja die offenbare Unmöglichkeit, die vielen, die mannigfaltigen und die widerſprechenden Erwartungen zu erfüllen, mit denen nach dem ſiegreichen Kampfe die Waffen niedergelegt wurden. Teutſchland hatte ſeine Selbſtſtändigkeit wieder errungen; es hatte ſeine Grenze wieder hergeſtellt; ihm blieb es nun überlaſſen, ſeine innere Ordnung zu bilden; in dieſer Ordnung ſah der Teutſche den Lohn für die ausgeſtandenen Drangſale, die Vergeltung für die dargebrachten Opfer und den Preiß ſeiner Siege. Aber ſie erſchien in hundert verſchiedenen Geſtalten, je nachdem die Geſichtspunkte verſchieden waren, auf die entweder ihre Theorien oder ihre Intereſſen die Urtheilenden ſtellten. Da war es bald die hiſtoriſche Deduktion des Publiciſten, bald die Demonſtration des Staatsphiloſophen nach der neueſten Mode, — bald der bis an die Ohren in das Herkommen verſunkene Schlendrian, bald der Alles zerſtörende Feuereifer eines Radikalreformators, — bald der ſtrenge auf volle Reſtitution dringende Rechtsſinn, bald die Alles nach der Regel der Zweckmäßigkeit ordnende Politik — was uns die Normen für unſer künftiges bürgerliches Leben vorzeichnete; aber es gelang keiner dieſer Normen den Vorwürfen zu entgehen, denen ihnen hier die Weisheit und dort die Thorheit, hier die freie und dort die knechtiſche Geſinnung, hier

der Edelmuth und dort der Eigennutz machte. Alle dieſe Vorwürfe hatte auch, es mochte ausfallen, wie es wollte, das teutſche Verfaſſungswerk zu erwarten, deſſen Ausmittlung die Aufgabe des Wiener Congreſſes war.

So ſehr ſich indeſſen die Anſichten und die Hoffnung durchkreuzten, und ſo wunderliche Äußerungen man in dem Getümmel der allgemeinen Sprachenverwirrung vernahm, ſo kamen doch alle Parteien in Einer Behauptung mit einander überein, die ihnen aber nicht von dem Geiſte der Weisheit inſpirirt ſeyn konnte, da die beſtehenden Verhältniſſe ihre Realiſirung ſchlechterdings unmöglich machten. Die Zeitgenoſſen ſtanden an den Ruinen des alten teutſchen Reichs; man erkannte in ſeiner allmählichen Auflöſung und in ſeinem Falle eine unvermeidliche Folge ſeiner frühern Zerſtücklung; die Erinnerung an die Leiden und die Schmach, die ſeinen Umſturz begleitet hatten, war noch in allen Herzen neu; man begriff, daß man, um ähnlichen Erfahrungen vorzubeugen, die alten Fehler vermeiden müſſe, und ſo erklärte ſich die öffentliche Meynung, zum Theil mit enthuſiaſtiſchem Eifer, dahin, daß Teutſchland, auf einen Guß gebildet, als ein bürgerliches Gemeinweſen, in dem die Idee der Einheit auf das Vollkommenſte realiſirt wäre, aus ſeiner neuen Schöpfung hervorgehen müſſe. Gewiß liegt in dieſer Anſicht etwas Großes und Erhebendes, was auf das damals allgemein erregte teutſche Nationalgefühl mit gedoppelter Kraft wirken mußte. Aber beſonnenere Beobachter, ſelbſt wenn auch dies edle Gefühl in ihnen lebendig war, konnten ſich nicht in jene Anſicht theilen; ſie erkannten im Gegentheile in ihr eine chimäriſche Schöpfung der Phantaſie, deren Verwirklichung nicht gedacht werden konnte, ohne eine revolutionäre Vernichtung aller unſrer Verhältniſſe und ohne einen blutigen Bruderkrieg, deſſen Erfolge nicht zu berechnen ſtanden, und deſſen Reſultat in keinem Falle ſeiner Opfer werth war. Das erwogen die Mächte, die unſer Schickſal beſtimmten, und ſo ging aus ihrer bildenden Hand der teutſche Bund hervor, der ſämmtliche Genoſſen des aufgelöſten germaniſchen Staatskörpers in eine ewige, durch organiſche Geſetze geregelte Eidgenoſſenſchaft vereinte.

Man hat dies Produkt der neueſten Politik als das Werk der höchſten Weisheit geprieſen; man hat auf der andern Seite jeden Tadel und jeden Spott darüber ergoſſen, der irgend der erbitterten Indignation oder der getäuſchten Hoffnung zu Gebote ſteht; und man hat in beiden Fällen unrecht gehabt. Eine vollkommene Schöpfung konnte wohl

der Wunſch, aber ſie konnte nicht die Abſicht der Stifter ſeyn; nur die Thorheit konnte ſie erwarten. Die Weiſen im Volke hatten es voraus geſagt, daß auch in dieſem großen Werke die Menſchlichkeit ihr Recht behaupten, daß der beßte Wille da und dort an der Macht der Umſtände ſcheitern, daß das allgemeine Intereſſe nicht ſelten dem Vortheile der Einzelnen weichen werde, und dieſe Vorausſetzung iſt eingetroffen. Aber dieſe Weiſen anerkennen auch, daß in dem ganzen Geſchäfte ein Sinn vorwaltend war, der es mit der Selbſtſtändigkeit und dem Glücke der teutſchen Nation wohl meynte, daß dieſer Sinn noch viele gerechte Anſprüche erfüllt haben würde, wenn er der Gewalt der Nothwendigkeit hätte widerſtehen können, und daß in der That geſchehen iſt, was geſchehen konnte, wenn man es nämlich nicht auf das Wageſtück ankommen laſſen wollte, den Knoten mit dem Schwerdte zu zerhauen. Offenbar konnte es auch nicht die Abſicht der Stifter ſeyn, das Werk in einem Guſſe zu vollenden. Nur den Grund deſſelben wollten ſie legen, auf dem dann der allmähliche Bau vollendet werden konnte; die Keime wollten ſie der Erde anvertrauen, aus denen der Rechtsſtand, die Stärke und das Heil der teutſchen Nation erwachſen ſollte. Gewiß geſchah es auch in einem weiſen Rathe, daß ſie dieſe vorbereitende, gründende und entwickelnde Handlungsweiſe dem eiteln Ruhm der raſchen Wirkſamkeit vorzogen. Denn immer iſt, bei den ſchweren Problemen des praktiſchen Lebens, der Weg des Verſuchs der ſicherſte, und was in den Kreiſen dieſes Lebens beſtehen ſoll, muß unter der Probe der Erfahrung ſich ausbilden. Die *Bundesakte* hat ſich auch ſelbſt nur als das Fundament, oder als das Fachwerk des Gebäudes angekündigt, in dem das neue bürgerliche Daſeyn der Teutſchen beginnen ſollte. Deſſen Vollendung hat ſie weitern *organiſchen Geſetzen* anheim geſtellt. So liegt denn ihr Werth und ihr Verdienſt in ihrem *Geiſte*; dieſen Geiſt müſſen wir aber achten und preiſen, indem er uns gewährt und zuſichert, was uns frommt und erhebt, und was wir zum Theil in dem alten teutſchen Reiche ſchmerzhaft vermißten, namentlich Vereinigung aller unſrer Stammsgenoſſen in einen großen, unzertrennlichen Bund, Wiederherſtellung der Ehre und der politiſchen Bedeutung des *teutſchen Namens*, Errichtung eines großen *Nationalſenats*, in dem die öffentlichen Angelegenheiten des Vereins verhandelt werden, Unterordnung der Intereſſen des Einzelnen unter die der Geſammtheit, Bürgſchaft für den innern Frieden durch *rechtliche Entſcheidung* der Zwiſte der Regenten, Gründung eines tüchtigen *Wehrſtandes*, durch den wir ſicher ſind vor Trotz und Hohn, Verbindlichkeit der Fürſten zu einem *geſetzmäßigen Regimente*, Sicherung der Volksrechte durch *landſtändiſche Verfaſſungen*, Aufhebung des *Gewiſſenszwangs*, *Hoffnung für freien Handel und Verkehr*, und — was ſehr undankbar überſehen würde — für jeden Teutſchen das *Indigenat in jedem teutſchen Staate*.

Betrachten wir aber den *Bund*, als die Rahme, in welche die einzelnen teutſchen Gemeinweſen gefaßt ſind, oder als das Element, in dem nun alle teutſchen Bürger, bei jeder Verſchiedenheit der beſondern Verfaſſungen, leben und weben, ſo erſcheint auch auf dieſem Standpunkte ein achtungswürdiger Geiſt in ihm, indem wir es uns unmöglich verbergen können, daß, ſeitdem ſein Statut unſer vereinigendes und verbindendes Geſetz iſt, das lebendige Bewußtſeyn der reinen Idee des Staats und ihre Anwendung auf das Leben, in *Teutſchland* größere Fortſchritte gemacht hat, als vorher in Jahrhunderten. Theoretiſch hatten zwar die Teutſchen ſich dieſer Idee längſt bemächtigt, auch ſie auf dem Wege der Spekulation tiefer ergründet, und in dem Lichte des geſunden Verſtandes heller aufgeklärt, als irgend eine Nation. Aber erſt ſeitdem wir in den neuen Verein eingetreten ſind, iſt unſre Weisheit in das Leben übergegangen, und in den meiſten Staaten iſt das Syſtem der *conſtitutionellen Monarchie*, in dem die Zeitgenoſſenſchaft das reinſte und höchſte Reſultat aller ſeiner Erfahrungen und Anſtrengungen und den Erſatz für alle ſeine Leiden findet, entweder bereits zur Wirklichkeit gekommen und geſetzlich befeſtigt, oder es dringt ſich mit unwiderſtehlicher Macht hervor; und wenn wir denn ſehen, wie in dieſem Syſtem in hoher Würde und verherrlicht und geſchützt durch den Hort der Überzeugung und der Liebe der Fürſt erſcheint, wie in ihm das Geſetz ſiegt über die Willkühr und die Freiheit über die Sklaverei, wie in ihm die Ariſtokratie und der Feudalismus, in allen ihren Geſtalten und mit allen ihren Folgen untergehen, wie auf den Trümmern der alten Hörigkeit ein ächtes Bürgerthum erwächſt, der feſte Stamm hoher Nationalkraft und die Quelle großer Geſinnungen und Thaten, wie dies Bürgerthum ſich entfaltet und ausbildet durch die repräſentativen Verfaſſungen, und die in allen Zweigen der Verwaltung geltend gemachten liberalen Grundſätze, und wie das bürgerliche Leben überall in einen neuen kräftigen, raſtlos auf Recht und Conſequenz ſtrebenden Charakter ſich erweiſt, — ſo muß das Element als edel und gut in

14

ſeiner Art ſich darſtellen, in dem ſolche Erſcheinungen gedeihen.

Was wir bei dem Anblicke der letztern für die Fortſchritte des Lichts und des Rechts im teutſchen Vaterlande hoffen, wird uns auch nicht zweifelhaft gemacht durch die Beſorgniſſe, die die Zeichen der neueſten Zeit, ſelbſt in manchem wohl geſinnten Gemüthe, erregt haben. Daß die Unbeſonnenheit der Jugend, der Wahnſinn einiger verbrannten Köpfe und die Frechheit und Indiskretion der Schriftſteller Ungebühren getrieben, die die Aufmerkſamkeit der Regierungen auf ſich ziehen, und ſie endlich zu beſchränkenden und hemmenden Maßregeln veranlaſſen mußten, welcher Billige wird dies widerſprechen? Und wer kann dieſe Maßregeln für verwerflich oder unzeitig erklären, wenn ſie den Zweck haben, aufrühriſche Entwürfe zu vernichten, die Verbreitung revolutionärer und ärgerlicher Lehren zu verhindern, und die öffentliche Ordnung und Ruhe gegen die Störungen eines unbedachtſamen oder böswilligen Neuerungsgeiſtes zu ſichern? Dieſer Zweck kann aber doch wohl verfolgt werden, ohne daß dadurch das öffentliche Bekenntniß und die Anwendung der reinen Ideen von Staat und Recht, auf denen die Würde und die Macht der Fürſten eben ſo ſicher ruhet, als das Glück der Völker, gehemmt oder gefährdet werden müßte. Wer ſich gegen die Ausſchweifungen der Unbedachtſamkeit und der Überſpannung erklärt, iſt um deswillen kein Gegner der Beſonnenen und Gemäßigten, und ruhig und unbeſorgt kann die Weisheit ihr Werk treiben, wenn gleich neben ihr die Werke der Thorheit zerſtört werden. Überdieß ſind jene Ideen auf das Innigſte in das Denkſyſtem und in den Charakter der Zeitgenoſſenſchaft verflochten; die teutſche Nation ſieht in ihnen die Ausbeute einer langen Periode peinlicher Erfahrungen; auf ſie ſind alle Staatsinſtitutionen gegründet, die der Geiſt unſrer Zeit hervorgebracht hat; ſie ſind das Lebensprinzip der Verfaſſungen, die, ſeit der Errichtung des großen germaniſchen Bundes, die Fürſten und die Völker beſchworen haben. Wie könnte teutſcher Verſtand und teutſche Rechtlichkeit an einem ſolchen Heiligthume ſich vergreifen, — wie eine Antaſtung deſſelben von denen beſorgen, deren höchſte Intereſſen ſeine Erhaltung dringend fordern?

In dieſer Zuverſicht beginnt die Nationalchronik der Teutſchen wiederholt ihr Tagewerk. Es iſt nicht mehr, wie bei ihrem erſten Erſcheinen, das ſinkende, durch innern Zwieſpalt zerrüttete, an allen Übeln eines ſeiner Auflöſung entgegengehenden politiſchen Organismus leidende Vaterland, das ihr den Stoff zu ihren Darſtellungen und Betrachtungen darbietet; ſie findet im Gegentheile dies Vaterland, ſich erhebend aus ſeinem Ruine, in neuem Leben zu neuer Kraft und Größe anſtrebend, und in ſeinem Innern erfüllt mit Thätigkeit und Bewegung, um Recht und Ordnung auf unerſchütterlichen Grundlagen zu befeſtigen. Es mag das Erhebende und Große, was in dieſem Schauſpiele iſt, nicht verdunkeln, wenn in ihm auch heftige Kämpfe zwiſchen Licht und Finſterniß, Weisheit und Thorheit, Großmuth und Gemeinheit ſich darſtellen, weil in allen menſchlichen Dingen das Vortreffliche nur zu Stande kommt, durch die Feuerprobe, und das Schlechte nie untergeht, es werde denn vernichtet durch die Arbeit der Guten. Und wenn auch die Kämpfe für die gute Sache ſchwer und anſtrengend ſind, und die Macht und die Argliſt ihrer Gegner ihren Sieg bedenklich machen, ſo iſt das unſer Troſt, daß unſer Schickſal in unſre Hand gegeben iſt. Es kann uns, unter dem Schutze Gottes, nicht fehlen, daß wir aus den Wehen dieſer neuen Geburt hervorgehen, als ein mächtiges, tüchtiges und löbliches Volk, wenn wir nur treu bewahren, was die Väter uns angeerbt haben, und pflichtmäßig üben, was, wie ein Naturtrieb, in unſerm Stamm und in unſrer Art iſt, nämlich ernſte Überlegung, religiöſe Achtung für jedes Recht, Treue, Mäßigung, Eintracht.

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird. Am Schluſſe des Jahres werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſetzt, welcher Betrag bei Empfang der erſten Numer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bei allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden. Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Ellwangen, gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

8. Januar **2.** 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Bleib Genius, damit uns nicht die Hoffnung ſchwinde,
Die über der Ruine ſchwebt!

Seume.

Das konſtitutionelle Teutſchland.

Als die Fürſten auf dem Tage zu *Wien* verſammelt waren, um die innern Verhältniſſe *Teutſchlands* zu ordnen, da erwogen ſie auf der einen Seite, wie dem teutſchen Volke die Treue zu vergelten ſey, die es in den Tagen der Verſuchung und des Kampfs bewährt hatte, und auf der andern, was in der neuen Bildung des Vaterlandes der Geiſt der Zeit ihnen anſinne, und ſo faßten ſie den Beſchluß, daß in allen Staaten des Bundes *landſtändiſche Verfaſſungen* beſtehen ſollten. Der Buchſtabe dieſes Beſchluſſes drückte einen Begriff aus, der mannigfaltige Deutungen und in ſeiner Anwendung eben ſo viele Modifikationen zuließ; indeſſen mochte man ihn verſtehen, wie man wollte, ſo trat immer die Abſicht der Stifter des Bundes hervor, daß von nun an die teutſchen Völker geſichert ſeyn ſollten gegen willkührliche Herrſchaft, und daß ihnen die Berechtigung verbürgt bleibe, durch ihre Stellvertreter, geſetzloſe Ausartungen der Regierungsgewalt zu verhüten, und zur Erhaltung der Staatsordnungen, des Rechts und des Eigenthums mitzuwirken.

Es war ſeit Jahrhunderten in teutſcher Art, daß die Fürſten nicht anders regierten, als im Einverſtändniſſe und mit dem Rathe derer, die auf ihren Gebieten angeſeſſen waren, und nach Maaßgabe der Verträge und Landesgeſetze, welche die Regenten und ihre Hinterſaſſen miteinander verabſchiedet hatten. Überall bildeten ſich aber die Verfaſſungen, die aus dieſem nationellen Begriffe hervorgiengen, nach dem zufälligen Gange der Umſtände, und alle trugen die Farbe der Zeit in der ſie ſich entwickelten und zu ihrer Reife gelangten. Sie hatten beynahe ohne Ausnahme den gemeinſchaftlichen Fehler, daß ſie, entſtanden in den Tagen des herrſchenden *Feudalſyſtems*, alle Ungebühren und Beſchränkungen deſſelben verewigten, und daß in ihnen nicht das Volk in ſeiner Geſamtheit, ſondern nur einzelne Stände, und zwar gerade diejenigen deren Intereſſe dem ſeinigen entgegen ſtand, repräſentirt wurden. Dadurch erhub ſich neben den Fürſten eine mächtige *Ariſtokratie*, die

hemmend und ſtöhrend in die Rechte der Staatsgewalt eingriff, alle öffentliche Laſten auf das Volk abwägte, dem Emporſtreben deſſelben aus dem Abgrunde der Hörigkeit planmäßig und kräftig entgegen wirkte, eiferſüchtig auf die Erhaltung des Beſtehenden den heilſamſten und dringendſten Reformen widerſtrebte, und in allem nur ſich und die Befeſtigung ihrer Privilegien beabſichtigte. Wo Landſtände in dieſer Form beſtanden, vermochte oft der beſte Wille der Fürſten nichts zur Förderung des Guten; der Staat erlahmte in der Stagnation der hergebrachten Einrichtungen und Gebräuche; das Bewußtſeyn der geſetzlich befeſtigten bürgerlichen Rechte war in dem in elende Paſſivität verſunkenen Volke erloſchen. Mehrern, beſonders von den mächtigern teutſchen Regenten gelang es, indem ſie die modernen Begriffe der Souverainetät geltend zu machen wußten, ſich ihrer Landſtände zu entſchlagen, oder ihr Weſen in ein eitles Schattenwerk zu verwandeln. Das Volk ſah ihren Fall mit Gleichgültigkeit, der verſtändigere Theil deſſelben mit Wohlgefallen. Wo ſie aber ſich erhielten, erſchienen ſie als ein Überbleibſel aus dem Alterthum, widerlich kontraſtirend mit dem Geiſte und den Bedürfniſſen der Gegenwart.

Wie hätte dieſes Syſtem ſich erhalten können, in einer Zeit, in der der dritte Stand längſt durch Reichthum und geiſtige Bildung der erſte geworden war, und alle Kraft der Staaten ſich in dem Volke vereinigt hatte, und unter einer Nation, die bereits auf dem Punkte der Aufklärung ſtand, auf dem die Idee des Staats und das Recht des Bürgers in ihrer vollen Klarheit begriffen werden? In dieſem Falle befanden ſich die Teutſchen. Ihre alten landſtändiſchen Verfaſſungen waren ihnen ein Zeichen geweſen, daß willkührliche Herrſchaft ihren Gauen fremd ſey; das aus der Entwicklung der moraliſchen Kraft des Volkes entſtehende Bedürfniß aber, die Beyſpiele, die ihnen die

neueſte Geſchichte der Nachbarſtaaten darbot, und der erwachte Geiſt des Nachdenkens und der Freiheit offenbarten ihnen die Untauglichkeit jener alten Verfaſſungen, und führten ſie zu dem Begriffe des ächten Repräſentativſyſtems, das in der Geſchichte aller Völker, ſo bald ſie einmal dem Alter der Mündigkeit ſich annähern, die Erzeugniſſe des Kaſtengeiſtes und des Feudalweſens ſtürzt, und als unabweisliches Poſtulat der Vernunft ſich ins Leben eindringt. Die Unzuläſſigkeit der unbedingten Herrſchaft, die Berechtigung des Volkes an der Geſetzgebung Theil zu nehmen und ſeinen Beytrag zu dem öffentlichen Bedürfniſſe zu bewilligen, die Ausübung dieſer Rechte durch Stellvertreter, welche aus der Geſamtheit des Volks, durch ſeine freye Wahl hervor gehen und daſſelbe auch in ſeiner Geſamtheit vertreten, öffentliche Verhandlungen des repräſentirenden Körpers und Verantwortlichkeit der Staatsdiener bey der Unverletzlichkeit der Perſon des Regenten ſind die Grundzüge dieſes Syſtems; und iſt es denn in dem bürgerlichen Vereine zur Geltung gelangt, ſo gewährt und ſichert es den Bürgern ohne Unterſchied Gleichheit vor dem Geſetze, dieſelbe Laufbahn im Staatsdienſte ohne Berückſichtigung der Geburt, dieſelbe Verpflichtung zum militäriſchen Berufe, verhältnißmäſſige Conkurrenz zur Beſtreitung der Staatslaſten, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Ungeſtöhrtheit des kirchlichen Bekenntniſſes, Freyheit des Worts und der Preſſe, unter Verantwortlichkeit in dem Falle ihres Mißbrauchs, öffentliche und planmäßige Verwaltung des Staatshaushalts, freyſinnige Gemeindeordnungen, in denen der Bürger die Angelegenheiten der Körperſchaft, der er angehört, ſelbſt leitet, geſetzlichen Schutz für jedes wohl begründete Recht und für die vernunftgemäſſe Freiheit, und alle diejenigen volksthümlichen Inſtitutionen, die das Element des wahren Bürgerthums ſind.

Wenn, wie das Protokoll der berühmten

35ten Sitzung der hohen Bundesverſammlung ſagt, die erlauchten Stifter des teutſchen Vereins, in dem Zeitpunkte der politiſchen Wiedergeburt des Vaterlands, ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherſtellung landſtändiſcher Verfaſſungen, *ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beſchloſſen hatten*, ſo konnten ſie unmöglich ſolche Conſtitutionsgeſetze meinen, die nicht mehr in unſre Begriffe und zu unſerm Bedürfniſſe taugten, die im Gegentheile dem einen widerſprachen, und dem andern nicht genügten, ja durch die ſogar unſer politiſches Leben widernatürlich zu einem retrograden Gange gezwungen worden wäre. Es hieß freventlich ihre Weisheit und ihr Wohlwollen bezweifeln, wenn man in dem 13. Artikel der Bundesakte etwas anderes vermuthete, als *volksvertretende Verfaſſungen*, in dem oben angegebenen Sinne, wie ſie unſerm Zeitgeiſte und unſerm Charakter gemäß ſind, und in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht nur in Teutſchland, ſondern in ganz Europa, wo ſie noch nicht beſtehen, mit Ungeduld erſehnt, erbeten und reklamirt werden. Man hat dieſe Verfaſſungen verläumdet, indem man ſie beſchuldigte, daß ſie das *Princip der Monarchie* vernichten. Dieſe Beſchuldigung mochte wohl den Mißverſtand, die Schwärmerey und die Einſeitigkeit treffen, die, wie überall, ſo auch hier, durch Übertreibung, Thorheit und Leidenſchaft der guten Sache geſchadet haben. Aber man hat durch ſie der letztern unrecht gethan. Denn jene Verfaſſungen ſetzen das *monarchiſche Regierungsſyſtem* als nothwendig voraus; ſie begründen es vernunftmäſſig; ſie erheben es zur höchſten Würde; ſie geben ihm einen unerſchütterlichen Halt in der moraliſchen Kraft der Völker. *)

So verſtanden auch dieß groſſe Thema die edeln Regenten, welche die in der Bundesakte den Völkern gegebene Verheiſſung nicht durch die Errichtung alterthümlicher Landſtände, auf dem Boden des Lehnweſens, in ariſtokratiſcher Form, ſondern durch die Herſtellung der wahren Volksrepräſentation, und des freyen Bürgerthums zu löſen glaubten. In dieſem Geiſte ſind die Verfaſſungen von *Baiern*, *Wirtemberg*, *Baden*, *Weimar*, *Hildburghauſen*, *Naſſau*, *Waldeck* und *Lippe-Schaumburg* gebildet, und ſo ſehen wir in dieſen Staaten die vernunftgemäſſe Idee der konſtitutionellen Monarchie realiſirt, und die Anforderungen erfüllt, welche der Geiſt der Zeit in Beziehung auf das Weſen und den Organismus der bürgerlichen Vereine erhebt. Dieſe Erſcheinung gieng auch nicht aus dem Volke hervor; ſie ward weder erbeten, noch ertrotzt; ſie war

*) „Alles was die Völker gegenwärtig wünſchen, beſchränkt ſich auf *Freyheit der Meynungen*, *Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums*, und als Bürgſchaft für Erreichung dieſer drey Zwecke jeder bürgerlichen Geſellſchaft, *anſtändige freye Preſſe*, *freyes Votiren der Steuern*, *Verantwortlichkeit der Agenten der Macht*. Sind denn nun dieſe Forderungen ſo auſſerordentlich, daß man gegen jene die ſie ſtellen, Maaßregeln des öffentlichen Heils vor kehren ſoll? Sind die damit verknüpfte innigere Verſchmelzung der Intereſſen von König und Volk, und die Begründung der königlichen Souverainetät und der Selbſtſtändigkeit des Vaterlands auf die feſteſte aller Grundlagen, auf den durch freygewählte Volksvertreter ausgeſprochenen Volkswillen, Vortheile, die mit der Herablaſſung, des Volks Meynung einzuholen, zu theuer erkauft wären? Hat man ſich denn noch nicht überzeugt, daß Völker den Geſetzen, die ſie ſelbſt ſich gegeben, der Laſten und Pflichten, die ſie ſelbſt ſich aufgelegt, nie ſich entziehen, aus der ſehr natürlichen Urſache, weil ſie durch Nichtachtung der ſich ſelbſt gegebenen Geſetze ſich ſelbſt in einem verächtlichen Lichte darſtellen würden. Wäre wohl *Frankreich* ſo ruhig, wie es iſt, ohne ſeine Charte? Würde wohl *Spanien* ſich in revolutionairen Krämpfen abmatten, hätte es eine Conſtitution?“ — S. *Der Staatsbürger*, (8. Augsp. 1819.) 4tes Heft.

nicht das Ergebniß gewaltſamer Staatsumwälzungen; ihre Quelle liegt in dem Geiſt und in dem Herzen der Fürſten, die da einſahen, was ihnen und ihren Unterthanen zum Frieden diente, und auf welche Grundlagen, bey der Stimmung des itzigen Menſchengeſchlechts die Thronen und das Wohl der Völker zu bauen ſeyen. In den meiſten teutſchen Staaten wurden die gedachten Verfaſſungen von den Regierungen entworfen und dann dem Volke zur Annahme vorgelegt, im andern, wo ſie auf dem Wege des Vertrags zu Stande kamen, wie z. B. in *Wirtemberg*, blieb doch immer der Geiſt und das Weſen der erſten von den Regierungen ausgegangenen Anträge. So ſind ſie denn im eigentlichen Sinne das Werk unſrer Fürſten, ihrer Weisheit und ihrer Milde, und ſo erſcheint um deßwillen ſchon der Verdacht als eine Chimäre, daß durch ſie die Grundſtoffe des monarchiſchen Syſtems zerſtöhrt ſeyen.

Man hat neuerlich Beſorgniſſe gegen den Beſtand dieſer Verfaſſungen erregt; man hat laut geſagt, ſie ſeyen flüchtige Erſcheinungen des Augenblicks, die ſich nicht werden behaupten können gegen die wieder auflebende und kräftig andringende Macht des alten Rechts und der alten Sitte; man hat ſchon auf die gewitterſchwangern Wolken hingedeutet, die gegen ſie heranziehen ſollten. Wir wiſſen, daß dieſe Wolken ſich zertheilt haben; wir glauben aber auch, mit unerſchütterlicher Überzeugung, daß weder die nahe noch die ferne Zukunft dieſen herrlichen Fortſchritt der Menſchheit hemmen werde. Es iſt eine groſſe Sache der Ehre und der Pflicht für die Souveraine, daß ſie die ſchönſte und edelſte ihrer Schöpfungen ſchützend bewahren, und ſie werden es mit Ernſt und mit Liebe thun, da ſie eben ſowohl aus ihrem Herzen, als aus ihrem klaren Verſtändniſſe hervor gegangen ſind. Auch haben ſie der Erfahrungen bereits zu viele gemacht, als daß ſie nicht die Stunde, in der ſie ihren Völkern das neue Recht gegeben haben als eine glückliche preiſen ſollten. Denn nie hat ſich die Liebe und die Treue ihrer Völker gegen ſie, ſo laut und ſo heiß ausgeſprochen, als ſeit jener Stunde; und während aus dem Norden her ein groſſes Geſchrey von Mißvergnügen, demagogiſchen Umtrieben und revolutionairen Entwürfen ertönt, herrſcht im ganzen Süden Eintracht, Ergebung und Friede. Durch nichts könnten ſie auch ihre Völker empfindlicher kränken, als wenn ſie die Einrichtungen und Geſetze, worinn die letztern nun den ſchönſten Lohn ihrer Treue und die ſicherſte Garantie ihres Glückes ſehen, ihnen wieder nehmen, oder ſie auch nur beſchränken würden. Ja ein ſolcher Verſuch, wäre er irgend möglich, ſtreute einen Samen der Zwietracht aus, vor deſſen Früchten uns grauen müßte; er wäre der Anfang eines Kampfes, der nie durch Wiedervereinigung oder Verzeihung endigen könnte; er wäre aber auch vergeblich, wie es von jeher alle Anſtrebungen gegen die in der Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts unwiderſtehlich waltende Nothwendigkeit geweſen ſind.

Bisher hat ſich, wie wir ſehen, der konſtitutionelle Geiſt ſein Reich im Süden von *Teutſchland* gebaut. Bereits umfaßt es eine weite Fläche herrlicher Länder, deren Gränze den *Inn*, den *Rhein* und der *Thüringer Wald* berühren, und vereinigt hier ein zahlreiches Volk, vor kurzem noch durch hundert Unterſchiede zertrennt und zerſtückelt, in einem Glauben, in einer Hoffnung, in einer Liebe. Und gleich wie vor dreyhundert Jahren der *religiöſe Proteſtantismus* ſeine erſten Wurzeln in dem Norden ſchlug und dann in den Süden übergieng, ſo ſchlägt itzt der *politiſche Proteſtantismus* den entgegen geſetzten Weg ein. Wer die Zeichen der Zeit verſteht, iſt es auch gewiß, daß dieſer ſo gut als jener jede ihm widerwärtige Macht überwinden, und das Ziel erreichen werde, das die Vorſehung ihm geſetzt hat.

Oeſterreichs Stellung in dem wiedergebornen Europa.

Es war ein edler Heroismus, mit dem Oeſterreich im Jahr 1809 abermals die Waffen ergriff, um die durch Napoleons Übermacht vernichteten Staatsverhältniſſe von Europa wieder herzuſtellen. Nach zehn unglücklichen Feldzügen, nach der empfindlichſten Erſchöpfung aller ſeiner Kräfte und nach den größten Aufopferungen an Land und Leuten, hatte es noch immer den Muth, um mit Zuverſicht zu unternehmen, wozu die Erhaltung ſeine Selbſtſtändigkeit, ſeine Ehre und das Intereſſe der Völker es beriefen. Auch konnte es ihm da zu jener Zeit Rußland durch den Trug des gemeinſchaftlichen Feindes verſtrickt, Preuſſen in den Staub getreten, Teutſchland in ſeine Ketten geworfen und Spanien mit den Schrecken ſeiner neuen Siege erfüllt war, nicht entgehen, wie es vereinzelt einer ungeheuren, unzertrennlich mit dem Glücke verbündeten Macht entgegen ſtand, und wie es ſeine Exiſtenz an zweifelhafte Erfolge ſetzte; deſſen ungeachtet ſchritt es, ein Vertrauen auf ſich ſelbſt, auf ſeinen feſten Willen und auf ſeine gute Sache, freudig und in Gottes Namen zum Werke. Aber ſo unermeßlich die Mittel waren, die es zu demſelben aufgeboten hatte, und ſo viele Stimmen in allen Landen um Segen für ſeine Waffen flehten, ſo war doch Gott nicht mit ihm in dieſem Kriege.

Der Wiener Friede entriß dem Flächenraume der Monarchie zweytauſend Quadratmeilen, ihrer Bevölkerung Vierthalb Millionen Menſchen. In gleichem Verhältniſſe ward für die Zukunft ihre Militärmacht vermindert; die treffliche leichte Infantrie die ihr Croatien gewährt hatte, trat unter Napoleons Fahnen. Alle Vortheile, die ihr bisher, auf der weſtlichen und ſüdlichen Gränze, die Gebirge gewährt hatten, waren in den Händen ihrer Feinde. Keine Feſtung hielt auf dieſer Seite weiter ihren Andrang auf. Aller Einfluß auf Teutſchland war untergegangen, die Verbindung mit dem Meere abgeſchnitten. Fürchterlich hatten die ſchönſten Provinzen unter der Geiſel des Krieges gelitten. Eine Summe von 1100 Millionen Papiergeld verdrängte die baare Münze. Als der Kaiſer, nach dem Frieden wieder in ſeine Staaten zurück kam, fand er beynahe nichts mehr, als die Liebe ſeiner Unterthanen. — So weit hatte Napoleon ein Reich gebracht, das lange das mächtigſte der Welt war, und eine Dynaſtie, in deren Beſitzungen einſt nie die Sonne untergieng.

Dieſes Verhältniß hatte der Öſterreichiſchen Regierung eine totale Veränderung ihres politiſchen Syſtems abgezwungen. Ihr ganzer Sinn mußte nun darauf gerichtet ſeyn, ſich in ſich ſelbſt zurück zu ziehen, ihrer Wunden zu pflegen, und um zu erhalten, was ſie noch hatte, das Verlorne zu vergeſſen. In friedfertiger Haltung mußte ſie die Superiorität der Macht, vor der ganz Europa zitterte, anerkennen; ſie durfte ſogar engere Verbindungen mit ihn, wofern ſie ihn ſolche anbot, nicht verſchmähen. Das Anerbieten kam frühe genug. Der edle Kaiſer erwog bey demſelben was er der Ruhe ſeiner Völker und der Erhaltung ſeiner Dynaſtie ſchuldig war. Das Opfer ward gebracht. Die Beſchränkung und die Schmeicheley bezeichneten es, als das Zeichen einer neuen glücklichen Zeit; die Weiſern im Volke aber, die ſich in dieſe Hoffnung nicht theilten, bewunderten einen Regenten, in dem das Bewußtſeyn der Pflicht eine ſolche Macht über Gefühle erwies, die keinem Herzen weniger fremde ſeyn konnten als dem ſeinigen.

„Für die Monarchie, für das heiligſte In-
„tereſſe der Menſchheit, Schutzwehr für un-
„abſehliche Übel, als Unterpfand einer beſſern
„Ordnung der Dinge, hatte der Kaiſer das

„hingeben, was ſeinem Herzen das Theuerſte „war.“ *) Mit gleicher Selbſtändigkeit handelte er, als die Ergebniſſe des ruſſiſchen Feldzugs, die Mächte von Europa aufrieſen, ſich ihrer Herabwürdigung zu entſchlagen. Er bot erſt Napoleon ſeine Vermittlung an, um den Frieden des Continents herzuſtellen; er wies mit Verachtung die Anträge zurück, durch welche ihn dieſer in ſein Intereſſe ziehen wollte; er veranlaßte, zu dem heilſamen Zwecke der Verſöhnung, den Congreß zu Prag. Als aber die Vorſchläge und die Beſtrebungen des edelſten Willens an dem Ehrgeizigen und dem Starrſinn Napoleons ſcheiterten, da vergaß der Kaiſer die perſönlichen Bande, die ihn an ihn knüpfte, gedachte ſeines Volkes, der Menſchheit und der Nachwelt, und erklärte ſeinem Schwiegerſohne den Krieg. Dieſen Entſchluß erfüllte ganz Europa mit Jubel, theils wegen des Glanzes, den er über den Charakter eines allgemein verehrten Regenten verbreitete, theils wegen der Sicherheit, die er den Völkern für ihre Hoffnungen und für ihre Sehnſucht gewährte. Öſterreichs Beytritt zur Coalition legte das entſcheidende Übergewicht in ihre Wagſchale. Von nun an konnte Napoleon, wenn er ſeine Baſis nicht aufgeben wollte, ſich nicht mehr in dem Norden von Teutſchland halten. Die Macht von Baiern war an den Inn gebannt. In Italien mußte er neue Armeen aufſtellen. Alles Land, was er auf dem linken Ufer der Etſch inne hatte, war verloren. Die Fürſten Teutſchlands konnten über ihre Entſchlieſſung nicht mehr zweifelhaft ſeyn. — dieſe Erwartungen giengen ſchnell in ihre Erfüllung. Baiern ergriff die Partie der guten Sache. Auf den Feldern von Leipzig erhub ſich das Freudengeſchrey über die Befreyung des Vaterlandes. Der Rheinbund zerfiel in Trümmern. Mit Entzücken ſahen die Teutſchen die Fahnen ihres Kaiſers wieder durch ihre Gauen wehen. Der begonnene Siegeslauf ward freudig und muthig fortgeſetzt. Er endete mit dem Einzuge in Paris mit der Entthronung des Tyrannen. Alle dieſe Erfolge wären ohne die Mitwirkung des Monarchen unmöglich geweſen, der lieber die erſte Krone der Welt von dem Haupte ſeiner Tochter fallen ließ, als daß er verläugnet hätte, was ſeine Regentenpflicht ihm anſann.

*) Worte des Oeſterreichiſchen Kriegsmanifeſts gegen Frankreich, vom 10. Auguſt 1813.

Damals war es nur eine Stimme in ganz Teutſchland, daß dieſer Monarch nun, was die Gewalt in ſeinem Unglücke ihm entriſſen, ſich wieder zueignen, und einen Schmuck, den ſeine Väter Jahrhunderte mit Ehren getragen, wieder nehmen ſollte, nämlich die Krone des heiligen römiſchen Reichs. Dieſe Handlung einer gerechten Reſtitution war in ſeiner Macht. Aber das Wiener Cabinet betrachtete die Sache anders, als das Publikum, und gewiß auch aus allen Geſichtspunkten richtiger. Das Kaiſerthum, in ſeinem alten eminenten Sinne, mit der Fülle der Souverainetät, ohne die es keinen Werth hatte, wieder herzuſtellen, war unter den gegebenen Umſtänden, nicht möglich, es ſey denn daß das Wageſtück auf dem blutigen Wege der Eroberung verſucht worden wäre. Eine Krone ohne Selbſtändigkeit, einen Namen ohne Wahrheit, Herrſchaft ohne Macht konnte aber eine verſtändige Politik nicht wollen. Öſterreich ließ deßhalb einen Titel fallen, deſſen Leerheit es in der letzten Zeiten des römiſchen Reiches oft ſo empfindlich verhöhnen ſah, und lieber wollte ſein Souverain, bey einem bedeutenden Einfluſſe auf die teutſchen Angelegenheiten, Präſident unſers Bundes heiſſen, als Kaiſer ohne Regierungsgewalt.

Indem man auf dieſer Seite alles vermied, was Eiferſucht und Mißverſtändniſſe erregen konnte, beachtete man, in dem Friedensgeſchäfte, das Intereſſe der Erbſtaaten um ſo ſorgſa-

mer, und benutzte, ſo weit es möglich war, den entſcheidenden Augenblick dazu, durch Wiederbringung des Verlornen oder durch ſchickliche Äquivalente und neue Erwerbungen der Monarchie Rundung, Zuſammenhang und feſte und ſichere Begränzung zu geben. Dieſes Beſtreben hatte auch einen ſo glücklichen Erfolg, daß unter den Mächten des Continents keine mit gröſſern und weſentlichern Vortheilen aus dem Kriege hervor gegangen iſt, als Oeſterreich. Es konnte, bey dem angenommenem Syſteme der Cohärenz, keine Rede mehr von den Niederlanden und den ehmaligen ſchwäbiſchen Beſitzungen ſeyn; was ſich nicht an den Hauptkörper des Staats anſchloß, ward bloß als Ausgleichungs- oder Entſchädigungsobject benützt. Dagegen ſchob man die weſtliche Gränze wieder bis an den Bodenſee vor, verſicherte ſich aller Päſſe und Eingänge in die Gebirge, indem man auch Salzburg mit Tirol vereinigte, und ſtellte am Inn die alte Marke wieder her.*) Illyrien ward durch ſchnelle Waffengewalt gewonnen, und dann am öſtlichen Ufer des adriatiſchen Meers, alles was ehmals venetianiſch geweſen war, einverleibt, auch dabey die Republik Raguſa nicht vergeſſen. In Italien kam der geſamte alte Beſitz wieder, der ſich vom adriatiſchen Meere bis an den Saum von Piemont hinauf erſtreckt; indem ihm die Thäler von Veltelin, Bormio Chiavenna beygefügt und der Po als Gränze beſtimmt wurde, erhielt er einige Vermehrung. Oeſterreichiſche Beſatzungen in den Päbſtlichen Städten Ferrara und Comamacchio ſichern das Land. Zugleich gab man den Oeſterreichiſchen Prinzen, die ehemals in Italien angeſeſſen waren, Modena und Toscana und zwar das letztre mit anſehnlichem Zuwachſe, zurück; die Kaiſerinn Marie Louiſe erhielt Parma und Piacenza. Doch gab in Anſehung des letztern Erwerbes, durch einen ſpätern Vertrag, der Kaiſer Franz einen ſchönen Beweis von ſeiner Achtung für rechtliche Verhältniſſe, indem er in die Beſtimmung willigte, daß die gedachten Herzogthümer, nach dem Tode der Kaiſerinn, an die ehemalige Königinn von Etrurien und ihre männliche Deſcendenz fallen ſollten.

*) In Polen kehrten die frühern Verhältniſſe, mit Ausnahme von Cracau, meiſtens wieder; ſelbſt das an Rußland abgetretene Tarnopel ward zurück gegeben.

So geht denn die Oeſterreichiſche Monarchie aus den langen Stürmen dieſer Zeit, und aus den ſchweren Unglücksfällen, die in denſelben ſie getroffen, hervor, als der zweyte unter den groſſen Continentalſtaaten von Europa, eine Fläche von mehr als 12000 Quadratmeilen, mit 28 Millionen Einwohnern umfaſſend, einen ununterbrochenen geographiſchen Körper bildend und feſt auf allen Seiten begränzt, unerſchöpflich an Reichthümern der Natur, in jeder Hinſicht ſich ſelbſt genügend, vertheidigt von einem Heer von 400,000 Mann und geſchützt durch 25 ſtarke Feſtungen.

Bey ſolcher Kraft und Haltung gebührt dieſer Macht in den Angelegenheiten des groſſen europäiſchen Gemeinweſens eine Hauptſtimme, und ſie hat auch dieſelbe ſeit dem Sturze der franzöſiſchen Gewalt mit Würde geführt. Für die Erhaltung derſelben giebt ihr ihre Lage und ihr Verhältniß zu den Nachbarſtaaten die ſicherſte Gewährſchaft. Im Süden und Weſten gränzt ſie an lauter ſchwache Nachbarn, die alle ihre Superiorität anerkennen, und in Zeiten der Gefahr ſich in ihren Schutz retten müſſen. Dieſe Begränzung verſchafft ihr einen überwiegenden Einfluß auf Italien und Teutſchland, welcher Einfluß, vermöge des Vorſitzes in der teutſchen Bundesverſammlung, vertragsmäßig begründet iſt. Die Gefahren, die Jahrhunderte lang von Oſten her gedroht und mehr als einmal die Monarchie in ihren Grundfeſten erſchüt-

tert haben, ſind verſchwunden. Der *osmaniſche* Staat iſt für Oeſtreich nicht mehr furchtbar und nicht mehr feindſelig. Er ſieht im Gegentheile in dieſer Macht ein Gegengewicht, gegen die Laſt die von Norden her auf ihn drückt. Daſſelbe gilt von *Preuſſen*. Deſſen lange Entzweyung mit *Oeſterreich* war eine Folge von Zeitverhältniſſen, die vorübergegangen ſind. Unter beyden Mächten beſteht itzt eine natürliche Verwandtſchaft. Die eine hat ihr größtes Intereſſe in der Erhaltung der andern. *Preuſſen* bedarf *Oeſterreichs* zu ſeinem Schutze gegen die mächtigen nordiſchen Nachbarn; *Oeſterreich* bedarf *Preuſſens*, in derſelben Rückſicht, zu ſeiner Verſtärkung. Ein weiter Zwiſchenraum trennt das habſpurgiſche Erbe von *Frankreich*. Zwiſchen beyden iſt keine Berührung mehr vorhanden, welche zu Mißverſtändniſſen Veranlaſſung geben könnte. Sollte aber, was die Natur ſo glücklich hindert, je durch die Leidenſchaft erregt werden können, ſo gewähren die Zwiſchenſtaaten und ihre Feſtungen der *Oeſterreichiſchen* Gränze eine Vormauer gegen die Verheerungen des Kriegs, die nur durch fortdauernde Unglücksfälle gebrochen werden könnte.

Die phyſiſchen Bedingungen der Macht und der Sicherheit, welche in dem Reichthum, der Bevölkerung und der Begränzung der Staaten liegen, ſind alſo in vollem Maaße für *Oeſterreich* vorhanden. Es fehlt ihm nichts, um ſeine Selbſtſtändigkeit zu behaupten, und mit Erfolg auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und der Verhältniſſe der Staaten einzuwirken, ſo wie jeden Angriff der Anmaſſung oder der Ungerechtigkeit zurück zu ſchlagen. Aber dieſe Vortheile, welche die Natur und das Schickſal den groſſen bürgerlichen Vereinen mittheilt, erhalten erſt dann ihren Werth, wenn ſie von den Regierungen mit Weisheit gepflegt, und mit Mäſſigung benützt werden. Sie ſind, wie die Geſchichte bezeugt, oft Reizungen des Ehrgeizes und der Eroberungsluſt geworden, und dann ſchmählich untergegangen. In *Oeſterreich* fehlt ihnen die moraliſche Bürgſchaft nicht; ſie liegt in dem rechtlichen, friedfertigen und edlen Charakter des Regenten.

Literatur.

In unſerm Verlage iſt erſchienen, und in allen ſolchen Buchhandlungen zu haben:

jacobi Bayer paedagogus latinus germanae juventutis; sive Lexicon germanico-latinum et latino-germanicum. Deutſch-lateiniſches und lateiniſch-deutſches Wörterbuch. Zwölfte Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbeſſert von C. Ph. Mayer. 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieſer zwölften Ausgabe des vorſtehenden bereits durch ganz Teutſchland rühmlichſt bekannten und allgemein gebrauchten lateiniſchen Wörterbuchs hat keine Mühe geſpart, demſelben die möglichſte Vollſtändigkeit zu ertheilen. Durch die Einſchaltung von mehreren tauſend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und beſonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateiniſch-teutſchen Theils hat der Herr Herausgeber ſeine Abſicht, der ſtudirenden Jugend von den unterſten lateiniſchen Schulen bis zu den oberſten Gymnaſial-Klaſſen ein möglichſt vollſtändiges und zugleich ſehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht.

Den Herren Profeſſoren, Rectoren und Vorſtehern von lateiniſchen Schulen empfehlen wir dieſes lateiniſche Wörterbuch bey Gelegenheit des neu beginnenden Winterſemeſters zu Einführung in ihren Lehranſtalten; ſolches iſt durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands ohne Erhöhung des Preiſes ſowohl einzeln als in Menge zu beziehen.

Würzburg im Novbr. 1819.

Stahl'ſche Buchhandlung.

In der Ritterſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd ſind angekommen und zu haben:

Lange J. C. Philoſophiſch juriſtiſche Abhandlung über *die Natur des Beſitzes* erſter Band. 8. Nürnberg 1812. 3 fl.

Görres J. *Teutſchland und die Revolution.* zweite Auflage. Teutſchland, 1819. 2 fl.

Verfaſſungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg, 8. Rotweil 1819. 15 kr.

Verfaßt von J. G. *Pahl*. Gedruckt in der *Ritter*'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

16. Januar — 3. — 1820.

Ihr, Edlen! trocknet den Schweiß, verfolgt mit teutſchem Beharren,
Eifrig die rühmliche Bahn!

v. Halem.

Licht gegen Finſterniß.

Der Beſchluß, den die Bundesverſammlung am 20. September v. J. zur Beſchränkung der Preßfreyheit genommen hat, iſt durch den *unläugbaren* Mißbrauch motiſirt worden, den mehrere politiſche Schriftſteller, beſonders in Journalen und Pamphlets, von der letztern gemacht haben, und der, wie die *Präſidaleröffnung* zu bemerken giebt, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte gedoppelt bedenklich erſcheinen mußte, wo ſo viele Regierungen ſich damit beſchäfftigen, die Wohlfarth ihrer Völker durch *gute Verfaſſungen* zu gründen, was unter einem täglich erneuerten, alle Grundſätze erſchütternder Zwieſpalt der Meynungen nicht wohl gelingen könne. Das vorgeſchlagene und dann genehmigte Preßgeſetz wird nicht für alle Zeiten, ſondern nur für eine Reihe von fünf Jahren gegeben, auch werden der Cenſur nicht alle und jede Schriften, ſondern nur die, welche in Form täglicher Blätter oder heftweiſe erſcheinen, und die, deren Volumen nicht zwanzig Bogen überſteigt, unterworfen. Dieſe Beſtimmungen muß man ins Auge faſſen, wenn man den Geiſt jenes Beſchluſſes, und den Sinn der Regierungen, die ihn gefaßt haben, begreifen will.

Unverkennbar iſt es, daß die kontrahirenden Bundeshöfe die *Freyheit der Preſſe als Regel* vorausgeſetzt haben, indem die Beſchränkung der Cenſur auf einen *beſchränkten Zeitraum* und auf eine *beſondere Art von Schriften* ſich von ſelbſt als *Ausnahme* charakteriſirt. Dieſe Vorausſetzung ergab ſich aus den Umſtänden, indem eine unbedingte Aufhebung der Preßfreyheit die *Verfaſſungsmäſſige Geſetzgebung* in manchen Bundesſtaaten umgeſtürzt, in allen aber Eindrücke auf den öffentlichen Geiſt gemacht haben würde, die man unmöglich wollen konnte. Ueber dieß wurde die *Cenſur* nicht als eine in der Natur beſtehender Verhältniſſe oder in der Nothwendigkeit allgemeiner Grundſätze liegende Maaßregel, ſondern als ein *Zeitbedürfniß* gefordert, das alſo in dem Augenblik wieder erlöſcht, in dem die äußern Umſtände, die daſſelbe herbey

geführt haben, aufhören. Noch iſt nicht zu überſehen, daß in dem Präſidialantrage ausdrücklich dagegen proteſtirt wurde, daß irgend eine Bedrückung des nach Licht und Wahrheit ringenden Geiſtes, oder eine Hemmung der Nationalaufklärung in ihrem Laufe beabſichtigt werde. „Die gegen den Mißbrauch der Preſſe zu ergreifenden einſtweiligen Maaßregeln — wird darinn geſagt — ſollen keines Wegs den Zweck haben, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftſteller zu hindern, den natürlichen Fortſchritten des menſchlichen Geiſtes Feſſeln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, ſo lange ſie nur innerhalb der Gränzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Geſetzgebung zu überſchreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufſicht über die periodiſche Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür bürgt die Geſinnung, welche ſämmtliche teutſche Regierungen bey jeder Gelegenheit deutlich geoffenbart haben, und die den Vorwurf, daß ſie Geiſtestyranney beabſichtige, von keinem Feinde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat.“

Dieſe Geſichtspunkte muß man auffaſſen, wenn man die Zweckmäſſigkeit der geſagten Maaßregel beurtheilen, und die Regierungen, die ſie zu nehmen für nöthig erachtet haben, rechtfertigen will. Ein jedes Volk, das einmal die Stufe der höhern Civiliſation erſtiegen hat, betrachtet den freyen Gedankenverkehr, der in der gedruckten Rede getrieben wird, ſo wie den in der mündlichen, für ein Recht, deſſen Beſchränkung es nur in dem Falle der Noth für zuläſſig hält; jede Hemmung der freyen geiſtigen Bewegung aber erregt, ſelbſt wenn ſie aus hinreichenden Gründen verfügt wird, Unzufriedenheit und Mißtrauen. Es war deßhalb natürlich, daß die in Karlsbad beſchloſſene Errichtung von Cenſuranſtalten bey einem großen Theile des Publikums, hier mit Widerwillen, dort mit Beſorgniſſen aufgenommen wurden, ja daß manche ängſtliche Gemüther in ihr eine Aufforderung ſahen, das Fiat lux überall, wo es angeſchrieben ſeyn mochte, auszulöſchen. Indeß hieng alles an der Frage, ob der moraliſche Zuſtand von Teutſchland, die Stimmung der Gemüther und der Charakter des bürgerlichen Geiſtes ſo beſchaffen war daß die gedachte Maaßregel als unvermeidlich erſchien? Wer ſich berufen fühlte, als ein Apologet der letztern aufzutreten, mußte von dieſer Frage ausgehen. Entſchied die Unterſuchung für die Bejahung derſelben, ſo waren die Regierungen gerechtfertigt. Denn wer wird die Befugniß, ja die Pflicht bezweifeln, die ihnen zuſteht, Gefahren, die die Ruhe und den Rechtsſtand im Staate bedrohen, durch ſolche Verfügungen vorzubeugen, die die Freyheit der Bürger, in einzelnen Kreiſen des Lebens oder auf eine gewiſſe Zeit beſchränken?

Nichts hat aber den Regierungen in dieſer Sache mehr geſchadet, als daß ſich Sachwalter für ſie aufwarfen, die ihren Sinn nicht verſtanden, und das gewiß in löblicher Abſicht beſchloſſene Werk als einen trefflichen Vorſchub für ihre längſt gehegten Verfinſterungs- und Unterdrückungsplane prieſen. Ein Champion dieſer Art trat im Anfange des vorigen Monats in der Münchner politiſchen Zeitung auf, und ſo erbärmlich auch die von ihm gelieferte diatribe von innen und von auſſen war, ſo wurde ſie doch in den Trödelbuden, die in vielen unſrer öffentlichen Blätter eröffnet ſind, zu Kauſe gebracht. Da wird unter Anderm verſichert, die teutſchen Leſer „unter denen ein „phantaſtiſcher Geſchmack herrſchend geworden, „der ſich nur an Nordlichtern, Kometen, Erdbeben und Frupzionen (Sic!) Von Vulkanen „auch in der politiſchen Welt ergötzen möchte,“ — ſoll ſich von nun an „mit der nüchternen „Koſt officieller Actenſtücke und gewiſſenhafter (?) „Zeitungsartikel“ begnügen. Es wird zu ver-

ſtehen gegeben, „ man ſollte alle Leihbibliotheken ſchlieſſen, " und der Vorſchlag durch den Troſt verſüßt, „ unſre Romanheldinnen werden dann nach dem Evangelium und nach guten nützlichen Büchern (— dergleichen es freylich in den Leihbibliotheken nicht giebt —) greifen. " Die Journal — und Zeitungslectüre, wird gerathen, könne man nun auf eine Weile aufgeben. Man werde mehr über Begebenheiten nachdenken, je weniger man von Begebenheiten leſe. Wem nach Unterhaltung und Zerſtreuung gelüſte, der finde die eine und die andere in ſeinem häuslichen Bezirk, in ſeinem Amte und in ſeinem Gewerbe. Man ſoll aus dem langen Taumel des Zeitlichen (dazu gehört aber doch auch der häusliche Bezirk, das Amt und das Gewerbe) wieder zu etwas (?) Göttlichem erwachen. Die elterliche Erziehung, wird bemerkt, liege in unſern Tagen darnieder, (gewiß weniger als vor unſern Tagen) Religion und Moral ſeyen geſunken, (armer laudator temporis acti!) und die Gemüther ſeyen erſtarrt und verwildert. Das alles, wird dann bemerklich gemacht, werde beſſer werden, wenn man nicht mehr „ halbe Tage über Regierungen raiſonnire und ſich an Oppoſitionsartikeln labe. "

Ein ſolches Mißverſtändniß einer durch augenblickliche Bedürfniſſe der Zeit herbey geführten, blos auf politiſche Zwecke berechneten Verfügung konnte gewiß nur in dem Kopfe eines religiöſen Schwärmers oder eines politiſchen Obſkuranten entſtehen, der, da er Anſtalten ſah, dem Emporkommen des Unkrauts zu ſteuern, ſich in ſeinem Wahnſinn einbildet, man werde nun den Acker mit Steinen pflaſtern. Nach ſeiner benebelten und ſchiefen Anſicht, ſoll im Staate alle Intelligenz erlöſchen, bis auf die der Regierung; die Bürger ſollen ſich darauf beſchränken, ruhig das Rad ihres Berufs zu drehen und den Schaden Joſephs ihren Vormündern an-

heim ſtellen; gewiſſenhafte Zeitungsartikel mögen ſie wohl leſen, dagegen aber allen Gebrauch der Vernunft vermeiden, als eine Todſünde; man ſoll, was gewiß löblich iſt, aus dem Geräuſche der Welt in ſich ſelbſt zurück kehren, und fromm werden, wie das Schaf, das da verſtummt vor ſeinem Scherer; man ſoll alles, was ſich begiebt, mit ſchweigender Reſignation betrachten, und mit der Obedienz eines Mönchs. — Konnte man ein Geſetz, das im Namen des erhabenen teutſchen Bunds promulgirt worden iſt, ärger verläumden, als durch eine ſolche Deutung?

Wäre dieſelbe in dem Geiſte und in dem Willen der Geſetzgeber gegründet, dann müßten wir freylich die teutſche Nation ſehr beklagen. Aber wir halten jeden Verdacht dieſer Art für ungerecht, und wir vertrauen der Weisheit unſrer Regierungen, daß ſie durch die Ausführung der genommenen Maaßregel alle diejenigen mit ſich verſöhnen werden, deren Beſorgniſſe noch immer nicht nieder geſchlagen ſind. Die freye Preſſe beſtand im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts in Teutſchland nirgends geſetzlich; jede zum Drucke beſtimmte Handſchrift unterlag der Cenſur; den Schrecken, der die franzöſiſche Revolution unter den Großen erregt hatte, veranlaßte überall ſtrengere Inſtructionen für die aufgeſtellten Bücherrichter. Aber unter liberalen Regierungen ward die Sache kaum bemerkt. Dem Muthwillen, der Frechheit und der Bosheit verdarb man freylich, ſo gut man konnte, ihr Werk; aber was der wiſſenſchaftliche Geiſt auf dem Wege ernſter Unterſuchung gefunden und der Sinn für Wahrheit, Licht und Recht erſehen und dargeſtellt, ward dadurch nicht gehemmt, und mit raſchem Schritte ſetzte die Cultur der Nation ihren Gang fort. — Wir glauben gegenwärtig von mehrern unſrer Regierungen, in dieſer Beziehung noch mehr hoffen zu dürfen, als damals geleiſtet worden, indem in

ihnen das Bewußtſeyn ihrer Beſtimmung klarer und das Gefühl ihrer Pflicht lebendiger iſt, als in ihren Vorfahren. Ohne dieß können ſie unmöglich wollen, daß wegen der Thorheit und Unbeſonnenheit, die einzelne Schriftſteller ſich haben zu Schulden kommen laſſen, die ganze teutſche Nation büſſen ſoll, deren charakteriſche Eigenthümlichkeiten Verſtand und Beſonnenheit ſind, und die eben deßhalb des Rechts der freyen Preſſe würdiger iſt, als jede andere.

Bruchſtück aus der Predigt, welche der Capuziner P. Corbinian, am Conſtitutionsfeſte, in der Pfarrkirche zu Plundersweiler gehalten hat.

Was nun die politiſchen Bewegungen anbelangt, durch welche nicht nur wir, ſondern auch das geſammte liebe teutſche Vaterland auf den Punkt geführt worden iſt, conſtitutionell zu werden, ſo wäre darüber viel zu ſagen, was aber in dieſem Augenblicke nicht der Paſtoralklugheit gemäß wäre. Denn es iſt ſeit dem Sieges- und Befreyungs- und Jubeljahr von 1813. gar vieles anders geworden. Damals rauchte das Blut unſrer Feinde auf dem Schlachtfelde von Leipzig; durch ganz Teutſchland gieng der Ruf zu den Waffen und die Verkündigung der neuen goldnen Zeit; man eilte von allen Seiten herbey, mit Lanzen, mit Spieſſen und mit Morgenſternen, um die alten Unbilden zu rächen und das neue Heil zu erfechten; der Feind wurde verfolgt bis in ſein Neſt und in demſelben vernichtet; und nachdem das Blut in Ströhmen vergoſſen und viel Treue und Liebe, nach teutſcher Art, in Unbefangenheit und Herzlichkeit, dargebracht und bewährt war, erhielten wir dafür den Preis und die Vergeltung, nämlich — Conſtitution.

Was es mit dieſem Geſchenke für eine Bewandniß habe, und welche Wohlthaten euch durch daſſelbe zu Theil werden, das mögen wohl die wenigſten von euch begreifen, indem ihr ſonſt an dem heutigen Freuden- und Jubelfeſte keine ſo gleichgültigen, langweiligen, bedeutungsloſen Alletagsgeſichter machen würdet, als begiengen wir das Andenken eines gewöhnlichen Calenderheiligen, von dem das Martyrologium kaum etwas mehr weiß, als ſeinen Namen. Doch ſolche Geſichter bringt ihr gewöhnlich mit in dieſes Gotteshaus, ſelbſt wenn wir die heiligſten und höchſten Feſte der Kirche feyern, weil ihr nicht erkennt und nicht fühlt, was des Geiſtes Gottes iſt, und weil ihr verſunken in den Sumpf der Weltluſt und des Eigennutzes die Angelegenheiten des Himmelreichs gering ſchätzt und verachtet. Aber ihr ſollt wiſſen, daß es ſich heute um die Angelegenheiten der Erde handelt, um eine Gabe die euch Gott geſchenkt hat, um euch freyer und glücklicher zu machen, und das meyne ich, verdiente doch wohl, daß ihr in unſer Te Deum ener recht frohes und herzliches Hallelujah einſtimmen laſſet.

Freylich muß ich geſtehen, daß man es euch im Grunde nicht übel nehmen kann, wenn ihr gegen die Feſte, welche die Kirche um politiſcher Veranlaſſungen willen begeht, ein wenig mißtrauiſch geworden ſeyd. Denn es iſt uns allen noch im friſchen Angedenken, wie man das Volk zuſammen rief und zuſammen läutete, um Segen für die Waffen zu erbitten, die, wie wir wohl wußten, der Peiniger der Völker zu unſrer Unterjochung führte, und wie wir den ambroſianiſchen Lobgeſang bey Siegen und Friedensſchlüſſen ſangen, über die unſre Herzen bluteten. Ich ſelbſt habe beſondere Urſache mich mit Aerger und Beſchämung an jene Zeit der Schmach zu erinnern. Zwar hatte ich mehreremale, wo ich an den Napoleoniſchen Sieges-

feſten als Prediger auftreten ſollte, Rückenwehe und Zahnſchmerzen; aber weil man doch nicht immer an rhevmatiſchen Übeln leiden kann, ſo mußte ich am Ende doch daran, und mußte Jubelreden halten, während in meinem Herzen die Töne der Klagelieder erklangen, welche die Iſraeliten an den Waſſerflüſſen Babylons geſungen haben. Freylich vollzog ich den Auftrag nicht in der Manier eines beſoldeten Hofpoeten; ich vermied alles, was mich in die Verlegenheit hätte ſetzen können, gegen meine Überzeugung zu ſprechen; ja ich ließ da und dort eine Anſpielung oder eine Sticheley mit einflieſſen, aus denen kluge Leute wohl ſehen konnten, wie es mir ums Herz war. Aber ich bin mit allen dieſem nicht gerechtfertigt. Wer es einmal übernimmt dem Teufel eine Lobrede zu halten, der iſt, er halte ſie auch ſo ſchlecht als er will, doch kein eifriger Diener Gottes, und wer einmal eine Lüge geſagt hat, der muß es ſich gefallen laſſen, wenn man ihm nachher die Wahrheit nicht mehr glaubt. Doch dieſe Zeiten der ſchweren Verſuchung ſind nun vorüber, und man kann pro rostris Sacris wieder friſch weg von der Leber ſprechen, ohne daß man befürchten müßte, die Märtyrerkrone als Honorar zu erhalten; auch muthen uns die Regierungen keine Feſte mehr zu, die wir nicht mit Einſtimmung unſrer Herzen feyern könnten; ohnehin iſt das heutige Feſt weder im Regierungsblatte geboten, noch vom Gerichtsdiener angekündigt; es iſt eine Stimme aus dem Gemüthe verſtändiger und wohlgeſinnter Bürger dieſes Landes, durch die wir aufgefordert worden ſind, an dieſem Tage den Herrn zu preiſen, der ſo Groſſes an Seinem Volke gethan hat.

Nun weiß ich freylich wohl, daß dieſe Stimme an eurern Gemüthern nicht angeklungen hat, und daß dieſe werthe Gemeinde, wenn von Conſtitutionsſachen die Rede iſt, einem Walde gleicht, vor dem man aus allen Stimmen der Tonleiter rufen mag, ſo lange man will, ohne daß ein Echo entgegen käme. Das rührt davon her, weil ihr — welche treuherzige Erklärung ihr mir nicht übel nehmen werdet — von dem ganzen Handel nichts begreift und verſteht. Wäre es auf mich angekommen, ſo hätte ich, aus dieſem Grunde, keine Conſtitutionspredigt, ſondern eine Conſtitutionskatechiſation gehalten, euch die Sache vom Alpha bis zum Omega klar und deutlich gemacht, eure Naſen auf die Vortheile geſtoſſen, die aus der neuen Ordnung der Dinge hervorgehen, dargethan,

daß der Eſel ſich leichter bewege wenn ihm die Laſt abgenommen iſt, als wenn er ſie trägt, — und wäre mir das alles gelungen, (woran jedoch bey dem einen und bey dem andern zu zweifeln iſt,) dann hätten wir alle miteinander dieſe chriſtlich — patriotiſche Katechiſation gewiß mit einem recht herzlichen Gloria in excelsis geendigt.

Indeſſen hoffe ich, daß ihr die beſſere Erkenntniß, die ich euch durch Anwendung meines katechetiſch = ſokratiſchen Talents ſo gerne verſchaffen möchte, frühe oder ſpat durch die Erfahrung erlangen werdet, wenn ihr nämlich einſt in den wirklichen Genuß und die Ausübung der Rechte und Freyheiten eintretet, die man euch itzt nur von Ferne zeigt. die Conſtitution, ſo wie ſie da liegt, iſt ein kleines Büchlein, aus wenigen Blättern beſtehend, indem viele ſchöne und gute Sachen geſchrieben ſind. Nun kann uns aber das Büchlein ſelbſt weder kalt noch warm geben; es gleicht einem Recept, durch das der Kranke nie geheilt wird, es ſey denn, daß er die darinn verordneten Arzneyen gebrauche; die ſchönen und guten Sachen, die in dem Büchlein verzeichnet ſind, müſſen aus demſelben herausgehoben und im bürgerlichen Leben angewandt und geübt werden; und dann erſt werden wir begreifen, daß die Conſtitution eine Freyheitsacte für uns und unſre Kinder ſey, ein Adelsdiplom für das ganze Volk, ein eiſerner Brief für unſre Rechte und unſer Eigenthum, ein Evangelium für alle die, die in der Finſterniß und in den Schatten der Hörigkeit und der Knechtſchaft ſaßen.

Übrigens dürfen wir nicht erwarten, daß es mit dem Belebungsproceſſe unſres Verfaſſungsgeſetzes ſchnell und eilig gehen werde. Neun Monate bedarf das Kindlein in ſeiner Mutter Schooß um zum Lichte des Daſeyns durchzubrechen; und iſt ihm dieß gelungen, ſo reichen gedoppelt ſo viele Jahre nicht hin, um ſeine eigentliche menſchliche Natur zur Reife zu bringen. Ein ſolches Kindlein iſt in ihrer Art unſre Conſtitution. Noch beſteht ihr Embryo aus bloſen Buchſtaben, die jedoch einen Geiſt einſchlieſſen, der dem Leben entgegen ſtrebt. Aber dieſem Streben widerſetzen ſich viele feindſelige Mächte, als da ſind das Vorurtheil, der Obſcurantiſm, der Schlendrian, der Kaſtengeiſt, der Eigennutz, die Trägheit und das liebe Philiſterthum; und um das Übel noch ärger zu machen, treten ungeſchickte Geburtshelfer und unberufene Pfleger und

Vormünder hinzu, die das Kindlein verkrüppeln und ſeine natürliche Entwicklung ſtöhren und hemmen. Indeſſen hoffen wir, daß es auch mit dem neuen Produkte unſerer Geſetzgebung ergehen werde, wie mit den meiſten Kindern die vom Weibe geboren ſind. Alles beeifert ſich in die Wette um ſie an Leib und Seele zu Grunde zu richten; aber der liebe Gott machte alle dumme Streiche ihrer Väter und ihrer Mütter, ihrer Vetter und ihrer Baſen, ihrer Kindsmägde und ihrer Gouvernanten, ihrer Schulmeiſter und ihrer Hofmeiſter, ihrer Rectoren und ihrer Profeſſoren wieder gut, und ſo wachſen ſie fröhlich aus dem Dorngebüſche, das ſie umgiebt, heraus, und werden ohne Zuthun der Menſchen, tüchtige Männer und wackere Frauen. Ein ſolches Gedeihen wird auch unſrer Conſtitution gelingen, und iſt ſie dann, wie das Vater Unſer und das Ave Maria in aller Mund und in aller Herzen, und bewegt ſich im Staate alles nach ihr, wie das Schifflein nach dem Schlage des Ruders, dann werdet ihr ſchmecken und fühlen, wie freundlich der Herr war, der ſich euch gegeben hat.

Viele wollen noch immer keinen rechten Glauben haben, weil ſie voraus ſetzen, daß man auch die Conſtitutionen an ihren Früchten erkennen müſſe. Aber wer hat je Früchte von einem Baume geleſen, in dem Jahre, in dem er gepflanzt worden? Und wo hat je die menſchliche Hand einen Apfel gepflückt, dem nicht die Blüthe voraus gegangen wäre? — Ihr meynt, das Werk eurer bürgerlichen Wiedergeburt hätte mit Verminderung der Abgaben beginnen ſollen; und ihr hättet dafür wohl alles nachgelaſſen, was irgend löbliches und tröſtendes in dem neuen Büchlein ſteht. Jene Meynung iſt irrig; durch die Verzichtleiſtung auf die euch bewilligten Rechte aber hättet ihr den Haushahne in der Fabel geglichen, der das Goldſtück, das er im Kehricht fand, liegen ließ, und ſich dagegen mit dem Gerſtenkorn begnügte. Noch iſt die Zeit der Geduld nicht vorüber, und die Laſten, die euch drücken, ſind eine Folge des bisherigen Nothſtands, die keine menſchliche Macht mit einemmale auslöſchen kann. Aber daran arbeitet die menſchliche Weisheit, daß ſie allmählich ausgelöſcht und vertilgt werde, und zu dieſem Ende gab ſie uns eine Conſtitution. Dadurch ſoll der Willkühr und der Verſchwendung im Staatshaushalt ein Ende gemacht, Ordnung und Sparſamkeit eingeführt, die Laſten gleich vertheilt und

der allgemeine Wohlſtand befördert und gegründet werden. Und das hoffen, und erwünſchen und erbitten wir uns alle, wie wir denn darinn insgeſamt gleicher Meynung ſind, daß eine Conſtitution ein leeres Schattenwerk ſey, wenn ſie nicht das Leben erleichtert und beglückt, und daß es nichts erbärmlicheres gäbe, als ein Bürgerthum, das in Lumpen umher wandelt, oder eine Freyheit, bey der man Hunger leidet.

Der General Mack.

Die öffentlichen Blätter haben uns vor kurzem mit einem edeln Zuge verzeihender Gnade überraſcht, durch den der General Feldzeugmeiſter von Mack, nachdem er lange für Fehler gebüßt, an denen ſein ſittlicher Charakter keinen Antheil hatte, wieder in ſeine Würden eingeſetzt worden iſt. Das Publikum hat dieſe Nachricht mit Theilnahme und Rührung aufgenommen. Denn wenn das fühlende Herz ſich abwendet, von der eiſernen Strenge des Kriegsgeſetzes, das auch das Unglück beſtraft, ſo gewährt es ihm Troſt und Genuß, wenn ein humaner Regent ſich ſeiner Macht bedient, um dieß Geſetz zu mildern, oder ſeine Wirkungen aufzuheben.

Lange war Macks Name einer der gefeyerteſten in der öſterreichiſchen Armee. In Lacy's Schulen gebildet, erwies er ſich ſchon im Türkenkriege als einer der tüchtigſten Officiere des Generalſtabs, erwarb ſich Loudons Zutrauen, ward von Joſeph II. zum Oberſten ernannt, und ſah ſein ausgezeichnetes Talent auf eine glänzende Weiſe anerkannt, als der Ruf des Kaiſers ihn, als Chef des Generalſtabs zu der Armee verſetzte, die in Mähren ſich zuſammen zog, um dem Drohen der preuſſiſchen Macht entgegen zu treten. Ein allgemeiner Friede endigte das Mißverſtändniß der Höfe. Bald erhub ſich der Sturm aus Weſten, und nun that ſich für Mack eine herrliche Laufbahn auf. Als Generaladjutant an der Seite des Herzogs von Coburg leiſtete er bey der Armee in den Niederlanden die wichtigſten Dienſte, und was ſich in dem thatenreichen Feldzuge von 1793 auf dieſem Schauplatze Glänzendes begab, ward von dem Publikum als Reſultat ſeiner genialen Entwürfe geprieſen. Als die Einwohner von Maſtricht dem Herzoge von

Coburg einen Lorbeerkranz überreichten, gab er ihn ſeinen Generaladjutanten, mit der Bemerkung: „ihm gebühre das Verdienſt des Entſatzes;“ der Kaiſer aber ernannte ihn zum Innhaber des Schackminiſchen Cüraſſierregiments, eine Auszeichnung die im öſterreichiſchen Dienſte noch nie einem „Oberſten“ zu Theil geworden war. Der Feldzug von 1794 ſollte der Sache der Verbündeten eine ſiegreiche Entſcheidung geben. Der Plan zu demſelben ward von Mack entworfen. Er reißte mit dieſem Plane nach England. Als er an dem Ufer der Inſel ausſtieg, empfieng man ihn, wie einen Fürſten, mit Kanonenſchüſſen. Indeſſen wurden die Hoffnungen von Europa nicht erfüllt; aber alle Welt erkannte, daß der Grund davon nicht in den Diſpoſitionen lag, die Mack entworfen hatte. Mißmuthig zog er ſich, während auch Coburg den Commandoſtab niederlegte, aus dem Getümmel des kriegeriſchen Lebens zurück. Eine nur kurze Wirkſamkeit eröffnete ihm der Feldzug von 1797 der den Frieden zur Folge hatte. Übrigens hatte er aus dieſem Kriege den Namen eines der erſten Taktiker unſrer Zeit davon gebracht.

Das Jahr 1798 eröffnete ihm die neue Laufbahn eines kommandirenden Generals. Der König von Neapel ſtellte ihn an die Spitze ſeiner geſammten Kriegsmacht, die er gerüſtet hatte, um Italien von dem Joche der Franzoſen zu befreyen. Auch hier behauptete Mack ſeinen alten Ruhm, indem er ſeinen Operationen einen meiſterhaften Plan zu Grunde legte. Aber unter einem Heere, daß längſt an allen Fehlern einer elenden Organiſation gelitten und von dem äuſſerſten moraliſchen Verderbniſſe ergriffen war, mußte der trefflichſte General am Ende allein ſtehen. Vornen vom Feinde und im Rücken von dem aufrühriſchen Pöbel der Hauptſtadt gedrängt, verſchwand innerhalb zweyer Tage die ganze Armee, als ob ſie nie vorhanden geweſen wäre, und Mack, um den Dolchen der Mörder zu entgehen, warf ſich in die Arme des Feindes. Championet hatte ihm, nachdem er ſchon vor ſeinem Übergange, dem Vicekönige von Neapel ſeine Entlaſſung ſchriftlich zugeſchickt, die Verſicherung gegeben, daß er Päſſe erhalten ſollte, um ungehindert nach Teutſchland zurück zu reiſen. Deſſen ungeachtet ward er, mit ſeinem ganzen Generalſtabe, in Bologna verhaftet, und nach Frankreich in eine widerrechtliche Gefangenſchaft abgeführt, der er durch eine glückliche Flucht entwich.

Der unglückliche Ausgang des neapolitaniſchen Feldzugs hatte auf Macks Ruhm keinen Flecken geworfen, die öffentliche Meynung legte alle Schuld in den Charakter des Heers an deſſen Spitze er gerufen worden war. Dieſer Rechtfertigungsgrund kam ihm aber in dem Unglücke von 1805 nicht zu ſtatten. Der Erzherzog Ferdinand von Öſterreich befehligte dem Namen nach eine trefflich gerüſtete, in hundert Schlachten bewährte und vom beßten Geiſte erfüllte Armee von 80,000 Mann; unter ihm hatte Mack die Lenkung der Geſchäffte und die Verantwortung. Aber innerhalb zwölf Tagen war dieſe Armee, ohne eine Hauptſchlacht geliefert zu haben, umrungen, aufgelöst und vernichtet; ihre Hauptmaſſe, in Ulm eingeſchloſſen, ſtreckte das Gewehr; überall wurden ihre flüchtigen Trümmer von dem Feinde ereilt und aufgerieben; alles Wagenwerk, alles Geſchütz, alle Vorräthe giengen verloren; kaum 15000 Mann retteten ſich noch in die Heymath. Die öſterreichiſchen Heere hatten eher nie eine ſolche Niederlage erlitten.

Niemand zweifelte an Macks Redlichkeit und Treue. Aber die Tugend entſchuldigt nicht das Unglück der Heerführer. Falſche Berechnungen und irrige Maaßregeln fielen allerdings dem General zur Laſt. Mochte auch die Poſition von Ulm an ſich zweckmäßig ſeyn, ſie war es nicht mehr, ſo bald man ſich in derſelben umgangen ſah; mochte man auch Neutralität der preuſſiſchen Länder in Franken für eine Schutzwehr halten, ſie war es nicht mehr, ſo bald der Feind ſie nicht reſpectirte. Aber Mack achtete nicht auf die Veränderung der Umſtände, nicht auf die Überzahl der Kräfte, die der Feind ihm entgegen ſetzte, nicht auf das Auſſenbleiben der ruſſiſchen Hilfe. So blieb er, wie eingewurzelt, an der Iller ſtehen, und ſo wurde ihm das ſchreklichſte Schickſal, das einem Generale werden kann, er übergab ſeine Armee dem Feinde, und gieng dann allein nach Hauſe.*) Damit war der wohl verdiente Ruhm ſeines Lebens verloren. Die Welt verfolgte ihn mit verachtendem Tadel und mit Spott. Das Kriegsgericht, das in Brünn über ihn niedergeſetzt war, verdämmte ihn zum Tode. Der Kaiſer

*) Detaillirte Nachrichten von dem Schickſale der öſterreichiſchen Armee in Schwaben unter dem Generale Mack finden ſich in der Nat. Chronik d. T. 1805. St. 41. ff.

milderte dieſen Spruch, indem er über den Verurtheilten Caſſation und Feſtungsarreſt erkannte. Doch ſchon im Jahre 1808 ward der letztere nachgelaſſen.

Seitdem lebte der General in ſtiller Zurückgezogenheit, im Gefühle ſeines Unglücks. Aber das Siegesjahr von 1813 brachte ihm ſchon eine Gabe lindernden Balſams. Der Fürſt von Schwarzenberg ſprach nach der Schlacht bey Leipzig, ein bittendes Wort für ihn. Daſſelbe konnte an dem Herzen des Monarchen nicht verloren gehen. Er bewilligte dem Leidenden eine Penſion von 3000 Gulden. Nun aber iſt alles, was ihm je zur Laſt gelegt worden, abgebüßt und vernichtet und er wieder in ſeine ſämtlichen vorigen militäriſchen Würden eingeſetzt. Der Erzherzog Karl bereitete ſeinem Herzen das Feſt, der Erſte zu ſeyn, der dem Begnadigten ſeine Wiederherſtellung ankündigte.

Literatur.

1.

Teutſchlands Geſchichte von J. Beneb. Andr. Durſt, Rektor der Königl. baierſch. Gymnaſialanſtalt zu Neuſtadt an der Aiſch. 2 Bände. 8. Nürnb. 1817 — 19. — Der Verfaſſer wollte in dieſer Schrift ein Handbuch der vaterländiſchen Geſchichte liefern, das zwiſchen einem trockenen Compendium und einem ausführlichen Werke die Mitte hielte, und worinn alles dasjenige dargeſtellt würde, was der gebildete Teutſche von den Begebenheiten ſeines Volkes zu wiſſen nöthig hat. Bekanntlich iſt unſre Literatur, in den letzten Jahren, an Büchern dieſer Art ſehr fruchtbar geweſen, ohne daß eines derſelben ſich zur Trefflichkeit eines vollendeten, wahrhaft nationellen Volksbuch erhoben hätte. Dieß Verdienſt können wir auch dem vorliegenden nicht zuerkennen, indem ihm der hohe hiſtoriſche Charakter gebricht, der ſich nur in einem hochbegabten, durch tiefes Quellenſtudium gebildeten Geiſt entwickelt, und durch regen Sinn für das Große und Ideale, durch Einfalt, Kraft und Würde ankündigt. Dagegen iſt dieſe Schrift für den Zweck der Belehrung und des Unterrichts ſehr empfehlenswerth, und in dieſer Hinſicht beſonders für die Jugend brauchbar. Man findet in ihr einen groſſen Reichthum von Materialien, die meiſtens genau berichtigt, gut geordnet, und lebendig dargeſtellt ſind. Recht löblich iſt es, daß der Verfaſſer überall die Literatur beygefügt hat; doch wäre in Anſehung derſelben eine ſtrengere Auswahl zu wünſchen. Daß das Detail zu manchen kritiſchen Bemerkungen Veranlaſſung gebe, verſteht ſich bey einem ſolchen Buche von ſelbſt.

2.

Beyträge zur Ueberſicht der römiſch-teutſchen Geſchichte, geſammelt von A. B. Minola, vormaligen Lehrer der Geſchichte am Gymnaſium zu Bonn. 8. Kölln. 1818. 321 S. — Der Verfaſſer hat ſich in ſeiner 1817 in der zweiten Ausgabe erſchienenen Kurzen Ueberſicht deſſen, was ſich unter den Römern ſeit Julius Cäſar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinſtrom merkwürdiges ereignet als einen gründlichen hiſtoriſchen Forſcher gezeigt. In der vorliegenden Schrift liefert er Nachträge zu dieſem Werke, worinn manche Stellen deſſelben erläutert, und andere mit ſeinem Innhalte verwandte Gegenſtände unterſucht werden. Auch hier erſcheint derſelbe mit gründlicher Gelehrſamkeit ausgeſtattete Forſchergeiſt, der überall auf die Urquellen zurück geht, mit unermüdlichen Fleiße aus denſelben ſchöpft und die Denkmale der Vorzeit an Ort und Stelle erkundet, wodurch denn manche dunkle Stelle in den Hallen unſres Alterthums erhellt, und die Kenntniß der teutſchen Geſchichte in der That weiter gebracht wird. Als beſonders intereſſant für den Kenner verdienen die Abhandlungen ausgezeichnet zu werden:

I. Wohnte einſt, ehe die Römer den Rheinſtrom ſahen, eine griechiſche Colonie an dieſem Fluße? — II. Die Hundſchaften am Niederrhein, ein Reſt der älteſten teutſchen Verfaſſung. — IV. Noch ein paar Worte über die Ara Ubiorum. — VIII. Noch etwas über den Pfalzgraben. — IX. Warum giebt es am Rhein ſo viele Stellen, an welchen man den J. Cäſar übergehen ließ? XI. Sind die Angaben der Zahlen, die in den klaſſiſchen Autoren vorkommen, und uns heut zu Tage ſehr übertrieben ſcheinen, immer richtig oder nicht? —

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird. Am Schluſſe des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſetzt, welcher Betrag bei Empfang der erſten Numer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bey allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden. Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue Nationalchronik der Teutſchen.

22. Januar 4. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Das gegenwärtige Syſtem, durch welches Preuſſen genauer in die gemeine Sache des Vaterlandes eingetreten, muß jedem Offizier, der ſich einen teutſchen Mann fühlt, und — den Truppen die patriotiſche Begeiſterung einflöſſen, durch die der Name der Freyheit und Geſetze bey republikaniſchen Schaaren, in allen Jahrhunderten Wunder gewirkt.

Joh. Müller.

Die Preuſſiſche Monarchie.

Die Natur will, daß die Staaten nur innerhalb der Marken beſtehen ſollen, die ſie ſelbſt geſetzt hat. Jedes Volk ſoll eine bürgerliche Geſellſchaft ſeyn. Aber unaufhörlich widerſtrebt die Geſchichte dieſem Geſetze der Natur, und dieſer Conflict iſt der Urſprung der meiſten Entzweyungen, Unruhen und Kriege, welche den Innhalt der Annalen unſres armen Geſchlechts ausmachen. Dabey bezeugen dieſe Annalen, daß der Menſch immer mächtiger iſt, als die Natur. Es gab von jeher wenige Staaten, die nach der Regel der letztern beſtanden. Die meiſten hatte entweder die Kraft des Verſtandes oder die Leidenſchaft des Gemüths gebildet, und oft gieng in ihrer Zuſammenſetzung jede Spur der natürlichen Ordnung verloren. Ein Beyſpiel iſt die preuſſiſche Monarchie. Ihr Grundlagen ſchuf der weſtfäliſche Friede. Ein trefflicher Fürſt wußte ſie zu befeſtigen. Seine Nachkommen bauten verſtändig und haushälteriſch auf ihnen fort. Das Glück war dem ſchönen Erbe günſtig. Endlich kam Friederich II. ein Virtuos in der Kunſt des Krieges und in der Verwaltung. Durch ihn ward Preuſſen eine der groſſen Mächte von Europa.

Aber es fehlte dieſer Macht beynahe alles, was den Staaten Feſtigkeit und innern Halt geben kann. Ihr Gebiet war aus hundert verſchiedenen Ländern zuſammen erobert und ererbt; jede Provinz hatte ihre eigene Sitten, Gebräuche und Geſetze; die Einwohner waren einander fremd; das Ganze bildet keine runde, zuſammenhängende Fläche; auch war nicht durch das moraliſche Band einer gemeinſamen Verfaſſung vereinigt, was ſich in ſeinen äuſſern Verhältniſſen ſo wenig zuſammen fügte. Die Einheit des Staats lag in der Perſon des Königs, der mit ſchrankenloſem Willen das Ganze verwaltete, als ſein Eigenthum, und wie eine Maſchine bewegte, nach ſeinem Wohlgefallen. Was ein ge-

nialer, tapferer und thätiger Regent auch in einem ſolchen Verhältniſſe vermag, hat Friedrich II. bewährt. Er war der Schrecken ſeiner Feinde, die Bewunderung ſeines Zeitalters und das Vorbild der Könige. Aber als er ſtarb, ſah man die Grundfeſte der preuſſiſchen Macht verſunken und ihren belebenden Geiſt entwichen. Um das Unglück zu vermehren, traten Zeiten ein, in denen dringender als je, Geiſt, Verſtand und Muth nöthig war. Man fühlte, was zur Aufrechthaltung des preuſſiſchen Ruhms die Lage der Umſtände forderte, und griff zu den Waffen; aber als die Erfolge die Hoffnungen täuſchten, verließ man die Sache von Europa, und ergab ſich einem Syſteme von Neutralität, das die vorhandenen Kräfte erhalten, und ohne Gefahr zu neuen Eroberungen führen ſollte. Dieſes Syſtem war der Untergang der Monarchie. Es nahm ihr die Achtung, in der ſie ſich bisher durch ihren kriegeriſchen Charakter erhalten hatte; es tödtete den Geiſt der Armee; es vereinzelte den Staat in dem europäiſchen Gemeinweſen; es überlieferte ihn der Schlinge des Feindes; es führte das Unglücksjahr von 1806 herbey, das von der glänzenden Schöpfung Friedrichs nur noch einige Trümmer übrig ließ.

Keiner von den Staaten, die den Waffen Napoleons unterlegen ſind, wurde härter von ihm behandelt, und in keinem die Bedrückung und die Quaal ſo lange fortgeſetzt, als in dem preuſſiſchen. Was auch die beſtimmteſten Verträge ausdrücken, was das eigene Intereſſe rathen, was die bedeutendſten Verwendungen anſinnen mochten — es blieb alles wirkungslos an dem Gemüthe des grauſamen Eroberers, der unerſättlich war in ſeiner Rache. Die Preuſſen duldeten das Unvermeidliche; aber die Mißhandlung war ein Stachel für ihre Herzen, der den unverſöhnlichſten Haß und die heftigſte Erbitterung in ihnen aufreizte. Gedoppelt empfindlich war ihnen die Schmach der Gegenwart

durch die Erinnerung an ihren Ruhm und an ihre Gröſſe in den Tagen Friedrichs. Und wie bluteten ihre treuen Herzen, bey dem Hinblicke auf die Leiden des geliebten Königs, und auf das rührende Bild der duldenden Tugend, das die angebetete Königinn ihnen darſtellte! Sie verbiſſen den Grimm in den Tagen der unüberwindlichen Noth; aber in ihren Herzen ſammelte ſich und erſtarkte eine Kraft, die, wenn einſt der Ruf der Ereigniſſe ſie zum Ausbruche brachte, unwiderſtehlich war. Napoleon, der, wie von jeher alle Tyrannen, nur in der phyſiſchen Welt die Mittel zu großen Erfolgen, und in den Menſchen willenloſe, durch den Schrecken leicht bewegliche Maſchinen ſah, hatte keinen Begriff von der Stärke dieſer Kraft. Darum achtete er nicht ihres Daſeyns und ihrer Entwicklung, und ließ die preuſſiſche Regierung walten, indem ſie durch Staatsordnungen, Geſetze und Anſtalten ſtrebte, was an ſichtbarer Macht ihr entgangen war, durch die Mittel zu erſetzen die im menſchlichen Gemüthe liegen. Aber immer enger verband gleicher Sinn und gleiches Unglück den König mit ſeinem Volke, und immer lebendiger wurde die Sehnſucht, in dem Volke den König wieder zu erheben, zu der verlornen Selbſtſtändigkeit, in dem Könige das Volk zu erlöſen aus ſeinem Elende und aus ſeiner Knechtſchaft.

Wir wiſſen, wie herrlich dieſe Sehnſucht ihr Ziel erreicht hat, und welch' einen Ehrennamen ſich im edeln und muthigen Streben nach dieſem Ziele, die Preuſſen bey der Welt und Nachwelt gemacht haben. Von ihrer frommen Aufopferung für die gute Sache, von ihrem Enthuſiasmus für das Vaterland, von dem groſſen Charakter, den ihre Regierung in dieſen Begebenheiten bewährte, und von ihren herrlichen Thaten, die bewundernd die Völker geſehen haben, von der Oder bis an die Seine, — iſt hier der Ort nicht, zu reden. Aber an den überwiegenden oder

vielmehr entſcheidenden Antheil, den dieſes Volk an der Befreyung des europäiſchen Feſtlands von dem franzöſiſchen Joche gehabt hat, darf und ſoll ſo oft von dieſer groſſen Kataſtrophe die Rede iſt, erinnert werden. Nahm der König von Preuſſen, in einem der verhängnißvollſten Monate, die in den Jahrbüchern der Menſchheit verzeichnet ſind, nicht den heroiſchen Entſchluß, entweder unterzugehen, oder in Unabhängigkeit und Würde zu leben, und unterſtützte ihn in dieſem Entſchluſſe ſein Volk nicht mit ſolcher Ergebung und Begeiſterung, ſo war die Elbe die Gränze der ruſſiſchen Siegesbahn, es erfolgte keine Proklamation von Kaliſch, Oeſterreich erklärte ſich nie gegen Napoleon, der Rheinbund blieb in ſeiner Verſtärkung, Rußland überließ den Süden ſeinem Schickſal, und der Weltherrſcher hatte ein Unglück, das ihn betroffen, ſiegreich überwunden.

Indem Preuſſen eine ſo verdienſtvolle und ſo glänzende Rolle unter den um die Wiederherſtellung ihrer Selbſtſtändigkeit ringenden Staaten ſpielte, hatte es wohl das Recht, als von der Austheilung der Beute die Rede war, groſſe Anſprüche zu machen. Es ſchien die Zeit gekommen, in der es ſeine aufs Neue ſo herrlich bewährte politiſche Bedeutung auf natürliche Unterlagen gründen, ſein Gebiet zurunden und purifiziren, und eine ſichere und feſte Stellung in dem europäiſchen Staatenſyſteme annehmen konnte. Dieſes Ziel war erreichbar, ſo bald die Mächte in Beſtimmung der neuen Ordnung der Dinge von dem Grundſatze der Zweckmäſſigkeit ausgiengen, bey dem kein Partikular- oder Familienintereſſe, ſondern blos das höhere Intereſſe der Geſammtheit und die Ruhe und der Wohlſtand der Völker die Norm der Verfügungen, ward. Dieſer Grundſatz mußte aber dem des Beſitzſtandes weichen; was irgend ein Glied der Coalition, und war es auch das ſchwächſte, nur hatte, das ſollte ihm verbleiben. Dadurch

verlohr Preuſſen ſeine Beſtimmung, eine mit ihrem Gebiete von den Küſten des Nordſee bis an die Geſtade des Mayns heraufreichende cohärente Macht zu werden, indem es beynahe auf allen Seiten an Staaten ſtieß, die vermöge der Verträge ihm nicht weichen durften. Was es nach Maaß und Zahl verloren hatte, ſollte es wohl wieder erhalten, aber nur da, wo es ſich eben fand. So geſchah es, daß die Monarchie, ohne Rundung und ſelbſt ohne Zuſammenhang ſich in einen langen Streif von Ländern bildete, der von Memel reicht, bis nach Saarbrücken.

Daß das Großherzogthum Poſen, welches Weſtpreuſſen mit Schleſien verbindet, wiedergebracht und Schwediſch-Pommern mit der Hälfte von Sachſen (das, ſelbſt zum Vortheile des Landes, beſſer ganz genommen worden wäre) erworben wurde, gewährte allerding, dem Kern der Monarchie einen ſchönen Zuwachs. Aber indem Hannover nicht nur auf ſeinem alten Beſitze verharrte, ſondern auch Hildesheim mit demſelben vereinigte, ward ein Drittel des Ganzen von der Monarchie getrennt, und in eine abgelegene Provinz verwandelt. Der geniale v. Bülow hat von dem alten Preuſſen geſagt, es gleiche dem Körper einer Weſpe, der blos durch einen dünnen Darm zuſammen hänge. Nun iſt der Darm abgeſchnitten; es kann alſo von einem Körper keine Rede mehr ſeyn.

Wie in dem Schickſale der einzelnen Menſchen ein beſtehendes Verhängniß waltet, ſo iſt es derſelbe Fall in dem der Völker. Durch die Kraft des Verſtandes haben die Preuſſen ihre Macht gegründet und erhalten; dieſer Beruf iſt ihnen nach dem Umſturze der europäiſchen Staatsverhältniſſe geblieben; was von der Natur zertrümmert iſt, ſoll jene Kraft vereinen und verwalten. In dieſem Berufe liegt ihre militäriſche Beſtimmung. Von jeher, was durch die

Feſtigkeit der natürlichen Begränzung ihnen abgieng, haben ſie durch die Ausbildung des kriegeriſchen Charakters erſetzt; das müſſen ſie auch in der Zukunft. Sie berühren die drey größten Continentalmächte unmittelbar; es kann kein Krieg auf dem Feſtlande entſtehen, an dem ſie nicht Antheil nehmen; ſie ſind die Vorwächter Teutſchlands gegen den Weſten und gegen den Norden; die Ruſſen kommen nach Breßlau, und die Franzoſen nach Coblenz, ehe man es in Berlin inne wird. Daraus iſt klar, daß militäriſcher Geiſt und eine tüchtige Wehrverfaſſung für ſie unumgänglich nöthig iſt, wenn ſie ſich auf der Linie von Anſehen und Macht erhalten wollen, auf der ſie ſtehen, und daß der Sinn in ihnen immer rege bleiben müſſe, der ſie belebt hat, in dem Zeitalter ihres Friedrichs und an den Tagen von Dennewitz, Leipzig, Laon und Waterloo.

Würde Preuſſen ſein Wehrſyſtem auf das ſtehende beſoldete Militär beſchränken, ſo müßte es entweder ſeinen Platz unter den Mächten des erſten Rangs räumen, oder es müßte ſeinen Ländern Anſtrengungen zumuthen, die ſie in die Länge zu ertragen, nicht im Stande wären. Man vermied das eine und das andere durch das Inſtitut der Landwehr, das in den Tagen der Noth entſtanden, ſich in allen Fällen aufs herrlichſte bewährt hat, und nun — während man es in andern Ländern entbehrlich oder gar bedenklich findet, — eng und unzertrennlich in den Staatsorganismus verflochten iſt. Durch dieſes Inſtitut iſt der Aufwand vermieden, der den Staat erſchöpfen würde, wenn ſeine Vertheidigung ausſchlieſſend einem Soldheere überlaſſen wäre; durch daſſelbe wird aber auch zugleich der militäriſche Geiſt über die ganze Nation ergoſſen, und ihr dadurch eine Schutzwehr ihrer Selbſtſtändigkeit verliehen, das kein Andrang äuſſerer Macht zu brechen im Stande iſt. Dieſer Geiſt beſteht und befeſtigt ſich aber nur

durch volksthümliche Inſtitutionen und liberale Verfaſſungsgeſetze, die dem Volke zu geben, die preuſſiſche Regierung durch ihr eigenes Intereſſe dringend berufen iſt. *)

Politiſche Anſichten des Stadtthürmers von Krähwinkel.

Wenn man, ſo wie ich, die langen Winternächte hindurch, in einem einſamen Thurmſtübchen ſitzt, hoch über der Erde und allen ihren Nichtigkeiten, deſto näher aber bey dem Himmel, der aller Sterblichen Hoffnung iſt, und keine Beſchäftigung hat, als daß man von Zeit zu Zeit hinausſpäht in die Finſterniß, um zu ſehen, ob Feuer und Licht überall bewahrt ſey, — da hat man wohl Zeit und Antrieb in ſich ſelbſt einzukehren, und erbauliche Lebens- und Todesbetrachtungen anzuſtellen. Ob das von mir geſchehe, geht eigentlichen niemanden an; denn über dergleichen Dinge, iſt man blos ſeinem eigenen Gewiſſen Rechenſchaft ſchuldig. Übrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß, während ganz Krähwinkel ſchläft und der Thürmer allein wacht, doch niemand frömmere Gedanken haben kann, als er, es ſey denn im Traume. Dabey iſt einem alten Invaliden, wie ich es bin, nicht zuzumuthen, daß er über ſeiner Zukunft ſeine Vergangenheit vergeſſen ſoll. Jene kommt von ſelbſt, und ein redlicher Veteran hat ſie nicht zu fürchten; dieſe aber gleicht einer vor uns liegen-

*) Die Linientruppen des preuſſiſchen Heers beſtehen aus 17, 998. M. Garden, 104, 712. M. Infanterie, 19, 232. M. Cavallerie und 15, 718. M. Artillerie, zuſammen 157, 537. Mann. Die Landwehr zählt in 289. Bataillons und 270 Eskadrons 438, 537. M. Die Landwehr des erſten Aufgebots, zudem die ſtreitbare Mannſchaft vom 25ten bis 32ten Jahre gehört, iſt 180, 000. M. ſtark. Die ſämmtlichen Koſten dieſes erſten Aufgebots betragen jährlich 1, 304, 000. Thlr. Die Linientruppen koſten 14, 424, 000. Thlr. Die Feſtungen 2 Millionen, der geſammte Kriegsſtand 17, 728, 000. Thlr. Die Staatseinkünfte, mit Ausnahme der Poſten, Lotterien und einiger Nebenartikel werden auf 44, 608, 658. Thaler berechnet. Am Schluſſe des Jahrs 1817. betrug die Bevölkerung 10, 536, 571. Menſchen.

den Landcharte, auf der man Reiſen, Promenaden und Kriegsoperationen nach Belieben vornehmen kann, ohne daß man ſich von der Stelle bewegt, und die nichts deſto weniger Unterhaltung und Vergnügen gewähren. Auch dient dieſe Charte dazu, das vollbrachte Daſeyn noch einmal durchzuleben, die klugen und die dummen Streiche, die man gemacht hat, zu recapituliren, die Narren und die weiſen Leute, die Schurken und die Biedermänner, die Bärenhäuter und die Helden, die einem aufgeſtoſſen, an ſich vorüber gehen zu laſſen, und an alle dieſe Spiele der Erinnerung und der Phantaſie kann man Betrachtungen knüpfen, die oft geſcheuter ſind, als es unſer ganzes Leben ſelbſt war. Deßhalb vertreibe auch ich mir gerne die einſamen Stunden der Nacht mit ſolchen Rückblicken in mein vergangenes Leben, dem es auch an Mannigfaltigkeit und Intereſſe nicht fehlt, zumal durch daſſelbe eine länge und abentheuerliche militäriſche Laufbahn hindurch ſtreicht, die ich als preuſſiſcher ſchwarzer Huſar begonnen, und als Korporal bey dem Contingent der Reichsſtadt Zell am Hammerſpach vollendet habe. Was aber die politiſch philoſophiſchen Betrachtungen und Nutzanwendungen betrifft, die auf meinen autobiographiſchen Luſtreiſen rege und lebendig werden, ſo wäre es ſehr ungerecht, wenn man ſie um deßwillen für unbedeutend oder alltäglich halten wollte, weil ſie in dem Kopfe eines Mannes entſprungen ſind, der nicht ein gelehrtes Handwerk treibt. Der wahre Philoſoph erhält ſeine Erziehung nicht durch die Schule, ſondern durch das Leben. Als ich im Collegium von St. Salvator in Augſpurg meine Studien machte, erhielt ich in der Logik jedesmal den erſten Preis; aber als ich unter die ſchwarzen Huſaren kam, fehlte es mir ſo ſehr an Weltverſtand, daß ich mir bey allen meinen Kameraden den Namen des „ſchwäbiſchen Pinſels" erwarb, welcher Ehrentitel mir auch ſo lange blieb, bis die Reibungen und Erfahrungen des militäriſchen Berufs meine jeſuitiſche Logik mit Stumpf und Stiel ausgetrieben hatten. Ohnehin iſt es — ohne Ruhm zu melden — in ganz Krähwinkel bekannt — daß in dem Thurmſtübchen ſchon oft weit klügere Gedanken zu Tage gekommen ſind, als auf dem Rathhauſe der Stadt. Auch weiß alle Welt, daß die Generale nicht immer weiter ſehen, als die Unter-Lieutenants, und die Miniſter nicht immer weiter als die Canzelliſten.

Die Erinnerungen an meine Vergangenheit erhalten für mich aber dadurch noch ein beſonderes Intereſſe, weil ſie mir die Ereigniſſe der Gegenwart aufklären und verſtändlich machen. Denn nicht nur ſpähe ich aus meiner hohen Warte auf Stadt und Land umher, um zu erſehen, ob in der kleinen Spießbürgerrepublik ſich alles nach den Ordonnanzen des ehrſamen Magiſtrats bewegt; das Auge meines Geiſtes blickt hinaus nach Oſten und nach Weſten, und umſpannt die ganze politiſche Welt und das Treiben der Regierungen und der Völker in den Lagern und in den Cabineten, und jedermann anerkennt es, wenn ſchon nicht jedermann es preiſt, der Stadtthürmer ſey der größte politiſche Kannegieſſer in ganz Krähwinkel. Nun will ich mich zwar des Ehrenplatzes, der mir hierdurch eingeräumt wird, nicht rühmen, indem die wackern Leute, die zu meinen Füſſen wohnen, von allem dem, was auſſer ihren Mauern vorgeht, keine Notiz nehmen, es ſey denn, daß irgendwo eine Viehſeuche ausbreche, oder ein Jahrmarkt verſchoben werde. Ja ſie ſind aller groſſen Staats- und Kriegsverhandlungen ſo gänzlich los und ledig, daß der Stadtpfarrer, nach althergebrachter Weiſe, noch i. J. 1808. in der Neujahrspredigt dem römiſchen Kaiſer und dem Reichstage in Regensburg Glück und Segen wünſchte, und daß der Magiſtrat eine Geſandtſchaft an das Kammergericht in Wetzlar abordnete, um

den Rheinbundsfürſten zu verklagen, der ſeine Souverainetätsrechte auf eine etwas unſanfte Manier unter uns geltend gemacht hatte. Unter dieſen Umſtänden iſt es kein glänzender Name, wenn man der erſte politiſche Kannegieſſer in Krähwinkel heiſzt. Aber es iſt hier nicht um die Rangordnung, ſondern um die Sache zu thun, und in dieſer liegt die Ehre und der Genuſz. Wer ſeine Welt, und die höchſte Aufgabe ſeines Denkens und das letzte Ziel ſeines Lebens in ſeinem Weibe und in ſeinen Kindern, oder in ſeinem Webeſtuhl, oder in der Tagschronik ſeines Dorfes findet, kann und mag immer ein wackerer Hausvater und ein nützlicher Bürger ſeyn. Aber wer ſich erhebt aus dieſen engen Kreiſen, um auch an dem Leben der Welt der Staaten und der Völker Antheil zu nehmen, und zu erſchauen und zu beurtheilen, was auf dem groſſen Schauplatze der Helden ſich begiebt, der iſt doch — und wäre er auch nur ein Thürmer — von einem höhern menſchlichen Adel, als die, die mit Leib und Seele, dem Gemeinen und Alltäglichen verhaftet und verſtrickt ſind. Ohne hin iſt es, um die Pflichten ſeines Berufes redlich zu erfüllen, durchaus nicht Bedingung, daſz man gerade in die in Teutſchland ſo weit verbreitete Innung der Altflicker zünftig ſey.

Dieſes letzte Wort wird mir von vielen wackern Leuten übel genommen werden, welche treuherzig an Alles glauben, was in Zeitungen und Flugſchriften geſchrieben ſteht, und die alſo auch mit Freude das neuerlich ſo oft gepredigte Evangelium vernommen haben, daſz ſeit kurzem das geſammte teutſche Volk zur Mündigkeit gelangt ſey. Aber ich kann mich in dieſe Freude nicht theilen. Hier im Krähwinkel wenigſtens findet ſich von der ſo zuverſichtlich angekündigten Wiedergeburt nicht die mindeſte Spur. Man ſucht und findet noch immer, wie in den Tagen des alten teutſchen Reichs, des Lebens höchſte Aufgabe, in den Sorgen der Nahrung, und

ſeinen höchſten Zweck in einem Schöpſenbraten, und je mehr man ſich um den eigenen Nutzen kümmert, deſto weniger bekümmert man ſich um den Schaden Joſephs. Zwar tragen itzt unſre Jungfrauen ſtatt der alten Goldhauben Kämme in den bloſen Haaren, die Handwerksburſche ſtatt der preuſſiſchen Zöpfe Tituskꝍpfe, die Bürger ſtatt der alten Ehrenkleider engliſche Fracks und die Rathsherrn ſtatt der Bortenhüte Koſackenkappen. Aber trotz all' dieſer äuſſern Metamorphoſen iſt das Volk auf dem Wege der Aufklärung um keine Linie fortgerückt; die Elemente ſeines bürgerlichen Lebens ſind, wie immer, gehorchen und bezahlen, und wie eine Heerde Schafe, lauft es, nach Futter blökend, dem nach, der vor ihm voraus geht. Ich weiſz nicht, ob es ſich andrer Orten auch ſo verhält; ich vermuthe aber, daſz es nicht viel anders ſeyn wird. Wenigſtens laſſe ich mir das von niemand weiſz machen, daſz ein Volk mit einem Male mündig werden könne. Keine Eiche erwächst über Nacht; noch langſamer geht es bey den Völkern. Ich meyne, wir dürften unſern Stern preiſen, wenn nur immer denen die geiſtigen Milchhaare ausgegangen wären, die im Namen unſrer Regierungen die Städte und Dörfer bevormunden.

Hierbey muſz ich das Geſtändniſz ablegen, daſz mir das ewige Gerede von dem Volks- und Conſtitutionsweſen, das ſeit ein paar Jahren unſre Zeitungen erfüllt, oft die peinlichſte Langeweile macht. Ein alter Soldat, wie ich bin, und dann noch ein Mann, der auf dem höchſten Punkte ſeiner Stadt wohnt, auf dem man das Leben nur in ſeinen ausgezeichneteſten Figuren erblickt, fühlt ſich durch die Erſcheinungen und Reſultate, die mit der Feder bewirkt werden, nur wenig angezogen; das Objekt, das ſein Auge und ſeinen Verſtand vor Allem intereſſirt, iſt das Schwerdt. Deſswegen läugne ich nicht, daſz das goldne Tage für mich waren,

in der der Einſiedler von St. Helena noch auf unſrer Hemiſphäre waltete. Ob er in ſeinen Kriegen recht oder unrecht hatte, ob er für den Glauben oder für die Werke ſtritt, das war mir ſo ziemlich gleichgültig; Denn es iſt nie ein Eroberer in der Welt geweſen, von dem macedoniſchen Alexander an, bis auf den preuſſiſchen Friedrich herab, der, wenn er nach dieſen Geſichtspunkten gerichtet worden wäre, den Prozeß nicht verloren hätte, und wenn wir gerecht ſeyn wollen, ſo müſſen wir geſtehen, daß es wenige Menſchen giebt, welche im Beſitze großer Macht, dieſelbe nicht mißbrauchen, und daß ſich unter denen, die viel oder wenig zu befehlen haben, wären ſie auch nur Unter-Offiziere oder Dorfſchultheiſſen, ſelten einer findet, der nicht einen kleinen Napoleon im Herzen ſtecken hätte. Übrigens nennt die Geſchichte unter ihren Heroen nur wenige, die gewaltiger in ihre Zeit eingegriffen hätten, als dieſer Korſe in die ſeinige; er hat die Welt in einer ſteten Erſchütterung erhalten; er hat ſeine ganze Zeitgenoſſenſchaft kriegeriſch gemacht. O! wie undankbar würde ich ſeyn, wenn ich der Unterhaltung und der Kurzweil vergäſſe, die er mir und noch vielen andern wackern Leuten bereitet hat. Freylich ließ er ſich dieſe Kurzweil theuer bezahlen; aber das Schickſal iſt immer gerecht; er erhält nun die Vergeltung in der langen Weile ſeiner Felſeninſel.

Überhaupt bin ich, was auch die Leute dazu ſagen mögen, der Meynung, daß einer der, ſo wie ich, mit Leib und Seele Soldat iſt, ihm unmöglich unhold ſeyn kann. Um die Rechtstitel, unter denen er ſeine Kriege geführt hat, kümmert ſich, wie geſagt, unſer einer nicht viel, die wir alle Kriege für gerecht halten, ſo bald ſie nur tapfer und ſiegreich geführt werden. Auch iſt es eine alberne Beſchuldigung, daß er die Völker unterjocht habe; denn in Anſehung dieſes Punktes war gewiß die Schuld und die Unehre nicht auf ſeiner Seite, ſondern auf der Seite derer, die ſich haben unterjochen laſſen. Doch dem ſey wie ihm wolle; den Ruhm kann ihm

niemand entziehen, daß er den Soldatenſtand in ganz Europa zu Ehren gebracht und auf die Stufe von Würde und Achtung erhoben hat, die ihm, was auch die alten Weiber und die Dintenlecker dagegen einwenden mögen, von Gott und Rechts wegen gebührt. Was waren die Armeen vor Napoleon! Maſchinen, die man zog, wie Drahtpuppen, Züchtigungsanſtalten für unverbeſſerliche Verbrecher, die Zuflucht der verunglückten Abentheurer, Heerden von Laſtthieren, die man vermittelſt des Stocks trieb und in der Ordnung hielt; der einzelne Soldat aber war ein Sklave, niedergedrückt durch Entehrung und Blöſe, verdammt zu gänzlicher Paſſivität, gelenkt durch Prügel und Spießruthen und verachtet vor allem Volke. Nun aber, ſeitdem Napoleon all' die Milchſuppengeſichter und die Pflaſtertreter, die ſonſt ein ewiges Privilegium zum Nichtsthun hatten, unter das Gewehr geſtellt, und die Laufbahn der Ehre dem Sohne des Bürſtenbinders ſo gut eröffnet hat, als dem Sohne des Miniſters, ſeitdem er über dies den Beweis abgelegt hat, daß die Armeen, die man mit dem Corporalsſtock kommandirt, immer vor denen davon laufen, unter denen die Ambition das Uhrgewicht und das Triebrad iſt, — ſeitdem iſt der Militärſtand ein rechter Ehrenſtand geworden, die Muskete und der Schnurrbart gelten für Zeichen der Mannheit und der Kraft, und der Bürgermeiſter von Krähwinkel zieht nun vor jedem Soldaten den Hut ab.

Daß man neben dem Militärſtande itzt auch die Klaſſe der Bürger und der Bauern, durch repräſentative Verfaſſungen, zu gröſſerer Würde und Ehre zu bringen ſucht, hat meinen ganzen Beyfall. Wenn jedem zu Theil wird, was ihm gebührt, ſoll keiner den andern beneiden, und was dem einen recht iſt, iſt dem andern billig. Auch finde ich es vernünftig und löblich, daß die Fürſten und die Völker ſich mit einander über einen Dekalogus oder eine Haustafel vereinigen, wornach im Staate ſich alles richten und bewegen ſoll, weil auf dieſe Weiſe der Willkühr vorgebeugt, und die rechtliche Ordnung befeſtigt wird. Aber ich meyne mit den papiernen Conſtitutionen ſey die Sache bey weitem nicht abgethan, ſondern es komme alles darauf an, daß gut und vernünftig regiert und verwaltet werde. Das iſt aber, wie man weiß, auch bey den freyſinnigſten Verfaſſungen, nicht überall der Fall. Beſonders leidet das Zeitalter an der Sucht des Vielregierens, das

in der That nicht ſelten ſo verderblich wird, daß es beſſer wäre, man würde gar nicht regiert. Wir haben über dieſen Punkt hier in Krähwinkel gerechte Klagen, dieſelben Klagen aber vernehmen wir auch von allen unſern Nachbarn, und die Conſtitutionen haben ihnen noch nicht abgeholfen. In der alten Zeit, ehe wir nämlich über die Klinge der Mediatiſirung geſprungen waren, ſah man hier nichts von der Regierung; itzt ſieht man aber vor der Regierung beynahe die Stadt nicht mehr. Damals hatten wir einen Magiſtrat, dem, wenn ſein Verſtand nicht ausreichte, ein Conſulent den ſeinigen lehnte. Alle Geſchäffte wurden kurz und friedlich und ſchiedlich abgethan; kein Prozeß dauerte länger als acht Tage; man wußte nichts von Organiſationen, Polizeyverordnungen und Strafedikten, die guten Gebräuche der Alten und die ehrbare Sitte galten für Geſetze. Nun haben wir einen Oberamtmann und einen Unteramtmann, einen Oberſchreiber und ein halb duzend Unterſchreiber, einen Obereinnehmer und ein duzend Untereinnehmer; und da wird denn ſo viel geamtet, und geſchrieben und eingenommen, daß einem die Haare zu Berge ſtehen möchten, und doch erlebt man von keinem Rechtshandel das Ende, kein Gläubiger erhält von ſeinem Schuldner Bezahlung, und Tage lang ſtehen haufenweiſe die geduldigen Sollicitanten vor dem Rathhauſe, ohne Gehör zu finden. Deßhalb bin ich der Meynung, daß man die Verbeſſerung des bürgerlichen Weſens nicht mit Verfaſſungsgeſetzen, ſondern mit Verwaltungsordnungen anfangen müſſe, und daß, wenn das Ganze gedeihen ſoll, erſt die Schäden des Einzelnen geheilt werden müſſen. Die Armeen werden nicht tüchtig und tapfer, durch allgemeine Inſtruktionen und Artikel, ſondern durch Zucht und Übung, und wenn eine anſteckende Seuche in der Garniſon ausbricht, verſchreibt man den Kranken kein Generalrezept, ſondern man ſchickt ſie ins Spital. —

Literatur.

1.

Taſchen- und Adreßhandbuch von Fürth, im Königreich Baiern. Von Joh. Göttfr. Eger. Mit Kupfern. 8. Nürnberg 1819. 326 S. Dieſes Büchlein empfiehlt ſich durch die Mannigfaltigkeit ſeines Innhalts und ſeine gefällige äußere Ausſtattung, und gewährt deßhalb nicht blos ein lokales, ſondern ein allgemeines Intereſſe. Was in einem gewöhnlichen Adreßbuch geſucht wird, Namen, Verzeichniſſe, Nummern ꝛc. findet ſich hier ſehr vollſtändig und genau; aber dabey auch viele andere ſtatiſtiſche Notitzen, die einen recht anſchaulichen Begriff von dem neueſten Zuſtande der Stadt Fürth geben (welche 12,942 Einwohner, darunter 2424 Iſraeliten, 1224 Häuſer, und 1837 Nürnbergiſche Morgen Feldmarkung hat.) Dazu kommt von S. 112 — 356 eine Chronik der Stadt, in der, nicht im hiſtoriſchen Styl, ſondern wie es der Titel beſagt, in einfacher annaliſtiſcher Manier alles Merkwürdige verzeichnet iſt, was ſich ſeit den älteſten Zeiten bis itzt, hier zugetragen. Eine ſchätzbare Zugabe von S. 257 — 325 iſt die Erzählung der Ereigniße des dreißigjährigen Krieges in dieſer Gegend, aus handſchriftlichen Nürnbergiſchen Chroniken geſchöpft, durch welche die Geſchichte des Jahrs 1632 in dem Guſtav Adolph und Wallenſtein in den Umgebungen von Fürth zwei Monate lang einander entgegen ſtanden, anziehende Aufklärungen erhält. — Die ſchönen von Dreikorn gearbeiteten Kupfer ſind eine Poſtkarte von Fürth, die Abdrücke dreier daſelbſt geprägten Silbermünzen, die Bildniſſe von Guſtav Adolph, Wallenſtein und Tilly, die Namensunterſchriften dieſer Helden, und der Grundriß der Stadt.

2.

Geographiſch — ſtatiſtiſche Tabelle von Europa, nach dem neueſten Zuſtande entworfen, von Dr. J. D. A. Höck, Königl. Baier. Reg. Rathe. Reg. Fol. Nürnb. 1819. Das ſtatiſtiſche Publikum verdankt dem Verfaſſer viele Arbeiten ähnlicher Art, und man findet auch in dieſer Tabelle die Methode und die leichte Ueberſicht, ſo wie den Fleiß und die Genauigkeit, die man an ihm gewohnt iſt. Die Rubriken, nach denen ſämtliche europäiſche Staaten dargeſtellt werden, ſind Größe, Bevölkerung, Flüſſe, Gebirge, Naturprodukte, Kunſtfleiß, Finanzweſen, Land- und Seemacht, Staatsverfaſſung. Statt des unten angezeigten Quellenverzeichniſſes, das in einer Tabelle niemand erwartet, und das überdieß ſehr unvollſtändig iſt, hätten wir lieber auch noch die kleinern Staaten des teutſchen Bundes aufgeführt geſehen, welche mit Unrecht weggelaſſen ſind.

3.

Kritiſche Verſuche über den Zeitgeiſt, die Preßfreiheit und die Geſchwornen Gerichte, von C. C. Chriſtoph Röslin, K. Wirtemb. penſ. Oberjuſtizrathe. 8. Eßingen 1819. 14 Bog. Es tritt hier ein ehrwürdiger Veteran aus der Klaſſe der vaterländiſchen Gelehrten und Geſchäftsleute auf, um, wie es dem Alter geziemt, der jüngern Welt warnende Worte über einige Zeitmaterien zu ſagen, die durch Einſeitigkeit, Parteiſucht, Syſtemsgeiſt und oft auch durch reinen aber nicht unter der Leitung eines beſonnenen Verſtandes ſtehenden Eifer für die gute Sache in einem falſchen Lichte dargeſtellt werden: Der Verfaſſer erklärt ſich durchaus nicht gegen die liberalen Ideen, die die Ausbeute unſrer Zeit ſind; er iſt vielmehr ein überzeugter Vertheidiger derſelben; aber er eifert gegen ihren Mißbrauch und gegen ihre falſche Anwendung, und ſagt uns viele beherzigungswerthe Wahrheiten, die als Reſultate eines langen, edel und verſtändig geführten Geſchäftslebens ein eigenthümliches Intereſſe darbieten. Den Hauptinnhalt der Schrift macht eine Unterſuchung über den Werth des Geſchwornen Gerichts, worinn gegen dieſe Rechtsanſtalt entſchieden wird. Ob wir uns nun gleich nicht in dieſe Entſcheidung theilen können, ſo anerkennen wir doch die Gelehrſamkeit und Gründlichkeit, womit das wichtigen Thema erörtert worden.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

29. Januar 5. 1820.

Der Teutſche iſt gehorſam bis zur ſtrengſten militäriſchen Subordination, doch warm beym Namen der Freyheit, und werth ſie zu genieſſen.

Johannes v. Müller.

Revolutions-Beſorgniſſe.

Die Selbſtſtändigkeit der teutſchen Nation, in ſoferne die verſchiedenen Staaten, in die ſie ſich theilt, ein groſſes bürgerliches Gemeinweſen bilden, war nie ſicherer von äuſſern Gefahren, als in dem gegenwärtigen Augenblicke. Wir wollen von dem perſönlichen Charakter der Regenten nicht reden, welche die Vorſehung auf die groſſen Thronen von Europa berufen zu haben ſcheint, um der armen Menſchheit, nach einer langen Periode der Zerſtöhrungen und des Blutvergieſſens, eine Zeit des Friedens zu ſichern, in der ſie ſich von ihren Anſtrengungen erholen und ihre Wunden heilen könnte. Auch die Verhältniſſe der Staaten ſichern uns den Beſtand der wieder eingetretenen Ruhe und der errungenen Unabhängigkeit; und zwar nicht nur deßhalb, weil vermöge eines nothwendigen Geſetzes der phyſiſchen und moraliſchen Welt auf lange Überſpannung immer Erſchlaffung folgt, ſondern auch weil die gegenſeitigen Beziehungen der Staaten uns günſtig ſind. Frankreich bedarf aller ſeiner Mittel um der Erſchöpfung und den Verderbniſſen zu ſteuern, die es ſich durch ſeine Siege und durch ſeine Niederlagen zugezogen hat; was der wiederhergeſtellten Dynaſtie zu ihrer Befeſtigung frommt, kann nur gedeihen im Frieden; es hat zu ſchwer für die Luſt zu erobern gebüßt, als daß dieſelbe ſo bald es wieder anwandeln könnte; die unerſchöpfliche Rieſenmacht von Rußland aber, nimmt, wenn ſie je in die Hand eines Eroberers fällt, ihren natürlichen Zug nicht nach Teutſchland, dem in dieſem Falle ganz Europa zu Hülfe eilen müßte, ſondern gegen die Donau und die griechiſchen Küſten. Auch darf uns das Übergewicht der zwey mächtigſten Bundsgenoſſen nicht irren, gerade weil es zwey ſind; Oeſterreich ſchützt den Bund gegen Preuſſen, Preuſſen gegen Öſterreich, Europa gegen beyde. Hierzu kommt noch, daß wir uns durch die Thaten der neueſten Zeit einen militäriſchen Ruhm erworben haben, der unſern Nachbarn Achtung, uns ſelbſt aber Muth und Zuverſicht einflößt, daß unſre eher unter dreyhundert Herrlichkeiten zerſtreuten Kräfte enger vereiniget ſind, daß unſer Wehrſtand an materiellem und moraliſchem Gehalte

ſtark und tüchtig iſt, und daß die Ausbildung freyſinniger Verfaſſungen in uns die Überzeugung belebt und kräftiget, es ſey der Mühe werth, für die Erhaltung unſrer Selbſtſtändigkeit zu ſterben. So hat der Teutſche nichts zu fürchten von dem Ehrgeize und der Eroberungsluſt ſeiner Nachbarn.

Aber man hat ſeit geraumer Zeit Beſorgniſſe anderer Art erregt; man hat den Beſtand der bürgerlichen Ordnung, die ſeit dem Wiedererwerbe unſrer Unabhängigkeit angerichtet worden, für zweifelhaft, ja für unmöglich erklärt; man hat in der Natur dieſer Ordnung und in der Richtung, welche ſeit ihrem Entſtehen, der öffentliche Geiſt unter uns genommen, Keime der Zwietracht und des Unfriedens zu ſehen geglaubt, deren Entwicklung ſich die Regierungen auf eine verkehrte, alſo auch unnütze Weiſe, widerſetzen; man hat uns mit einem Worte eine *Revolution* angekündigt, die eben ſo vermöge der Macht der Nothwendigkeit über uns herein breche, als ſie vor dreiſſig Jahren über *Frankreich* herein gebrochen iſt. Eine Ankündigung dieſer Art mußte jedes Gemüth, das es mit dem Vaterlande und der Menſchheit wohl meynte, mit Angſt und Beſtürzung erfüllen. Zwar wäre uns noch immer Troſt und Hoffnung übrig geblieben, wenn die Seher in die Zukunft blos eine Umbildung der itzigen politiſchen Verhältniſſe durch den Willen und unter der Leitung der Regierungen im Sinne gehabt hätten. Aber indem ſie von einem Nachſpiele der *franzöſiſchen Revolution* alſo von einer „*Vernichtung der rechtmäſſigen Regierungen* „*durch unbefugte aus dem Innern des* „*Staats ſich entwickelnde Gewalt*" *ſprachen*, überlieferten ſie alle Wohlgeſinnten, die an ihre Divinationskraft glaubten, der Verzweiflung.

Dieſes Schickſal bereitete ſchon vor etlichen Jahren ein franzöſiſcher Schriftſteller *) ſeinen

*) S. *Tableau politique de l' Allemagne par M. Scheffer, à Paris* 1816.

teutſchen Leſern, und die Journaliſten, ſeine Landsleute, waren grauſam genug, ſeine unglücklichen Weiſſagungen ſo weit als möglich zu verbreiten. „Teutſchland, verſicherte er, befinde ſich gegenwärtig in demſelben kritiſchen Zuſtande, in welchem ſich England in der Mitte des 17. Jahrhunderts, Frankreich i. J. 1789 befunden. Dieſelben Urſachen, welche die franzöſiſche Revolution hervor gebracht haben, enthalte Teutſchland in ſeinem Schooße. Das Verlangen der teutſchen Nation nach politiſcher Einheit ſey ein beſonderer Grund, der allein hinreichend wäre, eine groſſe Erſchütterung hervor zu bringen. Dieſe Erſchütterung werde beſchleunigt, durch den proviſoriſchen Zuſtand der Länder, hervor gebracht durch die Territorialveränderungen, wodurch die Unterthanen ihren Souverainen fremd geworden, und durch das allgemeine Elend, das durch die Mißerndte von 1816 auf den höchſten Grad geſtiegen. Wenn die Fürſten nicht eilen, die Forderungen der Völker zu erfüllen, ſo werde das Übel ſtracks herein brechen. Der geringſte Aufſchub werde die ſchrecklichſten Folgen haben. Fremde Hülfe werde denſelben nicht vorbeugen. Die *Pillnitzer Coalition* habe der franzöſiſchen Staatsumwälzung ihre größte Kraft und ihren militäriſchen Charakter gegeben, und nie habe auswärtige Hülfe einen Thron befeſtigt."

Kundige und beſonnene teutſche Leſer konnten die Seichtigkeit dieſes kecken Raiſonnemens nicht verkennen; dazu hatte der Verfaſſer das Ziel ſeiner Weiſſagungen ſo kurz geſteckt, daß ihn ſchon die nächſte Erfolge Lügen ſtraften. Aber ernſte Beſorgniſſe mußte es erregen, als im vorigen Jahre mit einemmal das Geſchrey durch ganz *Teutſchland* lief, daß eine durch mehrere teutſche Länder verzweigte Vereinigung übel geſinnter Menſchen und verleiteter Jünglinge beſtehe, die den Zweck habe, die gegenwärtige Verfaſſung Teutſchlands und der teutſchen Staaten umzuſtürzen, und Teutſchland in eine

auf Einheit, Freyheit und ſogenannte Volksthümlichkeit gegründete Republik zu verwandeln, und daß dieſelbe, vermöge der vorgefundenen Papiere, entſchloſſen ſey, wenn ſie ſich hinreichend verſtärkt ſähe, ihre Entwürfe durch offene Gewalt, durch Fürſten und Bürgermord auszuführen. Es war dem Publikum ſchwer, an das Daſeyn einer ſolchen Verſchwörung, noch ſchwerer an ſolche ruchloſe Plane zu glauben. Aber die Art, mit der die Regierungen einſchritten, und die groſſen, den geſammten teutſchen Bund umſpannenden Vorbeugungsmaaßregeln, die von ihnen genommen wurden, ſchienen die Thatſachen, welcher jener Unglaube bezweifelte, zur Gewißheit zu erheben. Noch ſind die Unterſuchungen, die über dieſe Sache eingeleitet wurden, nicht beendigt, und ſo muß jedes Privaturtheil, ſo wohl über die Schuld der Verhafteten, als auch über das Verhältniß der Mittel zu der Gefahr, der man ſie entgegenſetzte, zur Zeit noch aufgeſchoben bleiben. Indeß iſt ſo viel gewiß, daß die demagogiſchen Umtriebe, zu deren Unterdrückung ſo umfaſſende Anſtalten getroffen wurden, nur in einigen teutſchen Staaten, namentlich in den Preuſſiſchen Ländern, ſtatt fanden, während in allen übrigen das vollkommenſte Einverſtändniß zwiſchen den Regenten und ihren Unterthanen beſtand, — daß die Zahl der Verhafteten, die beynahe ohne Ausnahme Männer und Jünglinge ohne Namen und ohne öffentliches Anſehen ſind, zu gering iſt, als daß eine bedeutende Ausbreitung ihrer Wirkſamkeit voraus zu ſetzen wäre, — und daß ſelbſt nach offiziellen Äuſſerungen, nicht ſo wohl von einer Verſchwörung, als von dem bloſſen Attentate derſelben die Rede iſt. „Es haben, ſagt ein amtliches Blatt, *) jene anmaßlichen Apoſtel einer angeblichen Freyheit auf das verſtändige, brave, treue preuſſiſche Volk, ſo wenig gewirkt, daß ſie in ihren Briefen ſelbſt über deſſen Unempfänglichkeit klagen; kein ruhiger Staatsbürger iſt von dieſem ſchädlichen Gifte ergriffen; es herrſcht über die Verworfenheit der Sache nur eine Stimme;" woraus ſich klar ergiebt, daß es ſich hier von ſträflichen Planen einzelner Individuen handelt, die aus perſönlicher Thorheit oder Schlechtigkeit hervorgegangen ſind, nicht aber aus dem Geiſte der Nation, der ihnen im Gegentheile widerſtrebte, und daß dieſe Individuen in Verfolgung ihrer Anſchläge eine allgemeine Stimmung vorausſetzten, die in der That nicht vorhanden war.

*) Berliner Staatszeitung vom 19. July 1819.

Dieſe Erſcheinung des Augenblicks dient alſo offenbar nicht zum Beweiſe, daß in dem teutſchen Volke eine Neigung zu einem gewaltſamen Umſturze ſeiner bürgerlichen Verhältniſſe beſtehe, und es wäre ſehr ungerecht, wenn man ihm ein Beſtreben zur Laſt legen wollte, das blos das Werk einiger wenigen überſpannten Köpfe war, und das wirkungslos an ſeinem in der Treue wohl befeſtigten Gemüthe vorüber gleitete. Nur dann iſt ein Volk in der Gefahr, zu dem ſchrecklichen Wageſtücke einer Revolution hingeriſſen zu werden, wenn es ſich von Laſten niedergedrückt ſieht, an deren weiterer Erduldung es verzweifelt, wenn es mit ſeiner Regierung in Entzweyungen geräth, bey denen es keine friedliche Ausgleichung mehr hoffen darf, und wenn ſich dadurch in ſeiner geſammten Maſſe allmählich eine Stimmung der Unzufriedenheit bildet, die nichts mehr achten und alles wagen zu dürfen glaubt. Gewiß aber finden ſich dieſe Symptome der entſtehenden Staatsauflöſung, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, bey keiner europäiſchen Nation weniger, als bey der teutſchen.

Damit ſoll und kann nicht geläugnet werden, daß lange keine Zeit war, in der in Teutſchland ſo viel Mißvergnügen über die beſtehende bürgerliche Ordnung und ſo viel Stoff, um dieß Mißvergnügen zu nähren, verbreitet geweſen wäre, als gerade itzt. Es iſt alles umgeſtürzt,

es ſind die älteſten Bande zerriſſen, die eingewurzeltſten Angewöhnungen gebrochen, die Menſchen in eine neue Welt verſetzt worden, die nach ihrem täglichen Gefühle, keine beſſere als die alte iſt. Das Volk hat nicht begriffen, daß dieſer Umſturz durch eine Nothwendigkeit herbeygeführt worden, der keine menſchliche Macht wehren konnte; es verdenkt denſelben ſeinen Regierungen. Dieſe verhieſſen ihm eine beſſere Zeit, als ſie ſeiner bedurften, zur Rettung ihrer Selbſtſtändigkeit. Die Verheiſſung war redlich, aber ſie konnte nicht erfüllt werden, zumal im Sinne der übertriebenen Erwartung. Noch eitern die Wunden, die geſchlagen worden ſind, in der Zeit der Noth; noch dauern die Nachwehen dreiſigjährigen Unglücks fort; es ſind wenige Laſten erleichtert, die Kräfte nirgends geſtärkt. Dadurch iſt überall das Gefühl der getäuſchten Hoffnung rege geworden; nur die wenigſten im Volke haben den Verſtand und die Billigkeit, um den Grund dieſer Täuſchung da zu ſuchen, wo er wirklich zu finden iſt. Mehrere Regenten haben durch treffliche Verfaſſungsgeſetze ihre Weisheit und ihre Rechtlichkeit auf die edelſte Weiſe bewährt. Aber man ſchätzt das Geſchenk geringe, weil man, in thörichtem Sinne, im Augenblicke ſeiner Darreichung den Anbruch einer goldenen Zeit erwartete, die nicht gekommen iſt. Man erhöhte die bürgerliche Rechte, und geſtattete dem Worte und der Schrift freyen Lauf. Aber das eine wurde mißverſtanden, das andere mißbraucht; ſo ſank die Ehrfurcht, ohne welche die Regierungen nicht in Kraft und Würde beſtehen können. Dabey ſtocken die Gewerbe, die Erzeugniſſe des Landbau's haben keinen Werth, der Arbeiter wird ſchlecht belohnt, die alten Erſparniſſe ſind verſchwunden, und die Eindrücke, die alle dieſe Erſcheinungen machen, ſind um ſo bedenklicher, da in der geſammten Nation ein Syſtem von politiſchen Begriffen und Anſichten verbreitet iſt, die nicht zur Erhaltung des ſchweigenden Gehorſams taugen, und mißverſtanden oder geſteigert, zu den gefährlichſten Verirrungen führen können.

So ſehr wir Urſache haben, eine Zeit zu beklagen, in der das Schickſal ſolche Erſcheinungen herbeyführt, und in den Herzen ſolche Empfindungen erregt, ſo halten wir doch jede Furcht vor Erſchütterungen, die durch die aufgereizte Volksgewalt hervor gebracht würde, für eitel, und wir bauen ſicher und feſt unſre Hoffnung auf den Charakter der teutſchen Nation, der in noch gröſſern Drangſalen nie ſich verläugnet hat, auf ihren beſonnenen Verſtand, auf ihre unverführbare Rechtlichkeit und vor allem auf ihre längſt bewährte Treue. Man leſe die Geſchichte unſres Volkes; immer war und blieb die Macht bey den Regenten, und ſelbſt wenn ſie auch gemißbraucht wurde, verharrte das Volk im Gehorſam. Nichts iſt ſeltener in dieſer Geſchichte, als Aufruhr und Empörungen; nur einen Aufſtand nennt ſie, der ſich in einem groſſen Umfange verbreitete, den **Bauernkrieg**, im ſechszehnten Jahrhundert; aber auch da ward kein Zerſtöhren der Reichsverfaſſung, kein Sturz der herrſchenden Dynaſtieen beabſichtigt; die Bauern kehrten ihre Spieſſe blos gegen ihre unmittelbaren Dränger, den Adel und die Mönche, und verlangten, unter immer vorausgeſetztem Beſtande der hergebrachten kaiſerlichen und fürſtlichen Regierungsrechte, nichts weiter als ein „recht chriſtlich und friedlich Regiment." Derſelbe Sinn iſt noch in unſerm Volke. Man ſeufzt über die Laſten, die man ſich aufgebürdet ſieht, aber man ſeufzt nicht über die Fürſten, bey denen man im Gegentheile ſeine Zuflucht ſucht, um Erleichterung, Abhülfe und Troſt zu finden; man murrt über verkehrte Reformen und über ihre Erfinder; aber man beklagt zugleich die Regenten, die in den Händen ſolcher Rathgeber ſind; man wendet mit Unwillen und mit Schmerz das weinende Auge ab, von den Sitzen deſpotiſcher Staats-

beamten, aber man erhebt es hoffnungsvoll und ſehnend zum Throne. Das iſt eine Folge des Glaubens, den ſich der teutſche nicht nehmen läßt, daß es ſeine Fürſten immer wohl mit ihm meynen, und des religiöſen Sinnes, der nie das bibliſche Geſetz in ſeinem Bewußtſeyn verdunkeln läßt: „wer der Obrigkeit widerſtrebet, „der widerſtrebet Gottes Ordnung.“ Was auf dieſer Seite dem Teutſchen das inſtinktartige Vertrauen zu ſeinen angeſtammten oder durch das Schickſal ihm gegebenen Regenten und die Stimme ſeines Gewiſſens ihm anſinnt, findet Förderung und Befeſtigung, in ſeinem geſunden Verſtande, in ſeiner hausväterlichen Tugend, und in ſeinem Ernſt. In groſſen Dingen reiſſen nicht augenblickliche Eindrücke ihn hin; er wagt nie, vom bloſen Gefühle oder vom Sturm der Leidenſchaften ergriffen, das Sichere gegen das Ungewiſſe, oder das Leben gegen den Tod; er zündet nicht ſeine Hütte an, in der Hoffnung, daß aus der Aſche ſich ein Pallaſt erheben werde; er nimmt ſeine Entſchlieſſungen erſt nach Vergleichung der Vortheile und Nachtheile und nach Berechnung der Verhältniſſe; es haftet ſein Blick auf Weib und Kindern, die er nicht dem Zufalle preis zu geben vermag, und auf dem väterlichen Grunde und Boden, die er nicht aufs Spiel ſetzt, um vermeſſene Anſchläge zu verfolgen. Darum iſt auch das Abentheuerliche und das Kühne nicht in ſeiner Art, und lieber trägt er hingebend und ſchweigend ſeine Bürde, als daß er ſie mit der Gefahr abwerfe, noch ſchwerer belaſtet zu werden. Darum dringen aber auch die Lehren der Weltumkehrer nie bis zu einem ſolchen Volke durch und vergeblich werden die Verführer ſich an ihm verſuchen. Soll ſeine Ergebung, ſoll ſeine Treue brechen, ſo müßte es erſt zur Verzweiflung gebracht ſeyn.

Dieſen Fall haben wir nicht zu fürchten; am wenigſten in dem itzigen Augenblicke. Das Volk hat, was nicht zu läugnen ſteht, viele und

gerechte Klagen; es ſind Mißgriffe von manchen Regierungen gemacht worden, die ſeine Unzufriedenheit erregen mußten; die Eindrücke, welche die neueſten Erfahrungen hinterlaſſen haben, waren nicht immer zum Vortheile derjenigen, die die öffentlichen Angelegenheiten lenken. Aber von der Stimmung, welche durch die ungünſtigen Zeichen der Zeit hervor gebracht worden, bis zur Verzweiflung iſt noch ein ungeheuerer Schritt. Der letztre könnte nur durch eine Tyranney erregt werden, die dem Charakter der Teutſchen eben ſo fremd iſt, als Aufruhr und Empörung. Wir haben die Beweiſe davon abgelegt, daß wir die Regierungen nicht loben, wo ſie es nicht verdienen, und daß wir es nicht verheimlichen, wenn ſie von dem Wege abirren, auf den die Klugheit und die Pflicht ſie rufen. Um deſto unbefangener können wir ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, die ihnen gebührt, und es iſt die Stimme derſelben, die von ihnen bezeugt, daß es nicht der Eigenſinn oder die Willkühr dieſer Regierungen iſt, was die Völker am empfindlichſten drückt, ſondern die Nothwendigkeit eines unüberwindlichen Schickſals, — daß ſie nie ſo klar eingeſehen, ſo lebendig gefühlt und ſo unverholen ausgeſprochen haben, was ſie ihren Völkern ſchuldig ſind, als in dieſen Tagen, — daß in ihnen ohne Ausnahme ein mehr oder weniger thätiges Beſtreben rege iſt, den Rechtsſtand und das Glück ihrer Unterthanen zu ſichern und zu mehren, — und daß ſie ſich zu Erklärungen, Einrichtungen und Geſetzen verſtanden haben, welche ausdrückliche und feyerliche Verzichtleiſtungen auf alle willkührliche Herrſchaft und auf allen Mißbrauch der Gewalt enthalten. Regierungen, die ihre Geſinnung auf eine ſolche Weiſe kund geben, können unmöglich den Verdacht erregen, daß ſie, ſey es aus wilder Leidenſchaft oder in Gemäßheit deſpotiſcher Plane, das Volk in eine Horde verzweifelnder Sclaven verwandeln, oder den Bogen bis zum Berſten

ſpannen wollen; im Gegentheile gewähren ihre Grundſätze und ihre Maximen die ſicherſte Bürgſchaft, daß, wenn es ihnen auch nicht möglich iſt, die Ihrigen vollkommen zufrieden zu ſtellen, ſie in ihnen doch ſtets erhalten werden, was uns gegen alle Stöhrungen der bürgerlichen Ordnung durch gewaltſamen Widerſtand der Volksgewalt ſchützt, nämlich Glaube an den guten Willen der Regenten, und Hoffnung einer beſſern Zukunft.

Unter dieſen Umſtänden, dürfte es auch die Teutſchen nicht beunruhigen, wenn alles wahr wäre, was neuerlich von weit verbreiteten und mächtig wirkenden geheimen Geſellſchaften behauptet worden iſt, welche keine geringere Abſicht haben ſollen, als die, alle Thronen von Europa umzuſtürzen, und alle herrſchenden Dynaſtien auszurotten. Wir reden hier nicht von der Verſchwörung, die nach amtlichen Bekanntmachungen mitten in Teutſchland verſucht worden, indem wir, wie bereits bemerkt iſt, um hierüber zu urtheilen, erſt die Reſultate der angeſtellten Unterſuchung erwarten. Aber wenn noch in dem verfloſſenen Jahre ein ungenannter franzöſiſcher Schriftſteller *) verſichert hat, daß es eine geheime Geſellſchaft gebe, welche ſich verſchworen habe, die Welt zu regieren, und den Königen nur die unfruchtbare Ehre zu laſſen, die Krone zu tragen, — daß ſie mächtiger ſey, als irgend eine Macht der Erde, und nach Gutdünken alle Ereigniſſe hervor bringe, welche die neuere Geſchichte erzählt, — daß ſie ſich zum Volke, wie 1 zu 10 verhalte, was genug ſey, um die Welt umzuwälzen, — daß die Viſſonaire in Klagenfurth, die Pöſchelianer, die Anhänger des Magnetismus und die Bibelgeſellſchaften unter der allmächtigen und allgegenwärtigen Leitung dieſes Vereins ſtehen, — daß die Fenſtermuſik der Gensdarmenofficire in Berlin i. J. 1806, das Wartburgfeſt, die Scenen in Smiethfield, die Empörung in Valencia und die Inſurrection in Südamerika ſein Werk ſey, — — ſo ſehen wir in allen dieſen Angaben, nichts, als die Liederlichkeit eines franzöſiſchen Scribenten, der, um Aufſehen zu erregen, nach der Gewohnheit ſeines Volks, ſich erlaubt, dem Publikum recht kecke Lügen vorzutragen; und beſtände auch ein Bund, wie der Verfaſſer ihn erträumt, ſo ſind wir überzeugt, daß ſeine verruchten Zwecke in unſerm Vaterlande nur Abſcheu erregen, und alle Beſtrebungen und Umtriebe ſeiner Glieder an teutſcher Rechtlichkeit und Treue zu Schanden werden würden.

*) S. Des Sociétés Secrètes en Allemagne et en d'autres contrées, 8. à Paris, 1819.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.

An die ausgezeichneten Teutſchen, welche das verfloſſene Jahr zu ihren Vätern verſammelt hat, reihte ſich noch am Ende deſſelben der Graf Friedrich Leopold von Stolberg an, geachtet von ſeiner Nation als hochgebildeter Mann, trefflicher Dichter und vielſeitig wirkender Schriftſteller, und innig verehrt und geliebt in dem Kreiſe ſeiner Freunde. Wie er den Reichthum und die Gewandtheit ſeines Geiſtes in den verſchiedenſten Dichtungsarten erwieſen, wie er hier durch Kühnheit der Phantaſie und Erhabenheit der Bilder geglänzt und dort durch die zarteſten Empfindungen und die lieblichſten Gemälde die Herzen gerührt, wie er bald mit donnerndem Ernſt die Verderbniſſe ſeiner Zeit beſtraft, bald mit unwiderſtehlicher Kraft die Jugend zum Kampfe für das Vaterland berufen, wie er, in der Schule der Alten gebildet, das Erzeugniß des Genies durch die Kunſt zu runden, zu veredeln und zu vollenden verſtand, wie er die Dichterwerke der Griechen und des kaledoniſchen Barden in teutſcher Zunge erklingen ließ, und

wie er in mehrern gelehrten Werken die Tiefe und Fülle ſeines Wiſſens erprobte, — davon iſt hier nicht der Ort zu reden. Aber ſo lange eine Geſchichte der teutſchen Literatur beſteht, wird nicht vergeſſen werden, was er in allen dieſen Beziehungen geleiſtet hat.

Noch immer iſt die Senſation nicht vergeſſen, welche der Graf von Stolberg in ganz Teutſchland erregte, als er i. J. 1800 mit ſeiner Familie in die römiſch-katholiſche Kirche übertrat. Daß es die reinſten Motive waren, die ihn zu dieſem Schritte vermocht haben, und daß er die Welt nicht zu täuſchen ſuchte, durch die Behauptung, „er habe ihn erſt nach ernſter Überzeugung, nach ſiebenjähriger Unterſuchung, nach täglicher Anrufung des Geiſtes der Wahrheit, nicht ohne Kampf mancher Art" gemacht, das konnte um ſo weniger bezweifelt werden, da er durch denſelben viele und groſſe äuſſere Vortheile für ſich und ſeine zahlreiche Familie aufopferte. Auch war dieſer Schritt erklärbar bey einem Mann von ſeinem lebendigen Religionsgefühl, von ſeiner die unſichtbare Welt durch ſinnlichen Stoff conſtruirenden Phantaſie und von ſeiner Empfänglichkeit für die Eindrücke der künſtlichen Darſtellung des Göttlichen, ſo wie in einer Zeit in der die Wortführer in der proteſtantiſchen Kirche ſich, mit dem glücklichſten Erfolge, beeiferten, die chriſtliche Offenbarung durch das Truglicht einer einſeitigen Aufklärung zu entſtellen, und das religiöſe Leben der Gemüther durch kalte Verſtändigkeit zu tödten. Dieſe Umſtände waren zu erwägen, wenn man über die Confeſſionsveränderung des Grafen von Stolberg ein gerechtes Urtheil fällen wollte. Statt deſſen verfolgte man ihn mit den bitterſten Invectiven, mit Pasquillen und mit Spottgedichten. Dieß thaten Proteſtanten, während es doch der erſte Grundſatz des Proteſtantismus iſt, daß jeder das Recht, ſo wie die Pflicht habe, ſeiner Überzeugung zu folgen. *)

Wie treu und hingebend er dem Glauben der katholiſchen Kirche anhieng, hat er in ſeiner Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti dargethan, einem Werke von groſſem Umfange, das er mit Erſchaffung der Welt anfieng, und in dem, in einer ſtattlichen Reihe dicker Bände, doch nur die erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche dargeſtellt ſind. Man kann dieß Werk das umſtändliche, durch unzählige hiſtoriſche Details durchgeführte Glaubensbekenntniß eines eifrigen Proſelyten nennen; aber man kann nicht ſagen, daß es den ſchriftſtelleriſchen Ruhm ſeines Verfaſſers vermehrt habe. Zwar enthält es einen unermeßlichen Reichthum von Materialien, durch eine ausgebreitete Beleſenheit in den Quellen geſammelt, und viele Züge und Excerpte aus den Kirchenvätern von groſſem wiſſenſchaftlichen und moraliſchen Intereſſe, die man ſonſt ſelten findet; deßgleichen glänzt das Genie des Verfaſſers in einzelnen Anſichten und Schilderungen ſo wie in vielen trefflichen Bemerkungen und Reflexionen; überall verſpührt man den Hauch eines edeln, religiöſen Geiſtes. Dagegen vermißt man im Plan und in der Ausführung das Talent des hiſtoriſchen Künſtlers, man arbeitet ſich oft mühſelig und von langer Weile beſchwert, durch den Schutt roher Materialien; aller Tand und alle Fabeln des chriſtlichen Alterthums werden, treuherzig und ohne Kritik, nacherzält; oft fällt der Ton ins Platte und Gemeine; die ſich immer verfolgenden erbaulichen Betrachtungen ſind meiſtens erzwungen und geiſtlos. Das Buch iſt alles was man will, nur keine Geſchichte.

Während daſſelbe nur in einem beſchränkten, gleichgeſtimmten Kreiſe die bezielte Wirkung hervorbringen konnte, durfte Stolberg auf die Beachtung und den Beyfall des geſammten Publikums zählen, als er in der Periode des ſiegreichen teutſchen Befreyungskrieges ſeine vaterländiſche Gedichte ertönen ließ, die er dann auch, den frühern Tyndaridenbund erneuernd,

(* Einige intereſſante Aktenſtücke, den Uebertritt des Grafen v. Stolberg zur katholiſchen Kirche betreffend, finden ſich in der Nat. Chron. d. T. 1801. S. 221. ff. 321. ff.

mit denen ſeines noch immer in jugendlicher Heiterkeit lebenden und ſingenden ältern Bruders Chriſtian heraus gab. *) Wie er ſeine Bruſt immer gehoben fühlte, wo es die Freyheit und die Ehre des Vaterlandes galt, ſo hatte er ſchon in den Jahren 1793 und 1795 in den beiden glühenden Oden, die Kaſſandra und die Weſthunnen, dieß Gefühl ausgeſprochen. Die damalige in den Täuſchungen politiſcher Irrſale befangene Welt, ſah in dem Sänger einen beſchränkten Ariſtokraten; aber der Erfolg hat ſeine nie veränderte Anſicht der Ereigniſſe beſtätigt, und ſo blieb ihm auch die Ehre der Conſequenz, als er bey Napoleons Sturz, ſeine Leyer zu Siegsgeſängen ſtimmte. Innig ergreifend iſt der Schluß ſeiner herrlichen Ode, das befreyte Teutſchland; er möge auch hier, ſo wie immer, wiederholt werden:

Wir verlieſſen Gott, da verbarg er ſich uns; doch blieb
Sein Zeuge, das Leiden, bey uns, und erweckte uns
Aus dem Schlafe der Schmach, aus dem Todesſchlaf!
Und es kehrte zurück, die verſchämte Demuth, Glaube mit ihr.
Und die holde Hoffnung, geführt von der Liebe Hand,
Und Muth, wie Gott ihn vertraut, durch Liebe in ihn.
Da erhuben ſich ſchnell, ſo Fürſten als Volk
In der Stärke des Herrn, es ergriffen den Feind die Schrecken des Herrn.
Du biſt frey, o Land der bewährten und feſten Treu'!
Verdien' es zu ſeyn, von Europa das Herz! Beharr'
In vereintem Gemüth zu hegen die Glut,
Die, an himmliſchem Strahl ſich entzündend, leuchtet, wärmt und belebt.

(* 8. Hamburg. 1815.

Literatur.

1.

Aufruf und Vorſchlag zu einer Veränderung des evangeliſchen Gottesdienſtes. Von Euſebius Freune, Lehrer und Biſchof der Gemeinde zu Lithopadia. 8. Ekkleſiopolis. 1819. 63 S. Unter den vielen Schriften, die ſeit kurzem erſchienen ſind, um Vorſchläge zur Verbeſſerung des öffentlichen Cultus der proteſtantiſchen Kirche zu machen, iſt auch dieſe, theils durch die Hauptidee, die der Verfaſſer

in derſelben ausführt, theils durch die mit derſelben verknüpften Betrachtungen und Reflexionen aller Aufmerkſamkeit werth. Da ſich in dem evangeliſchen Gottesdienſte die Hauptſache in der Predigt vereinigt, und alles übrige, mit Ausnahme der Verwaltung der Sakramente, nur als Zugabe erſcheint, ſo verwandelt ſich derſelbe in eine bloſe Lehranſtalt, und der höhere Zweck, der gemeinſchaftlichen Andacht und Erhebung des Herzens zu Gott, geht gröſtentheils verloren. Um ihn anziehender und erbaulicher zu machen, ſchlägt der Verfaſſer vor, daß ſich die Gemeinde erſt zu Geſang und Gebet verſammle, und daß dann eine halbe oder ganze Stunde ſpäter die Predigt folge. Es iſt alſo hier von einem beſondern Betkultus die Rede, der von dem Unterrichte getrennt werden ſoll, und über deſſen Einrichtung zweckmäſſige Vorſchläge gemacht werden. Die liturgiſchen Formulare, die für den beſagten Behuf vorgelegt werden, bewähren einen lichten Geiſt und ein religiöſes Gemüth. Die Bedenklichkeiten, die uns bey den Vorſchlägen des Verfaſſers aufgeſtoſſen ſind, hier zu erörtern, gebricht es an Raum; wogegen wir aber die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen glauben, daß es, um den evangeliſchen Gottesdienſt zu beleben und fruchtbar zu machen, hauptſächlich darauf ankomme, daß man uns geiſtvolle, mit Eifer für ihren Beruf erfüllte Prediger gebe. Wo ſich ſolche finden, hat man nie Urſache über Kirchenſcheu zu klagen; aber wo leere Köpfe und Miethlinge des Amtes warten, da verlaufen ſich die Leute, man mag an dem äuſſern Gerüſte des Cultus flicken und hämmern, ſo lange man will.

2.

Magazin für die neueſte Geſchichte der evangeliſchen Miſſions- und Bibelgeſellſchaften. Vierter Jahrgang. 4 Hefte. 8. Im Verlage des Miſſionsinſtituts zu Baſel. 1819 — Der Innhalt dieſer periodiſchen Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine die neueſte Geſchichte der Fortpflanzung des Chriſtenthums in den auſſereuropäiſchen Ländern, die andere die Bemühungen und Reſultate der nun beynahe in allen Gegenden verbreiteten Bibelgeſellſchaften darſtellt. Sie hat ein religiöſes und ein wiſſenſchaftliches Intereſſe. In der erſten Beziehung leiſtet ſie den Dienſt eines wahrhaft erhebenden hiſtoriſchen Erbauungsbuches, in dem das Herz mannigfaltig gerührt und ergriffen wird, wenn man lieſt, wie noch in unſern Tagen ſich fromme Männer und edle Jünglinge finden, die ihr Leben und allen Genuß des Lebens daran ſetzen, den Heiden das Evangelium zu predigen, wie dieſe Predigt die ſegensreichſten Wirkungen, zur Erleuchtung und Beſſerung derer hervorbringt, die bisher noch in der Finſterniß wandelten, und wie durch das wunderſame Werk der in unſern Tagen begonnenen Bibelverbreitung das Licht und die Kraft der Offenbarung ſich immer neue Bahnen brechen. Das wiſſenſchaftliche Intereſſe dieſer Schrift aber liegt in einer Menge lehrreicher und anziehender Nachrichten von dem religiöſen und ſittlichen Zuſtande, den äuſſern Verhältniſſen, den Sprachen ꝛc. der Völker, unter denen die Glaubensboten wirken, und in vielen wichtigen Beyträgen zur Geographie überhaupt. Wir wünſchten ihr um ſo mehr zahlreiche Abnehmer, da der aus ihrer Herausgabe entſtehende reine Gewinn zur Beförderung des Miſſionswerks verwandt wird.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

5. Februar 6. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

— Aſträa! komm' und bring' das Glück
Der goldnen Zeit der Unſchuld uns zurück! —
Erobre dir der Erdengötter Ohr
Und Herz, und pflanz' um ihren Thron den Chor
Der Tugenden, der ihnen, mehr als Heere
Gewaffneter, ein ſichres Loos gewähre.
Begeiſtere das menſchliche Geſchlecht,
Für ſeine Pflicht zuerſt, dann für ſein Recht.
Lehr' es, ſich ſelbſt mit ernſter Vorſicht lenken,
Und bey den Narben, an die Wunden denken.

Bärde.

Revolutionsbeſorgniſſe.

(Beſchluß.)

Es iſt aber nicht nur der Charakter der teuſchen Nation, der uns gegen revolutionäre Ausbrüche des Mißvergnügens ſichert; unſre politiſchen Verhältniſſe gewähren uns auch noch dafür Bürgſchaft, daß eine Empörung, ſelbſt wenn ſie ſtatt fände, ſich nie in einem ſehr großen Kreiſe, am allerwenigſten über die geſammten Bundeslande, verbreiten könnte. Als England von dem Hauſe Stuart, Frankreich von dem Hauſe Bourbon abfiel, hatte eine Empfindung, die der Unzufriedenheit, und eine Idee, die von der Nothwendigkeit einer politiſchen Umwälzung, beide Länder durchdrungen; die Nationen, die ſie bewohnten, erhielten dadurch eine gemeinſame Richtung auf denſelben Zweck; was die Mehrheit eines großen Volkes will, geſchieht; ſo ſtürzten in dem einen und in dem andern Lande die Thronen. Eine allgemeine Bewegung dieſer Art, welche die ganze teutſche Nation ergriffe und mit ſich fortriſſe, iſt unter uns nicht gedenkbar. Wir ſind in mehrere größere und kleinere Staaten vertheilt; jeder hat ſeine eigene Regierung, jeder ſeine eigene Geſetzgebung; in jedem richten ſich die innern Verhältniſſe nach beſondern Normen und nach dem Charakter der Regenten. Nur wenn der Geiſt des Deſpotismus die letztern ohne Ausnahme ergriffe, und ein unerträgliches Verderbniß des bürgerlichen Weſens ſich peſtartig verbreitete, könnte der gemeinſchaftliche Druck die geſammte Nation zum gewaltſamen Widerſtande aufreizen. Aber dieſer Fall iſt nicht möglich; er iſt mit den Geſetzen, nach denen ſich die moraliſche Welt bewegt, unvereinbar. Wie in jedem Vereine ſelbſtſtändiger Individuen, ſo werden auch in unſerm Bunde die Guten und die Böſen, die Edeln und die Unedeln neben

einander beſtehen; nie wird der eine Theil den andern vernichten, nie das Unkraut den Weizen gänzlich verdrängen; in jedem Einzelnen aber wird das Intereſſe der Erhaltung des Ganzen lebendig ſeyn. Wäre es alſo auch möglich, daß eine teutſche Regierung ihrem Volke ſo ſchwere Laſten aufbürdete, oder ſeine gerechten Anſprüche ſo hart zurückwieſe, daß es den Gehorſam verweigerte, oder gar die Fahne des Aufruhrs ergriffe, ſo würden die unter einem guten Regimente lebenden glücklichern Nachbarn die Sache dieſes Volks als eine ihnen fremde betrachten, und ſich unberührt von einer Bewegung erhalten, zu der ſich bei ihnen keine Veranlaſſung fände; die Könige und Fürſten des Bundes aber, vereint „zur Erhaltung der äuſſern „und innern Sicherheit Teutſchlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen „teutſchen Staaten," würden, ihre vertragsmäßige Pflicht und ihr Intereſſe erwägend, ihre Heere ſenden, und, durch die Macht derſelben Ruhe und Ordnung in dem empörten Lande herſtellen. So hat, wer in Teutſchland gegen die Obrigkeit ſich auflehnen will, zu erwarten, daß ganz Teutſchland über ihn herfalle! Aber die Natur und die Geſetze des Bundes geben uns die Sicherheit, daß es in einzelnen Partikularſtaaten nicht leicht ſo weit kommen wird, daß das Volk ſein Recht durch Gewalt zu erlangen ſuchte. Bürgerkriege entſtehen nicht über Nacht; ſie ſind das Aufbrauſen lange vorhergegangener Gährung; namentlich müßten ſie das in Teutſchland ſeyn, wo das Volk für heftige, plötzlich losbrechende Leidenſchaften nicht empfänglich iſt, ſondern, mehr als ſonſt irgend eines, geduldig, treuherzig und fromm. Deshalb iſt zu erwarten, daß, wenn irgendwo eine ungerechte Regierung das allgemeine Mißvergnügen auf ſich zöge, das Volk erſt den Weg der Beſchwerde einſchlagen würde; es würde Abhilfe und Erleichterung bei dem Bundestage ſuchen; dieſer würde vermittelnd, ermahnend, warnend einſchreiten; er würde ſeine Einſchreitungen verſtärken, wenn die Gefahr einer Stöhrung der öffentlichen Ruhe entſtände. Hat ſich aber erſt der Organismus unſres Bundesweſens vollkommener ausgebildet, ſo wird es, was man zur Zeit noch vermißt, zur Herſtellung förmlicher Gerichtsinſtanzen führen, die zwiſchen den Regierungen und den Regierten richten, und dadurch wird der innere Friede der Länder, gegen jede Gefahr revolutionärer Bewegungen, für immer geſichert ſeyn.

So beruhigend nun alle dieſe Bemerkungen für den redlichen Freund des Vaterlandes ſeyn, und ſo gewiß ſie die Beſorgniſſe zerſtreuen müſſen, die in unſern Tagen bald die falſche Anſicht unſres öffentlichen Zuſtands, bald die Sucht, der geplagten Menſchheit immer noch neues Unglück zu weiſſagen, erregt hat, ſo bleibt es doch ein hoher und dringender Beruf für die Regierungen, die vorhandenen und unläugbaren Stoffe des Mißvergnügens zu zerſtöhren, in dieſem Beſtreben aber die Maßregeln weiſe zu nehmen, weil die Erfahrung lehrt, daß man oft das Übel erſt herbeigeführt oder geſteigert hat, indem man ihm zu ſteuern ſuchte. Denn wenn auch eine Revolution Teutſchlands, in der itzigen Zeitlage, ein albernes Phantom iſt, ſo wäre doch ſchon ein herrſchendes Mißverſtändniß zwiſchen den Regierungen und den Völkern ein unausſprechliches Übel, dem vorzubeugen, alle Mittel verſucht werden müßten, und das, bei tieferer Einwurzlung und allgemeinerer Verbreitung, unter veränderten Zeitumſtänden, in der That die Zerrüttung und Auflöſung unſrer bürgerlichen Verhältniſſe herbeiführen könnte, die wir itzt zu befürchten, keine Urſache haben.

Vor allem ſcheint es, daß es in dieſem Augenblicke, wo die Geiſtesrichtung der Teutſchen ſo beſtimmt auf ihr bürgerliches Weſen geht, und in Anſehung desſelben ſo viele Klagen erhoben und ſo große Anſprüche gemacht werden, noth thue, daß die Regierungen Zutrauen zu den Völkern faſſen. Man iſt berechtigt, dies Zutrauen bei allen teutſchen Fürſten voraus zu ſetzen, nicht nur weil die

Treue in ihrer Erinnerung ſeyn muß, die in den großen Drangſalen dieſer Zeit die Völker ihnen erprobt haben, ſondern auch weil ihr Gewiſſen ihnen ſagt, daß ſie perſönlich dieſer Treue und der Liebe, die ſie genießen, werth ſeyen. Aber nicht immer theilen ſich die Führer der großen Geſchäfte und die Organe des fürſtlichen Willens in den verſchiedenen Ämtern des Staats in dieſes Zutrauen. Jeder auch beſcheiden ausgeſprochene Tadel der Verwaltung iſt ihnen ſtrafbare Frechheit, jede Vorſtellung, jede Bitte um Belehrung anmaßender Trotz, jede leiſe Klage ein Symptom des beginnenden Aufruhrs. Da iſt man denn äuſſerſt feinhörig, um Alles zu vernehmen, was irgend geſprochen, geſchrieben und geurtheilt wird, und indem man einmal das Volk vorausſetzt, als unzufrieden und wankend in ſeiner Pflicht, ſo kann es auch nicht fehlen, daß man es alſo finde. Das führt denn zu Maßregeln der ſtrengen Aufſicht und der Beſchränkung der Freiheit, die, ſo bald ſie bemerkt werden, unmöglich dazu beitragen können, die Zufriedenheit zu vermehren, die im Gegentheile dem Mißmuth und der Klage nur neuen Stoff darbieten. So löst ſich denn das Verhältniß des Zutrauens und der Liebe zwiſchen der Regierung und dem Volke auf; das letztre fühlt ſich verkannt, eingeengt, herabgewürdigt, gekränkt; es ſieht in dem Staat kein Schutzwehr mehr für ſeine Rechte, ſondern eine drückende Zuchtanſtalt, in der die Gewalt herrſcht; es erlöſchen die bürgerlichen Tugenden; auch die weiſen und wohlwollenden Anſtalten der Regierung werden mit Mißtrauen aufgenommen; es bildet ſich zwiſchen der Staatsgewalt und den Bürgern ein Verhältniß der Oppoſition, das der Tod alles öffentlichen Glücks und Friedens iſt.

Die Maxime mancher Geſchäftsleute, daß man den Zaum, an dem das Volk geführt wird, ſo kurz als möglich halten, und Alles auf dem Wege des unbedingten Befehlens und des blinden Gehorſams ausrichten müſſe, iſt aber nie verderb-

licher geweſen, als gerade in unſern Tagen, weil ſie dem herrſchenden Geiſte der Zeit widerſtrebt, deſſen Macht menſchliche Gewalt nicht zu überwinden vermag. Darin beſteht die wahre Regentenweisheit, daß man ſich nach dieſem Geiſte bequeme und dem Geſetze folge, das er ausſpricht. Alles Unglück, was wir erlebt haben, kommt davon her, daß man die Lehren dieſer Weisheit nicht vernahm; alles künftige Unglück kann vermieden werden, wenn man ſich durch die frühern Erfahrungen warnen läßt. Es ſind darüber vor Kurzem, aus Veranlaſſung der „geheimen Verbindungen“ und der „demagogiſchen Umtriebe“ die die preußiſche Regierung entdeckt hat, treffliche Worte in einem in mehrern teutſchen Zeitungen*) abgedruckten Aufſatze geſagt worden, die man nicht oft genung wiederholen kann. „In einem geſunden Staatskörper, ſo lauten dieſe Worte, können ſolche geheime Verbindungen nie in einiger Bedeutenheit ſtatt finden, und ohne ein ſchon bedeutendes Mißverhältniß zwiſchen Volk und Regierung und einer bedeutenden Mißſtimmung des Volks ſind revolutionäre Umtriebe nur lächerlich. Mögen daher unſre Regierungen nicht bloß jene Verbindungen und Umtriebe, ſondern auch den Grund derſelben vernichten, und das durch den Gang der Zeit entſtandene Mißverhältniß zwiſchen Volk und Regierung eben ſo aufheben, wie den Grund der Mißſtimmung des Volks, dann werden ſie ſich das Verdienſt erwerben, uns nicht bloß unmittelbar, ſondern dauernd vor Revolutionen geſichert zu haben. Dies kann nur durch ein ſtetes, feſtes und beſtimmtes Fortſchreiten im Geiſte der Zeit und durch ein öffentliches Anerkennen der Anſprüche und Anforderungen des Volks, in ſo ferne ſie gerecht ſind, bewirkt werden; und wenn Ihr ſo dem Volke den Grund, mißgeſtimmt zu ſeyn und zu revolutioniren, benommen habt, dann werden Revolutionsumtriebe von ſelbſt hinwegfallen. Die

*) Z. B. im Correſpondenten von und für Teutſchland. 1819. Nr. 224.

unglücklichſte Verirrung aber würde es ſeyn, wenn die Regierungen bloß den Gefühlen des Augenblicks nachgeben und glauben wollten, durch eine rückgängige, dem Gange und den Anſichten des Zeitgeiſtes entgegengeſetzte Bewegung, durch Hemmung der freien Entwicklung des Volksgeiſtes und durch Unterdrückung der freien Äuſſerung desſelben jenen revolutionären Umtrieben vorzubeugen. Je mehr ſich die Regierung in ihrem Gange von dem Gange des Volksgeiſtes entfernt, je größer werden die Mißverhältniſſe zwiſchen ihr und dem Volke, je unüberſteiglicher wird die Kluft, die beide von einander trennt, und indem ſie furchtſam den Revolutionen zu entfliehen gedenkt, eilt ſie deſto ſicherer ihnen entgegen. Wir ſind ſchon zu weit fortgeſchritten, als daß wir nun ſtehen bleiben, viel weniger rückwärts ſchreiten dürften; nur vorwärts liegt das Ziel, nach dem wir ringen; und nur in einem ſteten, feſten, beſtimmten und beſonnenen Vorſchreiten können unſre Regierungen hoffen, ſich mit ihren Völkern wahrhaft und innig zu verbinden, und jedes Band wieder zu knüpfen, durch das Regierung und Volk mit einander verbunden ſind. Sie können dies um ſo ſicherer thun, als der Geiſt der Zeit, ſeinem innerſten Weſen nach, kein revolutionärer, zerſtöhrender, ſondern ein ſchaffender und bildender iſt, der aus den Elementen des Alterthums, auf den ewigen Grundfeſten des menſchlichen Daſeyns, ſo wie des Staats- und Volkslebens, einen neuen Zuſtand zu ſchaffen und dauernd zu gründen ſtrebt. Und wenn in dieſem Sinne die Regierungen ihn zu deuten, und ſeiner Natur gemäß zu leiten und zu entwickeln vermögen, dann wird er ihnen ein neuer Lebensgeiſt werden, und ein neues Verbindungselement, um das Band zwiſchen Volk und Regierung unauflöslich zu knüpfen. Wenn aber die Regierungen jenen Geiſt der Zeit mißdeuten, wenn ſie ihn in ſeinem bildenden und ſchaffenden Fortgange nicht zu leiten vermögen, oder gar zu hemmen verſuchen, dann mögen ſie ſich nicht wundern, wenn er in

Verirrungen ausartet, oder in revolutionäre Erſchütterungen ausbricht, da nach einem ewigen Naturgeſetze, jeder innere Bildungstrieb, der ſich ſeiner Natur gemäß nicht entwickeln kann, eine zerſtöhrende Richtung annimmt, und entweder als Misbildung ſich geſtaltet, oder in krankhaften Bewegungen ſich offenbart. Darum hütet Euch vor Allem vor der Stimme und dem Rathe jener furchtſamen oder eigennützigen Seelen, die nur den Augenblick ſchauen und nicht die Zukunft, und die durch feiges Zögern dem Unvermeidlichen zu entgehen hoffen. Es iſt an der Zeit und an der Tagesordnung, daß der Geiſt des Volks ſich in einem freien, öffentlichen Volksleben geſtalte, und dieſer Geſtaltung möget Ihr keine Hinderniſſe in den Weg legen, noch weniger ihr willkürliche Schranken ſetzen, ſondern ſie frei, ihrem innern Triebe und der eigenthümlichen Natur jedes Volkes und jedes Staats gemäß, mit Beſonnenheit und Feſtigkeit leiten und entwickeln. Dann wird, wie Ihr die geheiligten, unverjährbaren Rechte des Volks erkennt, das Volk das heilige Recht des Regenten erkennen, gegenſeitige Achtung gegenſeitiger Rechte wird von Neuem ein unzerreißbares Band zwiſchen Fürſten und Volk flechten, und jene revolutionären Verbindungen, ſo wie jene republikaniſchen Thorheiten, werden von ſelbſt als Mißgeburten überſpannter Köpfe, bald in das leere Nichts zerrennen, aus dem ſie geboren. Wir aber, die wir dem Volke angehören, mögen ruhig des Kommenden harren, und ſtets die Ueberzeugung in uns nähren, daß der Weg der Ordnung, der Ruhe und ſelbſt des Duldens der einzige Weg zur Freiheit ſey. Nur Sklaven empören ſich; freie Seelen ringen auf dem freien geſetzlichen Wege nach regelmäßiger geſetzlicher Freiheit, und auf dieſem Wege wollen auch wir nach jener Freiheit und einer Verfaſſung ringen, wie ſie freien Männern und dem teutſchen Volke gebührt."

So hängt es denn eigentlich an der Weisheit, dem Wohlwollen und dem Biederſinne unſrer Für-

ſten, daß wir, wie es chriſtlich und zur Förderung unſeres geiſtlichen und leiblichen Heils dienlich iſt, ein geruhiges und ſtilles Leben führen, in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit. Deßhalb wenn die Regierungen hoch fahren und mit Gewalt herrſchen, wenn ſie den Staat als eine Edelmannshube und das Volk als eine Horde Sklaven anſehen, wenn ſie den Lauf der öffentlichen Meinung und des herrſchenden Nationalſinns mit Bajoneten und Schlagbäumen aufhalten, wenn ſie ſich über die Verträge und die Geſetze, zumal über die göttlichen, bei deren Verachtung alle menſchliche Verhältniſſe untergehen, erhaben glauben, wenn ſie ihren hohen Beruf, die Beſchützer des Rechts und die Vertheidiger der Unſchuld zu ſeyn vergeſſen wollten, dann dürften wir uns jener freundlichen Hoffnung fleißig nicht überlaſſen. Aber wir würden den Charakter der Regenten, die itzt auf den Thronen Teutſchlands ſitzen, eben ſo wohl, als die Eindrücke, die die gemachten Erfahrungen in ihnen hinterlaſſen haben müſſen, und die Lehren, die ihnen die Gegenwart ſo nachdrücklich giebt, verkennen, wenn wir in unſerm Glauben an ihre Rechtlichkeit und an ihr richtiges Urtheil über die Anforderungen und die Bedürfniſſe der Zeit wanken wollten. Im Gegentheile hoffen wir mit Zuverſicht von ihnen, daß ſie ihre Pflicht und ihr Recht, ihre wahre Würde und ihren ächten Glanz, ihr Verhältniß zu dem Volke und das zu dem geſammten teutſchen Vaterlande, unzugänglich für die Verführungen der Schmeichler und der Obſcuranten, immer lebendiger erkennen werden, und wenn ſie denn, im Lichte dieſer Erkenntniß, den Organismus des bürgerlichen Lebens durch Verfaſſungsgeſetze, wie das Zeitalter einſtimmend und dringend ſie fordert, geſtalten, wenn ſie, mit Verzichtleiſtung auf alle Eigenmacht und Willkühr, nach dieſen Geſetzen regieren; wenn ſie die rechtliche Ordnung unter den Bürgern erhalten und ſchützen, der Gerechtigkeit aber öffentlich und unparteiiſch pflegen, wenn ſie die Entwicklung jeder

geiſtigen Kraft, die im Volke iſt, ſo wie jede Thätigkeit, die den öffentlichen und Privatwohlſtand heben kann, fördern, wenn unter ihnen Jeder ſicher iſt im Beſitze ſeiner natürlichen und erworbenen Güter, Rechte und Freiheiten, wenn ſie Kirchen und Schulen mit Liebe und Gewiſſenhaftigkeit pflegen und ſie, ſo wie die Stiftungen für die leidende Menſchheit, in ihrem Eigenthum beſchützen, wenn ſie durch Erſparniſſe und zweckmäßige Finanzgeſetze die Laſt der Abgaben mildern, wenn ihr ganzes Leben und Wirken eine kräftige und anſchauliche Offenbarung des Grundſatzes iſt, daß die Völker nicht ſeyen um ihrer willen, ſondern ſie wegen der Völker — dann ſtehen die Thronen für immer ſicher und unerſchütterlich, und Eintracht, Freiheit, Geiſtesbildung und Wohlſtand beglücken die Länder.

Du aber, geliebtes teutſches Volk, — „du haſt oft gewüthet gegen dich ſelbſt, und biſt gerechter geweſen gegen das Fremde, als gegen das Eigene, dadurch verluſtig eines Heils, welches dir auſſerdem wohl geblüht, aber nicht beladen mit ſchwerem Fluche, der gerechte Strafe fordert. Für deine Abtrünnigkeit von eigener Sitte, für das Aufgeben eines beſſern Berufs unter den Völkern Europa's haſt du hart gebüßt, und biſt aus der Schmach kräftig wieder erſtanden. Weil kein altes Verbrechen die Erinnerung deiner neuen Tage begleitet, und weit mehr an dir geſündigt worden, als deine Thorheit erkannte und vergalt, kannſt du furchtlos deinem Schickſale entgegen gehen, und der ewigen Gerechtigkeit vertrauen. Bleibe würdig deiner Erlöſung, getreu deiner guten Sitte und deiner angeſtammten rechtlichen Geſinnung; ſchreite fort in der Entwicklung deiner Wiſſenſchaft und Kunſt; vermeide das Nachahmen fremder Beiſpiele und ſey dir ſelbſt dein eigenes Muſter; ſey kühn, aber nicht verwegen, frei aber nicht zügellos, ernſt aber nicht ſchwermüthig, gottesfürchtig aber ohne knechtiſchen Wahnglauben. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, wenn die

Blätter der Geſchichte irgend einen Sinn des Völkerrechts enthalten, wenn das Reich Gottes keiner Täuſchung, ſondern der urſprünglichſten Wahrheit angehört; ſo weiſſagen wir, trotz aller Verwirrung und mancher Nacht teutſcher Angelegenheiten, des teutſchen Volkes Steigen, das Wachſen und Gedeihen bürgerlicher Freiheit, den Anbruch eines öffentlichen Lebens. Es werden Könige regieren, Gerechtigkeit anzurichten, und Fürſten werden herrſchen, das Recht zu handhaben; daß Jedermann ſeyn wird, als Einer der vor dem Winde bewahret iſt, und wie Einer der vor dem Platzregen gedeckt iſt. Wo es zuvor trocken geweſen, ſollen Teiche ſtehen, und wo es dürre geweſen, ſollen Brunnenquellen ſeyn. (Jeſ. 32, 1. 2. — 35, 7. *)."

Das Königreich Hannover.

Es hat in der von uns erlebten unglücklichen Zeit der militäriſchen Gewalt unter den teutſchen Landen keines ſo ſehr gelitten, als das Kurfürſtenthum Hannover. Seine Verbindung mit der Dynaſtie, welche den Thron von Großbrittannien inne hat, konnte es, rechtlich angeſehen, nie in die Kriege dieſer Macht verflechten, wenn nicht das teutſche Reich an denſelben Antheil nahm. Aber die Politik der Gewalthaber nimmt ihre Maßregeln nicht nach der Norm ſtaatsrechtlicher Begriffe, und ſo wurde Hannover von den Feinden des Königs von England immer als ein Angriffsobjekt betrachtet, deſſen man ſich auch ſtets um ſo leichter bemächtigte, da es, von dem großen Inſelreiche durch die Meere getrennt, aus demſelben keine Hilfe erhalten konnte, der erbärmliche Individualitätsgeiſt der Teutſchen aber allen Sinn für die

*) C. Fr. Köppen's Rechtslehre nach Platoniſchen Grundſätzen, (8. Leipz. 819.) S. 392.

Ehre und das Recht der durch jeden Angriff auf den Einzelnen beleidigten Geſammtheit längſt verloren hatte. Es war im Mai 1803 als ein franzöſiſches Heer, unter dem Generale Mortier, den neutralen Boden des teutſchen Reichs — unter tiefem Schweigen der Regensburger Diplomaten — betrat, das Kurfürſtenthum überſchwemmte, die kurfürſtliche Armee über die Elbe trieb, und das Land, nach der Weiſe ſeiner Nation, als Eroberung behandelte. Der Sonnenblick von 1805 und die preußiſche Occupation von 1806 gaben den Hannoveranern nur augenblickliche Hoffnungen, die immer die nächſten Erfolge wieder zerſtöhrten. Die Franzoſen blieben ihre Meiſter, und Alles was die Grauſamkeit des franzöſiſchen Requiſitionsſyſtems und die Willkür der franzöſiſchen Adminiſtration Böſes erſinnen konnte, ward Jahre lang von ihnen ertragen, und das Übel noch durch Zertrümmerung des Landes und wiederholten Wechſel der Regierungen bei ſeinen einzelnen Beſtandtheilen vermehrt. Äusserſte Verarmung des Volkes, namenloſes Unglück der einzelnen Familien, Untergang der öffentlichen Anſtalten, ungeheure Verſchuldung des Ganzen und der Communen, Muthloſigkeit und moraliſches Verderbniß, und Abnahme der Bevölkerung waren die Folgen dieſer Drangſale. Das Jahr 1813 brachte endlich dem lange geprüften Volke die mit Ungeduld erſehnte Hilfe. Die Schlacht von Leipzig hatte das Land den Siegern eröffnet. Sieben Tage ſpäter zogen die Truppen der engliſch-hannöveriſchen Legion in die freudetrunkene Hauptſtadt ein. Sogleich legten die höhern weſtfäliſchen Behörden ihre Ämter nieder; eine proviſoriſche Regierungscommiſſion trat an ihre Stelle. Am 4. Nov. begrüßte der Herzog von Cumberland die jubelnden Bürger. Das ganze Volk ward erfüllt mit Freude und Wonne über dieſen glücklichen Umſchwung der Dinge.

Der engliſche Hof war, vermöge des lan-

gen mit unausſprechlichen Opfern verknüpften Widerſtandes, den er dem gemeinſchaftlichen Feinde geleiſtet, und vermöge des Antheils, den er an der Befreiung von Europa genommen, bei der neuen Anordnung der öffentlichen Verhältniſſe, zu großen Anſprüchen berechtigt. Wir wiſſen, wie er dieſelben geltend gemacht, und auf welche Stufe der Macht und des Anſehens er ſich dadurch erhoben hat. Dieſe Anſprüche ſollten aber auch zum Vortheile der teutſchen Staaten des Königs gereichen, indem man ſie vergrößerte, ihre Cohärenz herſtellte, und ihre Berührungspunkte mit dem Meere vermehrte. Um dieſe Zwecke zu erreichen, wurden dem preußiſchen Hofe Aufopferungen angeſonnen, die demſelben nicht anders als ſchmerzhaft ſeyn konnten; aber es gebot die Gewalt der Verhältniſſe, daß man ſich zu ihnen entſchloß. Um den Staat im Oſten zuzurunden, ward demſelben das ganze Fürſtenthum Hildesheim einverleibt, und dieſem auch die Stadt Goßlar beigefügt, und daß das öſtliche Grubenhagen mit Göttingen in Verbindung käme, ward die weſtliche Ecke des Eichsfelds, mit Duderſtadt genommen. Im Weſten dagegen verknüpfte man, vermittelſt der niedern Grafſchaft Lingen, Osnabrück mit Bentheim, ſchritt durch den Norden des ehemaligen Hochſtifts Münſter fort, und vereinigte ganz Oſtfriesland mit dem Kurſtaat, dem man, um auch in der äuſſern Bezeichnung nicht hinter den ehemaligen mächtigern Reichsmitſtänden zurück zu bleiben, den Titel eines Königreichs beilegte. Für alle dieſe Erwerbungen, zu denen zum Behufe der Zurundung und Purification noch verſchiedene kleinere Gebiete hinzukamen, wurde bloß der auf dem rechten Ufer der Elbe liegende Theil des Herzogthums Lauenburg, mit einigen andern minder bedeutenden Parcellen, hingegeben. So erlangte Hannover einen Territorialgewinn von 132 Quadratmeilen, mit beinahe 300,000

Menſchen*), es verbeſſerte den Zuſammenhang und die Begränzung des Staatsgebiets, und — was wegen ſeiner Verhältniſſe zu England von unausſprechlichem Werthe iſt — es bemächtigte ſich, mit Ausnahme weniger Punkte, der ganzen teutſchen Küſte des Oceans, und der Herrſchaft über die drei teutſchen Hauptſtröme, die ſich in denſelben ergießen.

Die verſchiedenen Herzogthümer und Fürſtenthümer, aus denen das Kurfürſtenthum Hannover zuſammengeſetzt war, hatten jedes für ſich ſeine Landſtände, die bei mannigfaltiger Verſchiedenheit ihres Organismus, im Beſitze bedeutender Vorrechte waren, in Regierungs- und Steuerſachen zu Rathe gezogen wurden, und ſelbſt an der Verwaltung Antheil nahmen. Dagegen hatte der Geſammtſtaat keine gemeinſame Repräſentation. Der Prinz Regent fühlte die Nachtheile die aus dieſer Einrichtung hervorgiengen, und verfügte deshalb ſchon unter dem 12. Auguſt 1814 „daß zwar die ſtändiſchen Ver„faſſungen der einzelnen Provinzen, unter den „etwa nöthig oder rathſam werdenden Modifi„cationen, beibehalten, dagegen aber künftig alle „allgemeinen Landesangelegenheiten, in ſo ferne „ſie nach der bisher beſtandenen Verfaſſung ei„ner Berathung mit den Ständen bedürften, „einer Verſammlung von Landſtänden aus allen „Provinzen vorgelegt und von derſelben zum „Schluſſe gebracht werden ſollen. Es ſeyen „auch die Glieder dieſer Verſammlung nicht als „Delegirte einer einzelnen Provinz oder Corpo„ration, ſondern als Stände des geſammten

*) Vor der franzöſiſchen Occupation von 1803 war der Flächeninhalt ſämmtlicher hannöveriſcher Lande auf 550 Quadratmeilen, die Bevölkerung auf eine Million Menſchen berechnet; itzt beträgt der erſtere 682 1/3 Quadratmeilen, die letztere 1,292,958 Seelen. Auf dem beſagten Flächenraume befinden ſich 72 Städte, 121 Marktflecken, 959 Pfarrdörfer, 4132 Weiler, 920 Vorwerke und 190,462 Feuerſtellen.

„Landes anzuſehen.“ In Gemäßheit dieſer Verfügung ward der allgemeine Landtag am 15. Dec. desſelben Jahrs eröffnet.

Indeſſen blieb bis itzt die Verfaſſung der Geſammtrepräſentation des Königreichs nur proviſoriſch; eine nähere Beſtimmung aber erhielt ſie durch den Beſchluß des Prinzen Regenten vom 7. Dec. vorigen Jahrs. Vermöge deſſelben ſoll die allgemeine Ständeverſammlung künftig aus zwei Kammern beſtehen, die theils aus perſönlich berechtigten Mitgliedern, theils aus gewählten Deputirten zuſammengeſetzt werden *). Beide Kammern ſind ſich in ihren Rechten gleich. Alle Anträge des Königs ergehen an die geſammte Ständeverſammlung. Alle Mitglieder, die nicht vermöge ihres Amtes in der Verſammlung ſitzen, müſſen ein gewiſſes, unabhängiges Vermögen haben. Die Provinciallandſchaften beſtehen wie bisher; zu ihrer Berathung kommen aber nur die Gegenſtände, welche eine beſondre Provinz angehen. Die allgemeine Ständeverſammlung ſoll im Weſentlichen künftig alle diejenigen Rechte ausüben, welche früherhin den einzelnen Provinziallandſchaften zugeſtanden waren, nämlich das Recht der Verwilligung der für die Bedürfniſſe des Staats erforderlichen Steuern und der Mitverwaltung derſelben, unter verfaſſungsmäßiger Concurrenz und Aufſicht der Landesherrſchaft, das Recht auf Zuratheziehung beyneu zu erlaſſenden allgemeinen Landesgeſetzen, und das Recht über die zu ihrer Berathung gehörigen Gegenſtände Vorſtellungen an den König zu bringen. Die Regierung behält ſich vor, in der Organiſation der allgemeinen Ständeverſammlung, diejenigen Modificationen eintreten zu laſſen, deren Nothwendigkeit ſich im Verlaufe der Zeit an den Tag legen möchte. Auch müſſen dieſe Beſtimmungen einer weitern authentiſchen Auslegung des 13. Art. der Bundesacte, von Seiten des teutſchen Bundes, weichen.

Man ſieht in dieſen Conſtitutionsgeſetzen eine löbliche Achtung für das urkundliche Recht und für die durch das Herkommen begründete Formen; aber da ſie nicht in dem Geſichtspunkte des das moraliſche Verhältniß voranſtellenden Geſellſchaftsvertrags, ſondern in dem des Erwerbs und des Beſitzes gefaßt ſind, ſo realiſiren ſie nicht das reine Repräſentativſyſtem, wie es in den Begriffen unſerer Zeit iſt. Indeſſen liegen die Keime dieſes Syſtems in den Rechten, die den Ständen eingeräumt ſind, und dieſelben werden im Laufe der Zeit ſich entwickeln, unter einer Regierung, von der das Beſte zu erwarten ſteht, in ſo ferne ihr Sinn in der ſchönen Rede ausgedrückt iſt, mit der der Herzog von Cambridge, am 28. Dec. vorigen Jahrs, die allgemeine hannöveriſche Ständeverſammlung eröffnet hat.

*) Die erſte Kammer wird gebildet, von den mediatiſirten Fürſten, dem Erbmarſchall des Königreichs, dem Grafen von Stollberg wegen Hohenſtein, dem Grafen von Platen, als General-Erbpoſtmeiſter, einem angeſehenen proteſtantiſchen Geiſtlichen, den Aebbten von Lokkum und Lüneburg, dem Direktor des Kloſters Neuenwalde, den künftigen katholiſchen Biſchöfen, den Majoratsherren mit erblichem Stimmrechte, dem Präſidenten und den lebenslänglichen zur Ritterſchaft gehörenden Mitgliedern des General-Steuer- und Schatzcollegiums und 41 Deputirten der Ritterſchaft. Die zweite Kammer beſteht aus den lebenslänglichen nicht zur Ritterſchaft gehörenden Mitgliedern des Schatzcollegiums, 6 Deputirten der Stifter, 1 Deputirten der Univerſität Göttingen, 2 für das Kirchen- und Schulweſen, 33 Dep. der Städte, und 23 Dep. der freien nicht zur Ritterſchaft gehörenden Gutsbeſitzer.

Durch einen Zuſammenfluß von Umſtänden, wie ſie bei jeder beginnenden Unternehmung gewöhnlich einzutreten pflegen, ſind in Nr. 2. und 3 dieſes Journals mehrere Druckfehler ſtehen geblieben, die vor dem Abdruck nicht mehr berichtigt werden konnten. Indem der Unterzeichnete deshalb um die Nachſicht der Leſer bittet, fügt er die Verſicherung bei, daß in Zukunft für die pünktlichſte Korrektur Sorge getragen werden ſoll.

Ellwangen und Gmünd. Ritter.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

12. Februar — 7. — 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Alles ſey recht, was du thuſt, doch dabei laß es bewenden,
Freund, und enthalte dich ja, Alles was recht iſt zu thun:
Wahrem Eifer genügt, daß das Vorhandne vollkommen
Sey, der Falſche will ſtets, daß das Vollkommene ſey.

Schiller.

Betrachtungen über die Verfaſſungsacte des Königreichs Hannover.

Es ſind in dem vorigen Stücke die Grundzüge der Verfaſſung des Königreichs Hannover, die der Prinz Regent in dem Patent vom 7. Dec. v. J. promulgirt hat, angedeutet, und mit einigen Bemerkungen, über den Geiſt dieſes das bürgerliche Schickſal eines anſehnlichen teutſchen Völkerſtamms beſtimmenden Geſetzes begleitet worden. Aber ſchon die Entſtehung desſelben iſt beſonderer Beachtung werth, indem es durch ſie einem Vorwurfe entgeht, der vielen Conſtitutionsurkunden unſrer Zeit, nicht ohne Grund, aber oft mit zu viel Bitterkeit gemacht worden iſt. Die Natur der Sache und der feſte Beſtand der Staatsordnung fordern nämlich auf gleiche Weiſe, daß conſtitutionelle Geſetze, indem ſie die gegenſeitigen Rechte und Pflichten des Regenten und des Volks beſtimmen und dem geſammten Staatsleben ſeine Norm vorzeichnen, auf dem Wege des Vertrags errichtet und von der Regierung und den Genoſſen des Staats gemeinſchaftlich verabſchiedet werden. Dieſe Regel iſt in unſern Tagen nicht überall befolgt worden; im Gegentheile hat man die Verfaſſungen in der Form „königlicher Ordonnanzen" gegeben, und dadurch den Charakter des Vertrags, der in ihnen als nothwendig angenommen worden, ausgelöſcht. Es iſt nicht zu läugnen, daß manche Regierungen dieſe Manier in der reinſten Abſicht gewählt habe, und daß auch durch ſie viel Gutes und Treffliches bewirkt worden; aber ſie konnten ſelbſt in dieſem Falle Beargwohnungen und Urtheilen nicht entgehen, die den löblichen Zwecken, welche ſie durch die Umbildung der innern Staatsverhältniſſe zu erreichen ſtrebten, nichts weniger als förderlich waren. Der Prinz Regent hat den entgegen geſetzten Weg eingeſchlagen, und ſo konnte er wenigſtens in dieſer Beziehung, weder dem beſorgten redlichen Patrioten, noch dem böswilligen Staatstadler in ſein Urtheil fallen. Er hat die Grundzüge für die Geſammtverfaſſung des Königreichs Hannover, mit möglichſter Berückſichtigung der bisherigen Provinzialverfaſſungen, entworfen; er hat dieſen Entwurf der proviſoriſchen allgemeinen Ständeverſammlung vorgelegt und ihre Anſichten vernommen;

er hat den Entwurf, in verſchiedenen Beſtimmungen, nach den Wünſchen der Ständeverſammlung abgeändert, und dann erſt das auf ſolche Weiſe gemeinſam berathene Werk als ein unverbrüchliches Landesgeſetz bekannt gemacht. Die hannöveriſche Conſtitution iſt alſo kein Product miniſterieller Eigenmacht und Willkür; alles Gute, das ſie darreicht, und jedes Recht, das ſie ſchützt, iſt geſichert gegen die Eingriffe der Staatsgewalt; indem das Volk ihr gehorcht, gehorcht es einem Geſetze, dem es durch ſeine Stellvertreter ſeine Zuſtimmung gegeben hat; was auf dem Wege des freien Einverſtändniſſes geſchaffen wurde, kann auch nur auf demſelben Wege umgebildet oder aufgehoben werden.

Die Trennung der Repräſentation in zwei Kammern und die daraus hervorgehende neue Begründung der Standesrechte des Adels hat dieſe Conſtitution mit allen andern gemein, die in unſrer Zeit in Teutſchland zu Tage gekommen ſind, und das eine und andere iſt hier um ſo weniger unerwartet, da, nach der ausdrücklichen Erklärung des Geſetzgebers, die bisherige Form der Landſtandſchaft auch für die Bildung der allgemeinen Repräſentation, als rechtliche Norm galt, und die Privilegien des Adels in keinem teutſchen Staate von jeher ſo feſt beſtimmt, ſo eiferſüchtig bewacht und ſo innig ins Leben verflochten waren, als in Hannover. Indeß iſt — und das mildert die nachtheiligen Wirkungen des „Kammernſyſtems" ſehr — der erſten Kammer durchaus kein Vorzug vor der zweiten eingeräumt; beide ſollen ſich in ihren Rechten und Befugniſſen gleich ſeyn; alle königlichen Anträge werden an die allgemeine Ständeverſammlung gerichtet. Auch will die Regierung nicht, daß durch die Trennung in zwei Kammern eine Verſchiedenheit der Geſichtspunkte oder der Motiſe entſtehen, und noch viel weniger, daß aus derſelben ein Standes- und Kaſtengeiſt ſich herausbilden ſoll, der nur das eigene Intereſſe im Auge, das

allgemeine hintanſetzte. Der Herzog von Cambridge hat hierüber, in der Eröffnungsrede, treffliche Worte geſprochen, die von jeder teutſchen Ständeverſammlung beherzigt zu werden verdienen. „Ferne ſey von Ihnen, würdige Vertreter des Königreichs in beiden Kammern! der Gedanke, daß „auch ein verſchiedener Zweck bei Ihren Berathungen Sie zu leiten habe. Nein, wie auch Ihre „Anſichten über die zu Ihrer Berathung kommenden öffentlichen Angelegenheiten, nach dem beſondern Standpunkte eines jeden Einzelnen, von „einander abweichen mögen, immer müſſen Ihrer „Aller Beſtrebungen auf die Erreichung desſelben „gemeinſchaftlichen Zwecks gerichtet werden, auf „die Beförderung des allgemeinen Beſten des Landes. Der Regent vertraut zu Ihrer Vaterlandsliebe und zu Ihrem Gemeinſinn, daß Sie dieſes „Ziel nie aus den Augen verlieren, und daß Sie „nie vergeſſen werden, wie Sie Alle, ohne Ausnahme, nicht Ihre Perſon, nicht Ihren Stand, „nicht Ihre Commune, nicht Ihre Provinz, ſondern insgeſammt das ganze Königreich und alle „Klaſſen der Einwohner desſelben in dieſer Verſammlung zu vertreten haben, und wie ein jeder „Einzelne ſeine beſondern Wünſche willigſt dem „Wohle des Ganzen unter zu ordnen bereit ſeyn „muß, ſo bald das letztere ſolches gebietet *)."

Daß das Recht der Landſtandſchaft in der erſten Kammer nothwendig durch Geburt, Güterbeſitz und amtlichen Charakter bedingt iſt, erſcheint beinahe als allgemein in der Praxis unſrer Zeit; aber auch bei den ſämmtlichen Deputirten der zwei-

*) Man ſieht daß der Herzog von Cambridge richtigere und liberalere Begriffe von der Beſtimmung einer Adelskammer hat, als der Verfaſſer der bekannten Addreſſe der Kammer der Reichsräthe an den König von Baiern (vom 9. Febr. 819), worin die Stelle vorkommt: „Wenn die Maſſe der thätigen Menſchen im Staate nach den Geſetzen der ewigen Bewegung, im Drange nach Veränderung und Beſſerung, unwiderſtehlich zu neuen Strebungen fortgeriſſen wird, und dieſelbe Regſamkeit, welche man als

ten Kammer, die von ihren Mitbürgern gewählt werden; iſt ein beſtimmtes jährliches Einkommen, aus eigenen Mitteln, als Bedingung vorausgeſetzt. Auch für dieſen Punct der Verfaſſung laſſen ſich viele Vorgänge aus der neueſten teutſchen Legislation anführen. Aber abgeſehen davon, daß überhaupt die Idee des reinen Repräſentativſyſtems verſchwindet, ſo bald einmal das Wahlrecht des Volks durch Bedingungen beſchränkt wird, die die Willkür oder der Zufall giebt, ſo wird die Vernunft doch nie, ſelbſt wenn ſie ſich in eine Adelskammer, als ein Product der geſchichtlichen Nothwendigkeit ergäbe, die Würdigkeit der eigentlichen Volksvertreter von zeitlichem Tande abhängig machen laſſen. Um die Sache des Volks der Regierung gegenüber zu führen, giebt es nur eine abſolute moraliſche Würdigkeit, die begründet iſt, in dem tüchtigen Verſtändniſſe und in dem redlichen, unverführbaren Sinn für das Recht. — Kann dieſe Würdigkeit durch einen Vermögensertrag von 300 Reichsthalern erſetzt werden? Oder wird ſie da erlöſchen, wo ein ſolcher Vermögensertrag ſich nicht findet?

Sehr zweckmäßig und manchem Übelſtande vorbeugend iſt die, wie es ſcheint, nur auf eine geringe Zahl von Stimmgebern beſchränkte Wahl der eigentlichen Volksabgeordneten. Die meiſten teutſchen Conſtitutionen haben es darin verſehen, daß ſie die active Wahlfähigkeit großen Maſſen von Bürgern und Bauern überließen, die in dem Verhältniſſe ihrer Größe dem Einfluſſe der Beamten und den Umtrieben der Bewerber Thüre

und Thor aufſchloſſen, was denn die Folge hatte, daß in die bisherigen teutſchen Ständeverſammlungen ſo viele Leute von entſchiedener Nullität eindrangen. Das Volk wähle ſeine Wahlmänner; deren ſeyen nur wenige; für dieſe iſt es dann eine Ehrenſache und jeder iſt dafür verantwortlich, daß ein würdiger Repräſentant erkoren werde. Je mehr der Stimmenden ſind, deſto größer iſt der Spielraum des Unverſtandes und der Schlechtigkeit.

Der Wirkungskreis der Ständeverſammlung, oder die Rechte deren Ausübung ihr zukommt, ſind in dem Patente mit einer Beſtimmtheit bezeichnet, die man in mehrern andern Conſtitutionsacten vermißt. In Hinſicht auf das Abgabenweſen iſt dem Volke Alles eingeräumt, was es billiger Weiſe verlangen kann, namentlich nicht nur die Verwilligung der Steuern, ſondern auch das Recht der Mitverwaltung derſelben. Indem die Regierung dieſen letztern Punkt zugab, erwies ſie eine ſie hochehrende Achtung für löbliche Formen, welche die Zeitgenoſſenſchaft als einen nicht zu veräuſſernden Erwerb der Väter betrachtet, und beſtätigte einen Rechtsbeſitz, den man in den meiſten andern teutſchen Staaten, bei der Umbildung der alten Verfaſſungen, dem Volk abzuſprechen für rahtſam befunden hat. Der Antheil der Ständeverſammlung an der Geſetzgebung wird als ein Recht der Zuratheziehung bezeichnet, was allerdings viel weniger iſt, als poſitive Mitwirkung, die zuſtimmend oder verweigernd ſich äuſſern könnte. Indeß hat der Regent einmal ſich bereitwillig erklärt, kein neues Geſetz zu geben, ohne erſt ſeine getreuen Stände angehört zu haben. Dadurch iſt ſchon viel erlangt; es iſt zugegeben, daß in der Geſetzgebung keine Willkür ſeyn, und daß dem Volke keine Einrichtung aufgedrungen werden ſoll, ohne erſt ſeine Anſicht durch ſeine Stellvertreter vernommen zu haben; auch iſt nach einer ſolchen Erklärung nicht zu erwarten, daß der Regent je ſeinen Willen gegen die laut und einſtimmig erklärte Mei-

die belebende Kraft der menſchlichen Geſellſchaft anſehen kann, ſich als leitendes Princip in den aus dem Vertrauen des Volks durch freie Wahl hervorgegangenen Verſammlungen äuſſert, ſo muß es dagegen jederzeit das Ziel Unſres Wirkens ſeyn, dieſem mächtigen Anwogen einen Damm, dem Wandelbaren Feſtigkeit, der Beweglichkeit Stetigkeit entgegen zu ſetzen, damit der Monarch auf der erhabenſten Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich!!!!"

nung des Volks gewaltſam durchſetzen werde. Wo man ſich nicht vereinigt, wird es beim Alten bleiben. Mehr gewähren im Grunde auch die Conſtitutionen nicht, in denen dieſer Gegenſtand ſchärfer beſtimmt worden. Die Initiation der neuen Geſetze hat ſich übrigens die Regierung nicht ausdrücklich vorbehalten; ſie erſcheint dadurch bereitwillig, alles Gute aufzunehmen und zu unterſtützen, ohne daß ſie eiferſüchtig auf die Ehre wäre, die erſte Erregerin alles Guten zu ſeyn. Das den Ständen eingeräumte Petitionsrecht giebt ihnen reichliche Gelegenheit auch in dieſer Beziehung wohlthätig zu wirken, und durch Vorlegung der Bedürfniſſe und Wünſche des Landes heilſame Reformen in der Geſetzgebung zu veranlaſſen.

Der Vorbehalt, den das Patent macht, „nach den zu ſammelnden Erfahrungen, in der „Organiſation der allgemeinen Ständeverſamm„lung diejenigen Modificationen eintreten zu laſſen, „deren Nothwendigkeit im Verlaufe der Zeit ſich „etwa an den Tag legen möchte,“ — ſcheint überflüſſig, da es ſich ja von ſelbſt verſteht, daß Conſtitutionen nicht Tafeln ewiger Geſetze ſeyn, ſondern vielmehr unter der Pflege der Zeit, der Erfahrung und der fortſchreitenden Einſicht, zu immer höherer Vollkommenheit empor gebildet werden ſollen. Indeſſen verräth dieſer Vorbehalt einen achtungswürdigen Sinn, der wie wir wiſſen, nicht in jeder Regierung iſt; er giebt dem Volke die Verſicherung, daß man auf dem Punkte der bürgerlichen Verbeſſerung, den man erreicht hat, nicht für immer ſtille zu ſtehen und einzuwurzeln Willens ſey, und daß man auch in Hinſicht auf die Geſetzgebung und die Bildung der Staatsinſtitutionen den Grundſatz des unabläſſigen Fortſchreitens zum Höhern anerkenne.

Über das unmittelbare Verhältniß des Volks zur Regierung und über die allgemeinen ſtaatsbürgerlichen Rechte iſt in dem Patente nichts geſagt, vermuthlich weil man dieſe Gegenſtände ſchon durch die in den Provinzialverfaſſungen enthal-

tenen Grundſätze und Beſtimmungen für erledigt gehalten hat. Dieſelben ſind aber von ſo hoher Wichtigkeit und ſo entſcheidend und charakteriſtiſch für das geſammte bürgerliche Leben, daß ihre Feſtſetzung und Proclamation vor allem in der allgemeinen Conſtitutionsurkunde des Königreichs ihren Platz hätte finden ſollen. Da dies nicht geſchehen iſt, ſo bleibt das Publikum im Zweifel, ob nun auch in Hannover realiſirt ſey, was wir Andern für das Weſen und den Kern des ächten Repräſentativſyſtems halten, nämlich die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze, die Freiheit des kirchlichen Bekenntniſſes, die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, die Unabhängigkeit des richterlichen Standes, die Öffentlichkeit der Juſtizverwaltung, die Emancipation der Gemeinden und die freie Preſſe.

Excerpte aus Hanns Urian's Denkbuche.

1.

Als die Franzoſen, bald nach dem Ausbruche des Revolutionskrieges die Gränzlande ihrer Feinde eroberten, vereinigten ſie dieſelben mit dem Gebiete der Republik, und fiengen an, ſie zu organiſiren. Uns Teutſchen war damals die Sache und das Wort verhaßt; denn wir empfanden bald die Wirkung der einen und den Sinn des andern in unſern eigenen Gauen. Aber, wie wir immer die Affen der Franzoſen waren, ſo copirten wir, nach den leichtern Eroberungen, die wir in Regensburg über die Geiſtlichkeit und über die Reichſtädte gemacht hatten, die Sache und das Wort, und ſeit dieſer Zeit hat das Organiſiren in Teutſchland nicht aufgehört. Es hat gute Patrioten gegeben, welche darauf angetragen haben, daß man wenigſtens das fremde Zeichen für eine Operation, in die am Ende leidend und

handelnd die geſammte Nation verflochten war, verbannen ſollte; aber es fand ſich in unſrer Sprache kein Surrogat für den überall niſtenden Einkömmling; er gründete ſich einen weit verbreiteten Beſitzſtand; er ward einheimiſch in den Bierkneipen, in den Caſernen und in den Rockenſtuben. Aber es gieng mit dieſem Worte, wie mit allen übrigen Erwerbungen, die wir aus den Begriffen und der Sprache der Franzoſen gemacht haben; es ward uns nicht zum Segen, ſondern zum Fluche; und es wäre eine Frage, über die ſich die Meinungen theilen dürften: ob in unſern Tagen das Schwerdt des Kriegers mehr Unheil und Zerrüttung angerichtet habe, oder die Feder der Organiſationscommiſſäre? — Der große Haufe, deſſen Anſicht von dergleichen Dingen gewöhnlich richtiger iſt, als die der Philoſophen, hat übrigens längſt über die Sache abgeſprochen, und ein Wort, das ich kürzlich aus dem Munde meiner Nachbarin vernahm, kann als ſein einſtimmiges Endurtheil gelten. Ihr Gatte hatte ihr, weil er bei den wohlfeilen Getreidepreiſen nicht mehr erſchwingen konnte, was der Steuereinnehmer, der Gemeindekaſſier, der Rentbeamte, der Forſtmeiſter und weiß der Himmel, wer ſonſt noch, täglich und ſtündlich fordern und eintreiben, „eine neue Organiſation des Haushalts" vorgeſchlagen. „Biſt du toll, Jakob, — fiel ihm haſtig die verſtändige Ehehälfte ins Wort — ſchon ſo oft hat „man in unſerm Lande hinter ſich und vor ſich „organiſirt, und nun weiß Niemand mehr, wer „in demſelben Koch oder Keller iſt. Willſt du, „daß es in deinem Hauſe ausſehen ſoll, wie im „Lande? — Dafür wolle uns der liebe Gott bewahren!" —

2.

Der Schultheiß meines Dorfs theilt ſich mit vielen vornehmen Herrn unſrer Zeit in die Meinung, daß das Weſen des Regierens darin beſtehe, daß man Verordnungen und Geſetze mache, ſie dann dem Volke feierlich publicire, und ihnen ein tüchtiges Drohwort als Nutzanwendung anhänge. Das übrige, glaubt der Ehrenmann, ergebe ſich von ſelbſt, ob es ſich gleich, wie wir täglich ſehen, nicht ergiebt. In Gemäßheit dieſer ſeiner Anſicht läßt er jeden Sonntag das Regierungsblatt der verfloſſenen Woche, der verſammelten Gemeinde, von dem Balcon des Rathhauſes, in extenſo, vorleſen, und da werden denn meinen wackern Mitbürgern oft Inſtruktionen und Verfügungen zum Beßten gegeben, die ſie ſo wenig intereſſiren, als ein Beſchluß des ſchwarzen Kaiſers von Hayti, und von denen ſie ſo wenig verſtehen, als ihre ehrlichen Hausgenoſſen, die Ochſen und die Eſel. Aber man hält die Bauern oft für dummer als ſie ſind, und ihr Verſtand begreift manche Dinge, von denen wir glauben, daß ſie mit ſieben Siegeln vor ihnen verſchloſſen ſeyen. Wer ſollte denken, daß die neuerlich von unſrer Regierung gegebene Verordnung, welche die Aufhebung der Preßfreiheit ausſpricht, in unſerm Dorfe mit Freudengeſchrei aufgenommen worden ſey? Und doch verhält ſich die Sache in der That alſo. Das Volk war bei der Publikation in großer Zahl verſammelt. Nie waren die Ohren ſo geſpitzt, und bei jedem neuen Paragraphen öffneten ſich die Mäuler weiter. Man nickte die Köpfe, wie in der Kirche, wenn der Pfarrer einen Vers aus dem alten Geſangbuche anführt. An der Spitze des Volkes ſtand, in ſeiner ſonntäglichen Staatsuniform, einer der dienſtbaren Geiſter der Policei, denen das heut zu Tage unaufhörlich beſchäftigte Amt anvertraut iſt, die rückſtändigen Steuergelder executiviſch einzutreiben, welche Leute man hier zu Lande Preſſer nennt. Als nun die Publikation geendigt war, trat mein wackerer Nachbar Jakob, der für den verſtändigſten Mann in dem Dorfe gilt, hervor, klopfte dem beſagten ehren-

werthen Adjutanten der vollziehenden Macht auf die Achſel, und ſprach mit ſchadenfrohen Blicken und lauter Stimme zu ihm: „So hat denn, Alter! deine Herrlichkeit itzt auch ein Ende!“ — Durch den Volkshaufen erſchallte ein Freudengeſchrei; der Schultheiß aber, auf dem Balcon, erhub den Zeigefinger, und berichtigte die Meinungen, indem er rief: „Wohl verſtanden, es gilt nur auf fünf Jahre!“ —

3.

Der wackere Ludimagiſter unſres Dorfes hat, wie es billig iſt, ſehr groſe Begriffe von der Würde ſeiner Beſtimmung, und — was wir jedoch für minder billig halten — ſeiner Perſon. Da aber das Schickſal und der gute Wille unſrer Bauern ſeine Verdienſte bei weitem nicht ſo reichlich belohnt, als er es erwarten zu können glaubt, ſo entſchädigt er ſich, ſo gut er kann, durch Ehrenanſprüche, die wenn ſie gleich den Beutel und den Magen leer laſſen, doch dem eiteln Sinne eine deſto größere Befriedigung gewähren. So hat er ſeit geraumer Zeit den Titel eines Schulmeiſters mit dem eines Schullehrers verwechſelt. Als ich ihm aber vor Kurzem bewies, daß ein Meiſter in jeder Beziehung mehr ſey, als ein Lehrer, und daß die letztre Benennung die ganze Glorie ſeines Amtes bei weitem nicht umfaſſe, ſo beſann er ſich eines andern, und unterzeichnete ſich von nun an in allen ſeinen ſchriftlichen Ausfertigungen, als — „Pädagog.“ — Nur wenige Tage hatte er ſich des neuen Titels bedient, als derſelbe unſerm Schultheiß mitgetheilt wurde. Dieſer machte über die unerwartete Entdeckung groſe Augen, und wie er immer mit durchgreifender Energie zu handeln pflegt, erbat er einen Corporal und vier Mann von der Landwehr, nahm den ſtaunenden und ſträubenden Pädagogen in Verhaft, ſchickte ihn wohl verwahrt zu dem Juſtizamte, und begleitete den Transport

mit folgendem Berichte: „Es iſt uns Amtleuten der wiederholte Befehl ertheilt worden, auf die pädagogiſchen Umtriebe, die itzt in Teutſchland ſtatt finden, ein ſcharfes Auge zu haben. Ich bin ſo glücklich geweſen, in der Perſon unſers Schulmeiſters, wie ſeine eigene Namensunterſchrift beweiſt, ein recht gefährliches Mitglied der Sekte der Pädagogen zu erhaſchen. Ich liefere ihn andurch Einem Wohllöblichen Juſtizamt zu Handen und Banden, und hoffe, daſſelbe werde an ihm ſeine Schuldigkeit zu thun nicht verſäumen. Übrigens hat er hier durch ſeine Umtriebe noch keinen Schaden geſtiftet, und die Pädagogik iſt in Kuhſchnappel ganz unbekannt.“

Literatur.

1) Herzog Chriſtoph zu Wirtemberg, aus größten Theils ungedruckten Quellen, von J. P. Pfiſter, D. der Philoſophie, Pfarrer zu Unter Türkheim ꝛc. 8. Tübingen. 1819. 623 S. — Unter den Gliedern des wirtembergiſchen Regentenſtamms erſcheint der Herzog Chriſtoph durch rein menſchliche Selbſtſtändigkeit und Würde in hochſtrahlender Glorie; durch den ſtandhaften Muth aber, womit er die Prüfungen ſeines widrigen Schickſals ertragen, durch hohe Weisheit und Rechtlichkeit in der Landesverwaltung und in der Geſetzgebung, durch beſonnenes und kräftiges Eingreifen in die Angelegenheiten des Reichs, in einer heftig bewegten, große Entſcheidungen gebenden Zeit, und durch den biedern und edeln Sinn, den er in allen Verhältniſſen des Lebens bewährt, hat er ſich eine ausgezeichnete Stelle unter den trefflichſten Fürſten und Männern der geſammten teutſchen Nation erworben. Ein ſolcher Held iſt eines die Meiſterſchaft behauptenden Biographen werth, und er hat ihn nun — nachdem ſein Bild oft von Stümpern verzerrt und verkrüppelt worden — in dem geiſtvollen, gelehrten und quellenkundigen Geſchichtſchreiber des alten, löblichen ſchwäbiſchen Volks gefunden. Auch hier entdeckt man, in der Erforſchung und Behandlung des Stoffs, in der Fixirung der Geſichtspunkte, und in der Darſtellung den Charakter der frühern hiſtoriſchen Compoſitionen des Verf. wieder. Die Aufgabe wird nicht in eine Lebensgeſchichte im beſchränkten Sinne, ſondern darein geſetzt, den Gang jener Ereigniſſe,

unter welchen Wirtemberg wurde, was es bisher war, das Weſen und die Grundzüge der Verfaſſung, die wahre Geſtalt, die Sitten, den Geiſt der Zeit überhaupt in einer lebendigen Einheit aufzufaſſen und darzuſtellen. Das Material der Darſtellung iſt nicht nur aus den bekannten gedruckten Quellen, ſondern mehr noch aus den Schachten der Archive geſchöpft, und dabei, wie man es von dem Verf. gewohnt iſt, unſäglicher Fleiß und ein im Forſchen lange geübter ſcharf blickender Geiſt bewährt. Nicht das Seltſame in den Figuren oder das Glänzende und Rauſchende in den Ereigniſſen giebt der Darſtellung ihr Intereſſe; dasſelbe tritt im Gegentheile hervor in der Entwiklung der Erſcheinungen des bürgerlichen und kirchlichen Lebens und in den Reſultaten, die auf dieſem Wege ſich ergeben. Treffliche Ueberſichten und viele einzelne überraſchende, tiefgeſchöpfte Züge beweiſen überdies den verſtändigen Fleiß, womit die Arbeit vorbereitet wurde, ſo wie die Sicherheit und die Haltung, womit der Verf. auftritt, dann der Geiſt und die Farbe ſeines Produkts überhaupt erproben, daß er in der Zeit und in den Kreiſen, in denen ſein Held lebte und wirkte, gänzlich einheimiſch ſey. Rein und einfach werden die kritiſch ausgeſchiedenen Thatſachen, ohne Zuſatz ſpäterer Zeitanſichten, ohne vorgreifende Urtheile und ohne redneriſchen Schmuck gegeben, — und dieſe Methode, ſagt der Verf., halte er für die einzig wahre in der Behandlung der Geſchichte. Darinn ſtimmt jeder befugte Richter mit ihm überein. Wenn er aber dieſer Methode gemäß hält, „daß die Berichte der „Zeitgenoſſen ſo viel möglich mit ihren eigenen Worten „dargelegt werden,“ ſo müſſen wir ihm widerſprechen, indem die Anwendung dieſes Grundſatzes der Tod aller hiſtoriſchen Kunſt wäre; auch iſt durch dieſelbe dem vorliegenden Werke da und dort geſchadet worden, indem man in manchen Stellen nicht eine Geſchichte, ſondern einen Actenauszug zu leſen glaubt. Deſſen ungeachtet bleibt dasſelbe eine wahrhafte Bereicherung unſrer hiſtoriſchen Literatur, durch die ſich der achtungswürdige Verf. neue Anſprüche auf den Dank aller Kenner und Freunde der vaterländiſchen Geſchichte erworben hat. — Gelegenheitlich können wir uns des Wunſches nicht erwehren, daß die anerkannte Autorität des Verf. dazu beitragen möchte, die ſeit einigen Jahren herrſchend gewordene abgeſchmackte, geſchichts- und ſprachwidrige Schreibung „Württemberg“ (ſtatt Wirtemberg) zu verdrängen.

2) Zeichen der Zeit; oder Beiträge des Kampfs zwiſchen Licht und Finſterniß in

Baiern. 8. 1819. S. 48. — Der Verf. tritt als ein rüſtiger Kämpfer gegen die Landshuter Literaturzeitung für katholiſche Religionslehrer in die Schranken, um darzuthun, welcher verbrauchten und unwürdigen Künſte dieſes Blatt ſich bediene, um den Geiſt des rohen Papismus — dem der reine Katholicismus diametraliſch entgegen ſteht — zu unterſtützen und zu verbreiten. Wir können nicht ſagen, daß er in dieſem Kampfe durch ausgezeichnete intellektuelle Kraft des Preißes würdig werde; dagegen verdient ſein gerader Sinn, ſeine lichtvolle Anſicht der Streitgegenſtände und ſein Eifer für die gute Sache alles Lob, und recht tüchtig hat er da und dort die Blößen der Gegenpartie aufgedeckt. Uebrigens iſt die beſagte Literaturzeitung, die in einem löblichen Geiſte begann, aber allmählich aus dem Helldunkel des Myſticismus in den finſtern Abgrund des Ultramontanismus verfiel, in wiſſenſchaftlicher Hinſicht eine zu ſchwache Stütze des von ihr verfochtenen Syſtems, als daß ſie, um zu fallen, noch eines äuſſern Angriffs bedürfte. Der Geiſt der Wahrheit und des Lichts hat ſich ſeine Bahn gebrochen, auf der alle Mächte der Finſterniß nicht im Stande ſeyn werden, ihn aufzuhalten. Sein Reich iſt die wahre Kirche, und dieſe werden, nach dem Zeugniſſe ihres Oberhaupts, die Pforten der Hölle nicht überwältigen.

3) Der Vogelheerd, oder vollſtändiger Unterricht in der Kunſt, verſchiedene Arten von Vögeln auf dem Heerde zu fangen. Verfaßt von J. C. Götz, Pfarrer zu Abſperg, im Rezatkreiſe. 8. Nördlingen 819. S. X. u 80. — Dieſes Büchlein erledigt ſeinen Gegenſtand mit ungemeiner, auf Erfahrung beruhender Sachkenntniß, und wird Jedem, der den Vogelfang Berufs oder Vergnügens halber treibt, eine recht erwünſchte, lehrreiche Lectüre gewähren. Man findet hier Alles, was der Praktiker von dem Platz, wo ein Heerd errichtet werden ſoll, von dem Heerde ſelbſt und ſeiner Einrichtung, von dem Striche, der Brut und der Nahrung der Vögel, von der Behandlung der Lockvögel, von dem Strauchheerde ꝛc. zu wiſſen nöthig hat. Eine beſondere Abhandlung giebt über den Hehrenfang mit der Eule und den Lerchenfang mit Bodenſchlingen und dem Lerchenfalken Auskunft.

Literariſche Anzeige.

Anzeige zweier Zeitſchriften.

Der Geſellſchafter, oder Blätter für Geiſt und Herz, herausgegeben vom Profeſſor Gubitz. — Preiß des Jahrgangs mit Kupfern und Beilagen aller Art, 8 Rthlr.

Dieſe Zeitſchrift beginnt mit 1820 ihren 4ten Jahrgang. Die Theilnahme für ſie hat ſich mit jedem Jahre

vergrößert, und der Herausgeber ſucht ſie immer mehr durch die Mannigfaltigkeit der Gegenſtände, welche die Zeitgenoſſen intereſſiren, und über die mit großer Freimüthigkeit geſprochen wird, zu verdienen. So enthält der erſte halbe Jahrgang von 1819: 38 Erzählungen, ernſt und launig, 80 Gedichte und 169 Aufſätze allgemein-wiſſenſchaftlichen und ſatyriſchen Inhalts; viele derſelben ſprechen über Erſcheinungen der Zeit. Verfaſſer aller dieſer Gegenſtände ſind: Achim v. Arnim, Bertram, A. D. Blumenthal, Bondi, Clemens Brentano, Gottfr. Bueren, Bonafont, Büſching, H. Clauren, Joh. Didymos, Carl Dielitz, K. Förſter, Gerle, L. v. Germar, v. Göckingk, Grävell, die Brüder Grimm, G. W. Groke, v. Grunenthal, F. W. Gubitz, Haug, Heinſius, F. R. Herrmann, Franz Horn, Iſter, Kapf, Kronos, Julius Körner, Kreuſer, Fr. Kuhn, A. F. E. Langbein, Fr. Lange, Joh. Langer, K. Lappe, Fr. Laun, Leander, Lindau, E. F. G. Ludwig, A. v Maltitz, K. Müchler, Karl Müglich, Wilhelm Müller, A. Münch, Fr. Krug v. Nidda, J. Polt, Raßmann, Ed. Rolle, Richard Roos, G. Schadow, G. W. Schießler, Franz v. Schlechta, Carl Seibel, Seifried, K. Sondershauſen, Karl Stein, Stuhr, Tauſcher, Vulpius, G. M. Walter, Weiſſer, Fr. Wendel, K. Witte, Zunz u. der Verfaſſer von „Wahl und Führung;" ferner die geachteten Frauen: Luiſe Brachmann, Thereſe Huber, Amalie Schoppe geb. Weiſe, Henriette S. geb. H., Caroline Stahl, Caroline Stille u. ſ. w. Auch bisher noch ungedruckte Reliquien von Fichte, Forſter, Gleim, Gellert, der Karſchin, Klopſtock, Seume, Schiller, Wieland u. ſ. w. erfreuen die Leſer. — Auſſer dieſen Aufſätzen hat die Zeitſchrift eigene Correſpondenten, welche Berichte gaben aus Baireuth, Berlin, Breslau, Copenhagen, Dresden, Erfurt, Erlangen, Königsberg, Leipzig, Mietau, München, Münſter, Petersburg, Peſth, Pommern, Prag, vom Rhein, Rom, Stuttgart, Weimar, Wien u. ſ. w.; und es ſind z. B. in 6 Monatsheften noch mehr als 500 intereſſante Notizen aus engliſchen und franzöſiſchen Zeitungen (Times, Morn. Chronicle, Courier, Morn. Post, Indépendant, Constitutionel, Vrai Libéral, Journal de Paris, Journal de Francfort, Gaz. de France, Gaz. de Gant, Gaz. de Liège etc.) überſetzt. — Ein Beiblatt „Bemerker" enthält die literariſchen Fehden; artiſtiſche Beilagen (im J. 1819 eine vervielfältigte Zeichnung von Göthe, das Bildniß Kotzebue's, eine Maria mit dem Kinde, Holzſchnitte von Gubitz u. ſ. w.) und allmonatlich eine neue Vignette ſind gefällige Zierden, und ein „Blatt der Ankündigungen" verbreitet das Neueſte im Literaturgebiete u. ſ. w. Wenn übrigens Göthe den Geſellſchafter, ihn allein neben dem Morgenblatt nennend, als ſchätzbares Tagesblatt erwähnt (Weſtöſtlicher Divan S. 517); Kotzebue ihn als eine Zeitſchrift bezeichnet, die ihren Ruf begründet habe (Literariſches Wochenblatt 1819 März); und Franz Horn auch in den „Umriſſen zur Geſchichte und Kritik der ſchönen Literatur" ſchon empfehlend von ihm ſpricht, ſo wird es Jedem einleuchten, daß dieſe Zeitſchrift in keinem Journalcirkel fehlen darf. Wer ſich darüber in Kenntniß ſetzen will, wird gewiß gern zugeſtehen, daß der „Geſellſchafter" in jedem Familienkreiſe auf höchſt angenehme, reichhaltige und wahrhafte Weiſe ſeinem Titel entſpricht. — Von mehrern Seiten aufgefordert, die frühern Jahrgänge zu einem geringern Preiße als den Ladenpreiße zu laſſen, bieten wir

den 1ten Jahrgang zu .	3 Rthlr.	(ſonſt 8 Rthlr.)
den 2ten - - - .	3 Rthlr.	(ſonſt 8 Rthlr.)
den 3ten - - - .	5 Rthlr.	(ſonſt 8 Rthlr.)

Alle 3 zuſammen genommen aber zu 10 Rthl. (ſonſt 24 Rthl.) an, zu welchem Preiße man ſie durch alle Buchhandlungen und Poſtämter erhalten kann. Es befinden ſich in dieſen 3 Jahrgängen ſchon allein über 180 Erzählungen, größtentheils von den ausgezeichnetſten Schriftſtellern Teutſchlands, die Menge anderer trefflicher Aufſätze, Gedichte, Anekdoten ꝛc. nicht mitgerechnet. Vorzüglich machen wir die Bewohner kleiner Städte, ſo wie des Landes auf dieſe 3 Jahrgänge aufmerkſam, ſie können ſich für dieſen ſo äuſſerſt billigen Preiß eine höchſt angenehme, unterhaltende und nützliche Winterlectüre verſchaffen. Man kann den „Geſellſchafter" entweder in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen (in letzterem Falle jeden Monat geheftet) erhalten, welches man nur der nächſten Buchhandlung oder dem nächſten Poſtamt, von wo man ihn ſicher erhält, anzuzeigen hat.

Berlin. Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraße, Nr. 29.

Archiv der Deutſchen Landwirthſchaft, herausgegeben im Verein der Thüringiſchen Landwirthſchaft-Geſellſchaft zu Langenſalza, von Dr. Fr. Pohl, Prof. der Ökonomie u. Technologie. Der Jahrgang beſtehend aus 12 Monatsheften mit den nöthigen Kupfern 4 Rthlr. 12 Gr.

Auch für 1820 erſcheint ununterbrochen dieſe Zeitſchrift; ſie verbreitet ſich über alle Zweige der Landwirthſchaft, der Inhalt beabſichtigt das wahrhaft Nützliche, frei von Vorurtheilen und Syſtemſucht, erwogen durch reifliches Nachdenken, und bewährt durch reine Erfahrung. Neue Entdeckungen, errungen durch gründliches Forſchen, Wahrnehmungen, welche der Umgang an die Hand gab, ſchärfere Prüfung des Aeltern, Rügen des Gehaltloſen, eignen ſich zu ausführlichen Abhandlungen. Eine angeſchloſſene ökonomiſche Zeitung, berechnet auf Notizen aller Art, als: vorläufige Anzeigen von Nützlichkeiten, z. B. neue Erfindungen; kritiſche Anzeigen neuer Schriften, Maſchinen, Geräthe, Preißtabellen, Güterverkauf und Verpachtungen u. ſ. w. ſollen den Betrieb des Gewerbes erleichtern und auf das Fortſchreiten unſerer Gewerbswiſſenſchaft hindeuten. Aus dieſer kurzen Ueberſicht des Inhalts wird jeder Landwirth ſich von der Nützlichkeit dieſer Zeitſchrift überzeugen, und nicht unterlaſſen ſich dieſelbe anzuſchaffen. Man kann dieſe Zeitſchrift durch ſämmtliche Poſtämter und Buchhandlungen zu dem Preiß von 4 Rthl. 12 Gr. beziehen, ſollte aber einem Intereſſenten mehr abgefordert werden, ſo bitten wir, ſich an uns zu wenden, worauf es für dieſen Preiß portofrei erfolgen wird. Zu leichterer Anſchaffung der frühern Jahrgänge dieſes Archivs haben wir den Preiß der Jahrgänge 1816, 1817, 1818 u. 1819, die bisher im Pränumerationspreiße 18 Rthlr. koſteten, auf 12 Rthlr. herabgeſetzt, und auch dieſe Jahrgänge ſind zu dieſem Preiß durch alle Poſtämter und Buchhandlungen zu erhalten. Jeder vorzügliche ſich für die Zeitſchrift eignende Aufſatz wird von dem Herausgeber anſtändig honorirt und es werden dieſe unter Addreſſe:

Maurer'ſche Buchhandlung
in Berlin, in Sachen des Archivs der deutſchen Landwirthſchaft, eingeſandt.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONALCHRONIK DER TEUTSCHEN

19. Februar 8. 1820.

Gedrängt um dieſen heil'gen Thron geloben
Wir eine Treue, wie kein Volk ſie ſchwur,
Von Innen tief gefühlt, geweiht von Oben
Zu tilgen unſrer Leiden Spur:
Ein neues umgeſchaffnes Volk, geſtählt
Im Unglück, das die rechte Straße wählt,
Vorbei dem Abgrund grauenvoller Schlünde;
Denn fürchterlich hat uns getagt,
Die Wahrheit, die den Völkern ſagt:
Des Volks Verderben iſt die Sünde!

G. C. Spalding.

Wirtemberg.

Regenten von ſelbſtſtändigem Urtheil und kräftigem Willen überwinden ſelten die Verſuchungen des die Schranken der Geſetze und der Verträge durchbrechenden Herrſchergeiſtes. Die ihnen inne wohnende Kraft ſieht ſich durch dieſe Schranken ſo oft, ſelbſt in den zweckmäßigſten und edelſten Beſtrebungen, gehemmt; ſo oft gebietet die Gewalt der Umſtände Maßregeln, die ſich in Übereinſtimmung mit den beſtehenden Formen ſchlechterdings nicht nehmen laſſen; auch geht man rühmlicher die Bahn, die man ſich ſelbſt gebrochen, als die vorgezeichnete. Dies alles verfehlte ſeine Wirkung an dem Könige Friedrich von Wirtemberg nicht. Er vernahm in den Stürmen und Gefahren ſeiner Zeit den Ruf, alles Recht und alle Gewalt der Regierung in ſeiner Perſon zu vereinigen, und nur durch die Kraft der unbedingten Dictatur glaubte er erhalten und mehren zu können, was bei beſchränkter Wirkſamkeit des Staatsoberhaupts unwiderbringlich verloren ſchien. Seine Überzeugung war ſein Geſetz; ſein Wille das beſtimmende und leitende Princip des öffentlichen Lebens. Ob er bei dieſer Richtung ſeiner Thätigkeit ſeines erhabenen Berufes würdig geblieben, darüber wird die Richterin der Könige, die Geſchichte, erkennen. Aber wie auch ihr Urtheil ſich ergebe, ſein Name wird, vermöge der großen Wirkungen und Reſultate ſeines Lebens, immer als einer der ausgezeichnetſten in ihrem Protokolle verzeichnet bleiben. Er hat die Anforderungen, die eine Zeit voll Gefahren an die Regenten machte, begriffen und erfüllt, und dieſe Gefahren überwunden; er hat das ſchöne Erbe ſeines Stammes, während die teutſchen Staatsverhältniſſe einen allgemeinen Schiffbruch erlit-

ten, um das Gedoppelte vermehrt; er hat, oft unter dem Sträuben ſeiner Gefühle und unter ſchweren Reſignationen, ob er gleich kein Geſetz über ſich erkannte, doch ſich dem Geſetze der Nothwendigkeit gefügt; er hat einen neuen Geiſt der Energie in die Verwaltung gebracht und bei beſchränkten Mitteln eine Achtung gebietende Wehrverfaſſung gebildet; er hat viele Formen und Inſtitutionen des bürgerlichen Lebens, die als Überbleibſel aus der Vorwelt im Widerſpruche mit den Begriffen der Gegenwart ſich erhalten hatten, vernichtet; und als denn eine neue Zeit kam, in der die Dictatur ſich nicht mehr mit dem allgemeinen Bedürfniſſe und mit dem öffentlichen Geiſte vertrug, vermochte er auch noch das über ſich, daß er ſich erbot, die abſolute Monarchie in eine conſtitutionelle zu verwandeln, und daß er mit ſeinem Volke über die Herſtellung einer Verfaſſung in Unterhandlungen trat.

Die Geſchichte dieſer Unterhandlungen iſt in allen ihren Details der Welt kund geworden, und wer irgend über das Weſen der repräſentativen Verfaſſungen, über ihre hiſtoriſche Entwicklung, über ihre organiſche Geſtaltung, über die Vortheile und die Schwierigkeiten, die bei ihrer Bildung zu benützen und zu bekämpfen ſind, ſich eine auf Thatſachen gegründete und umfaſſende Kenntniß verſchaffen will, wird immer wieder zu dieſer reichen Quelle zurückkehren müſſen. Indeſſen führten jene Unterhandlungen nicht zu ihrem Ziele, und Friedrich ſtieg zu den Schatten ſeiner Väter hinab, ohne daß das Schickſal ihm vergönnt hätte, das Werk zu vollenden, das das ſchönſte und ruhmvollſte ſeines Lebens geweſen wäre.

Unter dem Jubel ſeines Volks beſtieg der König Wilhelm den Thron. Nie ward ein Regent mit ſolcher Liebe und mit ſolcher Hoffnung empfangen. Alle Verhältniſſe hatten ſich geändert; alle Erinnerungen an die Vergangenheit

waren erloſchen; die alte Zwietracht war verſöhnt; Ergebung und Vertrauen kehrte in die Herzen wieder; alle Schritte des Königs beſtätigten und ſtärkten dieſe in dem geſammten Volke herrſchende Stimmung. Wer konnte unter ſolchen Umſtänden befürchten, daß der Verfaſſungsentwurf, der von der Regierung den Stellvertretern des Volkes vorgelegt wurde, ein neuer Zunder der Entzweiung werden könnte? Aber die Befangenheit in angewohnten und einſeitigen Anſichten, die Beſchränkung, die ſich nicht zu erheben vermochte, von der ſtarren Form zum geiſtigen Leben, und die zur Sucht gewordene Rechthaberei, die im ewigen Widerſpruch ſich gefiel, verkannten den edeln und freien Sinn, der in dieſem Entwurfe waltete, während die Stimme von ganz Teutſchland bewundernd ihn pries, — man erwog nicht die durch die Regierungsveränderung eingetretenen neuen Standpunkte und Beziehungen, und eben ſo wenig die Anſprüche des Zeitgeiſtes, die Erwartungen des Auslandes und die Wünſche des vaterländiſchen Publikums, — und ſo büßte das gute wirtembergiſche Volk die Schuld einiger wenigen Individuen, durch den Verluſt einer Verfaſſung, die ihm eine ſichere Gewährſchaft ſeiner Rechte und ſeiner Freiheiten, ſo wie ſeines Wohlſtandes hätte werden müſſen. „Es war ein großes Licht „in der Finſterniß aufgegangen; aber die Finſterniß hatte es nicht begriffen.“

Der König hatte ſeine Pflicht erfüllt; er konnte nach dem Geſetze regieren, das ſein Gewiſſen ihm gab; eine Verfaſſung, wie der 13. Artikel der teutſchen Bundesakte ſie ihm vorſchrieb, konnte die Entwürfe, die er zum Beßten ſeines Volkes in ſeinem Herzen hatte, nicht beſchränken. Aber er gedachte dieſem ſchuldloſen Volke die Verirrung nicht, mit der die demſelben zugedachte Wohlthat zurückgeſtoßen ward, und fuhr fort in dem Geiſte der Rechtlichkeit und der Freiſinnigkeit zu wirken und zu handeln, deſſen Ge-

bot er zum vertragsmäßigen, ihn und ſeine Nachkommen auf ewige Zeiten verbindenden Geſetze hatte erheben wollen. In allen ſeinen Verfügungen, namentlich in denen, welche die neue Verwaltungsordnung des Königreichs beſtimmten, trat, oft in preiswürdigem Contraſte mit den Einſenkungen mancher andern Regierungen, derſelbe Geiſt hervor, der in dem Conſtitutionsentwurfe offenbar geworden war; wenn aber irgendwo nicht erfüllt ſchien, was das Bedürfniß forderte, oder wenn nicht vermieden werden konnte, worauf die Nothwendigkeit drang, erhub ſich das Geſchrei des Tadels über den Mangel einer Verfaſſung, ohne daß die Tadler ſich erinnerten, daß ſie es waren, die die Scheidewand errichtet hatten, vor der der König den Rath der Aldermänner ſeines Volks nicht hören konnte. Aber das edle Gemüthe des Regenten ertrug dieſe Scheidewand nicht. Er verſammelte aufs Neue ſein Volk, in den Stellvertretern desſelben, um ſeinen Thron, um, im Einverſtändniſſe mit ihnen, den Grund einer feſten Verfaſſung zu legen. In beſtimmten und klaren Sätzen that er ihnen kund, was er, zur Sicherung des Staats, des königlichen Anſehens und der bürgerlichen Rechte für das Beſte hielt, und vernahm von ihnen, wie der Verſtand und das Bedürfniß des Volks dieſelben Zwecke anſah und darſtellte. Es ward eine Form der Verhandlungen feſtgeſtellt, die den frühern Verirrungen der Pedanterie, der Rechthaberei und der Leidenſchaft vorbeugte, und ſo unterzeichnete am 25. Sept. 1819 der König die Verfaſſungsurkunde, ein Werk gemeinſamer Berathung und Verabſchiedung; und mit Dank und Freude empfingen ſie die Wirtemberger, als einen ewigen Freibrief für ſie und ihre Kinder, und als eine Handfeſte, ihnen gegeben, zur Sicherſtellung gegen jeden Mißbrauch der Gewalt und gegen jede Antaſtung ihrer menſchlichen und bürgerlichen Rechte.

So bewährte der König Wilhelm, in ſeiner Weiſe, den Grundſatz, daß die Verfaſſung des Staats und der Rechtsſtand der Bürger nicht von der perſönlichen Geſinnung des Regenten oder von den Einwirkungen des Zufalls abhängen dürfe, ſondern daß die eine und der andere begründet ſeyn müſſe, auf das feſte Fundament unverletzlicher Geſetze. Dieſen Geſetzen verlieh er aber einen noch höhern Charakter der Heiligkeit und eine ſichere Garantie ihres unverrückbaren Beſtandes, indem er die Conſtitution dem Volke nicht als eine Ordonnanz anmuthete, oder als ein Geſchenk ſeiner Gnade gab, ſondern unter Berathung und Verhandlung mit den Ständen errichtete, und ſie dadurch zu einem beide Theile auf gleiche Weiſe verbindenden und von keinem Theile einſeitig auflösbaren Vertrage erhub. Es hatte in und auſſer Teutſchland nicht an Analogieen gefehlt, auf die ſich der König berufen konnte, wenn er die Conſtitution als einen Beſchluß ſeines Willens promulgirte; auch war, um es zu thun, die Zeit nie günſtiger. Aber ſein lebendiges Bewußtſeyn der Rechtsidee, auf der das Weſen des Staats beruht, ſeine gewiſſenhafte Achtung für das Gebot der Pflicht, und ſein vaterländiſcher Sinn, der in allen Geſchäften feſthält, an teutſcher Art und teutſchen Herkommen, bezeichnete ihm auch in dieſer großen Angelegenheit den geraden Weg, und ſo gelangte er auf demſelben, im Einverſtändniſſe mit ſeinem Volke, zu dem Ziele, das auf gleiche Weiſe ihn und ſein Volk ehrt, den gerechten und edeln Maximen, nach denen er regiert, eine ewige Dauer verbürgt, und das ſchönſte Werk ſeines Lebens unerſchütterlich hält, trägt und befeſtigt. Und ſo leidet auf dieſes Werk eine wörtliche Anwendung, was früher zum gerechten Lobe der Verfaſſung des Großherzogthums Weimar geſagt worden iſt: „Es hat die Regierung mit Weisheit verzichtet, auf

jene unnütze und hoffärtige Idee von Regierungsgewalt, welche keine Verfaſſung auf dem Vergleichswege herſtellen, ſondern ſie wie einen militäriſchen Tagsbefehl diktiren will; die Verfaſſung iſt das Reſultat einer Berathung, und einer wechſelſeitigen Zuſtimmung von Seite der Regierung, der alten landſchaftlichen Deputirten, und des Beiraths der zu dieſem Zwecke bevollmächtigten Staatsbürger aus den neuen Landestheilen. Sie iſt eine *Urkunde teutſcher Treue*; der Fürſt war beſorgt, dasjenige heilig zu halten, was er in den Tagen der Gefahr den Unterthanen angelobt, und der Welt verſprochen hatte. Großmüthig hat er ſich über jene gemeine und knauſeriſche Geſinnung hinweggeſetzt, welche ſich hinter Sophiſterei verſteckend, den Unterthanen Rechte vorenthalten will, oder ihren gerechten Anſprüchen die Macht entgegen ſetzt. Die Regierung wird aber auch, indem ſie ihre Gewalt geſetzlich beſchränkte, *voller Souverän der Herzen und Geſinnungen der Unterthanen werden**)."

Indem nun die *Wirtemberger* mit Stolz und Zuverſicht auf den Charakter hinblicken, der ihrer Verfaſſung vermöge ihrer Entſtehung anklebt, kann auch das ihre Herzen erheben und mit den beſten Hoffnungen erfüllen, daß der König ſelbſt dieſe Verfaſſung nicht als ein vollendetes, auf ewige Zeiten geſchloſſenes Statut angeſehen, ſondern ſie durch das Bedürfniß der Zeiten, die Lehren der Erfahrung und die fortſchreitende Cultur immer mehr veredelt und verbeſſert wiſſen will. „Dieſe ernſte Stunde, — ſprach er, in der Rede vom Throne, bei der Auswechslung der unterzeichneten Urkunde — wird „ſegensreich für das Vaterland ſeyn, wenn der „Geiſt der Mäßigung, der Ordnung und der „Wahrheit der Anwendung der Conſtitution vor-

*) S. Geſchichte, Weſen und Werth der Nationalrepräſentation, von Seb. Brendel. I. Abth. S. 317.

„ſteht, wenn wahre Vaterlandsliebe und ächter „Bürgerſinn, das Gute, welches ſie enthält, „auszubilden, und *ihre Unvollkommenheiten, die ſie mit jedem menſchlichen „Werke gemein hat*, zu verbeſſern bemüht „ſind. — Ich verbarg mir nicht, wie ein auf „dem Wege des Vergleichs entſtandenes Grund„geſetz manche Unvollkommenheiten nothwendig „an ſich tragen müſſe, welche in einem Werke, „das nur aus Einer Idee, aus Einem Willen „hervorgeht, leichter vermieden werden konnten. „Doch dieſe Rückſichten wichen der Betrachtung, „daß jede Verfaſſung nur in ſo weit gut iſt, „als ſie den Bürger mit treuer Anhänglichkeit „an ſeinen Regenten, an das Vaterland und „deſſen Einrichtungen bindet; daß Achtung vaterländiſcher Sitte vorzugsweiſe geeignet iſt, „dieſe Anhänglichkeit, welche Kraft und Muth „zu jeder Anſtrengung giebt, zu erzeugen; und „daß mit ihr nothwendig auch die Bereitwilligkeit verbunden iſt, die Lehren der Erfahrung „zur Vervollkommnung der vaterländiſchen Einrichtungen zu benützen." Dieſe königlichen Worte bedürfen keines Commentars!

Indeſſen iſt derjenige Theil des *wirtembergiſchen* Volkes, dem ein Urtheil über die öffentlichen Angelegenheiten zuſteht, zu verſtändig, und ſeit Jahren zum Nachdenken über ſeine rechtlichen Verhältniſſe zu kräftig erregt, als daß er nicht erkennen ſollte, in welchen einzelnen Beſtimmungen des Verfaſſungsgeſetzes dasſelbe, bald mehr, bald weniger dringend der beſſernden Nachhilfe bedürfe. Aber eben vermöge ſeiner Urtheilsfähigkeit hat er, ungeirrt durch die mannigfaltigen Schattenpunkte des Details, deſto beſſer den Geiſt begriffen, der das Ganze erfüllt, und er hat dieſen Geiſt um ſo freudiger und dankbarer empfangen, als er in einem Augenblicke erſchien, in dem an ſeinem Erſcheinen Viele verzweifelt waren. Derſelbe hat uns Alles gebracht, was wir irgend erwarten, und als

Entſchädigung für die lange erlittenen Drangſale anſprechen konnten, das repräſentative Verfaſſungsſyſtem, in ſeinem reinſten Sinne, geſtaltet nach teutſchen nationellen und geſchichtlichen Formen, — Gleichheit der ſtaatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, Freiheit der Perſon, des Gewiſſens und des Eigenthums, Achtung der geſetzlichen Form bei jedem Verdachte und jedem Verbrechen, gleiches Recht der Religionsausübung für alle chriſtliche Confeſſionen, Freiheit der Preſſe in ihrem vollen Umfange, ungehinderte Auswanderungsbefugniß ohne Nachſteuer, offenen Lauf der Beſchwerdeführung für jeden einzelnen Bürger, Ablöſung der Feudallaſten, — überhaupt hat dieſer Geiſt uns das Kreuz und Joch der Unterthänigkeit abgenommen, und uns wiedergeboren für ein neues Leben, in dem keine Willkür und keine Gewalt über uns herrſchen ſoll, ſondern das Geſetz. Deswegen haben wir mit Freude und Dank ihn empfangen, und ewig wird der Name des Regenten im Segen bleiben, der ihn uns geſandt hat.

Alles hat in dieſer großen Sache der Regent erfüllt, was ſeine Pflicht ihm gebot und was das Volk, nach der Lage der Umſtände, zu erwarten berechtigt war, und er hat ſeinen Leiſtungen die Krone aufgeſetzt, indem er durch die Eröffnung der erſten Ständeverſammlung die Verfaſſung ins Leben rief. Es liegt nun am Volke, daß es ſich der Erhöhung würdig beweiſe, die ihm zu Theil geworden iſt, und es iſt in dieſer Hinſicht jede Klaſſe zu beſondern, ſie zunächſt anſprechenden Pflichten berufen: — der *Adel*, daß er in dem neuen Verhältniſſe, in das er eingetreten iſt, den Glanz ſeiner alten Pergamente auffriſche, durch patriotiſchen Sinn und tapfere Thaten, wie ſeine Väter den einen und die andern einſt für das geſammte teutſche Vaterland bewährt haben, — die *Geiſtlichkeit*, daß ſie mit Eifer und Liebe die Bildung des Volkes fördere, damit das letztre, die bürgerliche Freiheit,

die ihm geworden iſt, durch moraliſche Würde zu verdienen und zu befeſtigen im Stande ſey, — die *öffentlichen Beamten*, daß ſie nicht mehr mit Willkür und Gewalt fahren, ſondern ſich als Organe einer *geſetzlich geordneten Regierung* betrachten, und ihre Untergeordneten als *Genoſſen einer auf Verträgen beruhenden Staatsgeſellſchaft*, und als Kinder eines väterlichen Regenten, der ſie Alle in ſeinem Herzen trägt, — das *Volk* aber insgeſammt, daß es die Verfaſſung liebe und bewahre, als ſein theuerſtes Kleinod, daß es den Geiſt der Sklaverei von ſich austreibe und das edle Selbſtgefühl des Bürgers in ſich herſtelle, „daß es, nach der Ermahnung der Schrift, „*alſo rede und thue, als die, die da* „*ſollen durch das Geſetz der Freiheit* „*gerichtet werden**).“ Wenn denn dieſer Ruf der Pflicht von Allen vernommen und bewahrt wird, und Jeder auf ſeinem Platze den Sinn der Treue und der Rechtlichkeit bewährt, dann wird der Buchſtabe der Verfaſſung bald in allen Verhältniſſen des Lebens zur Kraft kommen, und wir werden aller der Wohlthaten in ihrem ganzen Umfange theilhaftig werden, die uns der König zugedacht hat.

Wie in verſchiedenen teutſchen Staaten das die Preßfreiheit beſchränkende Geſetz der Bundesverſammlung vom 20. Sept. v. J. vollzogen worden.

Um „*den zahlloſen Übeln, welche durch den Mißbrauch der Preßfreiheit in Teutſchland verbreitet worden ſind*“ zu ſteuern, hat die *Bundesverſammlung*, in der 35. Sitzung *präventive Maßregeln* an-

*) Jak. 2, 12.

geordnet, und ſämmtliche Glieder des Bundes haben ſich zur Vollziehung derſelben vereinigt. Das Weſentliche dieſer Maßregeln, in ſo ferne ſie vorbeugend ſeyn ſollten, lag in der Verfügung, daß „Schriften, die in der Form täglicher „Blätter oder heftweiſe erſcheinen, „desgleichen ſolche, die nicht über 20 „Bogen im Drucke ſtark ſind, in keinem „teutſchen Bundesſtaate ohne vorgängige Genehmhaltung der Landesbe„hörden zum Drucke befördert werden „dürfen.“ Die zur Aufrechthaltung dieſes Beſchluſſes erforderlichen Mittel und Vorkehrungen wurden, wie es die Natur der Verhältniſſe mit ſich brachte, der nähern Beſtimmung der Regierungen anheim geſtellt. Jedoch ward ausdrücklich verſehen, daß die gedachten Vorkehrungen von der Art ſeyn müßten, „daß dadurch „dem Sinn und Zweck der Hauptbeſtim„mung des Beſchluſſes vollſtändige „Genüge geſchehe.“

Was hier durch gemeinſame Berathung zu einem für ganz Teutſchland geltenden Geſetze erwuchs, beſtand früher ſchon in den meiſten Bundesſtaaten, indem in ihnen der Abdruck ſchriftſtelleriſcher Ausarbeitungen nur unter der Bedingung einer vorgängigen amtlichen Cenſur geſtattet war; in einigen wenigen dagegen hatten neuere Anordnungen die Freiheit der Preſſe in dem Sinne ausgeſprochen, daß Alles gedruckt werden dürfte, aber unter Verantwortlichkeit des Verfaſſers, oder desjenigen der den Druck veranſtaltet hatte. In den letztern Staaten mußte der Beſchluß der Bundesverſammlung die beſtehende Geſetzgebung nothwendig modificiren; in den erſtern aber, wo bereits realiſirt war, was der gedachte Beſchluß forderte, bedurfte derſelbe keiner neuen Sanction mehr. Was die Bundesgeſetzgebung ausſprach, war durch die Staatsgeſetzgebung längſt feſtgeſtellt. Doch konnte der Ausſpruch der erſtern, wie es auch geſchehen iſt, Erinnerungen an den Ernſt der letztern, oder auch wohl nähere Beſtimmungen und Verſchärfungen derſelben veranlaſſen.

In den Öſterreichiſchen Bundeslanden war der Bücherdruck, ſeit vielen Jahren, unter der genauen Aufſicht des Staats, obwohl in neuern Zeiten dieſe Aufſicht mit immer ſteigender Liberalität geübt wurde. Hier bedurfte es der Einführung des Bundesgeſetzes nicht; mehr als daſſelbe verlangte, war längſt durch die inländiſchen Einrichtungen verwirklicht. Das nämliche gilt von dem Churfürſtenthum Heſſen, nur daß dort ſeit der Wiederkehr des Regenten, noch weit ſtrengere Maßregeln gegen die freie Preſſe verfügt waren, als ſonſt in irgend einem teutſchen Lande. Auch im Königreiche Sachſen bedurfte es keines Supplements für die bisherigen Einrichtungen. Die Leipziger Büchercommiſſion und die verfaſſungsmäßigen Cenſurbehörden, in allen Städten, wo Druckereien ſind, ſicherten längſt vor den Mißbräuchen der Preſſe, ohne jedoch den menſchlichen Geiſt in dem Gange ſeiner Entwicklung und in der zuläßigen Äuſſerung deſſen, was in ihm iſt zu hemmen. Doch hatten die Zeichen der Zeit, ſchon vor den Frankfurter Beſchlüſſen, die Regierung zu erhöhter Aufmerkſamkeit in dieſem Kreiſe ihres Wirkens veranlaßt. Schon unter dem 25. Aug. v. J. war ein Reſcript ergangen, wodurch den Cenſurſtellen die ſtrengſte Wachſamkeit über die politiſchen und andern Zeitſchriften, worin gefährliche Grundſätze verbreitet ſeyn möchten, beſonders auf die Zeitſchrift Iſis empfohlen wurde. Später iſt auch jede Anonymität des Verlegers, bei Werken, die in Leipzig gedruckt oder verkauft werden, unterſagt worden.

Auch im Königreiche Hannover beſtand, vermöge eines Edikts, das der Kurfürſt Georg Ludwig, am 6. Mai 1705 erlaſſen hatte, eine Cenſur. Die Regierung fand für nöthig dies Edikt unter dem 14. Oct. v. J. wieder wörtlich in Erinnerung zu bringen, und das Statut deſſelben zu

erneuern, „daß bei fünfzig Thalern Strafe, Nie„mand, es ſey wer es wolle, etwas, es ſey ſo „wenig und geringe, als es wäre, in oder auſſer „Landes drucken laſſen, auch kein Buchhändler, „weder von Fremden noch von Einheimiſchen das „Geringſte zu drucken übernehmen ſoll, es ſey denn „zuvor zur Cenſur gehörigen Orts eingeſchickt und „daſelbſt approbirt worden." Eine neue Zuthat zu dem alten Geſetze verordnete, daß keine Schrift weder gedruckt, noch in Umlauf geſetzt werden dürfe, die nicht mit dem Namen des Verlegers und in ſo ferne ſie zur Claſſe der Zeitſchriften gehörte, auch mit dem Namen des Redakteurs verſehen iſt.

Dieſe Verordnung geht, in ſo ferne ſie alle Schriften der Cenſur unterwirft, weiter als das Bundesgeſetz, das den über 20 Bogen ſtarken Büchern eine Ausnahme bewilligt. Derſelbe Fall hatte in der preußiſchen Monarchie ſtatt. Vermöge des Edikts vom 18. Oct. müſſen alle in den preußiſchen Landen herauskommenden Schriften den neu beſtimmten Cenſurbehörden vorgelegt, und es darf ohne deren ſchriftliche Genehmigung keine Schrift weder gedruckt, noch verkauft werden. Die der Akademie der Wiſſenſchaften und den Univerſitäten bisher verliehene Cenſurfreiheit wird auf 5 Jahre ſuſpendirt. Keine in Teutſchland verlegte Schrift in irgend einer Sprache, wo auf dem Titel nicht der Name einer bekannten Verlagshandlung ſteht, und welche der Buchhändler nicht durch dieſe oder eine andere bekannte, welche für die Richtigkeit dieſes Namens Gewähr leiſtet, erhalten hat, darf verkauft werden. — Bei frechem und unehrerbietigem Tadel und Verſpottung der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate tritt eine Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe von ſechs Monaten bis zwei Jahren ein. Eine gleiche Strafe findet bei Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des teutſchen Bundes und gegen auswärtige Regenten, und bei frechem Tadel ihrer Regierungen ſtatt. Alle teutſchen Zeitungen und Zeitſchriften ſind verboten, auf denen der Name des Redakteurs fehlt. Periodiſche Schriften, welche Gegenſtände der Religion, Politik, Staatsverwaltung und der neueſten Geſchichte betreffen, dürfen nur mit Genehmigung der Miniſterien erſcheinen, und ſind von denſelben zu unterdrücken, wenn ſie von dieſer Genehmigung einen ſchädlichen Gebrauch machen.

Auch im Großherzogthum Baden wurde der Beſchluß der Bundesverſammlung in einem ſehr ſtrengen Sinne genommen. Unter andern beſtimmt die diesfallſige Verordnung, daß alle auswärtigen teutſchen Zeitungen, entweder ein Privilegium, innerhalb Landes gehalten werden zu dürfen, auswirken, und daß dies geſchehen ſey, vornen anzeigen, oder von den Obercenſurbehörden derjenigen Lokalſtellen, wohin ſie verſchickt werden, Erlaubniß erhalten haben müſſen. Das Nämliche gilt von den periodiſchen und Flugſchriften. Die Poſtämter ſind gehalten, alle an ſie zur weitern Verſendung einlaufende Zeitungen und periodiſche Schriften ihrer Cenſurbehörde anzuzeigen, und von ihr ſchriftlichen Verhaltungsbefehl einzuholen, ob ſie nämlich jede einzelne Zeitung vor deren Verſenden einliefern, oder ob deren Verſendung bis auf Weiteres geſtattet werden ſoll. Doch dürfen Privatleute, beſonders Gelehrte, Schriften aller Art, unter ihrer Couverte, vom Auslande beſtellen, aber ſie, ſo ferne ſie verdächtigen Inhalts ſind, an Niemand mittheilen. — Noch wurde, unter dem 5. Nov. beſonders verfügt, daß nicht nur das Bücherſchreiben im ſträflichen Sinne, ſondern auch dergleichen öffentliche Reden in Kirchen, Schulen, bei Verſammlungen u. ſ. w. nach den Cenſurgeſetzen zu beurtheilen, und die ſich Verfehlenden mit angemeſſenen peinlichen

oder policeilichen Strafen zu belegen ſind.

Im Herzogthum Naſſau war die Freiheit des Buchhandels und der Druckerpreſſe ſchon ſeit 1814 ausgeſprochen, und dann dies Geſetz in die Verfaſſungsurkunde aufgenommen. Die von der Regierung verfügte genaue Vollziehung der Beſchlüſſe vom 20. Sept. ſetzte aber dasſelbe auſſer Wirkung. Beſonders ſcharf wird über die Verbreitung anonymer und mit keinem Druckorte verſehener Schriften gewacht. Buchhändler, die dieſes Verbrechens überwieſen werden, verlieren die Conceſſion zu ihrem Gewerbe.

Keine teutſche Regierung hatte der Preſſe einen freiern Spielraum gewährt, als die des Großherzogthums Weimar. Aber ſchon am 6. Apr. 1818 ſah ſie ſich veranlaßt, beſchränkende Maßregeln eintreten zu laſſen, denen am 6. Nov. v. J. eine Verordnung nachfolgte, vermöge deren eine Cenſur für alle im Großherzogthum zum Drucke beförderten Schriften dahin ſtatt findet, daß aus denſelben Alles entfernt werde, was die Würde und Sicherheit anderer Bundesſtaaten verletzt oder die Verfaſſung und Verwaltung derſelben angreiſt. Dagegen dient hinſichtlich aller und jeder Gedankenmittheilung durch die Preſſe, welche die Verfaſſung, die Verwaltung und die ſonſtigen innern Angelegenheiten des Großherzogthums betrifft, ſo wie, wegen aller Druckſchriften, die nicht von der oben bezeichneten Art ſind, das Geſetz vom 6. Apr. 1818 noch ferner zur Richtſchnur, nur daß in den Büchern die Verleger, und in den Zeitſchriften auch die Redakteurs ſich nennen müſſen.

In Baiern iſt die Preßfreiheit verfaſſungsmäßig; nur unterliegen die politiſchen Zeitungen der Cenſur. Durch dieſe letztre Beſchränkung war das gemeinſam errichtete Geſetz der Bundesglieder in ſeiner Hauptſache bereits erfüllt. Indeſſen wurden unter dem 16. Oct. die Schlüſſe der 35. Bundesſitzung im Königreiche mit der Verordnung bekannt gemacht, „daß ſämmtliche „Behörden und Unterthanen ſich, mit Rückſicht „auf die dem Könige nach den beſtehen„den Staatsverträgen und der Bun„desacte zuſtehenden Souveränetät, „nach der dem Volke ertheilten Verfaſ„ſung und nach den Geſetzen des König„reichs, hiernach geeignet achten ſollen.“ Dieſe Bekanntmachung begleiteten die meiſten baieriſchen Zeitungen mit der Bemerkung, daß in ihr jeder treue Baier mit Freuden erſehe, wie die Regierung, den Beſtimmungen der Bundesacte treu, die Souveränetät, die Verfaſſung und die Geſetze des Königreichs aufrecht zu erhalten wiſſe.

Die Verfaſſungsurkunde des Königreichs Wirtemberg (vom 25. Sept. 1819) verbürgt dem Volke §. 28. „die Freiheit der „Preſſe und des Buchhandels in ihrem „vollen Umfange, jedoch unter Beobachtung „der gegen den Mißbrauch beſtehenden, oder künf„tig zu erlaſſenden Geſetze.“ Unter dem 1. Oct. machte die Regierung die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung vom 20. Sept. in dem Regierungsblatte zur „allgemeinen Nachricht und „Nachachtung bekannt,“ und fügte die „vor„läufige“ Verordnung bei, „daß von nun an „alle politiſchen Blätter und Zeitſchrif„ten, unter der Oberaufſicht und Leitung des Mi„niſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, der „Cenſur unterworfen werden ſollen, wobei man „ſich im übrigen vorbehalte, die weitern, „zur Vollſtreckung des gedachten Ge„ſetzes erforderlichen Anordnungen zu „treffen.“

Über dieſe hier aus den ergangenen Geſetzen aufgeführten Thatſachen ließen ſich mannigfaltige Anmerkungen machen. Indeſſen ſind wir der Meinung, daß Alles von der Geſinnung abhänge, mit der die einmal allgemein beliebte Cenſur geübt wird. Möchte von ihr überall gelten, was eine Stimme, die wir neuerlich aus dem Königreiche Sachſen vernommen haben*), von der dortigen geſagt hat: „Es ändern die Beſchlüſſe des Bundestages und die Reſultate des Karlsbader Congreſſes in den bei uns befolgten Grundſätzen durchaus nichts, wohl aber gereichen ſie zur Billigung unſerer Grundregel, die Bekanntmachung unreifer Ideen, gefährlicher Lehren, plumper Ausfälle, verkehrter Meinungen, unbeſonnener Urtheile, voreiliger Äuſſerungen, verläumderiſcher Verdrehungen nicht durch die Cenſur zu genehmigen. Wer glauben konnte, daß dabei zu viel von der Individualität der Cenſoren abhänge, müßte wohl bedenken, daß ſie mit dem Geiſte und Milde ihrer liberalen Regierung, wie mit den milden Geſetzen bekannt, nicht ohne Umſicht und Erfahrung, ihre Pflichten treu erfüllen können und werden.“

*) Allgemeines Repertorium. Nr. 21. Lpzg. 819.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN.

26. Februar 9. 1820.

Seht! Gut und lieblich iſt's,
Wenn in Eintracht Brüder wohnen!
Wie vom Haupte köſtlich Oel
Auf den Bart des Aarons fließt,
Fließet bis zum Kleides Saum!
Wie vom Hermon Morgenthau,
Der auf Sions Berge trieſet!
So verſprach Jehovah uns,
Uns und allen Zeiten Segen.

David.

Der teutſche Bund.

Als der Kaiſer Franz, nach der Schlacht bei Leipzig, hinter den fliehenden Schaaren Napoleons, an der Spitze ſeines Heers in Frankfurt einzog, war es in ſeiner Macht, die Krone, die, ſein früheres Unglück benützend, ſiegende Gewalt und Untreue ihm vom Haupte geſtoßen, wieder zu nehmen, und mit trunkenem Jubel würde ganz Teutſchland den Herold empfangen haben, der ihn abermals ausrief, als ſeinen Kaiſer. Aber was die alte Liebe und die Gemüthlichkeit der Teutſchen ihm zudachte, fand, indem er die Lage der Umſtände und das Intereſſe ſeines Hauſes erwog, ſeine Politik nicht annehmlich, und ſo verkündete der erſte Pariſer Friede den Völkern von Europa, daß, nicht die geſetzliche Macht eines Oberherrn, ſondern ein „föderatives Band" die Staaten von Teutſchland mit einander vereinigen ſoll. Die Beſtimmung des Weſens und der Form dieſer Vereinigung ward die Aufgabe des Wiener Congreſſes; die am 8. Jun. 1815 unterzeichnete Bundesakte lieferte den ungeduldig harrenden Bewohnern Teutſchlands die Löſung des Problems.

Die Bekanntmachung des Reſultats täuſchte viele Erwartungen, und erregte mannigfaltigen Tadel. Man vernahm die Stimme des letztern ſogar im Sitze des Congreſſes. „Die Bundes„akte, erklärte die hannöveriſche Geſandtſchaft, erfülle die Erwartungen der teutſchen Na„tion nur zum Theil und laſſe mehrere „wichtige Punkte unerſchöpft. Sie un„terzeichne deshalb mit der Überzeugung, daß „die ihr beſſer ſcheinenden Beſtimmungen itzt „nicht zu erlangen ſeyen, und daß es wünſchens„werther ſey, einen unvollkommenen Bund „zu haben, als gar keinen*)." In demſelben Sinne äuſſerten ſich andere der mithandelnden

*) S. Klüber's Akten des Wiener Congr. II. S. 542.

Diplomatiker; mehrere Schriftſteller hatten es kei- nen Hehl, daß die Akte die herrlichſten Früchte des ſiegreich geführten Krieges in ihren Keimen vernichtet habe. Die letztern erwogen ſchwerlich mit gehöriger Bedachtſamkeit die Macht der Hin- derniſſe, die ſich der neuen Bildung des teutſchen Gemeinweſens entgegenſetzte, und die gänzlich zu überwinden, durch die vorliegenden Umſtände und die Anſprüche der Parteien, unmöglich ward. Und mochte auch das Weſen unſrer künftigen Ver- faſſung auf dieſe oder jene Weiſe beſtimmt wer- den, das von dem Congreſſe feſtgeſetzte Statut konnte ſchon vermöge der Natur der Sache, noch mehr aber bei der damaligen Stimmung der Con- trahenten und der durch Napoleon's Wieder- erſcheinen herbeigeführten Dringlichkeit des Ge- ſchäfts, nicht weiter als nur die Grundlinien eines erſchöpfenden Conſtitutionsge- ſetzes ziehen, deſſen Vollendung dann weiterer Berathung und der Nachhilfe und den Lehren der Zeit überlaſſen bleiben mußte. Dies ward von allen Geſandten eingeräumt, am treffendſten aber von dem Luxemburgiſchen ausgeſprochen: „Er anerkenne die Akte als ein gemeinſchaft- „liches Band, das aber Zeit, Erfahrung und „ſteigendes Zutrauen erſt beſſern müß- „ten.“ In demſelben Sinne verweist die Akte ſelbſt die Abfaſſung der Grundgeſetze des Bundes und deſſen organiſche Einrich- tung, in Rückſicht auf ſeine auswärtigen, mi- litäriſchen und innern Verhältniſſe an die Bun- desverſammlung, der die Ausbildung und Vollendung des nur im rauhen Guſſe daſtehen- den Produkts der ſchaffenden und ordnenden Po- litik anvertraut ſeyn ſollte.

Teutſchland ſpaltete ſich damals in zwei große Partcien, von denen die eine, welche von den Ereigniſſen die Wiederherſtellung des Kaiſerthums erwartet hatte, ſich nur ſträubend in den Bund, als in ein unvermeidliches Werk der Nothwen- digkeit ergab, wogegen die andere in ihm eine

alle Bedingungen der teutſchen Selbſtſtändigkeit und Freiheit realiſirende Staatsordnung ſah; darin ſtimmten aber beide mit einander überein, daß erſt dann, wenn die Anwendung der in der Bundesakte ausgeſprochenen Grundſätze, in allen ihren Details, geſetzlich geregelt ſey, das wirk- ſame Leben des Vereins beginnen könne. Dies Leben zu erwecken, war das Geſchäft der Bun- desverſammlung. Aber man mußte bezwei- feln, daß in ihren Verhandlungen und Verfü- gungen der raſche und kräftige Gang ſtatt finden werde, den eben ſo wohl die teutſche Geſammt- heit, als das Beſte der Einzelnen forderte. Die- ſer Zweifel ward nothwendig erregt, durch die Na- tur einer Verſammlung, deren Mitglieder nichts nach eigener Anſicht oder Überzeugung thun durf- ten, ſondern in allen ihren Abſtimmungen erſt an Inſtruktionseinholung von ihren Höfen ge- bunden waren. Dies große Hinderniß ſchneller und durchgreifender Wirkſamkeit, dem in einer Verſammlung, die aus Abgeordneten ſouveräner, wenn gleich verfaſſungsmäßig verbundeter Staa- ten beſteht, auf keine Weiſe zu ſteuern ſeyn konnte, ließ um ſo weniger eine raſche Förderung der Bundesorganiſation erwarten, da eigentlich noch nichts vorhanden war, als die Grundlage des erſt aufzuführenden Gebäudes, und die Ausfüh- rung nicht nur ſo viel und ſo mancherlei Arbeit, ſondern auch ſo reichen Stoff zu Mißverſtändniſ- ſen und Zwiſten darbot, daß unter den gegebe- nen Umſtänden das teutſche Volk eine lange Probe ſeiner Geduld vor ſich ſehen mußte. Dieſe Be- ſorgniſſe ſind auch nicht ohne Beſtätigung geblieben.

Die Bundesverſammlung ward feierlich eröff- net. Die Worte, die bei dieſer Gelegenheit in ihrer Mitte geſprochen wurden, die würdige Hal- tung, mit der ſie vor dem das intereſſante Schau- ſpiel aufmerkſam beachtenden Zeitalter auftrat, und der Charakter der Geſchäftsmänner, aus de- nen ſie zuſammengeſetzt war, belebten in allen teutſchgeſinnten Herzen die von dem Freiherrn

von Gagern aufs Neue erregte Hoffnung, daß uns das itzt geſchlungene Nationalband *Schutz von oben, Kraft nach auſſen und Gerechtigkeit im Innern*, für immer verbürge. Mit Ernſt und Eifer gieng die Verſammlung an ihr Geſchäft; eine Menge Privatreklamationen vermehrten noch den reichen Stoff, den ſchon das Fundamentalſtatut ihrer Bearbeitung darbot; es erwies ſich überall Luſt und Liebe, um das Gebäude des Bundes, auf dem gelegten Grunde fortzuſetzen, und den Erwartungen ſo viel möglich zu genügen. Indeſſen ſtieß man frühe genug auf die Klippen, welche die Natur der Verhältniſſe der raſchen Wirkſamkeit der Verſammlung entgegenſetzte. Was die letztre in Gemäßheit ihrer allgemeinen Inſtruktionen, oder vermöge der ausdrücklichen Beſtimmungen der Akte thun konnte, das geſchah, und es beurkundete ſich in allen ihren Verfügungen teutſcher Verſtand und teutſche Rechtlichkeit. Bei andern Aufgaben dagegen, wo erſt mit den Höfen communicirt werden mußte, und wo bald das Intereſſe des Gegenſtandes tiefere Unterſuchungen, bald die verſchiedenen Standpunkte und Anſichten der Bundsgenoſſen divergirende Meinungen veranlaßten, hatten wohl oft recht gründliche und umfaſſende Berathungen ſtatt, man nahm Bedacht, man machte Einſchreitungen, man traf vorbereitende oder auch proviſoriſche Maßregeln, aber man kam ſelten bis zur verfaſſungsmäßigen Erledigung, und unglücklicher Weiſe hatte dies gerade bei ſolchen Gegenſtänden ſtatt, von denen der weſentliche Charakter des Bundes ſeine nähere Beſtimmung, und ſeine Lebenskraft ihre Richtung erhielt; namentlich galt dies von der permanenten Inſtanz, um den öffentlichen Rechtszuſtand im Bunde zu ſichern, von der Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, von der Feſtſtellung der völkerrechtlichen Verhältniſſe des Bundes, von der Wehrverfaſſung in allen ihren Beziehungen, von den, den Handel und Verkehr zwiſchen den Bundesſtaaten erleichternden Maßregeln rc. welche Gegenſtände zwar, zum Theil in recht gründliche Berathung und Unterſuchung gezogen wurden, ohne daß aber in Anſehung derſelben zu einem Abſchluſſe gekommen wäre.

Während denn jeder Unparteiiſche dankbar anerkennt, daß die Bundesverſammlung „nie von dem Wege des ihr vorgeſchriebenen Zwecks abgegangen, und das Wohl des Ganzen und des Einzelnen durch manche treffliche Ausſaat befördert habe, ſo iſt doch erſichtlich, daß die *Neuheit* dieſer erſten *teutſchen Gemeinanſtalt*, dieſe in ſo vieler Beziehung gemiſchte Vertretung, nicht dazu dienen konnte, um allen Forderungen zu genügen, allen Streitigkeiten zu begegnen, und in ihrer einfachen Andeutung ſich ſelbſtſtändig zu organiſiren. Zu einem ſolchen Organismus gehören die gleichzeitigen *Bewegungen eines höhern Eindrucks**)." Wie wirkſam dieſe Bewegungen ſeyen, ward uns in den Anſtalten offenbar, welche im Herbſte des vorigen Jahres zur Sicherung der innern Ruhe Teutſchlands gegen revolutionäre Störungen getroffen wurden. Man übertrug die Berathung der Sache einem *Congreß*, den geſetzlichen Ausſpruch der Reſultate aber der *Bundesverſammlung*. Dadurch wurde allen Hemmungen und Eingelenken vorgebeugt, die jedes an weitläufige Formen gebundene Geſchäft aufhalten und erlahmen, und unerwartet ſchnell, ſah man ſich am Ziele. Die beſagten Reſultate ſind nicht überall mit Billigung aufgenommen worden; aber überall hat man anerkannt, daß in dieſer Sache die Einheit und Kraft des Bundes auf eine Achtung gebietende Weiſe an den Tag gekommen, und daß nun nicht mehr daran zu zweifeln ſey, daß es die Bundesbehörde zu allgemein gelten-

*) Worte aus einem Aufſatze, wie es ſcheint aus der Feder eines *Diplomatikers*, den man im vorigen Monat in den meiſten teutſchen Zeitungen geleſen hat, z. B. in der *Allgem. Zeit.* Nr. 16. 17.

den Beſchlüſſen bringen, und ihre Beſchlüſſe auch in Vollzug ſetzen könne.

Das Publikum hat den Erfolg dieſer Geſchäftsbehandlung nicht überſehen, und es iſt dadurch zu der Meinung geleitet worden, daß die Conſolidirung des Bundesorganismus am leichteſten und ſchnellſten in derſelben Manier zu bewirken ſeyn, das Leben des Bundestags aber dann erſt ſich kräftig bewegen möchte, wenn ſeine Baſis durch eine von ihm unterſchiedene Potenz feſtgeſtellt, und ſeine Thätigkeit durch eine beſtimmte Norm, für den Zweck der Erhaltung und des geſetzmäßigen Beſtandes ſeiner Geſammtheit und ſeiner Theile, geregelt wäre. Daß dieſe Anſicht auch den teutſchen Regierungen nicht fremd ſey, beweiſen die neueſten Aufſchlüſſe, die das Publikum über den Zweck des itzigen Wiener Congreſſes erhalten hat. In der letzten Sitzung der Bundesverſammlung vom 20. Sept. wurden bekanntlich von dem Präſidialgeſandten mehrere Gegenſtände hervorgehoben, welche zur Inſtruktionseinholung und der definitiven Beſchlußnahme nach Wiedereröffnung der Sitzungen beſonders ausgeſetzt werden ſollten. Dieſe Gegenſtände waren die oben angedeuteten, nämlich 1) eine beſtehende Inſtanz, um den öffentlichen Rechtszuſtand zu ſichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesſtaaten unter einander zur ſchnellen Entſcheidung zu bringen; 2) die Einführung einer definitiven Executionsordnung, mit Beſtimmung von kräftigen Mitteln, um ſo wohl die Beſchlüſſe des Bundestages, als auch die Erkenntniſſe der gerichtlichen Inſtanz in ungehinderte Vollziehung zu ſetzen; 3) die Feſtſtellung der völkerrechtlichen Verhältniſſe des Bundes in Anſehung von Krieg und Frieden; 4) die Verhandlungen über die Bundesfeſtungen; 5) die matricularmäßigen Contingentſtellungen zur weitern Prüfung der wegen angeblich zu großer Anſtrengung im Frieden dagegen erhobenen Beſchwerden, und 6) die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Bundesſtaaten, um den Art. 16. der Bundesakte zur möglichſten Ausführung zu bringen. Mit dieſen Gegenſtänden und noch einigen andern von nicht geringerer Wichtigkeit, namentlich mit der Interpretation des 13. Art. der Bundesakte, Feſtſtellung der Competenz des Bundestags, Beſtimmung der Fälle, wo durch Stimmenmehrheit von der Bundesverſammlung verbindende Schlüſſe gefaßt werden können, Regulirung der Verhältniſſe der Mediatiſirten und Berathung über die ihnen *in pleno* allenfalls einzuräumenden Curiatſtimmen, beſchäftigen ſich nun die in Wien verſammelten Bevollmächtigten der teutſchen Cabinete, mit angeſtrengter Thätigkeit, und erſt, wenn ſie ihre Arbeiten vollendet haben, wird die Bundesverſammlung die ihrigen wieder beginnen, weswegen die Wiedereröffnung der letztern bis zum 10. April vertagt worden iſt.

Gleichwie alſo der erſte Wiener Congreß den Entwurf des neuen politiſchen Vereins der teutſchen Nation gemacht hat, ſo iſt nun der zweite dazu berufen, dieſen Entwurf in ſeinen Hauptzügen auszuführen. Die Erfahrung hat zu der Erkenntniß geführt, daß man das Geſchäft des Conſtituirens nicht vor die rechte Behörde brachte, indem man es der Bundesverſammlung übergab; man hat deshalb dies Geſchäft an eine neue ſelbſtſtändige Inſtanz gewieſen. Dieſe wird die Bundesakte authentiſch interpretiren, ſie wird ihre Lücken ergänzen, ſie wird alles Streitige ſchlichten und alles Unerledigte vollenden, ſie wird das Verfaſſungsgeſetz in ein erſchöpfendes organiſches Statut verwandeln; und iſt dies geſchehen, dann erſt wird die Bundesverſammlung ihre Beſtimmung erfüllen können, die vermöge ihrer Stellung

zu der Geſammtheit und zu den Theilen des Vereins, aufſehend, erhaltend und vollziehend iſt. Die teutſchen Angelegenheiten gewinnen durch dieſen Gang der Dinge eine neue, für den Patrioten tröſtende und erhebende Geſtalt. Bisher hatten wir für das vaterländiſche Gemeinweſen nicht viel mehr, als ein Geſetz des Buchſtabens; der in demſelben eingehüllte Geiſt wollte nicht hervortreten; allenthalben irrten uns Zwieſpalt, Halbheit, Unbehilflichkeit und der Anblick eines geſtaltloſen Syſtems. Indem man nun aber mit Verſtand und Energie dazu ſchreitet, das Werk zu vollenden, darf ſich der Teutſche der Hoffnung überlaſſen, daß die itzige Form ſeines Gemeinweſens ihm gewähren werde, was ſie bei zweckmäßiger Ausbildung ihm gewähren kann, bürgerliche Einheit, Kraft gegen auſſen, Sicherheit aller Rechtsverhältniſſe, Schutz gegen willkürliche Gewalt, Befeſtigung des innern und äuſſern Wohlſtands, vor allem aber Garantie für die Herrſchaft der liberalen Grundſätze in der Staatsverwaltung, ohne welche es für Teutſchland, für Europa kein Heil giebt.

Teutſches Handels- und Gewerbsweſen.

Ueber den Verfall des teutſchen Handels- und Induſtrieweſens, der mit jedem Tage tiefer und allgemeiner und unter immer drohendern Zeichen empfunden wird, hat der mit edelm Patriotismus in dieſer Sache wirkſame Kaufmann Weber aus Gera, in ſeiner den Regierungen Teutſchlands und ihren Kammern überreichten Denkſchrift *) treffliche Worte geſprochen, die in bündiger Kürze ihr Thema erſchöpfen, und mit der vollen Kraft der Wahrheit den Leſer ergreifen. Daß wir ſeine

*) Unter dem Titel: Andeutungen die Fabrik- und Handelsverhältniſſe Teutſchlands betreffend, abgedruckt in der Iſis VIII. Hft. 819.

Hauptideen auch in dieſes Blatt übertragen, wird bei der hohen Wichtigkeit des Gegenſtandes keiner Rechtfertigung bedürfen.

Ehedem wurde die Staatsbilanz Teutſchlands hauptſächlich durch das beträchtliche teutſche Fabrikweſen im Gleichgewicht erhalten, und der Verbrauch an Colonialwaaren wurde reichlich dadurch gedeckt. Bei dem Beginnen des franzöſiſchen Revolutionskriegs bemächtigte ſich England faſt aller Colonien der europäiſchen Mächte; die Fabrik- und Manufakturbedürfniſſe derſelben wollte es allein befriedigen; dazu reichten die Menſchenhände des Mutterlandes nicht aus; ſie mußten durch Maſchinen erſetzt werden. Bei den ungeheuern Reichthümern der engliſchen Nation, und bei dem Grundſatze ihrer Regierung, ihre Staaten gegen die Einfuhr ausländiſcher Kunſt- und Fabrikerzeugniſſe aufs Strengſte zu verſchließen, und dagegen den Abſatz ihrer Fabrikate in andere Staaten möglichſt zu befördern, gelang es ihr, durch ein koloſſales, allumfaſſendes Maſchinenweſen ſich in ihrer Fabrikation von Menſchenhänden beinahe ganz unabhängig zu machen. Dadurch ward England in den Stand geſetzt, die Fabrikbedürfniſſe der Welt allein befriedigen zu können; alle übrigen Fabrikſtaaten aber ſchloß es von der Mitbewerbung aus, weil ſich die Erſparniß des Arbeitslohns durch Maſchinen gegen Menſchenhände verhält, nach Beſchaffenheit der Gegenſtände, wie 1 zu 20 — 50 ja zu 100. Die Folge hievon war, daß Teutſchland nunmehr nicht nur faſt allen Abſatz ſeiner Fabrikate in das Ausland verlor, und daß bei gänzlicher Unterlaſſung der Retorſion nun ſelbſt in Teutſchland die teutſchen Fabrikate von den engliſchen verdrängt wurden. Die allmähliche Verarmung Teutſchlands war nun unvermeidlich; denn an die Stelle des fremden Gelds, welches bisher in großen Summen nach Teutſchland gebracht wurde, gehen nunmehr bloß für engliſche Manufakturwaaren

jährlich 130 Millionen aus Teutſchland. Dieſer Verfall der teutſchen Fabriken hat die Verarmung des ganzen Handels- und Gewerbsſtands, und ſelbſt des Ackerbauſtandes, demnach der ganzen Nation zur nothwendigen Folge.

Während des Kriegs war dieſe Lage der Dinge weniger fühlbar, weil durch die fremden Kriegsvölker viel baares Geld nach Teutſchland gebracht, und der Verbrauch von Lebensmitteln auſſerordentlich vermehrt wurde, auch viele Gewerbe auſſergewöhnliche Beſchäftigung erhielten. Auch förderte die Continentalſperre das Gedeihen der Fabriken; desgleichen kam durch die in England gemachten Anlehn und durch Subſidien viel Geld nach Teutſchland. Aber ganz anders iſt es itzt, wo alle dieſe Geldzuflüſſe und Beſchäftigungen aufhören, Intereſſen von den gemachten Anlehn bezahlt, die Kriegsſchulden ausgemittelt werden müſſen, und wo der Landmann, bei der gänzlichen Verarmung und täglich mehr über Hand nehmenden Brodloſigkeit der auf Millionen Seelen ſich belaufenden Fabrikarbeiter und Gewerbsleute nun bald nicht mehr im Stande ſeyn wird, ſeine Naturprodukte verkaufen zu können. Er wird alſo ſo wenig, als der Gewerbs- und Handelsſtand, in der Folge vermögen, die nöthigen Staatslaſten zu erſchwingen.

Für Colonialwaaren werden Teutſchland jährlich entzogen wenigſtens . 172 Mill. Guld.,
für engliſche Manufakturwaaren . . . . . 125½ — —
für franzöſiſche, italieniſche Waaren und Produkte . . . 52½ — —
demnach hat Teutſchland eine jährliche Ausgabe zu decken von 350 Mill. Gulden. Wodurch ſoll aber dies geſchehen, nachdem ſeine Fabrikanſtalten einen ſo fürchterlichen Verfall erlitten haben, daß z. B. Nürnberg, das vor der franzöſiſchen Revolution jährlich für 9 Mill. ſeiner Manufakturwaaren an das Ausland verkauft hat, itzt kaum noch 1½ — 2 Mill. abzuſetzen im Stande iſt? — So verfertigte eher Schleſien jährlich für 10 bis 11 Mill. Thaler Leinwand; itzt verſendet es kaum noch für 1 Mill. Thal. — Bald wird Teutſchland über eine Million unbeſchäftigter, hungernder und verzweifelnder Menſchen zu erhalten haben; der Großhandel wird mit den Fabriken zugleich verſchwinden; die blühendſten Gefilde werden in öde Steppen verwandelt werden; Teutſchland wird von der Höhe ſeiner Cultur in Barbarei, Roheit und gänzliche Verarmung herabſinken.

Gegen dieſes Unglück giebt es zwei unfehlbare Mittel; das eine iſt Aufhebung aller Mauten, Land- und Waſſerzölle und Tranſitogebühren im Innern von Teutſchland, und Verlegung derſelben an die Grenzen; das andere iſt die Anwendung des Retorſionsrechts gegen das Ausland. Man glaube nicht, daß die Staatskaſſen durch das erſtere Mittel einen Verluſt erleiden würden; im Gegentheile würde den Ausfall der aufzuhebenden innern Mauten der Ertrag der Geſammtmaut hinlänglich decken, ohne dem Conſumenten größere Laſten aufzubürden, als bisher.

Eine Geſammtangelegenheit Teutſchlands von größerer Wichtigkeit als dieſe, kann es für Fürſten und Völker kaum geben. Denn ſie bedingt alle übrigen Verhältniſſe des Staats, ja ſelbſt die künftige Exiſtenz desſelben. Es iſt alſo keinem Zweifel unterworfen, daß ſämmtliche Regierungen Teutſchlands ſie auf das Lebhafteſte zu beherzigen, und ſich zu vereinigen geruhen werden, unter Zuratheziehung einſichtsvoller Männer aus dem Fabrik- und Handelsſtande, weiſe Beſchlüſſe zur Befreiung und Rettung der Fabriken und des Handels zu faſſen.

Möge die Weisheit der Fürſten,

durch kräftige Maßregeln und ſchleunige Hilfe, im letzten Augenblicke, wo ſolche noch möglich iſt, der Noth des Vaterlandes ſteuern, und dadurch das treueſte Volk auch zum glücklichſten der Erde machen!

Leſefrüchte.

1.

Nach Ariſtoteles fängt die Epoche, in der die Nothwendigkeit einer Staatsreform eintritt, dann an, wenn es ſchwerer wird, den Druck der Staatslaſten zu ertragen, als ſich von dem zu entwöhnen, was man lange gewohnt war. Dieſe Wahrheit haben die Regierungen, welche in unſern Tagen mit ihren Unterthanen in Mißverſtändniſſe oder in offenen Zwieſpalt gekommen ſind, nicht immer bedacht, und oft haben ſie, gerade durch die Mittel, welche ſie anwandten, um Gehorſam zu erzwingen, das Übel unheilbarer gemacht. Es hat ſchon vor dreißig Jahren ein teutſcher Doktor ein Recept gegen Volksunruhen, Meutereien und Empörungen geſchrieben, deſſen Gebrauch unfehlbar iſt, und die Krankheit radical curirt. Möchten es alle Regierungen, denen die mißvergnügten Geſichter oder die trotzigen Reden ihrer Unterthanen Beſorgniſſe erregen, mit Weisheit und Ernſt anwenden, und es wäre auf ewig allen Revolutionen vorgebeugt. Das Recept lautet aber alſo: „Ein „billiger Nachlaß der Abgaben, eine beſcheidenere Hegung des Wildes, eine „mäßige Linderung der Frohnen, eine „zeitige Unterſtützung der Armuth, eine „kluge Erleichterung des Gewerbes, „eine männlichere Aufſicht auf die Staats„diener, eine ſcharfſichtigere Wahl der „Regierungswerkzeuge, eine großmü„thigere und freigebigere Behandlung „derſelben, eine geläufigere Juſtiz, eine „weiſere Organiſation der Regierun„gen ꝛc. das iſt die einzige Beredſamkeit, welche „die Unterthanen vom Aufruhr abhält, eine Be„redſamkeit die überredet wenn auch gleich nicht „nach Komma und Punkten deklamirt wird*).“

*) S. J. G. Schloſſer's kleine Schriften. VI. Bd. S. 264.

2.

„Der Aberglaube ſetzt die Welt in „Flammen; die Philoſophie löſcht ſie*).“ — Den erſten Satz beſtätigt, auf eine recht anſchauliche Weiſe die neueſte Geſchichte von Spanien. Möchte dieſelbe Geſchichte endlich auch den zweiten beſtätigen!

3.

Philipp, der Macedonier, verſicherte, er wolle alle Kaſtelle erobern, wenn ſie nur ein Eſel, mit Gold beladen, erſteigen könne. Es ſagt auch Plutarch von ihm, nicht er habe die griechiſchen Städte erobert, ſondern ſein Geld. Die Geſchichte der Helden und Eroberer unſrer Zeit liefert ähnliche Züge; aber weit häufiger kommen ſie vor in der Geſchichte der fürſtlichen Lieblinge, der Diplomatiker, und der Regierungsorgane von allen Farben, und ſelten findet ſich ein Cabinet, ein Gerichtsſaal, ein Rathhaus, eine Zollbude — wo nicht der mit Gold beladene Eſel von Zeit zu Zeit ſeine Wunder thäte.

4.

Der berühmte Chriſtoph Forſtner, einer der gelehrteſten und geiſtvollſten teutſchen Staatsmänner des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſagt**): „Quando ordo alicujus dignitatis contemni debet, tunc *viles* in eum assumendi *homines*, et *de plebe* et quidem *numero plures*. Vilescunt enim honores et nomina *multitudine et ignobilitate candidatorum*.“ Wer wird die Wahrheit dieſer Bemerkung beſtreiten wollen? Aber ſchwerlich iſt ſie von den weiſen Männern genugſam bedacht worden, denen wir die neueſten Geſetze über den Organismus unſrer Ständeverſammlungen verdanken.

5.

Der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, ein Fürſt von fürſtlichem Geiſt und Willen, ſah ſich, hauptſächlich durch das Unglück der Zeiten, von einer ſchweren Schuldenlaſt bedrückt; ſeine Kammer hatte ein Deficit von 34,000 Gulden. Da verlangte er ein gründliches Bedenken, wie dem Übel abzuhelfen ſey, und verordnete dazu ſechs ſeiner vornehmſten Räthe. Das Gutachten dieſer wackern Biderleute zeigt uns das Mittel, durch das man in jener Zeit dem Mißverhältniſſe zwiſchen Ausgaben und Einnahmen zu ſteuern ſuchte. „Für's

*) *Questions sur l'Encyclop. IX. Part. Art. Superstition.*

**) In ſeinen *Not. polit. ad Cornel. Tacit.* II. S. 156.

„erſte ſey ganz hoch von nöthen, Ringerung in
„allen Ausgaben vorzunehmen, damit die
„Landſchaft deſto geneigter ſeyn möch-
„te, auf die vorzuſchlagenden Mittel den Schul-
„denlaſt zu übernehmen, namentlich mit den Gebäu-
„den, Proviſionen, Auslöſung fremder Herrſchaf-
„ten, Weinverehrungen, Geſtüten, Tapiſſerei,
„Haus- und Vorrath, Burgvögten, Bären, Lö-
„wen, Gewild, Schwanen, Pfauen, Jägerköſten,
„Hof- und Küchenbrauch; bei allen dieſen Artikeln,
„ſey vieles oder das Meiſte abzuthun,
„oder wenigſtens bis zum Landtage einzuſtellen.“ —
„Sie haben, bemerken die Räthe zugleich, wohl
„bedacht, daß das Land Wirtemberg allein ſich
„vom Feldbau, täglicher Handarbeit und
„Erdwuchers zu behelfen, auch der Fürſt ſeine
„vornehmſten Gefälle an Frucht und Wein habe,
„daher es auch mit ordentlicher guter Haus-
„haltung müſſe regiert und erhalten werden.“
Zum Schluſſe wünſchen ſie Sr. fürſtl. Gnaden Glück zum angehenden neuen Jahre (1565) und bitten ſolches, als von getreuen, gutherzigen Dienern nicht in Ungnaden zu vernehmen, ſondern, wie es gemeint, aus ſchuldiger Pflicht. „Der Herzog aber, ſetzt der Geſchichtſchreiber, der dies erzählt*), hinzu, nahm das freimüthige Bedenken nicht ungnädig, vielmehr erwog er Alles ſelbſt mit väterlichem Ernſt, und ſchrieb theils Gegenbemerkungen, theils weitere Verordnungen an den Rand.“

*) Pfiſter in ſeinem Herzog Chriſtoph ꝛc. S. 526 ff.

Literatur.

1) Theoretiſch-praktiſches Handbuch über die ökonomiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften, für angehende Cameraliſten, von W. Fr. Kuhn. 8. Gmünd (bei Ritter). 1820. 528 S. — Dieſe Schrift leiſtet den Dienſt eines ſehr lehrreichen und nützlichen Leſe- und Unterrichtsbuchs für Jünglinge, die ſich dem Staatsdienſte in dem Gebiete der Finanzverwaltung widmen wollen, und die Vorbereitung zu ihrem Berufe nicht in dem ärmlichen Kreiſe mechaniſcher Schreibereipraxis beſchränkt ſehen. Wohl der dritte Theil des Werks beſchäftigt ſich mit der Landwirthſchaftslehre, die, als Grundlage der geſammten Cameralwiſſenſchaft, in ihrem ganzen Umfange und in umſtändlicher Darſtellung des Details, vorgetragen wird. Darauf wird, mit beſonderer Rückſicht auf die wirtembergiſchen Verwaltungsformen, die Staats- und Gewerbspolizei und die Finanzwiſſenſchaft entwickelt, und dann noch eine Methodologie der ökonomiſch-politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften angehängt. Der große hier zuſammengehäufte Sachreichthum macht dem jungen Cameraliſten eine Menge anderer Bücher entbehrlich, ſo wie die in dem Buche herrſchende klare und praktiſche Lehrweiſe ihn ohne

Schwierigkeit mit einer Menge nöthiger und nützlicher Kenntniſſe bereichert. Ueberall ſieht man, daß der Verf. in ſeinem Fache einheimiſch, und in der Anwendung des wiſſenſchaftlichen Begriffs auf das Leben geübt iſt. Wir bedauern aber, daß er auf die Feilung der Sprache und auf die Rundung des Styls nicht größern Fleiß verwandt hat, weil dadurch die Nutzbarkeit ſeines Werks gewiß noch mehr befördert worden wäre.

2) Ueber die Vollziehung des Tübinger Vertrags und Abſchieds. Zur Ergänzung der wirtembergiſchen Verfaſſungsgeſchichte jener Zeit. Mit Beilagen. Von Regiſtrator Gutſcher. 8. Stuttgart (Mezler), 1820. 126 S. — „Die Lage, worin ſich Wirtemberg in dieſem Augenblicke befindet, ſagt der Verf., iſt in mancher Beziehung derjenigen nicht unähnlich, worin es ſich vor 300 Jahren, nach dem Abſchluß des Tübinger Vertrages befand. Ein großes Geſetz (die Conſtitution vom 25. Sept. 1819) liegt vor ihm, ein uraltes Recht iſt neu geſtaltet, grau gewordene Mängel und Mißbräuche ſind beſeitigt. Dieſes Geſetz ſoll vollzogen, aus ihm ſollen heilſame Inſtitutionen entwickelt, wohlthätige Einrichtungen der Vorzeit ſollen hergeſtellt werden. Welche Aehnlichkeiten bieten ſich nun in den Verhältniſſen dieſes und jenes Jahrhunderts, welche Verſchiedenheiten ſtellen ſich in dem Streben, in den Bedürfniſſen und Anſichten dieſer beiden in ſich ſo verſchiedenen Zeiträume dar? Welche Geſinnungen belebten damals, welche beleben itzt den Fürſten und das Volk, die Regierung und die Stände? Auf dieſe Fragen aufmerkſam zu machen, darüber Anſichten zu eröffnen, Urtheile und Vergleichungen vorzubereiten, dies iſt der nächſte Zweck dieſer Unterſuchungen; der zweite iſt die Ergänzung einer Lücke in dieſem wichtigen Theile der Verfaſſungsgeſchichte Wirtembergs.“ — Man ſieht aus dieſer Erklärung, daß das Thema des Verf. für den philoſophiſchen Beobachter des Staatslebens und für den Hiſtoriker ein nicht geringes Intereſſe darbiete, und er hat auch daſſelbe mit ſo viel Fleiß, Forſchung, Sachkenntniß und Tüchtigkeit in der Darſtellung behandelt, daß jeder kundige Leſer ſeine Schrift für einen ſchätzbaren und zeitgemäßen Beitrag zur neueſten hiſtoriſchen Literatur des Vaterlands achten und anerkennen wird, daß der Verf. durch ſie ſeine frühern Verdienſte um die Geſchichte der wirtembergiſchen Geſetzgebung auf eine dankenswerthe Weiſe vermehrt habe.

Anzeige für Kunſtfreunde.

Den Verehrern der Meiſterwerke des verewigten H. Lips biete ich folgende Sammlung ſeiner Porträts, welche zuſammen 3 Rthlr. 4 Gr. koſten, bis Ende Juli dies Jahrs für 2 Rthlr. 16 Gr. an, für welchen Preiß ſolche durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann, hernach tritt der Ladenpreiß wieder ein, für welchen man auch die einzelnen Porträts zu 9 Gr., mit Ausnahme des Chriſtuskopfs, welcher 4 Gr. koſtet, nach wie vor erhalten kann. Dieſe Sammlung enthält:

Antigone, Arioſto, Brutus, Cervantes, Göthe, Schiller, Shakespeare, Ungnod, Chriſtuskopf.

Züllichau, im Januar 1820.

Darnmann'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

4. März 10. 1820.

In ſeiner Scheide ruht eu'r tapfres Schwert!
Doch ſchaut herab, ihr Vaterlandsbefreier!
Befreit iſt Teutſchland, wie eu'r Wunſch begehrt.
Triumphgeſang ſey eure Todtenfeier!

Franz Theremin.

Vermißte teutſche Denkmale.

Als Öſterreich im Jahre 1809 ſeine Macht in Bewegung ſetzte, um den ſo oft mißlungenen Verſuch, den franzöſiſchen Übermuth zu brechen, abermals zu wiederholen, anerkannte und ehrte das geſammte Zeitalter das Heroiſche eines ſolchen Entſchluſſes; Jedermann begriff aber auch den edeln und heiligen Zweck dieſes Kriegs, und aus allen guten teutſchen Herzen ſtiegen die Wünſche und die Gebete für ſein Gelingen gen Himmel. Aber noch war die Stunde der Rettung nicht gekommen. Die tyranniſche Gewalt ſah ihr Werk durch neue Siege und Eroberungen verherrlicht und befeſtigt; die Sache der Menſchheit, des Rechts und der Freiheit dagegen lag im Staube; es waren für ſie in dieſen Tagen des Unglücks die letzten Sterne der Hoffnung untergegangen. Aber dieſer jammervolle Erfolg verdunkelte das Verdienſt und das Lob derjenigen nicht, welche damals für jene Sache, in hoher Begeiſterung und aufopferndem Muthe das Schwert ergriffen haben, und dann, weil das Verhängniß ihr noch unhold war, doch den Glauben an ſie mit ihrem Blute verſiegelten. Unter dieſen Helden glänzen vorzugsweiſe Ferdinand Schill und Andreas Hofer, nicht als ob ſie an Tapferkeit und Treue einzig geweſen wären, ſondern weil der Entſchluß, zur Rettung des Vaterlands aufzuſtehen, das Erzeugniß ihres eigenen, von fremdem Einfluſſe unabhängigen Willens war, und ihnen in der Ausführung deſſelben nur zwei Wege offen ſtanden, der eine zum Siege, der andere zum Tod. Beide giengen des andern Weges; aber kein Stein bezeichnet die Stätte, wo ſie gefallen ſind, und ihre Gräber ſind vergeſſen.

Wahr iſt es, daß ihre Namen, mit unauslöſchlicher Schrift, in den Annalen der teutſchen Nation ſtehen, und daß ſie ſich in dieſen, in Ruhm und Ehre, fortpflanzen werden, bis auf die Zeit, in der eine neue Barbarei, oder eine phyſiſche Revolution unſers Planeten, die ganze Geſchichte der Vorwelt in ewige Vergeſſenheit begraben wird. Aber dadurch werden öffentliche Denkmale nicht entbehrlich. Das Wort, das in Büchern aufgeſchrieben iſt, erhält das Andenken an die Heroen der Menſchheit nur in dem vergleichungsweiſe ſehr kleinen Kreiſe derjenigen, welche Bücher leſen; die öffentlichen Denkmale aber verewigen große Thaten und Namen in dem Andenken des Volks, durch ſie wird die Geſchichte ein Gemeingut der Nation, die Vä-

ter erzählen den Kindern das Edle und Große das auf dieſer Stelle geſchehen, und das dieſer Stein bezeichnet, die Erinnerung geht von Geſchlecht zu Geſchlecht, ſie wird eine Erregung des National-gefühls, der Tapferkeit und aller bürgerlichen Tugenden. Gewiß hat das Grabmal des Leonidas mehr dazu beigetragen, Vaterlandsliebe und Todesverachtung in den griechiſchen Jünglingen zu erwecken, als die Erzählung Herodots von der Aufopferung jenes großherzigen Helden und ſeiner Genoſſen.

Als Schill ſein edles, ritterliches Abentheuer erſtand, fielen, bei aller Begeiſterung die es in empfänglichern Gemüthern erregte, manche Stimmen zu ſeinem Nachtheile, indem man es nicht vereinbar fand mit der ſtrengen Pflicht, daß er ſeinem Könige einen Haufen tapferer Männer davon führte, um auf eigene Fauſt den Krieg zu eröffnen, gegen eine Macht, mit der ſein König im Frieden lebte. Dieſes Urtheil hat meiſtens die Schmeichelei oder die Furcht gefällt; wo aber irgend die Überzeugung es ausſprach, kam es aus einem durch Engherzigkeit beſchränkten Verſtande. Bei den in der Geſchichte verewigten edeln Männern, welche mit Dranſetzung ihres Lebens ſich erhuben, um das drückende Joch, das die Ungerechtigkeit auf die Hälſe ihrer Mitbürger gelegt hatte, zu zertrümmern, oder die letztern von einer Tyrannei zu befreien, die dem Menſchen Alles nahm, was ihm das Leben noch werth machen konnte, fragen wir nicht, ob ihr Beginnen, auch in Übereinſtimmung war, mit der Policeiordnung oder mit den Kriegsartikeln ihres Landes, weil wir fühlen, daß dieſe Männer ein Geſetz in ihrem Herzen hatten, das zu übertreten, kein äuſſeres Verhältniß ihnen gebieten konnte, und daß die Regel des gewöhnlichen Lebens für edle Natur keine Norm mehr iſt, in Zeiten und unter Umſtänden, wo es darauf ankommt, entweder das Auſſerordentliche zu wagen, oder ſich in ewige Sklaverei und Schande zu ergeben. Auch beging Schill keine Untreue gegen ſei-

nen König; er iſt nicht zu deſſen Feinden übergegangen; er hat den Eid nicht gebrochen, den er ihm geſchworen; vielmehr war ſeine Abſicht, durch ein kühnes Wageſtück eine Bewegung hervorzubringen, durch die Preuſſen aus ſeiner Erniedrigung ſich erheben, an ſeinen Quälern die verdiente Rache üben, und die verlorne Stufe von Anſehn und Macht wieder erſteigen könnte. Sein Sinn ward offenbar, in dem ſchönen Worte, das er auf dem Felde von Arneburg, in der Altmark, zu ſeinen Kameraden ſprach: „Wir ſind keine Inſurgenten; wir wollen bloß für unſer Vaterland ſtreiten, und unſerm Könige die verlornen Länder „wieder gewinnen. Und wenn er das letzte Dorf „wieder hat, dann gehen wir Alle nach Hauſe, und „ich ſchwöre bei meiner Ehre, ich will nie mehr „werden, als preußiſcher Officier.“ Und wäre ihm nun gelungen, wornach ſein Patriotismus und ſein Heldenmuth ſtrebte, hätte er den Norden Teutſchlands zum Aufſtande gegen die Franzoſen gebracht, hätte der wogende Strom die Länder der preußiſchen Monarchie ergriffen, hätte der König, dem Strome folgend, Schill's Betragen gut geheißen, wie er vier Jahre ſpäter das des Generals York gut hieß, und wäre endlich von dem durch ihn gegebenen erſten Stoß Sieg und Befreiung über Preußen und Teutſchland ausgegangen — wer würde dann noch ſeine Unternehmen einen Frevel, und die Ausführung desſelben ein Verbrechen genannt haben? — Indeß entriß ihm ein feindſeliges Verhängniß den Preis, um den ſein edler Muth gerungen; aber nichts deſto weniger gebührt ihm der Dank und das Lob ſeines Volkes, weil er es gewagt, an der Spitze einer kleinen Schaar, ſich zu erheben, gegen einen Tyrannen, vor dem Millionen zitterten, weil er an ſeines Vaterlandes Rettung und an ſeines Königs Wiederherſtellung ſein Leben geſetzt, und weil er, für Recht und Freiheit freudig fechtend, geſtorben iſt *).

*) Schon ein Jahr nach Schill's Tod meldete ein

Andreas Hofer hatte in ſeiner Individualität keine Ähnlichkeit mit Schill. Der gebildete Geiſt, die Kriegskunde, der edle auf dem klaren Bewußtſeyn ſeines Zwecks feſt ruhende Muth, und der ritterliche Sinn des letztern waren ihm fremd. Wie hätte ein Gaſtwirth im Tyrol, der in einer einſam liegenden Schenke hauste, und die Kunſt zu leſen und zu ſchreiben nur dürftig verſtand, zu ſolcher Tüchtigkeit ſich erheben können? Aber ſein Beiſpiel lehrt, daß auch die Kraft des Gemüths, ohne ausgezeichnete Bildung des Erkenntnißvermögens, zu großen Dingen tüchtig macht. Was vor Allem ſein Herz erfüllte und bewegte, war glühende Liebe für Öſterreich, das Jahrhunderte lang ſein Vaterland, mit zarter Achtung für das urkundliche Recht und mit ſchonender Aufmerkſamkeit auf des Volkes Zuſtand und Bedürfniſſe regiert und beglückt hatte, — Entrüſtung gegen Baiern, deſſen Regierungsorgane mit einem raſchen Reformationseifer einherfuhren, der nicht genugſam bedachte, welche Rückſichten bei der Organiſation der Länder die localen Verhältniſſe und das wahre Intereſſe des Staats fordern, — endlich wüthender Haß gegen die Franzoſen, in denen er die erſten Urheber des allgemeinen Unglücks ſah. Er hatte deſſen, was in ſeinem Innern vorging keinen Hehl; allgemein war er bekannt, als ein redlicher, uneigennütziger und unausſprechlich gutmüthiger Mann; dies und die Einfachheit ſeiner Sitten, die er auch nicht verläugnete, als ſeine Befehle im ganzen Lande geachtet wurden, wie die eines Fürſten, machten ihn zum Manne des Volks;

überdies hatte er ſchon im J. 1799 als Hauptmann bei dem Tyroler Landſturm ſeine Kühnheit und Gewandtheit bewährt, auch ſonſt in ſeiner Gewerbsthätigkeit und in ſeinem bürgerlichen Leben ſich das Lob eines verſtändigen und klugen Mannes erworben; — ſo ergab es ſich denn, daß er, indem die Herrn aus den höhern Klaſſen, ſorgſam die Gefahren des Unternehmens berechnend, ſich in gänzliche Paſſivität zurückzogen, oder noch unwürdiger nur hinter den Couliſſen handeln wollten, von ſeinen Landsleuten an ihre Spitze geſtellt ward, als ſie aufſtanden, um ſich die geliebte alte Herrſchaft wieder zu erfechten. Auch hat ſein Volk ſich in ihm nicht getäuſcht. Durch ihn ward das Tyrol einer der leuchtenden Punkte in dem in Finſterniß und Schmach begrabenen Vaterlande. Zweimal ſchlug er, obgleich verlaſſen, von der öſterreichiſchen Hilfe, die gewaltig andringenden Feinde, aus den heimathlichen Gauen zurück. Ohne Kenntniß der Kriegführung war er doch mit den Seinen, über geübte Schaaren und kenntnißreiche Generale, immer ſiegreich. Mit Eifer zähmte er die Unordnungen und die Mißbräuche der Gewalt, die unvermeidlich ſind, in einem Lande, deſſen ganze Inwohnerſchaft ſich in ein bewaffnetes Heer verwandelt hat. Erſt als ein Schreiben des Erzherzogs Johann die Kunde des Friedens brachte, ſteckte er ſein Schwert in die Scheide. Doch es war kein Friede in ſeinem Gemüthe. Leicht ward er durch das Andringen der Erbittertſten unter ſeinen Genoſſen vermocht, abermals zu den Waffen zu rufen. Da führte ein kleiner Hauſe von Tyrolern allein noch den Krieg, gegen den furchtbaren Feind, vor dem eben die Macht von Öſterreich ſich gebeugt hatte. Es erfolgten mehrere blutige Angriffe und Gefechte. Die Überzahl trat allen Widerſtand nieder. Hofer verſchwand. Zwei Monate lang verbarg ihn eine Sennhütte auf einer wilden Alpe. Schändlicher Verrath überlieferte ihn ſeinen Feinden. Er ſtarb mit dem ſchmerzlichen Bewußtſeyn, daß Alles umſonſt ſey, was er und ſeine braven Landsleute

teutſches Journal (Archiv für Lit. und Kunſt. Jahrgang 1810. Nr. 46 S. 361.) daß ſich ſein Kopf, den ein holländiſcher Wundarzt, auf die Erlaubniß des Generals Gratien, vom Rumpfe getrennt, in der Naturalienſammlung des Profeſſors Bruegmann, in Leyden, in Weingeiſt aufbewahrt, befinde, und zwar mit noch ſo lebensvollen Zügen, daß Jeder, der den Helden je geſehen, die Aehnlichkeit erkennen müſſe. Wenn dieſe Nachricht, wie es allerdings ſcheint, gegründet iſt, ſo handelte es ſich hier um eine koſtbare Reliquie, die die Teutſchen nicht zu ihrer Ehre im Beſitze eines auswärtigen Privatmanns laſſen.

für ihr Vaterland gethan hatten*). Aber der unglückliche Erfolg kann den Ruhm nicht mindern, deſſen er durch ſeine Geſinnung und durch ſeine Thaten werth geworden; im Gegentheile muß jedem Edlern die Stimme ſeines Herzens ſagen, daß er lieber mit Hofern geflohen und geſtorben, als in den Schaaren Baraguai d'Hillier's und Brouſſier's ein Werkzeug der Unterdrückung geworden wäre. Auch wird die Geſchichte nie des Einfluſſes vergeſſen, „den ſein und der Sei„nigen Beginnen auf das ſpätere poli„tiſche Wiedererwachen der Teutſchen, „und auf die lebendiger werdenden „Gefühle für Nationalunabhängig„keit**)" gehabt hat.

Für immer ſoll die Nachwelt das Andenken dieſer Männer ehren, „die mit ſolchem Muthe ſich „dem Vaterlande geopfert, zu einer Zeit, wo Va„terlandsliebe nur Schande und Elend „vor den Menſchen zu bringen ſchien, „und wo dagegen der am höchſten ſtieg, „der am eifrigſten die gemeine Sache „verrathen***).

*) Auch im Angeſichte des Todes blieb ſich Hofer gleich. Sein Beichtvater, Maniſeſti, der ihn zum Tode begleitete, berichtete nach Wien, er ſey geſtorben, als „ein chriſtlicher Held und unerſchütterlicher Märtyrer." (Come un Eroe christiano, e Martyre intrepido.) Auf dem Richtplatze angekommen, befahl man ihm niederzuknieen. „Ich ſtehe vor dem, erwiederte er, der mich erſchaffen, und ſtehend will ich meinen Geiſt übergeben." Auch die Augen ſich verbinden zu laſſen, verweigerte er. Dem Unterofficiere, der bei der Hinrichtung befehligte, gab er ein Zwanzigkreuzerſtück, mit den Worten: „Es ſey ſein letztes Geld, und er„innere ihn in dieſer Stunde noch, an ſein armes Va„terland." Die vielen andern Tyroler, die mit ihm in Mantua verhaftet waren, ſtarben mit derſelben frommen Freudigkeit. Ihr letztes Gebet war für ihr Vaterland.

**) Worte des Freiherrn v. Gagern, in der Mitte der teutſchen Bundesverſammlung, am Tage ihrer Eröffnung, geſprochen.

***) S. Fr. Saalfeld's Geſchichte Nap. Bonaparte's. II. S. 155.

Alte Weisheit, noch brauchbar in der neuen Zeit*).

Wehe dem Fürſten, der ins Detail greift! — Wehe der Regierung, wo nicht jede Stufe der Bedienten etwas Unabhängiges hat!

Ihr menſchenfreundlichen Fürſtenſtürmer, ſeht ihr nicht Gottes Eiche zerſplittern von Gottes Blitz? Wie fordert ihr von euern Fürſten, daß kein Unterthan leiden ſoll?

Die Regierungen ſollen Organe des Volks zum Herrn ſeyn. Wie werfen ſie ſich weg, um Organe des Herrn zum Volk zu ſeyn?

Das iſt der größte Fürſt, dem der ehrliche Mann mit Freuden dient.

Wer unten ſteht, lerne ſchweigen; wer oben ſteht, lerne hören.

Warum ſammelt ihr immer die Eier, ihr Financiers! und laßt nie keine ausbrüten?

Wenn der Adel vor dem Kaiſer Maximilian I. ſeine itzigen Urenkel ſähe, würde er ſie erkennen?

Furcht und Unmacht des Bürgers gab dem Adel vor dem Landfrieden ſein Anſehen; nun kann es ihm allein Wohlthun geben. Wie kommt es, daß er Anſprüche auf Anſehen macht, ohne Furcht erregen und ohne Schutz gewähren zu können, und ohne wohlzuthun?

Iſt der Fürſt mehr abhängig von den Landſtänden als von den Collegien? — Die letztern ſagen freilich nie: ich will; aber ſie drehen und verwickeln die Geſchäfte ſo, daß der Fürſt wollen muß.

Was wurde Frankreich ſeit das Parlament ein Schatten geworden? — Was wäre England, wenn es nie keines gehabt hätte?

Die Beſtimmung der Abgaben und die Geſetzgebung, mehr wünſchte ich nicht in den

*) S. Politiſche Fragmente von J. G. Schloſſer in ſeinen kleinen Schriften. II. S. 224. ff.

Händen der Landſtände zu ſehen. Da ruhen ſie gewiß ſicherer, als in den Händen der Fürſtendiener.

Wo keine Landſtände ſind, iſt das Gute und das Böſe zufällig und oft das Gute bös.

Wo viele und künſtliche Geſetze ſind, da iſt der Bauer der Sklaverei nahe.

Neben dem ſtehenden Soldaten iſt dauerhafte Bürgerfreiheit unmöglich. Jener iſt nicht zu entbehren, alſo dieſe nicht zu hoffen.

„Man muß, ſagt Sully, den ſtehenden Soldaten halten, wie den Hofhund, zum Schutz, an der Kette." — Aber wer hält die Kette?

Da iſt es am beßten, wo der Soldat Bürger war, ehe er Soldat wurde, und wieder Bürger wird, wenn er aufhört Soldat zu ſeyn.

Seitdem Gelehrſamkeit nöthig war zu den Geſchäften, ſeitdem iſt es gethan, um Gelehrſamkeit und Geſchäfte.

Thätigere Sitten würden des Schreibens und Leſens weniger machen. Im fruchtbaren Sitzer gährt jeder Einfall; was Wunder, daß er jeden herausſprudelt? Im unfruchtbaren iſt alles öde; was Wunder, daß er Alles aufnimmt?

Man ſagt, der Staat ſoll vom Bauer nehmen, was er geben kann; ich glaube er ſoll nur nehmen, was er nothwendig braucht.

Das muß ein verwegener Mann ſeyn, der vor zehnjähriger Überlegung, eine Veränderung der gewöhnlichen Schatzung anräth. Er iſt aber auch ein unbilliger und ſtolzer Mann, wenn er die für Schurken und Dummköpfe erklärt, die nicht Alles auf einmal thun, ſondern in einem ſo verwickelten Geſchäfte zweimal ſehen wollen, ehe ſie ſeinen Plan annehmen, und auch dann lieber ſchleichen, als ſpringen.

Expektorationen des Thürmers von Krähwinkel.

Die Winternächte werden zwar allmählich kürzer, aber die Zeitungen immer langweiliger. Ich habe über dieſen leidigen Übelſtand, den ſo ein in den Wolken, zwiſchen Himmel und Erde, ſchwebender Einſiedler, wie ich bin, gedoppelt empfindet, vor Kurzem mein Herz in dieſem Blatte ausgeleert; aber es iſt unterdeſſen in der politiſchen Welt eine immer tiefere Stille eingetreten, ſo daß ich ſie einem großen Kirchhofe vergleichen möchte, in dem kein Ton vernommen wird, als etwa das Rauſchen des Flittergoldes, womit die Kreuze auf den Gräbern geziert ſind, oder einem Kartheuſerkloſter, deſſen melancholiſches Schweigen nur ab und zu durch das dumpfe Memento mori! unterbrochen wird. Da geben uns nun die Zeitungen bald längere, bald kürzere Berichte, von dem Wiener Congreſſe, von deſſen Zweck und Reſultaten ſie auch nicht eine Sylbe wiſſen, von dem teutſchen Bundestage, der wirklich auf Ferien iſt, von der Veränderung des franzöſiſchen Wahlgeſetzes, das nicht verändert wird, von den Verhandlungen der hannöveriſchen Kammern, die inter parietes debattiren, von der preußiſchen Reichsverſammlung, die ſich nicht verſammelt. Muß nicht ſolcher Stoff einen Leſer von regem Geiſt in Verzweiflung bringen, und bedürfen wir bei ſolcher Leerheit noch eines Beweiſes weiter, daß in den Elementen unſers Staatslebens alles Flüſſige geronnen und gefroren, alles Bewegliche erſtarrt, und alles Phlogiſton erloſchen ſey? — Erfüllt und ergriffen von dieſem faden, intereſſeloſen, apoplektiſchen Charakter der Tagsgeſchichte habe ich die vorige Woche, mit meinen Geſellen, jeden Abend das Lied abgeblaſen:

Nun ruhen alle Wälder,
Vieh, Menſchen, Städt' und Felder,
Es ſchläft die ganze Welt!

Da machten die Kråhwinkler große Geſichter über das tågliche Einerlei, der Herr Stadtſchultheiß aber citirte mich auf ſeine Amtsſtube, und fuhr mich ſchnaubend an: was das heißen ſoll, daß ich jeden Abend daſſelbe Lied abblaſe? — „Auf dieſe Frage, erwiederte ich in gebührender Demuth, finden Euer Herrlichkeit die Antwort, in der Allgemeinen Zeitung, und im Öſterreichiſchen Beobachter, und im Schwåbiſchen Merkur, und in der Hamburger Liſte der Börſenhalle, und im Neuwieder, und überhaupt in allen Zeitungen, die in teutſchen und welſchen Landen erſcheinen, von Berſaba bis gen Dan.“

Indeſſen ſcheint es doch, daß in dieſem Augenblicke ein recht anziehendes politiſches Spektakelſtück auf der iberiſchen Halbinſel begonnen habe, das, der Knoten desſelben mag ſich nun allmåhlich entwickeln, oder von irgend einer ſtarken Hand zerhauen werden, in ganz Europa nicht weniger Gaffen und Lermen erregen dürfte, als hier in Kråhwinkel ein Marionettenſpieler oder ein Bårentreiber, oder ein Bauchredner. Aber es iſt ein unausſprechliches Unglück für die Gaffer und für die Lermer, und recht ärgerlich für die ſachverſtändigen Zuſchauer, daß die Scene, auf der das Stück ſpielt, ſo neidiſch mit Schlagbäumen, und Fallgattern und Bajoneten umgeben iſt, ſo daß uns von dem Innern derſelben nichts zur Anſchauung gelangt, und alſo das Ganze im Grunde nichts anders iſt, als für die ehrbare Zunft der politiſchen Kannengießer eine neue Probe ihrer Geduld. Dieſe Maßregel des Iſolirens und Einſchließens hält übrigens Niemand aus jener Zunft für zweckmäßig, weil ſie die Gefahr für größer ankündigt, als ſie vielleicht in der That iſt, und weil ſie das vorhandene Übel in keinem Falle beſſert, wohl aber verſchlimmert. Wenn Mann und Weib einander in die Haare kommen, iſt es wohl gethan, wenn ſie die Fenſtervorhänge vorziehen, weil dergleichen Explosionen der ehelichen Liebe, nur das Geſpött und das Gelächter der Nachbarn erregen; aber wer, wenn es im Hauſe brennt, die Låden zuſchließt, um das Geheimniß zu verbergen, beraubt ſich der Hülfe, und findet kein Mitleiden, wenn die Hütte im Rauch aufgeht. Die Sache iſt um ſo ſeltſamer, da in Spanien, ſeit der Wiederherſtellung der legitimen Dynaſtie, mehrere Staatsaktionen auf öffentlicher Bühne gegeben worden ſind, welche die Akteurs, wenn ſie je einmal geſpielt werden ſollten, beſſer bei herabgelaſſenen Vorhange aufgeführt hätten.

Übrigens iſt die Ouvertüre des Spektakelſtücks, von dem wir reden, für einen alten Soldaten, wie ich es bin, von widerwärtigem Inhalte, indem ſie mit einer Gehorſamsverweigerung des Militärs, oder gar mit einer Empörung desſelben gegen ſeinen Souverän anfängt. Der Soldat muß den Herrn dem er dient, weder in Liebe noch in Leid verlaſſen, und wohin er commandirt wird, dahin muß er gehen, oder reuten, oder ſchiffen, ſey es auch bis an den Rio de la Plata oder auf die Felſengipfel der Cordilleras. Seine Ehre beſteht in Gehorſam und Treue. Damit ſoll aber nicht geſagt ſeyn, daß in ihm alles Menſchliche erſterben müſſe, und daß ihm kein Verdienſt übrig bliebe, als das einer Drahtpuppe. Es giebt Zeiten und Umſtände, wo ihm ein guter Regent verzeiht, wenn er ihm die Stelle zeigt, auf der ihn der Schuh drückt; aber unter einem ſolchen Regenten giebt es auch keine Inſurrektionen und keine Meutereien; ein Wort ſeines Mundes, ein Wink ſeiner Hand macht in einem Augenblicke die erbitterſte Schaar zahm wie eine Heerde Lämmer. Als wir Preußen in dem berüchtigten Winterfeldzuge des ſiebenjährigen Kriegs, gleich einer Zigeunerbande in unſern Erdhütten lagen, und hungerten, wie die Kirchenmäuſe, und froren, wie die Windſpiele, da brach uns endlich

auch der Faden der Geduld, und es war von nichts Geringerem die Rede, als wenn nicht ſchleunige Hilfe käme, in Maſſe aufzubrechen, und beim Feinde eine Hülle für unſre Blöſe und Brod für unſre eingeſchrumpften Mägen zu ſuchen. Ich erhielt den ehrenvollen Auftrag, der Sprecher für die Bedrängten zu ſeyn. Als nun der König an unſerm Regimente vorüber ritt, trat ich vor, griff an meine Mütze und ſagte: „Wenn Euer Majeſtät uns nicht Mäntel anſchaffen und Handſchuhe, und täglich ein halb Quart Branntwein, ſo geht das ganze Regiment zum Teufel!“ Da ſah mir der König mit ſeinem Flammenauge ins Geſicht, erhub den Zeigefinger und ſprach mit lauter Stimme: „Corporal! ihr ſeyd ein Eſel!“ — Das ganze Regiment brach in eine helle Lache aus, und die Inſurrektion hatte ein Ende; ich aber ließ mir, den mir von Sr. Majeſtät verliehenen Titel recht gerne gefallen, indem mir mein Lieutenant umſtändlich bewies, daß ich durch die Anſprache an den König, die ich mir erlaubt, vermöge der Kriegsartikel, nichts weniger und nichts mehr verdient hätte, ale Spießruthen auf Leben und Tod.

Das wäre ein ſtrenges Traktament geweſen für eine freimüthige Rede; aber man muß ſagen, daß ſich in dieſem Punkte die Zeiten ſehr gebeſſert haben, und daß es um die Könige — den von Spanien etwa ausgenommen — mit den freimüthigen Reden nicht mehr ſo genau nehmen, als damals; wie denn das Räſonniren, das in den alten Zeiten ſo hoch verpönt war, itzt ſo unbeachtet, gänge und gäbe iſt, als hätte die ganze Welt das Privilegium erhalten, das die guten Väter die Narrenfreiheit genannt haben. Ich geſtehe, daß dieſe Art von Toleranz von Seiten der Regierungen meinen Beifall hat. Denn wenn die Leute nur gehorchen und zahlen, ſo geht das große Staatsuhrwerk ſeinen Gang, ſie mögen auch reden, was ſie wollen; und lieber gehorcht und zahlt man, bei der Freiheit, ſeine Meinung zu ſagen, als wenn man ſich dabei noch den Schimpf gefallen laſſen muß, ein Hängſchloß am Munde zu tragen; überdies iſt, wie alle Welt weiß, ein Wort kein Pfeil. Es giebt im ganzen teutſchen Bunde keine treueren Unterthanen, als hier in Krähwinkel, dagegen laſſen ſie ſich um nichts in der Welt das alte Recht nehmen, jede Verfügung und jede Maßregel der Regierung zu meiſtern und zu kritiſiren, und das oft in recht derbem Tone; aber im ganzen Lande iſt keine Stadt und kein Dorf, wo Alles, was die Regierung anordnet, ſo ſchnell

und ſo pünktlich vollzogen würde, als hier. So wird namentlich das Budget, in dem der Finanzminiſter jährlich von dem Zuſtande des Staatshaushalts Rechenſchaft giebt, nirgends ſo ſtreng commentirt, recenſirt und perſiflirt, als in Krähwinkel; aber nirgends werden auch die Abgaben richtiger und redlicher bezahlt; man will für ſein Geld eine Unterhaltung, und dieſe findet man im ungeſtörten und unbeſtraften Räſonnement. Übrigens ſind meine wackern Mitbürger keine ſprachkundigen Leute, indem man in unſern Bierkneipen eigentlich nie von dem Budget, ſondern immer nur von der Putſcheere des Finanzminiſters ſprechen hört, und zwar in allem Ernſt und oft mit einer recht gelehrten Miene. Die Sache ſcheint auf den erſten Anblick lächerlich; aber ſie iſt nicht ohne Sinn, und man erſetzt auf eine treffende Weiſe den engliſchen Ausdruck durch den teutſchen. Denn gleichwie die Putſcheere hell macht in den Zimmern, ſo macht das Budget hell in den Beuteln der Bauern.

Übrigens halten ſich die Krähwinkler für vollkommen urtheilsfähig, wenn es darauf ankommt, die großen und kleinen Staatsaktionen mit dem Maßſtabe der Gerechtigkeit oder der Klugheit zu meſſen, und auch in den Angelegenheiten ihres Gemeinweſens, oder in Anſehung ihrer Verhältniſſe zur Regierung, ſuchen ſie und empfangen ſie keinen Rath als den, der in ihren eigenen Köpfen empfangen und geboren wird. Deshalb, als es darauf ankam, einen Repräſentanten zur Landesverſammlung zu wählen, wieſen ſie alle die hauptgelehrten Leute, die ſie um ihre Stimmen baten, flehten und nothzüchtigten, mit Hohn und mit Verachtung zurück, und erkohren dagegen einſtimmig und unter dem lauten Jubel des ganzen Volkes, zu ihrem Stellvertreter, den Obermeiſter der ehrbaren Bürſtenbinderzunft. Das veranlaßte viele bittere, ſatyriſche und ſpöttiſche Bemerkungen unter den alten und jungen Herrn, welche die Kunſt beſitzen, Städte und Länder vermittelſt eines Gänſekiels zu regieren, beſonders unter denen, welchen die Wahl des Bürſtenbinders ihre Luftſchlöſſer zertrümmert hatte. Ich aber fand und finde noch die Sache ganz den Umſtänden angemeſſen, und ich ſehe in ihr, unter den vielen herrlichen Proben von Weltverſtand, welche die Chronik von Krähwinkel von meinen Landsleuten erzählt, gerade die herrlichſte. Denn da die Hauptaufgabe der Landesverſammlung, wie wir Alle wiſſen, darin beſteht, daß ſie die Bürſte binde, womit der Finanzminiſter das Fell der Bauern bürſtet, ſo gebührt denen gewiß Lob und Dank, die einen Mann vom Metier in ihre Mitte geſandt haben.

Literatur.

1) Siona. Für Chriſtenthumsfreunde aus den höhern und gebildeten Ständen von allen Confeſſionen. Von Georg Conr. Horſt, Großherz. Heſſiſchem Kirchenrathe. 2 Bde. mit Kupf. Mainz (Kupferberg). 8 1819. — Ein Andachtsbuch im gewöhnlichen Sinne zu ſchreiben, war nicht des Verf. Abſicht. Wohl wollte er hinweiſen, auf die höhere, überſinnliche, welthiſtoriſche Idee und Beziehung des Chriſtenthums, wodurch es ſo mächtig und ſegensreich in das wirkliche Leben eingriff, und Hochachtung und Liebe für dieſe liebenswürdigſte aller Religionsformen, und die Offenbarungsurkunden, worauf ſie ruht, bei denkenden Leſern wecken, fördern und begründen. Dadurch wird denn doch Erbauung ſein Zweck, den er aber nicht nur durch unmittelbare Erregung des Gemüths, ſondern auch durch Anſprache des Verſtandes und auf dem Wege der intellektuellen Entwicklung zu erreichen ſucht. Eine große Mannigfaltigkeit der Materien, die fleißig benützte Ausbeute einer reichen Beleſenheit, lebendige Darſtellung und eine gebildete Sprache, geben dem Buche das Intereſſe, durch das es ſich für den Kreis, für den es zunächſt beſtimmt iſt, eignet, wobei ihm jedoch auch der allgemeine Werth zuerkannt werden muß, den ſchriftſtelleriſche Erzeugniſſe von dieſer Gattung, durch kräftiges Hervortreten des religiöſen Gefühls, bei wiſſenſchaftlich begründetem Bewußtſeyn der religiöſen Idee erhalten. Indeſſen ſcheinen uns manche Anſichten des Verf. in theoretiſchem Betracht unhaltbar und verwerflich; oft iſt der Gedanke von einem Helldunkel der Phantaſie umdämmert, aus dem er nicht ins reine Licht hervorbrechen kann; und manchmal ſinkt der Vortrag in einen platten Lehrton herunter, der bei dem angegebenen praktiſchen Zweck durchaus nicht an ſeiner Stelle iſt. Dieſer einzelnen Flecken ungeachtet glauben wir das Buch dem Leſekreiſe, dem es der Verf. zugedacht hat, pflichtmäßig empfehlen zu müſſen, in der Ueberzeugung, daß ſein Gebrauch, an den Herzen der Empfänglichen, zur Lehre, zur Beſſerung und zum Troſte heilſam und fruchtbar ſeyn werde. Kupfer, Papier und Druck ſind vorzüglich.

2) Geſchichte des Kloſters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth. Von Cöleſtin Königsdorfer, letztem Abbte daſelbſt. Erſter Band, von den Urahnen ſeiner Stifter, bis zum Jahre 1518. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Donauwörth 1819. XXIV u. 415 S. — Man findet hier die vollſtändige Geſchichte der berühmten Abbtei zum heil. Kreuz, die über 700 Jahre, in einer durch ihre Lage und Schickſale merkwürdigen ehemaligen Reichsſtadt beſtehend, geſchrieben von der Hand des letzten Abbts daſelbſt, in dem drei und ſechszigſten Jahre ſeines Alters. Schon das Verhältniß des Verf. zu ſeinem Gegenſtande giebt dem Werke ein eigenthümliches Intereſſe; es kommt ihm aber auch das zu, das in jeder gründlichen und zweckmäßigen Bearbeitung irgend eines Theils der ſpeciellen Hiſtorie des Vaterlands liegt. Bereits vor 40 Jahren hatte der gelehrte P. Bernhard Stocker, nachheriger Bibliothekar zu Heil. Kreuz, die Geſchichte des Kloſters und der Stadt Donauwörth zu ſchreiben unternommen, und unter Benutzung zweier reichhaltigen Chroniken, vieler alten Handſchriften, des klöſterlichen Archivs, dann der Regiſtraturen der Stadt, der Reichspflege und des teutſchen Hauſes, das Werk vollendet, das aber ſo voluminös ausfiel, daß es nicht zur Bekanntmachung durch den Druck gelangen konnte. Dieſe Arbeit gab nun dem würdigen Abbte Cöleſtin bei der ſeinigen eine nicht geringe Erleichterung; aber er begann die geſammte Quellenforſchung von Neuem, unterwarf jede Angabe ſeiner eigenen Prüfung, benützte eine Menge neuer Hilfsmittel, berückſichtigte mehr, als ſein Vorgänger, die Aufklärungen welche die allgemeine teutſche Geſchichte der beſondern verleiht, und ging, in der Behandlung des Stoffes, den von Stockern vernachläßigten Weg, den die Vorbilder in der Kunſt der Hiſtoriographie den Nachfolgern weiſen. So kam dies ſchätzbare hiſtoriſche Werk zu Stande, das auf der einen Seite für die frühere Geſchichte von Schwaben und Baiern, vermöge ſeines großen Theils aus unbekannten Quellen geſchöpften Inhalts, ein ſchätzenswerther Gewinn iſt, auf der andern aber auch dem Leſer, dem es nicht gerade um die geſchichtliche Ausbeute zu thun ſeyn mag, durch die Darſtellung der innern und äuſſern Kloſterwelt, ihrer Entwicklung und ihrer Erſcheinung, ſo wie durch viele anziehende Züge aus der Geſchichte des ſittlichen und bürgerlichen Lebens, ein nicht geringes Intereſſe gewährt. Daß gerade der letzte Abbt des Kloſters deſſen Geſchichte beſchreibt, das erinnert jeden Leſer von Gefühl an ein rührendes Verhältniß, und wenn der Geſchichtſchreiber des Untergangs der alten Heimath ſeiner Brüder nicht anders als mit Wehmuth gedenkt, ſo muß man ſich mit ihm in ſein Gefühl theilen, um ſo mehr, da wohl erſichtlich iſt, daß er das Weſen und das Ziel der Kloſterinſtitute nicht im mönchiſchen Sinne, ſondern im rein religiöſen Geiſte begriffen hat. Möchte die Vorſehung dem ehrwürdigen Greiſe Geſundheit und Kräfte erhalten, um dies ſchöne Monument auf den Ruinen einer uralten frommen Stiftung bald vollenden zu können!

Ermäßigte Bücherpreiße.

Man hat von mehrern Seiten wiederholt den Wunſch gegen mich geäuſſert, daß ich die in meinem Verlage erſchienenen Werke von Friedrich Rochlitz zu einem ermäßigten Preiße verkaufen möchte um die Anſchaffung derſelben zu erleichtern, und ich habe beſchloſſen dieſen Wunſch zu erfüllen.

Es koſten Rochlitz Charaktere 4 Theile, Denkmale 2 Theile, Erinnerungen 4 Theile, Neue Erzählungen 2 Theile, Glycine 2 Theile, Kleine Romane u. Erzählungen 3 Theile und deſſen 5 Schauſpiele, im Ladenpreiß 28 Thl. 5 Gr., ich bin aber erbötig ſolche bis Ende Juli d. J. zuſammen für 18 Thl. zu überlaſſen, und auch zur Complettirung der Sammlung einzelne Werke dieſes mit Recht ſo beliebten Schriftſtellers für folgende ermäßigte Preiße während des angegebenen Zeitraums zu verkaufen, nämlich:

Charaktere intereſſanter Menſchen, in moral. Erzählungen dargeſtellt. 4 Thle. 8. ſtatt 6 Thl. für 4 Thl. 12 Gr.

Denkmale glücklicher Stunden. 2 Thle. mit Kupf. 8. ſtatt 4 Thl. 8 Gr. für 3 Thl. 6 Gr.

Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmäßigen Lebensklugheit, in Erzähl. 4 Thle. 8. ſt. 4 Thl. 16 Gr. f. 3 Thl. 12 Gr.

Neue Erzählungen. 2 Thle. 8. ſt. 3 Thl. 12 Gr. f. 2 Thl. 16 Gr.

Glycine. 2 Thle. mit Kupf. 8. ſt. 3 Thl. 8 Gr. f. 2 Thl. 12 Gr.

Kleine Romane u. Erzähl. 3 Thle 8 ſt 4 Th. 12 gr. f. 3 Th. 8 gr.

Fünf Schauſpiele. ſtatt 1 Thl. 21 Gr. für 1 Thl.

Durch jede Buchhandlung Teutſchlands kann man die ganze Sammlung oder auch die einzelnen Werke um die beigeſetzten Preiſe beziehen, doch bitte ich die Beſtellungen bald darauf machen zu wollen, da mit dem 1. Juli d. J. der Ladenpreiß wiederum eintreten wird.

Züllichau, im Januar 1820.

Darnmann'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

11. März | 11. | 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

O! ſanftes Licht, mit dem die Sonne Abſchied nimmt
Vom Erdball, wenn noch ihre Abendſtrahlen
Den Horizont im Weſten herrlich malen!
So ſtirbt der Menſchenfreund! Sein Lebenslicht verglimmt.
Er blickt zurück, verſöhnt mit allen Qualen,
Die er durchlief. Sein letzter Seufzer ſchwimmt
Der Nachwelt zu: Einſt größer wird auf Erden
Der Tugend Macht, das Glück der Menſchheit werden!

Friedrich II. an den Feldmarſchall Keith.

Georg III. König von Groß-Britannien, Irland und Hannover.

Georg III. welcher, nachdem er ein Alter von beinahe 82 Jahren und das Seniorat unter ſämmtlichen Souveränen von Europa erreicht hatte, in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar zu den Schatten ſeiner Väter hinabgeſtiegen iſt, gehörte durch ſeine Abſtammung und durch den Beſitz eines der bedeutendſten unter den germaniſchen Bundesſtaaten, der teutſchen Nation an, ob er wohl dieſe Verwandtſchaft nicht gemüthlich zu fühlen ſchien, indem er in dem langen Laufe ſeines Lebens nie die vaterländiſche Küſte geſehen, und nie ſeine Stammlande beſucht hatte. Sein Name iſt aber auch einer der ausgezeichnetſten in den Annalen der Menſchheit; denn an ihn knüpft ſich die Geſchichte der wunderſamſten Entwicklung der engliſchen Staatskräfte, die, während ſie durch die in ihr erſcheinenden Charaktere und Handlungen ein hohes vielſeitiges Intereſſe darbietet, Großbritannien auf eine Stufe der Macht erhub, welche ſelten eines der großen Reiche der Welt erreicht hat.

Der Abfall der nordamerikaniſchen Provinzen von dem Mutterſtaate, in den ſich zu ergeben die Nothwendigkeit gebot, brachte in die erſte Periode von Georgs Regierung eine Schattenpartie, die, ob ſie wohl mehr ſcheinbar, als wirklich war, doch der Ehrgeiz und die auf unmittelbaren Gewinn rechnende Politik gerne ausgelöſcht hätte. Aber als die Greuel der franzöſiſchen Revolution und die Anmaßungen ihrer Häupter alle Mächte ausforderten, ſich zu bewaffnen, erhielt Großbritannien eine Erregung, die es zu Entwürfen, zu Opfern und zu Reſultaten führte, wie man ſie ſelten in der Geſchichte irgend eines Volkes findet. Zwei und zwanzig Jahre lang führte es, nur mit der Unterbrechung eines einzigen Friedensjahres, Krieg gegen Frankreich und ſeine Bundsgenoſſen,

um jene furchtbar ſich erhebende und ausbreitende Macht in ihre alten Grenzen zurückzuweiſen, und unerſchütterlich verfolgte es dieſen Zweck, indem es an die Erreichung deſſelben jeden Preiß ſetzte, und nie ermüdete in ſeinen Anſtrengungen, wie auch das Schickſal ſie vereiteln mochte. Großbritannien war der belebende Geiſt und die erregende Kraft in allen Coalitionen, die gegen Frankreich ſich gebildet hatten; alle Höfe und alle Armeen ſtanden in ſeinem Solde; ſeine Flotten beherrſchten alle Meere und verbreiteten Schrecken auf allen Küſten; durch ſie ward die Seemacht aller ſeiner Feinde vernichtet; die Colonien der Europäer in beiden Indien fielen in ihre Gewalt; ein ungeheures Reich im ſüdlichen Aſien beugte ſich unter die brittiſche Macht. Indeß wechſelte, mit dem Gange der Ereigniſſe, unaufhörlich die Politik der Höfe des feſten Landes; mit allen gerieth England, bald weil ſie von Frankreich überwunden deſſen Gebote folgen mußten, bald weil es durch den Mißbrauch, den es von ſeiner Seeherrſchaft machte, ſie erbitterte, in blutige Zwiſte; es gab Zeiten, wo es beinahe mit ganz Europa im offenen Kriege lebte. Aber trotzig ging es allen Gefahren entgegen; heroiſch und ſiegreich erſtanden ſeine Flotten alle Kämpfe; mit Klugheit und Kraft hielt die Regierung das oft drohend aufbrauſende Mißvergnügen im Zaum, das ihre Anſprüche an die Nation erregte; erhaben über die Ereigniſſe, hielt ihr feſter Wille unerſchütterlich auf dem bezielten Zweck. Wie in allen menſchlichen Dingen, ſo ward auch hier der Beharrlichkeit der Sieg. England ſah am Ende alle ſeine Abſichten erreicht. Frankreich trat in ſeine alten Grenzen zurück; der Thron des Uſurpators ward zertrümmert; das Haupt der Bourbons pries öffentlich die Britten als die, denen es die wieder erlangte Krone verdankte; die Marine aller europäiſchen Seeſtaaten war zerſtört; in allen Meeren herrſchte unumſchränkt der Dreizack der Engländer; der

Welthandel war in ihren Händen; viele neue Eroberungen befeſtigten ſie in dieſen Vortheilen. Durch den Beſitz von Malta und der joniſchen Inſeln erlangten ſie die Obergewalt im mittelländiſchen und im adriatiſchen Meere und die Meiſterſchaft über den Handel der Levante und Ägyptens, durch Isle de France die wichtigſte Station zwiſchen Afrika und Oſtindien, durch das Cap der guten Hoffnung den Hauptverbindungspunkt mit dem Feſtlande und den Inſeln des ſüdlichen Aſiens, durch Helgoland die Herrſchaft über die Mündungen der Elbe und der Weſer. In dem Königreiche der Niederlande erbauten ſie ſich eine Vormauer gegen Frankreich; indem ſie Hannover's Küſte am Ocean verlängerten, ſicherten ſie ihre Handelsverbindungen mit Teutſchland. So reicht nun die Herrſchaft der Britten durch die ganze Welt; ſie ſind das reichſte Volk der Erde; Napoleon's Macht, als ſie auf ihrem höchſten Punkte ſtand, gleicht nicht der, in deren Beſitz ſie ſich befinden.

Dieſe auſſerordentlichen Erfolge verdankt England dem patriotiſchen Sinn und dem feſten Willen des großen Pitt. Zwar gönnte ihm das Schickſal nicht, das Ende ſeines Werks zu ſehen; aber indem ſein Geiſt entwich, blieb ſein Syſtem, und ſo ward der koloſſale Plan, den er zur Größe ſeines Volks in ſeiner Seele getragen, und mit unermüdbarer Rieſenkraft verfolgt hatte, zu ſeiner Zeit verwirklicht. Dieſe Kraft lag nicht in dem Gemüthe des Königes Georg; auch gingen nicht von ihm die Ideen und die Wirkungen aus, durch die England ſo glänzend und mächtig geworden; jede Art von Heroismus im Gedanken und in der That war ſeinem Charakter fremd. Dagegen blieb ihm das Verdienſt, daß er den ſeltenen Geiſt ſeines Miniſters erkannte, und ſeine großen Entwürfe begriff, und daß er die letztern mit unbeugſamem Sinne unterſtützte, ſelbſt wo das Beharren auf

ihnen die furchtbarſten Gefahren drohte, und wo die Maßregeln des Miniſters ſeine Rechtlichkeit irrten. Welchen Antheil aber ſeine perſönliche Anſicht und ſein Wille an der Wirkſamkeit der Regierung genommen, darüber iſt nie eine ſichere Kunde ins Publikum gekommen; nur ſo viel iſt gewiß, daß dieſer Antheil immer conſtitutionell, nie durchgreifend, und nie eigenmächtig war. Man ſah von Zeit zu Zeit die Miniſter ſich bei dem Könige verſammeln; man hörte ihn im Parlamente Reden ableſen, die die Miniſter verfaßt, und Billen beſtätigen, die von den letztern durchgeſetzt waren; oft muſterte er die Truppen in der Nähe von London. Darauf ſchien ſeine ganze öffentliche Thätigkeit ſich zu beſchränken. Die ungeheuere Maſchine des Staats ging ihren kraftvollen Gang, ohne daß man ſie durch das Haupt des Staats berührt ſah.

So unmerklich aber auch der unmittelbare Einfluß des Regenten auf die öffentliche Geſchäfte war, und ſo beſchränkt er in der That ſeyn mochte, ſo hat ſich doch unter dieſer Regierung die königliche Gewalt mit einer oft das conſtitutionelle Recht des Volks bedroheuden Energie erweitert; beinahe in allen Verhandlungen mit der Nationalrepräſentation ward der Wille der Regierung behauptet und geltend gemacht; nie hatte die Laſt der Abgaben dieſe Höhe erreicht; keiner der Könige Großbritanniens bezog für ſich und ſeine Familie ſo viel aus dem öffentlichen Schatze als Georg. Das Alles war aber das Werk der ſtandhaft und durch jedes Mittel ihre Plane verfolgenden Miniſter, nicht das ſeinige, und ganz England wußte, daß deſpotiſche Zwecke und drückende Maßregeln mit ſeiner perſönlichen Stimmung unvereinbar ſeyen. Deſſen ungeachtet wurden zu verſchiedenenmalen Mordanſchläge gegen ihn gemacht, und auch ſogar verſucht. Aber jedesmal erſchienen in dem gerichtlichen Verfahren die Beſchuldigten als Verrückte, denen ihr Verbrechen nicht zugerechnet

werden konnte. Bei den Anſchlägen dieſer Art, die im Laufe des Revolutionskriegs gemacht wurden, beargwohnte die Verleumdung ſogar die Miniſter, daß ſie dieſelben eingeleitet haben, um den Haß des Königs gegen die franzöſiſchen Demagogen und ihr Syſtem zu erhalten und aufzufriſchen.

Als Menſch war Georg der höchſten Achtung werth. In ſeinem Äuſſern ein ächter Engländer, von derbem Schrot und Korn, traten auch in ſeiner Lebensweiſe und in ſeiner Sittlichkeit recht ausgezeichnet die eigenthümlichen Züge des brittiſchen Nationalcharakters hervor. Seine Phyſiognomie verkündigte Ernſt und Würde, gemildert durch Gutmüthigkeit und Wohlwollen; im Geſpräche drückte er ſich beſtimmt, aber immer einſilbig aus. Es zierte ihn jede hausväterliche Tugend; deswegen fühlte er ſich am Behaglichſten im Schooße ſeiner Familie, in deren Mitte er auf den Fuß eines wohlhabenden Privatmanns lebte. Jagd, Landwirthſchaft und Muſik waren ſeine liebſten Erholungen. Bei Tiſche war er ſehr mäßig. Am liebſten aß er Früchte, die in den königlichen Gärten in großer Vollkommenheit gezogen wurden. Nützliche Anſtalten, ſo wie die leidende Menſchheit, wurden reichlich von ihm unterſtützt. Als man, während ſeiner Krankheit 1789 ſeine Privatkaſſe unterſuchte, fand ſich, daß er jährlich 14,000 Pfd. Sterl. zu wohlthätigen Zwecken verwendete. Er ſchätzte und förderte die Wiſſenſchaften und ihre Bearbeiter; von Naturkunde und Aſtronomie beſaß er mehr als gewöhnliche Kenntniſſe; mit dem berühmten Banks lebte er in freundſchaftlichem Verhältniſſe. Nie verletzte er im Handeln die Norm, die ihm ſeine ſtrenge, auf chriſtliche Religioſität gegründete Gewiſſenhaftigkeit vorzeichnete. Er bewährte dieſen ſchönen Zug ſeines Charakters in ſeinem Privatleben durch den reinſten Wandel, und auf dem Throne durch die unverbrüchlichſte Rechtlichkeit. Aus ihm ging auch die Be-

harrlichkeit hervor, mit der er immer den Anträgen auf Milderung der gegen die Katholiken beſtehenden Geſetze widerſtand; er glaubte, indem er dieſen Anträgen nachgab, ſeinen Krönungseid zu brechen. Übrigens war ſein dogmatiſches Syſtem ganz orthodox, wie er denn in dem vorletzten Zehend des achtzehnten Jahrhunderts einen Preiß, auf die beßte Demonſtration der Gottheit Chriſti ausſetzte.

Durch ſo viele Tugenden verdiente Georg die Liebe ſeines Volkes, und er genoß ſie auch in ausgezeichnetem Grade; ſelbſt die entſchiedenſten Gegner der Regierung entzogen ſie ihm nicht. Um ſo größer war die Theilnahme, welche er bei den Leiden fand, die den Abend ſeines Lebens trübten. Es war im J. 1789 als ſeine unglückliche Geiſteszerrüttung ſich das erſtemal zeigte. In den Jahren 1792 und 1804 erneuerten ſich die Anfälle heftiger und dauernder, und man beſchäftigte ſich mit Maßregeln zur Herſtellung einer Regentſchaft, die jedoch durch die immer wieder erfolgende Geneſung entbehrlich wurden. Im Nov. 1810 aber erſchütterte ihn eine Krankheit der Prinzeſſin Amalie ſo ſehr, daß das alte Übel zurückkehrte, ohne nie wieder von ihm zu weichen. Die Geiſteszerrüttung, die ſonſt mit heftigen Kriſen begleitet war, nahm nun den Charakter einer ſanften Schwermuth an. Es war ein rührender Anblick, den mächtigſten Monarchen von Europa, in ehrwürdigem Greiſenalter, allmählich ganz erblindet, durch die einſamen Gemächer des Pallaſts von Windſor wandeln zu ſehen, gleichgültig gegen Alles, was ihn umgab, unbekannt, mit den großen Weltereigniſſen, die, als die Reſultate ſeiner Regierung, erfolgten, bloß den Gebilden ſeiner Phantaſie lebend. Nur die Muſik rief ihn noch manchmal in die Wirklichkeit zurück. Er ſtellte ſich wie eine Erſcheinung aus der Geiſterwelt dar, wenn er mit ſeinem langen, ſilberweißen Barte, am Flügel ſaß, und Händel's Sonaten ſpielte.

Wenige Stunden vor dem Tode flammte das Licht ſeines Geiſtes noch einmal in Klarheit auf, und ſo ward ihm der Troſt zu ſterben, mit der Erinnerung an ein ſchuldloſes, pflichtmäßig geführtes Leben!

Kur-Heſſen.

Nachdem Napoleon in der Schlacht bei Jena die Macht von Preußen zertrümmert hatte, erſchien, in der Nacht vom 31. Okt. 1806 ſein Geſandter St. Geneſt, in dem Pallaſte des Kurfürſten von Heſſen, und erklärte ihm: „es erheiſche die Sicherheit der franzöſiſchen Armee, daß ſämmtliche Heſſen-Caſſelſchen Lande beſetzt, die Waffen, Kanonen und Zeughäuſer ausgeliefert, und alle Mittel getroffen werden, um den Rücken der Armee gegen die feindſeligen Abſichten des Kurfürſten zu decken.“ Am folgenden Tage rückte der Marſchall Mortier, an der Spitze ſeines Corps, und nach ihm der König von Holland, mit ſeinen Garden, in Caſſel ein; das XXVII. Bulletin der großen Armee erklärte, „der Fürſt „von Heſſen müſſe ſeinen Übermuth „durch den Verluſt ſeiner Länder büßen.“ Dies Alles geſchah vermöge des Rechts, das dem Stärkern über den Schwächern zuſteht, oder in Gemäßheit der Maxime, die der Wolf in der Fabel gegen das Lamm befolgt hat. Der Kurfürſt, verjagt aus ſeinem Eigenthume, nahm, mit dem was er von ſeinen Schätzen im unerwarteten Sturm geborgen hatte, ſeine Zuflucht in fremde Lande, wo er mit Verachtung das Gnadenbrod zurückwies, das ihm der Räuber ſeines väterlichen Erbes, in einem geheimen Artikel des Tilſiter Friedens, anbot; Heſſen aber wurde der Kern, um den ſich das Königreich anſetzte, das der beſagte Räuber, für ſeinen Bruder Jerome, zur Schmach und zum Hohn der teutſchen Nation, zwiſchen dem Rhein und der Elbe errichtete.

Sechs Jahre hatten die wackern Heſſen das empörende Treiben franzöſiſcher Lüderlichkeit und Schwelgerei in ihrer Mitte geſehen, und die Härte und die Ungebühren der franzöſiſchen Verwaltung empfunden, als in den erſten Tagen des Okt. 1813 der ruſſiſche General Czernitſcheff, an der Spitze eines Streifcorps von 1500 Mann, in Caſſel erſchien, und das Königreich Weſtfalen für aufgelöſt erklärte. Zwar nahm das geſammte welſche Geſindel, mit allen ſeinen Helfershelfern, vor den furchtbaren Koſaken die Flucht; aber die Boten der Rettung konnten ſich noch nicht halten unter den Geretteten; voll Übermuths und Rache dürſtend kamen die Entflohenen zurück; doch nur zu kurzer Freude. Es erfolgte der herrliche Sieg bei Leipzig. Jerome's Thron zerfiel in Staub; ſein Reich war nicht mehr; wer irgend geſtohlnes Gut oder ein böſes Gewiſſen hatte, ſuchte in ſchleuniger Eile Sicherheit für das eine und für das andere jenſeits des Rheins. Am 28. Okt. zog die Avantgarde des Corps des Grafen von St. Prieſt, unter dem Befehle des Generals Jauſekowitſch, in Caſſel ein. Am 30. folgte, unter dem Freudengeſchrei der Einwohner, ihm der Kronprinz nach. Alle Zeichen der uſurpatoriſchen Herrſchaft verſchwanden; das alte Recht und die alte Sitte kehrte wieder. Der Kurfürſt kam aus Prag, wo er eine lange Prüfung ſeiner Geduld und ſeiner Hoffnungen erlebt hatte, in den Schooß der Seinen zurück, die mit den freudigſten Ausdrücken der Treue, der Liebe und des Zutrauens ihn empfingen.

Er begann, wie er immer gewohnt war, die Verwaltung des glücklich wieder gewonnenen Stammlandes mit ſelbſtſtändiger Kraft, durchgreifender Energie, und entſcheidendem Willen, der Alles zu ignoriren ſchien, was ſeit ſechs Jahren in dieſen Kreiſen geſchehen war. In allen Zweigen des bürgerlichen Weſens ward das Neue vertilgt, und das Alte hergeſtellt; ſelbſt die Diener traten meiſtens wieder in die Categorie zurück, in der ſie

zur Zeit der Vertreibung des Regenten geſtanden waren. So änderten ſich ſchnell die Formen des Gerichtsweſens und der Adminiſtration; alle während der feindlichen Beherrſchung der Kurlande ſtatt gehabten Veräuſſerungen und Verſchenkungen der kurfürſtlichen Kammergüter, ſo wie die Erbverleihungen und Ablöſungen der Feudalgefälle wurden für nichtig erklärt; eine, eine kurze Friſt beſtimmende Verordnung ſetzte die weſtfäliſchen Scheide- und Kupfermünzen auſſer Curs; bei dem zahlreich vermehrten Militär ſah man wieder die früher gewohnten Uniformen und das preußiſche Exercitium. Haarpuder und Zöpfe vermehrten den Schmuck der Garden. Man ſah die Wiederherſtellung einer alten Welt, in die aber viele ihrer Bewohner ſich mit Kopfſchütteln, andere mit Sträuben fügten.

Unterdeſſen gingen den heſſiſchen Unterthanen neue Hoffnungen auf, als der Kurfürſt am 1. März 1815 ſeine Landſtände verſammelte, um mit ihnen das Beſte des Vaterlands zu berathen. Indem er die bisherigen 3 Klaſſen derſelben, (Prälaten, Ritter und Städte) noch mit der des Bauernſtands vermehrte, bewies er die löbliche Abſicht, die Repräſentation, nach den Anſprüchen des Zeitgeiſtes, zu verbeſſern, und allen braven Heſſen gingen die Worte zu Herzen, die der Miniſter von Schmerfeld in ſeinem Namen, in der Eröffnungsrede ausſprach: „Am Abend meines Lebens „wird es mir eine große Beruhigung gewähren, „wenn die Reſultate dieſer Verſammlung dahin führen, das Glück und Wohl meiner getreuen Unterthanen nicht bloß für itzt, ſondern für immer „durch feſte und unumſtößliche Beſtimmungen dauerhaft zu gründen und zu ſichern. Gern werde ich, „meiner Seits dazu die Hand bieten.“ Aber große Geldforderungen von Seiten des Kurfürſten erhoben, die Weigerung, das Staatsvermögen ſo vorzulegen, wie die Stände es verlangten, die Behauptung, daß ſich die Wirkſamkeit der Stände lediglich auf die Mittel zur Aufbringung der Militärkoſten und das Landſchuldenweſen beſchränken,

und mehrere nicht minder wichtige Meinungsverſchiedenheiten, ſo wie die immer unerfüllte Bitte um Feſtſtellung einer Conſtitution, vereitelten alle Hoffnungen, und der Landtag endigte am 30. Jun. mit ſeiner Vertagung *).

Am 15. Febr. 1816 trat er wieder zuſammen. Die Stände erwarben ſich das Verdienſt die über die landſtändiſche Anleihe von 1807 ausgeſtellten Obligatigionen, welche die weſtfäliſche Regierung ſchändlicher Weiſe auf ein Drittel reducirt hatte, in ihrem Nennwerthe herzuſtellen; ſonſt aber konnte über die Hauptſachen, namentlich über die Gründung einer feſten Verfaſſung, über die Beſtimmung des Verhältniſſes der Stände zu dem Souverän, ſo wie zur Ausſcheidung des Staatsvermögens und des fürſtlichen Privatguts nichts Fruchtbares geſchafft werden. Die von einem Schulmeiſter in dem Dorfe Gottsbüren verfaßte Addreſſe der Bauern am Diemelſtrome an ihre Deputirten gab ein trauriges Bild von dem Zuſtande des Landes **). „Die „Abgaben, heißt es darin, welche wir entrichten „müſſen, ſind unerträglich. Die Franzoſenzeiten „waren ſchlimm; aber die itzigen ſind, wenn man „alles Geben zuſammen rechnet, noch ſchlimmer, „und wenn es nicht unſer lieber Kurfürſt wäre, „der ein Heſſe iſt, ſo gut wie wir, ſo hätte das „Land nicht ſo lange geſchwiegen. Denn Geld wird „gefordert ohne Aufhören, und doch iſt kein Handel, kein Erwerb, und iſt das Geld erſt einmal „aus unſern Händen, ſo kommt es nimmer wieder. „Wir wiſſen wohl, daß wir ſchuldig ſind, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staats „nöthig iſt, und gern wollen wir dieſes thun, ſo „lange es nur möglich iſt; aber das iſt eben das Unglück, daß wir nicht wiſſen, wie viel das Land „braucht.“ Sie bitten hierauf die Deputirten: 1) ins Reine zu bringen, was von dem vielen

*) S. Beurkundete Darſtellung der kurheſſiſchen Landtagsverhandlungen i. J. 1815. 8. 1816.

**) Sie iſt abgedruckt in den kurheſſiſchen Landtagsverhandlungen v. J. 1816. Erſte Abtheil. S. 61. ff.

Gelde, welches das Land Heſſen ausſtehen hat, dem Lande zu gut kommt, oder was von dem Staatsvermögen dem Lande, und was dem Landesfürſten gehört; 2) zu unterſuchen, in welche Kaſſen das viele Geld, das ſie jährlich geben müſſen, fließt, und wozu es verwandt wird; und 3) Mittel aufzuſuchen, wodurch die Abgaben gemildert werden können, auch dahin zu ſehen, daß das Land eine feſte Verfaſſung erhalte, wo ohne Genehmigung der Landſtände nichts gefordert und auferlegt werden darf, — „weil es „recht und billig iſt, daß derjenige, welcher geben „ſoll, auch gefragt werde, wie viel er geben könne.“ Zuletzt heißt es noch: „Wir hätten gar nicht geſprochen, wenn's zu tragen wäre; aber es iſt zu „arg, und es thut uns leid, daß unſer guter Landesfürſt bei den Leuten im Lande an Liebe verliert, weil er böſen Rathgebern das „Haus nicht verbietet. Wir Heſſen meinen „es ehrlich mit Fürſt und Vaterland, und wünſchen, daß die alte Ordnung im Lande und die „alte Liebe zum Fürſten wiederkommen möge.“ — Dieſe Addreſſe veranlaßte ein Promemoria an den Kurfürſten von Seiten der Landſtände, worin ſie unter andern ſagen: „Es war unſre Pflicht, „dem Regenten den wahren kläglichen Zuſtand des „Landes zu ſchildern, um ſo mehr, da er während „ſeiner Entfernung mit den namenloſen Übeln, wodurch die Unterthanen unter der uſurpatoriſchen „Regierung heimgeſucht wurden, nicht ſo bekannt „werden konnte. Wir haben dieſe Pflicht ſchon bei „der vorjährigen Verſammlung erfüllt, fanden „aber leider! kein Gehör. Statt der gehofften „Milderung wurden die Klagen durch ganz verfaſſungswidrig neu aufgelegte Laſten noch vermehrt; „der Widerſpruch der Stände blieb unbeachtet; „man nahm auf ihre ehrfurchtsvollen Vorſtellungen „und Bitten keine Rückſicht, und legte dadurch an „den Tag, daß man ihre Befugniſſe eben ſo wenig würdige, als ihrer Schilderung von des Landes wahrem Zuſtande den verdienten Glauben bei-

„meſſe. Die nothgedrungenen Wünſche der „Bewohner des Diemelſtroms ſind die klägli„che Stimme des ganzen Landes, das nach Erret„tung ſeufzt, und eben dieſe gerechten Wünſche „durch ſeine Organe längſt ſchon ausgeſprochen hat, „und itzt von neuem ausſpricht*).“ Dieſe Vorſtellungen konnten nicht ohne Wirkung bleiben. Es wurde nicht nur befohlen, den Gewaltmißbrauch abzuſtellen, über den ſich ſo viele Klagen erhoben hatten, ſondern auch alle Steuerrückſtände aus dem Jahre 1813 mit Ausnahme der Grundſteuern niedergeſchlagen, und Erleichterung in der Accise, Herabſetzung des Weggelds, und Beſchränkung der Herrndienſte und der Wildſchonung verheißen; das Conſtitutionswerk aber iſt bis zur Stunde unerledigt geblieben.

Kur-Heſſen gehört alſo unter diejenigen teutſchen Staaten, in welchen der 13. Art. der Bundesakte nicht in Erfüllung gegangen iſt. Nach den neueſten Nachrichten aus Caſſel ſcheint auch keine Hoffnung dazu vorhanden zu ſeyn, indem dieſelben verſichern, es ſey von der Wiedereinberufung der Landſtände und von der Herſtellung einer Verfaſſung keine Rede mehr, im Gegentheile haben ſich Se. Königl. Hoheit bei mehrern Gelegenheiten dahin geäuſſert, daß Alles, und vornämlich der Staatshaushalt in der beßten Ordnung und daher die Zuſammenkunft der Stände zur Ausſchreibung neuer Abgaben unnöthig ſey**).

Wie Friedrich v. Gentz im J. 1797 von der Freiheit der Preſſe urtheilte.

Als der itzige König von Preußen den Thron beſtieg, ließ der nunmehrige KK. Hofrath von Gentz, der damals als Kriegsrath in Berlin lebte, eine kleine Schrift drucken***), worin er dem jungen Monarchen die Wünſche und Hoffnungen vortrug, mit denen ſein Volk ihm entgegen ſah. Unter den vielen freiſinnigen und lichtvollen Bemerkungen über Regentenpflicht und Staatsverwaltung, welche dieſe Schrift enthält, verdienen beſonders die über die Freiheit der Preſſe wiederholt zu werden, und zwar nicht

*) S. a. a. O. S. 65—68.

**) S. Correſpondent v. u. f. Teutſchl. Nr. 38.

***) Betitelt: Sr. königl. Maj. Friedrich Wilhelm III. bei der Thronbeſteigung überreicht von Fr. Gentz. gr. 8. Berlin, 1797.

nur um der Sache, ſondern auch um des Mannes willen, indem auf den letztern in unſern Tagen oft, aber gewiß immer ungerecht, der Verdacht geworfen worden iſt, als begünſtige und unterſtütze er in Beziehung auf das menſchliche Recht der freien Äuſſerung des Gedankens ein Syſtem, deſſen Anwendung dieſes Recht unterdrückte. „Von Allem was Feſſeln ſcheut, ſagt er in der gedachten Schrift, kann nichts ſo wenig ſie ertragen, als der Gedanke des Menſchen. Der Druck, der dieſen trifft, iſt nicht bloß ſchädlich, weil er das Gute hindert, ſondern auch weil er unmittelbar das Böſe befördert. Von Religionszwang darf die Rede nicht mehr ſeyn. Er gehört zu den veralteten Übeln, worüber zu einer Zeit, wo weit eher die gänzliche Entkräftung religiöſer Ideen, als ein fanatiſcher Mißbrauch derſelben zu beſorgen iſt, nur noch ſeichte Schwätzer deklamiren. Mit der Freiheit der Preſſe verhält es ſich anders. Von einer falſchen, durch die Zeitumſtände wenigſtens entſchuldigten Anſicht geleitet, könnten hier ſelbſt weiſere Männer ein Syſtem begünſtigen, welches aus ſeinem wahren Standpunkte betrachtet, dem Intereſſe der Regierungen nachtheiliger iſt, als es je, auch in ſeiner ſchlimmſten Ausdehnung, den Rechten des Bürgers werden kann. Was ohne alle Rückſicht auf andere Gründe jedes Geſetz, welches Preßzwang gebietet, ausſchließend und peremtoriſch verdammt, iſt der weſentliche Umſtand, daß es, ſeiner Natur nach, nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn neben einem ſolchen Geſetz nicht ein wahres Inquiſitionstribunal wacht, ſo iſt es in unſern Tagen unmöglich, ihm Anſehen zu verſchaffen. Die Leichtigkeit, Ideen ins Publikum zu bringen, iſt ſo groß, daß jede Maßregel, die ſie beſchränken will, vor ihr zum Geſpött wird. Wenn aber auch Geſetze dieſer Art nicht wirken, ſo können ſie doch erbittern, und das iſt eben das Verderbliche, daß ſie erbittern, ohne zu ſchrecken. Sie reizen gerade diejenigen, gegen welche ſie gerichtet ſind, zu einem Widerſtande, der nicht immer nur glücklich bleibt, ſondern am Ende ſogar rühmlich wird. Die armſeligſten Produkte, denen ihr innerer Gehalt nicht ein Leben von zwei Stunden ſichern würde, drängen ſich in den Umlauf, weil eine Art von Muth mit ihrer Hervorbringung verknüpft ſcheint. Die nüchternſten Scribenten fangen an für helle Köpfe zu gelten, und die feilſten erheben ſich mit einemmale zu Märtyrern der Wahrheit. Tauſend bösartige

Inſekten, die Ein Sonnenſtrahl der Wahrheit und des Genie's verſcheucht hätte, ſchleichen ſich itzt, begünſtigt von der Finſterniß, die man ihnen gefliſſentlich ſchuf, an die unbewahrten Gemüther des Volks, und ſetzen ihr Gift, als wäre es eine verbotene Koſtbarkeit, bis auf den letzten Tropfen ab. Das einzige Gegengift, die Produkte der beſſern Schriftſteller, verliert ſeine Kraft, weil der Ununterrichtete nur allzuleicht den, welcher von Schranken ſpricht, mit dem verwechſelt, welcher die ungerechten gut heißt. Preßfreiheit ſey deshalb das unwandelbare Princip Ihrer Regierung. Für geſetzwidrige Thaten, für Schriften, die den Charakter ſolcher Thaten anziehen, müſſe Jeder verantwortlich ſeyn; aber die bloße Meinung finde keinen andern Widerſacher, als die entgegengeſetzte, und wenn ſie irrig iſt, die Wahrheit. Nie kann dies Syſtem einem wohlgeordneten Staate Gefahr bereiten, nie hat es einem ſolchen geſchadet. Wo es verderblich wurde, da war die Zerſtörung ſchon vorangegangen, und der gefräßige Schwamm wuchs nur aus der Verweſung hervor. Wenn dem Bürger eines Staats Alles, was zum erlaubten Genuß des Lebens und zur Entwicklung ſeiner Kräfte gehört, offen ſteht; wenn er, gegen die Angriffe auswärtiger Feinde geſchützt, ſein frei gewähltes Gewerbe in ungeſtörter Ruhe betreiben kann; wenn ihm eine ſtrenge, unparteiiſche, durch keinen Eingriff der Willkür gehemmte Rechtsverwaltung die Garantie ſeines Eigenthums und die beruhigende Ausſicht gewährt, daß nie einer ſeiner Mitbürger mächtiger ſeyn wird, als die Geſetze; wenn billige, gleichförmige, nach einfachen Grundſätzen geordnete, ohne Druck und Chicane erhobene Abgaben ihm nur ſo viel von ſeinen Einnahmen entziehen, als zur Erhaltung des Staats erforderlich iſt, und eine weiſe und gewiſſenhafte Adminiſtration die zweckmäßige Verwendung ſeiner Beiträge verbürgt; wenn keine ungerechten oder übel verſtandenen Einſchränkungen ihn hindern, ſeine Fähigkeiten, ſeine Kenntniſſe, ſein Vermögen, nach eigener Neigung und Einſicht, nach der Idee, die er ſelbſt von ſeinem Vortheile hat, zu benützen; wenn er überdies ſeine Gedanken, über Alles, was ihn umgiebt, vortragen, und ſeinen Zeitgenoſſen ſogar ſeine Irrthümer und ſeine Grillen mittheilen darf; wenn endlich die Regierung die edle Bereitwilligkeit, das, was noch in der Organiſation des Staats fehlerhaft ſeyn dürfte, zu verbeſſern, durch Thaten darlegt, — dann iſt Alles erſchöpft, was der Menſch in der bürgerlichen Geſellſchaft ſuchte. Die Vereinigung dieſer Güter, aber auch nur die Vereinigung derſelben, füllt die ganze Sphäre der Wünſche und Erwartungen eines vernünftigen Weſens aus." —

Literatur.

Münchner allgemeine Literaturzeitung. 819. Weinmonat Nr. 1—9. Windmonat Nr. 10—18. Chriſtmonat Nr. 19—27. Redacteur: D. Carl Fried. Auguſt Müller. 4. München, bei Fleiſchmann. — Ein kritiſches Journal von großem Umfange und ächt wiſſenſchaftlicher Tendenz, unter glücklichen Auſpicien in dem Süden Teutſchlands beginnend, gehört unter die erfreulichen Erſcheinungen, indem ſich in dieſem Zweige der Literatur der Norden bisher in einer Art von Monopol behauptet hat, in welchem der Süden nicht ſelten die Veranlaſſung zu den gerechteſten Klagen gefunden, ſo wie es überhaupt zur Förderung einer allſeitigen und unbefangenen Anſicht unſers geſammten literariſchen Weſens und Wirkens nicht gedeihlich ſeyn konnte. Dieſem Monopol hat ſich ehemals der vielfach verdiente Lorenz Hübner mit der Oberteutſchen Literaturzeitung glücklich entgegengeſetzt, die, ob wohl in ihr oft wiſſenſchaftliche Tiefe und Umſicht vermißt wurde, doch unausſprechlich viel zur Verbreitung der Aufklärung und zur Belebung der literariſchen Thätigkeit in ihrem Kreiſe beigetragen hat. Aber mit Hübner's Tod gerieth das Werk in eine traurige Erlahmung, dem bald der gänzliche Untergang folgte. Was durch daſſelbe bezielt wurde, ſoll die neue Münchner allgemeine Literaturzeitung in höherm Sinne leiſten, als deren Prodromus ſich die drei vor uns liegenden, in dem letzten Viertel des vorigen Jahrs erſchienenen Monatshefte ſich ankündigen. Es waltet in ihnen ein löblicher, ernſt und tüchtig auf das reine Intereſſe der Wiſſenſchaft ſtrebender Geiſt, der das ganze Feld der teutſchen Literatur umfaßt, in mehrern Recenſionen in tiefer Gründlichkeit und Einſicht erſcheint, mit Muth und Würde die Sache des Lichts vertheidigt, eben ſo den Werken der Finſterniß entgegen tritt, und, wie die Perſonen und die Gegenſtände es fordern, das Zeugniß für die Wahrheit bald mit ſtrafendem Eifer, bald mit ermunternder Milde ausſpricht. Die äuſſere Einrichtung iſt übrigens, wie in den andern Literaturzeitungen; nur haben einige der Recenſenten ſich genannt, z. B. Köppen, Kanne, v. Kleſſing ꝛc; auch finden, neben den Neuigkeiten des Tages, Bemerkungen über die ältere Literatur- und Büchergeſchichte, nach der Weiſe des ehemaligen Literariſchen Anzeigers und der Literariſchen Blätter, eine Stelle. — Bei der thätigen Unterſtützung, die das Werk bereits durch tüchtige Mitarbeiter und zahlreiche Leſer gefunden hat, und bei dem patriotiſchen Eifer ſeines Verlegers, iſt das Gedeihen deſſelben nicht mehr zu bezweifeln, beſonders wenn es, einen Hauptfehler unſrer meiſten kritiſchen Journale vermeidend, unerbittlich alles Alltägliche und Unbedeutende, was unſre Literatur hervorbringt, ignorirt und ausſchließt, und nur das was wirklich wiſſenſchaftliches und hiſtoriſches Intereſſe hat, ſeiner Beachtung werth hält.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

18. März 12. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

> Habet hac regione haud facile aliam Germania pulchriorem. Ager optimus, coelum mire bonum et salubre, montes, prata, valles, flumina, fontes, silvae, amoenissima omnia; fruges ut vix alibi proventu faciles; vina ut in his locis.
>
> *Ulric. de Hutten.*

Statiſtiſche Bemerkungen über Wirtemberg.

Der Hr. M. Memminger, Präceptor in Canſtatt, der früher ſchon in ſeinen Topographieen von Canſtatt und Stuttgart und in ſeinem Wirtembergiſchen Jahrbuche ſeine ausgezeichnete Tüchtigkeit in geographiſchen und ſtatiſtiſchen Darſtellungen beurkundet, hat nun die ſchon vor geraumer Zeit von ihm gegebene Verheißung gelöst, und die vaterländiſche Literatur mit einer längſt vermißten und gewünſchten Beſchreibung des Königreichs Wirtemberg vermehrt*). Voraus geht, da das Werk auch darauf berechnet iſt, ein Unterrichtsbuch über die allſeitige Landeskunde von Wirtemberg zu ſeyn, eine Überſicht der Geſchichte, in der unter Aufführung der Hauptthatſachen und Einmiſchung mancher den quellenkundigen Forſcher verrathenden Bemerkung, nachgewieſen wird, wie das Haus und das Land Wirtemberg, aus kleinen Anfängen hervorgehend, im Laufe der Zeit, zu dem gegenwärtigen Glanz und Anſehen gekommen ſind. Die zweite Abtheilung ſtellt die Geographie, die dritte die Statiſtik dar, die vierte giebt die Ortsbeſchreibung. Die letztre, der der Plan des Buchs einen beſchränkten Raum übrig ließ, giebt das Detail nur in ſeinen Hauptmomenten, und erregt dadurch in den unbefriedigten Leſern den Wunſch einer umſtändlichern Behandlung, die durch den Fleiß des Verfaſſers gewiß am vollkommenſten gelingen würde. Sehr reichhaltig iſt dagegen die zweite und die dritte Abtheilung, zugleich aber auch förderlich für die Kunde des Landes, durch eine große Fülle von Notizen, die theils durch eigene Forſchung ausgemittelt, theils durch die Benützung amtlicher, mit rühmlicher Bereitwilligkeit eröffneter Quellen erhoben worden ſind. Die Zuſammenſtellung und die Verarbeitung jener Notizen, ſo wie die mit ihnen verbundenen Bemerkungen und Urtheile bewähren überall den kenntnißreichen, ſeinen Stoff beherrſchenden, vielſeitig gebildeten Schriftſteller. Von dem, was in dem ſtatiſtiſchen Abſchnitte, als neu und intereſſant, ſich uns darbot, glauben wir hier zum Vergnügen unſrer Leſer, Einiges wiedergeben zu dürfen.

*) Betitelt: Beſchreibung oder Geographie und Statiſtik, nebſt einer Ueberſicht der Geſchichte von Wirtemberg, von J. D. G. Memminger. 1820. Stuttgart, bei Cotta. gr. 8. XII und 541 S.

Die Einwohnerzahl betrug i. J. 1818: — 1,397,564 Menſchen. Da der Flächenraum des Königreichs, nach der neueſten und genaueſten Berechnung des Hrn. Präceptors Böbel 355¾ Quadratmeilen umfaßt, ſo kommen auf eine derſelben 3937 Menſchen. Die Zahl der Gebornen beträgt jährlich 50,000. Die Zahl der Geſtorbenen 40,000. Von den Gebornen iſt das 10te Kind ein uneheliches, das 30ſte ein todgebornes. Beinahe die Hälfte der Kinder ſtirbt im erſten Jahre. Von der geſammten Bevölkerung ſind 951,540 Individuen Lutheraner, 2476 Reformirte, 433,484 Katholiken, 499 Sektirer, (vermuthlich die neue Gemeinde auf dem Kornthaler Hofe) und 8436 Juden. Zum Stande des Adels gehören 1748 Perſonen. Dieſe geſamte Inwohnerſchaft lebt in 133 Städten, 165 Marktflecken, 1603 Dörfern, 1882 Weilern, 2320 Höfen, 269 Schlöſſern und 306,477 Häuſern.

Der Flächeninhalt des ſämmtlichen Ackerlands beträgt 2,300,000 Morgen. Dazu kommen noch 104,000 Morgen Almand, welche großen Theils als Ackerfeld benützt wird. Von dem gewonnenen Getreide werden jährlich 300,000 Scheffel ausgeführt. Der Geſammtertrag des Getreides macht jährlich 6,750,000 Scheffel, was in Geld ungefähr 32 Millionen, ſammt dem Stroh aber 36 Millionen Gulden abwirft. Die jährliche Erndte von Erbſen beträgt 15,000, von Linſen 18,000, von Wicken 36,000, von Kartoffeln (im J. 1818) 1,242,500, von Welſchkorn 8,000 Scheffel. So reichlich das Erzeugniß an Flachs und Hanf iſt, ſo werden des Jahrs doch noch 5000 Centner eingeführt, Räps noch für 50—60,000, Hopfen für 2—300,000 Gulden.

Auf 680,000 Morgen Wieſen wachſen 12,200,000 Centner Heu und Öhmd, welcher Ertrag durch die als Wieſengrund benützten Gärten bedeutend erhöht, und hier (den Centner zu 40 kr.) auf 8,928,000 Gulden berechnet wird. Gemüßgärten finden ſich 32,000 Morgen, mit einem Rohertrage von 1,280,000 fl. Der Gewinn der Weinberge wird, bei 80,000 Morgen, im Durchſchnitte zu 1½ Eimer auf den Morgen, und den Eimer zu 25 fl. gerechnet, zu 3 Millionen Gulden geſchätzt, der Ertrag der Baumfrüchte aber zu 1,500,000 Gulden. — Der Flächenraum aller Waldungen umfaßt, 1,736,000 Morgen, und wirft in ſeinen ſämmtlichen Nutzungen 5,208,000 fl. ab.

Die Rindviehzucht iſt derjenige Gegenſtand, der in dem Verkehr mit dem Auslande die größte Summe einbringt. Nach den Zoll- und Acciſeregiſtern gehen von dieſem Artikel, nach Abzug alles Eingeführten, jährlich für 3 Millionen Gulden über die Grenze. Der geſammte Viehſtand beſteht aus 97,300 Ochſen, 297,000 Kühen, 196,700 Rindern, 87,000 Pferden, 600,000 Schafen, 114,000 Schweinen, 16—17,000 Böcken und Ziegen, und etwa 4000 Eſeln, unter welchen letztern aber die zweibeinigten nicht gerechnet ſind.

Was die Gewinnung von Mineralien anbelangt, ſo hat der Bau auf Silber längſt aufgehört. Dies iſt ſehr zu beklagen. Denn fände man dies Metall noch im Schooße der Erde, ſo ſuchte man es nicht ſo eifrig in den Beuteln der Bauern. Sehr wichtig iſt aber der Bau auf Salz und Eiſenerze. Des erſtern gewinnt man jährlich 145,000 Centner. — Der Geſammtertrag der aus dem Mineralreiche gezogen wird, belauft ſich auf 1½ Mill. Gulden.

Die ganze Summe des Aktivhandels mit dem Auslande macht 10,898,012 fl. Die Summe der Einfuhr 8,471,770 fl. Es bleibt ſomit ein Überſchuß in der Handelsbilanz von 2,427,242 Gulden. Daß übrigens der Verkehr mit dem Auslande nicht anders als zum Vortheil ausfallen kann, beweist der Umſtand ſchon zur Genüge, daß faſt alles baare, im Umlaufe ſich befindende Geld ausländiſche Münze iſt.

Das geſammte Nationalvermögen wird

berechnet an Grundeigenthum 601,080,000 fl., Gebäuden 200,000,000 fl., Vieh 29,782,800 fl., Capital im Handel, Vorräthen, Geld ꝛc. 160,000,000 fl., Geldcapitalien nach Abzug der Schulden 500,000 fl., Capitalwerth auswärtiger Gefälle 4,800,000 fl.: im Ganzen 1,000,662,800 fl., wovon ein Sechstheil Hof- Staats- Kirchen- Stiftungs- und Gemeindeeigenthum iſt. — Der reine landwirthſchaftliche Ertrag wirft 18,200,000 fl. und das Verkehr mit dem Auslande 1,370,000 fl. ab; folglich ſteht das reine Nationaleinkommen auf 19,570,000 fl.

Von der Verfaſſungsakte vom 25. Sept. 1819 wird ein erſchöpfender Auszug gegeben; aber von einer Statiſtik wird mit Recht erwartet, daß ſie nicht nur den Buchſtaben der conſtitutionellen Geſetze wiederhole, ſondern auch nachweiſe, wie dieſelben, das bürgerliche Leben bildend und veredelnd, in Wirkſamkeit treten. Dazu war es indeß in dem vorliegenden Falle noch zu frühe. Möchte uns bei der nächſten neuen Auflage dieſes Buches hierüber recht viel Erfreuliches geſagt werden können! Denn wenn die Verfaſſung bloß ein Werk idealiſirender Weisheit bliebe, und die Macht derjenigen, welche aus Vorurtheil, Eigennutz und Schlechtigkeit, ſich ihrem Durchbruche ins Leben widerſetzen, ſiegreich fort operirte, dann wäre auf gleiche Weiſe der König und das Volk zu beklagen; der König, weil er das rühmvollſte Werk ſeines Lebens, das Volk, weil es ſeine ſchönſte und tröſtlichſte Hoffnung vereitelt ſähe.

Auch die Darſtellung des Organismus der Staatsverwaltung iſt treu und bündig aus den neuern Edikten geſchöpft; aber noch findet ſich zwiſchen dieſen Edikten und ihrer Vollziehung, in vielen Zweigen der Adminiſtration, eine gewaltige Kluft, und indem hier der Sinn der erſtern als ſchon realiſirt geſchildert wird, kommt der kundige Leſer oft in die Verlegenheit, ſich ſelbſt zu fragen: ob denn hier in der That von dem Lande Wirtemberg die Rede ſey?

Zu den Abgaben, welche der wirtembergiſche Unterthan zu reichen hat, werden hier, mit Abrechnung derjenigen Einkünfte, welche der Staat aus ſeinem Eigenthum bezieht, (Eigenthums-Grundgefälle, Zinſe, mehrere Regalien) die eigentlichen Staatseinkünfte, die perſönlichen und die aus dem Gemeindeverbande entſpringenden Laſten gezählt. Sie belaufen ſich zuſammen auf 10,150,000 fl., ſo daß jährlich auf den Kopf 7 fl. 30 kr. fällt. Da das reine Nationaleinkommen 19,570,000 fl. beträgt, ſo bleibt von demſelben nur noch 9⅖ Mill. übrig. Und auch dieſer Überſchuß vermindert ſich wieder durch den Abzug des unter dem reinen Nationaleinkommen begriffenen Zehenten und der Grundgefälle, durch den Abzug des abgabenfreien Kammerertrags ꝛc. und durch die mancherlei aus dem bürgerlichen Verhältniſſe fließenden Leiſtungen, als da ſind Beiträge zu den Wohlthätigkeitsanſtalten, Brandverſicherungsanlagen, Gerichts- und Schreibereikoſten ꝛc. um wenigſtens zwei Drittheile. Hingegen verſtärken ſich die Kräfte der abgabepflichtigen Staatsbürger auch wieder durch den innern Verkehr und den vielfältigen Umſatz der Abgaben, wodurch oft dieſelbe Summe in einem Jahre, zwei- auch dreimal vom Staate eingenommen und wieder ausgegeben wird. Auch iſt nicht zu vergeſſen, daß über eine Mill. Abgaben von den Bürgern wieder als Zinſe aus der Staatsſchuld eingenommen werden. „Auf jeden Fall, bemerkt der Verf., „bleibt in ordentlichen Zeiten immer noch „einiger Überſchuß über die Abgaben und die „nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, zum Beſſer„leben und zur Vermehrung des Nationalver„mögens übrig.“

Wir räumen die letztre Bemerkung recht gerne ein; aber da ſeit mehrern Jahren die Zeiten nicht ordentlich waren, und unglücklicher Weiſe es auch itzt noch nicht ſind, ſo trifft ſie in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht zu; im Gegentheile

iſt der Beweis leicht zu führen, daß in Wirtemberg längſt von keinem Überſchuſſe mehr die Rede ſey, und zum Nationalvermögen nicht nur nichts hinzugelegt, ſondern vielmehr ein großer Theil des laufenden Bedürfniſſes durch den Angriff des Stammcapitals gedeckt werde. Dieſe traurige Folge einer jammervollen Zeit tritt aber auch in den meiſten andern teutſchen Staaten mehr oder weniger hervor; ihre offenbaren Symptome, die man itzt beinahe überall bemerkt, ſind Verſchwinden des baaren Geldes, Judenzinſe, Verſchuldung der Communen und der Privaten, ungeheuere Ausſtände bei den öffentlichen Kaſſen, tägliche Concursprozeſſe, Unwerth der Grundſtücke und der landwirthſchaftlichen Produkte, leere Viehſtälle, unverkäufliche Häuſer, angefüllte Zuchthäuſer, Heere von Arbeitern, die am Markte müſſig ſtehen, und Bettler. Solche Zeichen verkündigen eine Erſchöpfung des Staatsorganismus, bei der ihm die gewöhnlichen anſtrengenden Lebensfunktionen nicht mehr zugemuthet werden können, und die eine radicale Cur unvermeidlich machen. Die letztre führt auch unfehlbar zum Ziele, wenn ſie durch die rechten Mittel betrieben wird, nämlich auf der einen Seite durch Verbeſſerung des Abgabenweſens und des Staatshaushalts, und auf der andern durch Reformen in der Regierungs-, Verwaltungs- und Schutzanſtalten, die in dem Geſichtspunkte des höchſten Erſparniſſes gemacht werden. Wo man aber ſich das Übel verheimlicht, und den entnervten, kraftloſen Körper noch immer ſo anſtrengen zu dürfen glaubt, als wäre er geſund, da wird er endlich in eine gänzliche Abſpannung fallen, und zu ſpät wird man dann zu den Mitteln ſeine Zuflucht nehmen, die früher angewendet, bei weiſem Gebrauche, ſeine baldige Wiederherſtellung bewirkt hätten.

Das fürſtliche Haus von der Leyen.

Die Herrn von der Leyen, von ihrer in dem ehemaligen Erzſtifte Trier, am Ufer der Moſel liegenden Stammburg alſo genannt, waren längſt ſchon im Beſitze vieler und anſehnlicher Güter in der weſtlichen Mark Teutſchlands geweſen, und hatten als die Erbtruchſeſſe der Kurfürſten von Trier und durch hohe Ehrenſtellen im Staat und in der Kirche, großer Achtung genoſſen, als Karl Kaſpar Freiherr von der Leyen die durch das 1691 erfolgte Ausſterben der Grafen von Kronenberg erledigte Grafſchaft Hohen-Geroldseck, in Schwaben, von Öſterreich, zu Lehn erhielt, 1711 in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde, und dann auf dem Reichstage und bei dem ſchwäbiſchen Kreiſe Sitz und Stimme erlangte. Seine Familie erhielt ſich, durch ihren großen Güterbeſitz, in ausgezeichnetem Wohlſtande, bis auf die unglücklichen Tage des franzöſiſchen Revolutionskriegs, da der ſiegreiche Feind die ſämmtlichen teutſchen Lande jenſeits des Rheins überzog, und damit auch die dortigen Herrſchaften des Hauſes von der Leyen plündernd und ausſaugend verheerte. Die Abtretung des linken Rheinufers machte das Unglück noch größer. Durch ſie gingen jene Herrſchaften unwiederbringlich verloren, und der Graf Philipp, das Haupt des Hauſes, erlitt dadurch, wie er umſtändlich und urkundlich nachgewieſen hat, einen jährlichen Rentenverluſt von 248,781 fl. 34 kr.

Dieſes Verhängniß ward durch die Beſtimmung der Verträge erleichtert, daß den Fürſten und Herrn des Reichs, auf dem rechten Rheinufer erſetzt werden ſollte, was ſie auf dem linken zur Rettung des Vaterlands zum Opfer gebracht hatten. Das Intereſſe des Grafen von der Leyen wurde hiebei nicht überſehen. Der 12. geheime Art. des Friedens von Campo Formido nannte ihn ausdrücklich unter denjeni-

gen Reichsſtänden, die in Teutſchland „convenable Entſchädigungen" enthalten ſollten, und in dem von dem franzöſiſchen Miniſter Roberjot, in Raſtadt, entworfenen Indemniſationsplane wurden ihm, mit freigebigem Wohlwollen, das Amt Ettenheim, das Hochſtift Straßburg, die Abbteien Gengenbach und Rottenmünſter, ſo wie die Beſitzungen des Domcapitels Straßburg auf dem rechten Rheinufer zugedacht. Die nachfolgenden Ereigniſſe vereitelten die Vollziehung dieſes Entwurfes. Aber das Recht des Grafen ward auch über dem Frieden von Lüneville nicht vergeſſen. Die von den Miniſtern der vermittelnden Mächte am 18. Aug. 1802 der Reichsdeputation übergebene „Deklaration" wies ihm die Abbteien Schuſſenried, Gutenzell, Hegbach, Baindt und Burheim zu, welche Entſchädigung zwar der in Raſtadt beſtimmten in keiner Hinſicht gleich kam, aber doch einen beträchtlichen Erwerb darbot, und die Hoffnung übrig ließ, daß er in der Fortſetzung der Verhandlungen noch vermehrt werden könne. Dieſe Hoffnung wurde auf eine fürchterliche Weiſe getäuſcht. Während die Willkür dem einen Theile der Reklamanten die ungerechteſten Begünſtigungen erwies, wurde gegen den Grafen der Grundſatz geltend gemacht, daß nicht reichsſtändiſche Güter als bloßer Privatbeſitz angeſehen und für ſie kein Erſatz vom Reiche gefordert werden könne, und ſo fiel er mit allen ſeinen Anſprüchen durch, der Reichsdeputations-Hauptſchluß vom 25. Febr. 1803 überging ſeinen Namen mit Stillſchweigen, und auf die hierüber geführte Beſchwerde, erhielt er die Vertröſtung „auf weitere diſponible Fonds" welche nirgends vorhanden waren. Dieſes Verfahren erregte den lauteſten Unwillen bei dem rechtlich denkenden Theile des Publikums, und der Graf erſchien als Opfer einer Staatsoperation, von der ſich die Blicke aller patriotiſch geſinnten Teutſchen mit Beſchämung und Indignation abwandten. Zwar gelang es i. J. 1804 ſeinem Oheim, dem Kurerzkanzler, bei dem Kaiſer Napoleon die Aufhebung des auf ſeinen überrheiniſchen Gütern liegenden Sequeſters zu bewirken. Aber da dieſe Verfügung nicht auf die bereits veräuſſerten Beſitzungen, ſelbſt nicht einmal auf die für die Ehrenlegion, oder für die Dotirung der Senatorien oder für irgend einen andern öffentlichen Dienſt beſtimmten ausgedehnt wurde, ſo rettete er durch ſie kümmerlich nur einzelne Trümmer des ſchönen väterlichen Erbes, deren Wiedererwerb ſein Unglück nicht bedeutend vermindern, und eben ſo wenig ſeine Anſprüche auf Entſchädigung ungültig machen konnte. Auch konnte er es für keine Genugthuung für das erlittene Unrecht achten, als er i. J. 1806 die ihm keinen Territorialgewinn gewährende Fürſtenwürde und die rheinbündiſche Souveränetät erlangte. Ohnehin ging die letztre mit der Zertrümmerung des Rheinbunds wieder verloren, und das Land Hohen-Geroldseck, auf das ſie begründet war, wurde erſt der öſterreichiſchen, am Ende des vorigen Jahrs aber der baden'ſchen Hoheit unterworfen.

Mittlerweile hatte die dem Fürſten gegebene Vertröſtung der Reichsdeputation ihn zu mannigfaltigen Reklamationen veranlaßt, welche er ſowohl bei einzelnen teutſchen Souveränen, als auch bei den Garanten des Friedens von Luneville einreichte. Aber er konnte, theils wegen der ſich immer wiederholenden Abwechslungen in den politiſchen Verhältniſſen Teutſchlands, theils wegen des Abgangs eines Centralpunkts für die geſammten Staaten des ehemaligen Reichs nirgends einen gedeihlichen Erfolg bewirken. Erſt die i. J. 1814 erfolgte Wiedervereinigung aller teutſchen Länder, und dann die Errichtung einer teutſchen Bundesverſammlung gab ihm die Ausſicht, dasjenige zu erhalten, was ihm ſo rechtmäßig gebührte. Er

wandte ſich daher an die letztre Behörde, von der er aber, weil ſie ſich in dieſer Angelegenheit nicht für competent hielt, abgewieſen wurde. Dieſe ablehnende Verfügung war dem Fürſten unerwartet, nicht nur weil ſie ihm mit dem 15. Art. der teutſchen Bundesakte*) im Widerſpruch ſchien, indem er hier im eigentlichen Sinne um ſeine und ſeiner Familie ſtandesmäßige Suſtentation ſtritt, wie die geiſtlichen Herrn um die ihrige, ſondern auch weil dieſe Angelegenheit ein gemeinſames Intereſſe aller im Bunde ſtehender Länder und freien Städte darbietet. Er glaubte ſich deshalb mit jener Verfügung nicht beruhigen zu dürfen, ſondern wandte ſich vor Kurzem in einer ſein Recht umſtändlich deducirenden Denkſchrift**) an die ſämmtlichen Souveräne und Regierungen der im ehemaligen Reichsverbande geſtandenen teutſchen Länder; ſein Bevollmächtigter aber, der Frankfurtiſche Advokat Dr. Ehrmann befindet ſich wirklich in Wien, um bei dem dortigen Congreſſe die Anſprüche ſeines Prinzipals geltend zu machen.

In der beſagten Denkſchrift wird der rechtliche Grund der Reklamation auf eine jeden Zweifel beſeitigende Weiſe, in dem Umſtande nachgewieſen, daß die Verluſte auf dem linken Rheinufer, ihrer wahren Natur nach, Opfer der Einzelnen für das geſammte Vaterland ſind, und daß dieſe Opfer aus einem freien, unter namentlichen gegenſeitigen Bedingungen geſchloſſenen Vertrage hervorgegangen, in dem alle teutſchen Fürſten und Stände die Entſchädigung der aufgeopferten Beſitzer feierlichſt übernommen haben, von welchen letztern auch bloß unter Vorausſetzung der Entſchädigung auf ihr Eigenthum verzichtet worden iſt. Dieſer ſtaatsrechtliche Grund erhält ſeine Beſtätigung durch die in jeder auf Vernunftprincipien gebauten Geſetzgebung enthaltene und jedem bürgerlichen Verein nothwendige Satzung, die das römiſche Recht in dem Fragmente *L. 1. D. de lege Rhodia* durch den Kanon ausgeſprochen hat: *Omnium contributione sarciatur, quod pro omnibus datum est.*

*) Vermöge deſſen „die durch den Reichsdeputationsſchluß vom 25. Febr. 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenweſens und feſtgeſetzter Penſionen an geiſtliche und weltliche Individuen, vom Bunde garantirt werden.“

**) Betitelt: An Teutſchland's Souveräne. Denkſchrift und Bitte von Seiten des Bevollmächtigten des Herrn Fürſten Philipp von der Leyen, zu Ahrenfels. Fol. Frankf. a. M.

Die in Regensburg beliebte Klaſſifikation in Reichsſtände mit und ohne Stimme wird von Rechtswegen für willkürlich erklärt. Der VII. Art. des Friedens von Luneville, der in dieſer Angelegenheit Ziel und Maß gab, weiß nichts von dieſem Unterſchiede, welcher überdies der urſprünglichen Natur der Verbindlichkeit fremd war, und auch nicht gegen andere Stände beobachtet worden iſt; wie denn unter allen im 24. §. des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes Entſchädigten nur noch 12,360 fl. Renten aus ſolchen Beſitzungen, welche ehemals Sitz und Stimme gehabt haben, zu ergänzen waren, hingegen alle weitere Entſchädigung an ſolche gekommen iſt, welche kein Sitz- und Stimmrecht hatten.

An dieſe Betrachtungen wird ganz conſequent die Folgerung geknüpft, daß der Fürſt ſeine Entſchädigungsanſprüche rechtlicher Weiſe, an alle ſeine Mitſtände gehabt und bis zur Stunde behalten, — ſo wie, daß er an denjenigen Objekten, welche Kaiſer und Reich vorderſamſt zum Entſchädigungsfond beſtimmt hatten, nach Maßgabe der Größe ſeines Verluſtes, mit ſeinen übrigen Mitſtänden, einen völlig gleichen Anſpruch gehabt habe, und an diejenigen Staaten noch beſonders habe, durch welche, ohne daß man ſein Mitanſpruchsrecht berückſichtigte, die Entſchädigungsmittel abſorbirt worden ſind.

„Der Fürſt von der Leyen, wird am Schluſſe der Denkſchrift geſagt, hat nicht allein ſeine Landeshoheit, ſondern auch bis auf äuſſerſt unbedeutende Ausnahmen, all' ſein Eigenthum auf der linken Rheinſeite verloren, und davon, nach der neueſten Wiedervereinigung dieſes Landestheils mit dem teutſchen Vaterlande, faſt nichts mehr vorgefunden. Für ihn war die politiſche Wiedergeburt ſeiner Stammgüter keine Wohlthat, und das Glück Anderer mußte ihm den Verluſt derſelben nur noch fühlbarer machen. Er allein ſteht noch rechtlos und verlaſſen da, während alle ſeine frühern Mitſtände mehr oder weniger entſchädigt worden ſind. Es wäre aber mit dem teutſchen Rechtsgefühle und mit der teutſchen Ehre nicht vereinbar, wenn ein ſo großes Volk, in der Perſon eines ſeiner Fürſten, ſich ſelbſt ein geſchichtliches Denkmal der Ungerechtigket ſetzen wollte.“

In der That hat, in einer Zeit, deren Andenken auf ewig auslöſchen zu können, jeder patriotiſche Teutſche wünſchen muß; die eiſerne Hand der willkürlichen Gewalt den Fürſten von der Leyen ſchwer getroffen. Es fordert die nie ſchweigende

Stimme des Rechts, und eben ſo laut unſre Nationalehre, daß ihm werde, was ihm gebührt. Wir hoffen auch, daß unſre Souveräne dieſe ſchöne Gelegenheit nicht verſäumen werden, um den von ihnen in feierlichen Verträgen und vor allem Volke ausgeſprochenen Grundſatz zu bewähren, daß ſie das Prinzip der religiöſen Sittlichkeit als die höchſte Norm ihrer Regentenhandlungen anerkennen.

Miscellen.

1.

Als die ſpaniſche Nation, mit einer Treue und mit einem Heldenmuth, wie man die eine und den andern nur in den Annalen der Völker des hohen Alterthums wiederfindet, die fremde Herrſchaft, die ſich ihr, durch ſchändlichen Trug, aufgedrungen, zertrümmert, und ihrem rechtmäßigen Könige ſeinen Thron wieder erobert hatte, war ſie wohl berechtigt, in einer vernünftigen, ihrem Charakter und ihren Bedürfniſſen angemeſſenen Geſetzgebung, und in einem ihre Wunden mit Einſicht und Milde heilenden Regiment, den Erſatz für ihre langen Leiden und für ihre unausſprechlichen Aufopferungen zu erwarten. In dieſer Erwartung begrüßte ihr Jubel den aus Napoleon's Kerker zurückkehrenden König; ſein Anblick erhub aller Herzen, indem man in ihm den glücklich erlangten Preiß der bisherigen Anſtrengungen und Beſtrebungen ſah; den Anhängern der alten Ordnung der Dinge erſchien er als der Bürge für die Wiederherſtellung derſelben; diejenigen aber, denen das Licht unſerer Zeit nicht umſonſt aufgegangen war, tröſtete ſeine Zuſage: „er werde ſeinen „Völkern eine Conſtitution geben, wie ſie die Aufklärung von Europa, die Örtlichkeit und die allgemeinen Bedürfniſſe der ſpaniſchen Unterthanen auf „beiden Halbkugeln der Erde nothwendig machen." Dieſe Zuſage und alle jene Hoffnungen ſind unerfüllt geblieben; dagegen ſtellt die Geſchichte von Spanien, ſeit dem Tage, an dem Ferdinand VII. wieder in ſeine Hauptſtadt einzog, ein jämmerliches Gemälde von Zerrüttung dar, in dem das unbeugſame Verharren der Regierung auf unzuläßigen, mit leidenſchaftlichem Trotze behaupteten Anſprüchen, ein offener Krieg gegen die unbeſiegbare Macht des Zeitgeiſtes, ein furchtbar wirkendes Verfolgungsſyſtem gegen Meinungen und Geſinnungen, ein unaufhörlicher Rollenwechſel unter den erſten Staatsbeamten, ein wilder Kampf der Parteien, die äuſſerſte Unordnung in den Finanzen und in allen Zweigen der Staatsadminiſtration, der Abfall der Colonieen, der Verfall des Ackerbau's, der Gewerbe und des Handels, hier das dumpfe Gähren des Unwillens in den Gemüthern, dort der offene Widerſtand gegen die Organe der Regierung, förmlich organiſirte Banden von Räubern und Rebellen, und nun die Empörung eines Theils der Armee. — eine Kataſtrophe ankündigen, die bei ſolchen Zeichen unvermeidlich ſcheint. Denn wenn es auch den Truppen, die dem Könige treu geblieben ſind, gelingt, die Aufrührer zu überwinden, werden dadurch die Urſachen des Aufruhrs vernichtet, wird damit der Geiſt ausgetrieben, der alles dieſes Unheils Stifter iſt *)? Dieſen Geiſt hat aber nicht nur Spanien, es hat ihn ganz Europa zu fürchten. Denn wenn er vollführt, was ſeinem Streben endlich nicht fehlen kann, nämlich den Ausbruch einer die geſammte iberiſche Halbinſel ergreifenden Flamme, wer mag dann berechnen, wie weit ſie ſich verbreiten wird, wer die Gefahren beſchwören, in die alle diejenigen Länder ſtürzen, die ſie berührt? — Es iſt ein Grundſatz des Völkerrechts, daß kein Staat befugt ſey, ſich in die innern Angelegenheiten ſeines Nachbars zu miſchen. Aber dieſer Grundſatz hat ſeine Beſchränkungen. Die ſämmtlichen Staaten von Europa bilden ein großes Gemeinweſen, verbunden durch Verträge und Pflichten, die allen gleich ſind, und durch einen Zuſammenhang, vermöge deſſen große Bewegungen nicht in dem einen entſtehen können, ohne daß ſie den andern ſich mittheilen. Wenn nun der eine die Grundlagen zerſtört, auf denen die rechtliche Ordnung Aller beruht, oder wenn in dem einen eine Zerrüttung überhand nimmt, durch welche die Ruhe Aller bedroht wird, ſollten dann die Andern nicht berechtigt, oder vielmehr verpflichtet ſeyn, hinzuzutreten, und erinnernd, warnend, vermittelnd das allgemeine Wohl zu wahren und zu ſchützen? — Und verſäumen ſie dieſe Verpflichtung, können ſie ſich dann für ſchuldlos halten, wenn die Flamme, die ſie in ihrer Gluth zu vertilgen unterließen, ſie ſelbſt erreicht? —

2.

Mit Entſetzen hat ganz Europa die Kunde von dem Meuchelmorde vernommen, der an dem Herzoge von Berry verübt worden. Wir wiſſen, daß die That in den Jahrbüchern der franzöſiſchen Nation

*) Schon i. J. 1818 hat Hr. v. Pradt von Spanien geſagt: „Dieſes unglückliche Land rennt ſichtbar einer „unvermeidlichen Kataſtrophe entgegen. Es iſt offenbar, „daß eine große Revolution es bedroht, und wenn man „auf den Nationalcharakter der Spanier Rückſicht nimmt, „ſo iſt klar, daß dieſe Revolution ſchrecklich ſeyn wird. „Nie wurde irgend mehr brennbarer Stoff geſammelt. „Nie gab es eine Lage dem Abgrunde näher."

nicht unerhört iſt. Unter den Dolchſtößen des fanatiſchen Dominikaners Jakob Clement fiel Heinrich III.; derſelbe Fanatismus erregte Ravaillac, den edelſten der Könige ſeines Volks zu opfern; und hundert und ſechs und vierzig Jahre ſpäter legte der wahnſinnige Schwärmer Damiens ſeine Hand an Ludwig XV. Es wäre ungerecht, der franzöſiſchen Nation Vorwürfe über Verbrechen zu machen, die von einzelnen Individuen aus ihrer Mitte begangen worden ſind; aber ſie iſt zu beklagen, wegen dieſer Verbrechen, weil es in der Geſchichte der Völker keine unauslöſchlichern Schandflecke giebt, als Königs- und Fürſtenmord, ſo wie in derſelben Geſchichte nichts herrlicher ſtrahlt, als erhabene Züge von Treue und Ergebung gegen gute Regenten. Durch welche Motiſe Louvel zu ſeiner verruchten That vermocht worden, darüber wird die gerichtliche Unterſuchung derſelben dem ungeduldig harrenden Publikum Auskunft geben, und dieſer Auskunft vorzugreifen, möchte bedenklich und auf alle Fälle unnütz ſeyn. Doch ſcheint das eine ſicher, daß er nicht der Söldling irgend einer politiſche Zwecke bezielenden Partie war, indem nicht abzuſehen iſt, welche Abſicht durch die Ermordung des Herzogs erreicht werden konnte. Denn wenn auch er fiel, ſo beſtand doch noch die Dynaſtie, der er angehörte, und gewiß konnte ſein Fall nicht dazu beitragen, den Beſtand dieſer Dynaſtie zu erſchüttern; ſie ward im Gegentheil durch denſelben befeſtigt, beſonders deshalb, weil unter allen Völkern die Menſchen noch ſo gutartig ſind, ſich für die zu erklären, die ſie von der ſchamloſen Verworfenheit mißhandelt und angegriffen ſehen. Indeſſen hat das Verbrechen alle Parteien in Frankreich in Erregung gebracht. Die Conſtitutionellen ſagen es den Ultra's und die Ultra's jenen, die Royaliſten den Bonapartiſten und die Bonapartiſten jenen ins Angeſicht, ſie haben das Ungeheuer gedungen, um den empörenden Frevel zu verüben; ja ſelbſt in dem Heiligthum der Nationalrepräſentation wurden Männer von hohem Range genannt, mit der Aufforderung, ſich ihrer als Mitſchuldige des Verbrechens oder doch als Verdächtige, zu verſichern. Wir hoffen, die Unterſuchung werde alle dieſe Gewebe des Parteigeiſtes zerreißen, und damit auch die Beſorgniſſe derer niederſchlagen, die in Louvel's That mit Schrecken eine neue Veranlaſſung geſehen haben, um die Herzen der Fürſten den Völkern zu entfremden, und die Ruhe der letztern durch Maßregeln der Gewalt zu befeſtigen. Am wenigſten iſt dies in Teutſchland zu befürchten, wo jenes Verbrechen keine andere Empfindungen hervorgebracht hat, als die des Abſcheu's und des Entſetzens. Ohnehin giebt es kein Volk, deſſen Hände ſo rein wären, von dem Blute ſeiner Fürſten, als das teutſche! —

Erinnerung an die **ſche Ständeverſammlung.

(Eine Remeniſcenz aus J. G. Jacobi's Werken, Bd. VI. S. 223.)

Ehrwürdig iſt der Mantel, der euch ziert,
Ihn zu verſpotten, wäre Sünde;
Doch tragt ihn auch, wie ſich's gebührt,
Und hängt ihn niemals nach dem Winde.

Ankündigung.

Predigten auf alle Feſt- und Feiertage des Jahrs. Nebſt einigen Gelegenheitspredigten von Joh. Thom. Vogt. Erſter Band. 8. Gmünd. Ritter'ſche Buchhandlung. 1 fl.

Dieſer erſte Band enthält 4 Predigten auf die Adventsſonntage, 1 auf das Chriſtfeſt, 4 auf den Neujahrstag, 1 auf das Feſt der Erſcheinung Chriſti, 3 auf die heilige Woche, 2 auf Oſtern, 1 auf das Himmelfahrtsfeſt, und 2 auf die Pfingſtfeiertage. Der Geiſt und die Manier des Verf. iſt aus ſeinen frühern in mehrern Auflagen wiederholten und mit dem allgemeinſten und ungetheilteſten Beifall aufgenommenen Predigten bekannt. Auch hier findet man denſelben lichtvollen Blick, vereinigt mit lebendigem, die Herzen erregenden Religionsgefühle, die ruhig lehrende und doch erweckende Beredtſamkeit, und die Bildung und Correktheit der Sprache, wodurch der Verf. durch ſeine frühern Arbeiten einem ſo großen Kreiſe von Leſern unterrichtend und erbaulich geworden iſt. Wir haben deswegen dieſer Anzeige nichts hinzuzuſetzen, als daß der zweite Theil dieſes ſchätzbaren Predigtbuchs dem erſten bald nachfolgen, und dann das Ganze die Zahl der ausgezeichneten Produkte der katholiſchen homiletiſchen Literatur auf eine würdige Weiſe vermehren wird.

In der Ritter'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd iſt zu haben:

Miller, Worte zur Beherzigung an teutſche Fürſten und Völker über die traurige Lage des vaterländiſchen Handels und die Nothwendigkeit ſchleuniger Hilfe. Nürnberg 1820. 8. br. 18 kr.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

25. März 13. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Aus dem Kampf ging endlich der Sieg hervor,
Und der Kraft entblühte die Milde!

Schiller.

Europa's Friedensſtand.

Man hat im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts viel von dem Gleichgewichte von Europa geſprochen, und die Erhaltung desſelben als das letzte Ziel aller politiſchen und militäriſchen Operationen bezeichnet, weil man in ihm die ſicherſte Garantie für den Beſtand jeder einzelnen Macht, ſo wie die kräftigſte Schutzwehr gegen die Unternehmungen des Ehrgeizes und der Eroberungsſucht zu ſehen glaubte. Die Erfolge haben bewieſen, daß die Welt in Anſehung dieſes Gegenſtandes in einem großen Irrthum befangen war. Denn nie wurde Europa ſo anhaltend durch die Eiferſucht der Kabinete beunruhigt, und durch zerſtörende Eroberungskriege erſchüttert, als gerade in dem Jahrhundert, wo man, in der Gleichſtellung der Machtverhältniſſe das Geheimniß des ewigen Friedens gefunden zu haben glaubte, und am Ende gelang es einem einzelnen Volke jene Verhältniſſe dergeſtalt zu vernichten, daß beinahe der ganze europäiſche Kontinent ſich ſeiner Supremattie ergeben mußte, da man denn nicht mehr von dem Syſteme des Gleichgewichtes, ſondern von dem der Präponderanz ſprach. Dadurch wurde die Täuſchung klar, der man ſich früher überlaſſen hatte, und es kam Jedermann zu der Erkenntniß, daß ſelbſt eine vollkommen gleiche Austheilung der phyſiſchen Kräfte den Staaten keine Gewährſchaft für ihre Rechte und für ihren Beſitz leiſten könne, indem das dadurch hergeſtellte Gleichgewicht immer wieder durch die verſchiedene Art, mit der jene Kräfte benützt und angewendet werden, aufgehoben wird. Zu dieſer Erkenntniß waren übrigens die nachdenkenden Beobachter der Weltereigniſſe ſchon früher gelangt, indem ſie in der Geſchichte aller Kriege, von den älteſten bis in den neueſten Zeiten, das Reſultat gefunden hatten, daß nicht immer der Mächtigere der Furchtbarſte iſt, ſondern der, der ſeine auch beſchränkte Macht mit Verſtand und Energie zu gebrauchen weiß. So eroberte der macedoniſche Alexander mit 33,000 Mann, Aſien bis an den Hydaspes, und der Kurfürſt Moritz von Sachſen gab dem Kaiſer Karl V. Geſetze, in deſſen Staaten, über beide Hemiſphären ſich verbreitend, nie die Sonne unterging.

Die Eintracht der europäiſchen Regenten und die Tapferkeit der Völker hat das Syſtem der

Präponderanz geſtürzt; aber es iſt nicht das Schattenwerk des politiſchen Gleichgewichts an ſeine Stelle getreten; im Gegentheile haben während des Kampfs und durch die Ergebniſſe ſeines ſiegreichen Ausgangs einige Mächte ſich zu einer Überlegenheit erhoben, die, wenn die Stärke an Quadratmeilen und Bevölkerung hinge, alle andern mit Schrecken erfüllen müßte. Rußland ſtreckt ſeine Rieſenarme von Kamtſchatka bis nahe an die Grenze Teutſchlands aus. England beherrſcht alle Meere und alle Küſten, iſt Meiſter des Welthandels, und hält in Indien ein Reich unter ſeinem Joche, dem keines der europäiſchen an Umfang und Volksmenge gleicht. Öſterreich hat ſeine alte Macht herrlich gerundet, vermehrt und geſtärkt; durch den innern Reichthum ſeiner Länder iſt es unerſchöpflich und zu unermüdbaren Anſtrengungen tüchtig. Frankreich iſt noch immer in dem Beſitze des ſchönen und üppigen Gebiets, deſſen Kräfte, in der Hand geiſtreicher und kühner Führer, zureichten, die Welt zu erſchüttern und das Feſtland von Europa zu unterjochen. Preußen iſt auf die alte Stufe ſeiner politiſchen Bedeutung emporgeſtiegen; und daß es die frühere militäriſche Haltung behaupte, darin beſtärkt es unaufhörlich die Betrachtung der vielfachen verwundbaren Seiten ſeines Gebiets. Wie könnten die übrigen Mächte von Europa bei ſolchem Übergewichte der genannten ihres Beſtandes ſicher ſeyn, wenn der ruhige Beſitz keine andere Bürgſchaft hätte, als die Gleichheit der phyſiſchen Kraft? Es findet ſich die letztre itzt eben ſo wenig, als ſie ſich fand vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, und ſie wird ſich auch nie finden, ſo lange die menſchlichen Dinge dem Wechſel unterworfen ſind, und die Mächte der unſichtbaren Welt die Bewegungen der ſichtbaren beherrſchen.

In jener unſichtbaren Welt glimmt der Brand, aus dem die Flamme der Kriege emporſchlägt, und in ihrem Boden liegen die Keime, aus denen die Blüthe des Friedens ſich entwickelt. Deshalb iſt es unmöglich, eine ſolche Anordnung der Machtverhältniſſe oder eine ſolche Begrenzung der Länder zu ſchaffen, daß alle feindſeligen Berührungen der Völker vermieden würden; was in dieſem Beſtreben der höchſte Verſtand erdacht, wird die unbeſonnene einherfahrende Leidenſchaft, was der kräftigſte Wille verwirklicht hat, wird die Sucht nach kriegeriſchem Ruhm und nach Eroberungen zu nichte machen. Sonſt aber mag die Macht groß oder klein, der Contakt mit dem Auslande günſtig oder ungünſtig ſeyn, wenn friedlicher Sinn, Gerechtigkeit und Milde den Thron umgeben, ſo werden die Völker ihrer Ruhe und die Nachbarn ihres Beſitzes ſicher bleiben, und ſelbſt Störungen der freundſchaftlichen Verhältniſſe, welche der Zufall herbeiführt, werden nicht der Entſcheidung des Schwertes, ſondern dem gerechten Urtheile der Vernunft anheim geſtellt werden. So giebt es für den Frieden der Staaten keine Bürgſchaft, als die in dem Herzen der Regenten. Aber dieſe Bürgſchaft iſt unſicher. Denn die Regenten ſind Menſchen, und als ſolche veränderlich und ſterblich. Daraus wird uns der Wille der Vorſehung klar. Wenn unſer armes Geſchlecht auch zur Ruhe gelangt, ſo ſoll es dieſelbe doch nicht anders genießen können, als in der ſteten Gefahr, wieder aus derſelben aufgeſchreckt zu werden.

Indeß müſſen wir geſtehen, daß uns der Charakter der Regenten, die itzt auf den erſten Thronen von Europa ſitzen, dieſe Gefahr nicht beſorgen läßt, ſondern uns im Gegentheile, wenn ſie uns auch anders woher bedrohte, kräftigen Schutz gegen dieſelbe verheißt. Die Ruhe der Völker liegt vor allem in dem Willen der Souveräne von Öſterreich, Rußland, Preußen und Frankreich; ohne ihre Einſtimmung darf keine Kanone auf dem europäiſchen Feſtlande abgefeuert werden; aber auch nur einer von ih-

nen wäre, wenn er ſich die Luſt der Eroberung anwandeln oder von menſchlichen Leidenſchaften den königlichen Sinn beherrſchen ließe, mächtig genug, um die Hälfte unſers Erdtheils in Flammen zu ſetzen. Die drei erſten haben große und lange Kriege geführt; aber die Geſchichte iſt der laute Zeuge, daß ſie nie das Schwert ergriffen, um den eiteln Ruhm der Länderverwüſter zu erlangen; ſie folgten im Gegentheile dem dringenden Rufe ihrer Pflicht, indem ſie ſich immer wieder gürteten, um ungerechte Angriffe abzuwenden, und Europa gegen die Tyrannei zu ſchützen, die alle ſeine Länder bedrohte; und als es ihnen gelungen war, dieſe Tyrannei zu zertrümmern, galt ihnen das für das höchſte Reſultat aller ihrer Anſtrengungen, daß den Völkern ein dauernder Zuſtand des Friedens geſichert würde. Sie haben alle Greuel des Kriegs in ihrer Nähe geſehen; das Geſchrei der Millionen, die durch dieſelben in Elend und Verderben geſtürzt ſind, iſt in ihre Ohren gedrungen; noch immer bluten die Wunden, die ſo lange Drangſale den Völkern geſchlagen haben; eine furchtbare Laſt von Staatsſchulden ſcheint die Noth dieſer Zeit zu verewigen. Solche Erfahrungen konnten nicht verloren gehen, an den Herzen von Regenten, deren menſchliche Sanftmuth, Milde und Friedfertigkeit ſo herrlich aus allen ihren Handlungen ſtrahlen, und die durch ſo viele ſchöne Thaten, beweiſen, daß ſie nach keinem höhern Ruhme ſtreben, als nach dem, die Väter ihrer Völker zu ſeyn. Und was ihr Charakter verbürgt, und der tägliche Anblick der allgemeinen Erſchöpfung ihnen zum Geſetze macht, beſtätigen die gegenſeitigen Verhältniſſe der europäiſchen Staaten, die nach geendigtem Kampfe von ihnen feſtgeſetzt worden ſind. Es iſt Alles geſchehen, was zur Begründung einer bleibenden Ordnung geſchehen konnte; es ſind alle Grenzen bezeichnet, alle Zwiſte geſchlichtet; Jedermann hat den weitern Anſprüchen entſagt; Jedermann hat ſich das

Wort auf Anerkenntniß der getroffenen Verfügungen gegeben; auch für künftige Fälle, die einen Zunder zu neuen Entzweiungen enthalten könnten, iſt Vorſorge getroffen; für die Erhaltung des wiederhergeſtellten Bourboniſchen Throns in Frankreich, gegen revolutionäre Erſchütterungen, haben die Reſtauratoren die ausdrückliche Garantie übernommen, und dadurch die allgemeine Ruhe auch gegen Störungen von dieſer Seite geſichert.

Dieſe in dem Gemüthe der Monarchen lebende Friedensliebe, die in den bemerkten Thaten und Anordnungen ſich offenbarte, hat ſich aber durch feierliche Verträge ihr Geſetz gegeben, damit ihr ſchönes Ziel auch durch die Motiſe des Gewiſſens und der Ehre eine neue Bürgſchaft erhielte. Wir kennen den Inhalt der Akte des heiligen Bundes. Nach ihr ſollen die Vorſchriften des Chriſtenthums, auch in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten, die Regel der Regenten ſeyn; jeder Offenſifkrieg, dem nicht erſt die Unterwerfung unter das Urtheil der Gerechtigkeit vorausgegangen, wäre eine Verletzung derſelben. Einſtimmig mit ihr war das Statut der am 20. Nov. 1815 geſchloſſenen Quadrupelallianz, daß in beſtimmten Zeiten Verſammlungen der Souveräne oder ihre Miniſter ſtatt haben ſollten, um die Maßregeln zu prüfen, „die ſie für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa" für die zuträglichſten halten. Die erſte Verſammlung dieſer Art erfolgte im Herbſte des Jahrs 1818 zu Aachen, und hier verbanden ſich Öſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, „nie von dem „Grundſatze der innigſten Eintracht „abzuweichen," und in einer Vereinigung zu verharren, „die durch die Bande brüder„licher Freundſchaft, welche die Sou„veräne unter ſich geſchloſſen haben, „noch kräftiger und unauflösbarer ge-

„worden iſt,“ welche Vereinigung keinen andern Zweck haben ſoll, „als die Erhaltung „des allgemeinen Friedens, geſtützt „auf die religiöſe Achtung für die Verpflichtungen, welche in den Verträgen „für die Geſammtheit der von ihnen „abzuleitenden Rechte übernommen „worden ſind.“

Auf ſolche Weiſe haben die großen Monarchen von Europa beurkundet, daß ſie einen ſchönern Schmuck in dem Ölzweige ſehen, als in dem Lorbeer; nie wurden, wie durch ſie, die Kriege ſo ausſchließend für den Zweck der rechtlichen Ordnung und der Ruhe geführt; und die Geſchichte kennt kein Beiſpiel, daß, wie es in unſern Tagen geſchah, die Hauptmächte eines ganzen Welttheils, ſich ſo feierlich zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens unter einander verpflichtet und verbunden hätten. Dadurch haben ſich dieſe Monarchen den würdigſten und edelſten Ruhm erworben; und wann, wie wir glauben, die Nachwelt das Verdienſt der Heroen in der Geſchichte vernünftiger und gerechter mißt, als die von dem Sturm der Ereigniſſe betäubte Gegenwart, ſo wird einſt der Sinn und Geiſt ihrer Beſtrebungen und Verträge ihre Häupter mit einer weit herrlichern Glorie umgeben, als die Tage von Leipzig und Waterloo. Aber das müßte die Gegenwart, auch wenn ſie ungerecht wäre, anerkennen, daß, da es für den Friedensſtand der Völker keine Bürgſchaft giebt, als die in dem Charakter der Regenten, uns dieſe Bürgſchaft nicht vollkommener hätte geleiſtet werden können, als in der Perſönlichkeit der Herrſcher, in deren Hand, ſeit dem Sturze Napoleon's, das Schickſal von Europa gegeben iſt. Auch iſt das ein großer Troſt für uns, daß die Monarchen von Öſterreich, Rußland und Preußen, die die Friedensfahne über das erſchöpfte Feſtland von Europa halten, durch ihr Alter und durch ihre phyſiſche

Kraft, uns hoffen laſſen, daß ſie ihr wohlthätiges Wirken noch lange fortſetzen werden. Es wird uns darin der Rath der Vorſehung offenbar, daß ſie, gleichwie ſie berufen waren, den Kampf gegen die neue Welttyrannei zu unternehmen und zu vollenden, auch beſtimmt ſeyen, die Wunden zu heilen, die den Völkern in dieſem Kampfe geſchlagen worden ſind.

Ortsbeſchreibung des Dörfleins Pfannenſtiel.

Ein Beitrag zu der neuen Ausgabe der Erfurter allgemeinen Dorfgeographie von Teutſchland, verfaßt von dem Ludimagiſter Loci.

Das Dörflein Pfannenſtiel war ſonſt eines der Beſitzthümer der Benediktinerabtei Himmelgarten, welche der heilige Bonifacius, um den Sieg des Chriſtenthums in den Wäldern Franconius zu befeſtigen, geſtiftet hat. Tauſend Jahre lebten ſeine Einwohner behaglich und harmlos unter dem Krummſtabe. Aber als dieſe Zeit erfüllet war, ward der letztre durch den Hammer der Seculariſation zermalmt, und an die Stelle des alten, troſtreichen Zeichen des Friedens, trat der Scepter und das Schwert. Die wackern Leute zu Pfannenſtiel fügten ſich mit Ergebung in ihr Schickſal, was in Fällen, die menſchlicher Rath nicht zu ändern vermag, gewiß das klügſte iſt; ſie faßten ſogar, in ihrer Treuherzigkeit und Lammsfrommheit, einige Hoffnungen, als die neue Regierung ſich ſo milde und ſchonend ankündigte, wie einer der in ein Haus kommt, in dem er eine unfreundliche Aufnahme erwartet, und als ihnen bei der Huldigungsfeierlichkeit proklamirt ward, es gehe nun eine neue Sonne über ſie auf, in deren Strahlen ſie recht glücklich und zufrieden leben werden. Aller Augen erhuben ſich, bewaffnet und unbewaffnet, zu der neuen Sonne; ſie verbreitete auch in der That einen auſſerordentlichen Glanz;

aber man bemerkte, nicht ohne Beſorgniſſe, an ihr einen langen Schweif, wie an einem Kometen; und alle Hoffnungen wurden zu nichte, als ſich bald an dieſen Schweif eine Menge monſtröſer und widerwärtiger Geſtalten anhing, die zuvor kein menſchlich Auge in Pfannenſtiel geſehen hatte, als da ſind die Militärkonſcription, die Acciſe, das Stempelpapier, die Diſpenſationstaxen, der Salzaufſchlag, das Lotto, die Gerichtsſporteln, das Salpeterregal, die Jagdfrohnen, welche Reihe ein Heer von Beamten, Commiſſären, Advokaten, Schreibern, Forſtbedienten, Gensdarmen, Zöllnern und Sündern beſchloß.

Man ſah in dieſen Ereigniſſen eine neue Beſtätigung der alten Lehre, daß das menſchliche Leben ewig wechſelt, wie der Mond, der es in der Stille der Nacht beſcheint, und daß ſelbſt die Apoſtel und die Heiligen nicht im Stande ſind, ihre Stiftungen gegen die Macht dieſes Statuts zu ſchützen, das in der großen Policeiordnung der Welt das erſte Gebot iſt. In der That ſchien es, der heilige Bonifacius habe ſein Werk, nachdem es den tauſendjährigen Lauf vollendet hatte, dem blinden Schickſal überlaſſen. Viel wurde zerſtört; Anderes geraubt und unterſchlagen; Alles aber verändert. Der Neuerungs- und Umbildungseifer fuhr ſo raſch und rückſichtslos einher, daß mich oft die Furcht anwandelte, ſie möchten am Ende ganz Pfannenſtiel mit einem Treibwerke packen, und aus ſeinem freundlichen Thale auf den nächſten Berg verſetzen. Aber, zum Preiſe des Himmels, unterblieb dieſes Unglück, und die Metamorphoſe die uns ergriff, war bloß politiſcher und ſtatiſtiſcher, nicht aber geographiſcher Natur.

Was nun den letztern Punkt anbelangt, ſo ſandte vor einigen Jahren die Akademie einen Commiſſär, mit mehrern Adjunkten hierher, um den Breiten- und Längengrad zu meſſen, unter dem wir liegen, und die Höhe unſers Orts über dem Waſſerſpiegel des Bodenſee's. Die Sache erregte viel Aufſehen und Angſt; denn viele Leute glaubten, es

werde nun mit der Verſetzung unſers Dörfleins richtig. Sie endigte aber mit Unwillen, da der Commiſſär dem Bürgermeiſteramt eine Summe für ſeine Belohnung abforderte, deren man eine ſo müſſige Unterſuchung nicht werth hielt. Das Reſultat derſelben wird übrigens in dem topographiſchen Lexicon unſers Landes bekannt gemacht werden, das ſo eben der Capuzinerbruder Caſimir bearbeitet, der nachdem er, ſeit vielen Jahren, ſeinen Termin mit dem Fruchtſacke und der Schmalzbüchſe, ſo oft in die Kreuz und in die Quer durchwandert hat, der landeskundigſte Mann in unſerm ganzen Staate geworden iſt.

So wenig als das Facit jener Meſſungen vermag ich den Bevölkerungsſtand unſers Dörfleins anzugeben, was eine Folge des Unfalls iſt, der vor Kurzem die hieſige Pfarr-Regiſtratur betroffen hat. Es ſollte nämlich ein neues Schloß an den Regiſtraturkaſten gemacht werden. Der darüber gefertigte Überſchlag wurde zur Dekretur eingeſchickt; da er aber, nach der beſtehenden Geſchäftsordnung, mehrere Inſtanzen zu durchlaufen hatte, ſo blieb er wie gewöhnlich lange auf der Reiſe. Mittlerweile hatte der Pfarrer, der vermöge ſeines profetiſchen Geiſtes den itzigen tiefen Stand der Fruchtpreiße vorausſah, ſeinen geſammten Getreidevorrath verkauft, bis auf das letzte Korn. Darüber geriethen die Ratten, deren eine anſehnliche Kolonie in dem Pfarrhofe haust, in dieſelbe Verlegenheit, in der ſich ſo viele brafe Menſchen im Jahre 1817 befanden, und wie dieſe gedachten ſie, die Noth habe kein Geſetz, ſchlichen durch die klaffende Thür des Kaſten und fraßen die ganze Regiſtratur bis auf das letzte Blatt auf, ſo daß auch nicht einmal der Stiftungsbrief der hieſigen Pfarrei, den der heilige Bonifacius eigenhändig auf das feinſte holländiſche Poſtpapier geſchrieben hatte, übrig blieb. Bei dieſer Gelegenheit wurden denn auch ſämmtliche Bevölkerungstabellen eine Beute der hungernden Vierfüßler. Zwar finden ſich die Dupplikate derſelben bei der Amtsſtelle, und ich er-

mangelte nicht, ſie mir in Demuth zu erbitten. Aber da hieß es: „ich ſollte meine Naſe in das „Cenſuredikt ſtoßen, da werde ich finden, daß den „öffentlichen Stellen die Mittheilung ſtatiſtiſcher „Notizen zu ſchriftſtelleriſchen Zwecken, bei Galgen „und Rad verboten ſey.“ Ich entſchuldigte mich, ſo gut ich konnte, mit meiner Unwiſſenheit, und beſänftigte den geſtrengen Herrn durch die Verſicherung: „daß ich weit entfernt ſey Jemand wegen „einer ſtatiſtiſchen Notiz an den Galgen bringen zu „wollen, und daß ich glaube, daß die Geſetze beſ„ſer thäten, wenn ſie die Menſchen mit dem Gal„gen bedrohten, nicht ſowohl wegen deſſen, was „ſie *mittheilen*, als wegen deſſen, was ſie „*empfangen*.“

Was nun das Steigen und Fallen unſrer Bevölkerung betrifft, ſo ſind neuerlich einige Umſtände eingetreten, die wohl die Beſorgniſſe politiſcher Arithmetiker erregen konnten. Vorerſt haben wir pflichtſchuldigermaßen unſer reichliches Kontingent geſtellt, als *Napoleon* nach *Rußland* zog, um den ſpaniſchen Bock zu zimmern, in den er die Teutſchen ſpannen wollte. Da iſt kein Mann mehr zurückgekommen. Dann hatten wir in dem Nothjahre von 1817 eine Suppenanſtalt, welche die Leute dergeſtalt überfütterte, daß wohl zwanzig Individuen an Verhärtungen im Unterleibe ſtarben. Überdies iſt eine Anzahl von Familien über den oben bemerkten Kometenſchweif der in den Reichsdeputationsverhandlungen von 1802 aufgegangenen Sonne dergeſtalt erſchrocken, daß ſie mit Sack und Pack von dannen zogen, um ihr Heil in einer andern Hemiſphäre zu ſuchen, wo, wie die Sternguker wiſſen wollen, die Sonne noch rund iſt. Aber alle dieſe Ausfälle haben unſre Bevölkerung nicht vermindert; ſie nimmt im Gegentheile in einem ſo ungewöhnlichen Verhältniſſe zu, daß wirklich ein Drittel der Kinder in meiner Schule auf dem Boden ſitzt. Das verdanken wir der Liberalität unſrer Geſetzgebung. Als unſer einer noch jung war, ſo in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, waren bloß

die Fürſten berechtigt, Mätreſſen zu halten; nun iſt dies Recht auch den Bauernbuben eingeräumt, und wir haben itzt in unſerm Dörflein der wilden Ehen beinahe eben ſo viele, als der zahmen. Das iſt eine treffliche Einrichtung, nach dem Syſtem der Politiker, die da glauben, daß die Macht und das Glück der Staaten in der höchſt möglichen Vermehrung der Bettler beſtehe. Es verhalten ſich in *Pfannenſtiel* die unehelichen Geburten zu den ehelichen, wie 5 zu 1. Wenn das ſo fort geht, ſo werden ſich in etwa 25 Jahren die Bewohner unſers Dörfleins in zwei Parteien trennen müſſen, wovon die eine in den Häuſern wohnen wird, und die andere in Erdhütten, es ſey denn, daß die letztre ihr Heil etwa im *Nomadenleben* ſuche, wie die *Zigeuner*.

Hierbei iſt uns noch ein treffliches Förderungsmittel der Bevölkerung durch den neuerlich geltend gemachten Grundſatz, von der unbedingten Zertrennung der Bauerngüter, zu Theil geworden. Als wir noch klöſterliche Unterthanen waren, blieben die Höfe geſchloſſen, und auf jedem derſelben ſiedelte nicht mehr als eine Familie; nun aber werden ſie in ſo viele Theile zerriſſen, als der Beſitzer Kinder hat, und bald werden auf dem Fleck Erde, auf dem zuvor 6 Menſchen wohnten, deren wohl 60 gedrängt beiſammen ſitzen. Man begreift, daß durch dieſe Operation der Wohlſtand unſers Dörfchens nicht gewonnen hat. Denn wenn die Menſchen ſich mehren, ohne daß in gleichem Verhältniſſe die Quellen ihrer Nahrung zunehmen, ſo muß ihr Leben immer kümmerlicher werden. Wir haben unſre Zuflucht zu Künſten und ſtädtiſchen Gewerben genommen; aber wir haben dadurch unſern Zuſtand nicht verbeſſert, zumal in der gegenwärtigen, der Induſtrie ſo unholden Zeit. Deshalb hört man nichts als Klagen. Die Wirthe jammern über die den wilden Ehen bewilligte Toleranz, weil durch ſie die ſolennen Hochzeiten ein Ende genommen haben; die Schmiede und die Wagner proteſtiren gegen die neue Chauſſee, auf der die Fuhrwerke noch einmal ſo lange aushalten, als auf dem ehemaligen Knüppeldamme; die Leineweber ſeufzen über die Hoffarth der Zeit, indem ſich die Bauern nicht mehr in Zwilch kleiden, ſondern in Tuch; die Bader ſind in Verzweiflung über die Zudringlichkeit, mit der ihnen mit Aderlaſſen und Schröpfen in das Handwerk gegriffen wird. Wer unter Allen, im Gefühle ſeines täglich wachſenden Reichthums, den Kragen am höchſten trägt, das iſt der Papiermüller. Denn da heut zu Tage das teutſche Wort nichts mehr gilt, ſondern nur die Schrift, ſo geht ſein Werk Tag und Nacht, und ſo groß auch allenthalben der

Überfluß an Lumpen iſt, ſo ſteht ſeine Waare doch auf ungeheuern Preißen.

Was man in Dörfern ſelten findet, war vor Kurzem noch eine Zierde von Pfannenſtiel, nämlich ein recht anſehnliches und geräumiges Rathhaus, das aber im vorigen Jahre durch einen heftigen Sturmwind niedergeriſſen worden. Da wir zwar täglich an Menſchen reicher, dagegen aber an Geld ärmer werden, ſo kann von ſeiner Wiederherſtellung keine Rede ſeyn. Mittlerweile hält der Magiſtrat ſeine Sitzungen in der Gaſtſtube des beßten Wirthshauſes, wogegen um ſo weniger etwas einzuwenden iſt, da der in unſern Tagen beliebte Grundſatz, von der Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, auf keine eklantere Weiſe geltend gemacht werden konnte; worüber uns denn auch in mehrern Journalen ſchon großes Lob wiederfahren iſt. Derſelbe leidige und ſchreckenvolle Unfall, der unſer Rathhaus betroffen hat, bedroht auch das zweite öffentliche Gebäude unſers Dorfes, die Kirche. Da durch die injuria temporis das Vermögen derſelben gänzlich aufgezehrt und verſchlungen worden iſt, ſo konnte ſeit vielen Jahren keine Baubeſſerung mehr, weder im Ganzen, noch in den einzelnen Theilen vorgenommen werden, und ſo iſt allmählich Alles verfallen. Der Thurm hat eine Haltung angenommen, wie ſein berüchtigter Kamerade zu Piſa; die Störche, durch das ſtete Erſchüttern und Rütteln erſchreckt, haben ihr Neſt verlaſſen; die Glocken ſind zerſprungen; die Uhr richtet ſich nicht nach der Sonne, ſondern nach dem Wetter; die Orgel iſt verſtummt; das ewige Licht iſt erloſchen; wenn es regnet geht der Pfarrer, mit dem Regenſchirm in der Hand, auf den Altar und auf die Kanzel. Das iſt ein recht trauriger Zuſtand, und unglücklicher Weiſe ſehen wir keine Möglichkeit ihm abzuhelfen, da unſre Kirchenfabrik nicht mehr im Stande iſt, etwas zu fabriziren, und ſich ſchwerlich Jemand finden dürfte, der Bereitwilligkeit genug hätte, um ihr unter die Arme zu greifen. Was bleibt uns übrig, als daß wir uns mit Geduld in die unvermeidliche Nothwendigkeit ergeben; und ſtürzt ein neuer Orkan auch noch dies letzte Denkmal des heiligen Bonifacius nieder, ſo ſegnen wir auf ſeinem Schutte den Namen des Stifters, und bauen ihm Tempel und Altäre in unſern Herzen, die keiner Reparaturkoſten bedürfen, und die kein äuſſerer Sturm ergreift.

Neues Bibelverbot.

Der Werth der bibliſchen Urkunden zur Belebung religiöſer Erkenntniſſe und Gefühl iſt in keiner Zeit ſo allgemein anerkannt worden, als in der gegenwärtigen. Den Beweis davon liefert eine in ihrer Art einzige, für unſer Jahrhundert charakteriſtiſche Erſcheinung, die Bibelgeſellſchaften, welche von England ausgehend, ſich mit wunderſamer Eile, beinahe über alle Gegenden der bewohnten Erde verbreitet, und, unterſtützt durch einen unermeßlichen Reichthum von Mitteln, eine auſſerordentliche Wirkſamkeit geübt, und die Schriften Alten und Neuen Bundes überſetzt in alle Sprachen, nicht nur in chriſtlichen Ländern, ſondern ſelbſt unter die entfernteſten heidniſchen Völker, in unzähligen Exemplaren vertheilt haben. Einen ſolchen Erfolg hätte der frömmſte und raſtloſeſte Eifer nicht zu Stande bringen können, wenn nicht eine allgemeine Empfänglichkeit für ſeine Beſtrebungen in den Gemüthern vorhanden geweſen wäre; und dieſe Empfänglichkeit iſt bereitet worden, durch den Anblick der Greuel und der Drangſale die auf dem Boden der früher herrſchenden „Gottloſigkeit" aufgegangen, durch die Strafgerichte, welche unverkennbar das Walten einer unſichtbaren Macht bezeichnend, über die Völker gekommen, und durch den ernſten Charakter der Zeit, deſſen warnende Anſprache ſelbſt die Blicke des Leichtſinnigen von den Täuſchungen der Zeitlichkeit zum Höhern und Ewigen emporrichtete. Da ſuchte man den Troſt, die Stärkung und die Erweckung, welche der Glaube an die unſichtbare Welt gewährt, und man wandte ſich wieder zu ſeiner Quelle, die in den alten, ehrwürdigen Denkmalen der göttlichen Offenbarung fließt. Dieſe Quelle des Lichts, der Erhebung und der Beſſerung Allen zugänglich zu machen, und in die Hütten der Armen und der Verlaſſenen die Ströme des lebendigen Waſſers zu leiten, die aus ihr ſich ergießen, dazu bildeten ſich in allen Landen Geſellſchaften und Vereine, und ſie erſchienen als ein freundliches Zeichen der Zeit, und als ein herrlicher Sieg des Lichts über die Finſterniß und des Glaubens über den Unglauben.

In dieſe Anſicht theilt ſich aber die römiſche Curie nicht, und ihr Sinn iſt beſonders in der Bulle offenbar geworden, welche Pius VII. am 29. Jun. 1816 an den Erzbiſchof von Gneſen erlaſſen hat. Da werden die Bibelgeſellſchaften „eine „argliſtige Erfindung genannt, gegen welche „Se. Heiligkeit mit Abſcheu erfüllt ſeyen, und wo„durch die Grundpfeiler der Religion untergraben „werden." — „Man habe, wird verſichert, mit „Sorgfalt die Mittel erwogen, welche zur Hei„lung und Vertilgung dieſer Peſt die

„tauglichſten ſeyn dürften.“ Es wird der tiefſte Schmerz „über dieſe neue Art von Unkraut, „welche der Feind geſät,“ ausgedrückt, und der Erzbiſchof ermuntert, zu wachen, „daß die Völker „nicht in die Fallſtricke gerathen, welche ihnen „zum ewigen Verderben bereitet ſeyen.“ — Dieſe Äuſſerungen konnten nur durch die Heftigkeit des Ausdrucks, nicht aber durch ihren Inhalt auffallend ſeyn. Denn alle Welt kennt die ſtarre Unbeugſamkeit, mit der die römiſche Curie, was auch die Stimme der Zeit und der Ereigniſſe ihr anſinnen mag, auf ihrem hergebrachten Syſteme beharrt, und eine Menge ähnlicher Erklärungen geben den Beweis, daß ſie ſich ſeit der Wiederherſtellung ihrer weltlichen Macht mit neuem Eifer in dieſem ihrem Charakter befeſtigt hat. Aber wenn ein teutſcher Biſchof ſich, unter Berufung auf die beſagte Bulle, mit derſelben Heftigkeit, gegen den Gebrauch und die Verbreitung der Bibel erklärt, und ſich dadurch in eine wahrhaft kriegeriſche Oppoſition gegen eine von dem geſammten Zeitalter mit frommer Liebe ergriffene Sache und gegen einen von der teutſchen katholiſchen Kirche ſtandhaft behaupteten Grundſatz ſetzt, ſo mag das wohl alle Eindrücke des Unerwarteten hervorbringen. Dies that der Biſchof Karl Rudolph von Chur, in einem Rundſchreiben, das er unter dem 28. Jan. d. J. an die Dekane der vom Biſthum Konſtanz getrennten Schweizerkantone erlaſſen hat. In demſelben wird mit Wehmuth beklagt, „daß viele Bibeln der neuen van Eſſ„ſchen, Regensburger und Münchner „Überſetzungen emſig verbreitet werden, welche „Überſetzungen (die übrigens die Aprobation vieler andern biſchöflichen Behörden erhalten haben,) unge„treu, von der Lehre der Kirchenväter, ſo wie von dem „Sinne der katholiſchen Kirche abweichend, zuweilen „noch ſchlimmer als ſelbſt die Überſetzungen der Ke„tzer ſeyen.“ — „Es ſey, wird verſichert, aus öf„fentlichen Berichten der Bibelgeſellſchaften „bekannt, wie die Bibel in unermeßlicher Anzahl, „und in mehr den fünfzig Sprachen verdoll„metſcht, „faſt über alle Theile des Erdbodens ver„theilt worden, und weiter noch verbreitet werde, „keines Wegs zur Erbauung der Glaubigen, ſon„dern, wie das ungeſcheut öffentlich geſtanden wer„de, in der Abſicht neue rein bibliſche Chri„ſten zu erziehen, welche die Bibel für die einzige „Vorſchrift des Glaubens, Jeder nach ſeinem Geiſt „und Einſicht, halten mögen, indem ſie alles An„ſehn der Kirche verwerfen.“ — Dieſem Übel Einhalt zu thun, werden nun die Dekane ermahnt, mit der Bemerkung, dieſelbe Ermahnung auch an die ihnen untergeordneten Geiſtlichen gelangen zu laſſen. — Spätere Nachrichten melden noch die Thatſache, daß ſelbſt den Seminariſten in Chur die Leſung des Neuen Teſtaments verboten iſt.

Man ſieht, daß das biſchöfliche Rundſchreiben, ſo wie die letztre Verfügung, keines Kommentar's bedürfe. Aber bei der Betrachtung, daß die katholiſche Kirche die geſchriebene Überlieferung von Jeſu und ſeinen Apoſteln, als die erſte Quelle des chriſtlichen Offenbarungsglaubens anerkenne, — daß die Kirchenväter und die unverdächtigſten katholiſchen Lehrer in allen Zeiten das Bibelleſen für nothwendig und nützlich erklärt haben, — und daß die Beſchränkung des letztern, durch den Tridentiniſchen Index librorum prohibitorum, erwieſener Maßen nicht die Kraft eines allgemeinen Kirchengeſetzes hat*), — kann ſich der ernſte Beobachter der ſchmerzlichen Bemerkung nicht erwehren, daß es in den Landen teutſchen Stammes und teutſcher Zünge, noch immer Regionen gebe, in welche die Strahlen des göttlichen Lichtes, die immer mehr die alte katholiſche Kirche verklären, und das Gewebe menſchlicher Willkür, worein ſie in finſtern Jahrhunderten verſtrickt worden, zertrennen, nicht hindurch gedrungen ſind. Auch iſt es ſeltſam, daß ein teutſches Ordinariat, im Eifer die Bildung rein bibliſcher Chriſten zu verhindern, ſich auf demſelben Wege mit der Partie der Naturaliſten zuſammen findet, die das Chriſtenthum für ein Werk menſchlicher Erfindung, und die Bibel für ein unterſchobenes Buch erklären. So wahr iſt es, daß in allen Dingen ſich die Extreme berühren, und daß am Ende der Aberglauben und der Unglauben zu demſelben Ziele gelangen.

*) Die Beweiſe davon ſind umſtändlich nachzuleſen in H. E. G. Paulus Sophronizon, I. S. 257. ff.

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird. Am Schluſſe des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſetzt, welcher Betrag bei Empfang der erſten Numer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bei allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden. Ellwangen und Gmünd, im Königreich Würtemberg. Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

1 April. 14. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

In der Geſchichte heiligem Tempel ſtehn
Die herrlichen Bilder eurer Ahnen;
Zu ihnen in Demuth aufzuſehn,
Dazu, ihr Teutſchen! laßt euch ermahnen!
Wenn dann ihr hoher Muth wieder kehrt,
Und Treue und löbliche Sitte,
Und man in eurer Mitte
Die Gottheit mit kindlichem Herzen ehrt;
Dann kommen auch beſſere Tage,
Es verſtummt die weibiſche Klage,
Und, wie über den wackern Alten,
Wird der liebe Herrgott freundlich walten.

D. Luther, an die Teutſchen des neunzehnten Jahrhunderts.

Neue Förderung des teutſchen Geſchichtsſtudiums.

Als das franzöſiſche Joch auf den Teutſchen lag, und die Gegenwart, in allen ihren Erſcheinungen, ein trauriges Bild unſrer Herabwürdigung und unſres Elends darbot, wandten wir unſre Blicke zurück in die Vergangenheit, um in der Geſchichte der Väter zu ſuchen, was wir ſo ſehr bedurften, Troſt und Ermuthigung für die bedrückten, bangen Herzen. Da erſchienen uns, aus ihrem Heiligthume hervor tretend, die Geiſter der Vorzeit, umgeben von der Glorie des wohlverdienten edelſten Ruhms; erhebend und ermunternd ſprachen zu uns die Helden, die durch Treue und Tapferkeit des Vaterlandes Stolz geworden ſind; Zeiten groſſer, aber immer wieder durch Kraft und Geduld überwundener Drangſale erinnerten uns, daß in keiner Noth zu verzagen ſey, wenn man nur ſich nicht ſelbſt aufgiebt; und der ganze Gang unſrer Nationalgeſchichte gab uns die Lehre, daß das Kleinod der Freyheit nie verloren gehe, ſo lange die Tugenden erhalten werden, die ſeines Beſitzes würdig machen. Nie waren die Teutſchen empfänglicher für die Eindrücke groſſer vaterländiſcher Beyſpiele; und als es darauf ankam, ſich zu erheben aus dem Staube, in den ſie nieder getreten waren, erwieſen ihre Thaten, daß der Geiſt der Väter in ihnen wieder erwacht ſey. So erkannte jeder männiglich, welch' eine reiche und klare Quelle des Lichts und der Kraft in den Jahrbüchern unſres Volkes ſich ergieſſe; man öffnete, durch ſchriftliche und mündliche Lehre, der Jugend und dem gemeinen Manne, die Zugänge zu dieſer Quelle; eine Menge, mit mehr oder weniger Glück ausgeführter Darſtellungen der Thaten und Schickſale unſrer Väter giengen durch aller Hände; die Kunſt errichtete unſern Helden manch' ſchönes Denkmal;

man kam zu der Erkenntniß, daß die Geſchichte des Vaterlands, durch Unterricht, durch Feſte und durch öffentliche Monumente im Andenken erhalten, ein treffliches Mittel ſey, um in dem Volke den nationellen Sinn zu pflanzen, der das Schutzwehr aller Tugenden iſt, und uns gegen jede Gefahr einer neuen Unterjochung ſichert.

Die Geſchichte eines Volkes wird aber nur dann als ein treuer Spiegel der Vergangenheit erſcheinen, wenn ihre Bearbeiter ſie aus ihren erſten Quellen ſchöpfen, und über jedes Zeitalter und über jeden Charakter die Zeugen abhören, die dem einen oder dem andern am nächſten ſtanden. Dadurch gewinnt man die Thatſachen rein von allen Zuſätzen und Entſtellungen, die ſie durch jede fortgeſetzte Mittheilung erhalten, und der Geiſt, der in den Ereigniſſen und in den Menſchen lebt, offenbart ſich auch in der Darſtellung und in der Manier derjenigen, die unmittelbarer oder mittelbarer Weiſe von ſeinem Hauche berührt worden ſind. An Quellen dieſer Art für die Geſchichte der teutſchen Vorzeit, zumal für die des dem teutſchen Charakter ſeine eigenthümliche Entwicklung gebenden Mittelalters haben wir keinen Mangel; und ob ſie wohl meiſtens der Vorzüge entbehren, welche die Kunſt ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſen verleiht, (wie es denn teutſcher Art iſt, in Einfalt, nur wahr zu ſeyn,) ſo gebührt ihnen deſto mehr die Schätzung, welche hiſtoriſche Dokumente durch ſchmuckloſe Darſtellung der Thatſachen und durch den reinen Ausdruck des jedesmal herrſchenden Geiſtes der Zeiten erwerben. Aber dieſe Quellen ſind beynahe ohne Ausnahme, mit Vernachläſſigung aller kritiſchen Behandlung ihres Textes, und ohne planmäſſige Wahl, in bändereichen Sammlungen zuſammen gehäuft, deren Gebrauch nur den wenigſten Freunden der Vaterlandsgeſchichte geſtattet iſt, und gelingt es auch einem aus ihnen zu ſchöpfen, ſo erlangt er die reine Thatſache erſt nach mühſamen, auf Sonderung des Ächten und Unächten, der Wahrheit und der Fabel verwandten Fleiß. Sie enthalten eine groſſe Maſſe hiſtoriſchen Stoffes; aber chaotiſch liegt in ihr das Brauchbare und Unbrauchbare durch einander, und „der vermeynte Reichthum wurde, wie *Baco von Verulam* *) ſagt, die Urſache der Dürftigkeit.“

Es hat in neuern Zeiten nicht an Gelehrten gefehlt, welche an das dringende Bedürfniß einer kritiſchen Bearbeitung der teutſchen Geſchichtsquellen erinnerten, zweckmäſſige Vorſchläge dazu machten, und ſogar die Ausführung des Werks verſuchten. Aber ihre Beſtrebungen ſcheiterten an dem Mangel äuſſerer Hülfe, und erſt unſern Tagen, empfänglicher für jede auf die Erhaltung teutſcher Ehre und teutſchen Sinnes zielende Unternehmung, als die nächſte Vergangenheit, war es vorbehalten, zu Stande zu bringen, wozu jene wackern Patrioten umſonſt aufgerufen hatten. Dem K. Preuſſiſchen Staatsminiſter, Freyherrn von *Stein*, auf *Naſſau*, gebührt der Ruhm das löbliche Werk begonnen zu haben. Reich an Verdienſten um das geſammte teutſche Vaterland, und hoch verehrt von der dankbaren Nation, die in der Zeit der Noth in ihm ihren Hort, und in der Zeit der Rettung den muthigen Vertheidiger des Rechts und der Freyheit geſehen hatte, trat er in den Privatſtand zurück, als er nicht mehr erwarten durfte, auf dem Wege des Staatsdienſtes zu erwirken, worauf er mit edelm Eifer geſtrebt hatte. Indem er Troſt für die Täuſchungen des Lebens in dem Studium der vaterländiſchen Geſchichte ſuchte, blieb auch ihm der Zuſtand der Vernachläſſigung nicht verborgen, in dem die Zeugen der Thaten unſrer Väter ſich befinden, und ſo erwuchs in ihm der patriotiſche Vorſatz, im Verein mit andern gleichgeſinnten Männern, eine *kritiſche Geſammtausgabe der Quellenſchriften teutſcher Geſchichten des Mittelalters* zu veranſtalten. Im Februar 1818. trug er dieſen Gedanken im Kreiſe der Bun-

*) S. *Organon*, II. 85.

destagsgeſandten zu Frankfurt vor, und er fand die wärmſte Theilnahme. Ein Zufall erwarb dem, als tiefen Kenner der Literatur des Mittelalters rühmlichſt bekannten Archivrathe Dümge zu Karlsruhe, die ehrenvolle Aufforderung den Plan der Unternehmung zu bearbeiten, der dann gedruckt und in Teutſchland verbreitet wurde. Es fanden ſich mehrere teutſchgeſinnte Männer, welche das Werk nach dem Beyſpiele des Stifters, mit anſehnlichen Geldzuſchüſſen unterſtützten. Auf die Einladung des Herrn v. Stein vereinigten ſich zu demſelben Zwecke die Bundestagsgeſandten v. Aretin, v. Berkheim, v. Pleſſen und von Wangenheim mit ihm. In dieſer Verbindung entſtand zugleich die Direktion der Geſellſchaft, die ſich für das Unternehmen bildete. Jener traten ſpäter der Freyherr v. Gagern als Ehrenmitglied, der Abgeſandte der freyen Stadt Bremen bey der Bundesverſammlung, Senator Smidt aber, und der Rath Dr. Schloſſer in Frankfurt, als wirkliche Mitglieder bey. Mit der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt wurde ein vorläufiger Verlagscontrakt abgeſchloſſen, dem Badenſchen Legationsrath Büchler aber, auf ſein Anerbieten, das Sekretariat der Geſellſchaft und die Direktion ihres Archivs übertragen.

Hierauf brachte man die beſchloſſenen Maaßregeln für feſte Begründung und Ausbreitung der Geſellſchaft, ſo wie für die Löſung ihrer Aufgabe, unter Zuſammenwirkung vaterländiſcher Gelehrten zum Vollzuge. Es ergieng ein Aufruf an Teutſchlands gelehrte Männer und Freunde Vaterländiſcher Geſchichte, um ſie für das Unternehmen zu intereſſiren. Auf die von der Geſellſchaft an die Bundesverſammlung eingereichte Denkſchrift erfolgte der Beſchluß, daß dies verdienſtvolle Werk den Regierungen Teutſchlands dahin zu empfehlen ſey, „daß ſie dasſelbe ihres hohen Schutzes würdigen, ihm die gebetene Unterſtützung gewähren, insbeſondere aber nicht nur die Benützung der Bibliotheken und Archive zu dieſem Zwecke geſtatten, ſondern es auch begünſtigen mögen, daß die in ihren Landen lebenden Gelehrten, vorzüglich die Vorſteher und Mitglieder der gelehrten Inſtitute und die Archivarien mit thätiger Theilnahme zu der Ausführung des vorgelegten Plans mitwirken." Dem zum Redakteur des Geſamtwerks ernannten D. Dümge gab der Großherzog von Baden die Erlaubniß ſeinen Aufenthalt in Heidelberg nehmen zu dürfen. Mehrere teutſche Gelehrte traten der Geſellſchaft bey, unter denen man ſchon im Sommer des vorigen Jahrs die in der hiſtoriſchen Literatur ausgezeichneten Namen Rößler, Pfiſter, Eichhorn, v. Humboldt, Rühs, Wilken, Voigt, Saalfeld, v. Lang, Münter ꝛc. zählte. Ein eigenes Journal iſt den Zwecken der Geſellſchaft gewidmet. *) durch die geleiſteten oder verheiſſenen Geldbeyträge iſt den Gelehrten, die der Bearbeitung der heraus zu gebenden Schriftſteller ſich unterziehen, unabhängig von dem Abſatze derſelben, bereits ein genügendes Honorar geſichert.

Wie förderlich dieß Unternehmen dem gründlichen Studium der Vaterländiſchen Geſchichte ſey, indem es die älteſten Dokumente derſelben, durch kritiſchen Fleiß, reinigt, berichtigt und ordnet, viele, aus der Dunkelheit, in der ſie bisher vergraben lagen, hervor zieht, alle aber dem geſammten Publikum zum ungehinderten Gebrauche darbietet, davon iſt nicht noth zu reden. Indeß muß der patriotiſche Sinn, der dieß Unternehmen angeregt, ihm dieſen groſſen Umfang gegeben und die Mittel zu ſeiner Ausführung ſo reichlich dargereicht hat; die Begeiſterung, mit der es überall aufgenommen und das Intereſſe, das ihm von allen Vater-

*) Das erſte Heft deſſelben iſt vor kurzem in der Andreäſchen Buchhandlung erſchienen, unter dem Titel: Archiv der Geſellſchaft für ältere teutſche Geſchichtkunde, zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriftſteller teutſcher Geſchichten des Mittelalters, von J. L. Büchler und C. G. Dümge.

ländiſchen Regierungen gewidmet worden, das Herz eines jeden Teutſchen mit Freude erfüllen. Denn dieſe Erſcheinungen beweiſen, daß unter uns noch immer ein lebendiges Gefühl vorhanden iſt, für teutſche Volksthümlichkeit nnd teutſche Ehre, und daß bey aller Schwäche unſres politiſchen Zuſammenhangs, noch warme Liebe beſteht für das geſammte Vaterland, und edler Stolz auf den gemeinſamen Namen. Es verdienen deßhalb die Männer, die das Werk begonnen und bis zu ſeiner Vollführung gefördert haben, unſern Dank und unſer Lob; vor allen aber iſt es, auch in dieſem Kreiſe ſeiner Wirkſamkeit, der edle Freyherr von Stein werth geworden, daß ihm das teutſche Volk einen neuen Ehrenkranz darreiche.

Teutſches Handels- und Gewerbsweſen.

Ueber den Nothſtand, der den teutſchen Handel drückt, und über die Gefahren die aus demſelben immer furchtbarer das geſammte Nationalwohl bedrohen, hat ſich kürzlich auch eine kräftige Stimme in dem ſüdlichen Schwaben erhoben, *) die da ſie einige eigenthümliche Anſichten und Bemerkungen mittheilt, beſonderer Beachtung werth iſt. Man kann dieſe groſſe und dringende Sache nicht oft genug zur Sprache bringen, indem, wenn in Anſehung ihrer nicht Abhülfe geſchieht, alle ſonſtigen Beſtrebungen für das Glück der teutſchen Stammsgenoſſen umſonſt ſind. Deßhalb mögen auch in dieſen Blättern einige der Hauptideen, die jene Stimme ausſpricht, angedeutet werden.

In ſeinem Vaterlande iſt der Teutſche auf jeder Meile als Fremdling angeſehen und behandelt, während der Ausländer gleiche Rechte mit ihm genießt. An den Zollſtätten des Auslands aber ſteht er, wie ein Verbrecher, bis zur Unanſtändigkeit durchſucht und gehudelt, während der Ausländer unaufgehalten höhnend in Teutſchland einzieht. Tauſend Stimmen haben ſich wegen dieſer auf uns laſtenden Schmach zu den Fürſten erhoben. Sie müſſen endlich die Bitten der ihrigen hören; das fordert ihre Würde, die Noth des Vaterlands, und die Gerechtigkeit, welche die Fürſten den Völkern ſchuldig ſind.

*) Worte zur Beherzigung an teutſche Fürſten und Völker über die traurige Lage des vaterländiſchen Handels und die Nothwendigkeit ſchleuniger Hülfe von Franz Miller, in Immenſtadt 8. Nürnberg 1820.

Seitdem das allgewaltige England ſeine Rieſenarme um den Erdball geſchlungen, ſeitdem ſeine zahlreichen Fabriken in Stunden verfertigen, was Jahre nicht verzehren, ſeitdem es durch ſeine ungeheure Schuld in die unnatürlichſte Lage verſetzt iſt, und ſeiner Selbſterhaltung wegen gegen die Induſtrie aller Völker offenbaren Krieg führt, ſeitdem hat ſelbſt die Möglichkeit aufgehört, daß Teutſchland an dem Welthandel Antheil nehme. Was auch noch fremde Welttheile von europäiſchen Erzeugniſſen bedürfen, liefert England im Überfluſſe, ſeine Manufakturen ſind auf die Bedürfniſſe der ganzen Welt berechnet, und alle Völker erſcheinen in dieſem Calcul nur als verzehrende Theile, ohne produktive Kraft, nur in ſo ferne in einem Werthe ſtehend, als von ihnen noch an Gold und Silber zu Englands unendlichem Geldbedarfe genommen werden kann. Dieſer commerciellen Suprematie muß daſſelbe allgemeine Erwachen, dieſelbe allgemeine Einigung entgegen geſetzt werden, die dem Napoleoniſchen Unterdrückungsſyſteme entgegen ſtand. Jene Suprematie und dieſe Unterdrückung ſind der nämlichem Natur, ihr Zweck iſt einer, die Unterjochung und Zinsbarmachung aller Völker der Erde. Napoleon zertrat mit eiſernem Fuſſe alles und brach mit offenbarer Gewalt, was ſeinen Planen widerſtand. England geht den nämlichen Weg, nur äuſſert es ſich in weniger gewaltſamen Thaten; es will nicht Länder und Völker, die ſich ſeine Unterthanen nennen, wohl aber ſolche, die ihm Zinsbar werden, ohne es zu glauben. Wenige Länder ſtehen dieſer Beſteuerung mehr offen, als Teutſchland. Aber darum iſt auch kein Land in Europa, wo ſich die traurigen Folgen der Handelszerrüttung gröſſer zeigen, als bey uns, und darum ſind wir itzt weit unglücklicher und ärmer als mitten im Kriege.

Möchten die Fürſten endlich ausſprechen, was keinen Verzug mehr leidet, was dem Vaterlande dringend noth thut: Entfeſſlung des Gewerbfleiſſes im Innern, und eine ſolche Stellung gegen das Ausland, die die Maaßregeln, welche man gegen uns

genommen, unbedingt fordern. Staaten gehen zu Grunde aus den nämlichen Urſachen, wie die Privaten. Wer mehr ausgiebt, als er einnimmt, verliert; wer mehr Blut verliert, als die Natur erſetzt, verwelkt und ſtirbt; von dieſen Geſetzen giebt es keine Ausnahmen, und wer ihnen widerſtrebt, rennt in ſein Verderben. Deßhalb muß Teutſchland ein Syſtem aufſtellen, das den bisherigen Übeln keck und kräftig entgegen arbeitet; die teutſche Handelspolitik *) muß ſich zu jener der andern Staaten erheben, und auf folgende Grundlagen das Gebäude gegründet werden: Gegen die möglichſt kleinſte Ausgabe, die möglichſtgrößte Einnahme zu erlangen, — alles was dem Auslande von heimiſchen Erzeugniſſen gegeben wird, im höchſten Grade der Veredlung zu geben, — dagegen alles, was vom Auslande genommen wird, nur in demjenigen Zuſtande anzunehmen, in dem der größte Nutzen noch davon erworben werden kann, — nicht mehr dem Auslande um Geld abzukaufen, was heimiſcher Geiſt und Fleiß erfinden und verfertigen kann, — die Geldausfuhr im höchſten Grade zu erſchweren, und da, wo ſie dennoch geſchieht, ſie nur unter groſſen, dem Staat zu leiſtenden Vortheilen zu geſtatten.

So lange im Vaterlande auch nur eine Hand müſſig ſeyn muß, weil die Arbeit des Auslandes ſie an ihrer Thätigkeit hindert, ſo lange wird Unrecht an Teutſchland verübt. Keinem Volke der Erde ſteht der Teutſche nach an Fleiß, Emſigkeit und Kunſt. Deßhalb iſt das Verbot aller fremden Manufakturgegenſtände, ohne Ausnahme, ein Geſetz, welches die Gerechtigkeit und der Vortheil des Landes gleich ſtark fordern. Daſſelbe gilt von einem andern Geſetze, welches die Ausfuhr alles deſſen verhindert, was unſer Fleiß und unſre Kunſt noch vollkommener zu machen im Stande iſt. Die Ausfuhr eines jeden Pfundes roher Wolle iſt ein Diebſtahl, der an denjenigen Teutſchen verübt wird, die mit geſunden Händen und gutem Willen zur Arbeit, müſſig zu gehen gezwungen werden.

Mag der Kosmopolit über die Feſſeln ſchreyen, die hierdurch dem Fleiſſe und der natürlichen Freyheit des Menſchen angelegt werden! Sein Geſchrey verdient keine Beachtung, weil dieß Syſtem der Beſchränkung von Seiten Teutſchlands durch die lange Ungerechtigkeit, die andere Nationen an ihm verübt haben, zwingend hervor gerufen worden, und weil es ein Krieg iſt, den wir für unſre Selbſterhaltung führen, den unſre Nachbaren ſchon längſt gegen uns geführt, und den wir geduldig ertragen haben, bis auf den itzigen Augenblick, wo er das Innerſte unſres Lebens bedroht. Damit aber auch die reinſte Humanität an unſerm Beginnen nicht irre werde, ſoll dies unſres Syſtems erſte Bedingung ſeyn, jeden, der ſich mit uns brüderlich einet, und auf den Fuß der Reciprocität mit uns ſetzt, mit Freuden in unſern Handelsbund aufzunehmen.

Immer ſetzt man dieſem Syſteme den Einwurf entgegen, daß durch daſſelbe die Staaten zu groſſe Ausfälle in ihren Finanzen leiden würden. — Nun berechnet Ernſt Weber (und niemand hat es widerſprochen) die Ausgabe, welche jährlich Teutſchland für fremde Gegenſtände aller Art bezahlt auf 550 Millionen Gulden. Angenommen, daß eigene Erzeugniſſe die Summe von 172 Millionen decken, bleibt noch immer ein reiner Verluſt von 178 Millionen. Daran leidet das Königreich Baiern, ungefähr der achte Theil Teutſchlands, 22½ Millionen; der baieriſche reine Mautertrag aber wird auf 2½ Million angegeben. Alſo um dieſe Summe in die Kaſſen des Staats zu leiten, müſſen von dem Nationalreichthum jährlich 22½ Million an das Ausland abgegeben werden. Verlöre nun auch Baiern durch die Aufſtellung eines allgemeinen teutſchen Handelsſyſtems die volle Einnahme jener dritthalb Millionen, ſo würde es doch gewiß keine Ungerechtigkeit begehen, wenn ſie dieſelbe durch direkte Steuern deckte, *) indem es ja durch dieſe Summe dem Nationalreichthum die 22½ Millionen erhielte, die bey der itzigen Ordnung der Dinge demſelben jährlich verloren gehen.

*) Das Ding, das da nicht iſt. A. d. H.

*) Es dürfte auch bey weitem nicht die ganze Summe durch andere Abgaben gedeckt werden, indem der Ertrag der an den Gränzen Teutſchlands zu errichtenden allgemeinen Maut zum achten Theile an Baiern zurück ſtöſſe — Und müſſen denn gerade alle Ausfälle in den Finanzen gedeckt werden? Was thut ein Privatmann, wenn eine ſeiner Einnahmen aufhört? Er beſchränkt ſeine Ausgaben. A. d. H.

Nur wenn unſer Nationalreichthum nicht mehr abnehmen kann, wenn der Teutſche ſich in ſeinem Vaterlande frey und ungebunden bewegen darf, wenn der Fleiß ſich mit dem Fleiſſe, die Kunſt mit der Kunſt ungehindert meſſen kann, wird der teutſche Handel und durch ihn der Ackerbau und jedes Gewerbe wieder neues Leben gewinnen; die Kräfte werden erſtarken, und mit Energie ſich auch im Auslande entwickeln können. Nur der, der im eigenen Hauſe ſich frey und tüchtig fühlt, iſt geeignet auch im fremden zu wirken, und nur die Kraft verbreitet ſich mit Stärke, die aus einer geſunden und reichen Quelle entſpringt.

Darum Ihr, in der Hände die Vorſehung das Schickſal von 30 Millionen Menſchen gelegt hat, achtet auf den Ruf der Noth, und laſſet ihn euch nicht verdächtigen, als wäre er übertrieben. Erhöret die Bitten des Fleiſſes und der Emſigkeit, und löſet die Bande, welche die zur Arbeit rüſtigen Hände binden. Gebet dem teutſchen Volke, was die Regierungen von Frankreich, England und andern Staaten ihren Völkern längſt gegeben haben, und geſtattet nicht, daß die, deren Obhut euch Gott anvertraut hat, von Fremden mißhandelt und zu hungern gezwungen werden, damit das Ausland in ſeinem Übermuthe und in ſeiner Schwelgerey ungeſtöhrt bleibe.

Die Baieriſche Conſtitution.

Als der König Maximilian von Baiern, an ſeinem zwey und ſechszigſten Geburtstage, (27. Mai 1818.) ſeinem Volke die Urkunde einer neuen Verfaſſung gab, um deſſen Rechte und Freyheiten, durch die Macht des Geſetzes, gegen die Antaſtungen der Willkühr zu ſichern, ward von denjenigen Bürgern des Staates, welche mit tieferm Blicke das große Werk erwogen, nicht verkannt, daß, was der gerechte und edle Wille des Königs ſeinen Getreuen dargeboten, auf dem Wege des Vertrages folgerechter zu Stande gekommen wäre, und feſter hätte begründet werden können. Aber indem ſie den Gehalt des königlichen Geſchenkes betrachteten, glaubten ſie ſich in den Charakter ergeben zu dürfen, der ihm vermöge ſeines Urſprungs anklebte, und tröſteten ſich mit dem Worte des Freyherrn von Gagern, „daß „Conſtitutionen, wenn ſie auch lautere „Gnade ſeyen, doch ihrer Natur nach nicht „mehr einſeitig wiederrufen werden können, und „durch Schwur und andere feyerliche Akte der „Beglaubigung, nach ihrer Entſtehung die „Natur eines Vertrags annehmen.*) — „Das Band des Vertrags, verſicherte „der Hofrath Behr, möge durch faktiſche „Zuſtimmung noch erwachſen.“

Indeſſen ward aber von andern Beobachtern auch der Geiſt und Innhalt der Verfaſſung in Anſpruch genommen, und ſelbſt mehrere Baieriſche Gelehrte unterwarfen ſie öffentlich freymüthigen und ſtrengen Kritiken. Am ſchärfſten fiel aber das Urtheil des Staatsraths von Hazzi**) aus, der ſie durch die Behauptung, daß die Verfaſſung, die der König i. J. 1808. nach dem Vorbilde der Weſtfäliſchen gegeben, der gegenwärtigen weit vorzuziehen ſey, für einen Rückſchritt in dem Gange der politiſchen Bildung ſeines Vaterlandes erklärt hat: die Conſtitution von 1808 verſicherte er, ſey kurz und einfach, die von 1818 aber, mit ihren angehängten Edikten, (gleichſam die Löſcheimer, für das angeblaſene heilige Feuer) ſchleppend. Jene gebe wörtlich eine Nationalrepräſentation, dieſe eine Ständeverſammlung in zwey Kammern. Jene habe bey der Nationalrepräſentation auch den Handels- und Fabrikſtand, dieſe blos die Erdſcholle berückſichtigt. Jene erkläre alle Jahre, dieſe nur alle drey Jahre einen Reichstag für nöthig. Jene habe alle Feudalrechte als ablösbar erklärt, dieſe ſpreche nur von Verwandlung der ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene. Jene habe dem Adel blos ſeine Titel gelaſſen, dieſe räume ihm die Gerichtsbarkeit, die ausſchlieſſende Befugniß zu Fideikommiſſen, befreyten Gerichtsſtand, Siegelmäßigkeit, die Ausnahme von der gemeinen Militärpflicht, und zu alle dem noch eine beſondere verhältnißmäſſig weit überwiegende Standesrepräſentation ein. Jene habe die Militärjuſtiz beſchränkt, dieſe habe ſie in der höchſt möglichen Ausdehnung wieder hergeſtellt. Aber auch abgeſehen von dieſer Vergleichung fand der Hr. v. Hazzi noch eine Menge von Defekten und Beſtimmungen in der

*) S. Ueber Teutſchlands Zuſtand und Bundesverfaſſung S. 73.

**) In ſeiner Schrift: Ueber die Standpunkte der baieriſchen Verfaſſungsurkunde von 1818 in Beziehung auf andre Conſtitutionen. 8. München. 1818.

neuen Conſtitution, vermöge deren ſie, nach ſeiner Anſicht, bey weitem nicht erfüllte, was das Volk zu erwarten berechtigt war.

Aber dieß gute und treue Volk, weit entfernt ſich in die Meynung der Oppoſitions partie zu theilen, nahm die Verfaſſung mit Dank und Freude aus der Hand des geliebten Königs an, feyerte den Tag, der ſie ihm brachte, in frohen Feſten, und erklärte in Addreſſen, die aus allen Gegenden des Königreichs zuſammen floſſen, ſeine Empfindungen, während zugleich Männer von anerkannter Urtheilsfähigkeit, wie von Feuerbach, in Reden und Schriften, die Charte im Sinne jener Addreſſe prieſen.

Die Verſtändigen und die Billigen ſtimmten zwar nicht in die Töne ein, in welchen dieſer Preis ſich erhub, ſo wenig als in die Widerſprüche, die ihn zu Spott und Hohn zu machen ſuchten; aber indem ſie erwogen, was in dieſer Sache aus der Zeit und den Umſtänden ſich ergab, und wie oft im menſchlichen Leben die Annäherung zum Ziele und zum Troſte dafür dienen müſſe, daß man es nicht erreicht, gewährte ihnen das ſchon eine hohe patriotiſche Befriedigung, „daß ſie das Volk durch die Conſtitution in eine „ſolche Stellung gegen die Krone geſezt ſahen, „von der aus nach und nach durch ſeine Ein„wirkung fehlerhafte Inſtitutionen abgeſchafft „und beſſere an die Stelle gebracht werden möch„ten, die alsdann rückwirkend auf die Verfaſ„ſung, wieder beſſern könnten, was an ihr un„vollkommen iſt.“ *) Auch konnten diejenigen Beſtimmungen der Charte, welche die Rechte der Krone mit einer Art von Ängſtlichkeit zu umſchanzen und zu verwahren ſchienen, um ſo weniger irren, da einmal die Grundſätze und Inſtitutionen auf denen die freye und rechtliche Geſellſchaftsordnung beruht, anerkannt und wörtlich ausgeſprochen waren, namentlich „Frey„heit der Gewiſſen und gewiſſenhafte „Scheidung und Schätzung deſſen, was „des Staats und der Kirche iſt; Frey„heit der Meynungen, mit geſetzlichen „Beſchränkungen gegen den Mißbrauch; „gleiches Recht der Eingebornen zu „allen Graden des Staatsdienſtes und „zu allen Bezeichnungen des Verdien„ſtes; gleiche Berufung zur Pflicht „und Ehre der Waffen; Gleichheit „der Geſetze und vor dem Geſetze; Un„partheylichkeit und Unaufhaltbarkeit „der Rechtspflege; Gleichheit der Be„ſteuerung und der Pflichtigkeit ihrer „Leiſtung; Ordnung durch alle Theile „des Staatshaushalts, rechtlicher „Schutz des Staatskredits, und ge„ſicherte Verwendung der dafür be„ſtimmten Mittel; Wiederbelebung „der Gemeindekörper durch die Zu„rückgabe der Verwaltung der ihr „Wohl zunächſt berührenden Angele„genheiten; eine Standſchaft, her„vorgehend aus allen Klaſſen der im „Staate anſäſſigen Staatsbürger, mit „den Rechten des Beyraths, der Zu„ſtimmung, der Willigung, der Wün„ſche und der Beſchwerdeführung we„gen verletzter verfaſſungsmäſſiger „Rechte; endlich eine Gewähr der Ver„faſſung, ſichernd gegen willkührli„chen Wechſel, aber nicht hindernd das „Fortſchreiten zum Beſſern.“

Als der König im Sommer des vorigen Jahrs durch die Einberufung der Ständeverſammlung die Conſtitution ins Leben einführte, bewies eine anſehnliche Zahl von Mitgliedern der zweyten Kammer, daß es in Baiern nicht an dem Geiſte fehle, durch den die Völker freyer Verfaſſungen empfänglich und würdig werden. Die Verhandlungen boten ein höchſt intereſſantes, in Teutſchland früher nie geſehenes Schauſpiel dar. Verſtändig und mit teutſcher Gründlichkeit und Umſicht wurden die Gegenſtände aufgefaßt und dargeſtellt; mit Kraft und Freymuth, ſo wie mit tüchtiger Beredtſamkeit; ward über die Fehler der Verwaltung und über die Bedürfniſſe des Volks geſprochen; manches derbe Wort vernahmen die Miniſter; aber nicht anders als mit Ehrfurcht und Liebe ward der Name des Königs genannt; der reinſte Patriotismus trat in allen Äuſſerungen, ſo wie in einem unermüdbaren Geſchäfftseifer hervor; die Repräſentanten erwieſen einen Takt, eine Unbefangenheit und eine Gewandtheit als lebten ſie in einem ihnen längſt vertrauten Elemente; das Weſen und die Geſtalt des Ganzen hatte einen großartigen Charakter. Das Ausland, ſo ſelten gerecht gegen teutſches Verdienſt, huldigte dem Verdienſte das auf dieſem Schauplatze ſich bewährt hatte, und der Constitutionel konnte ſich ſogar der Erinnerung nicht erwehren: „daß die franzö„ſiſchen Deputirten Urſache haben, ſich „mit den Sitzungen der baieriſchen Kammer be„kannt zu machen; ſie würden darinn nützli-

*) S. Görres Teutſchland und die Revolution, S. 60.

„che Lehren und treffliche Vorbilder
finden.“

Aber auch aus den Reſultaten des Bai-
eriſchen Landtags ward erſichtlich, daß er
„keine jener blauen Dunſterſcheinun-
„gen war, heraufgeſtiegen, um die
„Zeit zu äffen.“ Wir wollen damit nicht
ſagen, daß er ſo durchgreifend eingewirkt habe,
als er, bey weniger gehemmter Bewegung, wohl
gekonnt hätte, ja wir getrauen uns nicht, ihn
gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß er ſelbſt
Reformen von der dringendſten Art in dem lan-
gen Regiſter der frommen Wünſche ſtehen gelaſ-
ſen habe. Aber die Rechtsordnung, die wir in den
teutſchen konſtitutionellen Staaten wollen, darf,
wenn ſie feſt begründet werden und beſtehen ſoll, nicht
in der Weiſe hergeſtellt werden, in der un-
mittelbar vor dieſer Zeit, zerſtöhrt
und organiſirt worden iſt; nur allmäh-
liche Entwicklung, langſame und dadurch gänz-
liche Ertödtung des Feindes und ein mit Beſon-
nenheit und Vorſicht fortgeſetzter Bau können ih-
ren Beſtand ſichern. Deßhalb dienen die der
guten Sache nicht, die mit einem Mahle alles
durchſezen wollen, was der Zeit noth iſt; jeder
Schritt dagegen zum Beſſern, jede Hülfe im
Einzelnen, jedes Streben auf das vorgeſteckte
Ziel iſt dankes werth. Dieſen Dank hat auch
die baieriſche Ständeverſammlung
durch ſolches Streben, nnd durch das was ſie
erwirkte, verdient, und alle, die mit Billigkeit
und Mäſſigung über die Erſcheinungen des neu-
en conſtitutionellen Lebens urtheilen, haben dem
Könige beygeſtimmt, als er ihr bezeugte: „daß
„ſie ſich durch Anhänglichkeit an ſeine Perſon,
„durch Anſtrengung in gründlicher Erörterung
„der Berathungsgegenſtände, durch ſtetes Hin-
„wirken auf des Volkes Wohlfart und Begeh-
„ren, und durch Entwicklung mancher Wünſche
„und Gebrechen, welche Ihm ſonſt viel-
„leicht unbekannt geblieben wären,
„um das Vaterland verdient gemacht habe.“

Aber wie überall, ſo iſt es auch in Baiern.
Nicht dadurch daß die liberalen Grundſätze zu
geſetzlicher Geltung gelangen, und daß eine frey
gewählte Repräſentation der Staatsgeſellſchaft
um den Thron ſteht, kommt das Reich Got-
tes zu den Völkern. Das eine und das ande-
re ebnet ihm nur die Bahn; völlig bricht es dann
erſt hindurch, wenn jene Grundſätze auch
in der Verwaltung zur Norm werden,
wenn der Geiſt der Verfaſſung auch
die Gemeindeordnungen durchdringt,
wenn eine einfache, verſtändliche Ge-

ſetzgebung den Pfad des Bürgerle-
bens erhellt, wenn die Juſtitz öffent-
lich, ohne fiskaliſche Einmiſchung, ver-
waltet wird, wenn die Abgaben gleich
vertheilt, und nach den Kräften der
Contribuenten beſtimmt werden, wenn
der Handel, der Glaube, die Rede und
die Schrift ihrer bisherigen Feſſeln
entbunden ſind, und wenn die fort-
ſchreitende Geiſtesbildung und die Sitt-
lichkeit des Volks, die Dauer eines ſol-
chen glücklichen Zuſtands verbürgen.

Literatur.

1.

Literaturzeitung für Teutſchlands Volksſchullehrer, oder kritiſcher Quartalbericht von den neueſten literariſchen Erſcheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Weſens. Jahrgang 1819. I — III. Quartalheft. Sondershauſen bey Voigt. 4. Jedes Heft 10 Bogen. — — Neben einigen wenigen Aufſätzen, die ſich weder durch geiſtvolle Behandlung noch praktiſchen Gehalt auszeichnen, findet ſich in dieſen Heften die neueſte pädagogiſche Literatur ziemlich vollſtändig aufgeführt, und ſie gewähren in ſo ferne dem Stande der Schullehrer eine unterrichtende und nützliche Lektüre. Es iſt aber zu mißbilligen, daß ſo viele Schriften beurtheilt werden, deren Innhalt dem Plane des Journals fremd iſt, und auch ältere, die nicht mehr in dem Bereich einer Literaturzeitung liegen. Dadurch geht der Raum verloren, und die meiſten hierhergehörigen Bücher müſſen nur mit kurzen Anzeigen abgefertiget werden. Wird die Redaktion dieſem Uebelſtande abhelfen, und dadurch veranlaſſen, daß die eigentlichen Produkte der pädagogiſchen Literatur umſtändlicher recenſirt werden können, dann wird dies Journal ſeine löbliche Abſicht vollkommener erreichen, als es bey der bisherigen Einrichtung möglich war.

2.

Formenlehre der lateiniſchen Sprache für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateiniſche und teutſche Uebungen von J. C. Keim, Präzeptor am k. Gymnaſium in Stuttgart. Stuttgart (Löflund) 1820. 264 S. Von dieſer Schrift erſchien 1815 die erſte Auflage, unter dem Titel Elementarbuch der lateiniſchen Sprache, und ſchon damals wurde ihre zweckmäßige Einrichtung allgemein anerkannt, und durch den Gebrauch bey dem Unterrichte erprobt. Dieſe wiederholte Auflage hat aber durch weſentliche Verbeſſerung der Anordnung, durch viele neue Zuſätze und durch genaue Reviſion des Details, an Werth und Brauchbarkeit vor der erſten ſehr gewonnen. Es reiht ſich an das Bekannte das Unbekannte, an das Leichtere das Schwere an; der Zweck, alles Lernen als Bildungsmittel des Geiſtes zu behandeln, wird immer im Auge behalten; alles wird durch teutſche Vorübungen vorbereitet und erleichtert; überall erweißt ſich die Tüchtigkeit des denkenden und geübten Lehrers. Durch dieſe Vorzüge behauptet dieſe Schrift unter den durch gründlichen und zweckmäſſig fortſchreitenden Unterricht ſich bewährenden Lehrbüchern der lateiniſchen Sprache eine ausgezeichnete Stelle, und verdient die dringendſte Empfelung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

8 April. 15. 1820.

Geh'n viele gebückt und welken,
In Arbeit und in Müh,
Und andre zerren d'ran und melken,
Wie an dem lieben Vieh
Und iſt doch nicht zu defendiren
Und gar ein übler Brauch;
Die Bauern geh'n ja nicht auf Vieren,
Sie ſind ja Menſchen auch.

Claudius.

Der teutſche Landmann.

Wenn die Bauern Lobreden auf die Vergangenheit halten, die Gegenwart, in vergleichung mit derſelben, für unerträglich erklären, und über die Laſten, die auf ihnen liegen, lange Klagelieder anſtimmen, ſo muß man ihnen nicht gerade alles, was ſie in dieſer Weiſe behaupten, auf's Wort glauben. Denn ihr Eigennutz iſt weder durch Wohlthaten noch durch Schonung zu befriedigen, und ihrer Ungenügſamkeit können es ihre Obrigkeiten nie recht machen, ſo wenig als der liebe Gott, deſſen Weltregierung ihren Kritiken nicht entgeht, er mag nun Regen oder Sonnenſchein ſchicken. Wenn aber in einem Dorfe die Abgaben und die Capitalzinſe nicht mehr bezahlt, die Steuern durch Exekutionen beygetrieben, die Gemeindebedürfniſſe durch Schulden gedeckt werden, wenn die Gebäude zerfallen, der Viehſtand ſich vermindert, die Conkurſe ſich häufen, die Einlagerung der Steuerpreſſer permanent wird, und die feilen Güter, weil es an Käufern fehlt, den Glaubigern zuerkannt werden, dann iſt der Untergang des gemeinen Wohlſtands unverkennbar, und die Jeremiaden der Bauern ſind das Seufzen des tiefſten Elends. Leyder treten uns, in der gegenwärtigen Zeit, die beſagten Symptome des Verderbens in den meiſten Dörfern Teutſchlands entgegen, und je mehr wir Gelegenheit oder Beruf haben, dieſelben in der Nähe zu beobachten, deſto lebendiger wird in uns das Gefühl, das ſich in dem Worte des Weltheilandes ausſpricht: Mich jammert das Volk!

Wie es um dies bejammernswerthe Volk ſtehe, das können und müſſen am beſten ſeine Beamten wiſſen; und wenn ſie ſeinen Zuſtand mit trüben Farben mahlen, ſo iſt an ihrem Zeugniſſe um ſo weniger zu zweifeln, da es weder in dem Intereſſe noch in der Angewöhnung dieſer Herrn liegt, von den Krankheiten ihrer Untergeordneten in der

hyperboliſchen Figur zu ſprechen. Schon vor 5 Jahren hat ein baieriſcher Landrichter*) öffentlich bezeigt, daß in ſeinem Vaterlande „tauſende der Landbebauer ſelbſt bey geſegneten „Erndten hungern, daß ſie kaum die über ein drey-„viertheil des Jahrs erſehnten Früchte in die „Scheune bringen, um ſie ſogleich zur Abführung „ihrer dringenden vielen Ausgaben und Schulden „um den niedrigſten ~~Marktpreis hinzugeben~~, daß „ihnen ſchon im Monate März das nöthige Speiſe-„getraide mangle,**) und ſie bis zur kommenden „Erndte von Kartoffeln, und oft in einer Art von „wahrer Hungersnoth, ohne Früchte und Geld „dahin leben müſſen.“ Derſelbe Schriftſteller beweist, daß bey der Bewirthſchaftung der meiſten Bauerhöfe die Intereſſen des auf ihnen ruhenden Capitals gänzlich verloren gehen, und daß bey vielen andern der Ertrag den Aufwand bey weitem nicht mehr erſetze. Er beſchreibt, nach ihren Perioden, die allmähliche Auszehrung mit der die Bauern behaftet ſind, und bezeichnet als das Ende derſelben den allgemeinen Conkurs, da das Gut um einen Spottpreis verkauft wird, und drey Viertheile der Glaubiger (nach dem durch ein vieljähriges Ganntverfahren ihre Geduld geübt worden) mit ihren Forderungen durchfallen. Er verſichert, man könne ſchon itzt nicht mehr Leute zu Eintreibung der laufenden Abgaben finden, weil es unmöglich ſey, bey den gänzlich verarmten Contribuenten die Exekutionsgebühren zu erheben.

Daſſelbe Bild von dem Zuſtande des Landmanns entwarf i. J. 1817. ein Beobachter in Baden. „Die Erſchöpfung des Landes, ſagt er,

*) H. C. J. Rheingruber, Landrichter zu Pfaffenhofen, in ſeinem Werke: Ueber den Wirkungskreis eines Landgerichts im Königreiche Baiern. 2. Bde. 8. Landshut 1814.

**) Das iſt noch erträglich. Der Verfaſſer dieß hat ſchon oft die Bauern ihre Produkte, aus Noth, um Martini verkaufen, und dann im März, in weit erhöhtem Preiße, auf Borg, wieder kaufen ſehen.

„hat den höchſten Grad erreicht. Die Vorräthe „des Landmanns ſind aufgezehrt, ſeine Güter ver-„ſchuldet, ſein Viehſtand durch Seuchen, Liefe-„rung, Mangel an Futter und nothgedrungene „Verkäufe zuſammenſchmolzen. Was ſeit 3 Jah-„ren die Weinberge ertragen, erſetzt kaum die Cul-„turkoſten. Nur wo Tabak und Hanf gebaut wird, „hatte ſich noch ein Schatten des alten Wohlſtands „~~erhalten, und auch dieſer iſt verſchwunden~~, nach-„dem der ganze dießjährige Erwachs, durch Über-„ſchwemmungen und anhaltendes Regenwetter in „den meiſten Hanfländern gänzlich vernichtet wor-„den. Der Abſatz der verſchiedenen Landespro-„dukte iſt auf allen Seiten gehemmt. Handel und „Gewerbe entbehren der freyen Bewegung und des „Cirkulationsmittels.“*) So aber, wie in Baiern und Baden, verhält es ſich auch in vielen andern teutſchen Gebieten und Gegenden, und man vernimmt dieſelbe Stimme der Klage im Lande Hadeln, und in der Grafſchaft Katzenelnbogen, auf dem Hundsrücken und auf dem Hahnenkamm. Überall finden die Worte, mit denen Shakeſpear die Beſchreibung eines verheerenden Gewitters endigt, ihre Anwendung:

Umſonſt hat nun der Stier ſein Joch getragen,
Der Ackermann hat ſeinen Schweiß verloren!

Aber wo nun irgend von dieſem kläglichen Nothſtande des teutſchen Landmanns die Rede iſt, und wo darüber gehandelt und gerathen wird, wie demſelben zu ſteuern ſeyn dürfte, hören wir immer nur die auf ſeinen Gütern ruhenden Feudallaſten, als die Quelle aller dieſer Übel und die Erleichterung, oder die gänzliche Hinwegſchaffung derſelben, als das unfehlbare Mittel zur Wiederherſtellung des verfallenen Wohlſtands nennen.

Wir halten dieß Urtheil für einſeitig, und die Folgen, die ihm gegeben werden, in vielen Beziehungen für ſehr ungerecht. Daß die Erleichterung oder die Beſeitigung jener Laſten für den Bauern ein unausſprechlicher Gewinn wäre, ja,

*) Europäiſche Annalen, 1817. S. 3.

daß das eine und das andere, frühe oder ſpat, geſchehen müſſe, wenn die teutſche Landwirthſchaft die ſegensreiche Blüthe erreichen ſoll, die wir noch ſo ſehr vermiſſen, darüber kann keine Frage entſtehen, beſonders deßhalb, weil die Hemmungen, welche die Lehensverfaſſung der Benützung des Bodens anlegt, allgemein anerkannt ſind. Aber erinnern wir uns nicht alle noch der glücklichen Tage, in denen der Bauer Zehenten und Gülten, Laudemien und Grundzinſe bezahlte, wie itzt, und dieſelben Frohnen leiſtete, die ihm noch obliegen, und doch waren ſeine Ställe voll Vieh, ſeine Kinder erhielten anſehnliche Heurathgüter, ſeine Zahlungen wurden auf den Tag entrichtet, man ſahe das ganze Jahr keinen Eintreiber der Abgaben im Dorfe, Conkurſe gehörten unter die größten Seltenheiten und die Güter ſtanden in den höchſten Preiſen. Aber damals waren die Staatslaſten noch erträglich, man zahlte an Grundſteuern und an Beyträgen zu den Corporationsbedürfniſſen nicht die Hälfte deſſen, was itzt bezahlt wird, das Heer der indirekten Abgaben, das nun den Bürger erſchöpft, iſt entweder ganz von neuerer Erfindung oder durch Erhöhung der Anſätze drückender gemacht, die Juſtitz war wohlfeiler, das Glück regiert zu werden, koſtete überhaupt unendlich weniger, man hatte keinen Sohn in einer fernen Militärbeſatzung zu ernähren, die Prozeſſe fraſſen noch nicht ihre Objekte auf, man verſäumte durch das Laufen zu der weit entfernten Amtsſtelle nicht ganze Tage, und man nahm es noch nicht auf ſein Gewiſſen, wegen geringer Polizeyvergehen, das Erſparniß von Jahren als Opfer zu fordern. In ſolchem Verhältniſſe mehrten ſich die Staatslaſten, während die Gutslaſten blieben. Welches Reſultat mußte ſich daraus ergeben? — Wir ſehen es überall vor Augen.

Dieſe wachſende Koſtbarkeit der Verwaltung, welche nicht berechnete, daß der Bauer

nur für das Capital beſteuert werden konnte, das ihm nach Abzug der Lehensverbindlichkeit noch übrig blieb, wurde für ihn um ſo verderblicher, da ſie ihn ſchon in einem Zuſtande der Erſchöpfung fand, den die vorausgegangenen Kriege und Staatsumwälzungen herbeygeführt hatten. Dazu kamen unglückliche Naturereigniſſe, die eben ſo verderblich wirkten, als die frühern politiſchen. Man hat geſagt, die Theuerung von 1817. habe den teutſchen Bauernſtand bereichert. Es iſt gerade das Gegentheil wahr. Groſſe Gutsbeſitzer, welche in dem Mißjahre mehr Getraide baueten, als ſie für ihren Haushalt bedurften, haben allerdings einen recht guten Markt gehabt. Aber die mittelmäſſigen und die kleinen Bauern, deren Zahl überall die größte iſt, erſchienen auf den Fruchtmärkten nicht als Verkäufer, ſondern als Käufer. Wer in guten Jahren nur einen Wagen Getraide in die Schranne führte, mußte im Frühling 1817. einen holen; dieſer eine Wagen verſchlang aber mehr Geld, als Jahre zuvor aus dem Ertrage des Ackers erlöſt worden war, und man beſtritt dieſe drückende Ausgabe meiſtens dadurch, daß man andere Zahlungen einſtellte, oder neue Schulden auf das Gut machte. Das ſegensreiche Jahr von 1819. gab reichlich, was die Ungunſt der Natur früher ſo grauſam verweigert hatte. Auch der mittelmäſſige und der kleine Bauer ſahen ſich im Beſitze eines Überfluſſes von Landprodukten aller Art. Daß die Fruchtbarkeit des Jahres die Preiſe dieſer Produkte ſehr herunter drücken würde, war zu erwarten; aber der Mangel an Capitalien, die allgemeine Gewerbloſigkeit und die Hemmungen, unter denen der teutſche Ausfuhrhandel leidet, wirkten mit der Menge der Vorräthe zuſammen, ſo daß ein völliger Unwerth der Agrikulturerzeugniſſe eintrat, und ihr Verkauf nur mit offenbarem Verluſte gemacht werden konnte. Dadurch gerieth der Landmann in eine verzweiflungsvolle Lage. Die Preiſe ſeiner Waare erſetzten ihm nicht einmal

mehr ſeinen Aufwand, während alles, was er zu bezahlen hatte, in den alten Preiſen blieb. Da zu gleicher Zeit der Werth des Viehs ſchnell und tief hinunter ſank, wurde ſeine Einbuſſe noch gröſſer. Alle Verhältniſſe hatten ſich zu ſeinem Nachtheile geſtellt. Es war unmöglich ſeine Ausgabe mit ſeiner Einnahme zu decken. Das alte deficit vermehrte ſich durch ein neues. Das Verderben wurde immer unheilbarer.

Dieſer Nothſtand fordert durchgreifende und ſchleunige Hülfe, und wir hoffen, daß ſie, ſo weit es irgend möglich iſt, werde gewährt werden, da er, wie wir wiſſen, die Aufmerkſamkeit und die Sorge aller teutſchen Regierungen und Ständeverſammlungen beſchäfftigt, und da diejenige Klaſſe des Volks, um deren Heil es ſich hier handelt, die eigentliche Schützerinn und Erhalterinn des geſammten Nationalwohls iſt. Man hat viele zweckmäſſige Vorſchläge gemacht, um den Bauernſtand wieder zu Kräften zu verhelfen, man hat den Anbau öder Gründe befördert, man hat Anſtalten zur Arrondirung der Güter getroffen, man hat die Zertrümmerung der Höfe in zu kleine Stücke gehemmt, man hat der Willkühr in Anſehung der Grundherrlichen Leiſtungen geſteuert, man hat durch treffliche Culturgeſetze dem Ackerbau beſſere Normen gegeben, man hat es dem nachdenkenden Fleiſſe nicht an Ermunterungen fehlen laſſen, man hat durch Errichtung von Muſterwirthſchaften gute Lehren ertheilt, und es iſt durch dieſe und ähnliche Anſtalten unausſprechlich viel Löbliches geſchehen, das uns die ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft eröffnet. Aber mit Hoffnungen iſt uns in dem peinlichen Drange des Augenblicks wenig gedient. Das Übel hat das innere Leben des Landmanns ergriffen; ſeine erſchöpfte Kraft bedarf einer plötzlichen Hülfe, die auf der einen Seite die Bürden, die er in ſeiner Entnervung zu ertragen nicht mehr im Stande iſt, erleichtert, auf der andern aber ſein

phyſiſches Vermögen, ſo wie ſeinen Muth und ſein Vertrauen ſtärkt. Wie dieſe Hülfe zu bewirken ſey, überlaſſen wir der Weisheit unſrer Fürſten; der Wille, ſie zu gewähren, iſt, wie wir vertrauen, in ihrer aller Herzen.

Die Prinzeſſinn von Wales.

Bey Gelegenheit der letztern Thronveränderung in Großbritannien hat das Schickſal der Prinzeſſinn von Wales die Aufmerkſamkeit des Publikums aufs Neue auf ſich gezogen. Dieß war beſonders der Fall in Teutſchland, wo ſie das Intereſſe des die Geſchichte des Tags beachtenden Theils der Nation erregt, als eine Fürſtinn von teutſchem Stamme, und als die Tochter eines Helden, deſſen Namen jeder Teutſche nicht anders, als mit Stolz und Verehrung ausſpricht. *)

Kaum hatte ſie ein Jahr in der Ehe gelebt — deren Frucht die treffliche Prinzeſſinn Charlotte geweſen war, um die noch immer die Thränen vieler edeln Menſchen flieſſen, als ihr ihr Gemahl, unter Berufung auf Disharmonie ihrer Neigungen, eine Trennung anſann, in die ſich zu ergeben, die Nothwendigkeit ſie zwang. Sie zog ſich in die Einſamkeit des in der Nähe von Greenwich liegenden Landhauſes Blackheath zurück, führte hier, im Kreiſe einiger Freundinnen, ein einfaches und ſtilles Leben, und beſchäftigte ſich mit dem Bau ihrer Gärten, mit Literatur und Kunſt, und mit der Sorge für die Erziehung einiger armen, elternloſen Kinder. Schauſpieler und andere Vergnügungsörter blieben ihr fremd; blos an feyerlichen Tagen erſchien ſie am Hofe; jede Woche war ſie ſo glücklich einen Tag mit ihrer Tochter Charlotte zuzubringen.

*) Des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig. Sie ward am 7. Mai 1768. geboren und vermälte ſich am 8. April 1795. mit dem itzigen Könige von England.

So giengen zehn Jahre vorüber. Da gelang es dem böſen Willen, die freundſchaftlichen Verbindungen, in welchen die Prinzeſſinn mit dem Capitain Manby und dem Admiral Sidney Smith ſtand, dergeſtalt zu verläumden, daß der König eine gerichtliche Unterſuchung ihres Betragens verfügte. Bey der Öffentlichkeit, die nach den engliſchen Geſetzen in einem ſolchen Verfahren ſtatt hat, lief jedes Wort der Anklage und der Vertheidigung durch ganz Europa. Um ſo mehr mußten die Beſchuldigungen und die Verhältniſſe, die hierbey zur Sprache kamen, das Gefühl einer Dame von ſolchem Range verwunden. Auch konnte es ihr wenig Troſt gewähren, daß die Unterſuchung in der Hauptſache zu ihrem Vortheile ausfiel, da die Commiſſarien ihr Betragen doch der Unbedachtſamkeit ſchuldig erkannten. Jedoch erfolgte ſpater durch eine Entſcheidung des Geheimen-Raths ihre förmliche Losſprechung; auch die Zeugen, die ihr Handlungen der Unbedachtſamkeit zur Laſt gelegt hatten, wurden für unglaubwürdig erklärt; ihre Verhältniſſe mit der königlichen Familie wurden wieder hergeſtellt; in allen Gegenden von England, wo die öffentliche Meynung ſich beynahe einſtimmig für ſie ausgeſprochen hatte, freute ſich das Volk ihres Sieges. Im J. 1813. brachen aber neue Mißhelligkeiten aus, indem ſich die Prinzeſſinn tief dadurch gekränkt fühlte, daß man ihre Tochter immer mehr von ihr entfernte. Auf die Beſchwerden, die ſie darüber führte, erklärte zwar der Geheime-Rath die gegen ſie erhobene Beſchuldigungen wiederholt für verläumderiſch, urtheilte aber zugleich, daß die den Umgang zwiſchen Mutter und Tochter beſchränkenden Maaßregeln nothwendig ſeyen. Sie verlangte nun, in einem Schreiben an den Sprecher des Unterhauſes, daß ſie öffentlich gerichtet werden möchte, ohne daß jedoch die Sache durchgieng. Noch mehr vergröſſerte ſich die Spannung, als i. J. 1814. die Monarchen des Continents nach England kamen, bey welcher Gelegenheit die Prinzeſſinn von der Königinn zu keinem Hofzirkel gezogen wurde. Sie beſchloß nun ein Land zu verlaſſen, in welchem ihr Leben der bittern Stöhrungen ſo viele erfuhr und in dem fernen Süden die Unabhängigkeit und die Ruhe zu ſuchen, die ſie an den Ufern der Themſe nicht mehr finden zu können hoffen durfte. Am 4. July 1814. erklärte der Lord Caſtlereagh dem Unterhauſe, daß die Trennung des Regenten von ſeiner Gemahlinn

als definitiv angeſehen werden müſſe, und daß ihr Einkommen jährlich auf 50,000 Pf. Sterl. erhöht werden möchte. Dieſe Summe wurde bewilligt; die Prinzeſſinn aber bezeugte edelmüthig, daß ſie ſich mit 35,000 Pf. begnügen wolle, und reiſte bald darauf nach Teutſchland und von da, nach Italien ab.

Nachdem ſie alle Hauptſtädte dieſes Landes beſucht hatte, kaufte ſie die prächtige Villa Eſte am Comerſee, die alle Zauber der Kunſt mit den Schönheiten der Natur vereinigt, und richtete ſie mit großem Aufwande zu ihrer gewöhnlichen Reſidenz ein. Im J. 1816. ſchiffte ſie über das mittelländiſche Meer nach Sicilien, an die Nordküſte von Afrika, nach dem Bosphorus, Griechenland und Paläſtina, und brachte aus dieſen Ländern viele koſtbare Denkmale der Kunſt und des Alterthums zurück. Im J. 1817. begab ſie ſich nach Wien, wo ſie aber, wie das auch in andern Hauptſtädten ſchon geſchehen war, den Verdruß hatte, daß der Hof Schwierigkeiten gegen ihren Empfang erhub, und die Perſonen von der engliſchen Geſandtſchaft ſich vor ihrer Ankunft zurück zogen. Auch in England, wo ihr Schickſal früher ſo viel wohlwollenden Antheil erregt hatte, machten dieſe wiederholten Reiſen einen für ſie nachtheiligen Eindruk, weil man ſie mit den nationellen Begriffen von weiblicher Eingezogenheit und Reſignation unvereinbar fand. Auch die öffentlichen Klagen, die ſie nun dieſer Zeit über Anfeindungen, Verfolgungen und Nachſtellungen erhub, konnten dieſe Richtung des öffentlichen Urtheils nicht zu ihrem Vortheile verändern.

In dem Winter des vorigen Jahres begab ſie ſich nach Frankreich, um, wie ſie in einem in engliſchen öffentlichen Blättern abgedrukten Schreiben erklärte, in der Verlegenheit, in die ſie durch die Spione und Verfolger verſetzt werde, die über ihr Privatleben Nachforſchungen anſtellen, ihren Advokaten und Räthen näher zu ſeyn, und über Paris nach England zu gehen, um ſich dort in den Schutz der Geſetze zu retten. Da aber der engliſche Botſchafter am franzöſiſchen Hofe zu erkennen gab, daß er ihr unmöglich die ſchuldigen Ehrenbezeugungen darbringen könnte, und auch die Familie der Bourbone ſie keine freundliche Aufnahme erwarten ließ, ſo ſchiffte ſie ſich am 20. Jan. d. J. in Marſeille wieder ein, landete zu Monaco, und gieng dann über Livorno und Florenz nach Rom, wo ſie am 22. Februar Abends anlangte, und in dem

Pallaſte Lucian Bonaparte abſtieg, den ſie auf einen Monat hatte miethen laſſen. Zu Livorno war ihr, durch einen von einem ihrer brittiſchen Freunde abgeordneten Eilboten die Nachricht von dem Tode des Königes Georgs III. zugekommen. Sie nahm ſogleich bey Unterzeichnung ihrer Briefe und von den Mitgliedern ihres Gefolges den Titel einer Königinn von Großbritannien an, der aber in Rom nicht anerkannt ſchien, da weder eine Ehrenwache vor ihrem Pallaſte auftrat, noch die engliſchen und hannöveriſchen Geſandſchaftsperſonen ſie in ihrer neuen Eigenſchaft begrüßten.

In England erregte ihr bey dieſer Veränderung hervortretendes beſonderes Intereſſe und der Standpunkt aus dem dasſelbe anzuſehen war, das lebhafteſte Intereſſe. Daß ſie, durch die Thronbeſteigung ihres Gemals, mit dem ſie trotz der faktiſch beſtehenden Trennung geſetzlich noch immer in der Ehe lebt, von Rechtswegen Königinn geworden ſey, und in alle mit dieſem Charakter verbundenen Befugniſſe eintrete, darüber konnte kein gegründeter Zweifel entſtehen. Es kann ſie auch nichts hindern dieſe Befugniſſe auszuüben; ſie kann die Übertragung der der Verſtorbenen Königinn bewilligten jährlichen 100,000 Pf. St. für ihre Perſon anſprechen; ſie kann die Vornehmſten Würdenträger und Beamten ihres Hofes ernennen; ſie kann die Ceremonie der Krönung verlangen, ob es gleich in der Macht des Königs iſt, dieſelbe auf unbeſtimmte Zeit zu verſchieben. Indeſſen ſcheint die brittiſche Regierung weit entfernt, ſie in die wirkliche Ausübung ihrer königlichen Rechte eintreten zu laſſen, und während ſie das Skandal einer förmlichen Eheſcheidung zu vermeiden ſucht, weigert ſie ſich, die aus dem geſetzlichen Beſtande der Ehe hervor gehenden Folgen zuzugeben. Sie hat ihren Sinn ſogleich nach dem Tode des Königes durch den Beſchluß des Staatsraths ausgeſprochen, daß der Prinzeſſinn im Kirchengebete nicht erwähnt werden dürfe.

In der Sitzung des Unterhauſes am 21. Febr. brachte Hume dieſe ſehr intereſſante Angelegenheit zur Sprache, indem er die Frage vorlegte, mit welchen Ehren die Königinn empfangen werden würde, wenn ſie zu Dover an's Land ſtiege, und ob man für ihr Etabliſſement durch ein beſonderes Votum ſorgen werde? Indem ſich der Lord Caſtlereagh über dieſe Fragen äuſſerte, vermied er ſorgfältig den Ausdruck „Königinn.“ „Es ſey in den vorgeſchlagenen

„Geldvoten bereits für die laufenden Bedürfniſſe der hohen Perſon geſorgt.“ Mit Kraft erklärte ſich hiergegen Tierney: „wenn die „Gerüchte über das Betragen der Königinn „wahr ſeyen, ſo ſey ſie unwürdig Englands „Thron zu beſteigen, und der König habe das„ſelbe Recht, wie der letzte ſeiner Unterthanen, „die Auflöſung entehrender Bande zu begehren; „wenn insbeſondere der Lord Caſtlereagh die „Beweiſe von der Wahrheit jener Gerüchte in „Händen habe, ſo könne er nicht die Gelder des „Staats für eine unwürdige Perſon verlangen. — „Sey die Königinn ſchuldig, ſo müſſe man dem „Könige, ſey ſie unſchuldig, ſo müſſe man ihr „Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. So lange „aber Lord Caſtlereagh nur von einer ho„hen Perſon, nicht aber von der Königinn „ſpreche, ſo lange Italien, ganz Europa, mit „dem Rufe ihres Vergehens erfüllt bleibe, ſo „lange ihr Name aus dem Kirchengebete hinweg„gelaſſen und ihr Etabliſſement nicht beſtimmt „ſey, ſo lange wolle auch er nicht einen Peney „für ſie votiren.“ Braugham, der Agent der Prinzeſſinn, ſetzte hinzu: „die Eigenſchaft „der Königinn hänge nicht von einer parlamen„tariſchen Entſcheidung ab. Möge ſie hier Kö„niginn oder hohe Perſon genannt werden, „ſie ſey nichts deſtoweniger Königinn, weil ſie „des Königs rechtmäſſige Gemahlinn ſey.“

Auf ſolche Weiſe tritt denn in dem tragiſchen Lebensgange der Prinzeſſinn eine neue Kriſis ein, welche ſie in die Gefahr ſetzt, die Rechte und den Namen zu verlieren, die ihr, als der Gemahlinn des mächtigſten Regenten der Welt, gebühren. Bereits lauft auch die Sage durch Europa, man werde ihr, unanerkannt, vielleicht unter irgend einer neuerfundenen Benennung, ihren Jahrgehalt verdoppeln, ihre Schulden bezahlen, und ihr überlaſſen, einen beliebigen Aufenthalt auf dem Continent zu wählen. Wie nun auch in dieſem Augenblicke ihr Schickſal ſich lenke, ſie wird in jedem Falle ſich über dasſelbe erheben können, wenn ſie es mit der Würde erträgt, zu der ihr Stand und ihre Abſtammung ſie berufen, und wenn ſie die Dunkelheit des Privatlebens durch Tugenden verklärt, die ihren Zeitgenoſſen das Zeugniß abzwingen, daß ſie der Krone werth ſey, die das Verhängniß ihr vorenthalten hat.

Grabſchriften.

1.

Karl der Groſſe wird auf ſeinem Grabmale in der Marien-Kirche zu Aachen, orthodoxus imperator genannt; zugleich wird von ihm bezeugt, „er habe das Reich der Franken herrlich erweitert," (nobiliter dilatavit.) Das letztre Zeugniß gilt auch in der itzigen Zeit für einen Lobſpruch der Fürſten, weil wir noch immer an dem Wahne hängen, ihr höchſter Ruhm liege in dem ſiegreichen Gebrauche der Waffen, während doch die Geſchichte ſeit Jahrtauſenden die Lehre wiederholt, daß nichts ſeltener ſey, als die Vereinigung des Siegs und des Rechts. Auf das Lob der „Orthodoxie" macht aber in unſern Tagen niemand mehr Anſpruch, am wenigſten die Fürſten, und auch Karl, der Groſſe, hat ſich dasſelbe auf einem ſehr zweydeutigen Wege verdient. Johannes Müller, nachdem er bemerkt, „wie Karl „ſich zum Bekehrer, Schiedsrichter und Herrn „der umliegenden Völker erhoben, vorſchützend, „ſeinen Eifer für ihr Heil und ſein Mitleiden „für den bedrängten Pabſt," ſetzt hinzu: „der „Anfang aller böſen Dinge iſt löblicher Schein." *) Es iſt alſo nicht eben das Rühmlichſte, was von dem groſſen Kaiſer geſagt werden konnte, auf ſeinem Grabſteine ausgedrückt. Eine ſeiner würdigern Innſchrift wären die Worte des beſagten Geſchichtſchreibers: „Karl war ein groſſer Mann. Die teutſche „Nation hat gegen die Helden des Alterthums „vornehmlich ihn und Friedrich; weniger, „weil er den wankenden Thron der Longobarden geſtürzt, und weil er endlich die Sachſen ermüdet, als weil er bey ſo beſonderer Geiſteskraft in den Schranken „der Verfaſſung blieb, und faſt ein halbes Jahrhundert, ohne eigene Soldaten, ohne willkührliche Auflagen, „in den Geſetzen ſeines Volks, und nach „dem Rathe ſeiner geiſtlichen und weltlichen Herrn, ſo thätig und ſo glorreich regiert." **)

2.

Die Geſchichte nennt manchen von den Groſſen der Erde, dem mit gutem Gewiſſen nichts weiter auf ſeinen Grabſtein geſchrieben werden konnte, als das Bekannte:

Ihr Zeiten hört's! Er ward geboren,
Er lebte nahm ein Weib und ſtarb!

Aber noch kürzer drückte ſich das Grabmal Konrad's II. im Dome zu Speyer aus. Es nennt blos den Namen und den Todestag dieſes teutſchen Kaiſers, und beſchränkt ſich dann auf die Bemerkung, daß neben an ſein Urgroßvater ruhe. („Conradus II. Imp. Non. Jun. obiit. proavus jacet isthic.") Und doch war Konrad einer der würdigſten unter den Regenten, die je den teutſchen Thron inne gehabt, wie er denn nicht nur Arelat an das Reich gebracht und die Rechte ſeiner Krone in Italien nämlich vertheidigt, ſondern auch die Ordnung im Innern der Länder mit Kraft hergeſtellt, viele gute Geſetze gegeben, die Gränzen des Reichs muthig geſchützt, durch die Einführung des „Gottesfriedens" der Übung des Fauſtrechts Einhalt gethan, die Groſſen durch Furcht im Zaum gehalten und das Volk durch Liebe an ſich gekettet hat. Ein ſolcher Fürſt verdiente wohl eines Elogiums auf ſeinem Grabe. Aber vielleicht gedachten ſeine Zeitgenoſſen, daß die Pergamente der Geſchichte ſeinen Ruhm ſicherer auf die Nachwelt bringen, als ein zerbrechlicher Stein. Dieſe Ahnung iſt in Erfüllung gegangen. Franzöſiſche Wuth zerſtörte die Monumente der teutſchen Helden im Dome zu Speyer;*) aber geblieben ſind uns die Geſchichtſchreiber, die von Konrads Thaten zeugen, Wippo, ſein Biographe, Ademar, Hermann der Contracte, und der Annaliſta Saxo.

3.

Von Joſeph II. ſagt die Innſchrift auf der zu ſeinem Andenken errichteten Standſäule: „er „habe für das gemeine Beßte nicht lange, aber „ganz gelebt." (Saluti publicae vixit non diu, ſed totus.) Kaum kann man einen Regenten einen größern Lobſpruch ertheilen, und Joſeph hat ihn, wie wir alle wiſſen, in ſeinem vollen Sinne verdient. Indeß kann man ſeinem Berufe ganz leben, und doch in der Übung deſſelben Mißgriffe machen. Joſeph war ein Menſch, und blieb nicht frey von menſchlichen Fehlern, beſonders von ſolchen, in die der ſelbſtſtändige Wille und der leidenſchaftliche Eifer für das Rechte und Gute zu verfallen in Gefahr ſind. Aber immer waren ſeine Beſtrebungen edel und ſeine Zwecke beſtimmt durch rei-

*) Darſtell. des Fürſtenbunds, S. 32.

**) Geſchichte der Schweiz, Th. I. S. 194.

*) Dieſe Zerſtöhrung geſchah in dem ſogenannten Orleansiſchen Kriege i. J. 1689. da in den Flammen, die die Stadt Speyer verzehrten, auch der dortige Dom verwüſtet, und die in ihm befindlichen Grabſtätten der alten Kaiſer beraubt wurden. Vor kurzem iſt die erfreuliche Nachricht bekannt geworden, daß Anſtalten getroffen werden, um dieß ehrwürdige Denkmal des teutſchen Alterthums, wenigſtens in ſeinem itzigen Zuſtande, der Nachwelt zu erhalten, bey welcher Gelegenheit beynahe alle teutſche Zeitungen einander die Kunde nachgeſchrieben haben, daß die beſagte Zerſtöhrung i. J. 1793 geſchehen ſey. —

ne Humanität. Es gilt deßhalb zur Erläuterung der Innſchrift auf ſeiner Standſäule, was Klopſtock, noch bey ſeinem Leben von ihm ſang:

Den Prieſter rufſt du wieder zur Jüngerſchaft
Des großen Stifters; macheſt zum Unterthan
Den Joch beladenen Landmann; machſt den
Juden zum Menſchen! — Wer hat geendet,
Wie du beginnſt!

4.

Regenten von reger Geiſteskraft und Thätigkeit ſchaden gewöhnlich ſich ſelbſt und dem Ganzen dadurch, daß ſie ſich in das Detail miſchen und alles ſelbſt thun wollen. Man kennt das Epigramm, in dem ein franzöſiſcher Dichter, mit treffender Wahrheit, den Charakter des Kaiſers Paul I. geſchildert hat, und das, wenn es gleich nicht auf ſeinen Grabſtein geſetzt worden iſt, doch verdient hätte, darauf geſetzt zu werden. Am ſinnvollſten ſind die beyden letzten Stanzen, und ſie enthalten eine nicht genug zu beherzigende Lehre für die Fürſten:

Voulant gouverneur ſeul, tout voir, faire mieux,
Il fit beaucoup d' ingrats, et mourut malheureux. *)

Hätte Paul den Montesquieu geleſen und ſeine Lehren in einem feinen guten Herzen bewahrt, ſo würde er einen Fehler vermieden haben, der für ſein Volk und für ihn ſo verderblich geworden iſt. Denn jener große Politiker warnt die Fürſten unaufhörlich vor dem Eingreifen der Eigenmacht und der Willkühr in das kleine Räderwerk des Staats, und er belegt ſeine Warnung ſogar mit einer Bemerkung aus einem chineſiſchen Geſchichtſchreiber: „die Dynaſtieen Tſin und Sui, erzählt derſelbe, haben nur ihren eigenen Sturz befördert, weil ſie ſich nicht, wie ihre Thronvorfahren, auf eine allgemeine Aufſicht beſchränkt, die allein eines Regenten würdig iſt, ſondern alles unmittelbar ſelbſt haben regieren wollen.“ **)

*) Nach der Ueberſetzung eines teutſchen Dichters:
Selbſtherrſcher, wie er war, wollt er auch ſelbſt regieren,
Und alles beſſer ſehn, und alles beſſer führen;
Doch macht er jeden Tag der Undankbaren mehr.
Ach, welch' ein traurig Loos! ſo herrſchte, ſo — fiel er.

**) Esprit de loix, VI. 8.

Literatur.

1.

Handbuch für Reiſende in Italien, in Beziehung auf alte und neue Denkmäler, Wiſſenſchaften, Künſte, Clima, Produktion, Sitten und Gebräuche ſeiner Bewohner, ſammt einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht der verſchiedenen Staaten Italiens, den Reiſerouten durch dieſelben, vollſtändigen Verzeichniſſen der Poſten und vorzüglichſten Gaſthöfe, und einem Münztarife. Von Fr. Heldmann. 8. Baſel. (Neukirch) 1820. XVIII. und 514 S. Der Innhalt dieſes Buches, einer Ueberſetzung des zu Mailand erſchienen Manuel du voyageur en Italie, iſt auf dem Titel umſtändlich angegeben. Ob wir es gleich, auch in ſeinem itzigen Zuſtande, für ſeinen Zweck, durch die Fülle und die Genauigkeit der darinn enthaltenen Notitzen, ſehr brauchbar finden, ſo hätte es doch noch ſehr gewinnen können, wenn der Ueberſetzer den Innhalt deſſelben auch durch Benützung teutſcher Reiſebeſchreibungen hätte ergänzen und erweitern, da und dort auch berichtigen wollen. Beſonders vermißt man nicht ſelten detaillirte und beſtimmtere Bezeichnungen der Kunſtdenkmale, die doch in Italien vorzüglich die Aufmerkſamkeit der Reiſenden auf ſich ziehen. Auch iſt über die politiſche Verhältniße der Länder gar nichts geſagt, was mancher Leſer mißbilligen wird. Die Ueberſetzung iſt korrekt und flieſſend.

2.

Anton v. Buchers ſämmtliche Werke, geſammelt und herausgegeben von Joſ. v. Kleſſing. Erſter Band. gr. 8. XXVIII. und 272 S. Zweyter Bd. VIII. u. 544 S. 18 9. München. (Fleiſchmann.) Der ſeel. Bucher, der als Schulvorſteher, und als Pfarrer ſich große Verdienſte um den Staat und die Kirche erworben hat, war mit einem reichen Maaße von Witz und Laune ausgeſtattet, und er benützte dieſe Gaben, um in mehrern kleinen Schriften, die im ſüdlichen Teutſchlande groſſes Aufſehen erregten, lachend die Wahrheit zu ſagen, und den Aberglauben, die Möncherey und den Obſkurantismus zu züchtigen. Er ward deßhalb oft der baieriſche Sterne genannt; Göthe ſetzte ſeine Satyren den launigſten Produkten der Engländer an die Seite; Jean Paul reiht ihn unſern Klaſſikern an. Es war deßhalb ein ſehr verdienſtliches Unternehmen ſeine zerſtreuten, zum Theil ſelten gewordenen Schriften zu ſammeln und wieder herauszugeben; Hr. v. Kleſſing hat aber dieß Verdienſt vermehrt, indem er auch aus Buchers handſchriftlichem Nachlaſſe noch manchen ſchätzbaren Fund ſeiner Sammlung einverleibte. Die vorliegenden beyden Bände enthalten lauter Reliquien dieſer Art, deren Innhalt ſich ausſchlieſſend mit der Geſchichte, mit dem Weſen und Treiben der Jeſuiten in Baiern beſchäfftigt. Eine viejährige Beobachtung in der Nähe gab dem Verfaſſer Gelegenheit, die Beſtrebungen des Ordens und den Charakter ſeiner Glieder genau kennen zu lernen; um deſto reichhaltiger und intereſſanter iſt die Ausbeute ſeiner Wahrnehmungen, die er hier mittheilt, und die den Leſer auf einen Schauplatz verſetzt, wo bald die äußerſte ſittliche Verdorbenheit und der frechſte Trug ſein Gefühl empören, bald Aberwitz, Dummheit und Erbärmlichkeit ihn zum Lachen reizen. Nach der ernſten hiſtoriſchen, ſehr anziehende Details gewährenden Darſtellung dieſes Unweſens giebt der zweyte Band einen „jeſuitiſchen Eulenſpiegel,“ wo nach der Ordnung des Alphabets eine Menge lächerlicher und fanatiſcher Behauptungen und Ausſprüche jeſuitiſcher Schriftſteller aufgeführt, und oft recht derb und witzig kommentirt werden. — So vereinigt dieſer Nachlaß des braven und geiſtreichen Buchers, in der ihm eigenen originellen Manier, das Lehrreiche mit dem Unterhaltenden, und jeder Leſer deſſelben wird ſich mannigfaltig dadurch angezogen fühlen. Wir halten hierbey ſeine Erſcheinung für ſehr zeitgemäß, da das Anſtreben des Jeſuitismus, um zu neuem Leben zu gelangen, alle Freunde des Lichts und der wahren Religioſität zum muthigen Widerſtande dringend auffordert.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

15. April. 16. 1820.

Seht ihr die Feuer auf den Bergen brennen
Sie ſind des freyen Lebens höchſtes Bild
Das Feuer iſt's, woraus das Leben quillt,
Im Feuer giebt der Herr ſich zu erkennen.
Was ſich will feindlich von dem Himmel trennen,
Das eint des Feuers Gluthmacht liebesmild,
Das Feuer hat die Todeswuth geſtillt,
Das Feuer thats, daß wir nun frey uns nennen.
So wahrt denn ewig auch dieß heil'ge Feuer,
Auf freyen Höh'n, in freyer Herzen Grund!
Bleibt ewig eins in Liebe, feſter, treuer,
Zum Himmel ringt, zum lichten Kreuzesflamme,
Verbrüdert all' in einem heil'gen Bund
Und ſeyd im Leben eine Gottesflamme.

v. Hornthal.

Erinnerung an teutſche Siege.

Die teutſche Nation, durch die mangelhafte Bildung ihres bürgerlichen Vereins getrennt und zerriſſen, und alles regen Sinns für das Intereſſe und den Ruhm ihrer Geſammtheit entblößt, vermochte der Kraft und der trügeriſchen Klugheit nicht zu widerſtehen, mit der Napoleon ſeine Anſchläge zu ihrer Unterjochung ausführte, und in wenigen Jahren ward vollendet, was in ihrer Geſchichte nie erhört worden, ihre Fürſten wurden die Vaſallen des Fremdlings, das Volk aber ward ihm dienſtbar mit ſeinem Blute und mit all' ſeiner Habe. Unauslöſchlich ſteht dieſe Zeit der Knechtſchaft in unſern Annalen, ein trübes Bild der Entwürdigung und des Elends, und ein Zeichen der Schmach, wie ſie nie auf den Vätern gelaſtet. Aber es gährte der Grimm in aller Herzen; die gemeinſame Noth zeigte den Getrennten einen Punkt der Vereinigung; die Vorſehung rief, durch die Strafgerichte, die ſie über den Tyrannen verhängte, die Verzweifelten zur Ermannung; und, ſiehe! das teutſche Volk vernahm den Ruf mit getroſtem Herzen, zerriß muthig die Bande, in die es verſtrickt war, zertrümmerte die Macht des Unterdrückers, reinigte den Boden des Vaterlands von ſeinen Horden, und legte die ſiegreich geführten Waffen dann erſt nieder, als es die ohne Verdienſt und Würde getragene Krone von ſeinem Haupte geſtoſſen, und die alten Gränzen des Reichs wieder hergeſtellt hatte.

So ward im edeln, freudigen Kampfe das Joch zerbrochen, die erlittene Mißhandlung gerächt und die frühere Schmach ausgelöſcht, und alle Völker erkannten, daß die Teutſchen ihres alten Ruhmes wieder würdig geworden ſeyen.

Wir alle haben dieſe ſchönen Tage des Sieges geſehen. Wir haben uns ergriffen gefühlt, von der Begeiſterung die in ihnen die Gemüther der Teutſchen erfüllte. Wir haben unſere Väter und unſre Söhne glücklich geprieſen, die in ſolchem edeln Kampfe für das Vaterland gefallen ſind. In allen unſern Tempeln erſchallten die Preisgeſänge des geretteten Volks. Auf allen unſern Bergen ſchlug die Freudenflamme empor. — Aber wenige Jahre ſind vorüber gegangen, ſeit dieſer groſſen Zeit, und es iſt in vielen Herzen ein gänzlicher Wandel der frühern Geſinnung erfolgt. Jene Begeiſterung, mit der wir uns gegen den Feind erhoben, ſey, wird nun behauptet, eine Täuſchung der Teutſchen Gutmuthigkeit geweſen. Man vermißt den Preis der Siege und die Vergeltung der Opfer. Man beklagt die Gefallene, die ſich für ein eitles Traumbild hingegeben. Die Freudenflamme auf den Höhen iſt erloſchen. Es hat ſogar da und dort die Polizey ihre Heerde zerſtöhrt. Man hat den Geiſt, der in den Tagen des Kampfes ſo groſſe Dinge gethan, niedergeſchlagen und ausgetrieben. Man hat die volksthümlichen Anſtalten, die in der Zeit der Noth als Schutzwehren der Thronen und der Länder errichtet worden, nach vorübergegangener Gefahr, aufgehoben.

Dieſe letztern Maßregeln ſind ſehr zu beklagen, indem ſie aus einem Mißtrauen von Seiten der Regenten hervor giengen, welches das Volk nicht verdient hatte, und ein Gefühl der Täuſchung erregten, das nicht geeignet war, die Bande der Liebe und der Treue, die das gemeinſame Elend und der gemeinſame Kampf geknüpft hatten, feſter anzuziehen. Durch ſie veranlaßten die Regierungen den Verdacht, daß ſie

die moraliſche Kraft des Volks, die ſie, um ſich ihres Unterdrückers zu entſchlagen, ſelbſt hervorgerufen und bis auf dieſen Grad geſteigert, für bedenklich halten, und daß ſie durch die planmäſſige Lähmung und Ertödtung derſelben, das Volk wieder in einen Zuſtand gänzlicher Paſſivität zurück werfen, und dem durch die Ereigniſſe der Zeit erſchütterten Syſteme der willkührichen Herrſchaft eine neue Begründung bereiten wollten. Dieſer Verdacht wirkte um ſo empfindlicher auf die Gemüther, da man ſich der Treue bewußt war, die man in der Zeit der ſchwerſten Prüfungen, unter den größten Opfern, bewährt hatte, und da die Verheiſſungen noch neu in aller Andenken lebten, mit denen man jene Treue ermunterte und belohnte. Man ſah dieſe Verheiſſungen vergeſſen oder gar förmlich widerrufen; man empfand die Kränkung, vernachläſſigt zu werden, ſo bald der Grund des frühern Wohlwollens aufgehört hatte; man ward wieder zu Begriffen, Dienſtbarkeiten und Gebräuchen zurück gezwungen, die auf ewig erloſchen ſchienen; man ſah alles Edle und Groſſe, was man in einem furchtbaren Augenblicke der Entſcheidung gethan hatte, unverdankt und mit Hohn belohnt.

Zum Glücke ſind wir der Wahrheit das Zeugniß ſchuldig, daß nur die wenigſten teutſchen Regierungen durch Reaktionen dieſer Art das gerechte Mißvergnügen der ihrigen erregt, und dadurch die Erinnerung an einen der ruhmvollſten und erhabenſten Momente in unſrer Vaterlandsgeſchichte trübe und mißbehaglich gemacht haben. Durch die andern dagegen iſt treu und bider erfüllt, was ſie dem Volke zugeſagt, die Würde, zu der ſich das letztre in den Tagen des Kampfs erhoben, anerkannt und geehrt, und die Rettung vom fremden Joche als ein Aufruf und als eine Veranlaſſung benützt worden, um durch feyerliche Verfaſſungsgeſetze, das Recht und die Freyheit der Regierten gegen einheimiſche Unterdrück-

ung für immer zu ſichern. Aber auch in den Kreiſen dieſer Regierungen vernehmen wir die Stimme des Unmuths, die oft recht bitter klagt, es ſey zwar ein ſchöner Morgen für Teutſchland angebrochen, aber ein ſchwühler Mittag ſey auf denſelben gefolgt; es ſeyen herrliche Hoffnungen aufgegangen, aber die meiſten ſeyen unerfüllt geblieben; man habe glänzende Siege in der gerechteſten Nothwehr erfochten, aber die Noth drücke noch immer, nur in anderer Geſtalt; man habe ſchöne und groſſe Zwecke erſtrebt, aber die, die erreicht worden, ſeyen des edeln Bluts der Gefallenen nicht werth. Wir geben zu, daß auch dieſe Klagen nicht in ihrem ganzen Umfange aus der Luft gegriffen ſeyen, wie es denn unvermeidlich war, einmal, daß die Regierungen nach hergeſtelltem Frieden nothwendig die im Kriege ungehemmt wirkende Kraft wieder mit den Schranken des geordneten Bürgerlebens umgeben mußten, was für die meiſten drückend, von den wenigſten aber begriffen ward, und dann, daß in der Ordnung der Dinge, die aus ſo großen Bewegungen hervorgieng, Mißgriffe gemacht oder Einrichtungen getroffen wurden, die die herrſchenden Begriffe, oder das Rechtlichkeitsgefühl oder auch den Eigennutz der Individuen irrten oder kränkten. Aber wenn man ſich übertriebene Hoffnungen machte, kann man es dann den Regierungen zur Laſt legen, daß ſie nicht erfüllt wurden? Wenn man ſich einen Himmel auf Erden träumte, der aus dem Siege hervorgehen ſollte, lag dann nicht die Schuld der getäuſchten Erwartung auf dem Träumer? Wenn man ſich einbildete, daß mit dem Frieden plötzlich alle Nachwehen des Krieges aufhören und alle Wunden vernarbt ſeyn würden, überließ man ſich dann nicht einem unverſtändigen Wahne? Wenn man ſich beredete, von nun an werden die Regierungen alles erfüllen, was ihnen die Vernunft und die Thorheit, der Edelmuth und der Eigennutz anſinnt, muthete man ihnen

damit nicht etwas zu, was ſelbſt die Gottheit dem nie befriedigten Menſchengeſchlechte zugewähren nicht vermag?

Indem wir zugeben, daß der *ſinnliche Egoismus* in ſeinen Erwartungen von dem ſiegreich geführten Kriege getäuſcht worden, räumen wir daſſelbe bey weitem nicht, von der *reinen patriotiſchen Geſinnung* ein, die, nur das höhere bürgerliche und moraliſche Intereſſe des Vaterlands im Auge, den zeitlichen Vortheil und das bequeme Leben geringe achtet, den größten Gewinn der Völker dagegen in der Befeſtigung ihrer Selbſtſtändigkeit und in der freyen Entwicklung ihres geiſtigen Charakters findet. Treffliche Worte hat hierüber ein trefflicher teutſcher Mann *) i. J. 1817. in der Bundesverſammlung geſprochen: „Gegen keine Klaſſe bin ich entrüſteter, als gegen die, *die in übler Laune oder Abſicht* fragen: was haben wir denn gewonnen? Was wir gewonnen haben? *Unabhängigkeit und feſten Frieden, und die Mittel, ſie zu behaupten, Selbſtgefühl und freye Entwicklung, den Ruhm unſrer Fürſten und Feldherrn, und die Ehre unſrer Herrn.* Was wir gewonnen haben? *Nicht nur daß niemand über uns iſt, ſondern daß unter den Vieren, die des erſchütterten Völkerrechts neuen Bau aufführten, zwey teutſche Fürſten waren, zwey andere teutſchen Geſchlechts, Teutſchland nicht abhold oder fremd.* Was wir gewonnen haben? *Nachdem wir ſeit Karls V. Zeiten nicht anders gewohnt waren, als nachtheiligen Frieden zuſchließen, daß endlich ein beſſerer Tag und beſſere Möglichkeit erſchienen iſt.* Was wir gewonnen haben? *Ein feſteres Gränzſyſtem, daß unſre Kräfte geordneter und compakter*

*) Der Freyherr v. Gagern.

„ſind; daß wir hier und anderwärts „ungehindert entfalten, und dahin ſtreben, was der ächten Freyheit Ziel und „Maaß ſey; daß unſre Pfenninge nur „für einheimiſche Zwecke gefordert werden; daß wir ſie nach und nach ermäſſigen und bedingen können; daß dieſe „Ähren und dieſe Früchte des Weinſtoks für uns blühen, entrükt dem „Raubſyſteme und der Luſt der Feinde; „daß der Sohn ruhig in oder um die „väterliche Wohnung bleibt und die „rohe Schaar der Krieger Wohnung „und Familienglück nicht mehr entweiht; daß die Mutter heiterer das „Kind unter ihrem Herzen trägt, der „Sorge und Angſt entladen, einen „Sklaven zu erziehen, ſondern im Vorgefühl, daß ſie einen freyen Mann „dem Vaterlande darbringen werde."

Und wenn wir auch das als den Preis unſrer Anſtrengungen und unſrer Siege anerkennen müſſen, daß von nun an kein teutſcher Fürſt anders mehr regieren kann, als nach Geſetzen, verabſchiedet zwiſchen ihm und ſeinem Volke, — daß jeder verpflichtet iſt, über den Staatshaushalt öffentliche Rechenſchaft abzulegen, das Volk aber berechtigt, willkührliche Anforderungen zu verweigern, — daß des Fürſten perſönlicher Wille nicht mehr richtet über den Glauben, die Überzeugung und das Wort, die da frey bleiben ſollen, nach dem Geſetze, — daß der Stand und die Geburt keine Privilegien mehr geben, ſondern im Handeln und im Dulden das Recht und die Pflicht unter allen Staatsbürgern gleich iſt, — daß das Heiligthum der Juſtiz Sicherheit erlangt hat, gegen die Eingriffe der Gewalt, — daß wir heraus ſind aus den Sümpfen der alten Hörigkeit, Feudalität und Knechtſchaft, — daß wir uns in große bürgerliche Vereine zuſammen gethan haben, in denen erſt die Entwicklung des menſchlichen Charakters möglich iſt, — daß die Urrechte der Menſchheit, gegründet in unſrer Art und in dem Willen Gottes, anerkannt ſind von den Geſetzen — — wenn dieß alles der Preis des Sieges iſt, können wir dann noch ſagen, daß wir den Krieg für eitle Zwecke geführt, daß unſre Kinder vergeblich geblutet, und daß wir die Freudenfeuer auf unſern Bergen in Thorheit angezündet haben? Es kann den Verſtändigen nicht irren, daß noch nicht alles in der Wirklichkeit beſteht, was wir errungen haben, daß bey guten Verfaſſungen die Verwaltung nicht ſelten ſchlecht bleibt, und daß noch immer viel böſer Rath und Wille unermüdet iſt, um uns zu entreiſſen, oder zu verkümmern, was Gottes Rath uns zugedacht hat. Das Anerkenntniß der Wahrheit und des Rechts haben wir erkämpft; die eine und das andere kann aber erſt die allmählig wirkende Zeit ins Leben einführen; aber ſie brechen auch ſicher ins Leben durch, wenn ihnen nur einmal der Sieg im Glauben und in der herrſchenden Überzeugung geworden iſt. Dieſen Durchbruch wollen wir, jeder in ſeiner Weiſe, fördern, ohne durch Trotz oder Übereilung ihn zu ſtöhren, wollen ſeinen Widerſachern männlich, aber mit verſtändiger Mäſſigung entgegenwirken, wollen in den Kreiſen, die unſer Beruf oder unſre Kraft umſpannt, das Gute und das Rechte thun, ohne müde zu werden, und wollen freudig dem Reifen der Saat entgegen ſehen, die in jenen ſchönen Tagen der Eintracht, des tapfern Kampfs und der ſiegreichen Entſcheidung ausgeſtreuet worden. Jene Tage ſind und bleiben der Ruhm und der Stolz der Teutſchen. Ihnen gleicht in unſrer Geſchichte nur die Ra-

che, die Hermann, im Teutoburger Walde, an den Römern nahm, und Otto auf dem Lechfelde an den Ungern. Sie werden in ihrem vollen Glanze auf die Nachwelt kommen; was aber itzt die Sucht nach Beute und der Unverſtand klagt, wird vergeſſen werden. Die Freudenfeuer, die wir erlöſchen lieſſen, werden unſre Enkel wieder anzünden. Denn was errungen iſt, wird keine Macht der Welt, wie ſie ſich auch bemühe, ihnen entreiſſen können. „Die Rechte des Herrn behält den Sieg!"

Die freyen Städte des teutſchen Bundes.

Es gehörte in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts in der teutſchen Schriftſtellerwelt zum guten Tone, von der Verfaſſung und der Verwaltung unſrer Reichsſtädte nicht anders als mit Spott oder mit Verachtung zu ſprechen, und ihre Exiſtenz, als eine Anomalie zu bezeichnen, welche die übrigen Stände nur noch aus einer Art von Großmuth duldeten. Es iſt nicht anzunehmen, daß dieſe Anſicht aus der unbefangenen Wahrnehmung eigenthümlicher und groſſer Übel hervorgegangen ſey, an denen dieſe kleinen Republiken gekrankt hätten. Wenigſtens iſt ſo viel gewiß, daß dieſelben und noch viele andere gröſſere Übel ſich auch in den fürſtlichen Gebieten fanden, und daß ſich in jenen in der Regel, ſicherer, bequemer und rechtsgemäſſer leben ließ, als in dieſen. Der beſagte den Reichsſtädten unholde Ton war der Nachhall einer damals in Teutſchland allgemein herrſchenden Cabinetspolitik, die alle Schwächern als ihre Beute anſah, und im Grimme, ſie nicht unterjochen zu können, ſie, um ihrer Unmacht willen, zum Gelächter machte. Mit ihm ſtimmten aber weder die unbefangenen Beobachter der Gegenwart, noch die Vertrauten der vaterländiſchen Geſchichte ein. Jene ſahen noch immer in den Reichsſtädten, ſelbſt bey allen Mißbräuchen, die die anmaſſende Ariſtokratie und das ſtarre Haften am Hergebrachten in ihnen erhalten mochten, die Sitze der teutſchen Bürgerfreyheit, des altväterlichen Gemüthes und der durch fremde Einflüſſe unverdorbenen Sitte; dieſe aber erinnerten ſich, wie in alten Zeiten, in dieſen Städten, der Sinn für Selbſtſtändigkeit, der tapfere Muth und der Eifer für Wahrheit und Recht ſich erwieſen, und wie ſie die Wiegen der Kunſt, der Wiſſenſchaft und der Gewerbe geworden; dadurch erſchienen ſie ihnen als ſtrahlende Punkte in der Geſchichte unſrer Nation, und ſie erkannten, daß die Namen mancher dieſer kleinen Freyſtaaten, in den Jahrhunderten der mittlern Zeit, eben ſo berühmt geworden wären, als die Namen vieler griechiſchen Städte, hätte nur die Thaten ihrer Bürger ein Herodot oder ein Thucydides beſchrieben.

Der Hauptſchluß der Reichsdeputation von 1803 – welcher in politiſcher und rechtlicher Rückſicht das elendeſte und heilloſeſte Product der neuen Diplomatie iſt – erfüllte die Gelüſte der Cabinete, und unterwarf 45 Reichsſtädte der Hoheit der Fürſten. Dieſe Unterwerfung gründete ſich auf keinen Rechtstitel, indem der Friede von Lüneville, der dem Regensburger Geſchäffte ſeine Norm gab, blos geiſtliche Güter als Mittel der Entſchädigung beſtimmt hatte. Ohnehin war nicht abzuſehen, auf welchem Grunde die Legitimität der Erbfürſten feſter ruhen ſollte, als die der reichsſtädtiſchen Selbſtſtändigkeit. Indeſſen gieng die willkührliche waltende Macht ihren Weg. Der Preßburger Friede brach den Staab über Augsburg, und die Rheiniſche Bundesakte über Frankfurt und Nürnberg. Noch beſtanden die Hanſeſtädte, als ob eine Art von Scheu die Ungerechtigkeit zurückgehalten hätte, ihre Hand an das Gröſte und Edelſte zu legen,

was in der unterdrückten Genoſſenſchaft ſich fand. Aber Napoleon duldete ihre Fortdauer nur deßhalb, weil er ſie zu Opfern ſeiner eigenen Erwerbluſt beſtimmt hatte. So geſchah das Ungeheuerſte, was in dieſem wilden Spiele der Gewaltthätigkeit ſtatt finden konnte. Hamburg, Lübeck und Bremen wurden dem franzöſiſchen Kaiſerreiche einverleibt, und damit ſah die teutſche Nation den Lauf des ſelbſtſtändigen Bürgerthums, der in ihrer Geſchichte eine der anziehendſten und ſchönſten Regionen bildet, für immer geſchloſſen.

Als Teutſchland ſeines Unterdrückers ſich entſchlagen hatte, war es weder möglich, noch dem Intereſſe der teutſchen Geſammtheit gemäß, die Reichsverfaſſung in allen ihren Formen wieder herzuſtellen. Auch durften in der Bildung der neuen Ordnung der Dinge die auf das alte Recht begründeten Anſprüche der Einzelnen nur in ſo weit berückſichtigt werden, als ſie nicht ſtöhrend in den Organismus eingriffen, den die die Sicherheit und das Wohl des Ganzen berechnende Staatsklugheit erſann und ins Leben rief. Dadurch gieng den meiſten Reichsſtädten die Hoffnung der Reſtauration ihrer alten Selbſtſtändigkeit verloren. Dagegen war es ein oft ausgedrükter und von manchen Patrioten mit Ernſt betriebener Wunſch, daß wenigſtens diejenigen von ihnen, die ſich vermöge ihrer Bevölkerung und ihres Gebietsumfangs ſchicklich in das neue teutſche Bundesſyſtem fügten, wieder hergeſtellt werden möchten. Es war ein Gewinn für die Erhaltung der nationalen Geſinnung und für unſre moraliſche Macht, wenn es in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands mehrere größere Gemeinheiten gab, in denen, vermittelſt der republikaniſchen Verfaſſung, das teutſche Gemüth und der alte vaterländiſche Sinn eigenthümliche Erregungen erhielten, und das Bürgerleben in der ehrwürdigen Geſtaltung der Vorzeit blieb, unabhängig vom Einfluß der Höfe und

der Miniſterialverwaltung. Auch ſchien es den Fortſchritten der bürgerlichen Cultur zu frommen, wenn das bürgerliche Leben in verſchiedenartigen Verfaſſungen ſich entwickelte; ohnehin diente es der Wiſſenſchaft, der Kunſt und der Induſtrie, wenn die Punkte vervielfältigt wurden, in denen ſelbſtſtändige Förderungsanſtalten derſelben gedeihen konnten. Auch taugten dieſe unabhängigen Städte am meiſten dazu, um die Centralbehörden des Bundes aufzunehmen und ſeine Waffenplätze zu ſeyn. Indeſſen wurden nur vier der ehemaligen teutſchen Republiken des Glücks der Wiederherſtellung theilhaftig. So bald die ſiegenden Heere, nach der Schlacht bey Hanau, in Frankfurt einzogen, riefen ſie die Freyheit der Stadt aus. Früher ſchon war Hamburg, Lübeck, und Bremen dieſelbe Wohlthat zugedacht. Was in den Feldlagern der Sieger beſchloſſen war, beſtätigte der Wiener Congreß auf dem Wege des Vertrags.

Es mochte dieſen vier Städten, in der Sache ihrer Befreyung, zu ſtatten kommen, daß der Sieg mit ihnen auch die Regierungen auflöſte, denen ſie unterthan geworden waren, und daß folglich niemand einen Anſpruch auf ſie zu machen hatte. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß man damals ſchon an das Bedürfniß eines Centralpunkts für das künftige teutſche Gemeinweſen dachte, wozu ſich die ehemalige Krönungsſtadt des Kaiſers, durch den Gang der Ereigniſſe, ſo natürlich darbot. Und wer hätte die Hanſeaten einer fremden Macht unterwerfen wollen, da ſie unter den erſten geweſen waren, die die Waffen gegen den gemeinſchaftlichen Feind ergriffen hatten, mit der ausdrücklich erklärten Abſicht, die verlorne Freyheit wieder zu erobern? Dabey trat für die Wiederherſtellung der letztern noch ein politiſcher Grund von der höchſten Wichtigkeit ein. Wir wiſſen nicht, ob er von den Cabineten berückſichtigt worden iſt, wie denn deren Entſchlieſſungen immer mehr aus augenblick-

lichen Eindrücken, oder gemüthlichen Motiven, als aus der Beachtung groſſer Zwecke hervor geht; dadurch wird aber ſein Gehalt nicht vermindert. Die teutſchen Hanſeſtädte haben nämlich eine gedoppelte Beſtimmung. Durch ihre Lage nicht weit vom Ausfluß zwey groſzer Ströme ins Meer, ſind ſie die natürlichen Niederlagsplätze für die groſſen Landſtriche, welche an dieſen Strömen und den in ſie ſich ergieſſenden kleinern Flüſſen liegen. Sie nehmen dieſen alle die Produkte ab, welche ſie im Überfluß hervorbringen und führen ihnen dagegen alle diejenigen aus fremden Landen zu, deren ſie zum Unterhalte oder zur Annehmlichkeit des Lebens bedürfen. In dieſem Betracht ſind ſie teutſche Handelsſtädte. So ſehr wichtig ſie als ſolche ſind, haben die drey Städte aber noch eine andere Beſtimmung von noch weiterem Umfange. Die ſüdweſtlichen Lande von Europa können nicht gut einen direkten und unmittelbaren Handel mit den nordweſtlichen Landen unterhalten, ſo ſehr auch die Produkte der einen und andern ſich gegenſeitig Bedürfniß ſind. Die weite Entfernung, die Verſchiedenheit der Sitten und Sprachen und vorzüglich die Beſchaffenheit der Oſtſee, welche mit Gefahr zu befahren iſt und deren Häfen einen Theil des Jahrs durch Eis unzugänglich ſind, machen ſehr groſſe Schwierigkeiten aus. Zwiſchenplätze ſind alſo nothwendig, in welchen die Produkte von Spanien, Portugal, Frankreich, ſo wie von Schweden, Polen, Rußland aufgehäuft und wenn es das Bedürfniß von der einen oder andern Seite fordert, weiter geführt werden. Zu ſolchen Zwiſchenplätzen ſind die teutſchen Hanſeſtädte durch ihre Lage vorzüglich geeignet, deßhalb haben ſie ſich als ſolche ſchon ſeit langer Zeit und auch noch lange, nachdem der hanſeatiſche Bund in ſeinem vormaligen Umfange aufgehört hat, behauptet. Ganz Europa liegt daran, ihnen dieſe Eigenſchaft zu ſichern und auf den Fall der Seekriege ihnen

eine vollkommene Neutralität und ungeſtörte Schifffahrt zu gewähren. Dieſe Zwiſchenplätze müſſen deßhalb keinem einzelnen europäiſchen Staat zugetheilt werden, ſondern der Unabhängigkeit und einer republikaniſchen Verfaſſung genieſſen, welche unter allen Umſtänden heilig und unverletzlich ſind. Eine ſolche Einrichtung, noch vollkommener als ſie bisher beſtand, iſt der Stufe von Bildung und Sittlichkeit, auf der Europa ſich dermalen befindet, angemeſſen und wird, wenn ſie einmal beſteht, durch ihre wohlthätigen Folgen ſich gewiß ſo empfehlen, daß das Intereſſe Aller ſich jeder verſuchten Störung derſelben kräftig widerſetzen muß.*)

Auf ſolche Weiſe retteten ſich die vier freyen Städte aus dem Schiffbruche, in dem alle ihre Schweſtern untergegangen waren, und erhalten nun in der neuen Ordnung des teutſchen Gemeinweſens das Andenken an eine Verfaſſung, die in der alten die Quelle vieler ſchönen Erſcheinungen unſers Nationalgeiſtes und unſrer heimiſchen Sitte geweſen iſt. Mögen ihre Magiſtrate und ihre Bürger ſich durch jede patriotiſche Tugend der erlangten Rettung würdig erweiſen; dann können ſie der Hoffnung gewiß ſeyn, daß ſie das Heil, daß ihnen in einer Zeit allgemeiner Umkehrungen geworden iſt, einſt auf ihre Enkel vererben werden.

Das göttliche Recht der Könige.
5. Moſ. 17, 14 — 20.

Und du, o Volk Iſrael! wenn du in das Land kommſt, das dir der Herr dein Gott geben wird, und nimmſt es ein, und wohneſt drinnen, und wirſt ſagen: Ich will einen König über mich ſetzen, wie alle Völker um mich her haben;

*) S. Conſtitutions de trois villes libres anſeatiques par Charles de Villers. 8. Lpzg. 814.

ſo ſollt du den zum Könige über dich ſetzen, den der Herr dein Gott erwählen wird. Du ſollt aber aus deinen Brüdern einen zum Könige über dich ſetzen. Du kannſt nicht irgend einen Fremden, der nicht dein Bruder iſt, über dich ſetzen. Allein daß er nicht viel Roſſe halte, und führe das Volk nicht wieder in Egypten, um der Roſſe Menge willen, weil der Herr euch geſagt hat, daß ihr fort nicht wieder durch dieſen Weg kommen ſollt. Er ſoll auch nicht viel Weiber nehmen, daß ſein Herz nicht abgewandt werde, und ſoll auch nicht viel Silber und Gold ſammeln.*) Und wenn er nun ſitzen wird auf dem Stuhl ſeines Königreichs, ſoll er diß ander Geſetz von den Prieſtern, den Leviten, nehmen, und auf ein Buch ſchreiben laſſen. Das ſoll bey ihm ſeyn, und ſoll drinnen leſen ſein Lebenlang, auf daß er lerne fürchten den Herrn ſeinen Gott, daß er halte alle Wort dieſes Geſetzes, und dieſer Rechte, daß er darnach thue. Er ſoll ſein Herz nicht erheben über ſeine Brüder und ſoll nicht weichen von dem Gebot, weder zur Rechten noch zur Linken, auf daß er ſeine Tage verlänge auf ſeinem Königreich, er und ſeine Kinder in Iſrael.

*) Eine Warnung, die in unſern Tagen nicht mehr nöthig iſt.

Literatur.

1.

Gallerie der edeln Regenten Baierns, von Theodo, dem erſten baieriſchen Regenten und Stammvater an, in ununterbrochener Reihenfolge, von Joh. Sebald Baumeiſter. I. Heſt. 4. Das kunſtliebende Publikum kennt und ſchätzt ſchon lange das ausgezeichnete Talent des Hrn. B. in Darſtellung alterthümlicher Gegenſtände, das er beſonders in ſeinen Gallerien der Hohenſtauſen und der Hohenzollern erprobt hat. In dem vorliegenden Hefte beginnt er eine ähnliche Gallerie der baieriſchen Regenten. Daſſelbe enthält 12 in Sammetmanier geſtochene und in altteutſchem Geſchmake en quache auf das fleiſſigſte ausgemachte Köpfe, begleitet mit kurzen biographiſchen Notitzen. Die Titelvignete ſtellt die Kirche dar, die aus den Trümmern der Burg Wittelsbach erbaut worden. Wer irgend für die vaterländiſche Vorzeit Sinn hat, wird in der Betrachtung dieſer ſo charakteriſtiſch und zart ausgeführten Darſtellungen einen groſſen Genuß finden, und dem Künſtler ſeine glücklichen Bemühungen, das Alterthum der Jtzwelt wider zur Anſchauung zu bringen, herzlich verdanken. Das Werk iſt Sr. Majeſtät dem Könige von Baiern dedicirt.

2.

Von der alten und neuen Magie Urſprung, Idee, Umfang und Geſchichte. Von Georg Konrad Horſt, Großherzogl. Heſſiſchen Kirchenrathe. gr. 8. Mainz. (Kupferberg) 1820. 83 S. Dieſe kleine Schrift iſt der Prodromus oder die Ankündigung eines größern Werkes, in dem der Verfaſſer die auf dem Titel genannten Gegenſtände umſtändlich behandeln, und das er in einer Reihe von mehrern Bänden, unter der Bezeichnung Zauberbibliothek herausgeben wird. Schon durch frühere hiſtoriſche und philoſophiſche Forſchungen über Magie und Zauberglauben hat ſich der Verfaſſer über ſeinen Beruf, dieß Thema zu höherer Klarheit zu bringen, und es in ſeinen mannigfaltigen Beziehungen darzuſtellen, hinreichend ausgewieſen, und auch die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Bemerkungen, Andeutungen und Notitzen beweiſen, daß er durch gründliche und vieljährige Unterſuchungen ſeines Stoffes Meiſter geworden ſey. Die Zauberbibliothek wird wiſſenſchaftliche Abhandlungen, Materialien und Beyträge aller Art enthalten, um über den lange noch nicht genug aufgeklärten Zauberglauben in der alten und neuen Welt, nach und nach ein möglichſt vollſtändiges Licht zu verbreiten, und dadurch eine befriedigende geſchichtliche Bearbeitung dieſes intereſſanten Theils der Kulturgeſchichte möglich zu machen. Man ſieht, daß ein Unternehmen dieſer Art, zumal wenn es mit ſo viel Kenntniß und Eifer begonnen wird, die bereitwilligſte Unterſtützung des Publikums verdiene, in deren Erwartung ſich der achtungswürdige Verfaſſer auch gewiß nicht täuſcht.

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird Am Schluſſe des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſetzt, welcher Betrag bey Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bey allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

22. April. 17. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Und das Band der Länder iſt gehoben,
Und die alten Formen ſtürzen ein!

Schiller.

Die Zukunft. *)

Sie glauben die Krankheit ſey gehoben? ich glaube es nicht. Ja ich bin von dieſem beruhigenden und tröſtlichen Glauben ſo weit weg, daß ich dafür halte, das Übel ſey erſt aus dem Mittelpunkt getreten und wälze ſich mit zermalmendem Fluch dem Umkreiſe zu. Die Revolution, die in meinen Augen keine blos franzöſiſche, ſondern eine europäiſche iſt und als eine ſolche will verſtanden werden, hat wohl kaum den Höhepunkt überſchritten. Sey es auch, daß man hin und wieder die Erkrankung fühlt und beſeufzt, daß man Heilverſuche anſtellt und im Kirchlichen und Politiſchen auf das Wahre und Daurende zu gehen ſucht; — Ehre denen, die es thun! denn welcher Arzt verlieſſe den Kranken, wenn er gleich an ſeiner Kunſt und Hülfe verzweifelt! Unſre Pflicht iſt in tauſend Fällen eine andre, als unſere Einſicht! — Aber ſeyen Sie überzeugt: alle dieſe Verſuche verfangen nichts! es ſind einzelne lindernde Tropfen in die brennende Glut, neue Stücke auf den alten, ſo ſehr zerrißnen Mantel! Zuſammenfaulen in ſich muß der ganze Baum der neuern Zeit bis hinein in ſeine letzten Wurzeln, das iſt mein feſter, wenn gleich düſterer Glaube!

Die geheime und innere Umſtellung der menſchlichen Verhältniſſe mußte natürlich endlich als äuſſere Revolution über die Völker ausbrechen und ſie hat ſich, wie ein glühender Lavaſtrom, über Städte und Länder ohne Zahl verbreitet. Das verdeckte Gift iſt im Tode und in der Verweſung ſichtbar geworden, und man ſollte allerdings denken, daß die Menſchen ſich beſinnen und auf andere Pfade treten würden. Dennoch, ſeltſam genug! Dennoch, wenn wir aufrichtig fragen, wenn wir ringsum — blicken, ſteht jenes Syſtem überall noch, wirkt noch auf die alte Weiſe, herrſcht noch auf beynahe allen Herrſcherſtühlen, und daß gleiche Urſachen gleiche Folgen haben, lehrt ja die einfachſte Logik. Wo haben wir die nationalen Staaten, oder die Staats- und Regierungsformen, in denen ſich ein Volk frey, lebendig fühlte? in denen es ſich ungehemmt und freudig bewegte, von denen ſich jeder Einzelne be-

*) Eine Probe aus der Schrift: Ziffern der Sphinx, oder Typen der Zeit, und ihr Deuten auf die Zukunft, von Gügler, (8. Solothurn bey Schwäller, 1819) die ſich durch geniale Anſichten und geiſtvolle Darſtellung auszeichnet, und von allen denen geleſen zu werden verdient, die in der Vergangenheit und in der Gegenwart die Zeichen der Zukunft zu erkennen ſtreben.

geiſtert und erhoben fühlte und auf die er deswegen wieder beſeelend zurückwirkte? in denen, als in einem Nationalheiligthum er ſein Beſtes und Heiligſtes hinterlegt, bewahrt und geſichert wüßte und wofür er eben darum freudig Blut und Leben einſetzte!? Vielmehr gleichen dieſe Staatsformen einem todten Kleide, dem die Völker längſt entwachſen, das ſie daher nur drückt und beengt, einer unbehülflichen Rüſtung aus einer alten, fremden Zeit. Die Staaten ſind heut zu Tage erloſchene Formen, und traurig genug fühlen die Völker ſich nicht in den Staaten, ſondern außer denſelben, ſie ſtellen ſich dem Staat und dem Regenten gegenüber, es ſind nur gewiſſe Zwangsmittel und Klammern, die beyde zuſammenhalten, und wie könnte es anders ſeyn, da dieſe Formen nicht frey aus der Natur gewachſen, ſondern wie aus einer Fabrik verſchrieben, oder vom Markte gekauft, ſo leer und allgemein ſind, daß ſie auf alle Völker gleich gut und gleich ſchlecht paſſen? Statt auf nationale Eigenheit und Lebendigkeit, geht man in den Conſtitutionen auf Auseinanderſpinnung der Formen, auf wechſelweiſe Entgegenſtellung der Kräfte, u. ſ. w. und ſucht das Geheimniß in einem allſeitig angewandten Buchſtaben. Daher iſt eine eigentliche Regenten-Caſuiſtik herrſchend geworden und die Staaten gleichen ungeheuren Maſchinen, die durch das einförmige und vielfältige Geklapp der Räder nicht begeiſtern, ſondern verwirren und betäuben. Die Theilung und wechſelweiſe feindſeelige und eiferſüchtige Bewachung der Beamten, die ſchroffe Scheidung ihrer Funktionen, die mechaniſche Häufung, die Verworrenheit der Geſetze und Ordnungen, die pedantiſche und förmliche Behandlung der Geſchäfte, die dadurch nöthig gewordene Menge der Schreiber, Offizianten u. dgl. die mühſeelige Aufhäufung des Geſchriebenen, die Formalitäten, Vollmachten, Competenzen u. dgl. haben das Regieren zu einer ſolchen todten Künſtlichkeit geſteigert, daß eine lange Unterweiſung nur über dieſes erfodert wird, während doch hin und her ein

vermeintlicher Alexander den ſo feſt geſchlungnen Knoten ohne ſonderliche Mühe, nicht löst, was zu viel Zeit brauchte, aber zerhaut.

Es haben zwar ſeit einiger Zeit mehrere und würdige Stimmen auf Abſchaffung dieſes läſtigen Geräthes und auf eine Rückkehr zum Alten, aber in einem höhern Sinn und Geiſt, gedrungen und die Volkshäupter aufmerkſam gemacht, daß theils aus dieſen todten Gerüſten ewig kein Leben und kein Heil für die Völker hervorwachſen könne, und daß andern Theils der Umtrieb dieſer Maſchine einen Kraftaufwand, einen Geldverbrauch u. ſ. w. nach ſich ziehe, den die Völker in die Länge unmöglich tragen können, und daß man ſich auf dieſem Weg in die Lage verſetze, wo die Regenten zu allen Raffinements greifen und die Völker den Gehorſam aufkünden müſſen. Allein alle dieſe Stimmen ſind verſchollen, und blieben Stimmen in der Wüſte. Inzwiſchen bin ich weit entfernt, dieſes Übel als eine perſönliche Schuld der Regenten anzuſehen; ja keiner, der die Gewalt der Zeit kennt, wird ſie hierüber zu ſtrenge anklagen, ſondern eher bedauern und vielſeitig beklagen, als ſolche, die das waltende Übel wohl ſehen und gehoben wünſchten, aber einmal noch mit aller Kraft nicht zu brechen vermögen; auch da herrſcht und zeigt ſich eine außermenſchliche, wenn gleich böſe und verderbende Nothwendigkeit. Wenn die äuſſere Luft ganz verpeſtet iſt, ſo muß auch das geſündeſte luftſaugende Organ ihrer Anſteckung unterliegen, und wenn du in den tödtlich erkrankten Leib ein junges und kräftiges Herz hineinzupflanzen vermöchteſt, ſo würde ſein Widerſtand die tödtlichen Mächte nur reizen und den Tod des Ganzen und ſeinen nur mit beſchleunigen. Beſonders in kleinen Staaten kann hierin weniges gethan werden, ſie ſind in ein allgemeines Staatengebälk zu enge eingeklemmt, wo jeder von den übrigen zu dem gleichen Gange fortgeriſſen und genöthigt wird, nicht anders, als wie der einzelne im fremden Lande gewiſſe Sitten mitmachen, eine gewiſſe Sprache führen muß, wenn

ſie ihm auch noch ſo läſtig und verhaßt ſind. Frankreich, nachdem es einmal ſein Syſtem geltend gemacht und darin eine ſittliche Übermacht über Europa begründet hatte, fand leicht das Zwangsmittel, die Regenten zu einem revolutionairen Staatsbankerut in jeder Hinſicht zu bringen, die Völker, wie konkurrirende Häuſer in der Wurzel zu ruiniren, und ſie dadurch, ſeiner Meinung nach, unablöslich von ſich abhängig zu machen. Der Verfall lag allerdings als von Wenigen erkannte Folge unabänderlich in dem Schooſe jenes Syſtemes ſelbſt; nur hat Frankreich überſehen, daß, ſo es die rechtlichen Schranken einbricht und die Gewalt zum Geſetze macht, es, wie alle Despoten, früher oder ſpäter derſelben Gewalt erliegen müſſe. Wie möchte der von ſeinen Hausgenoſſen Recht und Gewiſſen gewärtigen, der ſie verdürbe, um über ſie zu gebieten? — Rühre nun aber das Übel aus Verſündigung der Regenten, oder aus fremden Urſachen, oder ſelbſt von einem allgemeinen in die Gewalt der Sünde verſtrickten Lebensgang, der da ſofort verheerend hervorbricht, her; ſo viel iſt gewiß, daß die einmal angeſtoßnen Räder ſo lange fortrollen werden, bis die geheime Federkraft abgelaufen und erſtorben iſt, und daß der Einzelne, der dieſe Räder zu hemmen verſucht, nur von ihnen zerdrückt wird; das Übel muß auf ſein Zenith ſteigen, um dann zu brechen und zu verſchwinden, und wie die franzöſiſche Umwälzung nicht mit dem Königsmord begonnen, ſondern lange im Stillen wuchs, bis ſie in dieſer ſchwärzeſten That in ihrer ganzen Frechheit hervortreten und ſich der Welt als aus und großgewachſen zur Schau ſtellen durfte, ſo iſt dieſelbe Umwälzung mit dem Sturz, oder Tod des fränkiſchen Tyrannen, des vollendeten und darum von den Franzoſen ſo vergötterten Sinn- und Muſterbildes dieſer ihrer Richtung und Beſtrebung lange nicht beendigt und geſchloſſen, nein! ſie wirkt noch fort, wenn auch für dieſen Augenbick mit geringerm äuſſern Schein; gebrochen iſt ſie als fränkiſche Umkehrung, nicht vernichtet, beſiegt, nicht getilgt, noch krümmt der Drache ſich, aus deſſen Wunden das ſchwarze Blut ſtrömt, windet ſich, bis er gänzlich ſtirbt an dem Todesſtich, den ihm eine höhere Hand gegeben.

Eine andere, jeden weit näher anſprechende Frage iſt die: wie und wohin wird ſich all' dieſes entwickeln? und ich meines Theils glaube, daß wer in die Tiefen der Natur und der Geſchichte hinein zu blicken gelernt hat, dieſes ſehen und verſtehen müſſe. Wir ſtehen überhaupt zu unſern Zeiten auf einem Punkt, wo wir die unmittelbaren, himmliſchen Geheimniſſe verloren, und ſelbe von der Natur erfragen möchten; und öffnet die Geneigte nicht tauſendfach ihren Mund und weiſet auf die verlaßnen Pfade zurück? — Wir gehen troſtlos und mit gebeugtem Haupt an der Seite eines unergründlichen Stromes und dem geſenkten Antliz ſind die tröſtlichen Bilder des Himmels entſchwunden und ihre Deutung von böſen Geſchicken aus unſrer Bruſt verbannt, da erſchallt aber eine fremde Stimme und ſpricht: in den Waſſern! — Und wie das Auge in den ruhenden Spiegel blickt, ſieht es da den Himmel mit ſeinen zahlloſen funkelnden Sternen aufgethan und es hat ſich in dem heitern, reinen Bild wieder gefunden; der böſe Zauber iſt gelöst, Troſt und Freude kehren in die Seele zurück. — Wagen wir es kühn den Schleier vom Bilde zu Sais zu heben! ſtürben wir auch darüber dem wirklichen beſchränkten Daſeyn nach, die Wahrheit geht über Leben! und das Tödten der Heeren wäre nur eine gütige Entrückung zu höherm Anſchaun und Daſeyn.

„Das Leben iſt der Güter höchſtes nicht!“ Das bezeugt nicht nur das göttliche Martyrthum, ſondern ſogar das furchtbarſte der Verbrechen, der düſtere Selbſtmord. Wem das Leben zur Lüge geworden, der tödtet ſich. —

Die ſpaniſche Revolution.

Dieſes Ereigniß erheiſcht eine gänzliche Aenderung in der Handlungsweiſe derjenigen Staaten, *welche noch nicht verfaſſungsmäſſig regiert ſind, oder welche es auf eine verkehrte Weiſe ſind.*

v. Pradt.

Der Umſchwung der Dinge, der ſich ſo eben, vor den Augen des ſtaunenden Europa, in *Spanien* begeben hat, gehört unter die *welthiſtoriſchen Ereigniſſe.* Schon der Charakter, in dem die Kataſtrophe ſich entwickelte und hervor trat, bietet ein Intereſſe dar, wie wir es nur in wenigen Begebenheiten unſres heftig bewegten Jahrhunderts wahrnehmen. Ein groſſes Volk, durch den empörendſten Mißbrauch der unumſchränkten Gewalt, gemißhandelt und in den Staub getreten, erhebt ſich, nachdem es lange das Äuſſerſte ertragen hatte, einmüthig gegen ſeine Unterdrücker; aber nicht in der Wuth der Rache oder in den wilden Stürmen des Aufruhrs zertrümmert es ſein Joch; nicht der Thron, nicht der König, nicht die herrſchende Familie iſt das Ziel ſeines Widerſtrebens; dagegen fordert es, daß der Deſpotismus und ſein Werk, die Knechtſchaft, ſtürzen, und die Monarchie ſich in die Form einer freyſinnigen Verfaſſung füge; und kaum hat es, ſtandhaft und entſcheidend, ſeinen Willen ausgeſprochen, und der König verzichtet auf die willkührliche Gewalt, die er bisher geübt, und ſchwört nach den Geſetzen zu regieren, die die Weiſen der Nation entworfen hatten. Es erſchallt der Freudenruf der Freyheit durch die ganze *iberiſche Halbinſel;* alle Völker von *Europa* aber, die ihn vernehmen, fühlen ſich erregt und gehoben, durch den Anblick dieſer groſſen Begebenheit, und alle ſehen in ihr ein Zeichen, *daß von nun an der Sieg des auf den Grundlagen des Rechts und der Humanität beruhenden Syſtems der conſtitutionellen Monarchie für die europäiſche Menſchheit entſchieden ſey.*

Wenn die Könige nicht durch ein unverbrüchliches Statut der Vernunft verpflichtet wären, in ihren Unterthanen den höhern Charakter zu achten, der ihrer Art anklebt, und die Begründung der Macht, ſo wie die Bedingungen der Ausübung derſelben nirgends anders als in dem geſellſchaftlichen Vertrag zu ſuchen, — ſo hätte *Ferdinand* VII. dieſe Verpflichtung ſchon durch die edle Treue erlangt, womit ſein Volk acht Jahre lang für ihn und ſeine Familie gegen den Anmaſſer, vor dem ganz Europa verſtummt war, gekämpft, und den blutigen, verheerenden Kampf ſo lange fortgeſetzt hatte, bis ihm die Stufen zu dem verlornen Throne wieder eröffnet waren. Wie konnte er dieſem Volke ſolche Treue und ſolche Aufopferungen verdanken? Aber nie ward der edle Muth und die gerechte Hoffnung grauſamer getäuſcht. „Einrichtungen, welche der Geiſt „des Lichts verwirft, wurden mit leidenſchaftlicher Hitze erneuert, und durch die abſcheulichſte „Verſtellung bis in den Himmel erhoben. Man „erfand das bis itzt in Europa unbekannte Verbrechen der *Abneigung gegen die königliche Perſon;* Kerker und Verbannung waren der Lohn der um das Vaterland verdienteſten Männer. Herzen, vom vergangenen Ruhm „entflammt, erſtarrten vor Schrecken, und auf „die reine Athmosphäre der Freyheit, welche den „Staaten das Leben giebt, folgte die verdorbene Luft der Knechtſchaft, welche, wo ſie weht, „zum bürgerlichen Tode führt. Wo ward je ein „Volk willkührlicher, verächtlicher behandelt? Wer „ſah nicht mit Erbitterung die Verworfenheit „der Regierungsagenten, den verbrecheriſchen „Mißbrauch der Gewalt in den Händen ſo vieler öffentlichen Beamten, und ganz Spanien „zur Schaubühne der Beutelſchneiderey und der „Plünderung, wo der, welcher den meiſten Raub „fortſchleppt, der glücklichſte und der geachteſte iſt,

„herab gewürdigt? Wer ſah nicht mit Seufzen „die Scenen des öffentlichen Unglücks, unbebau„te Felder, zerrüttete Handelsſtädte, das Ge„werbe darnieder liegend, die Geſetze ohne Kraft, „die Zügelloſigkeit ohne Strafe, die öffentliche „Sicherheit gefährdet, die Angeberey ſiegreich, „das allgemeine Elend auf dem höchſten Gipfel, „und als unvermeidliche Folge desſelben die Ver„dorbenheit der Sitten, endlich dieſes ganze ſonſt „ſo blühende Volk in leichenähnlicher Erſtar„rung?“ *)

Ein ſolcher Zuſtand der Dinge kann nicht beſtehen, und wenn ein Volk ſich demſelben durch offenen Widerſtand entreißt, befolgt es ein Geſetz der Vernunft, die dem Menſchen zur Erhaltung ſeiner Exiſtenz und ſeiner Würde das Recht der Nothwehr einräumt. Die *Spanier* haben ſechs Jahre lang das Äuſſerſte ertragen, ehe ſie ſich entſchloſſen, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen; ſie haben in dieſer Periode eine Hingebung bewieſen, die in ihrer Art eben ſo auſſerordentlich war, als ihr in der Periode des Kampfs bewährter Heldenmuth; und ſie haben durch dieſe lange Probe der Geduld aller Welt dargethan, wie ſehr ihr Gemüth ſich ſträube gegen eine Selbſthülfe, die den Willen ihrer Regierung durchkreuzte. Aber als endlich alle moraliſche Kraft erſchöpft war, als die Auflöſung aller Verhältniſſe des Rechts und der Ordnung den nahen Untergang des Staats verkündigte, als der Despotismus die Regierung und das Volk gänzlich von einander losgetrennt und ſich feindſelig entgegen geſetzt hatte, da ſprengte das ſo lange gepreßte Gefühl der Vaterlandsliebe, des Rechts und der Selbſterhaltung ſeine unnatürliche Schranken, und die Nation forderte ein *geſetzliches Regiment*, bereit ihre Forderung mit den Waffen zu unterſtützen, die ſie ergriffen hatte. In dieſem Augenblicke ſtand

*) Worte aus der *Addreſſe der Nationalarmee an das ſpaniſche Volk.*

der König vereinzelt, und vom Schrecken gelähmt die Partie, die durch ihren böſen Rath dieſen groſſen Augenblick herbey geführt hatte. Es blieb dem Monarchen die Alternative, entweder die Regierung nieder zu legen, oder das Geſetz anzunehmen, das ihm die Nation als Bedingung ihres fernern Gehorſams darbot. Er konnte auf dem erſten Wege einen groſſen Charakter offenbaren, indem er um die Ehre der Conſequenz zu retten, ſeine Krone hingab; aber er ſchlug den zweyten Weg ein, und unterzeichnete die Conſtitutionsakte, die er früher als eine frevelhafte Verletzung ſeiner angeſtammten Regierungsrechte verworfen, und deren Urheber durch die grauſamſten Verfolgungen für die Fertigung derſelben gebüßt hatten. So machte die Nation ihren Willen geltend, und ganz Europa ſah in dem Siege, der ihr zu Theil geworden, eine gerechte Belohnung ihrer Treue, ihrer Anſtrengungen und ihres kindlichen Ausharrens in der Noth.

Es iſt leider nicht zu zweifeln, daß, wie allgemein und laut ſich auch die öffentliche Meynung über dieſe Kataſtrophe ausſprechen mag, ſich doch noch Menſchen finden, die, verſteinert in ihren Vorurtheilen und unbeugſam in ihren eigennützigen Standesanſprüchen, ein ſolches Reſultat der langen Gährung mit bitterm Grimme vernehmen, und es als einen Angriff auf die Sache der Thronen verſchreyen werden, nicht minder bedenklich und verderblich, als die Operationen des ehemaligen *Jakobinismus*. Aber die Stimme dieſer Schreyer wird, mit dem Hohne und der Verachtung erwiedert werden, die ſie verdient, und unmöglich iſt es, daß ſie da mit ihren Klagen Eingang finde, wo ſie ihn ſucht. Denn gerade die neueſte Geſchichte von *Spanien* liefert den ſchönſten Beweis von der Achtung der Völker für das hergebrachte Recht der Fürſtenſtämme und von ihrer Ehrfurcht für die Heiligkeit der Perſon des Regenten. Wie

viel iſt geſchehen, um jene Achtung zu ſchwächen, und dieſe Ehrfurcht zu vernichten? Aber es wurden die tiefſten Beleidigungen vergeſſen, die empfindlichſten Kränkungen verſchmerzt, das gerechteſte Rachegefühl unterdrückt. So verſchieden auch die Meynungen, ſo mannigfaltig die Beſtrebungen, ſo heftig die Leidenſchaften ſeyn mochten, eins blieb allen heilig und unverletzlich, die Monarchie und der Regent. Daraus mögen die Könige ſehen, wie feſt und ſicher ihre Exiſtenz und ihre Würde begründet ſey im Gemüthe der Völker!

Aber daß ihnen auch die zweyte Lehre nicht entgehe, die ſo klar und nachdrücklich aus dieſen Geſchichten ſpricht! Der König von Spanien verweigerte ſeinem Volke, was die zum Bewußtſeyn ihrer Rechte gekommene Menſchheit nun überall und unwiderſtehlich fordert; er kam dadurch in den demüthigenden Fall, daß ihm abgezwungen wurde, was man, freywillig dargereicht, als ein Geſchenk weiſer Güte ihm ewig verdankt hätte. Dadurch iſt aufs Neue beſtätigt worden, was die Annalen der Menſchheit auf allen Blättern bezeugen, daß ein Gefühl oder eine Idee, die einmal in der öffentlichen Meynung zum Leben gekommen, unwiderſtehlich iſt, und daß auch die größte Macht, wenn ſie ſich unterwindet, gegen den einem deutlichen Bewußtſeyn folgenden allgemeinen Willen zu kämpfen, mit dem Untergange endige. Glücklicher Weiſe vermied Ferdinand VII. den Untergang, in dem er ſich dem allgemeinen Willen fügte. Dadurch erhielt das Syſtem der conſtitutionellen Monarchie die Sanktion desſelben Regenten, der bisher ſein standhafter und erbittertſter Gegner geweſen iſt; eine groſſe, edle Nation ſieht nun im geſicherten Beſitze liberaler Geſetze und Verfaſſungsformen den Preis vieljähriger Leiden und ungeheurer Aufopferungen; und eines der herrlichſten Länder der Erde, lange entweiht und verödet durch al-

len Unfug des ariſtokratiſchen und hierarchiſchen Obſcurantismus, öffnet ſich, um eine Wohnſtätte der Freyheit, des Lichts und des Rechts zu werden. Nachdem das beſagte Syſtem ſich, gegen ſolchen Widerſtand, bey einem ſolchen Volke und in einem ſo großen, herrlichen Kreiſe den Sieg erfochten, iſt an ſeinem Beſtande und an ſeinen Fortſchritten durch ganz Europa nicht mehr zu zweifeln. Dadurch wird die ſpaniſche Revolution einflußreich und entſcheidend für alle Völker unſres Erdtheils; ſie gehört nicht blos der Geſchichte der iberiſchen Halbinſel an, ſie iſt einer der leuchtenden Punkte in der Geſchichte der Menſchheit. Die edeln Regenten, die ihren Völkern bereits liberale Verfaſſungen gegeben, werden ſich freuen, daß die Welt ihren Sinn anerkennt; die, welche noch gezaudert haben, werden fühlen, daß es Zeit iſt, das Unvermeidliche zu thun; die Verfechter der Finſterniß werden verſtummen; die redlich geſinnten Freunde des Lichts werden muthiger für die gute Sache handeln; das Band des Vertrauens, zwiſchen den Regenten und den Bürgern geknüpft, wird nicht mehr durch abſichtlich erregten Argwohn oder tückiſche Verläumdung gelockert werden können; die unwürdigen Organe mancher Regierungen aber, die ſich in die geſetzliche Staatsordnung nur aus Noth ergeben haben, werden endlich begreifen lernen, daß die Conſtitutionen etwas mehr ſeyen, als ein Narrenſeil, an dem man das Volk gängelt.

Excerpte aus Hans Urians Denkbuche.

(S. oben Nro. 7. S. 104.)

4.

Als der groſſe römiſche Feldherr Quintius Flaminius die Griechen gegen die Unterdrückungsplane des macedoniſchen Philipps geſichert hatte, erſchien er zur Zeit der heiligen Spiele auf dem Iſthmus in ihrer Mitte, und verkündigte ihnen die Wiederherſtellung der verlornen Freyheit. Darüber erhub das Volk ein ſo ungeheueres Jubelgeſchrey, daß die Sage entſtand, die Vögel ſeyen durch die Erſchütterung der Luft auf die Erde gefallen. Ein ähnliches Freudengeſchrey haben wir durch ganz Teutſchland vernommen, als uns, nach der Schlacht bey Leipzig, in Proclamationen, Manifeſten, Predigten, akademiſchen Sermonen, Theaterprologen, gereimten und ungereimten Gedichten, von den Rathhäuſern und von den Kanzeln, in Concertſälen und in Bierkneipen die glücklich wieder hergeſtellte teutſche Freyheit angekündigt wurde. Zwar müſſen wir geſtehen, daß der Jubel nicht ſo groß war, daß er, wie einſt in Griechenland, die Segler der Lüfte ſtarr und lahm gemacht hätte; aber er wirkte deſto mehr auf die Menſchen, wie denn viele derſelben in einen ſolchen Freudentaumel verſetzt wurden, daß ſie ſich nicht anders gebährdeten, als wären ſie voll ſüſſen Weins oder als hätte ſie die Tarantel geſtochen. Indeſſen verhielt es ſich mit dieſem Freudentaumel, wie mit einem Rauſche; die überſpannten Sehnen wurden ſchlaff, an die Stelle des Entzückens und des Hochgefühls trat Mißbehagen und Unmuth, und als das nüchterne Auge umherſah, um ſich im Anblicke der wieder erlangten Freyheit zu ergötzen, fand es dieſelbe nirgends, als im dem todten, kalten Buchſtaben der Conſtitutionen, feſt und ſicher aber ſtanden noch immer die Zeichen des alten ſeeligen Lebens, als da ſind die bevormundſchaftende Polizey, die geheime Rechtsverwaltung, die Soldheere, die Gensdarmerie, die Gränzmauten, die Zollviſitatoren, das Feudalweſen, die Frohndienſte, der wohlhergebrachte Wirwar der Geſetzgebung und das lange Regiſter von Sporteln, Grundabgaben, direkten und indirekten Steuern. So ſtand denn unſre Freyheit wohl auf dem Papier, aber

man vermißte ſie im Leben! „Es war recht gut, „ſprach deßhalb mein Nachbar Jakob, daß wir „unſern Jubelruf nicht ſo kräftig erſchallen lieſ„ſen, als die Griechen. Denn um dieſes „Erwerbes willen, war es nicht der Mühe werth, „daß auch nur ein Sperling auf die Erde fiel!“

5.

Als die ehrſame Gemeinde in Kuhſchnappel ihren Repräſentanten zur Landesverſammlung wählte, fielen alle Stimmen ohne Ausnahme auf meine Wenigkeit. Aber ich dankte für die mir zugedachte Ehre, und lenkte, mit dem glücklichſten Erfolge, den Sinn des Volks auf meinen Nachbarn Lips, den ich zwar bey weitem nicht für den Würdigſten hielt, den ich aber von ganzem Herzen haſſe. Ich hatte zu dem einen und zu dem andern meine Gründe. Als nämlich der General Moreau, im Jahre 1796. auf dem rechten Rheinufer erſchien, um die Teutſchen die Köſtlichkeiten der franzöſiſchen Freyheit und Gleichheit ſchmecken zu laſſen, ergieng an die Gemeinde von Kuhſchnappel eine Requiſition auf 200 Scheffel Haber, eben ſo viele Scheffel Korn und 10 Ochſen. Das dünkte meinen wackern Nachbarn unerſchwinglich, und ſie beſchloſſen, einen Geſandten in das franzöſiſche Hauptquartier abzuordnen, der, wo nicht die gänzliche Aufhebung, doch wenigſtens eine Ermäſſigung der unmäſſigen Forderung bewirken ſollte. Die Sendung wurde einſtimmig mir übertragen. Ich ſetzte mich auf meinen Schimmel, warb in der nächſten Stadt einen Dolmetſcher, und begann denn an Ort und Stelle meine Negotiation. Aber dieſelbe hatte den jämmerlichſten Erfolg. „Es könne, hieß es, von keiner „Milderung die Rede ſeyn; im Gegentheil müſ„ſe, wegen eines in der ergangenen Requiſition „ſtatt gehabten Verſtoſſes die geforderte Sum„me verdoppelt, und 800 Scheffel Früchte und „20 Ochſen geliefert werden. Erfolge die Lie„ferung nicht in dem beſtimmten Augenblicke, „ſo werde man ſich meiner Perſon verſichern, „und mich auf die Citadelle nach Straßburg „abführen.“ Mit dieſem Troſte kam ich nach Hauſe. Die Gemeinde verſammelte ſich. Es entſtand ein gewaltiges Getümmel. Es giebt kein Schimpfwort, das nicht über mich ausgeſprochen worden wäre. Was ich zu meiner Entſchuldigung anführte, ward mit Hohn erwiedert. Ja einige der ärgſten Brauſeköpfe vergaſſen ſich, unter der Anführung meines Nachbarn Lips, trotz

meiner perſönlichen Würde und meines diplomatiſchen Charakters ſo weit, daß ſie mich von meinem Schimmel zogen, und mir einige recht derbe Hiebe zumaſſen. Von dieſem Augenblicke an machte ich das Gelübde, keine Sendung mehr zu übernehmen, deren Erfolge unter den Erwartungen des Kuhſchnappler Publikums zurück bleiben könnten, und ſo verweigerte ich auch das Ehrenamt eines Landtagsdeputirten und überſchob es auf meinen ehrſamen Freund Lips. Die bisherigen Reſultate der Verhandlungen geben mir auch die erfreuliche Hoffnung, daß bey ſeiner Zurückkunft die vergeltende Nemeſis ihr Amt an ihm nicht verſäumen werde. Er ſcheint dieß ſelbſt zu beſorgen, wie er denn vor kurzem einen recht dichten und gut gewalkten Schreibfilz bey dem hieſigen Hutmacher beſtellt hat. Da es nun hier notoriſch iſt, daß er zum Schreiben deſſelben nicht bedürfe, ſo ſagt die böſe Welt in Kuhſchnappel, er habe ihn auf den Fall einer dereinſtigen unfreundlichen Aufnahme, zum Futter und zur Decke ſeines Rückens beſtimmt.

6.

Es iſt ehemals von allen ſchwarzen und weiſſen Obſkuranten behauptet worden, und wird meines Wiſſens von ihnen noch behauptet, die Aufklärung ſey die Mutter oder wenigſtens die Säugamme der Revolutionen. Ich habe mich nie in dieſe Behauptung getheilt, Theils weil ich glaube, daß Gott die Sonne nicht geſchaffen haben würde, wenn er wollte, daß die Menſchen ewig im Mondſchein wandeln, Theils weil mich dünkt, daß man die gute Sache der Thronen, oder überhaupt das Recht einer jeden geſetzmäſſigen Obrigkeit nicht ärger antaſten könne, als wenn man ihnen nachſagt, ſie beſtehen nur ſicher und feſt in der Finſterniß. Wäre dieß aber in der That der Fall, ſo gäbe es gewiß der Welt keine ruhigern und treuern Unterthanen, als in Kuhſchnappel, ſintemal von dem geprieſenen Lichte der Aufklärung, das in unſern Tagen die Welt erhellen ſoll, auf den groſſen Haufen derſelben auch nicht ein Strahl gefallen iſt. Indeſſen finden ſich, wie überall, auch von dieſer Regel einige Ausnahmen, und die Ehre, ſie von der gedankenlos ihr Futter verzehrenden Schöpſenheerde ausgeſchieden zu haben, gebührt, obgleich ſo etwas eigentlich das Amt anderer Leute wäre, meiner Wenigkeit. Dieſe Ausſcheidung gelang mir dadurch, daß ich Abends die

neueſten Zeitungen mit in die Schenke bringe und denen die hören wollen, vorleſe, was ihnen verſtändlich und tauglich iſt. Dadurch hat ſich ein kleiner Kreis von Politikern gebildet, die ſich ungerufen, um mich verſammeln, mir mit einer Aufmerkſamkeit zu hören, um die mich der Pfarrer wohl beneiden möchte, und mich mit Bemerkungen, Inſtanzen und Fragen unterbrechen, um die er mich nicht beneiden wird. Auch wird es in dieſer politiſchen Abendgeſellſchaft, die man vor vier und zwanzig Jahren vielleicht einen Jakobinerklubb geheiſſen hätte, offenbar, daß die Urtheilsfähigkeit über öffentliche Angelegenheiten nicht blos in den Cabineten zu finden ſey, und daß der geſunde Verſtand eines ſchlichten, geradſinnigen Landmannes manchmal heller und richtiger ſehe, als das Schalksauge eines Diplomatikers, oder als die durch Vorurtheil, Täuſchung und Leidenſchaft getrübte Lorgnette der handwerksmäſſig operirenden Geſchäfftsleute.

Dieß ſcheinen meine wackern Geſellſchaftsgenoſſen ſelbſt zu fühlen, indem ſie recht keck und entſcheidend über alles abſprechen, was ſich in Oſten und in Weſten begiebt, und ihr Gutachten über die Handlungen der Regenten und ihrer Organe mit einer Dreiſtigkeit geben, als wären ſie amtlich aufgeſtellte Cenſoren. Dieſe ihre Urtheilsbefugniß haben ſie beſonders recht kräftig geltend gemacht, als ich ihnen vor einigen Tagen die aktenmäſſigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Teutſchland, aus der preuſſiſchen Staatszeitung zum beßten gab. Der Clubb trennte ſich aber über dieſen intereſſanten Gegenſtand in zwey Parteyen, von denen die eine die Maßregeln der Regierungen billigte, die andere aber ſie verwarf. Der Streit entbrannte in groſſer Heftigkeit. Da fragte ich den Schacherjuden Nathan, der in einer Ecke des Zimmers ſeine Pfeife rauchte, und der Vorleſung mit Aufmerkſamkeit zugehört hatte, was denn ſein Glaube von dieſer Sache ſey. — „Was ich globe? „erwiederte er, ich globe uſer, daß ſeine Majeſtäten der König von Preuſſen ruhig ſeyn dürfen. Die jungen Herrn, die die Brieflich geſchrieben haben, machen kan' Revilitian. Sie „verſtehn' den Handel nicht. Wer die Welt umkehren will, richtet nichts aus mit dem Federkiel. Er muß entweder kommen, mit einem „vollen Geldbeutel, oder mit dem Bankenet.“

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

29. April. 18. 1820.

So iſt der ſchwache Menſch; erblindet
Iſt ihm der Blick im Leidenſchaften-Wahn!
Er ſchürt die Flamme an, und wenn die Gluth nun zündet,
Dann fragt er: wer hat es gethan?
Er glaubt ſich rein; er, der den Schwung erreget,
Er ſtaunet ob des Rades ſchnellem Lauf;
Was ſeine eigne Hand beweget,
Das bürdet er dem Schickſal auf.

G. H. de Wilde.

Rückblicke in die neuere Geſchichte von Spanien.

Ferdinand VII. hatte in ſeiner Gefangenſchaft zu Valençay nichts verſäumt, was ihm die Hülfe des Himmels zu Wiedererlangung des verlornen Throns verſchaffen konnte. Er verſicherte ſich der Gunſt der unſichtbaren Mächte durch Gebete, Faſten und Bußübungen, ſtickte eigenhändig der Mutter Gottes ein reiches Kleid, und errichtete ihr einen Altar in der Kirche ſeines Verbannungsorts. Dabey war er nicht taub gegen die Rathſchläge der menſchlichen Klugheit. Er ſuchte das Herz ſeines Unterdrückers zu erweichen, indem er ihn um die Gnade bat, daß er ihn an Kindesſtatt annehmen, und ihm geſtatten möchte, in ſeinen Armeen zu dienen. Aber alle dieſe Beſtrebungen waren unnütz. Gewiß konnte auch die letztre nicht dazu beytragen, Napoleons Achtung für ſeinen Gefangenen zu vermehren.

Während er nun Götter und Menſchen vergeblich um Rettung anflehte, wirkten die Anſtrengungen ſeines treuen Volkes und das Schwert des vereinigten engliſch-ſpaniſchen Heers deſto kräftiger zu ſeinem Vortheile. Die Schlacht bey Vittoria (21. Juny 1813.) entſchied über das Schickſal der Halbinſel; der fliehende König Joſeph gab Thron und Reich verloren; die feindlichen Schaaren zogen ſich überall zurück; die feſten Plätze öffneten ihre Thore; Wellington gieng (7. Octob.) über die Bidaſſoa, den Gränzfluß von Spanien, und verſetzte den Schauplatz des Kriegs in die Heimat der Feinde, die, wie ſie immer pflegten, entſchloſſen und tapfer, aber vergeblich ſeinem Andringen widerſtandne. Zu gleicher Zeit ward die Herrſchaft Napoleons über Teutſchland zertrümmert; alle ſeine Bundsgenoſſen fielen von ihm ab, die Macht des ganzen Europäiſchen Nordens ſtröhmte gegen die Gränze von Frankreich heran. Da gedach-

te Napoleon, daſs, um ſich ſo groſſer Gefahren zu erwehren, es noth wäre, die Zahl ſeiner Feinde zu vermindern. Er ſchickte den Grafen Laforeſt nach Valençay und lieſs Ferdinand VII. Frieden und Wiederherſtellung erbieten, unter der Bedingung, daſs er die Engländer zwinge, Spanien zu räumen. Wie konnte dieſer Fürſt mit ſeinem Unterdrücker einen Vertrag abſchlieſſen, während er noch in ſeinen Banden war? Wie konnte er ſein Reich aus den Händen desjenigen zurück nehmen, der nicht mehr einen Schuhbreit Landes darinnen beſaſs? Wie konnte er ſich feindſelig gegen die Nation erklären, die ſo lange und ſo ſiegreich für ſeine Wiederherſtellung gekämpft hatte? Aber die Sehnſucht, ſeine Krone ſo bald als möglich wieder zu erlangen, überwog die Eindrücke die dieſe Betrachtungen machen konnten, und ſo unterzeichnete Ferdinand den ihm angeſonnenen Frieden, und ſandte den Herzog von St. Carlos, mit der Urkunde desſelben nach Spanien ab. Die dortigen Behörden beurtheilten aber die Verhältniſſe richtiger, als der getäuſchte König. „Dieſer Vertrag, erkannte die Regent„ſchaft, ſey ungültig, weil der König nicht frey „ſey" — und ſetzten die Cortes hinzu, „der „König ſey nicht als frey anzuſehen, ſo lange „er nicht den Eid auf die Conſtitution ge„ſchworen habe." —

Dieſe von den Cortes entworfene und beſchloſſene und von der Regentſchaft, zu Cadix, am 19. März 1812. bekannt gemachte Conſtitution gab der politiſchen Verfaſſung von Spanien eine neue Form, die auf liberale Grundſätze gebaut, vermittelſt einer allgemeinen Repräſentation, den Rechtsſtand und die Freyheit des Volks ſicherte, und die königliche Macht mit geſetzlichen Schranken umgab, um dem Miſsbrauch derſelben vorzubeugen. Es kann nicht bezweifelt werden, daſs die Stellvertreter der ſpaniſchen Nation, unter den damaligen Umſtänden,

vollkommen berechtigt waren, die Bedingungen zu beſtimmen, an welche in Zukunft die Befugniſſe des Regenten geknüpft ſeyn ſollten. Die herrſchende Dynaſtie hatte in feyerlicher Form auf ihre Regierungsrechte verzichtet; der König befand ſich in der Gefangenſchaft Napoleons; alle Verbindungen zwiſchen ihm und der Nation waren zerriſſen; die letztre trat, indem ſie dem Regenten, der ihr aufgedrungen war, den Gehorſam verweigerte, in das unveräuſſerliche Urrecht eines jeden Volkes ein, einen neuen Unterwerfungsvertrag zu ſchlieſſen, wenn der beſtehende vernichtet iſt. Was aber vermöge dieſer Verhältniſſe den Spaniern rechtlich zuſtand, forderte von ihnen auch die Sorgfalt für ihr Nationalwohl und für ihre Freyheit, zu der ſie ſich um ſo dringender berufen fühlen muſsten, da ihre Geſchichte ihnen bezeugte, wie die Willkühr der Könige die alten Verfaſſungsrechte untergraben, und da ihre eigenen Erfahrungen und der Anblick des Landes ſie belehrten, welche Ungerechtigkeiten ſich der Deſpotismus erlaube, und wie unter ſeinem Drucke das Glück, der moraliſche Werth und die Ehre der Völker zu Grunde gehe. Wenn nun die edle Nation, nachdem ſie in einem achtjährigen furchtbaren Kampfe ihre Selbſtſtändigkeit heldenmüthig erfochten, für recht und gerathen fand, ſich gegen das Wiederaufleben der willkührlichen Gewalt zu verwahren, und wenn ihre Stellvertreter erklärten, daſs ſie den König dann erſt anerkennen werden, wenn er das von ihnen entworfene Verfaſſungsgeſetz werde beſchworen haben, ſo thaten ſie damit etwas, was mit allen göttlichen und menſchlichen Geſetzen übereinſtimmte, was ſie ſich ſelbſt und ihren Nachkommen ſchuldig waren, und was, unter ähnlichen Umſtänden, früher in mehrern andern Ländern geſchehen iſt.

Ferdinand VII. war im Begriffe einen Thron wieder zu beſteigen, den nicht er, ſondern den die unverführbare Treue ſeines Vol-

tes ihm erobert hatte. Er konnte nicht verkennen, daß dieß Volk in der Lage war, die Huldigung, die es ihm zu leiſten ſich erklärte, an vernunftmäſſige Bedingungen zu knüpfen. Er war ſelbſt ein leidender Zeuge von dem Verderben geworden, in das der Deſpotismus unvermeidlich die Völker und die Könige ſtürzt. Er mußte fühlen, daß Rechte der Krone, die von ſeinen Vätern uſurpirt worden, nach dem was geſchehen war, von ihm nicht mehr behauptet werden konnten. „Er müſſe wiſſen, ſagte ihm „der Erzbiſchoff von Toledo, daß er ſeine „Krone nur der Nationalgroßmuth verdanke, und daß ſein ganzes Leben, ſo „wie das ſeiner Nachfolger, nicht hinreichen werde, zu vergelten, was die „Spanier für ihn gethan hätten." Dieſe Erinnerung, die Lage der Umſtände, die Anforderungen der Zeit und ſein perſönliches Verhältniß ſchrieben ihm die Maaßregeln, die er zu nehmen hatte, gebieteriſch vor, und er folgte dieſer Vorſchrift, indem er dem Rufe ſeines Volkes mit Zutrauen entgegen gieng, die Treue desſelben durch die Annahme der Capitulation belohnte, die ihm vorgelegt worden, alle Gelüſte nach ſchrankenloſer Gewalt, deren Verderbniſſe die Quellen ſeiner Leiden geweſen waren, in ſich unterdrückte, und den Thron ſeiner Väter mit dem Vorſatze beſtieg, die Wunden die ſeinem Volke im Kampfe für ihn und für ſein Haus geſchlagen worden, durch eine geſetzmäſſige und milde Regierung zu heilen. Wer mochte auch zweifeln, daß er dieſen Rath der Weisheit vernehmen werde, er der in ſo groſſer Widerwärtigkeit verſucht und geprüft war, die, wie das Sprüchwort ſagt, die Schule der Könige iſt.

Aber Ferdinand täuſchte alle dieſe Erwartungen. Entſchloſſen die Regierung nicht anders, als in der Unbeſchränktheit zu übernehmen, in der ſeine Voreltern ſie ausgeübt, gieng er, nach-

dem er am 13. März von Valençay abgereiſt war, nicht nach Madrid, ſondern nach Valencia, wo viele Groſſen des Reichs und der Kirche ſich um ihn verſammelten, und ihn in ſeinem Haſſe gegen die Neuerungen der Cortes durch die Vorſtellungen beſtärkten, daß die Conſtitution den Charakter eines ſouverainen Regenten in ihm erlöſche, daß ſie die wohlhergebrachten Rechte des Adels und das Heiligthum der Kirche frevelhaft antaſte, und daß das Volk, weit entfernt ſich in ſolche gottloſe Grundſätze zu theilen, den Preis ſeiner Aufopferungen in der Wiederkehr der alten Geſetze und Einrichtungen erwarte. Solchen Reden verſchließt ſich ſelten das Ohr der Mächtigen der Welt. Ferdinand äuſſerte in einer Proclamation, ſeinen groſſen Unwillen über diejenigen, „die ſich unter dem Namen ordentlicher und auſſerordentlicher Cortes alle Gewalt angemaßt, die alten Geſetze umgeſtoſſen, und ihrem Souverain das Joch einer ungerechten Verfaſſung hätten auflegen wollen, und „erklärte diejenigen, die auf der Conſtitution „oder der bisherigen Verſammlung der Cortes „verharren wollen, als des Hochverraths „und des Todes ſchuldig." Zugleich wurde der Befehl ertheilt und durch den Gouverneur, General Eguia, in Madrid vollzogen, daß die Regentſchaft, die Miniſter, und mehr als 50 Volksrepräſentanten von der liberalen Partey verhaftet werden, die Preßfreyheit aufgehoben, und die Cenſur in ihrem ganzem ehemaligen Umfange wieder hergeſtellt werden ſollte. Erſt itzt hielt der König ſeinen glänzenden Einzug in der Hauptſtadt. Die Akte der unbedingten Herrſchaft und der Rache folgten ſich Schlag auf Schlag. Der Herzog von Infantado, der am eifrigſten zu allen dieſen Schritten gerathen, erhielt als Präſident des hohen Raths von Caſtilien eine Art von ſelbſtſtändiger Macht. Die Conſtitution wurde feyerlich verbrannt, un-

ter dem Ausrufe: es lebe der König, das Vaterland und die Religion! Der Geiſtlichkeit ward die ſorgſamſte Aufſicht auf die politiſchen und kirchlichen Neuerer eingeſchärft. Ein königliches Edikt ſtellte die Inquiſition wieder her. Die Gränzen verſchloſſen ſich allen auswärtigen Zeitungen. Volksrepräſentanten und Freunde der Conſtitution, welche von dem zu ihrer Verurtheilung niedergeſetzten Gerichtshof losgeſprochen wurden, überlieferte man der Inquiſition. Die Mönche fanatiſirten das Volk, indem ſie es zur Ermordung der Liberalen aufriefen. Die Verhaftungen vermehrten ſich in allen Gegenden des Reichs, und trafen beynahe ohne Ausnahme Männer, die durch Patriotismus und Tapferkeit ſich zur Zeit der Unterdrückung der glänzendſten Belohnungen würdig gemacht hatten. Vermittelſt der wieder eingeführten Tortur erpreßte man von den Beſchuldigten die Geſtändniſſe. Die Güter derjenigen, die um der Verfolgung zu entgehen, die Flucht ergriffen hatten, wurden eingezogen. Täglich erkannten die Gerichte Verbannung, Galeerenſtrafe, Ämterentſetzung und Vermögenskonfiskationen. Trauer und Schrecken bemächtigte ſich aller Gemüther. Die früher gegebene königliche Zuſage, die Conſtitution der Cortes durch eine andere zeitgemäſſe Verfaſſung zu erſetzen, wurde zurück genommen. „Jene Zuſage ſey nur unter der zur Zeit noch nicht „erfüllten Bedingung ertheilt, daß die Ruhe des „Vaterlandes es dem Könige möglich mache, mit „Erfolg den Rath ſeines getreuen Volkes zu vernehmen.“

So vernichtete Ferdinand das Werk der Patrioten, welche der ſpaniſchen Nation ihre edeln Aufopferungen und ihre ſo treu und ſtandhaft ertragenen Leiden durch die Sicherung eines geſetzlichen Bürgerlebens zu vergelten gedachten, und ſo erſchwang er ſich zu der ſchrankenloſen Macht, die kein Geſetz erkannte, als ſeinen Willen, und keine Verantwortung, als

die vor ſeinem eigenen Gewiſſen. Es iſt aller Welt kund, wie auch die weiſeſten und wohlmeynendſten Menſchen ſelten den Verführungen einer ſolchen Macht widerſtehen, und wie Ferdinand ſie gehandhabt und geübt hat. Der eigenmächtige, inkonſequente und leidenſchaftliche Charakter der Regierung, der übermüthig und grauſam gemißbrauchte Einfluß der Geiſtlichkeit, das feindſeligſte Anſtreben gegen die unwiderſtehlichſten Forderungen des Zeitgeiſtes, die Auflöſung aller rechtlichen Ordnung, der Verfall der öffentlichen Anſtalten, der klägliche Zuſtand der Finanzen, die Vernachläſſigung des Wehrſtandes zu Waſſer und zu Lande, das Stocken der Gewerbe und des Handels, die täglichen Ausbrüche des Mißvergnügens, des Parteygeiſtes und der Rache, die geſpannten Verhältniſſe mit den Nachbarſtaaten, das allgemeine Elend, und was es ſonſt noch für Symptome eines in ſich zuſammen fallenden Gemeinweſens geben mag, — vereinigte endlich alle Parteyen gegen die Regierung, und ſo war es der unweiſe und leidenſchaftliche Gebrauch der unbeſchränkten Gewalt, welcher die ſpaniſche Nation zur Freyheit führte; der König aber verlor auf dem Irrwege, auf dem weiſſe und ſchwarze Ariſtokraten, Finſterlinge und Schmeichler ihn geleitet, die Anſprüche auf den Dank ſeines Volks, den zu verdienen ihm, nach ſeiner Wiederherſtellung, ſo leicht geweſen wäre.

Erklärung des Capuzinerbruders Caſimir, über ſein topographiſches Lexicon des Moabiterlandes.

(S. oben S. 201.)

Man achtet es nicht für löblich, wenn Kinder aus der Schule ſchwatzen, und wir halten es den lieben Kleinen zu gut, wenn ſie dieſe

Unart an denjenigen, die ſich dieſelbe haben zu ſchulden kommen laſſen, auf ihre Weiſe, das heißt, mit Ohrfeigen und Naſenſtübern beſtrafen. Um ſo weniger aber möchte es einem Schulmeiſter zu verzeihen ſeyn, der in allen Tugenden der Jugend als Muſter und Exempel vorzuleuchten von Amtswegen berufen iſt, wenn er ſich ſelbſt in dieſem Punkte auf dem fahlen Pferde finden läßt. Auf dieſem erſcheint aber, wohl geſtiefelt und geſpornt, in Beziehung auf meine freylich ſehr unbedeutende Perſon der ehrenwerthe Ludimagiſter von Pfannenſtiel, in der ſeltſamen, auf der einen Seite zu viel und auf der andern zu wenig ſagenden Ortsbeſchreibung ſeiner Reſidenz, die er kürzlich den Leſern dieſer Blätter zum beßten gegeben hat. Kaum hatte ich ihm unter vier Augen anvertraut, daß ich auf meinen Kreuz- und Querzügen durch das Moabiterland nicht nur Frucht, Schmalz und Eyer für das Bedürfniß meines armen Kloſters, ſondern auch hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Notizen für ein ſeiner Zeit heraus zu gebendes topographiſches Lexicon ſammle, und ſo gleich ergreift er die Trompete der Fama, und bläst es in das ganze Land aus, es ſtecke in der Kutte des Bruders Caſimir der Embryo oder die Puppe eines gewaltigen Schriftſtellers. Nun iſt zwar an der Sache ſelbſt nichts, was meinen Charakter entehren, oder mir auf meinen müheſeligen Berufswegen nachtheilig werden könnte; aber wer unſchuldige Geheimniſſe nicht verſchweigen kann, der wird noch ſchwerer an ſolchen tragen, durch deren Mittheilung man in Verlegenheit verſetzt wird; weßwegen jedermann wohl thun dürfte, dem Ludimagiſter von Pfannenſtiel nichts zu offenbaren, was nicht die ganze Welt wiſſen darf, ſo wie dagegen diejenigen, die das, was ſie zur Ehre oder zur Unehre ihrer Nachbarn auf dem Herzen haben, unter die Leute bringen möchten, ſich an keinen beſſern Mann wenden können, als an ihn.

Übrigens glaube ich gerne, daß man ſich da und dort unter einem ſchriftſtellernden Capuzinerbruder eine recht poſſirliche Figur vorſtellen wird, oder auch ein leeres Phantaſiegebilde, das der Witz des ſchalkhaften Ludimagiſters geſchaffen, um auf Koſten meiner Wenigkeit Lachen zu erregen. Aber dieſe Vorſtellungen ſind irrig und verrathen wenig Bekanntſchaft mit der neueſten Literatur. Ehemals, als man die Bücher noch lateiniſch ſchrieb und in Folio, und die Wiſſenſchaften eine Art von Monopol für die Perücken und für die Tonſuren waren, übte der Preßbengel ſein Amt ausſchlieſſend an den Produkten hochgelahrter Doktoren. Aber in unſern Tagen, wo das Licht der Aufklärung ſo gut in die Hütten gedrungen iſt, als in die Palläſte, und wo man endlich einſehen gelernt hat, daß die Gelehrſamkeit leeres Stroh ſey, das Genie aber die eigentliche Schöpferkraft in der Geiſterwelt, iſt die Schriftſtellerey eine freye Kunſt geworden, und wer jene Kraft in ſich fühlt, der hat, weß Standes er auch ſey, ein natürliches Privilegium zur Autorſchaft; weßwegen auch in der groſſen Muſterrolle, die ein ehrwürdiger Veteran unſrer Literatur über das teutſche Schriftſtellerheer führt, eine Brigade verzeichnet iſt, in der ſich weder Doktoren, noch Profeſſoren, aber deſto mehr ehrbare auf dem naſſen und auf dem trockenen Wege arbeitende Handwerksleute, Nachtwächter, Todtengräber, Scharfrichter, Poſtkondukteure, Thorſchreiber, Glöckler, Kerkermeiſter und mehrere ähnliche Meiſter und Jünger befinden. Sollte auch der äuſſere Stempel, den das launenhafte Schickſal den Menſchen aufprägt, irgend einen Einfluß auf die Rangordnung in der Schriftſtellerwelt haben, ſo darf ich hoffen, noch in ein edleres Corps, als die beſagte Brigade iſt, erhoben zu werden, indem ich als Capuzinerbruder nicht in die Kaſte der Kothſaſſen gehöre, die mit der Spate oder mit dem Hammer ihr Brod verdienen, ſondern zu dem Stam-

me der Leviten, die wo nicht im Allerheiligſten, doch im Vorhofe oder unter der Traufe des Tempels ihres Amtes warten. Ich trage den Habit als das äuſſere Zeichen des Mönchthums; mein Angeſicht ziert der ehrwürdige prieſterliche Bart; ich habe die Luſt des Fleiſches überwunden und dem weiblichen Geſchlechte auf ewig abgeſagt; ich beobachte faſtend, wachend und betend die Regeln unſres Ordens; und ſo bin ich keiner von denen die der Welt angehören, ſondern, wie auch mein Feind zugeſtehen muß, ein Stück von einem Theologen, ſo zu ſagen. Auch anerkennen viele brave Leute dieſen meinen Charakter, indem ſie mich einen „Hochwürdigen Herrn“ nennen, welchen Titel ich mir in Demuth gefallen laſſe, indem ich ihn als eine Ermunterung betrachte, immer mehr das zu werden, was er uns ſagt.

Was nun meine eigentliche Qualifikation zur Anfertigung eines topographiſchen Lexicons, oder die umfaſſende und genaue Landeskunde anbetrifft, welche der Ludimagiſter von Pfannenſtiel mir zuerkennt, ſo iſt es allerdings an dem, daß ich alle meine Materialien an Ort und Stelle aufgenommen, daß keine Stadt, kein Marktflecken und kein Dorf im ganzen Moabiterlande iſt, das ich nicht, mit meinem Zwerchſacke oder mit meiner Schmalzbüchſe durchzogen hätte, und daß man mich nicht mit denjenigen Lexikographen verwechſeln darf, die ihre Notizen auf dem literariſchen Termin, den ſie durch Journale und Bibliotheken machen, zuſammen betteln. Ehemals in der alten Welt, in der das Meſſer der Sekulariſation noch nicht an den Hals der Mönche gelegt war, gehörte das Kloſter, in dem ich wohne, einem kleinen geiſtlichen Fürſtenthume an. Es befand ſich im beßten Wohlſtande, empfieng anſehnliche jährliche Unterſtützungen aus der fürſtlichen Kaſſe, und ward von dem glaubigen, in Segen und Überfluß lebenden Volke mit reichlichen Wohlthaten überhäuft. Aber als in Regensburg das Todesurtheil über die frommen Stiftungen der Alten ausgeſprochen wurde, ſchwemmte die neue politiſche Sündfluth uns dem Moabiterlande an; die feinen Herrn, welche umher zogen, um die Klöſter auszufegen, da ſie bey den armen Capuzinern nichts fanden, was ſie als gute Beute ſich hätten zueignen können, durchſtrichen die landesherrliche Unterſtützung, die ſie bisher genoſſen hatten; das glaubige Volk aber, unter die Citronenpreſſe der Plusmacherey gelegt, fühlte ſich bald dergeſtalt ausgedrückt und ausgeſogen, und mit den Bedürfniſſen des Leibes in einen ſo ſchweren Conflikt verſetzt, daß es für das Heil ſeiner Seele auch nicht einen Heller mehr aufopfern konnte. Da kehrte die kümmerlichſte Noth in unſerm Kloſter ein, und der Anblick der leeren Fäſſer, der erſchöpften Töpfe und des öden Speichers verkündigte den armen Söhnen des heiligen Franz von Aſſiſi die ſchwere Verſuchung eines neuen Martyriums, zwar eines unblutigen, aber nicht minder ſchmerzhaften; es ſchien unvermeidlich, daß wir unſern Glauben mit dem Hungertode verſiegeln ſollten.

Aber in der größten Noth erſchien uns eine unerwartete Hülfe. Die Publiciſten wiſſen, daß mit dem Untergange des teutſchen Reiches ſämmtliche kaiſerliche Majeſtäts- und Reſervatrechte, folglich auch das Recht Panisbriefe zu ertheilen, auf die damaligen Reinbundsfürſten übergegangen ſind, und in dieſem Umſtande gieng uns ein neuer Stern der Hoffnung auf, indem uns unſer Souverain einen Panisbrief auf das geſammte Moabiterland ertheilte, dergeſtalt, das wir von nun an an allen Orten und Enden desſelben, ungehindert von Polizeydiener und Bettelvögten, einſammeln dürfen, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört; auch hat das uns verliehene Privilegium eine ſo groſſe, im Geiſte der To-

leranz umſchriebene Ausdehnung, daß es nicht nur auf unſre Glaubensgenoſſen lautet, ſondern uns auch geſtattet, in die Häuſer der Lutheraner, der Calviniſten und der Juden zu treten, und ihre Wohlthätigkeit in Anſpruch zu nehmen. So eröffnete ſich mir denn ein groſſer, über Berg und Thal weit verbreiteter Beobachtungskreis, den ich jedes Jahr in allen Richtungen wenigſtens einmal durchſchritt, und ſo häufte ſich allmählich die Maſſe von geographiſchen, ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Materialien durch deren Bearbeitung ich den Ruhm meines Lebens begründen, und meinen lieben Landsleuten für die Zukunft den Vorwurf erſparen möchte, der ihnen ſchon oft mit den Worten der Schrift gemacht worden iſt: Ein Ochs kennet ſeinen Herrn, und ein Eſel die Krippe ſeines Herrn; aber Iſrael kennt's nicht, und mein Volk vernimmts nicht!

Indeß ſetzt der politiſche Zuſtand des Moabiterlandes der Bearbeitung der beſagten Materialien eine nicht geringe Schwierigkeit entgegen. Die Gränzen unſres Staates ſind zwar feſt und beſtimmt abgeſchloſſen; aber in Beziehung auf ſeinen innern Organismus und auf ſeine Verwaltungsformen gleicht er einem Zettel, der noch auf dem Webeſtuhl liegt, und in den erſt der Eintrag eingeſchlagen werden muß, oder einem Planeten, der noch in dem Prozeß der Schöpfung begriffen iſt. Nichts iſt zur Zeit vollendet; alles Beſtehende liegt im Kampfe mit widerwärtigen Kräften; man organiſirt und reorganiſirt; nichts iſt feſt begründet in der Natur der Verhältniſſe. Unterdeſſen iſt zu glauben, daß endlich doch das Schwebende zur Ruhe, das Wankende zum Beſtande und das Flüſſige zur Criſtalliſation kommen wird. So lange dieß aber nicht geſchehen iſt, erwartet das Publikum vergeblich eine ſyſtematiſche Darſtellung unſrer Statiſtick, und ſo wird das Werk, das ich demſelben hiermit ankündige, keinen Anſpruch auf

Vollendung in dieſer Beziehung machen, ſondern unter dem beſcheidenen Titel eines *Proviſoriſch — topographiſchen Lexicon des Moabiterlandes* erſcheinen.

Ueber einen Text von Lafayette.

Unter den wenigen *Koryphäen* der franzöſiſchen Revolution, welche dieſen Schauplatz groſſer Thaten, groſſer Verbrechen und groſſer Greuel ohne Gewiſſensbiſſe und mit der auf redlich bewahrte moraliſche Würde gegründeten Achtung ihres Zeitalters verlaſſen haben, wird der General *la Fayette* mit Recht immer als einer der erſten genannt. Nachdem er, mit der edelſten Uneigennützigkeit und dem reinſten Patriotismus, für die Sache der Freyheit und der Gerechtigkeit gewirkt und gekämpft hatte, verließ er ſein Vaterland, als er dieſe Sache verloren ſah; und ſpater durchlebte er Jahre lang in ſtiller Zurückgezogenheit, während *Frankreich* das Joch des Uſurpators trug, dem zu dienen er unter ſeiner Würde hielt. Seit 1815. erſchien er wieder im Rathe der Stellvertreter ſeiner Nation, und was der weiſe Greis in dieſer Sphäre rieth und urtheilte, bewährte aufs Neue die Geſinnungen und die Grundſätze, durch die er früher den Gebildeten unter allen Völkern intereſſant und ehrwürdig geworden iſt. Ein ſolcher Mann verdient, wenn er, zumal in Zeiten öffentlicher Bewegungen und Mißverſtändniſſe ſeine Meynung äuſſert, von den Königen und von den Völkern gehört zu werden. Dieß gilt beſonders von den goldenen Worten, die er am 23. März, bey den Verhandlungen über die beyden vom Miniſterium vorgeſchlagenen *Exceptionsgeſetze* geſprochen hat.

Von jeher war es einer der erſten Grundſätze beſchränkter und deſpotiſcher Regierungen, daß es, um die Mißbräuche der Freyheit zu-

hemmen, kein kräftigeres Mittel gebe, als das, den Zaum der Geſetze ſo ſtraff als möglich anzuziehen. Wie treffend hat Lafayette dieſen Wahn, der, den geiſtigen Charakter der Menſchheit verläugnend, ſie in die Kategorie der Thierheit zurückſetzt, widerlegt? „Wollt ihr wiſſen, „was die Freyheit wirke? Sagt, ob ihr die „Ruhe irgend einer Stadt von 100,000 Seelen „in Europa um dieſelbe Prämie aſſekuriren möchtet, wie die von Neu-York oder Philadelphia? Glaubt ihr auf die Dauer der „Ruhe noch rechnen zu können, wenn ihr die „Bürgſchaften der Freyheit aufhebt, die „in der Charte und in dem Wahlgeſetze liegen?"

Auf eine ſehr einleuchtende Weiſe wendet der Redner dieſe Grundſätze auf die Frage von der Freyheit der Preſſe an, und zeigt den Gegnern derſelben, daß es, um den Leichtſinn und die Bosheit, die in gedruckten Schriften ſich äuſſern, zu zähmen, wirkſamere Mittel gebe, als Gewalt und Zwang, die dem Mißbrauch angethan, immer auch den vernünftigen Gebrauch beſchränken. „So ſehr ich, ſagt er, für freye „Darlegung der Gedanken, und für die freye „Kritik der Handlungen der Diener der Macht „bin, ſo haſſe ich doch, ſo ſehr als irgend einer „die feige, bösliche Verläumdung. Aber ich glaube, daß die Unparteylichkeit der Magiſtrate, die Unabhängigkeit der Jury „und die Vervollkommung des Gemeingeiſtes und unſrer Inſtitutionen mehr „Sicherheit dagegen gewähren, als die vorgeſchlagenen Verfügungen, die gleich wohl nicht „alles vorherſehen können," (und noch dazu alle Gebildeten der Nation mit der Regierung entzweyen, und den die Würde der Obrigkeit tief verletzenden Verdacht erregen, daß ſie ſich fürchte.)

Nur wer das Licht ſcheut, oder in der Unterdrückung der allgemeinen Freyheit ſeinen Vortheil ſucht, ſieht in der Produktivität unſrer Zeit an politiſchen Blättern und Journalen ein drohendes Phänomen. Weiſe Regierungen nützen dieſe Erzeugniſſe der Literatur um ſich über den Zuſtand der Länder und über den Charakter des öffentlichen Geiſtes aufzuklären, und leitend und bildend auf dieſen Geiſt zu wirken. „Man „ſpricht immer von den Nachtheilen der Journale und erwähnt ihrer Vortheile nicht, und „gleich wohl waren die liberalen Journale es, „welche die Bürger über aufrühriſche Aufforderungen, verläumderiſche Hirtenbriefe, blutdürſtige Tagsbefehle beruhigten; waren ſie es, welche bey den verbreiteten Gerüchten von der „Wiederkehr des vorigen Staatsoberhaupts den „Parteigeiſt und das Mißvergnügen aufklärten, „über das Schimpfliche, das in der Bedauerung „der Dienſtbarkeit liegt. Und itzt, wo wieder „Gerüchte umherlaufen, daß Truppen nach Spanien ziehen, daß vielleicht ſelbſt franzöſiſche Truppen hingeſendet werden, wie werdet ihr euch „mit euern Ausnahmsgeſetzen, ohne freye Journale, gegen den Vorwurf vertheidigen, Hinderniſſe der Emancipation jenes großherzigen „Volks entgegen ſetzen zu wollen, das uns ſeine „Brüder nennt, und ſchon auf der Gränze mit „uns zu fraterniſiren kommt."

Die moraliſchen Bewegungen, die in dem gegenwärtigen Augenblicke alle Staaten von Europa erfüllen, erregen die Beſorgniſſe vieler Regierungen; aber der Redner erinnert ſie, daß dieſe Bewegungen nur dann für ſie verderblich werden, wenn ſie verſuchen, ihnen den Damm der Gewalt entgegen zu ſetzen. „Aller Orten „ſind die Vorrechte mit den Rechten im Kampfe. Überall erwachen die Gefühle einer liberalen gegenſeitigen Sympathie, welche anfänglich alle Völker unſrer groſſen Sache von 1789 „geneigt machten, und die nur durch die Gräuel „der Anarchie und die Ausſchweifungen des Ehrgeizes erſtickt wurden. Jede Regierung ſteht „ihrer Nation gegen über, die ſie bezahlt und ihr gehorcht; aber Gehorſam und Bezahlung würden von dem „Augenblicke an aufhören, wo die Regierung in der Freyheit irgend eines „Volkes, die Rechte angreifen würde, „die alle kennen und alle fordern."

Die Rede endigt mit einem ſchneidenden Epiphonem. „Wenn die Regierung die Charte verletzt, ſo wird ſie uns in den Naturzuſtand unſrer Rechte und Pflichten verſetzen." Das iſt ein hartes Wort; aber es iſt weder unanſtändig, noch kränkend, in dem Munde eines Mannes, der vermöge ſeiner Erfahrungen und ſeines Charakters, mehr als irgend einer berufen iſt, warnende Wahrheiten zu ſagen.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

6. Mai 19. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Heil dem Heldengeſchlecht, auf tauniſchem Boden erblühet!
Freyheit danken und Ruhm rührige Bataver ihm,
Dem der Najaden Chor aus Heiligthümern der Erde
Ihre Gaben ſo gern ſpendet, mit fröhlichem Sinn;
Welchem der falbe Mayn und der ſchilfumkränzte Rhenus
Nektarfülle zugleich bieten von ſonnigen Höh'n.

Gerning.

Das Herzogthum Naſſau.

Das Herzogthum Naſſau, in unſern Tagen durch mannigfaltige Erwerbungen, Ausgleichungen und Tauſche, aus 24 ehemaligen Reichsgebieten zu einem Staatskörper vereinigt, und ſeit dem Erlöſchen des Uſingiſchen Regentenzweigs ausſchlieſſend dem itzigen Herzoge Wilhelm unterthan, iſt durch die Milde ſeines Himmelsſtrichs, durch die mahleriſchen Anſichten, die ſeine Gebirge und ſeine Thäler darbieten, durch die üppige Fruchtbarkeit ſeines Bodens und durch die Mannigfaltigkeit ſeiner Erzeugniſſe eines der ſchönſten und ergiebigſten Länder im Umfange des teutſchen Bundes. Sein Flächeninnhalt, der gewöhnlich auf 110 Quadratmeilen geſetzt wird, beträgt, nach einer officiellen Angabe, 1,466,713½ Normalmorgen, jeden zu 10 Quadratruthen, die Ruthe zu 16 Fuß gerechnet. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 301,613 Seelen, worunter ſich 161,165 Proteſtanten, 134,741 Katholiken, 5,535 Juden und 172 Menoniſten befinden. Dieſe Bevölkerung wohnt in 722 Gemeindebezirken, 29 Städten, 37 Flecken, 804 Dörfern und 1186 einzelnen Anſiedlungen.

Seit der Stiftung des Rheinbundes war das Herzogthum, bis zur Erlöſchung der Uſingiſchen Linie, von den beyden Fürſten des Hauſes gemeinſchaftlich regiert worden, und ob es wohl, wie alle teutſchen Länder, den Druck und die Anmaſſungen der fremden Oberherrſchaft ſchwer fühlte, ſo unterſchied es ſich doch ſehr zu ſeinem Vortheile, durch Milde und Legalität der innern Verwaltung von den meiſten andern Rheinbundsſtaaten, und es kamen, während der größte Theil des teutſchen Südens nicht weniger Urſache hatte, ſich über den heimiſchen Deſpotismus zu beſchweren, als über das Joch des Beſchützers, viele Geſetze und Anſtalten zu Stande, die zu erkennen gaben, daß in dieſen Kreiſen noch das Recht des Menſchen und des Bürgers geachtet werde. Die frey gegebene Äuſſerung politiſcher Meynungen, in ſo weit auswärtige Staatsrückſichten ſie geſtatteten, daß

an keine Abgabe weiter gebundene Recht der Auswanderung, die Aufhebung der Leibeigenſchaft mit allen ihren Folgen, die Löſung des Frohn- und Dienſtzwangs, mit Entſchädigung der Dienſtherrn aus allgemeinen Staatsmitteln, die Abſtellung der körperlichen Züchtigungen, die gleiche Conkurrenz aller Bürger im Staats- und Kriegsdienſte, die Unterordnung des Fiskus unter die Gerichtshöfe, ſogar mit der Beſtimmung, daß die letztern in zweifelhaften Fällen gegen den Fiskus zu erkennen hätten, die Aufhebung der den Staatsdienern bey ihrer Annahme aufgebürdeten Entlaſſungsklauſel, die Beſchränkung der Wildbahn und das den Gutsbeſitzern eingeräumte Recht auf Entſchädigung bey ſtatt habendem Wildſchaden, die für die Wittwen und Waiſen der Staatsdiener getroffene Vorſorge durch Gehalte, die ungehemmte Benützung des Grundeigenthums unter dem Schutze der Geſetze, die Einführung der völligen Gewerbefreyheit, die gleiche Beſteurung, mit Aufhebung aller Befreyungen, die Vernichtung der Handelsmonopole — alle dieſe Erſcheinungen, zu denen noch viele zweckmäſſige und liberale Verbeſſerungen der Verwaltungsformen kamen, bewährten doch in der That einen edeln, das Beſte des Volks ernſtlich bezielenden und die Anforderungen der Vernunft achtenden Geiſt, und ſie waren um ſo gröſſern Dankes werth, da ſie in einer Zeit hervor traten, in der die Eigenmacht ihr Werk frecher treiben konnte, als ſonſt je, und der Grundſatz des Mechanismus, in der Beherrſchung der Staaten, beynahe zu allgemeiner Geltung gekommen war.

Jener löbliche Geiſt der Regierung beurkundete ſeinen Sinn und ſeine Abſichten durch eine noch umfaſſendere Wirkſamkeit, als er ſich durch den Sturz der franzöſiſchen Herrſchaft zu freyerer Bewegung erhoben ſah. Ohne durch irgend ein Beyſpiel in Teutſchland ermuntert, oder durch einen Vertrag verpflichtet zu ſeyn, gaben die Herzoge, noch vor Eröffnung des Wiener

Congreſſes, (1. Sept. 1814.) ihrem Lande eine Verfaſſung, die nicht nur, in ſo ferne ſie ein Ausfluß ihres eigenen Willens war, ſondern auch durch die freyſinnigen Grundſätze, auf die ſie gebaut iſt, und durch die Rechte, die ſie dem Volke und ſeinen Vertretern einräumt, den Charakter der Regenten im ſchönſten Lichte zeigte. In der Verfaſſungsurkunde wurden die oben bemerkten conſtitutionellen Einrichtungen, ſo wie das frühere den Buchhandel und die Preſſe von den Beſchränkungen der Cenſur befreyende Geſetz, beſtätigt. Die Landſtände gehen, vermöge derſelben, aus der freyen Wahl der Bürger hervor. Ohne ihre Zuſtimmung kann kein wichtiges das Eigenthum und die perſönliche Freyheit betreffendes Geſetz gegeben werden. Sie können dem Landesherrn Anträge auf neue Geſetze vorlegen. Sie können Unterſuchungen gegen den Staatsminiſter und die Landeskollegien fordern. Alle direkten und indirekten Abgaben werden von ihnen bewilligt, und es werden ihnen zu dieſem Behufe nicht nur die Überſichten der Einnahmen und Ausgaben vollſtändig vorgelegt, ſondern auch die Einſicht der Rechnungen, mit den Belegen, geſtattet. Mehrere, nach der Conſtitution ergangene Verordnungen bewirkten heilſame Reformen in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens, bey denen auch das Kirchen- und Schulweſen nicht überſehen wurde. Nach erfolgter Niederſchlagung aller Gränz- und Binnenzölle, der Acciſe und einer Menge anderer Abgaben trug im Durchſchnitte der Kopf nicht mehr als drey Gulden zu den Bedürfniſſen des Staates bey; eine Summe, die in kein..n europäiſchen Staate gleich gering iſt.

So viel nun auch des Guten, in dieſer Weiſe, vorbereitet und verwirklicht ward, ſo entgieng doch die Naſſauiſche Staatsverwaltung dem Tadel der Unzufriedenen nicht, der ſich da und dort mit einer Strenge ausſprach, die ihr ſogar das Verdienſt des redlichen Willens zu neh-

men verſuchte. „Die Conſtitution, ward öffentlich geſagt, habe blos den Werth einer richtig gedachten und verſtändig conſtruirten Theorie; nur in den wenigſten Punkten ſey ſie zur praktiſchen Gültigkeit gekommen. Drey Jahre habe die Regierung gezaudert, ehe ſie die Stände einberufen, um ſich während dieſer Zeit gegen die Anſprüche des durch die Verfaſſung rege gemachten Volksgeiſts recht tüchtig zu umſchanzen. Auch habe ſie in dieſer Periode viele organiſche Einrichtungen einſeitig getroffen, die tief in das Leben und die Formen des Staats eingegriffen, und folglich ohne Rückſprache mit den Ständen nicht rechtlich verfügt werden konnten. Die frühere, Alles ausſchlieſſend lenkende und die Communen und die Individuen in einer gänzlichen Paſſivität erhaltende Beamtenariſtokratie ſey, ob gleich mit dem Weſen einer conſtitutionellen Regierung unvereinbar, in ihrer hergebrachten Macht geblieben. Es ſey den Ständen ihre Bitte um einen ſie berathenden Syndikus in verweiſendem Tone abgeſchlagen, und den Gemeinden, die ſich mit ihren Wünſchen und Beſchwerden an ihre Vertreter gewandt, dieſer geſetzmäſſige Schritt als ein Verbrechen ausgelegt, auch derſelbe an ſeinen Urhebern empfindlich gerächt worden. Die ſo gering angeſetzte Summe der Staatsabgaben ſey nur ſcheinbar, indem ein groſſer Theil der Verwaltungskoſten auf die Gemeindekaſſen gewälzt worden, wodurch derſelbe aus dem Budget verſchwinde, von den Unterthanen aber nichts deſto weniger getragen werden müſſe. Die in Karlsbad beſchloſſene Beſchränkung der Preßfreyheit ſey mit einem Eifer vollzogen worden, der den Argwohn errege, daß die Regierung das früher gegebene, ſo hoch geprieſene Geſchenk wohl auch ohne jene äuſſere Veranlaſſung dürfte zurück genommen haben.“ — Es iſt nicht unſres Amtes, zu unterſcheiden, was in dieſen Beſchuldigungen auf Rechnung der Ungeduld kommt, die von der Ausſaat unſrer Tage die Erndte

will, ohne die Zeit der Reiſe abzuwarten, und was etwa in der That der Ängſtlichkeit und der politiſchen Kunſt zur Laſt fallen möchte, womit heut zu Tage manche Geſchäftsleute die Rechte der Thronen gegen die Grundſätze und Inſtitutionen ſichern zu müſſen glauben, die dem Volke einzuräumen, eine unabwendbare Nothwendigkeit gebietet. Man ſieht, es verhält ſich itzt im Naſſauiſchen, wie in vielen andern in der Operation der politiſchen Umformung begriffenen teutſchen Staaten. Es ſtehen auf der einen Seite ungeſtümme und manchmal indiskrete Forderungen, auf der andern die das hergebrachte Recht ſorgſam bewahrende und die ertheilten Bewilligungen mißtrauiſch modificirende und beſchränkende Geſchäftigkeit ſich entgegen, und daraus erwachſen Spannungen und Reaktionen, bey denen die Länder und die Gemüther unmöglich zur Ruhe gelangen können.

Am 20. März iſt die Landesverſammlung des Herzogthums Naſſau zum drittenmale, in Wiesbaden, zuſammen getreten. Der Vicepräſident des Oberappellationsgerichts, Freyherr von Trümbach, hat in der Eröffnungsrede mit groſſem Nachdrucke von den Gefahren geſprochen, welche neuerlich, durch die Anſchläge politiſcher Schwärmer, die Ruhe Teutſchlands bedroht haben; aber er ließ zugleich auch der Beſonnenheit und der Treue, mit der die Stände, unberührt von allem, was auſſer ihnen vorgieng, ihre Pflicht erfüllten, die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, wobey jedoch, unter Beziehung auf die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe, die Bemerkung nicht für überflüſſig gehalten wird, „daß „jedes Verlangen, jedes Unternehmen, die Rechte der ſtändiſchen Corporation zu erweitern, es „erſcheine in welcher Geſtalt es wolle, den gerechteſten Tadel des Regenten erregen würde.“ Zugleich wird der Wille Sr. Herzoglichen Durchlaucht zu erkennen gegeben, „daß in der gegen„wärtigen Sitzungszeit, auſſer den jährlich ver-

„faſſungsmäſſig zu revidirenden Abgabegeſetzen, „keine neuen Geſetzesentwürfe vorgelegt werden „ſollen.“ Dieſe beyden Stellen konnten, beſonders wenn die letztre auch von den Geſetzen gelten ſollte, welche die Stände vorzuſchlagen verfaſſungsmäſſig befugt ſind, mannigfaltige Bedenklichkeiten erregen. Deſto erfreulicher mußten aber die Bemerkungen ſeyn, die der Redner über den Zuſtand des Staatshaushalts macht. „Die „Landesverwaltung ſey in der Lage, die Be„dürfniſſe der Landesſteuerkaſſe mit einer ge„*ringern Erhebung*, als in dem vorigen „Jahre, zu decken. Mehrere Ausgaben laſſen „ſich, ohne bedeutende Nachtheile, aufſchieben oder „vermindern. Überall haben ſich die Behörden „bemüht, in den Ausgaben unter den ihnen zu „Dienſte bewilligten Summen ſtehen zu bleiben, „während die mäſſigen und zweckmäſſig repartir„ten Abgaben, ohne Zurücklaſſung bedeutender „Ausſtände, in gehöriger Ordnung erhoben wor„den, und zu gehöriger Zeit in die Kaſſen ge„floſſen ſeyen.“ — Die hier ausgedruckten Thatſachen werfen ein ſchönes Licht auf die *Naſſauiſche* Regierung, da in unſern Tagen von Seiten der Staatsverwaltungen nichts dringenderes und verdienſtlicheres bewirkt werden kann, als die Verminderung der Laſten, die ſo drückend auf dem Volke liegen, und die überall die Hauptquelle des herrſchenden Mißvergnügens ſind. Es ſteht auch in Anſehung dieſes Punktes die beſagte Regierung in einem für ſie ſehr rühmlichen Contraſte mit ihren meiſten Schweſtern, wie denn bis itzt die landſtändiſchen Verhandlungen beynahe überall mit dem *Deficit* angefangen, und mit neuen Creditbewilligungen oder erhöhten Abgaben geendet haben.

In der Addreſſe, mit der die Landſtände die Eröffnungsrede erwiedert haben, offenbart ſich ein achtungswürdiger Geiſt des Zutrauens, der Anhänglichkeit und der Ergebung. Aber die unbehülfliche, umſtändliche und wortreiche Manier, in der die Addreſſe gefaßt iſt, hat wohl in den meiſten Leſern den Wunſch erregt, daß jener Geiſt in Zukunft durch ein tüchtigeres Organ ſprechen möchte.

Die landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums Heſſen.

Man weiß aus den Verhandlungen des *Wiener Congreſſes*, daß der Großherzog von *Heſſen* einer derjenigen Fürſten war, welche die ſchöne und edle Idee mit Ernſt und Nachdruck unterſtützten, daß die Treue, welche das teutſche Volk, in der Zeit der Unterdrückung und Befreyung erwieſen, durch Verfaſſungsgeſetze belohnt werden ſollte, die dasſelbe für immer gegen die Schmach und die Bedrückungen der willführlichen Herrſchaft ſicherten. Die Verwirklichung dieſer Idee ward aber in dem großherzoglichen Staate nicht ſo bald zu Stande gebracht, als der Eifer in der Ergreifung derſelben hatte erwarten laſſen, und ſelbſt die Ungeduld, womit das Volk da und dort auf die Vollziehung des 13. Artikels der Bundesakte drang, ſchien die Vollendung des Geſchäfts nicht zu beſchleunigen; ſie wurde mit Strenge zu recht gewieſen. Indeß wäre es ungerecht geweſen, wenn man dieſe Zögerung gerade zu einer Erkaltung der erſten Liebe zur Sache hätte zuſchreiben wollen, indem es unverkennbar iſt, daß die Veränderungen des Territorialbeſitzes, die ſeit dem *Wiener Congreſſe* in dem Wirkungskreiſe der großherzoglichen Regierung ſtatt fanden, der letztern auf dieſem Wege beſondere Schwierigkeiten entgegen geſetzt haben. Am 18. Febr. 1819. wurde verkündigt, daß erſt im Mai des gegenwärtigen Jahrs die Erwartungen des Volks erfüllt werden können. Der 18. März löſte endlich das Wort des Fürſten durch ein Edikt, in dem die

neue landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums, in 27 Paragraphen, ausgeſprochen iſt.

Das Edikt nimmt den Ausdruck landſtändiſche Verfaſſung in ſeinem ſtrengen Wortſinne, und giebt deßhalb keine Conſtitution des Staats in ihrem ganzen Umfange, in welchem ſie die Rechte des Regenten und des Bürgers und die gegenſeitigen Verhältniſſe derſelben beſtimmt, ſondern, den Begriff beſchränkend, blos ein Statut über die Form der dem Volke zuerkannten Repräſentation, und über die Art und Weiſe, ſo wie über die Gränzen, in welcher die leztre ihre Wirkſamkeit üben ſoll. Es iſt deßhalb hier keine Rede von der Einheit, der Unzertrennlichkeit und den äuſſern Beziehungen des Staats, eben ſo wenig von den Rechten des Regenten, des Thronfolgers und des Regierungsverweſers; das wichtige Capitel von den Rechtsverhältniſſen des Staatsbürgers, in welchem im Grunde alle Anſprüche des izt in Teutſchland regen öffentlichen Geiſtes ſich vereinigen, wird gänzlich mit Stillſchweigen übergangen; die Gleichheit der Verpflichtungen und der Rechte, die Freyheit der Religionsübung, der Rede und der Schrift, der ungehinderte Abzug ins Ausland, die Verantwortlichkeit der Miniſter, die Unabhängigkeit der Gerichte werden durch kein ſicherndes Geſetz verbürgt; vergeblich ſucht man die Titel von den Staatsbehörden, von der Gemeindeverfaſſung, von dem Verhältniſſe der Kirche und des Staats, und von der Gerechtigkeitspflege; und ſo iſt das, was ſich hier als eine Conſtitutionsurkunde anzukündigen ſcheint, in der That nur ein Capitel derſelben, nämlich dasjenige, welches den Organismus des repräſentativen Corps darſtellt, und die Verhältniſſe des leztern zu der Regierung beſtimmt.

Indem das Edikt die Aufgabe in dieſem be-

ſchränkten Sinne nimmt, kann es nicht auf den Beyfall derjenigen rechnen, welche conſtitutionelle Einrichtungen aus dem wiſſenſchaftlichen Standpunkte betrachten. Eben ſo wenig wird es die Erwartungen befriedigen, die, ſo wie überall, alſo auch im Großherzogthum Heſſen, das zu Wien vertragsmäſſig gegebene Fürſtenwort erregt hat. Auch werden viele in jener Beſchränkung und Dürftigkeit des Innhalts einen Grund zu dem Verdachte zu finden glauben, die Regierung habe Bedenken getragen, eine vollendete Verfaſſung zu geben, weil ſie von einer ſolchen Gefahr für die freye Bewegung der ihr zuſtehenden Staatsgewalt befürchtet habe. Dem allem mag nun ſeyn, wie ihm wolle, ſo iſt doch das zu anerkennen, daß das Edikt, wenn ſein Innhalt auch gleich den Vorwurf der Unvollſtändigkeit verdient, doch die Hauptſache leiſtet, auf die es bey der Erhebung des Volks aus dem Sumpfe der Hörigkeit zum geſetzlichen Bürgerleben ankommt, indem es dieſem Volke das Recht einer freyen, alle Stände umfaſſenden und in ſich vereinigenden Repräſentation einräumt. Iſt dieß einmal geſchehen, ſo hat die Regierung auf die Anmaſſung, die einzige Intelligenz im Staate zu ſeyn, verzichtet, die Superiorität der Vernunft und des Geſetzes über ſich anerkannt, und den Regierten, wenigſtens dem Grundſatze nach, die Rechte der Mündigkeit zu geſtanden. Dieſe Zugeſtändniſſe ſind aber immer der Anfang und das Element des geſetzlich bedingten Staatsweſens, und ſind ſie auch nur im Allgemeinen oder mit Beſchränkungen gegeben, es entwickelt ſich das leztre doch nothwendig aus ihnen, vielleicht langſam, aber um ſo ſicherer. Der ausgeſtreute Saame keimt in den Gemüthern, und kein menſchlicher Wille iſt im Stande die Kraft der Natur zu lähmen, die ihn zu ſeiner Reife fördert.

Vieles, was das großherzogliche Edikt über die organiſche Bildung der Landſtände verfügt,

hat es mit den meiſten andern conſtitutionellen Statuten, die in unſern Tagen in Teutſchland zum Vorſchein gekommen ſind, gemein, und wir finden unter dieſem Gemeinſamen manches Löbliche und Dankeswerthe, aber auch manches, was früher ſchon aus dem Beſtreben hervor gegangen iſt, den Charakter und das Recht der Repräſentation auf ſolche Weiſe zu beſtimmen, daß durch ſie die freye Wirkſamkeit der Regierung ſo wenig als möglich gehemmt, und der letztern und mannigfaltige Wege eröffnet werden, um Einfluß auf die Verhandlungen der Stände zu gewinnen. Es iſt in dieſen Blättern bereits die Überzeugung ausgeſprochen worden, daß zwiſchen den Stellvertretern des Volks und der Regierung das Verhältnis der Unterordnung nie erlöſchen, daß zwiſchen ihnen nie eine Oppoſition, im Sinne gleich berechtigter Parteyen, ſtehend werden, und daß die dem repräſentativen Körper eingeräumten Rechte nie ſo weit ausgedehnt werden dürfen, daß dadurch die Staatsgewalt in ihrer geſetzlichen Wirkſamkeit geſtöhrt werden könnte. Dagegen kann und darf aber auch die Wahrheit nicht verheimlicht oder umgangen werden, daß die Regierungen irren und ihrem eigenen Intereſſe entgegen handeln, wenn ſie, nachdem ſie einmal den Grundſatz der conſtitutionellen Verwaltung zugegeben haben, durch kleinliche Künſte, der Anwendung desſelben auszuweichen, und dadurch ein Syſtem in ein leeres Schattenwerk zu verwandeln ſuchen, das ſich mit unwiderſtehlicher Macht in die Wirklichkeit hervor dringt, und deſſen Ausartungen durch nichts mehr befördert werden, als wenn man durch Maaßregeln, die den Geiſt des Volks täuſchen ſollen, ſeine Entwicklung zu hemmen unternimmt.

Über die in dem Edikte enthaltenen Beſtimmungen, durch welche die Repräſentation in zwey Kammern getrennt, die Qualifikation der Mitglieder der erſten Kammer von der Geburt, von dem amtlichen Charakter, und auch von der freyen Ernennung des Regenten abhängig gemacht, die Wahlfähigkeit in die zweyte Kammer an eine beſtimmte Summe des Einkommens geknüpft, und den Verſammlungen der Stände in der Regel nur alle drey Jahre ſtatt gegeben wird, iſt hier nicht noth zu reden. Man weiß, daß dieſe Beſtimmungen zu den *Fundamentalartikeln* des Glaubens gehören, zu welchem die praktiſchen Staatskünſtler unſrer Zeit ſich bekennen, und indem die großherzogliche Regierung ſie in dem Edikte geltend machte, that ſie nichts anders, als was vor ihr ſchon alle teutſchen Regierungen, die ihre Völker mit der Wohlthat der repräſentativen Verfaſſung beglücken wollten, auch gethan haben. Man weiß aber zugleich, daß es nicht wenige politiſche *Heterodoxen* giebt, die, während ſie an redlichem Eifer für das Recht, die Würde und das Anſehen der Fürſten ſich von den beſagten Staatskünſtlern durchaus nicht überbieten laſſen, jene Fundamentalartikel für folgewidrig und willkührlich erklären, und zwar aus Gründen, welche alle diejenige anerkennen müſſen, die im Nachdenken über dieſen Gegenſtand, unzugänglich für die Einflüſſe des Parteygeiſtes, blos von dem reinen Intereſſe der Wahrheit geleitet werden.

Das Edikt enthält aber auch in Beziehung auf den Organismus und die Rechte der Stände einige eigenthümliche Beſtimmungen, die wir nicht zu ſeinen Lichtpartieen rechnen können. Es wird nirgends geſagt, daß die Sitzung der zweyten Kammer bey eröffneten Gallerieen gehalten, und eben ſo wenig, daß der Innhalt der Verhandlungen durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden ſoll. Man könnte denken, daß hier etwas vermißt werde, was ſich eigentlich von ſelbſt verſtehe, nicht nur weil es natürlich iſt, daß die Organe und Repräſentanten des Volks über ſeine Intereſſen vor ſeinen Augen handeln, ſondern auch, weil dieſe folgerechte, für die Regenten nicht minder als für

die Regierten heilſame Art von Öffentlichkeit bereits in mehrern teutſchen Staaten geübt wird, ohne daß man irgend etwas Bedenkliches dabey fände. Indeſſen hat ſich neuerlich eine drohende Stimme gegen ſie erhoben, die in dieſen Kreiſen ſtärker wirken mußte, als die in dem vorliegenden Falle vollkommen harmonirenden Stimmen der Theorie und der Erfahrung. — Auch darinn unterſcheidet ſich das Edikt, nicht zu ſeinem Vortheile, von den andern teutſchen Verfaſſungsurkunden, daß es in der zweyten Kammer keinen Abgeordneten zuläßt, der nicht das ſechs und dreiſſigſte Lebensjahr zurück gelegt hat. Nicht nur verliert durch dieſes Geſetz die Kammer das friſche Leben und die rege Kraft, die der Jugend im Denken und im Handeln eigenthümlich ſind; es wird dadurch zugleich die ohnehin genugſam beſchränkte Zahl der Wahlfähigen noch mehr vermindert, und das Zutrauen des Volks in einen engern Kreis gebannt. Die Sache erſcheint noch ſonderbarer, da man in die erſte Kammer ſchon mit dem ſechs und zwanzigſten Jahre eintreten kann. Oder kommen in Heſſen die Glieder des hohen Adels früher zu Verſtande, als die Gemeinen? — Eine Permanenz wird den Ständen nicht bewilligt, während ſie ein weſentlicher Beſtandtheil der repräſentativen Verfaſſung iſt, um in den Zwiſchenräumen, welche die eine Sitzung von der andern trennen, den Gang der Staatsverwaltung zu beobachten, die Mitglieder der Kammern von demſelben zu benachrichtigen, gegen Verletzungen der Verfaſſungen ſogleich Vorſtellungen zu machen, und die Geſchäfte für die allgemeine Verſammlung vorzubereiten. Wo die letzte nur alle drey Jahre zuſammen tritt, iſt dieß Inſtitut gedoppelt nöthig; ohne dasſelbe gleicht das Leben des repräſentativen Syſtems nur einem in weit auseinander gerückten Zeitpunkten ſtatt findenden Aufzucken einer ſchlummernden Kraft. — In den Erklärungen über den Antheil der Stände an der Geſetzgebung herrſcht viel Unbeſtimmtheit und Dunkelheit; was klar iſt, erſcheint zum Theil als ſehr beſchränkend, wie z. B. der Satz, daß die polizeylichen Geſetze und alle über die geſammte Adminiſtration und den Staatsdienſt zu erlaſſenden Normative, ohne ſtändiſche Concurrenz bekannt gemacht werden ſollen. Dieſe Conkurrenz wird dagegen bey allgemeinen Geſetzen, auf eine in der That ziemlich genügende Weiſe zugegeben, der Kreis derſelben aber ſehr eng abgeſteckt, indem weiterhin die allgemeinen Geſetze durch ſolche erklärt werden, die ſich direkt auf das Eigenthum und die Freyheit der Perſonen beziehen. Auch wird der Antheil der Stände an der Geſetzgebung mit dem Ausdrucke „Gutachten" bezeichnet, deſſen Begriff bey weitem nicht gewährt, was ein repräſentativer Körper in dieſer Beziehung anzuſprechen berechtigt iſt. — Die Befugniß der Beſchwerden und Wünſche wird den Ständen nur unter der Bedingung eines übereinſtimmenden Beſchluſſes eingeräumt. Dieß kann einen gedoppelten Sinn haben; entweder, daß über den Vortrag der Beſchwerde beyde Kammern einverſtanden ſeyn müſſen, oder daß derſelbe nicht durch Stimmenmehrheit, ſondern einmüthig beſchloſſen worden; in jedem Falle wäre aber die Ausübung des Petitionsrechts auf eine dem Staatswohle nicht zuträgliche Weiſe erſchwert. — Die weitere Beſtimmung des Edikts, daß Einzelne und Corporationen ſich nur in Hinſicht auf ihre individuellen Intereſſen, nicht aber wegen allgemeiner Staatsangelegenheiten an die Kammern wenden dürfen, — bedarf keines Commentars.

Die das Finanzweſen betreffenden Geſetze enthalten mehrere recht gute Anordnungen. Der Regent erklärt ausdrücklich ſeinen Willen, daß dem Volke keine neue Laſten, ohne die Überzeugung der Stände von der Nothwendigkeit

und Erforderlichkeit derſelben auferlegt werden dürfen. Das Finanzgeſetz kann nicht ohne Zuſtimmung der Kammern in Vollzug kommen. Auch ſind die letztern befugt, nicht nur eine vollſtändige Überſicht und Nachweiſung der Staatsbedürfniſſe, ſondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu begehren. Kommt keine Vereinbarung mit den Ständen über das Steuergeſetz zu Stande, ſo dauert das alte Steuergeſetz, in ſo fern die darinn angeordneten Steuern nicht für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck beſtimmt waren, für das folgende Jahr fort. Dieß alles iſt conſequent, billig und beruhigend. Aber die Schärfe, womit die ſtändiſche Conkurrenz, in beſondern benannten Fällen, in Rückſicht auf die Staatsdomainen ausgeſchloſſen wird, muß mannigfaltige Bedenklichkeiten erregen, denen wenigſtens zum Theil hätte vorgebeugt werden können, wenn ſich die Regierung ausdrücklich anheiſchig gemacht hätte, den Kammern von allen ſtatthabenden Veränderungen des Beſitzes Rechenſchaft zu geben, welcher Rechenſchaft ſie ſich, vermöge der Natur und der Beſtimmung der Staatsdomänen, die nach teutſchen Begriffen und Rechten die erſten Mittel zur Beſtreitung des Staatsaufwands gewähren, und zu denen die Abgaben nur als Ergänzung hinzu kommen, ohnehin nicht wird entziehen können.

Noch fände ſich Veranlaſſung zu mannigfaltigen Bemerkungen, die wir aber einer umſtändlichen Kritik anheimſtellen, die das Edikt allerdings verdient. Eine ſolche müßte ſehr an Intereſſe gewinnen, wenn ſie das Edikt von Punkt zu Punkt mit andern teutſchen Verfaſſungsurkunden vergliche, beſonders aber mit der Wirtembergiſchen, die durch Umſicht, ſyſtematiſchen Geiſt, Klarheit und Beſtimmtheit, beſonders aber durch Liberalität der Grundſätze, manche ihrer Schweſtern ſehr verdunkelt, und bis itzt in Teutſchland die vollkommenſte Leiſtung in ihrem Fache und eine laute Lobrede auf den Charakter des Regenten iſt, durch den ſie zu Stande kam.

In der Ritter'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd iſt zu haben:

Converſations-Lexicon oder encyclopädiſches Handwörterbuch für gebildete Stände, in ſieben Bänden gr. 8. Stuttgart, 1818. 15 fl.

Grävell, M. C. F. W. Der Menſch; eine Unterſuchung für gebildete Leſer: gr. 8. Reutlingen 1819. 2 fl. 24 kr.

Campe J. H. Kleine Seelenlehre mit fünf neuen Kupfertafeln. 8. Reutlingen, 1818. 1 fl. 12 kr.

Nachricht über die Obern und Untern Gymnaſien in Ellwangen und Rottweil; nebſt einer Sammlung der Verordnungen, in Bezug auf die an dieſen Gymnaſien ſtudierende Jünglinge, als: Legitimation uzm Studium der Theologie, zur Beziehung der Univerſität, Ausnahm in die Convicte ꝛc. ꝛc. 8. Ulm, 1820. . . . . 12 kr.

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird. Am Schluſſe des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſetzt, welcher Betrag bey Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bey allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Würtemberg.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

13. Mai 20. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

— — — O Freyheit! erkämpft
Mit dem Schwerte des Ruhms, wer ſich dein nicht freut,
von hinnen mit dem!

Fr. v. Stolberg.

Die Conſtitution der ſpaniſchen Monarchie.

Der Umſchwung der Dinge in Spanien, der nach einer langen Gährung der chaotiſch durch einander liegenden und in ſich aufgelöſten Kräfte des Staats und der Nation endlich erfolgt iſt, hat unter allen parteylos urtheilenden und das wahre Intereſſe der Menſchheit im Auge behaltenden Beobachtern ein lebendiges Gefühl von Freude erregt. Dieß Gefühl entſprang nicht gerade aus Zuneigung zu der Partey, welcher der Sieg zu Theil geworden, oder aus Anhänglichkeit an die Grundſätze, welche durch die Kataſtrophe zur geſetzlichen Geltung gekommen ſind; es gieng aus dem allgemein begriffenen und anerkannten Bewußtſeyn hervor, daß der bisherige Zuſtand in Spanien, vermöge ſeines alles zerrüttenden und zerſtöhrenden Charakters, nicht beſtehen könne, und daß ſeine Auflöſung an ſich ſchon, unabhängig von dem Werthe deſſen, was an ſeine Stelle trat, eine Wohlthat für die Nation und ein Zeugniß für die zur rechten Zeit rettend in die menſchlichen Dinge eingreifende Vorſehung ſey. In vielen guten Gemüthern wurde das beſagte Gefühl noch durch die Wahrnehmung erhöht, daß die Vorſehung in dieſer groſſen Sache ſo ſichtbar vergeltend waltete, indem ſie diejenigen verſtieß, die durch ihren Einfluß auf den Regenten ſo vieles Unheils Stifter geworden waren, und dagegen andere erhöhte, die, nach den edelſten Erweiſungen der Treue und des Patriotismus, als Opfer der Selbſtſucht und der grauſamſten Rache jede nur erdenkliche Mißhandlung erlitten hatten.

Es giebt aber noch Menſchen, welche dieſe erſten Eindrücke der ſpaniſchen Staatsveränderung auf das groſſe Publikum durch die Hinweiſung auf die Conſtitution vom 19. März 1812. zu ſchwächen ſuchen, indem ſie dieſelbe als das Werk fanatiſcher Republikaner, oder gar als eine Schöpfung des wieder belebten Jakobinismus verſchreyen, und gerade zu behaupten, der König habe durch die Annahme derſelben ſeine Entthronung unterzeichnet. Man vernimmt die Stimme dieſer Partey beſonders

in den Journalen der franzöſiſchen Ultra's, denen freylich durch die Ereigniſſe in Spanien ein zu ſcharfer Strich durch ihre Rechnung gemacht worden, als daß ſie nicht dadurch mit dem giftigſten Grolle hätten erfüllt werden ſollen. Nun theilen wir uns zwar nicht in den irrigen und in ſeinen Folgen ſehr verderblichen Wahn, daß diejenige Conſtitution der Monarchie die vollkommenſte ſey, welche den Regenten am engſten beſchränkt; ſo wie wir auch gern zugeben, daß die Entſtehungsart der von den Cortes entworfenen Verfaſſungsurkunde manche Beſtimmungen in ſie gebracht hat, welche zum Theil bedeutender Modifikationen bedürfen, die ſie auch, wenn anders die ſpaniſchen Angelegenheiten mit der Mäſſigung und Beſonnenheit, mit der ſie begonnen haben, fortgeſetzt werden, ſeiner Zeit gewiß erhalten. Sollte aber auch jene Urkunde die königliche Macht wirklich über die Gebühr beſchränken, oder bey ihrer Einführung in die Wirklichkeit das Leben des Staats in eine regelloſe, ſich ſelbſt aufzehrende Bewegung verſetzen, ſo würde von dieſem Übel die Schuld doch nicht ſo wohl in dem Sinn und Willen ihrer Verfaſſer, als in der barſchen und kränkenden Art, mit der ſie zurückgeſtoſſen, und etwas Beſſeres, was den Erwartungen des Volks genügen konnte, an ihre Stelle zu ſetzen, verſäumt worden iſt. Was that Ludwig XVIII. als ihm bey ſeinem Eintritte in Frankreich die von dem Senate entworfene Verfaſſungsakte entgegen geſchickt wurde, mit dem Anſinnen, ſie noch vor ſeiner Thronbeſteigung zu beſtätigen? Er gab ſeine Beyſtimmung zu den in der Akte liegenden Grundſätzen zu erkennen; ſie ſelbſt aber erklärte er für ein Werk der Eile, und wenige Tage ſpater verlieh er der Nation ein neues Grundgeſetz, das alle gutgeſinnten Franzoſen beruhigte. Wäre Ferdinand VII. durch ſeine Umgebungen nicht verhindert worden, dieß leuchtende Vorbild nachzuahmen, wie viele und groſſe Übel hätte er

ſich und ſeinem Volke erſpart! Es war damals in ſeiner Macht, die Conſtitution der Cortes nach ſeiner Anſicht umzubilden, wenn nur die Umbildung nach der Eingebung eines erleuchteten, die Zeit und das Bedürfniß begreifenden Geiſtes, ſo wie mit Mäſſigung und redlichem Willen geſchah. Aber indem er ſich verleiten ließ, das Werk der Stellvertreter ſeiner Nation trotzig zu verwerfen, und die unbedingte Herrſchergewalt als ſein Recht zu behaupten und zu üben, traten dieſe Gewalt und die Conſtitution als Gegenſätze einander gegen über, und der zwiſchen beyden nothwendig entſtehende Conflikt konnte nicht anders, als mit dem vollſtändigen Siege der einen oder der andern endigen. Dieſer Sieg wurde der Conſtitution. Damit war für den Gegner aller Vortheil verloren, um Milderungen in ihr zu bewirken, die ihm wünſchenswerth ſeyn mochten. Man konnte nicht mehr capituliren; nachdem man das Ganze verweigert hatte, mußte man ſich, nach einer ſolchen Niederlage, in das Ganze ergeben.

Hierdurch erhielt die Conſtitution einen hiſtoriſchen Charakter, der zwar den Werth ihres Innhalts nicht verlöſcht, aber in der Anſicht der nach den Grundſätzen der Wiſſenſchaft und des Rechts urtheilenden Beobachter einen Schatten auf ſie wirft. Es iſt in dieſen Blättern ſchon mehreremal bemerkt worden, daß, wenn in einem Staate die Nothwendigkeit einer Abänderung der conſtitutionellen Geſetze eintritt, die Grundſätze der theoretiſchen Vernunft, die Natur der Verhältniſſe und das allgemeine Beſte gleich dringend fordern, daß eine ſolche Abänderung nicht einſeitig gegeben, ſondern auf dem Wege des Vertrags zwiſchen dem Regenten und dem Volke beſchloſſen und feſtgeſtellt werden ſoll. Wir halten es deßhalb für eben ſo unzuläſſig, daß das Volk, als daß der Regent die Verfaſſung oktroyire. Indeß iſt das erſtre in Spanien geſchehen. Dadurch thaten die Repräſentanten

der Nation etwas, wozu ſie nicht berechtigt waren. Ferdinand VII. war nicht ein gewählter Regent; die Gewalt, die ihn vom Throne verdrang, konnte ihm ſeine Rechte nicht nehmen; auch war er immer von ſeinem Volke, während es dieſer Gewalt widerſtand, als König anerkannt. Zwar konnte das Volk, wenn es während der Kämpfe um ſeine Wiederherſtellung zu der Erkenntniß gekommen war, daß eine Reform der Verfaſſung nöthig ſey, ihm eine ſolche vorſchlagen. Aber es verletzte das Verhältniß, in dem es zu dem Könige ſtand, wenn es jene Reform zur Bedingung ſeiner Wiederherſtellung machte, ſo wie der König vergaß, was er dem Volke ſchuldig war, wenn er den beſagten Vorſchlag keiner Beachtung würdigte.

Indeſſen kann eine Conſtitution, wenn ſie auch gleich einſeitig gegeben iſt, doch vernünftig und zweckmäſſig ſeyn. Räumen wir dieß von Verfaſſungsurkunden ein, die von den Regenten den Völkern als Ordonnanzen vorgelegt worden, ſo muß es auch von ſolchen gelten, welche die Stellvertreter der Völker verfaßt und zur Bedingung ihrer Unterwerfung unter die Regierungsgewalt gemacht haben. So meiſterhaft aber auch die erſtern ihre Aufgabe löſen mögen, ſo wird doch immer, ſo wohl in ihrer Form als in ihrem Innhalte die Sorgfalt bemerkbar ſeyn, die Rechte des Throns ſo viel möglich gegen die Anſprüche des Volksgeiſts zu ſchützen, und die bewilligten Freyheiten mit feſten Schranken zu umſchlieſſen. Wenn wir dieſe Sorgfalt für natürlich und menſchlich halten, ſo kann es uns nicht unerwartet ſeyn, wenn wir in den Conſtitutionen, die von den Völkern kommen, dasſelbe Streben bemerken, das behauptete Recht gegen den Thron zu ſichern und zu verwahren. Man muß geſtehen, daß auch die Conſtitution der Cortes in dieſer Beziehung die Farbe ihres Urſprungs trägt. Aber um deßwillen iſt in ihr der Charakter der Conſequenz, der Rechtlichkeit und der Mäſſigung nicht untergegangen, und ſie iſt weit entfernt, die unbeſchränkte Herrſchergewalt, die ihr entgegen geſetzt worden, durch unbeſchränkte Freyheit aufheben zu wollen. Es regiere der König im Geiſte dieſes Grundgeſetzes, das anzunehmen eine unvermeidliche Nothwendigkeit ihn zwang, und er wird durch Weisheit und Redlichkeit bald die freye Bewegung erlangen, an der da und dort der Buchſtabe desſelben ihn zu hindern ſcheint. Was der Verſtand erſonnen und dem Leben zum Geſetze gegeben hat, erhält gewöhnlich erſt ſeine nähere Beſtimmung und ſeine Vollkommenheit durch das Leben; conſtitutionelle Geſetze für die Staaten aber modificiren ſich in ihrer Anwendung ſelten zum Vortheile der Völker, ſondern meiſtens zu dem der Könige.

Und durch welche Beſtimmung in der ſpaniſchen Karte wären denn die Elemente der geſetzmäſſigen Monarchie zerſtöhrt, oder auch nur gefährdet? Die Perſon des Königs iſt heilig und unverletzlich. Er theilt ſich in das Recht der Geſetzgebung mit den Cortes; die Gewalt aber die Geſetze in Ausübung zu bringen, ruht ausſchließlich in ihm. Seine Autorität erſtreckt ſich auf alles, was zur Erhaltung der öffentlichen und innern Ruhe, ſo wie zur äuſſern Sicherheit des Staats führt. Er hat die Aufſicht über den Gang der Juſtiz. Er vergiebt alle Civil- und Militärſtellen, die richterlichen Ämter, und nach dem Gutachten des Staatsraths die Bisthümer und Kirchenpfründen. Er erklärt Krieg und ſchließt Frieden, nachdem er den Cortes davon dokumentariſche Rechenſchaft abgelegt. Alle Ehrenſtellen und Würden werden von ihm ertheilt. Er befehligt die Land- und Seemacht, und dirigirt die diplomatiſchen Verhältniſſe mit den auswärtigen Höfen. Die Münzen tragen ſein Bild. Die Anwendung der für die Staatsverwaltung beſtimmten Fonds wird von ihm feſtgeſetzt. Er hat das Recht der Begnadigung. —

Wie könnte bey ſolchen Attributen der Glanz der Krone erlöſchen, wie die Gewalt des Regenten zur Unmacht herabſinken, wie die Ehrfurcht des Volks vor dem Staatsoberhaupte untergehen? Man vergleiche die engliſche Verfaſſung mit dieſen Beſtimmungen, und man wird finden, daß im Weſentlichen das Recht des Königs von Großbritannien durchaus nicht gröſſer iſt, als das des Königs von Spanien; alle Welt aber weiß, wie glorreich und kräftig der erſtre zu regieren vermag, ſo bald er die Rückſichten, die ſein Standpunkt fordert, im Auge behält, und auf die Geſetze achtet.

Daß die ſpaniſche Karte den franzöſiſchen Ultra's, die das Heil der Welt in der Alleinherrſchaft finden, wie Ludwig XIV. ſie geübt hat, ein Ärgerniß und eine Thorheit ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Indeſſen hat vor Kurzem, ganz in ihrem Ton und Sinn ſich auch eine Stimme an der Donau vernehmen laſſen, *) die die Nationalerregung jenſeits der Pyrenäen als einen „Soldatenaufſtand“ bezeichnet, über den demoraliſirenden Eindruck jammert, den ſie auf ganz Europa haben ſoll, und ſeltſamer Weiſe verſichert, „auch dieſes hochherzige Spanien, dieſe Vendee des alten chriſtlichen Europa, ſcheine endlich für die Hoffnungen der wahren Freyheit eingebüßt.“ Was aber derjenige, der dieſe Stimme verlauten läßt, eigentlich meynt und will, iſt ſchwer zu faſſen, und noch ſchwerer iſt es, ſeine Irrſale zu berichtigen, da ſeine Ideen nur dunkel aus der dicken Wolke ſchwerfälliger Phraſen hervor ſchimmern, von der ſie umhüllt ſind. Indeſſen beweiſt die herrſchende Anſicht des Sprechers von der hiſtoriſchen Begründung alles Rechts, ſeine Profezeyung, daß in Spanien bald mehr als eine Vendee gegen die neue Tyranney allgemeiner Nivellirung entſtehen werde, ſein Herabſehen auf die Partie der Liberalen, wegen

*) S. Allgemeine Zeitung. Nr. 104.

ihrer weniger erhabenen Abkunft, die Indignation, mit der er in der Verfaſſung der Cortes eine Pairskammer vermißt, und ſeine Verſicherung, daß nur im Zurückkommen auf die alten Traktaten zwiſchen dem König und dem Volke, Ruhe und Ordnung zu finden ſey, — welches Geiſtes Kind er iſt. Hätten die ſpaniſchen Legislatoren das Königthum in ein leeres Schattenwerk verwandelt, an die Stelle der Nationalrepräſentation aber einen ariſtokratiſchen Senat, im Sinne des mittlern Zeitalters geſetzt, ſo würde er ſicher kein tadlendes Wort gegen ſie geſprochen haben; er wäre ihr Lobredner geworden.

Zufällige Gedanken eines Teutſchen.

1.

Der Staatsverein, dem wir einſt angehörten, hieß in der Geſchäftsſprache „das heilige römiſche Reich teutſcher Nation.“ Die teutſche Nation hat die Stürme unſrer Zeit überlebt; aber das Reich iſt untergegangen; längſt vorher war die Macht unſrer Könige über Rom erloſchen; daß unſer Reich ein heiliges war, haben wir ſelbſt nicht mehr geglaubt, als wir noch in demſelben lebten, weßwegen auch bey dem Wiener Congreß niemand darauf antrug, dieſe ehrwürdige Bezeichnung auf unſre neue Conföderation überzutragen. Wir können uns darüber tröſten, indem wir einen neuen Bund haben entſtehen ſehen, der den Namen des heiligen führt, und dem alle unſere Fürſten angehören. Ob er dieſen Namen mehr verdiene, als das ehemalige römiſche Reich? — „An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen?“

2.

Conſtitutionen haben wir nun wohl in mehrern Staaten des teutſchen Bundes; auch

iſt bereits da und dort das Weſen derſelben durch die Herſtellung der repräſentativen Verſammlungen ins Leben übergegangen. Aber noch immer haben die einen und die andern wenig Frucht geſchafft; ja der Enthuſiasmus, mit dem man ſie bey ihrer Entſtehung aufnahm, hat ſich in vielen redlichen Gemüthern in Unwillen und Verachtung verkehrt. Wir laſſen es dahin geſtellt ſeyn, in wie weit dieſer Wandel der Geſinnung gerecht iſt. Indeß haben wir durch unſer Conſtitutionsweſen etwas gewonnen, deſſen Werth auch die bitterſte Unzufriedenheit einräumen muß, nämlich Öffentlichkeit der Staatsverwaltung und die Verpflichtung der Regierungen, über den Haushalt der Geſammtheit den Stellvertretern der letztern Rechenſchaft zu geben. Das Schlechte gedeiht nur unter der Hülle der Verborgenheit, und die größte Verführung zur Schlechtigkeit iſt das Bewußtſeyn, daß man aller Verantwortung überhoben ſey. Dagegen wird der unredlichſte Spieler nicht falſch ſpielen, wenn ihm ein ehrlicher Mann in die Karten ſieht, ſo wie der Schurke auf öffentlichem Markte immer anders erſcheint, als zwiſchen ſeinen vier Wänden, wo ihn niemand beobachtet.

3.

Es ſteht in hundert Büchern geſchrieben, und wird täglich in Hörſälen, politiſchen Clubbs und Bierſchenken wiederholt, daß das teutſche Reich deßhalb untergegangen, weil ſeine Beſtandtheile zu locker zuſammen hiengen, und ſein Mittelpunkt zu wenig Kraft hatte, um das Ganze zu halten. Dieß Urtheil ſcheint uns bedenklich, und wir meynen, es ſey ſonderlich des Amtes unſrer Cenſuranſtalten, die Verbreitung desſelben zu hindern. Denn wer den Verfall des Reichsſyſtems in der Lockerheit ſeines Organismus und in der Unmacht ſeines Oberhaupts ſieht, was wird der, wenn er nur halben Weges conſequent iſt, von der Feſtigkeit und Dauer unſres itzigen Bundesſyſtems halten? —

4.

Als man das teutſche Volk aufrief, ſich gegen den gemeinſchaftlichen Feind zu erheben, und ſich dann anſchickte, die verſchiedenen Stämme und Genoſſenſchaften dieſes Volks politiſch zu verbinden und zu verbrüdern, wurden einſtimmig und ausdrücklich ſolche Inſtitutionen verheiſſen, vermöge deren „alle, die in Teutſchland „wohnen, ſich als Teutſche fühlen und „dieß Gefühl ſtärker ſeyn ſollte, als „jedes partielle Gefühl des einzelnen „Stammes. —“ Was iſt zur Erfüllung dieſer Verheiſſung geſchehen? — Wie im alten teutſchen Reiche und im Rheinbunde, giebt es itzt wohl Baiern, Wirtemberger, Hannoveraner, Heſſen — ja auch Hechinger, Sigmaringer und Schellenberger. Aber wo ſind die Teutſchen?

5.

Von den Verſtorbenen ſoll man nur in Liebe reden. Ich meyne, daß dieſe Maxime der Billigkeit auch auf den ehemaligen Rheinbund anzuwenden ſey, von dem itzt jedermann mit Hohn und Verachtung ſpricht. Dieß iſt ungerecht und inconſequent; es iſt aber auch unpatriotiſch, indem die meiſten Kritiken, die wir über den Rheinbund ausſprechen, nicht minder den teutſchen treffen. Dieſer gieng aus jenem hervor; wie der erſtere den Territorialbeſtand der Länder feſtgeſetzt hatte, blieb er meiſtens in dem letztern; wer im erſtern unterlag, blieb unterliegen, wer oben kam, blieb oben; ſelbſt der Zweck des einen und des andern iſt gleichlautend in beyden Fundamentalſtatuten ausgeſprochen; in Geſetzen, Grundſätzen und Verwaltungsordnungen gieng man ſelten wieder bis zum alten teutſchen Reich zurück. Mag auch manches verändert und manches gebeſſert ſeyn, ſo müſſen wir doch zugeben, daß der teutſche Bund nichts anders ſey, als ein reformirter Rheinbund.

6.

So wie die Conſtellationen ſtehen, ſcheint es, daß die Sicherheit Teutſchlands gegen äuſſere Feinde herkommlicher Maaßen Soldheeren anvertraut werden ſoll. Dieß hat nicht den Beyfall der Patrioten. Zwar ſollen und müſſen Soldheere beſtehen, aber nicht als eine die andern Stände von der Ehre der Vaterlandsvertheidigung ausſchlieſſende Kriegerkaſte, und in einer verminderten auf ihre eigentliche Beſtimmung berechneten Zahl, vermöge de-

ren ſie der Stamm, die Schule und die Nahme der Nationalheere ſind. Was iſt aus Preuſſen, aus Öſterreich, aus Teutſchland geworden, als ein bezahlter Kriegerſtand den Feind aufhalten ſollte, der gegen ſie andrang; und wie ſchnell und glorreich ward jedes frühere Unbild gerächt und alles Verlorne wieder gebracht, ſo bald aus den Soldheeren Nationalheere wurden! Nie hat die Geſchichte den Völkern eine einleuchtendere und nachdrücklichere Lehre gegeben. Sollte es möglich ſeyn, daß ſie ſchon vergeſſen wäre?

7.

Ihr ſchreyt über die Soldheere; warum ſchweigt ihr von einer andern ſtehenden Armee, die die Länder nicht weniger drückt, nämlich von der der Beamten? Indeſſen gilt von beyden daſſelbe, ſie ſind nur verderblich durch ihr Übermaaß. Übrigens kann eine Reduktion des letztern Heers nur allmählich vorgenommen werden. Das teutſche Volk iſt noch zu ſehr daran gewöhnt, bevormundet zu werden, es hat zu wenig bürgerlichen Geiſt, und es findet ſich in ſeiner Mitte, beſonders auf dem Lande, ein zu dürftiges Maaß von Tüchtigkeit für öffentliche Geſchäfte. Aber dieſen Übeln wird und muß im Laufe der Zeit geſteuert werden, beſonders durch freyſinnige bürgerliche Inſtitution; würde man dagegen plötzlich mit einer allgemeinen Emancipation anfangen, ſo könnte es bald geſchehen, daß man die Zeit der Beamtenherrſchaft zurück ſehnte, wie man itzt in ſo vielen Ländern die Zeit der Prälaten und der Feudalherrn zurück ſehnt. Was übrigens die Einſicht und die Billigkeit des teutſchen Landvolks anbelangt, ſo mag es ſehr zur Berichtigung der Begriffe dienen, wenn man im nächſten beſten Dorfe einer Gemeindeverſammlung beywohnt, in der über die Abſchaffung des Wetterläutens, oder über die Begräbniß eines Selbſtmörders auf dem Kirchhofe, oder über die Herſtellung einer halsbrechenden Brücke, oder über die Frage debattirt wird, ob dem demüthig ſollicitirenden Schulmeiſter auch die Kreide zu erſetzen ſey, deren er bey dem Unterrichte der Schulkinder bedarf.

8.

„So mancher Gedanke, jede Freude, „jeder Wunſch, jede Hoffnung iſt an „mein Volk und für mein Volk." Dieſe Worte hat ein teutſcher Staatsminiſter ausgeſprochen. *) Möchten alle ſeine Collegen ſie in Wahrheit wiederholen können! Wie bald würde dann allen Übeln, an denen das Vaterland leidet, geſteuert, allen Beſchwerden Genüge geleiſtet, alle troſtloſen Gemüther aufgerichtet ſeyn?

Das ſouveraine Fürſtenthum Liechtenſtein.

Als Napoleon im Jahre 1816 nach Luſt und Laune einen Theil der teutſchen Fürſten zu Souverainen und den andern zu deren Vaſallen machte, fand der Fürſt Johann von Liechtenſtein ſeinen Namen in der Akte des Rheiniſchen Bundes unter denen, welche in dem unterjochten Teutſchlande den Titel der Selbſtſtändigkeit erhalten ſollten. Er hatte ſich früher die Achtung Napoleons bey Gelegenheit der Sendungen erworben, die ihm von dem Kaiſer von Öſterreich in das Hauptquartier des erſtern aufgetragen worden waren, und ſo gelangte er, ohne ſein Geſuch, zu einer Auszeichnung, um die manche ſeiner Standsgenoſſen viel Mühe und Geld vergeblich aufgeopfert hatten. Es war ihm auch nicht zu verdenken, daß er ſie annahm, da er den unabhängigen Beſitz der Ländchen Baduz und Schellenberg, welchen die neue Souverainetät angeknüpft wurde, einer Unterordnung derſelben unter die Hoheit von Baiern in allen Rückſichten vorzuziehen berechtigt war. Er trat deßhalb förmlich dem Bunde bey, übernahm für denſelben ein Contingent von 40 Mann, und da er wegen ſeines Länderbeſitzes in Öſterreich ſich von ſeinen frühern Verhältniſſen in dieſem Staate nicht trennen konnte, ſo genügte er dem 7. Art. der Bundesakte, indem er Baduz und Schellenberg, mit der darauf ruhenden Souverainetät, an ſeinen dritten minderjährigen Prinzen abtrat.

Dieſe beyde Herrſchaften, welche der Fürſt Johann Adam von Liechtenſtein im J. 1699. von Kaſpar von Hohenems eintauſchte, und die dann der Kaiſer Karl VI. im J. 1719 zu einem unmittelbaren Reichsfürſtenthum, unter dem Namen Liechtenſtein, erhub, liegen in Vorarlberg, zwiſchen Feldkirch und Sargans, umſchreiben eine Fläche von $2\frac{1}{5}$ Quadratmeilen, auf denen 5,546 Menſchen, in ei-

*) Der Freiherr v. Gagern in der Einleitung zu ſeiner Nationalgeſchichte der Teutſchen.

nem Marktflecken, 8 Dörfern und 2 Schlöſſern wohnen. Die Verwaltung des Ganzen leitet ein Oberamt, das in dem auf einem über Vaduz ſich erhebenden Felſen liegenden Schloß Liechtenſtein ſeinen Sitz hat. Die Oberfläche des Bodens iſt ſehr bergigt und waldigt. In einigen Gegenden wird an den Abhängen der Gebürge Wein gebaut. Wichtige Nahrungsquellen für die Einwohner, die ſich alle zur katholiſchen Religion bekennen, ſind Holzarbeiten und Baumwollenſpinnerey. Die Landeseinkünfte betragen 40,000 Gulden. — Ohne Vergleichung beträchtlicher iſt das Landeigenthum des fürſtlichen Hauſes im Umfange der Öſterreichiſchen Monarchie. Seine hierher gehörigen Beſitzungen begreifen die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf in Oberſchleſien, (von welchen ein Theil unter preuſſiſcher Souverainetät liegt,) und eine Menge Güter in Böhmen und Mähren, enthalten in 756 Ortſchaften 320,000 Einwohner, und werfen einen jährlichen Ertrag von 1,500,000 Gulden ab. Die dirigirende Verwaltungsſtelle dieſes groſſen Privateigenthums, vermöge deſſen der Fürſt einer der reichſten Partikuliers in Teutſchland iſt, hat ihren Sitz in Wien.

Als aus den Siegen von 1813 und 1814 die neue Ordnung der Dinge in Teutſchland hervorgieng, behauptete der Fürſt auch in ihr ſeine Souverainetätsrechte, ward Mitglied des teutſchen Bundes, und führt nun in der weitern Bundesverſammlung eine Stimme, in der engern aber eine Geſammtſtimme mit Hohen-Zollern, Reuß, Schauenburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck. Unter allen Bundesſtaaten iſt das Fürſtenthum Liechtenſtein der kleinſte. Bey ſeiner Unbedeutenheit war es nicht die die Verhältniſſe berechnende Politik, die ſeine Selbſtſtändigkeit rettete, ſondern der alle andere Rückſichten ausſchlieſſende Grundſatz, daß der Beſitzſtand im Augenblicke der Befreyung Teutſchlands der normative Rechtstitel für die künftige politiſche Exiſtenz der Fürſten ſeyn müſſe.

Am 9. Nov. 1818 gab der Souverain von Liechtenſtein ſeinem Völkchen eine Conſtitution, bey der, wie die fürſtliche Bekanntmachung ausdrücklich ſagt, „die in den Öſterreichiſchen teutſchen Staaten beſtehende landſtändiſche Verfaſſung in ihrer Weſenheit zum Muſter „genommen worden." Das Vorbild erſcheint aber in Vergleichung mit ſeinem Nachbilde ſo koloſſal, daß man dieſe Art der Einleitung des

Geſchäftes ſchwerlich für die gelungenſte wird halten können; ohnehin liegt die Regel, nach der die Verfaſſungen gebildet werden müſſen, in dem eigenthümlichen Zuſtande und Bedürfniſſe der Völker, nicht aber in gegebenen Beyſpielen, die nur in Beziehung auf die Anwendung dieſer Regel benützt werden dürfen. In der That iſt auch durch die Liechtenſteiniſche Verfaſſungsurkunde nichts weniger als eine Conſtitution, im Sinne des repräſentativen Syſtems, wie die Zeit unabwendlich es fordert, zu Stande gekommen. Die Landſtände beſtehen aus drey Mitgliedern der Geiſtlichkeit und aus den Vorſtehern und Altgeſchwornen der Gemeinden. Doch ſind auch andere Unterthanen wählbar, wenn ſie an liegenden Gründen ein ſteuerbares Vermögen von 2000 Gulden beſitzen. Unter den moraliſchen Bedingungen der Wählbarkeit wird beſonders „eine verträgliche Gemüthsart" bezeichnet, was eine recht löbliche Eigenſchaft für einen Volksrepräſentanten iſt. Aber auch die Unverträglichkeit könnte in der Liechtenſteiniſchen Landesverſammlung nicht viel Unheil anrichten, da der fürſtliche Landvogt das Präſidium in ihr führt, und die Geſchäfte leitet. Auch ſteht den Ständen kein Steuerbewilligungsrecht zu; ſie haben blos über die Einbringlichkeit der poſtulirten Summen zu berathſchlagen und dafür zu ſorgen. Selbſt bey Einführung neuer allgemeiner Abgaben kommt ihnen nur die Befugniß der unterthänigſten Vorſtellung zu. Doch iſt ihnen zugelaſſen, Vorſchläge zu machen, die auf das allgemeine Wohl abzielen. Die bürgerliche und peinliche Geſetzgebung aber — welche durch die in den öſterreichiſchen Staaten geltenden Inſtitutionen ihre unabänderliche Beſtimmung erhalten hat, — ſo wie politiſche und auswärtige Angelegenheiten, liegen gänzlich auſſer ihrem Wirkungskreiſe.

Ein bekannter verfehmter teutſcher Schriftſteller *) hat von der Verfaſſung des Ländchens Vaduz geſagt: „Teutſchland habe ſich eine „Zeitlang an ihr ergötzt." Wäre dieſe Verfaſſung einem groſſen Lande gegeben worden, ſo würde ſie den entgegengeſetzten Eindruck auf das Publikum gemacht haben.

*) Görres, Teutſchland und die Revolution. S. 66.

Literatur.

1.

D. Joh. Ant. Llorente's kritiſche Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition, von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinands VII. Ueberſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Karl Höck. 8. Erſter Band. Gmünd (Ritter) 1819. Zweyter Band. 1820. — Das Werk des trefflichen Llorente's gehört unter diejenigen Erzeugniſſe der hiſtoriſchen Literatur, durch welche die Wiſſenſchaft an Licht, Umfang und Tiefe gewonnen hat. Die ſpaniſche Inquiſition war an ſich eine zu intereſſante nnd zu einflußreiche Erſcheinung, als daß ſie nicht die Aufmerkſamkeit der Forſcher und der Beobachter hätte erregen ſollen. Deſſen ungeachtet waren die Kenntniſſe, die das Publikum von der Entwicklung und dem Charakter dieſes ſchrecklichen Tribunals beſaß, ſehr unvollkommen und fragmentariſch. Erſt durch Llorente, der 3 Jahre lang Sekretair der Inquiſition geweſen war, und nach der ſpaniſchen Thronrevolution in den Beſitz aller ihrer Archive kam, ward das Dunkel aufgehellt und das Getrennte vereinigt, indem er ſeinen Stoff aus dem reichen Schatze der Originaldokumente ſammelte, und dann mit kritiſchem Geiſte zuſammenſtellte. So entſtand dieß gehaltvolle, ſeinen Gegenſtand vollkommen erſchöpfende, eine Menge neuer Details gebende Werk, gleich ſchätzbar als reiche Fundgrube für den Forſcher und als höchſt anziehendes und lehrreiches Leſebuch für den gebildeten Mann. Durch ſeine Verpflanzung auf teutſchen Boden hat der würdige Bearbeiter der treuen, flieſſenden und correcten Ueberſetzung ſeine frühern literariſchen Verdienſte auf eine achtenswerthe Weiſe vermehrt, auch durch die beygefügten Anmerkungen den Gehalt des Werks erhöht. Neue Anſprüche auf den Dank der Leſer wird er ſich durch die baldige Vollendung deſſelben erwerben, beſonders da die gegenwärtige Zeit dieſer Lectüre ein eigenthümliches Intereſſe gewährt, indem wir in unſern Tagen die „Megäre Inquiſition" in neuer Kraft und Wuth ſich wieder aufraffen, dann aber plötzlich unter den Streichen der aus dem Himmel ſtammenden Macht des Lichtes und der Freyheit erliegen, und, ſo Gott will! für immer ertödtet ſahen.

2.

Grundlinien der Religionsphiloſophie, von Dr. J. Salat, königl geiſtl. Rath und ord. Profeſſor der Philoſophie in Landshut. gr. 8. Sulzbach, (Seidel) 1819. 84 S.

3.

Grundzüge der allgemeinen Philoſophie. Aus dem Standpunkte der höhern Bildung der Menſchheit. Von Dr. J. Salat. 8. München. (Thienemann,) 1820. 302 S. Nachdem ſich die erſte Auflage der Darſtellung der Religionsphiloſophie des Verfaſſers vergriffen hatte, begann er eine neue Bearbeitung dieſes Werks, die er aber, im Streben, den Gegenſtand ſo tief und ſcharf als möglich zu erfaſſen, noch nicht bis zum Drucke vollenden konnte. Dagegen giebt er in der erſten Schrift einen Auszug aus derſelben, in dem das Ganze nach dem abgeänderten Plane dargeſtellt, die Grundlinien deſſelben gezogen, die weitere Darſtellung oder die Beweisführung aber dem größern Werke vorbehalten werden, neben dem, auch nachdem es wird erſchienen ſeyn, dieſer Auszug noch immer als eine leichte Ueberſicht der Hauptgedanken wird beſtehen können. — Der Zweck der zweyten Schrift iſt durch ihren Titel hinreichend bezeichnet. Indem ſie ihr Thema aus dem Standpunkte der höhern Bildung der Menſchheit behandelt, will ſie beſonders den Anſichten zur Geltung verhelfen, daß die Philoſophie mit der ächten Bildung durch ein inneres Band verknüpft iſt, und gleich jedem andern, was der Menſchheit angehört, unter dem Geſetze der Fortbildung ſteht, welche Anſichten denn auf der einen Seite dem ausſchließenden Schulton, der den Beſitz der Philoſophie an ſeine Formeln bindet, und auf der andern dem wegwerfenden Weltton, der alles Philoſophiren als leere Grübelen verachtet, entgegen treten. Der Innhalt zerfällt in 2 Abtheilungen, von denen die erſte die Philoſophie im Allgemeinen, die zweite aber ihren Gegenſtand, ihre Begründung und ihre Eintheilung darſtellt. — Mit Vergnügen bemerken wir noch immer in beyden Schriften die jugendliche Kraft und Rüſtigkeit, womit der Verfaſſer ſeit vielen Jahren für die Förderung des philoſophiſchen Studiums thätig geweſen iſt, ſo wie daſſelbe Streben auf Ergründung, ſcharfe Beſtimmtheit, deutliche Darſtellung und Belebung der Idee in dem Gemüthe, die ſeine frühern Werke charakteriſiren, wobey das gelingende Trachten uach immer höherer Vollkommenheit, in Erfaſſung des Wahren und in ſeiner Bezeichnung, unverkennbar iſt.

4.

Statiſtiſche Darſtellung des Königreichs Wirtemberg nach ſeinem neueſten Zuſtande, von J. D. A. Höck. Eine Tabelle in Regalfolio 1820. Gmünd (Ritter.) — Dieſe Tabelle giebt eine zweckmäßig geordnete Ueberſicht des Wirtembergiſchen Staates, mit prüfendem Fleiße aus den neueſten und beſten Quellen, beſonders aus dem trefflichen Memminger'ſchen Werke, geſchöpft. Nicht nur wird im Allgemeinen das Nöthige über die Gröſſe, die Bevölkerung, den Gewerbszuſtand, das Finanzweſen und den Militäretat des Königreichs angegeben; es werden zugleich alle einzelnen Oberämter aufgezählt, und bei jedem derſelben der Flächeninnhalt, die Zahl der Wohnplätze, der Innwohner, die Naturprodukte und die Erzeugniße des Kunſtfleißes bezeichnet. Bei dieſer zweckmäßigen Einrichtung und Fülle des Innhalts verdient dieſe Tabelle, in allen Schulen, ſo wie auf den Rathhäuſern, Gerichtsſtuben ꝛc. Wirtembergs aufgehängt zu werden, da ſie denn zu einem leichten Mittel zur Beförderung der Landeskenntniß dienen wird.

Dieſe ſtatiſtiſche Tabelle iſt in der Ritterſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd und in allen ſoliden Buchhandlnngen Teutſchlands a 15 kr. zu haben. Exemplare auf feinſtes Velinpapier abgedruckt, koſten 36 kr.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

20. Mai 21. 1820.

Und ob es auch ſcheine, als hätt' das Geſchick
Sich gegen dich feindlich verſchworen,
Als brächte dir Unſtern, was andern bringt Glück,
Als wäre die Liebe verloren;
Doch laſſe nicht ab, zu vertrauen der Huld
Der Götter und hoff' in Treu und Geduld!
Ein Genius ſey dir dein beſſeres Ich,
Dir ſprechend in Nächten: Ermuthige dich!

Graß.

Dänemark.

In den Stürmen, welche in der Neige des achtzehnten Jahrhunderts, angefacht durch die franzöſiſche Revolution, Europa erfüllten, hat Dänemark oft den Neid ſeiner Nachbarn erregt. Denn während Krieg und Kriegsgeſchrey in allen Ländern ertönten, genoß man hier eines ſichern Friedens, edel und weiſe förderte die Regierung das Glück der Nation, und mit Verſtand und Thätigkeit wurden die auswärtigen Zwiſte benützt, um die innern Gewerbe, den Handel und den Wohlſtand zu mehren. Aber man verſäumte dabey nicht, ſich in der Stellung zu erhalten, die die heftigen politiſchen Bewegungen der Zeit räthlich machten, und den Geiſt des Selbſtvertrauens und des Muths zu nähren, der keinen Angriff der ungerechten Gewalt erträgt. Deßhalb trat die Regierung am Ende des Jahrs 1800 der nordiſchen Coalition bey, welche ſich gebildet hatte, um die Rechte der Neutralen gegen den brittiſchen Seedeſpotismus zu vertheidigen, und als im April des folgenden Jahrs der ſtolze Feind auf der Höhe von Kopenhagen erſchien, um an Dänemark Rache zu nehmen, ward zwar die Coalition geſprengt; aber die Dänen erwarben ſich durch die Tapferkeit, die ſie im Kampfe bewieſen, einen Ruhm vor ganz Europa, der der gebrachten Opfer wohl werth war, und kehrten wieder zu ihrem alten friedlichen Syſteme zurück, das ſie auch mit Würde zu behaupten vermochten, als in J. 1806. der Norden von Teutſchland ein blutiger Schauplatz des Krieges ward, deſſen Wogen ſich nirgends als an ihren Gränzen brachen. Aber im folgenden Jahre begann ihr Unglück. Unter dem trügeriſch erſonnenen Vorwande, es ſey zu Tilſit verabredet worden, daß Dänemark der Coalition gegen England beytrete, und ſeine Flotte zu Frankreichs Diſpoſition ſtelle, landeten, alle Geſetze des Völkerrechts verhöhnend, die Britten, mit groſſer Heeresmacht, auf See-

land, brannten vermittelſt eines ſchrecklichen Bombardements, mit kalter Grauſamkeit, den vierten Theil von Kopenhagen nieder, und erzwangen eine Capitulation, vermöge der ihnen die geſammte Flotte, in ſegelfertigem Zuſtande, bis zum allgemeinen Frieden ausgeliefert werden mußte. Durch dieſen Raub und die angerichteten Zerſtöhrungen erlitt der Staat einen Schaden von 9 Millionen Reichsthalern. Ganz Europa war entrüſtet über die empörende That; ſelbſt in England ſprach ſich der Nationalunwillen laut und heftig gegen ihre Anſtifter aus. Dänemark aber war nun gezwungen, ſich (durch den Vertrag vom 31. Octbr. 1807.) an Frankreich anzuſchlieſſen, und erklärte an England, ſo wie ſpater an Schweden, das in geheimer Tücke das Unglück des überraſchten Nachbars befördert hatte, den Krieg. Mit jedem Jahre ſank ſein Wohlſtand tiefer. Der Bruch mit England brachte den Handel und die Schiffahrt in den traurigſten Verfall. Die Colonieen waren in den Händen der Feinde. Werthloſes Papiergeld erſetzte die verſchwundene Metallmünze. Die kriegeriſche Haltung, zu der man ſich gezwungen ſah, erſchöpfte die letzten Kräfte der Nation. Nie hatte ein Land ſo groſſe Leiden unverſchuldet getragen.

Es erfolgte die groſſe Kriſis von 1812. der däniſche Hof verharrte in ſeiner defenſiven Stellung, welche Anerbietungen ihm auch Napoleon für den Fall machen mochte, daß er aus derſelben heraus trat. Die franzöſiſche Macht gieng in den Gefielden des Nordens zu Grunde. Rußlands Heere drangen in Teutſchland ein. Die Völker begrüßten ſie als die Boten der wiederkehrenden Zeit des Rechts und der Verſöhnung. Aber in dieſem Augenblicke ward von Dänemark gefordert, daß es Norwegen an Schweden abtreten ſollte, gegen Entſchädigungen, die, da ſie erſt zu erobern waren, nicht beſtimmt werden konnten. Dieſe Forderung gründete ſich auf einen Vertrag, der am 24. März 1812 zu Petersburg geſchloſſen worden war, vermöge deſſen Schweden ſich mit Rußland unter der Bedingung verband, daß es für Finnland durch Norwegen entſchädigt werden ſollte, für welche Bedingung auch England ſpäter die Gewährſchaft übernahm.

Mit Erſtaunen vernahmen die Völker von Europa die Zumuthung, welche dem däniſchen Hofe von Mächten gemacht wurde, die ſo feyerlich erklärt hatten, daß ſie ihre Waffen nur in der Abſicht führen, um der ſo lange in den gegenſeitigen Verhältniſſen der Staaten waltenden Ungerechtigkeit ein Ziel zu ſetzen. Der König von Dänemark hatte keinen Theil an dem Kriege genommen; er lebte mit Rußland und mit Schweden im Frieden; wie konnte man ein ſolches Opfer von ihm fordern? Wie konnten fremde Herrſcher über ein Reich diſponiren, das er mit allen Rechten der höchſten Legitimität beſaß? Wenn Schweden eine Entſchädigung für Finnland gebührte, wie konnte man ſie einem Dritten aufbürden, der in der Sache gar nicht betheiligt war? Wie konnte man 900,000 Unterthanen gewaltſam von dem Herzen eines Souverains reiſſen, der nichts verſchuldet hatte, und für welche es für dieſes Herz keinen Erſatz gab? „Ein weiſe Politik, erklärte der ſchwediſche Hof, müſſe die Völker Scandinaviens vereinigen,“ ohne zu bedenken, daß eine Politik, die nicht gerecht iſt, unmöglich weiſe ſeyn kann. — Selbſt die eifrigſten Freunde der verbündeten Mächte und ihrer Sache beklagten mit tiefer Trauer einen Entwurf, der den Franzoſen einen ſo willkommenen Stoff lieferte, um die Rechtlichkeit ihrer Gegner zu verleumden.

Indeſſen erklärte der König von Dänemark ſeinen feſten Willen, daß er Norwegen nie abtreten werde, was ihm auch als Erſatz dafür möchte angeboten werden, *) und als man ſpäter ſich mit dem Stifte Drontheim begnügen wollte, blieb er um ſo ſtandhafter bey ſeiner

*) Die engliſchen Miniſter behaupteten, der däniſche

Weigerung, da ihm zugleich angeſonnen worden war, ſeine ganze Kriegsmacht, in Holſtein und Jütland unter den Befehl des Kronprinzen von Schweden zu ſtellen, und einzuwilligen, daß England, gegen Zurückgabe der Colonien, die Flotte und Helgoland behielte. Zugleich aber ergriff er das einzige Rettungsmittel, das ihm in dieſem Bedrängniſſe übrig geblieben war, ſchloß ein neues Bündniß mit Frankreich, erklärte Schweden, Rußland und Preuſſen den Krieg, und vereinigte ſeine in den Herzogthümern ſtehende Truppen mit dem Heere des Fürſten von Eckmühl, während der Prinz Chriſtian Friedrich von Holſtein — Schleswig, der in der Verkleidung eines Matroſen nach Norwegen über gefahren war, das löbliche Volk der Normannen in ſeiner alten, wohl bewährten Treue ſtärkte. Aber es erfolgte Napoleons Niederlage bey Leipzig. Er konnte die Sache ſeines Bundsgenoſſen nicht mehr ſchützen. Davouſt zog ſich nach Hamburg zurück. Ein mächtiges aus Schweden, Hannoveranern, Mecklenburgern, Ruſſen, Engländern und Preuſſen zuſammengeſetztes Heer, ſtürzte auf die ſchwachen Schaaren der Dänen, und ob ſie wohl in dem Treffen bey Seheſtedt tapfern Widerſtand geleiſtet hatten, mußten ſie doch der Übermacht erliegen; dem Könige aber ward der Vertrag von Kiel abgezwungen, in dem er Norwegen an Schweden überließ, wogegen ihm der Erwerb von Schwediſch-Pommern zugeſichert ward. Doch auch dieſe Provinz wurde ihm nicht zu Theil; Preuſſen erſetzte ſie, nothdürftig genug mit dem ihm von Hannover abgetretenen Theile des Herzogthums Lauenburg und einer drey Jahre nach dem Frieden zahlbaren Summe von 5 Millionen Thalern. Dabey blieb Helgoland in den Händen der Britten; jedoch gaben ſie mit einer Miene von Großmuth, die eroberten Colonieen zurück.

Um dieſe Zeit frohlokte ganz Europa über den Sturz Napoleons. Aber Dänemark konnte ſich nicht in den allgemeinen Jubel theilen. Mit dem Gefallenen war die letzte Hoffnung auf den Sieg ſeiner gerechten Sache untergegangen. Dieſe Hoffnung gaben jedoch die Normänner nicht auf. Sie räumten wohl dem Könige von Dänemark das Recht ein, der Regierungsgewalt über ihr Vaterland zu entſagen; aber ſie anerkannten keine weitere Wirkung dieſer Entſagung, als die, daß die Nation wieder in ihre urſprüngliche Unabhängigkeit zurück trat. Es war nur ein Ruf des Unwillens durch das ganze Land, daß die Ehre des Volks tief gekränkt ſey, indem man es vertauſche, wie eine Heerde Schafe; am wenigſten wollte man eine Vereinigung mit den Schweden, von denen man ſich durch einen tief gewurzelten Nationalhaß längſt feindſelig getrennt fühlte. So ſchwuren die Normänner ihr Leben an die Erhaltung ihrer Selbſtſtändigkeit zu ſetzen, übergaben die erledigte Krone dem Prinzen Chriſtian Friedrich, und ſetzten ſich in wehrhaften Stand, um ihre Gränze gegen jeden Angriff fremder Gewalt zu vertheidigen. Sie widerſtanden auch männlich und tapfer den Heeren, mit denen der Kronprinz von Schweden in das Land einbrach; man ſah ſogar Jungfrauen an der Seite ihrer Väter und Brüder, gegen die verhaßten Fremdlinge fechten. Aber Mangel an Kriegsbedürfniſſen und an Lebensmitteln auf ihrer Seite entſchieden bald den Gang der Ereigniſſe zum Vortheile der feindlichen Übermacht, und ſo ſah das edle Volk ſich gezwungen, einem Verhängniſſe zu folgen, dem es nicht mehr entweichen konnte.

Übrigens ſind es keine natürlichen oder geſchichtlichen Verhältniſſe, es iſt die willkührlich waltende Politik, welche dieſe Vereinigung der beyden ſcandinaviſchen Reiche herbeygeführt hat. Seit tauſend Jahren beſtand unter ihnen kein Verein. Hohe Gebirge, mit wenigen und beſchwerlichen Zugängen trennen ſie. Die Drontheimer können den ſchwediſchen Nordländern ihre Waaren nicht näher, als durch die Oſtſee, den Sund und den Kattegat, nicht ſchneller als in einigen Monaten zubringen; nach Jütland aber ſegeln ſie in 24 Stunden. Beyde Völker ſind ſich abgeneigt; die Kriege unter ihnen waren immer Nationalkriege; Karl XII. fand zu Friedrichshall, was Napoleon zu Moskau. Was Norwegen darbietet, Ausbeute der Bergwerke, der Forſten, der Fiſcherey, en beſitzt auch Schweden; was ihm fehlt, Getraide, kann ihm Schweden nicht geben. Dä-

Abgeordnete in London, Graf von Bernſtorf, habe den Erwerb der Hanſeſtädte zur Bedingung der Abtrettung von Norwegen gemacht. So verſichern auch die ſchwediſchen Bulletins, daß Hr. v. Kaas den nämlichen Vorſchlag den Stellvertrettern der coaliſirten Mächte in Hamburg gegeben habe. Ein ſehr unterrichteter Schriftſteller erklärt aber dieſe Thatſachen für rein erdichtet. „Die engliſchen Miniſter haben dieſen Betrug verübt, damit ihr Verfahren gegen Dänemark der Nation nicht zu ſtark in die Augen fiele.“ — G. H. Behrmanns Darſtellung des politiſchen Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren. 8. Kopenh. 1813.

nemark giebt dieſes, und nimmt dafür, was ihm fehlt, Holz und Metalle. Dänemark hat, nach einem zehnjährigen Durchſchnitte, jährlich 681,651 Tonnen Korn an Norwegen abgegeben. Wird es ſich nun gegen dieſes zuſchlieſſen, nur auf eine Zeit lang, nur aus einer Politik, die augenblicklich den eigenen Vortheil fahren läßt, um einen höhern Zweck zu erzwingen, wie wird Norwegen ſich retten?

Die Kirchenvereinigung im Herzogthum Naſſau.

Die Vereinigung der beyden proteſtantiſchen Parteyen, die im J. 1817 im Herzogthume Naſſau zu Stande gekommen, iſt damals von allen teutſchen Blättern im Poſaunentone geprieſen worden. Aber als im folgenden Jahre die dieſes Unionswerk betreffenden Aktenſtücke zur Kenntniß des Publikums kamen, und die Art, mit der es betrieben und zu Stande gebracht wurde, enthüllten, verſtummte die Stimme des Lobes, und die Freude über einer an ſich löblichen Sache verwandelte ſich bey dem Anblicke ihrer Entſtehung in Trauer und Unwillen. Da aber jene Aktenſtücke in einem Journale mitgetheilt wurden, das eine nur geringe Verbreitung fand, *) ſo wurde auch ihr Innhalt nur in einem ſehr beſchränkten Kreiſe bekannt. Bey dem hohen Intereſſe des Gegenſtandes glauben wir deßhalb unſern meiſten Leſern einen Dienſt zu leiſten, wenn wir ſie vermittelſt eines kurzen Auszugs mit denſelben bekannt machen.

Bey Gelegenheit des Reformationsjubiläums trugen die beyden Generalſuperintendenten des Herzogthums bey dem Herzoge auf Vereinigung der beyden proteſtantiſchen Gemeinden in eine „evangeliſch-chriſtliche“ Kirche an. Ob der Antrag aus eigener Bewegung kam, oder ob ihnen die Idee dazu gegeben wurde, darüber ſchweigen die Akten. Derſelbe war in 7. Propoſitionen gefaßt. Die erſte enthielt die Forderung der Union; die zweyte betraff die Bildung der Pfarreyen und Inſpektionsbezirke; die dritte und vierte handelte von dem Kirchengute und der Bildung eines Centralkirchenfonds, die fünfte von der Eintheilung der Pfarreyen, die ſechste von dem geiſtlichen Seminarium in Herborn, die ſiebente vom Cultus. Der Herzog berief hierauf eine Generalſynode, um dieſe Propoſitionen zu begutachten. Die Synode beſtand aus 38 Geiſtlichen (im ganzen Lande ſind deren 188) und drey herzoglichen Commiſſarien, dem Regierungspräſidenten Ibell und den Regierungsräthen Hegmann und Vigelius.

*) In W. Aſchenbergs Quartalſchrift für Kirche, Kirchenverfaſſung, Cultus und Amtsführung, Schwelm, 1818. 1. Hft.

In der erſten Sitzung, welche am 5. Auguſt zu Idſtein ſtatt hatte, eröffnete Ibell das Geſchäfte mit der Erklärung, „daß er und die beyden Regierungsräthe den Auftrag hätten, in der Eigenſchaft landesfürſtlicher Commiſſarien den Verhandlungen beyzuwohnen, und in formeller Beziehung den Geſchäftsgang der Verſammlung zu leiten.“ Der Generalſuper. Müller verſicherte ſeine Amtsbrüder, „es ſeyen nur unbedeutende, auf Veredlung des Geiſtes und Herzens, auf Beruhigung des Chriſten im Leben und Sterben nicht einwirkende Meynungen, welche die Spaltung unterhalten hätten; die Aufgeklärten beyder Parteyen hätten ſich längſt vereinigt, und auch das Volk ſcheine endlich fähiger geworden zu ſeyn, dasjenige zu vergeſſen, was früherhin für wichtig geachtet worden ſey.“ Nachdem die Verſammlung einmüthig erklärt hatte, daß die Vereinigung beyder Kirchen wünſchenswerth und möglich ſey, wurde ſie in ſieben Ausſchüſſe getheilt, um über die in den ſieben Propoſitionen der beyden Generalſuper. enthaltenen Punkte nach Abtheilungen zu ſtimmen, und durch einen zu wählenden Referenten das Gutachten zu geben.

Dieß Geſchäfte erfolgte in wunderſamer Eile. In einem Tage war alles diskutirt, niedergeſchrieben, und Herrn Ibell eingereicht. So konnte ſchon am 7. Auguſt die zweyte Sitzung ſtatt finden. Der Präſident erklärte, die Gutachten ſeyen ſo einſtimmig mit den Propoſitionen, daß eine ausführliche Diskuſſion über die ſechs erſten gar nicht erforderlich ſey. Dieſer Erklärung gab die ganze Synode ihre Zuſtimmung, und zwar blos auf das Wort des Präſidenten, indem ihr die Gutachten nicht vorgetragen worden waren. Auch ward im Protokolle bemerkt, „daß über die Propoſitionen ſchon relative Stimmenmehrheit genügt haben würde, da einmal die Hauptfrage, daß nämlich eine Union geſchehen ſoll, einſtimmig entſchieden worden ſey;“ aus welcher Bemerkung hervor geht, daß die Synode die Art der Union nicht für ſo wichtig gehalten, als ihren Beſchluß, während doch unverkennbar iſt, daß gerade die Art das Wichtigſte war, und

daß zur Union nur unter der Vorausſetzung ihrer zweckmäſſigen Vollziehung geſtimmt werden konnte. Somit wurden die ſechs erſten Propoſitionen, mit einigen nähern Beſtimmungen einmüthig zu Beſchlüſſen erhoben, und damit die zweyte Sitzung geendigt.

Über die ſiebente, den Cultus betreffende Propoſiton ward am 9. Auguſt die dritte Sitzung gehalten. Ibell brachte dieſe Propoſition in einer andern Form in Vorſchlag, in welcher ſie auch, wie es ſcheint, ohne Diskuſſion, angenommen wurde. Sie beſtimmte, daß in allen Gemeinden die churpfälziſche Kirchenordnung angenommen und bey Taufe und Abendmahl gebraucht werden ſollte. Bey der Adminiſtration des letztern ſollen gröſſere Hoſtien (Brod) genommen, und bey der Darreichung gebrochen werden, jedoch ſey dieſe Einrichtung nur nothwendig bey der Confirmation junger Chriſten; die Erwachſenen könnten das Abendmahl in der zeitherigen Art genieſſen. — Hierauf wurde beſchloſſen, bey dem Herzoge die Einführung einer neuen Liturgie und eines neuen Religionsbuchs in Anregung zu bringen, und zugleich die Geiſtlichen zur Empfehlung der Unionsſache bey dem Volke anzuweiſen. Über den letzten Punkt enthält das Protokoll folgende Stelle: „Die ſämmt„lichen Mitglieder der Generalſynode konnten „nicht dem mindeſten Zweifel darüber bey „ſich Raum geben, daß es irgendwo der red„lichen und amtsklugen Mitwirkung ihrer „Herrn Amtsgenoſſen mißlingen dürfte, die ih„rer treuen und eingreifenden Amtsführung „anvertrauten Gemeinden, von dem hohen Wer„the der hier beſchloſſenen Maaßregeln zu über„zeugen.“ Die Mitglieder der Synode ſtimmten nicht minder in der „pflichtmäſſigen“ und ausdrücklich geäuſſerten Erwartung überein, daß „Läſſigkeit“ oder ein „weniger umſichtsvolles“ Benehmen in der bevorſtehenden Erfüllung dieſer Amtspflicht mit eben ſo viel „Nachdrucke“ als „rückſichtloſem Ernſt“ von den vorgeſetzten Behörden geahndet werden würden. Es wurde dann beſchloſſen an den Herzog Bericht über das Reſultat der Verhandlungen zu erſtatten. Dieſer Bericht, der ſchon vor der Sitzung fertig geweſen war, wurde genehmigt, dann die Synode für aufgelöst erklärt, und mit einem Gebete geſchloſſen, das Protokoll aber blos von den drey Commiſſarien beglaubigt. Am 11. erfolgte die herzogliche Beſtätigung und Publikation der Synodalbeſchlüſſe. Unter dem 8. April 1818 aber wurde ein ausführliches Mandat, die äuſſern Verhältniſſe der „evangeliſch-chriſtlichen Kirche im Herzogthum Naſſau betreffend“ ins Land erlaſſen.

Wir wollen den Betrachtungen, die jeder nachdenkende Leſer über den Hergang dieſer Sache ſelbſt machen wird, nicht vorgreifen. Dagegen ſey es uns erlaubt das Urtheil eines competenten Richters beyzufügen, da es die Geſichtspunkte bezeichnet, auf die es hier hauptſächlich ankommt. Es iſt klar, ſagt derſelbe, *) daß dieſe Kirchenvereinigung nicht von der Kirche ſondern vom Staate ausgieng. Nirgends wurde das Volk darum befragt; man ſetzte voraus, es habe die Unterſchiede vergeſſen, oder vielmehr man wollte dieſes glauben machen. Ja nicht einmal von der Geiſtlichkeit gieng das Werk aus, und man fragte dieſe auch nicht darum, ſondern einen erwählten Ausſchuß. Den andern Geiſtlichen wurde es zur Amtspflicht gemacht, die Sache dem Volke annehmlich zu machen, und denen, die etwa nicht Luſt dazu hätten, ja ſich nachläſſig beweiſen würden, mit dem rückſichtloſeſten Ernſte gedroht. Dieß geſchah in der freyen chriſtlichen Kirche, in einem proteſtantiſchen Lande, und unter Gebet, das hier zur Grimaſſe herab ſinken mußte! Welches Recht hatten denn die Commiſſarien, oder die Generalſuperintendenten, oder die übrigen 36 Geiſtlichen ſich als Repräſentanten der Chriſten im Herzogthume Naſſau zu betrachten, und über ihren Glauben, den Cultus und das Kirchenvermögen zu verfügen? Und welches Recht hatte denn Hr. Ibell, welches die Generalſuperintendenten, den Pfarrern, die etwa Gewiſſens halber der Union nicht geneigt ſeyn mochten, ſo unchriſtlich und illegal zu drohen? Wer hat denn das Recht eine Veränderung dieſer Art zu gebieten, wer nur das Recht, ihre Beförderung einem Geiſtlichen zur Amtspflicht zu machen? War nicht der lutheriſche und der reformirte Pfarrer im Herzogthum jeder ſchon als Lehrer ſeiner Kirche förmlich verpflichtet? Mußte er nicht, wenn man ihn zum Pfarrer einer neuen Kirche machen wollte, gehört werden, ob er auch wolle, und es ihm ſein Gewiſſen erlaube? Zwar verſichern Hr. Ibell und die Generalſuperintendenten, daß die Unterſchiede der Lehre eine alte vergeſſene Sache ſeyen, und mit dem Weſen der Religion und der chriſtlichen Beruhigung nichts zu thun hätten. Das mochten ſie glauben; aber ihre Überzeugung hatte keine Verbindlichkeit für

*) Leipziger Lit. Zeit. 1820. Nr. 65.

Andere; ſie mußten ſämmtliche Geiſtliche, ſie mußten das Volk fragen; ſie mußten dieſes erſt zu überzeugen ſuchen, daß die Lehrunterſchiede vergeſſenes Schulgezänke ſey, nicht aber dieſen Satz auf ihre Autorität ausſprechen, und mit dem rückſichtloſeſten Ernſte drohen, wenn man ihnen die Sache nicht aufs Wort glauben wolle.

Ein ſolches Verfahren war ſchon dem Regierungspräſidenten nicht zu verzeihen; aber wer mag es beyden Superintendenten verzeihen, daß ſie ſo etwas ausſprachen, oder ungerügt ausſprechen lieſſen und genehmigten? — Iſt jene von der Synode ausgeſprochene Drohung nicht ein Beweis, wie elend das geiſtliche Amt, wie verächtlich die Kirche, wie gefährdet die Gewiſſensfreyheit wird, wenn der Staat, wenn die Politik anfängt, in Sachen der Religion zu gebieten? — Überhaupt erſcheint dieſe Synode in einem traurigen Lichte, als bloſſes Werkzeug der Regierung. Schon das war ungehörig, daß ſie ſich nicht ſelbſt einen Präſidenten wählen durfte, ſondern daß der herzogliche Commiſſarius ihr Präſident war. Noch ungehöriger war es, daß dieſer Präſident beſtimmte, worüber diskutirt werden ſollte, und worüber nicht, und noch ſchlimmer, daß er die Gutachten der Ausſchüſſe referirte, und dieſes Gutachten nicht von den Ausſchüſſen ſelbſt der Verſammlung vorgetragen wurde. Wo iſt je ein ſolcher Geſchäftsgang erhört worden? — Fühlten denn die verſammelten Geiſtlichen nicht, daß die Commiſſarien des Herzogs nicht die Kirche, ſondern den Staat, oder deſſen Oberhaupt repräſentirten, und alſo nach der Natur der Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche blos eine *verneinende* Stimme in der Synode haben konnten? Und wie eilig betrieb man die Sache? Ein Tag genügte oder *mußte* genügen, um über ſo wichtige Gegenſtände ein Gutachten, und noch dazu ein ſchriftliches, zu erſtatten! Über die 6 erſten Punkte wurde gar nicht diskutirt, ſondern nur über einige Nebenbeſtimmungen! Über den wichtigen ſiebenten Punkt brachte Ibell in der dritten Sitzung eine etwas veränderte Faſſung vor, und dieſe wurde ohne Diskuſſion angenommen. Noch mehr, der Präſident hatte ſchon den Bericht über den Erfolg der Synode mußte ihn alſo vorher gemacht, und in der Taſche mitgebracht haben, und dieſer Bericht wurde nur *vorgeleſen*, nicht jedem Mitglied zur Durchſicht und Signatur vorgelegt. Auch erfuhr die Synode das Unwürdige, daß ihre Akten blos von den drey weltlichen Commiſſarien beglaubigt wurden, da dieſes doch von allen Mitgliedern hätte geſchehen müſſen. — Schwerlich iſt eine Synode in dieſer Form je in der chriſtlichen Kirche gehalten worden, und man iſt zweifelhaft, ob man die ihr beywohnenden Geiſtlichen mehr der Unkenntniß deſſen, was der Kirche zukommt, und ihnen hierbey zukam, oder der furchtſamen Nachgiebigkeit, die ſich unwürdigen Zumuthungen fügte, oder des Mangels an Gefühl für dieſes Unwürdige anklagen ſoll. Es war zwar ein Fehler, daß die beyden Generalſuperintendenten und die übrigen geiſtlichen Mitglieder der Synode ſich als Repräſentanten der Kirche anſahen; denn dieß waren ſie nicht, und konnten es auch nicht ſeyn; auch waren ſie nicht von den Gemeinden, ja nicht einmal von den andern Geiſtlichen, die man widerrechtlich von der Synode ausſchloß, delegirt oder inſtruirt. Aber wenn ſie nun einmal von dieſem Geſichtspunkte ausgiengen, ſo mußten ſie auch die Kirche wirklich vertreten, und es wiſſen, was *ihnen* in dieſer wichtigen Sache zukam, und was den Commiſſarien des Herzogs *nicht gebührte*.

Miscellen.

1.

Man iſt in unſern Tagen in allen Ländern von *Europa* ſehr thätig, um die rechtliche Ordnung und den Wohlſtand der Völker durch Verbeſſerung der *Geſetzgebung* zu befeſtigen. Dieſe Thätigkeit iſt an ſich ein ſchönes Zeichen der Zeit, indem ſie durch Grundſätze und Regeln zu beſtimmen und zu gewähren ſtrebt, was ſonſt oft dem launenhaften Walten der Willkühr überlaſſen war. Aber mit Mißbilligung und Unwillen verfolgt der ernſte Beobachter nicht ſelten ihren Gang, wenn er nämlich wahrnimmt, wie in ihr die Motive der Selbſtſucht und des Eigennutzes vorherrſchen und die blos das Zweckmäſſige und Nützliche bezielende Klugheit die Norm der Beſchlüſſe giebt, das *ewige Geſetz der Moral* aber, das die unverrückbare Baſis aller menſchlichen und bürgerlichen Ordnung, und der einzige untrügliche Leitſtern in allen Beſtrebungen des Lebens iſt, vernachläſſigt, hintan geſetzt, oder gar höhnend verachtet wird. Wie weit höher ſteht in dieſer Hinſicht *Cicero*, als diejenigen Staatskünſtler unſres Jahrhunderts, die in ſcharfſinniger Berechnung und gewandter und energiſcher Ausführung ihr Verdienſt vollendet ſehen. „Es

„war die Meynung der Weiſen aller Zeiten, ſagt er, daß das Geſetz kein Kunſtwerk der Menſchen, kein eigenmächtiges Produkt vorübergehender Volksbeſchlüſſe, ſondern etwas Ewiges ſey, welches die Welt beherrſcht. Deßhalb lehrten ſie, daß das erſte und höchſte Geſetz, ob gebietend oder unterſagend, im göttlichen Verſtande ſeinen Sitz habe, und daß die Götter es den Menſchen zur Richtſchnur bey ihrer Geſetzgebung offenbarten. Wir ſind von Jugend auf gewohnt Geſetze zu nennen, was aus dem Gutdünken der Volksverſammlungen oder ähnlichen untergeordneten Quellen entſprang. Wie ſollten aber ſolche Vorſchriften als Geſetze wirken können, wenn die Kraft jenes himmliſchen Geſetzes ſie nicht belebt? Eine Kraft, die älter als alle Völker und Staaten, und gleichzeitig mit der Gewalt des Gottes iſt, der Himmel und Erde regiert.“ *) Wie konnten dieſe Lehren des römiſchen Weiſen in unſern Tagen vergeſſen werden, wo ſich die Beyſpiele ſo häufig auf einander drängten, an denen erſehen werden konnte, wie das Gebot der Pflicht nicht ungeſtraft übertreten wird, es ſey von den Königen oder von den Völkern. Man gehe die Geſchichte von Europa durch, vom Ausbruche der Revolution bis auf dieſen Tag. Was iſt ihre letzte Lehre? — Daß jeder ſich ſein Verderben bereite, der das Ewige nicht achtet, das die Welt beherrſcht.

2.

Wenn wir die militäriſche Stärke eines Staats berechnen wollen, ſo glauben wir gewöhnlich dann ſchon das Reſultat ziehen zu können, wenn wir uns genügend über ſeine Gröſſe, ſeine Bevölkerung, ſeine Lage, ſeine Wehrverfaſſung und die Summe und die Anwendung ſeiner phyſiſchen Mittel unterrichtet haben. Dieſer Unterricht liefert aber die Data zu dem Urtheile, das wir zu fällen im Begriffe ſind, bey weitem nicht vollſtändig; er lehrt uns blos die äuſſern Bedingungen der Macht kennen, nicht aber die, die in dem Charakter der Völker liegen, und ohne welche jene nichts weiter ſind, als eine lebloſe Kraft oder ein ungenützter Reichthum. Halten wir, nach der bloſen Anſicht der erſtern die Akten für reif zum Spruche, ſo müſſen uns die Kämpfe der Völker als Bewegung erſcheinen, in denen die Entſcheidung lediglich von Zahl und Gewicht abhängt, und die Armeen als Maſchinen, die ohne Bewußtſeyn, nach dem gegebenen Takte vor- und zurückſchreiten. Aber nichts iſt irriger, als dieſer Wahn? — Wie unbedeutend waren die phyſiſchen Kräfte des preuſſiſchen Friedrichs gegen die Welt von Feinden, die ihn im ſiebenjährigen Kriege umgab? Und er gieng aus dem blutigen Kampfe hervor, ohne daß er auch nur einen Bauerhof verloren hätte? — Wie beſchränkt und unvollkommen waren die Mittel, mit denen die ſpaniſche Nation gegen Napoleons Rieſenmacht ſich auflehnte, unter die beynahe ganz Europa ſich gebeugt hatte? Und doch ſchlug ſich dieſe Nation fort und fort mit ihm, ohne daß er ihr ſein Joch auflegen konnte, und während dieſes noch den Nacken der Teutſchen und der Italiener drückte, war es von ihr bereits zertrümmert. Was die Geſchichte bezeugt, beſtätigt die Natur der Sache. Wenn moraliſche Kräfte in Zwieſpalt gerathen, wirken ſie durch die Mittel auf einander, die ſie in der phyſiſchen Welt vorfinden; aber es iſt der Geiſt, der die Bewegung lenkt; es iſt das Gemüth, das angreift und widerſteht; der beharrliche Wille ſiegt, der wankende wird überwunden. Wo haben wir alſo die Bedingung der Selbſtſtändigkeit der Völker, wo die Bürgſchaft für ihre Sicherheit gegen äuſſere Feinde, wo ihren Schutz gegen Trotz und Hohn zu ſuchen? Nirgends als in der Begeiſterung für das Vaterland und für ſeine Geſetze. Ohne dieſe Begeiſterung werden die gröſten Heere zu Schanden und die ſtärkſten Feſtungen Zwingburgen für die Feinde. Aber ein Volk, das durch ſie erregt wird, iſt unüberwindlich. Durch ſie haben die freyen Griechen die Sclavenhorden der Perſer geſchlagen. Sie gedeiht auch nur in dem Elemente der Freyheit.

3.

Die Kürze und Unbeſtimmtheit, womit die Bundesakte von der Herſtellung landſtändiſcher Verfaſſungen ſpricht, hat in ganz Teutſchland viel Mißvergnügen erregt. Das Publikum war nämlich der Meynung, dieſer wichtige Gegenſtand, auf dem die freye und rechtliche Exiſtenz ſämmtlicher teutſchen Bürger als auf ihrer Grundlage beruhe, hätte von der Ge-

*) S. De Legibus. II. 4. Ganz im Sinne Cicero's hat, im Dezember vorigen Jahrs, in der Debatte über die Zulaſſung Gregoire's in der Franzöſiſchen Deputirtenkammer, Lainé treffliche Worte geſprochen: „Es giebt ein Geſetz, das keiner ſchriftlichen Aufzeichnung bedarf, um anerkannt und vollzogen zu werden. Dieſes Geſetz iſt nicht in vergänglichen Archiven niedergelegt; es iſt nicht den wechſelnden Bedürfniſſen und Launen der Fürſten und Völker unterworfen; es wird in einer heiligen Freyſtätte, im Gewiſſen des Menſchen offenbar.“

ſammtheit des Bundes, durch feſte Grundſätze beſtimmt, und dadurch der Wille der einzelnen Bundsgenoſſen geſetzlich gebunden werden ſollen, in dieſer Beziehung den Ihrigen alles das zu gewähren, was ihnen als Bürgſchaft eines freyen und rechtlichen Lebens dienen konnte. Tiefere Denker theilten ſich nicht in dieſe Meynung. Auf der einen Seite ſchien ihnen ſchon das bedenklich, daß ein Statut über das Weſen und die Form der für ganz Teutſchland geltender repräſentativen Verfaſſungen aus einem ausſchlieſſend von Miniſtern oder Regierungsbeamten zuſammengeſetzten Senate hervor gehen ſollte, in dem die Intereſſen der Völker von keinen unmittelbaren Stellvertretern derſelben dargeſtellt und gewahrt waren, folglich viele nützliche Ideen verloren gehen mußten, die nur auf dem Standpunkte der letztern in ihrer vollen Klarheit erſcheinen. Dann aber boten ſich der Einwendungen nur zu viele gegen den Gedanken dar, daß in allen teutſchen Staaten das Repräſentationsweſen in eine Form gegoſſen werden ſollte. Forderten nicht die beſondern Rechtsverhältniſſe, die Geſchichte, die Lokalität, das Bedürfniß der Länder eine verſchiedenartige Geſtaltung deſſelben? Mußte die Sache nicht gewinnen, wenn ſie ſich überall von ſelbſt aus der Integelligenz und dem Gemüthe der Völker entwickelte? Brachte nicht eine allgemeine Gleichförmigkeit ein nur träges, unbehülfliches Leben hervor, während das Mannigfaltige die Kräfte ſpannte und einen edeln Wetteifer erregte? — Dieſe beſſere Anſicht ſiegte; die Bundesakte ließ es bey einer Beſtimmung von der höchſten Allgemeinheit bewenden; jeder teutſche Staat löſte die Aufgabe, unbeſchränkt durch ein gegebenes Geſetz, in ſeiner eigenthümlichen Weiſe; und dadurch kam eine Fülle und Mannigfaltigkeit von Ideen zur Sprache und in das Geſchäft ſelbſt eine Regſamkeit und Vielſeitigkeit, die für den bezielten Zweck von den vortheilhafteſten Wirkungen waren. Indeſſen ward aus dem in der 35. Bundestagsſitzung gemachten Präſidialvortrage erſichtlich, daß man höchſter Orten bereute, dem 13. Art. keine beſtimmtere Faſſung gegeben zu haben, daß man den Geiſt, in dem das ſtändiſche Weſen ſich in Teutſchland entwickelte, für ſehr bedenklich hielt, und daß man eine nähere Auslegung und Erläuterung des beſagten Artikels dringend nothwendig fand. Die letztre hat das Publikum von dem Wiener Congreſſe zu erwarten. Wenn ſie, wie der Präſidialvortrag andeutet, „von „teutſchen Begriffen, teutſchem Rech-

„te und teutſcher Geſchichte abgeleitet „ſeyn wird" ſo dürfen wir von ihr keine rückgängige Bewegung im Strome unſres conſtitutionellen Lebens befürchten, ſo wie auch die Hinweiſung „auf die Aufrechthaltung des „monarchiſchen Princips" eine Idee bezeichnet, die bis itzt allen guten Teutſchen heilig geblieben iſt.

Litterariſche Anzeige.

Herr G. C. Wörle, Schullehrer zu Großbottwar, im Nekarkreiſe des Königreichs Wirtemberg, kündigt ein

Kopfbuchſtabirbuch, in einer lückenloſen Stufenfolge und in Verbindung mit Verſtandesübungen und praktiſchen Vorübungen zur Orthographie,

an, das, da das Kopfbuchſtabiren eine der trefflichſten Uebungen für Kinder iſt, zu welcher hier eine planmäßige praktiſche Anleitung gegeben wird, einem allgemein gefühlten Bedürfniße unſrer Elementarſchulen auf die genügendſte und fruchtbarſte Weiſe abhilft. Ueber den Gehalt und Werth dieſer Schrift hat ein kompetenter Richter, Herr Rektor und Schulinſpektor Zoller in Stuttgart, in der derſelben beygefügten Vorrede, ſich unter andern folgendermaſſen erklärt: „Es gilt hier nicht einem mecaniſchen Buchſtabiren, welches blos das Gedächtniß in Anſpruch nimmt, ſondern naturgemäßes Lautiren, mit Rückſicht auf Sprachlehre iſt die Grundlage, auf welche das Angeben und Schreiben der Lautzeichen ſich ſtützt. Für die Einleitung in die Sprachlehre wird durch den ſprachgemäß aufgeführten Wortvorrath und deſſen Scheidung in ſeine Redetheile geſorgt. Ausgerüſtet mit dieſem Beſitze iſt der Schüler ſehr gut beſchäfftigt, mündlich und ſchriftlich der Gedankenbezeichnung ſich zu bedienen, und bey weiter hinzu kommenden Uebungen ſie in Sätze zu bilden. Auch kann der Lehrer ſehr leicht Sätze in allen Formen bilden laſſen, wenn er die in der Schrift angegebenen Wörter und deren Darlegungsmittel zur Grundlage von einfachen und zuſammengeſetzten Sätzen benützt, vom Worte den Begriff in ganzen Sätzen angeben und die gewonnenen oder im Buche enthaltenen Begriffserklärungen in verſchiedenen Wendungen darſtellen läßt. — Noch bietet der Innhalt reichlichen Stoff zu Verſtandesübungen dar, wenn der Lehrer das Wort nicht blos als Schall, der ſchriftlich durch Zeichen ſoll dargeſtellt werden, behandelt, ſondern dem Geiſte dabey das Geiſtige übergiebt." — Man unterzeichnet auf dieſe nützliche Schrift, deren Anſchaffung aus den Schulkaſſen durch ein Dekret des Wirtembergiſchen evangeliſchen Conſiſtorium vom 4. Januar 1820 geſtattet iſt, bey dem Hrn. Verfaſſer. Der Subſkriptionspreis iſt auf 30 kr. der Pränumerationspreis auf 36 kr. geſetzt.

In dem Stück 19. der Nationalchronik ſind aus Unwiſſenheit des Setzers einige Bücher feilgeboten worden, wovon das 1te 2te und 3te nur einmal vorhanden iſt, und ſelbe für einen Studenten verkauft, aber eben deßhalb blos im allgemeinen Intelligenz-Blatt für den Jartkreis hätten aufgenommen werden ſollen. Die 4te und lezte Schrift iſt in Mehrzahl vorhanden. Meine Abweſenheit von Ellwangen wird dieſen Fehler entſchuldigen.

Gmünd am 7 Mai 1820. Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue Nationalchronik der Teutſchen.

27. Mai' 22. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Ach, umſonſt auf allen Länderkarten
Spähſt du nach dem ſeligen Gebiet,
Wo der Freyheit ewig grüner Garten,
Wo der Menſchheit ſchöne Jugend blüht.

Schiller.

Die Politik der teutſchen Bundesſtaaten.

Man hat immer in der Zertrennung Teutſchlands in mehrere Staaten, die blos ein föderatives Band, oder die Aufſicht eines beſchränkten Oberhaupts unter einander verknüpfte, eine Bürgſchaft für die Ruhe von Europa geſehen, und dieſe Anſicht iſt auch, wenn gleich die unbeſtimmbaren Zufälle der Geſchichte ſie nicht immer beſtätigten, doch in der Natur der Sache gegründet. Denn indem Teutſchland vermöge ſeiner Lage die unmittelbaren Berührungen der großen Mächte, von denen die Stöhrungen des allgemeinen Friedens ausgehen, unterbricht, iſt es ein natürlicher Damm, an dem die feindſeligen Bewegnngen ſich abſtoſſen, oder eine Vormauer, die den einen gegen den andern ſchützt. Dieſe ſeine Beſtimmung erreicht es aber nur dann, wenn ſeine föderative Verbindung ſtark genug iſt, um die Unabhängigkeit des Ganzen und der einzelnen Theile behaupten zu können, nicht aber ſo ſtark, daß es in die Verſuchung gerathen könnte, aus der ihm gebührenden defenſiven Stellung heraus zu treten, und ſich in dieſelbe Linie mit den groſſen Mächten zu reihen. Realiſirte dagegen in Teutſchland ein Eroberer oder ein Uſurpator das Syſtem der abſoluten Alleinherrſchaft, ſo verſchwände jener friedliche Charakter unſrer Geſammtheit, und der ſeiner Natur nach ſchützende und vermittelnde germaniſche Bund, würde eine kraftvolle regſame Macht, drohend für alle ſeine Nachbarn und angefeindet von allen.

Das alte teutſche Reich war vermöge der Compoſition ſeiner Beſtandtheile und ſeiner Verfaſſung zu einem ewigen Frieden berufen; aber das Band ſeiner Vereinigung war zu locker, als daß es ſich im Beſitze dieſes Friedens gegen die Einflüſſe der Mächtigern hätte ſchützen können. Seine zerſplitterten Kräfte hatten nur dem Namen nach einen Vereinigungspunkt; ſie auf ein Ziel zu richten, hatte die mangelhafte Geſetzgebung und der unter den Reichsgenoſſen herrſchende, allen Sinn für die Geſammtheit tödtende Individualitätsgeiſt beynahe unmöglich gemacht; die mächtigern Stände opferten die Intereſſen des Reichs planmäſſig den Intereſſen ihrer Häuſer auf; die ſchwächern folgten willenlos dem Strome, den jene gebildet hatten; die gemeinſame Wehrverfaſſung war zum

Spott des Volks geworden. Dadurch geſchah es, daß das in ſeiner Geſammtheit aller Macht entkleidete Reich in den öffentlichen Angelegenheiten von Europa kein Anſehen und keine Stimme mehr hatte, daß es gezwungen wurde, an Kriegen Antheil zu nehmen, die ihm fremd waren, daß es alle dieſe Kriege ohne Ehre führte und mit Nachtheil endigte, und daß es, als ſeine Zeit erfüllet war, in ſich ſelbſt ſchmählich zerfiel, und die Beute eines fremden Eroberers wurde.

Der teutſche Bund, der an die Stelle des Reichs getreten iſt, hat vermöge der Art ſeiner Zuſammenfügung, weit weniger Einheit und Haltung, als dieſes. Da ſich in ihm kein ſeine Kräfte lenkendes Oberhaupt findet, und ſeine Mitglieder nicht in dem Verhältniſſe der Unterordnung, ſondern in dem der Parität mit einander verbunden ſind, ſo iſt er kein geſchloſſener, organiſch zuſammengefügter Körper, ſondern ein zur Erreichung des gemeinſamen Zwecks der innern und äuſſern Ruhe verbundener Staatenverein. Man kann deßhalb nicht ſagen, daß die itzige politiſche Form Teutſchlands tüchtiger ſey, um ſeinen ſelbſtſtändigen Willen in den Bewegungen der groſſen europäiſchen Mächte geltend zu machen, als die vorige; auch ſind ſeine Kräfte bey weitem nicht in ſolcher Art concentrirt, daß ihre Maſſe und ihre Bildung der Vergröſſerungs- und Eroberungsſucht als furchtbar erſcheinen könnten. Folglich iſt die Beſorgniß, daß wir, wie unſre Väter, in Kriege verwickelt werden, die uns nichts angehen, durch unſere neuern Inſtitutionen, bey weitem nicht beſeitigt; dieſe Inſtitutionen haben die Quellen der Selbſtſucht, Schlaffheit und Untreue, durch die die ehemaligen Reichskriege zu unſrer Schmach geworden ſind, nicht verſtopft; die Gefahren, die die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten ſeit Jahrhunderten bedrohten, ſind noch immer dieſelben.

Indem wir von dieſen Gefahren reden, denken wir nicht an neue glückliche Verſuche, die die franzöſiſche Eroberungsluſt an uns machen, oder an

eine Überſchwemmung, die die Rieſenmacht des Nordens über die germaniſchen Gauen herbey führen möchte. Denn gegen die erſtere könnte es uns nicht an Bundsgenoſſen fehlen, und die zweyte könnte nur nach einem Umſturze aller itzt beſtehenden europäiſchen Staatsverhältniſſe erfolgen. Unſre nächſte und größte Gefahr liegt in der Übermacht der beyden erſten Mitglieder des teutſchen Bundes, in der Unabhängigkeit ihrer Exiſtenz von unſerm föderativen Syſteme, und in ihrem ſelbſtſtändigen Verhältniſſe zu den groſſen Mächten unſres Erdtheils. Zwar haben wir dieſe Gefahr nicht zu fürchten, und ſie iſt in der That nicht vorhanden, ſo lange in den Cabineten von Wien und Berlin der Geiſt der Rechtlichkeit und der Mäſſigung der herrſchende bleibt, den Franz und Friedrich Wilhelm in dieſelben eingeführt, und den ſie auch, ſo viel an ihnen iſt, durch Geſetze und Verträge, zu erhalten und zu befeſtigen ſtreben. Aber die Menſchen wechſeln, und mit ihnen die Anſichten und die Geſinnungen; die natürlichen Verhältniſſe dagegen bleiben, und iſt in ihnen ein Keim des Unfriedens oder eine Verſuchung zum Böſen, ſo fordert die Weisheit, daß man künftigen Gefahren vorbeuge, wenn man auch gleich in der Gegenwart vor ihrem Ausbruche ſicher iſt. Die Geſchichte aber lehrt uns, daß auch in der politiſchen Welt, das Geſetz der Mechanik gelte, vermöge deſſen der ſchwerere Körper den leichtern, wenn ſie in unmittelbare Berührung kommen, entweder an ſich zieht oder zertrümmert, und daß die Verbindungen mächtiger Staaten mit ſchwächern, immer mit der Unterjochung der letztern endigen, wenn dieſe nicht das Übergewicht der erſtern an phyſiſcher Kraft, durch die Ausbildung und Stärkung der moraliſchen aufheben.

Zweymal, unter Karl V. und Ferdinand II. war Öſterreich auf dem Punkte die teutſche Krone in eine erbliche zu verwandeln, und bekannt ſind die Entwürfe Joſeph II. die dahin abzielten, den teutſchen Süden ſeinen Erblanden anzufügen.

Die Ausführung dieſer Entwürfe hat Preuſſen gehindert; doch nicht aus Achtung für ſeine reichsſtändiſche Pflicht, ſondern aus Sorge für ſeine eigene Sicherheit; als es aber darauf ankam, für Erhaltung des Reichsſyſtems zu wagen und Opfer zu bringen, war es eben dieſes Preuſſen, das die gemeine Sache zuerſt im Stiche ließ, und als, den Reichsverband zerſtöhrend, eine trügeriſche Politik ſchuldloſe Stände für Beute erklärte, griff es mit einer Haſt und mit einer Rückſichtloſigkeit zu, die deutlich genug verriethen, daß das Intereſſe der Geſammtheit von ihm gänzlich vergeſſen war. Was geſchehen iſt haben wir, wie geſagt, von den itzigen Beherrſchern der bey den beſagten Monarchien, die, wenn ſie unſterblich wären, der Menſchheit für Garanten eines ewigen Friedens gelten könnten, nicht zu beſorgen. Aber wäre es unmöglich, und ſind nicht die Verſuchungen dazu vorhanden, daß in der Zukunft Öſterreich und Preuſſen ſich die Diktatur in der Bundesverſammlung anmaßten, daß ſie den Bundsgenoſſen, unter dem Scheine des Schutzes, ihre Vormundſchaft aufdrängen, daß ſie ſich in die innern Angelegenheiten der Bundesſtaaten miſchten, um ſie mittelbarer Weiſe zu beherrſchen, und daß ſie die Bundestruppen aufböten, um für ihre Hausintereſſen Kriege zu führen? Iſt je zu erwarten, daß dieſe Mächte ihren Vortheil, wenn er mit dem des Bundes in Zwieſpalt geriethe, dieſem aufopfern würden? Und wenn einſt der Ehrgeiz, der in Angriffskriegen und Eroberungen ſich gefällt, in den Beſitz der erſten teutſchen Throne kommt, wird dann nicht Öſterreich die alte Luſt anwandeln, ſeine Marken bis an die Quellen der Donau und an die Stammſitze der Habſpurge und Zähringer vorzuſchieben, — wird nicht Preuſſen es ſchicklich finden, ſeinen Mangel an Rundung und Cohärenz, durch Ausbreitung ſeiner Gränze gegen Süden zu erſetzen, — oder werden nicht beyde ſich mit einander vereinigen, um Teutſchland zu theilen, wie einſt, ohne gültigere Rechtstitel, Polen getheilt worden iſt? Man glaube nicht, daß die Eiferſucht der andern Mächte Sicherheit gegen ein ſolches Beginnen gewähre. Was hat Frankreich, was hat England, was hat die Pforte gethan, um die Theilung von Polen zu hindern? Es giebt Zeiten, wo die Cabinete ſchlafen, oder wo ſie im Gefühle ihrer Unmacht vor jeder That der kecken Ungerechtigkeit zittern. Solche Zeiten erwartet die Eroberungsſucht, und in ihnen gelingt ihr ihr Werk.

Gegen alle dieſe Gefahren müſſen die teutſchen Bundesregierungen vom zweyten Range die Mittel in ſich ſelbſt ſuchen, und wenn ſie weiſe genug ſind, um ſie hier zu finden und herzuſtellen, ſo werden ſie ihres Beſtandes ſicher ſeyn, ohne ſich fremder Hülfe, die immer zweifelhaft iſt, und oft die Übel erſt herbey führt, die man vermeiden will, anvertrauen zu dürfen. Alles aber kommt darauf an, daß ſie unter ſich noch innigere Bande knüpfen, als die ſind, die bereits durch die Conföderation beſtehen, daß ihnen der Begriff klar und lebendig werde, leicht zerbreche man den einzeln Pfeil, der Bündel Pfeile aber ſey unzerbrechlich, daß ſie die Liebe zu dem beſondern Vaterlande auf den feſten Grund des teutſchen Nationalſinns und der teutſchen Nationalehre bauen, daß ſie durch eine ernſte und kräftige kriegeriſche Haltung ſich ſtark und bereit erweiſen, jeden ungerechten Angriff abzuſchlagen, und daß ſie durch weiſe Geſetze und weiſe Verwaltung in ihren Völkern das Gefühl beleben, der Fürſt, die Verfaſſung und das Vaterland ſeyen es werth, daß man für ſie Gut und Blut wage. Wenn ſie in dieſem Geiſte redlich und unwandelbar ſtreben und wirken, ſo werden ſie unüberwindlich ſeyn.

Es iſt aber in der gegenwärtigen Zeit vor allem noth, daß man an die Herſtellung und Erhaltung einer rechten, volksthümlichen Kriegsordnung erinnere, da es ſcheint, daß man da und dort von dem mit ſo herrlichen Er-

folge betretenen richtigen und unfehlbaren Wege der allgemeinen Wehrverpflichtung wieder abweiche, und, nach dem alten Wahne, das Heil und die Sicherheit der Staaten einer vom Volke ſtreng geſchiedenen Kriegerkaſte ausſchlieſſend anvertrauen wolle. Es ſoll und muß auch fürderhin der ſtehende Soldat bleiben und geachtet und wohl verſorgt beſtehen, als der Kern, die Schule und das Muſter der allgemeinen Wehr des Landes, der alle waffenfähige Männer nach beſtimmten Verhältniſſen zugethan ſind. Aber wenn er gehalten wird im Übermaſſe, ſo verzehrt er im Frieden die Kräfte der Länder, welche Verkehrtheit im Kriege mit der Unterjochung gebüßt wird, und wenn die Waffen ihm ausſchlieſſend anvertraut ſind, ſo ſinkt das Volk im Frieden in Feigheit und Schwäche, und im Kriege wird ſein Eigenthum die Beute des Feindes. Nur dadurch ſind die Staaten mächtig und ſicher, wenn der kriegeriſche Geiſt in dem ganzen Volke lebt, und wenn jedem, der wehrtüchtig iſt, auch obliegt das Wehr zu führen.

Oſtfriesland.

Das Fürſtenthum*) Oſtfriesland, im tiefen Norden Teutſchlands von dem Ufer des Meeres ſich verbreitend, nährt auf einem Flächenraume von 56 Quadratmeilen 120,000 Menſchen, die in 4 Städten, 7 Flecken und 386 Dörfern wohnen. Es bildet eine Fläche, die von kaum bemerkbaren Erhöhungen unterbrochen iſt, und ſo niedrig liegt, daß ſie durch groſſe und koſtbare Deichanſtalten gegen den Einbruch der Nordſee verwahrt werden muß. Längſt der Küſte und an den Ufern der Ems findet ſich ſehr fruchtbares Marſchland; aber in dem Verhältniſſe, in dem das Land vom Meere empor ſteigt, erfüllen es unwirthbare Sandheiden und Sümpfe, ſo daß nur zwey Drittheile des Ganzen durch regelmäſſigen Anbau benützt werden. Der Fleiß der Innwohner gewinnt aber hier der Erde eine groſſe Mannigfaltigkeit von Erzeugniſſen ab; den bedeutendſten Erwerb gewährt ihnen jedoch die Viehzucht. Im Jahre 1802 zählte man 26,000 Pferde, 10,000 Ochſen, 40,000 Kühe, 40,000 Schafe, und 20,000 Stücke junges Vieh im Lande. Beträchtliche Transporte von Pferden, Maſtvieh und Kühen, deßgleichen ſehr viele Butter und Käſe werden nach Weſtfalen, Nieder-Sachſen und Holland verkauft. Auch von Getraide, Bohnen, Erbſen, Buchwaizen und Rübſamen wird ein bedeutender Überfluß ausgeführt. Durch dieſen Segen des Landbaus hat ſich unter den Beſitzern der Güter ein ausgezeichneter Wohlſtand gebildet, ſo daß es nicht wenige Bauern giebt, deren Vermögen die Summe von 100,000 Rthlrn. überſteigt. Seltener als in höher liegenden Gegenden ſind die Waldungen; aber auch ihr Produkt wird größten Theils als Bauholz ausgeführt, oder zum Schiffbau verwendet; dagegen liefern die Torfgruben das erforderliche Brennmaterial im Überfluſſe. Sechs Inſeln umfangen, wie ein Kranz, das Land auf ſeiner Nordſeite. Sie ſind ſandig und flach; unaufhörlich bedürfen ihre Ufer der Befeſtigung gegen die andringenden Fluthen; die Hauptnahrung der Einwohner iſt die Schiffahrt, die ſie für Rechnung der Holländer und der Hanſeſtädte, mit eigenen Fahrzeugen, in entfernte Meere treiben. Sie ſind ein Volk von eigenthümlicher, einfacher Sitte und ſprechen die angelſächſiſche oder altfriesiſche Sprache.

Der Handel von Oſtfriesland, iſt vermöge der unmittelbaren Begränzung mit dem Meere, von groſſer Wichtigkeit. Der Hauptſitz deſſelben iſt Emden. Der Hafen dieſer Stadt, durch den Dollart und die Ems gebildet, iſt ſehr bequem, von einer ſichern Rhede umgeben,

*) In der ſtrengen ſtaatsrechtlichen Sprache „die Grafſchaft"; denn das Land iſt nie förmlich zu einem Fürſtenthum erhoben worden.

und faßt 400 Schiffe, die vermittelſt eines Canals bis an das Rathhaus fahren können, nur daß es bey trockener Jahrszeit dem Hafen und dem Canale an hinreichendem Waſſer fehlt. Dem Vernehmen nach beſchäftigt ſich die Regierung wirklich mit dem Plane, dieſem Übelſtande durch Austiefung abzuhelfen, und den Hafen zur Aufnahme einer Kriegsflotte zuzubereiten. Durch die Ausführung dieſes Plans würde Emden zu einem der erſten Seeplätze in Europa werden, da ihm die Lage zwiſchen der Nordſee, der Oſtſee und dem atlantiſchen Meere eigenthümliche Begünſtigungen darbietet. In beſſern Zeiten liefen jährlich 5 — 600 Schiffe aus und ein; es wurden Ausrüſtungen nach Oſtindien, China und Nordamerika gemacht; 3 Schiffswerfte beſchäftigen eine anſehnliche Zahl von Arbeitern; ſehr wichtig iſt die Häringsfiſcherey, die jährlich 13000 Tonnen liefert. Auch die Städte Aurich und Norden und der groſſe Marktflecken Leer treiben bedeutenden Handel. Von den Produkten der oſtfrieſiſchen Induſtrie ſind Leinwand, Zwirn, Strümpfe, Taback, Leder und Seife wichtige Ausfuhrartikel.

Als das alte Haus der oſtfrieſiſchen Regenten, deren Stamm der Kaiſer Ferdinand III. 1654 in den Reichsfürſtenſtand erhoben hatte, mit dem Fürſten Karl Edzard, im J. 1744 erloſch, fiel das Land, kraft einer von dem Kaiſer Leopold gegebenen Anwartſchaft, an den König von Preuſſen, und der neue Erwerber behauptete ſich in deſſen Beſitz, ohne daß Kur-Braunſchweig die Anſprüche geltend machen konnte, die es in Beziehung auf eine beſtehende Erbverbrüderung erhub. Die preuſſiſche Regierung verwaltete das Land mit ſorgſamer Berückſichtigung ſeiner lokalen Verhältniſſe, ohne den letztern durch die Anwendung allgemeiner Adminiſtrationsgrundſätze Gewalt anzuthun, und ließ auch die hergebrachte landſtändiſche Verfaſſung, die dem Volke viele ausgezeichnete Rechte

und Freyheiten ſicherte, unverletzt beſtehen. Die Einwohner hatten geringe Laſten zu tragen; die Abgaben wurden mit wenigen Koſten erhoben; Handel und Gewerbe waren frey; das Land ſtand in der gedeihlichſten Blüthe. Aber all' dieß Glück endete der Friede von Tilſit, der das Land der Verfügung Napoleons überließ. Dieſer theilte es durch den Vertrag von Fontainebleau, vom 11. Nov. 1807. dem Könige von Holland zu, da es das 11. Departement des Königreichs bildete, während die weſtlich von der Ems liegenden Parcellen zum Departement Gröningen geſchlagen wurden; die Einverleibung von Holland bereitete dieſem Beſtandtheile desſelben das gleiche Schickſal, und ſo ward er ſeit 1810 ein franzöſiſches Departement, unter dem Namen der Östlichen Ems. Mit dem Frieden von Tilſit hatte eine traurige Periode für Oſtfriesland begonnen. Die alten Rechte des Volkes erloſchen. Die Militärkonſcription und unerſchwingliche Abgaben drückten ſchwer auf das Land. Die Schiffahrt hörte beynahe gänzlich auf. Der Handel lag darnieder. Der in einer furchtbaren Gradation ſinkende Wohlſtand erfüllte alle Herzen mit Beängſtigung und Trauer.

Das Jahr 1813 brachte die Hoffnung beſſerer Zeiten; aber das Schickſal wollte nicht, daß die Oſtfrieſen wieder mit ihren alten preuſſiſchen Staatsgenoſſen vereinigt werden ſollten. Das brittiſche Cabinet, indem es erwog, welche Vortheile der Beſitz von Oſtfriesland ſeinen See- und Handelsverhältniſſen gewährte und welchen gewinnreichen Zuwachs die teutſchen königlichen Staaten durch dasſelbe erhielten, glaubte den günſtigen Augenblick benützen zu müſſen, um einen ſo wichtigen Erwerb zu machen, und da ſeine Stimme in den damaligen Verhandlungen entſcheidend war, ſah es ſich durch den 27. Art. der Finalakte des Wiener Congreſſes, Oſtfriesland ſammt dem Harlinger Lande definitif zugeſchieden. Über den Verluſt den Preuſ-

ſen, beſonders in Rückſicht auf den Handelszug ſeiner weſtfäliſchen Provinzen, durch dieſe Abtretung erlitt, ward es durch einige Vergünſtigungen getröſtet, welche die beſagte Urkunde ihm bewilligte. Die Hannöveriſche Regierung verband ſich, im Laufe der Jahre 1815 u. 1816 auf ihre Koſten, die Ems, von der preuſſiſchen Gränze an, bis zu ihrer Mündung ſchiffbar zu machen. Die preuſſiſche Unterthanen ſollten in dem Hafen von Emden alle Waaren frey aus und ein führen, und zwey Jahre lang in den dortigen Magazinen niederlegen, auch für Aus- und Einfuhr und Magazinirung nichts weiter bezahlen dürfen, als die hannöveriſchen Unterthanen. Über dieß ſollte ihnen der freye Handel in Emden bewilligt ſeyn. — Die Schiffbarmachung der Ober-Ems konnte nun zwar in der beſtimmten Zeit nicht vollendet werden, indeß wird thätig daran gearbeitet, ſo wie an der Verbindung der Ems mit der Lippe. Die Ausführung dieſes Plans iſt von hoher Wichtigkeit, indem durch dieſelbe der teutſche Handelsſtand von den läſtigen fremden Tranſitokoſten befreyt und die Verbindung mit Weſtindien, Süd- und Nordamerika ꝛc. ꝛc. ſehr erleichtert wird.

Die hannöveriſche Regierung hat das hergebrachte Recht der Oſtfrieſen anerkannt, indem ſie ihre ſeit 300 Jahren beſtehende landſtändiſche Verfaſſung wieder in Wirkſamkeit ſetzte. Die Stände übten mit patriotiſchem Eifer die wieder erlangten Befugniſſe, und arbeiteten mit Anſtrengung für das Wohl des Landes; doch veranlaßten die durch die Zeitumſtände herbeygeführten Modifikationen in der Form der Repräſentation mannigfaltige Mißverſtändniſſe. Sogar verlieſſen die Oſtfrieſiſchen Deputirten die letzte allgemeine hannöveriſche Ständeverſammlung, indem ihre Vollmachten ſie anwieſen, auf ſolchen Privilegien ihres Landes zu beſtehen, deren Behauptung mit der dem ganzen Königreiche gegebenen Verfaſſung nicht verträglich erachtet ward.

Miſcellen.

1.

Durch ganz Teutſchland ertönt das Geſchrey der Völker um Erleichterung der Abgaben. Wir vernehmen in ihm nicht die Stimme der Ungenügſamkeit oder des Geizes; es iſt das Seufzen der Dürftigkeit, die alle ihre Kräfte erſchöpft ſieht, und die Klage der getäuſchten Hoffnung, die die Zeit des ſo lange erſehnten Friedens drückender und troſtloſer findet, als die Zeit des Kriegs. Gebt den Völkern die weiſeſten Geſetze, verbürgt ihnen die ſchätzbarſten Freyheiten, erhebt ſie aus dem Sumpfe der Hörigkeit zur Ehre des Bürgerthums — ſie werden euch das alles nicht verdanken, ſie werden, was ihr ihnen als Wohlthaten darbietet, für Hohn anſehen, — wenn ſie des Tages Laſt und Hitze umſonſt tragen, wenn ihre Ställe allmählig leer werden, wenn ſie keinen Ehren- und Freudentag mehr feyern können, wenn mit jedem Jahre die Schulden ſich anhäufen, wenn das Vieh, das man ſonſt ins Haus ſchlachtete, dem Fleiſchhauer aus der Stadt verkauft, wenn den Kinderlein das Pathengeld entwendet, wenn die alten metallenen Geräthe an den Trödler veräuſſert werden müſſen, weil die täglichen durch trotzende Gewalt unterſtützten Forderungen des Steuereinnehmers und ſeiner unzähligen Genoſſen unerſchwinglich ſind. Wenn das Trachten, Mühen, Arbeiten und Kämpfen des Menſchen um das tägliche Brod vergeblich iſt, ſo findet er es nimmer der Mühe werth zu leben, und er ſtürzt in Verzweiflung; gegen wen wird ſich aber der Haß und der Grimm dieſer Verzweiflung anders richten, als gegen die, in denen er die Schuld ſeines Verderbens findet? Deßhalb iſt das in unſern Tagen die höchſte Politik der Regenten, ſo wie ihre heiligſte Pflicht, daß ſie den Klagen der Völker ſteuern, indem ſie die Bürden erleichtern, die auf ihnen liegen. Dieſe Bürden können aber nur durch ſolche Einrichtungen erleichtert werden,

die das Maſchinenwerk der Staatsverwaltung vereinfachen, und den Aufwand den dasſelbe bisher erfordert hat, vermindern. Wer erkennt nicht in den edeln Beſtrebungen des Königs von Preuſſen, von denen uns die neueſte Kunde benachrichtigt, ein vorleuchtendes Beyſpiel für alle Regierungen. Er hat den vierten Theil der Landwehrbataillone und Eskadrone eingezogen; er hat dadurch eine Menge Offiziere entbehrlich gemacht; er hat von jeder Compagnie der Linientruppen 10 Mann auf unbeſtimmte Zeit beurlaubt; er hat verfügt, daß nach den Übungen noch 40 Mann weiter entlaſſen werden ſollen; er hat dadurch die Einleitung auf das Erſparniß von Millionen gemacht. Dieſelben Reduktionen werden in allen Zweigen der Verwaltung vorbereitet. Bereits iſt die Aufhebung der Regierungen von Aachen und Cleve ausgeſprochen, wodurch der Staatsaufwand um 100,000 Reichsthaler vermindert wird. Auch bey den bleibenden Oberbehörden und der Juſtitz werden groſſe Einſchränkungen gemacht. Der König will, daß das Regieren ſo wenig als möglich koſten ſoll. Dafür wird er den Segen ſeiner Unterthanen erwerben; allen Finanzminiſtern in allen Landen aber ruft ſein Beyſpiel zu: gehe hin und thue des Gleichen!

2.

Als der Regierungspräſident Freyherr von Lichtenberg zu Mainz, am 25. April, die Aufforderung zur Wahl der Landtagsdeputirten erließ, nahm die Mainzer Zeitung Gelegenheit, einige allgemeine Worte über repräſentative Verfaſſungen zu ſprechen, zugleich aber auch die Bewohner der heſſiſchen Rheinprovinz zu erinnern, wie das ganze Heil, das ſie von der Conſtitution erwarten, davon abhänge, daß ſie ihr Vertrauen nur ſolchen Männern ſchenken, die durch Talente, Patriotismus und Mäſſigung desſelben werth ſind. Dieſe Erinnerung halten wir für löblich und zeitgemäß, einmal weil die vollkommenſte Verfaſſung ein todter, unfruchtbarer Buchſtabe iſt, ſo lange nicht die Vertreter des Volks durch Einſicht und kräftiges, rechtſchaffenes Wirken ihn beleben, und dann weil in mehrern teutſchen Ländern bereits die

Erfahrung gelehrt hat, wie, die unwürdigſten Mittel ſich erlaubend, Menſchen von der entſchiedenſten Schlechtigkeit und Nullität ſich in das Heiligthum der Volksſenate eingedrungen haben, und die Repräſentantenwahlen der Gegenſtand des Spotts, und der Verachtung geworden ſind. Feyerlich aber wird und muß jeder ernſte und denkende Mann gegen die Behauptung des beſagten Zeitungsartikels proteſtiren, „daß „ſich das Gute, minder Gute und Schlechte der Verfaſſungen nur in ihrer Ausführung, durch ihre Wirkung auf das „Wohl des Ganzen deutlich erkennen, „beſtätigen oder bekämpfen laſſe.“ Wäre dieſe Behauptung gegründet, ſo hätte die Vernunft keine Stimme über die Verfaſſungsgeſetze, die doch ein Produkt derſelben ſind; die Conſtitutionen hätten keinen Gehalt an ſich, ſondern es hänge ihr Weſen lediglich von der Probe der Erfahrung ab; was an jeder ſey, würde erſt erſehen, aus ihren Wirkungen. So wird die Einſeitigkeit dieſer Behauptung und das Widerſprechende, das in ihr liegt, und auf das ſie führt, mit ihrem erſten Anblicke klar. Aber wir vernehmen heut zu Tage viele Stimmen in ihrem Sinne, und manche derſelben ſprechen ſich mit einer Heftigkeit aus, die die entſchiedenſte Anfeindung alles theoretiſchen Denkens verräth. Indeſſen kennen wir die Quelle dieſes Haſſes, und wir ſehen in ſeinen Äuſſerungen nichts weiter als den uralten Kampf des Eigennutzes gegen die Tugend, des Unrechts gegen das Recht, der Herrſucht gegen die Freyheit, des Schlendrians gegen die ſelbſtſtändige Kraft. Auch in der groſſen Sache der Conſtitutionen iſt, wie in allen Hervorbringungen der moraliſchen Welt, die Vernunft die Geſetzgeberinn; nur was mit ihren Ausſprüchen harmonirt, iſt für die Völker verpflichtend und heilſam; die Formen und Verhältniſſe aber, die der Verſtand in Gemäßheit ihrer Grundſätze anordnet, müſſen durch die Lehren der Erfahrung fortdauernd vervollkommt werden. Wie könnte beſtehen, was dem ewigen Geſetze der Vernunft widerſpricht? Wie könnten Wirkungen auf das Wohl des Ganzen von Einrichtungen erwartet werden, die das in der Bruſt des Menſchen unauslöſchliche Rechtsgefühl verdammt? Wie könnte man vervollkommen, was ſeiner Natur nach ſchlecht und verderblich iſt? — Zwar auch die Verfaſſungen ſollen wir an ihren Früchten erkennen! Aber kann man Trauben leſen von den Dornen, oder Feigen von den Diſteln?

In der Herder'ſchen Buchhandlung in Rotweil iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen, auch in der Ritter'ſchen zu Ellwangen und Gmünd zu haben:

Kritiſches Journal für das katholiſche Deutſchland, mit ſteter Berückſichtigung der Felder-Maſtiaux'ſchen Literaturzeitung.

8. 1820. erſter Band. 1tes Heft. jeder Band von 30 bis 36 Bogen . . . . 2 fl. 15 kr.

Mit Freude vernahm vor zehn Jahren das katholiſche, beſonders das ſüdlich katholiſche Deutſchland, die Ankündigung eines Blattes, zu deſſen Herausgobe der allgemein geachtete H. Felder ſich anheiſchig machte; denn ein Blott wie die Literaturzeitung für katholiſche Seelſorger zu werden ſchien, wor allgemein gefühltes Bedürfniß geworden. Es hatte ſich denn auch eines guten Fortgongs zu erfreuen, und man war im Ganzen mit deſſen Geiſte zufrieden. Bald aber nahm man eine gewiſſe Tendenz in demſelben wahr, die ſich mit der von einem ſolchen Blotte geforderten Allſeitigkeit und Unportheylichkeit nimmer vertrogen konnte — wir meinen die Tendenz zur Myſtik — die man ihm von vielen Seiten vorwarf. Weil es jedoch höchſte Zeit zu ſeyn ſchien, der unter ollen Ständen eingeriſſenen faſt zur Frivolität erwachſenen Lauigkeit in der Religion, dem in Beurtheilung kirchlicher Einrichtungen ſichtbor gewordenen Unverſtande durch Wort und That zu ſteuren, ſo überſah man über den zu ihrer Zeit geſagten Worten die ſchiefen und unrichtigen Anſichten und Urtheile, die ſo oft den gründlichen Theologen beunruhigten: man überſah über den wärmenden Worten die oft ungefälligen und ſchroffen Formen derſelben. Felder ſtarb im Jahr 1818 und Maſtiaux trat an die Spitze des Unternehmens. Dieſer geachtete Gelehrte berechtigte zu beſſeren Erwartungen. Kaum traut man aber ſeinen Augen, wenn man auf die nun erſchienenen Hefte auch nur einen flüchtigen Blick geworfen hat; man erſtaunt über den Geiſt, der in dieſer Schrift herrſcht, über die nun ganz anders gewordene Tendenz, die ſich hier ausſpricht. Man findet nichts — rein nichts mehr, worüber man ungefällige Geſtalten überſehen möchte; Wort und Inhalt, Form und Geiſt, beides iſt gleich auffallend, gleich erſtaunenswürdig. Die Aufgabe der Literaturzeitung, Inhalt und Geiſt der erſchienenen Schriften zur Kenntniß der Seelſorger zu bringen, iſt ganz vergeſſen; ein Tummelplatz unwiſſenſchaftlichen Tadels und Lobes iſt das Blatt geworden. Grundſätze ſind da aufgeſtellt, die man ſchon im fünfzehnten Jahrhunderte — nicht als Früchte der Skolaſtik — ſondern als Auswüchſe derſelben verabſchiedete. In tiefe Trauer löst ſich das Erſtaunen auf, wenn kirchenhiſtoriſche, kirchenrechtliche, oder exegetiſche Materien zur Sprache kommen, wenn ſelbſt das Wahre, das Gute ſo geſagt iſt, daß der Genuß verbittert wird. Doch alles dies hat Beiſpiele gehabt, und hat ſie noch, aber wie Perſonen behandelt und beurtheilt werden, dies iſt beiſpiellos. Männer, die nichts anderes verbrochen haben, als daß ſie beſtrittene Meinungen näher ins Auge faßten, das Aeuſſerliche, das Wandelbare in der Religion — äuſſerlich und wandelbar nannten, auf den Unterſchied zwiſchen Kern und Schaale aufmerkſam, und dieſe durchſichtiger zu machen ſuchten, ſolche Männer, die trefflichſten oft ihres Volkes, werden gebrandmarkt, wie wenn ſie Straßenräuber wären. Die Inſtitutionen anderer Religionspartheyen, gleicher Rechte doch mit uns theilhaftig, werden mit einem Fanatismus und einer Wuth angefallen, wie wenn die Eke und Amsdorfe leibhaftig ſich wieder aus dem Grabe gehoben, und ihre furchtbare Zeit mitgebracht hätten. Gewichen alſo iſt aus dieſer Schrift mit dem wiſſenſchaftlichen Ernſte der Geiſt Jeſu Chriſti, der göttliche Sinn des Evangeliums, gewichen die Gerechtigkeit, die Duldung und der Friede — unchriſtlich iſt das Blatt geworden. Tief betrübt nun über die gefährliche Frucht, die aus ſolchem Saamen erwachſen muß, entrüſtet über das unverdeckte Streben, das im wiſſenſchaftlichen ſowohl, als im kirchlichen Leben ſchwer Errungene den Katholiken wieder zu entreißen, entſchloßen wir uns (eine kleine Anzahl katholiſcher Geiſtlicher), dem Uebel ſo viel möglich zu begegnen, was aus jener Schrift hervorgehen möchte, aber auch das Gute gewiſſenhaft zu zeigen, wenn ſie ſolches enthält. Wir fühlten uns um ſo mehr dazu aufgefordert, als wir in einer ernſten bedeutungsvollen Zeit leben, in der die katholiſchen Völker, ihre Fürſten an der Spitze, ſich innig wieder nach der, durch die neueſten Ereigniſſe geſtörten Ordnung ſehnen; die nach ihrem Glauben im Regimente ihrer Kirche ſeyn ſoll, wo nur liebevolles kräftiges Zuſammenwirken der Edlen und Verſtändigen gedeihlich, Zwietracht aber und Unverſtand gleich verderblich iſt. Dieſes ſuchen wir nun zu bewirken in der unter obigen Titel angekündigten Schrift, deren Aufgabe alſo iſt: 1) Die ganze katholiſche, und die, die Katholiken intereſſirende, proteſtantiſche Literatur möglichſt vollſtändig anzuzeigen und zu beurtheilen. 2) Die Felderſche Schrift in ihren Recenſionen ſtets zu begleiten, dieſelben zu berichtigen, wenn ſie unverſtändig, zu ergänzen wenn ſie unvollſtändig ſind. 3) Gegenſtände der wiſſenſchaftlichen ſowohl, als praktiſchen Theologie und des Kirchenrechts mit ſteter Berückſichtigung der in der Felderſchen Literaturzeitung aufgeſtellten Grundſätze, in kleinen Abhandlungen zu erläutern.

Urkunden und dgl. überlaſſen wir der Tübinger Quartalſchrift.

Im Vertrauen auf unſere gute Sache laden wir alle Guten unſeres deutſchen Vaterlandes ein, dieſes unſer Vorhaben zu unterſtützen, und allenfalls ihre Wünſche in Briefen an die Redaktion zu eröffnen.

Die Schrift ſelbſt erſcheint mit dem Anfange des Jahrs 1820. in zwangloſen Heften, der ganze Jahrgang zu 50 — 80 Bögen. Die Herausgeber.

Das zweite Heft iſt unter der Preße, dem das dritte ſchnell folgen wird.

Buch- und Kunſthandlungen werden gebeten, Ihre neuen Schriften, — die Sie in obiger Literaturzeitung angezeigt wiſſen wollen, — an die unterzeichnete Buchhandlung bäldeſt gratis einzuſenden; alle Zuſchriften an die Redaktion des kritiſchen Journals geſchehen an die unterzeichnete Buchhandlung mit dem Beyſatz „für die Redaktion des kritiſchen Journals" die ſolche auf das ſchnelleſte befördern wird. Am Ende eines jeden Heftes ſoll ein literariſcher Anzeiger angehängt werden, — der den Buch- und Kunſthandlungen dazu dienen ſoll, — ihre ältern und neuern Produkte auf dieſem Wege zur Kenntniß des Publikums zu bringen. — Für die klein gedruckte Zeile werden 4 1/2 Kreuzer, oder 1 Gr. berechnet.

Rotweil, im April 1820.

Herder'ſche Buchhandlung.

Druckfehler.

Nr. 20 S. 316 Z. 8. v. ob. iſt ſtatt 1816 zu leſen 1806.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

3. Juny 23. 1820.

Zittre nicht Teutſchland! Die Gewalt des Eiſens
Beugte nie dein Herz; du gebahrſt Heroen
Wieder und wieder, die gekehrt die Knechtſchaft
Auf die Bezwinger!

Bothe.

Rückblicke auf den Rheinbund.

Als Napoleon den Rheiniſchen Bund ſtiftete, gedachte er nicht in demſelben eine bleibende, durch innere Kraft und zweckmäſſigen Organismus befeſtigte Schöpfung zu Stande zu bringen; im Gegentheile war die Stiftung, in ſeinem Sinne, nur eine vorbereitende Maaßregel zur Ausführung ſeines tiefer liegenden Plans, vermöge deſſen ganz Teutſchland dem von ihm beabſichtigten großen Reiche unmittelbar angefügt, und einem Prinzen ſeines Hauſes zur Verwaltung übergeben werden ſollte. Die Eroberungen der Feldzüge von 1805 und 1806 waren treffliche Vorarbeiter für dieſen Plan; aber ſo viel Gewinn auch die Verträge von Preßburg und Tilſit gewährt hatten, ſo war es doch noch nicht Zeit, denſelben zu enthüllen. Die franzöſiſche Politik überſah die Eindrücke nicht, welche die raſche Ausführung dieſes Entwurfes hervor bringen mußte; eben ſo wenig verkannte ſie das Gewagte, das in ihr lag, und die Folgen ihres Mißlingens; der bezielte Zweck erſchien ihr aber mit der vollkommenſten Sicherheit erreichbar, ſo bald ſie auf dem Wege des ſucceſſiven Wirkens ihr entgegen gieng. Dieſer Weg ward von ihr betreten, und mit dem argliſtigſten Truge fortgeſetzt. Man gab den teutſchen Fürſten die Akte einer Conföderation; in der That wurden ſie aber ſo getrennt und iſolirt, daß jeder einzeln ſtand. Man vergröſſerte ihre Länder durch Erwerbungen, denen das gehäſſige Gepräge der Gewalt und der Unterdrückung aufgedrückt war. Man berechtigte ſie, unter dem Titel der Souverainetät ihre Länder willkührlich zu behandeln, während ſie in der That nichts waren, als Vaſallen ihres Protektors. Der letztre zwang ſie mit dem Golde und dem Blute der ihrigen, in ſeinen unendlichen Eroberungskriegen, ihm gewärtig zu ſeyn, und legte dadurch in die Herzen ihrer Unterthanen den Zunder des unverſöhnlichſten Mißvergnügens. Alle Vorräthe wurden erſchöpft, alle Kräfte gelähmt, alle Rechte verletzt, alle Herzen verwundet. Eine Ordnung der Dinge, in der ſolche Verderbniſſe überhand nahmen, konnte nicht beſtehen; und verwandelte dann der Protektor, die mittelbare Herrſchaft, mit der er ſeine Bundsgenoſſen geäfft hatte, in eine unmittelbare; ſo that er etwas, was aus der Lage der Umſtände von ſelbſt hervor

zu gehen ſchien, und die teutſchen Völker, geleitet durch das Gefühl, daß es mit ihnen unmöglich ſchlechter werden könne, wenn es anders werde, fügten ſich ſeinem Willen, dem zu widerſtehen ſie ohnehin keine Kraft mehr hatten.

Es gelang *Napoleon* nicht, ſein Werk auszuführen. Der Feldzug nach *Rußland*, der ſeine herrſchſüchtigen Plane vollenden ſollte, machte dieſelben zu nichte, und ward, indem das Unglück des Tyrannen den geſunkenen Muth der Völker, zum ſiegreichen Kampfe, ſtärkte, der Anfang ſeines Untergangs. Dadurch entgiengen die Teutſchen dem ihnen zugedachten Schickſale; der Abfall der Rheinbundsgenoſſen von ihrem Protektor verſöhnte ſie wieder mit ihren Fürſten; im treuen und tapfern Zuſammenwirken mit ihnen ſuchten und fanden ſie ihre Rettung, und die Wiederherſtellung der verlornen Selbſtſtändigkeit und Nationalehre. Aber immer werden ſie und ihre ſpäteſten Enkel auf die Periode, welche zwiſchen der Entſtehung und Zertrümmerung des Rheinbunds liegt, mit Schmerz und Unwillen zurück ſehen. Was könnte auch das Gefühl eines Volkes tiefer kränken, als die Erinnerung an eine Zeit, in der es, nach erloſchener Unabhängigkeit, mit ſeiner Habe und mit ſeinem Blute fremder Macht dienſtbar ſeyn mußte, und in der das höchſte Heiligthum der Völker, nationeller Geiſt und Sitte, ſcheu ſich verbargen in der Tiefe der Gemüther, und die Stimme der Geſetze und des Rechts verſtummt war, vor der höhnenden Gewalt.

Dieſe Empfindungen ſollen in den Teutſchen nie erlöſchen, ſie ſollen im Gegentheile in ihnen immer wieder neu werden, ſo oft ſie der Tage ihrer Unterdrückung gedenken; denn durch dieſelben bewähren ſie, daß ſie der wieder erlangten Freyheit würdig ſeyen, und daß der Geiſt, der da tüchtig iſt, das Kleinod zu erhalten, in ihnen lebe. Indeſſen bietet die Erſcheinung des *Rheinbundes* in unſrer Geſchichte der prüfen-

den Vernunft eine neue Seite dar, die zwar das moraliſche Gefühl über ſein Hervortreten nicht tröſtet, ihn aber als die *nothwendige Bedingung der unvermeidlich gewordenen Reform unſres bürgerlichen Weſens* oder als die *Wehen einer ſpätererfolgten glücklichen Geburt* bezeichnet. In der Natur erheben ſich Stürme und Gewitter, daß der Himmel deſto heiterer, die Luft deſto reiner werde. Im Schickſale des einzelnen Menſchen iſt oft das Leiden die Ausſaat der Freude und oft giebt der Fall die Kraft zu deſto höherer Erhebung. Nicht anders verhält es ſich in dem Leben der Staaten.

Daß das *teutſche* Reich in ſeiner bisherigen Form und unſer bürgerlicher Zuſtand, wie er in ihm hergebracht war, nicht mehr beſtehen konnte, darüber ſind alle Stimmen einig. Unſre Geſetze und Inſtitutionen waren in einen unverſöhnlichen Widerſpruch gerathen mit unſern Begriffen und den Anſprüchen der Zeit; das Beſtehende war uns zur unerträglichen Laſt oder zur Verachtung geworden; das Gefühl der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform aller unſrer bürgerlichen Verhältniſſe war allgemein und dringend. Aber was thaten wir, um eine ſolche Reform zu bewirken? Wir können ohne Beſchämung uns dieſe Frage nicht vorlegen. Wir ſahen alle die Fehler und Schwächen, von denen die Reichsverfaſſung ergriffen war; wir fühlten alle die Erſchütterungen, die ihr Daſeyn bedrohten; wir erkannten alle die Unmöglichkeit länger in Sicherheit und Würde beyſammen zu leben; aber Niemand von denen, die ihr Regentenberuf zur Hülfe verpflichtete, trat hinzu, um das wankende Gebäude, durch zweckmäſſige Erneuerung ſeines Weſens und ſeiner Einrichtung, zu unterſtützen; Vorſchläge zur Beſſerung, die aus der Mitte des Volks kamen, wurden mit Verachtung aufgenommen; der Egoismus hatte aller Theilnahme an dem Ganzen ſich entſchla-

gen, und alle Sorge ausſchlieſſend auf ſich ſelbſt gerichtet. So geſchah, was unter ſolchen Umſtänden unvermeidlich geſchehen mußte; jenes Ganze ſtürzte in ſich zuſammen, und während ſeine ſtärkern Beſtandtheile aus dem Ruine ſich wieder erhuben, giengen die ſchwächern in demſelben unter. Dieſer Gang der Ereigniſſe erfolgte nach dem Geſetze der Nothwendigkeit, das in der Geſchichte waltet, und vermöge deſſen der Zuſammenhang der Urſachen und ihrer Folgen unzertrennlich iſt.

Daß der teutſche Geſammtverein, in dieſer Kataſtrophe, ſtatt der vorigen Zertrennung in 300 die Rechte der Landeshoheit genieſſende Gebiete, ſich in weniger gröſſere Maſſen auflöste, war für ein günſtiges Ereigniß zu achten, weil dadurch eines der gröſten Übel verſchwand, über das wir uns in der alten Ordnung der Dinge zu beklagen hatten. Jene Überzahl der kleinen Herrlichkeiten war nämlich nicht nur ein Haupthinderniß der Vereinigung und zweckmäſſigen Anwendung der teutſchen Nationalkraft; ihr Daſeyn war zugleich das Element und die Stütze des Syſtems der Unterthänigkeit und des Feudalismus, in dem der Menſch ewig ein beſchränktes Einzelweſen und eine Angehörde der Erdſcholle, der Regent aber ein willkührlich über ſeine Mündlinge verfügender Herrſcher bleibt. Es konnte in dieſen kleinen Herrlichkeiten keine geſetzliche Verwaltung, keine Verwirklichung der Idee des Staats, kein Bewußtſeyn und kein Gefühl geſellſchaftlicher Intereſſen, und überhaupt kein Volksleben gedeihen, das nur durch die Vereinigung der Menſchen in gröſſere Maſſen möglich iſt. Solche Maſſen bildete Napoleon, indem er in Teutſchland zerſtöhrend und bauend waltete. Er verletzte im Zerſtöhren Rechtsverhältniſſe, die zu berühren, teutſche Reformatoren nicht auf ihr Gewiſſen hätten nehmen können, deren fortdauernder Beſtand aber jede radikale Heilung unſrer Übel verhindert hätte. In den gröſſern,

abgerundeten Gebieten, in welche er die Trümmer zuſammen fügte, erloſch nun die bisherige hausväterliche Verwaltungsweiſe, bey der der Menſch unter ſteter Vormundſchaft bleibt; dagegen zogen ſie den Charakter von eigentlichen Staatsgeſellſchaften an, in der er erſt zu ſeiner vollen Entwicklung gelangt. Zwar herrſchte in dieſen neu gebildeten Vereinen beynahe ohne Ausnahme die Staatsgewalt deſpotiſch und oft recht drückend für die Staatsgenoſſen. Aber das Element der höhern politiſchen Cultur war einmal vorhanden; die Verhältniſſe, die bisher ſelbſt ihre erſten Anfänge unmöglich gemacht hatten, waren vernichtet; veränderte Zeiten und Umſtände lieſſen die allmähliche Veredlung des noch unausgebildeten, rohen Produktes hoffen.

Zu dieſer Veredlung geſchahen aber ſchon zur Zeit der herrſchenden Gewalt wichtige Schritte, indem in allen Rheinbundsſtaaten Grundſätze zur geſetzlichen Geltung gelangten, ohne die eine umfaſſende und zeitgemäſſe Reform unſres bürgerlichen Weſens nie hätte zu Stande kommen können. Die Aufhebung der mit dem Geiſte der Zeit unverträglichen Vorrechte des Adels, die Abſchaffung der Privilegien und Monopole, die Auflöſung der alten, in unſre Verhältniſſe nicht mehr paſſenden landſtändiſchen Verfaſſungen, die Beſchränkung des Feudalweſens, die Einführung der allen Bürgern gemeinſamen Berechtigung zu Ämtern, Würden und Auszeichnungen, die durchgängige Gleichheit der Staatsgenoſſen im Genuſſe bürgerlicher Rechte und in der Leiſtung bürgerlicher Laſten, die Allgemeinheit der Militärkonſcription, die Vernichtung der bürgerlichen Unterſchiede, welche bisher aus dem kirchlichen Bekenntniſſe hervor gegangen waren, — — alles das war nothwendig, wenn wir das Leben zu den Begriffen erheben wollten, die uns die Zeit mit unwiderſtehlicher Klarheit gegeben hatte. Aber nie wäre es der Beſonnenheit, dem ängſtlichen Rechtsgefühl und dem bedenklichen Ernſt

der Teutſchen möglich geweſen, das Beſtehende und das Hergebrachte, auf dem Wege planmäſſiger Verbeſſerung, ſo durchgreifend zu überwältigen; dieß war nur möglich durch die Operationen einer Gewalt, die ſich alles für erlaubt halten durfte, und in einer Zeit, in der das Recht keinen Schutz und die Schwäche keinen Vertheidiger mehr hatte. Es iſt in jenen Operationen oft mit empörender Rückſichtloſigkeit und Härte gehandelt worden, und oft fuhr der Geiſt, der in ihnen waltete, mit einem Trotz einher, als ob er nur gekommen wäre, um zu zerſtöhren. Aber im Reiche Gottes müſſen auch die Mächte der Finſterniß, obgleich gegen ihren Willen, die Abſichten der ewigen Weisheit und Güte fördern, und oft ſind ſie, wenn ſie zum Verderben der Menſchheit zu wirken ſcheinen, Werkzeuge in der Hand der Vorſehung um dem Lichte und der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen. So ließ dieſe Vorſehung die Drangſale des Rheinbunds über uns kommen, daß die Gewalt vernichtete, was der Verbeſſerung unſres öffentlichen Lebens am hartnäckigſten widerſtand, und daß wir lebendig erkennen und üben lernten, was zu unſerm Heil dient. Jene Drangſale ſind vorüber gegangen; die Bahn zur Verbeſſerung iſt gebrochen; es liegt an uns, daß wir ſie einſchlagen und auf ihr verharren.

Die Jeſuiten.

Als Pius VII. durch die tapfer geführten Waffen der verbündeten Völker von Europa wieder zum Beſitze des alten Gutes der Kathedrale von Rom gelangte, und aus Napoleons Kerkern hervor tretend, den verlornen Thron beſtieg, ſahen alle fühlenden Menſchen, ohne Unterſchied der kirchlichen Bekenntniſſe, in ſolchem Wandel der Dinge, einen erfreulichen Sieg des Rechts über die ungerechte Gewalt, und alle ſprachen mit Ehrfurcht den Namen des Greiſen

aus, der ſich vor dem Tyrannen, vor dem die Welt gezittert, nicht gebeugt, und ſein Unglück mit der Würde und frommer Geduld eines Märtyrers ertragen hatte. Aber man fieng an irre zu werden an ſeinem ſo erhaben bewährten Charakter, und man gerieth in Verſuchung, ſein in der Zeit der Prüfung erwieſenes Benehmen aus Motiſen zu erklären, die den ſittlichen Werth deſſelben nicht wenig verdunkelten, als er ſogleich nach ſeiner Wiederherſtellung mit Erklärungen und Verfügungen begann, die das entſchloſſenſte Streben auf die Behauptung des alten hierarchiſchen Syſtems, in ſeinen ſtrengſten Formen, und das unerſchütterlichſte Verharren auf den unzuläſſigſten Anſprüchen der römiſchen Curie zu erkennen gaben, und in denen alle Rückſichten vermißt wurden, die er dem Genius ſeines Jahrhunderts, den Erwartungen der Völker und den Höfen ſchuldig war, denen er die Wiedererlangung ſeiner geiſtlichen und zeitlichen Macht zu verdanken hatte. Von allen dieſen Schritten brachte aber keiner ſo ſehr den Effekt der widerwärtigen Überraſchung hervor, als die feyerliche Erneuerung des Jeſuitenordens, eines Inſtituts, das in der öffentlichen Meynung, in ſo ferne ſie von den Gebildeten und Redlichen ausgieng, längſt unwiderruflich vernichtet war, und das „vermöge ſeines revolutionairen Zwecks, eine Ariſtokratie des Talents durch Obſcurantismus zu begründen,“ *) das Urtheil der Verdammung längſt aus dem Munde aller derer, die es mit der Menſchheit wohl meynen, empfangen hatte, und in einer Zeit, in der ganz Europa ſich der wiederkehrenden Herrſchaft der vernünftigen Freyheit freute, nur als eine furchtbare Schreckgeſtalt erſcheinen konnte.

Milde Ausleger betrachteten dieſen Akt der päbſtlichen Machtvollkommenheit nicht als ein

*) Worte aus der gehaltvollen Schrift, der pythagoraeiſche Orden von Georg von Wedekind. 8. Lpzg. 1820.

Werk berechnender Politik, ſondern als das Ergebniß tief gewurzelter Vorliebe für einen Orden, der mittelbar und unmittelbar auf das Leben des frommen Pabſtes gewirkt, und beſonders mächtig zu ſeiner Erhebung beygetragen hatte, und ſie ſahen aus ihm ein Produkt hervor gehen, das im Widerſpruch mit dem Geiſte der Zeit geſchaffen, ſich auch gegen denſelben nicht werde behaupten können. Da aber die Wiederherſtellungsbulle von „inſtändigen Bitten und einer allgemeinen Sehnſucht der chriſtlichen Fürſten und „Biſchöfe nach dieſem Orden“ ſprach, ſo ſchien es doch, daß der Pabſt in dieſer Sache nicht blos nach einem perſönlichen Antrieb handle, welchen Anſchein auch die Erfolge beſtätigten, indem der Ruf in Rom kaum erſchollen war, als in Modena, Sardinien, Neapel und Spanien die Jeſuiten im Triumphe wieder einzogen. Hierbey erwies ſich in dem ganzen Verfahren ein ernſter Sinn, den Orden genau in ſeinem frühern Weſen und Charakter, ohne die mindeſte Verbeſſerung ſeiner Statute, wieder aufleben zu machen. Die Bulle nannte ſeine Wiederherſtellung eine Repriſtination, und erklärte ausdrücklich, daß er ganz ſo, wie er war, in die Kirche zurück geführt werden ſollte. Dieß bewies, daß man den Geiſt des Ordens, wie hart derſelbe auch früher angeklagt und gerichtet worden war, als chriſtlich, edel und beglückend anerkannte, und brachte das charakteriſtiſche Wort Clemens XIII. wieder in Erinnerung: ſint ut ſunt, aut non ſint!

Die in allen Ländern von Europa noch immer ſehr zahlreiche und raſtlos wirkende Partie der Obſcuranten, die aus leidiger Geiſtesbeſchränkung oder argliſtig die Plane eines das Heiligſte dem eigenen Vortheile aufopfernden Egoismus befolgend, einen ewigen Vertilgungskrieg gegen das Licht und die Freyheit führt, und die Menſchheit zu einer in die Feſſeln des Pfaffenthum und des Despotismus geſchlagenen Sklavenhorde zu verwandeln ſtrebt, erhub ein groſſes Freudengeſchrey über dieß ſo unerwartet und kühn hervortretende Zeichen der Zeit, und wiederholte triumphirend das profetiſche Wort, das Franz Borgia, General des Ordens, ſchon vor dritthalbhundert Jahren ausgeſprochen. „Wie Lämmer haben wir uns eingeſchlichen; als „Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns „vertreiben; aber wie Adler werden wir uns „wieder verjüngen.“ Alle diejenigen dagegen, welche die Beſtimmung der Menſchheit in ihrer wachſenden religiöſen und ſittlichen Bildung finden, ſahen mit Trauer und Entſetzen die Wiederherſtellung eines Bundes, deſſen erklärtes und unwandelbar verfolgtes Ziel die Unterdrückung des Lichts und die Hemmung aller Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes iſt, der unaufhörlich und planmäſſig ſich beſtrebte, ein Reich der Finſterniß zu gründen, um in demſelben zu herrſchen, der in der Erziehung der Jugend durch Methode und Grundſätze darauf arbeitete, alle geiſtige Selbſtſtändigkeit zu tödten, und den Geſichtskreis ihrer Schüler mit engen, willkührlichen Schranken zu umgeben, und der nicht wieder aufkommen konnte, ohne daß die Völker von Europa den ganzen Gewinn von liberalen Grundſätzen und lichtvollen Anſichten des höhern Lebens, der ihnen durch die edeln Anſtrengungen ihrer Weiſen und ihrer Denker geworden iſt, wieder einbüſſen mußten. Mit dieſem Schmerze vermiſchte ſich aber in den Gemüthern jener Freunde der Menſchheit ein nicht minder gerechtes Befremden über die Gleichgültigkeit der Regierungen, mit der ſie dem Wiederaufleben einer Geſellſchaft zuſahen, die ſich, nach dem lauten Zeugniſſe der Erfahrung, mit unverſöhnlicher Feindſeligkeit ihnen gegen über ſtellt, und auf nichts geringeres abzweckt, als durch Trug und Liſt, ſie in ihre Bande zu verſtricken, und ſie zu denen Organen ihrer alles unterjochenden Herrſchaft zu machen, — einer Geſellſchaft, die alles

nur auf ſich und ihren Vortheil beziehend, einen groſſen Theil ihrer Conſtitution, ſelbſt vor den Staatsbehörden, als ein Geheimniß bewahrt, die ſich ausdrücklich zu der Lehre bekennt, daß der Zweck die Mittel heilige; und deren Mitglieder die Rechtmäſſigkeit des Fürſtenmords und der Empörung öffentlich gepredigt haben.

Wie rüſtig indeſſen auch die römiſche Politik, der planmäſſig operirende Obſcurantismus und die heilige Einfalt an der Wiederherſtellung des Ordens arbeiten mochten, ſo lieſſen doch die Freunde des Lichtes nicht von der Hoffnung, daß das verderbliche Beginnen in ſeiner Fortſetzung noch ſcheitern dürfte, und daß in jedem Falle der Orden nie mehr die Macht erlangen werde, in deren Beſitz er vor ſeiner Aufhebung geweſen. Dieſe Hoffnung konnte ſchon die allgemeine Erfahrung ſtärken, daß ſelten wieder empor komme, was einmal durch Hoffart, Herrſchſucht und Schlechtigkeit in der öffentlichen Meynung untergegangen iſt, und daß keine Zeit ſich aufdringen laſſe, was der letztern widerſtreitet. Erwog man zugleich die Überlegenheit der Verfechter des Lichts an geiſtiger Kraft über ihre Gegner, die herrſchende Stimmung der meiſten Regierungen, die Macht der überall verbreiteten Ideen von den Verhältniſſen der Kirche und ihrer Inſtitute zum Staate, und dabey noch die Thatſache, daß der Geiſt des Jeſuitismus, in dem einſt ſeine eigentliche Furchtbarkeit lag, ſeinen neuern Zöglingen erſt wieder eingehaucht werden mußte, ſo konnte man die gute Sache noch lange nicht für verloren halten. Indeſſen iſt man gerechter Weiſe für ſie beſorgt, wenn der Fanatismus und die Herrſchſucht ſich gegen ſie verbinden, weil der eine und der andere in ihren Anſtrengungen unermüdlich ſind, und der Reichthum ihrer Mittel ſich immer wieder erneuert.

Aber es iſt uns in dieſer Beſorgniß ein reicher Troſt geworden, indem wir unerwartet und in demſelben Augenblicke den neuen Jeſuitismus in zweyen Ländern, wo er gerade am feſteſten gewurzelt ſchien, ausgerottet und vernichtet, und von zweyen Regierungen, unter deren Schutz keine Macht der Welt ihn antaſten konnte, ſeine Glieder geächtet ſahen. In Spanien ward er, wie ſo vieles andere, was den Geiſt des Volkes bisher in Feſſeln gehalten hatte, durch die ſiegreiche Erhebung der Nation vertilgt und ausgetrieben; in Rußland aber ſprach ihm der

Trajan unſres Jahrhunderts ſein Urtheil, wodurch aller Welt kund geworden iſt, daß dieſer Bund auf gleiche Weiſe unverträglich ſey, mit dem Elemente der Verfaſſungsmäſſigen Volksfreyheit, und mit dem edeln Walten eines in väterlichem Sinne ſein Reich beherrſchenden humanen Regenten.

Nicht durch einen Machtſpruch ward von Alexandern über die Jeſuiten entſchieden; ihre Verurtheilung war durch ſie ſelbſt ſeinem immer zur Verzeihung und Milde geneigten Herzen abgezwungen worden. Umſonſt hatten ſie ſchon i. J. 1815 durch ihre Entfernung aus Petersburg eine nachdrückliche Warnung erhalten. Rückſichtlos fuhren ſie fort, alle Bedingungen zu verletzen, unter welchen ihnen der Schutz des Kaiſers bewilligt war. Sie verführten Zöglinge der griechiſchen Geiſtlichkeit und nahmen ſie in ihr Collegium zu Mohilow auf. Sie ſchlichen ſich, unter dem Vorwande prieſterlicher Funktionen, in Gouvernements ein, denen der Katholicismus fremd iſt, um Proſelyten zu machen. Sie zettelten in den Colonieen der proteſtantiſchen Kirche Verwirrungen an. Sie erlaubten ſich ſogar Gewaltthätigkeiten, um jüdiſche Kinder ihren Eltern zu entreiſſen. Die dringendſten Ermahnungen, die der Cultminiſter an den General des Ordens ergehen ließ, blieben fruchtlos. So ward endlich die Geduld des Monarchen ermüdet, und es erfolgte am 25. März d. J. der Befehl, daß die Jeſuiten aus dem ganzen ruſſiſchen Reiche entfernt werden ſollten, mit dem Verbote, unter keiner Form oder Benennung, welche es auch ſey, je wieder zurück zu kehren.

Damit wären denn die beyden ſtarke Arme, die dieſer die heiligſten Intereſſen der Menſchheit bedrohende Verein, im Süden und im Norden von Europa ausſtreckte, abgehauen, und — wo er auch ſonſt noch unter täuſchenden Larven ſein Weſen treiben mag — unter öffentlichem Schutze beſteht er nur noch in einigen Ländern von Italien. Dadurch iſt offenbar, daß die erſten Anſtrengungen des Wiederbelebten, ſich ſein altes Reich zu erobern, mißlungen ſind, und dieſer Erfolg ſtärkt unſern Glauben, daß der Schutzgeiſt der Menſchheit den Heerd, auf dem das heilige Feuer brennt, noch ferner gegen die Attentate eines Bundes ſchützen werde, der böswillig und fanatiſch, ſeit beynahe dreyhundert Jahren, ſich ereifert und abmüht, um dieſes Feuer zu erlöſchen.

Erinnerung an teutſche Märtyrer.

Die Zeitungen aus dem teutſchen Norden berichten, daß am 10. April, zu Oldenburg, in einem Dilettantenverein von Sängern und Sängerinnen, das Andenken an die edeln Männer von Fink und von Berger, welche an demſelben Tage, i. J. 1813 Opfer der franzöſiſchen Tyrannney geworden, gefeyert worden ſey. Es ward eine Trauermuſik aufgeführt und mehrere Partieen aus Mozarts Requiem, ſo wie ähnliche Geſangſtücke von Haydn, Zumſteeg, Graun ꝛc. vorgetragen; alle Herzen waren, indem die Eindrücke der Töne die Erinnerung an die grauſam gemordeten Mitbürger belebte, tief gerührt. Aber auch in uns, die wir von dem Schauplatze des Verbrechens und der Trauer ferne ſind, ſoll das Andenken an dieſe Opfer wilder Blutgier nicht erlöſchen, weil ſie gefallen ſind für das Vaterland, und weil wir bey dem immer mehr erlöſchenden Sinn für unſre groſſen Nationalintereſſen der Erneuerung ſolcher Erinnerungen bedürfen.

Als die Ruſſen, unter dem Generale Tettenborn, am 18. März 1813 in Hamburg eingerückt waren, freute ſich das Volk in den rückwärts liegenden teutſchen Provinzen der nahen Befreyung, und erhub ſich da und dort, um ſie ſelbſt zu bewirken. Erſchreckt durch dieſe Bewegungen ergriff der franzöſiſche Unterpräfekt Frochot zu Oldenburg, die Flucht, nachdem er zuvor, ſtatt des Maires, der ſeine Entlaſſung gegeben, eine proviſoriſche Regierungscommiſſion des Arrondiſſements Oldenburg eingeſetzt hatte. Dieſe Behörde, welche aus 5 Individuen, v. Fink, v. Berger, v. Nägelein, Bulling und Klävemann beſtand, erhielt die Vollmacht in der vollen Autorität und im Namen des Unterpräfekten zu handeln, alles zur Wiederherſtellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu verfügen, ja ſelbſt im äuſſerſten Falle, zur Sicherung der Staatsglaubiger, das Eigenthum der Douane und der Regie zu verkaufen, welche letztre Beſtimmung jedoch von dem Präfekten zu Bremen dahin beſchränkt wurde, daß der Verkauf und eine darauf ſich beziehende Anzeige bis auf weitere ausdrückliche Ordre auszuſetzen ſey. Die Commiſſion machte nun ihre Ernennung bekannt, trug die Funktionen des Maires und des Municipalraths einer beſondern Stelle auf, beſtätigte die Mairen auf dem Lande unter der Benennung von Gemeindecommiſſarien, ſuchte die Staatsglaubiger durch ein allgemeines Verſprechen des Verkaufs der Douane und Regieeffekten zu beruhigen, und belehrte das Publikum über die fortwährende Thätigkeit aller adminiſtrativen Behörden nach franzöſiſchen Geſetzen. Nicht länger als drey Tage hatte ihre Wirkſamkeit gedauert, als der ſchändliche Vandamme, an der Spitze eines zahlreichen Heers heranrückte, um das Anſehen des Kaiſers in den hanſeatiſchen Departements wieder herzuſtellen. Frochot kam wieder nach Oldenburg; die Commiſſion löſte ſich auf; aber wenige Tage ſpäter wurden ihre Mitglieder verhaftet, und nach Bremen abgeführt, um dort vor dem militäriſchen Specialgerichtshofe gerichtet zu werden. Noch vor Eröffnung der Sitzung wußte ſchon die ganze Stadt, welche von ihnen dem Tode geweiht ſeyen. Sieben Punkte wurden den Beſchuldigten zum Verbrechen gemacht: 1) ſie hätten ſich nicht der vorſchriftmäſſigen Signatur bedient, 2.) ſie hätten des Kaiſers, des Vereinigungspunkts aller rechtlichen Bürger, in ihrer erſten Proclamation nicht erwähnt, 3.) eigenmächtig die conſtitutionellen Benennungen der Localbehörden abgeſchaft, 4.) rechtswidrig den Verkauf von Staatseigenthum angekündigt, 5.) die Berichterſtattung an ihre Obern verſäumt, 6.) Behörden beſtätigt, deren Anſehen aus einer andern Quelle, als der kaiſerlichen flöſſe, und 7.) bey der Ernennung eines Marſchcommiſſairs ohne Zweifel nur Ruſſen, nicht Franzoſen im Auge gehabt. Mit Gewandtheit und Klarheit entwickelte v. Berger — ein Mann von ſtrenger Rechtſchaffenheit, hochgebildetem Geiſte und ausgezeichneter Tüchtigkeit in politiſchen und diplomatiſchen Geſchäften — die Gründe, um deren willen er und ſeine Collegen nicht anders hätten handeln können. Die Verhandlung dauerte bis um Mitternacht. Der Capitaine rapporteur trug nur auf eine Gefängnißſtrafe von etlichen Monaten an. Aber das Blutgericht erkannte, wie ihm befohlen worden. Kaum war der Tag angebrochen, als die jammervolle Kunde durch die Stadt erſcholl, daß v. Fink und v. Berger, an der gewöhnlichen Richtſtätte der Miſſethäter, erſchoſſen ſeyen. Die Marter des erſten vermehrte der Zufall. Er war ſchlecht getroffen worden, und ſtarb eines qualvollen Todes.

Dieſes Verfahren, nach Materie und Form im höchſten Grade empörend und im eigentlichen Sinne ein Mord vollzogen unter der Maske geſetzlicher Formen, konnte nur in der Abſicht ver-

fügt ſeyn, daß den wankenden Völkern ein Zeichen des Schreckens gegeben würde, um ſie in ihrer Unterwerfung ſchweigend zu erhalten, und dieſe Abſicht ſah man gefördert, indem man zwey durch Namen, Anſehen und Verdienſte ausgezeichnete Männer zu Schlachtopfern erwählte. Dieß wird um ſo einleuchtender, da, während in allen Beſchlüſſen der Commiſſion einſtimmig und collegialiſch gehandelt worden war, doch die drey übrigen Angeklagten nur zu halbjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt wurden. Ja Vandamme ſprach ſie nachher gänzlich frey. „Man „wolle, verſicherte er, nur les grands coupables „ſtrafen; denn die Regierung ſey milde.“

Der Herzog von Oldenburg ehrte, als er wieder in ſein Land zurück gekommen war, das Andenken der beyden Märtyrer, indem er ihre irdiſchen Reſte in ſeine Reſidenz überbringen, und ſie dort feyerlich begraben ließ. Das war ein Tropfen Balſam in das verwundete Herz von Bergers Mutter, der beſchieden war, in ihrem hohen Alter, dieß tragiſche Ende ihres trefflichen Sohnes zu erleben.

Literatur.

1.

Beiträge zur Deich- und Flußpolizeygeſetzgebung, von D. Carl Jul. Rouſſeau, königl. baieriſchem Oberbaurathe rc. Mit 1 Kupfertafel. 1820. Nürnberg (Riegel und Wießner.) 8. VI. und 197 S. — Ob dieſe Schrift gleich kein vollſtändiges Syſtem der Fluß- und Deichpolizey enthält, ſondern nur Materialien dazu liefert, ſo iſt ſie doch für alle diejenigen, die ſich mit ihrem Gegenſtande praktiſch beſchäfftigen, ein ſehr lehrreiches und nützliches Handbuch, durch den darin enthaltenen Sachreichthum, durch klare Darſtellung und Entwiklung, durch die unmittelbare Beziehung auf das Intereſſe des Geſchäftsmanns und durch wiſſenſchaftliche Beleuchtung der mitgetheilten geſetzlichen Vorſchriften. Der erſte Abſchnitt erläutert das öffentliche und der zweite das Privatflußrecht. Angehängt ſind zwei ſehr intereſſante franzöſiſche Verordnungen über die Austrocknung der Moräſte, und eine Abhandlung über die bei Hochgewäſſern und Eisgängen nothwendigen Vorkehrungen.

2.

Geſchichte der Teutſchen, für die Schulen und den Selbſtunterricht, von Joh Heinr. Voß. 8. Elberfeld (Schaub) 1819 277 S. — Die Reichhaltigkeit unſrer neueſten Literatur an Handbüchern, Lehrbüchern, Ueberſichten rc. der teutſchen Geſchichte iſt ein freundliches Zeichen der Zeit, indem ſie beweiſt, daß das Gefühl unſres Nationalwerths ſich immer weiter verbreite, und mit ihm das Bewußtſeyn, daß wir in uns ſelbſt und in unſrer Geſchichte finden können, was zur Stärkung unſrer Kraft, unſres Glaubens und unſrer Hoffnung nöthig iſt. Unter den beſagten literariſchen Produkten — unter denen übrigens noch keines ſeine Aufgabe durch wahrhaft klaſſiſchen Gehalt gelöst hat — verdient das gegenwärtige Lehrbuch nicht ohne Auszeichnung genannt zu werden, indem es in Anordnung und Darſtellung die meiſten Vorzüge vereinigt, die es als Leitfaden zum Unterricht haben muß. Auch iſt wohl erſichtlich, daß der Verfaſſer nicht ohne ſorgfältiges Studium, ſo wie im Bewußtſeyn der Schwierigkeiten, die in ſeiner Aufgabe liegen, das Werk unternommen hat. Die Materialien ſind verſtändig ausgewählt und zweckmäßig angeordnet; die Darſtellung iſt klar und faſſlich. Uebrigens dient es dem Zwecke des Buches nicht, daß das Ganze nur in 3 Zeiträume gefaßt iſt, was dem Anfänger die Ueberſicht erſchwert; auch werden in den Vortrag mehr Reflexionen und Deklamationen eingewebt, als die Einfalt der hiſtoriſchen Manier zuläßt. Daß die neueſte Geſchichte — die überhaupt unvollkommener ausgefallen, als die alte — mit der zweiten Entthronung Napoleons endigt, der Stiftung des teutſchen Bundes aber mit keinem Worte gedenkt, iſt gleichfalls mißbilligend zu bemerken. Denn die erſtere Begebenheit macht keine Epoche in der teutſchen Geſchichte, wohl aber die zweite.

3.

Kurzer Lebensabriß des verewigten Joh. Nepomuk Borſt, öffentlichen ordentlichen Lehrers der Rechte zu Tübingen. Von J. Schönweiler, Pfarrer zu Emerfelden. 8. 1820. 16 S. — Der ſeel. Borſt, der am 8. März d. v. J. im beginnenden Sommer ſeines männlichen Alters, viel zu früh für die Wiſſenſchaft, für ſeine Familie und für ſeine Freunde ſtarb, war einer der ſeltenen Menſchen, die, indem in ihnen die Vereinigung ausgezeichneter Geiſteskraft mit hoher moraliſcher Würde gelungen iſt, durch ihr Eingreifen in das Leben, und durch die Wirkſamkeit ihres Beyſpiels die Wohlthäter ihrer Umgebungen werden. Mit welchem Scharfſinn er ſeine Wiſſenſchaft aufgefaßt und ergründet, wie er die Theorie derſelben durch die auf der praktiſchen Laufbahn gemachten Beobachtungen berichtigt, und wie glücklich er die Reſultate des Denkens angewendet und anzuwenden gelehrt habe, davon zeugen ſeine Schriften und die vielen dankbaren Schüler, die durch ſeinen mündlichen Unterricht zur Prieſterſchaft der Themis eingeweiht worden. Seinen beſonnenen ſtillen Ernſt, ſeine argloſe Geradheit und Anſpruchloſigkeit, ſeinen regen Sinn und ſeine unermüdbare Thätigkeit für das Rechte und Gute und die Liebe, womit ſein treues Herz die Menſchheit und jedes ihrer höhern Intereſſen umſchloß, haben alle diejenigen erkannt und geſchätzt, die des Lebens Weg in ſeine Kreiſe geführt hat. Die vorliegende ein zartes Gefühl und einen gebildeten Geiſt verrathende kleine Schrift iſt ein würdiges Denkmal des unvergeßlichen Mannes, und wir empfehlen ſie ſeinen Freunden und Schülern, um durch ihre Lectüre Erinnerungen zu erneuern, die ihnen immer theuer ſeyn werden.

Alle jene Schriften, die in dieſem Journale recenſirt werden, ſind auch in der Ritterſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd zu haben.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

10. Juny | 24. | 1820.

Wie heißt das ſchlimmſte Thier mit Namen?
So fragt ein König einen weiſen Mann.
Der Weiſe ſprach: von Wilden heißt's Tyrann,
Und Schmeichler von den Zahmen.

Leſſing.

Wer meynt es gut mit den Fürſten?

Als der König Salomo, der durch viele weiſe Sprüche und viele thörichte Handlungen berühmt geworden, zu ſeinen Vätern verſammelt war, zog ganz Iſrael nach Sichem, um ſeinen Sohn Rehabeam zum Könige zu machen. Aber das Volk knüpfte ſeine Huldigung an einen Vorbehalt. „Dein Vater, ſprach es, hat unſer Joch zu hart „gemacht. So mache du den harten Dienſt und „das ſchwere Joch leichter, das er uns aufgelegt „hat, und dann wollen wir dir unterthänig ſeyn.“ Dieſe Erklärung war durch keinen Machtſpruch abzufertigen, zumal da Jerobeam, ein unternehmender und tapferer Mann, an der Spitze des Volkes ſtand, dem ſchon in den Tagen Salomo's, durch den Propheten Ahia, das Reich verheiſſen war, und den man in dieſer kritiſchen Zeit, aus Ägypten, dem Lande ſeiner Zuflucht, zurück gerufen hatte, um das Wort vor dem Könige zu führen. Rehabeam befragte die Älteſten, die um den Thron ſeines Vaters geſtanden waren, wie die Nation zu beſcheiden ſey. Dieſe riethen zur Schonung und Milde. „Wirſt du, ſprachen ſie, dem Volke zu Willen ſeyn, und ihm gute Worte geben und es erhören, ſo wird es dir unterthänig bleiben, dein Leben lang.“ Ein ſolcher Rath gefällt ſelten den Königen. Rehabeam wollte deßhalb auch die Stimme der Jünglinge vernehmen, die mit ihm aufgewachſen waren, und nun ſeine Umgebung bildeten. Dieſe fanden in dem gemachten Antrage ein Attentat auf das königliche Anſehen, das mit Strenge zurück zu weiſen ſey, und thaten dem Könige dar, daß die unbeſchränkte Gewalt, in demſelben Umfange, in dem ſein Vater ſie geübt, auch ihm gebühre. Da ließ Rehabeam das Volk am dritten Tage wieder an ſich kommen, und antwortete ihm: „Mein Vater hat euer Joch ſchwer gemacht; ich „aber will es noch mehr über euch machen. Mein „Vater hat euch mit Peitſchen gezüchtigt; ich aber „will euch mit Skorpionen züchtigen.“ Darüber gerieth Iſrael in Entrüſtung; zehn Stämme kündigten dem Könige den Gehorſam auf, und ernannten Jerobeam zu ihrem Regenten; nur der Stamm Juda folgte dem Erben Davids. So ward Rehabeam ein König von geringer Macht, der ſeiner Feinde ſich nicht erwehren konnte; das

Reich aber, in zwey Theile getrennt, fiel in Schwäche und Zerrüttung, und ward endlich die Beute der Heiden.

Es iſt keine Frage, wer unter den Rathgebern Rehabeams es am beßten mit ihm gemeynt habe. Aber es iſt eben ſo wenig zu bezweifeln, daß die theoretiſchen und die praktiſchen Herrn, welche in unſern Tagen noch immer auf der Lehre beſtehen, die Völker ſeyen das Privateigenthum der Regenten, und es gebühre ihnen in Anſehung der öffentlichen Angelegenheiten keine andere Rolle, als die des ſchweigenden Gehorſams, in dem Miniſterrathe zu Sichem, es mit derjenigen Partie gehalten haben würden, die durch ihr Gutachten Rehabeam um den größten Theil ſeines Reichs und Ißrael um ſeinen Ruhm, um ſein Glück, und um ſeine Selbſtſtändigkeit gebracht haben.

Daß die Regenten in der Regel jene Lehre lieber hören, als Erinnerungen an das Verhältniß der Pflicht, in dem ſie mit ihren Unterthanen ſtehen, das muß man der menſchlichen Schwachheit zu gut halten. Denn jeder, der vom Weibe geboren worden, er ſey nun Herr oder Knecht, findet ſich geſchmeichelt durch jede Erweiterung ſeines Rechts und ſeiner Macht, und bedrückt und gedemüthigt, durch jede Beſchränkung derſelben, ſie ſey nun phyſiſch oder moraliſch. Aber die, welche in der Nähe der Regenten ſtehen, oder durch ihre Beſtimmung berufen ſind, ihnen mit ihrem Rathe zu dienen, ſind vor allem verpflichtet, ihnen die Wahrheit zu ſagen, ſelbſt auf die Gefahr, daß ſie mißfalle, oder mit Unwillen zurück gewieſen werde. Indeſſen fühlen die wenigſten Höflinge und Miniſter dieſe Verpflichtung. Es iſt ihnen in nichts um den Sieg der guten Sache, und eben ſo wenig um das Intereſſe des Regenten und ſeines Hauſes, ſondern einzig um ihren Vortheil zu thun, deſſen Stütze die landesherrliche Gnade iſt, und um dieſen Preis nehmen ſie es nicht nur auf ihr Gewiſſen, die Wahrheit zu entſtellen, zu verheimlichen oder

zu umgehen; ſie thun noch mehr, ſie ſchmeicheln allen Leidenſchaften ihres Gebieters, ſie machen aus ſchwarz weiß und aus weiß ſchwarz, es iſt ihnen keine Lüge zu ungeheuer, ſo bald ſie vorausſetzen dürfen, daß ſie geneigtes Gehör finde; Wahrheit, Tugend, Unſchuld, Recht ſind auf der tabula raſa ihres Gemüthes rein ausgelöſcht. Das Lebenselement dieſer Herrn iſt der Betrug. Niemand aber kann es mit dem gut meynen, den er betrügt. Daß dieſer Satz auch in den höhern Kreiſen gelte, von denen wir reden, beweiſt die Geſchichte der gemißhandelten Völker, der Empörungen und der entthronten Könige.

Wir wollen den jungen Herrn, welche dem Könige Rehabeam ſeine „harte Antwort“ an das Volk Ißrael in den Mund gelegt haben, nicht nachſagen, daß ſie ſo ſchlimm geweſen ſeyen, als die gedachten hündiſchen Hofſchranzen und betrügeriſchen Schmeichler. Aber darüber laſſen ſie ſich ſchwerlich rechtfertigen, daß ſie dem Könige eine barſche Erklärung anriethen, ohne erſt den Geiſt und die Stimmung der Nation unterſucht zu haben. Hätten ſie dieſe Unterſuchung ihrem Gutachten voraus geſchickt, ſo wären die zehn Stämme dem Geſchlechte Davids getreu geblieben, und Ißrael wäre vielleicht eines der mächtigſten Reiche der alten Welt geworden. Denſelben Fehler begehen die Rathgeber der Könige auch in unſern Tagen nicht ſelten, und zwar weniger aus böslicher Abſicht, als aus Einſeitigkeit, Vorurtheil und Irrthum. Theoretiſch ſtehen ſie feſt auf dem alten Glauben, daß in einem wohlgeordneten Staatsweſen der Charakter des Volks in Paſſivität und Ergebung liegen müſſe; auf ihrer praktiſchen Laufbahn aber immer an das Befehlen, Lenken und Bevormunden gewöhnt, ſehen ſie alle Anforderungen der Pflicht und der Klugheit an ihre Perſon dadurch erfüllt, wenn ſie das Volk mit feſter Hand an der Leine führen, oder in dem wohlhergebrachten Schafsgange erhalten. Was ihr vom Volksgeiſte, vom Genius des Jahr-

hunderts, von der öffentlichen Meynung, von der Macht der Idee — ſprecht, iſt ihnen Wahn und Thorheit; und alle Gefahren, die aus der moraliſchen Welt gegen ihre Entwürfe und Operationen hervor brechen, verlachen ſie im Vertrauen auf ihre wohl bewährten Zaubermittel, das Bajonet und den Stock. Man ſieht, daß dieſe Herrn ihre Zeit und ihren Standpunkt verkennen. In einem finſtern Jahrhundert und unter einer rohen Nation, die des Lebens höchſten Preis im Eſſen, Trinken und Schlafen findet, da möchten ſie wohl recht tüchtige und conſequente Miniſter ſeyn. Aber in einem aufgeklärten Zeitalter und unter einem gebildeten Volke, ſind ſie die Verräther der Könige und die Zerſtörer der Länder. Es waren Rathgeber von dieſem Sinne, welche Ferdinand VII. umgaben, als er aus Napoleons Kerkern hervor trat, um den Thron ſeiner Väter wieder zu beſteigen. Indem ſie nicht bedachten, daß die ſpaniſche Nation durch einen ſechsjährigen Kampf gegen Gewalt und Unterdrückung zur Erkenntniß ihrer Kraft und ihres Rechts gekommen war, ſprachen ſie mit dem Könige in demſelben Sinne, wie ſeine Adjutanten und Kammerjunker mit Rehabeam: „Es gebühre ihm, die Anſprüche, die das „Volk an ihn mache, dadurch nieder zu ſchla„gen, daß er es einpferche, wie eine Heerde „Schafe.“ Ferdinand befolgte ihren Rath. Aber nun bezeugen ſeine Edikte, wie ſehr er es bereut, und die Geſchichte, wie ſehr er Urſache hat, es zu bereuen.

Woran lernt der Menſch ſeine Freunde kennen? — „Sind es die, die ſeinen Neigungen ſchmeicheln, ihn in ſeinen Irrthümern befeſtigen, und in ſeinen Thorheiten unterſtützen? Gewiß nicht! Dagegen iſt das die edelſte Probe der Freundſchaft, daß man ihn warne vor der Gefahr, und daß man ihn an der Hand ergreife, wenn ſein Fuß ſtrauchelt. Wer aber iſt mehr der Gefahr des Irrthums unterworfen, wer büßt

ſchwerer für ſeine Irrthümer, und wer richtet durch ſeine Mißgriffe gröſſeres Unheil an, als die Fürſten? Darum iſt man vor allen ihnen die Wahrheit ſchuldig.

Es iſt dieſe Stimme der Wahrheit die wir vernehmen, wenn freymüthige und patriotiſche Männer, ſey es in ihrem amtlichen Kreiſe oder in öffentlichen Schriften, mit Ernſt und Beſcheidenheit, aber auch mit Kraft und Zuverſicht, über die öffentlichen Angelegenheiten ſprechen, die Wunden, an denen der Staat leidet, aufdecken, die Verderbniſſe in der Verwaltung entſchleyern, der Schlechtigkeit der Angeſtellten die Larve abziehen, dem ſeufzenden Volk den Weg zum Throne brechen, das verletzte Recht männlich vertheidigen, der Regierung den Sinn und die Richtung des öffentlichen Geiſtes auslegen, und das Gewebe des Eigennutzes, der Ariſtokratie und des Obſcurantismus, das die Keime alles Guten umgarnt, zerreiſſen. Aber was iſt ſo oft dieſen redlichen Zeugen der Wahrheit zum Lohne geworden? Man hat ſie, als unberufene und zudringliche Staatstadler, angefeindet und verhöhnt; man hat ihnen Stillſchweigen auferlegt; man hat ſie verfolgt. — Solches lieſſen die Regenten geſchehen, indem ſie nicht bedachten, daß dieſer Haß und dieſe Verfolgungen gerade ihre treuſten Freunde treffen.

Weiſe Sprüche

von

Johannes von Müller.

1.

Es iſt mir oft vorgekommen, die Polizey der Aufklärung in gewiſſen Staaten ſey copirt, von der Einrichtung, welche Marcus Varro für die Vogelbauer empfiehlt. Er will, daß man etwas Tag herein laſſe, auf daß die Vögel munterer freſſen; man ſoll

den Bauer aber ſo einrichten, daß den Vögeln unmöglich ſey, andere freyfliegende zu ſehen, ſonſt werden ſie vor Verlangen mager.

2.

Ich kenne den Mißbrauch der *Publicität*; aber die ganze Natur, die Ordnung der Geſellſchaft und die Religion werden auch gemißbraucht. Wider Thoren und Böſewichte, welche mit ihr Unfug treiben, iſt *das beßte Mittel in der Publicität ſelbſt*. Sie bauen ihr eigenes Pilori.

3.

Die Mutter der Nationen, *Aſien*, der Garten der Erde, wo die wohlthätige Natur alles Nöthige und Angenehme faſt ungezwungen darbietet, vormals frey in hundert Staaten, itzt unterjocht von wenigen Deſpoten, — *leſet, wie es war und ſehet, wie es iſt. Europa bedarf keiner andern Lektion.*

4.

Im fallenden Reiche der *Cäſaren* hatte, nach *Salvianus*, jedes Dorf ſeine Tyrannen. *Deßhalb iſt gar keiner Klaſſe des Volks die Erhaltung beſtimmter Geſetze gleichgültig.*

5.

Die menſchliche Trägheit bedarf zu allem Groſſen des Stachels der Widerwärtigkeiten. Je heftiger der Widerſtand, um ſo mehr ermannt und ſträubt ſich der einmal bewegte Geiſt.

6.

Man führt eine gute Sache ſelten ſo klug und fleiſſig, als eine böſe. Die menſchliche Trägheit überredet uns, was gut iſt, gehe von ſelbſt.

7.

So weit wird es nicht leicht kommen, daß Teutſchland lange dem dient, der ſeine Liebe nicht hat.

8.

Die *Brandenburgiſche Monarchie* iſt von auſſerordentlich vielen Gränzen zugänglich. Darum ſind Heldenmuth, Klugheit, Sparſamkeit und Bündniſſe dieſer Macht nothwendig.

9.

Keine Zeit iſt unſicherer, als wenn niemand etwas fürchtet.

10.

Es iſt ein *unendlich wichtiger Punkt* im Syſteme des allgemeinen Gleichgewichts, daß das *Churhaus Pfalz*, zwiſchen Frankreich und Oſterreich möglichſt feſt und gewaltig regiere.

11.

Ein Staat, welcher in Vervollkommung der geſellſchaftlichen Einrichtungen zurück bleibt, ſpielt auf dem groſſen Schauplatze die traurige Figur *verwachſener Perſonen*, welche die Na-

tur ſtiefmütterlich verurtheilt, im Kreiſe blühender Brüder, in Kindes Statur, ungeſtalt, unkräftig, furchtſam und blöde zu bleiben. Sollte Gott ſeinetwegen die Welt mit ewiger Schlafſucht ſchlagen?

12.

Immer wird bey gleicher Stärke (welche Bündniſſe geben) und bey gleichen Grundſätzen der Sieg für die ſeyn, welche die moraliſchen Triebfedern zum Voraus haben, und welche die Gefahr der allgemeinen und eigenen Freyheit zu Wundern des Heldenmuths und entſcheidenden Originalideen entflammt. *Aber wenn die Mächte zweyter und letzter Ordnung einander verſäumten, oder aus Eigennutz einander entgegen wären, ſo iſt keine Rettung als bey Gott, vor deſſen Augen diejenigen keine verdienen, welche ihrer ſelbſt vergeſſen.*

13.

In Beurtheilung des Urſprungs und Alters der *teutſchen Verfaſſung* ſind Form und Principium zu unterſcheiden. Die Form wurde durch Revolutionen mannigfaltig beſtimmt; *Freyheit war die uralte Grundfeſte*, daß nämlich die Nation ſich nicht mit willkührlichem Scepter, ſondern *Geſetzen und Herkommen gemäß* regieren ließ.

14.

Jede Verfaſſung, welche eine Erneuerung ihrer Kräfte nöthig hat, findet ſie am beßten in der Natur ihres Grundſatzes. *Die Teutſchen haben ſich in allen Kriſen durch Aſſociationen geholfen.*

15.

Die Höfe und Kanzleyen ſind voll von Menſchen ohne fürſtliche Seelen. Dieſe verwechſeln Stolz und Würde, und machen ihren Herrn verhaßt, indem ſie ihn groß zeigen wollen.

16.

Patriotismus und Ehre laſſen ſich nicht denken, wo niemand etwas iſt, als wozu ihn der Fürſt macht.

17.

Man ſpricht wider die vielen Klöſter, nicht wider die Vermehrung der Caſernen, — wider ſechzig tauſend eheloſe Geiſtliche, und nicht wider hundert tauſend eheloſe Soldaten.

18.

Eine *Eidgenoſſenſchaft*, in welcher ſehr *ungleich ſtarke Mitglieder mit gleichen Rechten* ſind, iſt, ſo bald gewaltige Mitſtände, ungerügt, eine ſchwere Hand fühlen laſſen, gebrochen, geht verloren, wird vernichtet. *Verloren iſt*, nach einem unvergeßlichen Grundſatze

des Großpenſionärs de Wytt, ein kleiner Staat, ſo bald er der Übermacht, in ſeinem Rechte, nur ein Haarbreit nachgiebt.

19.

Es iſt in dem Charakter eines groſſen Mannes, daß er unverholen handle.

20.

Sey der Staat immer klein, wenn die Seelen groß ſind. Bernhard von Weimar hat mehr für Teutſchland gethan, als alle damalige Kurfürſten. Wer hat im ſiebenjährigen Kriege mit Friedrich, dem Groſſen, die Verwunderung von Europa getheilt? — Ein nicht regierender Herzog und ein Erbprinz von Braunſchweig.

21.

Ein Mann der Geiſt, oder Muth oder beydes beſitzt, geſellt ſich immer zur ſchwächern Partey des Rechts.

22.

Es giebt Kriege Gottes, die für die Menſchheit, für Traktaten und Geſetze geführt werden, ohne die keine Geſellſchaft möglich iſt. Derjenige Soldat wird ſie am tapferſten führen, welcher die Sorge ſeiner Tage dem übergiebt, der ſie gezählt, ehe ſie waren, und mit ruhigem Geſicht in den Feind ſtürzt und agirt, weil er weiß, wo der Tod hinführt. So iſt bey Marathon geſtritten worden; in dieſem Geiſte iſt Leonidas unüberwunden gefallen; die Römer haben geſiegt, weil ſie am längſten ſo dachten.

23.

Will ein Fürſt ſicher gehen, ſo geſchehe wenig durch ſeine Hand, aber alles unter ſeinen Augen. Jedoch nur dann wird ſein Blick ſcharf und richtig ſeyn, wenn er ſich nie ſchmeichelt, in der Kunſt, ein Volk zu regieren, ausgelernt zu haben, wenn lebenslänglich die Erfahrung der Jahrhunderte ſein Studium, und keine neue Beſtimmung der groſſen Grundſätze ihm unbekannt bleibt. Auguſtus, an der Spitze noch unbefeſtigter Weltbeherrſchung ließ keinen Tag verflieſſen, da er ſich nicht Muſſe genommen, etwas zu leſen, oder zu einer Ausarbeitung.

Miſcellen.

1.

Was in England ſchon oft geſchehen iſt, wird, ſeit der fortſchreitenden Entwicklung des Repräſentativſyſtems, auch in Teutſchland bemerkt, daß ſpeculative Köpfe den Weg zu Auszeichnungen und Staatsämtern, durch die Säle der Ständeverſammlungen ſuchen, und auf ihm, wie eclatante Beyſpiele erproben, auch zum Ziele gelangen. Doch iſt das letztre in England nicht immer der Fall, wie folgende Anekdote beweist. Der Miniſter Robert Walpole bemerkte auf den Bänken der Oppoſition einen jungen Mann, von Talent und Erziehung, der einer der entſchiedenſten Gegner der miniſteriellen Partie war. Walpole beſchließt die Halsſtärrigkeit des läſtigen Widerſprechers zu brechen. Er nähert ſich ihm freundſchaftlich, und ſucht eine weitläufige Verwandſchaft aufzufinden. Eines Tages hat er ſeinen Wagen vergeſſen; er bittet den jungen Mann ihn in den ſeinigen aufzunehmen. Im Nachhauſefahren iſt der Miniſter voll Herablaſſung; er äuſſert, daß man oft in Meynungen nicht ſo ſehr von einander abweiche, als es den Schein habe; er ſpricht von Änderungen in den Miniſterien, in den Geſandtſchaften. „Mein Vetter! rief der Miniſter beym Ausſteigen, können Sie ſpaniſch?“ und ohne die Antwort abzuwarten, eilt er in ſein Haus. „Was will der Miniſter mit dieſer Frage? dachte der junge Mann; ſollte er mich in auswärtigen Departement anſtellen wollen, oder gar zum Geſandten in Spanien erſehen haben? Lernen wir immer ſpaniſch!“ Drey Monate werden mit Erlernung dieſer Sprache zugebracht, und man kann leicht denken, daß der junge Mann ſeltener auf den Bänken der Oppoſition erſchien, daß er weniger heftig gegen den Miniſter ſprach, und daß er die Zuſammenkünfte der Whigs vernachläſſigte. Am Ende der drey Monate erzählte er dem Miniſter, daß er ſeinen Rath befolgt und ſpaniſch gelernt habe. „Das iſt vortrefflich, mein Vetter! rief der Miniſter aus; leſen Sie den Don „Quixotte im Original. Das iſt das Vergnügen, das ich Ihnen verſchaffen wollte.“

2.

In den meiſten teutſchen Ländern ertönen Klagen und Seufzer über die ſchweren, immer mehr erhöhten Abgaben, und ihre Laſt verdoppelt den Unwillen, da man ſie in einer Zeit trägt, in der man uns, während der langen Periode des Kriegs, die Wiederkehr goldener Tage angekündigt hat. Vielleicht kann es unſre wackern Landsleute tröſten, wenn ſie inne werden, wie es in Anſehung dieſes Punktes bey unſern brittiſchen Nachbarn ausſieht. „Wir haben, ſagt eines der neueſten Blätter des Edinbourgh Review, Aufla-

gen auf alles, was man in den Mund, oder in den Körper, oder unter die Füſſe bringt, — Auflagen auf alles, was angenehm zu ſehen, zu hören, zu ſchmecken, zu riechen und zu fühlen iſt, — Auflagen auf Wärme, Licht und Bewegung, — Auflagen auf alle Dinge auf der Erde, im Waſſer und unter der Erde, — auf alles, was von auswärts kommt, oder zu Hauſe wächſt, — Auflagen auf die rohen Stoffe und auf jeden neuen Werth, den die Stoffe durch die Induſtrie des Menſchen erhalten, — Auflagen auf die Brühe, die des Menſchen Appetit ſtillt und auf die Arzney, welche ihm ſeine Geſundheit wieder giebt, — Auflagen auf den Kragen, welcher den Hals des Richters ziert, und auf den Strick, womit der Verbrecher gehängt wird, — auf das Salz des Armen und auf die Gewürze des Reichen, auf die Meſſingnägel des Sarges und auf die Bänder der Braut. Im Bette und am Tiſche, beym Niederlegen und beym Aufſtehen müſſen wir zahlen. Der Schulknabe peitſcht ſeinen verſteuerten Kräuſel, der bartloſe Jüngling tummelt ſeinen verſteuerten Gaul, mittelſt eines verſteuerten Zaums, auf einer mit Wegegeld belaſteten Straſſe; — und der ſterbende Engländer, nachdem er ſeine Arzney, welche 7 Procent bezahlt hat, in einen Löffel gegoſſen, wofür er 15 Procent zahlte, wirft ſich auf ein Bette, was 22 Procente bezahlt hat, dictirt ſein Teſtament, auf einem acht Guineen — Stempelbogen, und verſchiedet in den Armen eines Apothekers, welcher hundert Guineen für das Privilegium bezahlt hat, ihn ſterben zu laſſen. Das ganze Eigenthum wird dann unmittelbar mit einer Taxe von 2 bis 10 Procent belegt. Reichliche Bezahlung wird dafür verlangt, ihn auf den Kirchhof zu begraben; ſeine Tugenden werden der Nachwelt auf einem beſteuerten Leichenſtein kund gethan, und dann erſt wird er — zu ſeinen Vätern verſammelt — nicht mehr beſteuert.“

3.

Der König Karl Johann von Schweden liebt es, in den Proclamationen an ſein Volk, ſich „den Bürger auf dem Throne“ zu nennen. Das mag einem Könige hingehen; aber für unſer einen möchte nicht gerathen ſeyn, es nach zu ſagen. Denn es klingt gewaltig demokratiſch, und dieſer Klang gereicht in unſern Tagen notoriſcher maſſen nicht zur Empfehlung. Indeſſen hat ſich ſchon Friedrich II. einen ähnlichen Titel beygelegt, indem er ſich den „erſten Diener“ des Staats nannte. Dieſe Bezeichnung war, nach dem Syſteme der Ultramonarchiſten, deren Großvater Thomas Hobbes heut zu Tage in Teutſchland eine weitverbreitete Nachkommenſchaft zählt, um kein Haar beſſer, als die ſchwediſche, und die eine und die andere erſcheint als ein Produkt der Philoſophie, die, wie die beſagte Schule verſichert, die Quelle und der Urſprung alles Unheils iſt, das itzt die Völker drückt. Vielleicht lieſſen ſie jedoch noch mit ſich über den „Bürger auf dem Throne“ capituliren; denn es kommt ja bey dergleichen Fragen alles auf den Sinn an, in dem man die Worte nimmt; aber unmöglich können ſie ſich „den erſten Diener“ des Staats gefallen laſſen, weil der, welcher der einzige und abſolute Herr iſt, in keinem Falle und in keiner Beziehung ein Diener heiſſen kann. — Nicht alle Könige aber ſind in Beziehung auf ihre Titel und auf ihr Recht ſo liberal, als Karl Johann und Friedrich II. „Iſt nicht das Volk des Fürſten Eigenthum?“ ſagt Kreon, der Tyrann von Theben, in der Antigone des Sophokles, und alle Deſpoten und alle Schmeichler in allen Zeiten haben das höhnende Wort ihm nachgeſprochen, oder doch faktiſch den Grundſatz durchgeführt, der Regent ſey berechtigt, mit Land und Leuten zu ſchalten und zu walten, wie es ihm beliebe, und nicht der Begriff des geſetzmäſſigen Oberhaupts, ſondern der des unbeſchränkten Eigenthümers beſtimme den Umfang ſeiner Befugniſſe. Es war in dieſem Glauben, in welchem Ludwig XIV. ſprach: „ich bin der Staat!“ Man ſollte denken, daß dieſe Begriffe durch die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts und durch die Lehren, welche die franzöſiſche Revolution gegeben, berichtigt worden wären. Dieß war aber nicht überall der Fall. Als die edlen Spanier ſich ſträubten, in den Abtretungsvertrag einzuwilligen, der dem Bourbon'ſchen Hauſe in Bayonne war abgedrungen worden, konnte Napoleon eine ſolche Widerſetzlichkeit nicht begreifen. „Sollte denn, ſprach er, die ſpaniſche Nation nicht wiſſen, daß ſie ein Eigenthum der königlichen Familie iſt?“ Durch dieſes Wort hat Napoleon ſeine Theorie von dem Rechte der Regenten verrathen; aber überall hat das Gegentheil dieſer Theorie geſiegt, und es giebt nun keinen König und keinen Fürſten in Europa mehr, den Großherrn zu Konſtantinopel etwa ausgenommen, der ſie zu behaupten den Muth hätte. Es beweiſt hiergegen nichts, daß die Fürſten, in ihren Decreten und Bekanntmachungen, ſich noch immer des Aus-

drucks „Unſer Volk“ bedienen; denn ſie wollen damit nicht das Recht eines Beſitzes, ſondern Liebe und Wohlwollen zu erkennen geben, eben ſo wie wir, wenn wir von Unſerm guten Regenten ſprechen. Der Sprachgebrauch des Volks giebt auch jene erſtre Bedeutung nie zu. Es iſt wohl oft die Rede von einem ſpaniſchen, preuſſiſchen, franzöſiſchen ꝛc. Volke. Aber der würde zum allgemeinen Gelächter werden, der von dem königlich—ſpaniſchen, königlich—preuſſiſchen und königlich—franzöſiſchen Volke ſpräche.

4.

Im ſüdlichen Teutſchlande wird die Abgabe von Getränken, die bekanntlich unter den indirekten Steuern eine der ergiebigſten iſt, wie ſie denn in Wirtemberg einen Brutto-Ertrag von 610,820 Gulden abwirft, das Umgeld genannt. Man hat viel über die Ableitung dieſes Worts, die durch die erſte Sylbe zweifelhaft wird, geſtritten, und wie in ſo vielen andern Fällen, ſind auch in dieſem die Grammatiker noch nicht einig. Die meiſten Stimmen haben ſich indeſſen dafür entſchieden, daß die Wurzel des Worts in der Ohme zu ſuchen ſey, was bekanntlich ein Maaß flüſſiger Dinge anzeigt; wogegen jedoch die Bemerkung ſpricht, daß die Ohme nur im Norden Teutſchlands gäng und gäbe, im Süden aber ganz unbekannt iſt. Eine neue Erklärung hat der Hiſtoriograph des Coburgiſchen Landes *) gegeben. Er weist aus den alten Urbarbüchern von den Jahren 1317 und 1330 die Einkünfte der damaligen Herrn von Coburg nach. Unter dieſen erſcheint auch eine Conſumtionsabgabe, die, da ſie auf die nöthigſten Lebensbedürfniſſe gelegt worden, für den Unterthanen ſehr drückend war. Das Volk erklärte ſie für ungerecht, und nannte ſie Ungeld (indebitum) weil es ſich zur Entrichtung derſelben nicht für verbunden hielt. Aus ihr gieng dann die ſpätere Trankſteuer hervor. — Man ſieht, daß, wenn dieſe Herleitung die richtige iſt, von dem Heere der indirekten Abgaben, die itzt die Länder beglücken, manche, vermöge ihres Urſprungs, in die Rubrik des Umgelds geſetzt werden dürften.

5.

Der Grundſatz, daß auch im Staatshaushalte ſich die Ausgaben nach der Einnahme richten müſſen, iſt ſo klar, daß nicht wohl zu begreifen ſteht, wie er in unſern Tagen, während man ſeine Anwendbarkeit auf den Pri-

*) Herr J. Ad. v. Schultes in ſeiner Coburgiſchen Landesgeſchichte des Mittelalters 4. Coburg. 1814.

vathaushalt zugegeben hat, beſtritten werden konnte. Dieſer Grundſatz beruht auf einer Prämiſſe, die alle Welt anerkennt, daß nämlich jeder Fond ſich vermindere, ſo bald mehr als ſein Ertrag von ihm genommen wird, und daß eine übermäſſige Anſtrengung desſelben in dieſer Art, endlich ſeine Auflöſung oder ſeine Vernichtung zur Folge haben müſſe. Der Fond des Staatshaushalts iſt das Nationalvermögen, und zwar dergeſtalt, daß von dem Ertrage desſelben ſo viel an die Regierung abgegeben wird, als die Erhaltung der geſellſchaftlichen Ordnung erfordert. Die Regel für dieß „ſo viel“ liegt aber nicht in dem Verbrauche, ſondern in der Summe der vorhandenen Mittel. Denn ſo bald mehr gefordert wird, als die letztre zu leiſten vermag, ſo greift der Staat das Stammcapital an, und zerſtört damit den letzten Zweck der Abgaben, der in der Erhaltung dieſes Capitals liegt. Dieſen Fall zu vermeiden, muß das heilige Geſetz der Regierung ſeyn; ſie vermeidet ihn aber nur dadurch, daß ſie ihre Bedürfniſſe immer auf ſolche Weiſe beſchränkt, daß durch die Herbeyſchaffung ihrer Erledigungsmittel der contribuirende Bürger nicht erſchöpft wird. Sie befolgt dadurch dieſelbe Maxime mit dem Privathaushalt; ſie beſtimmt ihre Ausgabe nach der Einnahme. Daß auſſerordentliche Zeiten ſie zu Ausnahmen berechtigten, beweist nichts gegen die Regel; dieſe Ausnahmen treten auch im Privathaushalte ein. Dagegen ſagt ein berühmter cameraliſcher Schriftſteller, *) „Der Satz, daß die Ausgabe nach der „Einnahme beſtimmt werden müſſe, ſey ein Princip des Unrechts und der Deſpotie, indem durch „denſelben die Einnahme ganz von der Willkühr „der Regierung abhängen und dieſe Willkühr da„durch nicht geringer werden würde, wenn Volks„repräſentanten willkührlich verwilligen, ohne auf „die Regeln des Nothwendigen in der Ausgabe „zu ſehen.“ Wer erſtaunt nicht über ſolche Verwirrung der Begriffe? Wie kann die Regierung willkührlicher handeln, als wenn ihr geſtattet iſt, zu nehmen und zu fordern, ſo viel ihr beliebt, und wenn ſie für ihre Anſprüche keinen Titel nöthig hat, als das Bedürfniß? Wie kann dagegen der Willkühr eine feſtere Schranke geſetzt werden, als wenn die Regierung verpflichtet iſt, ihr Bedürfniß nach den Kräften der Contribuenten zu beſtimmen? Und iſt denn in dem Verfahren der Volksrepräſentanten eine Willkühr, wenn die möglichſte Schonung des Bürgers als Norm ihrer Bewilligungen gilt? Tritt aber an die Stelle die-

*) Schmalz in ſeiner Encyclopädie der Cameralwiſſenſchaften, S. 334.

ſer Norm das Bedürfniß, das nur zu oft falſche Anſichten, perſönliche Neigungen und Mißgriffe in der Adminiſtration beſtimmen, dann verſchwindet der Geiſt der Ordnung und der Rechtlichkeit in dem Finanzweſen, und es werden, in den Zeiten des Friedens und der Erholung dem Volke Laſten aufgebürdet, die nur in den Zeiten der äuſſerſten Noth zu rechtfertigen wären, als da ſind Gefällſteuern, bey denen dieſelbe Sache zweymal verſteuert wird, Capitalienſteuern, die nicht der Glaubiger, ſondern der Schuldner entrichtet, Stiftungsſteuern, welche auf die Armuth fallen, und Beſoldungsſteuern, durch die der Staat das Wort bricht, das er ſeinen Dienern in ihrem Anſtellungscontrakte gegeben hat.

Literatur.

1.

Kritiſches Journal für das katholiſche Teutſchland, mit ſteter Berückſichtigung der Felder - Maſtiauxiſchen Literaturzeitung. Erſten Bandes, erſtes Heft. Rotweil (Herder) 1820. 104 S. 8. — Dieſe Zeitſchrift beziehlt, wie man aus der auch in dieſen Blättern abgedrukten Ankündigung weiß, den löblichen Zweck, eine Oppoſition gegen die auf dem Titel genannte Literaturzeitung zu bilden, und die gute und reine Sache des Lichts, der Religion und der Kirche, gegen den in ihr herrſchenden Geiſt der Finſterniß zu verfechten. In dieſem erſten Hefte bewähren die Verfaſſer ihre Tüchtigkeit, für jenen Zweck zu arbeiten, auf eine alles Lobes würdige Weiſe, indem ſie auf der einen Seite durch ſcharfſinnige, gründliche und gelehrte Erörterungen den wiſſenſchaftlich gebildeten Leſer anziehen und belehren, auf der andern aber durch reines Intereſſe für die Wahrheit, durch religiöſen Sinn und durch Mäſſigung ihren moraliſchen Beruf zu einem ſolchen Unternehmen beurkunden. Wir wünſchen, daß dieſe Zeitſchrift raſch fortgeſetzt und in einem weiten Kreiſe verbreitet werden möchte, und wir ſind es dann gewiß, daß die Bemühungen der wackern Verfaſſer für die Förderung der ächt chriſtlichen Erkenntniß und Geſinnung, im Gegenſatze gegen Aberglauben, Geiſteszwang und Unduldſamkeit, recht gedeihlich ſeyn werden.

2.

Schwäbiſches Taſchenbuch auf das Jahr 1820. Mit Beyträgen von Pfiſter, Lebret, Th. Huber, Haug, Reuffer, G. Schwab u. a. Stuttgart. (Sattler.) Mit 7 Kupfern. Die bisherigen Verſuche, für die Geſchichte von Schwaben eigene Zeitſchriften und Taſchenbücher anzulegen, ſind, nach kurzer Fortſetzung, ohne Ausnahme, an der Laulichkeit des Publikums geſcheitert. Dieſe Erfahrung hat aber die Verlagshandlung nicht abgehalten, einen ähnlichen Verſuch zu erneuern, und wir finden das Ergebniß deſſelben in dem vorliegenden Taſchenbuche, das durch ſeinen Innhalt und durch ſeine geſchmakvolle Ausſtattung für jeden Freund der vaterländiſchen Geſchichte eine willkommene Erſcheinung ſeyn muß. Die zart gearbeiteten Kupferſtiche ſtellen Abbildungen der Burgen Wirtemberg, Hohenſtaufen, Teck, Hohen-Urach und Hohenzollern und der Klöſter Hirſau und Maulbronn, in ihrem ehemaligen Zuſtande dar, welche Abbildungen durch hiſtoriſche Beſchreibungen, größten Theils von Pfiſter, die mehrere anziehende neue Notitzen enthalten, erläutert werden. Von demſelben Verfaſſer iſt der wichtigſte Aufſatz des Buchs Graf Eberhard, der Erlauchte, von Wirtemberg, der durch Quellenſtudium und geiſtvolle Behandlung, als ein ſehr dankenswerther Beytrag zur vaterländiſchen Geſchichte erſcheint. Auch was der würdige Dekan Rink über die Geſchichte der Burg Hohen-Rechberg mittheilt, giebt manches bisher Unbekannte, und erregt den Wunſch, daß dieſer fleißige Forſcher ſeine Chronik der Herrn von Rechberg dem hiſtoriſchen Publikum nicht länger vorenthalten möge. Der Aufſatz Ueber Eberhard den Bärtigen, von Lebret, hat ein eigenthümliches Intereſſe, durch die darinn eingewebten Züge aus den alterthümlichen Verfaſſungen, Geſetzen und Sitten. Um den Charakter der poetiſchen Beyträge zu bezeichnen genügen die Namen der auf dem Titel genannten Dichter. Vor allen aber glauben wir ſinnige Vaterlandsfreunde auf das kräftige und lebendige Gemälde Schwaben, von Reuſſer aufmerkſam machen zu dürfen.

Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti,

von Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg, gr. 8. 15 Bände.

Dieſes Werk hat Gott auf eine beſondere Weiſe geſegnet. Es wurde im Spätjahr 1806 unter ſehr beunruhigenden äußern Verhältniſſen im Druck begonnen, mit dem innern Vertrauen, daß Wahrheit, auf feſten Glauben gegründet, durchdringen würde. Es hatte ſtill, doch immer troſtesvoll für Viele, ſeinen Fortgang bis zum 8ten Band der in dem verhängnißvollen Jahr 1813 gedruckt wurde. So wie die weltliche Uebermacht gebrochen war, zeigte ſich auch allenthalben auf freierem Wege zum Beſſern, unter den Völkern des teutſchen Vaterlandes, der ernſtere Aufſchwung zum Alleinigen. — Dieſe Religionsgeſchichte gewann überall einen ausgebreiteten Wirkungskreis: unter Katholiken durch Anerkennung derſelben von der Kirche und Geiſtlichkeit — unter Proteſtanten durch innern Trieb und Bedürfniß — Eine wohlfeilere Ausgabe in gedrängterem Druck wurde nöthig und dieſe in Wien veranſtaltet. Auszüge aus dem Werke, mit frommen Sinn aufgefaßt und mit richtiger Anſicht und Berechnung auf den Nutzen, erſchienen in Münſter und Regensburg. Auch ein Nachdruck kam in der Schweiz heraus, deſſen Unrechtmäßigkeit vom Verfaſſer erkannt, vom Verleger ſehr ſchmerzlich gefühlt wird — doch wünſchen Beide den Exemplaren deſſelben Gottes Segen zur Begleitung.

Von der wohlfeilen (Wiener Ausgabe) hat Unterzeichnete den Debit für Schwaben und die Schweiz übernommen, und es ſind beſtändig vollſtändige Exemplarien, aus 15 Bänden in gr. 8 beſtehend, zu 30 fl. zu haben.

Ellwangen und Gmünd.

Ritterſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

17. Juny — 25. — 1820.

Bey jeder Schwingung, bey jeder Hebung, bey jeder Umkehr eines Rades, ſchallt von dem Geiſte, der auf den groſſen Waſſern lebt, das Gebot der Weisheit: *Mäſſigung und Ordnung*. Wer es überhört, der iſt gerichtet. Menſchen von Erde und Staub, Fürſten von Erde und Staub, wie ſchrecklich dieſes geſchehe, das zeigt die Geſchichte.

Joh. v. Müller.

Politiſche Anſichten.

1.

Der *teutſche Bund* hat ſchon ſeiner Natur nach, in ſo fern er ein Verein mehrerer ſelbſtſtändigen Staaten iſt, keinen *kriegeriſchen Charakter*. Die Sucht nach Eroberungen, die aus dem Gefühle reger und überwiegender Kraft entſteht, kann in ihm nicht erwachen, weil dieß Gefühl ſeinen Gliedern und ſeiner Geſammtheit nothwendig fremd bleiben muß. Solche Staaten aber, welche die Waffen nur ergreifen für die Erhaltung ihres Eigenthums und ihrer Unabhängigkeit, werden unter ihren Bürgern militäriſchen Geiſt und Sinn nie zur herrſchenden Eigenthümlichkeit erheben können. So ſind wir durch unſre politiſchen Verhältniſſe berufen, ein friedfertiges Volk zu ſeyn, allen Kriegen abhold, es ſey denn daß es die Vertheidigung gegen ungerechte Angreifer gelte. Aber ob wir dieſem unſerm Berufe auch immer werden folgen können? Daran iſt zu zweifeln. Es ſtehen zwey groſſe Mächte an der Spitze unſrer Bundsgenoſſenſchaft, die in der europäiſchen Politik entſcheidende Stimmen führen. Wenn ſie ſich entzweyen, werden wir dann ruhig zuſehen *können*? — Wenn ſie ſich gegen einen dritten vereinigen, werden wir dann die Hände in den Schooß legen *dürfen*? — So ſcheint es denn nicht, daß uns der Bund die Bürgſchaft für einen ewigen Frieden gewähre; im Gegentheile verewigt er eine *politiſche Paſſivität*, über die uns das eine tröſten kann, daß ſie das uralte Schickſal der *teutſchen Nation* iſt.

2.

Wenn — worauf da und dort die Zeichen zu ſtehen ſcheinen — die europäiſchen Mächte, in der Zukunft, die *Kriegsordnung des achtzehnten Jahrhunderts* wieder herſtellen, und die Waffen ausſchlieſſend den vom Volke rein geſchiedenen *ſtehenden Armeen* übergeben werden, ſo iſt niemand ſeiner Selbſtſtändigkeit ſicher, der nicht 300,000 Mann auf den Beinen hat. Vielleicht tröſten ſich für einen ſolchen Fall die ſchwächern mit der Aushülfe, welche Bündniſſe ihnen gewähren können. Aber wo haben Bündniſſe den Andrang einer für ſich beſtehenden groſſen Macht auf-

gehalten? Und wo ſind in den Zwiſten der Mächtigern die Schwächern nicht zum Opfer geworden? — Es giebt für die letztern eine beſſere Hülfe, die unfehlbar iſt, und die in ihnen ſelbſt und in ihrem Willen liegt. Sie ergeben ſich nicht in jenes Syſtem; ſie machen ihr Volk wehrhaft; ſie bilden einen ſtarken, kräftigen Stamm geübter Krieger, um den das Nationalheer ſich anſetze; ſie verſehen ſich mit einem reichen Vorrathe von Mitteln, um gegen jeden Angriff gerüſtet zu ſeyn; ſie ſparen in der Zeit des Friedens, damit ſie in der Zeit des Krieges nicht zu unnatürlichen Anſtrengungen gezwungen werden; ſie begeiſtern den Bürger für ſein Vaterland durch liberale Geſetze und weiſe Verwaltung. Dadurch wird ihnen eine moraliſche Kraft zuwachſen, die jede phyſiſche überwiegt; kein Feind wird im Stande ſeyn, ſie zu unterjochen; und finden ſie es gerathen, ſich durch Bündniſſe zu ſtärken, ſo werden ſie nie Urſache haben, *ihre Freunde zu fürchten*.

3.

In der *Öſterreichiſchen Monarchie* findet man alle äuſſern Bedingungen der Macht vereinigt, Arrondirung der Länder, ſichere Gränzen, zahlreiche Bevölkerung, Fruchtbarkeit des Bodens, unerſchöpflichen Reichthum und ein gewaltiges und ſtets gerüſtetes Kriegsheer. Und doch ſind dieſe Vortheile nicht die eigentliche Baſis der öſterreichiſchen Macht; dieſe liegt in dem Einverſtändniſſe der Regierung mit dem Volke. Überall gährt in unſern Tagen das Mißvergnügen, die getäuſchte Hoffnung und das Verlangen nach neuen politiſchen Schöpfungen; hier iſt die Unzufriedenheit im vollen Aufruhr ausgebrochen, dort hat der Parteygeiſt Greuelthaten verübt, die das Zeitalter entehren. Nur in *Öſterreich* iſt Ruhe; an ſeiner Gränze brechen ſich die Wogen der ſtürmiſchen Welt. Durch welches Geheimniß beſchwört die *Öſterreichiſche Regierung* dieſe Gefahren? — Sie hält ſich in ihrem Wirken immer auf der Höhe der Cultur ihrer Völker, ohne derſelben weder zuvor zu eilen, noch hinter ihr zurück zu bleiben, — ſie reformirt nicht auf dem Wege der Umwälzung, ſondern auf dem der Entwicklung, — und ſie vermeidet jeden Schritt, der die alte Liebe des Volks zu dem Regenten und ſeinem Hauſe ſchwächen könnte. Unter dem Kaiſer *Joſeph* geſchah von dieſem allem das Gegentheil. Er hat dafür ſchwer gebüßt.

4.

Es hieß ſeine Partie mit Verſtand nehmen, als der *portugieſiſche Hof*, im J. 1807 das europäiſche Mutterland verließ, und ſeinen Sitz, jenſeits des Oceans, in *Braſilien* aufſchlug. Nicht nur, daß er durch dieſe Maaßregel das Kleine ſeinem Schickſale überließ, um das Gröſſere zu erhalten; er begann damit die Gründung eines Reiches, das auf dem Wege iſt, in einem kurzen Laufe von Jahren eines der mächtigſten der Welt zu werden; er verſetzte ſich in ein neues Element, das alle Kräfte verjüngt und ſtärkt; er verwechſelte eine Region, in der das alternde Leben an allen Übeln der Erſchöpfung leidet, mit einer andern, in der die Produktion in ihrer herrlichſten Blüthe ſteht. So verſchafte ſich das Haus *Braganza* eine ſichere Garantie, alle herrſchende Dynaſtieen von Europa zu überleben. — Dieſelbe Vortheile konnte ſich das ſpaniſche Haus *Bourbon* erwerben, wenn es ſich hütete, in die Schlinge zu gehen, die ihm *Napoleon* in *Bayonne* gelegt hatte. Denn man kommt von *Cadix* viel bälder nach *Mexico* oder nach *Carracas*, als von *Liſſabon* nach *Rio Janeiro*, und wenn *Spanien* ein gröſſeres Opfer iſt, als *Portugall*, ſo erlangte man auch dafür jenſeits des Meers einen deſto gröſſern Erſatz. Ohnehin war die Idee nicht neu; wie ſich denn ſchon *Philipp* V. mit dem Plane beſchäftigt hat, *Spanien* zu verlaſſen, und ſein Reich in *Amerika* zu gründen. Von nun an wäre dieſer Plan für *Philipps* Nach-

folger ein eitler Traum. Denn was auch itzt den ſpaniſchen Colonieen verheiſſen wird, ſie werden nie mehr in die alte Verbrüderung zurücke kehren. Wer einmal die köſtliche Frucht der Unabhängigkeit geſchmeckt hat, wirft ſie nicht ohne Noth hinweg, und niemand wird der Knecht eines Fremden, der ſein eigener Herr ſeyn kann.

5.

Es war eine Stadt in Italien, der einſt Jahrhunderte hindurch die unerträglichſte und verderblichſte aller Arten von Tyranney gelang: ſie beherrſchte die Welt. So erſchien dieß Land in der alten Geſchichte in groſſem Glanze; aber in einer deſto traurigern Geſtalt erſcheint es in der neuern; es hatte das Anſehen, als wollte die Vorſehung an den Enkeln den Stolz und die Unterdrückung rächen, die ſich die Väter durch die Errichtung ihrer Univerſalmonarchie hatten zu Schulden kommen laſſen. Seit den Zeiten der Völkerwanderung war Italien bald der Zankapfel der Eroberer, bald ihre Beute; in mehr und weniger gröſſere und kleinere Staaten zertheilt, blieb die Kraft des Ganzen aufgelöst, und ſo hatte es keinen Frieden im Innern und keinen Schutz gegen auſſen; in der Periode Napoleons ſtürzten die Thronen aller ſeiner Herrſcher um, und die Halbinſel ward von der Spitze der Alpen bis an das Vorgebirge Spartivento eine franzöſiſche Eroberung. Die folgenden Siege zerbrachen das Joch; aber wie zuvor, blieb das Land zerriſſen, und nur in einem ſeiner Staaten erhielt ſich eine eingeborne Dynaſtie auf dem Throne; ſonſt iſt das Volk überall fremden Herrſchern unterthan. Die Carbonari haben die Stürme der Zeit zu benützen geſucht, Italien in einen Staat zu vereinigen. Der Erfolg war ihnen ungünſtig; die Zukunft verheißt ihnen gar keine Hoffnungen mehr. Denn wenn das Band der politiſchen Einheit bey einem Volke einmal zerriſſen iſt, ſo fordert ihr Intereſſe ſämmtliche Nachbarn auf, die Wiederherſtellung desſelben zu hindern. Indeß muß man geſtehen, daß eine Macht, die ganz Italien umfaßte, nicht geringe Beſorgniſſe für die Ruhe und Freyheit der europäiſchen Völker erregen könnte.

6.

Was ein geiſtreicher Franzoſe *) ſchon vor einem halben Jahrhundert über die anwachſende Macht Englands geſagt hat, erſcheint itzt mit dem Intereſſe einer erfüllten Weiſſagung: „Der Britte wird im Schatten der Zwietracht und Eiferſucht, die er gegen Frankreich erregt, zur Univerſalmonarchie gelangen, während er ganz gemächlich ſeine Marine und ſeinen Handel ſo weit ausdehnt, daß er die Reichthümer von ganz Europa zu den ſeinigen macht. Hat er ſich deßwegen erſt einmal mit frivolen Entſchuldigungen vorwurfsfrey gemacht, dann trotzt er zuletzt allen gerade zu. Die brittiſche Univerſalmonarchie wird dauerhafter ſeyn, als die Ludwigs XIV. weil ſie ſolider iſt, und ſolider, weil ſie langſamer reift. In gewiſſen Rückſichten wird ſie erträglicher ſeyn, weil ein Herrſchervolk edelmüthiger denkt, als ein Deſpot; in andern Rückſichten aber läſtiger, weil dieß Herrſchervolk zugleich Kaufmannsvolk iſt; noch in andern viel demüthigender, weil nichts ſtolzeres iſt, als die Beherrſchung des Oceans. Ludwig XIV. gelangte nur dadurch zu ſeiner Art von Univerſalmonarchie, daß er während ſeiner ganzen Regierung ſeine Unterthanen drückte; England wird zu dem gleichen Ziele kommen, und zwar auf dem entgegengeſetzten Wege, indem es ſeine Unterthanen bereichert. Es wird zu dieſer gewaltigen Höhe empor ſteigen, ohne dazu den Plan zu haben. Seine Conſtitution bringt es ſo mit ſich, und dieſen Vortheil begünſtigt die In-

*) Laurent de la Beaumelle in der unter dem Namen Gonia de Palajos herausgegebenen Schrift: Mes pensées, wovon 1753. die dritte Auflage, und 1754. zu Berlin eine teutſche Ueberſetzung erſchienen iſt.

volenz anderer Nationen. Dieſe fürchten beſtändig die ehrſüchtigen Anmaſſungen eines Staates, der ſich an Geld und Menſchen erſchöpft, um eine Provinz zu erobern; warum zittern ſie nicht vor einem Volke und deſſen Machtvorſchritten, das alle zehn Jahre ohne Anſtrengung die Einkünfte eines reichen Landes erbeutet? Ein Volk, das den ganzen Ocean ſein Eigenthum nennt, muß damit auch Herr des feſten Landes werden. Dieſes Axiom haben ſchon die Römer erkannt. „Das Meer iſt es, ſprach „ihr Conſul zu den Karthaginenſern, die- „ſe gränzenloſe Macht, eure Schätze, dieſe Tyran- „ney zu Gunſten eurer Induſtrie iſt es, was „uns unaufhörlich gegen euch zu den Waffen „ruft.“ Hätte Rom nicht Karthago zerſtöhrt, ſo würde Karthago Rom zertreten haben. Schon hatte Karthago in den Ringmauern der Stadt eine Million Einwohner und 300 Städte in Afrika; es hatte Sicilien, Sardinien und Spanien unterjocht; es verbreitete mit ſeinen Flotten Schrecken auf allen Meeren, und machte ſich, erhaben über jede Bedenklichkeit, nichts mehr daraus, alle Verträge nach Willkühr zu brechen. Aus den gleichen Principien verband ſich in der Ligue von Cambrai 1508 faſt ganz Europa gegen das damals einzige Handelsvolk, die Venetianer, weil ſie zu reich, zu mächtig und zu ſtolz geworden waren. Aus denſelben Gründen ſollte ganz Europa den Britten für den gefährlichſten Freund ſeiner Freyheit halten. Denn wer beherrſcht eigentlich die Welt? Kein anderer, als der dem ſie zinsbar iſt, und der den Alleinhandel hat.

Politiſche Reflexionen eines Einſiedlers.

Wenn ich in dieſen Tagen des Frühlings, von meiner Klauſe auf das Land umher ſchaue, das zu meinen Füſſen liegt, ergötzt ſich mein Auge bey ſeinem Anblicke, und mein Herz freut ſich des neuen Lebens der verjüngten Natur. Die traurige Schneehülle, die den Winter hindurch, wie ein Leichentuch Berg und Thal bedeckte, hat ſich nun in einen bunten Teppich umgewandelt, und was in Schweigen, Nacht und Tod begraben war, kündigt in froher Bewegung und lautem Jubel ſeine Auferſtehung an.

Aber nicht nur in der Natur, auch in der Politik beginnt dieß neue Leben. Im vorigen Winter ſchien in dieſer Region alles Bewegliche gefroren, und alles Kräftige erſtarrt und erſtorben; es gewann das Anſehen, als hätte der Schlaf der Murmelthiere die Cabinete und die Völker ergriffen, und wollten die Zeitungsſchreiber ihre Leſer nicht vor langer Weile ſterben laſſen, ſo waren ſie genöthigt, in die literariſche und elegante Welt auf Beute auszugehen, und die leeren Räume ihrer Blätter mit den Träumen und Mährchen auszufüllen, die die eine und die andre ihnen gewährte. Die Frühlingsſonne hat nun aber auch hier das Gefrorne wieder flüſſig gemacht, und die Schlummernden erweckt, und es beginnt in allen Landen, dieſſeits und jenſeits der Meere, ein Regen und ein Treiben, aus dem erſichtlich iſt, daß die lange Periode der geiſtigen Erlahmung und Schlaffheit vorüber ſey. Nur gleicht der Frühling in der politiſchen Welt nicht dem in der phyſiſchen. Dieſer verheißt ein Jahr voll Segen und Überfluß; was jener hervorbringt, trägt häufig alle Zeichen der Dürftigkeit und der Schwäche; über dieſen wölbt ſich ein heiterer, freundlicher Himmel; über jenen ſteigen ſchwere, drückende Gewitterwolken auf; dieſer iſt ein Bild der Freude, der Anmuth und der Hoffnung; jener ſtellt uns ein Gemählde voll ernſter und düſterer Geſtalten dar; die Neubelebten, die der phyſiſche Frühling ins Daſeyn rief, erſcheinen in Frohſinn, Munterkeit und Kraft; viele der Erweckten des politiſchen Frühlings aber machen verdrüßliche und alberne Geſichter, als hätten ſie nur zur Hälfte ausgeſchlafen. Unter ihnen taumeln auch manche herum, als hätten ſie den Veitstanz, oder als wären ihre Köpfe von den Dünſten des Weines benebelt; im langen Schlafe ihres Wahns lagen ſie immer in ſüſſen Träumen; nun aber plötzlich aus denſelben aufgeſchreckt, finden ſie ſich mit einemmale in einem neuen Elemente, und ihr getäuſchtes Auge ſieht überall nichts als böhmiſche Dörfer und geſpenſterartige Schreckgeſtalten.

Neben dieſen taumelnden Veitstänzern ſehen wir aber auch ein fröhliches Volk im raſchen Reihentanze und unter lautem Jubel ſich bewegen, und es iſt daſſelbe Ereigniß, das die erſtern in ihren Taumel verſenkt und die letztern zu ihrer hohen Freude begeiſtert hat, nämlich der unerwartete und herrliche Sieg, der dem freyen Sinne und der Sache des Lichts jenſeits der Pyre-

näen gelungen iſt. Es giebt nämlich in allen Landen ein menſchenfeindliches, trübſinniges und bösartiges Geſchlecht von *Dunkelmännern*, welche von innen und von auſſen ſchwarz ſind, wie die Kaminfeger, lichtſcheu wie die Nachteulen, und ſich nährend, unter dem Schutze der Finſterniß, von dem Blute und dem Fette der Schlafenden, wie die Vampyren. Dem Wahne hingegeben, die Zeit habe ſich glücklicher Weiſe wieder ſo gewendet, daß ihnen alles dienſtbar ſeyn, daß nur ihnen die Erde ihre Früchte und der Weinſtock die Traube trage, und daß das Volk ihrem Winke folgen müſſe, wie die Heerde dem Pfeifen des Schäfers, bereiteten ſie ſich aufs Neue recht gemächlich ihre Neſter, rieben den Roſt von den Inſignien ihrer Herrlichkeit, fiengen an die Mauren und Gemächer der erſchütterten Zwingburgen wieder herzuſtellen, löſchten, wo ihre Hand hinreichte, die leuchtenden Sonnen aus, und hämmerten aus Leibeskräften an den Ketten, in welchen die wieder bezwungenen Sklaven ihr Aufſtreben zu einem menſchlichen Daſeyn büſſen ſollten. Da entlud ſich mit einem unerwarteten Schlage die Donnerwolke, die ſeit Jahren ſich über *Spanien* zuſammengezogen hatte, und vernichtete und zerſtäubte das Werk des Despotismus, gerade auf dem Punkte, wo es in ſeiner höchſten Vollendung dargeſtellt war. Damit fiel die feſte Burg der Finſterniß, und die Obſcuranten von allen Farben ſahen den ſtärkſten Anker ihrer Hoffnungen gebrochen. Ergriffen von Schrecken und Entſetzen verfielen ſie in convulſiviſche Bewegungen, oder erſtarrten, wie das vorwitzige Weib des Erzvaters *Loth*; ihre Gegner aber, die Freunde und Genoſſen des Lichts, überlieſſen ſich allen Ausbrüchen der Freude und der Schadenfreude, und während jene taumelten, machten dieſe ihrem Wonnegefühle Luft in Walzern, Ecoſſoiſen und Polonoiſen.

Daß jene Urſache hatten zu taumeln, dieſe aber zu tanzen, wird wohl von niemand bezweifelt werden. Denn ſo ein Ereigniß, wie die *ſpaniſche Revolution*, beſchränkt ſich in ſeinen Folgen nicht auf die geographiſchen oder politiſchen Gränzen, für deren Umfang ſeine unmittelbaren Wirkungen berechnet ſind; im Gegentheile überſchreitet der Geiſt, der es hervorgerufen und in ihm ſeinen Sinn geoffenbart hat, die Ströme, die Meere und die Gebirge, und erregt allenthalben, je nachdem die Menſchen ſind, die ſein Hauch anwehet, Hoffnung und Furcht, Liebe und Haß, Muth und Zagen; und es iſt alles umſonſt, was die ſtolze oder ängſtliche Politik veranſtaltet, um den Gang dieſes Geiſtes zu hemmen. Er geht über alle Ströme ohne Brücken; er ſchlüpft unter allen Schlagbäumen hindurch; er ſchleicht an den vorſichtigſten Polizeywächtern vorüber; er dringt durch jedes Schlüſſelloch. Wir halten es deßhalb für eine vergebliche Maaßregel, daß die *Franzoſen*, um ſein Einbrechen zu hindern, einen Truppencordon an der *ſpaniſchen* Gränze aufſtellen. Sie werden von den liberalen Ideen, die nun über die *Pyrenäen* herüber fliegen, keine einzige an ihre Bajonette ſpieſſen. So heißt es auch die Sache ganz verkehrt angreifen, wenn manche *officielle Journale* und *Staatszeitungen* der *Conſtitution der Cortes* den Krieg machen, und ſie an jedem Poſttage ſiebenmal verfluchen. Die Redakteurs dieſer Blätter könnten die beſagte Conſtitution nicht unheilbarer verletzen, als wenn ſie ſie lobten, indem dem Publikum längſt die Überzeugung aufgedrungen worden, daß von dem, was ſie behaupten, immer nur das Gegentheil vernünftig, recht und wahr iſt.

Und iſt denn der beſagte gefürchtete Geiſt von ſo arger Art, daß es wirklich der Mühe werth wäre, ihn mit ſolchem Eifer und mit ſo groſſem Aufwande von Mitteln aus der phyſiſchen und moraliſchen Welt zu beſchwören? — Was hat er in *Spanien* gethan? Er hat einem edeln Volke aus der Unterdrückung geholfen, in dem es, würdiger als irgend eines, der Freyheit, ſeit Jahren ſeufzte; er hat vor den Augen des Königes die Hülle hinweg gezogen, mit der geiſtliche und weltliche Ariſtokraten ihm den Jammer dieſes Volkes unſichtbar machten; er hat das Amt der *Nemeſis* an den Schurken verwaltet, die bisher die Tugend gequält und die Unſchuld verfolgt haben; er hat die Kerker der Patrioten geöffnet, die wegen des Rechts und der Wahrheit gefangen lagen; er hat mit *herkuliſchem* Arm die Schlange der *Inquiſition* getödtet und die Mönche und Nonnen wieder zu Menſchen gemacht; er hat das Reich der Finſterniß und der Tyranney zerſtöhrt, und die Vernunft und ihr Geſetz in ihre alten Rechte eingeſetzt; er hat das Volk aus dem Abgrunde des Elends und der Verzweiflung empor gehoben, und die Sonne der Hoffnung wieder über den gebeugten Häuptern der Zagenden aufgehen laſſen; und dieß alles hat er bewirkt ohne zerſtöhrende Gewalt, ohne Rache und ohne Blutvergieſſen. Wer den Geiſt, der ſolche Reſultate hervor bringt, und in der

Art ſeines Wirkens einen ſo reinen und edeln Charakter bewährt, verläumdet und anſchwärzt, als einen Dämon aus der Hölle, von dem können wir mit Wahrheit ſagen: Dieſer läſtert Gott!

Alle dieſe Läſterer müſſen aber ſchamroth verſtummen, wenn ſie ihre Augen auf das Land hinrichten, in dem der beſagte gute Geiſt ihnen zum Ärgerniß und zur Thorheit geworden, und das ihr Wahn bald als eine neue, von Blut überſchwemmte Vendee, im groſſen Styl zu ſehen glaubte. Alles freut ſich der wieder errungenen Freyheit; nur auf dem Wege der Ordnung und des geſetzlichen Wirkens will man das begonnene Werk vollenden; die Eintracht iſt ſo allgemein und ſo herzlich, und der Sieg der guten Sache ſo ſicher, daß die Gegner derſelben, ihren Grimm verbeiſſend, ſich in ihre Kämmerlein ſchlieſſen, um den ſtummen Wänden ihre Noth zu klagen. Wer kann es beſſer wiſſen, was die neue Verfaſſung werth iſt, als Ferdinand VII.? Dieſer aber ſagt, in ſeiner Proklamation an die Colonieen: „er habe aufrichtig und von „Herzen ſich mit den liebſten Wünſchen „ſeines Volkes vereinigt, und nichts „könne ſeine Zufriedenheit bey einem ſo „glücklichen Ereigniſſe ſtöhren, als der „Gedanke, dieß Ereigniß ſelbſt verzögert zu haben.“ Und wer darf es noch wagen, den alten Zuſtand der Unordnung und des Deſpotismus zu preiſen, da Ferdinand in derſelben Proklamation ausdrücklich erklärt, „eine „traurige Erfahrung von ſechs Jahren „habe in ſeiner Seele die Überzeugung „hervor gebracht, daß er auf dem Wege zurück ſchreiten müſſe, den er ſo un„weiſe betreten hatte.“ Wo hat man je aus dem Munde eines Königes ſolche aufrichtige Geſtändniſſe gehört? Aber wäre es ein Wunder, wenn ſich über denſelben alle Dunkelmänner die Haare ausrauften, oder die Köpfe an den Wänden zerſchellten, die die Vertrauten ihres Jammers ſind?

Die erſte Verſammlung der Cortes verheißt uns ein groſſes Schauſpiel, das die Erwartungen nicht täuſchen wird, wie ſie in unſern Tagen durch ähnliche Staatsaktionen häufig getäuſcht worden ſind. In vielen europäiſchen Ländern und Ländchen hat die Macht der Zeit repräſentative Verfaſſungen zum Daſeyn gerufen; aber beynahe nirgends iſt in dieſen Verfaſſungen ein kräftiges Leben. Man hat die Schuld davon in dem Machiavelismus der Miniſter geſucht; aber die bey weitem gröſſere Schuld liegt in dem Parteygeiſte, der Pedanterie, der Unbehülflichkeit und der Gemüthloſigkeit der repräſentativen Körper. Man ſucht nur ſich und ſeine Plane; man hängt ſich an das Kleine und Formelle; man erhebt ſich nicht auf Standpunkte, die allgemeine Überſichten gewähren; man berührt die Gegenſtände nur mit der Zungenſpitze; man treibt ſich in ewigen Mißverſtändniſſen herum; und ſo kommt der babyloniſche Thurmbau nie zu Stande.— Wer kennt nicht die Vignette, mit der jedes Blatt der Zeitung für die elegante Welt geziert iſt? Da ſieht man ein zweyräderiges Fuhrwerk, an das ein Paar raſch und flüchtig auftretende Sphynxe geſpannt ſind. Aber der eine von ihnen zieht links und der andere rechts, und ſo kommt das Fuhrwerk nie von der Stelle. Es giebt kein treffenderes Symbol unſres Ständeweſens, als dieſe Vignette.

Der Wohlſtand der preuſſiſchen Rheinlande.

(Eingeſandt.)

Wir leſen in einem ſüdteutſchen politiſchen Tagblatt *) ein Schreiben vom Niederrhein, das uns „von einem immer mehr zunehmenden und blühenden Wohlſtande“ berichtet, der in jener Provinz „gegenwärtig allgemein“ herrſchen ſoll. Der Verfaſſer dieſes Schreibens, (aller innern Wahrſcheinlichkeit nach ein preußiſcher Beamter) läßt ſich nicht darauf ein, die Wahrheit ſeiner Behauptung im Allgemeinen zu beweiſen und durchzuführen. Er beſchränkt ſich zum Erweis ſeines Satzes, wie ſehr der Wohlſtand im preuß. Grosherzogthum Niederrhein im Steigen begriffen ſey, einzig und allein auf die Angabe des lokalen und individuellen Zuſtandes einzelner niederrheiniſcher Handelsſtädte. Allein abgeſehen davon, daß der merkantiliſche Erwerb und die Lokalvortheile einzelner Orte noch gar nicht zu einem gültigen Schluſſe auf den allgemeinen Wohlſtand eines ganzen Landes berechtigen, ſo ſind dieſe örtlichen und partikularen Begünſtigungen im vorliegenden Falle theils zu hoch angeſchlagen, theils werden ſie geſchmälert und verlieren in ihrem Werthe durch Einbuſſen und Nachtheile anderer Art, denen ſich dieſes Land nach ſeiner geogra-

*) Im Correſpond. von und für Teutſchl. N. 141.

phiſch-politiſchen Lage in der letztern Zeit unterziehen mußte. So wird von der Stadt Köln geſagt, „ſie gewinne durch die Etablirung der „Staatsbank, durch ein anſehnliches Militär- und „Zivilbeamtenperſonale, durch die großen Summen, die auf den Feſtungsbau verwendet werden.“ Was die neu etablirte Staatsbank anbelangt, ſo hat die Stadt Köln bis jetzt von derſelben wohl noch gar keinen, oder einen ſehr unbedeutenden Nutzen gezogen. Das Gedeihen dieſes an ſich für den Handel und das Staatsvermögen ſehr wohlthätigen Inſtituts iſt durch den Gang des Handels überhaupt bedingt, der aber, durch drückende Mauth- und Zoll-Barrieren gehemmt, am Rhein ſehr darnieder liegt; und Referent, der noch nicht lange die preußiſchen Rheinlande verlaſſen, mußte von allen Seiten hören, daß dieſe rheiniſche Staatsbank nicht aufkommen und ſich heben wolle, und daß unter den Kapitaliſten nur wenige Kontribuenten ſich finden, die ihre Gelder hier auf Zinſe niederlegen. Allerdings iſt nicht zu läugnen, daß durch den Feſtungsbau, durch das zahlreiche Militär- und Zivilperſonale, welches beſſer bezahlt iſt, als in irgend einem andern teutſchen Staate, groſſe Summen in Umlauf kommen, und zur Bereicherung einzelner Profeſſioniſten und Gewerbsleute viel beytragen; allein die Stadt ſelbſt hat dieſe Vortheile früher ſchon zum Theil genoſſen; auf der andern Seite hat ſie bedeutende Zoll- und Stappeleinkünfte verloren; die früher ſo bedeutende und ausgebreitete Handels- und Speditionsgeſchäfte, beſonders nach Holland und Teutſchland, liegen ſehr darnieder. — Und ſo möchte ſich nach einer unpartheyiſchen Prüfung vielleicht eher das Reſultat ergeben, dieſe groſſe Handelsſtadt habe durch die politiſchen Kataſtrophen des letzten Quinquenniums mehr verloren, als gewonnen. Koblenz, der Centralpunkt des niederrheiniſchen Grosherzogthums, hat ſich allerdings unter der preußiſchen Regierung ungemein gehoben. Eine Stadt von ſehr mittelmäſſigen Umfang, unter den Franzoſen der Sitz einer Departementalregierung und einer Rechtsſchule, iſt jetzt erhoben worden zum Sitz einer Regierung, eines Oberpräſidiums, des militäriſchen Generalkommando's am ganzen Niederrhein, ferner bis auf die letzte Zeit eines groſſen militäriſch-topographiſchen Bureaus und einer Kriegsſchule. Dieſe jetzt ſo volkreiche und unter den Franzoſen ſo verwaiſte Stadt, die ſonſt auch nie einen ſehr bedeutenden Handel trieb, hat an Wohlſtand und Reichthum innerhalb 6 Jahren ſehr zugenommen. Die glückliche Lage der Stadt in der Mitte des Landes, an dem Zuſammenfluß des Rheins und der Moſel, bringt es mit ſich, daß eine groſſe Anzahl von gut beſoldeten Civil- und Militärbehörden an dieſem etwas beengten Orte zuſammen leben und ihr Einkommen hier verzehren müſſen. Der Feſtungsbau, der ſeiner Anlage nach in's Groſſe geht, und wohl noch länger als „10 Jahre“ dauren mag, beſchäftigt in der guten Jahrszeit etliche 1000 Menſchen und koſtet den Staat jährlich mehrere Mill. Thaler. Auf dieſe Art werden ungeheure Summen in dieſer kleinen Stadt umgeſetzt, und es beſtätigt ſich allerdings die Wahrheit der Behauptung, daß Koblenz im Ganzen eines immer mehr und zwar ſehr raſch ſteigenden Wohlſtandes ſich erfreut. Dasnehmliche Urtheil gilt auch von Bonn, wo durch die glückliche Gründung einer in ihren Anfängen ſchon ſehr erfreulich aufblühenden Univerſität eine reiche und nicht ſo leicht verſiegende Quelle zur Nährung und Mehrung des bürgerlichen Wohlſtandes geöffnet worden iſt, die zwar ſchon unter der ältern churfürſtlichen Regierung floß, aber nicht ſo reich war, und unter der franzöſiſchen Regierung, wo blos eine mediziniſche und chirurgiſche Lehranſtalt hier war, ſehr verſtopft ward. — Die groſſe und ſchöne Stadt Düſſeldorf, ehemals eine blühende Reſidenz, kann dem unpartheyiſchen Beobachter unmöglich die Erſcheinung des zunehmenden Wohlſtandes vor die Augen führen. Die unbedeutende Provinzialregierung, das, gegenwärtig wenigſtens, nicht ſehr zahlreiche Militär ſind dieſer ſchönen und groſſen Stadt durchaus keine Entſchädigung für die durch den geſperrten Handel und die verlorne Reſidenz erlittenen Verluſt. Dem Hrn. Verfaſſer des obgenannten Schreibens muß die Addreſſe vom vorigen Jahre ganz unbekannt geblieben ſeyn, in welcher der Stadtrath von Düſſeldorf dem König von Preuſſen eine ſo klägliche Schilderung des geſunkenen Wohlſtandes ihrer Stadt gemacht hat. — Von Aachen wird in dem genannten Schreiben geſagt: „es erfreue ſich der Früchte, „die ihm in der goldenen Zeit des Kongreſſes „reiften. Wer das hohe und zahlreiche Perſonal „beachtet, das daſelbſt conferirte, wird ſich einen Begriff von den Summen machen können, „die in Aachen zurückgeblieben ſind.“ — Referent will nicht in Abrede bringen, daß in Aachen während des letzten Kongreſſes groſſe Summen in Umlauf gekommen ſind. Allein daraus folgt noch gar nicht, daß die groſſe Handel- und Fabrikſtadt Aachen dadurch im Allgemeinen und im Weſentlichen ihren Wohlſtand und ihren Reichthum beſonders vermehrt habe. — Die-

ſer Kongreß war von zu kurzer Dauer, als daß wir ihn bey der Taxation des Wohlſtandes einer groſſen Handelsſtadt beſonders in Anſchlag bringen dürften. Dann weiß Referent aus ſichern und authentiſchen Quellen, daß die Ausgaben und die roulirenden Geldſummen der hohen Häupter und Geſandten auf dieſem Kongreß nicht ſo enorm und ſo verſchwenderiſch ſich ergoſſen haben, als es die Fama in unſern Zeitungen ausposaunt hat. — Das Steigen und Sinken des Wohlſtandes der Stadt Aachen hängt vom Abſatz ihrer Manufakturen und Fabriken ab. Dieſe ſind aber mit dem Handel ſeit mehreren Jahren mehr im Sinken, als im Zunehmen. Und ſo kann alſo auch wohl hier nicht vom Wachsthum des Wohlſtandes die Rede ſeyn. — „Trier ſoll“ nach der Angabe des Hrn. Verfaſſers „ſeit Römerzeiten nie in einem ſo blühenden Zuſtande „geweſen ſeyn, als jezt.“ Referent weiß nun nicht, was für beſondere hiſtoriſche Nachrichten von dem groſſen blühenden Reichthum und bürgerlichen Wohlſtande Triers unter den römiſchen Imperatoren dem Verfaſſer zu Gebote ſtehen. Daß es der Hauptort der Trevirer war, daß römiſche Imperatoren ſich auf Zeitfriſten, von ihren Legionen umgeben, hier aufgehalten, daß die Stadt für die Römer jener Zeit wichtig war, beweist doch nichts für ihren groſſen Reichthum in damaliger Zeit. — Den blühenden Wohlſtand, in dem die Stadt gegenwärtig ſich befindet, verdankt ſie den Folgen der franzöſiſchen Revolution. — Es leben in dieſer Stadt groſſe Güterbeſitzer (Rentiers) und Handelsleute, die ſich mit dem Verkauf der Landesprodukte abgeben. Der Reichthum und Wohlſtand wurde gegründet durch den Verkauf der ſogenannten franzöſiſchen Nationalgüter. Was den Klöſtern, was reichen adelichen Familien angehört hatte, kam ſo um wohlfeilen Preiß in die Hände fleiſſiger und induſtriöſer Menſchen, die ſich ſo ſchnell bereichert haben. — Ob jedoch dieſer Wohlſtand nach den jetzigen Verhältniſſen der Stadt im Fallen oder im Steigen ſey, ob dieſer Reichthum unter dem frühern Staatsverband ſchneller und höher geſtiegen wäre, als unter dem preuſſiſchen, dieß iſt eine andere Frage, die ſich nicht ſo leicht und oberflächlich entſcheiden läßt. —

Unbegreiflich erſcheint es aber, wie der niederrheiniſche Korreſpondent in ſeinem Schreiben ſagen konnte: „Von allen Theilen unſerer Provinz iſt jedoch das Land an der Moſel derjenige, welcher ſich von den unglücklichen Kriegs- „und Hungerjahren von 1813 — 1817 am ſchnellſten erhohlt hat. Die ergiebigen Weinerndten „von 1818 und 19, die hohen Preiſe (eine Folge „der Verzollung, die auf der Einfuhr franzöſiſcher Weine haftet) und der ſtarke Abſatz haben „wohlthätig auf das Land gewirkt. Leute, die „vor 3 Jahre kaum Brod für den künftigen Tag „hatten, — ſind jezt wohlhabend.“ Gerade die Moſelgauen ſind in ihrem Wohlſtande im Verlauf des letzten Jahrzehends am tiefſten geſunken.

Sie theilten ihr Schickſal mit dem Schickſal aller derjenigen Gegenden, wo ſich der Landmann einzig und allein, oder wenigſtens vorzugsweiſe, von dem unſichern und ungewiſſen Produkt des Weinſtocks nähren muß. — Dieſe Leute warteten 7 Jahre lang vergeblich auf eine genügende Weinerndte, dem daraus erwachſenden Elende wurde die Krone aufgeſezt durch die Noth des allgemeinen Miswachſes vom Jahr 1816. In dieſen armen und unglücklichen Zeiten mußten die Weingegenden am meiſten verarmen, und ſowohl ganze Gemeinden als auch einzelne Individuen im Moſelthale erlagen unter einer Schuldenlaſt, wo ſie noch glücklich zu preiſen waren, wenn ſich nur ihre Zinſenſchuld nicht häufte. Durch die glücklichen und fruchtbaren Jahre von 1818 und 19 ſind, wenn es hoch ſteht, vielleicht blos die Kulturkoſten, für die verfloſſenen dürren und mageren Jahre gedeckt worden. Und wenn auch in dieſen 2 letzten Jahren die Weinerndte ſehr fruchtbar und erſprießlich ausfiel, ſo wurde dem Producenten der Ertrag noch geſchmälert und verkümmert durch die neu aufgelegte Moſtabgabe, die im Durchſchnitt eine fünffache Grundſteuer von dem verarmten Winzer forderte; und da die neue Brantweinſteuer drey Viertheile des Preißes vom Produkt verlangte, ſo mußte auch dieſe landwirthſchaftliche Fabrikation, die von jeher an der Saar und an der Moſel ſehr ſtark betrieben wurde, beynahe gänzlich aufhören. — Wer möchte aber unter ſolchen Umſtänden und von ſolchen Ländern das widerſinnige Urtheil fällen und behaupten, ſie ſeyen jezt wieder in einem blühenden Wohlſtande? — Auch die Rheinländer leiden ſehr noch unter der allgemeinen Noth der Zeit, und geholfen kann ihnen durch nichts werden, als durch eine wohlfeilere Juſtiz, durch eine einfachere und minder koſtſpielige Staatsadminiſtration, durch eine erleichternde Modifikation des Militarweſens, und, was die Hauptſache iſt, durch neue Belebung, Wiedereröffnung und Befreyung des gehemmten commerziellen Verkehrs auf dem herrlichen Strome.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

24. Juny 26. 1820.

NATIONALCHRONIK DER TEUTSCHEN

Durch Gerechtigkeit wird der Thron befeſtiget.

Salomo.

Die weſtfäliſchen Domänenkäufer.

Schon ſeit ſechs Jahren beſchäftigt die Sache der weſtfäliſchen Domänenkäufer die Aufmerkſamkeit des Publikums; von dem Augenblicke an, in dem ſie in Bewegung kam, fällte die Stimme der öffentlichen Meynnug ihr beſtimmtes und unwiderrufliches Urtheil über ſie; harmoniſch mit der letztern verzichtete unter den betheiligten Regierungen die preuſſiſche auf alle Anſprüche, welche die andern erhuben; ohne eine ſolche Verzichtleiſtung ſchlugen Hannover und Braunſchweig den Weg der Rechtlichkeit und der Milde ein, und vermieden dadurch die Beargwohnungen, in die der Mächtigere gewöhnlich fällt, wenn er mit dem Schwächern rechtet; Kur-Heſſen aber wies entſchloſſen alle Verwendungen, Bitten und Reklamationen zurück, die in dieſer Beziehung gemacht wurden, und ſo blieb die Sache bis auf dieſe Stunde unerledigt. Indeſſen ſcheint es, daß endlich auch hier das Recht zu ſeinem Siege gelangen werde. Öffentliche Nachrichten verſichern, daß die weſtfäliſchen Angelegenheiten wieder definitiv an den Bundestag überwieſen ſeyen, wo die Erledigung derſelben um ſo bälder erwartet werden darf, da ſie von Seiten des Hannöverſchen und Braunſchweigiſchen Hofes keine Schwierigkeit mehr findet. Man weiß, daß der Graf v. Münſter bey dem Wiener Congreſſe auf gütliche Beylegung dieſer Sache inſtruirt war, und die Erklärung abgegeben hat, daß zwar Hannover bey ſeinen frühern Anſichten in Betreff der Ungültigkeit aller Verkäufe von Domäneu nud anderm Staatseigenthum während der feindlichen Occupation verharre, aber aus allgemeinen Rückſichten und aus Billigkeit mit allen denen, welche aus der weſtfäliſchen Zeit her gerechte Forderungen an den Staat zu haben glauben, ſich in Unterhandlungen eingelaſſen habe, und deßhalb der endlichen Regulirung dieſer Angelegenheit kein Hinderniß entgegen ſetze. Dieſelben Grundſätze wurden auch für Brannſchweig-Wolfenbüttel aufgeſtellt. — Zugleicher Zeit iſt von der Juriſtenfakultät in Gieſſen zu Gunſten der Domainenkäufer, in einem ſehr gründlichen, den Gegenſtand von allen Seiten beleuchtenden Erkenntniß entſchieden worden.

Die frühern Anſichten von Hannover, von denen in der beſagten Erklärung des Grafen v. Münſter die Rede iſt, beruhen auf dem Grundſatze, daß durch die Verkäufe von Domainen, während der feindlichen Occupation, kein rechtlicher Titel des Eigenthums habe erworben werden können, da der Kurfürſt von Hannover nie auf ſeine

Staaten verzicht geleiſtet, und den Erwerber derſelben nie anerkannt habe. Wäre eine vertragsmäſſige Abtretung geſchehen, ſo hätte freylich der Streit nie entſtehen können. *Preuſſen* hatte in dem Frieden von *Tilſit*, ſeine jenſeits der *Elbe* liegenden Länder der Verfügung *Napoleons* überlaſſen, es mußte deßhalb, als es ſpater dieſe Länder wieder erwarb, alle adminiſtrativen Maaßregeln als rechtlich gelten laſſen, die die von ihm anerkannte Regierung zweckmäſſig gefunden hatte. Indeß war auch der Fall möglich, daß bey der Wiedereroberung dieſer Länder Verträge ſtatt hatten, vermöge deren die alten Regenten gebunden werden konnten, die Veräuſſerungen der Zwiſchenregierung zu anerkennen, wenn ſie gleich mit der letztern nie in Unterhandlungen getreten waren. Dieſer Fall, haben die Sachwalter der weſtfäliſchen Domänenkäufer behauptet, ſey durch den Pariſer Vertrag vom 30. Mai 1814 wirklich vorhanden geweſen, indem der XVI. Artikel desſelben beſtimme, „daß in den zurückgegebenen „oder abgetretenen Ländern niemand, weder in ſei„ner Perſon noch in ſeinem Eigenthum, könne ver„folgt, beunruhigt oder geſtöhrt werden.“ Der Pariſer Vertrag iſt aber keine Norm für die Angelegenheiten von Weſtfalen. Er bezieht ſich nur auf ſolche Abtretungen, welche unter den contrahirenden Mächten, Frankreich einer und Öſterreich, Rußland, England und Preuſſen anderer Seits ſtatt hatten, oder in dem Vertrage beſtimmt wurden, wie denn auch in dem angeführten Artikel die Sicherheit gegen Stöhrungen des Beſitzes ausdrücklich auf „die *durch gegenwärtigen* „*Traktat* zurückgegebenen oder abgetretenen Län„der“*) beſchränkt wird. Die Pariſer Verhandlungen legten alſo den Höfen von *Hannover*, *Caſſel* und *Braunſchweig* keine vertragsmäſſige Verbindlichkeit in Hinſicht auf die Gültigkeit der Verfügungen der weſtfäliſchen Regierung auf. Überdieß waren ſie zur Zeit jener Verhandlungen bereits wieder im Beſitze der verlornen Länder, und es wurde ihnen bey ihrer Reſtitution keine Bedingung gemacht, welche die Domänenkäufer als einen Rechtsgrund für die Unverletzlichkeit ihrer Verträge mit der geſtürzten Regierung hätten anführen können.

*) „Dans les pays restituées & cédés *par le présent traité*, aucun individu — ne pourra être — troublé, dans sa — propriété.“

Aber es konnten aus den *allgemeinen Grundſätzen des Rechts* Verbindlichkeiten für ſie hervor gehen, welche ihnen in den Verträgen nicht ausdrücklich auferlegt waren; wie denn die letztern dann gewöhnlich ſchweigen, wo jene Grundſätze ſchon klar und deutlich ſprechen. Dieſer Fall war hier in der That vorhanden; und ohne Zweifel wäre er von allen Partieen anerkannt worden, wenn man die rechtlichen Wirkungen einer bloſen *Occupation* und eines durch Friedensſchlüſſe befeſtigten und *völkerrechtlich beſtehenden Beſitzes* ſcharf genug unterſchieden hätte. Daß die Occupation kein Recht zur Veräuſſerung des liegenden Staatseigenthums begründe und folglich jede Veräuſſerung dieſer Art ungültig ſey, darüber iſt kein Streit. Aber kann man den von 1807 bis 1813 beſtehenden Beſitz von Weſtfalen eine bloſe *Occupation* nennen? Durch feyerliche Friedensverträge wurden die Länder, aus denen ſich das neue Königreich bildete, dem franzöſiſchen Kaiſer zu ſeiner Diſpoſition überlaſſen. Die Bewohner derſelben, alles Schutzes von Seiten ihrer alten Regierungen entblößt, leiſteten dem Könige *Jerome* den Huldigungseid. Der König ward von beynahe allen Mächten des Continents anerkannt. Sie ſchickten ihm Geſandte und ſchloſſen Bündniſſe mit ihm. Er trat durch ſeine Vermählung mit mehrern Höfen in Verwandtſchaftsverhältniſſe. Er war Mitglied der *Rheiniſchen Conföderation* und ſtand folglich mit den ſämmtlichen Genoſſen derſelben auf derſelben Linie der Legitimität. Bedurfte er, um als Souverain gültig zu handeln, noch der Anerkenntniß der durch die Eroberung verdrungenen Regierungen, die unter dieſen Umſtänden

doch nur eine leere Formalität geweſen wäre? — Als im Sommer 1817 die Sache der weſtfäliſchen Domänenkäufer auf dem Bundestage zur Sprache kam, äuſſerte der Badenſche Geſandte, daß vor allem die Frage entſchieden werden müſſe, „in wie fern die im Tilſiter „Frieden formell anerkannte und nachher mit den „meiſten Mächten von Europa in Verkehr ge„tretene weſtfäliſche Regierung mit dem Prädikate einer uſurpatoriſchen „belegt werden könnte?“ Dieſe Bemerkung war ſcharfſinnig und treffend. Denn die Entſcheidung der vorgelegten Präliminarfrage ſchnitt alle weitere Unterſuchungen ab, und machte dem Streite mit einemmale ein Ende.

Dieſe Entſcheidung war übrigens nicht zweifelhaft. Wie hätten die Bundesgeſandten eine Regierung für uſurpatoriſch erklären können, die ihre Höfe zuvor, durch Wort und That, ſo feyerlich für rechtmäſſig erklärt hatten? Das Anerkenntniß ihrer Rechtmäſſigkeit war auch notoriſcher maſſen von denſelben Mächten gegeben worden, die das Königreich Weſtfalen erobert, und dann ſeine Beſtandtheile an ihre frühern Beſitzer zurück geſtellt hatten. Sie hatten den Krieg nicht gegen einen Uſurpator, ſondern gegen einen legitimen Souverain geführt. Sie konnten alſo auch die Eroberung den vormaligen Innhabern nicht anders als unter der Vorausſetzung erſtatten, daß dem Zwiſchenbeſitze keine andere, als nur völkerrechtliche Folgen gegeben werden können. Daß dieſe Vorausſetzung nicht beſtimmt ausgeſprochen war, konnte ihre Wirkung nicht hemmen; denn ſie verſtand ſich bey der Klarheit der Sache von ſelbſt, und man konnte ihr Gegentheil nicht denken, ohne den beſagten Mächten eine Inkonſequenz anzudichten, die ſie entehrt hätte.

Dieſe Anſichten ſchienen die innere Rechtmäſſigkeit des von den Domänenkäufern, in guter Treue und in den beßten legalen Formen erworbenen Beſitzes über allen Zweifel zu erheben, zumal ſie zugleich den Beweis führten, daß das von ihnen bezahlte Kaufgeld größten Theils zum Nutzen des Landes und zur Tilgung alter Staatsſchulden verwendet worden. Deſſen ungeachtet wurden ſie, auf den am 17. July 1817 erſtatteten Vortrag des Herzogl. Oldenburgiſchen Geſandten von Berg, von der Bundesverſammlung ab- und auf den Weg Rechtens bey den Kurheſſiſchen Gerichten verwieſen, damit aber zugleich eine nochmalige Empfehlung gerechter und

milder landesväterlicher Behandlung verbunden. Dieſer Beſchluß war für das Publikum um ſo überraſchender, da ſelbſt in dem Gutachten des Hrn. v. Berg die Momente nicht überſehen waren, die ſo klar für die Sache der Supplikanten zu ſprechen ſchienen. „Das Königreich Weſtfalen habe einmal beſtanden, ſey von den mei„ſten Gliedern des teutſchen Bundes anerkannt, „und als Bundesſtaat geehrt worden.— Einleuch„tend ſey die Verſchiedenheit des Verhältniſſes „von einer vorübergehenden kriegeri„ſchen Beſitznahme des Eroberers und „der geordneten Verfaſſung und Ver„waltung eines in die Reihe der Sou„veraine aufgenommenen Königs, be„ſonders in Beziehung auf die Untertha„nen des Staats.— Die Glieder des teut„ſchen Bundes, von welchen die weſtfäliſche Re„gierung anerkannt geweſen ſey, könnten nicht „anders, als in dieſem ihrem Anerkennt„niſſe einen Grund des öffentlichen „Glaubens, deſſen jene Regierung ge„noß, finden, und müßten ſich ſchon dadurch be„wogen ſehen, eine billige und milde Behand„lung derjenigen zu wünſchen, welche nach den „glücklich eingetretenen Veränderungen in Gefahr „gerathen ſeyen, durch Verträge, welche ſie mit „der Weſtfäliſchen Regierung geſchloſſen hatten, „einen bedeutenden Vermögensverluſt zu erlei„den.— Die unbedingte Anwendung des von „den wiederhergeſtellten Regierungen behaupteten „Grundſatzes könne in manchen Hinſichten wirk„liche Rechtsverletzungen nach ſich ziehen, und „es ſchien, daß die Domänenkäufer in Kurheſ„ſen deßhalb nicht ungegründete Beſchwerden „führten.“ Gleichwie aber aus dieſen Prämiſſen nicht das Reſultat ausgemittelt wurde, das die öffentliche Meynung in ihnen zu ſehen glaubte, ſo kamen auch die Supplikanten auf dem Rechtswege, auf den ſie verwieſen wurden, nicht zu dem gewünſchten Ziele; im Gegentheile entſchied, nachdem ſie alle Inſtanzen durchgegangen waren, das Oberappellationsgericht zu Caſſel, am 31. Jan. 1818 gegen ſie, und zwar auf den Grund der kurfürſtlichen Cabinetsverordnung vom 14. Jan. 1814. durch die alle Domainenveräuſſerungen für ungültig erklärt worden waren.

Wird nun dieſe Sache, wie verlautet, abermals zum Gegenſtande der bundestäglichen Berathung gemacht, ſo kann der patriotiſche Teutſche ſich der Hoffnung überlaſſen, daß durch die endliche Erledigung derſelben, ein alter Keim der

Unzufriedenheit und des Mißtrauens im Vaterlande werde vertilgt, und der Glaube an die Gerechtigkeit unſrer Regierungen aufs Neue geſtärkt werden.

Karl Sand.

Ueber das Verbrechen des unglücklichen Sand konnte unter dem teutſchen Volke, das durch Zartheit des ſittlichen Gefühls vor den meiſten Völkern ausgezeichnet iſt, kein Mißverſtändniß und keine Verſchiedenheit der Meinungen ſtatt finden. Aber es war derſelbe ſcharfe moraliſche Sinn, der von der That, die er verdammte, die Quelle und die Motive derſelben unterſchied, und den Thäter, den er auf dem Pfade ſeiner Verirrung ſo viel Kraft und Beruf zum edeln Wirken vernichten ſah, in Liebe und Erbarmen bejammerte. Dadurch hat die öffentliche Meynung in Teutſchland den redlichen und ſittlichen Sinn, der in ihr iſt, bewährt; Sand aber hat nun, durch ſeinen Tod, dem Geſetze, das keines Menſchen Leben dem Urtheile oder dem Wahne des andern Preis giebt, die Genüge geleiſtet, von der kein menſchlicher Richter ihn entbinden konnte. Bey dem allgemeinen und lebendigen Intereſſe, das das Publikum an ihm nahm, haben ſich alle teutſchen Blätter beeifert, ſehr detaillirte Nachrichten von ſeinem Gang zum Tode und von ſeinem Benehmen auf dieſem ſchauerlichen Pfade zu geben. Wir ſtellen hier dieſe Nachrichten zuſammen, jedoch mit verſchiedenen Berichtigungen und Zuſätzen, die ſich auf unmittelbare Erkundigung gründen.

Man weiß, in welcher tiefen, oft den nahen Tod verkündenden körperlichen Schwäche, Sand, während ſeiner Gefangenſchaft hinſiechte, in Gefolge der Verwundung, die er ſich unmittelbar nach ſeiner That beygebracht hatte, und der gefährlichen Operation, die durch dieſelbe nöthig geworden war. Mit dem kommenden Frühling aber ſtärkten ſich ſeine Kräfte; der Eiterverluſt verminderte ſich; er konnte des Tags mehrere Stunden auſſer dem Bette zubringen; ähnliche Beobachtungen ergaben die Wahrſcheinlichkeit, daß er, zumal bey ſeiner kräftigen, unverdorbenen Conſtitution, ſein Leben noch lange werde erhalten können. Unterdeſſen war ſeine Sache zum Spruche reif geworden. Am 5. Mai hatte „nach eingebrachter Vertheidigung und erhobenem Gutachten des Hofgerichts zu Mann„heim,“ das Oberhofgericht über ihn erkannt, „daß er des an dem ruſſiſch-kaiſerlichen „Staatsrath v. Kotzebue verübten Meuchel„mords für ſchuldig und geſtändig zu erklären, „und daher, ihm zur gerechten Strafe, Andern „aber zum abſchreckenden Beyſpiel, mit dem „Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen, „die Unterſuchungs- und Hinrichtungskoſten aber, „wegen ſeiner Vermögensloſigkeit, auf die Ge„richtsgefälle zu übernehmen ſeyen.“ Dieſes am 12. von dem Großherzoge beſtätigte Urtheil wurde dem Gefangenen am 17. eröffnet. Er hörte es mit Feſtigkeit und Ruhe an, und äuſſerte, daß er kein anderes Schickſal erwartet habe. „Schon vor einem Jahre, bemerkte er nachher, „mit der letzten zurückgelegten Poſt vor Mann„heim, ſey ihm dieſe Folge ſeines Entſchluſſes „klar geworden, und er danke Gott, daß er „ihm noch ſo lange ſeine Kräfte gefriſtet habe.“ Indeß wurden die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen; um die militäriſchen Anordnungen zu leiten, war der General von Neuenſtein aus Karlsruhe in Mannheim eingetroffen; Samſtags, den 20. ſollte das traurige Schauſpiel ſtatt finden.

Sand brachte dieſe letzten drey Tage mit der religiöſen Ergebung und Gleichmüthigkeit zu, die ihn nie verlaſſen hatte, ſchlief ruhig und ſpeiſte mit ſeiner gewöhnlichen Eßluſt. Es iſt öffentlich geſagt worden, er habe es für eine Art von Triumph angeſehen, auf dem Blutgerüſte zu ſterben; wir wiſſen nicht, was hieran wahr iſt. Indeß iſt ſo viel ſicher, daß er nie den Verdacht erregt hat, als wollte er ſich durch den Selbſtmord der Hinrichtung entziehen, wie ihm denn auch während ſeiner Gefangenſchaft immer der Gebrauch von Meſſern geſtattet war. Daß er, unmittelbar nach ſeiner That Hand an ſich ſelbſt gelegt, war die Wirkung eines augenblicklichen Eindrucks und lag nicht in ſeinem Plane. Er bemerkte wiederholt: dieß Attentat auf ſein Leben ſey das einzige was er bereue, und er ſey, erſchüttert durch das Jammergeſchrey des Kotzebueiſchen Kindes, unwillkührlich zu demſelben hingeriſſen worden.

Nachdem ihm das Todesurtheil eröffnet worden war, erhielt der Verwalter des Gefängniſſes die Erlaubniß, diejenigen Perſonen, welche ihn zu ſehen und zu ſprechen wünſchten, zu ihm eintreten zu laſſen. So erhielt er zahlreiche Beſuche. Er unterhielt ſich unbefangen und ruhig nicht nur über ſeine eigenen Angelegenheiten, ſondern auch über philoſophiſche und politiſche Gegenſtände, in welchen Unterhaltungen aber eini-

ge Beobachter manche geſteigerte oder überſpannte Idee zu bemerken glaubten. Eine Perſon, welche ihn ſchon einmal, bald nach der That geſprochen hatte, erkannte er gleich wieder; und als ſie ihn fragte: ob er itzt das begangene Unrecht bereue? antwortete er: „ich habe ein Jahr vorher darüber nachgedacht, und ſeitdem wieder „vierzehn Monate, und meine Anſicht hat ſich „um nichts geändert.“ — Einem Handwerksgeſellen aus Wunſiedel, der mit ihm in die Schule gegangen war, gab er viele Grüſſe an ſeine Verwandten und Freunde im Fichtelgebirge auf. Auch einer ſeiner ehemaligen Univerſitätsgenoſſen in Jena, der nun in den Badenſchen Landen angeſtellt iſt, begrüßte den alten Freund wieder, was eine tief erſchütternde Scene veranlaßte. — In dieſen Tagen verfaßte er ein Abſchiedsſchreiben an ſeine Mutter, und übermachte den Reſt ſeiner Baarſchaft an das Armenhaus.

Den Tag vor ſeinem Tode erwachte er erſt um 7½ Uhr und bemerkte, wie ſehr er ſich geſtärkt fühle, und wie er gewiß glaube, daß ſeine Körperkraft, durch die Kräfte ſeiner Seele ſich mehren und ſtählen werde. Nachmittag forderte er den Scharfrichter Wittmann, aus Heidelberg, der den Auftrag zu ſeiner Hinrichtung erhalten hatte, zu ſich, und erkundete ſich, in freundlicher Rede, bey ihm, wie er ſich auf dem Blutgerüſte zu verhalten habe. Abends erſchienen drey Geiſtliche aus der Stadt bey dem Gefangenen, mit denen er ſich, über die Verheiſſungen und Hoffnungen, die das Chriſtenthum dem Sterbenden gewährt, unterredete.

Seine Hinrichtung ſollte Vormittags um 10 Uhr ſtatt finden; man gab aber ſeinem Wunſche nach, daß er ſchon um 5 Uhr zum Tode geführt werden möchte. Er hatte die Nacht zuvor ruhig geſchlafen. Nach drey Uhr weckte man ihn auf. Er kleidete ſich an, und genoß eine Mehlſuppe zum Frühſtücke. Die Geiſtlichen traten wieder ein, und beteten, auf ſein Verlangen, und während er auf dem Bette lag, leiſe mit ihm. Nach geendigtem Gebete ſprach er: „Alles Irdiſche iſt vollendet und das Himmliſche geht „auf.“ Die Begleitung der Geiſtlichen auf den Richtplatz verbat er ſich, ohne Zweifel aus Schonung für die würdigen, tief gerührten Männer. Als ihn einer derſelben fragte, ob er ohne Groll ſcheide? erwiederte er: „den habe ich ja nie gehabt.“ Indeſſen vermehrte ſich das Volksgetümmel auf der Straſſe. Er äuſſerte: er ſey bereit, man möchte über ihn verfügen. Indem

er ſich von den Geiſtlichen trennte, war er ſehr bewegt. „Dieſe Rührung, ſprach er, iſt nicht „die der Weichlichkeit, ſondern der Dankbarkeit.“ Als er ſein Zimmer verließ, wandte er ſich um, und ſagte auch dieſem ein Lebewohl. In dem Hofe des Zuchthauſes, in dem er gefangen geſeſſen war, ſtand eine kleine Kaleſche bereit, in die der Oberzuchtmeiſter ſich zu ihm ſetzte. Ehe er ſie beſtieg, richtete er ſeine Augen gen Himmel und ſprach: „Gott! waſche mein Blut rein von allen Sünden.“ Weinend ſahen die Züchtlinge durch ihre Gitter in den Hof herab. Sie hatten immer ſo viel Antheil an dem Schickſale des unglücklichen Jünglings genommen, daß ſie, wenn ſie an ſeinem Zimmer vorüber geführt wurden, ihre Ketten in die Höhe huben, um ihn nicht zu beunruhigen.

Das Hofthor öffnete ſich. Bey dem Anblicke der verſammelten Volksmenge, in der man beynahe auch nicht ein trockenes Auge ſah, ſchien Sand erſchüttert. Er ſprach: „Gott ſtärke mich!“ und erſuchte den Oberzuchtmeiſter, dem er halb liegend in dem Arme ruhte, wenn er etwas Schwächliches an ihm bemerke, ihm nur ſeinen Namen zuzurufen. Neben der Kaleſche giengen zwey Zuchtknechte mit Flören. Ihr folgte ein zweyter Wagen, in dem ſich der Stadtdirektor und einige Räthe befanden. Die Beſatzung der Stadt ſtand während der Hinrichtung unter den Waffen und machte Patrouillen. Eine Dragoner-Eskorte führte den Zug. Es wurde keine Glocke geläutet.

Sand trug dieſelbe Kleidung, in der er in Mannheim angekommen war, einen teutſchen ſchwarzen Rock und leinene Pantelons. Sein Haupt war unbedeckt. Um das bleiche, aber nicht merklich abgezehrte Geſicht wallten ſeine langen, ſchwarzen Haare herunter. Freundlichkeit und Ruhe lagen auf ſeinem Antlitz; oft richtete er ſeine Blicke in Andacht empor. „So werde ich ihn ewig ſehen, erzählte ein Mannheimer Einwohner, wie er den Hügel hinab fuhr, und das Auge gleich einem Verklärten gen Himmel richtete.“ In tiefer Stille begleitete das Volk den Zug. Um ſo vernehmbarer war das Schluchzen vieler inniger ergriffenen Zuſchauer. Mehrere von ihnen ertrugen den Anblick nicht, und wandten wieder um.

Der Richtplatz war auf einer Wieſe, in geringer Entfernung vor dem Heidelberger Thor. Ein Bataillon Infanterie umſchloß denſelben. Innerhalb des Vierecks befanden ſich, auſſer dem Scharfrichter der Stadtdirektor v. Ja-

gemann, ein Aktuar und 2 Gerichtsperſonen. Als Sand des Blutgerüſtes anſichtig war, lächelte er ſanft. Bey dem Ausſteigen ſprach er: bis hierher hat mich Gott geſtärkt. Der Oberzuchtmeiſter und der Zuchtmeiſter halfen ihm die Treppe hinauf; auf dem Gerüſte angekommen, blickte er gegen die Stadt und das Volk zurück, welches ſich längſt dem Wege hingeſtellt hatte. Er ſetzte ſich auf den Stuhl nieder, richtete ſich aber auf die Frage, ob er ſein Urtheil ſtehend vernehmen könne, wieder auf, indem er ſeine Begleiter bat, ihn zu unterſtützen, wenn er wanken ſollte. Nachdem er ſich wieder geſetzt hatte, ſprach er: „ich ſterbe in der Hoffnung auf Gott!“ Hr. von Jagemann erinnerte ihn an ſein früher gegebenes Verſprechen, von dem Schaffot aus, das Volk nicht anzureden. Er ſchwieg alſo, hub aber, wie mit ſich ſelbſt redend, ſeine rechte Hand in die Höhe, und warf dann „das feſt geballte Schnuptuch, das er in derſelben hielt, mit Heftigkeit auf die Erde. Hierauf wurden ihm die langen Haare aufwärts gebunden und nur ein Theil derſelben im Nacken abgeſchnitten. Das Verbinden der Augen hielt er für unnöthig; doch ergab er ſich darein. Sein letzter Seufzer war: „Gott du haſt mich zu Gnaden angenommen!“ Mit dem zweyten Hiebe fiel ſein Haupt; doch hatte ſchon der erſte ſein Leben zerſtöhrt. Es war 5¼ Uhr, als er endete. Mehrere von den Umſtehenden kamen herbey und tauchten ihre Sacktücher in das verſprützte Blut; andere ſchnitten mit dem Blute befleckte Späne aus den Brettern; andere verſchaften ſich die abgeſchnittenen Haare. Der Leichnam wurde in einem mit ſchwarzem Tuche behängten Sarge in die Stadt geführt, und dann Nachts um 11 Uhr auf dem lutheriſchen Kirchhofe, unter Begleitung mehrerer Perſonen, nach dem gewöhnlichen Gebete, beerdigt. Die Zuſchauer, deren Zahl verhältnißmäſſig gering war, waren meiſtens Fremde. Man bemerkte unter ihnen nur wenige Heidelberger Studenten. Viele der angeſehenern Familien in Mannheim hatten an dem Tage der Hinrichtung die Stadt verlaſſen. Einige Künſtler nahmen die verſchiedenen Scenen des traurigen Schauſpiels auf, um die Anſicht derſelben durch den Druck zu vervielfältigen. Schon werden Ringe mit Sands Haaren und mit Splittern von ſeinem Blutgerüſte getragen.

Bemerkungen eines Reiſenden über die Univerſität zu Bonn.

Unter die ſchönſten Beweiſe des ernſten Eifers der preuſſiſchen Regierung, unter den Bewohnern der verſchiedenen Provinzen durch Lehranſtalten aller Art die Geiſtesbildung des Volks zu begründen und zu befördern, gehört vor allen die Stiftung der preuſſiſchen Rheinuniverſität Bonn. Die Stiftungsurkunde, die der König von Preuſſen, wohl bedacht auf die geiſtigen Bedürfniſſe des vor kurzem ſeinem Scepter unterworfenen niederrheiniſchen Volkſtammes, auf dem Kongreſſe zu Aachen im Herbſte des Jahrs 1818 ausfertigen und in den neuacquirirten Provinzen ſeines Königreichs zur innigſten Freude aller Freunde und Beförderer ächter deutſcher Bildung bekannt machen ließ, ſprach eine ſo wohlwollende Geſinnung des Monarchen für ſeine neue Volksgenoſſen unverkennbar aus, daß man die gerechteſte Hoffnungen hegen durfte, dieſe neugegründete Anſtalt werde in kurzer Zeitfriſt im regen und eifrigen Wettkampf mit ihren ältern Schweſtern im teutſchen Vaterlande ſich mehren und blühen. Da der Staat keine Koſten ſcheute, ſondern zur Gründung der Academia Rhenana groſſe Summen bewilligte, da die präparatoriſchen Maaßregeln zur beſchleunigten Gründung des Inſtituts mit Energie ergriffen und mit raſcher Thatkraft betrieben wurden, ſo war es eine zwar nicht überraſchende aber doch höchſt erfreuliche Erſcheinung, wie ſchon im Winter von 1818 – 19 die Vorleſungen theilweiſe begonnen wurden. Die Organiſation der neuen Univerſität iſt nach der Vorſchrift der Stiftungsurkunde ganz nach dem Muſter der andern preuſſiſchen und teutſchen Univerſitäten gemacht und gebildet. — Es ſind 4 Hauptfakultäten conſtituirt. I) eine theologiſche und zwar eine evangeliſche und eine katholiſche II) eine juriſtiſche III) eine mediciniſche IV) eine philoſophiſche. Dazu kommt noch eine Lehranſtalt für Naturwiſſenſchaften, für Staatswirthſchaft und Mechanik. Ein herrliches Lokale für die Univerſität fand ſich in dem ehmals kurfürſtlichen Schloſſe, das mit groſſen Baukoſten für die geeigneten Zwecke eingerichtet worden iſt. In dieſem Gebäude ſind die Hörſäle, die Bibliothek (die durch Schenkungen, durch Ankäufe und auf anderen Wegen ſchon bis auf 20,000 Bände angewachſen iſt), die anatomiſch-kliniſchen Anſtalten, das neuangelegte Naturalienkabinet, die koſtbare Sammlung der chirurgiſchen Werkzeuge

und ſonſtiger Apparate. Das ſchöne Schloß Poppelsdorf mit ſeinen groſſen und ausgebreiteten Feldmarken, nur 2000 Schritte von der Stadt entfernt, iſt unter der Anleitung des trefflichen Naturforſchers Nees von Eſenbeck und des berühmten Phyſikers Kaſtner ganz für die Zwecke der naturwiſſenſchaftlichen Anſtalt umgeſchaffen, und wird nach wenigen Jahren, wo das Ganze vollendet ſeyn ſoll, die fruchtbarſte und intereſſanteſte Schule in Deutſchland ſeyn für die Freunde der Natur, die ſich berufen fühlen, mit wiſſenſchaftlicher Tendenz die tiefen Geſetze und den raſtlos produktiven Geiſt des groſſen Naturreichs zu erforſchen und zu ergründen. Auch für den Unterricht in der Mechanik iſt in Poppelsdorf unter einem geſchickten Meiſter aus England eine Werkſtätte eröffnet worden.

Daß ſich auf dieſer neugegründeten Lehranſtalt ſchon ein ſehr friſcher, thätiger wiſſenſchaftlicher Geiſt offenbare, davon zeugen augenſcheinlich die in ſo kurzer Zeit ſchnell auf einander ſich häufende, zum Theil ſehr intereſſante Druckſchriften der Profeſſoren über verſchiedene Zweige der Wiſſenſchaft. So erſcheinen unter der Redaktion mehrerer Profeſſoren „die Jahrbücher der preuſſiſchen Rheinuniverſität, die ein fortlaufendes hiſtoriſches Archiv der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit und des geiſtigen Fortſchreitens dieſer Anſtalt werden ſollen. Der um das geſammte Univerſitätsweſen hoch verdiente und mit emſiger Wirkſamkeit arbeitende Hofrath Harleß hat bereits eine rheiniſche Geſellſchaft der Ärzte und Naturforſcher gegründet, die auf dem Feld der empiriſchen Wiſſenſchaften arbeiten und forſchen ſoll. — Durch die Berufung des Herrn Nees von Eſenbeck hat die alte Academia Leopoldino — Carolina naturae curioſorum, ihren Statuten gemäß, mit ihrem Präſidenten Erlangen verlaſſen, und ihren Sitz in Bonn aufgeſchlagen. So ſind denn ſchon die ſchönſten Anfänge gemacht, um in dieſem ſchönen Lande ein ſchönes groſſes Inſtitut zu heben und einer hoffnungsreichen Blüthe entgegen zu führen, von der die teutſche Kultur ſich im Laufe der Zeiten wohl die reichſten Früchten verſprechen darf. Wie eifrig auch die preuſſiſche Regierung zur Erzielung eines gründlichen und zeitgemäſſen Lehrvortrags in allen Fächern der Wiſſenſchaft geſorgt habe, wie viel für eine ſchnell durchs Vaterland ſich verbreitende Celebrität der neu geſchaffenen Univerſität gethan worden ſey, davon wird ſich jeder Freund der Wiſſenſchaft überzeugen, wenn er die Namen der akademiſchen Lehrer hört, die mit reichen Beſoldungen berufen worden ſind — faſt durchaus Männer, die in ihrem Fache unter die Koryphäen der Litteratur gehören, und an andern Univerſitäten mit Ruhm zum Theil ſchon gelehrt haben.

So lehrt in der proteſtantiſch-theologiſchen Fakultät der junge aber talentvolle und gelehrte Exeget Lücke, in der katholiſch-theologiſchen der kürzlich von Münſter berufene ſcharfſinnige Denker Hermes. Die Juriſtenfakultät erfreut ſich des gelehrten und kundigen Pandektenlehrers Makeldey, des philoſophiſchen Denkers und Naturrechtlehrers Welker. Die mediciniſche Fakultät hat einen unſerer berühmteſten Operateurs und Augenärzte, den Hofrath Walther von Landshut, und den ſcharfſinnigen und originellen Arzt Naſſe aus Halle. Der gelehrte und vielſeitig gebildete Profeſſor Harleß, erwirbt ſich groſſe Verdienſte durch ſeine gründlichen und gelehrten Vorträge über die Geſchichte und die Literatur der mediciniſchen Wiſſenſchaften. In der philoſophiſchen Fakultät ſteht, als Zierde der Univerſität überhaupt, der freylich wie man ſagt, nur interimiſtiſch angeſtellte Wilhelm August v. Schlegel oben an. Seine Vorleſungen über die Geſchichte der franzöſiſchen, italiäniſchen und ſpaniſchen Literatur werden als ein ſeltner Geiſtesgenuß, zahlreich beſucht; eben ſo ſeine Lektionen über das Nibelungenlied und über verſchiedene Gegenſtände aus dem Gebiete der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften — eine herrliche Schule zur Bildung und Läuterung des äſthetiſchen Sinnes. — Der tiefe hiſtoriſche Forſcher Hullmann lieſt alte Geſchichte mit ächt kritiſchem Geiſte, und der liebe, gemüthvolle, und biedere Areb flößt durch ſeine warmen Vorträge über teutſche und neuere Geſchichte teutſche Geſinnungen in die Herzen der ihn mit begeiſterter Liebe umfaſſenden akademiſchen Jugend. Der ſcharfſinnige Philologe Heinrich, aus Kiel, leitet das philologiſche Seminar, Delbrick aber, Welker II. Windiſchmann und v. Kalker halten Theils humaniſtiſche, Theils philoſophiſche Vorleſungen. Münchow und Dieſterweck lehren Mathematik und Aſtronomie. Das Gebiet der Naturwiſſenſchaft findet unter der Leitung eines Nees v. Eſenbeck, Kaſtner und Goldfuß die ſorgſamſte Pflege.

Die Zahl der Studierenden belief ſich im letzten Semeſter bis beynahe auf 500 Jünglinge. Es herrſcht unter ihnen ein guter, moraliſch-gerichte-

ter Geiſt, eine volksthümliche Verbrüderung und ein rühmlicher wiſſenſchaftlicher Eifer. — Möchten aus dieſem Boden immer mehr die goldenen Früchte erſprieſſen, die ſein Anbau verheißt!

Litteratur.

1.

Das Wildbad im Königreiche Wirtemberg, beſchrieben von D. Juſtinus Kerner. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Tübingen, (Oſiander) 1820. 126. S. Kl. 8. Mit einem Umſchlage, auf dem die Stadt Wildbad in Kupfer dargeſtellt iſt. — Dieſe für den Freund der Natur und der Geſchichte gleich intereſſante Schrift iſt zuerſt i. J. 1811 erſchienen. In der vorliegenden neuen Ausgabe hat ſie mannigfaltige Zuſätze und Berichtigungen erhalten, durch die ihr Werth bedeutend erhöht worden iſt. Sie umfaßt alles, was in dem Plane einer ſolchen Monographie liegt; alſo nicht nur die Entwicklung der phyſiſchen Beſchaffenheit der Heilquellen und ihrer Wirkungen und die Darſtellung ihrer Einrichtung, ſondern auch eine umſtändliche Beſchreibung der Gegend und der Stadt, und Notizen zur Geſchichte der leztern, ſo wie eine hiſtoriſche Skizze von dem in der Nähe liegenden in den Annalen der teutſchen geiſtlichen Anſtalten ausgezeichneten Kloſter Hirſchau. Mit forſchendem Fleiſſe ſind die Materialien an Ort und Stelle erkundet und aufgenommen, und in einer geiſtvollen und lebendigen Manier dargeſtellt, ſo daß das Büchlein eine angenehm belehrende Lektüre gewährt, beſonders aber den Gäſten des Wildbads, als nützliches Vademecum beym Gebrauche ſeiner Heilquellen, und als Erinnerungsmittel an den dortigen in ſo vieler Hinſicht intereſſanten Aufenthalt beſtens empfohlen zu werden verdient.

2.

Chriſtliche Urania, oder Geſänge für Freunde der Religion und eines heitern Chriſtenſinns. Von M. Ludwig Neuffer, Stadtpfarrer am Münſter in Ulm. Leipzig, (Fleiſcher) 1820. 435 S. 8. Der Verfaſſer dieſer Gedichte, die jeder religiöſe Leſer als ein willkommenes und ſchätzbares Geſchenk aus ſeiner Hand empfangen wird, hat ſich längſt, durch die Weihe des Genie's und durch hohe Kunſtbildung, einen Ehrenplatz in der Vorderreihe der vaterländiſchen Lyriker erworben. Durch die vorliegende Sammlung beabſichtigt er den Zweck, in geiſtlichen Liedern, die theils zur Privatandacht, theils zum Gebrauche in Kirchen und Schulen tauglich wären, fromme Gefühle eines gottbegeiſterten Herzens auszuſprechen, insbeſondere die Hauptmomente des Lebens und der Schickſale Jeſu zu feyern, bey frohen Veranlaſſungen häuslicher und geſelliger Feſte den Kranz der Freude zu winden, bey traurigen Auftritten zu tröſten, und zugleich durch Naturgemälde und Erzählungen zu erheitern. Zur Förderung dieſes Zweckes iſt aber nicht nur der Innhalt, ſondern auch die Mannigfaltigkeit der Form berechnet; wie denn Allegorieen und Hymnen, Parabeln und Pſalmen, Oden und Lieder, Idyllen und Erzählungen, Elegieen und Lehrgedichte, Kantaten und Gnomen mit einander abwechſeln. Myſtiſchen Klingklang, wie er heut zu Tage Mode iſt, darf man hier nicht ſuchen; im Gegentheile tritt die religiöſe Idee überall in Klarheit und Einfalt hervor, aber geſtaltet im kräftigen Worte und im lebendigen Bilde, wodurch ſie erhebend und ſtärkend das Herz anſpricht, und die Gefühle der Andacht, der Ergebung, der Liebe und der Hoffnung erregt. Dieſe Wirkung gelingt ihr auch immer, ſie mag nun im kühnen mit Luthers Schwunge ſich erhebenden Geſange, oder im lieblichen Liede, oder in der rührenden Erzählung erſcheinen, und nie wird der Eindruck durch Nachläſſigkeiten oder Ungehörigkeiten der poetiſchen Form geſtöhrt; im Gegentheile erweist der Verfaſſer in dieſer Beziehung, ſo wie in ſeinen meiſten frühern Gedichten, den entſcheidenden Einfluß, den die Muſter der alten Welt auf ſeine Bildung gehabt haben. Bey ſolcher Vorzüglichkeit verdient die Urania das tägliche Hand- und Hausbuch aller Leſer von höherer Cultur zu ſeyn, und wir ſind es gewiß, daß der treue Gebrauch deſſelben, an empfänglichen Gemüthern die ſchönſten Früchte hervorbringen werde.

In der Ritter'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd ſind angekommen und zu haben:

Blank, J. B., kurze Lebensbeſchreibung. Mit dem Bildniſſe Blanks, geſt. vom Prof. Bittheuſer. gr. 8. Würzburg, Stahel in Commiſſion 45 kr. oder 10 gr.
Daſſelbe auf Schreibpapier 48 kr. oder 12 gr.
Boyers, (Profeſſor der Chirurgie in Paris) Abhandlung über die chirurgiſchen Krankheiten und die dabey angezeigten Operationen. 5r Band. Aus dem Franz. von Dr. K. Textor. gr. 8. Würzburg, Stahel. 3 fl. oder 2 Rthlr. 4 gr.
Goldſmiths, Dr., Geſchichte der Römer von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergang des abendländiſchen Kaiſerthums. Zum Gebrauche auf Gymnaſien und Schulen, neu bearbeitet. 2 Theile, neue ſehr verbeſſerte Auflage. gr. 8. Würzburg, Stahel. 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.
Meyer, J. Chr. F., Forſtdirektionslehre nach den Grundſätzen der Regierungspolitik und Forſtwiſſenſchaft. Mit zwey Planzeichnungen und Tabellen. 3 Theile. gr. 4. Würzburg Stahel, ſonſt 16 fl. oder 10 Rthlr. 16 gr. jezt 12 fl. oder 8 Rthlr.
Dieſe 3 Bände werden im herabgeſezten Preis nicht getrennt, wer die beiden erſteren oder den 3ten Band beſonders zu erhalten wünſcht, kann ſolche nur um den frühern Ladenpreis beziehen.

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird. Am Schluſſe des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſezt, welcher Betrag bey Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bey allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiſe zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden. Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

1. July 27. 1820.

Haltet feſt an Redlichkeit und Treue,
Feſt an Männlichkeit und heil'ger Scham!
Unverzagt, im Donnerſturm ein Leue,
Doch im Sonnenſchimmer lämmchenzahm!

Koſegarten.

Baden.

Die Verfaſſungsurkunde für das Großherzogthum Baden iſt als ein Vermächtniß anzuſehen, das der verewigte Regent ſeinem Volke hinterlaſſen hat. Am 22. Auguſt 1818 ward ſie von ihm unterzeichnet; am 8. Decbr. rief ihn das Verhängniß, in der Blüthe ſeines Lebens, vom Thron ins Grab. Sein Volk anerkannte den Werth jenes Vermächtniſſes, und beruhigte ſich in dieſem Anerkenntniß über den Umſtand, daß die Conſtitution nicht auf dem Wege gemeinſamer Berathung und Verabſchiedung ausgemittelt, ſondern als eine Entſchlieſſung des landesherrlichen Willens verliehen ward. Zwar fanden ſich in ihr viele einzelne Beſtimmungen, die nicht aus dem Geiſte des ächten Repräſentativſyſtems hervorgegangen waren, und die kräftige Entwicklung desſelben im Leben hemmten; auch verrieth ſich nur gar zu oft eine recht ſorgſame Vorſicht, um das Intereſſe des Regenten, das nur der falſche Begriff von dem des Volks trennt, gegen die Anſprüche und Erweiſungen des letztern zu verwahren. Da aber in ihr die Hauptſache verbürgt und gewahrt war, auf die es in dem vernünftigen Staatsleben ankommt, nämlich bürgerliche Freyheit und Gleichheit, allgemeine Repräſentation, das Recht der Verwilligung der Abgaben, die Mitwirkung zur Geſetzgebung, die Befugniß der Beſchwerdeführung und die Unabhängigkeit der Juſtizpflege, ſo tröſtete man ſich über jene Flecken, und überließ ſich der Hoffnung, daß auf dem durch die Conſtitution gelegten Grund allmählig ein ſicheres und bequemes Gebäude ſich erheben, und durch ihre Einführung die meiſten Klagen werden beſeitigt werden; die ſich bisher über die Fehler und Mißbräuche der Verwaltung erhoben hatten. Dieſe Hoffnung wurde geſtärkt, als Ludwig Auguſt den Thron beſtieg. Er hatte längſt durch ſein einfaches Privatleben und durch ſeinen humanen Charakter die Liebe des Volks erworben; noch völliger ward ihm dieſe Liebe, indem das Volk in ihm einen Sohn des unvergeßlichen Karl Friedrichs erblickte.

Die erſte Ständeverſammlung hatte, wie wir wiſſen, im Sommer des vorigen Jahres ſtatt. Alle guten Patrioten ſahen ihr mit Sehnſucht entgegen, indem ſie von ihr den Anfang der Erfüllung ſo vieler gerechten Wünſche erwarteten. Aber bald

erhub ſich zwiſchen dem Miniſterium und der zweyten Kammer eine Verſchiedenheit der Anſichten und der Meynungen, die nur ſchwer eine Ausgleichung zuließ. Auch unter den beyden Kammern bildete ſich ein Verhältniß heftiger Oppoſition. Je mehr die ſtreitigen Gegenſtände erörtert wurgen, deſto ſchroffer erſchienen die Gegenſätze. Da übte der Großherzog unerwartet ſein Regentenrecht, indem er die Stände, am 28. July vertagte. „Mit Recht — ward ihnen kund gethan — „hätten S. Hoheit erwartet, daß während der „dreymonatlichen Sitzungen, mehrere wichtige Ge„genſtände und namentlich das Finanzgeſetz „erledigt werden würden. Da aber dieſe Hoff„nung unerfüllt geblieben, auch die für die Dau„er des Landtags ausgeworfene Summe nur auf „3 Monate berechnet geweſen, ſo ſähen ſich „Höchſtdieſelben veranlaßt, die Stände bis auf „die erſte Hälfte des künftigen Jahrs zu verta„gen. Mißfällig hätten Sie übrigens „bemerkt, daß auf dem Landtage wohl „erworbene Rechte und Gerechtſame an„gefochten und dabey nicht immer die „beßten Geſinnungen geäuſſert wor„den. Durch Erſparungen werde man das Defi„cit decken; das Finanzgeſetz werde proviſoriſch „in Vollzug geſetzt werden.“ — So endigte ſich der erſte Badenſche Landtag, ohne daß irgend ein Gegenſtand erledigt worden wäre. Ein Reſcript des Miniſteriums des Innern forderte die Kreisdirektorien auf, darob zu wachen, daß die Wahlmänner der verſchiedenen Bezirke keine Zuſammenkünfte mit den Deputirten hielten.

Dieſen unerfreulichen Ausgang einer Staatshandlung, an die der treuherzige Sinn ſo viele ſchöne Hoffnungen geknüpft hatte, und in der, während ihres Verlaufes, ſo viel Tüchtigkeit im Gedanken und in der Rede und ſo viel edles Wohlwollen für das allgemeine Beſte offenbar geworden, hatten zwey Dinge verurſacht, das

Edikt über die Verhältniſſe des Adels und das Budget. Jenes Edikt war, nach der Meynung der zweyten Kammer, auf unconſtitutionellem Wege gegeben, indem es erſt erſchien, als die Verfaſſung bereits promulgirt und vom Volke angenommen war; überdieß verletzte es die Verfaſſung in ihren Grundfeſten, indem es einen reellen Unterſchied zwiſchen den mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen des Landes begründete. Da die Kammer dieſe Anſicht hatte, ſo war es ihre Pflicht, ſie mit Ernſt geltend zu machen; dieſer Ernſt aber erhub ſich zu muthiger Kraft, da ihm nicht entgehen konnte, daß durch ihn die Stimme der allgemein herrſchenden Meynung ſprach, welche letztre das Edikt, folglich auch die Regierung, von der es ausgegangen war, gegen ſich hatte. — Dem Budget aber ward ſchuld gegeben, es ſey ein Werk finanzieller Kunſtgriffe, und leicht ward ihm nachgewieſen, daß es ein verdecktes Deficit enthalte. Da es in demſelben an Ordnung, Klarheit und Genauigkeit fehlte, ſo war ſeine Prüfung ſchwer, und es ergaben ſich in den Diſcuſſionen nur allzuviele Veranlaſſungen zu Mißverſtändniſſen und zur Aufreizung der Leidenſchaften. So ſchlich ſich der Geiſt des Unfriedens in die zwiſchen dem Regenten und den Stellvertretern des Volks eröffnete Berathung, und erſtickte in ihrem Keimen die Früchte, die aus ihr hervor gehen ſollten. Die Sache kam bis auf den kritiſchen Punkt, auf dem nur noch die Alternative übrig blieb, entweder das Miniſterium zu entlaſſen, oder die Stände. Der Großherzog wählte das letztre.

Da den Deputirten das Verkehr mit ihren Sendern abgeſchnitten war, konnten ſie ſich nicht amtlich vor dieſen rechtfertigen; indeſſen ſchien es auch nicht, daß ſie einer Rechtfertigung bedurften, indem ſie, bey ihrer Zurückkunft, in dem ganzen Lande, mit den ausdrücklichſten Zeichen des Beyfalls und der Billigung aufgenommen wurden. Daſſelbe Anerkenntniß ward ih-

nen auch im Auslande, und zwar nicht unerwartet. Denn das Talent — deſſen eine ſo glänzende Maſſe in der zweyten Kammer vereinigt war — lenkt immer die Neigung der Beobachter auf ſich, und in unſrer Zeit wird ihm die allgemeine Akklamation, ſo bald es die Vertheidigung der Volksrechte gegen Ariſtokratie und Miniſterialmacht übernimmt, ſelbſt wenn es auch dabey die Schranken der Mäſſigung übertreten ſollte. Das Publikum fand deßhalb auch die Beſchuldigung ungerecht, welche den Deputirten gemacht worden, ſie haben wohl erworbene Rechte angefochten und nicht immer die beſten Geſinnungen geäuſſert, und man hat mit Bitterkeit öffentlich *) darauf erwiedert, „daß die zweyte Kammer allerdings nicht immer den beßten Geiſt gezeigt habe, wenn dieſer Geiſt darinn beſtehe, daß man den ungemeſſenſten Anſprüchen der Ariſtokratie in blinder Unterwerfung ſich füge, gegen offenbare Verletzungen einer kaum ins Leben getretenen Verfaſſung in tiefſter Demuth des Herzens keinen Laut wage, ohne Augen und Gefühl für die äuſſerſte Noth des Volks jeder Geldforderung der Regierung mit ſtummem Kopfnicken ſeine Zuſtimmung ertheile, und auf alle Hoffnung der Erleichterung des öffentlichen Elends feig verzichte.“

Indeſſen hat der Großherzog vor Kurzem die Zuſage gelößt, die er in dem Vertagungsreſcripte gegeben. In einer Verordnung vom 27. Mai ward die Wiedereröffnung des Landtags auf den 24. Juny angeſagt. Zugleich iſt der Staatsminiſter v. Berkheim als Vorſtand der landſtändiſchen Sektion des Staatsminiſteriums bezeichnet. Dieſe Bezeichnung iſt in dem Lande mit allgemeiner Zuſtimmung aufgenommen worden, indem der ruhige, humane und alles Vertrauens würdige Charakter des Hrn. v. Berkheim, ſo wie ſeine erprobte Gewandtheit in den Geſchäften, die Hoffnung ſichert, daß er den ihm ertheilten allerdings ſchwierigen Auftrag auf eine würdige Weiſe erfüllen werde.

*) S. Allgem. Zeit. 1819. Nro. 225.

Der Staatsrath Schlüſſelbart an ſeinen Sohn Jonathan.

Du ſchreibſt mir, mein lieber Jonathan, daß du dein Glück ſchlechterdings auf keinem andern Wege machen wolleſt, als auf dem des Verdienſtes. Es wurde mir grün und gelb vor den Augen, als ich dieſe Worte las. Man kann nichts albierneres und nichts abgeſchmackteres ſagen, aber auch nichts, was den lächerlichen Stolz auf Wiſſenſchaft und Kunſt unumwundener ankündigte. Zwar iſt dieſe Sprache der Beſchränktheit und des Eigendünkels nichts weniger als unerhört, zumal in unſern Tagen, wo man nichts mehr der Gnade der Fürſten und der Gunſt der Miniſter, ſondern lediglich alles ſich ſelbſt, und dem Unding, das man Genie nennt, zu verdanken haben will. Aber daß ich ſie aus deinem Munde vernehme, das thut mir dreymal wehe, weil du dich dadurch als einen Fremdling in der Welt bewährſt, der weder Augen noch Ohren hat, für das was täglich geſchieht, weil du damit die Selbſtſucht kund giebſt, die der Tod aller Gunſt und alles Glücks iſt, und weil du alle die heilſamen Lehren vergeſſen haſt, die dir die Laufbahn deines Vaters für das Leben giebt. — Es giebt keine Lehre in dem ganzen weiten Gebiete deſſen, was die Menſchen wiſſen und nicht wiſſen, die ſo wahr und ſo klar wäre, als der Satz, daß alle Staatsämter ohne Ausnahme Wohlthaten ſeyen, die wir lediglich der Gnade der Fürſten verdanken. Der Regent iſt Herr und Meiſter im Staate, ſo wie der Hausvater zwiſchen ſeinen vier Pfählen. Kein Menſch zweifelt daran, daß der letztre berechtigt ſey, ſein Geſinde anzunehmen und abzudanken, wie es ihm beliebt. Wie könnt ihr aber eine Berechtigung,

die ihr dem Landmann, dem Schuſter und dem Schneider einräumt, dem Oberhaupte des Staats abſprechen? Sein Wille gebietet unbedingt über den öffentlichen Dienſt und über das Schickſal derjenigen, die ihn begleiten. Deßhalb iſt eine Anſtellung in dieſem Dienſte nur auf dem Wege demüthiger Sollicitation zu ſuchen und zu erlangen. Wer ſie, in Beziehung auf die ihm inne wohnende Tüchtigkeit, verdienen zu können glaubt, taſtet die Majeſtätsrechte des Regenten an, und wird nie, oder nur zufälliger Weiſe erreichen, was allein der ſchmiegſamen Ergebung, der vollkommenſten Reſignation auf eigenen Werth, der unermüdbaren Geduld und dem ſtets in der Form des halben Monds gebogenen Rücken gelingen kann.

Du weißt, mein lieber Jonathan! daß ich es in einer kurzen Reihe von Jahren vom Kanzliſten bis zum Staatsrathe gebracht habe. Das heiſſen wir eine glänzende Carriere, die ich nimmermehr gemacht haben würde, wenn ich mich dem albernen Wahne überlaſſen hätte, daß man, um zu etwas Groſſem zu gelangen, nichts bedürfe, als Verdienſte. Zwar ſtieſſen mir auf meinem Wege auch da und dort Egoiſten deines Schlages auf, die ſtolz auf ihre wiſſenſchaftliche Bildung und auf ihre Tüchtigkeit in Geſchäften, niemand etwas zu verdanken haben wollten, als ſich ſelbſt. Aber ſie blieben, wie eingewurzelt, auf dem Punkte ſtehen, den ſie einmal erreicht hatten, und bewegten ſich, wenn es gut gieng, auf der Laufbahn des Dienſtes, in der Weiſe der Schnecken. Ich dagegen ließ ſie alle hinter mir zurück, und erklimmte am Ende die hohe Ehrenſtuffe, um die mich unſre ganze Beamtenwelt beneidet. Aber ich griff die Sache auch ſo klug und planmäſſig an, daß es mir nicht fehlen konnte. Niemand war den Höhern gegen über ſo demüthig, ſo dienſtbefliſſen und ſo rein paſſiv, als ich. Es gab keine Kränkung, die ich nicht ertragen, und keine Herabwürdigung, in die ich mich nicht gefügt hätte. Jeder Auftrag, ſelbſt wenn auch mein Gewiſſen Bedenklichkeiten dagegen hätte, ward von mir bereitwillig vollzogen; der ſchweigende Gehorſam galt mir für die Krone aller Tugenden. Ein Wink, ein Blick, eine Miene meiner Chefs genügte mir, um ihren Willen zu verſtehen. Da ich dabey nicht verſäumte, mich immer ſo tief, als möglich, vor ihnen zu bücken, und jede Gelegenheit benützte, um ihnen, ihren Familien, ihren Freunden, ihren Mätreſſen und ihren Cammerdienern den Hof zu machen, ward mir alle Welt gut und hold, und ſo gelangte ich auf der Leiter der Beförderung immer weiter und weiter. Als es darauf ankam, diejenige Stufe zu erreichen, die in die höhern Regionen des Dienſtes führt, reichte mir deine gute Mutter die Hand und führte mich in das Paradies ein, in dem ihr der dirigirende Miniſter, um ihre treuen Dienſte zu belohnen, eine ſchöne Domäne angewieſen hatte. Damit war mein Glück gemacht, und von nun an ſtieg ich nicht mehr angeſtrengt und mühſam ſtrebend empor, ſondern im leichten fröhlichen Fluge, wie eine Lerche; am Fuſſe des Gold- und Sonnenhügels aber, auf dem ich mich befand, ſtacken die gelehrten und tugendhaften Herrn von deinem Gelichter im Sumpfe, beladen mit dem Bettelſacke ihrer Verdienſte.

Dieſen Bettelſack habe ich nie getragen; um deßwillen aber war ich nicht undankbar gegen den Fürſten, der meine Unwürdigkeit mit ſo groſſen Wohlthaten überhäuft hatte. Wenige ſeiner Diener haben ſo viel als ich zur Erweiterung ſeiner landesherrlichen Rechte, zur Verbeſſerung ſeiner Finanzen und zur Erhöhung ſeines Glanzes beygetragen, als meine Wenigkeit. Ich habe die groſſe Operation der allgemeinen Gleichförmigkeit der Verwaltung durchgeſetzt; ich habe den Privilegien der Städte und der Gemeinheiten ein Ende gemacht; ich habe die Zahl der indirekten Steuern und der Taxen verdoppelt; ich

habe alle Stiftungen und Kirchengüter incammerirt; ich habe das Lotto errichtet; ich habe einige hundert Judenfamilien im Lande angeſetzt; ich habe durch Verpachtung der meiſten zufälligen Einkünfte ihren Ertrag geſichert; ich bin der Schöpfer des Stempelpapiers; ich habe dem Adel und der Geiſtlichkeit zu Ader gelaſſen, nicht mit der Lanzette, ſondern mit dem Federmeſſer; ich habe nach dem Vorgange meines wackern Gevattermanns, des Herrn v. M — l — s, die Staatsſchulden auf das Drittel herab geſetzt; ich habe die herrliche Idee einer allgemeinen Vermögensgleichheit beynahe realiſirt; ich habe die Revenüen des Fürſten um zwey Millionen vermehrt; ich habe die reine Idee der Herrſchaft realiſirt, vermöge deren der Staat eine Hube des Regenten, das Volk aber eine Heerde Schafe iſt, die ihr Futter bezahlt, mit ihrer Wolle. So bewährte ich meine Dankbarkeit, dafür daß mir eine der Oberſtellen unter den Schafknechten anvertraut ward. Freylich erkannte die Welt meinen Dienſteifer und meine Treue nicht. Es gab keinen Fluch und keinen Spott, den man nicht auf mich gehäuft hätte. Ja im Gedränge des letzten Freyballs, den die Gnade des Fürſten ſeinem undankbaren Volke gab, ſchnitten mir die Schelme ſogar den Haarbeutel ab, und hiengen mir einen Galgenſtrick an die Perucke. Doch über ſo was beruhige ich mich leicht. Die Welt ſpricht immer von Verdienſten, und anerkennt die wahren Verdienſte nicht. Indeſſen ſind die meinigen anerkannt, durch das Wort, das Sereniſsimus unaufhörlich wiederholt: „es giebt kei„ne Kaſſe; und keine Büchſe und keinen Geld„beutel, den dieſer Schlüſſelbart nicht zu „eröffnen wüßte."

So, lieber Jonathan! machte ich meinen Weg und ſo gelangte ich zu Reichthum und Ehre. Das nur iſt die wahre Weisheit, die ſich durch den Erfolg bewährt. Du willſt die Probe auf dem Wege der Verdienſte machen; das iſt dir dreyfach zu verargen, da das Beyſpiel deines Vaters ſo kräftig und leuchtend vor dir ſteht. Laſſe von dieſen Poſſen; ſchmiege dich, entſage allem Anſpruche auf eigenen Werth, wedle vor jedem Höhern mit dem Schwanze, habe keine Meynung, keine Überzeugung und kein Gewiſſen, erwerbe dir Freunde, Gönner, Vetter und Schwäger, gieb den Courriersritt auf und ſchlage den Fuchsgang ein; und ich ſage dir, wenn du das thuſt und es ſtandhaft und conſequent fortſetzeſt, ſo wirſt du ſo gut Staatsrath, als ich es geworden bin; im entgegengeſetzten Falle aber bleibſt du trotz deines Genie's und deiner Gelehrſamkeit ewig was du itzt biſt, nämlich der Herr Jonathan, und das iſt, wenn du erlauben willſt, ſehr wenig.

Was iſt der Staat den frommen Stiftungen ſchuldig?*)

Das waren doch Menſchen, die ihre Blicke höher richteten, als auf die Intereſſen des gemeinen Lebens, und denen in den Sorgen und Genüſſen des letztern ihre überirdiſche Beſtimmung nicht untergieng, — welche ihre zeitliche Habe dazu weihten, daß vermittelſt derſelben Kirchen und Schulen gegründet und erhalten, der Gottesdienſt verherrlicht, der rathloſen Armuth Zufluchtsſtätten eröffnet und die Thränen der leidenden Menſchheit getrocknet würden. Sie haben aber ihre Vermächtniſſe und Stiftungen — in denen wir die ſchönſten Früchte auf dem Boden des Chriſtenthums erblicken — der Treue der Re-

*) Noch in der Periode des Rheinbunds, wo es kein Heiligthum gab, das die Hand der Plusmacherey nicht anzutaſten ſich erfrecht hättte, hat der Verf. der Nat. Chronik d. Teutſchen dieſe Frage in der Allgem. Staatcorreſpondenz von Baur, Behr u. Schott, Bd. I. Hft. 3. beantwortet. Einige der in dieſer Beantwortung ausgeführten Ideen mögen auch itzt wieder zur rechten Zeit zur Sprache kommen, da der den frommen Stiftungen feindſelige Geiſt noch immer nicht überall ausgetrieben iſt, und da und dort im teutſchen Vaterland ſogar ſein verderbliche Werk aufs Neue beginnt.

gierungen, in allen künftigen Zeiten, anvertraut, vorausſetzend, daß die, welche an der Spitze der Staaten ſtehen, immer gerecht genug ſeyn werden, das Anvertraute zu ſchützen, zu verwahren und nach ſeiner Beſtimmung anzuwenden, und daß überhaupt fremdes Eigenthum nirgends ſicherer ſey, als in ihrer Hand. Wie konnte ein ſolches Vertrauen getäuſcht werden?

Keine fromme Stiftung wurde den Regierungen zu ihrer willkührlichen Verfügung übergeben. Im Gegentheile haben die Wohlthäter immer, in ihren Teſtamenten oder in ihren Stiftungsbriefen den Zweck der Vermächtniſſe, ihren Sinn und ihre Abſicht deutlich ausgeſprochen, auch wohl den Fluch auf die Verletzung ihres Willens gelegt. „Nicht eurer Willkühr — ſo erklärten ſich die Briefe gegen die Regenten — und nicht zu euerm Eigenthum ſind euch dieſe Güter, Gefälle, Capitalien von uns überlaſſen. Sie ſind und bleiben das Eigenthum der Kirche, dieſer oder jener Gemeinheit, dieſer oder jener Klaſſe von Menſchen; aber dergeſtalt, daß ſie nie verzehrt oder abſorbirt werden, ſondern es ſoll nur der Ertrag zur Erreichung der von uns feſtgeſetzten Zwecke dienen. Und da ihr die Häupter des Staats ſeyd, berufen das Recht zu handhaben in allen Dingen, und dafür zu wachen, daß jede gute Anſtalt erhalten und gefördert werde: ſo verpflichten und beſchwören wir euch, euer Anſehen und eure Macht zur fortgeſetzten Ausführung dieſes unſres guten letzten Willens zu verwenden, auf daß unſrer Seele der Troſt bleibe, es blühe immer fort, was von uns zur Ehre Gottes und zum Heile der Menſchheit gepflanzt worden.“

Indem die Regenten übernehmen, was auf ſolche Weiſe ihrer Treue anvertraut wird, treten ſie in einen, alle ihre Nachfolger verbindenden *Vertrag* mit dem Stifter, in welchem ſie ſich zwar ſtillſchweigend, aber nicht minder heilig, als wenn es ausdrücklich wäre, verbindlich

machen, für die Vollziehung deſſen zu wachen, was der Wille des Stifters verfügt hat. Denn nur unter der Bedingung, daß ſeiner Verfügung nachgelebt werde, hat der letztre ſein Eigenthum zu dieſer beſondern Beſtimmung abgetreten; der geheime Vorbehalt von Seiten des Regenten, dieſe Beſtimmung zu verändern, oder das Stiftungscapital zu fremden Zwecken anzuwenden, wäre ein Betrug. Jede Stiftung dieſer Art muß aber dem ſeine Beſtimmung kennenden und achtenden Staatsoberhaupte willkommen ſeyn, und gerne wird er ſich den Pflichten unterziehen, die ihm dieſelbe auflegt. Denn die guten Menſchen, die ihr Eigenthum für die Förderung frommer Zwecke zum Opfer bringen, erleichtern dadurch dem Staate den Beruf, dem er ſich nicht entziehen kann, diejenigen Anſtalten zu gründen und zu erhalten, die da erforderlich ſind, um der geiſtigen Bildung der Nation fort zu helfen, die Armuth zu unterſtützen, und die Hülfloſen zu verſorgen. „Der Stiftungszweck, ſagt *Stephani*,*) iſt in dem Staatszweck enthalten, oder er iſt nur ein ausgeſchiedener Theil des letztern. *Jede Stiftung kommt folglich dadurch, daß ſie die Ausgaben für jenen übernimmt, dem Staate wohlthätig zu Hülfe, der nunmehr die Summen, welche jene Zwecke ihm auſſerdem gekoſtet haben würden, für ſeine übrigen Bedürfniſſe um ſo leichter verwenden kann.* Nicht erſt bewieſen darf es werden, daß jeder Staat für Unterſtützung der Armuth, für die Bildung der Jugend und für allgemeine ſittlich-religiöſe Cultur aus eigenen Mitteln ſorgen müßte, wenn nicht bereits größten Theils durch fromme Stiftungen geſorgt wäre. Theuer und ehrwürdig müſſen ihm daher ſolche Vermächtniſſe der Vorwelt ſeyn, und er muß wünſchen, daß ſich ſolche eher noch vermehren, als vermindern möch-

*) In ſeiner Schrift: *Dürfen Stiftungen beſteuert werden?* S. 12.

ten, was auch geſchehen wird, wenn er in Hinſicht auf Stiftungen ſeinen moraliſchen Credit nicht ſelbſt vernichtet."

Es iſt deßhalb nicht nur die aus dem Begriffe des anvertrauten fremden Eigenthums fließende Verpflichtung, welche dem Regenten verwehrt, mit jenen Stiftungen willkührlich zu walten; es iſt zugleich das Staatsintereſſe, welches hier mit der Anforderung der Pflicht zuſammen fällt. „Wenn der Staat ſeine Hände an die Vermächtniſſe legt, und ihr Vermögen gewaltthätig ſchwächt, zerſtöhrt er ſeine eigene Lebenskraft. Und dazu ſollte ihn auch keine Noth verführen. Er muß denn doch das Hinweggenommene wieder erſetzen, wenn er anders will, daß jene Anſtalten fortbeſtehen ſollen, oder er bereitet ſich ſelbſt das Grab des Elends und der Barbarey. Und wenn es auch möglich wäre, das Hinweggenommene recht bald wieder zu erſetzen, ſo führt doch ſelbſt dieſe Operation einen Krankheitszuſtand herbey, den eine weiſe Regierung zu vermeiden ſucht. Denn ſolche Handlungen laufen gegen die erſte Pflicht, welche der Staat ſich ſelbſt ſchuldig iſt, und alles Unmoraliſche hat immer Elend und Unehre zur unausbleiblichen Folge. Anſtatt alſo, daß man in einigen Staaten von Seiten des Finanzweſens Jagd auf ſolche Staats- und Nationalſchätze machen will, ſollte man vielmehr darauf bedacht ſeyn, für alle dem Geſamtzwecke untergeordnete Zwecke des Staatshaushalts beſondere Stiftungen zu erhalten. Dann würde im Finanzfache jenes goldene Zeitalter erſcheinen, wo alle Abgaben aufgehoben werden dürfen." *)

Wenn ihr alſo noch immer den frommen Stiftungen vorenthaltet, was ihr in den Zeiten der willkührlichen Gewalt ungerechter Weiſe ihnen entzogen habt, wenn ihr fortfahret, das Heilige an das Gemeine zu vergeuden und der Welt zuzuwenden, was Gott gehört, wenn ihr

*) S. a. a. O. S. 13.

durch das heilloſe Syſtem der Inkammeration und der Centraliſirung die Vermächtniſſe der guten Alten der Gefahr des Untergangs ausſetzt und den Willen der Stifter verhöhnt, wenn ihr dieſe Vermächtniſſe allmählich zu Grunde richtet und erſchöpft, indem ihr ihnen koſtbare Verwaltungen aufdringt, und Abgaben und Steuern von ihnen fordert, ſo übertretet ihr eine heilige Pflicht, von der euch nichts entbinden kann, ihr werdet die Verderber der Inſtitute zu deren Schutz ihr berufen ſeyd, und ihr ſeyd zu beklagen über eure Taubheit, wenn ihr das laute Geſchrey nicht vernehmt, welches das gekränkte Rechtsgefühl, die Kirchen, die Schulen und die Armen gegen euch erheben. Aber ihr zerſtöhrt dadurch zugleich euer eigenes Weſen und die Bedingungen eures Daſeyns. Denn entweder müßt ihr, was ihr mit der einen Hand genommen habt, mit der andern wieder geben, und das wäre thöricht; oder ihr müßt die Anſtalten für die geiſtige Bildung untergehen und die Hülfloſen verhungern und verzweifeln laſſen, und das eine und das andere könnte euch, fürwahr! keinen Segen bringen.

So iſt es klar, was die Stimme der Gerechtigkeit den Häuptern der Staaten gebietend anſinnt! Mögen verführeriſche Beyſpiele auf allen Seiten von dem rechten Wege ſie abzuleiten ſuchen, — mögen die trügeriſchen Rathſchläge gewiſſenloſer Beamten den Sinn für Recht und Treue in ihnen zu ertödten ſuchen, — mögen groſſe Finanzverlegenheiten als verzeihlich darſtellen, was man als einen Fall der Noth betrachtet, — — ſo ſollen ſie doch immer feſt und ſicher bleiben, in dem Entſchluſſe, ein ſolches Heiligthum nicht zu berühren, und nie zuzugeben, daß es auf irgend eine Weiſe gemein gemacht werde. Daß die frommen Stiftungen erhalten und gemehrt, daß jede Gefahr von ihnen entfernt, daß ihr Ertrag zweckmäſſig angewendet, und daß in der Anwendung überall

der Sinn der Stifter gewiſſenhaft berückſichtigt werde, — das iſt die Pflicht und die Sorge des Regenten, und daß er ſie erfülle, dafür iſt er der Nation, der Nachwelt und ſich ſelbſt Rechenſchaft ſchuldig. Es iſt auch in dieſem Felde, wo ihm eine ſchöne Erndte und ein edler Ruhm blühet. Denn hier legt und befeſtigt er die Grundſteine der geiſtigen Cultur ſeines Volkes, und hier wird der Balſam bereitet, mit dem er die Wunden der leidenden Menſchheit heilt. Läßt er dieſes Feld veröden, ſo wird der Strom der Roheit und Verwilderung unaufhaltſam herein brechen, und der Armuth und dem Elende wird nichts mehr übrig bleiben, als Nothwehr und Verzweiflung.

Wann werden unſre Regierungen endlich begreifen lernen, daß die reinſte Moralität auch die höchſte Politik ſey, und daß die leztre ihr eigenes Werk zerſtöhre, ſo bald ſie der erſtern ſich feindſelig entgegen ſezt? „Die Ungerechtigkeit, hat der hebräiſche Weiſe geſagt, verwüſtet die Länder und ſtürzt die Stühle der Gewaltigen.“ Die Beſtätigung dieſer Wahrheit findet ſich auf allen Blättern der Weltgeſchichte.

Literatur.

1.

Die Geſundbrunnen und Heilbäder in Kanſtadt. Ein Taſchenbuch für Brunnen- und Badereiſende, von D. J. Dangelmaier. 12. Gmünd 1820. VIII. und 152 S. Ueber die in Kanſtadt ſo reichlich ſich ergieſſenden Heilquellen hat das Publikum erſt vor wenigen Jahren ſehr umſtändliche und wiſſenſchaftlich aufgefaßte Nachrichten in Memmingers trefflicher Topographie dieſer Stadt erhalten. An ſie ſchließt ſich das gegenwärtige Taſchenbuch ergänzend an, indem es nicht nur die verſchiedenen Veränderungen, die ſeit Memmingers Darſtellung in der Kanſtadter Brunnenanſtalt ſtatt gehabt haben, nachträgt, ſondern auch ſich ausführlicher, als es dort geſchehen iſt, über manche Gegenſtände, beſonders über die Gebrauchsart der Heilquellen und über die bey der Kur zu nehmenden ökonomiſchen Maaßregeln verbreitet. Dadurch wird dieß Taſchenbuch beſonders nützlich für die Badegäſte; und verbinden ſie mit demſelben noch das Memmingeriſche Werk, ſo ſind ſie im Beſitze aller Notizen, die ihnen den Aufenthalt in dieſem durch Naturſchönheit und hiſtoriſche Erinnerungen ſo intereſſanten Ort, angenehm, wohlthätig und lehrreich machen können. Der Verfaſſer ordnet ſeinen Stoff in 7 Abſchnitte, und erſchöpft darinn alles das, was zu einer vollſtändigen Brunnenbeſchreibung gehört.

2.

Der Gemeinnützige Anzeiger, welcher ſchon ſeit 22 Jahren in Rotweil, in der dortigen Herderiſchen Buchhandlung erſcheint, iſt in Teutſchland nicht ſo bekannt und verbreitet, als er es in der That verdient. Ob er gleich zunächſt den Zweck eines Lokalblatts hat, ſo eignet er ſich doch, vermöge ſeiner allgemeinen Beziehung und ſeines Innhalts nicht weniger für das groſſe Publikum, wie er denn nicht nur Ankündigungen, Bekanntmachungen und Nachrichten aus ſeinen nähern Umgebungen, ſondern auch aus den entfernteſten Gegenden Teutſchlands enthält, und zugleich eine Menge hiſtoriſcher, ſtatiſtiſcher, phyſiſcher, ökonomiſcher, pädagogiſcher ꝛc. Aufſätze liefert, die ſich groſſen Theils durch Gemeinnützigkeit des Innhalts, durch wiſſenſchaftliches Intereſſe und durch anziehende Darſtellung auszeichnen. Hierdurch behauptet dieſe Zeitſchrift eine der erſten Stellen unter den in den Städten Südteutſchlands erſcheinenden Wochenblättern, und rechtfertiget den Wunſch, daß ſie ſich in einem immer gröſſern Kreiſe verbreiten möchte; die Erfüllung dieſes Wunſches wird durch den äußerſt niedrigen Preis den Abnehmern erleichtert.

In der Ritter'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd ſind angekommen und zu haben:

Verſuch über die Gleichgültigkeit in Religionsſachen; vom Hrn. Abbe de la Mennais. Nach der vierten franz. Orig. Ausgabe ins Deutſche überſezt von M. J. Müller, Prof. Erſter Band. 3 Hefte mit 12 — 15 Bogen mit Umſchlag; gr. 8. machen einen Band. Solothurn 1820. 2 fl. 48 kr.

Ziffern der Sphinx, oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft. Geſchrieben von Prof. Gügler. Solothurn. br. 2 fl. —

Oberthür, die Theilnahme des Menſchenfreundes an der Geburt eines Kindes, und des Volkes an der Geburt eines Fürſtenkindes, nach ihrem Urſprunge und Wirkungen; dann die feyerliche Weihe eines neuen Gotteshauſes in allen ihren Theilen, nach dem Sinne der Kirche. gr. 8. Solothurn 1820. 1 fl. 24 kr.

Religiösſittliche Bildung des Chriſten. Ein Sonntagsblatt. Oder Beyträge zur Belehrung und Veredlung des Menſchen. Erſtes Jahr. 2 Bd. in 12 Hft. mit Umſchlag und 2 Kupf. gr. 8. 64 Bogen. Solothurn 1820. 4 fl.

Graf Friedrich Leopold zu Stolberg und Doktor Paulus von Heidelberg. Vom Verfaſſer des Papſtes im Verhältniß zum Katholicismus. 8. Solothurn 1820. 12 kr.

Militäriſches Leſebuch. Zunächſt für Militärſchulen bearbeitet von Joſ Bornehm. 8. Paßau 1820. 1 fl. 12 kr.

Kleine, lehrreiche Erzählungen und Leſeſätze nebſt einigen Gleichniſſen und Denkſprüchen aus dem Munde Jeſu. Ein Geſchenk für Kinder, von Wolfgang Maurer. 8. Landshut 1820. 8 kr.

Hausaufgaben für Schreib- und Rechnungsſchüler in Volksſchulen oder Aufgaben zur Selbſtbeſchäftigung der Schüler. 8. Landshut 1820. 15 kr.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

8. July 28. 1820.

Die Staatsbürger ſetzen einen ihres Gleichen zum Obern über ſich, blos um der Dienſte willen, die ſie von ihm erwarten. Dieſe Dienſte beſtehen darinn, daß er die Geſetze handhabe, unparteiiſch Recht ſprechen laſſe, ſich dem Sittenverderben widerſetze und den Staat gegen ſeine Feinde vertheidige.

Friedrich II.

Carl Ludwig von Haller und die ſpaniſchen Cortes.

Die Theorie von dem Urſprunge der Staaten, welche Locke, Grotius, Sidney, Rouſſeau und Kant in der höchſten Klarheit entwickelt haben, und vermöge deren das Weſen der bürgerlichen Vereine nicht anders als vertragsmäſſig begründet iſt, iſt allerdings oft mißverſtanden und eben ſo oft zur Behauptung ungerechter Anſprüche gemißbraucht worden. Daraus laſſen ſich aber keine Beweiſe gegen ihre Haltbarkeit führen. Denn es giebt überhaupt keine Wahrheit, die die Menſchen nicht verkehrt, und keine edle Idee, die von ihnen nicht in Unehren angewendet worden wäre. Wenn aus jener Theorie gefolgert worden iſt, daß der Souverain von dem Volke abhänge, daß die Übertragung der höchſten Gewalt willkührlich wieder zurückgenommen werden könne, und daß es dem Volke zuſtehe, die Bedingungen der Unterwerfung beliebig abzuändern, ſo ward ſie im ſiriſch-lichen Sinne verſtanden, und in dieſem Sinne auf ſie ein Syſtem gebaut, welches das Weſen des Staats gänzlich und unwiederbringlich vernichtet. Nach ſeiner reinen und wahren Bedeutung iſt aber jener Urvertrag keine Übereinkunft die in der Zeit geſchloſſen, oder aus freyer menſchlicher Entſchlieſſung hervorgegangen wäre; ſondern er iſt das ewige, durch die Vernunft angekündigte Geſetz, das jedem Verein, alſo auch dem bürgerlichen, ſeine Norm giebt, und die gegenſeitigen Pflichten und Rechte derer beſtimmt, die in dem Vereine leben. Indem dieſer Vertrag, in dieſem Sinne genommen, alle Gewalt und alle Willkühr ausſchließt, gründet er das bürgerliche Verhältniß auf die feſte, unwandelbare Regel der Sittlichkeit und gewährt dadurch den Rechten der Regenten und der Völker, ſo wie der Ordnung und der Ruhe der Geſellſchaft, eine Garantie, die, aus der moraliſchen Natur des Menſchen hervorgegangen, auf einem unzerſtöhrbaren Fundamente ſteht, und an der ſich am Ende alle Anſtrebungen der Gewalt und der

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Leidenſchaft brechen müſſen. Die Idee von dieſem Vertrage iſt auf der einen Seite der Tod des Deſpotismus, indem ſie keine Unterwerfung zugiebt, als eine geſetzmäſſige; auf der andern Seite aber iſt ſie die ſtärkſte Schutzwehr gegen Anarchie und Empörung, indem ſie jeden Widerſtand gegen die Staatsgewalt verdammt, der in dem Charakter der Ungerechtigkeit erſcheint.

Dieſer Meynung iſt aber der ſchweizeriſche Schriftſteller nicht, deſſen Name an der Stirne dieſes Aufſatzes ſteht; ſie iſt ihm im Gegentheile Ärgerniß und Thorheit und eine fluchwürdige Ketzerey. Die Lehre von dem bürgerlichen Vertrage erklärt er ohne weiteres für ein Werk des Satans und die Begründer und Verbreiter desſelben, für Teufelskinder, für boshafte Verbrecher, für Wahnſinnige und für Atheiſten. Alle Gräuel, behauptet er, die in der franzöſiſchen Revolution zu Tage gekommen und dann die ganze Welt zu einem Schauplatze der Zerrüttung und des Elends gemacht haben, ſeyen aus dieſer Lehre hervorgegangen. Alle Verbrechen, deren Zeugen wir geweſen, Königsmord, Empörung, Volkstyranney, Unterdrückung der heiligſten Rechte, Verletzung des unverletzbarſten Eigenthums laſſen ſich aus ihr rechtfertigen. Doch der Hr. v. Haller iſt nicht grauſam gegen uns, indem er uns eine Lehre nimmt, die wir, in unſrer Thorheit, bisher in feſtem Glauben umfaßt, und für die Grundfeſte der Volksrechte und den Hort unſrer Freyheit gehalten haben. Er giebt uns dagegen eine neue Theorie des geſelligen Zuſtandes, vermöge deren die Herrſchaft unter den Menſchen nach dem göttlichen Willen ausgetheilt, ihre Rechtmäſſigkeit aber erſehen wird aus der natürlichen Überlegenheit der Macht; woraus ſich denn ergiebt, daß der Staat eine phyſiſch nothwendige Geſellſchaft, ein unabhängiges Dienſt- oder Societätsverhältniß iſt, ohne einen gemeinſchaftlichen Zweck, und daß die Fürſten nicht da ſind um des Volkeswillen, ſondern das Volk wegen der Fürſten. Dieſe Theorie*) verkündigt der Hr. v. Haller mit der Miene und Haltung eines politiſchen Meſſias und mit der Zuverſicht, daß er durch ſie die Welt umkehren werde, wobey er nicht verhehlt, daß ſie ihm von Gott geoffenbart ſey; Adam Müller aber — nicht der groſſe Prophet von Meckesheim, ſondern der Philoſoph in Leipzig — bezeugt ihm, **) ſeine Lehre ſey eine der herrlichſten und wohlthätigſten Erſcheinungen des Jahrhunderts, und durch ſie habe er den Glauben an die Gerüſte der conſtitutionellen Liberalität, womit man ſich in Frankreich, England und Teutſchland noch immer fort ſchmeichle, mit ſeiner Wurzel ausgeriſſen.

Wir wiſſen nicht, ob Hr. v. Haller ſo eitel iſt, die gewaltige Wirkung für richtig anzunehmen, die ſein politiſcher Glaubensgenoſſe in Leipzig ſeiner Predigt zuſchreibt; überließ er ſich aber je einem ſolchen Wahne, ſo konnte der entſcheidende Sieg, der in unſern Tagen dem von ihm für ein Produkt der Hölle erklärten Syſtem der Liberalität in Spanien gelungen iſt, ihn wohl darinn irre machen. In jedem Falle mußte dieſer Sieg ihn mit dem bitterſten Grolle erfüllen; und er hat ſich dieſer Empfindung in einem vor Kurzem in Bern erſchienenen Büchlein über die ſpaniſchen Cortes in einem Tone entladen, der die Vermuthung ſehr begründet, daß hier nicht nur der Eifer für eine wiſſenſchaftliche Theorie, ſondern auch der Zorn des gereizten Egoismus ſpreche. Der Reſtaurator der Staatswiſſenſchaft ergießt über die Conſtitution der Cortes den ganzen Strom von Schmähworten und Verwünſchungen, der ſchon in ſeinen frühern Schriften ſo reichlich

*) Vorgetragen in ſeinem Handbuch der allgemeinen Staatenkunde (1808.) und in der Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. (1816.)

**) In ſeinen Teutſchen Staatsanzeigen, II. Bd. 8. Hft.

ſich ergoß, und nennt jenes glänzende Produkt des ernſten und unbefangenen legislatoriſchen Geiſtes ein „Labyrinth menſchlicher Dummheit." Nicht beſſer kommen die andern Verfaſſungen hinweg, die in unſern Tagen durch redliches Einverſtändniß der Regenten und der Völker feſtgeſetzt worden ſind. „Fliehet, ruft „der Eiferer aus, das Wort Conſtitution. Es „iſt ein Gift in den Monarchien, weil es eine „demokratiſche Grundlage vorausſetzt, den in„nern Krieg organiſirt, und zwey auf Leben „und Tod gegen einander kämpfende Elemente „ſchafft." Dabey wird treuherzig geſtanden, daß es im Staate eigentlich keine Geſetze geben ſoll, ſtatt derſelben müßten Privatverträge und Gewohnheiten dienen; die andern Geſetze ſeyen nur Inſtruktionen für die Beamten. Dem Könige Ferdinand wird unverhohlen gerathen, den Eid zu brechen, den er auf die Conſtitution geſchworen; auch die andern Fürſten, welche ihren Völkern Verfaſſungen gegeben, werden von der Verbindlichkeit freygeſprochen, ihr Gelübde zu erfüllen. Daraus würde ſchon klar genug erſichtlich, daß der Verfaſſer die Maximen der Jeſuiten billige, wenn er auch die Lobſprüche bey ſich behalten hätte, die er dieſem Orden ertheilt. „Schwerlich, iſt öffentlich geſagt worden, „dürfte an naiver Schamloſigkeit dieſe „Schrift von einer andern überboten werden."

Indeß hat die Cenſurcommiſſion in Bern den dortigen Buchhändlern den Verkauf derſelben, unter Bedrohung des Verluſts ihrer Patente, unterſagt. Ob wir nun wohl begreifen, daß die Regierungen aufmerkſam werden müſſen auf eine Schrift, welche die Regenten zum Meineid auffordert, und auf eine Theorie, vermöge deren Cromwel und Robespierre eben ſo legitim regieren, als Karl I. und Ludwig XVI. ſo halten wir doch jene Maaßregel für zweckwidrig, indem ſie, wie alle Bücherverbote, das Übel, das ſie zu unterdrücken ſucht, nur deſto

weiter verbreitet. Dieſe Verbreitung iſt aber in dem vorliegenden Falle der guten Sache eher förderlich als nachtheilig. Denn der Sieg des Lichtes muß nur um ſo vollſtändiger und ſicherer werden, je mehr die Geiſter der Finſterniß, verblendet in ihrem Grimme, die Blöſen ihres Sinns und ihres Weſens enthüllen.

Gedankenſpäne.

1.

Wer irgend ſein Glück auf der Laufbahn des Staatsdienſtes machen will, er habe nun den Schulmeiſter oder den Profeſſor, den Dorfchirurgen oder den Leibarzt, den Thorſchreiber oder den Miniſter im Kopfe, muß ehe er die Schwelle des Heiligthums betritt, erſt die Feuerprobe des Examens beſtehen. Nur eine Claſſe der Mitarbeiter am Staatswohl macht hiervon eine Ausnahme, nämlich die Landſtände. Man ſcheint zu glauben, die Würdigkeit zu ihrem Berufe liege nicht ſo wohl in der Tüchtigkeit des Verſtandes, als in der Kraft des Gemüths. Aber wo fand ſich je ein kräftiges Gemüth ohne einen tüchtigen Verſtand?

2.

Von den teutſchen Fürſten, welche ihren Völkern Verfaſſungen zugedacht oder bereits gegeben haben, iſt die redliche Abſicht voraus zu ſetzen, daß den Völkern ein geſetzmäſſiges, ihr Recht und ihre Freyheit ſicherndes Regiment verbürgt und aller Willkühr und Tyranney auf immer vorgebeugt werde. Wenn nun aber die Völker ihre Stellvertretter ohne Verſtand und patriotiſchen Sinn wählen, wenn die auf ſolche Weiſe gewählten Stellvertretter ſich in das Gängelband eigennütziger Rottenführer fügen, und wenn auf ſolche Weiſe der Zweck vereitelt wird, um deſſen willen die Landesrepräſenta-

tion eingeſetzt worden, — wer hat dann die Schuld, der Fürſt oder das Volk?

3.

Der in ſeinem tiefgefühlten Patriotiſmus oft zürnend eiſernde Schlözer hat es laut und wiederholt geſagt, daß es in Teutſchland Landſtände gebe, die das Volk conſtitutionsmäſſig verrathen. Dieß harte Wort iſt ihm von niemand widerſprochen worden. Was bleibt uns übrig als der Wunſch, daß von teutſchen Volksrepräſentanten nie gelten möchte, was einſt von teutſchen Rittern, Prälaten und Städtedeputirten gegolten hat?

4.

Montesquieu *) behauptet: „je gröſſer „die Freyheit eines Volkes ſey, deſto gröſſer „ſeyen die Abgaben; je unbeſchränkter der De„ſpotismus, deſto geringer ſeyen ſie.“ — Wir laſſen dieſe Behauptung dahin geſtellt ſeyn. Indeß wiſſen wir in Teutſchland, aus unſern Erfahrungen, einmal daß die conſtitutionellen Regierungen immer koſtbarer ſind, als die abſoluten, und dann daß unter den abſoluten das Volk oft eben ſo frey iſt, als unter den conſtitutionellen. — Mancher teutſche Landtag endigt ſich mit einem Reſultate, das des Fuhrlohns nicht werth war, um das der Stadtbote den Repräſentanten in die Reſidenz geführt hat, der Diäten zu geſchweigen.

5.

Im alten römiſchen Reiche hatte der teutſche Landesunterthan ein gedoppeltes Schutzwehr gegen vertrags- und rechtswidrige Schritte ſeiner Regierungen. Den erſten Verſuchen und Angriffen der Willkühr traten die Landtage entgegen; mißlang aber hier der gerechte Widerſtand, ſo nahm er ſeine Zuflucht zu der richterlichen Hilfe der Reichstribunale. Dieß letzte Schutzwehr iſt gebrochen, und zur Zeit hat uns der teutſche Bund noch nichts gegeben, was dasſelbe erſetzen könnte. Dagegen iſt uns das erſte geblieben. Aber erinnern uns nicht unſre Erfahrungen an hundert Fälle, in denen die Landesrepräſentation zu Spott und Hohn geworden wäre, hätte nicht die richterliche Macht ihre Kraft und ihr Anſehen wieder hergeſtellt?

*) L'Esprit de Loix, XIII. 12.

6.

Wo das repräſentative Syſtem, in ſeiner ächten Form gebildet, einmal geſetzlich beſteht, da iſt das Volk ſeiner Freyheit ſicher, was auch Liſt und Gewalt gegen ſie verſuchen mögen, wenn nur ſeine Stellvertreter weiſe, ſtandhaft und patriotiſch ihres Amtes warten. Aber wenn die, die das Volk geſandt hat, um ſeine Rechte zu verwahren, ihren eigenen Vortheil höher achten, als das allgemeine Beſte, wenn ſie in die Ständeverſammlungen eintreten mit dem Vorhaben, in ihnen die Gnade der Miniſter, Ämter und Auszeichnungen zu verdienen, wenn ſie ſich von trügeriſchen Parteyhäuptern die Augen verbinden und wie des Färbers Gaul im Kreiſe herum führen laſſen, wenn ſie erſcheinen vor der Welt als feige und willenloſe Tröpfe, mit denen böswillige Staatsbeamte ihr Gaukelſpiel treiben, und wenn das letzte Reſultat ihres Beyſammenſeyns ein leeres Nichts iſt, oder die neue Befeſtigung alter Ungebühren und Laſten, — Dann wird mit den Menſchen auch die Sache zur Verachtung, das conſtitutionelle Recht erſcheint als eine eitle Dunſtgeſtalt, erfunden um das Volk zu täuſchen, und gerechter Weiſe ſehnt ſich dieſes Volk wieder in die Zeiten der abſoluten Herrſchaft zurück, in denen wenigſtens ſeiner nicht geſpottet ward.

7.

Ihr preiſt eure Verfaſſungen! — Aber es iſt kein Heil in dem Buchſtaben; alles Leben und alle Kraft kommt aus dem Geiſte; und dieſer Geiſt ſchwebt nicht auf der Oberfläche des Papiers; er lebt im Gemüthe der Stellvertreter des Volks. Deßwegen iſt die beſte Verfaſſung

unnütz, wenn denen die ſie handhaben ſollen, der Geiſt entwichen iſt. Darum ihr Völker! wenn ihr frey werden und bleiben wollt, ſo prüfet die Geiſter!

Das Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen.

Als ſich die Söhne des Herzogs Ernſts, des Frommen, von Sachſen-Gotha, nach deſſen Tode (1675.) in die väterlichen Lande theilten, erhielt der ſechste unter ihnen, Ernſt, die Städte Hildburghauſen, Heldburg und Eisfeld mit ihren Zugehörden, vereinigte mit denſelben noch die Stadt und das Amt Königsberg, verlegte ſein Hoflager von der alten Burg Heldburg in das von ihm erbaute Schloß zu Hildburghauſen, fügte bey Gelegenheit des Coburgiſchen Erbfolgeſtreits dem frühern Beſitze noch einige neue Erwerbungen bey, und ſicherte den Beſtand des von ihm gebildeten Fürſtenthums durch die Einführung des Erſtgeburtrechts.

Unter den ſächſiſchen Herzogthümern, von der Erneſtiniſchen Linie, iſt dieſes das kleinſte, wie denn ſein Flächeninnhalt nur $10\frac{1}{16}$ Quadratmeilen und ſeine Bevölkerung nur 29.706 Menſchen beträgt. Auch iſt die Hauptmaſſe des Landes, die von dem ſüdlichen Fuſſe des Thüringer Waldes gegen ſeine Höhe empor ſteigt, rauh und unfruchtbar, ſo daß der Boden bey weitem nicht das für die Innwohnerſchaft erforderliche Getraide hervor bringt, weßwegen die landwirthſchaftliche Thätigkeit größten Theils auf die Benützung der Waldungen und auf die Viehzucht beſchränkt iſt. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch das Amt Königsberg, das im innern Franken in einer milden Gegend liegt, die

ſich auf dem dortigen Schloßberge mit allen Reizen eines herrlichen Landſchaftsgemäldes darſtellt, und nicht nur einen groſſen Überfluß an Getraide, ſondern auch ſehr viel Obſt, desgleichen Hopfen und Wein hervorbringt. Was indeß die Oberfläche der Erde den Bewohnern des nördlichen Landes verſagt, erſetzt ſie ihnen zum Theil in ihrem Innern, durch Eiſen, Kupfer, Smalte, Vitriol und Thonerde, und durch die in Friedrichshall reichlich flieſſenden Salzquellen. Die Verarbeitung dieſer Mineralien beſchäftigt viele Hände; nicht minder fleiſſig wird Spinnerey und Weberey in Wolle und Linnen betrieben.

Auch das Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen entgieng den Erſchütterungen nicht, die in unſern Tagen alle Länder Teutſchlands ergriffen haben, und es empfand bey der Dürftigkeit ſeiner Mittel die Aufopferungen und Anſtrengungen gedoppelt, welche die Zeit nothwendig machte; doch rettete es ſeine Selbſtſtändigkeit, eine Gunſt des Glücks, die bey dem Schickſale, das ſo manche viel gröſſere Gebiete betroffen, hoch anzuſchlagen war. Wie aber auch die groſſen Weltereigniſſe die Stellungen der einzelnen Staaten und die Verhältniſſe der Regenten zu ihren Unterthanen ändern mochten, ſo fand doch der Herzog von Hildburghauſen in dieſer Umkehrung keine Verſuchung, die Verträge zu brechen, die zwiſchen ihm und ſeinem Lande beſtanden, oder ſich der ihm bewilligten Souverainetät als eines Titels für unbeſchränkte Herrſchaft zu bedienen. Er anerkannte im Gegentheile gewiſſenhaft die hergebrachten verfaſſungsmäſſigen Rechte ſeines Völkchens, und ordnete und richtete, wie er es eher in der Zeit der Ruhe gethan, auch in der Zeit der Stürme alles unter geſetzlicher Mitwirkung ſeiner getreuen Stände. Als aber die Zeit der Unſicherheit und der Gewalt vorüber war, und ihr Vaterlande

die rechtliche Ordnung wieder kehrte, ward auch hier nicht verkannt, daß es, um die gerettete Selbſtſtändigkeit zu befeſtigen, und um im Einklange zu bleiben, mit den Anforderungen des Zeitgeiſtes, einer Verbeſſerung der Verfaſſung bedürfe, indem die alten Formen ſich dem neuen Leben nicht mehr fügten. So erhielt i. J. 1817 das landſtändiſche Weſen des Herzogthums eine neue Einrichtung. Bisher waren nur Rittergutsbeſitzer und Städte auf den Landtagen erſchienen; nun wollte man eine Repräſentation im eigentlichen Sinne ins Leben rufen, und ſo ward der Stand der Bauern und die Geiſtlichkeit in das ſtellvertretende Corps eingeführt. Zugleich wurden die Befugniſſe des letztern beſtimmt und in einem ſehr liberalen Sinne ausgeſprochen. Die Landſchaft verwilligt nicht nur alle für den Staatszweck erforderlichen Abgaben und Leiſtungen; ſie erhebt zugleich die verwilligten Steuern und führt unter der Controlle der Regierung, Buch und Rechnung über ſie. Durch einzelne ihrer Glieder wird ſie fortwährend repräſentirt. Sie unterhält ſogar bey jeder Abtheilung der Regierung einen Beyſitzer. — Man ſieht, daß es hier mit der Sicherung der Rechte des Volks und ſeines Wohlſtands, der nur bey einer geſetzmäſſigung Verwaltung möglich iſt, ein rechter Ernſt war, und daß mancher gröſſere Staat in Beſtimmung der repräſentativen Verfaſſung wohl gethan hätte, auf die Conſtitution von Hildburghauſen, Rückſicht zu nehmen.

Was aber dieß Ländchen noch lange hindern dürfte, die Früchte ſolcher wohlthätigen Einrichtungen in ihrer ganzen Fülle zu genieſſen, das iſt der leidige Zuſtand des Finanzweſens. Den Grund dazu legten die beyden Herzoge Ernſt Friedrich I. (1715 — 1724.) und deſſen Sohn gleiches Namens (1724 — 1745.) welche, indem ſie ihren Aufwand nicht nach dem beſchränkten Beſitze ermaſſen, einen ungeheuern Schuldenlaſt zuſammen häuften, wodurch die Zerrüttung endlich einen ſo hohen Grad erreichte, daß i. J. 1769 das Einſchreiten einer kaiſerlichen Debitcommiſſion für nöthig erachtet ward. Man bemühte ſich, zum Theil durch Mittel, die für das Land ſehr drückend waren, Ordnung in das furchtbare Chaos zu bringen; die Stände mußten ſich ſogar entſchlieſſen, die Erziehung der fürſtlichen Kinder zu übernehmen; aber bey der Sparſamkeit, mit der die vorhandenen Quellen floſſen, und bey den auſſerordentlichen Anſtrengungen, die das Unglück der neueſten Zeit forderte, konnte die Erleichterung der alten Übel nur in langſamer, kaum bemerklicher Gradation erfolgen. Es beträgt deßhalb, vermöge öffentlicher Nachrichten, die Staatsſchuld von Hildburghauſen noch immer 2 Millionen Gulden, eine Summe, welche, zumal bey der Armuth des Landes, beyſpiellos iſt, indem von ihr auf die Quadratmeile 200,000. auf den einzelnen Innwohner aber 66 Gulden fallen. Auf dem im vorigen Jahre ſtatt gehabten Landtage wurde die Geſammteinnahme der Domainenverwaltung auf 155,876 Gulden berechnet, wovon der Herzog für ſeine Familie und ſeinen Hof 71,137 Gulden bezog. Die Stände drangen ſehr auf Reduktionen und Erſparniſſe, die hauptſächlich, wie ſie glaubten, beym Militär ſtatt finden könnten, wenn der Herzog ſich mit einer nicht zahlreichen Ehrenwache begnügen wollte. Beſonders wurden die 60 uniformirten Hautboiſten für unnöthig erachtet.

Ein wichtiger Schritt zur Begründung eines planmäſſigen Staatshaushalts und zur Sicherung der öffentlichen Schuld iſt nun aber durch das von dem Regenten und den Ständen gemeinſchaftlich gefaßte und am 26. April d. J. bekannt gemachte Haus- und Grundgeſetz

über die Staatsgüter und Staatsſchulden vollzogen worden. Vermöge deſſelben werden die genau ausgemittelten Beſtandtheile des Staatsguts in einem Grundbuche verzeichnet, und das eine Exemplar deſſelben bey dem Finanzcollegium, das andere bey der Landſchaft aufbewahrt, auf daß man immer eine Überſicht des Staatsvermögens habe, und deſſen unverletzbare Erhaltung erleichtert ſey. Die Verwaltung der Domainen wird zwar dem Landesherrn allein zuerkannt; Veräuſſerungen können aber nur mit Zuſtimmung der Landſchaft geſchehen. Auf gleiche Weiſe, wie das Staatsvermögen, werden die Landes- und Kammerſchulden verzeichnet. Von nun an ſoll keine Vermehrung derſelben ſtatt finden, im Gegentheile durch einen anzulegenden Tilgungsfond die allmähliche Abzahlung derſelben eingeleitet werden. Zu dieſem Behufe übernehmen der „Regent und ſeine Räthe die unerläßliche Pflicht, die Staatsbedürfniſſe ſo einzurichten, wie es die Kräfte der Kaſſen und des Landes zulaſſen" während man es anders wo nicht ſelten ſich erlaubt, die Kräfte der Länder in dem Verhältniſſe anzuſpannen, in dem die wahren oder vermeintlichen Staatsbedürfniſſe ſteigen. „Die Ausgaben, ſagt die Verordnung, müſſen ſo eingerichtet werden, daß ſie aus den ordentlichen Einnahmen beſtritten werden können. Wir erklären daher und verpflichten Uns, denjenigen heilſamen Vorſchriften und Erinnerungen, welche die herzoglichen Hausgeſetze, beſonders die teſtamentariſchen Anordnungen unſres erhabenen Ahnherrn, Herzogs Ernſt, des Frommen,*) enthalten, beſtändig nachzukommen, und verſehen Uns zu Unſern Nachfolgern, daß ſie von gleichen Geſinnungen belebt ſeyn werden." Alle herzoglichen Diener ſind für die genaue Beobachtung dieſes Landesgrundgeſetzes verantwortlich gemacht. — Möchte der Geiſt der Rechtlichkeit und Treue, der daſſelbe eingegeben hat, fortdauernd in denen leben, denen ſeine Vollziehung anvertraut iſt!

*) Dieſer treffliche Fürſt, deſſen Name von jedem Teutſchen mit erhebendem Gefühle genannt werden ſoll, ermahnt in ſeinem letzten Willen „ſeine Söhne und Landesnachfolger väterlich und ganz treulich, daß ſie ihren Staat und Ausgang über ihr Einkommen, ſo nach Abzug der Schuldbeſchwerung und anderer nothwendigen Ausgaben verbleiben wird, nicht ſpannen, ſondern ſich allerdings in ihrem Thun und Laſſen darnach, bevor aber der ihnen gemachten Deputaten gemäß achten, und daher alle Exceß an Dienern, Kleidern, Schmuck, Pferden, Hunden, Koſten bey den Jagden ꝛc. vermeiden, auch das Spielen entweder gar einſtellen, oder doch in demſelben eine ſolche Maaß halten, daß es bloß zu fürſtlicher Rekreation diene, nicht aber dadurch Gewinn geſucht werde."

Literatur.

1.

Handbuch der Erdbeſchreibung, mit beſonderer Hinſicht auf Teutſchland. Nach den neueſten politiſchen Beſtimmungen. Mit einer Vorrede vom Hrn. Rektor und Profeſſor Franz. Zweyte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. Stuttgart, (Steinkopf) 1819. Erſte Abtheilung 584 S. Zweite Abtheilung 412 S. — Mit Vergnügen hat das Publikum dieſe zweyte Auflage eines ihm wohlvertrauten Buches erhalten. Die erſte, die im Jahr 1804 erſchien, war durch die von dort an reiſſend aufeinander folgenden Territorialveränderungen, allmählich ganz unbrauchbar geworden; der Sturz Napoleons führte in dem Beſitze und der Begränzung der Länder eine neue feſte Ordnung der Dinge herbey; dieſe iſt nun in der vorliegenden zweyten Auflage dargeſtellt. Da die Maſſe des Buchs beynahe doppelt erſcheint, ſo iſt erſichtlich, wie viel es durch die neue Bearbeitung an Innhalt gewonnen

hat. Wie in der erſten Auflage iſt auch hier Teutſchland am ausführlichſten behandelt; dagegen ſind die Beſchreibungen der auſſereuropäiſchen Erdtheile, die man dort vermißte, hinzu gekommen, und eine Menge neuer Notitzen über den Zuſtand der Länder und Städte beygefügt, ſo daß das Werk zwiſchen einem Lehrbuche und einem ausführlichen Handbuche die Mitte hält. Unter den beſagten neuen Notitzen ſind beſonders die über den frühern politiſchen Zuſtand der Länder, hiſtoriſchen Bemerkungen bey den einzelnen Ortſchaften und die Angabe der in den leztern gebornen merkwürdigen Menſchen dankenswerth. Eine ſchätzbare Eigenthümlichkeit der erſten Ausgabe war die beygefügte geographiſche Literatur; dieſe findet ſich hier wieder und zwar ſehr vervollſtändigt und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt. So iſt das Buch in ſeiner itzigen Geſtalt ſeinem Zwecke, für den Bürger, den Gewerbsmann, den Beamten ꝛc. ein nützliches Vademecum und Hausbuch zu ſeyn, um vieles näher gebracht; ohne Zweifel wird der ungewöhnlich niedrige Preis für ſeine Verbreitung ſehr förderlich werden.

2.

Joſeph Bonifaz Blanks, geiſtlichen Raths ꝛc. kurze Lebensbeſchreibung. gr. 8. Würzburg (Stahel,) 1819. 111 S. — Dieſe Biographie des noch in einem ehrwürdigen Greiſenalter zu Würzburg lebenden Blanks, der ſich durch ſeine in ihrer Art einzigen Muſivarbeiten, ſo wie durch die von ihm angelegten naturhiſtoriſchen Sammlungen einen groſſen wohlverdienten Ruhm erworben hat, theilt uns, ohne Anſprüche auf Kunſt in der Darſtellung und in einem frommen Tone, eine Menge intereſſanter und lehrreicher Notitzen mit, die die Kenner und Liebhaber der die Produkte der Natur ordnenden und nachbildenden Kunſt mit Dank aufnehmen werden. Blank ward am 23. März 1740 zu Würzburg geboren, trat in ſeinem 16. Jahre in den Orden der Minoriten, erhielt 1763 die prieſterliche Weihe, und arbeitete dann, getrieben durch ein reines religiöſes Gemüth, als Jugendlehrer, Seelſorger und Prediger, mit treuem Fleiße, in mehrern Klöſtern ſeines Ordens, im ſüdlichen Teutſchlande und in der Schweiz. Mathematik in ihrem ganzen Umfange und Naturkunde waren diejenigen Wiſſenſchaften, die er, mit beſonderer Vorliebe und dem glücklichſten Erfolge, ſtudierte und lehrte. Dieſe Richtung ſeines Geiſtes leitete ihn auf die Naturmahlerey, in der er ſpäter ſo Groſſes leiſtete. Die erſten Verſuche machte er in der Schweiz durch die

Nachbildung von Naturanſichten, die er vermittelſt aufgelegter Mooſe zu Stande brachte. Genie, Geduld und Fleiß führten ihn bald zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. Seine Vögel, aus ihren natürlichen Federn gebildet, erregten allgemeine Bewunderung; er gieng aber weiter und fertigte Landſchaften, Figuren, Porträte, hiſtoriſche Stücke aus Federn, Holzblättchen, Sämereyen, Haaren, ja ſogar aus dem Staube der Schmetterlinge, die alles übertrafen, was Menſchenhände je in dieſer Art hervorgebracht hatten, und mit den ſchönſten Werken des Pinſels wetteiferten. 1789 kam Blank als Guardian ſeines Kloſters nach Würzburg zurück. Seine Kunſtmalereyen erregten das größte Aufſehen. Wer irgend durch Würzburg reißte bezeugte dem Künſtler ſeine Achtung. 1790 ernannte ihn der Biſchof Franz Ludwig zum Lehrer der Naturgeſchichte an der Univerſität, und erwarb ſeine moſaiſche Sammlung kaufsweiſe für den Staat als Eigenthum. Der ruſſiſche Hof hatte ihm 60,000 Gulden dafür geboten; ſeinem Vaterlande überließ er ſie um eine zehnmal geringere Summe. Schon vorher hatte er den Grund zu einer mineralogiſchen Sammlung gelegt; dieſe erweiterte er nun ſo thätig und mit ſo groſſem Aufwande, daß ſie allmählich eine der vollkommenſten in Teutſchland wurde. Auch die von ihm angelegten zoologiſchen und botaniſchen Cabinete gelangten zu ſeltener Vollſtändigkeit. Dieſe naturhiſtoriſchen Schätze überließ er 1804 gegen eine Penſion von 1500 Gulden, gleichfalls der Regierung. 1810 endigte er ſeine öffentliche Vorleſungen und ſein Schüler, der Profeſſor Rau, übernahm das Lehramt der Naturgeſchichte an ſeiner Stelle. Er benutzte die ihm zu Theil gewordene Muſe zur Herausgabe ſeiner Handbücher der Mineralogie und Zoologie; 1813 feyerte er ſein Prieſterjubiläum. Seine Sammlungen gehören unter die ausgezeichneteſten Merkwürdigkeiten der Stadt Würzburg; gegen 30,000 Menſchen haben ſie bis itzt beſucht, und darunter mehrere hundert fürſtliche Perſonen. Für die Anſtrengung und Beharrlichkeit, die der Urheber derſelben in ihrer Gründung und Fortſetzung erwieſen, findet er nun den Lohn in einem ſorgenfreyen, durch religiöſen Sinn verklärten Alter, in der Achtung ſeiner Zeitgenoſſen und in der Freundſchaft der geiſtvollſten und edelſten Menſchen. Sein ihn in der Kraft des männlichen Alters darſtellendes Bildniß, geſtochen von Bittheuſer, gereicht dieſer Biographie zu einer nicht geringen Zierde.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

15. July 29. 1820.

Einer vergänglichen Kron' entſchwang ſich die edelſte Fürſtinn,
Eine ewige ſtrahlt itzt um ihr glänzendes Haupt.
Und ſie lebt noch in uns, in dankbarer Herzen Erinn'rung,
Lebt in dem was ſie that, ſchön und unſterblich noch fort.
Was ſie ſä'te, das wird zu reifen Früchten erwachſen,
Und dein König, er ſelbſt, pflegt die keimende Saat.

Reuſſer.

Das Mauſoleum der Königinn Katharina von Wirtemberg.

Noch immer ſpricht jeder Wirtemberger den Namen der Königinn Katharina nicht anders als mit einem Gefühle religiöſer Achtung aus. Sie war, ſo wie überhaupt in unſrer Zeit, beſonders auch in dem Lande, dem die Vorſehung ſie zur Mutter gegeben, durch Geiſt und edeln, kräftigen Willen, eine ſeltene Erſcheinung, geſchmückt mit jeder moraliſchen Zierde des Weibes, zugleich aber ausgerüſtet und berufen, zu wirken in den groſſen Kreiſen, die gewöhnlich nur die Kraft des Mannes erfüllt. Die Zeichen dieſes Berufes waren ſchon in ihrem Äuſſern unverkennbar ausgedrückt, in ihren geiſtvollen Zügen, in ihrer edeln Geſtalt und in der hohen Würde ihrer Perſönlichkeit; man erkannte in ihr auf den erſten Blick die nahe Abkömmlinginn der groſſen ruſſiſchen Katharine, nur daß die Herrſcherhoheit der Ahne in der Tochter gemildert war, durch das Gepräge ſanfter Weiblichkeit. Wie ſie in der Zeit der Befreyung der Völker von dem Joche Napoleons in die groſſen Angelegenheiten eingegriffen, wie ſie, wo es Noth war, die Gemüther der Groſſen ermuntert, geſtärkt und begeiſtert, und wie ſie die Bahn der Helden durch ihre Gegenwart und durch ihr Urtheil erhellt, — das iſt unauslöſchlich in den Annalen dieſer verhängnißvollen Zeit aufgezeichnet, und mehr als der Gegenwart es vergönnt iſt, wird die Nachwelt die Verdienſte kennen lernen, die ſie in dieſen Kreiſen ſich erworben hat. Als aber die Sonne des Friedens, nach einer langen Nacht der Trübſale, wieder über die Länder aufgegangen war, führte ſie der ruhmbekrönte Fürſt der ſiegreichen Heere, den die Wirtemberger mit Freude und Triumph den Ihrigen nennen, in die Heimath ſeiner und ihrer Väter, und bald theilte ſie mit ihm den Thron. Ein ſchützender und tröſtender Engel waltete ſie von nun an in dem Gebiete, das ihr Sinn für die geiſtige Bildung des Menſchen und ihr edles im Wohlthun unermüdbares Herz

ihr angewieſen, und gleich als hätte die Vorſehung zeigen wollen, was ihre Tugend und ihre Weisheit könne, ließ ſie den Anfang ihres Wirkens in eine Zeit der Noth und des Mangels fallen, wie ſie ſeit Menſchengedenken nicht erlebt worden war. Da war die Königinn der Troſt ihres leidenden Volkes; da erwies ſich, in den umfaſſendſten und kräftigſten Maaßregeln, auf gleiche Weiſe ihre landesmütterliche ſorgende Liebe, ihre Einſicht und ihr Ernſt im Handeln; da war keine Hütte im Lande in die nicht tröſtend und ſegnend ihre Hand gereicht hätte, und ward irgend die Hülfe nicht geleiſtet, die geleiſtet werden ſollte, ſo fiel die Schuld gewiß nie auf ihren Willen. So gieng die Noth vorüber; aber ſie ſah in ihr nicht die Gränze ihrer Wirkſamkeit. Was in der Zeit ſo groſſer Drangſale als rettend für die leidende Menſchheit erkannt ward, erklärte ſie durch Geſetze für bleibend und brachte dadurch neue Ordnungen und einen neuen Geiſt in die allgemeinen Wohlthätigkeitsanſtalten. Fortdauernd blieben die Armen ihre liebſte Sorge; aber nicht nur daß ſie ihnen Speiſe und Kleidung bereitete; ſie ſteuerte ihrem Elende, indem ſie ihnen Beſchäftigung verſchaffte, ihren Kindern Schulen eröffnete, und ihre religiöſe und moraliſche Bildung betrieb. Überhaupt war ſie durchdrungen von dem Bewußtſeyn, daß das Heil der Welt an der Veredlung des innern Menſchen liege, und ſo ſetzte ſie die Aufgabe und den Zweck ihres Lebens darein, dieß Bewußtſeyn durch Errichtung von Lehr- und Erziehungsanſtalten und durch die thätigſte, in die kleinſten Details eingreifende Beaufſichtigung und Leitung derſelben geltend zu machen. Es iſt unausſprechlich wie viel ſie in dieſer Rückſicht geleiſtet hat. Sie ſchien dem Lande gegeben, um in ihm die Erhalterinn und der belebende und fördernde Geiſt der Humanität zu ſeyn.

Aber während dieſer Geiſt in der herrlichſten Lebensblüthe und in immer wachſender Kraft wirkte, ergieng an ihn der Ruf der Gottheit, um in höhern Sphären thätig zu ſeyn, und ſo entwich er dem Anblicke, den Huldigungen und den Hoffnungen des liebenden und dankbaren Volkes. Da ſtand das Volk, in ſprachloſen Schmerz verſunken, durch die ſchreckliche Überraſchung; als es aber wieder mächtig war, um ſich ſeiner Gefühle zu erledigen, gab es keinen Ausdruck der Liebe, kein Zeichen der Dankbarkeit, kein Mittel für fortdauernde Erinnerung, ſo wie keine Klage des Kummers, was nicht in Städten und auf Dörfern, in Hütten und Palläſten zu Tage gekommen wäre. Das Wirtembergiſche Volk erſchien als eine groſſe Familie ergriffen von dem Gefühle der Verwaiſung, worein der unerwartete Tod einer mit unerſchöpflicher Liebe für ihre Kinder ſorgenden und mit der innigſten Zärtlichkeit belohnten Mutter es geſtürzt. Wie hätte eine kurze Zeit verlöſchen können, was die Herzen ſo mächtig bewegte? Noch immer wird Katharinens Name ausgeſprochen, wie der Name einer Heiligen; noch immer knüpft die Erinnerung an ihn jedes Bild der Liebenswürdigkeit und der Tugend; die vereinte Sorge des Königs und des Volks ſchützt und erhält ihre Schöpfungen; mehrere neue Anſtalten zum beſten der Armuth und der Jugend ſind zu ihrem Andenken geſtiftet.

Aber der König wollte auch der Hülle die dieſen hohen Geiſt umſchloß eine würdige Grabesſtätte bereiten, und er erwählte dazu einen Punkt, der durch geſchichtliche Denkwürdigkeit und ſeltene Schönheit der Lage unter die ausgezeichneteſten des Landes gehört. Wir kennen den herrlichen, mit Reben umwachſenen, in ernſter Majeſtät ſich erhebenden Berg, der der Hauptſtadt gegen über von den Ufern des Neckars empor ſteigt; ein freundliches Thal, erfüllt mit Segen und Überfluß, und geſchmückt mit allen Reizen der Natur, thut ſich zu ſeinen Füſſen auf; auf ſeiner Höhe wird der Beobachter über-

raſcht durch die Gebirgkette der Alp, die gleich einem ungeheuern Gemäuere, den Geſichtskreis im Süden umſchließt, während das Auge gegen Abend die Höhen des Schwarzwald und gegen Mitternacht ſogar den wie ein ſchmaler Wolkenſtreif ſich darſtellenden Melibokus erſpähet; die Spitze des Berges aber krönt ſeit Jahrhunderten die Burg, von der das Land Wirtemberg ſeinen Namen trägt, *) indem ſie der Stammſitz ſeines Regentenhauſes iſt. Dieſen claſſiſchen Boden erwählte der König, daß in ihm die irrdiſchen Reſte der Unvergeßlichen ruhen ſollten. An der Stelle der Burg wird der Tempel ſich erheben, der das Heiligthum aufzunehmen, ſo eben unter den Händen der Arbeitsleute ſich erhebt. Der 22. Mai, der Geburtstag der verewigten Königinn, war dazu beſtimmt, daß der Grundſtein zu dem, wie verſichert wird, mit hohem Kunſtſinn entworfenen Mauſoleum gelegt werde. Eine Unpäßlichkeit des Königs verurſachte, daß die Feyerlichkeit erſt am 29. ſtatt haben konnte. Der griechiſche Geiſtliche weihte, nach dem Gebrauche ſeiner Kirche die Stätte. Der König, ihm zur Seite der Prinz Alexander von Holſtein-Oldenburg, legte den Grundſtein, in welchen eine den Zweck des Gebäudes bezeichnende Urkunde, eine goldene Medaille mit dem Bruſtbilde der Verklärten, und einige gläſerne, verſchiedene Landeserzeugniſſe vom J. 1819 enthaltende Flaſchen verſchloſſen wurden. Die Feyerlichkeit der Handlung erhöhten durch ihre Anweſenheit der ruſſiſche Geſandte Fürſt Koslowsky, die ruſſiſchen Staatsräthe v. Born und v. Buſchmann, die Oberhofbeamten der verewigten Königinn, und die Oberhofbeamten und Adjutanten Sr. Majeſtät.

Iſt irgend im Wirtemberg eine Stätte ehrwürdig oder heilig, ſo kennt die vereinte Stimme des liebenden und dankbaren Volkes ihr die Reſte der Entſchlafenen zu, deren Tugenden und Wohlthaten in ſeinem Andenken unauslöſchlich ſind. Deßhalb ward es auch gebilligt, daß ihr Leichnam nicht in einer dunkeln, den Augen der Überlebenden entrückten Gruft, ſondern an einem der ausgezeichneteſten Punkte des Landes und in dem ſo erhebende patriotiſche Erinnerungen erregenden Stammſitze des Regentenhauſes ruhen ſollte. Aber nicht dieſelbe allgemeine Billigung fand die Ausführung des ſchönen Gedankens, vermöge deren der Stammſitz ſeinen äuſſern alterthümlichen Charakter einer Burg verlohr, und an ſeine Stelle ein die Beſtimmung einer Begräbnißſtätte ausſchlieſſend bezeichnender Tempel trat. Es konnten ja, ward geſagt, die Wälle und Mauern und die ganze Geſtalt des Schloſſes bleiben, während ſein Inneres würdig bereitet ward, um die theuern Reſte aufzunehmen, und ſo blieb es ein Moument der Alten, die von dieſer Höhe aus das Land geſchirmt, während es zugleich ſeine neue Beſtimmung erreichte; durch die Verbindung der einen und der andern Erinnerung konnte auch der Eindruck, den ſein Anblick machte, nur verſtärkt werden. Dagegen iſt bemerkt worden, „daß von dem alten Stammſchloſſe längſt keine Spur mehr vorhanden geweſen, indem die Gebäude und Mauern, welche bis auf die neueſte Zeit auf dem „Berge befindlich waren, und nun abgebrochen „worden, einer neuern Zeit angehörten, und „nur mit alleiniger Ausnahme zweyer Steine, „deren Alterthum durch ein auf denſelben befindliches Wappen und eine Innſchrift beurkundet „iſt, (die auch in dem neu zu errichtenden Ge-

*) Man weiß, wie unglücklich ſich eher geſchmakloſe Gelehrſamkeit mit der Herleitung dieſes Namens abgemühet hat. Eine neuere Entdeckung führt zu einem einleuchtendern Reſultate, als irgend die Alten eines gegeben. „In dem Niebelungenliede wird der „Herzog von Burgund der Wirth des Landes „genannt und Wirtemberg wird der Name in „der erſten Urkunde geſchrieben; ſomit wäre Wirtemberg ungefähr gleichbedeutend mit Herrenberg, „und ein Gegenſatz von Frauenberg, welchen Namen ein Schloß bey Cannſtadt führte." S. Memmingers Geographie von Wirtemberg. S. 4.

„bäude eine Stelle erhalten werden) nichts von „dem urſprünglichen Gebäude des Stammſchloſ„ſes enthielten.“ *)

Übrigens iſt die Königinn Katharina nicht die einzige Prinzeſſinn von der griechiſchen Confeſſion, deren Aſche der Erde des Wirtembergiſchen Vaterlandes anvertraut iſt. Unter den Todten aus dem Hauſe der Herrn von Staufen, die in der alten Kloſterkirche zu Lorch begraben ſind, iſt auch die Königinn Irene bemerkt, die Tochter des oſtrömiſchen Kaiſers Iſak, Gemahlinn des teutſchen Königes Philipp, von den Schwaben die griechiſche Maria genannt. **) Die Annaliſten ihrer Zeit ſprechen mit Bewunderung von ihrer hohen Geiſtesbildung und von der Güte und Reinheit ihres Herzens. Ihre eheliche Treue bewährte ſie durch ihren Tod. Als nämlich Philipp von Otto von Wittelsbach, in Bamberg, meuchlings ermordet ward, während ſie ſich ſchwanger befand, verſank ſie in troſtloſe Traurigkeit, zog ſich um ihrem Kummer zu leben, auf die Burg Hohenſtaufen zurück, und endete hier, nachdem ſie von einer unzeitigen Frucht entbunden worden war, ihr jugendliches Leben (i. J. 1208) zwey Monate nach dem Tode ihres Gemahls.

Die ſouverainen Häuſer von Europa.

Unter den Völkern, welche nach dem Untergange des römiſchen Reichs ſich in den Ländern des weſtlichen Europa niederlieſſen, gelangte das republikaniſche Syſtem nie zu bedeutender Ausbreitung. Alle von dieſen Völkern ge-

*) S. ſchwäb. Chronik, 1820. S. 547. — Eine genaue Geſchichte und Beſchreibung der Burg Wirtemberg findet ſich in Memmingers Canſtatt und ſeine Umgebung, S. 224. ff.

**) S. Hecba, II. Bd. S. 187. ff.

gründete Staaten waren durch Eroberung entſtanden; die Anführer der ſiegenden Heere wurden die Regenten der unterjochten Gebiete; der kriegeriſche Charakter der Zeiten forderte die Vereinigung der Macht in einem Haupte; das Chriſtenthum gab durch Lehren und Geſetze der Alleinherrſchaft Befeſtigung und Würde; ihren Verderbniſſen wehrte die Macht der Kirche und des Adels; das Weſen des Staats erſchien in dem herrſchenden Begriffe nothwendig als von monokratiſcher Natur; Vielherrſchaft aber trat nur als Ausnahme hervor, gebildet durch geſchichtliche Zufälle. So blieb es bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. Sie gab die Loſung zu einem heftigen Kampfe zwiſchen dem republikaniſchen und dem monarchiſchen Syſteme. Es ward — wie unter allen Wechſeln der Ereigniſſe die Weiſen immer voraus geſehen hatten — dem letztern der Sieg, und zwar ſo entſcheidend und durchwirkend, daß am Ende der groſſen Bewegungen nur noch die helvetiſchen Cantone, (deren Unabhängigkeit das Intereſſe von ganz Europa fordert,) St. Marino, (der Strauch, den der Blitz verſchont, welcher die Eiche zerſplittert) die joniſchen Inſeln (unter brittiſcher Oberhoheit,) und vier Städte in Teutſchland und eine in Polen übrig blieben, um zu erinnern an die Fasces, unter die ſich einſt die Welt gebeugt, wie itzt unter das Scepter.

Es ſind, wenn man die Verwandtſchaft ſchon in der frühſten Abſtammung ſucht, nicht weiter als neunzehn Familien, unter welchen wir gegenwärtig ſämtliche Thronen von Europa vertheilt ſehen. Unter ihnen fallen dem Teutſchen zuerſt die Enkel des Herzogs Ethiko von Allemannien und Elſaß in die Augen, der in dem erſten Viertel des achten Jahrhunderts lebte, als die Hausmeyer Pipin von Herſtall und Karl Martell das groſſe Frankenreich beherrſchten. Er war der Urahne der hochge-

ſegneten und herrlichen blühenden Regentenhäuſer von Öſterreich, Baden und Hohen-Zollern. Einer ſeiner Nachkömmlinge Thaſſilo, der um das Jahr 800 ſtarb, war der erſte Graf von Hohen-Zollern und ſtiftete das Geſchlecht, das von dieſer Burg ſeinen Namen führt, und deſſen jüngere Linie den Thron von Preuſſen inne hat. Ein anderer Eberhard III. der am Ende des 13. Jahrhunderts lebte, begann die Stammlinie des herzoglichen Hauſes Lothringen, deſſen älterer Zweig (1745) zur Erbfolge in den ſämtlichen Öſterreichiſchen Staaten gelangt iſt. Ein dritter, Gontrand, der Reiche, ein Genoſſe des zehnten Jahrhunderts, ward der Stammvater der Grafen von Habſpurg, *) von denen im eilften Jahrhundert die Herzoge von Zähringen als eine Seitenlinie ausgiengen, aus welcher das itzige großherzogliche Haus Baden entſproſſen iſt. So wären denn die Dynaſtieen von Öſterreich, Preuſſen und Baden eines gemeinſamen Stammes!

Während die Enkel Ethiko's in den Ländern des mittlern Europa herrſchen, von der türkiſchen Gränze bis jenſeits des Rheins und vom Arno bis an den Niemen, hat das Haus Bourbon den Weſten und einen Theil des Südens inne. Es war am Ende des 10. Jahrhunderts als die Souverainetät auf dieſes Haus gelangte, in dem Hugo Capet, Graf von Paris, auch ein Entſproſſener aus teutſchem Geblüte und vermählt mit einer teutſchen Prinzeſſinn, ſich des franzöſiſchen Throns bemächtigte, den die letzten Carolinger ohne Würde behauptet hatten. Sein Geſchlecht erwuchs im Hinlaufe der Zeit zu immer höherer

*) Es ſtammte alſo auch das ältere Haus Oeſterreich, das mit Karl VI. erloſchen iſt, und das Teutſchland 16. Kaiſer, Ungern und Böhmen eilf und Spanien ſechs Könige gegeben hatte, von Ethiko, dem Ahnherrn ſo vieler gekrönten Häupter ab.

Herrlichkeit, wie denn während des achtzehnten Jahrhunderts ſeinen Enkeln auch noch die Kronen von Spanien, beyder Sicilien und Etrurien zu Theil wurden. Aber mit dem Ende dieſes Jahrhunderts begann eine Reihe von Erſchütterungen, in welchen die Bourbons allen Beſitzthum ihrer Väter, blos mit Ausnahme der Inſel Sicilien, verloren, und im Elende oder in der Gefangenſchaft das ſchreckliche Verhängniß bejammerten, das über ihrem Geſchlechte waltete. Aber mit dem Jahre 1815 kam die Zeit der Reſtitution; alles Verlorne ward ihnen wieder zu Theil, bis auf Etrurien. Dagegen erlangten ſie Lucca, mit der Anwartſchaft auf Parma. Wird die letztre erfüllt, ſo iſt die Wiederherſtellung vollendet. — Das Haus Braganza, welches ſeit der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts in Portugall herrſcht, und in unſern Tagen ſeinen Thron nach Braſilien übergeſetzt hat, iſt ein wilder Zweig des Hauſes Bourbon, indem der erſte Herzog von Braganza, Alphonſus, ein unehelicher Sohn des im 14. Jahrhundert lebenden, aus der burgundiſchen Linie des capetingiſchen Stammes entſproſſenen Königs Johanns I. von Portugall war.

Ein nicht minderes Glück in Beherrſchung der Staaten, als Ethiko's und Hugo Capets Enkel, machten die Nachkömmlinge der alten Grafen von Oldenburg; wie jenen die Mitte und der Süden, ſo ward dieſen der Norden zu Theil, und zwar in ſolcher Ausdehnung, daß man ſagen kann, es habe nie die Macht eines Geſchlechtes ſich über einen ſo groſſen Theil der Erde verbreitet. Der Glanz dieſes Hauſes begann mit Theodorich, der i. J. 1440 ſtarb, und von ſeinen Zeitgenoſſen „der Glückliche" genannt wurde. Sein Glück fand er auf dem heitern Pfade der Liebe, wie ihm denn ſeine erſte

Gemahlinn Adelaide die Grafſchaft Delmenhorſt und die zweyte Hedwig die Länder Schleswig und Holſtein zubrachte. Schon ſein Sohn Chriſtian empfieng durch Wahl (1448 und 1468) die Kronen der ſcandinaviſchen Reiche. Noch ſitzen ſeine Enkel auf den Thronen von Dänemark und Rußland; Schweden und Norwegen aber giengen in unſern Tagen für ſie verloren, und auf den Trümmern ihrer Herrſchaft erhub ſich dort das Haus Bernadotte. Dagegen blüht noch immer einer ihrer Zweige in dem alten Stammlande Oldenburg.

Auch das Haus Braunſchweig war von der Vorſehung zum Beſitze groſſer Macht erſehen. Urſprünglich in Italien einheimiſch, und eines Stammes mit den Markgrafen von Eſte, kamen ſeine Väter im Laufe des 11. Jahrhunderts nach Teutſchland, und von ihnen entſproß Welf, der Herzog von Baiern, von dem das Haus Braunſchweig in gerader Linie abſtammt; der jüngere Zweig desſelben trägt die Kronen von Großbritannien und Hannover; der ältere beherrſcht die das Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel bildenden Lande.

Schon im dreyzehnten Jahrhundert hatte das alte Haus der Grafen von Naſſau in Adolphen, den Teutſchen, im ſiebenzehenten in Wilhelm III. den Britten einen König gegeben. Jener fiel in der Schlacht bey Gellheim, indem er die angefochtene Krone tapfer vertheidigte, dieſer aber ſtarb ohne eheliche Erben, und ſo brachte keiner von beyden die erlangte Würde auf ſeine Nachkommen. Indeſſen erſchwang ſich dieß Geſchlecht, durch ſeltene Verdienſte, in der Republik der vereinigten Niederlande zu groſſem Anſehen, und erlangte endlich i. J. 1744 die erbliche Statthalter-

ſchaft über ſämtliche Provinzen der Union. Unter mannigfaltigen innern Bewegungen behauptete es dieſe Würde, bis ins Jahr 1795 da die ſiegenden Franzoſen eine Umwälzung aller politiſchen Verhältniſſe in Holland bewirkten. Achtzehn Jahre blieb der Staat unter dem Joche der Eroberer. Als aber 1813 die Macht Napoleons gebrochen war, riefen die Holländer den Sohn ihres letzten Statthalters, den Prinzen Wilhelm Friedrich, als ihren ſouverainen Fürſten aus. Die Mächte unterwarfen ſeiner Herrſchaft noch Belgien und Lüttich und erkannten ihm den königlichen Titel zu. Die ältere Linie ſeines Hauſes aber blieb im Beſitze der teutſchen Stammlande, die es in den Bewegungen dieſer Zeit trefflich gemehrt hatte.

Unter den Erbregenten Italiens iſt keiner von den alten eingebornen Geſchlechtern, als der König von Sardinien. Der Stammvater ſeines Hauſes iſt der Graf Beroald, der, im elften Jahrhundert lebend, mit den Grafen von St. Maurice, im Walliſerland verſippt war, und von dem Amadeus VIII. entſproßte, der im fünfzehnten Jahrhundert als der erſte Herzog von Savoyen erſcheint. Die franzöſiſchen Waffen vertrieben in unſern Tagen dieſes Haus vom Feſtlande Italiens; es blieb ihm nichts mehr, als die Inſel Sardinien. Die Siege der Alliirten brachten ihm aber alles Verlorne wieder, und für ſeine langen Drangſale erhielt es eine herrliche Vergütung in der alten und reichen Republik Genua.

An dieſe chriſtlichen Dynaſtieen reihet ſich das Geſchlecht Osmann an, das durch glückliche Eroberungen den Thron der griechiſchen Kaiſer in Konſtantinopel beſtieg, und noch itzt den Oſten von Europa beherrſcht.

In Teutſchland erhuben ſich, auf den Trümmern der alten Reichsverfaſſung die Häuſer Wittelsbach, Wirtemberg und Wettin (Sachſen) zur königlichen Würde. In den beyden erſtern beſteht nur eine regierende Linie; das letztre aber vertheilt ſich in zwey Äſte, von deren ältern wieder mehrere Zweige ausgehen. Neben ihnen haben im teutſchen Bunde die alten vaterländiſchen Geſchlechter Anhalt, Heſſen, Liechtenſtein, Lippe, Mecklenburg, Reuß, Schwarzburg und Waldeck den Charakter der Souverainetät erhalten.

In Hinſicht der Religion ſind von den genannten Häuſern nur vier in allen ihren Linien katholiſch, nämlich Bourbon, Savoyen, Wittelsbach und Liechtenſtein. Mehrere ſind gemiſchter Religion. So iſt Lothringen katholiſch, Baden proteſtantiſch, die ältere Linie von Hohenzollern katholiſch, die jüngere reformirt; Hollſtein iſt proteſtantiſch, Rußland griechiſch; im Hauſe Wettin iſt die jüngere Linie katholiſch, die ältere evangeliſch. Die übrigen Häuſer ſind rein entweder lutheriſch, oder reformirt, oder anglicaniſch; eines bekennt ſich zum Islam.

Alle dieſe Geſchlechter, unter welchen itzt die Länder von Europa getheilt ſind, ſind entweder vermöge ihrer urſprünglichen Abſtammung oder uralter Einbürgerung, nur mit Ausnahme der Häuſer Osmann Bernadotte, und Savoyen, von teutſchem Geblüte. Wenn erwieſen werden könnte, was einige Genealogiſten behaupten, daß Beroald, der Stammvater des letztern Hauſes von ſächſiſcher Abkunft geweſen, ſo hätte die teutſche Nation den ehrenvollen Vorzug allen chriſtlichen Ländern von Europa, nur Schweden und Norwegen abgerechnet, ihre Regentengeſchlechter gegeben zu haben.

Litterariſche Anzeige.

Bey C. A. Fleiſchmann in München iſt erſchienen und in allen teutſchen Buchhandlungen zu haben:

Politiſche Lektionen für die Teutſchen des neunzehnten Jahrhunderts.

Niemands Herr und niemands Knecht,
Das iſt, traun! des Teutſchen Recht.

Koſegarten.

Von

Johann Gottfried Pahl.

(Preis 2 fl. 30 kr.)

Um die Leſer der National-Chronik der Teutſchen mit dem Plane und der Richtung dieſer Schrift bekannt zu machen, theilen wir hier die Vorrede und die Inhaltsanzeige mit.

Vorrede. — Die Teutſchen haben in unſern Tagen den Untergang des Reichs erlebt, in dem ihre Väter, ein Jahrtauſend hindurch, die Unabhängigkeit behauptet, die der höchſte Ruhm der Völker und die Bedingung ihrer Würde und ihres Wohlſtands iſt. Dieſer Untergang, durch ſie ſelbſt verſchuldet, und bewirkt durch die Gewalt eines fremden Eroberers, machte ſie dem letztern dienſtbar, und ſtürzte ſie in eine Sklaverey, unerhört und unvergeßlich in ihrer Geſchichte. Aber durch Gottes Hülfe gelang es ihnen ſich zu erheben, aus ihrer Schmach, und ſo wie durch Erlöſchen des Nationalgefühls, durch Feigheit und Zwietracht das Joch auf ihre Hälſe kam, ſo haben ſie durch Vaterlandsſinn, Tapferkeit und Eintracht daſſelbe wieder zerbrochen.

Dieſer groſſe Wandel der Dinge hat eine mächtige Erregung in der teutſchen Nation hervor gebracht, und ihr einen Schatz heilſamer Lehren gegeben, die, — wenn auch die Hoffnungen, die im Augenblicke der Rettung aufblühten, meiſtens verloren ſeyn ſollten: — uns als die Ausbeute auſſerordentlicher und theurer Erfahrungen erhalten werden müſſen. Kämen auch noch dieſe Lehren in Vergeſſenheit, oder gelänge es irgend einem böſen Geiſte, uns

an denſelben irre zu machen, dann wäre in der gröſten Periode unſrer Nationalgeſchichte die Vorſehung umſonſt erſchienen, erſt in ihren Strafgerichten, dann in ihrer rettenden Milde.

Was uns nun in dieſer wundervollen Zeit, in Anſehung unſrer Volksthümlichkeit, unſrer Geſamtverfaſſung, unſres Wehrſtandes und unſres beſondern bürgerlichen Lebens klar geworden, und was uns erregt und begeiſtert hat, in dem Sinne der Väter, Gut und Blut an die Wiederherſtellung unſrer Freyheit zu ſetzen, daran ſoll dieſes Buch empfängliche Leſer erinnern, und es ſoll dadurch mitwirken, daß uns erhalten werde, was wir als die gerechteſte Vergeltung aller unſrer Drangſale und als den ſchönſten Preis unſrer Anſtrengungen erkannt haben, nämlich Unabhängigkeit von jeder fremden Gewalt, bürgerliche Selbſtſtändigkeit, vernunſtmäſſige Verfaſſungen und Herrſchaft der Geſetze.

Wohl fühlt der Verfaſſer, wie bedenklich es iſt, in der itzigen Zeit von dieſen Gegenſtänden zu ſprechen, wo der Kampf der Meynungen mit ſo viel Bitterkeit geführt, und eine mächtige Partie alle Mittel der Gewalt und des Trugs anwendet, um dem Strome des öffentlichen Geiſtes eine retrograde Richtung zu geben. Aber er iſt beruhigt gegen dieſe Bedenklichkeit, durch das Bewußtſeyn ſeines redlichen Willens, und durch das Vertrauen auf die unſichtbare Macht, die der guten Sache inne wohnt, welcher leztern — was wir freudig und dankbar anerkennen — auch der Schutz edler teutſcher Fürſten eine ſichere Bürgſchaft für den endlichen Sieg gewährt.

Inhalt.

1. Das teutſche Reich.
2. Der Untergang des teutſchen Reichs.
3. Der Rheiniſche Bund.
4. Die Befreyung Teutſchlands.
5. Der Friede.
6. Das Kaiſerthum.
7. Der teutſche Bund.
8. Teutſches Volksthum.
9. Die politiſche Aufklärung.
10. Die Souverainetät der Bundesfürſten.
11. Von den landſtändiſchen Verfaſſungen.
12. Von dem Adel.
13. Von der Wehrverfaſſung.
14. Die Abgaben.
15. Die Gerichtsverfaſſung.
16. Die Verwaltungsformen.
17. Die Kirche.
18. Die Preßfreyheit.
19. Was Teutſchland in der Zeit der Stürme gewonnen.
20. Teutſchlands Gefahren.

Ankündigung.

In der Königl. Wirtembergiſchen Taubſtummen-Lehranſtalt in Gmünd wird, auf vielfältiges Verlangen, nächſtens erſcheinen:

Anleitung taubſtumme Kinder im Schreiben, Leſen, Rechnen und Reden zu unterrichten und ſie moraliſch gut, und bürgerlich brauchbar zu machen.

Dieſe Schrift, welche allen Regenten Europens, die bisher in ihren Staaten für die Bildung taubſtummer Kinder väterlich geſorgt haben, insbeſondere aber Ihro Hoheit der Herzoginn Henriette von Wirtemberg, der Mutter unſrer allgeliebten Königinn gewidmet wird, iſt von mehrern Sachkundigen teutſchen Gelehrten im Manuſkripte durchgegangen, und einſtimmig als zweckmäßig, lehrreich und fördernd für eine große und heilige Sache der Menſchheit anerkannt worden. Die bisherigen Leiſtungen des Gmünder Inſtituts deren Werth dem Publikum nicht entgangen iſt, ſind die praktiſchen Reſultate der in ihr enthaltenen Grundſätze.

Beſtellungen auf dieſe Schrift können unmittelbar bey der K. Taubſtummen-Lehranſtalt in Gmünd gemacht werden. Auch erbietet ſich zu deren Annahme der Verleger dieſer Blätter.

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird. Am Schluſſe des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſezt, welcher Betrag bey Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bey allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunſt mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

22. July 30. 1820.

O das Land der alten Treue! voll Muths
Sind deine Männer, ſanft und gerecht!
Roſig die Mädchen und ſittſam!
Blitze Gottes die Jünglinge!

Stolberg.

Teutſches Volksthum. *)

Man findet bey keinem europäiſchen Volke ſo wenig Nationalſtolz, als bey dem teutſchen. Dieſe Erſcheinung iſt eine Folge unſrer politiſchen Dismembration, durch welche das Nationalgefühl in dem Körperſchaftsgeiſte untergehen mußte. Da die Intereſſen und Beſtrebungen unſres bürgerlichen Lebens auf den Particularſtaat beſchränkt blieben, dem wir angehörten, und nur ſelten und kaum bemerkbar von dem Syſtem berührt wurden, in dem dieſer Particularſtaat ſich bewegte, ſo gieng letzteres für unſre Achtſamkeit und für unſre Liebe verloren. Teutſcher Patriotismus, in ſoferne er als bürgerliche Tugend erſcheinen ſollte, konnte deßhalb nur in einzelnen Gemüthern von erhabener Richtung, und auf beſondern Standpunkten öffentlicher Wirkſamkeit gedeihen; teutſcher Nationalſtolz aber, in dieſer Beziehung, hatte nirgends eine Grundlage mehr und hätte deßhalb kaum dem verdienten Spotte derjenigen, an denen er ſich erweiſen wollte, entgehen können.

Unterdeſſen kann ſich doch dieß Gefühl auch in einer Nation, unabhängig von ihrem bürgerlichen Verhältniſſe, entwickeln, in ſo ferne ſie nämlich durch ihre Abſtammung, deren Zeichen die gemeinſame Mutterſprache und die eigenthümliche intellectuelle und moraliſche Phyſiognomie ſind, eine durch die Bande der Natur vereinigte Genoſſenſchaft bildet. Die Glieder derſelben Familie theilen ſich in den Ruhm der väterlichen Tugenden und der eigenen, wenn ſie auch nicht mehr in dem nämlichen Hauſe beyſammen wohnen. Und daß ein hoher Ruhm dieſer Art, der nämlich durch ausgezeichnete geiſtige Kraft und moraliſche Würde erworben wird, den Teutſchen gebühre, das bezeugt nicht nur die Geſchichte von den vergangenen Jahrhunderten; ſie haben ihn unter Verhältniſſen, die recht dazu gemacht waren, ihn einzubüßen, behauptet bis auf dieſen Tag. Seitdem ſie hervor getreten ſind aus dem Dunkel der Vorwelt, haben ſie ſich aller ihrer Feinde erwehrt, und den geliebten heymathlichen Boden und die nicht minder geliebte Frey-

*) Probe aus der im vorigen Stücke angezeigten Schrift: politiſche Lektionen für die Teutſchen des neunzehnten Jahrhunderts.

heit vertheidigt und behauptet gegen jede fremde Macht. Alle Länder Europa's und alle Küſten ſeiner Meere ſind die Zeugen ihrer Tapferkeitgeworden, und in allen hat ſich ihr Arm Eroberungen bereitet. Ihr Schwert hat das alte Rom zertrümmert, ihr Verſtand, ihre Freyheitsliebe und ihr Muth die Grundfeſten des neuen wanken gemacht. Rechtlichkeit, Treue, Beſcheidenheit, Häuslichkeit und Gottesfurcht ſind die unvergänglichen Züge ihres Charakters geblieben. An Tiefe in der Wiſſenſchaft, an Umſicht des Geiſtes, an Fleiß in der Forſchung und an Reichthum in ſinnreichen und nützlichen Erfindungen gleicht ihnen kein Volk der Erde; keines betreibt ſo planmäſſig und mit dieſem Erfolge, in öffentlichen Anſtalten, durch Rede und Schrift, die höhere Bildung des Menſchen; in einer reichen, bildſamen, kraftvollen, treu ihren Urcharakter behauptenden Sprache drückt der Teutſche ſeine Gedanken und Gefühle aus. Es war deßhalb keine Schmeicheley, die der größte Lyriker aller Völker ſeinem Volke erweiſen wollte, ſondern ein Zeugniß der Wahrheit, wenn derſelbe zu einer Zeit, wo es im Staatsleben beynahe kein Teutſchland mehr gab, die herrlichen Worte ſang:

Die hohe Rom
Ward zum krieg'riſchen Stolz ſchon von der Wölfin geſäugt;
Lange war ſie Welttyrannin! Du ſtürzteſt,
Mein Vaterland, die hohe Rom in ihr Blut.
Nie war, gegen das Ausland,
Ein anderes Land gerecht, wie du!
Sey nicht allzurecht. Sie denken nicht edel genug,
Zu ſehen, wie ſchön dein Fehler iſt!
Einfältiger Sitte biſt du, und weiſe,
Biſt ernſtes, tieferes Geiſtes. Kraft iſt dein Wort,
Entſcheidung dein Schwert. Doch wandelſt du gern es in die Sichel und trieſeſt,
Wohl dir! von dem Blute nicht anderer Welten!

Wenn bey ſolcher Vorzüglichkeit den Teuſchen der Ruhm des Gemeingeiſtes und des lebendigen, das geſammte Vaterland umfaſſenden

Bürgerſinnes nicht zu Theil geworden iſt, ſo kann ihnen darüber kein gerechter Vorwurf gemacht werden. Denn ſie haben nicht durch Trägheit oder ſinnlichen Egoismus dieſe Tugenden, die mehr als ſonſt eine ein Volk verherrlichen, hinweggeworfen; es war das unglückliche und unabwendliche Schickſal, das, im Laufe der Zeit, ſie zerſtreute und von ihrem Mittelpunkte losriß, und indem es ihnen dadurch ~~ihr Geſammtvaterland gleichgültig machte~~, ihrer Liebe und Treue die ausſchlieſſende Richtung auf die beſondere Heymath gab. Wenn deßhalb groſſe und edle Thaten, erregt durch eigentlichen teutſchen Patriotismus, in unſrer Geſchichte immer ſeltner wurden, ſo erſcheinen ſie deſto häufiger und glänzender in der Geſchichte der einzelnen Länder, und immer traten ſie hier als Produkte eines Charakters hervor, in dem die Eigenthümlichkeiten unſers Volks, Tapferkeit, Wahrheit, Biederkeit und Anſpruchloſigkeit, als die unterſcheidenden Züge, ausgeprägt waren. War es aber nicht der Blick auf den Kaiſer und das Reich, der den Teutſchen entflammte und begeiſterte, ſo brachte in ſeinem Gemüthe dieſe Wirkung deſto ſtärker der Blick auf ſeine Fürſten hervor. Immer nur auf deren Ruf griff er zu den Waffen; mit aufopfernder Ergebung folgte er ihrem Winke; wo er irgend ſein Blut vergoß, floß es nur für ſie; freudig wagte er das Leben, wenn es darauf ankam, das angeſtammte Fürſtenhaus ſich, ſich dem angeſtammten Fürſtenhauſe zu erhalten. Die Geſchichte von Öſterreich, von Brandenburg, von Baiern, von Sachſen, von allen größern teutſchen Gebieten überhaupt, ſtellt uns Züge von Unterthanentreue und Aufopferung dar, wie man ſie beynahe in keines andern Volkes Annalen findet.

Als Napoleon, die Form eines Bundes heuchelnd, die teutſchen Fürſten unter ſein Joch zwang, war keine Hoffnung mehr übrig, daß je noch ein treuer, enger Verein unter den Zwei-

gen des alten germaniſchen Stammes werde zu Stande kommen können; denn ſelbſt den gemeinſamen Namen zu führen war uns nicht mehr geſtattet. Auch hatte unſer Zwingherr es klüglich vermieden, den rheiniſchen Bund auszubilden, weil er wußte, daß er ihn am ſicherſten beherrſchte, wenn alle ſeine Glieder vereinzelt ſtanden; und um unſer Unglück zu vollenden, gab es unter den letztern ſelbſt manche, die kein Statut wollten, das ſie zu Beſtandtheilen einer in ihrer Form genau beſtimmten Genoſſenſchaft machte. Aber das gemeinſchaftliche Elend brachte eine Erſcheinung hervor, die unſrer Geſchichte ſeit Jahrhunderten fremd geblieben war, die Erſcheinung eines teutſchen Gemeingeiſtes. Überall, am adriatiſchen Meere und an der Oſtſee, am Rhein, und an der Donau, an der Weſer und an der Elbe drückte das Joch des Treibers die wunden Nacken; überall waren die alten Ordnungen untergegangen und ein neues Sclaventhum aufgekommen; überall verfügte der fremde Eroberer über das Gold der Väter und über das Blut der Söhne; überall waren die Quellen des Wohlſtandes zerſtört und die Länder in Verarmung geſunken. Es hatte daſſelbe Unglück alle Völkerſchaften von teutſcher Art getroffen; das gemeinſame Schickſal führte ſie einander näher; ſie erinnerten ſich wieder, daß ſie eines Stammes waren und klagten in ihrer Sprache einander ihre Noth; in ihrer aller Herzen war daſſelbe Gefühl der Unterdrückung, die man duldete, und des Haſſes gegen den Unterdrücker. Die bisherigen, durch Staats- und Kirchenverfaſſung hervorgebrachten Trennungen wurden weniger bemerkt, wo gleiches Elend, gleiche Sehnſucht nach Hülfe und gleicher Zorn jedermann vereinigte. Nun ertönte die Stimme aus dem Norden, es haben gerechte Waffen ſich erhoben, um Teutſchlands Freyheit wieder herzuſtellen, und alle Teutſchen ſeyen berufen, für die Sache ihres Vaterlandes und ihrer Na-

tion zu handeln und zu ſtreiten. Der Name Teutſchlands war ſeit Jahren aus der Geſchäftsſprache verſchwunden, oder in ihr ohne Sinn gebraucht. Jetzt erklang er in allen Herzen wieder. Eine treue vereinte Brüderſchaft, erhuben ſich die Enkel der Väter, die im Teutoburger Walde die Legionen des Varus vernichtet, und auf dem Lechfelde die Macht der Ungarn gebrochen, und in Jahresfriſt war das Vaterland gerettet, und der Quäler desſelben von dem unwürdig behaupteten Throne geſtürzt.

Wie viel die zuſammenſtimmende phyſiſche und moraliſche Kraft der teutſchen Nation vermöge, hatte man ſchon vor dieſer großen Kriſis in der Geſchichte von Europa, aus der Anſicht unſers Landes und ſeiner Hülfsmittel, unſrer Volsmenge und unſres Charakters wohl berechnen können. Deßhalb vernahm man ſelbſt noch in der Zeit, in der Napoleon ſeinen eiſernen Scepter über uns ausſtreckte, die Stimmen einzelner patriotiſcher Männer, welche den Teutſchen in ihrem Elende einen Ruf zur brüderlichen Vereinigung nachwieſen, und ſie ermunterten, feſt zu halten an den Tugenden, durch die ihre Väter frey und ſtark geblieben. Es durfte von ihnen der unmittelbar bezielte Zweck ihrer Ermahnungen nicht unumwunden ausgeſprochen werden; aber jedermann verſtand und fühlte ihren Sinn, nur Napoleon und ſeine Satelliten nicht, denen es unbegreiflich bleiben mußte, wie durch moraliſche Stärkung der Völker ihrer durch ſo groſſe Eroberungen und durch ſo lange Übung gegründeten militäriſchen Macht eine Gefahr bereitet werden könne. Die Erfolge berichtigten ihren Irrthum. Die Teutſchen erwieſen ſich im Kampfe als eine Nation; es ward erſichtlich, daß ihre langen Trennungen und Zwiſte doch das Gemeinſame in ihren geiſtigen und moraliſchen Anlagen nicht vertilgen konnten; durch Sinn und Gemüth ward aufs herrlichſte

offenbar, ſie ſeyen die Söhne desſelben Stammes, ein ſich innig verwandtes Brudervolk.

Noch lauter und freudiger predigten nun die oben gedachten patriotiſchen Männer ihre Lehre von der geiſtigen und ſittlichen Einheit des teutſchen Volkes und von der Ausbildung und Erhebung ſeines Nationalcharakters; mit Enthuſiasmus ward ſie vom Volke ergriffen und geübt; und die Zeitverhältniſſe, die auch ein engeres bürgerliches Zuſammenſchlieſſen der einzelnen teutſchen Völkerſchaften hoffen lieſſen, erſchienen als ihr Siegel und als ihre Beſtätigung. Was man ſonſt die *Nationalität*, das heißt, das Unterſcheidende im Geiſt und Gemüth, in der Sitte und in der Phyſiognomie eines Volks zu nennen pflegte, ward nun in Beziehung auf das unſrige, *teutſches Volksthum* genannt, und deſſen Erhaltung und Veredlung, ſo wie die Bildung und Entwicklung aller Äuſſerungen und Formen des Lebens aus ihm, als die Grundlage unſrer menſchlichen Würde und Reinheit, als die Bedingung unſrer Nationalgröſſe und als die Schutzwehr gegen jede künftige Unterjochung bezeichnet. Das Wahre und Erhebende in dieſer Lehre iſt unverkennbar, ſo oft es auch in unſerm alten Philiſterthum überſehen oder zurückgewieſen worden ſeyn möchte. Die Selbſtſtändigkeit eines Volks, ſowohl in bürgerlicher als menſchlicher Beziehung, geht unvermeidlich unter, ſobald es mit Verläugnung deſſen, was ihm vermöge ſeiner Abſtammung, Sprache, Sitte und geographiſchen Vereinigung eigenthümlich iſt, ſich dem Fremden hingiebt, und ſein Inneres und Äuſſeres durch deſſen Einfluß bilden und geſtalten läßt. Sein Charakter und ſeine Sprache verlieren die urſprüngliche Reinheit, im Leben verſchwindet die alte Sitte; Abſtammung, Geſchichte und Vaterland werden keine Erregungen mehr für's Gemüth, das Heiligſte in den Feſten, Gebräuchen und Gewohnheiten wird zum Spotte; es iſt im Leben des Volks nichts Beſtimmtes

und Ausgeprägtes mehr, aber deſto mehr Zerfloſſenes und Schwankendes, auch ſeine Phyſiognomie und ſeine Haltung ändern ſich, ſein Name erlöſcht endlich in der Geſchichte. Einem ſolchen Verderbniſſe und dem daraus nothwendig folgenden Untergange entweicht ein Volk nur dadurch, daß es ſeine Nationalität treu bewahrt, ſeine ganze menſchliche Bildung an ſie knüpft, durch Fortſchreiten in der Cultur ſie veredelt, und ſeinen Stolz darein ſetzt, alles Groſſe und Schöne, was dem Menſchen gelingen kann, in ſeiner Volksthümlichkeit hervorzubringen und darzuſtellen. Wenn es ſeinen Boden, ſeine Sprache, ſeine Geſchichte, ſeine altväterlichen Tugenden, ſeine Sitten, ſeine Lebensweiſe, ſeine Gebräuche, ſeine Literatur, ſeine Kunſt liebt und verwahrt, gegen die verderbenden Einflüſſe des Auslandes ſchützt, und das Menſchliche in der unterſcheidenden Form des Nationellen ausbildet, dann hat es — auch abgeſehen von den Banden des Bürgerthums — der Berührungs- und Vereinigungsmittel viele, die zuſammengenommen ſtark genug ſind, ſeine natürliche Stammgenoſſenſchaft zu erhalten, und alle Stürme, die ſie zu trennen drohen, zu überwinden.

Die beſagten Bande des Bürgerthums ſind bey der teutſchen Nation ſchwach und locker; um ſo mehr haben wir darauf zu ſinnen, wie wir die Bande der Natur ſtärken und befeſtigen. Wir haben uns bisher in dieſer Hinſicht nicht nur groſſer Verſäumniſſe ſchuldig gemacht; wir haben uns auch noch von unſern Patrioten und von unſern Nachbarn den oft wiederholten und verdienten Vorwurf zugezogen, es habe kein Volk ſo wenig Gefühl ſeines Nationalwerths, als das teutſche, keines ſey empfänglicher für die Aneignung des Fremden, und keines leichtſinniger und thörichter in der Nachäfferey ausländiſcher Formen und Sitten. Die Gefahren, in denen wir geſchwebt haben, und die wir ohne Zuſammenraffung der noch vorhandenen Reſte unſrer volks-

thümlichen Kraft und Geſinnung nicht zu überwinden im Stande geweſen wären, geben uns eine nachdrückliche Ermunterung, alles zu thun, was an uns iſt, daß wir dieſen Vorwurf nicht mehr verdienen. Was jedem in dieſer Beziehung für ſich obliegt, bedarf hier keiner Erörterung. Es iſt begriffen in den Worten: *Denke, fühle, handle in der Art deines Volkes!* Aber auch durch unſer Beyſpiel, durch Lehre und Ermunterung, und wenn unſre Lage es uns geſtattet, durch Eingreifen in das öffentliche Leben, ſollen wir dazu beytragen, daß dieſe Maxime von andern befolgt und in dem Kreiſe, den wir berühren, herrſchend werde. Gelingt uns und denen, die mit gleichem Sinne für das Vaterland erfüllt ſind, dieß löbliche Streben, dann wird ein vernünftiger Nationalſtolz wieder in die Bruſt jedes Teutſchen zurückkehren; das Fremde werden wir ſchätzen und benützen, ohne darüber das Heimiſche hinweg zu werfen; unſre Sprache werden wir in ihrer Reinheit und Kraft, beſchämt über ihre bisherige Vernachläſſigung und Verachtung, reden und ſchreiben; wie die bibliſche Geſchichte, mit einem religiöſen Gefühl von Liebe und Ehrfurcht, wird man in unſern Schulen die Hiſtorie unſres Volkes leſen; man wird die groſſen Ereigniſſe, die in dieſer Hiſtorie aufgezeichnet ſind, in Nationalfeſten feyern, und das Andenken verdienſtvoller Teutſchen durch öffentliche Denkmale erhalten; es werden ſich Geſellſchaften zur Pflege und Veredlung vaterländiſcher Art und Sitte bilden; fremde Trachten und Gebräuche werden überall den heimiſchen weichen; in Wiſſenſchaft und Kunſt wird, bey allem Streben auf das an ſich Vollkommene, jedes Erzeugniß des teutſchen Geiſtes auch den Stempel der teutſchen Eigenthümlichkeit tragen; man wird ſo viel möglich alle Bedürfniſſe entbehren lernen, durch die man dem Auslande zinsbar wird; die Liebe zum heimiſchen Boden, die Treue gegen ſeine Stammgenoſſen,

und ein ſcharf ausgeprägter Nationalcharakter wird den Teutſchen überall als einen Angehörigen ſeines Volks auszeichnen.

So heilig und dringend indeſſen unſre Pflicht iſt, unſer Volksthum möglichſt rein zu bewahren, ſo müſſen wir uns doch vor dem Fehler derjenigen hüten, welche dieſe Pflicht ſo verſtehen, als ob das teutſche Volk von allen Völkern gleichſam losgeriſſen und iſolirt werden, und aller fremden Hülfe zu ſeiner Bildung entſagen ſollte. In dieſen Fehler iſt unglücklicher Weiſe ein Mann gefallen, dem wir in Hinſicht auf die Erregung unſres Nationalgefühls und auf die wiſſenſchaftliche Entwicklung desſelben, viel verdanken*) und nicht mit Unrecht hat man geſagt, daß er das teutſche Volksthum zu einem Zerrbilde herabſetze, durch die Lehre, es müſſe die teutſche Nation von der europäiſchen Cultur gänzlich ausgeſchloſſen, ihr alle griechiſche und römiſche Literatur, alles, was ſie von Italienern, Franzoſen und Engländern gelernt, genommen, und ihr nur ihre Urſprache und Geſchichte gelaſſen werden; erſt wenn alles alte todte Volksthum der Griechen und Römer, alle Mythologie, Theater, Poeſie, Mathematik, lebender Sprache Kunde verbannt, und nur teutſche Sprache und teutſche Geſchichte an ihre Stelle getreten ſey, könne das teutſche Volksthum als hergeſtellt erachtet werden. — Wir ſehen hier einen an ſich wahren und fruchtbaren Satz zur höchſten Ungebühr geſteigert. Nicht im Nationalen ſoll das Menſchliche untergehen, ſondern in der Form des erſtern ſoll das letztre ſich entwickeln; ſoll die allgemeine Bildung nicht durch die nationelle Form beſchränkt, ſondern nur geſtaltet werden; was der Menſchheit angehört, ſoll ein Gemeingut aller Völker ſeyn; aber jedes Volk ſoll es in ſeiner Weiſe ausbilden und anwenden. Was würde aus den Teutſchen werden, wenn ſie nach jenem Vorſchlage ſich ſonderten und abſchlöſſen von allen andern Nationen? Sie würden nach

*) Jahn.

einer Reihe von Jahren erſcheinen als die Chineſen von Europa, erſtarrt auf dem Punkte der Cultur, den ſie einmal erreicht, und verſunken in die erbärmlichſte Einſeitigkeit, Selbſtſucht und Trägheit, welchem Verfalle eine allgemeine Barbarey auf dem Fuße folgen müßte. Aber keinem Volke macht man eine ſolche Zumuthung mit weniger Fug als dem unſern. Denn gerade dadurch unterſcheiden ſich die Teutſchen von den meiſten Völkern, welche die alte und neue Geſchichte aufführt, daß ſie keine Art von Abſonderung oder Einſchlieſſung ertragen, ſondern ſich durch Reiſen, Kriegsdienſt und wiſſenſchaftlichen Fleiß ſo weit als möglich verbreiten, überall aufſuchen, was das Ausland Vorzügliches und Ausgezeichnetes hat, es in die Maſſe ihrer Ideen aufnehmen und nach ihrer Art bearbeiten. Auf dieſe Weiſe ſind ſie in den Beſitz aller Reichthümer gekommen, welche die alte und neue Cultur irgend zu Tage gefördert hat, und das gelehrteſte und vielſeitigſte aller Völker geworden. Wollte man ihnen dieſes Streben auf Mannigfaltigkeit und Aneignung des Fremden verwehren, ſo hieße dieß gerade eine der ausgezeichneteſten Eigenthümlichkeiten ihres Charakters verlöſchen, ihrer Bildung die Univerſalität, die ſie bisher ſo rühmlich unterſchieden hat, nehmen, und ſie auf dem Wege der Cultur gewaltſam wieder zurückſtoſſen.

So vermeide denn der Teutſche auf der einen Seite die flache, eitle, gemüthloſe Weltbürgerey, die unter dem Scheine philoſophiſcher Erhebung den gemeinſten Egoiſmus verbirgt, auf der andern aber die nationelle Iſolirung, die ihm die Frucht der europäiſchen Cultur entzieht, und ihn in erbärmliche Einſeitigkeit und Beſchränkung verſenkt. Dagegen liebe er ſein Vaterland; mit herzlicher Treue ſey er ſeinem Fürſten und ſeinem Volke ergeben; es ſey ſein Stolz, ein Teutſcher zu ſeyn. Nichts Menſchliches ſey ihm fremde; aber alles Menſchliche bilde ſich in ihm in teutſcher Art. Was der Ausländer an Geiſt, Geſchmack und Sitte Großes, Schönes und Edles hat, werde von ihm erforſcht und benützt; aber es verwandle ſich durch ſeinen Fleiß in teutſches Eigenthum. Es gebe aber für ihn keine Originalität, als die ſeines Volkes; blinde oder eitle Nachahmung des Fremden ſey unter ſeiner Würde. — So wird der Teutſche die allgemeine menſchliche Bildung, in allen ihren Zweigen, in der teutſchen Art darſtellen; und es wird dieſe Art und der Sinn, der ihr zu Grunde liegt, alle Glieder ſeines Stammes als ein Brudervolk bezeichnen, und ſie feſter und inniger verknüpfen, als irgend Staatsverträge oder Verfügungen der Machthaber es vermögen.

Vortrag des Hutmacherobermeiſters Horniſſel, an den ehrlöblichen Stadtrath zu Krähwinkel.

Das Collegium, dem Sie, meine hochgeehrten und hochgelehrten Herrn! angehören, iſt von alten Zeiten her, wegen ſeiner Weisheit berühmt, wie denn in den Chroniken unſrer Stadt eine Menge Thatſachen aufgezeichnet ſind, aus denen klar hervor geht, daß an Liſt im Kriege und an Verſtand im Frieden, an Vorſicht im Glücke und an Klugheit im Unglücke nie eine Regierung des heiligen römiſchen Reichs dem ehrſamen Magiſtrate von Krähwinkel geglichen habe; weßwegen es auch keine übertreibende Schmeicheley, ſondern ein gerechtes Anerkenntniß ausgezeichneter Verdienſte war, als unſer alter ſeeliger Rektor Quiſtorpinus, in einem ſeiner Programme, den damals regierenden Bürgermeiſter mit dem römiſchen Conſul Cicero, den Syndicus mit dem gleichfalls rö-

niſchen Präfekten Ulpian, den Stadthauptmann mit dem tapfern karthaginienſiſchen General Hannibal und die zwölf Senatoren mit den zwölf Apoſteln verglich.

Die Chroniken ſprechen aber viel von der Weisheit der Alten, während ſie bey den Neuern nicht mehr zu finden iſt. Dieſen Vorwurf kann man jedoch dem ehrſamen Magiſtrate von Krähwinkel nicht machen; im Gegentheil ſcheint es, daß das Rathhaus unſrer Stadt dazu beſtimmt ſey, auf ewige Zeiten der diametraliſche Gegenſatz eines Irrenhauſes zu bleiben, wie es denn bis auf dieſen Tag erfahrungsmäſſig iſt, daß jeder, der ſich in unſrer Rathsſtube auf die Bank ſetzt, wäre er auch alles Wiſſens und Verſtandes los und ledig, als ein weiſer Mann aufſteht. Dieſe Erfahrung hat ſich an Ihnen, ehrwürdige Väter des Vaterlandes! ohne Ausnahme bewährt, und es kann Sie nicht demüthigen, wenn an ſie erinnert wird, ſintemal das Verdienſt der Menſchen nicht in dem beſteht, was ſie waren, ſondern in dem was ſie ſind.

Wie unausſprechlich weiſe Sie aber ſind, haben Sie durch die neue ſtreng eingeſchärfte und ernſtlich gehandhabte Verordnung bewährt, vermöge deren nicht nur ſämmtliche Magiſtratsperſonen, Geiſtliche, Beamte, Zunftobermeiſter, Thorſchreiber und Bürgerdeputirte gehalten ſind, nach alter löblicher teutſcher Sitte wieder Perücken zu tragen, ſondern auch der Jugend zur Verbindlichkeit gemacht iſt, ſich mit Haarlocken und Haarzöpfen zu zieren, und die jugendlichen Geſichter durch den Thau des Puders noch jugendlicher zu machen. Ich bin nicht der Mann, um die tiefen politiſchen und moraliſchen Motive zu beurtheilen, durch welche dieſe Verordnung veranlaßt worden iſt; aber ich erkenne mit gerührtem Herzen die Wohlthat die Sie durch dieſelbe der löblichen Gilde der Perückenmacher erwieſen haben. Ein unglücklicher Wechſel der

Mode hatte dieſe wackern Leute ins tiefſte Elend gebracht, und ſie, denen eher das hohe Amt anvertraut war, den Köpfen der Herrn und Damen Form und Zierde zu geben, ſah man nun Hundeſcheeren, und ſtatt des Puderbeutels mit dem Bettelſacke umher wandeln. Dieſem Unheil haben Sie, hochverehrte Senatoren! durch die beſagte weiſe Verordnung geſteuert, und dadurch Anſprüche auf den unauslöſchlichen Dank einer achtungswürdigen Klaſſe von Bürgern erworben. Die edle That iſt auch bereits durch ein Denkmal verewigt, das unſrer Stadt zu groſſer Auszeichnung gereicht, nämlich durch das neue, in der Form einer umgekehrten Perücke verfertigte Storchenneſt, das die gedachte dankbare Gilde auf den Firſt unſrer Stadtkirche hat ſetzen laſſen, in perpetuam rei memoriam.

Daſſelbe Verdienſt, das Sie ſich um unſre wackere Mitbürger, die Friſeure, erworben haben, können Sie ſich aber nun auch um die löbliche Zunft erwerben, der ich vorzuſtehen die Ehre habe. Denn die Mode, die Tyranninn der Welt, hat ſich in unſern Tagen gegen niemand grauſamer erwieſen, und niemand ſo total nahrungs- und brodlos gemacht, als uns arme Hutmacher. Ehemals war der Hut die Zierde und der Stolz des Mannes, und mochte er nun in runder Geſtalt den Kopf umgeben, oder als Dreyſpitz, gleich einem Schiffe, die Luft durchſchneiden, in jeder Geſtalt war er das Zeichen der Ehre, der Freude und der Trauer. Nun aber iſt er ein Zeichen der Schmach geworden und von den Köpfen verſchwunden, wie vor zehn Jahren die Locken, die Toupets, die Heriſſons, die Zöpfe und die Haarbeutel. Man blicke an einem Sonntage durch die Straſſen unſrer Stadt, und man gewahrt unter dem Getümmel von unzähligen Mützen, aus Sammt, Tuch, Leder oder gar Pappendeckel, höchſtens noch da und dort einen ehrwürdigen Greis, der ſeinen alten Hauptſchmuck aus Filz beybehalten hat. Wenn das ſo fortgeht, wird bald niemand mehr Hüte tragen, als etwa die Cardinäle.

Ich will, meine hochgeehrten und hochgelehrten Herrn! Ihrer Weisheit nicht vorgreifen, durch die Betrachtungen, daß die Volksfreyheit, mit der itzt die teutſche Nation ergötzt und beglückt wird, zum Spott und Hohne werden muß, wenn mit ihr das uralte Zeichen der Freyheit, der Hut, verſchwindet, und daß die franzöſiſche Revolution erſt dann den Charakter von wilder Ungerechtig-

keit und Blutgier annahm, als man den Freyheitshut gegen die Jakobinermütze vertauſchte. Aber erinnern darf ich wohl an die Noth, worein dieſer Wandel der Dinge alle meine Zunftgenoſſen geſtürtzt hat, die in der That ſamt und ſonders müſſig gehen und hungern müßten, wenn nicht ab und zu noch ein Bauer vom Lande herein uns ſeinen alten Filz zum Ausfegen brächte, oder ein frommer Jude einen neuen Schabasdeckel beſtellte. Wir ſind redliche, treue und arbeitſame Männer, und zahlen Steuern und Abgaben ſo gut, wie andere. Wie kann man einen ſolchen Unfug dulden, der uns brodlos macht? Wie kann man zugeben, daß die Schneider, uns zum Schaden, ſich auch vollends der Köpfe der Menſchen bemächtigen, nachdem ſie längſt ſchon Meiſter des ganzes Leibes ſind? Wie kann eine gute Polizey geſtatten, daß alle Straſſen von Mützen mit blechernen Schilden wimmeln, während doch alle Welt weiß, daß die Metalle den Bliz anziehen? Wer will es, da bekanntlich die Natur in Bildung der menſchlichen Geſtalt immer die Formen nachahmt, welche die Schwangern umgeben, vor der Nachwelt verantworten, wenn in Zukunft alle Kinder mit platten Köpfen geboren werden? — Solchem Unrechte und ſolchen Gefahren werden Sie, meine hochweiſe Herrn! zu ſteuern nicht verſäumen. Sie haben die Perücken ihrer Schmach entriſſen; bringen Sie nun auch die Hüte wieder zu Ehren. Und Sie leiſten damit nicht nur uns und der Welt, ſondern auch ſich ſelbſt einen groſſen Dienſt, indem der Hut Männern von Ihrem Range ein gewaltiges Anſehen von Ernſt und Würde giebt, während die Mütze den ſtattlichſten Mann in einen albernen Gecken verwandelt. Setzt aber einer gar die Mütze auf die Perücke ſo ſieht er, wie ganz Krähwinkel einſtimmig verſichert, keinem ehrwürdigen Rathsmann oder Gildevorſteher gleich, ſondern einem Affen.—

Literatur.

1.

Zweyte von St. Helena gekommene Handſchrift — Denkwürdigkeiten für die Geſchichte Frankreichs i. J. 1815. Aus dem Franz. überſezt von C. F. X. Müller. Mit einem Plane. München, (Fleiſchmann,) 1820. 190 und 136 S. 8. — Der Herausgeber der franzöſiſchen Urſchrift verſichert daß ihm dieſelbe von Hrn. O'Meara, Wundarzt des Schiffes Northumberland, nach ſeiner Zurückkunft von St. Helena, zugeſtellt worden ſey. Wie ſich's nun auch hiermit verhalte, ſo iſt ſo viel gewiß, daß die Schrift von einem aus urkundlichen Quellen ſchöpfenden, in alle Details eingeweihten Mann, vielleicht von einem Officiere des Napoleoniſchen Generalſtaabs, angefertigt worden. Dieß beweiſt nicht nur ihr umfaſſender, äuſſerſt genauer, alle Einzelnheiten erſchöpfender Innhalt, ſondern auch die Manier und Darſtellung. Dabey ſtößt man nicht ſelten auf Anſichten, Bemerkungen und Reflexionen, die ſo ganz in der Art Napoleons ſind, daß man ſich der Vermuthung nicht erwehren kann, daß er ſelbſt auf irgend eine Weiſe zu dieſer Darſtellung ſeiner lezten Thaten mitgewirkt haben dürfte. Von den innern Verhältniſſen Frankreichs in dem bezeichneten Jahre wird wenig geſagt; dagegen verbreitet ſich der Vortrag ausführlich über den ſo groſſe Entſcheidungen gebenden Feldzug in den Niederlanden, und giebt der Geſchichte deſſelben die vollſtändigſte Aufklärung. Freylich fehlt es nicht an Behauptungen, welche die Befangenheit und die Nationaleitelkeit des Franzoſen oft recht ſchneidend zu erkennen geben; aber man überſieht bey der reichen hiſtoriſchen Ausbeute, die das Buch gewährt, dieſe Flecken leicht. Die treu und flieſſend bearbeitete Ueberſetzung hat einen Vorzug vor dem Originale durch den Auszug, den ſie aus der Vertheidigungsſchrift des Marſchalls Grouchy giebt, und mit trefflichen Bemerkungen aus der öſterreichiſchen Militäriſchen Zeitſchrift begleitet. Die Beilagen enthalten meiſt officielle Aktenſtücke, die zweckmäſſig beygefügt ſind, um die in den Denkwürdigkeiten nur auf dem militäriſchen Standpunkte aufgefaßte Geſchichte des Jahrs 1815 zu vervollſtändigen.

2.

Grundſätze der Polizey, Handlung und Finanz van Joſeph v. Sonnenfels. Zum Gebrauche akademiſcher Vorleſungen ausgearbeitet, von F. X. v. Moshamm, k. b. Hofrathe und Profeſſor in Landshut. Dritte Auflage. Tübingen, (Oſiander,) 1820. 566 S. in 8. — Dieſes Buch iſt ein Auszug aus dem gröſſern gleich betitelten Werke des ſeel. v. Sonnenfels, geſezt zu dem Zwecke, bey akademiſchen Vorleſungen zum Leitfaden zu dienen. Es folgt der Urſchrift von Paragraph zu Paragraph und legt den Innhalt in gedrängter Kürze dar, während es denſelben zugleich durch mehrere beſonders literariſche Anmerkungen erweitert und berichtigt. Was ſich in allen Sonnenfelſiſchen Schriften als charakteriſtiſch ankündigt, Klarheit, Beſtimmtheit, Ordnung und praktiſche Richtung, bey Mangel an wiſſenſchaftlicher Tiefe, findet ſich auch hier wieder; ohnehin beweiſen die wiederholten Auflagen des Buches ſeine Brauchbarkeit. Dabey wäre jedoch, für den Fall einer neuen Auflage, ſehr zu wünſchen, daß der Abſchnitt von der Polizey meiſtens umgearbeitet werden möchte, indem die hier ausgedrückten Grundſäze und Maximen, in der Anwendung, alle geiſtige Selbſtſtändigkeit des Menſchen tödten, den Staat in eine Zwangsanſtalt verwandeln, und eine allgemeine Bevormundung geltend machen würden. Zwar berichtigt Herr v. Moshamm ſeinen Autor da und dort, z. B. bey ſeinen unbegreiflich beſchränkten Anſichten vom Cenſurweſen; aber das Unheil liegt hier in den Principien, und daß dieſe genau und conſequent beſtimmt werden, iſt doch wohl vor allem in einem wiſſenſchaftlichen Lehrbuche noth.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

29. July **31.** 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Schriebe doch Klio dereinſt auf die Blätter des Bundes der Teutſchen:
Gutes hat man gewollt, hat, was gerecht iſt, gethan!

v. Halem.

Die Reſultate der Wiener Miniſterialkonferenzen.

Mit geſpannter Begierde hat das vaterländiſch geſinnte Publikum dem Reſultate der Berathungen entgegen geſehen, welche ſeit einigen Monaten, von den Miniſtern der teutſchen Bundeshöfe, in Wien gepflogen worden ſind, in der Abſicht den Verein, der die teutſchen Staaten unter einander verknüpft, weiter auszubilden und zu befeſtigen. Dieß Reſultat iſt in der am 15. Mai d. J. unterzeichneten Schlußakte enthalten, welche am 8. Juni der Bundesverſammlung von dem Präſidium vorgelegt, und dann durch die Zuſtimmung ſämtlicher Bevollmächtigten der Bundesglieder zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgeſetze des Vereins erhoben worden iſt.

Der bey dieſer Gelegenheit von der Präſidialgeſandtſchaft gehaltene Vortrag, giebt Aufſchlüſſe, über die Art, wie die Schlußakte zu Stande gekommen, und über die Geſichtspunkte, die bey ihrem Entwurfe und ihrer Faſſung genommen worden ſind. Man ſah ein, daß diejenigen Gegenſtände, welche, um das Bundesſyſtem ſeiner Ausbildung näher zu führen, in Berathung kommen ſollten, nicht gründlich und folgerecht erledigt werden konnten, ohne daß erſt genauere Beſtimmungen der Begriffe von dem eigentlichen Weſen des Bundesvereins und den daraus flieſſenden Verhältniſſen, Obliegenheiten und Rechten vorausgegangen wären. Daraus entwickelte ſich der Entſchluß, jene Grundbeſtimmungen in ein Ganzes zu faſſen, welches, in unmittelbarer Ableitung aus der Bundesakte, dem allgemein gefühlten Bedürfniſſe der Entwicklung und Vervollſtändigung derſelben Genüge leiſten und der Geſchäftsführung am Bundestage, in ihren Hauptzweigen, zur Richtſchnur dienen ſollte. Die Aufgabe der Schlußakte war alſo nicht Erſchöpfung des Details der Bundesgeſetzgebung, oder Erledigung einzelner am Bundestage anhängiger Gegenſtände; ſie ſollte vielmehr ein die bereits feſtgeſetzten Grundſätze erläuternder, ſchärfer beſtimmender, und die noch vorhandenen Lücken ergänzender Commentar über die Bundesakte ſeyn, gefaßt, um den Verhandlungen am

Bundestage eine feſtere und ſicherere Norm zu geben, und den Gang derſelben zu erleichtern und zu beſchleunigen.

Man ſieht in dieſem Verfahren eine Erſcheinung des den Teutſchen eigenthümlichen, überall auf Planmäſſigkeit und Conſequenz ſtrebenden Geiſtes, der nicht das Einzelne aufgreift und bildet, ohne erſt eine allgemeine Form für ſeine Geſtaltung gefunden zu haben, ſondern vom Allgemeinen zum Beſondern herabſteigt, und erſt, nachdem er die Grundſätze für irgend ein Geſchäfte ausgemittelt, und ſyſtematiſch geordnet, die Ausführung desſelben beginnt. Dieſer Gang wurde aber nicht nur in den Verhandlungen, die der Schlußakte voraus giengen, beobachtet; er war auch die Regel bey ihrer Faſſung. Deßhalb enthält ſie nicht blos Verfügungen und Statute, für den praktiſchen Zweck, ſondern auch theoretiſche Begriffsbeſtimmungen, wie ſie denn von einer Definition des Bundes ausgeht, die ſein Weſen, das Verhältniß ſeiner Glieder und ſeinen Zweck auf eine genau charakteriſirende Weiſe bezeichnet. Sie ſtellt in dieſer Art, Principien von reichem Innhalte und mannigfaltiger Anwendung dar, aus denen ſich dann die Corollare von ſelbſt ergeben.

„Strenge Aufrechthaltung des Grundvertrags im Geiſt und Sinn der darinn ausgeſprochenen Zwecke“ war, wie die Präſidialgeſandtſchaft ſich ausdrückt, das erſte Geſetz bey der Berathung und Abfaſſung dieſer Urkunde. Deßhalb iſt durch ſie das Weſen und die Form des Bundes nicht im mindeſten verändert, und ſo werden auch die Urtheile, welche bisher billigend oder tadelnd über den Charakter des leztern gefällt worden ſind, ſo ziemlich dieſelben bleiben. Namentlich hat die Schlußakte den Widerſtreit zwiſchen der Souverainetät und der Bundeseinheit zu keiner weitern Vermittlung gebracht, und den Staatenverein der Idee des Föderativſtaats nicht näher gerückt. Doch iſt in ihr das Weſen einer unzertrennbaren Eidgenoſſenſchaft, gegründet auf die nationelle Verwandtſchaft der Teutſchen, beſtimmter bezeichnet als in dem Fundamentalſtatut, der Bund wird für einen unauflöslichen Verein erklärt, und es iſt ausdrücklich verſehen, „daß es keinem Mitgliede frey ſtehe, aus demſelben auszutreten.“ Dabey werden jedoch viele Inſtitutionen, die auch neben der Souverainetät dienen könnten, um die Bande enger zu knüpfen, eben ſo wohl, als in der Bundesakte, vermißt; ſolche Maaßregeln aber, welche die ſtaatsthümliche Einheit durch Einwirkung auf das moraliſche Gefühl und auf den Nationalſinn fördern würden, hat wohl niemand erwartet. Sie ſind nicht im Geiſte der itzigen Geſchäftswelt.

So läßt denn die Akte den Grund und die Umriſſe des Bundes unberührt; dagegen ſucht ſie den erſtern zu befeſtigen, die letztern aber auszufüllen und ſchärfer zu bezeichnen; und indem ſie manche Stellen des Fundamentalſtatuts authentiſch erklärt und andere ihrer Beſtimmungen genauer umſchreibt, oder weiter ausführt, wird durch ſie mancher Zweifel erledigt, der Compaß, nach dem die Bundesverſammlung zu ſegeln hat, rektificirt, und das Syſtem, in welchem das bürgerliche Leben der Teutſchen fortan ſich bewegen ſoll, weiter ausgebildet. Daß dabey nicht alles geleiſtet worden, was bey einer unbefangenern Anſicht unſrer Bedürfniſſe und der Natur unſres Vereins bereits ſchon hätte geleiſtet werden können, und daß viele gerechte Wünſche, ſelbſt bey vorausgeſetzter Unverleƶlichkeit der einmal angenommenen Grundlagen, nur halb oder gar nicht erfüllt worden ſind, wird niemand wundern, der der Verhältniſſe kundig iſt, in denen der Bund beſteht und ſich entwickelt. Das bleibt übrigens, was man auch urtheilen mag, unverkennbar, daß das Weſen und der Orga-

nismus des Vereins, durch die Akte, beträchtlich nachgebeſſert und in dem ganzen Verfahren ein ernſter Wille für die Befeſtigung der Bundesverfaſſung erwieſen worden iſt.

Eine durchgreifende Nachbeſſerung wird jedoch am meiſten bey den die *richterliche Gewalt des Bundes* betreffenden Beſtimmungen vermißt werden, indem der allgemeine und laute Wunſch des vaterländiſchen Publikums, um einen *ſtehenden Bundesgerichtshof*, der nicht nur die Streitigkeiten der Souveraine unter einander, ſondern auch die Beſchwerden der Unterthanen gegen die Regierungen rechtlich erledigte, in der Akte unerfüllt geblieben iſt. In Anſehung der Fälle erſterer Art iſt man bey der einmal beliebten *Austrägalinſtanz* verharrt; für den zweyten Fall ließ man es aber bey dem frühern Beſchluſſe, „daß die Bundesverſamm-„lung befugt ſey, erwieſene, nach der Verfaſ-„ſung und den beſtehenden Geſetzen jedes Lan-„des zu beurtheilende Beſchwerden, *über ver-„weigerte oder gehemmte Rechtspflege* „anzunehmen, um darauf die *gerichtliche* „*Hülfe* bey der Bundesregierung, die zu der „Beſchwerde Anlaß gegeben, zu *bewirken*." Man ſieht, daß durch dieſe Beſtimmung den teutſchen Unterthanen, die ſich von ihren Regierungen beeinträchtigt halten, im Grunde nicht mehr gewährt wird, als eine bloſe Verwendung, deren Erfolg in allen Fällen zweifelhaft und unſicher iſt. Was haben die Einſchreitungen, die bisher in dieſer Art für die *Weſtfäliſchen Domainenkäufer* gemacht worden ſind, gefruchtet? — Nur dadurch, daß unſre ehemaligen *Reichsgerichte*, in verjüngter Kraft und veredelter Form, wieder hergeſtellt werden, gelangen die Gemüther zur Zufriedenheit, und der inneren Ruhe der Länder wird die ſicherſte Bürgſchaft.

Was die *äuſſere* Ruhe des Bundes anbelangt, ſo iſt in der Akte wiederholt und beſtimmt ausgedrückt, daß *Friedfertigkeit* ſein weſentlicher Charakter ſey, und daß er ſeine Macht nie anders, als „zu ſeiner Selbſtvertheidigung, „zur Erhaltung der Selbſtſtändigkeit und Sicher-„heit Teutſchlands, und der Unabhängigkeit und „Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesſtaaten" verwenden werde. Beſchwerden fremder Staaten über einzelne Bundesglieder ſollen friedliche Abhülfe erhalten; den letztern wird, in dem Falle der Beharrlichkeit auf ungerechten Anſprüchen der Beyſtand des Bundes verweigert, und dann zur Erhaltung des Friedens die geeigneten Mittel angewendet. Die Kriege derjenigen Bundesſtaaten, welche Beſitzungen auſſer Teutſchland haben, ſind dem Bunde fremd, und werden ſie in dieſen auswärtigen Beſitzungen bedroht oder angegriffen, ſo tritt für den Bund die Verpflichtung zur Theilnahme nur in ſo fern ein, als derſelbe Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. — Dieß alles beweiſt ein löbliches Streben, den Teutſchen den Friedensſtand zu erhalten, den ſie ſeit Jahrhunderten ſo ſelten genoſſen haben, und der ſo oft, zu ihrer Schmach und zu ihrem Unglück, von der ungerechten Übermacht gebrochen worden. Aber es iſt zu beklagen, daß die beſten geſetzlichen Inſtitutionen, wenn es auf die Ruhe der Länder ankommt, gewöhnlich an den Umſtänden und an den Leidenſchaften der Menſchen ſcheitern. Inſtitutionen dieſer Art hatten wir im *teutſchen Reiche* eben ſo gut, als itzt in der *Conföderation*; aber ſie gewährten uns immer nur ſo lange Sicherheit für den Frieden, als die Mächtigern wollten.

Die Frage, in wie ferne der Bund befugt ſey, in die Einrichtung und Verwaltung der einzelnen Staaten einzuwirken, wird in der Akte dahin beantwortet, daß dieſe Einwirkung ſich blos auf die in dem zweyten Abſchnitte des *Grundgeſetzes* ausgedrückten Beſtimmungen beſchränke, welche ſich theils auf Gewährleiſtungen zugeſicherter Rechte, theils auf beſtimmte

Verhältniſſe der Unterthanen beziehen. So bald ſich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Betheiligten ergiebt, daß in irgend einem Staate die Erfüllung der durch jene Beſtimmungen übernommenen Verbindlichkeiten nicht ſtatt gefunden habe, ſo ſchreitet der Bund ein. — Dieſe Erklärung iſt in gedoppelter Rückſicht beruhigend, einmal weil ſie dem teutſchen Volke eine ſichere Garantie für ſeine wichtigſten bürgerlichen Rechte ertheilt, und dann, weil ſelbſtſtändige Staaten in einem auswärtigen Einfluß auf ihre Geſetzgebung und Verwaltung immer eine demüthigende Beſchränkung ihrer Freyheit, und ein drohendes Vorzeichen ihrer künftigen Unterdrückung ſehen müſſen.

Wahrhaft erfreulich iſt aber das Reſultat, welches uns die Wiener Miniſterialconferenzen, in Beziehung auf die den teutſchen Völkerſchaften in dem Grundgeſetze des Bundes zugeſicherten landſtändiſchen Verfaſſungen gegeben haben. Man weiß, welche Beſorgniſſe, ſeit dem Karlsbader Congreſſe, in Anſehung dieſes Gegenſtandes, in ganz Teutſchland, rege geworden ſind; aber die Schlußakte hat alles beſeitigt, womit irgend die Ängſtlichkeit oder das Mißtrauen ſich gequält haben mochten. In keinem teutſchen Staate ſoll, ſo iſt nun verſehen, der dreyzehnte Artikel der Bundesakte unerfüllt bleiben. Die Weiſe der Erfüllung wird für eine innere Landesangelegenheit erklärt. Die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden Verfaſſungen können nur auf verfaſſungsmäſſigem Wege wieder abgeändert werden. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen bleibt, unter der ſich ſelbſt verſtehenden Beſchränkung auf die geſetzlichen Gränzen der freyen Äuſſerung, aufrecht erhalten. Die Bundesverſammlung übernimmt die Gewährſchaft für die Verfaſſungen, wenn ſie bey ihr nachgeſucht worden. — Die Teutſchen haben in dem dreyzehnten Artikel der Bundesakte ein Pfand der Liebe geſehen, womit die Fürſten ihre in den Tagen der Gefahr bewährte Treue belohnen wollten; ſie haben die unterdeſſen hergeſtellten repräſentativen Verfaſſungen freudig aufgenommen und als Bürgſchaften ihrer Rechte und ihrer Freyheiten geliebt; ſie haben in ihnen den Preis der Anſtrengungen und der Opfer gefunden, welche die Wiederherſtellung der vaterländiſchen Selbſtſtändigkeit gekoſtet. Sie ſind nun der Erhaltung dieſes koſtbaren Erwerbs ſicher; ſie können, wenn auch die Gegenwart ſie noch nicht befriedigt, hoffnungsvoll den Früchten entgegen ſehen, die allmählich auf dieſem Boden hervor ſproſſen werden; dem feindſeligen Geiſte, der das in ſeiner edlern Geſtalt ſich entwickelnde Repräſentativſyſtem, als antimonarchiſch verläumdete, iſt Stillſchweigen geboten; unſre Verfaſſungen ſtehen unter dem Schutz des Bundes. Sollte das alles keiner patriotiſchen Freude und keines Dankes werth ſeyn?

Gleichwie aber die Schlußakte dafür geſorgt hat, daß die dem Volke früher zugeſagten Rechte unverletzt blieben, ſo dringt ſie auch auf die genaue und vollſtändige Erfüllung der Beſtimmungen, welche der 14. Artikel des Grundvertrags in Betreff der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtände und der Reichsritterſchaft enthält. Es iſt nicht zu läugnen, daß der größte Theil unſrer illuſtern Familien durch das Feuer der Mediatiſirung gehen mußte, wenn irgend in Teutſchland ein vernunftgemäſſes bürgerliches Leben beginnen, und die teutſche Nation eine höhere politiſche Bedeutung erlangen ſollte. Aber wie in dieſer Prüfung die Willkühr, die Ungerechtigkeit und die Härte gegen ſie verfahren, würde ein ewiger Vorwurf für den teutſchen Namen geblieben ſeyn, wenn nicht nach wieder hergeſtelltem Rechtsſtande Bedacht darauf genommen worden wäre, jenen Familien jede Milderung ihres in allen Fällen unverſchuldeten Schickſals angedeihen zu laſſen, die irgend mit der neu gegründeten Staatenordnung ver-

träglich war. Dieß iſt durch die zu Wien getroffene Übereinkunft geſchehen, und indem die Genoſſenſchaft unſerer Souveraine fortan darauf beſteht, rettet ſie die Ehre der teutſchen Rechtlichkeit.

Befeſtigung unſres Bundesweſens, und nähere Beſtimmung und Erläuterung der Bundesgeſetze; verfügt in der Abſicht, den Verhandlungen der Bundesverſammlung einen raſchern, feſtern und ſichern Gang zu geben, — erſcheint uns alſo als das Reſultat der **Wiener Miniſterialconferenzen**. Möge, was auf dieſem Wege bezielt worden, zu ſeiner Erfüllung gelangen, und dadurch der Bund ſich immer mehr zu dem kräftigen Leben erheben, das er nach ſeiner Anlage allerdings erreichen, und durch welches er allein eine Schutzwehr der teutſchen Selbſtſtändigkeit und Freyheit werden kann!

Miscellen.

1.

Es war in der frühern Periode **Tibers**, welche als einer der glücklichſten Zeiträume in der römiſchen Geſchichte geprieſen wird, da er das goldene Wort ausſprach: „daß in einem freyen „Staate Geiſt und Zunge ungebunden ſeyn müſ„ſe." Aber als der Imperator aus einem gerechten und milden Regenten ein argwöhniſcher und grauſamer Tyrann geworden war, ließ er durch ein Heer von Spionen die Äuſſerungen und die Mienen der Bürger beobachten, man beſtrafte die unſchuldigſten Reden als Majeſtätsverbrechen, und das ganze Volk verſank in ein dumpfes Schweigen. So beſtätigte **Tiberius** in dem Laufe eines individuellen Regentenlebens, was die Geſchichte der guten und der böſen Herrſcher ohne Ausnahme bezeugt, daß unter jenen die Äuſſerung des Gedankens immer frey, un-

ter dieſen aber gebunden ſey. Deßhalb muß es ſich jede Regierung, welche die Reden der Bürger ſorgſam belauſcht, das freymüthige Wort beſtraft, als eine verbrecheriſche That und ihre Macht zur Realiſirung einer allgemeinen Mundſperre anwendet, gefallen laſſen, wenn ſie als ungerecht, als unweiſe und als ſchwach präſumirt wird. Fühlen denn die Rathgeber der Regenten, welche ſie zu ſolchen Maaßregeln verleiten, nicht, daß eine geſetzmäſſige und folgerechte Verwaltung ihrer nicht bedarf, die Willkühr und die Ungerechtigkeit aber dadurch noch allein erträglich werden, daß man den Bedrückten geſtattet, ihre Gefühle auszuſprechen, und ſich an ihren Unterdrückern mit Worten zu rächen, die bekanntlich keine Pfeile ſind? — Es iſt den Regierungen unausſprechlich viel daran gelegen, daß das Volk in der Meynung erhalten werde, daß ſie ein gutes Gewiſſen haben. Wie kann aber dieſe Meynung wurzeln, wo die Regierung diejenigen verfolgt, oder beſtraft, die über ſie urtheilen? Wer dagegen furchtlos und ohne Wanken ſeines Weges geht, unbekümmert um das Geſchrey des Pöbels und um die Satyren der Witzbolde, der wird ſchon durch dieſe Zuverſicht die öffentliche Achtung erwerben, ſelbſt wenn er ſie auch ſonſt nicht verdiente. Und wie kann man wollen, daß in einem bürgerlichen Vereine die Stille eines Kirchhofs herrſchen ſoll, da unter allen Zeichen der Sclaverey und der Herabwürdigung gerade dieſe Stille das untrüglichſte iſt? „Nicht ein reges, lautes, mitredendes, empfindliches Volk, ſagt **Jean Paul**, bezeichnet den gedrückten oder gar erdrückten Staat, ſondern eines, das friedſelig und ſchweigſelig da ſteht, in Jammer und Sturm, und kann die Zeitung begehrt. So ſtehen im Winter die todten Bäume unter den Stürmen, ohne zu rauſchen und zu wogen, feſt und ſtill, weil die entblätterten Äſte und Gerippe die Winde durchlaſſen."

2.

Mäcenas, der berühmte Günſtling des römiſchen Imperators Octavius, glänzte nicht durch die heroiſchen Tugenden, durch die ſich die groſſen Männer ſeines Volkes ausgezeichnet; er war im Gegentheile weichlich, ſanftmüthig, gutherzig und allen Genüſſen der verfeinerten Sinnlichkeit hingegeben; in den fröhlichen Kreiſen der ſchönen Geiſter ſeiner Zeit ſuchte er ſeine Erholung; es ſchienen ihm alle Eigenſchaften eines tüchtigen Geſchäftsmanns zu fehlen, wie er denn auch nie ein eigentliches Staatsamt bekleidete, ſondern ſeinem Gönner nur dann ſeinen Rath gab, wenn er deſſen bedurfte. Aber es war in ſeinen Rathſchlägen ſo viel Tiefe des Urtheils und ſo viel Kenntniß und Erwägung der Umſtände, als hätte er ſein ganzes Leben in der ſorgſamſten Beobachtung und im ernſthafteſten Nachdenken zugebracht. Einen ſchönen Beweis davon gab er in der von Dio Caſſius aufbewahrten Rede, die er an Octavius hielt, als ſich dieſer mit ihm und mit Agrippa über die Frage beſprach, ob er die errungene höchſte Gewalt beybehalten oder niederlegen ſollte? Dieſe Rede enthält einen Schatz tiefgedachter und von einem humanen Gemüthe aufgefaßter Maximen; ſie verdient das tägliche Vademecum aller guten Regenten zu ſeyn. Was aber darinn über die Führung des Staatshaushalts geſagt iſt, dient zu einem trefflichen Belege, für die Wahrheit, daß die Lehren und Sprüche der Alten nie aufhören, eine Fundgrube der Weisheit für die Neuern zu ſeyn. „Abgaben der Bürger an den Staat, heißt es, ſind bey jeder möglichen Regierungsform unvermeidlich. Vor allem aber rathe ich dir, die Staatsdomainen, die ich in Folge der Eroberungen ſehr zahlreich finde, zu verkaufen, bis auf wenige, die für dich und deinen Hofſtaat nützlich und unentbehrlich ſind. Die Summen, welche dafür erlöst werden, ſtelle auf mäſſige Zinſen aus.

Der Ertrag ſolcher Grundſtücke wird viel bedeutender ſeyn, wenn ſie erſt Privateigenthum geworden ſind. Die Beſitzer werden ſich beſtreben, ihr Vermögen zu erhöhen, und das Ärarium wird hinlängliche und unverſiegbare Quellen haben. Um dann das Fehlende bey den Staatsausgaben herbey zu ſchaffen, müſſen wir auf alles, was ſeinem Beſitzer Gewinn bringt, eine Abgabe legen, und dieſe Steuer im ganzen Reiche einführen. Kein Staatsbürger, keine Provinz darf davon ausgenommen ſeyn, weil alle der Vortheile genieſſen, welche durch die Abgaben bewirkt werden. Termine werden den Steuerpflichtigen, ſo wie den Einnehmern die Sache leichter machen. Jene können ſo ihre Steuer in kleinen Poſten bezahlen, wo hingegen die Zahlung ſchwer fällt, wenn bey langer Nachſicht die Summe immer nur gröſſer wird. Beſtimmte Auflagen werden zwar vielen nicht behagen. Fühlen ſie aber ſich ſonſt nicht gedrückt, und ſehen ſie, daß ihre Beyträge zur Förderung ihres Bürgerglücks und zur Sicherung ihres Eigenthums verwendet werden, und daß der gröſſere Theil dieſer Abgaben nicht in fremde Hände kommt, ſondern auf die Bürger, welche dem Staate in der Verwaltung, oder im Militär dienen, zurückfällt;— Dann werden ſie dir groſſen Dank wiſſen, daß ſie bey ruhigem Genuſſe ihrer Glücksgüter nur wenig davon abzugeben haben, beſonders wenn du ſelbſt als guter Wirth erſcheinſt, der keinen unnöthigen Aufwand macht. Wer möchte nicht mit Vergnügen zu einem Fonds beytragen, der für ihn ſelbſt zu einer Quelle der Sicherheit und des Wohlſtands wird, und wer wird das nicht um ſo lieber thun, wenn er ſieht, wie in deinem eigenen Hauſe

ſtrenge Sparſamkeit herrſcht, die edelſte Freygebigkeit aber, wo ſie für's Allgemeine von wahrem Nutzen iſt?!"

3.

Wer das Intereſſe des Lebens nicht blos in Kriegen, diplomatiſchen Verhandlungen und Hofſeyerlichkeiten ſucht, ſondern es da aufſucht, wo es allein zu finden iſt, nämlich in den Bewegungen und Erſcheinungen der geiſtigen und moraliſchen Cultur des Menſchen, der muß längſt in dem allgemein geſchätzten und geleſenen Erbauungsbuche, das wir unter dem Titel der Stunden der Andacht kennen, ein hohes und ſinnvolles Zeichen unſrer Zeit erkannt haben. Dieß Buch iſt für unſre Tage, was Arnds wahres Chriſtenthum für das ſiebenzehnte Jahrhundert war; gleich wie das letztre, mit der Kraft des lebendigen Geiſtes, dem Buchſtabenkram und dem todten Glauben jener Zeit entgegen trat, ruft dieſes die durch die Strafgerichte und Wohlthaten Gottes erregte Welt, von ihrer Kälte und von ihrem Unglauben zu den Altären zurück, auf denen die erleuchtende und erwärmende Flamme der himmliſchen Wahrheit brennt. Dieß Buch wird deßhalb für immer einen ausgezeichneten Platz in der Geſchichte der religiöſen Bildung behaupten, und die Spittler und Henke der künftigen Jahrhunderte werden von ihm erzählen, es habe durch die Stimme des Geiſtes vereinigt, erhöht und geſtärkt, was durch Weltſinn und Frivolität getrennt, niedrig und ſchwach geworden war, und Gott habe durch daſſelbe zur Erkenntniß und zur Überzeugung gebracht, was er in dem Jammer und in der wunderſamen Hülfe einer auſſerordentlichen Zeit angedeutet. — Und von dieſem Buche behauptet ein unſinniger Obſcurant, es ſey ein Werk des Satans.*) Wir verwundern uns nicht

darüber, da wir wiſſen daß daſſelbe von dem erhabenſten Lehrer der Menſchheit geſagt worden iſt, er ſey ein Samariter und habe den Teufel.

*) S. Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans. gr. 8. München. 1820. „Dieſe Schrift ſey, ſagt ein kritiſches Blatt, eine Hexenbrühe, wie ſie Shakeſpeare im Makbeth, aus mancherley eckelhaften Ingredienzien, unter nächtlichen Tänzen und Gaukelſpiel, herrichte."

Literatur.

1.

Leibnitzens Syſtem der Theologie. Nach dem Manuſkripte von Hannover, den lateiniſchen Text zur Seite ins Teutſche überſetzt, von Andreas Räß und Nikolaus Weis, Profeſſoren im biſchöflichen Seminar in Maynz, mit einer Vorrede von Hrn. Lorenz Doller, ehemaligem Profeſſor der Aeſthetik zu Heidelberg. Maynz. 1820. gr. 8. CXXVII. und 349 Seiten. — Auf der Bibliothek zu Hannover fand ſich ein Manuſkript von Leibnitz, in klein Folio, ſehr ſchlecht geſchrieben, ohne Titel, auf der Decke aber mit den Worten bezeichnet: Systema theologicum Leibnitii. Es hatte längſt die Aufmerkſamkeit der Gelehrten erregt, wie es ihm denn auch, als die Erklärung eines groſſen Mannes über das wichtigſte Objekt der menſchlichen Forſchung an Intereſſe nicht fehlen konnte; indeß gelangte es nicht zur öffentlichen Bekanntmachung. Im J. 1810 bewirkte Hr. Emery, daß das Manuſkript von Hannover nach Paris abgegeben wurde, wo es ſich noch befindet. Der Tod des Hrn. Emery verzögerte die Herausgabe deſſelben, ſo daß ſie erſt im vorigen Jahre, nebſt einer franzöſiſchen Ueberſetzung, in Paris erfolgt iſt. Die vorliegende in Maynz veranſtaltete Auflage müſſen wir als verdienſtlich anerkennen, weil durch ſie die Verbreitung einer wichtigen Hinterlaſſenſchaft eines der ausgezeichneteſten teutſchen Männer im Vaterlande befördert wird; auch von den Herausgebern und der Verlagshandlung nichts verſäumt iſt, um dies Denkmal eines tiefforſchenden Geiſtes würdig erſcheinen zu laſſen. Was über den Innhalt und die Authenticität des Werks zu ſagen wäre, mag den literariſch-kritiſchen Journalen überlaſſen bleiben; dagegen verdient die einleitende Vorrede einer Bemerkung, in der Hr. Doller mit groſſer, ſchulmäßiger Umſtändlichkeit beweist, daß Leibnitz kein Indifferentiſt, kein Socinianer, kein Antitrinitarier, nicht reformirt, nicht altlutheriſch, nicht neuproteſtantiſch, ſondern im Herzen und nach den Hauptgrundſätzen, wie auch in einzelnen Dogmen ein Katholik geweſen. Eine Unter-

ſuchung über den religiöſen Geiſt dieſes tiefen Denkers, die von dem Innern ſeines Syſtems, ſeinem Charakter, ſeiner Lage und dem Culturgrade ſeines Zeitalters ausgienge, müßte allerdings ein groſſes Intereſſe gewähren, was ſich aber hier nicht findet, wo ſich die ganze Beweisführung auf einzelne aus den Leibnitziſchen Schriften ausgehobene Stellen ſtützt, und überall erſichtlich wird, daß das Reſultat ſchon vor der Unterſuchung ausgemacht war. Daß übrigens Leibnitz manche Anordnungen und Lehren der katholiſchen Kirche in einer Art erklärte, entſchuldigte oder auch gut hieß, bey der er auf den Ruhm eines orthodoxen Lutheraners keinen Anſpruch machen konnte, iſt unläugbar, aber um deßwillen kann ſich keine Kirche ihn arrogiren, wie denn überhaupt ein ſelbſtdenkender Kopf, von ſeiner Kraft, ſich unmöglich in die Formen einer äuſſern Confeſſion fügen kann, ſondern die Wahrheit ſelbſtſtändig auffaßt, und ſie überall ſucht, wo ſie zu finden iſt. Uebrigens iſt der Geiſt der Liebe, der Duldung und des Friedens, der in allen religiöſen Aeſſerungen Leibnitz's hervor tritt, nicht in dem Verfaſſer; im Gegentheile erſcheint in ſeinen Anſichten und in ſeiner Manier eine Animoſität, ein Eifer für das Syſtem des Obſcurantismus und eine Feindſeligkeit gegen die, die nicht ſeines Glaubens ſind, daß man wohl ſieht, daß er den edeln irenischen Sinn, der in Leibnitz lebte, nie weder begriffen, noch gefühlt habe. Leyder nimmt ſeit Kurzem — nachdem früher für die ſchöne Sache der Einigkeit im Geiſte ſo viel Erſprießliches geſchehen war — dieſer heftige und entrüſtete polemiſche Ton, unter den Schriftſtellern beyder Kirchen, immer mehr überhand. Wir ſehen darinn einen traurigen Rückſchritt unſrer Cultur, den jeder wahrhaft chriſtlich geſinnte Mann, er ſey nun Katholik oder Proteſtant, aus allen Kräften zu hemmen, ſich für berufen achten muß.

2.

Der Belagerungskrieg in ganz Europa von der franzöſiſchen Revolution 1792 bis zum Pariſer Frieden 1815. Zuſammengetragen von A. W. Pfretzner, quitt. Hauptmann des Königl. Baieriſch. Ingenieur-Corps. 1. Heft. 8. München (Fleiſchmann) 1820. Mit 2 Planen. — Da in den meiſten hiſtoriſch-militäriſchen Werken hauptſächlich die Operationen im Felde dargeſtellt, die Belagerungen aber gewöhnlich ohne Rückſicht auf das Detail behandelt werden, ſo kommt der Verfaſſer durch dieſe Schrift einem Bedürfniſſe des wiſſenſchaftlich-militäriſchen Publikums entgegen, und die Ausführung ſeines Plans kann um ſo intereſſanter werden, da in der Periode, auf die er ſich beſchränkt, das Angriffs- und Vertheidigungsweſen der Feſtungen auſſerordentliche Fortſchritte gemacht hat. Sein Zweck iſt eine treu und umſtändlich durchgeführte Belagerungsgeſchichte von 1792 bis 1815; und dieſen Zweck ſucht er durch eine vollſtändige Sammlung von Tagbüchern und Beſchreibungen zu erreichen, die, wenn ſie in der erforderlichen Vollkommenheit vorhanden ſind, mit wenigen Abänderungen wieder gegeben, in dem entgegen geſetzten Falle aber durch Gegeneinanderhaltung mehrerer Quellen hergeſtellt werden. Dieß erſte Heft enthält die Belagerungen von Lille und der Citadelle von Antwerpen, die aus den bekannten Relations des principeaux Sièges en Europe überſetzt und mit einigen Bemerkungen über die bey beyden Orten angewandte Angriffs- und Vertheidigungsmethode begleitet ſind. Da das Werk nach ſeiner Anlage ſehr voluminös werden muß, (was ſeine Verbreitung hindern könnte,) ſo ſcheint räthlich zu ſeyn, daß der Verfaſſer nicht alle und jede, ſondern nur die wichtigern Belagerungen in ſeinen Plan ziehen möchte, was auch ſeine Abſicht, dem Militär gründliche und nützliche Belehrungen über den Belagerungskrieg zu ertheilen, nicht ſtören, vielmehr befördern wird.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritterſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

5. Auguſt — 32. — 1820.

Wenn ſich die Fürſten daran gewöhnen, kein anderes Geſetz als ihren Willen gelten zu laſſen, ſo untergraben ſie ſelbſt die Grundpfeiler ihrer Macht. Es wird unaufhaltſam eine Staatsumwälzung eintreten, die, ſtatt das Uebermaaß der Autorität in ihre Gränze zu führen, die Autorität ſelbſt ohne Rettung zertrümmern wird.

Fenelon.

Erinnerungen an das Königreich Weſtfalen.

Als ſich Napoleon nach dem Frieden von Tilſit im Beſitze anſehnlicher teutſcher Länderſtrecken ſah, die ſich vom Rhein bis an die Elbe hindehnten, vereinigte er den größten Theil derſelben in ein Ganzes, und unterwarf es der Herrſchaft ſeines Bruders Jerome, indem er ihm zugleich den Namen und die Würde eines Königes von Weſtfalen verlieh. Dieſe Kataſtrophe machte nicht nur auf diejenigen, welche ſie unmittelbar berührte, ſondern auf alle Gemüther, in denen noch ein Sinn war für das gemeinſame Vaterland, tiefe und ſchmerzhafte Eindrücke. Es ward das heilige Band der Liebe und der Treue, das ſich ſeit Jahrhunderten zwiſchen ſo vielen teutſchen Unterthanen und ihren Regenten befeſtigt hatte, gewaltſam zerriſſen; einige unſrer Fürſten, ohne irgend einen gültigen Rechtstitel, ſelbſt ohne den, welchen das Glück redlich geführter Waffen gewährt, ihrer Länder beraubt, irrten ohne Eigenthum, ohne Heimat und ohne Hoffnung in der Fremde umher; und beynahe zwey Millionen braver Teutſchen, die Nachkömmlinge derſelben Cherusker, die einſt unter Hermann das römiſche Joch gebrochen, wurden, unter dem Sträuben ihrer Herzen, einem ausländiſchen Herrſcher unterthan, der nicht einmal ihre Sprache verſtand. Da ſah man das Schwert verfügen über das Schickſal eines achtungswürdigen Volkes; mehrere ſchöne teutſchen Provinzen wurden, auf das Wort der willkührlich waltenden Politik, herausgeriſſen aus ihren natürlichen Verhältniſſen und aller Selbſtſtändigkeit entkleidet, in ein Vorwerk des ungeheuern Reichs verwandelt, das allmählich ganz Europa zu unterjochen drohte; mitten in Teutſchland, in einer unſrer glänzendſten Hauptſtädte, erhub ſich eine Pflanzſchule oder eine Werkſtätte des Franzoſenthums, in dem, wie es ſchien, nicht nur die vaterländiſche Unabhängigkeit, ſon-

dern mit ihr auch alles untergehen mußte, was in dieſer Zeit des Unglücks noch von teutſchem Geiſt und Sinn übrig geblieben war.

Napoleon gab ſich das Anſehen, als ob er das Volk von Weſtfalen über ſein Schickſal tröſten wollte, indem er ihm eine Verfaſſung vorlegte, der er, erſt nachdem er die Deputirten des Landes über ihren Innhalt gehört hatte, geſetzliche Gültigkeit verlieh. Dieſe Verfaſſung war auf die Grundlagen der Gleichheit der Rechte aller Bürger und der allgemeinen Repräſentation gebaut und hatte eine Menge Reformen in der Geſetzgebung und Verwaltung zur Folge, die zum Theil den Anſprüchen der Vernunft weit gemäſſer waren, als die frühern Einrichtungen, die durch ſie erſetzt wurden. Zwar hatte ſie, und was in ihrer Gemäßheit angeordnet und vollzogen wurde, alle diejenigen gegen ſich, welchen ſie das neue Leben minder angenehm machte, als das alte geweſen war, oder die da glauben, daß nur das das glücklichſte Leben ſey, das einem ſtehenden Sumpfe gleicht. Die Verſtändigern dagegen erkannten in ihr einen Grund, auf dem ſich viel Statthaftes und Löbliches, im Geiſte der die Menſchheit zu höherer Freyheit und Würde fortführenden Staatsweisheit erbauen lieſſe, und ſo viel gerechten Tadel die Art und Weiſe der vorgenommenen Veränderungen oft erregen mochte, ſo mußte man es ſich doch geſtehen, daß durch ſie im Ganzen der Bau eines Syſtems begonnen ward, in dem man, nachdem es vollendet worden, das alte Weſen mit ſeinen Mißbräuchen, Inconſequenzen und Widerſprüchen leicht mußte vergeſſen können. Aber die vortrefflichſten Geſetze können einem Lande nicht helfen, welches das Glück der Selbſtſtändigkeit entbehrt. Das war der Fall in dem neugegründeten Königreiche. Nicht nur daß es in derſelben politiſchen Abhängigkeit von Napoleon ſtand, in die ſämtlichen Rheinbundsſtaaten ſich hatten ergeben müſſen; er behielt zugleich die Hälfte aller Domainen, um ſie zur Ausſtattung ſeiner Krieger zu verwenden, ſich bevor; er empfieng von dem Ertrage des Landes jährliche Tribute; er legte 12,500 Mann nach Magdeburg, welche auf Koſten des Volks gekleidet und beſoldet wurden; er griff in die Regierung in einer Weiſe ein, als wäre der König nur ſein Statthalter; das Königreich ſchien eine franzöſiſche Colonie, beſtimmt mit allen ihren Kräften blos den Intereſſen des Mutterſtaats zu dienen. Da ward erſehen und gefühlt, was es heiſſe, wenn ein Volk das Eigenthum eines andern iſt. Die beßte Verwaltung, der ſparſamſte Hof, der redlichſte Eifer der Beamten, die liberalſten Geſetze hätten ſolchen Übeln nicht ſteuern können. Aber da zu der Schmach und dem Unheil der verlornen Selbſtſtändigkeit auch noch die ärgſten innern Verderbniſſe hinzu kamen, da ein Heer lüderlicher franzöſiſcher Speculanten ſich herzu drang, um einzuſaugen, was die Anforderungen des unerſättlichen Kaiſers noch übrig gelaſſen haben mochten, da teutſcher Sinn und teutſche Sitte immer mehr gehöhnt ward, da in dem Verhältniß, in dem die Erſchöpfung zunahm, die Anſprüche an das Eigenthum des Volks ſich vermehrten, da um die Zerrüttung in den Finanzen zu ſteuern, die drückendſten und ſchändlichſten Maaßregeln nicht verſchmäht wurden, und da man, um das immer lauter werdende Mißvergnügen zu zähmen, alle Mittel anwandte, welche die Deſpotenknechte unſrer Zeit aus der Geſchichte der römiſchen Tyrannen gelernt haben, — gab es für dieſen Staat keine Rettung mehr, als ſeine Auflöſung.

Dieſem Äuſſerſten hätte ein Regent von ernſtem und feſtem Charakter und ſelbſtthätiger Wirkſamkeit zuvor kommen können. Aber das war Jerome nicht. Als ein Jüngling von 24 Jahren empfieng er dieß ſchöne teutſche Land, gleich als hätte er es im Lotto gewonnen; war es ein Wunder, wenn er, den ſeine Erziehung

und ſein Schickſal nie zu einem ſolchen Glücke vorbereitet hatten, weniger auf die Pflichten achtete, die ihm ſein Erwerb auferlegte, als auf die Genüſſe, die ihm derſelbe verhieß? Man hat ſeine Humanität einſtimmig anerkannt, und das meiſte Böſe, was geſchah, nicht ihm, ſondern ſeinen Umgebungen zur Laſt gelegt; dadurch ward das Urtheil über ſeine Perſon gemildert, aber er ward als Regent nicht gerechtfertigt. „Er war, ſo ſagt ſelbſt einer ſeiner vormaligen franzöſiſchen Söldlinge von ihm, *) ein junger Mann, aufgewachſen in Verſchwendung, Vergnügen liebend, für Geſchäfte untauglich, von aufbrauſender Unvorſichtigkeit. Er liebte die Wahrheit, aber er ſuchte ſie nicht zu erforſchen. Lebhaft, unbeſonnen, leichtſinnig, hatte er die Sucht öffentlich ſeinen Bruder nachzuahmen; aber im Innern ſeines Schloßgartens überließ er ſich ohne Rückhalt kindiſchen Beluſtigungen.“ Jerome büßte dieſe Fehler mit dem Verluſte ſeiner Krone. Indeſſen hätten in ſeiner Lage, auch die glänzendſten Regententugenden dieſem Verluſte nicht vorbeugen können. Denn derſelbe erfolgte, weil das ganze Syſtem, dem der König angehörte, zuſammen ſtürzte, das zu halten nicht in ſeiner Macht ſtand.

Gegen dieſes Syſtem erhuben ſich drohende Gefahren, als Öſterreich i. J. 1809 den edeln und kühnen Entſchluß faßte, ſeine Exiſtenz an dasſelbe zu ſetzen. Dieſes Beyſpiel ſchien unfehlbar, in ganz Teutſchland, dem in den Herzen verſchloſſenen Mißvergnügen endlich Luſt zu machen, und die allgemeine Gährung zur Exploſion zu bringen. Nirgends konnte dieſer Erfolge ſicherer erwartet werden, als in Weſtfalen, wo die Eindrücke, die das heilloſe Regierungsweſen und die unerſchwinglichen Abgaben hervor brachten, durch die Erinnerung an die vertriebenen alten Fürſtenhäuſer und durch den Hohn, den man von den überall waltenden verhaßten Fremdlingen an ſich verübt ſah, mächtig verſtärkt wurden. Es kam auch in den Departements der Fulda und der Werra zu aufrühriſchen Bewegungen; die bewaffneten Bauern zogen gegen die Hauptſtadt heran; Dörnberg, ihnen zum Widerſtande entgegen geſandt, trat an ihre Spitze, des Vorhabens, durch die Gefangennehmung des Königs dem Königreiche mit einem Schlage ein Ende zu machen. Aber es lag der Unternehmung kein umfaſſender Plan zu Grunde; das Volk war nicht vereinigt durch bedeutende Anführer; die Nachrichten von den Unglücksfällen des Öſterreichiſchen Heers, die von dem Kriegsſchauplatze her erſchallten, ſchlugen alle Hoffnungen nieder. So ward die Bewegung in ihrem Beginnen gehemmt; Emmerich und Sternberg büßten ihre Theilnahme mit dem Leben; Dörnberg rettete ſich durch die Flucht, und erwartete im Gefolge des Herzogs von Braunſchweig, jenſeits des Meers auf beſſere Zeiten für ſein Vaterland; die Weſtfäliſche Regierung aber, durch dieſe Erſcheinung mit Mißtrauen und Schrecken erfüllt, erhöhte den Unwillen des Volks durch neue Maaßregeln der Strenge, während zugleich die bisherigen Ungebühren in der Verwaltung, die Laſt der Abgaben, die Hemmung der Gewerbe und die Anforderungen Napoleons immer drückender wurden. Da trat die Kriſis des Jahrs 1813 ein. Das Elend des Landes, die Zerrüttung in der Adminiſtration und die feindſelige Stimmung der Gemüther gegen die Regierung hatten den höchſten Grad erreicht. „Die Lage der Dinge, ſagt der oben angeführte franzöſiſche Schriftſteller, hielt das Volk in einer ewigen Unruhe und lähmte die Wirkſamkeit der Regierung. Die Steuerpflichtigen zahlten nicht, die Beamten erſchlafften, die Soldaten waren widerſpänſtig, die Mi-

*) Der Verfaſſer der vor kurzem in Paris erſchienenen Schrift: Le royaume de Westphalie, Jerome Bonaparte, sa Cour, ses Favoris & ses Ministres. Par un Temoin oculaire. S. 13. 28.

niſter ſchlummerten ein, der König beluſtigte ſich. Es war den Günſtlingen und Sclaven zu Caſſel die Knechtſchaft ſo zur Gewohnheit geworden, daß keiner es mehr wagte, vor dem Könige frey hervor zu treten mit der Wahrheit. Sie ſpeiſten ihn mit zweydeutigen in der Hofluft zuſammengebrachten Redensarten ab, hüllten ſich fortwährend in eine geheimnißvolle Höflichkeit, und verſteckten die Schlange unter Blumen.“

Und als nun die Kriſis zu ihrer Entſcheidung kam, war es mit einemmale um das Königreich Weſtfalen geſchehen. Es glich einem baufälligen Hauſe, das ein leichter Windſtoß niederwirft. Sein Andenken aber ſoll in der Geſchichte erhalten werden, als ein Warnungszeichen für die Teutſchen, an dem ſie erkennen mögen, wie ſchwer die Väter dafür gebüßt, daß ſie ihren Nacken unter das Joch der Fremden gebeugt haben.

Das großherzogliche*) Haus Holſtein-Oldenburg.

Es iſt von vielen Genealogiſten behauptet worden, das Haus Mecklenburg ſey unter den regierenden Familien von Teutſchland die älteſte. Dieſe Behauptung wurde durch die Thatſache unterſtützt, daß der diplomatiſch erwieſene Ahnherr der Herzoge, Niclot, ſchon vom J. 1131 bis 1161 ſelbſtſtändiger Regent der Obotriten, Kiſſiner und Circipaner geweſen, in einer Zeit in der alle itzt in Teutſchland herrſchenden Dynaſtieen ihre Lande unter der Hoheit des Kaiſers und Reichs beſeſſen, und ihre Regierungsrechte nur ſtellvertretend oder in amtlichem Charakter ausgeübt haben. Dieſer Behauptung haben andere Geſchichtsforſcher, während ſie die beſagte Thatſache zugaben, widerſprochen, und die Ehre, das älteſte regierende Haus in Teutſchland zu ſeyn, für das itzt in groſſem Glanze blühende Geſchlecht der Herzoge von Holſtein-Oldenburg in Anſpruch genommen. Namentlich hat von Halem, der Hiſtoriograph des Oldenburgiſchen Landes, urkundlich nachgewieſen, daß ſchon zu Ende des elften Jahrhunderts ein mächtiger Graf Elimar, in voller Unabhängigkeit im Norden von Teutſchland geherrſcht habe, von dem das itzige Haus Oldenburg in gerader ununterbrochener Linie abſtammt. Indeſſen erreichten, abgeſehen von ihrer Abſtammung, Niclots und Elimars Nachkömmlinge, im Hinlaufe der Zeit, durch Familienverbindungen und Würden, in der Reihe der ſouverainen Geſchlechter von Europa, die höchſten Stufen der Herrlichkeit. Kein teutſches Fürſtenhaus hat den Thronen in Europa mehr Königinnen und Stammmütter gegeben, als das Mecklenburgiſche; einer ſeiner Söhne war König von Schweden, und eine ſeiner Töchter Regentinn von Rußland; die Prinzen aus dem Hauſe Oldenburg aber beſtiegen die Throne von Schweden, Dänemark und Rußland. Die beyden letztern ſind noch in ihrem Beſitze; der erſtre dagegen gieng für ſie in der Zeit der franzöſi-

*) Der 34. Art. der Schlußakte des Wiener Congreſſes ertheilte dem Hauſe Holſtein-Oldenburg den großherzoglichen Titel, welcher zwar angenommen, bis itzt aber von dem Regenten nicht gebraucht worden iſt. Davon ſcheint der Grund in den perſönlichen Verhältniſſen des letztern zu liegen. Als nämlich i. J. 1785 der Erbprinz Peter Friedrich Wilhelm zur Regierung gelangte, ſo konnte er dieſelbe, wegen ſeines Gemüthszuſtandes, nicht antreten, ſondern überließ ſie ſeinem Neffen Peter Friedrich Ludwig, Fürſt-Biſchof zu Lübeck. Nun lebt der beſagte Herzog Peter Friedrich Wilhelm noch immer zu Plön; Peter Friedrich Ludwig aber verwaltet die Lande des Hauſes nicht vermöge eines unmittelbaren Succeſſionsrechts, ſondern vermöge der ihm geſchehenen Ceſſion. Von dem großherzoglichen Titel aber ſcheint er erſt nach dem Tode des Cedenten Gebrauch machen zu wollen.

ſchen Gewaltherrſchaft verloren. Die teutſchen Lande des Hauſes, welche zuſammen das Großherzogthum Oldenburg bilden, machen das Beſitzthum einer für ſich beſtehenden Linie aus, die aus dem Zweige Holſtein-Gottorp hervorgegangen iſt.

Dieſe Linie gelangte im J. 1773 zum Beſitze der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, welche der König Chriſtian VII. von Dänemark an den damaligen Großfürſten Paul von Rußland, gegen deſſen Antheil an Holſtein, vertauſchte. Der Großfürſt aber trat ſie an den Biſchof von Lübeck Friedrich Auguſt und deſſen männliche Nachkommen ab, „um, wie das Manifeſt ſagt, der jüngern „Linie des Hauſes Holſtein-Gottorp ein „hinlängliches und anſtändiges Etabliſſement zu „verſchaffen und das Glück derſelben auf das „Künftige zu befeſtigen.“ Der Kaiſer Joſeph II. erhub beyde vereinigte Grafſchaften zu einem Herzogthum, und ertheilte 1777 die feyerliche Belehnung darüber. Das Biſthum Lübeck war zuerſt 1586 an einen Prinzen aus dem Hauſe Gottorp gekommen. 1647 verpflichtete ſich das Domcapitel, aus Dankbarkeit für viele während des dreiſſigjährigen Krieges geleiſtete Dienſte und für die Abwendung der Seculariſation, nach Abgang des damaligen Biſchofs und ſeines Coadjutors, noch 6 Prinzen nach einander aus dieſem Hauſe zu Biſchöfen zu wählen. Als nun dieſe Verpflichtung erloſchen war, bediente ſich 1756 das Domcapitel ſeiner Wahlfreyheit, und poſtulirte den däniſchen Prinzen Friedrich, der aber bey Gelegenheit des Tauſchvertrags von 1773 ſich der Coadjutorie begab. Im J. 1799 machte ſich das Domcapitel neuerdings anheiſchig, die nächſten drey Biſchöfe aus der jüngſten Linie des Hauſes Holſtein-Gottorp zu wählen.

So hatte denn dieſes Haus neben ſeinen uralten Stammherrſchaften, auch noch das Biſthum Lübeck, mit der Ausſicht, es auf drey Generationen fortzuerben, inne, und ruhig war es im Beſitze dieſer Lande, die der edle Herzog Peter Friedrich durch eine muſterhafte Verwaltung beglückte. *) Aber mit der Vollziehung des Friedens von Lüneville begannen die Stöhrungen dieſer Ruhe. Oldenburg bezog, in Gemäßheit einer kaiſerlichen Verleihung und geſchützt durch einen Artikel des weſtfäliſchen Friedens, den Weſerzoll bey dem Flecken Elsfleth, der nach einer amtlichen Berechnung einen jährlichen Ertrag von 130,000 Gulden abwarf. Schon in Raſtadt war die franzöſiſche Geſandtſchaft darauf beſtanden, daß dieſer Zoll, als ein für den Handel ihrer Nation mit der Stadt Bremen äuſſerſt ſchädliches Hinderniß aufgehoben werden ſollte. Dieſe Forderung wurde in Regenſpurg wiederholt. Der Herzog widerſprach derſelben mit Beharrlichkeit und weigerte ſich die Entſchädigungen anzunehmen, die ihm dargeboten wurden. Nach langen Unterhandlungen kam man endlich dahin überein, daß gegen einige Abtretungen an die Städte Bremen und Lübeck und die Aufhebung des Zolls dem Herzoge das Hochſtift Lübeck, ſamt den Domcapitelſchen Beſitzungen, das Hannöveriſche Amt Wildeshauſen und die Münſterſchen Ämter Vechte und Kloppenburg überlaſſen, auch ihm zur Ergänzung ſeiner Entſchädigung der Bezug des Zolles noch zehn Jahre lang, bis zum 31. Decbr. 1812 verbleiben ſollte. Da man es ſich zu Oldenburg nicht abgewinnen konnte, das Hochſtift Lübeck, das man immer als unzertrennlich von dem Fürſtenhauſe betrachtet hatte, als einen neuen Erwerb anzuſehen, ſo war man mit der erhaltenen Entſchädigung in hohem Grade unzufrieden. Indeſſen mußten ſchon Vechte und Kloppenburg, bey aller Undankbarkeit ihres Bodens, als ein bedeutender Gewinn gelten, da ſie die

*) S. Nat. Chr. d. T. 1803. S. 529. ff. 1807. S. 103. ff.

Bevölkerung des Staats um 60,000 Menſchen vermehrten. „Ohnehin waren Einkünfte auf „Grund und Boden fundirt, weit mehr werth, „als ein von der Laune des Zufalls und dem „eigenſinnigen Gange des Handels abhängiger „Zoll.“

Während der Herzog damit beſchäftigt war, ſeinen neuen Landen dasſelbe Glück zuzuwenden, deſſen die alten durch ſeine väterliche Regierung theilhaftig geworden waren, brach der Krieg von 1806 im Norden von Teutſchland aus. Am 11. Nov. rückte ein Corps gallo-bataviſcher Truppen in Oldenburg ein, mit der Erklärung, daß es komme, um das Herzogthum im Namen des Königes von Holland in Beſitz zu nehmen. Die tiefſte Trauer erfüllte die Herzen des Volks. Doch wurden die Bedrückten bald wieder getröſtet. Schon am 4. Jan. lief bey ihnen die Kunde ein, daß blos die Abhaltung der engliſchen Waaren der Zweck der Occupation ſey, und wenige Tage ſpäter kam der Herzog, aus Eutin, in ihre Mitte zurück, und zerſtreute alle Beſorgniſſe. Noch beſtätigte ihn der Tilſiter Friede ausdrücklich in dem vollen und ruhigen Beſitze ſeiner Staaten. Am 14 Octbr. trat er dem Rheiniſchen Bunde bey. Sein Contingent wurde, in Berückſichtigung der Lage des Herzogthums am Meere und der langen Küſten, die er zu bewachen hatte, auf die in Vergleichung mit der Volksmenge mäſſige Zahl von 800 Mann geſetzt.

So ſchien die politiſche Exiſtenz des Hauſes Oldenburg in der neuen Ordnung der Dinge befeſtigt. Treu erfüllte es ſeine Bundespflichten, und ſchweigend ertrug es die ſchweren Laſten, welche die Anmaſſungen des Protektors ſeinen Unterthanen auflegte; das freundſchaftliche Benehmen, in dem Rußland mit dem letztern ſtand, verbürgte ihm ſeine beſondere Aufmerkſamkeit. Um ſo niederſchlagender war das Senatuskonſult vom 13. Decbr. 1810. welches

einen groſſen Theil des teutſchen Nordens dem franzöſiſchen Reiche einverleibte. Durch dasſelbe verlor der Herzog, ohne daß irgend ein Rechtsgrund angeführt, oder ſeine Einwilligung nachgeſucht worden wäre, ſeine Länder; als Erſatz empfieng er nichts, als die Vertröſtung auf eine unbeſtimmte Entſchädigung. Alle Welt fand ſich über dieſe Gewaltthat entrüſtet; die Bewohner von Oldenburg waren untröſtlich über den Verluſt der geliebten Herrſchaft; der ruſſiſche Hof legte nachdrückliche Verwahrungen gegen dieß Verfahren ein. Schnöde ward auf die letztern erwiedert: „Rußland mache aus der Einverleibung Oldenburgs mit Unrecht eine Staatsſache, da doch Entſchädigung angeboten worden und alles nach beyderſeitiger Bequemlichkeit hätte ausgeglichen werden können. Zum erſtenmale ſehe man die Proteſtation eines Bundsgenoſſen gegen einen andern, und Rußland habe nicht einmal die Befugniß, ſich für Oldenburg zu verwenden, da die ganze Sache nur einen Fürſten des Rheinbunds angehe.“

So blieb der Raub in den Händen des Räubers; aber die vergeltende Gerechtigkeit wachte für die Sache des Unterdrückten. Napoleons Schaaren zogen in den Norden und fanden daſelbſt ihren Untergang. Umſonſt ſträubten ſie ſich, um ihre Macht in Teutſchland zu erhalten. Überall geſchlagen flohen ſie über die Gränze; ſo wurden auch die Oldenburgiſchen Lande von ihren Quälern frey; am 27. Nov. 1813 zog der Herzog, unter dem Freudengeſchrey ſeiner Unterthanen, wieder in ſeine Hauptſtadt ein.

Dieſer Umſchwung der Dinge gewährte dem edeln Fürſten eine reiche Vergeltung für das erlittene Unrecht. Nicht nur daß der Wiener Congreß ihm die großherzogliche Würde und einen 5000 Einwohner einſchlieſſenden Diſtrikt von Hannover zuerkannte; zugleich

ward ihm von Preuſſen im Saardepartement eine Landesfläche mit 20,000 Seelen, (das itzige Fürſtenthum Birkenfeld,) und von Rußland die Herrſchaft Jever abgetreten; auch wurden durch eine Übereinkunft mit dem Grafen von Bentink die Herrſchaften Varel und Kniphauſen mit dem Großherzogthum verbunden; dagegen hörte aber, nach einem Vergleiche mit der freyen Stadt Bremen der Elsflether Zoll am 7. Mai 1820 auf. Der geſamte Beſitzthum des Großherzoglichen Hauſes beträgt nun 122 Quadratmeilen, mit 217,769 Einwohnern, während er ſich zur Zeit des Rheinbundes nicht höher als auf 97½ Quadratmeilen, mit 159,550 Seelen erſtreckte.

Leſefrüchte.

1.

„Es war eine lange und ſchwere Klage bey den ehemaligen teutſchen Reichstagen, daß die Kaiſer ihr Anliegen um eine Reichshülfe gegen die Türken, oder die Franzoſen, die Bewilligung der Römermonate und ſonſtige Wünſche zuerſt vorgetragen, und unter den allerſüſſeſten Verſprechungen auf deren Erfüllung gearbeitet haben. Wenn aber die Reihe an die Erledigung der ſtändiſchen Beſchwerden kam, ſo wurde entweder darüber hingeeilt, Mangel an Inſtruktionen vorgeſchützt, das Waſſer mit Fleiß trübe gemacht, und auf den nächſten Reichstag vertröſtet, oder es reisten wohl die Commiſſarien bey Nacht und Nebel davon, ſchützten ſchleunigen Abrufsbefehl vor, und lieſſen den Ständen das Nachſehen. Eben ſo geht es noch heut zu Tage auf manchen Landtagen.“ *)

2.

Das Parlement von Paris erklärte am 15. Sept. 1759. als durch die Verderbniſſe der innern Verwaltung und den unglücklichen Krieg gegen England und Preuſſen eine unerträgliche Laſt von Abgaben auf das Volk gehäuft war, dem Könige: „das unfehlbare Mittel um „die franzöſiſche, ſo edelgeſinnte, ſo großmüthi„ge und ihren Königen ſo ergebene Nation zu „bewegen, ſich auf das Äuſſerſte anzu„ſtrengen, ſey dieſes, wenn ſie durch einen „getreuen Staatshaushalt überzeugt werde, daß „die durch alle Arten von Auflagen „von ihr geforderten Gelder zu nichts, „als zur Ehre der Krone, zum wirkli„chen Dienſte des Königs und zum „Beſten des Staats angewendet wer„den.“ — Verſchafft den Völkern dieſe Überzeugung, und ſie werden ſich eben ſo edelgeſinnt, ſo großmüthig und ihren Königen ſo ergeben erweiſen, als die Franzoſen, keines aber mehr als das teutſche.

*) S. F. K. v. Moſers Beherzigungen, S. 396.

3.

Der groſſe Sully *) eifert mit Ernſt und Nachdruck gegen das für die Könige und für die Völker gleich verderbliche Vorurtheil, daß der Souverain Herr über das Leben und Vermögen ſeiner Unterthanen ſey, und daß er zur Rechtfertigung ſeiner Handlungen nichts weiter bedürfe, als der vier Worte: das iſt mein Wille. Wie einleuchtend iſt aber die Wendung, mit der er dieſes Vorurtheil widerlegt? „Wenn, ſagt er, eure Behauptung auch rich„tig wäre, ſo müßtet ihr ſie verſchweigen. Denn „kann es eine gröſſere Unvorſichtigkeit geben, „als ſich bey denen verhaßt zu machen, denen „ein Souverain alle Augenblicke ſein eigenes „Leben anvertrauen muß?“

4.

Das Parlement von Paris erlaubte ſich in einer ſehr freymüthigen und nachdrücklichen Vorſtellung, die es im J. 1750 Ludwig XV. übergab, auch folgende Bemerkungen: „die Auf-

*) S. Memoires de Sully, T. III. S. 83.

„lagen ſind heut zu Tage ſo vielfältig, daß es „beynahe eine eigene Wiſſenſchaft ausmacht, die „Namen und die verſchiedenen Gegenſtände der„ſelben zu kennen. Eine nützlichere und ſchätzba„rere Wiſſenſchaft wäre aber die, welche uns „die Mittel nachwieſe, durch die die Auflagen „vermindert werden könnten, ohne daß die Ein„künfte Euer Majeſtät zu ſehr geſchwächt wür„den. Ein kluger Haushalt, eine ge„naue Aufmerkſamkeit, daß das was „aus den Händen der Unterthanen „kommt, auch wirklich in die Kaſſen „Euer Majeſtät gelange, ein unerſchüt„terlicher Eifer, den Erpreſſungen „Einhalt zu thun, eine beſondere Sorg„falt, ſich von allen Umſtänden eine „genaue Einſicht zu erwerben, um da„durch ſo viel möglich die Unkoſten der „Verwaltung und die ungeheuere Men„ge der Beamten zu vermindern; — „Das iſt, Sire! was man zu allen Zeiten als „die ſicherſten und kräftigſten Mittel angeſehen „hat, um die Ordnung in zerrütteten Finanzen „wieder herzuſtellen.“ Man ſieht, daß die Parlamentsräthe von 1750 ſehr verſtändige Männer waren, und daß, ſo ſehr auch die Einſichten fortgeſchritten ſeyn mögen, die teutſchen Staatspraktiker von 1820 noch immer viel Nützliches von ihnen lernen können.

5.

Als im J. 1711 die Königinn Anna von England zwölf neue Pairs ernannte, unter denen ſich auch der Ritter Wharton befand, weigerte er ſich dieſe Würde anzunehmen, weil ſie ihm nicht wegen ſchon geleiſteter, ſondern erſt noch zu leiſtender Dienſte ertheilt werden ſollte. Seine Zeitgenoſſen ſahen in dieſer Weigerung einen edeln Stolz und überhäuften den Ritter mit ihren Lobſprüchen. Aber was werden die meiſten Emporkömmlinge unſrer Tage über ihn ſagen, beſonders die welche aus dem Sumpfe des Rheinbunds aufgetaucht haben?

6.

Die Königinn Chriſtine von Schweden verſicherte den Biſchof Burnet: „Es ſey nicht „anders möglich, als daß die Kirche durch den „heiligen Geiſt regiert werde; denn ſie habe, „während ihres Aufenthalts in Rom vier Päb„ſte erlebt, von denen ſie ſchwören könne, daß „keiner derſelben geſunden Menſchenverſtand ge„habt habe.“ *) — So iſt auch das Wort des Kaiſers Maximilian I. bekannt: „Wenn „Gott nicht das Beßte bey dem Regiment thäte, „ſo würde es übel in der Welt beſtellt ſeyn. „Denn das geiſtliche Regiment ſey mit einem „dummen Pfaffen (dem Pabſt Julius II.) und „das weltliche mit einem verwegenen Gemſen„ſteiger beſetzt.“ Dieſe Anekdoten leiten zu einem Beweiſe für die Nothwendigkeit einer über die menſchlichen Dinge waltenden Vorſehung, den wir aber in allen Darſtellungen der Religionsphiloſophie vermiſſen. Dieß iſt um ſo ſonderbarer, da es überhaupt kein Land und kein Zeitalter giebt, aus deſſen Geſchichte er ſich nicht führen lieſſe.

*) S. Burnet hist. d'Angleterre T. II S. 752.

Wöchentlich erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Stück von einem Bogen, welches ſehr oft mit einer Beilage begleitet ſeyn wird. Am Schluſſe des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Regiſter nachgeliefert, ſo, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemeriſche Exiſtenz verdienen dürfte — gebunden werden konn. Der jährliche Preiß iſt, mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſetzt, welcher Betrag bey Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Die Beſtellungen können bey allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg

Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

12. Auguſt 33. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Wie aus der Urnacht Tiefe
Von Gott gerufen, Sonnen flockten,
So ſtiegen Weiſe und Künſtler empor,
Und der Städte Fürſtinn ward Berlin.

Schubart.

Preuſſen.

Man hat es dem preuſſiſchen Friedrich, den ſein Zeitalter einſtimmig den Groſſen nannte, in unſern Tagen oft zum Vorwurfe gemacht, daß er die Kraft, welche die conſtitutionelle Form den Regierungen verleiht, nicht anerkannt, und die abſolute, in der Perſon des Regenten vereinigte Herrſchaft der auf der feſten Baſis vertragsmäſſiger Geſetze beruhenden Staatsordnung vorgezogen habe. Ob wir nun gleich anerkennen, daß ſich aus dem Zeitalter, in dem Friedrich lebte, und aus ſeiner Stellung gegen den Staat und gegen das Ausland ſehr viel zu ſeiner Vertheidigung gegen jenen Vorwurf erheben läßt, ſo zweifeln wir doch, daß auf dem höhern Standpunkte, auf dem das Endurtheil über das Verdienſt der Könige geſprochen wird, ſeine gänzliche Rechtfertigung gelingen dürfte. Aber er unterſcheidet ſich in einem Stücke von allen denen, die die Erhaltung und Rettung des Staats als den Titel für die unbeſchränkte Gewalt über die Völker vorgeſchützt haben, dadurch, daß er dieſe Gewalt nicht durch Unterdrückung der geiſtigen Entwicklung ſeiner Unterthanen zu befeſtigen ſuchte, ſondern im Gegentheil dieſe Entwicklung ſchützte und förderte. Er legte damit den Beweis ab, Theils daß er in Beziehung auf die Macht, in deren Beſitz er war, das Licht nicht ſcheute, Theils daß er die Wirkungen, welche die Fortſchritte dieſes Lichtes ſeiner Zeit auf die Beſchränkung jener Macht haben mußten, zugab. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, erſcheint ſein Charakter und ſein Leben vielleicht am glänzendſten.

Unter Friedrich ward die preuſſiſche Monarchie das Element des freyen Geiſtes, der Herd des aufklärenden Lichtes, die Zuflucht Aller, die irgend die Kinder der Finſterniß vertrieben oder verfolgt hatten, und für Teutſchland, deſſen Thäler und Hügel damals noch meiſtens von Dunkel bedeckt waren, die Quelle der freyſinnigen Ideen. Wenn allmählig auch anderswo die Vernunft der Feſſeln entladen wurde, welche geiſtlicher und weltlicher Obſcurantismus ihr angelegt hatte, ſo geſchah es nur vermöge der Macht, mit der Friedrichs Beyſpiel wirkte; durch ihn ſind die Fortſchritte des

Lichts in Teutſchland um ein halbes Jahrhundert beſchleunigt worden. Und dieß alles bewirkte er nicht ſo wohl durch Unterſtützungen, die er der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit verliehen, oder durch Anſtalten und Verfügungen, die er zu ihrer Ermunterung und Förderung getroffen hätte, als vielmehr dadurch, daß er die Freyheit des Gedankens, der Rede und der Schrift herſtellte und ſchützte, und die äuſſern Hinderniſſe zerſtörte, die der Verbreitung des Lichtes im Wege ſtanden. Er hatte begriffen, daß der menſchliche Geiſt zu ſeiner Entwicklung nichts bedürfe, als der Entfeßlung von dem Zwange, den ihm die Willkühr aufgelegt, und daß ihm dieſe Entwicklung um ſo reiner und ſchneller gelingen müſſe, je weniger menſchliche Macht ſich anmaſſe, ihren Gang und ihre Richtung zu beſtimmen.

So erſchienen die Preuſſen unter den Völkerſchaften von teutſchem Stamme als die aufgeklärteſte; geiſtige Freyheit, und was die nothwendige Folge derſelben iſt, geiſtige Kraft traten als die unterſcheidenden Züge ihrer Volksthümlichkeit hervor. Dieſe Erhöhung ihres Charakters hatte die wichtigſten Folgen für ihre politiſche Stellung. Die phyſiſchen Mittel des Staats waren zu beſchränkt, als daß er durch ſie ſeinen Nachbarn hätte furchtbar werden können; aber deſto mehr imponirte der Geiſt der Nation, deſſen Überlegenheit am Ende doch in allen menſchlichen Dingen die Entſcheidung giebt. Man fühlte ſich der frühern Sclaverey entbunden, frey und mündig, und dieß Gefühl erregte Muth und Zuverſicht; man ſah andre Völker hinter ſich zurück, und dieſe Wahrnehmung erhöhte den Nationalſtolz und ſtärkte die Treue und Ergebung gegen den Schöpfer der erlangten Freyheit. In allen ihren Richtungen bewegte ſich die ungehemmte Geiſteskraft der Nation mit lebendiger Betriebſamkeit; in allen Regionen der Staatsverwaltung mehrte ſich die

Zahl der verſtändigen, kenntnißreichen und tüchtigen Arbeiter; wo ſich irgend in einem Lande wiſſenſchaftlich gebildete und aufgeklärte Männer befanden, ſie waren alle, oft im lauten Widerſpruche mit ihren Regierungen, Freunde von Preuſſen. Man erkannte, daß Licht und Geiſtesfreyheit dieſem Staate reichlich erſetze, was andere in Quadratmeilen, Menſchen und Landertrag voraus hatten. Friedrich hinterließ ſeinem Nachfolger ſeine Länder, mit ihnen aber nicht auch ſeinen Geiſt. Dabey gelang es Menſchen, die die Finſterniß mehr liebten, als das Licht, ſich desſelben zu bemächtigen. Die preuſſiſche Regierung, bisher gekannt und geachtet, als die Beſchützerinn der Aufklärung und der durch ungehemmte Übung ihrer Kraft ſich entwickelnden Vernunft, übernahm die entgegengeſetzte Rolle, indem ſie ſich den Begriff einbilden ließ, daß der freye Gang des menſchlichen Geiſtes nothwendig zur religiöſen und ſittlichen Verwilderung und zur Auflöſung der bürgerlichen Ordnung führe. Solchem Unheile vorzubeugen, glaubte man dieſen Gang leiten zu müſſen, durch beſchränkende und hemmende Geſetze. Man erließ ein Religionsedikt, das, indem es das öffentliche Bekenntniß der Reſultate ſelbſtſtändiger Forſchung verbot und den Vortrag der chriſtlichen Lehre an beſtimmte Normen band, das Weſen des Proteſtantismus zerſtörte. Man ſetzte die Lehrer an den höhern Schulen unter ſtrenge Aufſicht. Man unterwarf die Preſſe und den Buchhandel der ſorgſamſten Bewachung. Nicht nur die Äuſſerung des Gedankens, auch der Gedanke ſelbſt ward Gegenſtand der polizeylichen Aufmerkſamkeit und Rüge. Es galt bey den Machthabern für ein Verbrechen, aufgeklärt zu ſeyn; ſchon der Verdacht der Aufklärung ward für den verderblich, auf den er fiel. Es erfolgten, was in den preuſſiſchen Staaten bisher unerhört geweſen war, Bücherverbote, Meynungsinquiſitionen, und für ſolche,

welche nicht des Glaubens der Regierung waren, Bedrückungen aller Art. Der Geiſt der Nation ſollte nur in dem engen Raume ſich bewegen, in den einige unbedeutende Menſchen, die das Herz des Königs hatten, ihn bannen zu können wähnten.

Dieſe Bemühungen verfehlten indeß den Zweck, den ſie beabſichtigten, gänzlich. Es war ſchon eine zu groſſe Maſſe von Licht verbreitet, und die Macht des freyen Geiſtes hatte ſich in dem Leben ſchon zu ſehr befeſtigt, als daß im Laufe weniger Jahre und bey der Ungeſchicklichkeit, mit der die preuſſiſchen Obſcuranten ihr Werk trieben, jenes Licht hätte verlöſcht und dieſe Macht erſchüttert werden können. Aber auch ſchon das erfolgloſe Streben war für die Regierung äuſſerſt verderblich. Sie verrieth in demſelben Grundſätze und Abſichten, gegen die das geſamte Zeitalter ſich erklärte, und zeigte ſich in einer Thätigkeit, die jedermann für eine Verletzung der heiligſten Rechte der Menſchheit achten mußte. Indem ſie dadurch als ſchwach, verleitet und anmaſſend erſchien, verlor ſie das öffentliche Zutrauen; gerade der edlere und kräftigere Theil der Nation, von dem immer die Stimmung des Ganzen ausgeht, trat in ein feindſeliges Verhältniß gegen ſie; die Wirkſamkeit der beßten Köpfe gieng für ſie verloren; an die Stelle des alten Selbſtvertrauens und Muths kam Argwohn, Mißvergnügen und Kälte in die Herzen; man ſah den Geiſt Friedrichs entwichen von dem Werke, das er gebildet hatte; das Zeitalter gab die Meynung auf, daß Preuſſen ſtark ſey durch geiſtige Überlegenheit, und verlor damit auch die Achtung, die aus dieſer Meynung hervorgegangen war. Alles nahm eine rückgängige Bewegung. Man erkannte ſich nicht mehr. Hätte Friedrich Wilhelm II. ſein Leben ſo lange fortgeſetzt, als nach ſeinem Alter zu erwarten war, oder hätte ſein Nachfolger das verderbliche Syſtem der Geiſteshemmung beybehalten, die Monarchie würde ſich nie mehr von ihren ſpätern Unglücksfällen erholt, niemand würde, als der Stern der Hoffnung aufgieng, einen kräftigen, begeiſternden Antrieb gefühlt haben, für ihre Wiederherſtellung ſein Leben zu wagen.

Preuſſen hat in unſern Tagen eine neue Schöpfung erſtanden; aber noch beſtehen alle die Verhältniſſe, welche unter Friedrich die Freyheit des geiſtigen Lebens zur erſten Bedingung des Anſehens und der politiſchen Kraft gemacht haben; in einigen derſelben erſcheint dieſer ihr Charakter noch verſtärkt. Noch immer ermangelt die Monarchie des Umfangs und des Reichthums, den ihre Stellung in dem Syſteme von Europa fordert. Es iſt in ihr keine nationelle Einheit; ihr Ganzes iſt eine Verbindung fremdartiger Theile. Beynahe ein Drittel ihrer Bevölkerung beſteht aus neuen Unterthanen, die ſich noch der Anfügung an ſie erinnern. Sie ſtoßt auf dreyen Seiten an Mächte, von denen ihr jede um mehr als um das gedoppelte an Land und Menſchen überlegen iſt. Sie kann weder angreifen, noch ſich vertheidigen, ohne ein Drittel ihrer Länder ihrem Schickſale zu überlaſſen. — Wo kann ſie, in einer ſolchen Lage und bey ſo vielen verwundbaren Seiten ihre Stärke und ihre Sicherheit anders ſuchen, als in dem Geiſte ihrer Völker? Man entbinde dieſen Geiſt ſeiner Feſſeln; man hebe alle Beſchränkungen auf, mit denen eine ängſtliche Politik ihn umzäunt hat; das Wort und die Schrift ſeyen frey; die Überzeugung ſey ein vom Staate unberührbares Heiligthum; verantwortlich und gezähmt durch die Macht der Geſetze ſey der böſe Wille, die irrige Meynung aber überlaſſe man dem Rechte, das die Wahrheit an ihr übt; man mühe ſich nicht ab mit dem vergeblichen Beginnen, den Lauf der Sonne zu berichtigen, und ihren Strahlen den Weg vorzuzeichnen. Das verſtändigſte Volk iſt immer das mächtigſte; aber

Digitized by Google

nicht durch Bevormundung, nicht durch Eintrichterung, nicht am Gängelbande kommt der Menſch zu Verſtande, ſondern durch freye Übung der Kraft, die in ihm iſt. Auch erwirbt ſich, in einem gebildeten Zeitalter, eine Regierung durch nichts höhere Achtung, durch nichts verbindet ſie die Regierten feſter und inniger mit ſich, als wenn ſie das Recht des Menſchen, ſich ſeiner Vernunft zu bedienen, ehrt und ſchützt; wie aber das Schickſal jede Verletzung dieſes Rechts beſtrafe, lehrt, in zum Theil ſchrecklichen Exempeln, die Geſchichte. Preuſſen wird ſein wahres Intereſſe nicht verkennen. Herrlich leuchtend ſteht vor ihm das Vorbild ſeines Friedrichs; warnend die Zeit, die unmittelbar auf ihn folgte. Und wie könnte je vergeſſen werden, daß dieß das Land iſt, in dem die würdigſten Prieſter im Tempel der Aufklärung, Thomaſius, Wolf, Mendelſohn, Garve, Kant und Fichte des heiligen Heerds gewartet haben?

Schreiben des alten Neuwieders, aus dem Reiche der Todten, an ſeine Collegen, die itzigen Journaliſten in Teutſchland.

Auch über die weite Kluft herüber, welche die Wandler der Erde von den Schatten der Unterwelt trennt, erſchallen die Klagen, die ihr, meine theuerſten Amts- und Zunftgenoſſen! über die ſchlechten Zeiten führt, in die ihr gefallen ſeyd, und es fehlt auch in dieſen ſtillen Sitzen der Ruhe nicht an gutherzigen Seelen, welche euch recht theilnehmend bedauern. Doch giebt es wieder andere, welche eure Klagen für übertrieben halten, oder wohl gar für hypochondriſche Grillen, mit denen ſchwermüthige Menſchen ſich quälen, während ſie doch froh und zufrieden

ſeyn könnten, ſo bald ſie nur wollten. An der Spitze dieſer eurer hartherzigen Tadler ſteht mein ehrenwerther Freund und Kumpan, der alte Erlanger Zeitungsſchreiber Groß. Alle die Hudeleyen, meynt er, die Bedrückungen und die Verlegenheiten, über die ihr euch beklagt, ſeyen doch nur Kinderſpiele gegen die Fünf und zwanzig ad posteriora, womit ihm der groſſe Friedrich, im ſiebenjährigen Kriege, einen muthwilligen Spaß habe honoriren laſſen. Ein ſolches Traktament, fährt er fort, ſey nie einem von euch wiederfahren, und ihr ſeyd auch für immer gegen daſſelbe geſichert, ſeitdem in Teutſchland der Geiſt der Humanität über die ehemals auf Rathhäuſern und in Caſernen, in Gymnaſien und Dorfſchulen ſo fleiſſig applizirte Strafe der Fuſtigation die Acht ausgeſprochen, wie über die Folter und über die Hexenproceſſe.

So lange ich noch das löbliche Gewerbe trieb, das euch, wie ihr verſichert, nun ſo ſehr verſäuert wird, hatte ich eigentlich nie Urſache über ſchlechte Zeiten zu klagen; im Gegentheile waren die Zeiten für meinen Beutel immer gut, ja manchmal recht köſtlich, wie es denn Jahre gab, in denen ich den Ertrag meines Blatts auf 70,000 Gulden brachte, und wo die reutende Poſt von einem Wägelchen begleitet werden mußte, beladen mit lauter Neuwieder Zeitungen. *) Unterdeſſen habe ich unaufhörlich die Erfahrung beſtätigt gefunden, daß die Zeiten des Kriegs für unſer einen bey weitem beſſer ſind, als die Zeiten des Friedens. Es iſt einmal in der Art des Menſchen, daß das Kräftige ihn mehr anzieht, als das Edle, und das Rauſchende mehr, als die reinſte Harmonie. Deßhalb wenn das Leben ſich im Sturme bewegt, wenn die Saaten ſich in Schlachtfelder und die Städte in Ruinen verwandeln, da ſind die Blicke von Groß und Klein auf das blutige Schauſpiel gerichtet; jedermann lauſcht mit Begierde

*) S. Nat. Chron. d. T. 1801. S. 341.

auf die Erzählung, die von ſeinem Verlaufe erſtattet wird, und man nimmt es auch mit den Lügen nicht ſo genau, womit der Erzähler die Thatſachen verſchönert. Aber wenn ihr nichts zu berichten wißt, als wie gute Fürſten ihre Länder beglücken, wie da und dort der Ackerbau, die Gewerbe und die löblichen Sitten fortſchreiten, und wie die Verdienſte edler Menſchen belohnt werden, ſo ſchlafen euere Leſer vor langer Weile ein und ihr ſteht am Ende einſam und verlaſſen, gleich dem Prediger in der Wüſte. Das Intereſſe des Zeitungsſchreibers iſt alſo dem des Volkes ſchnurgerade entgegengeſetzt; wenn der Eigenſinn oder die Eroberungsluſt der Machthaber Blut ſäet, dann reift ihm die reichlichſte Erndte, und die requirirende oder räuberiſche Hand des rauhen Kriegers, die den Beutel des Bauern leer macht, macht den ſeinigen voll. Deßhalb trage ich, da jede menſchliche Schwachheit auf Verzeihung rechnen darf, auch kein Bedenken, das Geſtändniß abzulegen, einmal, daß ich an den Friedensfeſten, die nach den Traktaten von Campo Formido, Luneville, Amiens und Preßburg gefeyert wurden, eben nicht mit der lauteſten Stimme in das Hallelujah intonirt habe, und dann daß ich dem immer mit gezogenem Schwerte umher ſchnaubenden Napoleon im Herzen viel beſſer war, als ich mir äuſſerlich das Anſehen gab. Ach! ſo einer kommt für die ehrſame Gilde der Zeitungsſchreiber nicht mehr!

Es ſind über euch, meine lieben Zunftgenoſſen! in dieſer Hinſicht in der That recht dürre, ſtröherne, intereſſeloſe Zeiten gekommen. Iſt es ein Wunder, daß euere Leſer gähnen, indem ihr ihnen nichts anders zu erzählen wißt, als daß der Herzog von Decazes tägliche Audienzen bey dem Könige von Frankreich habe, daß der König von England mit ſeiner Gemahlinn im Unfrieden lebe, daß es mit der Landesverſammlung in Darmſtadt nicht recht fort wolle, daß es dagegen mit der in Karlsruhe deſto beſſer gehe, daß die Frankfurter endlich mit ihren Juden übereingekommen, daß die Preuſſen nächſtens mit dem Ehren- und Freudenkranze einer Conſtitution werden gekrönt werden, daß man für den baufälligen Dom in Speyer freywillige Beyträge ſammle, daß in Hamburg ein böſer Bube mit einer Windbüchſe in den Rathhausſaal geſchoſſen habe, daß der General Donnadieu in einen ſcharfen Wortwechſel mit dem Herzog von Richelieu gerathen ſey, daß ein Oldenburgiſches Wachtſchiff auf der Weſer die freye Stadt Bremen blokire, welche 40,000 Einwohner hat, daß in Nantes ein junger Britte verhaftet worden, weil er der Meynung geweſen, der Volkstumult werde erſt anfangen, als er ſchon aufgehört, daß, wer ſein Glück verſuchen wolle, es in der Klaſſenlotterie, die wirklich im Großherzogthum Baden im Entſtehen iſt, verſuchen könne. — — Solche Neuigkeiten und Berichte geben nicht kalt und nicht warm, und euere Leſer müßten ſamt euch verzweifeln, wenn die jämmerliche Langeweile der politiſchen Welt nicht manchmal noch verkürzt oder belebt würde, durch eine Feuersbrunſt; oder durch einen vom Himmel gefallenen Meteorſtein, oder durch eine Mißgeburt, oder durch ein Krieg und Peſt verkündendes Himmelszeichen, oder durch einen toll gewordenen Elephanten. Zum Glücke bringt auch noch ab und zu der Geiſt und die Sprache der amtlichen und auſſeramtlichen Bekanntmachungen, die durch euere Vermittlung ins Publikum gelangen, eine bewegliche Figur in die öde Steppe eurer Novellen, und euere Leſer verzeihen euch die Nichtigkeit und Erbärmlichkeit eines ganzen Blattes, wenn ſie am Ende desſelben noch berichtet worden, daß der chirurgiſche Inſtrumentenmacher Baldrian ſeine ſeit 15 Jahren beſeſſene Frau durch den Tod verloren, oder daß der Kammerjäger Krumbein ſeine Dienſte

zum Beßten der Ratten und Mäuſe anbiete, oder daß der Magiſter Zipfelius ein Erziehungs-inſtitut für Jünglinge männlichen und weiblichen Geſchlechts errichte, oder daß der Matthiasmarkt zu Krähwinkel für dieſes Jahr auf den 31. Febr. verlegt ſey.

Da die Kriege unter den Völkern aufgehört haben, ſo glaubt ihr euere Leſer zu intereſſiren und zuſammen zu halten, indem ihr euch unter einander ſelbſt bekriegt, Manifeſte gegen einander ausſendet, euch zwar nicht mit Bajoneten und Kanonen, aber mit ſcharfen und ſtumpfen Federkielen bekämpfet, und ſolcher Geſtalt ein wunderliches Spektakel vor dem Publikum treibet. Ich geſtehe, daß ich die Sache nicht für ganz eitel halte. Denn da der Menſch einmal die Unart hat, daß die Zwietracht ihn mehr anzieht, als der Friede und die Explosionen des Haſſes mehr, als die edelſten Erweiſungen der Liebe, ſo gewähren ihm, wenn er den Anblick des groſſen Kriegs entbehren muß, die Katzbalgereyen des kleinen Kurzweile und Ergötzen, und es lauft, wie wir wiſſen, das ganze Dorf zuſammen, wenn die Bauerbuben ſich in der Pfütze raufen. Einen bedeutenden Erfolg, glaube ich aber doch nicht, daß ihr von euern Huſarenzügen erwarten dürfet; in keinem Falle werdet ihr das Publikum in die Länge mit denſelben unterhalten, weil das ewige Einerley des Anbellens, des Herumbeiſſens und des Kothwerfens die Zuſchauer bald ermüden muß, und das Spektakel immer auf dieſelbe Weiſe endigt, nämlich daß Niederlage und Sieg unentſchieden bleiben, und beyde Theile, in gleichem Maaße mit Schmutz und Unflath bedeckt, das Feld behalten. Wenn ſich zween Schöpſe den Krieg machen, prellen ſie aus Leibeskräften mit den Köpfen gegen einander an und am Ende iſt das Gehirn des einen ſo zerſchellt, als das des andern. Den nämlichen Ausgang nehmen gewöhnlich die Kriege der Zeitungsſchreiber.

Was nun das Lamento betrifft, das ihr ſamt und ſonders über die Schranken erhebt, mit denen die neuern Cenſurgeſetze euch umzäunen, und über die Grauſamkeit, mit der da und dort die Polizey euch die Schwungfedern abgeſchnitten hat, ſo daß ihr euch nun ſo wenig mehr über die Erde erheben könnet, als der Vogel Strauß; ſo bezeuge ich euch darüber meine collegialiſche Condolenz, wobey ich jedoch nicht bergen kann, daß mir die lebendige Theilnahme an euern Klagen, die aus der Erinnerung an ähnliche Leiden entſteht, fremd iſt. Denn mir hat nie die Cenſur etwas geſtrichen, weil ich immer mit der Hofluft ſegelte, und alles bewunderte und mit vollen Backen pries, was in den Cabineten und im Felde geſchah, es mochte nun preiswürdig ſeyn oder nicht. Ich habe es auch nicht bey den Poſaunentönen bewenden laſſen; ich habe die Franzoſen jeden Tages ſiebenmal verflucht, ich habe Jacobiner gerochen, ich habe Illuminaten aufgeſpührt, ich habe die Plane der Propaganda enthüllt, ich habe den Fall der Jeſuiten bejammert, ich habe lange Lobreden auf das Glück der willkührlichen Herrſchaft gehalten. So ſammelte ich mir mein Publikum, und da es in der Welt auf einen aufgeklärten Mann immer zehn Obſcuranten oder Dummköpfe giebt, ſo konnte es nicht fehlen, daß dieß Publikum ſehr zahlreich wurde. Um es zu unterhalten, bedurfte es auch keiner tiefen Gelehrſamkeit, keiner ſchriftſtelleriſchen Kunſt und keines Lichtenbergiſchen Witzes; ſtatt des letztern nahm es mit den ſpaßhaften Reminiscenzen vorlieb, die mir aus den Wachtſtuben übrig geblieben waren. Bey dem Beyfalle ſo vieler und ſo genügſamer Leſer konnte ich mich leicht über den Tadel und die Anfeindungen der Illuminaten und der Demokraten tröſten. Sie waren in Wuth gerathen über mein ſchriftſtelleriſches Glück; ſie goſſen in Proſa und in Verſen jede nur mögliche Beſchimpfung über mich aus; ein loſer Vo-

gel nannte mich ſogar den Caſperl des teutſchen Reichs. Das gab ein groſſes Gelächter. Aber ich lachte am beßten, das heißt, zuletzt.

Moritz Flavius Trenk von Tonder, genannt der Neuwieder.

Worte des Friedens.

(Eingeſandt.)

Seit Kurzem tritt unter den Zeichen der Zeit ein neues hervor, das für den gleichgültigen Beobachter unerwartet, für alle guten, chriſtlichen Gemüther aber beängſtigend iſt. Mehrere Gelehrte der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche in Teutſchland ſtellen ſich feindſelig einander gegen über, bekämpfen ſich gegenſeitig über ihren Glauben, und bedienen ſich der unwürdigſten Waffen, welche nie das reine Intereſſe für die Wahrheit, welche immer nur der unverſöhnliche Haß und die rachſüchtigſte Erbitterung ergreift. — Sind die Zeiten der Weislinger, der Neumayr und der Merze wieder gekommen?

Es wäre viel über die Entſtehungsgründe dieſer Erſcheinung zu reden; aber was in dieſer Beziehung geſagt würde, könnte uns doch nicht über das Daſeyn derſelben tröſten. Es wäre traurig, wenn die frühere Verträglichkeit zwiſchen beyden Kirchen blos der herrſchenden Gleichgültigkeit gegen die chriſtliche Offenbarung zum Verdienſte angerechnet werden müßte; noch trauriger aber wäre es, wenn die itzige polemiſche Stimmung, als ein Unkraut, auf demſelben Boden erwüchſe, aus dem in unſern Tagen, durch Gottes Heimſuchung, die lebendigere Religioſität hervor gegangen iſt.

Daß ihr eurer Überzeugung folgt, daß ihr ſie lehrt, daß ihr ſie vertheidigt und daß ihr den Irrthum widerlegt, daran thut ihr eure Pflicht. Aber wer hat euch zum Richter geſetzt, über den Glauben des andern? Hat euer Bruder zu ſeinem Glauben nicht dasſelbe Recht, das ihr habt zu dem eurigen? Und wie könnt ihr euern Bruder anfeinden, wie könnt ihr ihn verfluchen, weil die Gegenſtände in der unſichtbaren Welt ihm anders erſcheinen, als euch?

Daß die päbſtliche Curie, ſeitdem Rom der Kirche wieder gegeben iſt, auf allen ihren alten Anſprüchen beſteht, daß ſie ſtarrſinnig alle Lehren von ſich weiſt, die ihr die Zeit gegeben, daß ihre Beſtrebungen auf Geiſtesherrſchaft und Verfinſterung dieſelben bleiben, — das kann niemand unerwartet ſeyn, der der Geſchichte kundig iſt. Aber eben ſo wenig können jene Anſprüche und dieſe Beſtrebungen den beſonnenen Beobachter beunruhigen. Die einen und die andern müſſen ſich brechen und zu nichte werden, an dem feſten Damme, den der Geiſt der Zeit ihnen entgegen ſetzt.

Vernehmen wir nicht ſelbſt aus der Mitte der teutſchen katholiſchen Kirche die muthigſten und lauteſten Stimmen, die ſich gegen die Anmaſſungen von Rom erheben? Sind es nicht tauſend und abermal tauſend katholiſche Prieſter, die freudig und furchtlos die Sache des Lichts und der Geiſtesfreyheit gegen den Hildebrandismus verfechten? Und doch ſprecht ihr in euerer Heftigkeit noch immer, als ob zwiſchen dem Pabſtthum und der katholiſchen Religion, der römiſchen und der katholiſchen Kirche kein Unterſchied wäre, und als ob ein jeder, der der letztern angehört, nothwendig ein geiſtiger Sclave ſeyn müßte. Heißt das nicht, das Gold mit dem Keh-

richt hinaus werfen, den Waizen mit dem Unkraut verbrennen?

Es ſind neuerlich einige katholiſche Schriftſteller in einer Art von Wuth über die Proteſtanten hergefallen. Es giebt keinen Schimpfnamen, den ſie den letztern nicht ertheilt hätten; ja ſie haben ihnen ſogar die Rechte des Bürgerthums in Staaten, die von katholiſchen Fürſten regiert werden, abgeſprochen. Sind das die Repräſentanten der katholiſchen Kirche? Und ſind die, die ihnen in gleicher Wuth entgegen belfern und entgegen beiſſen, die Repräſentanten der evangeliſchen?

Heißt das nicht das Unläugbare verläugnen, wenn man die herrliche Fortſchritte verkennt, die ſeit dreiſſig Jahren das religiöſe Licht, die Geiſtesfreyheit und die lebendige Erkenntniß unter den teutſchen Katholiken gemacht hat? — Die katholiſche Kirche, ſagt ihr, könne nicht fortſchreiten; ſie ſey durch das beſtimmte Dogma gebunden. Iſt denn aber das bey den Proteſtanten anders? Die Formula concordiae beſtimmt das Dogma eben ſo genau und feyerlich, als das Concilium Tridentinum. Der Geiſt aber bricht durch die Hülſe aller menſchlichen Beſtimmungen hindurch und erhebt ſich zur Freyheit und zum Lichte. Nur durch ruhige Forſchung und liebreiche Zurechtweiſung gelangt man zur Wahrheit und zum Frieden; von beyden bleiben Rechthaberey und Streitſucht ewig ferne. Dem Redlichen iſt es nur um den Sieg der chriſtlichen Geſinnung zu thun. Dieſe Geſinnung aber erweiſt ſich vor allem durch Einigkeit im Geiſte.

Literatur.

Oeffentliches Recht des teutſchen Bundes von C. v. Dreſch, Profeſſor und Oberbibliothekar an der Univerſität zu Tübingen ꝛc. 8. Tübingen, 1820. 22 Bg.

Durch Klübers Oeffentliches Recht des teutſchen Bundes iſt eine neue Bearbeitung dieſes Gegenſtandes nicht überflüſſig geworden, da ſeit dem Jahre 1817, da daſſelbe erſchien, die Entwicklung der Verfaſſung des Bundes ſowohl, als der einzelnen Bundesſtaaten groſſe Fortſchrittte gemacht hat. Eine ſolche Bearbeitung unternahm der durch ſeine hiſtoriſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Schriften rühmlichſt bekannte Verfaſſer des vorliegenden Werks, in der Abſicht, ein vollſtändiges Handbuch, auch für Geſchäfftsmänner, zu liefern, aus drey Theilen beſtehend, von denen jeder wieder als ein ſelbſtſtändiges Werk ſollte gelten können. Der erſte Theil ſollte das öffentliche Recht des teutſchen Bundes, nicht nur als ein Ganzes, ſondern auch in wie weit die Machtvollkommenheit der einzelnen Bundesſtaaten durch die Bundesgeſetze bedingt iſt, der zweyte die Verfaſſung der einzelnen Bundesſtaaten und der dritte die Form der Verwaltung der letztern entwickeln. Der erſte Theil der Aufgabe iſt von dem Verfaſſer auf eine ſolche Weiſe gelöst worden, daß alle kundigen Leſer der Vollendung des Ganzen, deſſen theoretiſche und praktiſche Wichtigkeit von niemand bezweifelt werden kann, mit Vergnügen entgegen ſehen werden, wie denn durch zweckmäſſige Anordnung, gründliches Studium der Bundesgeſetze, beſtimmte und treue Darſtellung ihres Innhalts, genaue Nachweiſung der Quellen und geiſtvolle Behandlung alles geleiſtet worden iſt, was, bey dem noch immer in dem Prozeſſe ſeiner erſten Bildung begriffenen Gegenſtande, die Kritik anſprechen kann. Die Methode des Verfaſſers iſt zwar, wie es die Natur eines ſtaatsrechtlichen Handbuchs fordert, ſtreng hiſtoriſch, das heißt, das geſetzlich Gegebene, in wiſſenſchaftlicher Form, wiederholend; um deßwillen fehlt es aber nicht an intereſſanten Bemerkungen, Andeutungen und Winken, die zum Theil mit löblicher Freymüthigkeit ausgeſprochen ſind. Die dem Werke voran geſchickten Allgemeinen Vorbegriffe vom Staate überhaupt, ſcheinen übrigens dem Zwecke deſſelben fremd. Denn diejenigen Leſer, die es in praktiſcher Beziehung gebrauchen, erheben ſich nie in dieſe Regionen; bey dem theoretiſchen Studium einer jeden Verfaſſung aber werden jene Vorbegriffe immer vorausgeſetzt. Zweckmäſſiger wäre ohne Zweifel eine überſichtliche hiſtoriſche Darſtellung der verſchiedenen Formen geweſen, in die ſich im Laufe der Zeit die Geſammtverfaſſung von Teutſchland gebildet. Sie zu geben hatte der Verfaſſer als Hiſtoriker, beſondern Beruf.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

19. Auguſt **34.** 1820.

Je ſchärfer die Geſtaltung des wiedergebornen Teutſchlands in ihren Umriſſen und Grundzügen hervor treten wird, aus dem ureigenen Geiſte des teutſchen Volks, deſto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Teutſchland wieder unter Europa's Völkern erſcheinen können.

Proclamation von Kaliſch.

Noch mehr über die Schlußakte der Wiener Miniſterialconferenzen.

Die groſſen und kleinen Bücher, in welchen die Rheinbundsakte beleuchtet, kommentirt und ſyſtematiſirt wurde, machen eine ganze Bibliothek aus. Bey weitem nicht ſo thätig erwies ſich der ſchriftſtelleriſche Fleiß der Teutſchen in Beziehung auf das Fundamentalſtatut des teutſchen Bundes, während doch der letztere durch die Art ſeiner Entſtehung und durch ſeinen Charakter weit mehr wiſſenſchaftliches und gemüthliſches Intereſſe darbot, als das Werk uſurpatoriſcher Gewalt, auf deſſen Trümmern er ſich erhoben hat. Wir überlaſſen es andern, die Urſachen dieſer Gleichgültigkeit gegen eine politiſche Schöpfung, die uns in allen unſern Verhältniſſen ſo fühlbar berührt, zu unterſuchen; indeß mag nicht unbemerkt bleiben, daß der groſſe Abſtand, der ſich zwiſchen den Hoffnungen, die wir uns von der Bildung des neuen Teutſchlands gemacht, und dem Erfolge findet, eine allgemeine Kälte gegen den letztern erzeugt hat, bey der nur wenige Menſchen Luſt haben konnten, Belehrungen über ihn zu geben oder anzunehmen. Dieſe Kälte haben wir noch immer nicht überwunden. Als die Rede gieng, daß die Geſandten der Höfe in Wien verſammelt ſeyen, um unſer Bundesweſen einer Reviſion zu unterwerfen, richteten ſich zwar die Blicke wieder auf die Angelegenheiten des gemeinſamen Vaterlandes; aber als das Reſultat der Verhandlungen zu Tage kam, und man in ihm nichts weiter fand, als eine Beſtätigung oder eine interpretatio avthentica der Grundgeſetze des Vereins, ſank man wieder in das alte Schweigen der Gleichgültigkeit zurück, das kaum durch ein Paar von den meiſten Leſern überſchlagenen raiſonnirenden Zeitungsartikeln unterbrochen wurde.

Einen dieſer Zeitungsartikel finden wir in dem Iournal des Debats. Auch dem Verfaſſer deſſelben iſt die Kälte nicht entgangen, mit der das Publikum die Schlußakte aufgenommen hat; er meynt, der groſſe Haufe habe ihren

Werth nicht begriffen. „Sie ſey in den Augen „des Staatsmanns ſehr wichtig, wenn gleich die „groſſen politiſchen Schwätzer und die Staats„rechtslehrer der Salons es nicht der Mühe „werth achten, ſie zum Gegenſtande ihrer ober„flächlichen Beherzigungen zu machen.“ Auf dieſe ſcharfe Expektoration folgt eine Lobrede der beſagten Urkunde, über die, in ſo ferne ſie ſich auf die innern Verhältniſſe Teutſchlands bezieht, manches zu bemerken wäre; aber in Anſehung deſſen, was über den durch die Wiener Miniſterialconferenzen aufs Neue befeſtigten friedfertigen Charakter des Bundes geſagt wird, müſſen wir wenigſtens wünſchen, daß die Ausſichten des Verfaſſers nicht täuſchend ſeyn möchten. „Die Schlußakte, verſichert er, begründet feſter als die ehemalige teutſche Verfaſſung die Centralgewalt, welche über Krieg und Frieden entſcheiden, im Namen des Bundes unterhandeln, und alle gemeinſchaftlichen Angelegenheiten leiten ſoll. So befindet ſich eine groſſe Maſſe weſentlich neutraler Völker in den Mittelpunkt von Europa hingeſetzt, mitten unter die groſſen Mächte, welche ihrer Natur nach mehr dazu geneigt ſind, ſich in Kriege einzulaſſen. Dieſe Maſſe, welche das Centralgewicht in der politiſchen Wagſchaale abgiebt, wird die groſſen Erſchütterungen erſchweren. Frankreich und Rußland ſind nun wirklich durch die ganze Entfernung von einander geſchieden, welche ſie auf der Landkarte trennt; ſie werden ſich nicht mehr in einem Landkriege reiben können, während bekannte Urſachen ſie gleichmäſſig hindern, auf der See irgend einen Kampf mit einander zu beſtehen. Eben ſo können Öſterreiich und Preuſſen keinen Krieg mit Frankreich führen, ohne daß der ganze teutſche Bund einwillige; denn nur von der Rheinſeite her würde ein ſolcher Krieg anfangen können, weil die Staaten des Königs von Sardinien Frankreich von den

italieniſchen Beſitzungen Öſterreichs trennen. Es iſt ein dauerhafter und ſchätzbarer Vortheil für die groſſen Mächte, ſich auf ſolche Weiſe in allen plötzlichen und gewaltſamen Entſchlieſſungen, welche ihnen Ehrſucht oder Laune eingeben könnte, gehindert zu ſehen. Man wird zurück kehren müſſen, zu dem langſamen und ſchwerfälligen Gange der alten Staatskunſt, welche den Lobpreiſern der Kriege aus dem Stegreife, und den Bewunderern der Einfälle in ein fremdes Land ſo ſehr mißfällig iſt.“ Wir ſtimmen dieſen Anſichten des Verfaſſers bey, in ſo ferne unverkennbar iſt, daß ein Land von 30 Millionen Menſchen, deſſen Beſtandtheile nur durch ein föderatives Band verknüpft ſind, die Beſtimmung hat, die ſich entgegen ſtröhmenden Wogen der groſſen Mächte zu brechen, und daß es in dem Weſen eines ſolchen Vereins liege, nie ausfordernd oder angreifend, ſondern immer nur vermittelnd, hemmend und abwehrend zu handeln. Aber wir wiſſen auch, daß es kein natürliches Verhältniß giebt, das die Leidenſchaft der Menſchen nicht zu verrücken und zu ſtöhren vermöchte, und die Geſchichte lehrt uns, in wie viele Kriege das teutſche Reich hinein gezogen wurde, während doch in ſeiner Verfaſſung dieſelben Bürgſchaften für einen unverrückten Friedensſtand lagen, die uns der teutſche Bund darbietet. Nach der Schlußakte (Art. 39) tritt der Stand des Krieges ein, ſo bald das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird; ja (Art. 47) wenn ein Bundesſtaat, der auſſerhalb des Bundesgebiets Beſitzungen hat, in dieſen Beſitzungen bedroht oder angegriffen wird, iſt der Bund zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungsmaaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfeleiſtung verpflichtet, in ſo ferne die engere Verſammlung durch Stimmenmehrheit Gefahr für das Bundesgebiet erkennt.

Bey dieſen Beſtimmungen kann es nicht zweifelhaft ſeyn, was wir zu thun haben, wenn Öſterreich oder Preuſſen, in ihrer Eigenſchaft als europäiſche Mächte, Kriege führen.

Was die Schlußakte zur Erhaltung der innern Ruhe und der geſetzlichen Ordnung in Teutſchland verfügt, hat mit allem Rechte den Beyfall des Verfaſſers. Aber er äuſſert ſich über dieſen Gegenſtand in einem Tone, als ob dringende Gefahren die Nothwendigkeit hemmender Maaßregeln herbey geführt hätten. „Der „Bund habe verkündigt, daß er mit gemeinſa„mer Kraſt alle diejenigen verfolgen werde, wel„che aufrühriſche Entwürfe gegen einen der „Bundesſtaaten ſchmieden könnten, und daß er „augenblicklich derjenigen Regierung zu Hülfe „kommen werde, deren obrigkeitliche Gewalt „durch Rebellen bedroht ſey. Das ſey eine ver„drüßliche Maaßregel für die Freunde und „Brüder, welche ehemals ſich aus einem Lan„de in das andere flüchteten. Ganz Teutſchland „ſtehe gegenwärtig zuſammen, um Jagd auf ſie „zu machen.“ Hier iſt unverkennbar der Geſichtspunkt verrückt. Der Bundesvertrag hat die geſetzliche Freyheit der teutſchen Bürger, durch Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen, gegen den Deſpotismus der Regierungen geſichert; die Schlußakte ſichert den Beſtand und das Anſehen der Regierungen gegen aufrühriſche Bewegungen des Volks. Das eine floß aus dem andern, und ſo war es nicht eine Aufforderung drohender Zeitumſtände, ſondern die Conſequenz, welche die letztre Beſtimmung herbey führte. Zwar hatte man kurz zuvor Gefahren gegen die innere Ruhe Teutſchlands zu bemerken geglaubt, und die Anſtalten, die gegen ſie getroffen wurden, ſtellten ſie als ſehr groß dar; aber zu der Zeit, in der die Schlußakte unterzeichnet wurde, konnten ſie keine Beſorgniſſe mehr erregen; in dem gegenwärtigen Augenblicke ſehen wir auch noch die letzten Nebel verſchwinden. Niemand ſchmiedet Entwürfe gegen die geſetzliche Ordnung; keine obrigkeitliche Gewalt iſt durch Rebellen bedroht; die Freunde und Brüder, von denen der Verfaſſer redet, ſind für uns unbekannte Leute; kein Volk iſt ruhiger, langmüthiger, ergebener, treuer, als das, dem wir angehören; es ergreife der Brand der Revolution ganz Europa, in unſern Gauen wird er zuletzt zünden. Das alles darf und ſoll geſagt werden, auf daß man immer mehr begreifen lerne, wie ſehr man den Charakter der teutſchen Nation durch die Beſchuldigung revolutionairer Beſtrebungen verläumde, und daß die Regierungen gewarnet werden vor Schritten, die, indem ſie den Geiſt eines edeln Volks gefangen nehmen und unterdrücken, erſt das Übel hervor bringen, das man auf verkehrte Weiſe zu hindern ſucht. Es werde erfüllt, was die Zeit unerbittlich fordert; dann ſtehen die Thronen feſt und die Völker bleiben ruhig. Aber nimmermehr fügen ſich die Völker in das Joch des Deſpotismus, und wer die Menſchen regieren will, wie der Kranich die Fröſche, bereitet ſeiner Herrſchaft unvermeidlich den Untergang. L' injustiçe à la fin produit l' indépendançe.

Daß die Maaßregeln, welche in Gemäßheit der Karlsbader Beſchlüſſe, proviſoriſch, zur Beſchränkung der Preßfreyheit, genommen worden, in der Schlußakte nicht beſtätigt ſind, darauf gründet der Verfaſſer die Hoffnung, daß man auf dieſelben verzichten werde, um wieder in den verfaſſungsmäſſigen Weg zurück zu kehren. Ob wir nun wohl glauben, daß die geſetzliche Gültigkeit jener Maaßregeln keiner Beſtätigung bedurfte, ſo theilen wir uns doch um ſo lieber in dieſe Hoffnung, da die Erfüllung derſelben zur Befeſtigung der Ruhe Teutſchlands und zur Förderung aller unſrer bürgerlichen Intereſſen ſehr nützlich ſeyn würde. Da von den in Karlsbad gegen den Mißbrauch der Preſſe beſchloſſenen Verfügungen in der Schlußakte gar keine Rede iſt, ſo ſcheint wenigſtens ſo viel klar, daß ſich keine

Veranlaſſung fand, um wieder an ſie zurück zu kommen; ohnehin konnten den Regierungen die Eindrücke unmöglich verborgen bleiben, welche die Sache in ganz Teutſchland, ſelbſt auf die Gemüther der treuſten Freunde des monarchiſchen Syſtems, gemacht hat. Man muß endlich zu der Erkenntniß gelangen, daß nur die Willkühr und die gemißbrauchte Gewalt Urſache haben, die freye Preſſe zu fürchten, *) daß es die Völker für einen Hohn halten müſſen, wenn man, während man ihnen ein freyes und geſetzliches Bürgerleben verheißt, die Schwingen ihres Geiſtes bindet und ein Schloß an ihren Mund legt, und daß ein Regent, der einmal in eine repräſentative Verfaſſung eingewilligt hat, in den auffallendſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt kommen würde, wenn er nicht auch das Recht der ungehemmten Gedankenäuſſerung zugeben wollte.

Die Revolution von Neapel.

„Das Menſchengeſchlecht, ſagt Hr. von Pradt in ſeiner Schrift über den Karlsbader Congreß, iſt in Bewegung. Zurück gehen kann es nicht. Zurückdrängen iſt unmöglich. Man muß daher ſich darauf beſchränken, es in der Richtung zu lenken, die es einmal durch die neue Organiſation der Geſellſchaften genommen, und durch die Verbindung der Völker unter ſich. — Man kann nicht mehr auf ein Volk allein wirken; wirkt man auf das eine, ſo wirkt man auf alle; mit einem Worte, die Welt iſt eine Schule des gegenſeitigen Unterrichts, deren Vorſteher wohl noch Lehrer, nicht aber Schulmeiſter ſeyn können. — Auch Ludwig XIV. würde, wenn er wieder käme, genöthigt ſeyn, die Stufen eines Thrones niedriger zu machen, den er bis zu den Wolken erhöht hatte. — Man kann nicht mehr regieren wie ſonſt; denn die Menſchen ſind nicht mehr in der Weiſe der Unterthanen, wie ſie es ſonſt waren. Man gehorchte ſonſt, weil man anbetete. Man gehorcht itzt, weil man nachdenkt. Man gehorchte ſonſt für das Intereſſe eines andern; itzt gehorcht man wegen ſeines eigenen Intereſſes. Man gehorcht wegen der Ordnung der Geſellſchaft, und wegen der Grundſätze, auf welchen dieſe Ordnung beruht.“

Dieſe Worte enthalten ein treffendes Gemälde des politiſchen Geiſtes, der in unſern Tagen in den Völkern erwacht iſt, und unwiderſtehlich die bürgerlichen Verhältniſſe nach ſeinem Sinne bildet; eine überraſchende Beſtätigung finden ſie in den Ereigniſſen, die ſich ſo eben im Süden von Italien begeben. Wie die Vorſehung wunderſam waltet, in dieſer mächtig bewegten, verhängnißvollen Zeit! Unverſehens erhebt ſich das edle ſpaniſche Volk aus der Herabwürdigung, in der es unrettbar vergraben und verdumpft ſchien, und mit einem Schlage tritt an die Stelle des ſchrankenloſeſten Deſpotismus die Herrſchaft der Geſetze. Schnell aber geht der Ruf nach verfaſſungsmäſſiger Freyheit aus der iberiſchen Halbinſel über die Meere, er erſchallt in den Thälern, auf den Gebirgen und an den Küſten von Unter-Italien, er dringt in die längſt erregten und bereiten Gemüther ein, und in wenigen Tagen iſt auch hier das Loſungswort der Zeit repräſentative Verfaſſung in der Wirklichkeit dargeſtellt.

Solche Umkehrungen in der moraliſchen Welt erfolgen nicht mit dieſer Schnelle und alles mit ſich hinreiſſenden Gewalt, ohne lange Vorbereitung. Das war auch der Fall in dem Königreiche Neapel. Dieß herrliche Land, geſegnet mit allem Reichthum der Natur, war der Sitz der willkührlichen Herrſchaft, der Prieſtergewalt, des rohſten Feudalunfugs und der Sclaverey geweſen; die Regierung, verſtrickt in dem dichten Netze geiſtlicher und weltlicher Ariſtokratie, ſchützte und bewahrte ſorgſam das Hergebrachte, in dem ſie das Element ihrer eigenen Exiſtenz zu ſehen wähnte; umſonſt waren für ſie die Rathſchläge, welche Filangieri in ſeinem unſterblichen Werke den Häuptern der Völker gegeben; die Erregungen, welche die franzöſiſche Revolution in den Köpfen hervor gebracht, ſuch-

*) Wie viel richtiger ſah Cromwell, als die meiſten Rathgeber der Könige unſrer Zeit. Er hatte das berühmte politiſche Werk des James Harrington, The Oceana, confiſciren laſſen. Da eilte die Tochter des Schriftſtellers nach Whitehall, um Vorbitte einzulegen. Im Hofe fand ſie die Tochter des Uſurpators, mit ihrem Kinde auf dem Arme. Sie nahm es ihr ab, und lief damit fort. Jene ſchrie um ihr Kind; dieſe aber antwortete: „Gebt mir meines Vaters Kind zurück, und ich werde euch das eurige zurück ſtellen. Cromwell, von dieſem Vorgange unterrichtet, befahl die Schrift frey zu geben. „Ich will nicht, ſprach er, daß man ſage, meine Herrſchaft ſtehe auf ſo ſchwachen Füſſen, daß ſie durch papierne Schüſſe über den Haufen geworfen werden könne.“

te ſie durch ſtrenge Geſetze und durch Verfolgungen nieder zu ſchlagen. Dadurch machte ſie ihre Feinde unſichtbar; aber ſie vermehrte die Zahl und die Erbitterung derſelben. Deßhalb konnte es den Franzoſen nicht an Anhängern fehlen, als ſie herbey kamen, (1798) und auf den Trümmern des umgeſtürzten Throns die parthenopeiſche Republik errichteten. Bald fühlten jedoch die Neapolitaner, daß ſie von den Apoſteln der neuen Freyheit betrogen ſeyen; auch nahm das ärgerliche Spiel der Thorheit und der Schlechtigkeit ein ſchnelles Ende. Aber es waren durch dasſelbe eine Menge Begriffe in Umlauf gekommen, welche ſich mit dem wieder in aller Macht hereinbrechenden Syſteme der abſoluten Herrſchaft nicht vertrugen; auch konnte die unerſättliche und blutige Rache, die an den Gegnern dieſes Syſtems genommen wurde, ſie unmöglich mit demſelben verſöhnen. Am Ende des Jahrs 1805 ward Ferdinand IV. das zweyte mal von ſeinem Throne verdrängt, den Napoleons Bruder Joſeph beſtieg. Er konnte dem Lande keinen Segen bringen; aber die neuen Geſetze und Verwaltungsformen, die er einführte, und der raſche, kräftige Geiſt, der in ſeiner Regierung erſchien, klärte die Köpfe auf, und lehrte bürgerliche Bedürfniſſe kennen, die man zuvor kaum geahnet hatte. Auf den Thron von Spanien gerufen, gab er vor ſeinem Abſchiede ſeinem Volke eine Conſtitution. Sie war ein heilloſes Machwerk trügeriſcher Politik;*) auch kam ſie nie zur Vollziehung; aber ſchon ihre Erſcheinung galt für ein Anerkenntniß der Grundſätze auf denen die bürgerliche Freyheit der Völker beruht, und reizte zum Nachdenken über dieſelbe. Unter dem Könige Joachim machte die Verbeſſerung der Adminiſtration, des Gemeindeweſens und der Gerichtsverfaſſung bedeutende Fortſchritte; es ward das franzöſiſche Civilrecht eingeführt; das Prieſterthum und das Feudalweſen erhielten erſchütternde Stöſſe; das Militär, die Finanzen und die Polizeyanſtalten wurden vervollkommt. Die geiſtige Bildung der Nation erhielt mannigfaltige Förderung. Dieß alles aber mehrte und reinigte die Maſſe des vorhandenen Lichts, und zerſtreute immer mehr die Finſterniß, in der die frühere Sclaverey und Trägheit ſich feſtgeſetzt hatten.

Im Jahr 1815 gelangte Ferdinand IV. wieder zum Beſitze des Thrones von Neapel. Das Volk hoffte in freyſinnigen und milden Inſtitutionen die Vergeltung für die langen Drangſale, die es erduldet hatte, und es überließ ſich dieſer Hoffnung um ſo zuverſichtlicher, da der König in demſelben Augenblicke den Sicilianer eine Conſtitution nach dem Vorbilde der franzöſiſchen Karte gab, und ſeine Ankunft auf dem Feſtlande durch eine Proklamation verkündigte, in der er perſönliche und bürgerliche Freyheit, Heiligkeit des Eigenthums, Anordnung der Auflagen nach geſetzlichen Formen, Aufrechthaltung der Staatsſchuld, gleiche Berechtigung aller Bürger zu öffentlichen Ämtern ꝛc. zuſagte. In der That erfolgten auch mannigfaltige Verbeſſerungen, und der Haß gegen die geſtürzte Regierung hinderte nicht, viele löbliche Einrichtungen derſelben beyzubehalten. Aber der Geiſt der Reforme beſchränkte ſich nur auf das Einzelne. Was er bewirkte, hatte keine geſetzliche Garantie. Es erfolgten zeitwidrige retrograde Schritte. Der Adel und die Geiſtlichkeit huben die Häupter wieder empor; das alte Syſtem der Herrſchaft befeſtigte ſich. Die Laſt der Grundtaxe wurde für den Landbewohner immer drückender. Die verheiſſenen conſtitutionellen Formen wurden vergeblich erwartet. Der gebildete Theil der Nation ſah die Regierung im Widerſpruche mit den anerkannteſten Begriffen des Jahrhunderts. Das Beyſpiel von Spanien wirkte mächtig auf die Gemüther; man ſah in ihm das Zeichen des Einverſtändniſſes, der Erhebung und des Siegs; kaum hatte die Regierung die Kunde von den erſten Bewegungen erhalten; als ſie ſich nicht mehr erwehren konnte, dem allgemein erregten öffentlichen Geiſte zu bewilligen, was er verlangte.

Ohne die Revolution in Spanien wäre die in Neapel nicht erfolgt. Die letztre iſt, in ihrem Verlaufe und in ihrem Reſultate eine auffallend treue Copie der erſtern. Wie in Spanien, ſo gieng in Neapel die Bewegung von der Armee aus; wie dort, ſo achtete man auch hier das monarchiſche Syſtem und das Regierungsrecht der herrſchenden Dynaſtie; alle Wünſche des Volks vereinigten ſich in der Herſtellung einer repräſentativen Verfaſſung; durch die ſchleunige Erfüllung dieſes Wunſches beſchwur die Regierung den heran ziehenden Sturm; kein Tropfen Bluts ward vergoſſen. Aber der Gang der Ereigniſſe führte auch zu demſelben Ziele. Die Stimme des Volks beſtand auf der ſpaniſchen Conſtitution. Die Stel-

*) Es ward in ihr z. B. verſehen, daß die Sitzungen des Nationalparlements geheim ſeyn, daß die Verhandlungen nicht gedruckt werden, ja daß die Bekanntmachung der letztern als ein Rebellionsakt angeſehen werden ſoll.

lung der Regierung, in dieſen entſcheidenden Augenblicken, ließ ihr keine Wahl mehr zwiſchen Verweigerung und Billigung, und ſo that ſie den Forderunden Genüge durch die feyerliche Erklärung: daß die Verfaſſung des Königreichs beyder Sicilien dieſelbe ſeyn ſollte, welche für Spanien im J. 1812 angenommen, und vom Könige im März 1820 beſchworen worden; und daß nur die Veränderungen eintreten dürfen, welche die verfaſſungsmäſſig zuſammen berufene Nationalvertretung von Neapel und Sicilien vorzuſchlagen für geeignet halten würde, um die Verfaſſung den beſondern Verhältniſſen dieſer beyden Reiche anzupaſſen.

So geht die Macht der liberalen Jdeen unwiderſtehlich ihren Weg! Mehrere Regierungen, namentlich in Teutſchland, haben dieſe Macht anerkannt, und freywillig ihren Völkern Verfaſſungen gegeben, oder ſie mit ihnen verabſchiedet. Zu dieſem Anerkenntniß haben ſich die Regierungen von Spanien und Neapel nicht erhoben; da erhielten ſie die Verfaſſungen von den Völkern. — Möchte der Sinn dieſer Bemerkung nicht überſehen werden. Die Zeit der Willkühr und der Gewalt iſt vorüber; der Geiſt des Jahrhunderts will keine Thronumkehr, keine Volksherrſchaft, keine Anarchie; er will ein geſetzliches Regiment in der Form der Monarchie; wer ſeinem Willen ſich fügt, begründet die rechtmäſſige Gewalt auf unerſchütterlichen Fundamenten; wer ſich gegen ihn ſträubt, geräth in die Nothwendigkeit ſich in ihn zu ergeben; wer ſich ihm beharrlich widerſetzt, geht unter.

Eins könnte jedoch Beſorgniſſe über den weitern Gang der Revolution in Neapel erregen. Man berichtet nämlich, ſie ſey das Werk der Carbonari, dieſer in Jtalien weit verbreiteten geheimen politiſchen Verbrüderung, welche den Zweck hat, die ganze Halbinſel in einen Staat zu verwandeln, und alle fremden Regierungen aus derſelben zu vertreiben. Sind dieſe Berichte gegründet, ſo iſt was bis itzt geſchah, erſt die beginnende Ausführung eines Plans, der nicht weiter verfolgt werden kann, ohne daß Europa aufs Neue in die kaum niedergeſchlagenen Schreckniſſe von Empörungen, Kriegen und Blutvergieſſen geſtürzt wird. Daß die Ereigniſſe in Neapel nicht in dieſer Art ſich begeben konnten, wie ſie ſich begeben haben, ohne daß ſie erſt angelegt, berathen, verabredet und planmäſſig ausgeführt wurden, daran iſt allerdings nicht zu zweifeln. Aber der Ruf nach Verfaſſungen ergeht heut zu Tage nicht blos aus dem Munde der Carbonari; wir vernehmen ihn aus dem Munde aller gebildeten Menſchen. Auch ſah man in Neapel den wogenden Sturm in dem Augenblicke geſtillt, in dem dieſer Ruf erfüllt war. Was weiter geſchehen wird, kann freylich menſchliche Vorausſicht nicht beſtimmen. Aber es giebt auch Menſchen, welche aus böſem Willen Beſorgniſſe erregen, wo in der That kein Grund zu ihnen vorhanden iſt. Wie dieſſeits der Alpen ſo finden ſich auch jenſeits derſelben viele weiſe und farbige Obſcuranten, welchen die Beſtrebungen der itzigen Zeit auf vernunftmäſſige Staatseinrichtungen ein Dorn in den Augen ſind, entweder weil ihr benebelter Verſtand ſie nicht begreift, oder weil ſie in ihnen den Untergang ihrer Privilegien und Vortheile ſehen. Durch nichts konnten dieſe die Staatsveränderung in Neapel mehr verläumden und verdächtigen, als dadurch, daß ſie dieſelbe für ein Werk der Carbonari erklärten. Wir ſind indeß davon gewiß, daß ſie nichts anders iſt, als das Werk des auf allgemeine Herſtellung der conſtitutionellen Monarchie ſtrebenden Zeitgeiſtes iſt, und daß die Erfolge jene Verläumdung Lügen ſtrafen werden.

Stuttgart. Entwurf zu einem Verein für Unterſtüzung vaterländiſcher Induſtrie.

Jn Erwägung: Daß fremde Nationen den Teutſchen Fabrik- und Manufaktur-Waaren und rohen Stoffen ihre Märkte verſchlieſſen; daß hingegen die Fremden alle teutſchen Märkte mit ihren Waaren überſchwemmen; und daß hierdurch die ganze teutſche Gewerbsinduſtrie, bis auf die kleinen Gewerbe herab, zu Grunde gehen, der Verfall des Gewerb Standes aber nothwendig auch den Ruin des Landbauers, des Schäferey-Beſizers, des Kapitaliſten und des Staats-Beamten, mit Einem Worte, der ganzen Nation zur Folge haben müſſe; —

Jn der Ueberzeugung; Daß, um dem immer mehr über Hand nehmenden Luxus mit fremden Fabrik- und Manufaktur-Waaren zu ſteuern, und die allgemeine Verarmung von ſich abzuwenden, den Teutſchen nichts übrig bleibe, als ihre Conſumtion lediglich auf teutſche Erzeugniſſe zu beſchränken, und daß es eben ſowohl in den Pflichten, als in den Jntereſſen eines jeden teutſchen Staats-Bürgers liege, ſo viel von ihm ab-

hängt, mitzuwirken, daß den Regierungen die Anwendung dieſes Rettungs-Mittels erleichtert werde;

In Berückſichtigung endlich, daß es jene Regierungen, welche ſich zu Rettung des teutſchen Nahrungs-Standes vereinigt haben, in ihren preiswürdigen Vorſätzen beſtärken müſſe, wenn ſie ſehen, wie ſehr die ganze Nation, und insbeſondere die Conſumenten, von der Nothwendigkeit jener Maasregel durchdrungen ſind, — haben die Unterzeichneten folgende Beſchlüſſe gefaßt:

Art. 1. Mit ſeinem Ehren-Worte macht ſich jeder der Unterzeichneten verbindlich, die noch näher zu beſtimmenden Bedürfniße an Kleidungs-Stücken und Manufaktur-Waaren, deren er künftig für ſich und ſeine Angehörigen bedürfen wird, von inländiſchen Erzeugniſſen anzuſchaffen und auſſerdem, ſo viel an ihm liegt, dazu beizutragen, daß ſeine Mit-Bürger der vaterländiſchen Induſtrie dieſelbe Unterſtüzung angedeihen laſſen.

Art. 2. Unter innländiſchen Erzeugniſſen ſind diejenigen zu verſtehen, welche in den Staaten von Baiern, Wirtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, den Herzogl. Sächſiſchen, Fürſtl. Reuſſiſchen Landen, d. h. in dem Umkreiſe derjenigen Staaten erzeugt werden, welche ſich zu gemeinſchaftlichen Handlungs-Maasregeln vereinigt haben, und die ſich noch an dieſelben anſchlieſſen werden.

Art. 3. Die nähern Beſtimmungen und Anordnungen wegen der Bezeichnung der Waaren, und insbeſondere in Anſehung derjenigen Maasregeln, wodurch die Erreichung des Zwecks der Geſellſchaft geſichert werden ſoll, bleiben den Beſchlüſſen der General-Verſammlung dieſer Geſellſchaft vorbehalten.

Art. 4. Dieſe Beſchlüſſe vorzubereiten, und die Geſellſchaft ins Leben zu rufen, ſind die Herren . . . .
von den erſt-unterzeichneten Mitgliedern beauftragt.

Art. 5. Gegenwärtigen Statuten, deren Abänderung und Verbeſſerung der General-Verſammlung vorbehalten bleibt, ſoll durch öffentliche Blätter die möglichſte Publicität gegeben, und die Bewohner aller zu dem ſüdteutſchen Handels-Verein gehörigen Länder dringend aufgefordert werden, gleiche Geſellſchaften zu ſtiften, indem nur durch das Zuſammenwirken Aller der beabſichtigte Zweck erreicht werden kann.

Den 8. July 1820.

D. Schott. — Ober-Juſtiz-Prokurator Feuerlein. — Keßler. — Hofrath Piſtorius. — Lang. — Heinrich Erhart, Buchhändler. — Carl Elben, Kaufmann. — Profeſſor Elben. — Ober-Bau-Rath Etzel. — J. F. Steinkopf, Buchhändler. — Kößler, Werkmeiſter. — Süskind, Direktor des Studien-Raths. — Friederich Blumhard, Strumpf-Stricker-Ober-Meiſter. — Köſtlin, Profeſſor in Urach. — Obertribunal-Prokurator Mörike. — Carl Fried. Blumhard, Schuhmacher-Meiſter. — Profeſſor Schwab. — Schneider, Werk-Meiſter. — Profeſſor Roth. — Ferdinand Steinkopf. — Saifenſieder Kraus. — Binder, Apotheker. — Hof-Kaplan M. Cleß. — Stifts-Prediger Flatt. — C. F. Schweikle, Hof-Schreiner. — Carl Münchenberg. — G. H. Kohl. — Kaminfeger Eberhard. — Abe, Zeugmacher-Ober-Meiſter. — L. Helfferich. — Ehrenfried Klotz. — Hirſchvogel, Hof-Silber-Arbeiter. — Ober-Regierungs-Rath Moſthaf. — D. Römer, K. Advokat. — Amts-Dekan Hofacker. — Hahn, Hof-Mechanikus. — C. F. Kurz, Kaufmann. — G. F. Barrier, Kfm. — J. Fr. Kraus, Mezger-Ober-Meiſter. — Stadt-Rath Bauder. — Ch. Lenz, Knopfmacher. — Sebaſtian Weiß, Bäcker-Meiſter. — Joh. Gottlieb. Roſer. — Stadt-Dekan Köſtlin. — Friderich Baier. — Wilhelm Wikel, Glaſer-Meiſter. — Kaufmann Conradi. — Hutzel d. ä., Uhrmacher. — Joh. Weber d. ä. Hofbäcker. — Joh. Gottfr. Meiderlen Söhne. — S. Fr. Schiele, Kfm. — Prof. Klaiber. — Diakonus Köſtlin. — Oberamts-Richter Seeger zu Kannſtadt. — General v. Varnbüler. — C. G. Schöllkopf, Kaufmann von Eſſlingen. — Oekonomie-Rath Sick für ſich und ſeine Kinder. — Graf v. Zeppelin. — Menoth, Geheimer-Rath, für ſeine eigene Perſon. — Werner, Stadt-Pfarrer von Altenſtaig. — Regierungs-Rath Müller. — Kameral-Verwalter Hochſtetter in Tuttlingen. — Dekan Hauff zu Kannſtadt. — Oberamts-Gerichts-Aktuar Mändlen zu Kannſtadt. — Diakonus Jäger daſelbſt. — Stadtſchultheiß Pfähler daſelbſt. — Hochſtetter, Pfarrer in Fürfeld. — Polizei-Sekretär Hochſtetter, unbedingt. — Linkh, zum Ochſen in Kannſtadt. — Amtmann Fiſcher von Neuffen. — Legations-Räthin Bilfinger (in Abweſenheit ihres Gatten). — Conſulent D. Fetzer. — Stammbach, Schneider-Ober-Meiſter. — Profeſſor Oſiander. — Senator

Becker. — H. Krenſer, Apotheker. — Ober-Finanz-Rath Nördlinger. — Hofrath Haakh von Heilbronn. — Fr. Herre, Buchdrucker. — Bergrath Wepfer. — Ober-Tribunal-Rath Baur. — D. G. Jäger. — D. Klein. — Stadtrath Gutbrod. — Ober-Tribunal-Rath Klüpfel. — Haupt-Poſtmeiſter Breyer. — Profeſſor Uebelen. — J. P. Bertſch. — Sattler Schwarz. — Buchdrucker Haſſelbrink. — Oſterberg, Silberarbeiter — Obertribunal-Rath Wächter. — Medizinal-Rath Köſtlin. — D. Cleß. — Haupt-Poſt-Amts-Inſpektor Hoffmann. — Looſe, Hofſchloſſer. — Ober-Amts-Arzt Oſiander zu Beſſigheim — Advokat Burkard aus Rottweil. — Stadtſchreiber Schönleber zu Ludwigsburg, für ſich und den Pfarrer Dörner zu Scharnhauſen. — D. Camerer. —

Bedingte Unterſchriften.

Staats-Rath Süskind mit dem Vorbehalt, daß die näheren Beſtimmungen und wechſelſeitigen Verbindlichkeiten des Publikums und des Handels-Standes klar und ſcharf werden feſtgeſtellt werden.

Rektor Zoller (da das Ehrenwort ſo wichtig iſt, ſo kann es ſich nur an die Bemerkung von Hrn. Staats-Rath v. Süskind und an die Bedingung knüpfen, daß man ſeinen Bedarf von inländiſchen Fabriken gleich gut erhalte).

Hofrath G. Steudel unter der nämlichen Bedingung.

Berner mit dem Vorbehalt des Hrn. Staats-Raths v. Süskind und Rektors Zoller.

Ober-Regierungs-Rath Walther mit obigem Vorbehalt wegen der wechſelſeitigen Verbindlichkeiten.

Stifts-Diakonus Gerock mit ausdrücklicher Beziehung auf die Bemerkung des Hrn. Staats-Raths v. Süskind.

G. F. Reuß, Kfm., mit der nämlichen Bedingung.

Geheimer-Rath v. Hartmann mit demſelben Vorbehalte.

C. G. Engelmann zum römiſchen Kaiſer mit dem Vorbehalt wie Hr. Staats-Rath von Süskind.

Diakonus Duttenhofer mit Anſchluß an die Vorſchläge des Herrn Staats-Raths v. Süskind und Hrn. Rektors Zoller.

Ludwig Kohlhaas ſchließt ſich mit Vergnügen der Sache an, jedoch mit dem Vorbehalte für die Wirkung ſeines Wortes bis zur ſpätern Entwicklung der nähern Bedingungen.

C. Wölfing wie Herr Kohlhaas.

G. Federer wie Herr Rektor Zoller.

Präceptor Memminger in Kannſtadt, jedoch unter der Vorausſezung, daß das Ehren-Wort nicht in der Art. 1. ausgedehnten Allgemeinheit, ſondern auf gewiſſe beſtimmte Gegenſtände gefordert werde.

Obriſt v. Bangold wie Memminger.

Prof. Hölder, jedoch unter der Vorausſezung, daß die auszuſchließenden Artikel näher beſtimmt werden.

Dekan Anhäuſſer in Kannſtadt wie Prof. Hölder.

Joh. Anderwerth wie Prof. Hölder.

Kanzlei-Rath Müller, in Beziehung auf die von D. Schott erhaltene Erläuterung über den Art. 1 und 3.

Obertribunal-Regiſtrator Franz ebenſo.

Unter dem Vorbehalte näherer Beſtimmungen der gegenſeitigen Verbindlichkeiten und der Zeit ihres Anfangs unterzeichnen ſich: Kanzlei-Direktor Schlayer, — Ober-Reviſor Schmidt, — Reviſor Widenmann.

Die gemachten Bemerkungen, mit Ausnahme der zweiten des Herrn Rektors Zoller, werden ohne Zweifel von dem für die Vorbereitung der, der General-Verſammlung vorzulegenden, Beſchlüſſe zu erwählenden Ausſchuſſe berückſichtigt und erledigt werden können.

Zum Behufe dieſer Wahl, und zu einer erſten Beſprechung ladet der Unterzeichnete die Mitglieder des Vereins ein, ſich am Mittwoch den 26. Jul., Abends 4 Uhr, in dem Saale des Gaſthofs zum römiſchen Kaiſer einzufinden. Diejenigen, welche nicht perſönlich erſcheinen wollen oder können, werden erſucht, die von ihnen zu unterzeichnenden, die Namen von 12 Perſonen aus der Zahl der oben genannten Mitglieder des Vereins, enthaltende Wahlzettel unter der Adreſſe des Unterzeichneten in den gedachten Gaſthof einzuſenden.

Die Zettel werden urkundlich eröffnet und nach vollzogener Wahl vernichtet werden.

Nicht unterzeichnete Zettel werden als nicht eingekommen betrachtet.

Die Fortſezung der Unterſchriften zum Eintritt in dieſen Verein kann von jezt an in den Comtoirs der Metzler'ſchen Buchhandlung und des Schwäbiſchen Merkurs geſchehen, und dieſelben werden von Zeit zu Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. D. Schott.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

26. Auguſt 35. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Es ſteht der Held nur hoch über der Straſe,
Weil er hoch ſteh'n muß über aller Schuld.

Th. Körner.

Ueber die Sache der Königinn von England.

Eine Königinn, die öffentlich des Ehebruchs angeklagt iſt, und unter ſtandhafter Betheuerung ihrer Unſchuld, gleich der gemeinſten Verbrecherinn, den Spruch ihrer Richter erwartet, gewährt einen ergreifenden Anblick. Es iſt zu erwarten, daß Erſcheinungen dieſer Art öfter in Zeiten und unter Völkern vorkamen, wo man, befangen in Rohheit und Sclavenſinn, die Charaktere und Handlungen der Groſſen noch nicht mit dem moraliſchen Maaßſtabe zu meſſen pflegte, weil man ihnen alles für erlaubt hielt; aber man kann ſich der Verwunderung nicht erwehren, wenn man in unſern Tagen, wo die ſittliche Würde als die erſte Bedingung der Achtung für die Regenten gilt, die Gemahlinn eines der größten Monarchen der Welt in den Anklageſtand wegen eines Verbrechens verſetzt ſieht, deſſen Verdacht ſchon das höchſte Unglück und deſſen Begehung die unauslöſchlichſte Schande des weiblichen Geſchlechtes iſt. Das Publikum unterhält ſich durch den Anblick eines ſolchen Schauſpiels; aber die Unterhaltung geſchieht auf Koſten der Perſonen, die in demſelben eine Rolle ſpielen, und jeder ernſte Beobachter erkennt, daß es, es mag nun die Anklage erweislich ſeyn oder nicht, für die letztern beſſer unterlaſſen worden wäre. Dies Gefühl iſt auch den *Engländern* nicht fremde. „Der König und die Königinn, „ſprach *Brougham* im Unterhauſe, ſcheinen „beyde von ihren Leidenſchaften hingeriſſen, und „verlangen eine öffentliche Unterſuchung; aber „man bedenke nur das Ärgerniß, das eine ſolche „Unterſuchung verurſachen, und den Nachtheil, „den ſie für die Moral haben würde.“ In dieß Gefühl theilte ſich auch die ganze Kammer. Deßhalb rieth ſie der Königinn, in der bekannten an ſie erlaſſenen Addreſſe, nicht auf den Vorſchlägen zu beſtehen, worüber noch eine weſentliche Meynungsverſchiedenheit herrſche, und drang in ſie, „dem Unterhauſe die *peinliche Nothwendigkeit öffentlicher Erörterungen* zu erſparen, die, wie auch der endliche Ausgang ſeyn möge, die Königinn nur „betrüben, die Hoffnung des Parlaments täuſchen, *der Würde der Krone Abbruch thun, und den groſſen Intereſſen des Reichs ſchaden könnten.*“

Aber die Stimme der Mäſſigung und des moraliſchen Zartgefühls vermochte nichts über die gereizten Leidenſchaften, von denen Brougham ſprach, und ſo ward am 5. July die Anklage-Bill gegen die Königinn im Oberhauſe verleſen, aus dem ſie in alle Länder der civiliſirten Welt verhallte. Welche Eindrücke muſte es machen, wenn hier die Gemahlinn des mächtigſten unter den chriſtlichen Monarchen und die Tochter eines der ehrwürdigſten Häuſer von Europa unumwunden und mit aller Härte und Derbheit des Ausdrucks beſchuldigt ward, „ſie habe, ihren erhabenen Rang und ihre Pflichten gegen den „König vergeſſend, und ohne Rückſicht auf ihre „Ehre und ihren Ruf, ſowohl öffentlich als privatim, ſich in den verſchiedenen von ihr beſuchten Ländern, mit unſchicklicher Vertraulichkeit und anſtöſſiger Freyheit benommen, einen „ausgelaſſenen, ſchändlichen und ehebrecheriſchen „Umgang mit einem Ausländer niedrigen Standes gepflogen, und über den König, die königliche Familie und das Königreich Unehre verbreitet?“ Und wie mußten dieſe Eindrücke verſtärkt werden, durch den Antrag, „daß die „Königinn Karoline des königlichen Titels und „aller Rechte, Privilegien, Vorzüge und Freyheiten, die ihr als regierenden Königinn dieſes „Reiches zuſtehen, beraubt und unfähig erklärt „werde, irgend eines dieſer Rechte auszuüben, „oder einen dieſer Vorzüge zu genieſſen, und daß „ihre Ehe mit dem Könige für immer aufgelöst, „umgeſtoſſen und in allen ihren Wirkungen vernichtigt ſey?“

Früher ſchon hatten die Anhänger des Hofes und die in dem Solde oder unter dem Einfluſſe desſelben ſtehenden Journaliſten den Charakter und das Leben der Königinn auf die empfindlichſte und unwürdigſte Art befleckt; nachdem aber die Anklage ausgeſprochen war, wurden die Erfindungen der Verläumder noch dreiſter und ihre Antaſtungen noch muthwilliger. Man ſog

aus den unſchuldigſten Verhältniſſen ihres frühern Lebens Gift; man ſtempelte ihre edelſten Handlungen zu Verbrechen; man enthüllte in Anſehung ihrer Perſon, vor aller Welt, Geheimniſſe, welche ein geſittetes Frauenzimmer vom niedrigſten Stande ohne tiefes Erröthen nicht berühren laſſen würde. Ja die Miniſterialblätter zogen ſogar die Chronique scandaleuse ihrer Verwandten herbey, um ihren Namen zu entehren, indem ſie in Erinnerung brachten, daß zwey ihrer Tanten, die erſte Gemahlinn des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preuſſen, *) und die Königinn Mathilde von Dänemark des Ehebruchs angeklagt und überführt worden ſeyen. Auch war es wohl neckende Bosheit, welche, unter dem Scheine, ihr einen entſcheidenden Rechtfertigungsgrund zu gewähren, zum Ergötzen aller Spötter, die Sage in Umlauf brachte, Bergami ſey ein Caſtrat.

Aber alle dieſe Antaſtungen konnten den Volksgeiſt in England nicht umſtimmen, der allgemein und enthuſiaſtiſch ſich für die Königinn erklärte. Sie empfieng Bezeugungen der Theilnahme und Huldigungen, wie vielleicht die fleckenloſeſte und unverdächtigſte Tugend ſie nie erhalten hat. Jede ihrer öffentlichen Erſcheinungen glich einem Triumphzuge. Aus allen Gegenden des Reichs und von den anſehnlichſten Städten erhielt ſie Addreſſen. Ihre Gegner wurden öffentlich beſchimpft und in einer Menge recht kennbarer Carrikaturen dem Spotte und der Verachtung preis gegeben. Es ſchien die ganze Nation erregt durch das Intereſſe, das man an

*) Aus der Art, wie die Sache dieſer Fürſtinn behandelt wurde, iſt erſichtlich, daß man damals in Berlin über die Frage, ob die Schattenpunkte in dem Privatleben der Groſſen der Welt zur Schau zu tragen ſeyen, richtiger urtheilte, als itzt in St. James. Die ſämtlichen Miniſter und Räthe, welche über die Eheſcheidung der Prinzeſſinn von Preuſſen zu erkennen hatten, wurden durch eine förmliche Eidesleiſtung verpflichtet, alles, was in ihren Verhandlungen vorkommen würde, ohne die mindeſte Entdeckung an irgend einen Menſchen, mit ſich ins Grab zu nehmen.

der gemiſshandelten Unſchuld nimmt. Unmöglich konnte dieſe Stimmung dazu beytragen, das Anſehen der Regierung zu vermehren. Jede Huldigung, die man der Königinn, als einem Opfer der Leidenſchaft und der Ungerechtigkeit, darbrachte, war ein mittelbarer Angriff auf die Staatsgewalt; oft endigte der Preis, der der Verfolgten geweiht war, mit Schimpf und Hohn gegen die Verfolger. Man ſchlug aufrühriſche Schriften an die Mauern an, um die Gemüther zu entflammen. Ja, in Dover fiel das Volk über die Zeugen her, die man aus Italien hatte kommen laſſen, und miſshandelte ſie mit Fauſt- und Stockſchlägen; die Regierung gerieth, um ſie der allgemeinen Entrüſtung zu entziehen, in die Nothwendigkeit, ſie wieder an die Küſten von Holland zurück zu ſchicken. Man hat geſagt, alle dieſe Erſcheinungen ſeyen nicht aus der Überzeugung von der Unſchuld der Königinn hervor gegangen, ſondern von der Partie der Radicalreformers veranſtaltet. Aber wenn die Regierung Feinde hat, die im Stande ſind, mit ſolchem Erfolge auf den Volksgeiſt zu wirken, wie konnte ſie ihnen dieſe willkommene Veranlaſſung geben, um ihre Minen ſpielen zu laſſen? Wenn ein groſser Theil der Nation mit der Regierung unzufrieden iſt, wie konnte dieſe eine Sache öffentlich machen, die ihren Widerſachern ſo viele Gelegenheit darbot, den Verdacht der Inconſequenz, der Ungerechtigkeit und der Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Meynung auf ſie zu wälzen?

Was in öffentlichen Blättern und von mehrern Rednern des Unterhauſes über die Art, mit der man die Beweiſe gegen die Königinn geſammelt, über das Verfahren gegen ſie und über den Charakter ihrer Richter geſagt wurde, warf einen noch immer dichtern Schatten auf die Regierung, und bezeichnete den von ihr eingeleiteten Gang des Proceſſes als eine rechtliche, die Urgeſetze der Vernunft auf die empörendſte Weiſe verletzende Nullität. „Die Königinn, ſprach „Bennet in der Sitzung vom 6. July — kön„ne wie Anna Boleyn, (die ſchuldlos hingerich„tete Gemahlinn des wilden Tyrannen Hein„richs VIII.) ſagen: Gebt mir unparteyiſche „Richter, und ich will mich vertheidigen; aber „meine Ankläger laſst nicht auf der Bank mei„ner Richter ſitzen.“ Aber auch ſelbſt die Perſon des Königs ward in den Verhandlungen des Unterhauſes nicht geſchont; im Gegentheile erlaubten ſich einige Redner Anſpielungen und Bemerkungen, in denen man keine Spur mehr von der zarten Achtung fand, mit der ſonſt immer im brittiſchen Nationalſenate der Name des Souverains ausgeſprochen ward. „Die Miniſter, „ſprach Hobhauſe, ſcheinen die Abſicht zu ha„ben, die Königinn durch den grünen Sack ab„zuſetzen; möchten ſie ſich aber wohl vorſehen, „daſs man in der Folge dieſes Beyſpiel nicht ge„gen Souveraine kehre, die vielleicht nicht von „jedermann geliebt ſind. Denn es könnte ſich „fügen, daſs einſt in England ein König lebte, „der bis an das Kinn in Faulheit und Wolluſt „ſteckte, der keinen Sinn für irgend einen mo„raliſchen Grundſatz, kein Gedächtniſs für irgend „ein politiſches Verſprechen hätte, und ſeine öf„fentlichen Pflichten, ſo wie ſeine perſönlichen „Verbindlichkeiten vernachläſſigte; wenn nun ge„gen einen ſolchen Mann ebenfalls ein grüner „Sack in das Parlament gebracht würde, ſo „dürfte derſelbe dem Volke verhaſst, des parla„mentariſchen Beyſtandes verluſtig, als ein „Opfer jenes Sackes fallen. Darum ſollten Kö„nige und Miniſter mit grünen Säcken etwas „vorſichtig umgehen.“ Noch ſtärker drückte ſich Creevey aus: „Des Königs böſe Rathgeber, „ſagte er, ſehen nicht ein, in welche verdrüſs„liche Lage ſie ihn bringen. Nach den engliſchen „Geſetzen kann nur der auf Eheſcheidung klagen, „der ſelbſt einen reinen Lebenswandel geführt. „Mögen die Miniſter immerhin ſagen, der gan-

„ze Prozeß ſey eine Staatsſache; das Wahre „daran iſt, daß ſie dem Könige von ſeiner Frau „helfen wollen. Um dieſen Zweck zu erreichen, „müſſen ſie Beweiſe beybringen, daß der König „ſich nicht im Unrecht befinde. In dieſem Falle „dürfte es nothwendig ſeyn zu unterſuchen, ob „zur Zeit, als die Prinzeſſinn von Braun„ſchweig nach England gekommen, der Prinz „von Wales nicht ſelbſt im Ehebruch mit einer „andern Frau gelebt habe.“

Wie nun auch die ärgerliche Sache ſich endige, in jedem Falle wird ihr Ausgang die empfindlichſten Nachtheile auf die Regierung werfen. Wird der Königinn der Sieg, in welcher Schmach erſcheint dann ihre Gegenpartie? — Wird ſie unterliegen, ſo wird alle Welt ſagen, man habe ſie ungerechter Weiſe aufgeopfert. — Wie konnte die Leidenſchaft dieſen Grad von Heftigkeit erlangen, auf dem ſie nicht mehr begriff, was doch ſo klar iſt, daß eine Sache unberührt bleiben, oder niedergeſchlagen werden mußte, die man nicht öffentlich zur Sprache bringen durfte, ohne den Nimbus zu zerſtöhren, der die Groſſen der Welt den Völkern ehrwürdig macht, indem er verhüllt, was menſchlich an ihnen iſt. Dürfen die Groſſen es darauf ankommen laſſen, daß dieſer Nimbus vergehe? — Dürfen ſie es wagen, indem ſie öffentlich in menſchlicher Thorheit und Schwachheit erſcheinen, ſich vor den Beherrſchten zu zeigen, als ihres Gleichen? — Und wann war dieß Wageſtück gröſſer, als in der gegenwärtigen Zeit?

Das Conſtitutionsweſen.

In dem Wunſche der Völker, der heut zu Tage in ganz Europa laut iſt und mit unwiderſtehlicher Kraft auf ſeine Realiſirung ſtrebt, daß nämlich das monarchiſche Syſtem ſich überall in die Form der repräſentativen Verfaſſung füge, ſcheint ſich das letzte und bleibende Reſultat der groſſen politiſchen Bewegungen unſrer Zeit anzukündigen. Mit dieſem Wunſche begann die franzöſiſche Revolution. Aber die Leidenſchaft, die Thorheit und die moraliſche Schlechtigkeit der Menſchen leiteten ſie auf Abwege, und ſo endete ſie mit einer Tyranney, die durch Unerſättlichkeit ihrer Anſprüche und wilden Trotz ſich frühe genug ſelbſt zerſtöhrte. Die Lehren, welche dieſer Gang der Ereigniſſe ertheilte, wurden von den Völkern nicht überhört. Man erkannte das eine, was, zwiſchen willkührlicher monokratiſcher Macht und ſchrankenloſer, anarchiſcher Volksgewalt in der Mitte liegend, den Beſtand und die rechtliche Ordnung der bürgerlichen Vereine ſicher und dauernd befeſtigt, und huldigte dem Geſetze, vermöge deſſen in der moraliſchen Welt nichts Gutes zu Stande kommt, als auf dem Wege der ruhigen Erwägung, der Mäſſigung und der Gerechtigkeit. So ſtieg, aus den Trümmern des in den langen Kämpfen zerſtöhrten öffentlichen Glücks, die Idee des repräſentativen Syſtems hervor; ſie ergriff mit wunderſamer Kraft die Gemüther; es ward der allgemeine Glaube, daß es ohne ſie kein Heil gebe; der Ruf nach Conſtitutionen erſchallte durch alle Lande, und es ſcheint, daß es bald keinen Staat in Europa mehr geben dürfte, die Türkey etwa ausgenommen, in dem er nicht zur Erfüllung kommen wird.

Indeſſen ſind der Conſtitutionen, gegründet auf die Baſis der Volksrepräſentation, der Gleichheit und der geſetzmäſſigen Freyheit, bereits viele gemacht, eingeführt und beſchworen; aber ſo groß auch die Begeiſterung war, womit man ſie aufnahm, erhebt ſich doch beynahe allenthalben die einmüthige Stimme, daß durch ſie nicht geleiſtet werde, was man von ihnen gehofft; ja nicht ſelten äuſſert ſich dieſe Stimme, in entrüſtetem Tone, durch die Behauptung, daß

ganze Conſtitutionsweſen ſey eine leere Spiegelfechterey, erfunden, um das argloſe Volk zu täuſchen, und es gehe ſeit ſeiner Einführung im Staatsleben alles noch zehnmal ſchlechter, als zuvor. Gewiß iſt dieſe Behauptung, in ſolcher Allgemeinheit ausgeſprochen, ungerecht, ob wohl nicht zu läugnen ſteht, daß es Länder gebe, in welchen ſie ihre volle Anwendung findet; ſowie auch das unwiderſprechlich iſt, daß die Conſtitutionen den Völkern, unter denen ſie neuerlich eingeführt worden, nirgends die Genüge leiſten, die mit ſo vieler Zuverſicht von ihnen erwartet worden ſind.

Unter den neueſten politiſchen Produktionen dieſer Art iſt keine mehr geprieſen worden, als die Charte, welche Ludwig XVIII. nach ſeiner Wiederherſtellung dem franzöſiſchen Volke gegeben. Nach den glänzenden Lobſprüchen, die man ihr ertheilt hat, ſollte man es nicht für möglich halten, daß neben ihr die Freyheit des Bürgers noch irgend eine Verletzung erfahren, oder ſein Recht durch irgend einen Angriff der Willkühr gebeugt werden könnte. Und doch ſprach der General Tarayre, in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 3. July die derben Worte: „Die Regierung entſpricht dem Zwecke ihrer Einſetzung nicht, weil ſie unſre perſönliche Sicherheit verletzt, unſer natürliches Recht auf freye Mittheilung des Gedanken raubt, die Repräſentativverfaſſung, durch die ſie beſteht, verfälſcht, Privilegien für Perſonen und Eigenthum einführt, den Austauſch der Erzeugniſſe und die Verwerthung der Güter durch ihr Finanzſyſtem erſchwert, durch Monopolien die Erwerbfähigkeit anderer beſchränkt, und ſich auſſer Stand findet, uns gegen unvermuthete Ereigniſſe und äuſſere Angriffe zu ſchützen, indem die Mehrheit der Franzoſen ihr abgeneigt iſt.“

Wenn die Beſchuldigungen, die hier auf die franzöſiſche Regierung gewälzt worden, gegründet ſind, ſo beweiſen ſie wenigſtens ſo viel, daß eine Conſtitution an ſich, ſelbſt wenn ſie auch in liberalem Geiſte gefaßt iſt, nicht zureiche, das Recht und die Freyheit des Volks zu ſichern und gegen die Mißbräuche der Gewalt zu verwahren. Was um das Emporkommen und die Erhaltung des ächten Bürgerthums, im Gegenſatze gegen das Syſtem der Unterthänigkeit, zu ſchützen, noch zu der Conſtitution hinzu kommen muß, das lehren uns die Beſchwerden über die Mangelhaftigkeit und Inconſequenz der beſondern Staatseinrichtungen, die ſeit der Wiederherſtellung der Bourboniſchen Dynaſtie in Frankreich unaufhörlich erhoben werden. Wohl ſeyen in der Charte, wird geſagt, die liberalen Grundſätze geſetzlich ausgeſprochen, aber überall vermiſſe man in den Inſtitutionen und Verwaltungsformen ihre Anwendung. Überall greife die Regierung bevormundend und herrſchend in das Volksleben ein. Die Verfaſſung der Gemeinden und der gröſſern Bezirke ſey wie in der unumſchränkteſten Monarchie. Alle Vorſteher des Volks, ſelbſt bis auf die Polizeybedienten hinab, werden von der Regierung ernannt. Nirgends könne, in einem ſolchen Syſteme der Herrſchaft ein bürgerlicher Geiſt rege werden und ſich bilden. Die Nationalgarde ſey von ihrem Charakter und ihrer Beſtimmung ganz ausgeartet, indem ſie in ein der Regierung dienſtbares Corps verwandelt worden. Die Criminaljuſtiz verletze unaufhörlich die von der Charte verbürgte Freyheit der Perſonen. Eine Menge Anmaſſungen und Mißbräuche des alten Deſpotismus beſtehen noch immer nur mit veränderten Namen. Das bürgerliche Leben ſey mit den Geſetzen, nach denen es geregelt werden ſollte, im ſchreyendſten Contraſte.

Man begreift in den meiſten teutſchen Staaten, in denen ſeit der Befreyung von dem franzöſiſchen Joche Verfaſſungen zu Stande gekommen ſind, den Sinn dieſer Beſchwerden, in-

dem faſt überall die Erfahrung gelehrt hat, daß auch die beßte Conſtitution dem Volke keine weſentliche Hülfe leiſte, wenn der Geiſt derſelben nicht auch die Geſetzgebung und Verwaltung belebt und bildet. Was nützt es dem Bürger, daß ihr ihm Freyheit, Selbſtſtändigkeit und Unverletzlichkeit ſeiner Perſon, ſeines Eigenthums und ſeines Gewiſſens, auch in den feyerlichſten Formen, zuſagt, während ihr doch noch immer fortfahret, die alten Einrichtungen, in denen das alte Sclaventhum gedieh und beſtand, zu erhalten, alle ſeine Schritte und Tritte durch euere Spionen beobachten zu laſſen, ihn in den engen Kreis des Privatlebens einzuſchlieſſen, damit das öffentliche für ihn kein Intereſſe gewinne, die Schwingen ſeines Geiſtes zu lähmen und allen Arten ſeiner Thätigkeit durch vorgezeichnete Wege und feſtgeſetzte Schranken Ziel und Maaß zu geben? Die Conſtitution kann wohl das Lob der Freyſinnigkeit verdienen; aber verdient es auch die Verwaltung, wenn die Regierung in dem Charakter und in der Stellung einer Vormundſchaft über dem Volke ſteht, wenn ſie das ihr gebührende Recht der Aufſicht bis zur unmittelbaren Behandlung aller Details ausdehnt, wenn ſie die Stellvertreter der Gemeinden und der Diſtrikte aller Selbſtſtändigkeit beraubt, wenn ſie das Land mit einer ungemeſſenen Zahl von Beamten erfüllt, um alle Bewegungen des Lebens zu controliren und zu beherrſchen, wenn ſie das Volk von einem Heere Gewaffneter bewachen läßt, die ſich, vermöge ihrer Organiſation und ihrer Geſetze, als rein geſchieden von dem Bürger betrachten müſſen, wenn ſie unter dem Titel der polizeylichen Ordnung und der Gleichförmigkeit jede phyſiſche und moraliſche Kraft ihrem willkührlichen Zwange unterwirft, wenn ſie den Staat in eine Maſchine verwandelt, in der ſich alles nur durch ſie, nach ihrem Willen und auf ihre Zwecke bewegt? — Wo zwiſchen der Verfaſſung und der Verwaltung ſolche Widerſprüche beſtehen, muß unvermeidlich die erſtre zu Schanden werden, und es muß in dem Volke das kränkende Gefühl entſtehen, daß man ihm das Bild der Freyheit vorhalte, damit es ſeine Ketten vergeſſe.

Als ein Haupthinderniß der lebendigen Entwicklung des Repräſentativſyſtems wird in Teutſchland das Beamtenweſen betrachtet, das auch in der That, ſo wie es noch immer beſteht, mit einer auf den Grundſätzen der Liberalität beruhenden Verfaſſung durchaus unvereinbar iſt, das Volk in einer ſteten Unmündigkeit erhält, die Sucht des Vielregierens und Vielſchreibens verewigt, die Regierung und den Bürger einander feindſelig entgegen ſetzt, und die Koſten der Staatsverwaltung unnöthiger Weiſe auf einen immer höhern Grad ſteigert. Auch über dieſes Übel hat ſich der oben angeführte Redner in der franzöſiſchen Deputirten-Kammer freymüthig und kräftig erklärt. Seine Worte, ob ſie wohl ſich unmittelbar auf ſein Vaterland beziehen, verdienen nichts deſto weniger die Beherzigung der Teutſchen. „Es ſcheinen unter uns, ſprach er, die Auflagen nur dazu ſeyn, um die Beamten zu beſolden, und die Beamten nur um die Steuern zu erheben. In einer ſolchen Ordnung der Dinge wird die Regierung Zweck und das Volk Mittel; es wird eine Beute derjenigen, die nach Antheil an der Regierung ſtreben. Das Regieren iſt ein ſo einträglicher Induſtriezweig geworden, daß ſeit dem Direktorium jeder ſich bemüht, dieſen Schlaraffenbaum zu erklettern. Die Regierung entreißt dem Ackerbau und der Induſtrie ein Drittheil ihres Gewinns, um Miniſter, Beamte und Prälaten zu beſolden. Überall ſieht man mehr Obriſten als Officiere, mehr Officiere als Gemeine. — Das Übel wird immer gröſſer, weil das öffentliche Mißvergnügen immer wächſt; wie dieſes wächſt, muß die Regierung aus Selbſterhaltungstrieb ihre Vertheidigungsmittel, das heißt ihre Clientel und ihre Specialmacht vermehren. Um dieß thun zu können, muß ſie die Steuern erhöhen, und damit erhöht ſie wieder das allgemeine Mißvergnügen. Das Übel iſt ſo groß, daß deſſen Übermaaß uns ſelbſt ſein nahes Ende verkündigt. Zu keiner Zeit war die Regierung ſo gelderpreſſend (Spoliateur) die Staatsverwaltung ſo koſtſpielig, und die Menge der Verzehrer auf Koſten der Erzeuger ſo zahlreich.

„Dieſer Stand der Dinge kann nicht länger dau„ern; die Nation iſt zu gereizt, zu ſtark und zu „verſtändig. Ich rufe neue Umwälzungen nicht „herbey, ſo wenig, als der Aſtronom die Son„nenfinſterniſſe, die er verkündigt. Möge die „Regierung die Bahn ändern, in der ſie ſich „fortdreht, dann wird ſie der Verfinſterung aus„weichen, die ſie bedroht.“

Unterdeſſen können wir uns, ſo oft die Klagen über den Gang unſres Conſtitutionsweſens zur Sprache kommen, doch der Bemerkung nicht erwehren, daß nicht ſelten die Unbilligkeit und die Ungeduld ſich heftiger und entſcheidender ausdrücken, als es vermöge der Natur und der wirklichen Lage der Sache recht iſt. Gewiß iſt es ſehr zu beklagen, wenn zwiſchen der Verfaſſung und der Verwaltung der oben bemerkte unverſöhnlich ſcheinende Conflikt ſtatt findet, und wenn in dieſem Widerſtreite aller Vortheil auf der Seite des Schlendrians, der Ungerechtigkeit und der willkührlichen Herrſchaft zu ſeyn ſcheint. Aber man überläßt ſich gewiß einer leidenſchaftlichen Stimmung, und man verſchüttet das Kind mit dem Bade, wenn man um deßwillen, wie nun häufig geſchieht, die ganze Sache für verloren giebt, und unmuthig von den Hoffnungen läßt, die man bey ihrem Entſtehen gefaßt hat. Durch die Einführung der repräſentativen Verfaſſungen haben wir einmal das Anerkenntniß der Grundſätze gewonnen, auf denen die vernunftgemäſſe Ordnung des bürgerlichen Lebens beruht, und indem die Fürſten durch dieſelbe feyerlich erklärt haben, daß Land und Leute nicht ihr Eigenthum ſeyen, daß ſie nur beſtehen und regieren durch und nach dem Geſetze, daß ihr Verhältniß zu dem Staate gegründet ſey auf den geſellſchaftlichen Urvertrag, und daß ſie keinen andern Gehorſam anſprechen, als einen Verfaſſungsmäſſigen; ſo haben ſie eben ſo feyerlich aller willkührlichen Gewalt entſagt. Sollte jene Erklärung und dieſe Entſagung für die Völker verloren ſeyn? Sollte das in heilig beſchwornen Geſetzen und Verträgen ausgeſprochene Anerkenntniß der freyſinnigen Grundſätze wieder zurück genommen werden können? Können Ideen, die von einem ganzen Zeitalter mit Begeiſterung aufgenommen worden ſind, durch menſchlichen Rath wieder verlöſcht werden? Und iſt es nicht die Erkenntniß und der Glaube, womit immer die Realiſirung des Wahren und Guten im Leben anfangen muß? — Zwiſchen der Erkenntniß des Guten und ſeiner Verwirklichung liegt aber in den meiſten Fällen ein weiter Raum, und groſſe und edle Zwecke erlangt der Menſch ſelten ohne Anſtrengung und Zeitaufwand. Das repräſentative Syſtem konnte nicht durch einen Schlag zur Wirklichkeit gebracht werden; was bis itzt zu ſeiner Einführung geſchehen iſt, iſt erſt der Anfang eines langen und mühſamen Baues; nur durch allmählichen Fleiß und durch die Hülfe der Zeit und der Umſtände iſt ſeine Vollendung möglich. Hätte man damit angefangen, alles Alte mit einem Male nieder zu reiſſen und zu zerſtöhren, und ohne Achtung für frühere Rechtsverhältniſſe und tiefgewurzelte Begriffe die neuen Einrichtungen zu gründen, wer würde ſich für den Erfolg des Wageſtücks haben verantwortlich machen wollen? Nicht der Weg der Revolution, ſondern der der allmählichen Entwicklung ſollte eingeſchlagen werden, dieſer führt auch ſicherer zum Ziele, und was auf ihm erlangt wird, ſteht gewöhnlich durch innere Kraft und äuſſern Schutz feſter, als jede im Sturm gemachte Eroberung.

Aber daß doch die Regierungen begreifen möchten, wie dringend ihr Intereſſe fordere, daß ſie allen Anſchein vermeiden, als ob die Entwicklung unſres Conſtitutionsweſens von ihnen abſichtlich gehemmt werde! — Mag einen Verdacht dieſer Art nicht ſelten der Unverſtand oder die übertriebene Erwartung gegen ſie erregen; aber ſie werden niemand einbilden können, daß er von ihrer Seite unverſchuldet ſey, wenn ſie die ausdrücklichſten Beſtimmungen der Conſtitutionsgeſetze durch Umgehung oder willkührliche Auslegung oder offenbare Verletzung zum Hohne machen, — wenn ſie die Reformen in dem Organismus der Verwaltung, die jene Geſetze nothwendig poſtuliren, verzögern oder nur unvollkommen ausführen, — wenn ſie die Macht, die in ihren Händen iſt, gebrauchen, um jede Reclamation der verheiſſenen und nicht gewährten Rechte zurück zu ſchrecken, — wenn ſie durch machiavelliſtiſche Künſte den ſtellvertretenden Körper in ein verächtliches Collegium von Jaherrn verwandeln, — wenn in ihren Schritten unverkennbar iſt, daß ſie blos aus Noth in die Verfaſſung eingewilligt haben, und mit dem Vorbehalte, ſich ihrer nur als einer Hülle der hergebrachten abſoluten Gewalt zu bedienen. Was wird hieraus entſtehen? Die Völker haben das Ziel aller ihrer Wünſche in repräſentative Verfaſſungen, unter vertragsmäſſig regierenden Fürſten geſetzt, und ſie haben, als ſie bey dieſem

Ziele anlangten, an demſelben die Erfüllung aller ihrer Hoffnungen gefunden. Werden ſie ſich nun in dieſen Hoffnungen getäuſcht ſehen, ſo wird und kann nichts anders erfolgen, als daß ſie ihr Ziel weiter hinaus ſtecken, und mit Ungeſtümm fordern, was auf dem Wege der Ergebung und der Treue nicht erreichbar war. Nichts erbittert den Menſchen mehr, als das Gefühl einer getäuſchten gerechten Erwartung. Das ſollen die Rathgeber der Regenten bedenken, die ihre Herrn bereden, es laſſe ſich gegen den Strom der öffentlichen Meynung ſchwimmen, und der Geiſt der Zeit laſſe ſich austreiben, durch die Macht des Fleiſches.

Indeſſen fällt die Schuld des ſinkenden Glaubens an den Werth des Repräſentativſyſtems nicht immer auf die Regierungen. Ein **ſtellvertretendes Corps**, in dem die Parthie der Egoiſten, der Feigen und der Gewiſſenloſen die überwiegende iſt, wird die beſte Regierung verderben. Das erkennt auch der geſunde Verſtand des Volks, daß, wenn ein Landtag ohne Abhülfe gerechter Beſchwerden, oder gar mit neuen Laſten endigt, nie ſeine Klagen über die Regierung erhebt, ſondern immer nur über die Abgeordneten, die ihre Pflicht nicht erfüllt, und ſein Vertrauen getäuſcht haben. Man weiß wohl, daß auch die einſichtsvollſte und rechtſchaffenſte Ständeverſammlung nicht alles kann, was ſie will, und ſich deßhalb oft zu Bewilligungen entſchlieſſen **muß**, welche das Volk empfindlich drücken. Aber es iſt ſtets in ihrer Macht, die Wahrheit zu ſagen, das Recht zu vertheidigen, die Noth des Volks zu offenbaren und die Mißbräuche der Gewalt zu denunciren; und thut ſie dieß mit Ernſt und freyem Muthe, ſo wird ſie ihre Ehre retten, ſelbſt wenn auch die Erfolge nicht bewirkt werden können, die ſie bezielt. Aber was kann man von einem repräſentativen Corps ſagen, das aus Eigennutz oder Parteygeiſt die heiligſten Volksrechte aufopfert, die Verfaſſung in ein eitles Schattenwerk verwandeln läßt, und ſeinen Committenten nicht einmal den Troſt der Hoffnung mit nach Hauſe bringt? — Und wer kann ohne Erſchütterung die Worte leſen, mit denen in der oben beſagten Sitzung der franzöſiſchen Deputirtenkammer, der General **Tarayre** ſeine Mitſtände apoſtrophirt hat: „Bald werden wir in die Mitte unſrer Committenten zurück kehren. Bereiten wir uns vor, ihre Glückwünſche zu empfangen. Ihr habt uns die perſönliche Sicherheit genommen, werden ſie uns „ſagen, und an die Stelle des Wahlgeſetzes, das „uns die Möglichkeit ſicherte, zu einer wahren „Repräſentativregierung zu gelangen, ein Geſetz „des Privilegiums und der Parteylichkeit geſetzt. „Ihr hattet uns im vergangenen Jahre eine „Organiſation der Jury, der Municipalverfaſſung, der Nationalgarde verſprochen. Ihr habt „uns nichts gegeben, aber alles genommen. Ihr „kanntet unſer Elend, und doch vermindert ihr „die Abgaben nicht; unſre Regierenden leben im „ärgerlichſten Luxus, während wir im Elende „verkümmern. Wenn ſie uns noch ſagten: ihr „habt eure Sendung als ungetreue, verrätheriſche Mandatare erfüllt, was könnten wir „ihnen darauf antworten, wie ihren Zorn ſtillen, welche Hoffnung für die Zukunft ihnen „geben? Bald wird die Repräſentativregierung „nur der Form nach mehr beſtehen. **Die Freyheit iſt dahin, und wenn ſie ſich wieder erhebt, ſo dürfte ſie, fürchte ich, „mit Lanze und Ägide zum Vorſchein „kommen, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters.**"

In der Ritterſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd iſt in Commiſſion zu haben:

Alle, J. L., Anleitung, taubſtumme Kinder im Schreiben, Leſen, Rechnen und Reden zu unterrichten und ſie moraliſch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden. Mit einer Abbildung des Handalphabets. gr 8. Gmünd 18 0. 1 fl. 15 kr. Zu haben in der Taubſtummen-Lehranſtalt und in Kommiſſion der Ritterſchen Buchhandlung.

In der **Ritter**'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd ſind angekommen und zu haben:

Vollſtändige Ueberſicht und Belehrung über die geſetzlich beſtimmten Hauptmängel der Pferde und des Rindviehes 8. Rottenburg am Nekar 1820. Broch. 1 fl. —

Kelber, Joh. Georg, die neueſten Leſelehrarten. In einer kurzen Ueberſicht, ihrem Weſen nach dargeſtellt und gewürdigt. Nebſt einer Beantwortung der Frage: welches die Eine, wahre Unterrichts-Methode ſey? 8. 16 gr. oder 1 fl. rhein.

Plotinus, die Enneaden des, überſetzt mit fortlaufenden den Urtext erläuternden Anmerkungen von J G. V. Engelhardt. Erſte Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. rhein.

Pöhlmann, Dr. J. P., der fragende Elementarlehrer. (Als 26 Bändchen der neuen Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will.) 8. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr. rhein.

Möllenthiel, Dr. Cl. Aug., über die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr. rhein.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der **Ritter**'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

2. September | 36. | 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Ich liebe dich, o ſchöne mein, mein Vaterland!

Klopſtock.

Teutſcher Patriotismus.

Als das alte teutſche Reich noch beſtand, hörte man höchſtens die Dichter den teutſchen Patriotismus preiſen; die proſaiſchen Leute dagegen fanden die Sache und ihr Lob lächerlich. Es ſcheint, daß die leztern nicht unrecht hatten. Teutſchland war wohl ein Ganzes durch ſeine Begränzung und durch ſeinen politiſchen Verband; auch beſtand unter der teutſchen Nation wohl eine natürliche Verwandtſchaft durch ihre Abſtammung, ihre Sprache und ihren gemeinſamen Charakter. Aber jener Verband war blos eine myſtiſche Union; ſeine Glieder trennten ſich in mehrere hundert ſcharf geſchiedene politiſche Vereine von mannigfaltiger Form; der Begriff des Ganzen und das Intereſſe für daſſelbe war im Leben erloſchen und vernichtet; wo es irgend ſeine Wirkſamkeit erweiſen wollte, ſtemmte der Geiſt der Individualität ſich ihr entgegen, und machte ſie zu nichte. Patriotismus im eigentlichen Sinne kann nur erwachſen und kräftig werden für ein Vaterland, das zugleich die bürgerliche Heimath des Menſchen iſt. Das war das teutſche Reich für Niemand. Der Öſterreicher, der Preuſſe, der Sachſe, der Hannoveraner — konnte ſich erregt und entbrannt fühlen, für den Staat, dem er angehörte, deſſen Schutz er genoß, deſſen Geſetze er befolgte und in deſſen Ehre er ſich theilte. Aber das Syſtem, in dem dieſer Staat beſtand, blieb ſeinem Gefühle fremd, da er in ſeinem bürgerlichen Leben kaum eine Spur von dem Daſeyn desſelben wahr nahm.

Der teutſche Patriotismus war aber nicht nur im Volke ſondern auch in den Regierungen erſtorben; und wenn man die Wahrheit ſagen will, ſo muß man geſtehen, daß das Erſterben desſelben eigentlich von den leztern verſchuldet war, indem ſie, um ſich im Glanze der Unabhängigkeit zu brüſten und ihre willkührliche Herrſchaft zu befeſtigen, ſich ſo viel ſie konnten, der Macht der Reichshoheit entzogen, der ſie nach den Geſetzen unterthan waren. Dieſer ihr Sinn offenbarte ſich beſonders in der von uns allen noch erlebten Zeit des franzöſiſchen Revolutionskriegs. Wie von vielen derſelben die gemeine Sache als eine ihnen gleichgültige behandelt ward, wie ſie ſich ſträubten, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, wie alles, was ſie thaten, nur halb, herzlos und widerwillig gethan ward, wie ſie um die Gunſt des Feindes buhlten, wie ſie einſeitige Waffenſtillſtands- und Friedensverträge errichteten, wie ſie lauerten,

um, wenn das Ganze den unvermeidlichen Schiffbruch litt, einige Trümmer für ſich zu erhaſchen — das bleibt unauslöſchlich in der Erinnerung dieſer Generation und in den Büchern der Geſchichte. Und wenn dann der Kaiſer am Reichstage ermahnend und warnend ſeine Stimme erhob, ob denn aller Sinn erſtorben ſey, für den teutſchen Namen und die teutſche Selbſtſtändigkeit, ob man denn nicht fühle, wie ſich das Einzelne, indem es das Ganze verlaſſe, ſich ſelbſt den Untergang bereite, und ob denn der reichspatriotiſche Sinn und die Treue gegen das gemeinſame Vaterland, die der Ruhm der Väter geweſen, gänzlich gewichen ſey, von den Kindern, — da ward die väterliche Rede mit Hohn und Verachtung aufgenommen, man ſpottete der Tugend, die ſie einzuſchärfen ſich mühte, als eines eiteln Hirngeſpinnſtes, in dem höchſtens Pedanten und Schwachköpfe ſich gefallen könnten, die die Intereſſen der Zeit nicht begriffen, und man übte immer dreiſter und rückſichtloſer den *politiſchen Separatismus*, der am Ende die ſämtlichen Glieder des Reiches dergeſtalt iſolirte, daß das Ganze kaum noch dem Namen nach beſtand. Die Redlichen im Volke beſeufzten dieſen entehrenden und unglücklichen Gang der Dinge; Der vornehme und geringe Pöbel aber ſchritt ſorglos mit demſelben fort, bis endlich erfolgte, was bey ſolcher Vereinzelung der Kräfte unvermeidlich war, daß nämlich die Argliſt eines fremden Eroberers die Vereinzelten ſamt und ſonders in ſeine Ketten ſchlug.

Als man nun das Unglück und die Schmach, worein man geſtürzt war, in täglichen Drangſalen und Demüthigungen empfand, da wurde die Stimme des Gewiſſens immer lauter, die uns anklagte, daß wir ſelbſt die Urheber aller dieſer Übel ſeyen, und zwar dadurch, daß wir, elendem Egoismus hingegeben, den Sinn für die Geſamtheit, in der allein unſre Selbſtſtändigkeit begründet war, in uns erſtickt, das Intereſſe

des Vaterlandes dem Vortheil der Heimat aufgeopfert, die Bande, womit die Natur, die Geſchichte und die Geſetze uns verknüpft, leichtſinnig zerriſſen, und das Syſtem der Einheit, das unter uns beſtand, durch Selbſtſucht und Zwietracht zertrümmert haben. Aber welch' ein herrlicher Strahl der Hoffnung fiel in dieſe Nacht der Trübſal, als die *Proklamation von Kaliſch* uns verkündigte, „wir ſollten die entwand„te Unabhängigkeit wieder erlangen, in ehrwür„diger Geſtalt ſollte das teutſche Reich wieder „geboren werden, verjüngt, lebenskräftig und in „Einheit gehalten ſollte die teutſche Nation wie„der unter den Völkern von Europa erſcheinen." Und wie ſehr bekräftigten die folgenden Ereigniſſe dieſe Hoffnung, der immer erneuerte Ruf der Häupter der Coaliton zur Vereinigung der teutſchen Geſamtmacht, ihre zur Erregung des Nationalſinns gegebenen Ermunterungen und Verheiſſungen, die feyerlichen Anerbietungen vereinender bürgerlicher Inſtitutionen, die Liebe, die Zuverſicht und die Tapferkeit, womit die Teutſchen dieſen Aufforderungen folgten, und die glänzenden Reſultate, die ihr ſtarker Arm erfocht. Dieſe Reſultate ſetzten die Sieger in den Stand, die teutſchen Angelegenheiten, ungehemmt durch fremden Einfluß, ſo zu ordnen, wie es ihre Weisheit und ihr Wohlwollen forderte, den Teutſchen alles zu gewähren, deſſen ſie durch ihre Treue in der Noth würdig geworden, und durch Vereinigung ihrer Kräfte die wieder errungene Selbſtſtändigkeit auf immer zu ſichern. Gehoben durch das Bewußtſeyn ihres Werths, erwartete die Nation die Herſtellung der ſo lange entbehrten *ſtaatsthümlichen Einheit*, und hoffte dann, daß der *teutſche Patriotismus*, der in der Zeit des Kriegs ſo herrlich und kräftig hervor getreten, in der Zeit des Friedens ſich immer mehr ausbilden und veredeln werde.

Die Wiederherſtellung des alten *Reichs teutſcher Nation*, in der Form, in der es

allein wünſchenswerth ſeyn konnte, nämlich mit Beſchränkung der landesherrlichen Rechte der Fürſten und Erweiterung der oberhauptlichen Regierungsgewalt, war unter den gegebenen Umſtänden unthunlich, und konnte nicht verſucht werden, ohne neue, das Heil des erſchöpften Volkes furchtbar bedrohende Stürme herbey zu führen. So mußte man ſich in die Nothwendigkeit ergeben, die an die Stelle des teutſchen Reiches den teutſchen Bund ſetzte. Es wurde zwar derſelbe gebildet, als eine unzertrennliche Eidgenoſſenſchaft der ſämtlichen vaterländiſchen Regenten, verknüpft durch das Band unverbrüchlicher Geſetze, und alle ſeine Glieder übernahmen die Verbindlichkeit, der Erhaltung des Ganzen und ſeiner innern und äuſſern Ruhe alle ihre Privatintereſſen unterzuordnen. Zugleich wurden Einrichtungen und Verfügungen verheiſſen, um die Entwicklung der Keime einer innigern Befreundung, die in der Bundesakte lagen, zu befördern. Wiederholte feyerliche Erklärungen aus den Cabineten gaben die Zuſagen, daß die Teutſchen nach langer Zerreiſſung wieder eine Nation werden und ihr politiſches Geſamtleben in erneuerter Kraft erſcheinen ſollte. Auch ließ man es nicht an Anordnungen und Beſchlüſſen fehlen, die darauf abzweckten, die Glieder feſter unter einander zu verketten. Aber da in der neuen politiſchen Schöpfung, in der wir uns bewegen ſollten, daſſelbe Princip der Trennung, das im teutſchen Reiche vorgewaltet hatte, das herrſchende blieb, und die frühere Landeshoheit der Glieder bis zur Souverainetät geſteigert wurde, ſo entſtand blos eine Verbindung nicht aber eine Verſchmelzung, kein ſelbſtſtändiges Ganze, ſondern ein Aggregat vieler ſelbſtſtändigen Einzelheiten; der Teutſche ſah den Kreis ſeines Bürgerlebens beſchränkt auf den beſondern Staat, dem er angehörte; in ihm that ſich der Spielraum ſeiner Thätigkeit, die Laufbahn der Ehre, das Saat-

feld ſeiner Verdienſte auf Freyheit, Recht und Sicherheit ward ihm zu Theil, nur wenn ſie hier ſich fanden; das Intereſſe des Bundes konnte ſeine Perſönlichkeit nicht bis zu begeiſternder Erregung berühren; die Teutſchen auſſer ſeinem Heimatlande waren wohl ſeine Stamms- und Sprachgenoſſen und ſeine Nachbarn, nicht aber ſeine Mitbürger.

Übrigens konnte auch in dieſem Verhältniſſe noch immer viel Wirkſames geſchehen, um den Sinn unſres Volks für das Geſamtvaterland zu wecken, und das Bewußtſeyn zu beleben, daß der Bund, in den wir uns zuſammen gethan, unſrer patriotiſchen Liebe werth ſey. Man befeſtige dieſen Bund, durch die Bande der Nationaleinheit und durch die Mittel, welche die moraliſchen Anlagen des Volkes darbieten, man realiſire ſeinen Geiſt in der Erziehung, in öffentlichen Denkmalen, in Volksfeſten, man ehre und lohne das Verdienſt um die Geſamtheit durch beſondere Auszeichnungen, man führe dieſelben Civil- und Criminalgeſetze und daſſelbe gerichtliche Verfahren in allen Bundesſtaaten ein, alle Gränzzölle werden aufgehoben und der gegenſeitige Handel frey gegeben, mit dem Bürgereid werde auch Treue der Geſamtverfaſſung geſchworen, jeder Teutſche genieſſe in jedem teutſchen Lande das Recht des Indigenats, der Wehrſtand des Bundes ſey in Hinſicht auf Kriegsordnnng, Bewaffnung und Bekleidung gleichförmig, überall ſey daſſelbe Maaß, daſſelbe Gewicht, derſelbe Münzfuß, die, welche über ihre Regierungen zu klagen haben finden ſich zuſammen vor dem oberſten Gerichtshofe des Bundes — dieß alles und noch Manches andere von gleichem Geiſt und Ziel verfüge man, und dann iſt zu hoffen, daß nicht mehr ein zerbrechliches blos materielles Gerüſte, ſondern feſtere moraliſche Bande den Verein zuſammen halten, daß der Teutſche in ganz Teutſchland ſich erkenne und heimiſch finde, daß er das hohe und heilige Intereſſe der nationellen Ein-

heit auch in der ſtaatsbürgerlichen Verbrüderung anerkenne, und daß er wieder ſtolz darauf werde, ein *Teutſcher* zu ſeyn und zu heiſſen, und für die Ehre dieſes Namens das Wehr zu führen.

Das wird ſich nicht vermeiden laſſen, daß uns die beſondere Heimat, in der wir leben, und die einmal ſo ſcharf geſchieden iſt, von jeder andern, am feſteſten im Herzen ſitze. Denn in ihr findet ſich alles, was den Menſchen, in ſo ferne er ein Glied der Staatsgeſellſchaft iſt, intereſſiren kann; in ihr ſteht das unmittelbare Ziel ſeines bürgerlichen Handelns und Duldens; je trefflicher in ihr die Verwaltung, je vernunftgemäſſer die Verfaſſung iſt, deſto mehr wird ſie ſein ganzes Gemüth anſprechen, das dann um ſo weniger geneigt ſeyn kann, zu einer weitern Liebe. Um deſto würdiger und kraftvoller muß das *Bundesſyſtem*, in dem wir beſtehen, dem ganzen Volke ſich ankündigen; um deſto klarer und einleuchtender müſſen die Intereſſen hervor treten, die es jedem Teutſchen darbietet; um deſto ſtärker muß es durch ſeinen Charakter und durch ſeine Inſtitutionen die Gemüther anſprechen; um deſto lebendiger muß von jedermänniglich erkannt werden, daß wir nur in ihm Schutz finden gegen auswärtige Gewalt und gegen die Mißbräuche der Regentenmacht. Bleibt aber dieß Syſtem in ſeinen Wirkungen blos auf die gegenſeitigen Verhältniſſe der Bundesglieder beſchränkt, ohne daß es eingriffe in das geſamte bürgerliche Leben der Nation, ſo wird es dem Volke bedeutungslos und fremd werden, es wird für Niemand ein praktiſches Intereſſe darbieten, als für die Agenten der Höfe, langweilige Publiciſten werden ſich fruchtlos an ihm zerarbeiten, wie einſt an dem Teutſchen *Staatsrecht*, und der *Bundespatriotismus* wird im Vaterlande eine eben ſo ſeltene Erſcheinung ſeyn, als es einſt der *Reichspatriotismus* war.

Ueber das Bevölkerungsweſen im Moabiterlande.

Aus dem Topographiſchen Lexicon des Capuzinerbruders Caſimir.

Wir kennen alle, aus einer uralten aber nichts deſto weniger glaubwürdigen Quelle, das Ärgerniß, das einſt der fromme König *David* angerichtet und das ſchreckliche Strafgericht, das er ſeinem Lande zugezogen, als er ſeinem Feldmarſchall *Joab* den Befehl ertheilte, in allen Stämmen Iſraels umher zu ziehen, von Berſaba bis gen Dan, und *das Volk zu zählen*, auf daß man wiſſe, wie viel deſſen ſey. Aber dieß warnende Exempel ſcheint nun, wie ſo manche andere heilſame Lehre der Bibel, von den Groſſen der Welt allgemein vergeſſen zu ſeyn, ſintemal heut zu Tage die *Volkszählung* eine in allen Landen gewöhnliche Operation der Staatspraxis iſt, und man treibt ſie, trotz des angeführten Beyſpiels aus der hebräiſchen Geſchichte, überall mit einer Miene, als thäte man ein recht gutes und löbliches Werk, wie ſie denn im *Moabiterlande* ſogar zu den Berufsgeſchäften der *Geiſtlichen* gehört. Ich geſtehe, daß dieſer letztre Umſtand mir von jeher ſehr bedenklich vorgekommen iſt, und ſo viel mir auch da und dort zur Löſung meiner Scrupel geſagt worden, bin ich noch immer bey weitem nicht im Klaren. Da verſicherte mich einſt ein alter Pfarrer, der in ſeiner Jugend im Collegium zu St. *Salvator* in Augſpurg zehnmal die Note der Eminenz in der Dialektik erhalten hatte, die Geiſtlichen zählen eigentlich nicht die Menſchen, ſondern die *Seelen*, und das Reſultat ihrer Zählung ſey nicht aufbewahrt in einer Muſterrolle, wie bey dem Feldmarſchall *Joab*, ſondern in einem *Seelenregiſter*. Nun ſoll zwar ein armer Capuzinerbruder alles glauben, was ein Prieſter behauptet, zumal ein ſolcher, der aus der Schule des heiligen Jeſuit *Ignatius*

von Lojola hervor gegangen. Aber es koſtete mich einen ſchweren Kampf, meinem ſcharfſinnigen Dialektiker nicht ins Angeſicht zu ſagen: „Nicht dazu ſeyd ihr berufen, die Seelen zu zählen, ſondern über ſie zu wachen; auch bedarf der Oberhirte keiner papiernen Liſte, da er alle ſeine Schafe in ſeinem Herzen trägt; oder glaubt ihr, mit einer Tabelle in der Hand, euch vor ihm rechtfertigen zu können, wenn euch im Buchſtabenkram dieſer Zeit ſein Geiſt entflohen iſt?"

Übrigens iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Zählungen im Moabiterlande jedes Jahr ſehr günſtige Reſultate liefern. Wir haben ſeit dem Ausbruche des franzöſiſchen Revolutionskriegs, ich weiß nicht mehr wie viele Feldzüge gemacht; unſre Jünglinge haben in allen Schlachten Napoleons gefochten; von einem zahlreichen Corps, das dem Welteroberer nach Rußland nachgefolgt, ſind kaum einige Boten zurück gekommen, um zu melden, daß die übrigen dort ruhig ſchlafen; als wir dann den Stil umgekehrt und unſerm Protektor den Dank für ſeine Protektion gebracht, ward Frankreich der Kirchhof für die wackern Kämpfer; mehrere tauſend Familien, die es in der Heimat nicht mehr behaglich fanden, und das Paradies, das andere ehrliche Leute erſt im Himmel erwarten, auf der Erde zu erlangen vermeynten, machten mit Sack und Pack den Freudenſprung nach Caucaſien oder in die Wälder von Amerika; dazu kamen der Schwindelhaber und die Kleyenglöſe von 1816 welche dem Tode auch eine reiche Erndte bereiteten; — und trotz aller dieſer Amputationen und Zerſtöhrungen hat die Bevölkerung des Moabiterlandes, im Laufe des letzten halben Jahrhunderts, einen Zuwachs von einem Drittel erhalten. Um ſo viel, verſichern unſre Staatswirthe, habe in der beſagten Periode, das Menſchencapital des Landes ſich vermehrt.

Ich finde dieſen letztern Ausdruck über die Maſſen ſeltſam, und ich kann mich auch nicht in die Freude theilen, die über dieſe Vermehrung da und dort geäuſſert wird, zumal, wie notoriſch iſt, in dem nämlichen Zeitraume, ſich unſer Geldcapital in gleichem Verhältniſſe vermindert hat. Ich will nicht davon reden, daß der gedachte Ausdruck unwürdig und ſchlecht iſt, indem er den Menſchen, der nach dem Bilde Gottes geſchaffen worden, in eine Waare verwandelt, deren Werth blos in dem Nutzen beſteht, der durch ſie gewonnen wird; aber das muß zur Steuer der Wahrheit bemerkt und recht kräftig geſagt werden, daß auch der Begriff, den jener Ausdruck bezeichnen ſoll, leer und nichtig iſt. In ſolchen Dingen giebt der geſunde Menſchenverſtand immer die ſicherſte Entſcheidung. Da trat ich letzthin in eine dürftige Stube, wo eben Vater und Mutter, im Kreiſe von zehn Kinderlein, zu Tiſche ſaſſen, und ſich in einen ſparſamen Vorrath von Kartoffeln theilten. So bald man meiner und meiner Schmalzbüchſe anſichtig ward, begann die Litaney von den ſchlechten Zeiten, und wie nichts zu verdienen ſey, und wie der Steuereinnehmer erſt vor ein paar Tagen die Ziege aus dem Stalle habe hinweg führen laſſen. „Seyd getroſt, ihr guten Eltern! ſprach ich, — es wird ſchon wieder beſſer werden; ihr habt da ein reiches Capital in euern Kindern." — „Ja wohl, erwiederte ſeufzend der arme Vater, — aber ein freſſendes."

Und wie es ſich in den einzelnen Familien verhält, ſo verhält es ſich auch in den Staaten. Jeder Hausvater erkennt und fühlt, daß ein reichlicher Kinderſegen nur dann einen Werth für ihn hat, wenn derſelbe in gleichem Verhältniſſe von Segen anderer Art begleitet iſt; im umgekehrten Falle iſt aber ſein groſſes Menſchencapital ein Zeichen der Armuth und eine unerſchöpfliche Quelle von Sorgen. Nicht anders geht es den Regenten. Wer wird nicht lieber über hundert tauſend wohlhabende oder hinreichend verſorgte Menſchen herrſchen wollen, als

über zweymal hundert tauſend Bettler? Es beſteht ein natürliches Verhältniß zwiſchen der Bevölkerung und dem Lande. So lange dasſelbe erhalten wird, kann es den Innwohnern nicht an ihrer Nothdurft fehlen. Aber ſo bald die Bevölkerung ihr Maaß überſteigt, beginnen Reibungen, Verlegenheiten, und Zwiſte, und die Überzahl ſinkt in Armuth und Noth. Zwar ſind wir ſo billig, den Regenten nicht zuzumuthen, daß ſie die Hungernden ſpeiſen oder die Nackenden kleiden; und großmüthig überlaſſen es allenthalben die Geſetze den Gemeinden, den zeitlichen und ewigen Segen ausſchlieſſend zu verdienen, der den Werken der Wohlthätigkeit verheiſſen iſt. Aber welche Bürgſchaft hat der Regent für die Ruhe ſeines Landes, wenn dasſelbe überfüllt iſt, mit unzufriedenen Menſchen? Werden ſeine Anſtalten zur Förderung geiſtiger Bildung gedeihen, wenn alle Kraft des Lebens verzehrt wird, in der Sorge für das tägliche Brod? Wird er die ſittliche Ordnung im Lande erhalten und das Eigenthum ſchützen können, wenn die Pflicht der Selbſterhaltung den Betrug und den Diebſtal entſchuldigt? Werden ſeine Polizeydiener mächtiger ſeyn, als der Hunger und die Verzweiflung? Wird er mit heiterm Blicke von der Zinne ſeiner Burg herab ſehen können, auf die blaſſen Geſichter, die hagern Geſtalten, die Müſſiggänger und die Bettler, die dieſelbe umgeben? Wird ihm je ein menſchliches Gefühl von herzlicher Freude zu Theil werden, in der Mitte ſeiner groſſen Familie, in der er keine andern Töne vernimmt, als die des Elends, und der Entrüſtung? — Alle dieſe Übel aber bringt der Fluch der Übervölkerung mit ſich. Mit ihm flieht der Wohlſtand aus dem Lande; Mangel und Armuth kehren in den Familien ein; die Armuth aber iſt die Mutter der Unſittlichkeit und der gröbſten Verbrechen.

Man wird dieß letztre Wort vielleicht ſeltſam finden, in dem Munde eines Mannes, der das Gelübde der ewigen Armuth gethan, und der ſein ganzes Leben zubringt mit dem Bettel. Aber wer verſtändig iſt, wird wohl einſehen, daß ſich ein groſſer Unterſchied finde, zwiſchen der freywilligen Armuth, die unſer einer um des Himmelreichs willen gewählt hat, und dem Mangel, mit dem die unerbittliche Noth Individuen und Familien heimſucht, und beſſer befindet man ſich auf alle Fälle in der Capuzinerkutte, als in einem zerlumpten Kittel, der durchlöchert iſt, wie ein Sieb. Auch laſſe ich mir über mein Betteln keinen Vorwurf machen, da ich es von Amts wegen treibe, am wenigſten aber von den mehr und minder vornehmen Herrn, die die Leute von Amts wegen ſchinden, beſtehlen, betrügen und ihnen die Haut über den Kopf abziehen. Würde dieſen, wie es ſich gebührt, das Handwerk gelegt, ſo wäre dem Moabiterlande, und überhaupt jedem andern Lande, die Laſt der Übervölkerung um ein Guttheil leichter.

Aber wie dieſe Laſt abzuwälzen wäre, die uns ſo empfindlich drückt, und am Ende gar erdrükken wird, das iſt die groſſe Frage, die in dieſer Sache eigentlich allein praktiſchen Werth hat. Es ſind der Vorſchläge ſchon mancherley gemacht worden; doch jeder hat ſeine eigene Schwierigkeiten. So hat man zum Beyſpiele proponirt, man ſollte den Bodenſee trocken legen, wodurch viele hundert tauſend Morgen Landes gewonnen würden, wogegen aber die Lindauer Schiffleute erinnert haben, der Grund dieſes Sees beſtehe aus lauter Felſen; worauf alſo ſchlechterdings nichts zu erzielen wäre, was zu des Menſchen Nahrung und Nothdurft gehört, nicht einmal Schwindelhaber und Kartoffel. Andere haben, nach dem Vorgange unſrer gemüthlichen und kraftvollen Voreltern im Mittelalter, eine neue allgemeine Judenſchlacht in Antrag gebracht, worauf für die überflüſſigen Chriſten des Raums gar viel gewonnen werden müßte; dieſer Gewinn könnte aber hier zu Lande nicht

ſehr bedeutend ſeyn, da wir der unbeſchnittenen Juden zwar ſehr viele, der beſchnittenen dagegen die doch zum Sprunge über die Klinge allein qualificirt wären, Vergleichungsweiſe nur wenige haben. Andere haben auf die weniger bevölkerten Gegenden in den Gebirgen und Waldungen des Landes hingewieſen, und ſie zu Anſiedlungen für unbegüterte Leute beſtimmt; es ſind auch bereits Verſuche zur Ausführung dieſer Idee gemacht worden; aber der Erfolg beſtätigte die Erwartungen nicht, indem man durch dieſe Operation neue Diebs- und Bettlercolonieen zu Stande kommen ſah, während wir derſelben bereits ſchon ſo viele haben. So ſtieß man überall auf Klippen und Hinderniſſe, und die Sache erſcheint ſo ſchwierig, daß ich in der That in Anſehung derſelben keine Meynung habe. So viel bleibt indeſſen gewiß, daß eine übermäſſige Bevölkerung unter die größten Plagen eines Landes gehört, und daß es weit ſchwerer iſt, die Volksmenge zu mindern als zu mehren; auch ſcheint es, daß der König David, nach geſchehener Zählung, ſeine guten Urſachen hatte, um welcher willen er unter den ihm vorgelegten Strafen gerade diejenige wählte, durch welche die Bevölkerung ſeines Reichs am ſchnellſten vermindert werden mußte.

Blicke auf Baiern.

Die Gunſt, die das Schickſal in den groſſen Bewegungen unſrer Zeit dem Hauſe Wittelsbach gewährte, führte zu Reſultaten, welche nicht durch bloſes Familien- oder Landesintereſſe denkwürdig geworden ſind, ſondern in der allgemeinen Geſchichte der Völker als ausgezeichnet hervor treten. Ein im Süden von Teutſchland ſich bildender Staat, auf der einen Seite den Fuß der Alpen, auf der andern die Wurzeln des Thüringer Waldgebirges berührend, erfüllt mit allem Segen der Natur, bewohnt von mehr als vierthalb Millionen Menſchen, geſchützt durch ein geübtes und tapferes Heer von 60,000 Mann und einer zahlreichen Landwehr, und befeſtigt durch eine freyſinnige Verfaſſung, konnte nicht ohne bedeutenden Einfluß auf das politiſche Syſtem von Europa bleiben.

Man weiß, daß es eine alte, nie aufgegebene Abſicht der Öſterreichiſchen Politik war, Baiern und die Ober-Pfalz mit dem groſſen Erbe von Habſpurg zu vereinigen, und wie bald das Schwerdt, bald die diplomatiſche Kunſt angewandt ward, um dieſe Abſicht zu erreichen. Von nun an aber gehört ſie in das Reich der politiſchen Träume. Man kann wohl Plane zur Erwerbung einer fremden Provinz machen, zumal wenn man im Staude iſt, Äquivalente für dieſelbe anzubieten. Aber dieſe Plane werden vereitelt, ſo bald dieſe Provinz der Kern eines ſelbſtſtändigen Staats und der Mittelpunkt ſeiner Kraſt und ſeines Lebens geworden iſt.

Die Politik, welche Baiern zu dieſer Concentrirung und Mehrung ſeiner Kräfte verhalf, hatte den Zweck, Öſterreich einen mächtigen Nachbarn auf den Hals zu ſchieben, und dadurch die Vortheile ſeines Gränzſyſtems zu vermindern. Dieſer Zweck konnte von Öſterreich nicht verkannt werden. Es that daher, was in ſeinen Kräften ſtand, um das Emporkommen von Baiern zu hindern. Aber da es der Macht von Frankreich, die dieſes Emporkommen mit Eifer förderte, immer unterlag, mußte es ſich in die Nothwendigkeit ergeben. Zwar gelang es ihm die neuen Erwerbungen, die der Münchner Hof im J. 1816 machte, wenigſtens dadurch zu verkümmern, daß es den Zuſammenhang derſelben mit der Hauptmaſſe des Staats abwandte, und überhaupt den Anſprüchen auf volle Entſchädigung in den Weg trat. Aber die Vortheile, die es dadurch erlangte, waren, da die Hauptſache nicht mehr zu ändern ſtand, unbedeutend.

Öſterreich hat das alte Baiern zu verſchiedenen malen auf dem Wege einer unblutigen Occupation erobert. Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall ſeyn. Zwar ſind die Gränzen noch immer ſo offen, wie bisher; keine einzige Feſtung ſchützt das Land, alle Vortheile des Angriffs ſind auf der Seite des Feindes. Aber ein Staat von dieſer Ausdehnung, vertheidigt von einem rüſtigen Heere, das einen hohen, wohlverdienten Ruhm zu bewahren hat, in dem das geſamte Volk wehrhaft und durch Liebe für ſein Regentenhaus und für ſeine Inſtitutionen begeiſtert iſt, ergiebt ſich nicht auf eine bloſe Aufforderung. Indeß ſtehen die Machtverhältniſſe zwiſchen Öſterreich und Baiern überwiegend für das erſtre. Deßhalb muß ſich das leztre durch Bündniſſe verſtärken.

Der Verein, in den die teutſchen Staaten auf dem Wege des Vertrags, befeſtigt durch das Siegel der Unauflöslichkeit, ſich zuſammen gethan haben, giebt ihrer Integrität, ſo überhaupt

ihrem Beſtande, eine rechtliche Bürgſchaft, und erſchwert dadurch der Eroberungsſucht ihr Werk. Aber dieſe iſt um deßwillen nicht entwaffnet; auch giebt es kein Recht das auf immer ſicher wäre gegen die Gewalt. Deßhalb müſſen die teutſchen Staaten die Garantie des Rechts, die ihnen geworden iſt, auch noch durch die der Macht ſichern. Baiern darf die letztre nicht erſt ſuchen; die Verhältniſſe bieten ſie ihm von ſelbſt dar.

Seine itzige Gröſſe und ſeine Stellung im Syſteme von Europa iſt das Werk der franzöſiſchen Politik. Indem ſie die Kräfte von Baiern vereinigte und ſtärkte, wollte ſie Öſterreich für immer die Möglichkeit abſchneiden, ſich gegen den Rhein hin auszudehnen, Baiern aber ſollte dadurch ein feſtes Bollwerk Frankreichs gegen Öſterreich werden. Die Gründe, welche dieſen Plan motiſirt haben, bleiben ſtets dieſelben, und es iſt das dringendſte Intereſſe Frankreichs, gegründet in ſeiner Lage und in ſeinen auswärtigen Beziehungen, daß Baiern in ſeiner itzigen Bedeutung erhalten werde. So beſteht denn ein auf die Natur der Sache begründetes Bundesverhältniß zwiſchen den Höfen von München und Paris. Dieß Verhältniß kann durch zufällige Umſtände geſtöhrt werden, wie z. B. 1813 wo der Machthaber Frankreichs in die Acht der ganzen politiſchen Welt verfallen war; aber es findet in dem Augenblicke wieder ſtatt, in dem die Dinge in ihren gewöhnlichen Gang zurück kehren. Zwar können auch Preuſſen und Rußland nicht zugeben, daß Öſterreich Baiern unterjoche; aber bey Frankreich iſt dieſe politiſche Verbindlichkeit durch eine Art von Zwang erheiſcht und nothwendig in ſein auswärtiges Syſtem verflochten, was von den beyden genannten Mächten nicht geſagt werden kann.

Was übrigens vorzugsweiſe von Baiern gilt, findet auch ſeine Anwendung auf die ſämtlichen übrigen Staaten des teutſchen Bundes, die an Macht unter Öſterreich und Preuſſen ſtehen. Ihre Erhaltung iſt das höchſte Intereſſe von Frankreich. Deßwegen können wohl Zeiten eintreten, in denen wir der franzöſiſchen Protektion wieder bedürfen und genieſſen, jedoch in einem andern Sinne, als ſie uns von Napoleon gewährt worden.

Literatur.

1.

Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth aus den Jahren der franzöſiſchen Occupation von 1806 bis 1810. Ein Beytrag zur Geſchichte und Statiſtik dieſes Fürſtenthums von J. A. P. Weltrich, Rentbeamten zu Culmbach. 8. Culmbach 1819. VIII. und 159 S. Es iſt löblich, daß in den einzelnen teutſchen Ländern die Materiallen zu unſrer Paſſionsgeſchichte, während der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft, geſammelt und bekannt gemacht werden, weil dadurch die Nachwelt manche nützlichen Lehren und Warnungen erhält, die ſie vor den Fehltritten bewahren können, durch die wir in des Feindes Schlingen gefallen ſind. Dieſem Geſchäfte hat ſich der Verfaſſer auf eine dankenswerthe Weiſe in Rückſicht auf das Fürſtenthum Baireuth unterzogen. Die von ihm aufgeführten Thatſachen erhalten für den Hiſtoriker einen beſondern Werth, da ſie meiſtens aus amtlichen Quellen geſchöpft ſind. Wie viel das Land in der angegebenen Periode gelitten hat, iſt aus der einzigen Bemerkung erſichtlich, daß die Koſten, Laſten und Schäden der Occupation auf 6,963,250 Gulden, die Einquartirung aber auf 5,435,956 Portionen berechnet wurde. Die zweyte Abtheilung der Schrift giebt eine ſtatiſtiſche Ueberſicht des Fürſtenthums Baireuth, die ſehr genaue und mit groſſem Fleiſſe ausgemittelte Details enthält, denen aber, da die Provinz, durch die Kreiseintheilung, aufgehört hat, ein Ganzes zu ſeyn, nur noch ein geſchichtliches Intereſſe zuzuerkennen iſt.

2.

Anleitung taubſtumme Kinder im Schreiben, Leſen, Rechnen und Reden zu unterrichten und ſie moraliſch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden, von J. L. Alle, Lehrer und Vorſteher der königl. Wirt. Taubſtummen-Lehranſtalt. 8 Gmünd, 1820. XXXII. und 158 S. — Die Lehranſtalt für Taubſtumme in Gmünd genießt im In- und Auslande eine zu wohl verdiente Celebrität, als daß eine aus ihr hervorgegangene Anweiſung zum Unterrichte dieſer ſo lange beynahe ganz verwahrloſten, und doch ſo bildſamen Klaſſe von Menſchen, nicht die Aufmerkſamkeit des Publikums erregen ſollte. Der verdiente Vorſteher dieſes Inſtituts erfüllt auch die erregten Erwartungen in der vorliegenden Schrift auf eine gewiß allen Leſern derſelben genügende Weiſe. Der Zweck derſelben liegt darinn, Geiſtlichen und Lehrern, in deren Kreiſe ſich taubſtumme Kinder befinden, die keiner öffentlichen Anſtalt anvertraut werden können, eine faßliche und anſchauliche Anleitung zum Unterrichte dieſer Unglücklichen zu geben. Dieſer Zweck ſchließt aber die Darſtellung der allgemeinen Grundſätze und Begriffe, ohne deren Kenntniß keine feſte Methode zu Stande kommen kann, nicht aus; ſelbſt über die Geſchichte und Literatur des Taubſtummen-Unterrichts werden die erforderlichen Notizen beygebracht. Der Hauptinnhalt des Buches iſt jedoch, ſeinem Zwecke gemäß, praktiſch, und es erſchöpft in dieſer Beziehung ſeinen Gegenſtand durch umſtändliche Nachweiſungen, lichtvolle Erörterungen und erläuternde Beyſpiele ſo vollkommen, daß die mit Fleiß und Eifer nach der hier gegebenen Manuduktion gemachten Verſuche ihres Erfolges kaum verfehlen können. Wir hoffen deßhalb auch, daß die Belohnung, die der Verfaſſer für dieſe Arbeit einzig in der Beförderung der thätigen Sorgfalt für die Geiſtesbildung der Taubſtummen erwartet, ihm nicht entgehen werde.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

9. September 37. 1820.

Das Leben gilt nichts, wo die Freyheit fällt.
Was giebt uns die freye unendliche Welt,
Für des Vaterlands heiligen Boden?
Frey woll'n wir das Vaterland wieder ſehn,
Oder frey zu den glücklichen Vätern gehn!
Ja! glücklich und frey ſind die Todten.

Theod. Körner.

Braunſchweig-Wolfenbüttel.

Die Lande, welche zuſammen den Beſitzthum des herzoglichen Hauſes Braunſchweig-Wolfenbüttel ausmachen, gehören unter die wenigen Staaten Teutſchlands, die aus den Stürmen unſrer Zeit ohne die mindeſte Veränderung ihrer Gränzen hervor gegangen ſind. Auch nicht ein Dorf iſt von denſelben getrennt oder ihnen hinzugefügt worden. Dagegen ſind zwey Häupter dieſes Hauſes, indem ſie dem verheerenden Strome der Gewalt, der Europa zu überſchwemmen drohte, ſich in patriotiſchem und tapfern Sinne, der in ihrem Geſchlechte als erblich erſcheint, entgegen ſtemmten, den Heldentod geſtorben. Erſt empfieng Karl Wilhelm Ferdinand die Todeswunde auf dem Schlachtfelde von Auerſtädt, wo er, ein Greis an Jahren, aber noch voll männlicher Kraft des Leibes und des Geiſtes, die Macht der Preuſſen gegen die Heere Napoleons anführte; ſchwer verwundet und ſchrecklich leidend, ließ ihm der nachjagende Feind keine Ruheſtätte in der Burg ſeiner Väter; erſt als die Flucht ihn bis auf das neutrale däniſche Gebiet geführt hatte, endete er, grauſam verfolgt von einem unverdienten Verhängniſſe, ſein Leben; ſeine Lande aber wurden die Beute des Siegers, der ſie ſpater dem aus dem teutſchen Raube zuſammengeſetzten Königreiche Weſtfalen einverleibte. Sein Erbe, der Herzog Wilhelm Friedrich, betrauerte in einſamer Abgeſchiedenheit das Unglück ſeines Hauſes, bis ihm im J. 1809 die Erhebung Öſterreichs gegen die franzöſiſche Weltherrſchaft die Gelegenheit darbot, das verlorne väterliche Gut mit dem Degen zu erſtreiten. Er ergriff wohl mit ritterlichem Muthe dieſe Gelegenheit; aber noch war die Zeit nicht gekommen, in der der gerechten Sache der Sieg werden ſollte, und ſo zog er, mit ſeiner ſchwarzen Schaar, immer ſiegreich gegen die andringenden Feinde fechtend, von der böhmiſchen Gränze an die Küſten des Oceans, und ſegelte dann nach England hinüber, wo er die Aufnahme fand, deren

er durch ſeinen edeln Muth im Unglücke würdig geworden war. Die Kataſtrophe von 1813 führte ihn wieder auf den verlornen Thron zurück, und mit Begeiſterung begrüßte ſein treues Volk den lange vermißten Fürſten aus dem geliebten Stamme der Welfen. Er täuſchte die Hoffnungen dieſes Volks, indem er aus der Mitte desſelben ein Heer von 8000 Mann aushub, welche Zahl eben ſo wenig der Natur der Verhältniſſe, als der durch die frühern Drangſale herbey geführten Erſchöpfung des Landes angemeſſen war. Aber Napoleons Wiederkunft bewies, daß dieſe Anſtrengung wenigſtens in die rechte Zeit gefallen ſey. Der Fürſt zog aus und ſchloß ſich an die Macht an, die Wellington commandirte. Kaum war er angekommen, als die Feindſeligkeiten begannen. Er gieng am 16. Juny (1815) dem andringenden Feinde über Quatre Bras entgegen. Der ganze Tag ward in heiſſem Gefechte hingebracht; als aber der Tag ſich neigte, traf die Kugel eines franzöſiſchen Schützen ſein Herz, — und die Braunſchweiger ſahen ſtatt des ruhmbekrönten Helden, deſſen Empfang ſie zubereiteten, ſeine Leiche zurück kehren. Der männliche Stamm ſeines Hauſes beſchränkte ſich auf ſeine beyden minderjährigen Söhne, von denen der älteſte, Karl, (geb. am 30. Octbr. 1804) unter der Vormundſchaft des itzigen Königs von England ihm ſuccedirte.

Der Herzog hatte in der kurzen Zeit ſeines Regentenlebens unmöglich allen Hoffnungen genügen können, mit denen er von ſeinem Volke aufgenommen war, weil menſchliche Kraft nicht vermochte, die Zerſtöhrungen mehrerer Jahre in wenigen Monaten gut zu machen. Während man dieß, ſo wie die Reinheit ſeines Willens, anerkannte, legte man ihm aber mannigfaltige Fehler zur Laſt, die er hätte vermeiden können. „Er handle, ſo ſprach die öffentliche Stimme, zu raſch, zu willkührlich und zu eigenmächtig, wodurch er oft die heiligſten Rechte verletze und

das beabſichtigte Gute zu nichte mache. Er entferne die Weiſen des Landes von ſich, und höre dagegen die Stimme ſolcher Rathgeber, die ſeine beſchränkten Kenntniſſe und Anſichten durch die ihrigen nicht erweitern können. Durch ſeinen die Kräfte des Landes überſteigenden Militärſtand zerſtöre er alle Hoffnungen einer beſſern, die bisherigen Laſten erleichternden Zukunft. Noch liege der ganze Druck des weſtfäliſchen Ausſaugungsſyſtems auf dem Volke, und doch ſtocken überall die Zahlungen. Selbſt die Zinſen der öffentlichen Schuld werden nicht entrichtet und man laſſe die Glaubiger ſo gar im Zweifel, ob je die Capitalien anerkannt werden.“ — Dieſen Klagen wurde durch die vormundſchaftliche Regierung größten Theils abgeholfen. Milde und feſt löste ſie die Schwierigkeiten und Verwicklungen, die ſie in den Geſchäften vorfand. Durch planmäſſiges Wirken und durch Sparſamkeit brachte ſie Ordnung in die Finanzen. Überall griff ſie nachhelfend und verbeſſernd ein. Es kehrte die allgemeinſte Zufriedenheit in die Gemüther zurück.

Nun hat die vormundſchaftliche Regierung ihre Verdienſte um das Land auch noch durch die Herſtellung einer verbeſſerten Landſchaftsordnung zu vermehren geſucht. Das Bedürfniß einer Verbeſſerung ward hauptſächlich dadurch dringend, daß bisher das Herzogthum Braunſchweig und das Fürſtenthum Blankenburg jedes ſeine beſondere Verfaſſung und Repräſentation hatte, wodurch der Staat in zwey für ſich beſtehende Theile getrennt, aller Begünſtigungen, die die Einheit darbietet, entbehrte. Ohnehin lieſſen die alten Einrichtungen viele Anſprüche der itzigen Zeit unerledigt. Die Regierung aber wollte nicht, im Widerſpruch mit den Grundſätzen der Vernunft und mit den Rechten, die das Land hergebracht hatte, demſelben die verbeſſerten Verfaſſungsgeſetze befehlsweiſe aufbringen, ſondern ſie, vermittelſt gemeinſamer Berathung, vertragsmäſſig feſt ſetzen. Zu die-

ſem Ende ward von dem Stellvertreter des Vormunds, dem Grafen v. Münſter, am 12. Octbr. vorigen Jahrs ein die Repräſentanten beyder Länder vereinigender Landtag, in Braunſchweig eröffnet, als deſſen Reſultat die am 5. Jan. unterzeichnete revidirte Landſchaftsordnung hervor gieng, die am 25. April d. J. feyerlich bekannt gemacht, und am 13. July von der herzogl. Braunſchweigiſchen Geſandtſchaft der Bundesverſammlung übergeben wurde.

Der Charakter dieſes wichtigen Aktenſtücks iſt durch ſeinen Titel beſtimmt bezeichnet. Mit Unrecht würde man es eine Verfaſſungsurkunde nennen, indem es, mit Umgehung der weſentlichſten die allgemeinen und gegenſeitigen Verhältniſſe der Regierung und der Regierten betreffenden Beſtimmungen, ſich blos auf das einzige, die Repräſentationsordnung feſtſetzende conſtitutionelle Capitel beſchränkt, weßwegen auch ſeine Überſchrift ſeinem Innhalte ganz gemäß iſt. Es iſt nicht zu läugnen, daß es in dieſer Beziehung den alten Formen einige bedeutende Verbeſſerungen gegeben hat. Statt der bisherigen drey, aus Prälaten, Rittern und Städten beſtehenden Curien, bildet nun die geſamte Landſchaft ein ungetrenntes Ganze, mit zwey an Rechten und Anſehen gleichen Sektionen. Die erſte Sektion begreift die Hälfte der bisherigen Prälatencurie (6 Mitglieder) und die Beſitzer der bisherigen landtagsfähigen Güter, (78 an der Zahl.) Die zweyte Sektion begreift die 7 übrigen Prälaten, die 19 Deputirten der Städte, und einen Abgeordneten aus jedem der 17 Kreisgerichte, gewählt aus den Beſitzern freyer Landgüter, welche bisher nicht landtagsfähig waren. Man ſieht, daß bey dieſen Beſtimmungen mehr auf hergebrachte Formen und Rechte, als auf allgemeine Grundſätze und innere Zweckmäſſigkeit geſehen wurde, und daß man auch hier noch weit von dem Weſen einer wahrhaften Volksrepräſentation ferne geblieben iſt, ob gleich die Aufnahme der Kreisgerichte in den ſtellvertretenden Cörper für eine Annäherung an dieſelbe gelten mag. Beſonders auffallend erſcheint das Vorherrſchen des ariſtokratiſchen Princips in der Verſammlung, welcher Anſchein aber gemildert wird, wenn die Stimmen derjenigen Individuen, welche mehrere landtagsfähige Güter beſitzen, nach den Perſonen gezählt werden.

In Anſehung des Finanzweſens erregt die Urkunde manche nicht geringe Bedenklichkeiten. Wir wollen nicht davon reden, daß die Beſtimmung des fürſtlichen Hausetats vermittelſt einer Civilliſte, (auf der in gewiſſem Sinne das Weſen des conſtitutionellen Regiments beruht,) hier übergangen iſt, und daß, da die Staatsdomänen dem Auge der Stände gänzlich entrückt ſind, dieſe nie eine vollſtändige Einſicht in den geſamten Staatshaushalt erlangen können. Aber das mag mit beſonderer Auszeichnung bemerkt werden, daß ſelbſt in Hinſicht auf die Beſteuerung die Wirkſamkeit der Stände in ſehr ungewöhnliche Schranken eingeſchloſſen iſt, indem ſolche Abgaben, welche zur Erfüllung der Bundespflichten erforderlich oder zur Leitung des Handels und Gewerbs oder zur Ausführung nöthig befundener polizeylicher Einrichtungen anzuordnen ſind, namentlich Zölle, Wegegelder und Packhauseinrichtungen, ohne ſtändiſche Verwilligung aufgebracht werden können. Es lieſſe ſich fragen, was denn die Stände, wenn dieſe Abgaben auſſer ihren Geſichtskreis fallen, noch zu bewilligen haben möchten? Dabey iſt einleuchtend, daß dieſe beſagten Titel einem ungerechten oder verſchwenderiſchen Hofe eine treffliche Ausflucht gewähren würden, um die drückendſten Laſten auf das Volk zu legen, ohne daß die Stände im Stande wären, dieſelben zu verweigern. Wenn dage-

gen in Anſehung der andern Steuern, ſich das ſtändiſche Verwilligungsrecht nicht blos auf die Art und den Betrag der Abgaben, ſondern auch auf die Grundſätze und Verhältniſſe der Anlage und Vertheilung, ſo wie auf die Dauer, Erhebungsweiſe und Verwendung erſtreckt, und die verwilligten und ausgeſchriebenen Steuern unter der Aufſicht und Leitung eines von dem Herzoge und den Ständen gemeinſchaftlich beſetzten und unabhängigen Landesſteuercollegiums erhoben, verwaltet und berechnet werden, ſo muß man dieß alles als ſehr lobenswerth anerkennen. Noch verdienſtlicher aber würden dieſe Beſtimmungen erſcheinen, wenn die Steuern, wie ſichs gebührte, in ihrem ganzen Umfange von der unmittelbaren Einwirkung der Regierung befreyt worden wären.

Was über die Theilnahme der Stände an der *Geſetzgebung* verordnet iſt, verdient, in der Hauptſache, Billigung. Bey Abänderungen in der Civil- und Criminalgeſetzgebung werden die Stände mit ihrem Gutachten und Rath gehört; weſentliche Reformen in der Verfaſſung, in den Gerichts- und Verwaltungsverhältniſſen, in Vertragsweiſe getroffnen Einrichtungen ꝛc. ꝛc. ꝛc. können ohne Übereinkunft mit ihnen nicht ſtatt finden; auch ſteht es ihnen frey, Vorſchläge zu allgemeinen Landesgeſetzen zu machen. Deßgleichen wird ihren Beſchwerden über die höhern Landesbehörden und Staatsdiener immer die genaue Unterſuchung nachfolgen. Die Geſetze über die Militärpflichtigkeit und die Aushebung der Mannſchaft werden mit den Ständen definitiv concertirt werden. — Man muß geſtehen, daß dieſe Beſtimmungen, was auch auf einem höhern Standpunkte über ſie zu bemerken ſeyn dürfte, weit liberaler ſind, als das, was neuerlich in manchen andern teutſchen Ländern in Anſehung des ſtändiſchen Einfluſſes auf die Geſetzgebung, aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, beliebt worden iſt.

Regelmäſſig wird alle drey Jahre ein Landtag gehalten. Dieſe Einrichtung beſteht in mehrern andern neuerlich conſtituirten teutſchen Staaten, und man weiß, was gegen dieſelbe erinnert worden iſt. Im Herzogthum *Braunſchweig* iſt aber ihren nachtheiligen Wirkungen wenigſtens zum Theil durch einen *permanenten Ausſchuß* vorgebeugt, welchen die von Seiten der Landſchaft dem Steuercollegium zugeordneten Mitglieder bilden, zu denen noch ein aus neun weitern Mitgliedern beſtehender *gröſſerer Ausſchuß* hinzu kommt. Dabey iſt der Landſchaft die Befugniß eingeräumt, ſelbſt eine Verſammlung einzuleiten, von deren Zwecke ſie jedoch der Landesherrſchaft Anzeige zu machen gehalten iſt, — eine Bewilligung, zu der ſich unſres Wiſſens bis itzt noch keine teutſche Regierung verſtanden hat, und durch die gewiſſermaſſen alle Beſorgniſſe gehoben werden, die überall, wo die Landesverſammlungen nicht jährlich ſtatt finden, unausbleiblich ſeyn müſſen. Derſelbe Sinn des Zutrauens — der ſich nur da findet, wo das Bewußtſeyn redlicher Abſicht iſt — bewährt ſich auch in einer andern, dieſem Verfaſſungsgeſetze eigenthümlichen Beſtimmung, vermöge deren die Commiſſarien des *Landesherrn* *) *zu einzelnen Sitzungen* abgeordnet werden können, um die Anträge näher zu entwickeln, *bey den Berathſchlagungen aber nicht gegenwärtig bleiben*. Wir wiſſen, daß bey den Landesverſammlungen im neuern Stil die Miniſter faſt überall ungehemmten Zutritt haben, und da und dort ſogar den Abſtimmungen beywohnen dürfen; man hat die Vortheile anerkannt, die dieſe Einrichtung für

*) Dieſer Ausdruck ſollte eigentlich im teutſchen Geſchäftsſtile nicht mehr gebraucht werden, indem er einen Begriff bezeichnet, der in conſtitutionellen Staaten nicht ſtatt findet. Er iſt mit unſerm ehemaligen Staatsrechte zum Alterthum geworden; die *Landeshoheit* iſt in der *Souverainetät*, das *Herrſchaftsrecht* in dem *Regierungsrechte* aufgegangen.

die Beſchleunigung der Geſchäfte gewährt, indem ſie die richtige Anſicht der Objekte erleichtert; aber man hat in dieſen Vortheilen keinen Erſatz für die Hinderniſſe und Beſchränkungen geſehen, die durch die Anweſenheit der Miniſter der freyen und unbefangenen Äuſſerung der Meynungen entgegen geſetzt wird. Wir glauben deßhalb in der beſagten Beſtimmung einen der leuchtendſten Punkte der Braunſchweigiſchen Verfaſſung zu erkennen; aber unmittelbar neben ihm erſcheint eine dichte Schattenpartie, in der Verfügung, „daß die Verhandlungen der Landſchaft ſo lange „geheim gehalten werden müſſen, bis die Reſul„tate derſelben gefaßt und zur Publikation ge„langt ſind, und daß es nicht erlaubt ſey, die „Meynungen und Abſtimmungen der Mitglieder „bekannt zu machen." Damit wäre das Princip der Öffentlichkeit mit äuſſerſter Schärfe ausgeſchloſſen; was aber alle redlichen Patrioten beklagen werden, da dieß Princip zu den weſentlichſten Bedingungen des repräſentativen Syſtems gehört, da dieſes Syſtem in ihm eine ſeiner feſteſten Stützen findet, und da ohne dasſelbe ſich nie der bürgerliche Charakter entwickeln kann, durch den freyſinnige Verfaſſungen erſt eine kräftige Wirkſamkeit, ſo wie eine ſichere Bürgſchaft für ihre Erhaltung finden.

Anſichten.

1.

Ihr demonſtrirt uns in mühſamen Berechnungen und künſtlichen Tabellen, wie viel die Souveraine, die ſich in Napoleons Eroberungen getheilt, an Quadratmeilen, an Bevölkerung, an innerm Reichthum der Länder und an Einkünften gewonnen haben, und ihr führt damit den Beweis, welch' groſſer Zuwachs an Macht ihnen dadurch geworden ſey. Dieſen Beweis könnt ihr aber noch weit bündiger führen, wenn ihr uns darthut, wie die beſagten Souveraine, in ihren neuen Erwerbungen, durch milde Geſetze und gerechte Regierung Zutrauen und Liebe gewonnen, und die Verheiſſungen erfüllt haben, mit denen ſie einſt ſiegreich den fremden Boden betraten. Denn nicht durch die Zahl der Unterthanen werden die Regenten mächtig, ſondern durch ihre Treue.

2.

Der Hr. v. Haller ruft in ſeiner berüchtigten Schrift „Über die Conſtitution der ſpaniſchen Cortes" den Fürſten zu: „Die „einzigen innern Feinde, die ihr dermalen habt, ſind die Jakobiner, unter welcher „Larve ſie ſich auch verbergen mögen. Denen „müßt ihr frank und frey den Krieg erklä„ren!" — Nun halten wir zwar die Jakobiner für ſehr ſchlimme Leute; aber wir können uns nicht in die Meynung des Hrn. von Haller von ihrer Furchtbarkeit theilen, ſintemal notoriſcher maſſen der Jakobinismus ſeit mehr als zwanzig Jahren in ganz Europa aus der Mode gekommen iſt. Dagegen haben die Fürſten andere innere Feinde, in bey weitem gröſſerer Zahl, gegen die jeder redliche und rechtliche Mann ſie zu einem ewigen Vertilgungskriege aufrufen muß. Dieſe ihre Feinde ſind die Schmeichler, die Lobredner der willkührlichen Gewalt, die Plusmacher, die gewiſſenloſen Staatsbeamten, die ungerechten Richter, die Obſcuranten, die kleinen Tyrannen und die patentiſirten Blutigel. Gelingt es einem Fürſten, dieſes Geſindels Meiſter zu werden, ſo erſpart er ſich den Krieg gegen die Jakobiner. Sie werden ohne ſein Zuthun, in dem Spotte und in der Verachtung des Volks, ihren Untergang finden.

3.

Es iſt unmöglich, daß der Menſch einen andern achte, der nicht achtenswerth iſt; die Würdigkeit zur Achtung liegt aber nicht in unſerer Geburt, nicht in unſerm Range, nicht in

dem Ordenszeichen, das wir tragen, nicht in dem Pallaſte, den wir bewohnen, ſondern einzig und ausſchlieſſend in der Reinheit unſrer Geſinnung und in der Rechtſchaffenheit unſres Handelns. Deßwegen neigt der Geringere vor dem Vornehmern wohl ſein Haupt, aber nicht immer neigt ſich auch ſein Geiſt vor ihm. Es iſt blos die Gewohnheit, oder die Furcht, welche den Mächtigern die äuſſere Ehrerbietung erweiſt, und oft genießt der Mächtigere die Erweiſung derſelben, während der Ehrerbietige ihn in ſeinem Innern verachtet oder verflucht. Nur die Achtung, die aus den Herzen hervor geht, iſt unabhängig von dem Wandel des Zufalls, und nur ihrer kann der weiſe Mann ſich freuen. Aber die andern, die ſich brüſten in der Herrlichkeit, womit ihr eigener Trug oder das blinde Schickſal ſie umgab, — wenn das Werk ihres Truges vergeht, wenn dieß Schickſal ihnen den Rücken wendet, wenn die äuſſern Zeichen des Anſehens und der Macht ihnen entfallen, — dann werden ſie inne werden, welche Bewandniß es mit der Ehre habe, die die Furcht oder die Schmeicheley ihnen erwieſen hat, und mancher, der eher ſich tief vor ihnen bückte, wird ſie nun ins Angeſicht verhöhnen. Aber dem rechtſchaffenen Mann, verliere er auch ſein ganzes äuſſeres Glück, ſamt der Gnade ſeines Fürſten, wird immer eines bleiben, die Achtung ſeiner Mitbürger.

4.

Es hat ſich vor einiger Zeit, in einem unſrer geſchätzteſten kritiſchen Journale, *) gewiß den meiſten Leſern unerwartet, eine Stimme gegen das Syſtem der repräſentativen Verfaſſung alſo vernehmen laſſen: „Es will ſich „in die Staatsverfaſſungslehre unſrer teutſchen „Bundeslande ein wahrer Manichäismus „eindringen, nach welchem man die Regenten „ſelbſt als den böſen, die Repräſentation aber „als den guten Grundſtoff betrachtet. (Wobey jedoch nicht zu überſehen iſt, daß die ernſten Denker und die beſonnern Patrioten ſich einſtimmig gegen dieſen Manichäismus, der aus Mißverſtand und Einſeitigkeit hervor geht, erklären.) Wir läugnen nicht, daß das Sy„ſtem der Repräſentation in ſeiner Anwendung „auf gewiſſe einzelne Staaten ſehr erſprießliche „Folgen gehabt habe oder haben könne; (hoffentlich!) „aber eine abſolute Forderung an jedes ver„nünftige Staatsgebäude iſt es deßwegen doch „nicht. (Worüber indeß viel zu ſagen wäre.) Die „Idee der Repräſentation (nicht doch, ſondern ihr geſchichtliches Daſeyn im neuern Europa,) iſt aus den „alten Lehnreichen hervor gegangen; (wie überhaupt unſer ganzes bürgerliches Weſen) ſie iſt alſo ſelbſt ein Feudalismus (das iſt die ehemalige landſtändiſche Verfaſſung, nicht aber das itzige Repräſentativſyſtem,) für welchen Erfahrung und Ge„ſchichte ſehr zweifelhaft ſpricht. Wegen ihrer „blos negativen (?) Eigenſchaft konnte ſie ſelbſt„ſtändig nie etwas Groſſes wirken, (aber viel Böſes hindern,) hat auch da, wo es Noth gethan, „nie gehemmt oder gerettet, (wovon die Geſchichte das Gegentheil bezeugt,) ſondern weit häufiger den „Brand noch mehr entzündet (eben ſo oft aber auch dem Brande vorgebeugt,) oder ſich von Trabanten „oder Grenadieren aus den Sälen treiben laſ„ſen, (welche Trabanten und Grenadiere despotiſche Fürſten und Miniſter geſchickt haben.) Man will nun als „allgemeine Regel geltend machen, daß Monar„chieen ohne Beſchränkung einer Repräſentation „nichts taugen, (und niemand will mehr glauben, daß willkührliche Herrſchaft die Rechte und das Eigenthum der Völker feſter ſichern, als vertragsmäſſige Geſetze.) Soll„ten nun die Repräſentationen die Erwartungen „nicht erfüllen, ſo wird die Unzufriedenheit ei„nen Schritt weiter auch auf die beſchränkten „Monarchieen übergehen, (oder ſich in die ſanften Arme der abſoluten Gewalt retten.) Der eigentliche „glückliche Republikanismus von unſern Vorbil„dern England und Frankreich (wo übrigens dieſer glückliche Republikanismus in demſelben Verhältniſſe erlöſcht, in dem das repräſentative Syſtem unterdrückt wird,)

*) Jenaiſche Allg. Lit. Zeitung. 1819. Nro. 58.

„liegt unſres Bedünkens nicht ſo wohl in der „Repräſentation, am allerwenigſten in der ganz „verwerflichen von England, ſondern in ihren „andern liberalen Inſtituten, nach denen wir „auch zuvör erſt trachten (allerdings!) und dann „das Reich Gottes geduldig erwarten ſollten. (Nur kommt das Reich Gottes zu keinem Unwürdigen, weßwegen mit der kloſen Geduld nicht alles abgethan iſt.) „Das ſind ein einfaches Geſetz, eine öffentliche „Rechtspflege, vor welcher man, ohne fiskaliſche „Einmiſchung, über jeden verletzten Rechtsſtand „klagen kann, ein gleicher, gerechter und natür„licher Steuerfuß, Freyheit des Handels, des „Glaubens, des Sprechens und des Schreibens; (was aber alles unter einer deſpotiſchen Regierung weder zu Stande kommen, noch ſich erhalten wird.) Die Ge„währſchaft einer ſolchen Verfaſſung muß in „der Cultur und Moral des Volks liegen, (in Anſehung derer jedoch nicht wohl zu begreifen iſt, wie ſie in einem Zuſtande gedeihen können, der dem Menſchen alles Selbſtgefühl und alle Selbſtſtändigkeit raubt.) Iſt „ein Volk durch ſolche Anſtalten zum Bewußt„ſeyn ſeines Werths und Wohlbefindens erhoben, „ſo wird es ſich dieſen Zuſtand ſo leicht nicht „entreiſſen laſſen, (es wird alſo, da es in ſeinen Vertretern keinen Vereinigungspunkt hat, Verſuchen dieſer Art im offenen Aufruhr widerſtehen;) und ein jeder „Regent wird auch ohne Repräſentation die Thor„heit einſehen, es thun zu wollen, (wenn nämlich jeder Regent auch ein weiſer Regent iſt.) Der gerade „Sinn eines ganzen Volkes iſt ein ſtärkerer „Damm und unzerbrechlicherer Pfeilerbüſchel, „als eine zerſtückelte und losgebundene Reprä„ſentation, (als ob jede Repräſentation zerſtückelt und losgebunden ſeyn müßte,) den Verſuchungen des Hof„lagers Preis gegeben, (welche in abſoluten Monarchieen unerhört ſind.) Iſt aber ein ganzes Volk ſo „demoraliſirt, daß es auf ſeine Rechte gar kei„nen Werth mehr ſetzen ſollte; ſo könnten aus „einer ſolchen Maſſe auch nur ähnliche feige und „feile Repräſentanten hervor gehen, oder das„ſchlechte, das unbewußt etwas Gutes gewählt,

„würde daſſelbe nur um ſo gleichgültiger zer„ſtöhren und untergehen laſſen.“ (Aber gegen eine ſolche Demoraliſirung ſuchen wir das Mittel gerade in den repräſentativen Verfaſſungen.)

Großherzogthum Heſſen.

Es iſt früher in dieſen Blättern *) von dem die neue Landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums Heſſen betreffenden Edikt vom 18. März d. J. geſagt worden, daſſelbe gebe keine Conſtitution des Staats in ihrem ganzen Umfange, in welchem ſie die Rechte des Regenten und des Bürgers und deren gegenſeitige Verhältniſſe beſtimmt, ſondern den Begriff beſchränkend, blos ein Statut über die Form der dem Volke zuerkannten Repräſentation, und über die Art und Weiſe, ſo wie über die Gränzen, in welcher die letztre ihre Wirkſamkeit üben ſoll. Die nämliche Beſchwerde führten die 30 Abgeordneten der zweyten Kammer der heſſiſchen Landesverſammlung, welche ihre landſtändiſche Eigenſchaft ſo lange für ſuſpendirt erklärten, bis das Edikt durch eine geſchloſſene und umfaſſende Conſtitutionsurkunde ergänzt ſeyn würde. „Dieſes „Edikt ſey ein bloſes Regulativ für die einzu„berufende Ständeverſammlung hinſichtlich der „ihr zuſtehenden Befugniſſe und der Art und Wei„ſe ſie auszuüben. Es begründe nur einen ein„zelnen Beſtandtheil der Verfaſſung, „aber keine Conſtitution. Bey unbefangener „Prüfung zeigen ſich Lücken darinn, die in Be„ziehung auf den Zweck einer ſtändiſchen „Vertretung als weſentlich angeſehen wer„den müſſen, und bey deren Mangel der Be„griff einer ſtändiſchen Verfaſſung nicht mehr „exiſtire.“ Man weiß, welche Mißhelligkeiten dieſer Widerſpruch veranlaßt, und welche

*) S. oben S. 297.

unerfreuliche Stellung dadurch das Ständeweſen in dem Großherzogthum erhalten hat. Indeß wurden die Verhandlungen eröffnet und fortgeſetzt, und was auch in Beziehung auf die Einleitung des Geſchäftes in den Maaßregeln der Regierung Bedenkliches oder Unbefriedigendes gefunden worden ſeyn mochte, ſo mußten doch bald ſelbſt ihre entſchiedenſten Gegner anerkennen, daß von ihr, in Beziehung auf die Herſtellung einer umfaſſenden und genügenden Conſtitution, manches zugegeben, oder auch in Antrag gebracht wurde, was nicht nur die früher gegen ſie erregten Zweifel und Beſorgniſſe niederſchlug, ſondern auch einen getroſten Glauben an ihre Liberalität erregte.

Am ſchmerzhafteſten war im Edikt vom 18. Merz jede Beſtimmung über die politiſchen Rechte und Freyheiten des Staatsbürgers vermißt worden, indem man fühlte, daß einer Repräſentation nur in ſo ferne ein Werth beyzulegen ſey, als ſie die in der That anerkannte geſetzliche Freyheit des Volks verwahrt und ſchützt. Dieſe Lücke iſt nun aber durch die Regierung ſelbſt vermittelſt eines Geſetzesentwurfs ergänzt worden, den der Staatsminiſter v. Grollmann, am 5. Auguſt den Ständen vorgelegt hat. Als Grundlagen des beſtehenden Rechtszuſtandes werden die Sätze erklärt: „daß „vor dem Geſetze alle Bürger gleich ſeyen, — daß „die Verſchiedenheit der chriſtlichen Confeſſionen „keine Verſchiedenheit der politiſchen und bürger„lichen Rechte zur Folge habe, — daß die Frey„heit der Perſonen und des Eigenthums keiner „Beſchränkung unterworfen ſey, als welche Recht „und Geſetz beſtimmen, — daß das Eigenthum „für öffentliche Zwecke nur gegen Entſchädigung „nach dem Geſetze in Anſpruch genommen wer„den könne, — daß alle, für welche keine ver„faſſungsmäſſige Ausnahme beſtehe, an der „Kriegsdienſtpflicht und an den Staatslaſten glei„chen Antheil zu nehmen haben, — daß keiner „ſeinem ordentlichen Richter, auſſer in den ge„ſetzlich vorgeſchriebenen Fällen, entzogen werden „ſoll, — und daß das Materielle der Juſtizer„theilung in den einzelnen Sachen von allen Ein„flüſſen der Regierung unabhängig ſey." — Die Regierung will auch den Kreis ihrer Anerkenntniſſe des ſtaatsbürgerlichen Rechts nicht auf dieſe Erklärung beſchränken. Sie giebt im Gegentheile noch eine durch ihre weitern Propoſitionen oder die Deſiderien der Stände zu Stande gebrachte „Vervollſtändigung" der hier aufgeſtellten Sätze zu, und erregt dadurch die Hoffnung, daß auch die in dieſe Kategorie gehörige, aber in dem Geſetzesentwurf nicht aufgeführte Freyheit der Preſſe noch werde zugegeben werden.

Auch ein beſtimmtes Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter, die in einem conſtitutionellen Staate weſentlich iſt, weil ohne ſie der Rechtszuſtand des Bürgers keine Gewährſchaft hat, wurde bisher vermißt. Nun iſt auch in dieſer Hinſicht den Wünſchen der Redlichen genügt, indem ein anderer Geſetzesentwurf darauf anträgt, „daß die Miniſter, „das Miniſterium und alle höchſten „Adminiſtrativſtellen, wenn ihre Verant„wortlichkeit wegen geſetzwidriger Hand„lungen oder Nichterfüllung der Groß„herzoglichen Zuſagen an die Stände re„clamirt wird, ſich nie zur Entſchuldigung auf „angebliche Befehle des Regenten berufen kön„nen, indem dergleichen Befehle nur auf Miß„verſtänduiſſen beruhen, welche aufzuklären Pflicht „der höchſten Stellen geweſen wäre." — Durch dieſe Beſtimmung hofft der Regent, wie der Entwurf ſich ausdrückt, „ſeine Zuſagen ge„ſichert und der Willkühr und dem Zu„falle entnommen zu ſehen."

Mit Freude bemerkt jeder patriotiſche Teutſche dieſe Erſcheinungen in dem Gebiete der Legislation eines anſehnlichen Bundesſtaats, nicht nur weil in ihnen die ſchönſten Fortſchritte der guten Sache ſichtbar werden, ſondern auch weil ſie Zeichen des Einverſtändniſſes zwiſchen einem edeln Fürſten und einem treuen Volke ſind, das die Sorglichkeit einen Augenblick geſtöhrt zu ſehen glaubte.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

16. September 38. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Geh' und ſage deinem Abbte: Du habeſt einen guten Vater deine Kinder ſegnen, küſſen und über ſie Freude weinen ſehen. Da ſey es ſo herzlich zugegangen, daß man ihm laut verziehen, und gewünſcht habe: er dürfe auch Vater ſeyn, um ein recht guter Menſch zu werden!

Arnſtein im Fuſt von Stromberg.

Der Prieſtercölibat.

(Eingeſandt von einem katholiſchen Geiſtlichen.)

Wir kennen unter den Völkern der alten Welt mehrere, bey denen auf dem eheloſen Stande der Männer eine Art von Verachtung lag, die ſich oft auch in den Geſetzen und Sitten auf eine derbe Weiſe ausſprach. In Sparta wurden in den erſten Tagen des Frühlings die unverheuratheten Männer von den Weibern in den Tempel der Juno geführt, und daſelbſt vor der Bildſäule der Göttinn gepeitſcht; im Winter mußten die alten Junggeſellen, in der größten Kälte auf dem Markte herum gehen, und Satyren auf ſich ſelbſt abſingen; dazu ſchloſſen die Geſetze des Lykurg ſie von allen Ehrenämtern aus, und in dem Theater war für ſie kein Platz. Bey den Römern konnten die Unverehlichten weder Teſtamente errichten, noch gerichtliche Zeugniſſe ablegen. Die Perſer ſuchten ſogar die Schmach des Cölibats dadurch von dem Andenken ihrer Verſtorbenen zu entfernen, indem ſie ihnen noch nach dem Tode feyerliche Hochzeiten hielten. Ohne Zweifel waren dieſe Sitten aus dem Begriffe entſtanden, daß die Ehe zur Erfüllung der menſchlichen Beſtimmung weſentlich ſey, und daß der, der willkührlich ſich ihr entziehe, eine heilige Pflicht gegen die Geſellſchaft verletze. Sollte man nicht glauben, daß das moraliſche Zartgefühl, aus dem dieſer Begriff hervor gegangen, in dem Lichte des Chriſtenthums eine noch höhere Vollendung erhalten haben müßte? Davon bezeugt die Geſchichte das Gegentheil. Die Schwärmerey fand, indem ſie den thieriſchen Geſchlechtsgenuß mit dem ſittlichen verwechſelte, in dem eheloſen Stande ein Zeichen verdienſtlicher Entſagung, und die päbſtliche Politik benützte das Vorurtheil, um daſſelbe für ihre deſpotiſchen Zwecke zu benützen. So ward, gegen den Buchſtaben der Schrift, gegen das Beyſpiel des apoſtoliſchen Zeitalters, gegen das uralte Herkommen in der Kirche, gegen die Lehren der Väter und gegen die Schlüſſe der Concilien, geboten und durchgeſetzt, daß

die Prieſter nicht ehelich ſeyn ſollen, und das Gebot iſt kräftig geblieben bis auf dieſen Tag.

Indeß hat nie der wiſſenſchaftlich gebildete Verſtand, nie der moraliſche Sinn, und nie der rein chriſtliche Eifer aufgehört, gegen dieſen Triumph einer uſurpatoriſchen Kirchengewalt zu proteſtiren; die Sache iſt viel und oft erörtert, von allen Seiten betrachtet, in der Wagſchale der Theorie und des Lebens gewogen worden; und alle Stimmen, denen die Befugniß des Urtheils zuſteht, haben einmüthig gegen ſie entſchieden. Das Reſultat dieſer Abſtimmung hat Beaufort, ſchon im Jahre 1811 *) dem damaligen Kaiſer Napoleon in wenigen Worten vorgelegt: „Sire, ſprach er, unter der groſſen Zahl der in der Kirche eingeſchlichenen Mißbräuche haben Sie ohne Zweifel auch das Geſetz des Cölibats wahrgenommen. Dieſes den Urjahrhunderten der Kirche unbekannte Geſetz verhindert vorzüglich jede Reform; es iſt der unüberwindlichſte Damm der Kirchenvereinigung. Es hat den Staat im Staate geſchaffen; es hat in allen Staaten eine zahlreiche, ſtets dem römiſchen Hofe zu Gebote ſtehende Mannſchaft erhalten, den Anmaſſungen dieſes Hofes mit verſchworen; es iſt die Bürgſchaft ſeiner Univerſalmonarchie. Mit einem Worte, dieß Geſetz, welches ſeit Jahrhunderten die Finſterniß des Aberglaubens verewigt, umfaßt zugleich alle Eigenſchaften verwerflicher Staatskunſt und graulicher Unſittlichkeit."

Und ein ſolches Geſetz konnte noch im J. 1818 von der theologiſchen Fakultät einer teutſchen katholiſchen Akademie, die wegen des unter ihren Lehrern herrſchenden ſelbſtſtändigen und freyſinnigen Geiſtes allgemein geachtet iſt, und unter dem Schutze einer liberalen, die Rechte der Vernunft ehrenden Regierung ſteht, — als eine göttliche, in der Schrift gegründete Verordnung bezeichnet, und für zweckmäſſig, wohlthätig und nothwendig erklärt werden! Dieß geſchah von der theologiſchen Fakultät in Landshut, in dem bekannten Gutachten, das ihr über die Frage abgefordert wurde, warum der geiſtliche Stand ſo wenige Candidaten mehr finde, und durch welche Mittel dieſem Übel zu ſteuern ſey? Es ward zugegeben, daß das Cölibatgeſetz viele von dem Altare zurück ſchrecke; aber indem man die Unauflöslichkeit des Geſetzes anerkannte, verzichtete man von dieſer Seite auf jede Hülfe. — Es erhuben ſich mehrere Stimmen gegen dieſen Theil des Gutachtens; unter ihnen erregte beſonders die Gegenſchrift des Hrn. Karl Jais Aufmerkſamkeit, nicht nur um ihres innern Gehaltes, ſondern auch um der Perſönlichkeit des Verfaſſers willen. Man weiß, daß der letztre erſt als Prediger an der Frauenkirche in München angeſtellt war, daß er im J. 1807 zur proteſtantiſchen Confeſſion übergieng, und daß er nun als evangeliſcher Prediger im Großherzogthum Baden angeſtellt iſt. Über die Motife ſeiner Religionsveränderung iſt er niemand Rechenſchaft ſchuldig, als Gott und ſeinem Gewiſſen; in keinem Falle aber verlor er durch dieſen Schritt das Recht, ſeine Stimme über die beſagte düſtere Partie des Landshuter Gutachtens zu geben. Dieß Recht wird ihm aber in der Maſtiauxiſchen Literaturzeitung für katholiſche Religionslehrer *) rund abgeſprochen, und dabey noch eine tüchtige Lauge von Schimpf und Hohn über ſeinen Kopf gegoſſen, wie man es von dieſem Blatte gewohnt iſt. „Ein Mann, dem die Luſt des Fleiſches ſchätzbarer ſey, als die Wahrheit des heiligen katholiſchen Glaubens, könne keine Stimme führen, in der Kirche Gottes, beſonders über die Disciplin und die innere Verfaſſung der katho-

*) S. deſſen projet de reunion de toutes les Communions chretiennes, proposé à sa Majesté.

*) Jahrgang 1818. S. 98.

„liſchen Hierarchie.“ — Hr. Jais hat ſich gegen dieſen Angriff in einer ſo eben erſchienenen neuen Schrift *) vertheidigt, die einige den Punkt des Cölibatgeſetzes betreffende intereſſante Bemerkungen und Anekdoten enthält.

Über die Art, wie der gedachte Widerſpruch gegen die Zuläſſigkeit der Prieſterehe in das Gutachten gekommen, werden in dieſer Schrift anziehende Aufklärungen gegeben. Daß das eigentliche Verdienſt oder Unverdienſt der Sache dem Profeſſor Schneider, damaligem Direktor der Fakultät, gebührte, war aus frühern Nachrichten bekannt, welche zugleich hinzu ſetzten, die übrigen Mitglieder der Fakultät haben dem Direktor um ſo weniger widerſprechen wollen, als man eine öffentliche Bekanntmachung des Gutachtens nicht erwartete. Dieſer letztre Umſtand wird aber von Hrn. Jais berichtigt. Sailer, verſichert er, habe auf einige Hinweglaſſungen angetragen, für das übrige aber Nachſicht gehabt, weil er vielleicht gefühlt, daß es eine Sache betreffe, worinn doch nichts geändert würde; übrigens habe ſich der ehrwürdige Mann oft genug gegen den Cölibat erklärt. Zimmer habe ausdrücklich bemerkt, ein Gebot der Eheloſigkeit laſſe ſich aus den Worten des Apoſtels nicht heraus bringen. Roider habe erinnert, der Hausvater ſehe die Sache anders an, als der Mönch. Daß aber Schneider zu dieſer obſcuren Anſicht und zu ſolcher Beharrlichkeit auf derſelben gekommen, erklärt Hr. Jais aus der Veränderung, die ſeit ſeiner Verſetzung von München nach Landshut, in ſeinem Denken überhaupt ſtatt gefunden. Als er noch in der Hauptſtadt, in Verbindung mit Römer, Weiller und Salat gelehrt und gelebt, habe er für einen durch Aufklärung, Freymüthigkeit und liebenswürdige Beſcheidenheit ausgezeichneten Mann gegolten. Aber in Landshut habe der Umgang mit ſeinen alten Standesgenoſſen den Mönchen, die Scheu vor „dem Myſtiker“ Sailer, und die Furcht vor dem Idealiſten Zimmer, „den ein „neckender Kantianismus dem Schellingianismus „und ſeiner göttlichen Grobheit zugetrieben,“ ſeine beſſern Anſichten und Überzeugungen verdunkelt und ihn für das entgegengeſetzte Syſtem gewonnen. — Hier liege der Schlüſſel zu dem Landshuter Gutachten, ſo weit es den Cölibat betreffe.

Wo aber irgend von dem letztern die Rede iſt, verdient die Anekdote, die Hr. Jais aus der Geſchichte ſeines Übergangs zur proteſtantiſchen Kirche erzählt, in Erinnerung gebracht zu werden. „Als ich, ſagt er, dem Könige meinen Entſchluß entdeckte, und um Unterſtützung bat, um meinen Schritt im Stillen zu thun, kam die Rede auch auf den Cölibat. „Ich will nicht h—n, ſondern heurathen!“ ſagte ich. „Vor jenem wolle Sie auch Gott bewahren!“ verſetzte der edle Monarch. Als ich nachher zu dem Miniſter von Montgelas kam, ließ er ſich mit mir in einen Religionsſtreit ein, worinn er erwies, daß die katholiſche Kirche die wahre ſey, weil die proteſtantiſche nur 300 Jahre zähle, ſich auch alle katholiſchen Gebräuche wenigſtens aus dem vierten Jahrhundert herſchreiben. *) Auch hier kam die Rede wieder auf den Cölibat. „Sonderbar, ſehr ſonderbar; —

*) Noch etwas über das bekannte Gutachten der theologiſchen Fakultät zu Landshut von Karl Jais. 8. Ulm, 1820. 3 1/2 Bog.

*) Dieſe Beweisart haben, um ihrer augenſcheinlichen Unhaltbarkeit willen, längſt alle gründlichen katholiſchen Dogmatiker aufgegeben; der Hr. v. Montgelas erregte deßhalb, indem er ſich ihrer gegen einen wankenden Glaubigen bediente, gerechte Zweifel gegen die Lobreden, die ſonſt oft auf ſeinen hohen philoſophiſchen Geiſt und auf ſeine aufgeklärten Grundſätze gehalten worden ſind. Vielleicht hat aber gerade er ſelbſt auf Lobreden dieſer Art den geringſten Werth gelegt. Denn Männer auf ſeinem Platze ſtreben gewöhnlich nach einem andern Ruhme, als nach dem, der durch philoſophiſchen Geiſt erworben wird, und unter den verſchiedenen philoſophiſchen Syſtemen geben ſie, bey gänzlicher Gleichgültigkeit gegen ihren Innhalt, gewöhnlich dem den Vorzug, das ihnen, nach Zeit und Umſtänden, am tauglichſten zur Erreichung ihrer politiſchen Zwecke erſcheint.

A. d. E.

ſprach der Miniſter — daß die Geiſtlichen heirathen wollen, da ſich ſonſt jeder vernünftige Menſch von dem Joche der Ehe los zu machen ſucht.“ Als ſpater bey der königlichen öffentlichen Tafel die Rede davon war, daß ich zu den Proteſtanten übergetreten ſey, ſprach einer der erſten Geiſtlichen, ein Biſchof, der eher in Rom geweſen: „Jais iſt nicht geſcheid. Wenn es ihm um ein Weib zu thun geweſen, ſo hätte er ja deren in München zwanzig haben können.“

Was in dieſen Geſprächen der Miniſter und der Biſchof geredet, bezeichnet uns die Standpunkte, aus welchen die Groſſen im Staate und in der Kirche, die moraliſche Seite des Cölibats betrachten, und giebt uns zugleich zu erkennen, daß die Zeit noch nicht nahe ſey, die einem der ärgerlichſten, von allen unbefangenen Richtern anerkannten Mißbräuchen in der Gemeinde Jeſu ſteuern wird. Um deßwillen wollen wir aber nicht aufhören, gegen dieſen Mißbrauch unſre Stimme zu erheben, in der Überzeugung, daß es keine Wahrheit giebt, die nicht, wenn ihre Zeit kommt, auch im Leben den Irrthum und den Trug überwindet.

Anmerkung eines Unparteyiſchen. — Daß das Cölibatsgeſetz weder bibliſch, noch hiſtoriſch, noch moraliſch begründet ſey, darüber iſt unter den competenten Richtern kein Streit weiter. Aber nie ſtanden die Zeichen für ſeine Aufhebung ungünſtiger, als in dieſem Augenblicke. Nicht als ob hauptſächlich die Leichtſertigkeit der Groſſen es aufrecht erhielte; oder als ob man den Anſtoß vermeiden wollte, den die Geſtaltung der Prieſterehe bey dem Volke erregen könnte; (das Volk iſt ſeit 20 Jahren in dem Triller der Organiſation und Reorganiſation ſo mürbe geworden, daß es nun alles mit ſich anfangen läßt, beſonders wenn man ſeinen Beutel nicht berührt;) das Haupthinderniß findet ſich in der Finanzlage der meiſten europäiſchen Staaten. Wollen wir nur von Teutſchland reden. Ueberall iſt die Kirche ihres Eigenthums beraubt; ihre Diener ſind von der Gnade des Regenten abhängig geworden: ihre Beſoldungen erhalten ſie aus den Händen der letztern. Iſt aber nun von dieſen zu erwarten, daß ſie, das Intereſſe ihrer Kammern dem der Kirche nachſetzend, eine Einrichtung in der Verfaſſung der Geiſtlichkeit treffen werden, wodurch die Unterhaltung der letztern weit koſtbarer wird, als ſie bisher geweſen iſt? Und iſt dies zu erwarten in einer Zeit, wo die Laſt der Schulden alle Staaten niederdrückt, wo die Rechenſchaft über jeden öffentlichen Haushalt auf ein Deficit ausgeht, und wo alles nach Erleichterung und Einſchränkung des Staatsaufwands ſeufzt? In den meiſten Ländern ſind 2 Drittheile der katholiſchen geiſtlichen Aemter ſo beſeldet, daß höchſtens nur ein einzelner Mann von ihnen leben kann. In welche Verlegenheiten wird ſich die Regierung ſetzen, wenn dieſer Einzelne nun auch noch ein Weib nimmt und Kinder zeugt? Es kann für ſie nichts willkommener ſeyn, als ein Geſetz, das ihm ſogar die Möglichkeit des Heurathens nimmt. „Aber man könnte ja von den reichlicher dotirten Stellen die geringern verbeſſern?“ Nicht doch! Der Ueberfluß der erſtern hat von unſern Finanzmännern längſt ſeine Beſtimmung erhalten. Er wird verwendet um der Noth des Staats zu ſteuern, und dadurch — den armen Unterthan zu erleichtern; der Angeſtellte aber wird ſich nicht mit der Klage proſtituiren wollen, daß man ihm nicht mehr gebe, als er gebraucht. — Unter dieſen Umſtänden wäre es kein Wunder wenn der Cölibat, in ſo ferne er noch nicht beſtünde, in unſrer Zeit erſt eingeführt würde, und ſo erſcheint er uns als eines der Uebel, deren Abhilfe nicht zu erwarten iſt, ſo lange die itzige Erſchöpfung und Zerrüttung in der Oekonomie der Staaten fortdauert. Um deßwillen ſoll man nicht aufhören die Unzuläſſigkeit und das Verderbliche der Sache laut und mit Ernſt zu bezeugen und nachzuweiſen; aber man ſoll ablaſſen, von dem ungeſtümmen Dringen und Treiben auf eine plötzliche und allgemeine Reform, für die offenbar die Zeit noch nicht gekommen iſt, und die, wenn ſie ſo bewirkt würde, wie manche ſie wollen, ſchwerlich die Hoffnungen der Edlern erfüllte. Oder ſollten darbende und unverſorgte Familien oder Spekulationsheurathen nicht größere Uebel ſeyn, als der Cölibat? —

Miſcellen.

1.

Man hat Charten von Europa, die nach dem religiöſen Bekenntniß, nach den Sprachen, nach der Abſtammung und andern Eigenthümlichkeiten der Völker illuminirt ſind. In dem

itzigen Augenblicke könnte man eine ſolche Charte nach der politiſchen Stimmung illuminiren, und da Europa in dieſer Beziehung nur in zwey Hälften zerfällt, ſo bedürfte es zu dieſer Illumination auch nur zweyer Farben. Die Scheidungslinie dieſer zwey Hälften beginnt bey dem Ausfluſſe der Eider, geht dann gerade über die Oſtſee auf die Mündung des Niemen, und lauft von da auf der Weſtgränze von Polen und Öſterreich bis an das Adriatiſche Meer. Nördlich und öſtlich von dieſer Linie liegen die ſcandinaviſche Reiche, Rußland und der groſſe Beſitz von Habſpurg, und in dieſen Staaten iſt die Stimmung der Völker entſchieden für die Regierungen und für die Erhaltung der beſtehenden Verfaſſungen; das bürgerliche Leben bewegt ſich in der hergebrachten geſetzlichen Ordnung; man will keine Reform, weil man ſich mit dem, was man hat, befriedigt fühlt; es herrſcht allenthalben Ruhe und Ergebung. Die weſtlich von jener Linie liegenden Länder aber Preuſſen, die teutſchen Bundesſtaaten vom zweyten und dritten Range, Italien, Großbritannien, Frankreich, die iberiſche Halbinſel, die Niederlande ſind ergriffen von der Idee der repräſentativen Verfaſſungen und allenthalben ſteht in ihnen der Sinn und das Streben der Völker darauf, dieſe Verfaſſungen, da, wo ſie nicht ſind, herzuſtellen, oder, wo ſie ſind, zu erhalten, zu beleben und zu verbeſſern. In dieſen Ländern findet ſich viel Disharmonie zwiſchen den Regierungen und den Völkern; das bürgerliche Leben ſucht ſich neue Bahnen zu brechen; man will alles umſchaffen und neu geſtalten; überall iſt unruhige Bewegung, gegenſeitiges Mißtrauen, Widerſtreit der Parteyen. — So behauptet denn jede der beyden groſſen Hälften von Europa ihren eigenen politiſchen Charakter, und ihre eigene politiſche Meynung und dieſe Verwandſchaft bildet unter den Beſtandtheilen der einen und der andern natürliche Vereine. Dieß mag gut ſeyn und zu manchen heilſamen Zwecken führen; aber jedem Freunde der Menſchheit müßte davor grauen, wenn dieſe oder jene Hälfte den Verſuch machen wollte, der andern ihren Charakter und ihre Meynung gewaltſam aufzudringen.

2.

Daß Öſterreich, nach den Ereigniſſen, die im Untern Italien ſtatt gehabt haben, ſeine Beſatzungen in der Lombardey verſtärkt, wird keinem Politiker unerwartet ſeyn. Jedermann verwahrt, ſo gut er kann, ſein Haus, wenn es in dem des Nachbars brennt. Auch hatte die neapolitaniſche Staatsveränderung durch die Ereigniſſe in Benevent und Pantekorvo und durch das blutige Schauſpiel in Palermo einen Charakter angenommen, der bey den angränzenden Regierungen nothwendig Vorſichtsmaaßregeln veranlaſſen mußte. Indeſſen hat ſich das Wiener Cabinet über den Zweck jener Truppenbewegungen, beſtimmt in der Note ausgeſprochen, die durch die Präſidialgeſandtſchaft der teutſchen Bundesverſammlung mitgetheilt worden. „Das Haus Öſterreich, „als natürlicher Beſchützer von Italien, laſſe ſei„ne Truppen zur Sicherung der allgemei„nen Ruhe der Halbinſel und der Unab„hängigkeit der einzelnen Staaten der„ſelben marſchiren.“ Hiermit war die Verſicherung verbunden, daß durch Öſterreichs Fürſorge keine Stöhrung des allgemeinen Friedenszuſtandes in Europa herbey geführt werden ſoll. Dieſe Verſicherung, in Verbindung mit jener Erklärung, giebt uns die Gewißheit, daß die Abſicht, welche der Verſtärkung der Öſterreichiſchen Militärmacht in Italien zu Grunde liegt, durchaus nur hemmend und prohibitiv iſt, und daß dieſe Maaßregel erſt dann ihre Richtung verändern würde, wenn Ereigniſſe einträten, die die Ruhe des Ganzen

oder die Rechte der Einzelnen Staaten ſtöhrten, oder wenn z. B. die Völker von Toscana, Parma, Modena, Rom ꝛc. durch aufrühriſche Bewegungen ihren Souverainen neue Verfaſſungen abtrotzen wollten. Dagegen will ein Wiener Correſpondent im Moniteur wiſſen, die Beſtimmung jener Truppen erhalte ihr Norm nicht erſt durch künftige Ereigniſſe, ſondern durch Verträge, die man eben zu unterzeichnen im Begriffe ſey. „Der offenſive oder defenſive Ge„brauch derſelben hänge von den Beſchlüſſen der „heiligen Allianz ab.“ Kann man etwas Alberneres ſagen? Die heilige Allianz iſt ein feyerliches Anerkenntniß der Grundſätze der Religion, der Tugend und der Gerechtigkeit, und ein Bund geſchloſſen, unter der Garantie des Gewiſſens, des Glaubens und der Liebe. Wie könnten aus dieſer Saat des Friedens die Greuel des Blutvergieſſens, wie aus dieſem Geſetze der Vereinigung und der Verſöhnung Offenſivkriege hervor gehen?

3.

Ein ausgezeichneter Schriftſteller *) hat vor ſechs Jahren den Finanzzuſtand der meiſten teutſchen Staaten, mit wenigen Zügen, treffend und kräftig geſchildert. Es iſt intereſſant, ſeine Schilderung mit der itzigen Lage der Dinge zu vergleichen, und die Unterſchiede und Ähnlichkeiten zwiſchen damals und itzt aufzuſuchen. „Die gegenwärtige Lagen der meiſten Staaten, in Beziehung auf die Finanzen, ſagt er, iſt eine auſſerordentliche. Alles beynahe iſt aus ſeinen natürlichen Verhältniſſen. . . . Aber es ſcheint, viele Staaten haben ſich's zum unbewußten Streben gemacht, die Finanznoth zu vermehren. Man hat zur ungelegenen Zeit Domainen, Klöſter und Stiftsgüter verſchleudert, anſtatt ſie für dringendere Umſtände aufzubewahren, und etwa Theilweiſe, nach und nach und mit gehöriger Umſicht zu veräuſſern. Anſtatt die Adminiſtration des Staats zu vereinfachen, hat man ſie durch eine neue verſchlungene Verwaltung koſtſpieliger und verwickelter gemacht, ja ſogar die einzelnen Beſtandtheile aus ihren alten gewohnten und einfachen Verhältniſſen heraus geriſſen, um ſie unter eine vermeynte Einheit zu bringen, welche ein Hirngeſpinnſt iſt, denn es iſt ein vielköpfiges Ungeheuer daraus geworden. (Es dürfte wenige teutſche Staaten geben, in denen man bey dieſer Stelle nicht ſagen müßte: C'est tout comme chez nous!) Die Höfe hätten billiger Weiſe mit den Unterthanen den Mangel und die Entbehrung theilen ſollen; aber die Hofhaltungen ſind glänzender geworden, als ſie früher waren. Anſtatt neuer Armen und Krankenhäuſer, erheben ſich herrliche Palläſte, Theater, ungeheuere Zollhäuſer, entbehrliche, koſtſpielige öffentliche Geſchäftshäuſer. Das Continentalſyſtem hatte bereits angefangen Handel und Gewerbthätigkeit zu erſticken; man vermehrt das Übel durch ein neues Gränzzollſyſtem, und haſcht nach einem vorübergehenden Vortheil; während der Preis der liegenden Gründe fällt, erſchwert man den Abſatz der Naturprodukte, und hilft den Werth des Nationalvermögens vermindern. Die franzöſiſche Regierung hatte bekanntlich in der letzten Zeit einige neue Handelsſtraſſen errichtet; zu gleicher Zeit ſieht man in Teutſchland, wo allmählich jede Ausſicht zum Handel verſchwindet, koſtbare Landſtraſſen und Brücken bauen, welche ſelten befahren werden. Man hätte den brodloſen Fabrikanten beſſer eine Unterſtützung damit angewieſen. Wenn der Handel zur bloſen Krämerey geworden, die Denk- und Preßfreyheit durch eine fremde Übermacht (oder auch durch den eigenen Entſchluß der Regierung,) gehemmt iſt, ſind da koſtſpielige Poſteinrichtungen, erhöhte Poſttaxen an ihrer Stelle? Jede Fi-

*) Seb. Brendel in der Schrift: Die Rechte und Verwaltung der milden Stiftungen ꝛc. (8. Lpzg. 814.) S. 21, ff.

nanzoperation muß von Gerechtigkeit und Gewiſſenhaftigkeit begleitet ſeyn, und aus einer genauen Kenntniß der Nationalkräfte hervor gehen; eine unverbrüchliche Treue in der Beobachtung des mit Vorſicht gegebenen Worts zeichnen ſie aus; jedes Privatintereſſe ſey auf die Seite geſetzt."

Ueber die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit einer Verfaſſung im Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

(Eingeſandt.)

Es war am 27. Juli d. J. als ich auf einer Reiſe vom Bodenſee her in der Reſidenzſtadt Sigmaringen eintraf. Der nicht ſelten übertreibende Verfaſſer von Welt und Zeit hat nicht durchgehends Recht, wenn er behauptet, daß um die Zinnen kleiner Höfe die freie Sprache ververſtumme; denn zufälligerweiſe bekam ich Abends einige Männer zu Geſicht, die ſehr lebhaft und ohne Scheu über wichtige Dinge ſich herauslieſſen. Sie erhielten, wie es ſchien, an dieſem Tage irgend woher die Verſicherung, daß die ſchon einmal angekündigte Verfaſſung in Bälde eingeführt werden ſollte. Ihre Freude darüber war ſichtbar und hörbar, ſo, daß ich daraus ſchlieſſen konnte, auch hier werde das Bedürfniß einer Verfaſſung gefühlt, und deren Entwurf mit Sehnſucht erwartet. Ich miſchte mich durchaus nicht in das Geſpräch, ſondern wollte, nach meiner Gewohnheit, den Beobachter im Stillen machen, entſchloß mich aber ſogleich, auf meiner fernern Reiſe durch dieſes Land — in nordweſtlicher Richtung — ein offenes Ohr zu haben.

Ich war der Erſte, der die Nachricht von einer bevorſtehenden Verfaſſung in die Orte, wo ich abſtieg, brachte. Sie wurde von denjenigen, die Sinn für die Sache haben, nicht mit Kälte aufgenommen. Irgendwo traf es ſich aber, daß Jemand, der darüber gut unterrichtet ſeyn zu können ſchien, meine Auſſage als ein leeres Gerücht behandelte, ob aus Ueberzeugung oder ſtandesmäſſiger Zurückhaltung, weiß ich nicht, vermuthe aber jenes, weil er weniger ausweichend als widerlegend die Sache abwies. Die Belege ſeiner Abfertigung waren ungefähr dieſe: „Der regierende Fürſt in Sigmaringen iſt weit entfernt, den Bürgern ſeines Landes in irgend Etwas Gerechtigkeit zu verſagen; das Land iſt zu klein, um durch die Einführung von Ständen noch gröſſere Koſten auf ſich zu laden; es fällt ins Unbegreifliche, was man eigentlich mit Ständen wollen kann, da, wo der Landesherr alle Landesbeamten ſelbſt beſoldet, und die Landeskaſſe durchaus zu nichts Andern, als wozu ſie vorhanden iſt, in Anſpruch genommen wird; auch ohne Stände kann den etwaigen Mängeln abgeholfen, und die jeweiligen Beſchwerden berückſichtiget werden, indem der Blick über die Bedürfniſſe des Landes keiner Bewaffnung des Auges bedarf; die Steuern werden ohnehin nächſtens nach gerechtem Maaßſtab ausgeglichen ſeyn, und über deren Verwendung wird ſofort öffentlich Rechenſchaft gegeben werden; noch ſind bis jetzt nur in den wenigſten kleinern Staaten, z. B. im Fürſtenthum Lichtenſtein ꝛc. ſtändiſche Verfaſſungen eingeführt, die in öffentlichen Blättern kaum im Scherze gewürdiget worden. ꝛc."

Als Fremder fand ich natürlich mich hoch geehrt durch dieſe Erörterung einer durch mich in Anregung gebrachten, obgleich mich nicht ſonderlich angehenden Sache und gab mich in Folge der alle Reiſende zierenden Beſcheidenheit und nur mit der Bemerkung zufrieden, daß man dadurch um ſo begieriger ſei, wie nach ſolchen Anſichten dem Sinne des 13. Artikels der Bundesakte, und deſſen neueſter Erläuterung würde entſprochen werden. Indeſſen wünſchte ich mir doch Glück, der Angehörige eines Landes zu ſeyn, wo über Ja oder Nein, und Wie in Hinſicht der Verfaſſung nicht nur kein Zwieſpalt mehr obwaltet, ſondern wo bereits deren erſte geſegnete Folgen von Männiglich erkannt und empfunden werden.

In der Nähe ſaß nachdenkend noch ein andrer Mann aus dem Lande. Er muß uns ſeine volle Aufmerkſamkeit gewidmet haben; denn bald nach Entfernung des Berichtigers meiner Reiſe-Neuigkeit ließ er ſich mit mir über das Gehörte in eine Art Gegenrede ein. „Es iſt ſonderbar, ſagte er unter anderm, oder wie man es nimmt, nicht ſonderbar, daß man in gröſſern Staaten der Gröſſe wegen, und in kleinern der Kleinheit halber Anſtand nimmt, Verfaſſungen einzuführen. Mich dünkt aber, daß, wo heitere Umſicht und guter Wille iſt, dieſer Anſtände un-

geachtet *überall* die erregten, gerechten Erwartungen erfüllt werden können. Ich rede jedoch jetzt nur in Bezug auf das Land, in welchem die Geburt mich eingebürgert hat. Laſten gleich auf demſelben in ſtatiſtiſcher Hinſicht nothwendig alle Unbequemlichkeiten der Kleinheit, ſo iſt es doch nicht *zu klein*, um einige Wackere aus den Eingebornen, die wenigſtens im Innern über ſein Wohl die Mit- oder Nebenwache halten, aufzubringen, und zu dieſem Zwecke handzuhaben. Zwar iſt durchgehends nur *eine Stimme* darinn über die Gerechtigkeitsliebe und die anſpruchloſen Tugenden des jetzigen Landesherrn. Aber bekanntlich iſt mit dem guten Willen der Fürſten noch lange nicht Alles gewonnen. Die Einſicht in die Bedürfniſſe des Landes, denen der gute Fürſt überall nach Möglichkeit abhelfen will, iſt bedingt durch die Darſtellung derſelben von Seite derjenigen, die dazu berufen ſind. Dieß ſind bey uns — die Beamten, und zunächſt um den Landesherrn die Regierung. Von dem Charakter, d. i. von der Einſicht und dem guten Willen dieſer Stellen hängt es demnach ab, wie die Landesangelegenheiten vorgebracht, und in weiterer Folge vermittelt werden. Wenn übrigens bey uns angeprieſen wird, daß die Beamten alle, ja ſelbſt die Mitglieder der Landesregierung von den unmittelbar fürſtlichen Kaſſen beſoldet ſind, ſo wird dieß demjenigen weniger auffallen, der weiß, daß mit den meiſten Landämtern zugleich die Renteien verbunden ſind, die hauptſächlich Zeit, Kraft und Willen der Beamten in Anſpruch nehmen, und daß bey der Regierung des Landes, die aus 4 bis 5 Mitgliedern mit einem Präſidenten beſteht, einer die Stelle des geheimen Raths bekleidet, und ein Andrer die Einkünfte der fürſtl. Kammer in oberſter Leitung beſorgt. Es iſt unter ſolchen Verhältniſſen *hohe* Stärke eines *doppelten* Pflichtgefühls, bey dem zufälligen Zuſammenſtoſſen zweiſeitiger *Intereſſen* von vorneigender Anhänglichkeit ſich durchgehends frey zu erhalten, und weder das eine noch das andre als Gegenſtand der *zweiten* Ordnung zu behandeln. Denn da auf Seite desjenigen, der den Gehalt ertheilt, das unbeſtreitbare Recht iſt, an- und abzuſtellen, wenn er will, und aus dem In- und Ausland die Ihm Beliebigen zu wählen, ſo iſt es wenigſtens nicht undenkbar, daß ſelbſt gegen die Abſicht des Wählers der Erkorne zuweilen die Wahl zu ſehr berückſichtigen möchte. Da ferner überall die Intereſſen des Regenten mit denen ſeines Volkes entweder ſchon innigſt verknüpft ſind, oder es noch werden, ſo ſcheint dieſes bey uns gerade dadurch ſich zu erſchweren, daß der Landesherr auſſer den Regalien nur von *eignem* Grund und Boden Einkünfte im Lande bezieht, die daher weder in dem Reichthum noch in der Armuth des Landes ſelbſt den Grad ihrer Sicherheit erhalten. Eben deßwegen durfte es Niemanden befremden, wenn für die Kammer die Verſuchung einträte, den eigenthümlichen Grund und Boden, ſo weit ſich gelegener Raum dazu bietet, auszudehnen. Wenn daher anderswo in der That aus Leibeigenen Freye, und zum Theil aus Lehensleuten und Pächtern Eigenthümer werden, ſo könnten dagegen bey uns die *trüben* Verhältniſſe des Pacht- und Lehenweſens nicht nur fortdauern, ſondern ſogar ſich erweitern. — Soll endlich alles dasjenige, was für das Schickſal von Acht und Dreiſſig Tauſenden wichtig iſt: Geſetze, Gerichte, Steuer-, Militär-,*) Kirchen-, Gemeinde-, und andre Sachen nur einigen Wenigen zu überlaſtender Anordnung und Leitung aufgebürdet bleiben? Dabey würden aber ja gerade die *Organe* vermißt, durch die, wären zufälligerweiſe die Anſtalten nicht befriedigend, und die öffentlichen Ausweiſe nicht genügend, die betreffenden Bemerkungen darüber gemacht, und mit Erfolg angebracht werden könnten.

Darum iſt bey uns die Hoffnung allgemein, daß auch hier eine verhältnißmäſſige Anzahl Männer aus dem Lande werde gewählt werden, die mit Verſtand im Kopf und mit Liebe für Fürſt und Land im Herzen; dasjenige vollbringen, was im Sinne ſolchen Berufes liegt, und woraus die *ergänzende* Gewähr hervorgeht, daß überall nur Pflicht und Recht in Wirkſamkeit iſt."

Der Mann ſchien mir über die Verhältniſſe ſeines Landes *gedacht*, und davon aus redlicher Bruſt geſprochen zu haben; ſeine Anſichten werden übrigens Einheimiſche beſſer, als ich, würdigen können.

*) Da im Sigmaringiſchen während meiner Durchreiſe rekrutirt wurde, bemerkte ich Einige, die ſich in die *neue* Art des Looſens nicht recht finden konnten. Es wurde nämlich nicht gewürfelt, ſondern aus einen mit numerirten Bällchen gefüllten Beutel gezogen. Das Alter oder der Zunamens-Buchſtabe beſtimmte die Reihenfolge des Ziehens. Der *ſpäter* Ziehende ſchien ihnen dadurch beſchränkt, indem es ſich ja fügen könnte, daß für den *zuletzt* Ziehenden gerade Nro. 1. im Beutel bliebe, und dieſer alſo ſchon *vor* dem Zuge Soldat wäre!

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der *Ritter*'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

23. September 39. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Wenn auf die Blüthen, die das Leben ſchmückten,
Des Wechſels Sturm zertrümmernd niederfährt,
Und Freuden, die einſt ſelig uns beglückten,
Zu ſchmerzlicher Erinnerung verkehrt;
Dann halte du, den uns ein Gott erkor,
O feſter Sinn! den Sinkenden empor.

Schreiber.

Zeichen der Zeit.

Als Napoleon, begünſtigt durch ein wunderſames Waffenglück, und ausgeſtattet mit dem Talente, jede ſich darbietende Gelegenheit für ſeine egoiſtiſchen Zwecke zu benützen, ſich der Diktatur bemächtigt hatte, war es nicht blos die Schmeicheley, ſondern oft auch die argloſe Anſicht der Dinge, die ihm bezeugten, daß er den Strom der Revolution gebrochen, und die öffentlichen Angelegenheiten wieder in einen ruhigen, geſetzlich geregelten Lauf gebracht habe. Als aber ſpater der Diktator auch noch die Krone auf ſein Haupt ſetzte, ſah man in dieſem Schritte nur eine neue Beſtätigung jenes Zeugniſſes. Selbſt ſeine Widerſacher anerkannten dasſelbe durch die höhnende Nachrede, er habe ſich die groſſe Erbſchaft der Revolution zugeeignet, indem man nur eines Verſtorbenen Erbe werden kann. In der That gelang es ihm auch überall das Wehen des Geiſtes, der die Revolution hervorgebracht, nieder zu ſchlagen, ihre Grundſätze zu proſcribiren und ihre Produkte zu vernichten. Die Revolution hatte mit dem Rufe nach Freyheit und Gleichheit begonnen, die Volksſouverainetät als das Fundament aller Staatsweisheit verkündigt, und die monarchiſche Verfaſſung für eine Verletzung der Urrechte der Menſchheit erklärt. Dieß Syſtem ward von Napoleon zertrümmert; er ſetzte an die Stelle desſelben einen Militärdeſpotismus, unter deſſen grauſamer Strenge das Volk in die tiefſte Sclaverey zurück ſank; das bürgerliche Leben war, im eigentlichſten Sinne, von einem Extrem auf das andere übergeſchritten.

Nie hält ſich aber das Leben in die Länge auf Extremen. Durch Überſpannung war der Bogen der franzöſiſchen Demagogen, durch ſie der Bogen Napoleons gebrochen. Beyde endigten mit ihrem Untergange, und nun erfolgte eine Zeit der Wiederherſtellung, die auch die letzten Keime der bisherigen Zwietracht und Zerrüttung zu vernichten ſchien. Die Bourbons kehrten, unter dem Jubel des franzöſiſchen Volks, wieder auf den Thron ihrer Väter zurück. Die

Ereigniſſe, ward verſichert, haben nun ihren Kreislauf vollendet, und feyerlich und unerſchütterlich ſey der Schlußſtein der Revolution geſetzt.

Dieſes Urtheil konnte nur von ſolchen Beobachtern gefällt werden, die über den Erſcheinungen in der Geſchichte den Geiſt überſehen, der in ihnen lebt, und an der Bewegung haftend, die vor ihren Augen vorgeht, die Kraft nicht bemerken, welche dieſelbe hervorgebracht hat. Was ſich irgend Groſſes in der moraliſchen Welt begiebt, iſt das Werk der menſchlichen Meynung und des menſchlichen Willens; kräftiger Widerſtand kann die Äuſſerung dieſer Meynung und dieſes Willens hemmen; aber auch unterdrückt beſtehen ſie fort in dem Innern der Gemüther; gewöhnlich trägt die Unterdrückung dazu bey, daß ſie ſich verſtärken; kommt ihre Zeit, ſo tretten ſie wieder in das öffentliche Leben. Die franzöſiſche Revolution war das Werk moraliſcher Kräfte; ihr Element war die moraliſche Welt. Die Meynung, von der ſie ausgieng, führte zu ungeheuern Irrthümern, der Wille, der ſie leitete, zu ſchrecklichen Verbrechen. Aber die Erfahrung berichtigte die irrende Meynung und zähmte den böſen Willen; dagegen blieb ein Syſtem geläuterter Grundſätze, an denen man um ſo feſter hieng, da man ſie durch die Probe des Feuers bewährt ſah, und in dem ſich bald der herrſchende Geiſt und die allgemeine Stimmung der europäiſchen Menſchheit offenbarte. Damit war die franzöſiſche Revolution, in ſo ferne ſie als einzelner Akt erſchien, freylich geſchloſſen; aber noch immer lebte und wirkte die unſichtbare Kraft, durch die ſie erregt worden, und zwar nicht mehr beſchränkt in den engen Kreis eines Landes, ſondern über alle europäiſchen Völker ſich verbreitend; noch immer ſpielt das groſſe Stück fort, von dem ſie nur eine Partie geweſen war.

Wenn wir alle Völker von Europa von demſelben Geiſte der Emancipation ergriffen ſehen, der überall auf Herſtellungen freyſinniger

Conſtitutionsgeſetze und Verwaltungsordnungen dringt, wenn dem Feudalweſen, der Ariſtokratie, den Privilegien, der Hierarchie, der bevormundenden Polizey ein allgemeiner Krieg gemacht wird, wenn die Franzoſen mit Bitterkeit und Ungeſtümm die Rechte, die ihnen ihre Charte verbürgt, gegen die Sclaven der willkührlichen Gewalt verfechten, wenn die Britten unter Äuſſerungen und Bewegungen, die oft den Charakter des Aufruhrs tragen, die Verbeſſerung ihrer Inſtitutionen fordern, wenn die Spanier und die Neapolitaner, die Waffen in der Hand, ihren Königen vorſchreiben, wie ſie künftig regiert werden ſollen, wenn die Preuſſen mit ungeduldiger Sehnſucht der ihnen längſt zugeſicherten repräſentativen Verfaſſung entgegen ſehen, wenn in den teutſchen Bundesſtaaten alles geſchäftig iſt, ähnliche Verfaſſungen einzuführen, oder die eingeführten geltend zu machen, — — ſo iſt das alles das Werk desſelben Geiſtes, der den europäiſchen Völkern zuerſt in der franzöſiſchen Revolution erſchien, nun aber, nachdem er dort das Ungeſtümm ſeiner Kraft gebrochen, mit gemäſſigterm Charakter und beſtimmterm Willen, fortfährt, eine neue Schöpfung der bürgerlichen Verhältniſſe in der civiliſirten Welt auszuführen.

Iſt aber auch der Charakter dieſes Geiſtes gemäſſigter, als er früher erſchien, ſo zeigt er doch nicht die mindeſte Bereitwilligkeit auch nur irgend etwas von ſeinen Anſprüchen aufzugeben; im Gegentheile beſteht er mit muthvoller Zuverſicht auf denſelben; und leider! leidet das Zeitalter an einer Menge von Übeln, die dieſe Zuverſicht leicht bis zur zürnenden Entrüſtung erhöhen können. Man darf es ſich nicht verheimlichen, daß zwiſchen dieſem Geiſte und den meiſten Regierungen ein Conflikt beſteht, den zu verſöhnen, weder die eine noch die andere Partie hoffen läßt; darum herrſcht Unzufriedenheit, Mißtrauen, abſtoſſende Kälte, Entrüſtung, bitterer

Unwillen in den Gemüthern; die alte kindliche Liebe des Volks zu ſeinen angeſtammten Regenten, die religiöſe Scheu vor den „Göttern der Erde" iſt meiſtens verſchwunden; es giebt kein Geſchwür an dem Staatskörper das nicht aufgedrückt, keinen Mißgriff in der Verwaltung der nicht öffentlich und derb getadelt würde; alle begründeten und unbegründeten Beſchwerden des Volks kommen in den Ständeverſammlungen zur Sprache und oft ſtimmen die Oratoren in ihnen einen Ton an, als wären ſie die Richter der Könige; überall vernehmen wir ſtille Seufzer und laute Klagen über Unerſchwinglichkeit der Abgaben, über den Druck der Beamten, über die Verwirrung in den Adminiſtrationsanſtalten, über die Schlechtigkeit der Gerichtspflege; dabey ſinkt der Landmann in immer tiefere Verarmung, die ſtädtiſche Gewerbe ſtocken, der Handelsſtand will verzweifeln. — Was iſt zu erwarten, wenn, bey einem ſolchen Zuſtande der Länder und bey ſolcher Stimmung der Gemüther, alle Köpfe von der Idee erfüllt ſind, daß dem allgemeinen Mißvergnügen und den Übeln, von denen das geſamte Zeitalter ſich bedrückt fühlt, nur durch Reformen in den Verfaſſungen geſteuert werden könne?

Im Jahre 1789 in dem die groſſen Bewegungen unſrer Zeit begannen, erſchien das Dringen auf Umgeſtaltung der bürgerlichen Verhältniſſe nur in der Geſchichte der einen franzöſiſchen Nation; in unſern Tagen lebt es und regt es ſich in allen Nationen von Europa. Damals giengen die Ideen, die man im Leben zu verwirklichen ſuchte, meiſtens aus theoretiſchen Anſichten hervor; itzt glaubt man ſie als Lehren der Erfahrung zu erkennen. Dieſe Ideen waren damals nur ein Beſitzthum der gebildetern Klaſſen; itzt ſind ſie ein Gemeingut aller Stände. Damals bildete die Geiſtlichkeit und der Adel eine mächtige Oppoſition gegen die demokratiſche Partie; itzt iſt dieſe Oppoſition größten Theils aufgelöst, ſchwach, hoffnungslos und ihrer Mittel

beraubt. Damals fanden die Regierungen noch eine Stütze in dem Wohlſtande der Völker; itzt iſt dieſer Wohlſtand beynahe überall dahin. — Wie könnt ihr glauben, daß itzt die Zeit weniger bedenklich ſey, oder daß die Zeichen günſtiger ſtehen, als damals?

Daß wir doch den Sinn dieſer Zeichen begreifen, und die Gefahren, womit ſie uns bedrohen, in ihrem eigentlichen Charakter, und in ihrer Gröſſe, ſo wie die furchtbare Eile, womit ſie heran nahen, erkennen möchten! dieſe Erkenntniß wird uns die Mittel offenbaren, durch die wir vermögend ſind jene Gefahren zu beſchwören. Nicht ihre finſtere Geſtalt, nicht ihre Nähe darf uns erſchrecken, wenn wir nur einen treuen Sinn haben, für die gute Sache der Menſchheit. Man erfülle mit Ernſt und Weisheit, die Anſprüche, auf welchen der Geiſt der Zeit unerbittlich beſteht, und verſtopfe die Quellen der Unzufriedenheit und des Mißmuths der Völker, und es wird allen Übeln, die uns bedrohen, für immer vorgebeugt ſeyn. Wollt ihr aber durch phyſiſche Gewalt die Macht des Geiſtes brechen, ſo beginnet ihr einen Kampf, der auf alle Fälle zweifelhaft und verderblich iſt, der allen Leidenſchaften und allen Verbrechen die Bahn öffnet, und in dem am Ende immer die Partie ſiegen wird, auf deren Seite die größte moraliſche Stärke iſt. Und ſollte es euch auch gelingen die herrſchende Stimmung in ſolchem Kampfe zum Schweigen zu bringen, — ſie wird fortgähren in dem Innern der Gemüther, ſie wird immer bitterer und unverſöhnlicher werden, und bey der nächſten Veranlaſſung wird ſie wieder hervor brechen. Sie iſt der Wurm, der nicht ſtirbt, und das Feuer, das nicht verlöſcht!

Dänemark.

Die Macht, zu welcher der Adel und die Geiſtlichkeit im Laufe des mittlern Zeitalters ſich erhoben, hat in den meiſten Staaten von Europa dem ariſtokratiſchen Princip das Übergewicht gegeben. Dadurch fiel das Volk in Sclaverey; die Könige wurden willenloſe Werkzeuge der Optimaten; die zerſplitterte und gelähmte Kraft der Regierungen vermochte weder Ordnung im Innern zu erhalten, noch den Anfällen der auswärtigen Feinde zu wider-

ſtehen. Es war natürlich, daß unter ſolchen Umſtänden die Regenten und das Volk ſich berufen fühlten, gemeinſchaftlich der Ariſtokratie entgegen zu wirken; ihre Reaction konnte des Zieles um ſo weniger verfehlen, je mehr die leztre gewöhnlich ihre Macht mißbrauchte. So gelangten unter den Völkern teutſchen Stammes mehrere Fürſten, deren Voreltern Jahrhunderte hindurch das herabwürdigende Joch ihrer Vaſallen getragen hatten, zur unumſchränkten Gewalt. Das war namentlich der Fall in *Dänemark*.

In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gelangte das Haus *Oldenburg*, durch die Wahl der Stände auf den Thron dieſes Reichs. Schon unter den Regenten aus *Skiolds* Stamme hatte der Reichsrath die königliche Macht durch die bedrückendſten Beſchränkungen gelähmt; das Volk ſeufzte unter der Macht der Leibeigenſchaft; immer tiefer ſank das Anſehen und der Wohlſtand des Staats. Auch den *Oldenburgern* gelang es nicht, die Würde der Krone geltend zu machen. Bey jeder Thronveränderung erhielt der neu gewählte eine *ſtrengere Capitulation*. Jedesmal mußten den Ariſtokraten neue Vortheile bewilligt, frühere Rechte des Regenten aber aufgeopfert werden. Ja als *Friedrich* III. (1657) den Thron beſtieg, ward der Übermuth ſo weit getrieben, daß er ſich verſchreiben mußte, keinen Theil mehr an der Beſetzung der erledigten Reichsrathsſtellen zu nehmen, und ſelbſt die höchſten Reichswürden blos den Präſentationen des Reichsraths gemäß zu verleihen. Auch in andern wichtigen Angelegenheiten ſollte die Stimmenmehrheit des Reichsraths ſeinen Verfügungen Ziel und Maaß ſetzen. Der König hatte nur noch den Namen und die Zeichen der höchſten Gewalt; in der That war er nichts anders, als das beſchränkte Haupt eines ariſtokratiſchen Senats.

Doch jede Anmaſſung, und jeder Mißbrauch der Macht hat ſeine Gränze. Demſelben *Friedrich*, der unter ſo ſchmählichen Bedingungen die Krone empfangen hatte, war es vorbehalten, dem tiefgewurzelten Unfuge in der Verfaſſung ein Ende zu machen. In dem unglücklichen Kriege, den er gegen den König *Karl Guſtav* von *Schweden* geführt hatte, waren die Verderbniſſe, an denen die öffentlichen Einrichtungen litten, recht kennbar an den Tag gekommen. Zugleich hatte der König in dieſen Zeiten der Noth und der Gefahr dem Volke bewieſen, was er vermöchte, wenn er freye Hände hätte. Damit gewann er das Vertrauen und die Liebe der Nation. Die

Bürger in den Städten hatten ihren Werth fühlen gelernt. Der Stolz, womit der Adel fortfuhr, ſeine Vorrechte auszuüben, erregte immer mehr die Eiferſucht und die Erbitterung. Die Geiſtlichkeit vereinigte ſich mit dem dritten Stande. Eine geiſtvolle Königinn wirkte im Stillen für die groſſe Sache, und ſo erfolgte, ohne Widerſtand und ohne Blutvergieſſen, die Umkehr, indem am 17. Octbr. 1660 der Reichstag dem Könige die *unumſchränkte Gewalt*, mit der *Erblichkeit der Krone* übertrug. Die feyerliche Huldigung der Unterthanen beſtätigte die neue Form der Regierung.

Dieſe Form beſteht noch bis auf den heutigen Tag. Sie iſt in dem ſogenannten *Königsgeſetze* (14. Nov. 1665) ausgedrückt, welches das Fundamentalſtatut des Reiches iſt, und „unbeweglich und unwiederruflich zu ewigen Zeiten ſoll „gehalten werden.“ Vermöge deſſelben iſt dem Könige die ganze Fülle der Souverainetät eingeräumt. Alle Gewalt vereinigt ſich in ſeiner Perſon. Er gelangt ohne Verpflichtung und Eid zur Krone. Doch darf er ſich zu keiner andern Religion, als zu der evangeliſch-lutheriſchen bekennen, auch keine Krongüter an Fremde veräuſſern. Deßgleichen muß er das Reich ungetheilt erhalten. — Es giebt keinen Staat in *Europa*, in dem das *unbeſchränkte Herrſcherrecht* in *dieſer* Schärfe geſetzlich begründet, und in *dieſer* rechtlichen Form der Übertragung erworben worden wäre.

Wenn den *Dänen* blos die Wahl blieb, zwiſchen der *abſoluten Monarchie* und dem alten Syſteme der *ariſtokratiſchen Gewalt*, ſo hatten ſie ſehr recht, ſich in die erſtere zu ergeben. Denn unter allen Staatsformen, die irgend gedenkbar ſind, iſt die ariſtokratiſche die *vernunftwidrigſte* und die *verderblichſte*: ſie unterdrückt auf gleiche Weiſe den Regenten und das Volk; und welche Richtung ſie auch im Leben nehme, ſo iſt es nicht möglich, daß durch ſie die Zwecke des Staats erreicht werden. Dieß alles kann man nicht von der *abſoluten Monarchie* ſagen; im Gegentheile bezeugt die Geſchichte, daß die Staaten mächtigſt und die Völker glücklich werden können, unter *weiſen und guten Deſpoten*. Auch bey den *Dänen* fiel die unumſchränkte Gewalt nicht in unwürdige Hände. Ein faſt hundert Jahre lang behaupteter Friedensſtand, die ſtrenge Geſetzlichkeit des Regiments, unter väterlichen Königen und trefflichen Miniſtern, der alle Zweige der Verwaltung durchdringende Geiſt der Verbeſſerung, der Plan-

mäſſigkeit und der Liberalität — vereinigte alles Volk um den Thron und befeſtigte es in ſeiner Treue. — So erhielt ſich das Haus Oldenburg ſeit hundert und ſechzig Jahren in dem erlangten unbedingten Herrſcherrechte, weil es dasſelbe nie gemißbraucht hat.

Die preuſſiſche Verfaſſung.

Ein Artikel aus Berlin, der in Nro. 218 der Allgemeinen Zeitung abgedruckt worden, hat die Hoffnungen derjenigen, die noch an die Herſtellung einer, in liberalem Geiſte beſtimmten repräſentativen Verfaſſung in der preuſſiſchen Monarchie glaubten, ſehr erſchüttert. „Von der Bildung eines für den ganzen Staat „gleichförmigen conſtitutionellen Syſtems, wird „darinn verſichert, ſey nicht mehr die Rede. „Man gehe von der Meynung aus, daß es dem „Könige, als dem Oberhaupte einer „hauptſächlich militäriſchen Monarchie, allein zukomme, die Einheit herzuſtellen, „und der Centralpunkt zu ſeyn, aus dem, wie „aus einer gemeinſchaftlichen Sonne die Strahlen über die Provinzen herab glänzen. Dagegen werde jede Provinz ihre Stände erhalten. „Der Geſchäftskreis dieſer Provinzialſtände werde aber ſehr beengt und ihre Vorrechte beſchränkt ſeyn. Sie werden ſich vorzüglich mit „Vertheilung der von der Regierung zur „Deckung der öffentlichen Ausgaben geforderten Auflagen beſchäftigen. Man glaube, daß die ſeit Jahrhunderten in den öſterreichiſchen Erbſtaaten beſtehenden Provinzialſtände den neuen preuſſiſchen zum „Muſter dienen werden.“

Der preuſſiſchen Regierung konnten die Eindrücke nicht gleichgültig ſeyn, welche dieſe Nachrichten auf das Publikum machen mußten. Es erfolgte deßhalb in der Berliner Staatszeitung, die bekanntlich einen officiellen Charakter hat, die Erklärung, „daß jener Artikel faſt eben „ſo viele Unrichtigkeiten und falſche Anſichten als „Zeilen enthalte, und daß hinreichend ſey zu „ſagen, daß in Anſehung der Conſtitution nichts an demjenigen geändert „werde, was das königliche Edikt vom „22. May 1815 verheiſſen habe.“

Die letztre, ſo beſtimmt ausgeſprochene Verſicherung kann die Anſichten und Urtheile über die künftige preuſſiſche Verfaſſung, die ſeit geraumer Zeit eines feſten Halts ermangelten, und deßhalb nicht ſelten die Farbe des Mißtrauens und der Ängſtlichkeit trugen, fixiren, und die meiſtens tief geſunkenen Hoffnungen wieder erheben. In dem beſagten Edikt ſind die Grundſätze aufgeſtellt: es ſoll eine Repräſentation des Volks gebildet, die Provinzialſtände hergeſtellt oder angeordnet, aus den Provinzialſtänden eine Verſammlung der Landesrepräſentanten gewählt und nach dieſen Grundſätzen eine Verfaſſungsurkunde ausgearbeitet werden. Zugleich wird die Wirkſamkeit der Landesrepräſentanten in die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteuerung betreffen, geſetzt. Man ſieht hier die weſentlichen Ideen bezeichnet, auf welchen das repräſentative Syſtem beruht, und aus denen, in ſo ferne ſie folgerecht ausgebildet und ins Leben übergetragen werden, ſich allerdings eine die begründeten Rechte und Freyheiten des Volks und den Beſtand eines geſetzlichen Regiments, im Gegenſatze gegen das willkührliche, ſichernde Verfaſſung entwickeln kann.

Hierbey wird in dem Edikte ſelbſt die Herſtellung einer Repräſentation mit dem Grunde motivirt, aus dem das Verlangen nach ihr überall hervor geht, daß nämlich die beßte Geſetzgebung und die vollkommenſte Verwaltung keine Gewährſchaft haben, wenn nicht das Volk ermächtigt iſt, durch ſeine Stellvertreter auf die Handlungen der Staatsgewalt zu wirken. „Die Geſchichte „des preuſſiſchen Staats, ſagt das Edikt, zeige „zwar, daß der wohlthätige Zuſtand bürgerlicher Freyheit und die Dauer einer gerechten, „auf Ordnung gegründeten Verwaltung, in den „Eigenſchaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit gefunden, die ſich bey der Unvollkommenheit und dem Unbeſtande menſchlicher Einrichtungen erreichen laſſe. Damit ſie aber deſto feſter begründet, der preuſſiſchen Nation ein Pfand des königlichen Vertrauens gegeben, und der Nachkommenſchaft die „Grundſätze, nach denen die bisherigen Regenten die Regierung geführt „haben, treu überliefert und vermittelſt einer ſchriftlichen Urkunde, als „Verfaſſung des preuſſiſchen Reichs,

„dauerhaft bewahrt werden, ſoll eine „Repräſentation des Volks ſich bilden." Wie dürfte eine Regierung, nachdem ſie einmal ſo feyerlich anerkannt hat, daß bürgerliche Freyheit und rechtliche Ordnung nur durch eine auf dem Syſteme der Stellvertretung beruhende Verfaſſung bleibend gewährleiſtet werden könne, ein ſolches Anerkenntniß unerfüllt laſſen, oder faktiſch wieder zurück nehmen?

Hierbey hat jedoch der Ausdruck des Edikts, der die Wirkſamkeit der künftigen preuſſiſchen Stände auf eine bloſe Berathung beſchränkt, um ſo mehr Mißbilligung erregt, da ſpäter oft und beſtimmt behauptet worden iſt, daß dieſer Ausdruck in ſeiner ganzen Strenge zu nehmen ſey. Ohne Zweifel werden wir bald in der verheiſſenen Verfaſſungsurkunde ſelbſt die Interpretation dieſer Stelle des Edikts erhalten. Indeß iſt ſo viel gewiß, daß die Erwartungen die das letztre erregt hat, ſehr herab geſtimmt, ja in der Hauptſache ganz aufgegeben werden müßten, wenn die preuſſiſche Landesrepräſentation ihre Befugniſſe auf das flebile beneficium, Vorſtellungen zu machen, zu bitten und ihre Meynung zu ſagen, beſchränken, die Entſcheidung aber in allen Sachen der Regierung anheim ſtellen müßte. Denn ein ſtellvertretender Körper ohne Selbſtſtändigkeit und ohne beſtimmtes legislatoriſches Mitwirkungsrecht realiſirt bey weitem den reinen und vernünftigen Begriff einer Volksrepräſentation nicht; er iſt ein eitles Schattenwerk, ohne Kraft dem Böſen zu ſteuern und das Gute zu ſchützen, und nur zu leicht wird er das Organ der miniſteriellen Willkühr, oder der Sündenbock, auf den der Deſpotiſmus alles Gehäſſige ſeiner Maaßregeln ableitet. Auch Napoleon duldete in ſeinen unmittelbaren Kreiſen und in den Ländern ſeiner Vaſallen keine andere als berathende Stände. Es iſt uns aber allen noch erinnerlich, wie erſprießlich die Wirkſamkeit derſelben für die Freyheit der Völker geweſen iſt.

Man kann über den Geiſt der preuſſiſchen Verfaſſung nicht urtheilen, bis ſie wird erſchienen ſeyn. Aber daß in ihrer Bildung das Vollkommenſte geleiſtet werde, dazu iſt die Regierung dringend berufen, durch den hohen Grad der Aufklärung, auf dem ihre Völker ſtehen, durch die Nothwendigkeit den Staat, der in phyſiſcher Hinſicht ſo ſehr zertrümmert iſt, vermittelſt moraliſcher Bande zu verknüpfen, und durch die Zeit, in die er mit der Löſung dieſer Aufgabe fällt.

Auszug aus der Rede, mit welcher Hr. v. Rotteck in der Sitzung der erſten Kammer der Badiſchen Landſtände am 13. July ſeinen Antrag auf Verminderung des Preßzwangs entwickelt hat. *)"

Was die hohen Häupter Europens und des deutſchen Bundes in Karlsbad, Frankfurt und Wien verordneten — als der ſtändiſchen Diskuſſion zur Zeit entzogen, auch von einer den Gegenſtand meiner Motion noch weit überſchreitenden ſehr tief gehenden Erwägung — bleibe unberührt. Aber dem Bürger des konſtitutionellen Badens, während er ſich ehrerbietig ſchweigend der fünfjährigen Suspenſion der koſtbarſten Rechte unterwirft — ſeine Anſprüche auf derſelben Wiederherſtellung, alſo zumal auch auf bleibende Garantie voller Preßfreyheit, einer heiterern, und ſo Gott will nahen Zukunft vertrauend — dem Bürger Badens mag doch gegönnt ſeyn, darüber zu ſeufzen, daß in dem von ſeiner Regierung ausgeſprochenen „Interim" noch weit engere Schranken, als die Beſtimmungen des Bundestags fordern, der Preßfreyheit ſeines doch für politiſch mündig erklärten Landes geſetzt, daß noch weit drückendere Feſſeln, als die traurige Nothwendigkeit gebot, unſerem Geiſtesverkehr angelegt worden ſind; und daß die in ihrem Inhalt ſchon höchſt einengenden Verordnungen durch die Art ihrer Ausübung noch ſchwerer verwunden. Der Bundesbeſchluß forderte: (§. 1.) Nur für die Journale, und für die unter 20 Bogen betragenden Schriften eine vorgängige Cenſur und (§. 5.) zumal für die Zeitungen, Zeit- und Flugſchriften eine wachſamere Aufſicht; alle übrigen Schriften ſollen nach den „Geſetzen" der einzelnen Länder behandelt werden. Unſer, ohne die Kammer gegebenes Geſetz nun unterwirft (§. 4.) alle Bücher ohne Unterſchied der neu errichteten Cenſur. Der Bundesbeſchluß fordert (§. 1 — 8.), daß ſeiner Hauptbeſtimmung von allen Regierungen Genüge geleiſtet werde, aber er fordert nicht eine Steigerung ſeiner Strenge. Er verfügt (im §. 7.), daß Verfaſſer, Herausgeber und Verleger, wofern ſie die Schrift der Cenſur vorſchriftsmäſſig zur Genehmigung vorgelegt haben, „von

*) Der Innhalt dieſes Vortrages iſt zu wichtig, als daß die Nat. Chr. d. Teutſchen einer Entſchuldigung darüber bedürfte, daß ſie durch ſeinen Wiederabdruck ſeine Verbreitung zu befördern ſucht.

aller weitern Verantwortlichkeit frey bleiben ſollen.“ Unſer neueſtes Edikt, freilich in Übereinſtimmung mit dem königlich preuſſiſchen — das aber für uns ein durchaus fremdes, ohne alle geſetzliche Verbindlichkeit oder Baſis der Verpflichtung iſt — unterwirft, ſelbſt wenn die Cenſur vorangegangen, den Verfaſſer und den Verleger einer gefährlichen Verantwortung. Der Bundesbeſchluß redet nur von künftig erſcheinenden Werken, ſpricht alſo keine rückwirkende Kraſt an, trift alſo die neuen Auflagen, ſchon cenſurirter, oder mit geſetzlicher Cenſurfreyheit erſchienener Bücher nicht. Unſer Edikt nimmt (§. 14) auch dieſe, wenigſtens indirekt, in Anſpruch, und vermehrt noch die Beängſtigung durch Unbeſtimmtheit des Ausdrucks. Der Beſchluß (§. 5.) legt den Regierungen nur die Verpflichtung auf, über die in ihren Ländern erſcheinenden Zeitungen und Flugſchriften zu wachen; er erklärt alſo das Geſamtintereſſe des Bundes durch ſolche Verpflichtung für hinreichend gewahrt. Unſer Edikt unterwirft (§. 17.) auch die Zeitungen auswärtiger deutſcher Länder — welche alſo eine Cenſur ſchon paſſirt haben — einer nochmaligen Unterſuchung und geht alſo über den Inhalt des Bundesbeſchluſſes hinaus. Man mildert wohl ſonſt den harten Buchſtaben eines im Drang der Noth erlaſſenen Geſetzes durch ſchonende Nachſicht in der Anwendung. Aber bey uns wird die Strenge des Wortlauts noch geſteigert durch die Ängſtlichkeit der Ausführung, und zumal durch die nur Einer Partei widerfahrende Ungunſt. — Während in einem, von der oberſten Cenſurbehörde genehmigten Aufſatz in einem freylich wenig geleſenen, jedoch fürs Volk beſtimmten Wochenblatt in einer der Hauptſtädte des Landes ein Strom von Verhöhnungen über die jüngſte Ständeverſammlung und ihre einzelnen Mitglieder, zumal über die in derſelben Stadt wohnenden ausgeſchüttet wird (ein Aufſatz, der zwar nach ſeinem Gehalt durchaus keiner Achtung, jedoch nach Tendenz und Ton einer ſehr ernſten Rüge werth iſt, auch den Geſchmähten, da ihnen das freye Wort der Selbſtvertheidignng ermangelt, in der Meynung der Schwachen und Unkundigen Nachtheil bringen kann) während alſo, ſage ich, die Volksrepräſentation und die Volksrepräſentanten desjenigen Schuzes der Cenſur ermangeln, welcher den Erſatz für die geſamte Selbſtvertheidigung geben ſollte, und auch nur in dieſer Vorausſetzung begehrt wird, ſind die Wortführer und Günſtlinge der Gegenpartey durchaus heilig und unantaſtbar, und während

dieſe die Volksvertreter ungehindert des „vorlauten Eifers, des ungeduldigen Treibens eitler Menſchen, der politiſchen Klopffechterey, der Veranlaſſung ſkandalöſer Auftritte“ u. ſ. w. in öffentlichen Blättern zeihen, wird nicht geſtattet, von denſelben Männern, oder den Genoſſen ihrer Geſinnungen ein Wort des Lobs zu ſchreiben, zu ſagen, daß Einer edel oder verdienſtvoll oder auch nur geiſtreich ſey. In einer gegen einen Aufſatz von Paulus, dem Mann der Wiſſenſchaft und des Rechts, gerichteten Schrift — das Verhältniß der landſtändiſchen Wirkſamkeit zum Bundestag betreffend, ward, während man ſeine Anſichten zu widerlegen ſuchte, gleichwol in billiger Anerkennung, ſein Aufſatz ein ſcharfſinniger, er ſelbſt ein verdienſtvoller und gelehrter Mann genannt. Die Cenſur ſtrich dieſe Worte: — dem Cenſor ſchien alſo ſtaatsgefährlich — einige Achtung für den liberalen Mann auszudrücken, Ihm, welchen das Inland und Ausland feyert, auch nur ſein Amtsprädikat „gelehrt“ zu geben, und nicht einmal ſcharfſinnig durfte eine Abhandlung ſeyn, deren Inhalt mißfällig geweſen. — Der Herr Redakteur einer Zeitſchrift, in Berückſichtigung des neuen Cenſurgeſetzes dieſelbe ſchlieſſend, fragte ſeine Mitarbeiter, ob er ihre noch vorräthigen Beyträge ihnen zurückſenden, oder auf eine künftige Zeit vorbehalten ſollte? Die Cenſur ſtrich dieſen harmloſen Nachſatz. Ich will die Beyſpiele nicht häufen, wie mir nur allzu leicht wäre. Ich will auch von der ſo oft eintretenden Unterdrückung einzelner Zeitungsblätter, ſelbſt aus Bundesſtaaten, und von der lediglich auf eine Partey beſchränkten Duldung auswärtiger politiſcher Schriften nichts ſagen, ſo Vieles darüber möchte zu ſagen ſeyn. Aber ich frage: Iſt dieſe Anwendung dem Geiſte des Geſetzes gemäß, oder iſt ſie die Folge beſonderer und geheimer Inſtruktionen, oder blos die Wirkung der Unbeſtimmtheit und Ängſtlichkeit der Geſetzesfaſſung? Aus der letzten Annahme gienge ein neuer Grund zur Abſchaffung des Geſetzes hervor. Aus den Beyſpielen aber erhellt, daß, die Realdisziplinen etwa abgerechnet in Baden — in dem der freyen Wiſſenſchaft ſonſt ſo freundlichen Baden — jetzt von einem zahlreichen und achtungswerthen Theil der Schriftſteller ſo viel als gar nichts mehr geſchrieben werden kann, und daß der Geiſtesverkehr mit dem Auslande unter den Feſſeln einer ängſtlichen Kontumatz erliegend, bald auf eine einzige Waare — mit Ausnahme der freylich nie zu hindernden Einſchwärzung — beſchränkt zu werden

droht. Die Thatſachen, die ich aufführte, ſind wahr, die Zuſammenſtellung der verſchiedenen geſetzlichen Beſtimmungen, die ich machte, iſt richtig, die Folgerungen aus beyden ſind klar. Ein Mehreres iſt nicht nöthig zur Rechtfertigung meines Antrags. Es iſt übrigens derſelbe nicht aus der Höhe der Spekulation gegriffen, oder im Gleichmaaß mit den Forderungen einer durch poſitive Schranken uneingeengten Theorie. Er taſtet den Bundesbeſchluß nicht an und bezweckt keine Minderung von deſſen, mit unſerer Konſtitution nur irgend vereinbarlichen verbindenden Kraft für den badiſchen Staat. Er geht einſtweilen nur darauf, daß die in jenem Bundesbeſchluß nicht enthaltenen Beſchränkungen und welche demnach gemäß unſerer Konſtitution nicht anders als mit Zuſtimmung beyder Kammern geſetzlich verordnet werden konnten, wieder aufgehoben werden.

Literatur.

1.

Verſuch eines Handbuchs der Forſtwiſſenſchaft, zum Unterricht der niedern Forſtſchulen. In katechetiſcher Form verfaßt von J. M. Zeitter, K. Wirtemb. Oberförſter, Lehrer bey dem Forſt- und landwirthſchaftlichen Inſtitut in Hohenheim ꝛc. ꝛc. 2 Bände 8. Stuttgart (Löflund) 1820. 672 S. mit vielen Tabellen. — Die ausgezeichneten Verdienſte, welche ſich der Verfaſſer als Lehrer und Schriftſteller, um die Förderung der forſtwiſſenſchaftlichen Studien in einem ſehr ausgebreiteten Kreiſe, erworben hat, erhalten durch dieſes innhaltreiche und lichtvoll unterrichtende Handbuch eine ſehr dankenswerthe Vermehrung. Die Forſtwiſſenſchaft iſt in demſelben, nach dem Hartigſchen Syſtem, in ihrem ganzen Umfange vorgetragen. In dem erſten Theiſe wird die Kenntniß der Holzgewächſe, und im zweyten die Forſtwiſſenſchaft vorgetragen, welcher leztre in beſondern Abtheilungen von der Holzzucht, der Forſtpflege, der Forſtnutzung, der Amtspraxis des Wirtembergiſchen Landforſtperſonals und den Wirtembergiſchen Forſt- und Jagdgeſetzen handelt. Seit einer langen Reihe von Jahren, theoretiſch und praktiſch mit ſeinem Fache beſchäftigt, bewährt der Verfaſſer auch hier durch Innhalt, Anordnung und Behandlung ſeine längſt erprobte Meiſterſchaft, und erfüllt durch glückliche Vereinigung der Gründlichkeit und der Popularität alle Anſprüche, die man an ein Werk dieſer Art zu machen berechtigt iſt. Zwar dürfte die katechetiſche Form, indem ſie eine oft ſchwerfällige Weitläufigkeit herbey führt, manchen Leſern mißfallen; indeß iſt nicht zu läugnen, daß die durch ſie beabſichtigte Erhöhung der Deutlichkeit wenigſtens für diejenigen jungen Forſtleute zweckmäſſig ſeyn dürfte, denen es an Vorkenntnißen fehlt, und denen, um ſich über das Gemeine zu erheben, kein anderer Weg, als der der Lektüre offen ſteht. Bey dieſen anerkannten Vorzügen leiſtet das Werk den gedoppelten Dienſt, eines Lehrbuchs für Anfänger und eines Handbuchs für praktiſche Forſtmänner, und den einen und den andern wird es eben ſowohl zur Erweiterung und Berichtigung ihrer Kenntniße, als auch zur Belehrung in der Ausübung ihrer Berufsarbeiten nützlich ſeyn. Durch die umſtändliche Darſtellung der Wirtembergiſchen Forſtverfaſſung und Geſetzgebung erhält es einen beſondern Werth für die Forſtbedienten des Vaterlands, zumal es die beſtehenden Verordnungen nicht nur wörtlich aufführt, ſondern auch erläutert, und über ihre Anwendung nützliche Winke ertheilt.

2.

Soll die Scheidewand unter Katholiken und Proteſtanten noch länger fortbeſtehen? Ein Wort der Liebe, an alle, welche die katholiſche Kirche nicht kennen, oder gar mißkennen, von A. H. Dritte Auflage. 8. Augſpurg, (Doll) 1820. 347 S — Wo irgend von der Wiedervereinigung der beyden kirchlichen Parteyen des Occidents die Rede war, ward, mochte es auch da und dort nur ſcheinbar geweſen ſeyn, immer zugegeben, daß das Werk nicht dadurch zu Stande komme, daß die eine Partie die andere verſchlinge, ſondern daß beyde ſich im Geiſte des Friedens und der Mäſſigung annähern. Der Verfaſſer der vorliegenden Schrift dagegen — Auguſtin Hille, Hülfsprieſter zu Schluckenau in Böhmen — will keine Vereinigung in dieſem Sinne, ſondern eine Rückkehr der Proteſtanten in die Arme der verlaſſenen Mutter, indem er behauptet, daß die katholiſche Kirche, ſo willig ſie ſich auch zur Nachgiebigkeit in der Kirchenzucht würde finden laſſen, nothwendig auf ihren Glaubenslehren beſtehen müſſe, und daß die Proteſtanten vor allem ſich von den zwey Wahrheiten zu überzeugen hätten, daß das Oberhaupt der Kirche, als Mittelpunkt der Einigkeit von Gott eingeſetzt, und daß die Autorität der Kirche, d. i. der in ihrem Glauben vereinten Biſchöfe, göttlich ſey. Solche Präliminarien können offenbar die Hoffnung eines definitiven Friedens nicht erregen; durch die Art aber, wie der Verfaſſer die Sache angreift, wird dieſe Hoffnung noch weiter entfernt, indem er, in einer auffallenden feindſeligen Haltung, und oft mit leidenſchaftlicher Rede, der Lehre, der Geſchichte und den Bekennern der proteſtantiſchen Kirche entgegen tritt, und um die Partey, an der er ſein compelle intrare üben möchte, recht tief in ihre Verdammlichkeit hineinſehen zu laſſen, alten Kram aus der alten Rumpelkammer jeſuitiſcher Polemik herbey zieht und auffriſcht. Aeuſſert ſich auf ſolche Weiſe der reine Sinn für die Wahrheit? — Wo iſt in einem ſolchen Beginnen die Liebe, die ſich auf dem Titelblatte dieſer Schrift ankündigt? — Iſt ein Friede zu hoffen, wenn der Herold erſcheint, nicht mit dem Oelzweige, ſondern mit dem Flammenſchwerde der Verketzerung? — Es iſt ſeit einem halben Jahrhundert in den ehrwürdigen Hallen der katholiſchen Kirche ein groſſes Licht angebrochen, deſſen Strahlen ſich, erleuchtend und erwärmend, immer weiter verbreiten, zugleich aber auch als verzehrendes Feuer an dem Syſteme des Ultramontanismus wirken. Dieſes Licht iſt unwiderſtehlich, was auch die Beſchränkung, der Wahn und der Egoismus verſuchen mögen, um es auszulöſchen. In ihm wandelt der immer ſich mehrende Hauſe der redlich geſinnten Prieſter und Laien, und unter ſeinem Einfluſſe wird allmählich die Scheidewand, die menſchliche Willkühr erbaut, unſichtbar werden, die Einigkeit im Geiſte aber, die Liebe und der chriſtliche Sinn des Friedens immer herrlicher gedeihen, ſelbſt wenn auch eine äuſſere Union noch lange unausführbar bleiben ſollte.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

30. September **40.** 1820.

Laßt Geſang, ihr Freunde, hier erſchallen!
Schwur ertöne von den Felſenhallen!
Für Geſetze, Freundſchaft, Recht.
Daß die Menſchheit ſteig' empor zu Thaten,
Daß entkeim, aus der Veredlung Saaten,
Bald ein menſchlicher Geſchlecht.

Noſtitz-Jänkendorf.

Blicke auf den Süden von Italien.

Das Königreich beyder Sicilien, welches den untern Theil von Italien und die nur durch eine ſchmale Meerenge von dem letztern getrennte Inſel Sicilien umſchreibt, breitet ſich auf einem Flächenraume von 2000 Quadratmeilen aus, auf denen 7 Millionen Menſchen wohnen. Dieſer Staat hat, ſeitdem er in ſeiner itzigen Geſamtheit beſteht, nie eine ſelbſtſtändige Rolle in der Weltgeſchichte geſpielt; er griff immer nur, nach den Normen, welche die gröſſern Mächte ihm vorgezeichnet hatten, in die allgemeinen Angelegenheiten ein, und oft ward er die Beute oder das Opfer jener Mächte. Betrachtet man aber die Quellen des Segens und Reichthums, die, freylich groſſen Theils ungenützt, in dem Boden dieſer Länder flieſſen, vergegenwärtigt man ſich die Vortheile, die ihnen ihre Lage in militäriſcher und merkantiliſcher Hinſicht gewährt, und erinnert man ſich der Kräfte, welche ihre Bewohner im hohen Alterthum entwickelt haben, ſo kann man ſich wohl zu dem Traume verſucht fühlen, daß einſt an dieſen Küſten ein Held ſich erheben, das ſeit der Erſcheinung der Longobarden in Italien zertrümmerte Syſtem der politiſchen Einheit wieder herſtellen, und ſeine Herrſchaft über alle Inſeln des mittelländiſchen Meers und über Griechenland ausbreiten dürfte.

Die Inſel Sicilien, die itzt 1,700,000 Einwohner hat, nährte in den Zeiten der Römer deren 5 Millionen. Das Feſtland des Reichs könnte, bey nur mittelmäſſiger Benützung ſeiner natürlichen Quellen, ſeine Bevölkerung verdoppeln. Kein Land in Europa hat einen ſo ergiebigen Boden; aber nirgends iſt die Vernachläſſigung des Anbau's ſo auffallend. Die Italiener nennen Neapel das irdiſche Paradies; aber es giebt weite Gegenden, wo dieß Paradies den Anblick einer Wüſte darbietet. Dieß iſt derſelbe Fall in Sicilien, das die Alten die Kornkammer von Rom genannt haben. Welchen uner-

meßlichen Gewinn könnte dieſen Ländern die Ausfuhr ihrer Produkte gewähren, wenn ſie mit dem Eifer gebaut würden, zu dem die Natur einladet? Aber die Trägheit und der Mißmuth des Volkes verſchmähten bisher dieſe Einladungen, und mitten im Überfluſſe blieb dieß Volk elend und arm. Die Seide ausgenommen, liefert der Kunſtfleiß bey weitem nicht das Bedürfniß des einheimiſchen Gebrauchs. Der Handel iſt paſſiv. Die Hauptgeſchäfte ſind in den Händen von Ausländern.

Dieſer Verfall war zum Theil das Werk des unglücklichen Verhängniſſes, das ſeit Jahrhunderten über dieſen Ländern waltete. Beynahe das ganze Mittelalter hindurch waren ſie der Zankapfel von Eroberern, deren keiner ſeine Dynaſtie im ruhigen Beſitze oder längere Zeit auf dem Throne erhalten konnte. Wie hätte unter dem ſteten Wogen der Gefahr und des Unfriedens innerer Wohlſtand und eine beglückende Verwaltung gedeihen können? Endlich im J. 1503 gelang es, durch die Künſte einer argliſtigen Politik, Ferdinand, dem Katholiſchen, beyde Länder ſich zu unterwerfen, und ſo blieben ſie zwey Jahrhunderte hindurch eine ſpaniſche Provinz. Ihrer Selbſtſtändigkeit verluſtig, ſahen ſie alle Quellen ihres Reichthums in das Mutterland abgeleitet; die alten ſtändiſchen Rechte giengen verloren; wiederholte Empörungen, in welche die Erbitterung des durch unerſchwingliche Auflagen gereizten Volks aufwogte, vermehrten den Druck und die Härte der fremden Herrſchaft. Mit dem Schluſſe des ſiebenzehnten Jahrhunderts erloſch der habſpurgiſche Stamm auf dem ſpaniſchen Throne. Da hieng das Schickſal von Neapel und Sicilien wieder an dem Glücke der Waffen, und erſt nachdem es lange mannigfaltig gewechſelt hatte, theilte der Wiener Friede (1736) dem ſpaniſchen Infanten Karlos beyde Reiche zu. Seit dieſer Zeit beſteht die neuere Monarchie beyder Sicilien.

Wäre Don Karlos ein Peter I. oder ein Friedrich II. geweſen, zu welcher Macht würde er ſeine herrliche Eroberung erhoben haben? — Indeſſen blieb es unter ſeiner Regierung nicht unbemerkbar, daß das Land aus ſeiner Abhängigkeit heraus getreten und der Vortheile der Selbſtſtändigkeit theilhaftig geworden ſey. Auch erwies ſich nach dem Regierungsantritte des Königes Ferdinand IV. der nun über ein halbes Jahrhundert auf dem Throne ſitzt, ein löbliches Streben auf das Beſſere. Was der treffliche Miniſter Tanucci unter ſeinem Vater begonnen hatte, ſetzte er noch unter ſeiner Regierung fort. Aber die Wurzel aller Übel ward — bey mannigfaltigen wohlthätigen Reformen — doch nicht ergriffen. Sie lag in der durch das Feudalweſen geſetzlich beſtehenden Unterdrückung und Entwürdigung des Volks. Ein Drittel des tragbaren Landes war im Beſitze der Geiſtlichkeit und des Adels. Sonſt war der Bauer überall der Sklave des Prälaten und des Gutsherrn. Ein unzähliches Heer von Prieſtern und Mönchen lebte von ſeinem Schweiße. Für jede Thätigkeit zum freyen Selbſterwerbe war ihm die Hand gebunden. Es lagen die empörendſten Dienſtbarkeiten auf ſeinem Beſitze. In manchen Gegenden mußte er vom Stroh und vom abgefallenen Laube Abgaben entrichten; in andern betrug die Mahlgebühr 30 Procent; in Calabrien ward da und dort von dem Grundherrn das Fünftel der Ölerndte erhoben; zu Melito, in der Nähe der Hauptſtadt, war ſogar die Benützung der Brunnen ein ausſchlieſſendes Recht des Barons. War es ein Wunder, wenn da, wo geiſtliche und weltliche Ariſtokratie den Menſchen auf ſolche Weiſe zu ihrem Laſtthiere machte, und der Gegenſatz zwiſchen Herrn und Knechten ſo ſchroff erſchien, aller Sinn für menſchliche Würde und für rechtmäſſigen Erwerb erlahmte, wenn das Volk in tiefe Roheit, Faulheit und Lüderlichkeit verſank, und wenn in dem fruchtbarſten Lande

von Europa ein Drittel der Bewohner vom Bettel, und ein anderer zahlreicher Theil derſelben vom Straſſenraube lebte? — Dieſe armſeligen Hütten, dieſe mit Schmutz, Ungeziefer und Lumpen bedeckten Menſchen, dieſe weiten, aller Cultur ermangelnden Einöden — wie laut predigten ſie das Wort der Wahrheit: „Nur des freyen Mannes Arbeit ſegnet Gott!“

Die Ereigniſſe, welche kürzlich in *Neapel* begonnen und ſich von dort, heftige Bewegungen erregend, über beyde Reiche verbreitet haben, vernichten, in ſo ferne die Reſultate ihren Sinn beſtätigen, die Ariſtokratie und das Feudalweſen in ihrer Wurzel, und brechen dadurch die Bahn, auf der der beſagte Segen Gottes in die lange verwahrloſten Länder einkehren kann. Von dieſen Ereigniſſen, von dem Geiſte, der in ihnen offenbar geworden, und von den Grundſätzen, nach denen ſie, in ſtaats- und völkerrechtlicher Hinſicht zu beurtheilen ſind, wäre viel zu ſagen. Aber es giebt Zeiten, in denen es nicht räthlich und nicht nützlich iſt, Predigten über den Sinn ihrer Zeichen auf den Dächern zu halten; ohnehin geht das Schickſal ſeinen Weg, ungeirrt durch den Beyfall oder durch den Tadel der Menſchen; und am Ende bricht die Wahrheit immer, in deſto herrlicherm Glanze an das Licht hervor, je länger ſie das Geheimniß der Weiſen und Redlichen bleiben mußte.

Was nun aber die *politiſche* Seite der *Neapolitaniſchen* Händel anbelangt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie für die *Öſterreichiſche* Regierung ein groſſes, alle Aufmerkſamkeit erregendes Intereſſe haben. Dieß Intereſſe liegt aber durchaus nicht in der Gefahr einer von dem revolutionairen Stoffe zu beſorgenden Anſteckung. Denn wie könnten ein *Paar Provinzen* in die Verſuchung gerathen, einem Monarchen, der 28 Millionen Menſchen beherrſcht, und dem ein bereiter und regelrechter Wehrſtand von dritthalbmal hundert tauſend Mann zu Ge-

bote ſteht, eine Verfaſſungsreform abtrotzen zu wollen? — Dagegen darf *Öſterreich*, nachdem es durch die neueſten Friedensſchlüſſe die überwiegende Macht in *Italien* geworden iſt, nichts geſchehen laſſen, was dieſes Übergewicht bedrohen, oder ihm dasſelbe gar entwenden könnte. Es muß in dieſer Rückſicht ſeine Blicke beſonders auf die beyden vereinigten Reiche im Süden richten, weil dieſe unter allen andern Staaten der Halbinſel im Beſitze der größten Macht ſind, und alſo am leichteſten zur Eiferſucht gegen die öſterreichiſche Superiorität verſucht werden könnten. Daß die Staaten durch die Gründung freyſinniger Verfaſſungen und durch die Abſchaffung des Feudalweſens ihre innere Kräfte ſtärken, und daß dieß folglich auch der Fall in dem Königreiche beyder *Sicilien* ſeyn werde, daran iſt nicht zu zweifeln. Aber dieſe Stärkung erfolgt nicht ſo ſchnell, und der Gang der Operationen, aus denen ſie ſich entwickelt, iſt in ſeinem Anfange noch zu vielen Zufällen unterworfen, als daß ein Nachbarſtaat ſich veranlaßt ſehen könnte, ſchon ihren Vorzeichen mit gewaffneter Hand entgegen zu treten, und ſich der gehäſſigen Nachrede auszuſetzen, daß er, um ſeine Vortheile zu bewahren, fremde Unabhängigkeit verletze. Über dieß iſt in dem Laufe der *Neapolitaniſchen* Revolution bereits ein Akt eingetreten, der Beſorgniſſe dieſer Art, wenn ſie auch je vorhanden wären, ſehr vermindern, und ſogar nicht geringe entgegengeſetzte Hoffnungen erregen kann. Man weiß, welch' eine mächtige Partie in *Sicilien* thätig iſt, ſich bey dieſer Gelegenheit von *Neapel* loszutrennen, und der Inſel eine eigene und ſelbſtſtändige Regierung zu verſchaffen. Dieſe Partie bezielt, ſey es nun aus Eigennutz oder aus Patriotismus, ihre eigene Zwecke; aber ſie handelt zugleich für das Intereſſe von *Öſterreich*. Denn wenn es ihr gelingt, die Trennung zu Stande zu bringen, und dadurch die bisher ein Ganzes bildende

Monarchie beyder Sicilien in zwey Theile zu zerſpalten, dann werden dieſe Theile, ſie mögen ſich auch in ihrem Innern bilden und kräftigen, wie ſie wollen, die Machtverhältniſſe ihrer Nachbarn nicht mehr ſtöhren können, und das Übergewicht Öſterreichs in Italien wird für immer geſichert ſeyn. Wir erinnern uns, wie das Wiener Cabinet in dem Vertrage vom 11. Januar 1814 dem damaligen Könige Joachim von Neapel den Beſitz ſeiner Staaten zuſicherte, und wie es nachher auf dem Congreſſe, dieſe Zuſicherung geltend machte. Darüber entſtand unter den Beobachtern viel Befremden, weil ſie nicht erwogen, daß die Trennung beyder Sicilien dem politiſchen Syſteme Öſterreichs weit gemäſſer war, als ihre Vereinigung. Dieß Syſtem iſt noch dasſelbe, und wenn, was es in Beziehung auf den Zuſtand des ſüdlichen Italien erheiſcht, itzt verwirklicht wird, ſo verſchwindet dabey manches Gehäſſige, was damals der Sache anklebte.

Was der Schweizer Toni im Diebsclubb auf der kalten Herberge geſprochen.

Ihr habt ſehr unrecht, meine wackern Kameraden! wenn ihr über ſchlechte Zeiten klaget, und über die Schwierigkeiten, mit denen neuerlich unſer Handwerk zu kämpfen hat. Die Staatsveränderungen, durch welche ſeit zwanzig Jahren dieſſeits und jenſeits des Rheins eine neue Welt zu Stande gekommen iſt, haben im Grunde alle Gewerbe mehr oder weniger geſtöhrt; ſie konnten alſo auch nicht ohne Einfluß auf das unſrige bleiben. Aber um deßwillen kann man nicht ſagen, daß die Zeiten ſchlechter geworden ſind; ſie ſind höchſtens anders geworden; wer aber klug iſt, ſchickt ſich in die Zeit, und für einen ſolchen wird denn jede Zeit gut. Es iſt eine lange Reihe von Jahren hingegangen, ſeit ich als ein flüchtiger Student mich in die Arme meines unvergeßlichen Wohlthäters, des Baieriſchen Hieſels, warf, und unter ſeiner Leitung die Kunſt lernte, die Ungerechtigkeiten des Schickſals, das dem einen zu viel giebt, und dem andern zu wenig, auszugleichen. Es hat niemand unter euch ſo viel geſehen und ſo viel erlebt, wie ich. Hätte ich nicht zwey hundertmal meinen Namen geändert, und nicht das Talent beſeſſen, mich umzugeſtalten, wie ein Chamäleon, man ſpräche ſo viel von mir, als von meinem Freunde Schinderhannes oder von meinem Schwager Damian Heſſel. Ich habe unſer Handwerk im Groſſen getrieben und in ſeinem ganzen Umfange. Ich habe die Buden der Juden ausgeleert und die Sakriſteyen; ich habe auf Jahrmärkten und Landſtraſſen, und in der Finſterniß der Nacht in den Häuſern mein Weſen getrieben; ich habe aus den herrſchaftlichen Kaſſen das Gold geholt, das den armen Leuten abgepreßt wurde, und manchem alten Geizhalſe den Mammon, der ihn an einer chriſtlichen Vorbereitung auf den Tod hinderte. Dabey habe ich Schätze gegraben, Geſpenſter erlöſt, Hexen beſchworen, und aus Bley Gold gemacht. In tauſend Verhören habe ich mich hinaus gelogen, und aus hundert Gefängniſſen bin ich entronnen. Ich habe im Guten und im Böſen der Erfahrungen und in der Übung unſrer Kunſt der ſchweren Verſuche ſo viele gemacht, daß gewiß, wenn von den Vortheilen und Nachtheilen, welche die Zeit dieſer Kunſt gebracht hat, die Rede iſt, niemand mehr gehört zu werden verdient, als ich.

Das muß ich euch einräumen, daß die vielen kleinen Herrlichkeiten und Gebiete, in welche einſt das ſüdliche Teutſchland vertheilt war, unſerm Gewerbe nicht wenig zu ſtatten kamen, und daß wir wackere Leute in dieſer Beziehung eben ſo gut Urſache hatten, über die Verfügungen der Rheiniſchen Bundesakte zu klagen, als die vor-

nehmen Herrn, welche in Gemäßheit derſelben über die Klinge der Mediatiſirung ſpringen mußten. In dieſen kleinen Gebieten war nämlich das Ungethüm, das neuerlich unter dem Namen der „*Sicherheitspolizey*" in den Ländern rumort, ein unbekanntes Thier; mau begriff, daß eine lange Inquiſition über einen armen Teufel, an dem nichts zu erholen war, oft mehr koſten könnte, als er in ſeinem ganzen Leben geſtohlen hat; man war auch nicht mit Gefängniſſen und mit dem gehörigen Schließapparate verſehen; und ſo überließ man einem jeden, ſein Eigenthum ſelbſt zu vertheidigen ſo gut er konnte, und das machte die Leute vorſichtig und wachſam, während itzt alles im Vertrauen auf die überall geſchäftige Polizey, in der Weiſe der Murmelthiere ſchläft, und doch trotz dieſer Policey das Geld aus dem ſiebenfach verſchloſſenen Opferſtocke und das Kalb aus der Kuh geſtohlen wird. Dabey hatte die Sache für uns noch einen Vortheil anderer Art. Es bedurfte oft nur eines Sprungs, und man war auf einem andern Territorium, und in jedem fand man eine Freyſtätte gegen die Verfolgungen, die vielleicht in dem andern beſchloſſen worden waren. Wer in dem Ländchen des Barons von *Flachſenfingen* ein Kalb mitgenommen hatte, ſah ſich in der Grafſchaft *Löffelſtelzen* auf neutralem Gebiete, und kam er denn eine halbe Stunde ſpater in dem Fürſtenthum *Nibelgau* an, ſo kaufte ihm der Hofſchlächter das Kalb für die fürſtliche Tafel ab. Das waren politiſche und geographiſche Begünſtigungen, die wir itzt freylich verloren haben.

Dieſen Verluſt haben wir dem Kaiſer *Napoleon* zuzuſchreiben. Aber was er uns in der *Sache* genommen hat, hat er uns in *Grundſätzen* wieder gegeben, und im Grunde iſt es — welche gelehrte Bemerkung ihr einem mißrathenen *Ingolſtadter* Studenten verzeihen werdet, — doch immer die *Idee*, durch welche die Welt regiert wird. *Napoleon* war nichts anders, als was wir auch ſind, nämlich ein Räuber, aber im groſſen Stil, und doch hatte er die Bewunderung ſeines Zeitalters, jedermänniglich neigte ſein Haupt vor ihm und der Pabſt nannte ihn ſeinen geliebten Sohn und die Könige ihren Bruder. Dadurch wurden die alten, pedantiſchen Begriffe von dem Erwerbe des fremden Eigenthums berichtigt, und man lernte einſehen, daß es in der moraliſchen Beurtheilung einer That keinen Unterſchied machen konnte, ob ſie an der Spitze von hundert tauſend, oder nur von fünf und zwanzig Mann ausgeführt war. Der Inſtruktionsrichter zu *Mainz* fragte mich einſt, nach einem langen Verhör: „welches Recht „hatteſt du auf das Medaillenkabinet des Juden „*Abraham von Langenkandel*?" — „Dasſelbe Recht, erwiederte ich, das dein Kaiſer „hatte auf die Krone von Frankreich und Italien, der König Joſeph auf die Krone von Spanien, der König Joachim auf die Krone von „Neapel und der König Jerome auf die Krone „von Weſtfalen." „*Die Welt bewährt aber*, „ſetzte ich hinzu, ihre Ungerechtigkeit, *indem* „*ſie die groſſen Napoleone krönt und* „*die kleinen hängt*." Da lächelte der Inſtruktionsrichter, und ſprach zu dem Kerkermeiſter: führt den loſen Vogel in ſein Gefängniß zurück und gebt ihm einen Schoppen Wein!

Nicht ſo freundlich benahm ſich ſpater gegen mich ein Criminalbeamter im *Kauzenlande*, in deſſen Diſtrikte ich einen Kirchenkaſten und eine gutsherrliche Kaſſe ausgeleert hatte. „Was haſt du mit dem Gelde gemacht?" fragte mich der Beamte. „Geſtrenger Herr! erwiederte ich, „das Geld aus dem Kirchenkaſten habe ich *ſekulariſirt*, und das aus der Rentamtskaſſe „*mediatiſirt*." — „Warte, Böſewicht! donnerte der Beamte, dieſen Spott ſollſt du am Galgen büſſen!" — Dazu hatte ich nun nicht die mindeſte Luſt. Ich erinnerte mich, daß die Nürnberger nie einen gehängt haben, den ſie

nicht hatten, und ſo ſetzte ich mich um Mitternacht auf die Ofengabel, fuhr durch den Kamin der Frohnfeſte von dannen, und ſchüttelte an der Gränze des Kauzenlandes, wo man ſo impertinent iſt, rechtliche Leute mit dem Galgen zu bedrohen, den Staub von meinen Füſſen.

Indeß war es mit dieſer Drohung nicht ſo ernſtlich gemeynt. Denn das gehört zu den freundlichen Zeichen unſrer Zeit, die unſer einer nicht gering ſchätzen, oder undankbar überſehen muß, daß die Geſetze und die Praxis allen Dieben und Räubern ohne Ausnahme, feyerlich und unwiderruflich, die Exemtion von der Todesſtrafe zuerkannt haben. Das war in den erſten Jahren, in denen ich unſer löbliches Gewerbe trieb, nicht der Fall; da konnte eine Beute, die kaum zureichte, die Kirchweih auf der kalten Herberge mit Ehren zu begehen, den luſtigen Bruder auf das Blutgerüſte bringen; ja, wo es recht ſtreng her gieng, fällte man die Urtheile, nach dem Grundſatze: „mit gelaufen, mit gehängt.“ Das waren für unſer einen traun! keine erfreuliche Ausſichten. Zwar giebt es im menſchlichen Leben eigentlich nichts gewiſſes, als den Tod; aber es iſt doch ein groſſer Unterſchied, ob er einem ſo allmählich oder durch Überraſchung zu Leibe kommt, und ob man, gleichſam in Parade, und um dem gaffenden Volke ein Spektakel zu geben, das rüſtige Leben auf der Galgenleiter aushauchen muß. Doch man iſt in dieſem Punkte milder und gerechter geworden, und man hat begriffen, wie inconſequent es wäre, unſer einen mit der Todesſtrafe zu belegen, während ein Heer von Herrn und Halbherrn, in Ehre und Anſehen in der Welt herum lauft, die eben ſo wie wir vom Raube leben, nur daß ſie ihn nach andern Regeln treiben. Dieſe Inconſequenz wird noch klarer, wenn man in die Periode Napoleons zurück geht, welche das goldene Zeitalter der Räuber war. Wollte man alle diejenigen Franzoſen, die ſich unter dem Schutze dieſes Hauptes, in ihrem Vaterlande und im Auslande, reich geſtohlen haben, hängen, wo nähme man das Holz zu den Galgen, wo den Hanf zu den Stricken, wo das Eiſen zu den Nägeln?

So iſt die itzige Generation gegen uns humaner geworden; aber dieſe Humanität erweiſt ſich nicht nur in den Patenten auf ein langes Leben, die uns von den Regierungen ausgeſtellt ſind, ſondern auch in der delicaten Behandlung, die man uns angedeihen läßt, wenn wir unvorſichtig oder tölpelhaft genug ſind, um in die Hände der Juſtitz zu fallen. Man achtet nun auch in uns die Würde des Menſchen. Man ſperrt uns nicht mehr in unterirdiſche Kerker ein. Wir wohnen in den Gefängniſſen bequemer und leben beſſer, als alle die Narren, die ihr Brod mit der Axt oder mit der Spate verdienen. Man ſorgt für unſre Geſundheit und Reinlichkeit, als wäre an unſre Erhaltung das Heil der Welt geknüpft. Die Beamten dürfen ſich keine harte Rede gegen uns erlauben. Alle körperliche Mißhandlung iſt ſtrenge verboten. Es giebt in den Gerichtsſtuben keine Farrenſchwänze und keine Haſelnußſtöcke mehr. Man überläßt es unſerm freyem Belieben, was wir geſtehen oder nicht geſtehen wollen. Sind die Akten geſchloſſen, ſo giebt man uns einen Advokaten, damit er zu unſrer Vertheidigung beybringe, was uns ſelbſt nicht einfällt. Gegen das gerichtliche Erkenntniß, bleibt uns der Weg der Appellation offen. Wird endlich das Urtheil gefällt, ſo erſcheint auch in ihm der belobte Geiſt der Humanität. Wir privatiſiren ein Paar Monate oder ein Paar Jahre im Zuchthauſe, und iſt dieſe Zeit vorüber, ſo treten wir mit geſtärkten Kräften wieder in die Welt, und fangen, ermuthigt durch die gemachten Erfahrungen und im Vertrauen auf die uns zuerkannten Rechtswohlthaten, die alte Laufbahn von Neuem an.

Dieß alles, meine wackern Brüder! ſcheint ihr überſehen zu haben, indem ihr die Vergangenheit ſo übermäſſig preiſet, und die Gegenwart, in Vergleichung mit ihr ſo tief herabſetzt. Ich ſage im Gegentheile, daß nie eine Zeit für unſer Metier und für die, die es treiben, günſtiger war, als die itzige. Sey es, daß man uns ſchärfer beobachte, und daß mehr Arme ausgeſtreckt ſind, um uns zu erhaſchen, als ſonſt. Je gröſſer die Klugheit unſrer Verfolger iſt, deſto gröſſer muß auch die unſrige ſeyn, und dann iſt dieſer Punkt ſo ziemlich ausgeglichen. Alles übrige aber ſteht entſchieden zu unſerm Vortheile, und zwar in ſo hohem Grade, daß ich nicht begreife, warum die Zahl unſrer Zunftgenoſſen vergleichungsweiſe noch immer ſo klein iſt. Ehemals waren wir der Willkühr der Gefängnißwärter preis gegeben; itzt wartet ihrer die Caſſation, wenn ſie uns die Morgenſuppe eine halbe Stunde zu ſpat bringen. Ehemals konnten die Beamten uns nach Willkühr mißhandeln; itzt ſteht es in unſrer Macht, ſie zu Tode zu ärgern. Ehemals erpreßte man die Geſtändniſſe von uns durch Daumenſchrauben und Prügel; itzt entlockt man uns unſre Geheimniſſe durch freundliche

Worte. Ehemals brannte man uns den Galgen auf den Rücken und ſtieß uns aus dem Lande; itzt weiſt man uns lebenslängliche Pfründen an. Und nach ſolchem glücklichen Umſchwunge der Dinge möget ihr über ſchlechte Zeiten klagen? Wie undankbar ihr ſeyd!!

Noch mehr über das Cölibatgeſetz.

(Eingeſandt.)

Herr Pfarrer Weinmann, zu Sulgen, im Capitel Oberndorf am Neckar, hat kürzlich in einer kleinen Schrift *) die Frage beantwortet: Soll das Cölibat der katholiſchen Geiſtlichkeit ferner fort beſtehen, oder ſoll er aufgehoben werden? Er hat, nach umfaſſender und gründlicher Erörterung des Gegenſtandes, für die Einführung der Prieſterehe entſchieden, und ſie als das Radicalmittel bezeichnet, durch welches dem Mangel an katholiſchen Geiſtlichen abzuhelfen, und für alle Zukunft vorzubeugen ſeyn ſoll. So ſehr wir nun dieſe Schrift für erſchöpfend und zeitgemäß halten, ſo glauben wir doch, daß ſie eben ſo wenig die letzte über dieſe ſo viel beſprochene Materie ſeyn werde, als das Letzte Wort, das im J. 1810 erſchienen iſt, und deſſen Verfaſſer ſich ſo redſelig vernehmen ließ, über die harrende Sehnſucht ſeiner Amtsbrüder nach der Aufhebung des drückenden Geſetzes, und zwar aus dem Grunde, weil der Geſchlechtstrieb das Edelſte im Menſchen ſey, und weil das einzige Heil der katholiſchen Kirche vom Heurathen abhänge.

Wer nichts Edleres im Menſchen kennt, als das Edelſte dieſes Verfaſſers, — der kann freylich keinen Beruf haben zum Mitſprechen in kirchlichen Dingen, und der Proteſtantismus wird es ihm ſchlecht danken, wenn er durch Hinweiſung auf ihn das katholiſche Kirchengeſetz zu bekämpfen vermeint. Die proteſtantiſche Kirche hat nur Lehrer und keine Prieſter; die Vertheidiger des Cölibatgeſetzes ſtellen aber daſſelbe als tief im Weſen des Catholicismus gegründet dar, welche eine Religion der Entſagung, ſo wie der Prieſter der Repräſentant der Idee ſeyn ſoll. — Auf dieſe Anſicht legen die Vertheidiger des Cölibats groſſes Gewicht. Alles Heilige, ſagen ſie, zeigt ſich in einem Losreiſſen von dem Irrdiſchen, und wie viele Sorgen, wie mannigfaltige Verhältniſſe ziehen den Hausvater nur zu ſehr in die Abhängigkeit vom täglichen Leben zurück, und machen es ihm faſt unmöglich, überall ſeine Würde zu behaupten. Dieſe Idee wollen ſie tief in der menſchlichen Natur begründet finden, weßhalb auch unter einzelnen Prieſterkaſten vieler Völker die Ehelosigkeit eingeführt ſey, und ſelbſt bey den Opfergebräuchen des hochverfeinerten Roms eine Reinheit als Pflicht vorgeſchrieben wurde, welche ſtrenge Enthaltſamkeit von den Genüſſen ſinnlicher Liebe erheiſchte.

*) 8. Tüb. 1820. — Eine intereſſante Recenſion dieſer Schrift findet ſich in der Münchner Allg. Lit. Zeitung Nr. 60.

So ſingt Tibullus in ſeiner herrlichen Elegie, die Feldweihe (B. II. 1.)

Ihr auch wendet euch fern, und verlaßt die Altäre, gebiet' ich,
Welchen in geſtriger Nacht Cypria Freuden geſchenkt.
Keuſchheit lieben die Götter. Erſcheint in lauterem Kleide,
Und mit lauterer Hand nehmet auch Waſſer des Quells.

Man ſieht, daß es den Vertheidigern des Cölibatgeſetzes nicht an Geiſt fehlt, der Sache eine intereſſante Seite abzugewinnen. Indeſſen wie ſie ſich auch drehen und wenden mögen, nie wird es möglich werden die Nothwendigkeit dieſer kirchlichen Anordnung darzuthun, da ſie an ſich betrachtet eine Naturwidrigkeit, und als ſolche auch von dem Stifter der chriſtlichen Kirche betrachtet worden iſt. Der Gottgeſandte nannte die Ehe ein Gottesgebot, er heiligte das feierliche Hochzeitmahl zu Canaa mit ſeiner göttlichen Gegenwart und krönte es mit dem erſten Wunder ſeiner Allmacht. — Und dieſe von Gott eingeſetzte, von Chriſto ſo geehrte und geheiligte Verbindung, ſollte für die Diener ſeiner Kirche herabwürdigend und unvereinbar mit ihrem Berufe ſeyn? — Nein, der Sohn Gottes iſt nicht gekommen, um gänzliche Losreiſſung von dem Irrdiſchen zu predigen, ſondern um die gottgefällige Gebrauchsweiſe des Irrdiſchen zu lehren, und ſolches eben dadurch zu heiligen.

Wir läugnen nicht, daß die Aufhebung des widernatürlichen Geſetzes mit den uſurpirten Anforderungen der Hierarchie, in deren Weſen das Geſetz ganz verwachſen zu ſeyn ſcheint, ſchwer in Einklang zu bringen ſeyn möchte; woraus aber nichts weiter gefolgert werden kann, als daß das Weſen der Hierarchie und ihrer Anforderung ſich im Widerſpruche befinden mit dem Weſen der Natur, wie mit dem Geiſte der heiligen Urkunde, durch welche das Licht der Welt die Finſterniß des Unglaubens, wie des Aberglaubens, verſcheuchte. —

Hat aber das Fortſchreiten ſittlicher Aufhellung durch die Lehre Chriſti zur Zeit dieſen Widerſpruch noch nicht zu löſen vermocht, ſo iſt doch auch dem Gemeinſten im Volke ſo viel klar, daß die hierarchiſche Toleranz, welche über das an die Stelle der Prieſterehe ziemlich allgemein getretene Concubinat gewöhnlich den verhüllenden Mantel eben nicht ſonderlich chriſtlicher Liebe fallen läßt, mit dem Sittengeſetze unvereinbar iſt.

In dieſem Sinne hat Herr Weinmann trefflich zu den Zeitgenoſſen geſprochen; er zeigt überall eine vertraute Bekanntſchaft mit den bibliſchen Schriften ſowohl, als mit der Kirchengeſchichte; er kennt das Eine, was Noth thut, und er zeigt darauf hin mit gründlicher Einſicht und überzeugender Klarheit; er verdient alſo gehört zu werden. Der ehrwürdige geiſtliche Rath von Werkmeiſter zu Stuttgart, der zuerſt die Bahn gebrochen und Licht in dieſes Dunkel gefördert hat, findet in dem Pfarrer Weinmann einen würdigen Nachfolger. — Überhaupt wüßten wir unter denen ſeit einer Reihe von Jahren über den, in das Heil der katholiſchen Chriſtenheit ſo tief eingreifenden Gegenſtand herausgekommenen Schriften nur zwey zu nennen, die dieſer neueſten zur Seite zu ſtellen wären, und auf die wir die Aufmerkſamkeit aufs neue zu leiten gerne die Gelegenheit ergreifen; beide ſind von Franzoſen verfaßt, aber auch ins Deutſche überſetzt: nemlich der Briefwechſel zweier katholiſchen Geiſtlichen — des um Sprachlehre und Lexikographie hochverdienten Abbe Mozin mit einem ſehr gelehrten und viel erfahrenen franzöſiſchen Geiſtlichen*) — welche den Gegenſtand geſchichtlich (vielleicht nur zu ſchonend gegen die römiſche Curie) behandelt; und dann die mehr die Sache aus dem philoſophiſchen und politiſchen Standpunkte behandelnde Schrift: Das kirchliche Cölibatgebot in ſeinen Verhältniſſen zur Religion, Sittlichkeit und Politik, aus dem Franzöſiſchen überſetzt 1811.

Allen Katholiken, welche weder in einem gewiſſen Sinne orthodox, noch in einem ähnlichen Sinne aufgeklärt ſind, beſonders aber dem erhabenen Geſandtenvereine zu Frankfurt a. M. welcher von unſeren Fürſten zur Wiederherſtellung der Freyheit der deutſchen katholiſchen Kirche beauftragt iſt, möchten wir dieſe neue Schrift, ſo wie die eben genannten beſſeren unter den früher erſchienenen, zur ſcharfen Prüfung empfehlen. Denn was könnte auch die beſte Diöceſaneinrichtung fruchten, wenn nicht zugleich Anſtalt getroffen würde, dem täglich ſteigenden Mangel an Geiſtlichen abzuhelfen? — Es würde in dieſem Falle die errungene Kirchenfreyheit der politiſchen Freyheit auf einer menſchenleeren Inſel gleichen. —

*) Dieſe Correspondence de deux ecclésiastiques sur la question: est — il temps d'abroger la loi du celibat des pretres, iſt 1807 zu Paris erſchienen, mit dem größten Beifall aufgenommen und dort auch bald vergriffen worden; ſie iſt nur noch als eine Seltenheit zu haben.

Literatur.

Allgemeines alphabetiſches Repertorium des Neueſten, Wiſſenswürdigſten und Anwendbarſten aus den gemeinnützigſten und wichtigſten Wiſſenſchaften, der Statiſtik, Polizey, Staats-, National-, und Privat-Oekonomie, politiſchen Arithmetik, Finanz-ökonomiſchen Naturgeſchichte, Land- und Forſtwiſſenſchaft, Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechſelwirthſchaft. Von D. Joh. Paul Harl, Profeſſor der Cameralwiſſenſchaft zu Erlangen. I. und II. Bd. gr. 8. Erlangen, 1820. Mit dem Portraite des Verfaſſers und einem ſchönen Umſchlage. — Der Zweck dieſer Schrift liegt nicht, wie die Bezeichnung derſelben, als eines Repertoriums, anzudeuten ſcheint, darinn, eine alphabetiſch geordnete Darſtellung des Innhalts der auf dem Titel genannten Wiſſenſchaften zu geben, wie z. B. die Neue Halliſche Encyclopädie ſie in univerſaler Beziehung giebt; ſondern es ſoll nur das Neueſte, Wiſſenswürdigſte und Anwendbarſte aus den beſagten Wiſſenſchaften vorgetragen werden. Dadurch erhielt der Plan des Buches eine nicht geringe Unbeſtimmtheit, und es ließ ſich nicht wohl ein feſtes Geſetz ausmitteln, nach dem über die Aufnahme oder Ausſcheidnug des ſich darbietenden, unermeßlich reichen Stoffes zu erkennen war. Der Verfaſſer hat indeß, wie die Ausführung des Plans anzeigt, hauptſächlich die Rückſicht auf das Neueſte genommen, und deßhalb meiſtens nur ſolche Artikel aufgeführt, welche entweder erſt durch die letzten Bearbeitungen dem Innhalte der beſagten Wiſſenſchaften zugewachſen ſind, oder neue Aufklärungen, Berichtigungen und Erweiterungen erhalten haben. Man ſieht, daß ein Buch dieſer Art, beſonders für Geſchäftsleute, die mit der Wiſſenſchaft nicht gleichen Schritt halten können, ſehr ſchätzbar iſt, indem es jeden ohne Mühe zur Kenntniß der Reſultate leitet, die der Fleiß der Theoretiker und Beobachter kürzlich zu Tage gefördert hat, und damit die Anwendung dieſer Reſultate verbreitet. Das zahlreiche Publikum, das die Schriften des verdienten Verfaſſers bisher mit ſo viel Beyfall aufgenommen, hat auch der gegenwärtigen eine ausgezeichnete Unterſtützung angedeihen laſſen; indem 1150 Pränumeranten — was in unſrer Zeit gewiß ſelten iſt — auf ſie unterzeichnet haben, und vom erſten Bande ſchon während des Druckes eine zweyte Auflage nothwendig geworden. Für den Fall einer wiederholten Auflage glauben wir den Wunſch nicht unterdrücken zu dürfen, daß der Druck ſparſamer eingerichtet, und viele Verordnungen und Zeitungsartikel nur auszugsweiſe gegeben werden möchten, wodurch ſehr viel Raum zur Vermehrung des Innhalts gewonnen werden würde. Den dritten Band, der das Werk beſchließt, verſpricht der Verfaſſer demnächſt nachzuliefern.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

7. October — 41. — 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Das Zeichen wird itzt prächtig aufgerichtet,
Das aller Welt zum Troſt zur Hoffnung ſteht,
Zu dem viel tauſend Herzen warm gefleht,
Das die Gewalt des bittern Tods vernichtet,
Das in ſo mancher Siegesfahne weht!
Ein Schaur durchdringt des wilden Kriegers Glieder,
Er ſieht das Kreuz, und — legt die Waffen nieder.

Herder.

Die künftigen Biſchöfe und Domcapitularen der teutſchen katholiſchen Kirche.

(Eingeſandt.)

Die politiſchen Erſchütterungen, welche Teutſchland ſeit dem Frieden von Luneville erlitten hat, haben das Bedürfniß einer neuen Bildung unſrer hierarchiſchen Verfaſſung herbey geführt. Wir wiſſen, daß das Werk noch nicht vollendet iſt, und bey den Anſprüchen und Beſtrebungen, mit denen die römiſche Curie in dasſelbe eingreift, iſt zu beſorgen, daß wir nicht ſo bald, als die Gutgeſinnten es wünſchen, bey dem Ziele ankommen dürften. Indeß iſt in den letzten Jahren von Seiten der teutſchen Höfe, eben ſo viel Bereitwilligkeit als Thätigkeit zur Förderung des guten Werkes erwieſen worden, und eine Menge Prieſter und Laien haben, in gedruckten Schriften, mit mehr oder weniger innerm Berufe, dargethan, was in dieſer Sache dem Beßten der chriſtlichen Gemeinde zuträglich und ihren Rechten gemäß ſey. In den Verhandlungen der Höfe iſt aber bisher — wie es auch die Natur und der Zweck des Geſchäftes mit ſich brachte — zunächſt nur von der neuen Diöceſaneintheilung, von der Form des Kirchenregiments, von den Verhältniſſen der Kirche zu ihrem Oberhaupte und zu dem Staate und überhaupt von dem Bau oder dem Gerüſte die Rede geweſen, in dem fort an das Heilige beſtehen ſoll. Dieß Heilige darf nie der Finger der Macht berühren; nie kann es dem Staate unterthan werden; nie darf die Politik es zu einem Mittel für ihre Zwecke herabwürdigen. Aber wenn die Regenten in ſich die Wächter und Beſchützer der Kirche und in dieſer die Bedingung aller geiſtigen Cultur und Humanität anerkennen, ſo müſſen ſie ihre Pflicht fühlen, das Heilige zu erhalten und zu bewahren; dieß geſchieht aber nicht blos durch die Erneuerung und Verbeſſerung ſeiner Hülle, ſondern hauptſächlich durch die

Sorgfalt, daß — zumal in den obern Klaſſen der Prieſter — nur fromme Herzen und reine Hände deſſelben pflegen. Gebt uns erleuchtete und chriſtlich geſinnte Biſchöfe und Prälaten und wir werden im herrlichſten Siege des Geiſtes bald die Niederlagen alle vergeſſen, die die Kirche in unſern Tagen erlitten hat.

Müſſen wir es nicht geſtehen, daß in den letzten Zeiten des teutſchen Reiches der höhere Clerus gänzlich von ſeiner Beſtimmung abgekommen iſt? — Wer erkannte in unſern Biſchöfen — was mit Achtung für die Ausnahmen geſagt ſey — die Nachfolger der Zöllner und Fiſcher, die von Chriſto berufen waren, das Evangelium zu predigen und ſeine Heerde zu weiden, — wer in den Mitgliedern der Kathedralcapitel, die erſte Ordnung des geweihten Standes, der der erhabenen Beſtimmung leben ſoll, die Glaubigen zu unterrichten, zu tröſten, und zu ſegnen, und als das Bild der höchſten moraliſchen Reinheit ihnen vorzuleuchten? — Die Kirche im Laufe der Jahrhunderte, durch die Freygebigkeit der Laien und durch den immer mehr auf Erwerb zeitlicher Güter ſich richtenden Sinn der Prieſterſchaft bereichert, ſah ſich in dem Stande die höhern Stellen ihrer Diener mit reichen Einkünften und allen Mitteln äuſſern Prunkes auszuſtatten. Dadurch wurden dieſe Stellen mächtige Verſuchungen für die Eitelkeit und den irdiſchen Sinn; die Groſſen der Welt ſahen in ihnen Verſorgungsanſtalten für ihre Familien; man ertheilte ſie nicht mehr mit ausſchlieſſender Rückſicht auf innere Würdigkeit, ſondern, lediglich äuſſere Verhältniſſe berechnend, nach Gunſt und Convenienz; ſie erſchienen nicht mehr als Ämter, ſondern als Pfründen; ihr geiſtiger Zweck erloſch in leiblicher Fülle und Herrlichkeit; die, welche mit dieſen Stellen bedacht waren, trugen wohl kirchliche Titel, Namen und Zeichen, aber es fehlte ihnen meiſtens die innere Weihe, der Geiſt und die

Kraft. Und ſo oft auch in allen Jahrhunderten die Synoden das Geſetz erneuert hatten, daß die Vorſteher der Kirche ſelbſt der Lehre und des Altars warten ſollten, ſo ward doch dieß Geſetz überall verhöhnt, und ein Syſtem von Stellvertretung in der Kirche herrſchend, vermöge deſſen das meiſte, was durch die Prälaten geſchehen ſollte, durch Cleriker von niedrigerm Grade geſchah. Auf den Kanzeln, von denen die Biſchöfe dem Volke die Lehren des Heils verkündigen ſollten, ertönte oft die Stimme eines Bettelmönchs, und die Hymnen, in welchen die Domcapitularen in dem Chore der Kathedralen, den Erlöſer preiſen ſollten, wurden von bezahlten Vikarien geſungen. *) So ward der Reichthum und die Ehre, welche die Kirche ſpendet, dem höhern Clerus, die Sorge für die Seelen aber und die Arbeit der gemeinen Prieſterſchaft, und nicht ſelten, ſah das Volk ſich geärgert, durch den Anblick der vornehmen Herrn, die des Vormittags geiſtlich und des Nachmittags weltlich waren. Auch konnte dieß Volk durch die Ausnahmen, die ſich darboten, mit der Regel unmöglich verſöhnt werden.

Dieſe das Heiligthum auf eine ſo ſchmähliche Weiſe entweihende und gemeinmachende Verrückung der Verhältniſſe begann in der teutſchen Kirche ſeit der Zeit, in der der Adel, die Macht, die das herrſchende Feudalſyſtem ihm verlieh, benützend, ſich in überwiegender Zahl in die Dom- und andere anſehnliche Stifte eindrang, und dann allmählich den Grundſatz zur Geltung brachte, daß nur ihm die Stellen in dieſen Stiften ge-

*) Man erinnert mit Recht an ein kräftiges Wort, was ein berühmter Kanoniſt ſchon vor mehr als hundert Jahren über dieſen Mißbrauch geſagt hat: Videant ergo hi, qui se apostolorum successores esse glorianiur, ne, dum rejecto in alios pondere diei ac aestus, reservatis sibi honoribus & divitiis, in ipsis verificetur, quod dictum refertur de similibus a Jodoco Clictovio, Doctore sorbonico: Adibunt hujus modi per Vicarios paradisum, in persona inferos. — van Espen Jus eccles. univers. Tom I. 16. 2.

bühren, und daß die erprobte adeliche Herkunft das erſte Requiſit ſey, um Biſchof oder Domcapitular werden zu können. Wie war es möglich, daß ein ſolcher ungeheurer Irthum ſich gegen die ihm ſo klar gegenüberſtehende Wahrheit behaupten konnte? — Alle Welt anerkannte, daß es, um das Volk zu lehren und zu erbauen, und um den Charakter der Prieſterſchaft zu erlangen, keine Würdigkeit gebe, als die moraliſche, und jedermann wußte, daß die alte Kirche die Verleihung der Biſthümer nie an äuſſere Bedingungen knüpfte, daß im Sinne der Stifter nur rein religiöſe Zwecke lagen, daß das Herkommen nie die ausſchlieſſende Begünſtigung eines Standes wollte, und daß dieſe eben ſo wohl den Schlüſſen der Concilien als den Geſetzen des teutſchen Reichs widerſprach. Aber „je mehr die Ritterſchaft ſich vermehrte und ausbildete, deſto feſter ſetzte ſie ſich (ſelbſt vermittelſt feyerlicher Capitelsſtatute) in den Beſitz aller Dompräbenden, vereinigte ſogar öfters zwey bis drey derſelben in einer Perſon, überließ das Lehr- und Predigtamt, ſo wohl als den Kirchenbeſuch der niedern Geiſtlichkeit, vernachläſſigte die Pflege der Wiſſenſchaften und Künſte, figurirte jedoch als Vorſtand aller Dicaſterien, widmete ſich der Liebe und der Jagd, dem Reiten und dem Fahren, dem Tanze, dem Trunke, und dem Spiele als ihrer wahren Beſtimmung, betrachtete und benahm ſich als eine edlere Raçe des Menſchengeſchlechts im Umgange mit Bürgern und Landleuten, als welche gleichſam nur zur Erleichterung und Bequemlichkeit der gnädigen Herrn den Erdboden bewohnten. Unter ſolchen Umſtänden war denn nichts natürlicher, als daß die Religion ſelbſt an Kraft und Anſehen bey dem Volke in demſelben Grade verlor, in dem die Repräſentanten der Gottheit von ihrer Beſtimmung abgewichen waren.“ *)

Dieſen Mißbräuchen, die oft in dem ärgerlichſten Unfuge hervor traten, hat der Sturm der Sekulariſation ein Ziel geſetzt. Wer durfte das Unrechtliche, Unbillige und Harte, was in dieſem Staatsakte gegen die Kirche und gegen ihre Diener verübt worden, verkennen? Es mochten ja zu jener Zeit die Steine ſchreyen. Aber eben ſo wenig wird der parteyloſe und die Ereigniſſe auf dem Standpunkte der Religioſität beachtende Sinn es überſehen können, daß dieſe Erſchütterung unſres hierarchiſchen Syſtems den höhern und reinen Intereſſen der Kirche nicht anders, als erſprießlich ſeyn konnte, indem ſie den Verſuchungen zum Böſen, in welche Pracht und Reichthum den Prieſter eben ſo wohl verſtricken, als den Laien, ſteuerte, die Diener des Altars wieder zu ihrem eigentlichen Berufe zurück führte, und die Kirche dem alten Charakter der Einfalt und Demuth näher brachte, den ſie im Beſitze ſo vieler weltlichen Herrlichkeit verloren hatte. So war es denn auch ihre erſte unmittelbare Folge, daß die Biſchöfe von ihren Fürſtenthronen herabſtiegen und den Hirtenſtab wieder ergriffen, daß die Kirchenämter, die nur den Dienſt reich begabter Pfründen leiſteten, aufgehoben wurden, und daß die Nothwendigkeit einer neuen Bildung der Hierarchie eintrat, bey der nicht mehr die Verſorgung begünſtigter Familien, ſondern blos rein kirchliche Zwecke beabſichtigt werden konnten.

Indeſſen haben durch dieſe Anordnungen die Verſuchungen für den teutſchen Adel nicht aufgehört, auch in Zukunft nach dem ausſchlieſſenden Beſitz der höchſten kirchlichen Würden zu ſtreben. Zwar ſind nun die Biſchöfe keine Regenten mehr,

*) Worte aus einer in freyſinnigem Geiſte gefaßten und viele intereſſante Anſichten über die Reformen des teutſchen Kirchenweſens enthaltenden Schrift, betitelt: Wünſche über Biſchöfe, Domkapitulare, neue Kloſterbewohner, ehemalige Mönche, Profeſſoren, Pfarrer, Kapläne, emeritirte Prieſter und deren Verhältniſſe zu einander, ausgeſprochen vor dem teutſchen Bundestage, von einem Wahrheitsfreunde. 8. 1817.

und ziemlich ſparſam werden, in Vergleichung mit der Vergangenheit, den Capitularen der neuen Domkirchen ihre Einkünfte zugemeſſen. Deſſen ungeachtet gewähren dieſe Kirchenämter noch immer ſo viel Anſehen und Ertrag, daß es der Adel nicht verſchmähen wird, ſich recht eifrig um ſie zu bewerben, zumal ſie auch in der neuen Ordnung der Dinge ihren alten Charakter wieder anzunehmen ſcheinen, vermöge deren zu ihrer Verwaltung ein ausgezeichnetes Maaß innerer Tüchtigkeit nicht gerade erforderlich iſt, und ihr Beſitz alle Vortheile einer *Sinekureſtelle* gewährt. Den Bewerbungen des Adels ſcheint aber ein günſtiger Erfolg um ſo weniger entſtehen zu können, da das Herkommen, das auf die Entſchlieſſungen der Regenten gewöhnlich mehr Einfluß hat, als die Stimme der Vernunft, ſeine Wünſche empfielt, da die Verluſte, die er in unſern Tagen erlitten hat, die Gefühle der Milde und der Billigkeit für ihn in Anſpruch nehmen, und da er, in unmittelbarer Berührung mit den Fürſten ſtehend, ſich leichter ihr Wohlwollen erwirbt, als der *Plebeier*, mit allen ſeinen Verdienſten.

Wenn wir nun gleich nicht zu fürchten haben, daß in den künftigen teutſchen Domcapiteln dem Adel, ſo wie in den ehemaligen, ſtatutenmäſſig ein Vorrecht eingeräumt oder die alberne Thorheit der Ahnenprobe werde gefordert werden, ſo iſt doch gewiß die Beſorgniß nicht ungegründet, es dürfte der Adel bey Erſetzung der höhern Kirchenwürden ſich unwiderſtehlich hervor dringen, durch Benützung ſeiner Hofverbindungen die Prieſter aus dem Bürgerſtande hinter ſich zurück halten, ſich allmählich aller ausgezeichneten Stellen bemächtigen, und ſo ſeine alten Privilegien, wenn ſie gleich nicht geſetzlich begründet wären, durch den Gebrauch und die Gewohnheit befeſtigen. Wird aber dieſe Beſorgniß durch den Erfolg beſtätigt, dann haben wir in der Kirche die ganze alte Erbärmlichkeit, von der uns dieſe Zeit zu erlöſen ſchien, wieder, und das Gute, das uns dieſelbe Zeit, zur Beſſerung und Veredlung des geiſtlichen Regiments und des Prieſterſtandes dargeboten, geht im Treiben des Eigennutzes, der Parteylichkeit und der Gemeinheit, verloren.

Um dieſer Gefahr vorzubeugen, hat der Verfaſſer der in der Anmerkung genannten Schrift, vorgeſchlagen, daß *der Geburtsadel gerade zu von den Domcapiteln ausgeſchloſſen werden ſoll*. In dieſen Vorſchlag, deſſen Schattenſeite der glühende Eifer für die gute Sache überſehen zu haben ſcheint, können wir uns aber ſchon um deßwillen nicht theilen, weil durch denſelben gegen den Adel dieſelbe Ungerechtigkeit begangen würde, über welche ſich bisher der Bürgerſtand beklagt hat. Ohnehin wäre nicht abzuſehen, warum nicht auch aus der Mitte unſrer illuſtern Familien würdige Biſchöfe und Prälaten ſollten hervor gehen können, zumal da die Geſchichte mehrere derſelben mit hoher Auszeichnung nennt. Aber darauf müſſen wir beſtehen, und es den teutſchen Regenten zu einer heiligen und unverletzlichen Pflicht machen, daß ſie, wie die Vernunft, die Schrift und die Satzungen der Kirche es wollen, in feyerlichen Geſetzen *die innere Würdigkeit* für das *weſentliche Erforderniß* zu den höhern Stellen *mit Ausſchluß aller blos zufälligen Bedingungen*, erklären, die bisherigen Vorrechte des Adels, beſtimmt und unwiderruflich, als unzuläſſig und erloſchen, vernichten, dagegen den Weg zur biſchöflichen und domherrlichen Würde nur ſolchen Prieſtern als zugänglich bezeichnen, welche, *nachdem ſie den theologiſchen Studienlauf ordnungsmäſſig vollendet, in der Seelſorge oder im Schulunterrichte die ausgezeichneteſte intellektuelle und ſittliche Vorzüglichkeit bewährt haben*. Wird denn neben dieſen Anordnungen in den neuen kirchlichen Statuten zugleich verſehen, und feſt darob gehalten, auf der einen Seite, daß die, welche die höhern Kirchenämter bekleiden, ſie *auch in eigener Perſon verwalten*, auf der andern, daß ohne Einmiſchung der Regierungsgewalt, *die Domcapitel ſich ſelbſt ergänzen und die Biſchöfe aus ihrer Mitte wählen*, — dann dürfen wir hoffen, daß endlich einem der verderblichſten Mißbräuche in der Kirche geſteuert, eine Quelle der empörendſten Ärgerniſſe verſtopft, dem Verdienſte der ſchönſte Kreis der Wirkſamkeit eröffnet und die Verherrlichung des Reiches Chriſti auf der Erde durch *Kirchenvorſteher* werde gefördert werden, die im Sinne des heiligen *Paulus* (1 Tim. 3, 2.) „*über allen Tadel erhaben*“ ſind.

Meynungsveränderung.

Die politiſchen Profezeyungen gehen, ſo wie die menſchlichen Urtheile überhaupt, ſelten aus der reinen und unbefangenen Anſicht der Erſcheinungen, ſondern gewöhnlich aus der Lie-

be oder aus dem Haſſe hervor, die man für das Syſtem empfindet, das die Erſcheinungen unterſtützen oder erſchüttern. Dieß gilt beſonders in unſern Tagen, wo ſich die Parteyen nicht wie ſonſt blos über die Intereſſen der Fürſtenhäuſer oder der Länder theilen, ſondern über Grundſätze, an die, nach der Meynung einer jeden Partie, das Heil der geſamten Menſchheit geknüpft iſt. Aus dieſem Grunde ergeben ſich in unſern Tagen die Gegenſätze ſchroffer und feindſeliger als ſonſt; aber auch die Profezeyungen werden ſtärker und zuverſichtlicher ausgeſprochen. Um ſo gröſſer erſcheint die Schmach der Profeten, wenn — was nur gar zu oft geſchieht — der Erfolg ſie Lügen ſtraft.

In dieſe Verlegenheit iſt, dieſſeits und jenſeits des Rheins, durch die ſpaniſche Revolution mancher politiſche Seher geſetzt worden; aber der tiefe, helle und unbefangene Blick hat auch in dieſem groſſen Ereigniſſe frühe genug das Wahre und Rechte erkannt. Hr. v. Pradt unternahm es ſeinen Sinn zu deuten und ſeine Folgen zu ermeſſen, als kaum die erſten Reſultate zum Vorſchein gekommen waren. Damals ſchon ſprach er: „Spanien wollte ſich von einem Übel „befreyen, und ſich des Beſitzes eines Gutes ver„ſichern; es hat das eine, wie das andere er„langt; es giebt keine Urſache zu irgend einer „Bewegung mehr. Der König hat die neue Ord„nung angenommen; das Miniſterium, die Junta, „alle Behörden handeln im Sinne dieſer Ord„nung. Wem könnte es einfallen, ſie zu beun„ruhigen, da ſie ſelbſt von der Nation behaup„tet wird. — Die ſpaniſche Revolution wird ſtill „und dauerhaft ſeyn. Die Keime der Unruhen, „welche die franzöſiſche Stürme herbey führten, „beſtehen hier nicht. Alles in beyden Ländern „iſt verſchiedener Art und Natur. Der König, „ſein Hof, die Regierung, die Behörden ſind in „Spanien Conformiſten, in Frankreich wa„ren ſie zur Hälfte Diſſidenten.“ Dieſe Weiſſagungen des Hrn. von Pradt ſehen wir bis zur Stunde auf das genaueſte erfüllt, und der Geiſt und Stand der Angelegenheiten in dem itzigen Augenblicke geben uns die Gewißheit, daß auch die Zukunft fortfahren werde, ſie zu beſtätigen.

Dieſelbe Genugthuung iſt den franzöſiſchen miniſteriellen und Ultra-Journalen, denen der Moniteur als Chorag voranſchreitet, nicht zu Theil geworden. Sie ſahen in der ſpaniſchen Revolution eine frevelhafte Empörung, begonnen durch einen treuloſen Soldatenaufſtand, und fortgeſetzt durch die Verletzung der heiligſten Pflichten und Rechte. „Die Conſtitution der Cortes, verſicherten ſie, ſey das unhaltbare Werk des heilloſeſten Jacobinismus; durch ihre Anerkenntniß habe der König ſeine Entthronung unterzeichnet. Mit dem Freyheitsrufe habe die Bewegung angefangen; aber ihre Fortſetzung werde die getäuſchte Nation unter das unerträgliche Joch ehrgeiziger Parteyhäupter ſpannen. Bald werde die iberiſche Halbinſel einen wüſten Schauplatz von Zwietracht, Anarchie, Blutvergieſſen, Raub und Demoraliſation darbieten; alle Greuel der franzöſiſchen Revolution werden in dem unglücklichen Lande ſich wiederholen; zu ſpat werden die Mächte erkennen, daß ſie verſäumt haben, den Vulkan bey ſeinen erſten Sprühen zu erſticken.“ — Nie iſt eine Profezeyung ſchmählicher zu Schanden geworden. Von allem was dieſe Orakel vorher geſagt hatten, traf gerade das Gegentheil ein. Der König von Spanien blieb vereint mit ſeinem Volke. Jede Reaktion der Ariſtokratie und des Obſcurantismus ſcheiterte, ſchon in ihren erſten Verſuchen, an der Kraft des Nationalſinns. Überall kehrte die Hoffnung, und mit ihr die Ruhe und die Ordnung, welche eher unter dem Drucke der willkührlichen Gewalt untergegangen waren, wieder. Die Staatsregierung blieb ungeſtöhrt in dem Beſitze der ihr durch die Conſtitution eingeräumten Macht; die Nationalrepräſentation erwies in ihren Verhandlungen einen achtungswürdigen Geiſt von Ernſt, Legalität und Mäſſigung; jeder überſpannte, die in der Verfaſſung beſtimmte Rechte des Souverains beſchränkende Anſpruch wurde mit Nachdruck zurück gewieſen. Man ſah den König und das Volk in redlicher und ruhiger Berathung, über die geſetzlichen Mittel, durch welche das allgemeine Wohl gegründet und für die Zukunft geſichert werden könnte.

Die beſagten franzöſiſchen Unglücksprofeten hätten über dieſen Gang der Dinge in Verzweiflung gerathen mögen. Indeß wanden und drehten ſie ſich ſo gut ſie konnten, vergröſſerten und verkleinerten, je nachdem es in ihren Kram taugte, die Ereigniſſe, verbreiteten allarmirende Gerüchte, entſtellten die Thatſachen durch keke Raiſonnements, und ſuchten ihre unglaubigen Leſer in der Meynung zu erhalten, daß das Beßte denn doch noch kommen werde. Redlicher als ſie benahm ſich jedoch der Moniteur. Überwältigt durch das Gefühl, daß die offenbare, von aller Welt anerkannte Wahrheit nicht mehr

zu läugnen ſey, legte er in den letzten Tagen des Auguſt das Geſtändniß ab, daß die ſpaniſchen Angelegenheiten fernerhin nicht mehr aus dem Geſichtspunkte zu betrachten ſeyen, aus dem ſie bisher von ihm dargeſtellt worden. Zwar beginnt er ſehr vornehm, „er werde nie das zurück nehmen, was er von Anfang an über die Begebenheiten auf der Inſel Leon geäuſſert habe,“ — eine Beharrlichkeit die man ihm billiger Weiſe laſſen muß, da er ſo bereitwillig alles andere zurück nimmt, was er früher über den Geiſt und die Folgen der ſpaniſchen Verfaſſungsveränderung geſagt hatte. „Die Frage über Spanien, verſichert er, iſt nicht mehr, wie ſie Anfangs geweſen. Dieſes Land hatte durch alle Wunderthaten des Heldenſinns und der Treue ſeinen gefangenen König erobert. Unter einem ſo hochherzigen Volke hat ſich der König, unerachtet des Abfalls ſeiner Truppen, — in der Ausübung ſeiner Souverainetät immer für frey halten können und müſſen. Er hat weſentliche Bedürfniſſe, geſetzmäſſige Bedürfniſſe, nach ſo vielem glorreichen Unglück erkennen, er hat ſelbſt demjenigen verzeihen können, was bey dem Zuerkennengeben dieſer Bedürfniſſe ungeſetzmäſſig ſeyn mochte. Wenn das leidige Beyſpiel einer Militärinſurrektion Europa mit Recht beunruhigte, wer konnte beſſer, als der König einſehen, daß ſein Volk, welches alles für ihn geopfert hat, unerſchütterlich in ſeiner Ergebenheit gegen den rechtmäſſigen Thron war? Mit weiſer Zurückhaltung muß man ſich alſo itzt über die ſpaniſche Halbinſel ausſprechen?“

Wir finden dieſe Selbſtberichtigung löblich; aber darüber wird ſich der Moniteur nie rechtfertigen können, daß er itzt erſt eine weiſe Zurückhaltung im Urtheile über die ſpaniſche Angelegenheiten räthlich findet, da doch die Gründe dazu immer dieſelben waren. Konnte man eine Nation für verführbar zum Hochverrath und zur Empörung halten, welche kurz zuvor durch alle Wunderthaten des Heldenſinns und der Treue ſeinen gefangenen König ſich wieder erobert hatte? — Konnte man von einem ſo hochherzigen Volke erwarten, daß es die Abſicht habe ſeinem König, durch die ihm vorgeſetzte Conſtitutionsurkunde die Rechte der Majeſtät zu entreiſſen? — Und wenn dieß Volk von dieſem Könige die Erledigung weſentlicher und geſetzmäſſiger Bedürfniſſe forderte, konnte man hierinn eine Aufkündigung des Gehorſams oder den Anfang eines anarchiſchen Zuſtands ſehen? — Alle dieſe Momente ſtellten ſich, ſchon im Anfange der Bewegungen, jedem unparteyiſchen Beobachter klar genug dar; der Moniteur erkannte ſie aber erſt, als er mit der Naſenſpitze auf ſie ſtieß; und ſo kam er in den unangenehmen Fall, das Geſtändniß ablegen zu müſſen, daß er durch eine gefärbte Brille geſehen habe.

Die Freude, die ihm die ſpaniſchen Ereigniſſe verdorben haben, hofft er aber nun, werden ihm die italieniſchen deſto reichlicher gewähren, und er gründet dieſe Hoffnung, auf die Unterſchiede welche ſich im Charakter der Spanier und Neapolitaner und in der Lage beyder Länder finden, und eröffnet uns die Ausſicht auf „das Elend eines allgemeinen Krieges, das eine Revolution in beyden Sicilien über Europa herbey führen könne.“ Hierüber wäre nun mancherley zu ſagen; aber man kommt in der itzigen Zeit oft in den Fall, gerade das Beßte, was man weiß, in ſeinem Herzen behalten zu müſſen, und die Ertheilung der nützlichſten Lehren dem Gange der Ereigniſſe zu überlaſſen, durch den man dieſe Lehren aber immer zu ſpät und ſelten ohne groſſen Schaden erhält. Übrigens wird in den Urtheilen über die italieniſchen Angelegenheiten mancher zu der weiſen Zurückhaltung, von der der Moniteur ſpricht, nicht anders zurück kommen können, als durch die Aufopferung vieler irrigen Anſichten, die das Vorurtheil, die Leidenſchaft und der Parteygeiſt ihm gegeben haben. Denn in allen Ländern finden ſich Leute, auf welche die Schilderung paßt, die kürzlich ein Pariſer Correſpondent der Allgemeinen Zeitung*) von den franzöſiſchen Ultra's gegeben hat: „Sie ſind in Verzweiflung, daß Frankreich dem Könige von Spanien nicht Mittel geboten hat, um die Revolution in ihrem Keime zu erſticken. Sie klagen deßhalb das Miniſterium an, und ihr Ärger ſtieg noch durch die Ereigniſſe von Neapel. Doch da ſehen ſie Troſtgründe blühen. Sie hoffen, der heilige Bund werde Truppen dahin ſenden, um die Neapolitaner zu lehren, wie ſie wünſchen ſollen, frey und glücklich unter ihrem legitimen Könige zu ſeyn. Sie

*) Nr. 249. S. 995.

„gründen ihre Hoffnung auf eine diplo-„matiſche Note des Premierminiſters „einer auswärtigen groſſen Macht, die „ſie ſeit einigen Tagen in Umlauf ſe-„tzen, und als das Meiſterſtück einer „geſunden Politik preiſen. Was liegt „ihnen daran, daß die Mächte wieder „in Krieg gerathen, und daß Revolu-„tionen und Reaktionen die ſchon ſo „ſehr erſchütterten Staaten noch mehr „erſchüttern. Sie werden einen Monat „lang die Rückkehr ihrer alten Privi-„legien träumen und .... glücklich „ſeyn."

Miſcellen.

1.

William Scott, der ſich i. J. 1817 in Nord Amerika, in dem Staate Ohio niedergelaſſen hatte, gab im Dublin Advertiſer folgende Schilderung von dem Zuſtande des dortigen bürgerlichen Lebens: „Man hört hier keine Klagen über Taxen, Abgaben und öffentliche Laſten, und obgleich man nichts von der ſo drükkenden Armenſteuer weiß, ſo giebt es doch keine Armen. Die allgemeine Zufriedenheit trägt viel zum öffentlichen Glücke bey. Die Beamten genieſſen das Vertrauen des Volks, von dem ſie gewählt werden, und keiner erlaubt ſich eine willkührliche Handlung, weil das Geſetz allein herrſcht und von allen geachtet wird. Entſteht ein Streit, ſo tritt der Friedensrichter ins Mittel, und die Sache iſt meiſtens bald abgethan, ohne groſſe Umſtände, Koſten und Proceſſe. Militär ſieht man gar nicht, und Schildwachen nirgends, und doch geht alles ſeinen ruhigen, ordentlichen Gang ſchlicht und recht. Die Regierung bekümmert ſich gar nicht, um der einzelnen Bürger Thun und Treiben, weil jedem alles zu thun und zu treiben erlaubt iſt, wenn er nur das Geſetz beobachtet. Man kann aber hier unbekümmert leben, ohne die Landesgeſetze beſonders zu ſtudieren; denn dieſe ſind gar zu vernünftig, und wenn man nur thut und unterläßt, was man will, daß andere thun und unterlaſſen ſollen, ſo iſt das ſchon genug. Künſtlich iſt gar nichts hier bey der Verwaltung, ſondern alles ganz einfach, ſo daß ſich das meiſte ſchon von ſelbſt macht. Viele Kinder ſind hier Gottes Segen, weil man Nahrung in Fülle hat, und um den Unterhalt nicht beſorgt zu ſeyn braucht."

So ſtehen die Sachen am Ohio! Dagegen las man kürzlich im Advertiſer von Krähwinkel folgende Schilderung, in der ſich wohl mehr als ein Land dieſſeits des Oceans erkennen möchte; „Bey uns ertönt dur'chs ganze Land eine unaufhörliche Litaney über die immer unerträglicher werdende Laſt der Taxen und Abgaben; je mehr die Quellen des Erwerbs verſiegen, deſto gröſſer werden die Forderungen; und ob man gleich täglich für Werke der Wohlthätigkeit und öffentliche Unterſtützungsanſtalten in Requiſition geſetzt wird, ſo wimmeln doch die Sädte und die Dörfer von Bettlern. Wo niemand glücklich iſt, kann niemand zufrieden ſeyn. Die wenigſten Beamten genieſſen das Zutrauen des Volks; die Härte und Ungerechtigkeit der einzelnen hat den ganzen Stand verhaßt gemacht. Wer irgend Unrecht von ſeinem Nachbarn leidet, thut am beßten es in Geduld zu ertragen. Denn gewöhnlich verzehren die Koſten der Proceſſe das Objekt des Streits; gelangt aber eine Sache zur Appellation ſo nimmt ſie meiſtens Jahre lang kein Ende. Ein zahlreiches Heer von Soldaten bewacht unſre Städte, während wir mit aller Welt in beßter Eintracht leben; wir haben ſo viel Luſt zum Kriege, daß wir uns auch mitten im Frieden einen Theil ſeiner Laſten freywillig aufbürden. Eine thätigere Regierung, als die unſrige, giebt es nicht in der Welt; ſie greift in alles ein, dirigirt und controllirt alle Tritte und Schritte des Bürgers und verfolgt ihn bis in ſeine Schlafkammer; ihre Organe ſind unzählbar, wie der Sand am Meere; es ſcheint, der Menſch ſey zu nichts anderm in der Welt, als nur um regiert zu werden. Die Kamele des reichſten arabiſchen Emirs trügen die Laſt unſrer Geſetze nicht; ihr Studium zu vollenden reicht das Leben eines Menſchen nicht zu, ihre Widerſprüche zu vereinigen, nicht der Verſtand eines Gottes. Um deſto zahlreicher ſind die Hemmungen und die Mißgriffe in der Verwaltung, und um ſo häufiger die Verbrechen. Man kann durch die unſchuldigſte Handlung das Zuchthaus und durch eine edle That die Feſtung verdienen; deſto beſſer befinden ſich unter dem Schutze der Geſetze und vermittelſt der Rechtswohlthaten die ſie ihnen darbieten, die Betrüger, die Beutelſchneider, die Induſtrieritter und die Diebe. Um allen dieſen Übeln abzuhelfen hat man neuerlich zu dem Hülfsmittel einer Conſtitution gegriffen. Aber die Conſtitution hat das Schickſal der Bibel. Es ſind treffliche Sachen in ihr geſchrieben; aber wenige glauben und niemand übt ſie, und ſo bleibt alles beym Alten."

2.

Die Staaten vermehren ihre Macht nicht nur durch **Eroberung neuer Länder**, ſondern auch durch **Verbeſſerung der Geſetze und der Verwaltungsformen**. Von jeher haben glückliche Eroberer die Eiferſucht ihrer Nachbarn erregt, und wenn die letztern ſich vereinigten, um jene in ihre Gränzen zurück zu weiſen und ihrem Ehrgeize ein Ziel zu ſetzen, ward ihr Beſtreben immer als verdienſtlich und gerecht geprieſen. Man anerkannte das Edle, das in der Vertheidigung des Schwächern gegen den Stärkern liegt, und begriff die Gefahren, welche die Überlegenheit einer einzelnen Macht allen übrigen bereitet. Aber wenn ein Staat durch innere Verbeſſerung ſeine Kräfte mehrt und ſtärkt, ſo kann der Nachbar es nie verſuchen, ihn in dieſem Beginnen zu hindern, ohne daß er den Vorwurf ungerechter Anmaſſung auf ſich lade, den er in dieſem Falle auch immer in ſeiner ganzen Stärke von Welt nnd Nachwelt erhält. Doch die **Politik**, welche im Streben auf ihre eigennützigen Zwecke, der Grundſätze des Rechts und der Ehre ledig geworden, kümmert ſich nichts um die Urtheile des Publikums und um das Gericht, das die Geſchichte hält, und ſo ſind auch die Fälle nicht ſelten, daß der Mächtige die Verſuche die der Schwächere auf dem Wege der Reform zur Stärkung ſeiner Kräfte machte, gewaltſam niederſchlug, um ihn ewig in ſeiner Schwäche zu erhalten. Wer erinnert ſich nicht bey dieſer Gelegenheit an die Gewaltthätigkeiten, welche die Politik des achtzehnten Jahrhunderts gegen die **polniſche Nation** begangen hat. In dem Schutz- und Trutzbündniß, das das **Petersburger** und **Berliner** Cabinet im März 1764 mit einander ſchloſſen, ward feſtgeſetzt, daß man nie zugeben wolle, daß die **Polen** das monarchiſche Syſtem vervollkommern oder gar die Königswürde erblich machen. Dadurch ſollte dieſer Staat verhindert werden, die natürliche Kraft zu entwickeln, die in ihm lag, und immer ſollten den Einflüſſen der Nachbarn auf ſein politiſches Leben die Zugänge offen bleiben. Dieſe Einflüſſe erwieſen ſich auf die empörendſte Weiſe. Umgeben von ruſſiſchen und preuſſiſchen Bajonetten beſtieg **Stanislaus Poniatowsky** den Thron; die Geſandten der beyden Höfe diktirten die Beſchlüſſe des Reichstags; und bald erfolgte die erſte Theilung von Polen, „in welcher Gott der Welt die Moralität der Groſſen zeigen wollte.“ Im Jahr 1790 machte die Nation einen neuen Verſuch, durch Verbeſſerung ihrer Conſtitution, ſich aus ihrer Herabwürdigung zu erheben. „Die [illegible] übende Macht, — ward beſchloſſen, — ſoll[illegible] Könige zugetheilt, die Armee von ihm ab[illegible] gemacht, und die Krone erblich ſeyn.“ So[illegible]te **Polen** die Stuffe wieder zu erſteigen [illegible]che ihm in der Reihe der europäiſchen [illegible] gebührte. Da erklärte die Kaiſerinn Ka[illegible]**rina**, daß ſie die neue Conſtitution mi[illegible] ihre Heere überſchwemmten das Land; P[illegible]**ſen**, ſein feyerlich gegebenes Wort b[illegible] vereinigte ſich mit **Rußland**, und die [illegible]handelte Nation büßte ihr edles Streben [illegible] kräftig und ſelbſtſtändig zu werden, mit [illegible] Länderverluſte, dem bald der Untergang [illegible] Staats nachfolgte. — Wir ſehen in dieſen [illegible]ſchichten, wie die Übermacht ſich vermaß, einem fremden Volke, die Entwicklung des [illegible]**narchiſchen Syſtems** zu hindern, und [illegible] wiſſen, wie die Welt darüber gerichtet hat. Wenn ſie aber unternimmt, ſich auf gleiche Weiſe der **Entwicklung des Repräſentativſyſtems** in einem Nachbarſtaate zu widerſetzen, welches ſind die Geſichtspunkte aus denen in dieſem Falle ihr Beginnen zu rechtfertigen wäre?

Literatur.

Weltanſichten, mit naher Beziehung auf Preuſſen, von Auguſt Gebel, Vicepräſidenten der Akademie zu Erfurt und Direktor der königl. Regierung daſelbſt. 8. Gotha (Henning) 1820 152 S. — Dieſe Schrift, enthaltend 5 Reden, welche der Verfaſſer in den Jahren 1816 — 19 an dem Geburtsfeſte ſeines Königs gehalten hat, gehört unter die ausgezeichneteſten Erſcheinungen der neueſten politiſchen Literatur, durch den edeln Sinn für den Sieg des Rechts und der vernunftigen Freyheit, der ſich in ihr beurkundet, und durch die klare und unbefangene Darſtellung ſolcher Wahrheiten, die itzt mancher, um den Mächtigen der Welt nicht zu mißfallen, heuchleriſch verſchweigt, oder gar verläugnet. Freymüthig zeugt der Verfaſſer für **die ungehemmte Entwicklung jeder Anlage der Menſchheit in ihrem geſelligen Zuſtande, für die Unterordnung des Staats unter dieſen höchſten Zweck, für die Unverletzbarkeit der freyen Preſſe, für die Unentbehrlichkeit freyer Repräſentation der Völker, für die Herſtellung der Geſchwornen-Gerichte, für die Selbſtſtändigkeit der Kirche im Staate, für die Verwerflichkeit der Provinzial-Stände, ja ſelbſt für die Nothwendigkeit der Vereinigung des ganzen teutſchen Volkes zu einem einzigen Staate**, (die aber nicht durch Gewalt oder Unterdrückung bewerkſtelligt werden, ſondern aus unvermeidlicher Naturbeſtimmung nach und nach hervor gehen ſoll.) Ein beſonderes Intereſſe erhält dies Zeugniß, indem wir es aus dem Munde eines angeſehenen Staatsbeamten vernehmen, der einer Regierung dient, deren Grundſätze mit denen, welche hier vorgetragen worden, zum Theil im geraden Widerſpruche ſtehen. —

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
[...]tionalchronik der Teutſchen.

[...]ber 42. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Das iſt Gottes Finger! Hier iſt nichts zu predigen, als daß jeder ſich füge, und in die neue Weltordnung alle moraliſche Brauchbarkeit mitnehme, die für die alte unnütz verſchwendet wurde.

Johannes von Müller.

Guter Rath an die, welche regieren.

Ein Fragment.

— Möchten doch die Geſchäftsleute, vornehm herab ſehend auf den Stand derjenigen, die ihr Leben der Spekulation und dem Vortrage der Wiſſenſchaft widmen, ſich ferner nicht bereden, daß ſie von den letztern nichts lernen können, oder gar daß deren Bemühungen für das Allgemeine ohne Bedeutung ſeyen. Über das, was in ihren Geſchäften auf dem Empiriſchen und Zufälligen beruht, ſo wie über das, was bey denſelben handwerksmäſſig iſt, können ihnen freylich die Gelehrten nichts Neues ſagen, ja es würde in vielen Fällen nachtheilig für ſie ſeyn, wenn ſie hierüber ihren Unterricht annehmen wollten. Aber wenn der Gelehrte die Grundſätze ausmittelt, auf welchen die Anſichten und Regeln des thätigen Lebens beruhen, wenn er die ſelbſtſtändigen und ewigen Geſetze des Rechts und der Pflicht nachweißt, wenn er das, was in der Erfahrungswelt beſteht, mit dem Lichte der Vernunft aufhellt und ordnet, wenn er die Lehren wiederholt, welche die Geſchichte den Regenten und ihren Werkzeugen ertheilt, — dann wird und ſoll wohl der Geſchäftsmann auf ſeine Rede achten, und prüfend ihr Ergebniß in ſein Gebiete übertragen. Beharrt er aber darauf, nie von dem gewohnten Mechanismus abzuweichen, ſo wird ſolcher Eigenſinn gedoppelt an ihm beſtraft werden, in der itzigen Zeit, in der die Formen, in denen die Routine ſich bewegt, unaufhörlich ihre weitere Untauglichkeit bewähren, und tägliche Erfahrungen dazu auffordern, daß man nach allgemeinen Anſichten und Grundſätzen ſtrebe, um da, wo alles Abweichung von der hergebrachten Regel iſt, eine Regel für ſich zu finden.

Der bloſe Mechaniker, in dem Cabinette und auf dem Rathhauſe, beharrt unverrückt bey der ſtillſchweigend oder ausdrücklich ihm gegebenen Vorſchrift, und wie auch die Bedürfniſſe, die Meynungen und die Geſinnungen der Menſchen wechſeln, er wird ſich des Joches jener Vorſchrift nicht entſchlagen können. So werden ihm auch die Anſprüche, die die Zeit an ihn macht, unverſtändlich bleiben. Mag er auch die Leiden,

die dieſe Zeit gebracht hat, gemüthlich fühlen; er wird nie bis zu ihrer erſten Quelle hinauf ſteigen, und alſo auch nie den Standpunkt erreichen, auf dem ſie verſtopft werden kann. Dieſe Quelle fließt in dem Innern des Menſchen, das den fleiſchlichen Augen mit ſieben Siegeln verſchloſſen iſt. Immer nur am Einzelnen und auf der Oberfläche haftend, wird dem Empiriker nie eine Wirkung aufs Ganze oder in die Tiefe gelingen. Er wird da und dort eine Wunde heilen, aber das in dem Körper freſſende Gift wird er nicht austreiben. Wie könnte er Groſſes und Kräftiges erzielen, da er das Unmögliche will, daß nämlich die Wirkung aufhöre, während die Urſache noch immer friſch und ſich verſtärkend beſteht?

Auf das moraliſche Gift, das hier als Peſt im Finſtern ſchleicht, und dort als Seuche im Mittage verderbet, und deſſen Effekte wir in der Noth, in den Zerrüttungen und in der Hoffnungsloſigkeit unſrer Tage ſehen, muß der ernſte Sinn der Regenten, ſo wie aller, die in ihrem Namen handeln, gerichtet ſeyn. In ſeiner Ausrottung liegt unſre Hülfe. Es iſt löblich und verdienſtlich, wenn die „Hirten der Völker" die Heerde gegen die Wölfe ſchützen, wo und wie ſie können, wenn ſie mit Macht und augenblicklich dem Übel ſteuern, wo es ſich hervor dringt, wenn ſie benützen, was das Gebiet der Erfahrung ihnen darbietet, um ſeine Verbreitung zu hemmen, die ermatteten Kräfte zu ſtärken, und die Menſchen wieder freudig und muthig für ein beſſeres Leben zu machen. Aber ſie haben damit dieß Leben noch nicht hergeſtellt. Die Wurzel des Übels wird und muß immer bleiben, und immer wieder ausſchlagen und umher wuchern, wenn nicht die Menſchen zur Erkenntniß ihrer eigenen Verſchuldung kommen, wenn ſie nicht aus dem Abgrunde der Sinnlichkeit und Selbſtſucht ſich auf die Höhe der Geiſtigkeit und Humanität erheben, und wenn nicht der Religionsſinn ihnen Stärke giebt, das Irrdiſche zu beherrſchen, und zu entbehren, was ohne Nachtheil für das Ewige und Himmliſche zu miſſen iſt.

Deßhalb müſſen, wenn der Menſchheit gründlich geholfen werden ſoll, die Regierungen ſie in ihrem Innern erfaſſen, und es muß die Richtung ihrer Thätigkeit bildend ſeyn. Es wird aber dieſem Zwecke damit nicht gedient, wenn durch ſtrenge Aufſicht und harte Strafen, oder dadurch, daß die Leute an dem Gängelbande der Polizey geleitet werden, die groben Ausbrüche des Laſters gehindert und ein Schattenwerk von äuſſerer Legalität hergeſtellt wird. Denn dadurch wird höchſtens die ausſchlagende Flamme des Böſen gedämmt, die Gluth aber immer heftiger. Es müſſen die Menſchen zum lebendigen Bewußtſeyn ihrer Beſtimmung gebracht, zur Rückkehr von dem Irrwege ermuntert, und zum feſten Beſtehen auf dem Einen, was ihnen noth iſt, gekräftiget werden. Die Regenten müſſen in ein Verhältniß der Liebe und des Vertrauens zu den Bürgern treten, in dem jede Erinnerung an das alte Verhältniß der Furcht und der Knechtſchaft erliſcht, und in dem nicht ſo wohl auf zeitliches Glück und Unglück, als auf den geiſtigen Charakter geſehen wird, der zu jenem würdig macht und dieſes ertragen lehrt. Man bringe die Sittlichkeit zu der Ehre, die ihr gebührt; ſie ſey die Bedingung alles Emporkommens und aller Auszeichnung im Staate. In allen ihren Handlungen kündige die Regierung ihre Achtung für ſie an. Der Regent und ſeine Umgebungen ſeyen fleckenloſe Vorbilder in jeder menſchlichen Vollkommenheit für die Nation; jeder öffentliche Beamte ſey es in ſeinem Kreiſe. Die Religion erſcheine wieder in ihrer Heiligkeit und in ihrer Majeſtät; in alle Beziehungen auf ſie offenbare der Staat, wie ehrwürdig ihm ihr Geiſt und ihre Gebräuche ſeyen; der Kirche werde der Raub erſetzt, den in einer wilden Zeit die ruchloſe Ungerechtigkeit ihr entriſſen hat. Die öffent-

liche Erziehung werde ein Hauptgegenſtand der obrigkeitlichen Sorge und das Muſter für die häusliche; ihr ſey das Leben der weiſeſten und tugendhafteſten Männer der Nation gewidmet; freygebig werde die in ihr erprobte Treue belohnt. Die ganze Geſetzgebung und alle Anſtalten des Staats werden mit beſtimmter und gewiſſenhafter Rückſicht auf die Anſprüche der Sittlichkeit und auf die geiſtige Veredlung des Volks entworfen und ausgeführt. Unerbittlich werden alle Schlupfwinkel der Wohlluſt, des Betrugs, der Völlerey und der Verführung vertilgt. Alles ermuntere die Einzelnen zur Ordnung, zur pflichtmäſſigen Thätigkeit und zur reinen Sitte, und alles ſtrebe auf die Bildung eines Nationalcharakters, deſſen Grundzug in religiöſer Rechtſchaffenheit ſichtbar wird. Nicht aber ſoll ſich der Staat durch dieſe Beſtrebungen in eine Erziehungsanſtalt, und eben ſo wenig die Regierung in eine Vormundſchaft verwandeln. Es bleibe nur für die letztre, in allem ihrem Thun und Laſſen, die moraliſche Würde des Menſchen ein unverletzliches Heiligthum, und das moraliſche Geſetz die höchſte Norm, dann wird in dem erſtern das Recht ſeine ſicherſte Bürgſchaft in der Tugend der Bürger finden, und die Macht des Geiſtes wird Ruhe und Wohlſtand im Innern befeſtigen und mehren, gegen auswärtige Gewalt aber ein unüberwindliches Schutzwehr ſeyn.

Die ſittliche Veredlung des Menſchen gedeiht jedoch nur im Gebiete der Freyheit. — Welch' ein trauriges Bild von Entwürdigung und Verworfenheit ſtellt uns die Geſchichte eines jeden Volkes dar, das unter dem Joche des Deſpotismus ſeufzt! Da verſinkt mit der geiſtigen Selbſtſtändigkeit alles Gefühl für das Edle und Groſſe; die Furcht lähmt die Schwingen des Geiſtes; Heucheley und Lüge werden die Pfade zur Ehre und zum Glücke; das

perſönliche Intereſſe wird das Ziel und die Norm des Lebens; die Tugend verbirgt ſich vor den Augen der Welt, der ſie zum Spott und zum Gelächter geworden; das Laſter feyert die glänzendſten Triumphe über die Unſchuld. — Und das alles wird unter euerm Regimente, wenn ihr euch auch gleich keine Deſpoten nennen laſſen wollt, nicht viel beſſer ſeyn, ſo lange ihr dem Volke die Bürden der Unterthänigkeit nicht abnimmt, ſeine Kraft und ſeinen Muth durch die Plackereyen des Feudalweſens niederdrückt, euern Frohnvögten geſtattet, es nach Willkühr zu behandeln, es, gleichwie der Bärentreiber ſein Thier, an der Kette einer tyranniſchen Polizey führt, und durch euere Geſetze und durch euere Aufſicht in ihm die Meynung befeſtigt, daß es blos da ſey, um euch zu dienen. Sittliche Bildung gelingt nur dem Menſchen; in dem Sclaven aber iſt der Charakter der Menſchheit erloſchen. Deßhalb müßt ihr, wenn es euch mit jener Bildung, durch die die Staaten ihre höchſte Stärke erlangen, ein Ernſt iſt, damit beginnen, daß ihr den Sclaven frey macht, und ihn zum Bürger erhebt. Auf dieſe Erhebung ſtreben und dringen nun die Völker. Der groſſe Haufe bezielt dabey vielleicht nur zeitlichen Gewinn; aber es iſt an denſelben noch etwas höheres geknüpft. Denn ohne bürgerliche Freyheit giebt es keine Tugend und ohne Tugend keine menſchliche Würde und keine Seligkeit. — —

Bemerkungen über einen engliſchen Zeitungsartikel.

Das engliſche Journal, der Courier betitelt, trägt bekanntlich in dem Urtheile des Publikums den Charakter eines miniſteriellen Blatts. Wir zweifeln daran, daß dieß Urtheil gerecht und

wahr ſey. Denn wenn die Grundſätze, welche der Courier verkündigt, und die Maximen, die er in ſeiner Darſtellung und in den Äuſſerungen ſeiner Liebe und ſeines Haſſes befolgt, auch die Grundſätze und Maximen des brittiſchen Miniſteriums wären, ſo müßte das Publikum ſeine Meynung von der Klugheit und Moralität dieſer hohen Staatsbehörde ſehr herab ſtimmen. Wir glauben deßhalb in dem Couriere nicht den Sinn und die Andeutungen der letztern, ſondern den Nachhall der Verhandlungen irgend einer obſcurantiſch-ariſtokratiſchen Partey zu vernehmen, die entſchloſſen iſt, aus allen Kräften dem itzigen Streben der Völker auf vernunftgemäſſe Geſetze und rechtliche Verfaſſungen entgegen zu wirken, und die, um ihren Zweck zu erreichen, die keckſte Entſtellung der Wahrheit und die Erfindung der abentheuerlichſten Gerüchte auf ihr Gewiſſen nimmt. Dieſen Verdacht beſtätigt mehr als ſonſt irgend etwas eine Diatribe, welche dieſes Blatt kürzlich bey Gelegenheit der neapolitaniſchen Ereigniſſe gegeben hat, worinn es uns mit einer durch die meiſten Länder von Europa wirkſamen, in verſchiedenen Sekten verzweigten Partie bekannt macht, die keine geringere Abſicht haben ſoll, als die, alle beſtehenden Regierungen zu ſtürzen, — und dann alle Freunde der Ordnung zu einer feſten, unerſchütterlichen und untheilbaren Vereinigung gegen die conſtitutionellen Donquixottes aufruft. „Läßt man — ſo endigt die Ermahnung, — die Wellen der Anarchie und der „Unordnung vorwärts rollen, ſo werden die Ufer „einſinken, die Dämme brechen, und die Wellen zur Wuth und Kraft eines reiſſenden Stroms „anwachſen, in deſſen Wirbeln die alten Spuren der Civiliſation, der Moral, der Wiſſenſchaften und der Freyheit untergehen werden.“

Der Courier giebt ausdrücklich zu, daß die Ereigniſſe in Spanien und Neapel, (die ſich nun auch in Portugall wiederholen,) die Ruhe des Continents nicht unmittelbar bedrohen, und daß die beſagten Länder ſelbſt durch ihre Revolutionen gewinnen können. Deſſen ungeachtet ſieht er in dieſen Ereigniſſen die ſchreckbarſten Geſpenſter, und findet in ihnen die Veranlaſſung, die Regierung zur Vorſicht und zu widerſtrebenden Maaßregeln aufzufordern. Zwar geht ſein Eifer nicht ſo weit, einen Kreuzzug gegen die politiſchen Ketzer jenſeits der Pyrenäen und am Fuſſe des Veſuv in Antrag zu bringen, vermuthlich weil er ſich erinnert, wie ſehr ein ähnlicher Kreuzzug im Jahre 1792 mißlungen iſt. Dagegen ſpricht er deſto nachdrücklicher von Grundſätzen der Revolution und der Anarchie, welche unſre Zeit geboren haben ſoll, von Sekten, die darauf ausgehen, das Beſtehende umzuſtoſſen, von dem Geiſte einer politiſchen irrenden Ritterſchaft, den er durch die Welt nach Abentheuern ziehen ſieht, und von einer Geiſſel, welche die bereits bemerkten conſtitutionellen Donquixottes ſchwingen, und erinnert die Regenten von Europa gegen ein ſo geſtaltetes Oppoſitionsſyſtem auf ihrer Hut zu ſeyn, ohne jedoch ihnen zu ſagen, was ſie in ſo ſchrecklichen Gefahren eigentlich zu thun haben, und was ſie auch ohne Zweifel beſſer wiſſen werden, als dieſer pausbackigte Lermbläſer.

Wie die Cabinette die ſpaniſchen und neapolitaniſchen Händel anſehen, darüber erlauben wir uns, ob wir gleich ſo wenig an die miniſterielle Untrüglichkeit glauben, als an die päbſtliche, kein Urtheil; wir haben es hier blos mit dem hinkenden Boten zu thun, der ſich den Courier von London nennt. Er verwechſelt, wie alle ultraroyaliſten Beobachter der Tagsgeſchichte, die ſpaniſchen und neapolitaniſchen Bewegungen mit dem Umſturze aller politiſchen Verhältniſſe, der am Ende des

achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich ſtatt gehabt hat, und fällt dadurch in eine Verwirrung der Begriffe, aus der unmöglich ein unbefangenes und richtiges Urtheil hervor gehen kann. Die Reihe der Handlungen und Erfolge, welche wir die franzöſiſche Revolution nennen, hatte einen eigenthümlichen Charakter, der ſie weſentlich von den beſagten politiſchen Bewegungen unterſcheidet. Man begann in Frankreich mit Empörung, Blutvergieſſen, wilder Verletzung aller Rechte, anarchiſcher Auflöſung aller Ordnung und frevelhafter Antaſtung und Unterdrückung der Staatsgewalt; man bezielte nicht eine Reform der Verfaſſung, ſondern den Umſturz des Throns; man bewerkſtelligte dieſes Ziel unter Verbrechen und Gräueln, vor denen noch die Welt ſchaudert; man pries die Grundſätze, auf denen das in dieſer Weiſe realiſirte politiſche Syſtem beruhte, als die allein wahren und nothwendigen; und man bedrohte die Ruhe aller Staaten, indem man dieſe Grundſätze zu propagiren ſuchte. Wie ganz anders erſcheint, was in unſern Tagen in Spanien und in Neapel geſchah? Wohl giengen die Bewegungen von dem Volke aus; aber kaum hatten die Regierungen den Ruf derſelben vernommen, als ſie redlich und feſte ſich mit dem Volke vereinigten; niemand wollte den Umſturz der Thronen oder der Dynaſtien; man wollte im Gegentheile die einen und die andern aufs neue gründen, auf den ſichern Boden der conſtitutionellen Monarchie; alle Beſtrebungen waren lediglich auf Verbeſſerung der Verfaſſungsgeſetze und der Verwaltung gerichtet; die weſentlichen Regierungsrechte und das Heiligthum der Legitimität blieben unverletzt; keines benachbarten Staates Selbſtſtändigkeit oder Ruhe ward bedroht. — Es kann nur die Verblindung oder der böſe Wille dieſe Unterſchiede überſehen, — nur ſie können die Welt bereden wollen, die Staatsreformen unſrer Tage ſeyen Revolutionen im franzöſiſchen Sinn.

In dieſer Verblindung iſt der Courier befangen, und in ihr beginnt er einen lächerlichen Kampf gegen Windmühlen, welche ſeine kranke Phantaſie geſchaffen hat, und bläst mit aller Macht in ſein Horn, um Jung und Alt zu ſeinem Ritterzuge einzuladen. „Die Ereigniſſe unſ„rer Tage ſeyen augenſcheinlich das Ergebniß „eines ausgebreiteten und genau be„rechneten Syſtems. Beynahe in allen Län„dern Europens haben ſich Sekten gebildet, „ſchimpfliche Ausgeburten der franzöſiſchen Re„volution. Dieſe Sekten ſeyen vollkommen eins. „Ihr Ziel ſey dasſelbe: Zerſtören, um neu zu „ſchaffen.“ — Was nun dieſe Sekten betrifft, ſo laſſen wir die, die er als im Auslande beſtehend nennt, auf ſich beruhen; dagegen müſſen wir die Illuminaten, die ihr Weſen in Teutſchland treiben ſollen, für ein Traumgebilde erklären, das nirgends exiſtirt, als in dem verbrannten Gehirn des Couriers. Das iſt wahr, daß es in Teutſchland, in allen Ständen, eine überwiegend groſſe Anzahl von Männern giebt, welche, durch gründliche wiſſenſchaftliche Bildung vorbereitet, über das Weſen und die Form des Staats ſelbſtſtändig nachdenken, allen Despotismus und alle Sclaverey von ganzem Herzen haſſen, und mit edelm Muthe für die Sache des Rechts, der geſetzlichen Ordnung und der vernunftmäſſigen Freyheit ſprechen und handeln. Aber eben ſo wahr iſt es, daß dieſe Männer, alle gewaltſame Maaßregeln, durch welche die von ihnen beabſichtigten Verbeſſerungen geltend gemacht werden ſollten, tief verabſcheuen, daß ſie mit herzlicher Treue ihren Fürſten ergeben ſind und eben ſo herzlich die Regierungsrechte derſelben achten, und daß unter ihnen keine geheime Aſſociation und überhaupt keine andere Verbindung beſteht, als die die aus der Harmonie der Grundſätze und der Beſtrebungen unter allen Gutgeſinnten erwächſt. Man hat vor einiger Zeit ein groſſes Geſchrey über Orden und Verbrüderungen von gefährlicher politiſcher Tendenz, die in Teutſchland einheimiſch ſeyn ſollten, erhoben, und man hat umfaſſende Anſtalten getroffen, um ſie zu entdecken. Das Ergebniß der Unterſuchungen iſt nun am Tage, — auf der einen Seite einige Verirrte, dergleichen ſich in allen Ländern finden, auf der andern aber neue Erprobung der Treue, des Ernſts und der bürgerlichen Rechtlichkeit, welche der Teutſche nie, und auch in dieſer ſo viele Verſuchungen und Reizungen darbietenden Zeit verläugnet hat.

Es iſt, zumal in unſern Tagen, Noth, daß man ſich recht ernſtlich und kräftig gegen die Allarmiſten erkläre, welche, wie der Londoner Courier und ſein Gelichter, durch Erdichtung revolutionairer Plane und Verſchwörungen und durch Hindeutung auf erträumte Gefahren, die den Thronen und den Völkern drohen ſollen, ihre lojale Geſinnung darzuthun ſuchen. Denn

nicht alle Regierungen ſind ſelbſtſtändig genug, um Inſinuationen dieſer Art, (die ſie in keinem Falle bedürfen, und auf keinem unſchicklichern Wege, als auf dem der öffentlichen Blätter erhalten können) mit der Verachtung von ſich zu weiſen, die ſie verdienen. Wenn ſie aber denſelben ihr Ohr leihen, ſo geſchieht es leicht, daß ſie irrige Begriffe von dem Charakter und der Stimmung der ihrer Sorge anvertrauten Völker erlangen, und ſich zu Schritten verleiten laſſen, die oft gerade das Übel, dem man begegnen will, hervor bringen, oder die ſie mit Schmach, und unter dem lauten Spotte des Publikums zurück thun müſſen. Wenn Ruhe, Ordnung, Wohlſtand und Zufriedenheit im bürgerlichen Leben gedeihen ſollen, ſo iſt vor allem Noth, daß die Regenten und die Regierten gegenſeitiges Zutrauen zu einander faſſen. Werden aber diejenigen dieß Zutrauen befördern, die, in lügneriſchem Sinne, und in der Abſicht ihre Privilegien und Vortheile, die die Zeit nicht mehr erträgt, zu erhalten und zu unterſtützen, das Volk der Untreue, des Ungehorſams und der Meuterey beſchuldigen, und die Regenten ermuntern, das Volk, als feindſelig ihnen gegen über ſtehend zu betrachten, und die Macht, die ihnen zu Gebote ſteht, nicht mehr in väterlichem Wohlwollen ſondern mit deſpotiſcher Strenge, hemmend und beſchränkend anzuwenden? —

Nie, ſagt der hypochondriſche oder feile Politiker, von dem wir reden, — „nie könne das „Blutbad einer Revolution Unvollkommenheiten „abhelfen, nie die Intereſſen der Menſchheit be„fördern.“ Dieß iſt eine der wenigen Wahrheiten, die in dem Sumpfe ſeiner Salbadereyen und Verläumdungen ſchwimmt, und es giebt in ganz Teutſchland keinen redlichen und rechtlichen Mann, der dieſe Wahrheit nicht anerkennte. Aber wird man dadurch den Unvollkommenheiten, woran die Staaten leiden, abhelfen, und die Intereſſen der Menſchheit befördern, wenn man Verſchwörungen erdichtet, wo aller Herzen rein ſind, wenn man das rechtmäſſige Beſtreben auf Verbeſſerung als Revolutionsſucht verſchreyt, und wenn man die Bande der Liebe und der Ergebung, welche die Regenten und die Völker mit einander verknüpfen, durch lügneriſche Einflüſterungen zerreißt? — Und das alles thun die politiſchen Donquixottes, unter denen der Redakteur des Londoner Couriers der Vorreiter iſt.

Portugal.

Was ſeit Monaten mit Sicherheit erwartet werden konnte, iſt nun erfolgt. Auch die portugieſiſche Nation hat das Banner der unter den Geſetzen der conſtitutionellen Monarchie beſtehenden Freyheit erhoben. Es war am 24. Auguſt, als die Beſatzung, die geiſtlichen und die weltlichen Behörden zu Oporto *) die Beſchlüſſe proclamirten, welche zur Ausführung des groſſen Werks gefaßt worden waren. Schnell verbreitete ſich ihr Ruf durch das ganze Reich. Überall ward er mit Zuſtimmung aufgenommen. Eine Verfaſſung, die die Rechte des Volkes ſichert, entworfen von den einzuberufenden Cortes, ward als das Ziel der Bewegung beſtimmt. Die Heiligkeit des Throns und das Recht der regierenden Dynaſtie blieb anerkannt. „Unſer König, „erklärte der Kriegsrath, gut, ſanft und ein „Freund ſeines Volkes, welches ihn anbetet, wird „unſre Anſtrengungen ſegnen.“

Die politiſchen Ideen, welche die Völker von Spanien und Süditalien erregt haben, um von ihren Regierungen neue Formen für das bürgerliche Leben zu reclamiren, konnten den Portugieſen nicht fremd ſeyn. Aber von ihnen kam nicht der erſte und kräftigſte Stoß zu ihrer Erhebung; was ſie vor allem bezielten, war die Abwerfung des ſo ſchwer auf ihnen laſtenden Joches der Engländer; an die Befreyung von der Herrſchaft der Fremdlinge knüpfte ſich aber leicht das Verlangen nach Geſetzen, die ihnen auch Sicherheit gegen jeden künftigen heimiſchen Druck verbürgten, den ſie längſt nicht minder empfunden hatten, als die meiſten andern Völker des europäiſchen Südens.

Schon ſeit dem Handelsvertrage, den der geſchickte brittiſche Geſchäftsmann Methuen im J. 1703 mit dem Könige Peter II. abgeſchloſ-

*) Oporto iſt die wichtigſte Stadt des Reichs nach Liſſabon, und zählt 70,000 Einwohner. Schon einmal ergieng in unſern Tagen aus ihr die Loſung zur Befreyung von Portugal. Denn als der Marſchall Junot, nach der Flucht des Hofes nach Braſilien, das Land inne hatte, erhub ſich in Oporto, am 6. Juny 1808 der Aufſtand gegen die Franzoſen, am 18. Juny bildete ſich hier ein proviſoriſches Gouvernement, und am 4 July ergieng von hier aus die Proclamation, worinn dem Volke verkündigt ward, daß Spanien und Portugal in Frieden und Freundſchaft mit einander ſtehen. Bald landeten die Britten, die Inſurektion verbreitete ſich weiter, und am 30. Auguſt kam die Capitulation von Cintra zu Stande, vermöge deren die Franzoſen Portugal räumten.

ſen hatte, befand ſich Portugal in einer Art von vaſallitiſchem Verhältniſſe gegen England. Das letztre wurde Meiſter ſeines Golds und der Entſchlieſſungen ſeines Cabinets; in unruhigen Zeiten leiſtete es ihm alle Vortheile und alle Hülfsmittel einer Provinz; es theilte ſich mit ſeinem Beſchützer in ſeinen Handel. Indem ſich Portugal dieſem Verhältniſſe ergab, folgte es einer Nothwendigkeit, die es vermöge ſeiner Angränzung an das übermächtige Spanien nicht vermeiden konnte; und wenn auch England ſich für ſeinen Schutz ſehr theuer bezahlen ließ, ſo durfte es doch nie geſchehen laſſen, daß Portugal verſchlungen wurde. Auch in den Kriegen, welche die franzöſiſche Staatsumwälzung begleiteten, blieb das Cabinet von Liſſabon ſeinem alten Bundsgenoſſen getreu; lange konnte die franzöſiſche Macht den ſtandhaften Gegner nicht erreichen; aber im Herbſte des Jahrs 1807 rückte der Marſchall Junot in Portugal ein, der Hof ergriff die Flucht, und Napoleon erklärte: das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren. Doch nur 9 Monate dauerte die Unterjochung. Spanien erhub ſich gegen ſeinen Unterdrücker. Ein engliſches Heer landete in Portugal. Die Capitulation von Cintra (30. Auguſt 1808) befreyte das Land von den verhaßten Feinden.

Seit dieſem Tage ſahen die Portugieſen die Herrſchaft der Britten in ihrer Mitte begründet. Ein Allianz- und Freundſchaftstraktat vom 19. Febr. 1810 ſanctionirte dieß Verhältniß. Zwar blieb die innere Verwaltung in den Händen der Eingebornen; aber der Schutz des Landes war den Fremden anvertraut. Der Lord Beresford, zum portugieſiſchen Feldmarſchall ernannt, ſtand an der Spitze der Truppen; 3 — 400 engliſche Offiziere waren in den Regimentern vertheilt; in den Provinzen, in den Seehäfen und in den feſten Plätzen commandirten Engländer; die Polizey ward von ihren Agenten ausgeübt. Aller Handel ward von dieſer Nation betrieben; ihr floſſen alle Reichthümer des Landes zu. Die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, Hausgeräthe, Tücher, Stoffe ꝛc. wurden aus England bezogen. Der portugieſiſche Kunſtfleiß war zu nichts herab geſunken. Ein ſolcher Zuſtand der Dinge wird nur dadurch erträglich, wenn er blos vorübergehend erſcheint; in Portugal trug er alle Merkmale des Bleibenden. Selbſt der allgemeine Friede, der nach dem Sturze Napoleons erfolgte, brachte keine Änderung

der Dinge hervor. Im Gegentheile niſteten ſich die Engländer immer heimiſcher ein, und immer drückender wurden ihre Anmaſſungen, immer verderblicher die Wirkungen ihrer Herrſchaft. So konnten die Behörden von Oporto in ihren Proklamationen ſagen: „Beeilen wir uns, das „Vaterland zu retten! Es giebt kein Übel, an „dem Portugal nicht leidet, keinen Kummer, den „der Portugieſe nicht zu ertragen hätte. — Unſere Leiden ſind unerträglich. Unſer Vaterland „iſt in Ketten. Es giebt keine Achtung mehr für „uns. Unſre Aufopferungen ſind vergebens. Die „portugieſiſchen Soldaten ſind auf dem Punkte, „Almoſen zu betteln."

Iſt es ein Wunder, wenn ein Volk ſich eines ſolchen Joches zu entſchlagen, und durch kühnen Aufſchwung die verlorne Selbſtſtändigkeit, ohne die es keine öffentliche Ehre und kein öffentliches Glück giebt, wieder zu erlangen ſtrebt? Ein Verſuch dieſer Art ward ſchon im J. 1817 gemacht. Es verbanden ſich mehrere Patrioten, zu dem Zwecke, ihr Vaterland zu befreyen, und den König, entbunden von der brittiſchen Vormundſchaft, wieder in die ihm gebührende Unabhängigkeit einzuſetzen. Die Verſchwornen erwählten den General Lieutenant Gomes Freyre d' Andrade, um an die Spitze ihres Unternehmens zu treten. Niemand war für einen ſolchen Beruf tüchtiger als er. Im ruſſiſchen und preuſſiſchen Dienſte hatte er ſich zum Soldaten, auf dreyen teutſchen Univerſitäten zum wiſſenſchaftlichen Mann gebildet. Als er dann unter die Fahnen ſeines Vaterlands zurück trat, ward ihm, als einem der trefflichſten Offiziere der Armee, die beſondere Gunſt des Regenten und die allgemeine Achtung der Nation. Nachher ward er bey den 10,000 Portugieſen, die ſich mit Napoleons Heeren vereinigen mußten, der zweyte im Commando. 1815 kam er wieder nach Liſſabon zurück. Hier wurde er zwar von aller Verantwortung, den Franzoſen gedient zu haben, aus dem Grunde frey geſprochen, weil er auf ausdrücklichen Befehl der Regierung ausmarſchirt war. Doch konnte er nicht erhalten, daß ſeine Rechtfertigung der Armee bekannt gemacht wurde; auch erhielt er keine Anſtellung mehr; Beresford verbot ihm ſogar die Uniform zu tragen. So trieb ihn auch der Haß dem Werke entgegen, deſſen Ausführung er lenken ſollte. Aber in dem Augenblicke des Losſchlagens ward die Verſchwörung entdeckt. Edel und männiglich führte Gomes ſeine Vertheidi-

gung. „Er ſehe ſich, ſprach er, nicht als einen Verſchwörer an; er kenne überhaupt nur „einen Verſchwörer in Portugal, und der ſey „der Marſchall Beresford.“ Aber das Blutgericht gieng rückſichtlos ſeinen Weg. Gomes und elf andere ſeiner Unglücksgefährten, meiſtens, wie er, Glieder der erſten Familien des Reichs, wurden nach ſieben Stunden lange vorher gegangener Marter, erſt gehenkt, dann geköpft, und endlich verbrannt, worauf man ihre Aſche ins Meer ſtreute. Dieſer Urtheilsſpruch wurde vollzogen, ohne daß er erſt dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden wäre. — Konnte ein ſolches Verfahren dazu beytragen, den Zorn der Portugieſen über die brittiſche Unterdrückung zu mildern? —

Aber noch ein anderer Zunder des Mißvergnügens glimmt in dem Gemüthe dieſes unglücklichen Volks. Seitdem die königliche Familie, und in ihrem Gefolge viele Groſſen des Reichs, ihre Wohnſitze jenſeits des Oceans aufgeſchlagen haben, iſt Portugal eine Provinz von Braſilien geworden, und das alte Mutterland entbehrt all' der unausſprechlichen Vortheile, deren es ſonſt, als der Vereinigungspunkt des Hofs, der höchſten Staatsbehörden, der Macht und des Reichthums der Geſamtheit, genoß. Dieſe Vortheile zurück zu rufen, haben die Portugieſen bisher nicht aufgehört. Dringender und beſtimmter werden ſie nun, nachdem ſich der Nationalwillen in ihnen ſo kräftig kund gegeben, ihre Reclamationen erheben. Ob aber dieſe Reclamationen werden erhört werden, — wie der König das Beginnen der Mutternation anſehen, — wie das brittiſche Cabinet dieſen Aufſtand eines gedrückten Volkes gegen ſeine Herrſchſucht betrachten, — welchen Einfluß dieß Ereigniß auf die öffentlichen Angelegenheiten von Europa überhaupt haben werde, — das alles ſey dem Rathe der Götter überlaſſen. Nie war die Gegenwart verhängnißvoller, nie die Zukunft unbeſtimmbarer, als in dem itzigen Augenblicke.

Literariſche Anzeige.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Philoſophiſche Rechtslehre der Natur und des Geſezes, mit beſonderer Rückſicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität. Von Dr. Troxler, Profeſſor der Philoſophie und Geſchichte im Lyceum zu Luzern. gr. 8. 2 fl. rhein. oder 1 Thlr. 3 ggr.

Ein wiſſenſchaftliches Werk über einen Gegenſtand, welcher ſeit 300 Jahren ein Vorwurf vorzüglicher Bemühungen geweſen, in der neueſten Zeit aber ganz beſonders angefeindet, ja ſogar dem Namen und Daſeyn nach geläugnet worden iſt, hat an ſich ſelbſt hohe Wichtigkeit. Es kommt nur noch hinzu, daß gerade die bedeutendſten Streitfragen, um welche ſich das Auf- und Niederwogen der Zeit, und die Gährung in den Völkern bewegt, in den Kreis der vorliegenden Schrift fallen.

Um den Standpunkt des in neuerer Zeit auch in dieſem Gebiete der Literatur rühmlich bekannt gewordenen Hrn. Verfaſſers in Kürze anzudeuten, heben wir folgende Stelle aus ſeinem Vorworte aus:

„Die Aufgaben, die uns erſt Amerika, dann Frankreich „und ganz Europa, und neuerdings wieder Spanien thatſächlich vor die Augen ſtellte, ſind bis jezt weder von den „Fürſten noch ihren Kabinetten, weder von den Völkern „noch ihren Deputirten gelöſet worden. Es ſcheinen uns „wiſſenſchaftliche Aufgaben, die im Leben, wie Alles, was „es anſtrebt, wiederkehren, bis es erreicht iſt.

„Wer vermag, etwas zu dieſer Löſung beizutragen, iſt „meines Erachtens dazu verbunden, denn es ſcheint wohl „wünſchenswerth, daß die gewaltige aber minder glückliche „Ueberredung durch Thaten vermieden werde, die „immer folgt, wo Lehren und Worte nicht fruchten.

„Die Grundſätze, die ich hier aufſtelle, ſind eben ſo fern „von denjenigen, die im Contrat Social unſers Rouſſeau, „als denen, die in dem kontrakten Zuſtand unſers Haller „vorkommen. Hat mein Vaterland die zwei äußerſten Enden von politiſchen Lehren in ſeinem Schooſe ausgeheckt, „und über ganz Europa, zu Markt und an die Höfe gebracht, ſo iſt wohl eine Art von Mittellinie, die ein Dritter zieht, der in Unabhängigkeit und Unpartheilichkeit, in „Vaterlandsliebe und Begeiſterung für Freyheit, ſich neben „die Erwähnten zu ſtellen kein Bedenken trägt, dem Beſtandwerthen in der ganzen lieben Chriſtenheit nicht gefährlich. Ich kenne den Demos wie ihn Parrhaſius malte, „und Ariſtophanes ſo herrlich geſchildert, ich kenne aber „auch den Anti-Demos, der heut zu Tage weder gemalt „noch beſchrieben zu werden nöthig hat.“

Wir wollen nur noch bemerken, daß der Ideengang und die Anordnung des Ganzen dieſe Schrift auf eine ſie ſehr von allen andern Lehrbüchern des ſogenannten Naturrechts unterſcheidende Weiſe ſich auszeichnet, indem von der Menſchheit und den Nationen ausgegangen wird, und die Individuen und Privatrechte, auf welche ſonſt jeder ſtaatsrechtliche Bau gegründet zu werden pflegte, hier vielmehr nur als die der Wirklichkeit zugekehrte Dichtung erſcheinen. Das Ganze iſt zwar, zunächſt zum Gebrauch für Vorleſungen entworfen, gedrängt und in Kürze alle Hauptaufgaben umfaſſend, doch ſo verfaßt, daß, wer mit dieſen Aufgaben nur einigermaſſen vertraut iſt, die Grundſätze leicht verſtehen und Stoff zu fruchtbaren Selbſtentwicklungen finden wird.

Zürich, den 20. Juli 1820.

Geßner'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

21. October 43. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Wo habt ihr meinen Jüngling hin begraben?
Bezeichnet mir zu ſeiner Gruft den Pfad.
Er ſchlaf, im Nachhall ſeiner Liedergaben,
Im Nachglanz ſeiner ſchönſten Heldenthat.
Sein Herz war groß, ſein freyer Geiſt erhaben,
Sein Leben Wechſelklang von Lied und That.
Bezeichnet mir zu ſeiner Gruft den Pfad!
Wo habt ihr meinen Jüngling hin begraben?

Tiedge.

Theodor Körner.

So oft wir uns der ſchönen Tage der Begeiſterung, der Tugend und des Nationalruhms erinnern, in denen der Teutſche das Joch zerbrach, das fränkiſcher Trug auf ſeinen Nacken gelegt hatte, tritt unter den Heldengeſtalten jener Zeit immer wieder der Geiſt des edeln Jünglings hervor, der, ergriffen von der Sache des Vaterlandes, wie keiner, groſſe und erhebende Gefühle in die Herzen der Teutſchen ſang, muthvoll und ritterlich das Schwert zur Herſtellung der verlornen Freyheit führte, und ſeinen Glauben und ſeine Hoffnung mit ſeinem Tode verſiegelte.

Alſo ſtand er hoch vor Teutſchlands Söhnen;
Weckte mächtig mit des Liedes Tönen
Die Begeiſterung, die ihn durchglüht.
Denn ein ſchön Geſchenk war ihm gegeben;
Auf der Dichtung Flügel aufzuſchweben
In der Menſchheit herrlichſtes Gebiet.

Und er handelte, wie er geſungen!
Als des Vaterlandes Ruf erklungen,
Riß er los ſich aus der Freunde Kreis,
Flog dahin, wo Schrecken und Gefahren,
Wo zehn Streiter gegen hundert waren,
Aber Freyheit auch des Sieges Preis.

Und er iſt gefallen — Wie? *gefallen?*
Nimmer laß dieß feige Wort erſchallen,
Das des Muthes Spitze lähmend bricht.
Für ein heilig Recht iſt er geſtorben,
Hat der Menſchheit ſchönſten Kranz erworben.
Winkelried und Decius *fielen* nicht.

Und wo er für dieß heilige Recht ſein Leben opferte, neben der Straſſe von *Schwerin* nach *Gadebuſch*, auf dem Felde von *Wöbbelin*, unter dem Schatten einer alten Eiche, ruht nun ſeine Aſche. Der Erbprinz von *Mecklenburg-Schwerin* bot der Leiche des tapfern Jünglings eine ehrenvolle Stelle, auf dem Kirchhofe zu *Ludwigsluſt*, in der Nähe der fürſtlichen Grüfte an. Aber ſein Vater wollte, daß da ſeine Grabeſtätte bleibe, wo er den ſchönen Tod fürs Vaterland geſtorben. Eine 40 Quadratruthen groſſe,

bepflanzte Fläche umgiebt das Grab. Ein geſchmackvolles, aus gegoſſenem Eiſen verfertigtes Denkmal erhebt ſich auf demſelben. Leyer und Schwert auf der Spitze bezeichnen den Beruf, dem der Vollendete ſein Leben geweihet.

Da ſchlummert denn der Zögling der Kamönen.
Vergiß ihn nicht, mein teutſches Vaterland!
Die Krone, die ſein Jugendhaupt umwand,
Kann nicht mehr ihn, nur ſeine Urne krönen.
Du Hirtinn, fragſt nach ſeinen Liedertönen?
Sein Geiſt iſt mit uns, ſeine Hülle ſchwand.
Und ihr, ihr Edleren von Teutſchlands Söhnen!
Hier ſchwört euch feſter an das Vaterland.

Dieſe Mahnung des Dichters iſt nicht verklungen, nicht überhört. Körners Grabesſtätte iſt ein Heiligthum, bey dem jeder Vorüberziehende weilt, und zu dem noch täglich edle teutſche Jünglinge wallfahrten, um die Gelübde, die ſie für das Vaterland im Herzen tragen, zu ſtärken. Dabey wird jedes Jahr, an ſeinem Todestage, eine öffentliche Feyer an dieſer heiligen Stätte begangen. Dieſe hatte am letzten 26. Auguſt wieder ſtatt. Die Schüler des Fridericianums von Schwerin eröffneten die Handlung, indem ſie ein Lied des Gefeyerten abſangen. Der Beamte aus Neuſtadt hielt eine Rede zum Andenken desſelben. Eine zweyte ward von einem Fridericianer der erſten Claſſe abgelegt. Zum Beſchluſſe folgte wieder Geſang. Eine groſſe Menge Volks war verſammelt. Aller Herzen fühlten ſich tief gerührt. So ward die Erinnerung des Vollendeten erfüllt:

Einſt ſoll es die Nachwelt laut erfahren,
Wie auch teutſche Bürger dankbar waren,
Wie ſie der Gefallnen That erkannt.
Daß ihr Tod uns Lebende ermuthet,
Daß ſie für Unwürd'ge nicht geblutet,
Das beweiſe, teutſches Vaterland!

Dieſe Todtenfeyer thut jedem teutſch geſinnten Herzen wohl, bey dem Anblicke der Kälte, der Gemeinheit und der Flachheit, in die wir nach der herrlichſten Erhebung verſunken ſind, und bey dem Gefühle der frühern Täuſchung, welches die

Gegenwart unaufhörlich in uns erregt. Die Begeiſterung, die in jenen ſchönen Tagen ſo Groſſes und Ruhmvolles geleiſtet, iſt bey Vielen zum Spott und zum Verbrechen geworden. Unſre Siege ſind vergeſſen, die Dankaltäre zerſtört, die Freudenflammen auf den Bergen erloſchen. Man will dem Vaterlande dienen, indem man den kräftigen Sinn für dasſelbe niederſchlägt, und die Arme, die es gerettet haben, lähmt. Alles ſoll ſich wieder in die alten Feſſeln der Bevormundung, des Mechanismus und der Trägheit fügen. Wird ſo der Glaube beſtätigt, auf den der edle Dichter geſtorben iſt?

Vor uns liegt ein glücklich Hoffen,
Liegt der Zukunft goldne Zeit,
Steht ein ganzer Himmel offen,
Blüht der Freyheit Seligkeit.
Teutſche Kunſt und teutſche Lieder,
Frauenhuld und Liebesglück,
Alles Groſſe kommt uns wieder,
Alles Schöne kehrt zurück.

Iſt aber auch bey weitem noch nicht erfüllt, was die fromme Seele in dieſem Geſange ahnete, und ſind auch die Mächte der Finſterniß noch ſo geſchäftig, den Geiſt zu bannen, der in der Zeit unſrer Erhebung erwachte, und das Licht auszulöſchen, das aus der Nacht unſrer Unterdrückung hervor brach, ſo wollen wir doch nicht aufhören, feſt zu halten an Glauben, Hoffnung und Zuverſicht, im Vertrauen auf die Biderkeit ſo manches edeln teutſchen Fürſten, auf die Kraft und die Rechtlichkeit der Nation, und auf das Walten der göttlichen Vorſehung, die keinen in die Schmach der Knechtſchaft und der Finſterniß verſinken läßt, der der Freyheit und des Lichtes würdig iſt. Auch in dieſer Geſinnung leuchtet uns das Bild des edeln Körners vor. Laſtend drückte Napoleons Joch auf dem teutſchen Volke; aber ſelbſt in dieſen Tagen der Herabwürdigung und des troſtloſen Elends erhub er frohen Muthes und Gott — dem Rächer und dem Vergelter, — vertrauend, ſeine Stimme zu dem herrlichen Geſange:

O! Wir ſehn's im Aufſchwung unſrer Jugend,
In des ganzen Volkes Heldengeiſt:
Ja, es giebt noch eine teuſche Tugend,
Die allmächtig einſt die Ketten reißt.
Wenn auch itzt in den bezwungenen Hallen
Tyranney der Freyheit Tempel bricht;
Teutſches Volk, du konnteſt fallen,
Aber ſinken kannſt du nicht!
Und noch lebt der Hoffnung Himmelsfunken.
Muthig vorwärts durch das falſche Glück!
S' war ein Stern! Itzt iſt er zwar verſunken,
Doch der Morgen bringt ihn uns zurück.

S' war ein Stern! — Die Sterne bleiben.
S' war der Freyheit goldner Stern:
Laß die blutgen Wolken treiben,
Der iſt in der Hut des Herrn.
Mag die Hölle drohn und ſchnauben,
Der Tyrann reicht nicht hinauf,
Kann dem Himmel keine Sterne rauben,
Unſer Stern geht auf!
Ob die Nacht die freud'ge Jugend tödte,
Für den Willen giebt es keinen Tod.
Und des teutſchen Blutes Heldenröthe
Jubelt von der Freyheit Morgenroth.

Dank für eine Belehrung und treuherzige Betrachtungen.

Von dem Capuzinerbruder Caſimir.

Es iſt vielleicht noch einigen Leſern dieſer Blätter erinnerlich, daß ich in Nr. 36 den Kopf gewaltig darüber geſchüttelt habe, daß die Staatswirthe unſrer Zeit — die ſeltſamer Weiſe alle auch zugleich ſehr koſtbare Staatsgäſte ſind — das Reſultat ihrer Berechnungen der Volksmenge das Menſchencapital nennen, durch welchen Ausdruck der Menſch, der nach dem Bilde Gottes geſchaffen worden, in eine bloſe Waare verwandelt und in gleiche Kategorie mit dem Zugſtiere geſtellt wird, den man zu Markte treibt, oder mit dem fetten Schweine, das der Schlächter in dem Stalle des Bauern feilſcht. Dieß Kopfſchütteln nun hat ein ſehr gelehrter, ſehr verdienter und ſehr angeſehener Mann nicht nur ſeiner Beachtung nicht unwerth gehalten, ſondern mir auch ſogar in Beziehung auf dasſelbe in Nr. 58 des Allgemeinen Intelligenzblattes für den Jaxtkreis, liebreich und edel eine Belehrung ertheilt, für die ihm öffentlich zu danken, ich mich heilig verpflichtet und gedrungen fühle. Er hat durch dieſe Aufmerkſamkeit auf die Gebärde eines armen Capuzinerbruders einen menſchenfreundlichen Sinn bewährt, den man unter den Herrn, welche das Schiff des Staates lenken helfen, heut zu Tage nur als Ausnahme findet, ſintemal es, in der Regel, dieſen Herrn ziemlich gleichgültig iſt, ob die Leute von meinem Gelichter ſüſſe oder ſauere Geſichter machen, ob ſie lachen oder weinen. Dieſe Gleichgültigkeit iſt um ſo auffallender, da ſich unter dem groſſen Haufen der armen Tröpfe, mit deren Schweiſſe die Räder der Staatsmaſchine geſchmiert werden, immer mehr eine Stimmung befeſtigt, die denjenigen, welche dieſe Räder treiben, nichts weniger als günſtig iſt. Deßhalb iſt das Kopfſchütteln in unſern Tagen unter allem Volke epidemiſch, oder wenn man will, contagiös geworden, und der Uhrmann in der alten, löblichen Reichsſtadt Aalen kann nun für den Repräſentanten von ganz Europa gelten.

Die Bemerkung, die in dem dankbar genannten Aufſatze des Kreisintelligenzblatts gemacht wird, daß die engliſche Sprache das Einkommen und den Werth eines Menſchen gleich ſetze, und von dem, der tauſend Pfund Renten hat, ausſage, er ſey tauſend Pfund werth, iſt ſehr charakteriſtiſch; aber ſie iſt auch nichts weniger, als überraſchend. Denn die engliſche Nation iſt längſt als ein bis um die Ohren in die Pfütze der Habſucht und der Geldgier verſunkenes Mäckler- und Judenvolk berüchtigt, das vampyrenmäſſig an dem Marke aller andern Völker ſaugt, und das dem Leben keinen höhern Genuß abzugewinnen ver-

mag, als Erwerb und Reichthum; was aber einmal in dem Gemüthe eines Volks eingewurzelt und herrſchend geworden iſt, das ſchwätzt dann, unwillkührlich und ohne Bewußtſeyn, die Sprache desſelben aus. Indeß iſt die Sprache in dieſem Falle ſelbſt auch den Geſetzen gemäß. Denn es hat ſich in England ſchon oft begeben, daß ein Ehemann, wenn der böſe Geiſt Asmodi den häuslichen Frieden ſtöhrt, ſeiner Frau einen Strick um den Hals bindet, und ſie auf dem nächſten Jahrmarkte an den Meiſtbietenden verkauft. So ein die Menſchheit vernichtendes Spektakel iſt auf dem ganzen Continente nie vorgekommen. Mancher entrüſtete Ehemann jagt wohl bey uns die Frau aus dem Hauſe; aber daß je eine verkauft worden wäre, das iſt in unſern Gauen unerhört. Auch dürfte man auf den Märkten des Moabiterlandes mit ſolcher Waare wohl ſehr ſchlechte Geſchäfte machen.

Übrigens ſteckt die Sucht nach Geld und Gut dem Menſchen tief im Herzen, und unter den Erbſchaften, die uns von dem fatalen Apfelbiſſe unſrer gemeinſchaftlichen Stammutter übrig geblieben ſind, iſt ſie gewiß nicht die geringſte. Wenn ich deßhalb die Engländer für ein recht gieriges und knauſerſches Judenvolk erkläre, bin ich weit davon entfernt, andere Völker von allem Judaismus frey zu ſprechen, am wenigſten aber das teutſche. Wir haben in dieſer Beziehung gleiches Schickſal mit unſern brittiſchen Nachbarn; auch uns verräth unſre Sprache. Als wäre alles Verdienſt und aller Werth des Menſchen in ſeiner Caſſe concentrirt, nennen unſre Kaufleute denjenigen ihrer Zunftgenoſſen, der richtig zahlt, einen guten und einen ſoliden Mann, und iſt er im Beſitze eines anſehnlichen und geſicherten Capitals, ſo ſagen ſie von ihm, daß er gut ſtehe, gleich als ob die Kraft des Menſchen nicht in ſeinem Knochenbau und in ſeinen Muskeln läge, ſondern in ſeinem Geldbeutel. Auch konnte es auf dem Gſchwender Walde unmöglich auffallen, wenn die von meinem ehrenwerthen Erinnerer allegirte Emigrantinn an ihre dortigen Vettern und Baſen ſchrieb, daß ſie nun in Nord-Amerika ſo und ſo viele Tauſend Thaler werth ſey. Denn auf dieſem vaterländiſchen Gebirge und in den Thälern an ſeinem Fuſſe weit umher, heißt der Bauer, der ein groſſes ſchuldenfreyes Gut beſitzt, ein rechter Mann, der Kleinhäusler dagegen oder der Taglöhner ein ſchlechter. Doch es ſind nicht nur die wackern Landleute auf dem Gſchwender Walde, bey denen die Sprache auf ſolche Weiſe mit den geheimen Gefühlen des Herzens heraus platzt; dieß iſt — was man doch am wenigſten erwarten ſollte, — auch der Fall bey der Geiſtlichkeit aller Confeſſionen in ganz Teutſchland. Denn in der Sprache dieſer Herrn iſt diejenige Pfarrey, mit der vorzügliche Einkünfte verknüpft ſind, eine gute, diejenige aber, die wenig erträgt, eine ſchlechte. So wäre es denn lediglich das Geld, was die Menſchen und die Pfarren gut und ſchlecht macht.

Es geht aus dieſen Bemerkungen unverkennbar hervor, daß wir, was die Sprach- und Begriffsverwirrung anbetrift, von der die Rede iſt, keine Urſache haben, uns neben den Engländern zu brüſten. Dagegen glaube ich aber förmlich und feyerlich gegen die in dem fraglichen Aufſatze des Kreisintelligenzblatts ausgeſprochene Behauptung proteſtiren zu müſſen, „daß ſie eine der gebildeteſten Nation Europa's ſeyen.“ Über den Sinn des Ausdrucks, auf den es hier ankommt, kann kein Streit entſtehen, zumal durch die Einflüſſe des in dem Herzen der meiſten Menſchen ſitzenden Mammons noch kein falſcher Begriff in denſelben eingeſchwärzt worden iſt. Aber wenn dieſer Sinn der richtige iſt, ſo haben gerade in unſern Tagen die Engländer mit allen Anſprüchen auf Bildung einen totalen Bankerot gemacht, durch den ärgerlichen Proceß, der nun vor ihrem Oberhauſe geführt wird, in dem alle menſchliche Würde und alle ſittliche Zartheit untergegangen, und der ein Schandfleck für unſere ganze Zeitgenoſſenſchaft iſt. Es ſchickt ſich für einen armen Capuzinerbruder, wie ich es bin, nicht wohl, über die Sottiſen und Thorheiten der Herrn, denen der liebe Gott, oft unbegreiflicher Weiſe, das Regiment unter dem Monde anvertraut hat, den Kragen auszuleeren, wie ſich's gebührt; denn die Cardinaltugend eines Bettlers iſt Beſcheidenheit. Aber die Frage wird man mir doch erlauben, ob denn ein Volk, in deſſen Nationalſenat, vor den Augen von ganz Europa, über Dinge verhandelt wird, von denen man ſich in den Wachtſtuben, in den Branntweinkneipen und in den Matroſenklubbs zu ſprechen ſchämen würde, zu den „gebildeteſten Nationen“ gerechnet werden könne? — Wird die Frage bejaht, ſo iſt in der That die Cultur unſres Zeitalters ein eitles Phantom, mit dem hier die Gutmüthigkeit und dort der Egoismus ſich und die ganze Welt zum Beßten gehalten hat.

Indeſſen beſtätigt ſich auch in dieſem Handel die alte Wahrnehmung, daß, wenn irgendwo ein

recht albernes oder ſcandaloſes Spektakelſtück in Europa aufgeführt wird, unter den Gaffern und Maulaufreiſſern, die ſich hinzu dringen, um das Abentheuer zu ſehen und dann weiter zu erzählen, die Teutſchen immer in der Vorderreihe ſtehen. Was gieng es uns an, daß die engliſchen Biſchöfe und Pairs das Heiligthum ihres Verſammlungsſaales in ein Waſchhaus verwandelten, in welchem ſchmutzige Leinwand in der Lauge der eckelhafteſten Obſcönitäten gereinigt wurde? — Aber alle unſere öffentlichen Blätter, ſelbſt die officiellen nicht ausgenommen, breiteten dieſe Leinwand, in ihrer ganzen Garſtigkeit, vor dem Publikum aus, und übergoſſen ſie mit der Jauche des Unflats, in dem ihre Quellen, die engliſchen Parlamentsprotokolle, ſchwammen. Seit dem ſind ſämtliche libri stercorei, welche die teutſche Literatur ſchänden, Ladenhüter geworden, und die Zeitungen werden nun auch von den Schulknaben und in den Rockenſtuben geleſen. Was das gleich für ein Lerm iſt, wenn ein Journaliſt irgend einem Günſtlinge der Höfe einen Naſenſtüber giebt, oder beſcheiden nachweiſt, wo dieſe oder jene Regierung den Fleck neben das Loch geſetzt hat, — wie da die Cenſoren ſtreichen und ſchneiden, die Organe der Polizey confiſciren und arretiren, und die Diplomatiker den Untergang des europäiſchen Staatenſyſtems profezeyen! Über das Ärgerniß aber, das nun, vermittelſt der Materialien, die der moraliſche Zartſinn der Britten liefert, in allen Städten und Dörfern Teutſchlands angerichtet wird, rührt ſich kein Cenſor, und kein Polizeybeamter und kein Diplomatiker. Bedenken dieſe Herrn denn nicht, daß die Moralität der Völker die Grundfeſte iſt, auf der alle Verhältniſſe und Ordnungen des menſchlichen Lebens beruhen? — Laßt dieſe Grundfeſte durch die Hand der Frivolität erſchüttern, oder laßt ſie, durch ärgerliche Spektakel, zum Spott und zum Hohne werden, — ſo wird es bald mit aller weltlichen Herrlichkeit ein Ende nehmen, und manche, die itzt in Stolz und Pracht gallopiren und kutſchiren, werden mir dann vielleicht auf meinen Wanderungen, auch mit der Schmalzbüchſe, begegnen, und die, die in unſern Tagen ſo groſſen Unfug mit dem grünen Sacke verübt haben, mögen auf ihrer Hut ſeyn, daß ſie dann nicht mit dem Bettelſacke laufen.

Guter Rath des Fürſten von Metternich.

Engliſche Blätter enthalten ein vertrauliches Schreiben des Fürſten von Metternich an den Großherzogl. Badenſchen Staatsminiſter, Freyherrn von Berſtett, worinn der Fürſt den Geſichtspunkt mittheilt, aus welchem das kaiſerliche Cabinet den itzigen politiſchen Zuſtand Teutſchlands betrachtet. Dieſe Mittheilung bietet ein groſſes Intereſſe dar, durch die Hand, aus welcher ſie kommt, und durch die Zeit, in welcher ſie erfolgt. Öſterreich iſt das erſte und das mächtigſte Glied des teutſchen Bundes, von ſeinen Anſichten und Entſchlieſſungen hängt gröſten Theils das Wohl der Geſamtheit ab. Die einen und die andern erſcheinen aber gedoppelt wichtig in unſern Tagen, wo der Organismus des Bundes noch unvollendet iſt, wo die innern Angelegenheiten der Länder noch nirgends in einen feſten Zuſtand gekommen ſind, wo die ſchroffſten Meynungsverſchiedenheiten überall den Fortſchritt zum Beſſern hemmen, und wo heftige Stürme unſre Gränzen umbrauſen, gegen die das noch ſchwache und hinfällige Gebilde unſres Staatsweſens ſich zu verwahren Urſache hat.

„Die Erhaltung deſſen, was beſteht, „verſichert der Fürſt, müſſe nun die erſte „und wichtigſte Sorge der Regenten „ſeyn.“ Das iſt ein ſchönes Wort der Weisheit; möchten alle teutſchen Souveraine es in einem feinen, guten Herzen bewahren. Radikalreformen, von den Regierungen einſeitig unternommen, wären ſie nun vorſchreitend oder zurückgehend, fielen in unſern Tagen in eine Zeit der Reizbarkeit, des Parteygeiſtes und des Mistrauens, in der ſie unmöglich gelingen könnten. Um deßwillen ſchließt aber dieſe Zeit ſolche Verbeſſerungen, welche die Regenten im Einverſtändniſſe mit dem Volke und dem Andringen des öffentlichen Geiſtes weiſe nachgebend, auf dem geſetzlichen Wege machen, nicht aus; und ſie ſind auch dem erhaltenden Syſteme nicht zuwider, das, — die Staatsverfaſſung als ein organiſches Ganze beachtend, welches in ſeinem Weſen nun nicht zu ſtöhren ſey, — der Fürſt empfielt.

Dieß Wort wird aber auch für alle Freunde der repräſentativen Staatsform in ganz Teutſchland ein Wort des Troſtes, indem ihm die Erläuterung angefügt iſt, „daß unter dem Beſte-

„henden nicht nur die alte Ordnung der „Dinge, die in einigen Ländern in Ehren gehalten wurde, ſondern auch alle neuen, geſetzlich getroffenen Staatsanordnungen" verſtanden werden. Was die Sorglichkeit oder der böſe Wille über die Gefahren, die dem Repräſentativſyſteme, von Seiten der groſſen Höfe, drohen ſollen, erſonnen und ausgeſtreuet hat, iſt durch dieſe Erläuterung niedergeſchlagen. Überall iſt dieß Syſtem auf dem geſetzlichen Wege zu Stande gekommen; alle Bedingungen ſind erfüllt, an welche der Wille der Mächtigen ſeine Erhaltung knüpft. Dabey wird ausdrücklich bemerkt, „daß die Verbeſſerung „der weſentlichen Fehler in den Verfaſſungen" nicht ausgeſchloſſen ſeyn ſoll, was natürlich auch von den alten Verfaſſungen gilt, die „in „einigen Ländern noch in Ehren gehalten wor„den." Was aber diejenigen Länder betrift, in welchen noch gar keine Verfaſſungen zu Stande gekommen ſind, ſo kann auf ſie der Grundſatz von der „Erhaltung des Beſtehenden" keine Anwendung finden, weil dieß dem 13. Art. der Bundesakte widerſprechen würde, deſſen Vollziehung, durch die Schlußakte der Wiener Miniſterialconferenzen, aufs Neue, als ein der Wachſamkeit der Bundesverſammlung empfolener Gegenſtand bezeichnet worden iſt.

Des verehrten Staatsmanns, deſſen guten Rath wir hier vernehmen, iſt es würdig, daß er bey dieſer Gelegenheit die Fürſten auch an die Pflichten erinnert, zu denen ſie ihr erhabener Beruf verbindet. Unter den Regeln, welche ſie fortan zu beobachten haben werden, wird von ihm „gewiſſenhafte Aufmerkſamkeit auf „ihr eigenes Verwaltungsſyſtem" beſonders aufgeführt. Wie hätte dieſer Punkt einem ſolchen Beobachter entgehen können? Hier iſt die Quelle, aus der die meiſten Klagen und Beſchwerden hervor kommen, die in unſern Tagen oft ſo bitter, und leider! auch nicht ſelten gerechter Weiſe, ausgeſprochen werden; in dieſer Quelle ſind aber auch die Mittel zu finden, um jene Klage zu ſtillen, und einen ewigen Frieden in dem Innern der Länder herzuſtellen.

Noch ermahnt der Fürſt die teutſchen Regierungen „zum Vertrauen auf die Dauer des „europäiſchen Friedens und auf die Einmüthigkeit der Grundſätze, welche die hohen „verbündeten Mächte leitet." Wer wird dieſe Ermahnung nicht mit Zuverſicht aufnehmen, da ſie aus ſeinem Munde kommt?

Worte des Friedens.

Audiatur et altera pars!

(Eingeſandt.)

Die Worte des Friedens, welche in Nr. 33 der Nat. Chronik v. 12. Auguſt eingerückt ſind, ſcheinen eben nicht geeignet — Gedanken des Friedens in ächten Proteſtanten, und proteſtantiſchen Theologen beſonders, zu weken, da ſie den Geſichts-Punkt, aus welchem jene neuere Fehden zwiſchen proteſt. und kathol. Theologen betrachtet werden müſſen, verrüken, und das Verhältniß des proteſtantiſchen Princips zum katholiſchen durchaus ſchief und einſeitig darſtellen.

Der Verfaſſer jenes Aufſatzes giebt zwar mit lobenswerther Unparteylichkeit zu, daß die Anſprüche der päpſtlichen Kurie in unſern Tagen dieſelben ſeyen, welche in den Jahrhunderten der Vorzeit durch Feuer und Schwert durchgeſetzt wurden, dann aber will Er zwiſchen römiſcher und einer teutſch-katholiſchen Kirche einen Unterſchied feſtſtellen, welcher bisher wenigſtens, doch wohl nur in ſeiner Imagination Statt findet. Denn — wo wäre ſie etwa zu ſuchen, dieſe teutſche katholiſche Kirche, welche ſich den Anmaſſungen der römiſchen Curie widerſetzte? Wenn auch wirklich „tauſend und aber tauſend katholiſcher Prieſter furchtlos die Sache des Lichts gegen den Hildebrandismus verfechten;" (wiewohl die Zahl dieſer Tauſende bey genauerer Sichtung eine ſehr groſſe Beſchränkung erleiden möchte,) — ſeit welchem Zeitpunkt haben dieſe einzelnen Verfechter der Sache des Lichts und der Geiſtes-Freyheit — eine teutſche katholiſche Kirche konſtituirt? Haben nicht ein Weſſenberg, Dereſer und ſo viele andere jener Edlen in der teutſch-katholiſchen Kirche und von teutſchen katholiſchen Vorgeſetzten unter der Einwirkung Roms die ungerechteſten Mißhandlungen und Verfolgungen erfahren? *) Wann hat ſich eine teutſche katholiſche Kirche dem Papſtthum gegen übergeſtellt — Licht und Recht zu wahren? Werden nicht in vielen Sprengeln der teutſchen kathol. Kirche Bibel-Überſetzungen, ſelbſt von katholiſchen Verfaſſern, aufs ſtrengſte unterſagt, Erbauungsbücher von allgemein anerkanntem unvergänglichem Werthe, wie die Stunden der Andacht — verboten? Iſt nicht die

*) Einigen Schutz und Vertheidigung fanden ſie nur durch die weltlichen Regierungen, die überdieß (zum Theil) ſelbſt proteſtantiſch waren.

alte Barbarey der lateiniſchen Liturgie, wo ſie bereits abgeſchaft war, wieder eingeführt worden durch die Anordnungen dieſer teutſchen kathol. Kirche? Wie viele ſolcher Beyſpiele des kraſſeſten Hildebrandismus lieſſen ſich aus ihrer neueſten Geſchichte nachweiſen! Wie lieſſe ſich jenen „tauſenden der Verfechter des Lichts; vielleicht mit geringer Mühe eine noch weit gröſſere Zahl der Verfechter des kraſſeſten Obſcurantismus entgegenſtellen!" *)

Im Verfolge ſagt der Verfaſſer jenes Aufſatzes: „Einige katholiſche Schriftſteller ſeyen in einer Art von Wuth über die Proteſtanten hergefallen. Es gebe keinen Schimpfnamen, den ſie den letztern nicht ertheilt hätten," u. ſ. f. Aber — fragt Er, — ſind die, die ihnen in gleicher Wuth entgegenbelfern und entgegen beiſſen, — die Repräſentanten der evangeliſchen Kirche? Hier wäre nun vorerſt die Frage: was der Verfaſſer unter jenen Ausdrücken verſtehe? Es kann Ihm doch wohl nicht heiſſen: durchaus Grund- und Bodenloſe Behauptungen und Anmaſſungen katholiſcher Schriftſteller durch gründliche und unwiderlegbare Argumente in ihrer Nichtigkeit darſtellen, wie das — neuerlich z. B. im Sophronizon Dr. Paulus gegen F. Stolberg in ſeiner Religions-Geſchichte — gethan hat. Oder, — wenn auch einzelne in ſtarken Ausdrücken jene Angriffe fanatiſcher Wuth zurück wieſen, kann man ſie nun der Inhumanität beſchuldigen? Heißt das der Sache nicht dieſelbe Wendung geben, welche die Katholiken im 16. und 17. Jahrhundert nahmen? Als man in jener Zeit die Proteſtanten mit Feuer und Schwert und jeglicher Grauſamkeit auf die ungerechteſte Weiſe verfolgte, und dieſe ihr Leben und ihre Überzeugungen durch eigene und fremde Waffen vertheidigten, da erhub ſich das allgemeine Geſchrey, von welchem wir den Nachhall nur zu oft noch in der neueſten teutſch-katholiſchen Kirche vernehmen: Seht dieſe Meuter, wie ſie Krieg und Aufruhr über Teutſchland bringen, wie ſie Spaltung und das Einmiſchen fremder Mächte in teutſche Angelegenheiten herbeyführen? Welcher billige Richter möchte ein ſolches Urtheil fällen? Ich glaube, der Verfaſſer jenes Aufſatzes am wenigſten; aber eben darum iſts nicht klar, warum er es mißbilligen mochte, wenn Angriffe fanatiſcher Wuth mit Kraft, und wo es Noth iſt, mit Derbheit zurückgewieſen werden.

Endlich — iſt das Verhältniß des proteſtantiſchen Princips zum katholiſchen doch offenbar unrichtig dargeſtellt, wenn es am Schluſſe heißt; „Die katholiſche Kirche „ſagt ihr, könne nicht fortſchreiten, ſie ſey durch „das beſtimmte Dogma gebunden. Iſt denn aber „das bey den Proteſtanten anders? Die Formula Concordiae beſtimmt das Dogma eben ſo „genau und feyerlich, als das Concilium Tridentinum."

Nicht doch! Nicht durch das beſtimmte Dogma, ſondern durch das beſtimmte Princip: daß die Dogmen durch Päpſte und Concilien, und zwar nicht nach der Lehre der h. Schrift allein, ſondern nach der Tradition und früheren Concilien beſtimmt werden, und daß der Papſt oberſter Glaubens-Richter ſey, — durch ſolches Princip iſt die katholiſche Kirche gebunden. *) Princip der proteſtantiſchen Kirche aber iſt: Nur die h. Schrift kann Quelle chriſtlicher Dogmen ſeyn, und zwar nach den Grundſätzen grammatiſch-hiſtoriſcher Interpretation, welche ihrer Natur nach von keinem Concil, von keinem Glaubens-Richter können vorgeſchrieben werden Wenn durch die Formula Concordiae und andere Bekenntniß-Schriften die Dogmen der proteſtantiſchen Kirche beſtimmt wurden, ſo ſollte das blos eine Erklärung der damals lebenden proteſtantiſchen Theologen von ihren Überzeugungen ſeyn gegen über von anders Denkenden; aber nie war die Abſicht, gleichzeitigen oder ſpater lebenden Theologen eine Glaubens-Norm damit zu geben.

Iſt dieß von einzelnen weltlichen Regierungen oder geiſtlichen Behörden wirklich geſchehen, ſo geſchah es im Widerſpruche mit dem proteſtantiſchen Princip. Und ſelbſt ſolche Verordnungen hätten meiſtens nur den Sinn, daß nicht jedem einzelnen Volks-Lehrer frey gegeben ſeyn ſollte, ſeine Privat-Meynungen öffentlich vorzutragen, oder Unterſuchungen, die nur den höhern Regionen der gelehrten Welt angehören, in den populären Unterricht herabzuziehen. Wie wenig das Fortſchreiten der freyen Unterſuchung — durch ſymboliſche Bücher ge-

*) Man vergl. um nur ein Beiſpiel anzuführen — die Maſtiaux'ſche Lit. Zeitung. S. auch Nr. 33. der Nat. Chronik, S. 592.

*) Wie denn offenkundig mehrere Dogmen neu geſchaffen wurden, welche aus der h. Schrift nie ſind nachgewieſen worden. Die meiſten kathol. Theologen haben längſt, ſeit dem Beginnen der Reformation, das ſelbſt zugeſtanden, und daher nicht einmal Verſuche gemacht, jene neu geſchaffnen Dogmen in der h. Schrift nachzuweiſen.

hemmt ſey, das beweiſen in den neueſten Zeiten die — ſelbſt kirchlich auktoriſirten dogmatiſchen Lehrbücher derjenigen Theologen, die ſo genau, als es das Fortſchreiten grammatiſch-hiſtoriſcher Interpretation nur immer geſtattete, — an das kirchliche Syſtem ſich anſchloſſen, aber durch dieſes Fortſchreiten genöthigt waren, in der Modifikation einzelner Dogmen von den ſogenannten ſymboliſchen Büchern ſehr abzuweichen, wie das — um nur ein Beyſpiel anzuführen, ſelbſt Storr's Dogmatik, die in Wirtemberg kirchlich auktoriſirt iſt, dem Sachkundigen in mehrfachen Beziehungen klar macht.

Eine Vereinigung der Reformirten mit den Evangeliſch-Luther'ſchen Proteſtanten wäre wohl nie denkbar geweſen, wenn nicht die Einheit im Princip, das Fortſchreiten in bibliſcher Interpretation ſolche möglich gemacht hätte, wenn nicht beide Theile von den Beſtimmungen gewiſſer Dogmen in ihren ſymboliſchen Büchern ſehr abgewichen wären, und zwar ganz konſequent in ächt proteſtantiſchem Sinne. Wo iſt aber nur Ein Dogma in einem kirchlich autoriſirten Lehrbuche der katholiſch-teutſchen Kirche aufgegeben, oder nach den Fortſchritten hiſtoriſcher Auslegung anders modificirt, als es ſeit Jahrhunderten beſtimmt war?

Wahrlich, auf jene Baſis der „Friedens Worte" — könnte nur dann Friede geſchloſſen werden, wenn Proteſtanten und Katholiken offenkundige Wahrheit verläugneten, und die proteſtantiſchen Theologen Verräther an dem Palladium proteſtantiſcher Freyheit würden. Nicht durch feiges Zurückweichen, ſondern dadurch, daß man gerüſtet und ſchlagfertig dem Übermuthe gegen über ſteht, und mit Kraft den ungerechten Angriff abwehrt, wird dem Feinde die Achtung geboten, die allein des Friedens heilige Bürgſchaft iſt!

Literatur.

1.

Es iſt unſerm ehrwürdigen literariſchen Veteran, dem Hrn. geheimen Hofrathe Meuſel zu Erlangen, die Freude zu Theil geworden, von der fünften Ausgabe des Gelehrten Teutſchlands, nachdem er dieſem Werke beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch ſeinen unſäglichen Fleiß gewidmet, nun auch noch den ſiebenzehnten Band, welches der fünfte von dem Gelehrten Teutſchlande des neunzehnten Jahrhunderts iſt, zu Tage zu fördern. Dieſer Band beginnt das Alphabet von Neuem, und gewährt beſonders eine reiche Ausbeute an jungen Schriftſtellern, welche hier das erſte mal in Reihe und Gliedern erſcheinen. Sie bieten ein buntes Gemiſche von geiſtigen und körperlichen Geſtalten, von innern und äuſſern Charakteren, von Haltung, Coſtume, Sitten und Beſtrebungen dar, wie man es auf dem Jahrmarkte auf der Muswieſe nicht bunter ſehen kann. Um deſto mehr iſt die Emſigkeit zu bewundern, die alle dieſe Figuren zu erhaſchen, feſtzuhalten und ihnen ihr Signalement zu geben weiß. Dadurch macht denn der, der die Literatur zu dem Felde ſeiner Beobachtung erkoren hat, eine Menge neuer Bekanntſchaften, viele ſeiner Irrthümer werden berichtigt, und nicht ſelten wird ihm der Genuß der unerwarteteſten Ueberraſchung zu Theil. Fällt auch manchmal das Signalement nicht ganz genau oder vollſtändig aus, ſo liegt die Schuld nicht an dem ſcharfen, umherſpähenden Auge und an dem unermüdbaren, wunderſamen Fleiße des Protokolliſten, ſondern an der Kälte, womit das teutſche gelehrte Publikum noch immer ſäumt, durch ſeine Beyträge ein Werk zu unterſtützen, deſſen Wichtigkeit nicht nur von dem bloß regiſtrirenden Literarhiſtoriker, ſondern eben ſo wohl auch von dem philoſophiſchen Beobachter unſrer wiſſenſchaftlichen Cultur und unſeres ſchriftſtelleriſchen Treibens dankbar anerkannt werden muß. — Möchte die Vorſehung die Kräfte des würdigen Verf. noch lange für die rüſtige Förderung dieſes Werks erhalten, — möchte ſie ihn noch lange die Früchte der Verdienſte genieſſen laſſen, die er ſich durch vieljährige raſtloſe Thätigkeit um unſre vaterländiſche Literatur erworben hat! *)

2.

Von Anton v. Buchers ſämtlichen Werken, wovon in Nr. 15 dieſer Blätter die beyden erſten Bände angezeigt worden, iſt auch der dritte und vierte Band erſchienen, und es gilt von ihnen daſſelbe, was in der frühern Anzeige von dieſem in ſeiner Art einzigen Werke geſagt worden iſt. Auch hier wird das Pfaffenthum, wie es bald in jeſuitiſcher Tücke, bald in der äuſſerſten Rohheit und Erbärmlichkeit erſcheint, mit buchſtäblicher Wahrheit und anſchaulicher Lebendigkeit dargeſtellt, und es fließt in der Darſtellung eine ſo reiche Ader von Witz und Laune, daß es dem Leſer oft ſchwer wird, ſich von der Lektüre loszureiſſen. Eine Innhaltsanzeige der beyden vorliegenden Bände würde nichts zur Charakteriſirung des in ihnen lebenden lichtvollen und heitern Geiſtes beytragen; doch mag aus dem vierten Bande „Die Verlaſſenſchaft des Pfarrers Tröſtegott, oder ſtirbt der Fuchs, ſo gilts den Balg" beſonders ausgezeichnet werden. Es iſt in den in dieſem Stücke dargeſtellten Figuren ſo viel Wahrheit und in der Handlung ſo viel Poſſirliches, daß es unmöglich iſt, es ohne die kräftigſte Zwerchfellserſchütterung zu leſen. — Manches Gemälde von pfäffiſcher Unwiſſenheit, Poſſenreiſſerey, Dummheit und ſittlicher Schlechtigkeit, was in Buchers Hinterlaſſenſchaft aufgeſtellt iſt, dürfte itzt wohl in Baiern kein wirkliches Seitenſtück mehr finden; dadurch verliert aber dieſe Gallerie nichts von ihrem Werthe; ſie erhält im Gegentheil das Verdienſt einer Urkundenſammlung aus einer finſtern Zeit, und dient als ſolche der Gegenwart zur kräftigen Ermunterung, darüber zu wachen, daß die glücklich erhellte Nacht des Aberglaubens und der Geiſtesunterdrückung nicht wieder herein breche.

*) Dieſer Wunſch kann leider! nicht in Erfüllung gehen, indem ſo eben die Nachricht einläuft, daß Meuſel, am 19. Sept. ſein verdienſtvolles Leben, durch einen ſanften Tod geendet hat.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

28. October 44. 1820.

O ſelig, wem am Abend ſeines Lebens
Ein wolkenloſer Himmel glänzt!
Wem Heiterkeit die freye Stirn umkränzt!
Ihm ſagt ſein Herz: Ich lebte nicht vergebens.

Mächler.

Das Prieſterjubiläum.

(Eingeſandt.)

An dem weſtlichen Abhange des Waldgebirges, das von dem linken Ufer der Jaxt ſich erhebt, ragen auf einem in das freundliche Bühlerthal hervor ſtehenden Hügel, die allmählich in Trümmer zerfallenden Mauern und Thürme der Tannenburg hervor, einer uralten ritterlichen Niederlaſſung, auf der lange die in dieſer Gegend reich begüterten edeln Herrn von Vellberg hausten, bis ſie um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Burg und den zu ihr gehörigen Beſitzthum dem Stifte Ellwangen käuflich überlieſſen. Der Hauptbeſtandtheil des letztern iſt der Marktflecken Bühlerthann, der, durchſchnitten von der von Hall in die Hauptſtadt des Jaxtkreiſes führenden Landſtraſſe, an dem Fuſſe des Burghügels liegt, und in dem am 3. Octbr. dieſes Jahrs das rührende Feſt gefeyert wurde, das die Überſchrift dieſes Aufſatzes ankündigt.

Der Gefeyerte war der Pfarrer des Orts, Heinrich Heß, ein ehrwürdiger Greis von acht und ſiebenzig Jahren, gebildet in mannigfaltigen Thätigkeiten und Erfahrungen des Lebens, reich an Verdienſten, die er in ſeinem prieſterlichen Berufe ſich erworben, und allgemein geachtet in einem weiten Kreiſe durch ſeinen redlichen, treuen und alles Menſchliche in fromme Liebe umfaſſenden Sinn. Er hatte ſich in ſeiner Jugend dem Studium der Rechtswiſſenſchaft gewidmet, und dasſelbe auf den Univerſitäten zu Wien, Altdorf und Würzburg mit Eifer und ausgezeichnetem Erfolge getrieben. Aber als er die akademiſche Laufbahn vollendet hatte, zog ihn die fromme Stimmung ſeines Gemüthes zu dem Dienſte der Kirche, und er tratt in dem Stifte Schönthal in den Ciſtercienſerorden ein. Während er hier ſeines prieſterlichen Berufes mit Gewiſſenhaftigkeit und Liebe wartete, ward bald erkannt, wie tüchtig er, vermöge ſeiner frühern Studien, ſeines hellen Blicks und ſeines praktiſchen Verſtandes ſey, um in den rechtlichen und adminiſtrativen Angelegenheiten des Kloſters zu arbeiten, und ſo wurden ihm die wichtigſten Verwaltungen und Geſchäfte aufgetragen, in denen er ſtets ausgezeichnete Einſicht und Thätigkeit er-

probte, während ſich in dieſem Wirkungskreiſe ſein Talent für das praktiſche Leben immer mehr ausbildete. Seine Stiftsgenoſſen erkannten dankbar ſeine Verdienſte um die auch unter den ſchweren Stürmen der Zeit kräftig blühende klöſterliche Anſtalt, und einmüthig hatten ſie ihm ſchon, auf den Fall der Erledigung, die Würde ihres Vorſtehers zugedacht. Aber der würdige Mann ertrug es ohne Gram, als die Sekulariſation dieſe Hoffnung vereitelte, und folgte freudig dem Ruf des Schickſals, der ihm ſeine Beſtimmung bey einer anſehnlichen Landgemeinde anwies, in deren Mitte er ſeit Jahren, den Abend ſeines Lebens durch treue Übung jeder prieſterlichen Pflicht, ſo wie durch einen erbaulichen Wandel erheitert und verſchönert.

Sein Feſt gewann an Glanz und Würde durch die Anweſenheit des wahrhaft hochwürdigen Biſchofs von Evara, an deſſen Hand der verehrte Greis in die Kirche trat. Dieſer Anblick rührte einen groſſen Theil der zahlreich verſammelten Volksmenge bis zu Thränen. Dieſelbe Wirkung brachte die vortreffliche Jubelpredigt hervor, abgelegt von dem Geiſtlichen Rathe Wagner, deſſen Stimme hier angenehme Erinnerungen erneuerte, da noch nicht vergeſſen iſt, wie viel er einſt, als Pfarrer, Schulinſpektor und Dekan, in dieſer Gegend für die groſſe Sache der Volks- und Jugendbildung gewirkt, und wie manchen edeln Kampf er in dieſem Streben ſiegreich vollendet hat. Hierauf begann der Gefeyerte das zweyte halbe Jahrhundert ſeines Prieſterthums mit einem feyerlichen Amte. Nach demſelben verſammelte ſich eine groſſe Zahl von Kindern aus den benachbarten Gemeinden um den Biſchof, die dann von ſeiner Hand die Weihe der Firmelung empfiengen.

Eine zahlreiche Geſellſchaft von Freunden und Verehrern des Jubelgreiſes, die zum Theil aus weiter Ferne herbey gekommen waren, genoſſen, an ſeinem Tiſche, ein fröhliches Mahl, das mannigfaltige Bezeugungen von Liebe und Dankbarkeit, die ihm geweihet wurden, verſchönerten. Er ſelbſt aber belebte dieſen Kreis durch die heitere Stimmung, die das Alter blos durch die Erinnerung an ein wohl angewandtes Leben erhält, und erregte dadurch in allen ſeinen Gäſten das Gefühl, das einer der Sänger ſeines Feſtes ausgedrückt hat:

Und ſchiedeſt du, auch ein Jahrhundert alt,
Die Menſchen ſprächen doch: zu bald!

Miscellen.

1.

A. B. a. E. — „Es hat jedem wohlgeſinnten Teutſchen wehe thun müſſen, daß unter dem welſchen Geſindel, deſſen man ſich bedient hat, in dem berüchtigten Proceſſe, der unſer Zeitalter entehrt, Denunciationen gegen die Königinn von England anzubringen, auch eine Teutſche, die in allen öffentlichen Blättern von Europa oft genannte Barbara Kranz, aufgetreten iſt. Ihre Ausſagen können aber unmöglich von bedeutendem Gewichte ſeyn, wenn anders auch in England der Grundſatz gilt, daß vor Gerichten nur derjenige ein zuläſſiger Zeuge ſey, dem das Prädikat unbeſcholtener Ehrbarkeit und Rechtlichkeit zukommt. Dieß iſt bey der Barbara Kranz nicht der Fall, indem dieſelbe ſich vor einiger Zeit in dem königlichen Wirtembergiſchen Luſtſchloſſe Monrepos, wo ſie in Dienſten geſtanden, eines Diebſtals ſchuldig gemacht, und deßhalb als infam fortgejagt worden. Es bleibt Ihnen überlaſſen dieſe Thatſache bekannt zu machen, deren Wahrheit mehrere rechtliche Perſonen nachzuweiſen bereit ſind."

2.

Die Fälle, in welchen ein Staat berechtigt iſt, ſich, durch die Mittel, welche die Macht darbietet, in die innern Angelegenheiten eines andern zu miſchen, laſſen ſich nicht

wohl in einem allgemeinen Grundſatze ausſprechen. Man hat in unſern Tagen oft behauptet, daß Reformen in einem Staate, welche, durch die **Wirkung des Beyſpiels** den beſtehenden Herrſcherrechten der benachbarten Regenten nachtheilig werden können, den letztern die Befugniß ertheile, jene Reformen gewaltſam zu unterdrücken. Dieſe Behauptung trägt den Charakter ihrer Unhaltbarkeit in ihrem unbeſtimmten Sinne. Würde ſie als Regel angenommen, ſo könnte es der Eroberungsſucht und der perſönlichen Leidenſchaft nie an Vorwänden zu ungerechten Kriegen fehlen. Denn wer bezeichnet die Gränze, auf der die Wirkung des Beyſpiels anfängt oder aufhört? Der leitende Grundſatz in Entſcheidung dieſer Frage wird und muß immer der bleiben, daß in der Regel, die innern Angelegenheiten des einen Staats den andern nichts angehen, weil jeder Staat ein ſelbſtſtändiges und unabhängiges Ganze iſt, die Umkehrung dieſes Grundſatzes aber das geſellſchaftliche Syſtem der Völker gänzlich zerrütten und endlich gar auflöſen würde. Daraus folgt indeſſen nicht, daß der eine Staat nicht befugt ſey, Empörungen in dem andern, mit gewaffneter Hand entgegen zu wirken, in ſo ferne er durch Verträge mit der bedrohten legitimen Macht dazu verpflichtet iſt, oder der Charakter und Gang der Empörung ſeine eigene Ruhe und Sicherheit in Gefahr ſetzt. — Aber können Veränderungen in den Staatsformen, welche auf geſetzlichem Wege, das heißt, durch Einſtimmung des Regenten und des Volks ihre Sanction erhalten haben, als zureichende Gründe für einen Offenſivkrieg geltend gemacht werden? Wer ſich verſucht fühlt, dieſe Frage zu bejahen, hat ſchwerlich die Folgen bedacht, die aus der Bejahung ſich ergeben. Denn ſie erhebt den einen Souverain zum Richter über den andern, knüpft die Selbſtſtändigkeit der Staaten an die Summe ihrer Macht, und verwandelt das **Völkerrechtliche** Verhältniß in ein **vaſallitiſches**. In der Verneinung der Frage liegt aber keine politiſche Ketzerey. Denn es ſprechen ſo eben alle teutſchen Blätter von einer diplomatiſchen Mittheilung des Barons v. **Anſtett** ruſſiſchen Miniſters in **Frankfurt**, aus der die Worte angeführt werden: „der Kaiſer **Alexander** ſey der Überzeugung, daß es einer einzelnen Regierung nicht zuſtehe, ſich in die innere Angelegenheiten eines fremden Landes zu miſchen, wenn es gleich zum europäiſchen Staatskörper gehöre, ſelbſt wenn es vom Regierungsſyſtem anderer Staaten abweiche, und daß nur ein allgemeiner europäiſcher Congreß, welchem der Fürſt, der in eine Verfaſſungsveränderung gewilligt, in Perſon oder durch einen Geſandten beyzuwohnen das Recht habe, zu einer Entſcheidung in ſolchem Falle befugt ſey."

3.

Wirtemberg hat, nach der proviſoriſchen Bundesmatrikel, 1,395,462, **Baden** 1000,000, und das Großherzogthum **Heſſen** 619,500 Menſchen. In **Wirtemberg** belauft ſich der Bruttoertrag der direkten und indirekten Abgaben auf 5,775,843 fl. in **Baden** mit Einſchluß des Salzregals, das bey Wirtemberg auch dazu geſchlagen iſt, auf 5,539,000 fl. und in **Heſſen** 3,903,010 fl. In **Wirtemberg** zahlt alſo der einzelne Innwohner jährlich an den Staat etwas über 4 fl. in **Baden** etwas über 5 fl. und in **Heſſen** etwas über 6 fl. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hierbey die Lokal- und Corporationslaſten nicht eingerechnet ſind, die dieß Verhältniß bedeutend verändern können. — In **Wirtemberg** bezieht der Regent und das königliche Haus 1,171,186 fl. in **Baden** 1,181,000 fl. und in **Heſſen** 805, 438 fl. Angenommen, daß dieſe Leiſtung blos durch Abgaben beſtritten würde, ſo bezahlte der wirtembergiſche Unterthan zur Erhaltung des

Throns ungefähr 50 kr. der Badenſche etwas weniges über einen Gulden, der heſſiſche aber 1 fl. 20 kr. — In Wirtemberg koſtet der Kriegsſtand jährlich 2,226,983 fl. in Baden 1,609,000 fl. und in Heſſen 1,086,933 fl. In dieſem Punkte ſtehen, wie man ſieht, die Verhältniſſe ziemlich gleich. Im Ganzen aber ſcheint es, daß unter den Unterthanen dieſer dreyen Staaten der Wirtembergiſche für die Wohlthat, regiert zu werden, am wenigſten bezahlt. Doch kann nur von einem Schein die Rede ſeyn, indem die Budgets noch immer Manches im Dunkel laſſen, und der Vortheil in den Staatsabgaben durch den Nachtheil in den Gemeinde- und Amtslaſten aufgewogen werden kann. Nur das eine iſt gewiß, daß in allen dreyen Staaten weit mehr bezahlt wird, als die Kräfte der Contribuenten erlauben.

Herzenserleichterungen eines Bayeriſchen Patrioten.

(Aus einem Schreiben an den Verfaſſer der Nat. Chronik der Teutſchen.)

L** am 12. Octbr. 1820. — Bayern bezahlt, wie ſie wiſſen, bey einer Staatseinnahme von 35 Millionen Gulden jährlich an Penſionen und Quiescentengehalten die Summe von 1,436,000 Gulden. Von dieſer Summe beziehe auch ich mein Schärflein, und werde daneben täglich inne, welch' ein tiefer und wahrer Sinn in dem beatus ille, qui procul negotiis liegt, das der römiſche Dichter geſungen hat. Zwar iſt mir und noch vielen hundert andern Penſioniſten das Gefühl nicht fremde, daß wir noch zu etwas Beſſerm taugten, als auf Koſten der Geſellſchaft gefüttert zu werden; ja ſehr viele unter uns übertreffen notoriſcher Maſſen an Würdigkeit und Tüchtigkeit diejenigen, denen, in größern und kleinern Kreiſen, der öffentliche Dienſt anvertraut iſt. Indeſſen beneiden wir die letztern nicht. Man zieht nur dann mit Luſt und Freude an dem Staatswagen, wenn er wohl gerüſtet iſt und ungehemmt von ſtatten geht. Aber im entgegengeſetzten Falle befinden ſich die, welche an der Straſſe liegen und ruhig ihr Stücklein Brod verzehren, beſſer, als die mit der Bewegung der Maſchine beſchäfftigten Fuhrleute, Pferde, Maulthiere und Eſel.

Was unſre Conſtitution anbelangt, ſo iſt der edle Wille des Königs, der ſie gegeben, der liberale Geiſt, der auf dem Waſſer ihres ſchwerfälligen und weitläufigen Wortes ſchwebt, ſo wie der Keim des Beſſern, der in ihr liegt, von jedermänniglich anerkannt. Aber leider! hat ſie das Schickſal der ungeheuern Menge unſrer frühern Geſetze und Verordnungen; ſie iſt wohl im Buchſtaben dargelegt, aber im Leben wird ſie vermißt; während unſre Profeſſoren Vorleſungen über ſie halten, hat das Volk ſie vergeſſen; ja da und dort iſt es nur noch der Spott, der ſie in Erinnerung bringt. Um dieſe Stimmung zu erhalten, iſt ein großer Theil unſrer Landbeamten ſehr thätig. Sie ſehen in der Conſtitution einen Zaum für die wohlhergebrachte Willkühr, und eine Schranke, an der die Gewaltherrſchaft und das Bevormunden des Volks ſich brechen ſoll. Wie könnten ſie in das eine und in das andere ſich ergeben? Deßhalb hindern ſie abſichtlich alles, wodurch die Grundſätze der Conſtitution zur Geltung gelangen könnten, ſchlagen jede Berufung auf ſie durch Machtſprüche oder auch durch höhnende Bemerkungen nieder, und führen täglich den faktiſchen Beweis, daß die Vortheile, welche die Verfaſſung gewährt, nur ihnen, in keinem Falle aber dem Volke zu Gute kommen ſollen. — Wie kann der Glaube an tröſtende Verheiſſungen ſich befeſtigen, wenn die, welche ſie erfüllen ſollen, ſie planmäßig und unaufhörlich vereiteln?

Dieſe Verheiſſungen wurden im Anfange Theils mit zu viel Unbeſtimmtheit gegeben, Theils

mit zu groſſer Zuverſicht verſtanden. Das Volk überließ ſich der Hoffnung, daß die Conſtitution mit einem male eine goldene Zeit herbey führen, daß durch ſie die Laſten und Abgaben vermindert, viele verhaßte Einrichtungen abgeſchafft, dem Deſpotismus der Beamten geſteuert, das Militär reducirt, Handel und Gewerbe gehoben, und dem Drucke des Feudalweſens ein Ende werde gemacht werden. Dieſe Hoffnungen ſind unerfüllt geblieben. Dadurch entſtand ein Gefühl der Täuſchung, bey dem auch das Gute nicht mehr erkannt werden konnte, das die neue Staatsform, wo nicht bewirkt, doch vorbereitet und beabſichtigt hatte.

Auf den gebildetern Theil der Nation machte die Art, wie die Conſtitution gegeben wurde, einen für ſie nicht günſtigen Eindruck. Zwar lieſſen ſich die Redlichen durch die weit verbreitete Meynung nicht irren, die Staatsmaſchine ſey ſo gänzlich zerrüttet, daß ſich die Miniſter in der unvermeidlichen Nothwendigkeit ſehen, zu ihrer Wiederherſtellung die landſtändiſche Mitwirkung zu Hülfe zu nehmen; auch war man bereit, auf die vertragsmäſſige Form zu verzichten, wenn das gegebene Geſetz nur gerecht und gut war; dagegen mußte es ſehr auffallen, wie die Sache übereilt wurde. Am Geburtsfeſte des Königs (27. Mai 1818) ſollte die Conſtitution beſchworen werden. Erſt die Nacht zuvor kam das Generale derſelben, durch Eſtaffeten, noch naß von der Preſſe, bey den Landgerichten an. Dem Schwure gieng zwar die Vorleſung des letztern voraus; aber wer hätte nun noch ſeinen Innhalt prüfen, oder auch nur flüchtig darüber nachdenken können? — Dabey wußte niemand eine Sylbe von den 10 Conſtitutionsbeylagen, auf die ſich das Generale berief, und von den 2 weitern Anhängen, was, laut des Geſetzblattes, alles erſt vom 10. Juni bis 22. Juli gedruckt und ausgegeben wurde. Dies Verfahren gereichte ſehr dazu, um den Ge-

rüchten Glauben zu verſchaffen, welche das Mißtrauen und der böſe Wille zuvor ſchon zum Nachtheile des Verfaſſungsweſens ausgeſtreut hatten, und der Volkswitz erklärte die Conſtitution für eine Mauſefalle, aufgeſtellt, um die Bauern zu fangen. Mehrere rechtliche Beamte und Geiſtliche nahmen deßhalb auch Anſtand den Eid auf ein 352 Quartſeiten ſtarkes Geſetzeswerk, von dem ſie nur dritthalb Bogen hatten vorleſen hören, abzulegen; andere verſchoben die Eidesleiſtung; andere willigten nur bedingungsweiſe in ſie ein.

Wie die Wahlen der Repräſentanten für die zweite Kammer ausgefallen, iſt bekannt. Mehr als die Hälfte derſelben beſtand aus Bauern, Bierbrauern und Poſtmeiſtern, die durch eine unverzeihliche Ehrſucht in eine Beſtimmung eingedrungen waren, von der nur die wenigſten unter ihnen einen klaren Begriff haben mochten. Die meiſten dagegen erſchienen als entſchiedene Nullitäten, und langweilten ſich in den Sitzungen, während ſie die letztern oft kurzweilig machten, durch das Gelächter, das ſie erregten. Neben dieſen, und denjenigen Repräſentanten, deren Wille durch ihre Abhängigkeit von der Regierung gebunden war, hub ſich aber in der zweiten Kammer eine Zahl freyſinniger, biederer und geiſtvoller Männer hervor, denen das Wohl des Landes und die Erleichterung des Volks am Herzen lag, und die in der That kräftiger und gewandter auftraten und mehr leiſteten, als man je erwarten konnte. Sie haben den Baiern ein ſchönes und erregendes Bild conſtitutioneller Geſinnung dargeſtellt, und ihr Beyſpiel wird, wie wir hoffen, bey der nächſten Wahl dem Bauernſtolze den Eintritt in das Heiligthum der Repräſentation für immer verſchlieſſen. Noch weit mehr würde aber durch dieſe patriotiſchen Männer gewirkt worden ſeyn, wenn die Verfaſſung die Kammer der Reichsräthe nicht ermächtigte, durch ihr Veto alles zu vernichten,

was die zweyte Kammer beſchloſſen hat. Es iſt bey der letzten Landesverſammlung recht klar zu Tage gekommen, wie verderblich in unſerm bürgerlichen Syſteme das ariſtokratiſche Element auf das demokratiſche zurück wirke. Die öffentliche Meynung erklärt ſich deßhalb in dem ganzen Lande mit Erbitterung gegen dasſelbe, und alle Stimmen vereinigen ſich in der Behauptung, daß die durch das Conſtitutionsweſen bezielte edle Abſicht des Königs nie erreicht werden könne, ſo lange nicht die Repräſentation in einem Körper zuſammen flieſſe, oder die Stellung der erſten Kammer einer weſentlichen Reform unterworfen werde.

Sehr viel tragen manche Rentbeamte und deren Schreiber dazu bey, um die Conſtitution und die Landſtände bey dem Volke immer verhaßter zu machen. Mit äuſſerſter Härte, ohne Rückſicht auf die frühere Erſchöpfung und die gegenwärtige Nahrungsloſigkeit, treiben dieſe Herrn die Steuern exekutiviſch und durch Auspfändung von Vieh, Fahrniß und Güterſtücken ein. Beklagen ſich nun die armen Contribuenten, ſo erhalten ſie den Troſt: daß die Regierung nichts von ihnen verlange, als was ſie ja ſelbſt durch ihre Deputirten bewilligt haben, daß die letztern am beßten wiſſen müßten, was das Land vermöge, und daß bey einer verfaſſungsmäſſig verabſchiedeten Steuer kein Nachlaß und keine Schonung ſtatt finden könne. Man begreift, welche Eindrücke ſolche Demonſtrationen auf den gemeinen Mann machen müſſen, und wie dieſe Eindrücke unmöglich zum Vortheile weder der Conſtitution, noch der Repräſentanten gereichen können.

Durch die neue Bildung der Gemeindeverfaſſung, welche in Gemäßheit der organiſchen Edikte von 1818 ausgeführt wurde, iſt der Zweck der Regierung eben ſo verfehlt, als durch die Conſtitution des Reichs. Die Gemeinden ſollten von ihrer bisherigen Bevormundung befreyt,

in das Recht der Selbſtverwaltung ihrer Angelegenheiten eingeſetzt, und zu ſelbſtſtändigen bürgerlichen Corporationen erhoben werden. Dieſe Beſtrebung konnte unmöglich den Beyfall der Beamten haben, nicht nur weil ſie durch ſie einen groſſen Theil ihrer Macht und ihrer per fas und nefas bezogenen Nebeneinkünfte verloren, ſondern auch weil begreiflicher Weiſe das Aufkommen des Bürgerthums den unvermeidlichen Untergang des Beamtenthums nach ſich zieht. Viele dieſer Herrn traten deßhalb gleich von Anfang an als entſchiedene Gegner der beſagten organiſchen Edikte auf, machten ſie bey jeder Gelegenheit lächerlich und verächtlich, hinderten und erſchwerten ihre Vollziehung, und ſorgten, beſonders bey den Wahlen der Vorſtände, gefliſſentlich dafür, daß ein recht buntes, verwirrtes und drolliges Gemeindeverwaltungsweſen zum Vorſchein kam. Dieſe Tactik ſcheiterte zwar in den Städten meiſtens an dem Verſtande und der moraliſchen Kraft der Bürger; auf dem Lande dagegen, wo das nichts weniger als mündige Volk den Sinn dieſer Anſtalten kaum begriff, und wo es häufig an Leuten fehlte, die die vorausgeſetzte Tüchtigkeit zur Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hatten, erreichte ſie beynahe überall ihr Ziel. Dadurch iſt denn das Gemeindeweſen in den Dörfern in eine Zerrüttung gekommen, daß man oft nicht weiß, wer Koch oder Kellner iſt, alle Geſchäfte ſtocken, Ordnung und Subordination ſind verſchwunden, die Polizey iſt kaum dem Namen nach mehr bekannt, das Spiel der Vetter- Schwäger- und Gevatterſchaften wird oft drückender, als ehemals der Deſpotismus der Beamten, man lebt und treibt ſich durch einander line lege et rege, und die Lacher finden unerſchöpflichen Stoff zur Erluſtigung in den mannigfaltigen Scenen eines ſolchen Bauernregiments. Das iſt nun alles Waſſer auf die Mühle der Herrn, welche bisher das Volk an dem Gängelbande geführt ha-

ben, und triumphirend führen ſie aus den Erſcheinungen den Beweis, welch' ein Mißgriff durch den Verſuch gemacht worden, den groſſen Haufen nach liberalen Ideen zu regieren. Das Volk aber, dieſes Zuſtandes herzlich müde, erhebt nicht ſelten ſeine Stimme zum Lobe der alten Dienſtbarkeit, und da die neue Freyheit keine ſeiner Bürden erleichtert hat, ſieht es in ihr ein eitles Phantom, und in ihrer Ankündigung ein hohl tönendes, leeres Wort, ohne Kraft und ohne Erfolg.

Es iſt eine dringende, aber auch eine ſehr ſchwere Aufgabe für unſre Regierung dieſen Zuſtand der Dinge zu verbeſſern. Sie hat ſeit zwanzig Jahren, in allen Zweigen der Adminiſtration, durch auſſerordentliche Leiſtungen, einen unſterblichen Ruhm erworben; der edelſte Ruhm aber blüht ihr darinn, daß ſie die freyſinnigen Abſichten und Grundſätze, die ſie in der Conſtitution ausgeſprochen, ins Leben einführe, und ſie im muthigen Kampfe mit dem Obſcurantismus und dem Beamtengeiſte geltend mache. So lange dieſe Aufgabe nicht gelöst iſt, bleibt uns nur der eine Troſt, daß die Beobachter in den meiſten teutſchen Landen, bey dem Anblicke unſres öffentlichen Weſens, das Geſtändniß ablegen müſſen: c'est tout comme chez nous!

Literatur.

1.

Hr. Friedrich Kraus, ein wirtembergiſcher Jüngling, der gegenwärtig in Heidelberg lebt, ſchwer geprüft auf den dornichten Pfaden des Schickſals, und mannigfaltig verſucht durch tiefe Gemüthsleiden, hat, um der Welt mit ſeinem Talente zu nützen und ſich ſeine Lage zu erleichtern, eine Reihe von Vorſchriften gezeichnet, und durch Franz Wolff in Mannheim ſtechen laſſen. Die vor uns liegenden 10 Blätter ſtellen mehrere teutſche, lateiniſche und franzöſiſche Schriftarten dar, die durch Schönheit, Geſchmack, Schärfe und charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit als wahrhafte Muſter gelten können, und als ſolche nicht nur den Lehrern und Lehrlingen in

den öffentlichen Schulanſtalten, ſondern auch ſchon geübten Schreibern im Handelsſtande und auf öffentlichen Bureaux, Zeichnern, Malern, Tünchern ꝛc. empfolen zu werden verdienen. Man erhält dieſe 10 Blatt (auch bey dem Verleger der National-Chronik d. T.) um den Subſkriptionspreis von 1 fl. 50 kr. Blätter auf kleinerm und dünnerm Papier und in Partieen werden noch wohlfeiler abgegeben.

2.

Ueber Landſtändiſche Repräſentation in dem Großherzogthum Heſſen. Zweyte unveränderte Auflage. 8. Stuttgart. (Metzler,) 1820. 46 Seiten. Bald nachdem im März dieſes Jahrs im Großherzogthum Heſſen die Probe gemacht ward, die dem Volke verſprochene und von ihm mit Sehnſucht erwartete repräſentative Verfaſſung durch ein „Quid pro quo" zu erſetzen, das weder den gegebenen Verſprechungen, noch den gefaßten Hoffnungen gemäß war, (vergl. Nat. Chronik d. T. Nr. 19.) erſchien die gegenwärtige Schrift, in welcher das Großherzogliche, die Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung betreffende Edikt und die demſelben nachfolgenden Wahlordnungen einer ſtrengen Kritik unterworfen wurden. Das Intereſſe dieſer Schrift lag aber nicht blos in der Strenge und in der Geradheit, womit alles, was ihrem Verfaſſer mißfiel, heraus geſagt war; man fand in ihr zugleich ein feſt begründetes Urtheil, eine ſichere und klare Anſicht der Gegenſtände und eine richtige Kenntniß deſſen, was in der großen Sache der Volksrepräſentation Rechtens iſt. Dadurch machte ſie gröſſeres Aufſehen, als es ſonſt den literariſchen Produkten des Tages gelingt, und ſo iſt die vor uns liegende wiederholte Auflage nothwendig geworden, an deren Daſeyn unſre Leſer zu erinnern wir für zweckmäßig halten. — Schwerlich wird jemand die Lekture dieſer Schrift ohne das Bedauern endigen, daß die großherzogliche Regierung den in ihr enthaltenen Grundſätzen nicht ſchon bey der erſten Bildung des Verfaſſungsweſens die gebührende Gerechtigkeit hat wiederfahren laſſen. Denn ſie hätte dadurch nicht nur viele Eindrücke vermieden, die ihr unmöglich angenehm ſeyn konnten, ſondern ſich auch Erläuterungen, Bewilligungen, Bequemungen, Nachträge und Retraktationen erſpart, zu denen ſie ſich unmöglich gern entſchlieſſen konnte.

3.

Hand- und Schulatlas, in fünfzig Blättern, entworfen und gezeichnet von Friedrich Dittenberger, Großherz. Badiſchem Lieutenant,

und Friedr. Sommerlatt, Großh. Bad. Lieutenant und Inſpektionsadjutanten. Querfolio. Karlsruhe bey Braun. — Hr. Dittenberger überzeugte ſich bey der Ausarbeitung ſeines im Jahr 1818 erſchienenen Lehrbuchs der reinen Geographie daß die gewöhnlichen Schulatlanten die Erlernung dieſer Wiſſenſchaft nicht hinreichend befördern, indem ſie, von allem eine reichhaltige Nomenclatur der Orte beabſichtigend, nicht nur die natürlichen Gränzen der Länder, ſondern auch die Lagen der leztern nach bergigten und ebenen Theilen zu bezeichnen verſäumen. Dieſem Fehler, neben dem allerdings ein gründlicher Unterricht nicht beſtehen kann, abzuhelfen, ſind in den vorliegenden Karten die natürlichen und politiſchen Gränzen der Länder angegeben, und zugleich die Gebirge nach ihrer Richtung und Maſſe dargeſtellt; und hierinn liegt ein ihnen eigenthümlicher Charakter, der ihnen für den Unterricht, ſo wie zur Erleichterung und Berichtigung geographiſcher Ueberſichten überhaupt, eine ausgezeichnete Brauchbarkeit verleiht, die noch durch zweckmäſſige Anordnung, Correctheit der Zeichnung und Schönheit des Stichs und der Illumination erhöht wird.

In der Ritter'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd ſind angekommen und zu haben:

Pahl, J. G. Politiſche Lektionen für die Teutſchen des neunzehnten Jahrhunderts. München 1820 br. 2 fl. 30 kr.

Hoy, Rupert, Einfluß der geoffenbarten Religion auf das Wohl der Staaten, ein Wort, das nie oft genug, beſonders in unſern Tagen wiederholt werden kann. Paſſau 1820. broſch. 30 kr.

Chateaubriand, Franz Auguſt, die Schönheiten des Chriſtenthums oder Religion und Gottesdienſt der Katholiken. Solothurn 1820. 1 fl 40 kr.

Fenelon, Fr. v. Salignac, über Kirche und Staat. Rede bey Gelegenheit der Weihe Sr. kurfürſtlichen Hoheit Clemens, Kurfürſten v. Köln. Solothurn 1820. br. 15 kr.

Goldene Lebensregeln für teutſche Knaben und Mädchen. Straubing. 1819. broſch. 6 kr.

Roeſch, M. J. G. Schorndorf und ſeine Umgebung, nebſt einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht des Königreichs Wirtemberg. Stuttgart 1819. Mit einer vollſtändigen Karte des Remsthals und mehreren Tabellen. 1 fl. 48 kr.

Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans. Oder kritiſche Briefe über die ſo hoch geprieſenen Stunden der Andacht. Ein nothwendiger Nachtrag für alle Leſer derſelben, die dabey Chriſten bleiben wollen. Mit Anmerkungen von einem römiſch-katholiſchen Geiſtlichen der Diözes Konſtanz. Solothurn 1820. zwei Hefte 1 fl 36 kr.

Jann, Franz Xaver, Lehrreiche bisher ungedrukte Trauer- und Schauſpiele für die ſtudirende Jugend. 8 Augsburg. 1821. 1 fl. 36 kr.

Regeln für die gemeine Kochkunſt. Ein Handbüchlein für die heranwachſenden Töchter unſerer Bürger und Landleute. 8. Augsburg 1821. 24 kr.

Voß, Joh. Heinr. Geſchichte der Teutſchen für Schulen und den Selbſtunterricht 8. Elberfeld 1819. geb. 1 fl. 30 kr.

Stolberg, Fr. Leop. Grafen zu, Ein Büchlein von der Liebe. Nebſt dem Schwanengeſange des Verſtorbenen und zwei Zugaben. Sitten und Solothurn 1820. 1 fl.

Campe J. H. Kleine Seelenlehre mit fünf neuen Kupfertafeln. 8. Reutlingen, 1818. 1 fl. 12 kr.

Ausführliche Darſtellung von Karl Ludwig Sand's lezten Tagen und Augenblicken. 8. geheftet 18 kr.

Daſſelbe mit Sands Bilde, nach einem Gemälde, welches der Staatsrath von Hohenhorſt im Sommer 1819 von Sand im Gefängniſſe entwerfen ließ. 45 kr.

Organ des deutſchen Handels- und Gewerbvereins. 1819. July bis Dezember und 1820 Januar bis Juny. 4to . . . 6 fl. —

Daſſelbe 1820. July bis Dezember. 3 fl. —

Pöhlmann, die Hauptſätze der chriſtlichen Glaubenslehre mit Liederverſen und Bibelſprüchen 8. Erlangen 1820. . . . . 15 kr.

— — kurzer Unterricht in der chriſtlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten mit beigefügten Bibelſprüchen und Sprüchwörtern für die Jugend in Volksſchulen. 8. Erlangen 1820. . . . . 30 kr.

— — das Gemeinnützlichſte aus der deutſchen Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benüzt. Erſtes Bändchen. 8. Erlangen 1819. 1 fl. 18 kr.

Schreger, Dr. Handbuch der chirurgiſchen Verbandlehre. Erſter Theil mit 3 Kupf. und dem Bildniß des Verfaſſers. gr. 8. Erlangen 1820. . . 2 fl. 48 kr.

Hildebrandt, Kriegshandwörterbuch oder Erklärung der vorzüglichſten und gebräuchlichſten in den Kriegsweſen vorkommenden Gegenſtände und Kunſtausdrücke. Mit 8 Kupfertafeln und 2 Tabellen. gr. 8. Erlangen 1820. . . . 3 fl. 30. kr.

Hieppe, Kotzebue und Sand. Verſuch einer dramatiſch-mimiſchen Darſtellung von Kotzebues Ermordung. 8. Bamberg 1820. br. . . . . . 18 kr.

Arnulph, ein Drama in fünf Aufzügen. Vom Verfaſſer des Zuges der Normannen. 8. Nürnberg 1820. 54 kr.

Stephani, ausführliche Anweiſung zum Rechnenunterrichte in Volksſchulen nach der bildenden Methode. 8. Nürnberg 1820. . . . . . . 45 kr.

Weillodter, Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Jahrs über auserleſene Stellen der Pſalmen. Erſter Band gr. 8. Nürnberg 1820. . . . 2 fl. 24 kr.

Voit, Sammlung von Fabeln der vorzüglichſten deutſchen Dichter mit erklärenden Anmerkungen für die Jugend zur Uebung im Deklamiren. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Nürnberg 1820. ſauber geb. . . . 2 fl 42 kr.

Kurzgefaßte Geographie der Römer und Griechen, aus den beſten Quellen vorzüglich nach D'Anvilles Landkarten und deſſen Handbuch der alten Erdbeſchreibung zum Gebrauche für Schulen. Zweite verb. Aufl. gr. 8. Nürnberg 1820. . . . . . . 1 fl. 30 kr.

In der Ritterſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd iſt nun auch der beliebte Karlsruher Schul-Atlas a 3 fl. 12 kr. ſtets vorräthig zu haben, illuminirt ſowohl nach politiſchen als natürlichen Grenzen a 4 fl. — Einzelne Karten a 15 kr. bey Abnahme einer groſſen Anzahl aber a 12 kr. per Blatt.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

4. November 45. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

> Mein Herz, mein Herz, das in Stürmen des Unglücks kämpſt,
> Ertrage! trage! beut dem unfreundlichen
> Geſchick die Bruſt; den Waffen der Feinde ſteh
> Entgegen, und ſtreite beherzt!
>
> Herder nach Archilochus.

Die Königinn von England.

Die Aktenſammlung, welche kürzlich in Paris, unter dem Titel Le ſac blanc erſchienen iſt, *) enthält ſehr intereſſante urkundliche Aufklärungen über das frühere Leben der Königinn von England, durch welche die itzigen Schickſale dieſer Prinzeſſinn erſt in ihrem Zuſammenhange verſtändlich werden. Man weiß, daß ſchon früher eine Unterſuchung über ſie verhängt wurde, die im Sinne ihrer Feinde auf nichts geringeres abzielte, als ſie des Ehebruchs zu überweiſen. Über die Veranlaſſung und den Gang dieſer Unterſuchung enthält der „weiſſe Sack" mehrere anziehende Notitzen, die, in dieſe Blätter übertragen, in dem gegenwärtigen Augenbicke vielen Leſern willkommen ſeyn dürften.

Der Prinz von Wallis hatte ſich lange geweigert, ſeiner Gemahlinn ſeine Hand zu geben; nicht als ob ihre Schönheit, ihre Anmuth und ihr Geiſt von ihm hätte verkannt werden können; ſondern weil er nicht vermochte, ſich von ſeinen frühern Verbindungen und Angewöhnungen los zu machen. Nur der Wunſch, ſeine Schulden bezahlen zu können, und ſeine Einkünfte beträchtlich zu vermehren, konnte ihn beſtimmen, etwas zu thun, was er ein „Opfer" nannte, und ſo kam die Ehe beynahe gegen ſeinen Willen zu Stande. Die erſten Monate giengen friedlich vorüber, und die Prinzeſſinn, die unglücklicher Weiſe den Mann, von dem ſie verſchmäht war, zärtlich liebte, nahm den Schein an, als ob ſie die kalten Rückſichten ihres Gemahls auf Anſtand und geſellſchaftliche Schicklichkeit nicht bemerkte. Da gelang es einigen Weibern ohne Zucht und ohne Grundſätze den Prinzen in Verirrungen hinein zu ziehen, die ſeiner unwürdig waren; an die Stelle der Kälte traten Beleidigungen und bald entehrende und ärgerliche Auftritte.

Unter den Creaturen, die ſich in dieſem Streite des Laſters gegen alle die liebenswürdigen Eigenſchaften, womit die Natur den Gegenſtand ſolcher Grauſamkeit begabt hatte, auszeichneten, bemerkte man vor allen die Lady Douglas, die den Untergang der Prinzeſſinn geſchworen zu haben ſchien. Sie hatte Mittel gefunden,

*) und von der nächſtens eine teutſche Ueberſetzung bey dem Verleger dieſer Blätter herauskommen wird.

ſich in die Gunſt des Prinzen einzuſchleichen, war die Anordnerinn der Orgien, mit denen man ſich die Zeit vertrieb, und diente dazu, die Quellen des Genuſſes zu vervielfältigen, welche die Ausſchweifung leichter erſchöpft, als wiederherſtellt. Nun erſchien der junge Seemann, Commodore Sidney Smith, nach der Rückkunft von ſeiner letzten Reiſe (1796) am Hofe, wo er ſehr huldvoll aufgenommen wurde. So nahm ihn auch die Prinzeſſinn auf. Die Lady Douglas warf ihre Netze nach ihm aus; aber unglücklicher Weiſe würdigte Smith ſie nicht ſeiner Aufmerkſamkeit. Da fiel ihr Verdacht auf die Prinzeſſinn; um den Officier aus ihrer Geſellſchaft zu entfernen, theilte ſie dieſen Verdacht dem Prinzen mit; bald kamen die Zwiſte, die darüber unter beyden Gemahlen entſtanden, ins Publikum. Unter dieſen Zwiſten erfolgte die Geburt der Prinzeſſinn Charlotte, und bald darauf die Trennung.

Die Unterſuchung über das Betragen der Prinzeſſinn von Wallis, deren ärgerliches Nachſpiel nun vor den Augen der Welt aufgeführt wird, fällt in das Jahr 1806. Der König übertrug ſie dem Lord Canzler, den Lords Grenville, Erskine und Ellenborough und dem Grafen Spencer. Sie wurde als eine „delicate investigation“ bezeichnet; aber ſie war in ihrer Form und in ihrem Innhalte nicht viel delikater, als der Proceß, der itzt vor dem Oberhauſe geführt wird. Die Lady Douglas denuncirte nichts weniger und nichts mehr, als daß die Prinzeſſinn ihr im März 1802 erklärt habe, daß ſie ſchwanger ſey und bereits das Kind ſpüre, und daß ſie den Prinzen als Vater werde gelten laſſen, indem ſie dieß Jahr zwey Nächte zu Carlton-Houſe zugebracht. Sie halte, fuhr die Lady fort, Sidney Smith für den Vater des Kindes; im Januar des folgenden Jahrs habe ihr die Prinzeſſinn das Kind ſelbſt gezeigt, mit der Bemerkung, daß ſie es ge-

boren habe; die Prinzeſſinn habe ſie verſichert, ſie habe manchmal einen Schlafkameraden, und ſie halte das für zuträglich für die Geſundheit. — Sir John, der Gemahl der Lady, gab an, er habe dem Commodore Sidney Smith ein Zimmer in ſeinem Hauſe eingeräumt, wo derſelbe oft von der Prinzeſſinn beſucht worden; einige Zeit nachher habe er ſie für ſchwanger gehalten. — Robert Bidgood erregte nicht nur die Vermuthung, daß Sidney Smith durch die Hinterthüre des Parks heimlich in die Wohnung der Prinzeſſinn ſchlich, ſondern wollte auch durch die Spiegel geſehen haben, daß der Capitain Mauby und die Prinzeſſinn beym Abſchied nehmen einander auf den Mund küßten. — William Cole beſtärkte die Vermuthung von dem Hereinſchleichen durch den Park durch thatſächliche Umſtände, und gab weiter an, die Prinzeſſinn ſey ſeit dem July 1802 ſehr dick, am Ende des Jahrs aber ſehr ſchmächtig geworden. Zugleich beſchuldigte er den Mahler Lawrence eines verdächtigen Umgangs mit der Prinzeſſinn. Derſelbe ſey oft bis Morgens 2. 3 Uhr allein bey ihr geblieben. Zu dieſer Zeit habe er einſt das blaue Zimmer verſchloſſen gefunden, und ein leiſes Flüſtern darinn gehört.

Dieſen Zeugniſſen widerſprach die Kammerfrau der Prinzeſſinn Anne Marie Wilſon: „Sie habe das verdächtigte Kind, ungefähr 4 Monate alt, von ſeiner Mutter, in das Haus bringen ſehen. Sie habe nie bemerkt, daß in dem angegebenen Jahre in dem körperlichen Umfange der Prinzeſſinn eine Veränderung vorgegangen ſey. Nie habe ſie eine Schwangerſchaft vermuthet. Sie halte es für unmöglich, daß die Prinzeſſinn hätte ſchwanger ſeyn und ihr Kind bis zum Ziele tragen können, ohne daß es von ihr bemerkt worden wäre. Sie habe, mit noch einer Gehülfinn, das Bett der Prinzeſſinn gemacht, ohne je den mindeſten Verdacht gefaßt zu haben, daß zwey Perſonen darinn geſchla-

ſen.“ — Noch wollte die Wilſon den Commiſſären die Anträge mittheilen, welche ihr der Lieutenant Brown und die Lady Douglas auf den Fall gemacht, daß ſie ihre Lügen unterſtützen würde. Aber es ward ihr zu erkennen gegeben, daß ſie ſich lediglich auf die mit der angeordneten Unterſuchung in Verbindung ſtehenden Frageſtücke zu beſchränken habe. — Der Capitain Mauby erklärte eidlich, daß, was Robert Bildgood von ſeiner und der Prinzeſſinn Umarmung angegeben, eine ſchändliche Erdichtung ſey. So widerſprach auch die Lady Willougbby der Douglas, die ſich in Hinſicht auf einen die Schwangerſchaft der Prinzeſſinn betreffenden Umſtand auf ſie berufen hatte.

Das Reſultat der Unterſuchung war die gänzliche Freyſprechung der Angeſchuldigten von dem Verdacht einer auſſerehelichen Schwangerſchaft; doch hielten ſich die Commiſſäre für verpflichtet, ihr ihre Mißbilligung über ihren vertraulichen Umgang mit einigen Perſonen zu erkennen zu geben. Perceval, damals an der Spitze der Oppoſition, verfaßte in ihrem Namen eine Rechtfertigungsſchrift, welche dem Parlamente übergeben wurde und des bezielten Eindrucks nicht verfehlte. Spater, nachdem dieſer ihr Vertheidiger in das Miniſterium getreten war, beſtätigte eine Entſcheidung des Geheimen Raths ihre Losſprechung, und erklärte noch dazu, daß die Zeugen, welche ihre Handlungen der Unbedachtſamkeit Schuld gegeben, keines Glaubens werth ſeyen.

Man muß glauben, daß Perceval vollkommen von der Unſchuld der Prinzeſſinn überzeugt war. Dieß erhellt beſonders aus einem Schreiben, das er am 12. Februar 1808 an den Obriſt Saint-Leger erließ, und worinn er ſagt: „Da Sie, lieber Obriſt, ſich endlich zu London fixirt haben, ſo bemühen Sie ſich doch, den Einfluß, den Sie und Ihr Bruder auf den Prinzen Regenten haben, für die Sache der

Ehre und der Gerechtigkeit zu benützen. Sollten Sie nicht einſehen, daß die Schmach, die man auf die Gemahlinn des präſumtiven Thronerben zu häufen verſuchte, ganz auf ihre Feinde gefallen iſt; und ſollten Sie es ertragen, daß der natürliche Beſchützer der Achtung und der Ehre der Prinzeſſinn die Schande ihrer niederträchtigen Verfolger theile? Wollen Sie, daß ich Ihnen in Hinſicht auf dieſen Gegenſtand meine innige Überzeugung ſage? Hören Sie mich! Wenn auch die Prinzeſſinn, die ich als die Unſchuld ſelbſt anſehe, wirklich in den Abgrund der Entehrung gefallen wäre, in dem man ſie der Welt zeigen wollte, ich würde doch ihr Vertheidiger ſeyn. Ich bin Menſch, und dann erſt Moraliſt. Ich glaube, daß unter allen Weibern, die ſich durch ihre Aufführung verächtlich gemacht haben, das, von dem hier die Rede iſt, am wenigſten die Verdammung verdiente, wenn es auch ſchuldbar wäre. Stellen Sie ſich einmal den Augenblick der Ankunft der Tochter eines ſouverainen Fürſten in England vor. Sehen Sie dieſe Prinzeſſinn, im Glanze der Jugend, der ſittlichen Würde, und der äuſſern Reize, empfangen, wie ſie es wurde. Sehen Sie in Ihr den Gegenſtand der Vernachläſſigung ihres Gemahls, von ihrer Ankunft an, gleichſam vertrieben aus ſeinem Hauſe, durch den Ton und das Betragen der niedrigen Menſchen, die man ihr zur Geſellſchaft gab. Sehen Sie ſie beraubt aller Annehmlichkeiten und aller Rückſichten, in denen ſie erzogen worden war, und durch den Mann, an den ihr Herz und ihre Pflichten ſie ketteten, die ausſchweifendſten und eckelhafteſten Perſonen beyderley Geſchlechts ſich vorgezogen. Sehen Sie ſie dadurch in die Nothwendigkeit geſetzt, ſich ſelbſt eine Geſellſchaft zu bilden, in deren Wahl ihr feines Gefühl ſie glücklich leitete, während ihre Erfahrung und alle Umſtände ſie in die Gefahr ſetzten, zu irren. Sehen Sie wie dieſer von Natur leutſelige und

fröhliche Charakter, zermalmt durch die Aufnahme, die ſie gefunden hatte, durch die Gewalt der Umſtände und der Dinge die ganze Elaſticität erhielt, welche ein zu langer Druk hervorbringt, — und ſagen Sie mir, ob in dem nämlichen Falle nicht die trefflichſten Menſchen in die Fehler gefallen ſeyn würden, die die Prinzeſſinn zu vermeiden gewußt hat, und die man ihr nur vorwirft, weil man an dieſem verdorbenen Hofe keine Idee von der Tugend hat, deren ſie bedurfte, um ſich von dem Verderbniſſe rein zu erhalten. Bewundern wir, mein Freund! dieſe Frau, ſtatt ſie zu tadeln. Wünſchen wir ihr Glück dazu, daß ihre natürliche Menſchenfreundlichkeit und Fröhlichkeit, in der Mitte der Unbilden, die man ihr bewieſen hat, nicht eine andere Richtung genommen, und werden wir nicht die Verläumder der vernachläſſigten Tugend, ſondern ihre Freunde und Beſchützer."

Der neue europäiſche Congreß.

Nach öffentlichen Nachrichten, die, ohne daß ſie widerſprochen worden wären, in allen teutſchen Blättern wiederholt ſind, wird die längſt angekündigte Zuſammenkunſt der Monarchen von Öſterreich, Rußland und Preuſſen in Troppau, oder in einem andern Orte jener Gegend, nicht den Charakter eines eigentlichen Congreſſes haben, wo man ſich mit politiſchen Verhandlungen und Entſcheidungen beſchäftigt. Vielmehr ſoll daſelbſt nur die Zeit und der Ort beſtimmt werden, wo alle Monarchen von Europa ſich verſammeln, und wohin alle Souveraine werden eingeladen werden, in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen. Man glaubt, daß dießmal Dresden zum Vereinigungspunkt gewählt werden dürfte; deßhalb wird ſich der Aufenthalt der Monarchen in Troppau nur auf 8 oder 10 Tage erſtrecken.

Man weiß aus dem Protokolle des Aachner Congreſſes, daß ſich die Monarchen von Öſterreich, Frankreich, England, Preuſſen und Rußland damals vereinigt haben, von Zeit zu Zeit beſondere Zuſammenkünfte entweder unter ihnen ſelbſt oder ihren Bevollmächtigten zu veranſtalten, durch welche der Zweck der Aachner Berathungen, die Erhaltung des Friedens und der Verträge, welche ihn begründet haben, befeſtigt und gefördert werden ſollte. Die nächſte dieſer Zuſammenkünfte ward, wie verlautete, auf das Jahr 1821 beſtimmt. Dieſem nach erfolgte der neue Congreß, unabhängig von dem Bedürfniſſe des Augenblicks, in Gemäßheit früherer diplomatiſcher Beſtimmungen. Aber es iſt nicht zu verkennen, daß der itzige Zuſtand der europäiſchen Staaten ſeine Eröffnung dringend fordert. Zwar findet ſich unter den Souverainen ſelbſt kein Gegenſtand des Streits; alle Verträge, auf welchen das europäiſche Syſtem beruht, ſind unverletzt geblieben; niemand macht weitere Anſprüche, und niemand beklagt ſich über erlittene Beeinträchtigungen; es iſt unter den Höfen keiner der groſſen Proceſſe anhängig, durch welche die Mächtigern zur Vermittlung oder Entſcheidung aufgerufen würden. Dagegen bietet der innere Zuſtand mancher Länder und die Stimmung der Völker der Aufmerkſamkeit der Cabinette ein Objekt von hoher Wichtigkeit dar, in Anſehung deſſen nicht zu läugnen iſt, daß es in dem Kreiſe ihrer Aufſicht und Einwirkung liege. Denn wenn es ſich der europäiſche Bund zum Zwecke geſetzt hat, ſeine Macht zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe anzuwenden, ſo iſt er in dem Falle, vorbeugend oder eingreifend zu handeln, dieſe Ruhe mag nun durch einen eroberungsſüchtigen Souverain, oder durch drohende Volksbewegungen geſtört werden.

Die Völker von Spanien und Süd-Italien haben auf dem Wege des Aufſtandes ihren

Regierungen das conſtitutionelle Syſtem abgezwungen. Die Art, wie die Sache eingeleitet und ausgeführt wurde, konnte unmöglich den Beyfall der Cabinette haben; ſie haben auch zum Theil ihre Mißbilligung ſtark genug und faktiſch ausgeſprochen. Indeſſen ergaben ſich die Souveraine beyder Reiche in den Willen ihrer Völker; ihre Zuſtimmung ertheilte der bewirkten Verfaſſungsveränderung den Charakter der Geſetzmäſſigkeit. — Was die Spanier und die Neapolitaner gethan, verſuchten in gleicher Weiſe die Portugieſen; aber noch fehlt ihrem Werke der Stempel der legalen Vollendung, den es erſt durch die Zuſtimmung des Königs erhalten könnte. Ob die letztre erfolgen wird, iſt unbeſtimmbar, aber, in ſo ferne von dem Cabinette von Rio Janeiro anzunehmen iſt, daß es nicht mißverſtehe, was die Umſtände ihm anſinnen, wahrſcheinlich.

Werden die verſammelten Monarchen alles, was in dieſen dreyen Reichen geſchehen iſt, durch einen Spruch ihrer Macht, für ungültig erklären? Werden ſie für die Könige, denen von den Völkern, mit den Waffen in der Hand, neue Verfaſſungsgeſetze aufgedrungen worden, nicht vor allem die restitutio in integrum verlangen? Werden ſie nicht darauf beſtehen, daß die conſtitutionellen Veränderungen, da wo das Bedürfniß ſie erheiſcht, unter ihrer Vermittlung, durch die in ihre unbeſchränkte Selbſtſtändigkeit wieder eingeſetzten Regenten, entworfen und ausgeführt werden? — Es giebt Menſchen, die, dieſe Fragen bejahend, in dem Congreſſe die Hoffnungen wieder aufblühen ſehen, die, zu ihrem groſſen Kummer, der bisherige Gang der Ereigniſſe immer tiefer nieder geſchlagen hat. Wir halten aber dieſe Hoffnungen für Träume, und zweifeln ſehr daran, daß die, welche ſich ihnen überlaſſen, erwogen haben, was in Beziehung auf die beſagten revolutionären Bewegungen im ſüdlichen Europa, die Lage der Umſtände, der rechtliche und friedliebende Charakter der entſcheidenden Souveraine und der Geiſt der itzigen Politik andeuten.

Wenn aber der Congreß die Verfaſſungen, welche mit Zuſtimmung der Regenten und der Völker gemacht ſind, unberührt laſſen wird, ſo bleibt ſeiner Berathung eine zweyte Aufgabe übrig, nämlich Maaßregeln auszumitteln, durch welche die Regierungsrechte der Souveraine gegen das Anwogen des die geſetzlichen Schranken übertretenden Volksgeiſtes geſchützt, und den Ausartungen und Mißgriffen des nun allenthalben erregten, auf die Herſtellung des repräſentativen Syſtems ſtrebenden öffentlichen Sinns vorgebeugt werden kann. Daß dieſe Aufgabe durch die Zeit unabweislich dargeboten ſey, und daß die verſtändige und rechtliche Löſung derſelben den Monarchen den Weg zur Erfüllung einer heiligen Pflicht und zur Erwerbung eines groſſen Verdienſtes eröffne, — wer könnte dieß mißkennen? Indeſſen wird es aber auch keinem die Zeichen dieſer Zeit redlich und umſichtig prüfenden Beobachter entgehen, daß die Heilung der Uebel, die wir fürchten, auf dem diplomatiſchen Wege, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten und Gefahren habe, die zu überwinden und zu vermeiden nur der höchſten Weisheit und dem reinſten Willen gelingen kann.

Warum ſollten wir jene Weisheit und dieſen Willen den edeln Monarchen nicht zutrauen, die an der Spitze des europäiſchen Bundes ſtehen? — Auch bey dieſem groſſen Geſchäffte beruhigt uns das Wort, das ſie den Völkern am Schluſſe des Aachner Congreſſes gegeben haben. „Die Ruhe der Welt ſoll beſtändig „die Veranlaſſung und der Zweck Unſrer künf„tigen Zuſammenkünfte ſeyn. In ſolcher Geſin„nung haben Wir das Werk vollendet, zu dem „Wir berufen waren. Wir werden unaufhör„lich trachten, es zu befeſtigen und zu vervoll-

„kommen. Wir erkennen feyerlich, daß „Unſere Pflichten gegen Gott und ge„gen die Völker, die wir regieren, es „Uns zum Geſetze machen, der Welt, „ſo viel an Uns iſt, das Beyſpiel der „Gerechtigkeit, der Eintracht und der „Mäſſigung zu geben, und preiſen „Uns glücklich, in Zukunft alle Unſre „Kräfte nur auf den Schutz der Künſte „des Friedens, auf die Vermehrung „der innern Wohlfart unſrer Staaten „und auf die Wiederherſtellung jener „religiöſen und moraliſchen Gefühle „verwenden zu können, deren Herrſchaft „durch das Unglück der Zeiten nur zu „ſehr geſchwächt worden.“

Die Patrimonialgerichtsbarkeit.

Als die Könige aus fränkiſchem Stamme Teutſchland beherrſchten, gab es ſtandesfreye Männer, die, neben freyer Geburt, nicht auf einem Lehen, ſondern auf ihrem Eigenthum anſäſſig, und unmittelbare Unterthanen des Königs waren. Lieſſen ſie ſich auf fremdem Grunde und Boden nieder, oder begaben ſie ſich unter die Gerichtsbarkeit eines andern Herrn, ſo gieng ihre Standesfreyheit verloren. Sie lebten meiſtens auf dem Lande, und waren Richter über ihre Dienſtleute und Knechte, die ſie auch am Leibe beſtrafen konnten, ohne daß der öffentliche Richter oder der Graf ſich in ihre hausherrliche Gewalt einmiſchte. Aus dieſem Verhältniſſe entwickelte ſich der Urſprung der Patrimonialgerichtsbarkeit des begüterten niedern Adels, deſſen Urväter anfänglich als Hausherrn über ihren ganzen Gütercomplex Aufſicht geführt, eine Art bürgerlichen Strafrechts über ihre Hofgehörigen und Knechte ausgeübt,

und durch ſpätere Anmaſſungen den Grund zur Gerichtsbarkeit gelegt haben.*) Diejenigen Herrn von Adel, welche in der Folge der Zeit ſich zur Reichsunmittelbarkeit erſchwangen, übten dieſe Gerichtsbarkeit kraft der ihnen zuſtehenden Landeshoheit aus; die aber, welche der Hoheit der Reichsſtände unterworfen blieben, ſprachen das Recht unter der Aufſicht und nach den Geſetzen der letztern, und weil dieſe Befugniß ihrem Erbgute anhängig war, nannte man ſie die Patrimonialgerichtsbarkeit.

Als nach der Auflöſung des teutſchen Reiches die Souverainetät an die Stelle der Landeshoheit trat, und Viele der ehemaligen Landesherrn den Souverainen unterworfen wurden, die ſich in die teutſche Lande theilten, ſuchte man den Aufgeopferten ihr Schickſal erträglicher zu machen, indem man ihnen die Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern verlieh. Dieſe Verleihung hatte nicht den Beyfall des Zeitalters. Denn wenn man auch den Widerſpruch überſehen wollte, der in einer Einrichtung lag, die das Richteramt zu einem Erbgute machte, ſo konnte man es ſich doch nicht verbergen, wie dieſe Einrichtung das Princip der Einheit im Staate ſtörte, den unzuläſſigen Unterſchied zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen begründete, den gleichförmigen und raſchen Gang der Verwaltung hemmte, die Entwicklung der polizeylichen Anſtalten und des Gemeindeweſens hinderte, und überhaupt die Geſchäfte vervielfältigte und erſchwerte. Dazu verlieh ſie den Begünſtigten in der That ein nur ſcheinbares Recht, deſſen Ausübung durch läſtige Beſchränkungen erſchwert und mit bedeutenden Koſten verknüpft war, weßwegen ſeine Annahme

*) S. Aug. Montags Geſch. der ſtaatsbürgerlichen Freyheit ꝛc. (8. Bamberg und Würzburg 1812. I. Bd.) Gemeiners Auswahl einiger für die Kenntniß der bayeriſchen Landesverfaſſung wichtiger Urkunden ꝛc. 8. 1811.

von mehrern verweigert wurde. *) Indeſſen ward, was ſchon in der Rheiniſchen Bundesakte über dieſen Punkt verſehen war, in dem Fundamentalſtatut der teutſchen Conföderation wiederholt und näher beſtimmt, und den mediatiſirten Reichsſtänden, ſo wie dem ehemaligen Reichsadel, die Gerichtsbarkeit vertragsmäſſig zuerkannt.

Dieß Zuerkenntniß ward auch in den conſtitutionellen Geſetzen geachtet, die der König von Bayern im J. 1818 ſeinem Volke gab. Aber damals ſchon fanden die Vorrechte, welche dieſe Geſetze dem Adel einräumten, beſonders das der Erbgerichtsbarkeit, lauten Widerſpruch; eine neue, kräftige Stimme hat ſich dagegen erſt vor Kurzem erhoben. **) „Das Befugniß Recht zu ſprechen, könne nie ein Recht, am wenigſten ein auf Grund und Boden gewurzeltes Recht, alſo nie ein Eigenthum ſeyn, ſondern ſey ein Amt. Der Regent ſey die Quelle aller Gerichtsbarkeit, folglich könne nur er Juſtizämter anordnen. Alle im Staate ausgeübte Jurisdiktion könne nur eine delegirte ſeyn. Die Organiſation der Tribunalien, das Recht die Richter zu ernennen, ſeyen weſentliche Majeſtätsrechte, und können nicht veräuſſert werden. — Von dem Tage an, an dem Bayern ein ſelbſtſtändiges, conſtitutionelles Reich geworden, hören alle Conceſſionen auf, welche mit einer freyen Verfaſſung unvereinbar ſeyen. Der König ſey nicht gebunden, Privilegien zu beſtätigen, welche die Herzoge von Bayern gegeben. — Kein Staatsbürger könne der Unterthan des andern ſeyn. Im ganzen Lande ſey nur ein Herr und ein König. — Wer

*) Sihe meine Politiſche Lectionen für die Teutſchen des neunzehnten Jahrhunderts; ꝛc. S. 182.

**) In der Schrift: Ueber die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit und das königliche Edikt, Beilage VI. von Franz v. Spaun. 8. 1820.

zu ungemeſſenen Frohnen verpflichtet ſey, ſey ein weiſſer Neger. Da die ungemeſſenen Frohnen weder auf einen Vertrag noch auf ein Geſetz gegründet ſeyn können, ſo ſeyen ſie unentgeldlich aufzuheben. — Auf die Gerichtsbarkeit dürfe keine finanzielle Rente gegründet werden, wenn dieſelbe nicht eine Melkanſtalt ſeyn ſoll. — Der Staat, in dem die Drohne mehr gelte, als die Biene, wo der Conſument hochgeehrt, der Producent verachtet ſey, ſey ein ſchlecht organiſirter Staat.“

Dieſe Stimme klang widerwärtig an den Ohren mancher Bayeriſchen Gerichtsherrn, und die Regierung ſah ſich vermocht, die Schrift, aus der ſie erſchallte, durch ſchnelle Beſchlagnahme zu unterdrücken. Dieſe Maaßregel diente aber dem Intereſſe der Beleidigten nicht. Sie verdoppelte die Aufmerkſamkeit auf die verbotene Schrift, und der geſunde Menſchenverſtand urtheilte, daß man die Verkündigung einer Lehre wohl nicht verwehren würde, wenn man im Stande wäre, ſie zu widerlegen.

Literatur.

1.

Von der dritten Auflage von J. Th. Vogts Predigten auf alle Sonntage des Jahrs iſt bey dem Verleger dieſer Blätter ſo eben der dritte Band erſchienen, welcher die Vorträge über die Evangelien vom 7. bis auf den 24. Sonntag nach Pfingſten enthält, und dieß ſchäzbare Predigtbuch in ſeiner neuen Bearbeitung vollendet. Die erſte Auflage deſſelben erſchien vor 12 Jahren, und ſagte bereits dem Bedürfniſſe ſolcher Leſer, denen es um eigentlich chriſtliche, durch rein bibliſchen Stoff bewirkte Erbauung zu thun iſt, in ſo hohem Grade zu, daß ſich die Nachfrage nach demſelben immer vermehrte, und ſeine Verbreitung immer gröſſere Kreiſe umſchrieb. In dieſer neuen Auflage erſcheint aber das Werk, in Vergleichung mit dem erſten Entwurfe, in einer ganz veränderten Geſtalt, indem der würdige Verfaſſer unermüdet arbeitete, Innhalt und Darſtellung dem ihm vorſchwebenden Ideale näher zu bringen, alle Fortſchritte der Zeit in der praktiſchen Darſtellung der religiöſen Wahrheit für

ſeine Aufgabe zu nützen, und, worauf es im Kanzelvortrage vorzüglich ankommt, des erhellenden und erwärmenden Lichtes immer mehr über den Innhalt zu verbreiten. Dies Streben iſt dem Verfaſſer in ausgezeichnetem Maſſe gelungen, weßwegen ihn auch ſeine Hoffnung nicht täuſchen wird, daß der Gebrauch dieſer Predigten „manchen Schwachen ſtärken, manchen Verlegenen guten Rath ertheilen, manchen Unwiſſenden belehren, manchen Frommen erbauen, manchen Sünder vom Wege der Sünde abführen, und manches gute Werk veranlaſſen werde, das am Tage der Allvergeltung ſeinen Lohn empfangen wird.“

2.

Sokrates, oder über den neueſten Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Philoſophie; mit mehrern Belegen, vorzüglich aus dem proteſtantiſchen Teutſchlande. Von Dr. Jak. Salat, k. b. Rath und Profeſſor. 8. Sulzbach, (Seidel) 1820. XL. und 358 S. — „Zwiſchen dem Chriſtenthum und der Philoſophie, ſagt der Verfaſſer iſt kein feindlicher Gegenſatz möglich, in ſo fern nicht etwa das erſtere mit der Pfafferey und die leztre mit der Sophiſterey verwechſelt wird. Nothwendig iſt aber dieſer Gegenſatz, ſo bald jemand, ſprechend für die Philoſophie, in dem Chriſtenthum ein Gebilde der Willkühr und der Schwärmerey erblickt, oder für das Chriſtenthum ſprechend, in der Philoſophie nichts weiter ſieht und erkennt, als Logik, die Tochter des Verſtandes, oder leere Spekulation. Wie ganz anders erſcheinen dagegen, recht und rein aufgefaßt, das Chriſtenthum und die Philoſophie. Sie begegnen ſich in dem Mittelpunkte des Göttlichen und Ueberſinnlichen, des Einen was der Materialiſt als Traum und Chimäre verwirft, und ſprechend weiſet die Philoſophie ſo wohl, als der „Chriſtus“ (in der Idee) auf dieſes Eine hin. Oder zeiget ſich dem geiſtig und rein Schauenden in „Chriſtus“ nicht zunächſt die Salbung mit dem Einen göttlichen oder höhern Geiſte, demſelben, welcher in der Sprache des Lebens unter den Gebildetern der „Geiſt der Wahrheit, Geiſt der Tugend“ genannt wird? Ja von dieſem Geiſte ſtammt das Weſen der Philoſophie eigentlich ab, ſo wie der Buchſtabe oder das Wort mit der Form zuſammenhängt, und ſo erſcheinen beyde, Chriſtenthum und Philoſophie, in dem Lichte des Einen Höhern.“ — Dieß ſind die Grundideen, welche der Verfaſſer in ſeiner ſcharfſinnig und umſichtig entwickelnden Lehrweiſe, in dieſer Schrift ausführt, und durch deren Erörterung er ein Thema zur Betrachtung bringt, das durch den Charakter und die Richtung der gegenwärtigen geiſtigen Kultur in Teutſchland ein ſehr hohes, jeden gebildeten Mann anſprechendes Intereſſe erhält. Die Belege enthalten kritiſche Bemerkungen über Aeuſſerungen von Marheineke, Schwarz, Daub, Clodius, Eſchenmayer, Bouterwek, Weiller und Fr. Schlegel, in welchen die in der neueſten philoſophiſchen Literatur minder bewanderten Leſer manche Stimme der Zeit über die höchſten Objekte der Spekulation vernehmen, die ſie ihres ernſten Nachdenkens würdig finden werden.

Ankündigung.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat vor Kurzem dem Publikum eine teutſche Ueberſetzung des

weiſſen Sacks,

enthaltend den Briefwechſel mehrerer Perſonen aus England, Teutſchland, Italien und andern Ländern, in welchen ſich die Königinn von England aufhielt, beſtimmt die Ehre dieſer Königinn zu retten,

angekündigt, und ſie iſt nun im Stande, die Verſicherung zu ertheilen, daß dieſe Uiberſetzung im Anfange Dezembers erſcheinen wird. Uiber das hohe Intereſſe dieſer Schrift iſt in ganz Europa nur eine Stimme. Sie giebt actenmäſſige Aufſchlüſſe über das frühere Leben der Königinn, über ihre Verbindungen, über die gegen ſie veranſtalteten Ränke und Verfolgungen und über ihren Charakter, die man ſonſt nirgends findet, und die eben ſo viel Uiberraſchung und Erſtaunen, als Befremden und Bewunderung erregen, und Niemand iſt, ohne ſie geleſen zu haben, eines begründeten Urtheils über den Prozeß fähig, der nun die Aufmerkſamkeit aller gebildeten Menſchen in allen Ländern erregt. Man ſubſcribirt auf dieſe Uiberſetzung, welche ungefähr 13 — 14 Bogen betragen und mit einem ähnlichen Bildniß der Königinn geziert ſeyn wird.

Der Subſkriptionspreis iſt 1 fl. oder 16 Gr. ſächſ.; der Ladenpreis, der mit dem Anfange des künftigen Jahres eintritt, iſt auf 1 fl. 30 kr. oder 1 Rth. ſächſiſch geſetzt. Alle Buchhandlungen Teutſchlands nehmen Beſtellungen hierauf an.

Gmünd am 1. November 1820.

Ritter'ſche Buchhandlung.

In der Ritter'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd ſind angekommen und zu haben:

Leuchs, vollſtändige Naturgeſchichte der Ackerſchnecke, nebſt Anleitung zur Anwendung ſicherer und erprobter Mittel zur Verhütung der ſtarken Vermehrung und zur Vertilgung derſelben. Eine gekrönte Preisſchrift. Nebſt einem Anhange, enthaltend eine Darſtellung der Mittel zur Vertilgung aller ſchädlichen Thiere. 8. Nürnberg 1820. broſch. . . . . 1 fl. 30 kr.

Leuchs, Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper; oder wiſſenſchaftliche Anleitung zur Aufbewahrung aller feſten und flüſſigen Nahrungsmittel, aller Handelswaaren und anderer Gegenſtände, ſo wie zum Trocknen, Eindunſten, Einſalzen, Einſäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalſamiren; nebſt einer Beſchreibung der Aufbewahrungsorte und Geräthe. gr. 8. Nürnberg 1820. . . . . 3 fl. 36 kr.

Kleine Bildergallerie von guten und böſen Knaben und Mädchen in 24 illum. Kupfern bildlich vorgeſtellt und durch eben ſo viele moraliſche Erzählungen erklärt. Nürnberg. Schön geb. . . . . . 1 fl. 12 kr.

Neues teutſches allgemeines Commers- und Liederbuch. Dritte verm. und verbeſſerte Aufl. 8. Germania 1820. broſch. . . . . 1 fl 30. kr.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

11. November 46. 1820.

Wahrheit liebt Einfalt. Die gerechte Sache
Hat künſtlich ſchlauer Wendung nicht von nöthen.
Sie ſelbſt iſt ihre Schutzwehr. Nur die ſchlimme,
Siech in ſich ſelbſt, braucht die Arzney des Witzes.

Schiller.

Großherzogthum Heſſen.

„Ein Werk — ſo äuſſert ſich eine kritiſche Stimme *) aus Veranlaſſung des Großherzoglichen Heſſiſchen Edikts, die Einführung der Landſtändiſchen Verfaſſung betreffend — welches durch die öffentliche Meynung gerichtet und verurtheilt iſt, wird nicht beſtehen, und wenn alle Baukünſtler der Welt es zu ſtützen und zu befeſtigen unternähmen. Ein höheres Rechtsgeſetz iſt der Charakter dieſer voranſchreitenden Zeit und die Grundidee alles neuern politiſchen Treibens. Das Volk will nicht einmal das Gute als Geſchenk und Gnade, wo es daſſelbe als Recht verlangen kann, und wehe über die kurzſichtige Verblindung, welche in dieſem politiſchen Erwachen des Volks nur einen Fieberparoxismus, ein leicht vorübergehendes demagogiſches Phantom zu erkennen wähnt! Nein, es iſt nicht Täuſchung; wir ſehen die anbrechende Morgenröthe eines ſchönen Tages der Menſchheit; ihr unſichtbarer Genius iſt es, der die Fackel der ewigen Wahrheit und des Rechts ſiegreich voranträgt. Die groſſe Aufgabe iſt: Sorget, daß wir dieſen Genius nie als geharniſchten Geiſt, daß wir ihn zu der Menſchheit Schutz bereit und gerüſtet ſehen, und daß die kommende Zeit ſein Zürnen nicht erfahre. Aufgeſchlagen liegt das groſſe Buch der Geſchichte! Mögen ſeine jüngſten noch nicht vollgeſchriebenen Blätter an den Unglaubigen Predigerſtimmen üben!"

Dieſe Hoffnungen ſchienen nicht in Erfüllung zu gehen, als auch dem wackern Volke des Großherzogthums Heſſen der Tag des conſtitutionellen Lebens anbrach. Das Großherzogliche Edikt, nicht einſtimmend mit den früher gegebenen Zuſagen und durch das, was es enthielt und nicht enthielt, alle Erwartungen täuſchend, ward ein Zunder der Unzufriedenheit und des Mißtrauens. Viele der gewählten Repräſentanten verzweifelten, wenn ſie auf den Grund dieſes Geſetzes erſchienen, an der Möglichkeit der Erfüllung ihrer Pflicht. Der Landtag ward unter lauten Widerſprüchen gegen ſeine Competenz eröffnet. Die herrſchende Meynung erklärte ſich einſtimmig gegen die Regierung. Aber im Laufe

*) Ueber Landſtändiſche Repräſentation im Großherzogthume Heſſen ꝛc. S. 45.

der Verhandlungen ward bald erſichtlich, daß es die Regierung auf keine Täuſchung angetragen, und daß ſie bereitwillig ſey, ihre Anträge zu modificiren und gerechten Wünſchen entgegen zu kommen. Es erfolgten Zugeſtändniſſe und Bewilligungen, die man früher für unmöglich gehalten hatte. So kehrte das Zutrauen wieder; ohne hin waren es die ächten Patrioten gewiß geblieben, daß das edle Herz des Regenten ſeinem treuen Volke nur auf Augenblicke entfremdet bleiben konnte.

Aber noch immer fanden ſich zwey Punkte unerledigt, ohne deren feſte Beſtimmung im Sinne des liberalen Syſtems, das Ganze bey weitem nicht für genügend gehalten werden konnte. Das Recht der Steuerbewilligung war in dem Edikte den Ständen mit Beſchränkungen gegeben, mit denen ſie ſich nicht beruhigen durften, indem vermöge der gemachten Reſervationen, jede Einſchränkung des Budgets und jede Verminderung der Laſten das Werk des guten Willens der Regierung oder Geſchenk der landesherrlichen Gnade blieb. Dann fehlte es noch immer an der Hauptſache, nämlich an einer die Grundzüge der geſamten Staatsverfaſſung darſtellenden Conſtitutionsurkunde. Wie hätten einzelne organiſche Geſetze und Conceſſionen dieſe Lüke ausfüllen können? — So vermißte man die Grundbedingungen des conſtitutionellen Syſtems, unbedingtes Steuerbewilligungsrecht und eine umfaſſende Magna charta, und ſo lange die eine und die andere nicht gewährt war, ſah das Volk und ſeine Vertreter das Wort der Regierung ungelöst.

Aber unerwartet erfolgte die vollſtändigſte Erfüllung der lange verweigerten Wünſche. Es trat am 12. October der geheime Staatsrath Hoffmann in die Mitte der zweyten Kammer der Ständeverſammlung, und erklärte im Namen des Großherzogs, es ſey in deſſen Sinn, „daß den Ständen das Steuerbewilligungs„recht in ſeinem vollen Umfange zuſtehe; er lege dieſes Recht vertrauensvoll und unbeſchränkt, in die Hände der Stände nieder, „und übertrage damit auf ſie die heilige Pflicht, „für die Deckung aller wirklichen und nothwendigen Staatsbedürfniſſe zu ſorgen.“ — Zugleich eröffnete der großherzogliche Commiſſär, „daß es die Abſicht der Staatsregierung ſey, „auf den Fall, daß es ihr gelingen werde, ſich „mit den Ständen über alle ihre Deſiderien zu „vereinigen, und das Reſultat dieſer Vereinigung, noch vor dem Schluſſe dieſes Landtags in einer neuen redigirten Urkunde, „welche alle vereinbarten Punkte der „Verfaſſung zuſammenſtellen werde, nieder„zu legen; trette dieſer Fall ein, ſo werde die „Wirkſamkeit des Edikts vom 18. März „aufhören.“ — Dieſe Erklärungen thaten allen Anſprüchen und Hoffnungen Genüge. Freude und Jubel erfüllten den Ständeſaal, die Hauptſtadt und das Land. Der Großherzog empfieng die lauteſten und rührendſten Beweiſe der Dankbarkeit ſeines treuen Volkes.

Wo iſt der patriotiſche Teutſche, der ſich nicht in dieſe Empfindungen der wackern Heſſen theilen ſollte? — Denn für uns alle muß es tröſtend und erhebend ſeyn, wenn irgend im Vaterlande die gute Sache der Gerechtigkeit und der vernunftmäſſigen Freyheit ſiegt, und wenn irgend eine Regierung durch Liberalität und Redlichkeit, das wankende Zutrauen des Volkes wieder befeſtigt. Denn in jenem Siege und in dieſem Zutrauen liegt das Heil, das nun die Hoffnung aller Teutſchen iſt.

Berichte von einem alten Buche.

(Eingeſandt.)

So eben fällt mir eine kleine, nur 6 Bogen ſtarke Schrift in die Hände, die, während ihr Daſeyn allen unſern Literatoren unbekannt

geblieben zu ſeyn ſcheint, durch die Wahrheit und Originalität ihres Innhalts, ſo wie durch die Kraft und Kühnheit ihrer Darſtellung längſt die Aufmerkſamkeit der Staatsreformatoren hätte erregen ſollen. Sie trägt den Titel: **Die Stimme in der Wüſte** und iſt im J. 1784 in Frankfurt und Leipzig erſchienen. Ihr Verfaſſer, von dem **Meuſel** in ſeinen verſchiedenen literariſchen Verzeichniſſen keine Kunde giebt, nennt ſich ohne nähere Angabe ſeiner Perſönlichkeit **Grüttner**. Unerwarteter Weiſe ſtößt man nach Umwendung des Titelblatts auf eine Dedikation an die „Magnificos, Hochwohl- Wohl- und „Hochedelgeborenen Herrn Bürgermeiſter und „Räthe der freyen Reichsſtadt **Schwäbiſch- „Hall.**“ Als einen ſtrengen Tadler ſeiner Zeit kündigt ſich der Verfaſſer ſchon durch das Motto aus **Seneka** an: Non privatim solum, sed publice furimus.

Die Schrift trägt, in ihrem Innhalte und in ihrer Manier, die Farbe der Periode, in der ſie erſchienen iſt. Aber vieles, was in ihr geſagt wird, mahlt ſo genau und lebendig den Zuſtand der Staaten in unſern Tagen, und ſtimmt ſo harmoniſch mit unſern itzigen Erfahrungen, Anſichten, Klagen und Wünſchen überein, daß ein wackerer Leſer des Büchleins auf den Argwohn gerieth, es walte in demſelben ein frommer Betrug ob, und der patriotiſche Verfaſſer habe, um gefahrlos die Wahrheit predigen zu können, es antidatirt, und die gedruckten Bogen dann in den Rauch gehängt. Dieſen Argwohn halten wir für unbegründet. Aber indem wir ſo viele öffentliche Verderbniſſe und Mißbräuche, über welche im J. 1784 geklagt wurde, ſechs und dreiſſig Jahre ſpäter noch immer feſt gewurzelt, ja zum Theil verſtärkt und durch Gewohnheit und Geſetze unantaſtbar verwahrt ſehen, fühlen wir unſern Glauben an die Fortſchritte des Lichts und des Rechts im teutſchen Vaterlande ein wenig erſchüttert, und wir gerathen in

Verſuchung der melancholiſchen Lehre beyzuſtimmen, daß alles eitel ſey, was in ſchwärmeriſchem Sinne unternommen werde, um die Herrſchaft der Tugend und der Wahrheit unter dem Monde herzuſtellen. Dabey betrübt uns noch eine andere Bemerkung. Es iſt manches in dieſem Büchlein geſagt, was, itzt zu ſagen, zumal mit dieſer Stärke, die über das Wort und die Schrift herrſchende Polizey in Teutſchland nicht geſtatten würde. Dieß beweiſt, daß wir in Beziehung auf die freye Äuſſerung der Meynungen uns eher retrograd als vorwärts bewegt haben, und daß wir von der rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere licet, noch weiter entfernt ſind, als unſre Väter. Darinn wird unſre Thorheit kund. Das Büchlein, von dem wir reden, enthält eine Menge recht arger politiſcher Ketzereyen und Ungebühren. Was iſt dadurch Böſes geſtiftet? die Ungebühren ſind vergeſſen; die Wirkungen der falſchen Lehren haben ſich an der Macht des geſunden Verſtandes gebrochen; das Gegründete und Nützliche iſt geblieben. Und noch immer wollen wir nicht begreifen, daß es nur eine Macht giebt, die ſich von ſelbſt und immer ſiegreich den Verderbniſſen widerſetzt, die der Irrthum hervor bringen könnte, nämlich die **Macht der Wahrheit**.

Der Verfaſſer macht eine traurige Schilderung von ſeiner Zeit, welche die Leſer in ſolchen Ländern, in denen ſie nicht mehr zutrifft, über die Gegenwart beruhigen kann. „Philoſophiſches Jahrhundert! O entheiligter Name, wie „ſehr biſt du gemißbraucht worden! Iſt das „Volk aufgeklärter, kennt es ſeine Verhältniſſe „beſſer, als die Altervåter, die in frommer Einfalt dahin lebten? Ja, wir ſind Erleuchtete, „aber nur zu unſrer Pein. Wir fühlen unſer „Elend, und können ihm nicht abhelfen. Wie „abgeſpannt und ohne Nervenkraft liegen wir da „und winſeln. — Wann wird die wahre Auf-

„klärung bis zum Throne bringen? Das Volk
„lernt allmählich ſehen, und legt manche Vor-
„urtheile ab; aber ſo manche Fürſten bleiben
„blind.“

Oft zürnt der Verfaſſer über die Kriegs-
verfaſſung ſeiner Zeit. Er wendet auf ſie
das Wort des Tacitus an: Bellum nihil
aliud est, quam commune multorum homi-
cidium et latrocinium, nec aliud milites,
quam stipendiarii et in reipublicae exitium
armati latrones. „Hören Sie, meine Herrn,
„ſagte ein alter Profeſſor ſeinen Zuhörern, hö-
„ren Sie die Stimme, der wir alle gehorchen
„müſſen! — Es war die Trommel, die von
„der Wachtparade gerührt wurde. Leyder!
„kommt von ihr alle Noth, die mit jedem Jah-
„re gröſſer wird. Da noch Bürger und Solda-
„ten eins waren, da der Unterhan den Pflug
„und den Werkſtuhl eine Weile verließ, um den
„Feinden des Vaterlands zu begegnen; da war
„der Name Soldat ehrwürdig; aber ſeitdem man
„Miethlinge einkleidete, iſt er's weniger.“

Mitunter läßt ſich auch, nicht ohne Weihe,
eine prophetiſche Stimme vernehmen. „Die Un-
„terdrückung treibt die Wunde der Menſchheit
„empor. Zwang und Grauſamkeit machte einſt
„den Bataver auf ſeine Rechte aufmerkſam,
„und der Krieg brachte die Freyheit zur Reife.
„Aber ob gleich Belgien Spaniens Joch ab-
„geſchüttelt hat, ſo ließ ſich Britannien doch
„bethören, ſeine Coloniſten als Sclaven zu be-
„handeln, und — Amerika wurde frey. Die-
„ſes herrliche Gewächs der Freyheit,
„das nun in Nordamerika Wurzel
„ſchlägt, wird vielleicht einſt von gün-
„ſtigen Winden nach Süden getrieben,
„wenn anders Sclavenerde Samen
„aufnehmen will.“

Auch fehlt es nicht an treffenden hiſtoriſchen
Bemerkungen. „Die Staaten des Alterthums
„ſtarben an der Vollblütigkeit. Die König-
„reiche der Afterwelt werden an der Auszeh-
„rung ſterben. Griechenland, Karthago
„und Rom giengen im Überfluſſe unter, aber
„den europäiſchen Reichen wird die Armuth
„ihr Grab öffnen. Die Vorwelt wußte nichts
„von Staatsſchulden; aber man nenne mir
„nun ein Land, das ſich nicht an Inländer und
„Ausländer verkauft hätte. Gleichwol fiſchten
„die Fürſten des Alterthums in keinem ſo gold-
„nen Meere, noch fühlte der Bürger ſo ſehr
„den Scepter ihrer Hände, den manche Kö-
„nige der Chriſtenheit ſo hart auf ihre Unter-
„thanen fallen laſſen.“

In unſern Tagen gelten oft Wohlthätigkeits-
inſtitute, Entbindungshäuſer, Findelhäuſer, Witt-
wenkaſſen und ähnliche Anſtalten für die unfehl-
baren Zeichen einer edeln und humanen Regie-
rung. Unſer Prediger in der Wüſte dagegen
erklärt ſie für die Nährerinnen der Faulheit, des
Leichtſinns und der Lüderlichkeit. Doch ſucht er
der leidenden Menſchheit auf einem andern We-
ge zu helfen. „Meint es, ſagt er, ein Fürſt
„mit ſeinem Lande ernſtlich und meynen es ſeine
„Diener redlich, ſucht man des Unterhanen Ei-
„genthum, zu ſeinem Beßten, zu ſichern und zu
„erhalten, legt man ihm nicht mehr auf, als er
„tragen kann, werden die Abgaben der Staats-
„einnahme gemäß eingerichtet, ſieht man bey je-
„der Auflage auf die Natur der Sache, mit
„Vermeidung alles Willkührlichen, — o! ſo kön-
„nen wir aller Siechhäuſer entbehren, da wir
„in keinem kranken Staate leben, in dem der
„Bürger mit Kraft und That zu Werk geht,
„und mit der Gegenwart vergnügt und für die
„Zukunft unbekümmert, den Staat bevölkert.
„Auch wird es dem Bürger bey einem
„fröhlichen Herzen an Liebe, Wohlwol-
„len und Menſchlichkeit nicht fehlen,
„um dem leidenden Mitbürger zu hel-
„fen.“

Das Wahre in dieſen Anſichten iſt nicht zu

verkennen; aber ſie ſind zu einſeitig aufgefaßt und zu unbeſtimmt vorgetragen. Dieſer Vorwurf trifft aber nicht folgende Bemerkungen, die unter dem Titel „Deſpotismus“ gemacht werden: „So lange der unterſte Stand, die „Grundfeſte der Staaten von allen Seiten ge„drängt und gedrückt, und der Landmann von „Beamten und Soldaten gebrandſchazt wird, „ſo lange die Stände noch ſo weit von einan„der abſtehen, wie die Soldaten und die Civili„ſten, ſo lange die Auflagen mit der Produk„tion des Bodens nicht im gehörigen Verhält„niß ſtehen, ſo lange noch der ſtehende Soldat „an dem Mark des Landes ſaugt, ſo lange der „Fürſt in der Adminiſtration der Regalien ſein „Volk, wie eine Heerde, an den Meiſtbietenden „verpachtet, und dadurch einem Heere von Müſ„ſiggängern und Henkern den Weg bahnt; — „ſo lange dieß und mehreres aus den Jahrbü„chern der Zeit nicht weggewiſcht werden kann, „bleibt der, der vom Ruhme des Vaterlands „ſpricht, ein — Pinſel.“

Mit zürnendem Eifer zeugt der Prediger gegen alle Arten von Privilegien und Monopole. „Das Wort Privilegium ſchallt mir, „ſagt er, wie ein Donnerſchlag ins Ohr; ich „denke immer an Mord und Diebſtal dabey. „Was iſt es auch im Grunde anders? Jeder „Eingriff in das allgemeine Recht iſt ein Raub, „den der Einzelne auf Koſten der Menge be„geht. — Kein Menſch hat das Recht ſich ei„nen ausſchlieſſenden Freyheitsbrief auf ein Ge„werbe zuzueignen; ſelbſt der Fürſt nicht, weil „er der erſte Bürger im Staate iſt. Warum „aber läßt man's geſchehen? Aus dem ver„dammten Vorurtheile, daß es dem Lande gleich „viel ſey, ob ſich das Geld nur in einer Kaſ„ſe, oder in vielen Händen befinde. Mich däucht „aber, daß es beſſer ſey, in dringenden Fällen „ſämtliche Unterthanen um Hülfe ange„hen zu können, als nur einen ränkeſüchtigen „Alleinhändler. — Was die Raubgrafen „vor dem Landfrieden in Teutſchland waren, „das ſind in unſerm friedfertigen Jahrhunderte „die Monopoliſten. Den Raubgrafen floh „jeder Bidermann, den groſſen Pächter ehren „und ſchmeicheln noch Gröſſere; bey jenem „herrſchte Öde und Stille in den Mauern, bey „dieſem ertönet das Haus vom Jubel der Bach„analien.“

Am Schluſſe des Büchleins enthüllt der Verfaſſer ein warmes religiöſes Gemüth. Für das Salz der Erde und den Preis der Menſchheit erklärt er die Mitglieder der Brüdergemeinde und die Quäker. „Jene, ſagt er, entſtan„den bey uns im Schooße des Friedens, die „Quäker aber mitten unter Unruhen, die ſie zu„lezt nach Amerika trieben. Aus dieſen ſtieg „ein Mann empor, der durch Stärke des Gei„ſtes und Wärme des Herzens ein Wohlthäter „der Menſchheit wurde. Dieß war William „Pen, der ſeine Glaubensbrüder nach der neu„en Welt führte, dort aber kein Land eroberte „und keines geſchenkt annahm, ſondern es den „Wilden abkaufte. Vielleicht iſt Pen„ſylvanien das einzige Land auf Got„tes Erdboden, das einen rechtmäſſi„gen Beſitzer hat.“

Die proteſtantiſche Kirche.

Ueber die Angelegenheiten und Intereſſen der katholiſchen Kirche, und zumal über die Herbeyſchaffung und Sicherung der zeitlichen Mittel, deren ſie zur Erhaltung ihres ſichtbaren Beſtandes bedarf, iſt in dieſen Tagen in den meiſten teutſchen Landesverſammlungen die Rede geweſen. Deſto ſeltener kamen die Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche zur Sprache, während doch unverkennbar der Zuſtand, in dem die leztre in das neugeſtaltete Teutſch-

land eingetreten iſt, der Objekte nur zu viele darbietet, welche die Aufmerkſamkeit unſrer Volksvertreter erregen können. In der Ständeverſammlung des Großherzogthums *Heſſen* hat der Freyherr von *Gagern* vor Kurzem das Stillſchweigen über dieſen Gegenſtand gebrochen, und in ſeiner Weiſe Anträge auf *Verbeſſerungen* gemacht, die längſt in dem Bewußtſeyn eines jeden die Sache der Religion ernſthaft würdigenden Proteſtanten liegen, und die nicht unerfüllt bleiben können, ſoll nicht das höchſte Heiligthum der Menſchheit immer größere Gefahr leiden, und der Sinn für dasſelbe immer mehr erkalten.

Der Redner anerkennt zwar, daß der itzige Zuſtand der *proteſtantiſchen Kirche*, der ſo dringend zur Beſſerung und Hülfe aufruft, und in dem er nicht ein bloſes Erlahmen oder Schwinden der Kräfte, ſondern einen „*Rückgang*" ſieht, auch zum Theil durch die Einflüſſe des Kriegs und der Revolution herbey geführt worden. „Aber nicht alles, ſagt er, komme auf „dieſe Rechnung. Nachläſſigkeit, ſeichteres Wiſſen, unanſtändige Lebensweiſe, (dieß alles auf Seite der Geiſtlichen) alsdann verringerte Achtung für den Stand, Entſtellung, Erkaltung „religiöſer Ideen und Gefühle ſeyen in engem „Zuſammenhange und Wechſelwirkung. Beſſere „kirchliche Verfaſſung, eine ſchärfere Inſpektion, „ein ernſtlicheres Wollen von Oben, werde dem „vorbeugen." — Dieſe Bemerkungen erbittern gewiß keinen proteſtantiſchen Geiſtlichen, der die Würde und den Zweck ſeines Amtes lebendig erkennt; auch iſt jede Ermahnung zur Amtstreue und Gewiſſenhaftigkeit Dankes werth, wenn ſie — wie hier — aus redlichem Eifer für das Gute kömmt. Doch möchte zu bezweifeln ſeyn, daß itzt die Nachläſſigkeit gröſſer, das Wiſſen ſeichter, die Lebensweiſe unanſtändiger ſey, als ehemals. Die Strafgerichte, die in unſern Tagen über die Welt ergangen ſind, haben mit ſichtbarem Erfolge die Menſchen an Gott gemahnt. *Sollte dieſe Mahnung an den Geiſtlichen allein verloren gegangen ſeyn?* Das iſt ſie nicht. Im Gegentheile müßte man ſich über die klarſten und unläugbarſten Erfahrungen täuſchen, wenn man ſo viele Zeichen einer kräftigen Erregung für die Zwecke des Lehramts und eine ernſte und weit verbreitete Betriebſamkeit für rein menſchliche und religiöſe Bildung unter den Predigern des Evangeliums nicht erkennen wollte. Daß ſich in dem ehrwürdigen Orden noch immer mehr oder weniger Miethlinge und Wölfe finden, hebt jene Wahrnehmung nicht auf. Von je her wucherte unter dem guten Samen das Unkraut; aber man muß die Zeiten erträglich finden, in denen das letztre den erſtern nicht erſtickt.

Daß ein groſſer Theil der Verderbniſſe, an denen die proteſtantiſche Kirche leidet, den beſagten Miethlingen und Wölfen zur Schuld falle, wer wollte dieß bezweifeln? Und wer könnte ſich des Geſtändniſſes erwehren, daß die Geiſtlichkeit, als Corporation betrachtet, noch immer tief unter der Stufe der Vollkommenheit ſtehe, die ſie, um die Aufgabe ihres Amtes vollſtändig zu löſen, erreichen müßte? Aber wäre es nicht ungerecht, wenn wir um deßwillen dieſer Geiſtlichkeit zur Laſt legen wollten, was andre verſchuldet haben, — oder wenn wir ſie anklagten, während wir diejenigen frey ſprächen, die ihr ein Schloß an den Mund gelegt, und um ihren Anſprüchen des Ehrgeizes und des Eigennutzes eine Genüge zu leiſten, ſie herabgewürdigt und in eine Art von Bettelorden verwandelt haben? Hr. von *Gagern* iſt ſo billig, dieß anzuerkennen, und ſo freymüthig, um mit Fingern auf die Quelle hinzuweiſen, aus der ſo groſſe Uebel gefloſſen ſind. „Wenn wir, ſagt er, Beſchwerden gegen den Prieſterſtand haben, ſo hat der Prieſterſtand, die Kirche, ſie auch gegen uns und gegen den weltlichen Arm. Erſt haben wir der katholiſchen Kirche den Honig genommen; wie das erſchöpft war, zwacken wir auch nach und nach an der unſrigen ab, oder leiden es, und ich ſehe noch wenig aufrichtiges Beſtreben, wie doch bey jener, dieſe Fehler zu verbeſſern. Man hat häufig ihr Gut eingezogen, ihre Zehenden verringert, ihnen Steuern aufgelegt. Wo ſind für uns Reformirte die Stiftungen hingekommen, die die *Heidelberger Adminiſtration* unter ſich hatte? — Meine Herrn, in der ganzen Weltgeſchichte vor uns, war der Prieſterſtand hoch

geachtet. Seine Herabwürdigung iſt unnatürlich und ſtraft ſich ſelbſt. Bildung, Zufriedenheit und froher Antheil an der politiſchen Geſtaltung, Wohlthätigkeit, Beyſpiele ſind unzertrennlich vom Wohlſtande oder genügendem Auskommen. Der Einnehmer, der Notar, der Compagnieinnhaber empfangen mehr, als der Geiſtliche, obgleich man ohne beſondere Bildung, ohne beſonderes Wiſſen oft in frühem Alter dahin gelangen kann. Die Stufenfolgen, der Reiz des Fortrückens fehlt im Prieſterſtande mehr, wie in den übrigen." — Das ſind beherzigenswerthe Worte und von ſchwerem, weitgreifendem Innhalte. Wenn ihr in einer Zeit, wo die gebildetern Familien von den meiſten hergebrachten Beſoldungen notoriſcher maſſen nicht mehr leben können, überall zulegt und aufbeſſert, nur nicht bey den Dienern der Kirche, — wenn ihr ihnen im Gegentheile durch ſchlechte Plusmacherkünſte unaufhörlich das ſparſam zugemeſſene Brod verkümmert, — wenn ihr ihnen Laſten aufbürdet, die wiederrechtlich und unerträglich zugleich ſind, — wenn ihr der niedern Geiſtlichkeit den Biſſen aus dem Munde reißt, um ihn auf die Tafel der höhern zu legen, — wenn ihr das beſcheidene Verdienſt zu einem ewigen Noviziat verdammt, dagegen aber der dreiſten Zudringlichkeit zu wiederſtehen nicht vermöget, — wenn der Weg zu Beförderungen nur durch Verbindungen und Protektionen gefunden wird — — kann man dann alle Verantwortung auf die gemißhandelte Prieſterſchaft legen, daß die Begeiſterung für ihr Amt verfliegt, der freudige Fleiß in deſſen Uebung erlahmt, die ſittliche Kraft und Würde untergeht, und das Leben des Bedrückten und Gekränkten ſich in Muthloſigkeit, Trägheit und Verbauerung verzehrt.

Dieß iſt aber noch nicht alles. Nicht minder nachtheilig, als die auf ſolche Weiſe herbey geführte Sorgen der Nahrung hat, um die beſagten Verderbniſſe zu befördern, eine andere Verirrung unſrer Zeit gewirkt, die, uns unerwarteter Weiſe, in der Darſtellung des Hrn. v. Gagern überſehen worden iſt, und eben ſo ſchleunige und durchgreifende Abhülfe fordert, als die andern Ungebühren, gegen die der edle Redner eifert. Welcher wahrhaft Religiöſe hat nicht mit Schmerz geſehen, wie, beſonders ſeit der Zeit des frechen Waltens irrdiſcher Macht, die Napoleon auch in Teutſchland herbey geführt, die Kirche von dem Staate unterdrückt und verſchlungen, und der Geiſt dem Fleiſche dienſtbar gemacht worden. Zwar als die Zeit der Befreyung kam, ſtrebte auch die Kirche ſich ihrer Feſſeln zu entſchlagen. Man hat da und dort ihre gute Sache anerkannt; aber nirgends iſt ihr ein vollſtändiger Sieg geworden. Im Gegentheile beſtehen beynahe überall noch die Anſichten, Einrichtungen und Geſetze, die ihre Knechtſchaft verewigen. Die Religion wird als ein Inſtrument für die oft höchſt unzuläſſigen Zwecke der herrſchenden Macht, die Kirche als eine Staatsanſtalt, der Geiſtliche als ein Organ der Polizey betrachtet. Nirgends findet ſich das ſelbſtſtändige Leben und die autonomiſche Macht, ohne welche das Weſen der Kirche vernichtet iſt; überall greift die Staatsgewalt erregend, geſetzgebend, verwaltend und hemmend ein, wie ihre Intereſſen es fordern; die geiſtlichen Oberbehörden regieren die Kirche in gleicher Form, wie die weltlichen das Land. Da eine ſolche Form nicht auf den Geiſt zu wirken vermag, ſo erſcheint ſie deſto nachdrücklicher in ihrem Elemente dem Buchſtaben, und die geiſtliche Amtsführung erweiſt ſich denn in einem unaufhörlichen Protokolliren, Extrahiren, Tabelliren, Regiſtriren und Berichterſtatten, ſo wie ihr höchſtes Verdienſt in den Leiſtungen, die ſolchem Mechanismus gelingen. Offenbar ſind aber die Früchte, die derſelbe trägt. Der Zweck des Lehramtes, der Beſſerung und Beruhigung der Heerde, wird zur Nebenſache; der geiſtliche Sinn erſtirbt unter dem ſteten Treiben in dem Kreiſe leerer Formen; die Eitelkeit und der Eigennutz gefallen ſich in einem Gebiete, in dem es ſo leicht iſt, ſich auszuzeichnen; das Fortſchreiten in der Wiſſenſchaft, das mühſamer iſt und nicht dieſelbe Auszeichnung gewährt, erlahmt; das treue Wirken auf die Gemüther durch Unterricht, Ermahnung und Tröſtung, deſſen Erfolge ohne hin dem natürlichen Auge unſichtbar ſind, ermangelt aller äuſſern Ermunterung; der Geiſtliche, der nicht für die höhern Motiſe des Gewiſſens empfänglich iſt, ſteht in Gefahr, nichts weniger und nichts mehr zu werden, als ein Schreiber in ſchwarzem Kittel.

So lange dieſe Verrückung der Verhältniſſe dauert, wird auch die „ſchärfere Inſpektion" welche der Hr. v. Gagern in Vorſchlag bringt, den von ihm bezeichneten Uebeln nicht vorbeugen. Beeilt man ſich dagegen ihr zu ſteuern, ſo wird jede Inſpektion immer mehr entbehrlich werden. Und darauf muß das Trachten aller derjenigen, die an der Beſſerung der Kirche

arbeiten, gerichtet ſeyn. Denn die Heerde iſt ſchlecht verſorgt, ſo lange der Hirte, dem ſie anvertraut worden, noch eines Wächters über ſich bedarf. —

In dem Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und bey ihm, ſo wie in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Gebetbuch für katholiſche Chriſten von Joh. Thom. Vogt, in 8. Dritte, abermals verbeſſerte Auflage.

Die wiederholten Auflagen dieſes Erbauungsbuchs dienen zum Beweiſe des Beyfalls, den es in allen Gegenden des katholiſchen Teutſchlands gefunden und des Segens, den es bereits in einem groſſen Kreiſe geſtiftet hat, und noch immer ſtiftet; dieſer Beyfall des in den chriſtlichen Uebungen Troſt und Erweckung ſuchenden Publikums iſt aber auch durch die wiſſenſchaftlichen Urtheile beſtätigt worden, die in unſern meiſten kritiſchen Journalen, ſelbſt in den proteſtantiſchen, darüber ausgeſprochen worden ſind. Die vorliegende dritte Auflage hat durch die fortgeſetzten Nachbeſſerungen des verehrten Hrn. Verfaſſers, in Beziehung auf Innhalt und Darſtellung, weſentliche Vorzüge vor den frühern erhalten, ſo wie auch von der Verlagshandlung nichts geſpart worden iſt, um ein ſo geſchätztes Werk im Aeuſſern auf eine würdige Weiſe auszuſtatten. Ein geſtochener Titel und ein ſehr ſchönes, die Anbetung des Phariſäers und des Zöllners darſtellendes Titelkupfer gereichen dem Ganzen zu einer beſondern Zierde. Der Preis des Exemplars auf Poſtpapier beträgt 1 fl. 12. auf weiſſem Druckpapier 48 kr.

Gmünd im Königreich Wirtemberg im Nov. 1820.

Ritter.

Das in Nro. 21 dieſer Blätter angekündigte

Kopfbuchſtabirbuch in einer lückenloſen Stufenfolge und in Verbindung mit Verſtandesübungen, von J. G. Chr. Wörle, Schullehrer in Groß-Bottwar,

iſt nun erſchienen, und in den in jener Anzeige beſtimmten Preiſen bey dem Verfaſſer und bey Löflund in Stuttgart zu haben.

In der Ritter'ſchen Buchhandlung zu Ellwangen und Gmünd ſind angekommen und zu haben:

Feuchs, vollſtändiges, wiſſenſchaftlich bearbeitetes Rechenbuch für die höhern Stände, beſonders für den Handelsſtand. Mit einem Fakturen- und Calkulationsbuche, und mit vier Tafeln, die Waarenpreiſe, die Wechſelkurſe, die Gewichtsverhältniſſe, und die Münzen aller Länder enthaltend. In zwey Theilen. Erſter Theil mit 3 Tafeln, 4to. Nürnberg 1821. . . . 4 fl. —

Tafel der Münzen aller Länder, nach ihrem innern Werthe dargeſtellt. . . . . 36 kr.

Landkarten.

Das Königreich Wirtemberg nebſt dem Großherzogthum Baden und dem Fürſtenthum Hohenzollern. Von Freyherrn v. Pflummern. Nürnberg 1819. 54 kr.

Poſtkarte von Deutſchland und den angränzenden Ländern, von Freyherrn v. Pflummern entworfen und neuerdings revidirt, um vieles vermehrt und berichtigt von Diewald, in Etuis. . . . . . . 1 fl. 12 kr.

Das Königreich Ungarn mit Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und dem größten Theile von Gallicien nach Lipsky und den neuen Begränzungen entworfen von Stieler, revidirt und vollendet von Diewald. Nürnberg 1820. . . . . 54 kr.

Das Königreich Pohlen nebſt den angränzenden Ländern von Homann. Neue, von Diewald verbeſſerte Ausgabe. Nürnberg 18.0. . . . . . . 54 kr.

Deutſchland in 4 Blättern von Homann, nach dem Wiener Congreſſe, den hierauf erfolgten Staatsverträgen und Austauſchungen berichtigt, revidirt und zum Theile nach beſſeren Hilfsmitteln neu bearbeitet von Diewald. . . . . 5 fl. 24 kr.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika nach Ebelings Beſchreibung, Arrowsmiths und Lewis Karten, entworfen von Homann. Neue von Diewald revidirte berichtigte und vermehrte Ausgabe. Nürnberg 1819. 36 kr.

Karte von Süd-Amerika nach aſtronomiſchen Beobachtungen, den beſten vorhandenen Karten und den Berichten der Miſſionären, ausgefertigt von Mannert. Neue von Diewald verbeſſerte Ausgabe. Nürnberg 1820. 36 kr.

Karte vom Königreich Hannover, dem Großherzogthum Oldenburg, den Herzogthümern Braunſchweig und Anhalt, dem Churfürſtenthume Heſſen, dem Großherzogl. und Herzogl. ſächſiſchen, Fürſtl. von der Lippe-Schwarzburg-Reuß- und Waldeckiſchen Ländern mit ihren Umgebungen entworfen von Homann. Neue von Diewald revidirte und verbeſſerte Ausgabe. Nürnberg 1820. 54 kr.

Das europäiſche Rußland nebſt den angränzenden Ländern nach dem groſſen Atlas der ruß. kaiſ. Akademie in Gouvernements eingetheilt und mit Reiſerouten verſehen. Neue von Diewald verbeſſerte Ausgabe. Nürnberg 1820. . . . . 36 kr.

Generalkarte von Europa nach den neueſten aſtronomiſchen Beobachtungen, den vorzüglichſten Specialkarten und zum Theil noch nicht geſtochenen Zeichnungen entworfen von Homann. Nach den neueſten Veränderungen berichtigt von Diewald. Nürnberg 1820. 36 kr.

Die baieriſche Monarchie nebſt dem Königreiche Wirtemberg, dem Großherzogthume Baden und dem Fürſtenthume Hohenzollern. Entworfen von Homann. Nürnberg. . . . . 54 kr.

Allgemeine Ueberſicht des Kriegsſchauplatzes am Rheine, der Moſel, Maas, Marne, Seine, Schelde ꝛc. Entworfen von Güſſefeld Nürnberg 1815. 30 kr.

Karte vom Königreich Böhmen nach Aloys David Ortsbeſtimmungen und zuverläſſigen geographiſchen Hilfsmitteln neu bearbeitet und gezeichnet von Kreybich mit den neuſten Gränzbeſtimmungen. . . . . . . 36 kr.

Karte von Frankreich, nach Caſſini, Chanlaire, Herbin, Mintelle und den zuverläſſigſten aſtronomiſchen Beſtimmungen entworfen und gezeichnet von Seibel. Nürnberg 1814. im allergrößten Format. 1 fl. 48 kr.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

18. November 47. 1820.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN

Religion, zu deinen Höhen ſchwinget
In frommer Glut, die Andacht ſich empor!
Wen Sehnſucht nach dem Göttlichen durchdringet,
Wer ſich im Schmerz des Irrdiſchen verlor,
Wer mit des Zweifels bangen Qualen ringet,
Der leihe deinem Himmelswort ſein Ohr;
Der flüchte ſich, entfernt vom Weltgewühle,
Getroſt in deine heiligen Aſyle.

Chriſt. Schreiber.

Ignaz Lindl.

Der Name, der an der Spitze dieſes Aufſatzes ſteht, iſt ſeit einiger Zeit in Teutſchland zu einer groſſen Celebrität gekommen, und während viele Stimmen ihn, wie den Namen eines Heiligen nannten, ward er bey andern ein Gegenſtand der Verketzerung und des Spotts. Es hatten, als Lindl noch ſeines geiſtlichen Amtes in dem Dorfe Gunteremingen, im Obern Donaukreiſe von Baiern, wartete, oft Tauſende ſich um ihn verſammelt, um die Worte des Troſtes und der Erweckung zu vernehmen, die ſein Mund ausſprach, und nicht ſelten war der Andrang zu ſeinen Predigten ſo groß, daß er auf dem Felde unter der Volksmenge auftrat, die ſeine Kirche nicht mehr faßte. Eine ſolche Erſcheinung mußte nothwendig die allgemeinſte Senſation, ſo wie die mannigfaltigſten Urtheile und Empfindungen erregen; indeß unterbrach unerwartet ein Ruf, den der Kaiſer Alexander an den Prediger ergehen ließ, ſeine Wirkſamkeit auf dem vaterländiſchen Boden. Öffentliche Blätter verſichern, daß er beſtimmt ſey, als oberſter Hirte ſämtliche katholiſche Gemeinden des ruſſiſchen Reiches unter ſich zu vereinigen, und daß ſein Wirken eine Reform beziele, vermöge deren in der ihm anvertrauten Kirche, mit Beſeitigung alles deſſen, was menſchliche Beſtimmung der Lehre und den Gebräuchen angebildet, der reine Geiſt des Urchriſtenthums wieder hergeſtellt werden ſoll. Wenn die Erfolge dieſe Verſicherung beſtätigen, ſo wird die Nachwelt den Pfarrer von Gunteremingen den ausgezeichneten Lehrern beyzählen, die in der Geſchichte der chriſtlichen Religion Epoche gemacht haben.

Es gewährt für jeden ernſten Beobachter der moraliſchen Welt ein hohes Intereſſe, den Geiſt zu prüfen, der in einem ſolchen Manne iſt; dieſe Prüfung kann aber nur dann gelingen, wenn man ſelbſt ſeine Rede hört, oder das Produkt

ſeines Geiſtes anſchaut. Hierzu hat Lindl das geſamte Publikum durch einige Predigten befähigt, die vor Kurzem durch den Druck verbreitet worden ſind, *) und die um ſo tiefer in ſein Inneres ſehen laſſen, da in ihnen gerade diejenigen Lehren vorgetragen werden, in deren Anſicht und Darſtellung das Unterſcheidende eines jeden Syſtems, in das die chriſtliche Religionstheorie ſich geſtalten kann, hervor tritt.

Er hat aber in dieſe Predigten auch Bemerkungen über ſeine Perſönlichkeit eingewebt, aus denen ſchon recht klar erſichtlich wird, welches Geiſtes Kind er ſey. „Mit Zweifeln belaſtet, ſagt er, ſuchte ich die Wahrheit, und konnte ſie nirgends finden, weder in Schulen, noch in Kritiken und andern gelehrten Zeitſchriften, weder in der ſcholaſtiſchen Theologie, noch in der herrſchenden Philoſophie, viel weniger im heutigen Zeitgeiſte. Überall fand ich das Leere, nirgends Ruhe, nirgends Befriedigung. Ich lüſtete, um groß zu thun, nach Gelehrſamkeit, die ich doch nicht beſitze, und dadurch kam ich noch weiter weg von der Einen Wahrheit, die Noth thut, von Chriſto. Die Vorſehung ließ noch über das Verfolgungen, Leiden von innen und Leiden von auſſen, über mich herſtürmen. Nun war kein Mittel mehr vorhanden, als Entfernung des Stolzes und der Eigenſucht, und Niederfallen vor Gott in Chriſto, und Flehen um Erbarmen und Licht. In dieſem niedergebeugten Geiſte verſtand ich die Stimme zu Auguſtin: tolle, lege! Ich nahm die Bibel und las, und Gott ſey ewig geprieſen! ich fand nicht mehr den bloſen Buchſtaben, ich fand den lebendigen Chriſtus, der mir zuvor ein todter Chriſtus, gleichſam der Erwerbzweig zum irrdiſchen Leben war. Ich fand den Schatz im Acker verborgen, das koſtbare Kleinod. Ich ſchäme mich nun nicht mehr, vor der ganzen Welt ein Bekenner Chriſti zu ſeyn. Dieſes Bekenntniß des Glaubens an den lebendigen Chriſtus abzulegen, iſt meine Seligkeit. Mein Ruhm ſey nunmehr in dem Kreuze Jeſu Chriſti, der der Welt eine Thorheit iſt und ein Ärgerniß."

*) Der Kern des Chriſtenthums, kurz dargelegt in drey Predigten, von Ignaz Lindl. kl. 8. Wien 1820.

Nicht minder charakteriſtiſch iſt, was der Prediger (in der Vorrede) über die verſchiedenen Richtungen und Erfolge ſeiner geiſtlichen Amtsführung ſagt. „Zehn Jahre lang habe ich, unter Blitzen und Donnern, Gottes heilige Gebote von der Kanzel verkündigt, aber ohne Frucht, ohne Bekehrung, ohne Umwandlung der Zuhörer. Nach jeder Predigt, nach jeder Beicht und Communion blieben meine Pfarrkinder, ſamt mir, die alten Menſchen. Ja ich nahm vielmehr, bey allem Laufen und Rennen, ein Schlimmerwerden wahr. Dieß machte mich aufmerkſam und ich forſchte nach dem Grunde. Im Jahre 1812 gieng mir das erſtemal, durch die Gnade des Herrn, ein kleines Licht auf über das Evangelium, das ich vom Geſetze noch nicht zu unterſcheiden wußte. Ich ſah allgemach ein, daß ich die Pferde am Wagen der göttlichen Wahrheit verkehrt eingeſpannt hatte; darum gieng es immer rückwärts, ſtatt vorwärts. Neu belebt durch dieſe Erkenntniß fieng ich an, das Evangelium, oder Chriſtus, den lebendig machenden Geiſt, den Todtenerwecker und Seligmacher, dem Volke zu verkündigen, und gleich mit dem Beginnen dieſer Predigt wirkte Gottes Geiſt in den Herzen der Zuhörer. Dieß verurſachte Aufſehen, Zulauf und die verſchiedenſten Geſpräche der Menſchen, gute und böſe, nach Art ihrer Beſchaffenheit. Im Jahre 1814 waren der Früchte am Baume des Lebens ſchon ſo viele, daß der Menſchenfeind, darüber aufgebracht, einen Sturm erregte, der unter Ab- und Zunahme noch immer fortwährt, bis er vielleicht bald in einen wütenden Orkan ſich verwandelt, losbricht und mit voller Gewalt den Glaubensbaum erſchüttert, um ihn ſeiner Früchte zu berauben. Aber des Herrn Hand

wird ſie feſthalten, und ſie von Zeit zu Zeit noch vermehren, zum groſſen Ärgerniß des ſiebenköpfigen Drachen, der in den Kindern des Unglaubens wirket.“

Man ſieht, wie dieſe Geſtändniſſe einen Mann ankündigen, in dem das religiöſe Bewußtſeyn, verzichtend auf wiſſenſchaftliche Begründung und Reflexion, reine Sache des Gefühls geworden iſt, und durch lebendige und wirkſame Kraft, ſo wie durch Unbeſtimmtheit und bildliche Geſtaltung des Begriffs, als Produkt des Gefühls erſcheint; und was dieſe Ankündigung ausſagt, finden wir auch in den Vorträgen des Predigers beſtätigt. In dem Innhalte und in der Manier derſelben weht uns unaufhörlich der Geiſt des Myſticismus an, der, der reinen Idealität entgegen geſetzt, aus ſinnlichem Stoffe das Gebäude ſeines Glaubens und ſeiner Hoffnung bildet, und doch in der Ertödtung alles Sinnlichen das Ziel und den Triumph ſeines Glaubens zu erſtreben ſucht. Es iſt unverkennbar, daß Lindl ſeinen Geiſt aus den Quellen genährt, die in den Schriften der Myſtiker flieſſen, welche in der Neige des Mittelalters das lebendige Wort unter den leeren und hohlen Tönen der Scholaſtik zur Sprache gebracht haben, und oft ſprechen uns in ſeinen Predigten Reminiscenzen aus den Schriften des Johann Tauler und des Thomas a Kempis, oder aus dem Büchlein die teutſche Theologia an. Wie hier, ſo bewegt ſich dort der Geiſt mit groſſer Kraft, Zuverſicht und Wärme, ſich mühend, das Heilige zur unmittelbaren Anſchauung und zum Genuſſe zu bringen und zu verwirklichen, was minder erregte Gemüther nur in der Hoffnung zu erreichen glauben; aber das Element dieſes Geiſtes iſt ein nur matt erhelltes Dunkel, das wohl die Empfindungen der Andacht und der Demuth hervor ruft und nährt, aber die Sehnſucht der Seele nach Licht und Klarheit unbefriedigt läßt.

So wird es auch manchen Leſer, bey dem redlichſten Ernſt im Trachten nach dem Sinne und der Seligkeit des Chriſtenthums, nicht wenig irren, wenn Lindl, die innere Einheit des Moraliſchen und Religiöſen verkennend, von der dürren Haide der Sittenlehre, als von etwas Nichtigem, redet, — wenn er manche Stelle der Schrift in einer Weiſe deutet, die eine oft auffallende Vernachläſſigung des Sprachgebrauchs, des Zuſammenhangs und der Geſchichte anzeigt, — wenn er die Bekehrung des Menſchen als einen ſolchen Akt der unmittelbar wirkenden Gnade darſtellt, in dem der freye Wille beynahe gänzlich untergeht, — wenn er, das Gebiet der Vernunft blos auf das Irrdiſche beſchränkend, ihre Erhebung zum Göttlichen immer mit einem unvermeidlichen Falle endigen läßt, — wenn er neben der äuſſern Offenbarung noch eine innere durch den Geiſt annimmt, die den Buchſtaben der erſtern lebendig macht. Indeſſen werden Leſer von der beſagten Geſinnung über das, was in dieſen Anſichten ihnen als irrig oder einſeitig erſcheint, das Beſſere nicht überſehen, und die religiöſe Kraft und Wärme, die das Ganze überſtrömt, ſo wie den in ihm lebenden Eifer für thätigen Glauben, gründliche Beſſerung und bibliſches Chriſtenthum an ihren Gemüthern empfinden.

Ein Lehrer von dieſem Geiſte hat zwey Parteyen gegen ſich, die, obgleich ſonſt in unverſöhnlicher Zwieſpalte, doch gegen ihn ſich vereinigen; auf der einen Seite die ſpekulirenden Verſtandesmenſchen, welche im Gebiete des Überſinnlichen mit dem Lineal und dem Winkelmaaße auftreten, und von demſelben alles ausſcheiden, was nicht in die Form ihrer Begriffe paßt, auf der andern die poſitiven Theoretiker, welche die Religionslehre in ihrem kirchlich beſtimmten Syſteme unabänderlich ausgeſprochen und geſchloſſen wähnen. Beyde Parteyen, jene gerüſtet mit allen Waffen freygeiſteriſcher

Sophiſtik, und dieſe anſtürmend in der heiligen Wut des rohen Pfaffenthums, erhuben ſich mit gleicher Feindſeligkeit gegen den wohlmeynenden Prediger, und beſchuldigten ihn, er ſey ein Pöſchelianer und ein Verführer des Volks. Er iſt nun ihren Anfeindungen entgangen; die Wirkung des Wortes aber, das er gepredigt hat, überlaſſen wir, wie billig der Vorſehung, unter deren Wache nicht zu ſchwärmeriſchem Wahne ausarten wird, was, wie zu glauben jeder Redliche verpflichtet iſt, aus einem frommen und reinen Herzen kam.

Fündlinge.

1.

Bekanntlich wurde der Wirtembergiſche Kanzler Matthäus Enzlin im Jahre 1613 auf dem Markte zu Urach enthauptet. Unter den in ſeiner Urgicht ihm zur Laſt gelegten Verbrechen, wird auch das aufgeführt, „daß er die „Stadt Eßlingen habe unter Wirtembergiſche „Hoheit bringen wollen.“ — Wie ſich doch die Zeiten geändert haben! Den Leuten, welche die Reichsſtädte unter Wirtembergiſche Hoheit bringen wollten, ſchlug man im Jahre 1613 die Köpfe ab, und die, welche ſie wirklich darunter brachten, erhielten im J. 1803 Beförderungen, Orden, Standeserhöhungen und Rittergüter.

2.

„Die Literatur, ſagt unſer geiſtvoller Landsmann Bührlen, ſey das laute Denken der Nation.“ — Wer fühlt nicht den wahren und tiefen Sinn dieſes Wortes? Und doch behauptet ihr, durch ſtrenge Cenſurgeſetze werde nur die Schreibfreyheit, nicht aber die Denkfreyheit der Völker gebunden.

3.

Im Anfange des Septembers kam der Graf von Gottorp, vormaliger König von Schweden, der Nachfolger des groſſen Guſtav Adolph, der von dem Fuſſe der Alpen bis an die Küſten des Eismeers herrſchte, zu Frankfurt an. Er reiſte in einer Miethkutſche, und ſein ganzes Gefolg beſtand aus einem Dienſtmädchen. — Kann die itzige eitle, ſelbſtgenügſame, ſichere, übermüthige Welt ſagen, daß es ihr an warnenden Beyſpielen von dem Unbeſtande aller menſchlichen Herrlichkeit und Gröſſe fehle?

4.

Beförderungen und Standeserhöhungen haben oft die Anſichten und Meynungen der Menſchen geändert. Als Adrian VI. noch Dechant, Kanzler und Biſchof war, ſprach niemand eifriger als er, gegen die Anmaſſungen von Rom, gegen den Ablaß und gegen die andern Mißbräuche in der Kirche. Als er aber den päbſtlichen Thron beſtiegen hatte, ward aus dem freyſinnigen Reformator ein ſtandhafter Vertheidiger des römiſchen Syſtems. Indeß wußte er ſich befriedigend zu rechtfertigen. „Da ich, ſprach „er mit dem Apoſtel Paulus, ein Kind war, redete ich wie ein Kind, war klug wie ein Kind, „und hatte kindiſche Anſchläge. Da ich aber ein „Mann ward, thät ich ab, was kindiſch war.“— Wie unbillig iſt die Welt! Wir nennen die Menſchen, in denen ſolche Metamorphoſen vorgegangen ſind, wie in dem Pabſte Adrian, politiſche Wetterfahnen, während ſie doch nichts anders ſind, als Männer, die abgethan haben, was kindiſch war.

5.

An den Schultheiß von Kuhſchnappel gelangte, wie an alle andern Polizeybeamten des Landes, der Befehl, daß von nun an der Bettel in allen ſeinen Geſtalten abgeſtellt werden ſollte. Da berichtete der treuherzige Schultheiß an das Amt: „Daß er den Befehl gebührend „publicirt habe, für ſeine Vollziehung aber nur „unter der Bedingung haften könne, daß durch

„ein zweytes Dekret auch die Armuth abgeſtellt „würde, welcher allerhöchſten Verfügung er in „kürzeſter Zeitfriſt entgegen ſehe.“

6.

In der Geſchichte der teutſchen Höfe begegnen uns eine Menge Hofnarren; ja es gab Zeiten, wo dieß Amt und der damit verknüpfte Titel in den Etats der Höfe ſtehend war. Aber vergeblich werdet ihr in allen Chroniken und Addreßbüchern der teutſchen Lande einen Hofphiloſophen ſuchen. Erregt das nicht den Verdacht, daß man in dieſen Regionen einen höhern Werth auf die Narrheit legte, als auf die Philoſophie?

7.

Bald nach dem Regierungsantritte des Kaiſers Leopold I. (1657) verwandelte ſich bekanntlich der teutſche Reichstag in eine immerwährende allgemeine Reichsverſammlung. Dieſe Veränderung trug aber nichts dazu bey, Energie und Bewegung in die Geſchäfte zu bringen. Man mühte ſich mit unnützen Formalitäten und Rangſtreitigkeiten ab, wichtigere Gegenſtände aber, an denen die Sicherheit und das Heil der Nation lag, wurden auf die lange Bank geſchoben. „Es ſcheine, klagte damals der Herzog Eberhard von Wirtemberg, die langſame Behandlung der „Geſchäfte in ein Reichsherkommen übergegangen zu ſeyn.“ — Dieſe Zeiten ſind vorüber, und uns bleibt nur der Wunſch, daß eine ähnliche Behandlung unſrer Nationalangelegenheiten nicht auch zu einem Bundesherkommen werden möge.

8.

Man muß geſtehen, daß nie eine öffentliche Behörde mit ſo viel Energie und Conſequenz gehandelt hat, als die römiſche Curie. Es konnte ihr der Widerſpruch nicht entgehen, der zwiſchen der Bibel und dem Syſteme des Ultramontanismus beſteht. Sie mußte dadurch in Verlegenheit geſetzt werden; aber ſie entſchloß ſich zu einer groſſen Maaßregel, und verbot die Bibel. Mit welcher Halbheit und Schwäche handeln in Vergleichung mit ihr die Regierungen, welche in dem Wahne ſtehen, daß die Throne und das Syſtem der liberalen Ideen ſo wenig coexiſtiren können, als der Ultramontanismus und die Bibel, ſie verbieten Zeitungen, Journale und Flugſchriften, und laſſen dagegen in den Händen aller Schulknaben die Werke der griechiſchen und römiſchen Klaſſiker, welche die ewig flieſſenden und ewig unerſchöpflichen Urquellen jenes gefürchteten Syſtems ſind.

9.

Als der Cardinal Richelieu — nachdem er achtzehn Jahre lang Frankreich mit eiſernem Scepter beherrſcht, alle Gräuel des Deſpotismus geübt, die franzöſiſche Nation um alle ihre Freyheiten gebracht, alle benachbarten Staaten betrogen und geſchwächt, die Hugonotten unterdrückt, grauſam jede Beleidigung gerächt, alle Mittel zur Erreichung ſeiner Zwecke gebraucht und das Princip der Ungerechtigkeit und Treuloſigkeit in die europäiſche Politik eingeführt hatte — die letzte Ölung empfieng, ſprach er beym Anblicke der Monſtranz: „Richter der Welt! Verdamme „mich, wenn ich je etwas anders bezielt habe, „als dem Könige und dem Staate nützliche Dien„ſte zu leiſten!“ — Solche Stärke verleiht ein gutes Gewiſſen auf dem Sterbebette!

10.

Das iſt immer eine ſchlechte Sache, die zu ihrer Unterſtützung einer Lüge bedarf. Dieſe Wahrheit hat Napoleon nicht erwogen. Seine Berichte an den Senat, ſeine Manifeſte, ſeine Büllletins und eine Menge amtlicher Artikel im Moniteur bewieſen ſeinen Zeitgenoſſen, daß, ſo lange die Welt ſteht, die Kunſt der officiellen Lüge von niemand unverſchämter und kecker geübt worden, als von ihm. Dadurch ſchadete er ſich ſehr. Er hatte das Schickſal eines jeden gemeinen Lügners; man glaubte ihm auch die Wahrheit nicht mehr, und man hielt alles, was er anſprach und vertheidigte, für ſchlecht. — Und doch ſcheint die Erfahrung, die er gemacht hat, für die Herolde mancher Cabinette und Parteyen bereits verloren zu ſeyn!

11.

Es giebt Unterjochungskriege und Befreyungskriege. Die erſtern führen Tyrannen, an der Spitze von Söldnern, wie Napoleon; die andern führen gute Könige, an der Spitze ihrer Völker, wie Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm im Jahre 1813. Wir haben das Reſultat beyder Kriege geſehen. Napoleon endigte mit Untergang und Vernichtung; die verbündeten Monarchen mit Sieg und Friede. Dieß Reſultat war nicht das Werk des Zufalls, ſondern der in dem edeln Zwecke der Monarchen liegenden Nothwendigkeit. Denn wie oft auch das Recht und die Freyheit im Kampfe mit der Tyranney ermüden und un-

terliegen, am Ende wird ihnen immer der Sieg, weil ſie in Übereinſtimmung mit einem ewigen Geſetze der moraliſchen Welt ſich bewegen, während die Tyranney ſich gegen daſſelbe auflehnt. Wer aber der Ordnung Gottes widerſtrebt, bereitet ſich und ſeinem Werke den Untergang, ſelbſt wenn auch dieſe Ordnung unter den Menſchen keinen Verfechter mehr fände.

Klage und Troſt des Rheinbündiſchen Freyherrn von Storchſchnabel, an ſeinen Sohn Jobſt.

Es darf dich nicht wundern, lieber Jobſt! wenn da und dort ſo ein naſenweiſer Eiſenfreſſer von Officier oder ein gelbſchnabeliger Bücher- und Federheld ſpitzfindige Bemerkungen über das neue Datum meines auf dem legitimſten Wege auf dich fortgepflanzten Adels macht, oder wenn die Herrn und Damen, deren ganzer Reichthum in einem vermoderten Wappenſchilde und in einem durchlöcherten Stammbaume beſteht, vor unſer einem ſo ſtolz auftreten, wie vor ihnen der einen verfallenen Wechſel präſentirende Hausfreund aus dem Stamme Israel. Jene Gelbſchnäbel und dieſe ſtiftsmäſſigen Herrn und Damen ſind von derſelben Leidenſchaft bewegt, die in dem Herzen aller Menſchen gährt und kocht, nämlich von dem Neide, vermöge deſſen keiner ſeinem Nachbar das Aufſteigen zu Glück und Ehre verzeiht, am wenigſten aber dann, wenn er ſich auf den Schwingen ausgezeichneter Verdienſte erhoben hat, wie das anerkannter maſſen bey mir der Fall iſt. Ich habe als Vorreiter in dem fürſtlichen Marſtalle begonnen, und als Großkreuz des Pilzordens und als Excellenz geendigt. Das empörte auf gleiche Weiſe die Fröſche im Sumpfe, über die ich empor ſtieg und die Adler auf den Gipfeln, bey denen ich mich einniſtete. Die einen und die andern beneideten mein Glück; jene, weil ſie im Sumpfe zurücke blieben, und dieſe, weil ſie in dem Wahne ſtanden, daß ſie ihr Neſt mit niemand theilen dürfen, als nur mit ihren Vettern, Schwägern und Oheimen.

Ohne Zweifel hatten die letztern am meiſten Unrecht, weil ihr Wahn auf dem unſtichhaltigſten und bodenloſeſten aller Vorurtheile beruht, daß nämlich der alte Adel beſſer ſey, als der neue. Dieß Vorurtheil iſt eine der ungeheuerſten Verirrungen des menſchlichen Unverſtands, der da

nicht begreift, daß alle Auszeichnung und alle Ehre im Staate lediglich und ausſchlieſſend von der Verleihung des Regenten abhängt, und daß folglich der Adelsbrief, der heute ertheilt wird, dieſelbe Wirkung habe mit dem, der vor tauſend Jahren ertheilt worden iſt. Und wer ſollte nicht wiſſen und anerkennen, daß in der ganzen Natur die Jugend das Zeichen der Kraft, das Alter aber das Bild der Schwäche iſt; mit jener beginnt das Leben, mit dieſem der Tod; jene iſt der Zuſtand der Entwicklung, der Blüte und der Thätigkeit, dieſes der Zuſtand der Abnahme, der Entkräftung und der Trägheit; die Natur repräſentirt die Jugend im Frühling, das Alter aber im Winter. Daraus wird es klar, daß der alte Adel nicht nur nicht beſſer, ſondern viel ſchlechter iſt, als der neue, und daß das erſt ſeit zehn Jahren in ſeinem Glanze beſtehende Haus Storchſchnabel keine Urſache hat, die Herrn von Knipperbolling zu beneiden, deren Urahne, wie die Chronik verſichert, in der Schlacht im Teutoburger Walde, aus den Händen des commandirenden Generals Arminius das Band des Militärverdienſtordens erhalten hat.

Dieſe Wahrheiten will die mißgünſtige und eiferſüchtige Welt, die itzt mehr als jemals im Argen liegt, nicht begreifen, und das alberne Vorurtheil, das ihnen entgegen ſtrebt, iſt nicht nur in Teutſchland und auf dem ganzen Continent herrſchend, ſondern ſelbſt jenſeits der Meere. Man hält die Engländer für eines der verſtändigſten und aufgeklärteſten Völker von Europa, und doch iſt, ohne daß es irgend jemand widerſprochen hätte, in ihrem Nationalſenat wiederholt geſagt worden, daß man über Bergami's Vertraulichkeit mit der Königinn wohl ein Auge zudrücken könnte, wenn er der Sohn eines ſtiftsmäſſigen Hauſes wäre. Du begreifſt, lieber Jobſt! daß dieſe Bemerkung beſonders mich unſanft berühren mußte. Denn wenn aus dem ehemaligen Courier kein tüchtiger Edelmann werden konnte, ſo hat zu ſolcher Ehre der ehemalige Vorreiter doch wohl noch weniger Hoffnung. Indeſſen mögen die Verrückten ihr Spiel treiben; die Wahrheit behält am Ende doch den Sieg. Ich habe, wie Bergami, den Weg zu meinem Glücke durch den Stall gefunden; aber nachdem ich es einmal gemacht hatte, gedachte kein vernünftiger Menſch mehr meines Urſprungs, und niemand nahm ein Ärgerniß daran, als ich ſpäter zu wiederholten malen den Königinnen aus

dem edeln Stamme der Napoleoniden die Schleppe trug oder die Hand küßte. Freylich waren dieſe Königinnen aufgeklärte Damen, die ſich nicht in den Irrwahn dieſer Welt theilten, daß man um Kronen und Ordenszeichen zu tragen einer Ahnenprobe bedürfe.

Ich meyne übrigens, daß dem Hauſe Storchſchnabel, in ſo ferne man daſſelbe mit den alten Häuſern vergleichen will, gerade durch die Zeit, in der es ſeinen Urſprung hat, ein eigenthümlicher Glanz verliehen werde. Die ſtiftsmäſſigen Familien fangen ihre Stammbäume gewöhnlich in den finſtern Jahren des Mittelalters an, in denen man nicht zu Ehren gelangen konnte, als durch die Kirche oder im Lager; den einen Weg aber hat der Aberglauben vorgezeichnet, und den andern die Roheit; in unſern Tagen dagegen eröffnete die höhere Cultur der Völker zu demſelben Ziele die Wege des unbedingten Gehorſams, der ſchweigenden Ergebung, der umſichtigen Klugheit, der Hof- und der Converſationstalente und der Plusmacherey, und die Menſchen, die auf dieſen Wegen empor kamen, erſchienen doch gewiß in einer humanern und gefälligern Geſtalt, als die Pfaffen und die eiſernen Männer des Mittelalters. Die Rheinbundsperiode war überhaupt die Zeit der herrlichſten Entwicklung der teutſchen Nation; da ſtand die Würde und die Macht der regierenden Häupter in ihrem ſtrahlendſten Glanze; da hemmte keine der kleinlichten Rückſichten auf den Dekalogus, auf hergebrachte Rechte und Verträge den freyen Gang der ſouverainen Gewalt; da bewegten ſich die groſſen und die kleinen Staatsmaſchinen ſo regelmäſſig, wie die Sonne am Firmamente; da herrſchten die Machthaber ſo unbeſchränkt, wie die Sultane des Orients, und die Völker waren geduldig wie die Schafe; da drang und trieb ſich alles aufs Höhere und aufs Herrlichere; die Kurfürſten wurden Könige, die Herzoge Großherzoge, die Fürſten Herzoge, die Grafen Fürſten und die Vorreiter, die Stiefelwichſer und die Juden Grafen und Barone. Wer muß es nicht anerkennen, daß der Stolz derjenigen gerecht iſt, die ihre Creation aus einer ſolchen glanz- und ruhmvollen Zeit datiren? —

Man machte auch in dieſer Zeit ein ausgezeichnetes Glück nicht anders, als durch ausgezeichnete Verdienſte, das heißt, durch Anſtrengungen, Aufopferungen und Thaten, durch die man ſich die perſönliche Gnade derjenigen erwarb, in deren Macht es war, die Zeichen der Ehre auszutheilen. Die Periode, welche auf der einen Seite mein ſubalternes Stallamt und auf der andern mein Adelsbrief und meine Ordensdekoration begränzt, war die Heldenpartie meines Lebens. Nicht als ob ich in den Kriegen dieſer Zeit mitgeſtritten oder in Schlachten und Belagerungen eine Rolle geſpielt hätte. Denn der militäriſche Ruhm war nie meine Ambition; auch glaube ich ſchwerlich, daß er, wenn anders die Naturanlagen des Stammvaters ſich auf die Enkel forterben, je die Ambition der Herrn von Storchſchnabel ſeyn wird. Dagegen bewährte ich meinen Heldenmuth dadurch, daß ich einzig und ausſchlieſſend und meine ganze Perſönlichkeit verläugnend, mich dem Willen und den Launen meines Souverains aufopferte, daß ich mit gänzlicher Suſpendirung meines Urtheils, meines Gefühls und meines bischen Gewiſſens alles leiſtete und vollbrachte, was mir befohlen war, daß keine Rückſicht, weder auf die ſichtbare noch auf die unſichtbare Welt, mich in meinen Leiſtungen irre machte, daß ich alles duldete und ertrug, was oft die üble Laune über mich verhängte, daß ich Tag und Nacht dichtete und trachtete, um Zerſtreuung und Unterhaltung in das Leben des Souverains zu bringen, daß ich, um dieſe Unterhaltung zu erhöhen, ſelbſt die Rolle des Poſſenreiſſers und des Harlequins übernahm, daß ich eine Menge Kundſchafter beſoldete, um täglich intereſſante Relationen aus der Chronique scandaleuse des Hofes, der Hauptſtadt und des Landes zu machen, und daß ich, im Vertrauen auf die höhere Macht, die mich mit ihren Flügeln deckte, ruhig ſchlief, während die ſtiftsmäſſigen Herrn und Damen Verſchwörungen gegen mich anzettelten, die Officiere mich auf Piſtolen ausforderten, (was ich aber, da der Zeigefinger meiner rechten Hand lahm iſt, leyder! nie annehmen konnte,) die Beamten mir die Fenſter einwerfen lieſſen, die ſchönen Geiſter Epigramme und Satyren auf mich machten und die Bauern mich verfluchten. — Und alle dieſe Mühen, Arbeiten und Entſagungen ſollten keine Verdienſte heiſſen, und der Adel, der durch ſie erworben worden iſt, ſollte nicht ſo viel werth ſeyn, als der alte? —

Indeſſen werden ich und du und kein Menſch in der Welt vermögend ſeyn, das thörichte Geſchlecht, unter dem wir leben, zu Verſtande zu bringen, und wer unter den Wölfen ungebiſſen beſtehen will, muß mit ihnen heulen. So bleibt uns nichts anders übrig, als uns dem herrſchen-

den Vorurtheile zu bequemen, und auf irgend eine Art unſern neuen Adel in Rauch zu hängen, daß er ausſieht, als wäre er alt. Ich habe darüber meinen Rechtsfreund zu Rathe gezogen, der ein pfiffiger Kopf iſt, und aus jedem Loche einen Ausgang findet, und der hat mir bemerkt, daß unſer Familienname Storchſchnabel einen ſo auffallenden Charakter von Modernität trage, daß wir, ſo lange wir denſelben führen, nie für ein antikes Geſchlecht gelten können. Dieß habe ich längſt begriffen, und da die Namen in der Welt gewöhnlich ſo viel gelten, als die Sachen, habe ich dich von dem Augenblicke meiner Nobilitation an Jobſt genannt, während du zuvor der liebe, kleine Jakob hieſſeſt. Nun, fuhr mein Rechtsfreund fort, ſey es ſchon oft geſchehen, daß auf Edelleute von neuer Creation die Namen alter, längſt ausgeſtorbener Familien übertragen worden, wodurch jenen ein ganz beſonderes Lustre zugewachſen, und ſo ſchlage er vor, daß wir den Namen der Eſel von Eſelsburg annehmen, eines uralten ritterlichen ſchon vor Jahrhunderten erloſchenen Stammes, der im mittlern Schwaben in großer Herrlichkeit geblüht, und deſſen Grabmale noch in der Kloſterkirche zu Anhauſen zu ſehen ſeyen. Dieſer Vorſchlag war mir ſehr einleuchtend. Denn einmal klingt der Name, der vermittelſt deſſelben auf uns übergetragen wird, recht alterthümlich; dann ſcheint es mir ehrenhafter, von einem vierfüſſigen Thiere benannt zu werden, als von einem zweyfüſſigen; endlich finde ich die Beziehung dieſes Namens ſehr ſinnvoll, für ein edles Geſchlecht, deſſen Wiege der Stall iſt. Sogleich ſetzte ſich mein Rechtsfreund, und arbeitete eine Vorſtellung an die höchſte Stelle, in Gemäßheit ſeiner herrlichen Idee aus, und die Sache gelang, zu meiner groſſen Freude, auf das vollkommenſte, indem ich ſo eben die Nachricht aus dem geheimen Cabinett erhalte, daß meine Bitte unbedingt genehmigt ſey. So wäreſt denn du, lieber Jobſt! von nun an der junge, ich aber der alte

Eſel von Eſelsburg.

Literatur.

1.

Handbuch der Statiſtik der teutſchen Bundesſtaaten von J. O. A. Höck, k. baier. Regierungsrathe. 8. Leipzig. (Cnobloch,) 1821. S. 378. Dieß Buch iſt nicht ſowohl eine Statiſtik der teutſchen Bundesſtaaten, als des teutſchen Bundes in ſeiner Geſamtheit, indem in demſelben nicht der innere und äuſſere Zuſtand der einzelnen Beſtandtheile unſrer Conföderation dargeſtellt, ſondern die leztre als ein Ganzes betrachtet, und aus dieſem Geſichtspunkte ein Gemälde ihrer natürlichen und bürgerlichen Verhältniſſe, nach gewöhnlicher ſtatiſtiſcher Manier, gegeben wird. Dieſe Behandlung verleiht dem Buche eine ſchätzbare Eigenthümlichkeit, da es eine Ueberſicht des phyſiſchen, ſtaatswirthſchaftlichen und publiciſtiſchen Zuſtands des teutſchen Staatenbunds überhaupt gewährt, während in andern Schriften ähnlichen Innhalts das Einzelne immer getrennt erſcheint und die Zuſammenſtellung dem Leſer überlaſſen bleibt. Die Schwierigkeiten der Ausführung eines ſolchen Plans leuchten jedem Kenner in die Augen; indeſſen ſind ſie von dem Verfaſſer — der unter unſern ſtatiſtiſchen Schriftſtellern längſt einen ausgezeichneten Namen behauptet, — meiſtens glücklich überwunden worden, und auch hier findet man die planmäſſige Anordnung, den unermüdet ſammelnden Fleiß und die Sachkenntniß wieder, die ſeine frühern Arbeiten ähnlichen Innhalts charakteriſiren.

2.

Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nicht ſtreitigen bürgerlichen Rechtsſachen, namentlich bey den ſogenannten Handlungen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, dann bey dem Vormundſchafts- und Hypothekenweſen; von W. H. Puchta, k. b. Landrichter in Erlangen. Erſter Theil. 8. Erlangen, (Palm,) 1821. 24 Bogen. — Der Verfaſſer, der rühmlicher Weiſe bey der Verwaltung eines ausgebreiteten Berufskreiſes noch immer Zeit zu literariſchen Arbeiten findet, hat ſeine frühern, die praktiſche Jurisprudenz betreffenden Schriften mit der vorliegenden vermehrt, deren Innhalt und Zweck durch den Titel hinreichend bezeichnet iſt. Er hat in derſelben ſein Abſehen zunächſt auf Anfänger in der Praxis und auf ſolche Beamte gerichtet, die, ohne ſchulgerechte Juriſten zu ſeyn, doch richterliche Funktionen verrichten müſſen. Dieſe Beziehung ſchloß die Rückſicht auf die Theorieen von den Erforderniſſen der Rechtsgeſchäfte nicht aus, ohne daß jedoch durch umſtändliche Entwicklung derſelben dem zunächſt bezielten praktiſchen Zwecke Eintrag geſchehen durfte. Dabey wurde hauptſächlich der Wirkungskreis eines Unterrichters auf dem platten Lande zum Augenmerk genommen, was die Nutzbarkeit des Buches ſehr vermehrt, weil gerade diejenigen Perſonen, die in dieſem Kreiſe wirken, der Belehrung und Handleitung am meiſten bedürfen. Noch lag es in der Abſicht des Verfaſſers, die auf ein praktiſches Handbuch zielte, daß er ſich überall an das Beſtehende und poſitiv Gegebene hielt, und die Geſchäftsökonomie ſo nahm, wie ſie geſetzlich beſtimmt iſt. Durch dieſes Verfahren hat dieſe Schrift einen hohen Grad von Brauchbarkeit für diejenigen Geſchäftsmänner, denen ſie beſtimmt iſt, erhalten, und verdient deßhalb die beſte Empfehlung. Der zweite oder ſpecielle Theil derſelben wird auf die nächſte Oſtermeſſe erſcheinen.

Neue Schrift.

Predigten auf alle Sonntage des Jahrs. Gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Schwäbiſch Gmünd von Joh. Thom. Vogt. Dritter Band. Dritte abermal und durchaus verbeſſerte Auflage. 8. Gmünd 1821. 1 fl. oder 16 Gr.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

25. November **48.** 1820.

> Empor getragen bis zum Sternenplan,
> Wird Schwarzenberg, der Nachwelt übergeben,
> Mit Metternich im Mund der Teutſchen leben!
>
> Guſtav Feuerlein.

Der Fürſt von Schwarzenberg.

Schon früher ſind zwey der Oberfeldherrn, unter deren Führung durch vereinten Willen und vereinte Kraft die Weltherrſchaft Napoleons zertrümmert worden, Barclay de Tolly und Blücher, zu den Helden der Vorwelt hinabgeſtiegen. Nun iſt ihnen auch noch der dritte, der Fürſt von Schwarzenberg, nachgefolgt. Er ſtarb, nachdem lange körperliche Leiden, noch im beſten Alter, ſeine Lebenskraft verzehrt hatten, am 15. Octbr. Abends um halb zehn Uhr zu Leipzig, auf dem ſchönſten Schauplatz ſeiner Thaten, betrauert von ſeinen Zeitgenoſſen, zu deren Troſt und Heil ſeine Hand ſo ſiegreich das Panner der Befreyung geführt hatte, und beweint von den Tauſenden, die, in dem unmittelbaren Kreiſe ſeines Wirkens ſtehend, die Zeugen ſeines Edelmuths, ſeiner Beſcheidenheit, ſeiner Milde und ſeiner Wohlthätigkeit geweſen waren. So ſtarb er, begleitet von dem Ruhme der einem durch groſſe Thaten ausgezeichneten Leben, und von dem Segen, der der Tugend nachfolgt.

Der Fürſt Karl Philipp von Schwarzenberg, geboren am 13. April 1771 war der Sohn des Fürſten Johann, der die Würde eines wirklichen k. k. Geheimen Raths begleitet hatte, und der Fürſtinn Marie Eleonore, einer gebornen Gräfinn von Öttingen-Wallerſtein. Als der zweyte Sohn ward er der Innhaber des zweyten Majorats ſeines Hauſes. Schon in dem erſten franzöſiſchen Feldzuge 1792 folgte er, als Adjutant des Generals Clerfayt, dem Rufe des Vaterlands und der Ehre. Das Jahr 1793 eröffnete ihm, durch das Glück, das damals die öſterreichiſchen Waffen begleitete, eine glänzendere Laufbahn. Als Commandant eines Theils der Avantgarde des Prinzen von Koburg war er immer in der Vorderreihe der Sieger. Vorzüglich zeichnete er ſich durch Geiſtesgegenwart und Tapferkeit in dem Treffen zwiſchen Bouchain und Cambrai (27. April 1794) aus; auf dem Schlachtfelde empfieng er das Kreuz des Marien-Thereſien-Ordens. In dem Feldzuge von 1796 ſtand er als Obriſt des Küraſſierregiments Zſcheſchwitz bey der Niederrheiniſchen Armee; auf ihrem Rückzuge und bey ihrem Vordringen behauptete er den rühmlich erworbenen Namen; nach der Schlacht bey Würz-

burg erlangte er den Grad eines Generalmajors. 1799 ward er Generalfeldwachtmeiſter bey dem ſchwäbiſchen Kreiſe und commandirender Obriſt eines Kreis-Infantrieregiments. 1801 ward ihm das zweyte Uhlanenregiment, als Innhabern, von dem Kaiſer verliehen. In dem folgenden Jahre lehnte er die ihm angetragene Geſandtſchaftsſtelle am ruſſiſchen Hofe ab.

Als nun im J. 1805 der Kaiſer von Öſterreich ſeine Macht aufbot, um der drohenden Übergewalt Napoleons Gränzen zu ſetzen, erhielt der Fürſt von Schwarzenberg erſt den Auftrag, mit dem Generaladjutanten des Kaiſers Alexander, dem Baron von Winzingeroda den Plan des Feldzugs zu verabreden; dann commandirte er den rechten Flügel der an der Iller ſich aufſtellenden Armee. Aber Napoleons Überlegenheit vernichtete auf eine furchtbare Weiſe alle Hoffnungen der Patrioten, und dem Fürſten blieb, nach dem allgemeinen Schiffbruche, nur noch der Troſt, daß er, mit den Trümmern der Armee, die ſich nach Böhmen retteten, der Gefangenſchaft entwich. — Nach dem Preßburger Frieden gieng er, als Geſandter ſeines Monarchen nach Paris. Spater wurden die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzoginn Marie Louiſe durch ihn geleitet.

Im J. 1812 unternahm Napoleon das ungeheuere Abentheuer, das der Anfang ſeines Verderbens geworden iſt. Öſterreich verſtärkte ſeine nach dem Norden ziehende Heere mit einem Corps von 30,000 Mann, deſſen Oberbefehl dem Fürſten von Schwarzenberg anvertraut wurde. Er gieng in den erſten Tagen des Julius hinter den zurückweichenden Ruſſen über den Bug, ſah dann auch die Sachſen ſeinem Befehle untergeordnet, und erfocht einige Vortheile gegen Tormaſſow. Als aber im October Tſchitſchakow mit groſſer Überlegenheit gegen ihn andrang, zog er ſich, unter mehrern nachtheiligen Gefechten, in das Herzogthum Warſchau zurück, wo er ſein Corps in der Poſition von Pultusk aufſtellte. Dieſer Feldzug, nicht ſo wohl darauf berechnet, dem Feinde zu ſchaden, als durch thätige Theilnahme an dem Kriege Einfluß auf die Beſtimmung ſeiner politiſchen Reſultate zu gewinnen, konnte weder zu groſſen Thaten, noch zu glänzenden Trophäen führen. Dagegen war das öſterreichiſche Hülfscorps unter allen Heerabtheilungen, die damals nach dem Norden zogen, diejenige, die mit dem mindeſten Verluſte zurück kam, indem ſie von den Zerſtöhrungen, welche Kälte und Hunger unter den übrigen anrichteten, kaum berührt wurde.

Bald eröffnete ſich für den Fürſten von Schwarzenberg die glänzende Laufbahn, auf der er ſeinem Namen eine ruhmvolle Unſterblichkeit erworben hat. An die Spitze der Obſervations-Armee berufen, welche der Kaiſer Franz in Böhmen verſammelte, wirkte er thätig für deren Bildung und Verſtärkung; als aber Öſterreich ſich für die gute Sache erklärt hatte, begann er die Operationen, als Oberbefehlshaber des groſſen Heers, das aus Öſterreichern, Ruſſen und Preuſſen zuſammen geſetzt, ſich erhub, um Napoleons Herrſchaft über Teutſchland zu zertrümmern. Die Schlacht bey Leipzig, einzig in der Geſchichte durch die Eintracht ſo vieler für denſelben Zweck verbundenen Völker, durch das harmoniſche Zuſammentreffen ſo mannigfaltiger Kräfte auf einem Punkte, durch den Glanz des erfochtenen Sieges und durch die Gröſſe ſeiner Reſultate, krönte den herrlichen Feldzug. Der Oberbefehlshaber erhielt auf dem Schlachtfelde aus den Händen der drey Monarchen ihre Ordensdecorationen. Mit Jubel und Triumph ward ſein Name von den über ihre Befreyung entzückten Teutſchen genannt. — Wie nun die Macht von Europa, den Sieger von Leipzig an ihrer Spitze, aufgebrochen, um den gemeinſchaftlichen Feind in das Innere ſeiner Länder

zu verfolgen, wie durch Verſtand, Einmüthigkeit und unerſchütterlichen Muth der Sieg der edeln Sache getreu geblieben, wie ſtandhaft und glücklich fortgeſchlagen wurde, bis zur Vernichtung des Feindes, und wie der Oberbefehlshaber den bey Leipzig erworbenen Ruhm behauptet, von dem Tage an, an welchem er den Franzoſen ſeine Ankunft verkündigt, (21. Decbr. 1813) bis auf den Tag, an dem die Hauptſtadt des aufgelöſten groſſen Reiches ſich ihm ergeben, (30. März 1814) das iſt noch in unſer aller Andenken, und mit Bewunderung wird es die ſpäteſte Nachwelt in den Geſchichtbüchern jener ewig denkwürdigen Zeit leſen.

Als Napoleon dem ſtaunenden Europa das Schauſpiel ſeiner Wiedererſcheinung gab, (1815) erhielt der Fürſt den Oberbefehl über die verbündeten Heere am Ober-Rhein. Am 22. Juny gieng er mit den Ruſſen und Öſterreichern über den Strom, über welchen die Baiern bereits vorgerückt waren. Aber in dieſem Augenblicke hatten Blücher und Wellington, durch die Schlacht bey Waterloo, den Feldzug ſchon entſchieden; Napoleons Abdankung endigte den Krieg; ohne Widerſtand zogen die Heere in die Städte des gedemüthigten Feindes ein. Als die Verträge, die die Bürgſchaften der wieder hergeſtellten Ruhe enthielten, unterzeichnet waren, gieng der Fürſt nach Wien zurück, und arbeitete für das Beßte der Armee in dem groſſen und ehrenvollen Wirkungskreiſe eines Präſidenten des Hofkriegsraths.

Aber das Verhängniß wollte, daß ein Leben, verherrlicht durch ſo groſſe Verdienſte und durch ſolchen Ruhm, in ſeiner Mitte abgeſchnitten werden ſollte. Schon im vorigen Jahre ward das Publikum durch ſehr beunruhigende Gerüchte von der leidenden Geſundheit des Fürſten geängſtet. Dieſe Gerüchte wurden immer beunruhigender. Im April dieſes Jahrs begab ſich der Kranke nach Leipzig, um die Hülfe des berühmten Arztes, Dr. Hahnemann zu ſuchen, der durch die Eigenthümlichkeit ſeines Heilverfahrens, ſo wie durch die vielen glücklichen Erfolge desſelben eines weit verbreiteten Zutrauens genießt. Der Fürſt bezog ein Landhaus in der Nähe der Stadt; die Pflege, welche die zärtliche Liebe ſeiner Gemahlinn *) ihm gewährte, erleichterte ſeine Leiden; auch ſeine Söhne, die beyden Prinzen Karl und Edmund, begaben ſich nach Leipzig, und benützten dieſen Aufenthalt zur Fortſetzung ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung. Unterdeſſen beſtätigte Hahnemanns Kunſt die Hoffnungen nicht, welche Liebe und Wohlmeynen von ihr gefaßt hatten. Zwar erfolgten Augenblicke ſcheinbarer Erleichterung; aber im Ganzen wurde die Entkräftung des Leidenden immer drohender. Am 7. Octbr. brachte man ihn in die Stadt zurück. Niemand glaubte mehr an die Möglichkeit ſeiner Rettung. Am 10. Octbr. ward ihm noch die Freude ſeinen Bruder, den regierenden Fürſten, an ſeinem Sterbebette zu ſehen. Fünf Tage ſpater erloſch ſeine geſunkene Kraft im Tode. Der Grund ſeines frühen Sterbens fand ſich in Verknöcherungen in der Herzkammer und in den Adern und in Waſſeranhäufung im Kopfe.

Kaum hatte der Fürſt die Augen geſchloſſen, als einer ſeiner Adjutanten abgieng, um dem Kaiſer die Todesbotſchaft, die der Monarch mit tiefer Rührung empfieng, zu überbringen. Am 16. reiſte der regierende Fürſt von Schwarzenberg, am folgenden Tage die Fürſtinn, und am 19. die Prinzen Karl und Edmund von Leipzig ab. Am 21. wurden in der katholiſchen Kirche der Stadt die Exequien mit groſſer Feyerlichkeit gehalten. Das Publikum ſtröhmte ſo zahlreich herbey, daß, wegen der Enge des

*) Die Fürſtinn Marie Anne von Schwarzenberg, eine geborne Gräſinn von Hohenfeld, war zuerſt mit dem Fürſten Paul Anton von Eſterhazy vermählt, der 1794 ſtarb. Am 28. Januar 1799 ſchloß ſie ihre zweyte Verbindung mit dem Fürſten von Schwarzenberg.

Raums, der Zutritt nur vermittelſt ausgetheilter Einlaßkarten erhalten werden konnte.

Es war eine denkwürdige Fügung des Schickſals, daß der verehrte Feldherr ſein Leben gerade in der Stadt beſchlieſſen mußte, auf deren Fluren er ſieben Jahre früher ſeinen glänzendſten und folgenreichſten Sieg erfochten hatte. Schien nicht hieraus ein Ruf an ſeine Hinterbliebenen zu ergehen, daß ſie ſeinen Leichnam auf denſelben Fluren beſtatten? Der Verblichene hatte aber in ſeinem Teſtamente erklärt, daß er an der Seite ſeiner Väter, in der Stammsherrſchaft Worlick, in Böhmen, beygeſetzt werden ſollte. Dahin ward denn auch der Leichnam, den ein ſehr feyerlicher Leichenzug, umgeben von einer auſſerordentlichen Menge Volkes, aus den Thoren von Leipzig begleitete, abgeführt. An der Gränze von Böhmen ward er von öſterreichiſchen Militärabtheilungen empfangen. Ein feyerliches Leichenbegängniß hatte am 23. zu Prag ſtatt. Am 24. kam der Zug in Worlick an. Gerade an demſelben Tage und in derſelben Stunde, in welcher der Leichnam aus Leipzig abgeführt wurde, war der Fürſt ſieben Jahre früher, den geſchlagenen Feind verfolgend, in die Stadt eingeritten.

Sogleich nach ſeinem Tode hatte der Sächſiſche Major der Cavallerie, Freyherr von Winkler, als Grundherr des Hügels, auf welchem ſich während der Schlacht am 18. Octbr. die drey Monarchen befanden, und auf dem der Vollendete ihnen die Siegesbotſchaft brachte, dem regierenden Fürſten von Schwarzenberg ein Document überreicht, worinn er erklärte, daß dieſe Stätte, mit einem Umkreiſe von 10 Ellen, der fürſtlichen Familie, auf ewige Zeiten, gegen einen jährlichen Erbzins von 5 Thlrn. überlaſſen bleiben ſoll. Dem Vernehmen nach wird ein einfaches Denkmal den Platz bezeichnen.

Die ganze kaiſerliche Armee legte für den verſtorbenen Feldherrn auf drey Tage die Trauer

an. Ein marmornes Monument wird ihm in der Karlskirche zu Wien oder in der Kirche am Hofe errichtet, ſein Degen aber in dem dortigen Zeughauſe aufbewahrt. Auf immer führt das Uhlanen Regiment, deſſen Innhaber er war, ſeinen Namen. Die verwittibte Fürſtinn erhält einen Jahrsgehalt von 12000 Gulden.

Das Fürſtenthum Liechtenſtein.

Die Notizen, in deren Beſitz das ſtatiſtiſche Publikum, in Beziehung auf das Fürſtenthum Liechtenſtein bisher geweſen iſt, waren ſehr unvollſtändig und groſſen Theils unrichtig. Ein Aufſatz, der ſich im Auguſthefte der Überlieferungen zur Geſchichte unſrer Zeit findet, iſt deßhalb, indem er manche Lücke ausfüllt und manche falſche Angabe rektificirt, ein dankenswerther Beytrag zur Statiſtik der teutſchen Bundesſtaaten, und vielen unſrer Leſer wird das Weſentliche ſeines Innhalts auch hier willkommen ſeyn. *)

Das Fürſtenthum iſt das kleinſte unter den itzigen ſelbſtſtändigen teutſchen Gebieten; aber es erhöht den Glanz des fürſtlichen Hauſes, indem es daſſelbe mit den übrigen Souverainen Teutſchlands in gleiche Reihe ſtellt. Es iſt merkwürdig, daß ſelbſt das Haus Öſterreich, als Beſitzer unterthäniger Güter im Fürſtenthum, als Landſtand incataſtrirt iſt, und auf dem Landtage von dem jeweiligen kaiſerlichen Rentmeiſter in Feldkirch repräſentirt wird.

Im ſpätern Mittelalter machte dieß Gebiet einen Theil der Beſitzungen der Grafen von Hohenembs aus, und war in die Grafſchaften Vadutz und Schellenberg getheilt. Fürſt Johann Andreas Adam von Liechtenſtein, deſſen Haus ſeinen erſten Anfang in

*) Wir verweiſen hierbey auf den in Nr. 20 dieſer Blätter ſtehenden Aufſatz Ueber das ſouveraine Fürſtenthum Liechtenſtein, um nicht wiederholen zu dürfen, was dort bereits bemerkt iſt.

Graubündten erhalten hatte, kaufte Schellenberg 1699 und Vaduz 1708 von dem Grafen von Hohenembs, welche Beſitzungen dann 1719 vereinigt, und von Kaiſer Karl VI. unter dem Namen Liechtenſtein, zu einem Reichsfürſtenthum erhoben wurden.

Das Ländchen liegt zwiſchen 47° 2′ 38″ und 47° 7′ 51″ nördlicher Breite, und 27° 3′ 6″ und 27° 9′ 5″ öſtlicher Länge von Ferro. Sein Klima iſt nicht ſo rauh, als man vermöge ſeiner Lage zwiſchen den höhern rhätiſchen Alpen und an deren nördlichem Abhange denken ſollte. In der angränzenden Öſterreichiſchen Stadt Feldkirch fand man, bey einer angeſtellten Beobachtung über mittlere Temperatur und Niederſchlag, das Klima noch etwas milder, als zu Innſpruck. Der Boden iſt durch die unzähligen Quellen, die in den Gebirgen entſpringen, allenthalben bewäſſert. Den Granitſtock, der den Alpen zu Grunde liegt, bedeckt hier Urkalk, mit einigen Abwechslungen von Glimmerſchiefer, Topfſtein und verwandten Felsſteinarten. Die größte Höhe erreicht das Gebirge im Süden des Landes, wo ſich einige Spitzen bis zu einer Seehöhe von 5600 Fuß erheben. Das breiteſte Thal durchfließt der Rhein, der hier noch klein und nicht ſchiffbar iſt. In geringer Entfernung von ſeinem rechten, etwas ſandigen Ufer nimmt der fruchtbare Boden ſeinen Anfang.

Nach einer im J. 1818 vorgenommenen Zählung betrug die Bevölkerung 5546 Menſchen, unter denen ſich 2704 weiblichen Geſchlechts, 1094 unter 15 Jahren, 1160 von 16—40 Jahren und 588 über 40 Jahren befanden. Dieſe Bevölkerung bewohnte in 11 Ortſchaften, 1207 Häuſer, und nährte ſich vorzüglich von Feldbau, Viehzucht und Forſtnutzung. Nur wenige und die nöthigſten Gewerbe werden von eigenen Arbeitern betrieben. Denn in den meiſten Fällen befriedigt der Landmann ſelbſt ſeine Bedürfniſſe an Produkten der Händearbeit, oder ſchafft ſich ſolche in den nahen Städten Maienfeld und Feldkirch an, wohin er ohne hin ſein Vieh und einige andere wenige Erträgniſſe ſeines Bodens zu Markte bringt.

Der Hauptort des Fürſtenthums, der Markt Vaduz, itzt Liechtenſtein genannt, mit einem alten fürſtlichen Schloſſe, auf dem der Landvogt ſeinen Sitz hat, begreift 133 Häuſer, welche von 697 Menſchen bewohnt ſind. Schellenberg, einſt der Hauptort der Grafſchaft dieſes Namens, beſteht aus einem verödeten Bergſchloſſe, um welches 53 Häuſer, zum Theil zerſtreut, gelegen ſind.

Das Fürſtenthum wird von einem Landvogte und einem Rentmeiſter verwaltet, welchen noch einige andere Beamte und die nöthige Dienerſchaft beygegeben ſind. Die Juſtizpflege in erſter Inſtanz beſorgt der Landvogt; die in zweyter, die fürſtliche Hofkanzley in Wien, die weitere Berufung geht, nach einer im J. 1816 mit Öſterreich geſchloſſenen Übereinkunft, an das tyroliſche Appellations- und Criminalobergericht in Innſpruck. Die Verwaltung der kleinen Feldwirthſchaft, der bedeutendern Forſten und andern Nutzungen geſchieht unter Oberaufſicht des Landvogts durch das Rentamt und die Jägerey. Der Ertrag des Fürſtenthums reichte ehemals kaum zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten hin, und erſt in neuern Zeiten iſt er auf 16—18000 Fr. *) rein gebracht worden. Alle ältern und neuern ſtatiſtiſchen Schriftſteller haben alſo ſehr geirrt, indem ſie denſelben zu 40—50000 Gulden angaben.

Der König von Schweden.

In der an groſſen Thaten und an Verbrechen, ſo wie an ungewöhnlichen Wechſeln des Glücks ſo reichen Periode, welche die Nachwelt das Zeitalter Napoleons nennen wird, erhuben ſich drey von den Brüdern des angeſtaunten Mannes, der damals willkührlich über die Länder waltete, auf königliche Thronen; dieſelbe Erhöhung ward zweyen von den Fürſten ſeines Heers zu Theil. Aber das ſeltene Glück war von den drey erſtern nur kurz genoſſen; der Wandel der Dinge führte ſie in das Privatleben zurück, aus dem ſie empor geſtiegen waren; Murat büßte einen kühnen Verſuch, das verlohrne Diadem wieder zu erlangen, durch einen unwürdigen Tod; nur einer von ihnen erhielt ſich, wie auch der brauſende Strom der Zeit ſich wenden mochte, im Beſitze des ihm zuerkannten königlichen Rechts; das iſt der König Karl Johann von Schweden.

*) Soll das Francs oder Floren heiſſen? Das letztre iſt wahrſcheinlicher, da man in Vaduz nicht nach Francs, ſondern nach Gulden rechnet. Indeß macht das Zweifelhafte dieſer zween Buchſtaben, daß die Statiſtiker mit dem Stande der Einkünfte des Fürſtenthums Liechtenſtein noch eben ſo daran ſind, wie zuvor.

Der Zuſammenhang der äuſſern Umſtände, durch welche er auf den Thron erhoben wurde, iſt wohl in den Annalen jener Zeit verzeichnet; aber noch immer deckt die Hülle die Gedanken und Anſchläge, durch welche das überraſchende Werk eingeleitet und vollendet worden. Guſtav IV. — als die ſchwediſche Nation, die an Wahnſinn gränzende Willkühr, mit der er gewaltet, nicht mehr ertrug — wird zur Thronentſagung gezwungen. Was er verſchuldet, büßt auch ſeine Familie, indem ſie ihres Erbrechtes auf die Krone verluſtig erklärt wird.*) Der kinderloſe Herzog Karl von Südermannland beſteigt den Thron. Er ſichert die Erbfolge, indem er, auf den Vorſchlag der Stände, den Prinzen Chriſtian Auguſt von Holſtein adoptirt. Ein plötzlicher Tod, nach der Meynung des Volks durch Gift bewirkt, endet das Leben des Thronfolgers. Ihn zu erſetzen, werden mehrere Candidaten genannt. Aber unerwartet geht die Kunde durch Europa, daß der Fürſt von Ponte Corvo, durch die einſtimmige Wahl der Stände (21. Aug. 1810.) zum künftigen Beherrſcher des ſchwediſchen Reichs erwählt ſey. Ein ſtändiſcher Auſschuß, an deſſen Spitze der General Wrede ſtand, der kurz zuvor im Namen ſeines Königes Napoleon zur zweyten Vermählung Glück gewünſcht, hatte den erſten Antrag auf ihn gemacht.

Damals ſtand ganz Europa in der Meynung, dieſe Wahl ſey ein Werk der Politik und der Allmacht Napoleons. Dieſe Meynung ſchien auch vollkommen durch die Kriegserklärung beſtätigt zu werden, welche Schweden ſogleich nach der Ankunft des Kronprinzen gegen Groß-Britannien erließ. Aber die Haltung, welche der Hof von Stockholm bald darauf gegen Frankreich annahm, machte das Publikum in ſeiner Anſicht wieder irre. Wenigſtens erſchien der Kronprinz, wenn er wirklich eine Kreatur Napoleons war, gegen ſeinen Schöpfer nicht dankbar. Indeſſen beweiſen die Aufklärungen, die in der in der unten ſtehenden Note angeführten Schrift gegeben werden, daß ſich die Sachen ganz anders verhielten. Napoleon war im Anfange mit Bernadottes Erhebung höchſt unzufrieden. Er wollte ihn ſogar verhaften laſſen. Aber der Gedanke, daß er ſo eines Rivalen los werde, der ihm durch die Achtung, in der er bey der Nation und bey der Armee ſtand, verdächtig, und durch ſeine Freimüthigkeit beſchwerlich war, änderte ſeinen Sinn. Er entließ den Marſchall mit Worten, die, wenn ſie auch nicht aus einem edeln Herzen kamen, doch ein edles Gefühl ausſprachen. „Sie hören „auf Franzoſe zu ſeyn. So ſeyen ſie denn Schwe„de, und dienen Sie Ihrem neuen Vaterlande, „wie Sie dem alten gedient haben.“

Man ſollte die Legitimität des Erhöhten für unzweifelhaft achten, da ſie ſelbſt von denjenigen anerkannt wurde, denen man die größte Bedenklichkeiten gegen ſie hätte verzeihen können. Ein Held, aus Napoleons Lagern, auf dem Throne der ſcandinaviſchen Reiche konnte den Bourbons unmöglich gefallen. Und doch erklärte der franzöſiſche Geſandte dem neuen Königе, (8. Jul. 1818.) „er ſey beauftragt, ihm die Zufriedenheit „und den Stolz von ganz Frankreich zu erken„nen zu geben, mit welchem es auf dieſem Thro„ne einen gebornen Franzoſen erblicke, der zu „aller Zeit ſo groß, und unter den erſten Feld„herrn der muthigen franzöſiſchen Heere ſo aus„gezeichnet geweſen.“ Ja ſelbſt der arme, unſtät umher irrende Guſtavſohn ſchrieb ihm aus Baſel: „da Sie ſich nun auf den Thron von „Schweden gerufen ſehen, wünſche ich Ihnen „Glück dazu. Mögen Sie Schweden zum Glücke „des Landes beherrſchen. Das iſt mein Wunſch!“— Trotz dieſer Anerkenntniſſe hat die Legitimität des Königes Karl Johann in den Urtheilen derjenigen, die ſich nicht von dem Begriffe losmachen können, daß die Regierungsrechte der Regenten in demſelben Sinne ein Eigenthum ſeyen, wie jeder Privatbeſitz, und daß Reiche und Staaten ſich forterben, wie eine Edelmannshube, mannigfaltige Anfechtungen erlitten, durch die aber die richtigere Anſicht des geſunden Menſchenverſtands nicht geirrt werden konnte, daß eine Succeſſionsordnung, die auf geſetzmäſſigem Wege, unter vollkommener Übereinſtimmung der Nation und der Regierung, feſt geſetzt worden, den gültigſten Beweis für ihre Rechtmäſſigkeit ſchon in der Art ihrer Entſtehung enthalte.

*) In dieſer Ausdehnung des Verzichts auf die Schuldloſen ſah Europa eine groſſe Ungerechtigkeit. Die vor kurzem in Paris erſchienenen Memoires pour servir a l' histoire de Charles XIV. Jean, Roi de Suede et Norwège wollen die geheime Urſache davon wiſſen. Guſtav IV. verſichern ſie, ſey kein ächter Sohn Guſtavs III. geweſen. Vielmehr habe der letztre ſelbſt, ſeiner Invalidität ſich bewußt, ſeinen Liebling, den Grafen Munke der Königinn Sophie Magdalene zugeführt, und dadurch die Geburt Guſtavs IV. veranlaßt. Indem man ſolche Anekdoten wiederholt, giebt man vielleicht Gelegenheit, daß ſie widerlegt werden.

Wie nun auch die Einführung einer neuen Dynaſtie in Schweden vorbereitet und zu Stande gebracht worden ſeyn möchte, ſo iſt ſo viel entſchieden, daß es ſehr richtige politiſche Motiſe waren, welche die Augen der Parteyen auf den Fürſten von Ponte Corvo gerichtet haben. Der Staat war durch die Mißgriffe des vorigen Königs in die hülfloſeſte Entkräftung geſunken. Finnland war verloren. Alle Quellen der innern Hülfe waren verſtopft. Es hieng vom guten Willen der ruſſiſchen Rieſenmacht ab, ob Schweden noch länger ſelbſtſtändig beſtehen ſollte. Forderten ſolche unglückliche Verhältniſſe nicht dringend, daß man eine Protektion ſuchte, durch die der Mangel eigener Kraft erſetzt werden konnte, und daß man das Schickſal des Reichs an das Leben eines Mannes knüpfte, der durch den Heldennamen, den er ſich erworben, die Nation ermuthigte und die Feinde ſchreckte? Jene Protektion fand ſich in Napoleon, dieſer Mann in Bernadotte. Zwar gewährte der erſtre nicht, was man ſich von ihm verſprochen hatte, und man kam ſogar bald in den Fall ein feindſeliges Syſtem gegen ihn anzunehmen. Aber hatte man ſich auch in dieſem Punkte verrechnet, ſo waren doch die Prämiſſen richtig, von denen man ausgieng. Dieſe Prämiſſen ſchienen auch noch durch die Religion, in der der Kronkandidat erzogen war, verſtärkt zu werden. Von dem reformirten Bekenntniſſe zu dem lutheriſchen, welches die ſchwediſchen Reichsgeſetze von dem Könige fordern, iſt nur ein kurzer Schritt. Der Fürſt von Ponte Corvo hat ihn durch die Verſicherung gerechtfertigt, daß er während ſeiner Feldzüge in Teutſchland durch die lutheriſchen Prediger, bey denen er oft ſein Quartier genommen, von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt worden ſey. Dieſe Rechtfertigung war überflüſſig und gereichte zur Unterhaltung der Spötter.. In der That wiſſen auch alle proteſtantiſchen Prediger am Neckar, an der Elbe und an der Spree, daß die franzöſiſchen Officiere, die ſich in ihre Häuſer gelagert, ſich nach ganz andern Dingen erkundigt haben, als nach den Artikeln der Augſpurgiſchen Confeſſion.

Wenn übrigens die Legitimität eines gewählten Regenten durch glänzende Verdienſte um das Land befeſtigt werden kann, ſo müſſen alle Zweifel, die gegen den König Karl Johann erhoben worden ſind, verſchwinden. Es mag ihn vielleicht weniger die freye Erwägung der Verhältniſſe, als das Geſchrey des Volks, um Erlöſung von dem unerträglichen Drucke des Continentalſyſtems, vermocht haben, ſeine Verbindungen mit Frankreich zu zerreiſſen, (1812.) und ſich an Rußland und Groß-Britannien anzuſchlieſſen. Aber es war ein glücklicher Moment, in dem er dieſe Partie nahm. Durch ſie entgieng er dem Verderben, in das, im entgegengeſetzten Falle, das Reich höchſt wahrſcheinlich verſunken ſeyn würde; er erwarb in Norwegen eine zwar nicht hinreichende, aber doch ſchätzbare Entſchädigung für Finnland; der glückliche Gang der Ereigniſſe belebte die moraliſche Kraft der Nation und der Armee aufs Neue; Schweden trat, mit dem Anſehen und der Haltung eines ſelbſtſtändigen Staates, wieder in die Reihe der europäiſchen Mächte ein. Aber auch im Innern ward das Wirken des Kronprinzen durch Erleichterung der Bürden, durch Verbeſſerung der öffentlichen Anſtalten, durch Belebung des Handels, des Ackerbau's und der Gewerbe und durch viele zweckmäſſige neue Einrichtungen ſehr wohlthätig, und in unermüdetem Eifer ſetzte er es fort, als er den Thron beſtiegen hatte, ſo daß er überall als derjenige erſchien, der von der Vorſehung geſandt worden, die Wunden, die eine lange, unausſprechlich unglückliche Zeit geſchlagen, zu heilen. Einen beſondern Werth erhielt dieſe Thätigkeit durch die Opfer, die der Kronprinz, um dem Lande abzuhelfen, von ſeinem eigenen Vermögen brachte, wie er denn ſchon im J. 1817 eine Summe von 32 Millionen Banko Thalern, theils von Subſidien, theils von ſeinem Eigenthum beygeſchoſſen hatte, woraus die Verbeſſerungen bey der Armee und der Marine und die Wiederherſtellung der Vorräthe aller Art allein erklärbar wurde. Da mit ſo groſſen Verdienſten der König eine weiſe und feſte Politik vereinigt, und in der innern Verwaltung ſtets denſelben ernſten, edeln, gerechten und conſequenten Charakter bewährt; ſo befeſtigt er ſich immer mehr in dem Rechte, das durch den Ruf der Nation ihm zuerkannt worden, und die Achtung für ſeine Perſönlichkeit wird die Stütze ſeines Throns. Um deßwillen ſind aber die Eindrücke noch nicht erloſchen, welche ſeine Erhöhung auf den ſtolzen Schwediſchen Adel, beſonders auf die Ferſen-Piperiſche Partie gemacht hat, der man Schuld giebt, daß ſie die Abſicht gehabt habe, die Krone dem ermordeten Grafen Axel Ferſen zuzuwenden. Aber die von dieſer Seite kommende Reaktion

wird für den König immer weniger furchtbar, da er die groſſe Maſſe des Volks und den durch Einfluß und Vermögen ſehr mächtigen Handelsſtand auf ſeiner Seite hat, während zugleich der Adel an Gewicht auf dem Reichstage und an äuſſerm Wohlſtand mit jedem Jahre tiefer ſinkt.

Deſſen ungeachtet iſt die Krone, welche Karl Johann trägt, bey weitem nicht ohne Dornen. Schweden iſt ein armes Land, das ſeine Bevölkerung nur kärglich nährt. Nicht nur gehen ihm alle Luxusprodukte ab; es muß auch zwey der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe, Salz und Brod, von dem Auslande kaufen. Früher wurde ſein Getraidebedarf, wenigſtens in guten Jahren, durch den Überfluß von Finnland ausgeglichen; aber dieſe Provinz iſt itzt von dem Reiche getrennt, und für ſie gewährt das ſelbſt ſo ſehr bedürftige, wüſte Norwegen keine Entſchädigung. Dieſes Norwegen, das ärmſte Land in Europa, das ohne eine jährliche ſtarke Getraidezufuhr nicht beſtehen kann, iſt wo möglich noch übler daran, als Schweden; denn ſeine Handelsverhältniſſe mit dem ehemaligen Mutterlande haben aufgehört, der Credit, den die norwegiſchen Handelsleute auf den däniſchen Plätzen hatten, hat ein Ende genommen, und das unglückliche Land ſieht ſich bey immer ſteigendem Geldmangel unaufhörlich von Hungersnoth bedroht. So bald Rußland und Preuſſen ſich darüber vereinigen, den ſchwediſchen Schiffen ihre Häfen zu verſchlieſſen, ſo iſt die Hungersnoth auch in Schweden gemacht.

Schwer drückt noch itzt die Stockung des Handels beyde Länder, und die groſſe Laſt der Schulden, ſo wie die Bedürfniſſe des Land- und See-Etats ſteigern noch immer die Abgaben auf eine den Wohlſtand der Unterthanen erſchütternde Höhe. Statt des baaren Geldes ſind Banknoten und Reichsſchuldenzettel im Laufe. Dazu kommt noch die uralte, bey den Schweden national gewordene Neigung, immer in offenſiver oder feindſeliger Haltung der Regierung gegen über zu ſtehen, wie uns denn die Geſchichte dieſes Volks, von dem zehnten Jahrhundert an bis itzt, elf ermordete und dreyzehn entthronte Könige nennt. Indeſſen würden dieſe Übel nicht geringer oder unbedenklicher, wenn Karl Johann auch im Beſitze des Vortheils wäre, welchen die Genealogiſten die Legitimität nennen. Denn in gährenden und heftig bewegten Zeiten iſt die Wurzel der Stammbäume nur ein ſchwacher Halt für die Thronen; unerſchütterliche Grundfeſte derſelben aber ſind Weisheit und Gerechtigkeit.

Litteratur.

1.

Das Bekenntniß des römiſch-katholiſchen Glaubens, wie es von jenen beſchworen wird, welche ein Kirchenamt übernehmen, und von jenen, welche zur katholiſchen Religion übertreten. Mit Anmerkungen von Lorenz Wolf, Pfarrer zu Klein-Rindersfeld. 8. Sitten und Solothurn, (Schwäller,) 1820. — Es iſt neuerlich wiederholt und unter Berufung auf beſtimmte Thatſachen behauptet worden, daß diejenige, welche zur katholiſchen Kirche übertreten, bey der Ablegung ihres Glaubensbekenntniſſes, ihre frühern Kirchengenoſſen und ſelbſt ihre Eltern und Verwandten feyerlich verfluchen und geloben müſſen, in dem römiſchen Pabſt eine Macht zu erkennen, die nach Belieben über die Glaubenswahrheiten ſchalten könne. Dieſe Behauptung, verſichert nun der Verfaſſer ſey eine Läſterung der Kirche, und er ſucht ſie dadurch zu entkräften, indem er hier das Glaubensbekenntniß abdrucken läßt, das nach den tridentiniſchen Satzungen, vom Pabſte Pius IV. den neuen Prieſtern und den Convertiten vorgeſchrieben und von der ganzen katholiſchen Kirche angenommen iſt. Hiermit iſt aber die Sache nicht abgethan, was nur dadurch hätte geſchehen können, wenn die angeführten Thatſachen aktenmäſſig widerlegt worden wären, indem es ja möglich iſt, daß ſich, in einzelnen Fällen, der blinde Religionseifer oder das rohe Pfaffenthum, Zuſätze zu dem Formulare Pius IV. erlaubt, oder ſeinen Innhalt verſtärken zu müſſen geglaubt hat. Nach der Vorrede findet der Verfaſſer eine beſondere Befeſtigung des katholiſchen Kirchenſyſtems in der abſurden, den Frieden in allen geſellſchaftlichen menſchlichen Verhältniſſen vernichtenden, und von allen redlichen und aufgeklärten Katholiken längſt aufgegebenen Lehre, von der allein ſeligmachenden Kirche, auſſer der kein Heil zu finden. Daraus, ſo wie aus den dem Bekenntniſſe beygefügten Anmerkungen, iſt erſichtlich, welches Geiſtes Kind der Verfaſſer ſey. Er iſt — um hundert Jahre hinter ſeinem Zeitalter zurück — der Fremdling, der nicht weiß, was in dieſen Tagen in Jeruſalem geſchehen iſt!

2.

Herzog Chriſtoph zu Wirtemberg, ſeine Eigenſchaften, ſein öffentliches und häusliches Leben und ſeine letzten Schickſale, von J. G. Pfiſter, Doktor der Philoſophie ꝛc. Mit Chriſtophs Bild, und dem Fac simile ſeiner, ſeiner Gemahlinn und Herzog Ulrichs Handſchrift. 8. Tübingen, (Laupp) 1820. 106 S. — Dieſe kleine Schrift macht das dritte Buch der in Nr. 7 dieſer Blätter angezeigten Biographie des Herzogs Chriſtoph aus. Sie iſt aber auch für ſolche Leſer, die ein einfaches Bild von dieſem trefflichen Fürſten, oder eine kurze Darſtellung ſeiner Eigenſchaften, ſeines öffentlichen und häuslichen Lebens, wollen, beſonders abgedruckt. Ueber den Geiſt und die Manier der Behandlung etwas zu ſagen, wird durch die Berufung auf die frühere Anzeige überflüſſig; dagegen darf nicht unbemerkt bleiben, daß ſich auch hier ein groſſer Reichthum neuer, aus den handſchriftlichen Quellen der Stuttgarter Archive geſchöpfter Notitzen findet, für welche ſich die Forſcher und Kenner der Vaterlandsgeſchichte dem verdienten Verfaſſer ſehr verbunden fühlen müſſen. Hierbey tritt aus dem Ganzen das Bild des Helden ſo individuell, ſcharf, lebendig und wahr hervor, daß der Anblick deſſelben jedem empfänglichen Leſer einen ſehr angenehmen und ſtärkenden Genuß gewähren wird.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

2. December 49. 1820.

Nec regibus illimitata poteſtas!

Tacit. Germania.

Das Herzogthum Holſtein.

Als Karl, der Groſſe, die Sachſen überwunden und den Saum ſeines Reiches bis an die Wohnſitze der Normannen ausgedehnt hatte, ſchloß er einen Vertrag mit dieſem mächtigen und kriegeriſchen Volke, vermöge deſſen die Eyder die beyderſeitigen Lande ſcheiden ſollte. Die Geſchichte hat vielleicht kein Beyſpiel von einer politiſchen Übereinkunft, deren Beſtimmungen ſo lange aufrecht erhalten worden. Denn von jenem Tage an bis zur Auflöſung des Reichs, alſo ein volles Jahrtauſend hindurch, blieb der beſagte Fluß die Gränze zwiſchen Teutſchland und der jütiſchen Halbinſel, und ſo ſcharf war in den Gebräuchen die Marke bezeichnet, daß bis zum Jahre 1806 in dem auf dem diſſeitigen Ufer des Fluſſes liegenden Stadttheile von Rendsburg das Kirchengebet für den römiſchen Kaiſer, jenſeits aber für den König von Dänemark verrichtet wurde. Aber ſchon im J. 1459 ward dieſe Gränze überſchritten, indem der däniſche König Chriſtian I. in den Beſitz der an dieſelbe ſtoſſenden Grafſchaft Holſtein, jedoch unter Vorbehalt der Reichshoheit gelangte, welche Grafſchaft dann im J. 1474 mit Einverleibung von Ditmarſchen, von dem Kaiſer Friedrich III. zu einem Herzogthum erhoben wurde. Seit dieſer Zeit blieb das Land dem Hauſe Oldenburg eigen, obwohl oft und mannigfaltig getheilt unter die verſchiedenen Zweige desſelben, bis es endlich im J. 1773 in ſeiner Geſamtheit in den Beſitz desjenigen Aſtes kam, der den Thron von Dänemark inne hat. Für den letztern Staat war das Land von hoher Wichtigkeit, indem es gleichſam ein Vorwerk vor ſeinem Continentalgebiet bildete, ſeine Küſten an beyden Meeren verlängerte und ihm die Herrſchaft über den Ausfluß der Elbe verlieh. Und ob es wohl weder Mineralien noch Metalle hervor bringt, auch ſeine Induſtrieerzeugniſſe unbedeutend ſind, ſo fließt ihm doch eine reiche Quelle des Gewinns in ſeinem Getraidbau und in ſeiner Viehzucht, deren Benützung durch die Leichtigkeit der Ausfuhr und die Vortheile des Abſatzes auſſerordentlich befördert wird.

So blieb der König von Dänemark, als Herzog von Holſtein ein Stand des teutſchen Reiches, bis das letztre durch die Rheiniſche Bundesakte in Trümmern zerfiel. Wer in dieſer Kataſtrophe nicht unterjocht wurde, konnte über den geretteten Beſitz ſchalten. Der König vereinigte deßhalb (9. Sept. 1806) das Herzogthum mit dem Königreiche, ſetzte ſich durch Auf-

hebung der alten ſtändiſchen Verfaſſung in die Ausübung derjenigen Souverainetät, die damals für eine Vernichtung aller frühern Beſchränkungen der Regierungsgewalt galt, und unterwarf das Land mit dem Herzogthum Schleswig einem gemeinſchaftlichen Statthalter und gemeinſchaftlichen Geſetzen. Die unglückliche politiſche Stellung, in welche Dänemark bey dem Umſchwunge der europäiſchen Angelegenheiten im J. 1813 gerieth, hatte die Folge, daß ganz Holſtein von den vereinigten ſchwediſchen und ruſſiſchen Truppen erobert wurde. Aber man rettete das Land durch die Aufopferung von Norwegen, und vereinigte noch mit demſelben den größten Theil des Herzogthums Lauenburg. Zugleich wurden die unterbrochenen Verhältniſſe des Königs von Dänemark mit Teutſchland wieder hergeſtellt, indem er als Herzog von Holſtein und Lauenburg dem germaniſchen Bunde beytrat. Wie ehemals des Reichs, ſo iſt nun die Eyder wieder des Bundes Gränze.

Als Mitglied der teutſchen Conföderation iſt der König von Dänemark dem holſteiniſchen Volke eine landſtändiſche Verfaſſung ſchuldig. Dieſe Verbindlichkeit iſt auch von der Regierung nie beſtritten, bis zur Stunde aber noch nicht erfüllt worden. Eine königliche Verordnung hatte ſchon am 9. Auguſt 1816 die Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung angekündigt; eine Erklärung am Bundestage beſtätigte ſpäter dieſe Ankündigung; auch ward eine Commiſſion zur Einleitung des Geſchäfts berufen. Im folgenden Jahre wurde von Deputirten der holſteiniſchen Ritterſchaft lang und wiederholt, in Kopenhagen, über die Sache unterhandelt. Die letzten beſtanden beſonders auf den Forderungen, daß der beſtehende ſtaatsrechtliche Verein der beyden Herzogthümer Schleswig und Holſtein auch in der Zukunft aufrecht erhalten, ein allgemeiner, das ganze Land und alle Stände umfaſſender Landtag ſo bald möglich zuſammen berufen, und das Recht der Steuerbewilligung, als das weſentlichſte aller ſtändiſchen Befugniſſe, eingeräumt werden möchte. Indeſſen führten dieſe Unterhandlungen zu keinem Reſultate. Von Seiten des Hofs glaubte man die Ausdehnung der zu entwerfenden Verfaſſung auf Schleswig unmöglich zugeben zu können, die Abgeordneten aber ſahen in dem bloſen Rechte der Berathung, das den künftigen Ständen angeboten war, die Hoffnungen bey weitem nicht erfüllt, die ſich das Volk von ihrer Sendung machte. Dadurch entſtand viel Mißmuth im Lande. Die Idee, durch den Recurs an den Bundestag zu bewirken, was auf dem Wege der Unterhandlung nicht erreichbar ſchien, fand in vielen Gemüthern Eingang. Auch wurden in Schleswig und Holſtein Unterſchriften zu einer Vorſtellung an den König geſammelt, um denſelben zur baldigen Herſtellung einer „den „Umſtänden gemäß erneuerten und verbeſſerten „ſtändiſchen Verfaſſung für beyde Herzogthümer“ zu vermögen. — „Durch manche bittere Erfahrungen und harte Schickſale, ward in dieſer Vorſtellung geſagt, ſind die Völker zur Erinnerung alter Zeiten und alter Verfaſſungen zurückgeführt, und zu der Überzeugung gebracht worden, daß die Wiederherſtellung der alten Grundlagen, auf welchen das Staatenwohl ruht, eine Gewährleiſtung des bürgerlichen Glücks für die Zukunft ſeyn werde. Es geſellt ſich dazu die Überzeugung, daß die rechtlich begründeten Verfaſſungen, wenn auch auſſer Gebrauch gekommen, dennoch nicht aufgehoben ſind, und wie ſie überhaupt nicht einſeitig aufgehoben werden konnten, ſo auch itzt noch in rechtlicher Kraft fort beſtehen. Nach jener alten Verfaſſung wurden die wichtigſten Landesangelegenheiten mit einer Auswahl getreuer Unterthanen berathen, und namentlich keine Steuern ausgeſchrieben, ohne ſolche vorangehende Berathung und ohne Einwilligung der Stände. Daß nun dieſe Einrichtung von neuem

belebt werden möchte, iſt der Wunſch, den wir uns gedrungen fühlen, auszuſprechen, und der ſich darauf gründet: daß eine ſolche Verfaſſung dem Verhältniſſe des Fürſten zu einem Volke von Freyen angemeſſen iſt; daß durch gemeinſame öffentliche Berathung der groſſen Angelegenheiten des Vaterlandes allen Bürgern ein lebendiges, kräftiges Gefühl für das Wohl deſſelben gegeben, und dem Bürgerſinn eine Feſtigkeit verſchafft wird, die in der Stunde der Gefahr nicht wankt; daß endlich auch der Staatsverwaltung auf dieſem Wege die ſicherſten und vollſtändigſten Nachrichten von der ganzen Lage des Volks zukommen. In Ländern, welche lange Zeit das Glück einer guten ſtändiſchen Verfaſſung genoſſen haben, bewährten ſich die unſchätzbaren Vortheile derſelben in glücklichen, wie in unglücklichen Zeiten, für den Fürſten, wie für das Volk. Alle Laſten wurden williger getragen, und dem Landesherrn fehlten doch nie die nöthigen Geldzuſchüſſe; ſie wurden mit willigem Herzen und eben darum deſto reichlicher gegeben, und dem Volke entſchwand bey dem mannigfaltigem Wechſel der menſchlichen Dinge nie das feſte Vertrauen.“ — Die Wahrheit dieſer Bemerkungen iſt nicht zu verkennen; aber ihre Frucht iſt noch nicht aufgegangen.

Nach den unter einem groſſen Theile des Publikums herrſchenden Begriffen, ſoll eine volksthümliche Verfaſſung in *Holſtein* beſondere Schwierigkeiten in dem Charakter und den Vorrechten des dortigen Adels und in ſeinem übermäſſigen Güterbeſitze finden. Jene Begriffe ſind aber den in der That beſtehenden Verhältniſſen nicht gemäß. Der Adel iſt weit entfernt ſolche Privilegien zu verlangen, die für den Bürgerſtand drückend oder entehrend werden könnten; das Licht der Zeit iſt auch in ſeine Burgen hindurch gedrungen. Die Leibeigenſchaft iſt ſchon im Anfange dieſes Jahrhunderts aufgehoben worden; dadurch wurde der Bauer auf jeder Anſiedlung frey. Hierbey iſt zu wiſſen, daß ſich vielleicht wenige Länder finden, in denen der Gutsbeſitz des Adels ſo beſchränkt wäre, als in *Holſtein*. Von den 326,000 Menſchen, welche die Geſamtbevölkerung ausmachen, wohnen 101,000 auf den adelichen Gütern. In Hinſicht der Bevölkerung machen mithin dieſe Güter, und die klöſterlichen Grundſtücke, welche dazu gezählt werden, nicht den dritten Theil des Landes aus. Daſſelbe Verhältniß findet ungefähr auch in Anſehung des Areals ſtatt. Man kann annehmen, daß wenigſtens 9000 Bauernhufen den Beſitzern mit völligem, durch keine gutsherrliche Rechte beſchränktem Eigenthum gehören, ohne diejenigen zu rechnen, welche auf adelichen Gütern durch beſondere Verträge das Eigenthum erworben haben, welches jedoch nicht häufig geſchehen iſt. Was die Steuerfreyheit des Adels betrifft, ſo genieſſen, abgeſehen von Zoll und Stempelpapier, von welchem die Gutsbeſitzer eximirt ſind, die adelichen Grundſtücke eine doppelte Befreyung, nämlich von den alten Grundabgaben (Grafenſchatz, Herrngeld) und von den Contributionen für die Hoffelder, welche etwa ein Drittheil der adelichen Güter ausmachen. Die Steuern, von welchen dieſe Güter befreyt ſind, betragen ungefähr den dritten Theil der ſämtlichen Abgaben, die im übrigen Lande von Grundſtücken ähnlicher Art und Gröſſe entrichtet werden. In der Regel zahlt der Bauer auf den adelichen Gütern keine Grundſteuer, ſondern der Gutsherr bezahlt ſie. Der Bauer entrichtet nichts, als ſeinen Pacht an den letztern.*) — Diejenigen Landleute, die nicht auf adelichen Gütern wohnen, ſitzen, wie geſagt, als freye Eigenthümer auf ihrem Erbe; Leibeigenſchaft, Frohnen, Maierrecht und Zinſe ſind ihnen fremde; allenthalben haben ſie Theil an der Gemeindeverwaltung, und oft iſt ſie ganz in ihren Händen; im Durchſchnitte herrſcht unter ihnen ein groſſer Wohlſtand.

Auch der Geiſt, der ſeit vielen Jahren in der Landesadminiſtration waltete, war der Entwicklung der menſchlichen und bürgerlichen Selbſtſtändigkeit nicht ungünſtig. Ein Hauptbeweis davon liegt darinn, daß das Land ein halbes Jahrhundert hindurch im ungeſtörten Beſitze der *Preßfreyheit* war, die ihm nicht als ein Geſchenk der landesherrlichen Gnade, ſondern als ein ſtaatsbürgerliches Recht geſetzlich zuerkannt worden. Erſt die *Karlsbader* Beſchlüſſe ſetzten dem langen unbeſchränkten Genuſſe dieſes Rechts ein Ziel. Die erſte Folge davon war das Aufhören der *Kieler Blätter*, einer ſehr geſchätzten, durch wiſſenſchaftlichen Gehalt ſich auszeichnenden Zeitſchrift, deren Verfaſſer ſich es nicht abgewinnen konnten, ihre Arbeiten einer Cenſur zu unterwerfen.

Das Königreich beyder Sicilien.

Die Zeichen ſtehen immer mehr darauf, daß die Verfaſſungsveränderung, die in dem König-

*) S. den Aufſatz: *Berichtigung der ſtatiſtiſchen Nachrichten von Holſtein* ꝛc. ꝛc. in der *Iſis, von Oken*, 1820. IX. Hſt. Beyl. Nr. 10.

reiche beyder Sicilien auf dem revolutionairen Wege zu Stande gekommen, die Loſung zu neuen kriegeriſchen Auftritten werden dürfte. Für den Freund der Menſchheit iſt dieſe Wahrnehmung beugend und beunruhigend, theils weil es nach den Stürmen, die ſeit dreiſſig Jahren Europa erfüllt haben, für die erſchöpften und leidenden Völker kein dringenderes Bedürfniß giebt, als den Frieden, theils weil nie die Erfolge zu berechnen ſind, die ſich ergeben können, wenn einmal die Entſcheidung der menſchlichen Angelegenheiten dem von tauſend unbeſtimmbaren Zufällen abhängenden Glücke der Waffen überlaſſen wird. Was, indem dieß düſtere Gewölk über dem Horizonte des Südens ſich ſammelt, den Gemüthern noch zum Troſte gereichen kann, iſt der Umſtand, daß es ſich hier um keinen Krieg handelt, den die gereizte Eiferſucht, oder die Eroberungsluſt eines einzelnen Cabinets unternähme, ſondern daß die Entſcheidung von einem Gerichte gegeben wird, deſſen Mitglieder die groſſen Souveraine von Europa ſind. Die Gründe dieſer Entſcheidung können deßhalb nicht in einſeitigen, ſie müſſen in einem allgemeinen Intereſſe liegen; es iſt der Einfluß der Leidenſchaft durch die Mehrheit der perſönlichen Anſichten und Geſinnungen erſchwert; und nirgends weniger als in dieſem Geſchäfte wird und darf der erklärte Zweck des europäiſchen Bundes, „die Befeſtigung der Ruhe der „Welt, durch Gerechtigkeit und Mäſſi„gung" vermißt werden.

Indeſſen hat Öſterreich eine Stellung gegen Neapel angenommen, die wenig Hoffnung zur friedlichen Ausgleichung des obſchwebenden Zwiſtes gewährt. Als der Fürſt Cariati nach Wien kam, um die nachtheiligen Eindrücke auszulöſchen, welche die Ereigniſſe in Neapel auf den dortigen Hof gemacht haben konnten, erklärte ihm der Fürſt von Metternich, daß die vorgefallene Veränderung — das Werk einer den Umſturz der geſellſchaftlichen Ordnung bezweckenden Partey — von Öſterreich nie werde anerkannt werden. Eine Erklärung von demſelben Sinne erhielt der Herzog von Serracapriola; es ward ihm nicht geſtattet, die Briefe von dem Könige und dem Reichsverweſer an den Kaiſer, deren Überbringer er war, dem Monarchen ſelbſt einzuhändigen; der Herzog von Gallo, der herbey kam, um den ſicilianiſchen Botſchafter in Wien abzulöſen, erhielt in Klagenfurt die Eröffnung, daß er nicht werde angenommen werden. Auch dem mit einer auſſerordentlichen Sendung an den Hof von Petersburg beauftragten Fürſten Cimitile gab der Fürſt Metternich zu erkennen, daß er die Öſtereichiſchen Staaten zu verlaſſen habe, und ließ ſich gegen ihn die Äuſſerung entfallen, er halte es, wegen der Grundſätze, nach welchen die politiſche Umgeſtaltung von Neapel ſich gebildet, für unmöglich, daß man ſich vereinigen könne. Zugleich erließ der Öſterreichiſche Hof Noten an die andern Mächte, worinn er ſeine Mißbilligung deſſen, was im ſüdlichen Italien geſchehen war, ausdrückte und ſeine Maaßregeln rechtfertigte; er vermehrte zugleich ſeine Streitkräfte am Po auf 80,000 Mann, und ſetzte ſie in ſchlagfertigen Stand; zahlreiche Reſerven rückten herbey, um dieſe Macht zu verſtärken. Dieſe Schritte löſten die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit dem Hofe, gegen den ſie gemacht wurden, auf, und lieſſen demſelben nur die Alternative, entweder ſich in die Anſprüche von Öſterreich zu ergeben, oder ſeine Weigerung mit den Waffen in der Hand zu verfechten.

Jene Anſprüche konnten ſich unmöglich auf die bloſe Mißbilligung der neuen neapolitaniſchen Conſtitution und der Art, wie ſie zu Stande gekommen, oder auf die Beſorgniß gründen, daß das Beyſpiel von Neapel für die Ruhe des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs nachtheilig wirken möchte. Denn es bleibt ein unumſtößlicher Grundſatz des Völkerrechts, den um ſeiner ſelbſt willen jeder Souverain aufrecht zu erhalten ſich beſtreben muß, und der nicht aufgegeben werden kann, ohne das gegenſeitige rechtliche Verhältniß der bürgerlichen Vereine der Willkühr der Macht zu überlaſſen, daß Verfaſſungsveränderungen in ſelbſtſtändigen Staaten, um als legitim zu gelten, des Anerkenntniſſes der Nachbarn nicht bedürfen, ſo bald ſie durch die Übereinſtimmung der Regierung und des Volks feſtgeſetzt ſind. Aber es kann die Selbſtſtändigkeit der Staaten durch Verträge beſchränkt ſeyn, welche bey einer Umgeſtaltung ihrer Verfaſſungsgeſetze die Miterkenntniß der Nachbarn zur Bedingung machen. Dieſer Fall, behauptet Öſterreich, ſey bey Neapel vorhanden, und beruft ſich deßhalb auf einen geheimen Artikel des Vertrags vom 12. Juny 1815. worinn ſich der König beyder Sicilien gegen den Kaiſer von Öſterreich verbindlich gemacht hat, „bey „Herſtellung der Regierung ſeines Kö„nigreichs, keine Veränderungen zu„zulaſſen, die nicht theils mit den „alten monarchiſchen Inſtitutionen, „theils mit den von Sr. K. K. Maje„ſtät für die innere Verwaltung ihrer

„italieniſchen Provinzen angenomme-
„nen Grundſätzen verträglich wären.“
Was gegen die Beſtimmtheit dieſes Artikels und
gegen ſeine Anwendbarkeit auf den vorliegenden
Fall geſagt, und wie ſelbſt die Zuläſſigkeit ſei-
ner Feſtſetzung angefochten worden, darüber iſt
in den neapolitaniſchen Journalen und Flug-
ſchriften viel zu leſen, was in dieſen Blättern
zu wiederholen nicht gerathen ſeyn dürfte. Aber
auch auf dem officiellen Wege ward „der Zweck
„der auſſerordentlichen Bewaffnungen und der
„Stellung von Öſterreich“ in ſtarken Ausdrük-
ken angegriffen. „Dieſe Stellung — ſchrieb der
„Herzog von Campochiaro unter dem 1. Octbr.
„dem Fürſten von Metternich — laufe eben
„ſo ſehr den Verbindungen und freundſchaftli-
„chen Geſinnungen zwiſchen den beyden Höfen
„zuwider, als ſie mit den Grundſätzen der Ver-
„brüderung und der Verläugnung alles perſön-
„lichen Intereſſe's unverträglich ſey, welche die
„alliirten Souveraine im Angeſichte der ganzen
„Welt ausgeſprochen haben. Der König beyder
„Sicilien, der ſo viele Beweiſe von Herzlichkeit
„und Zuneigung Sr. Majeſtät des Kaiſers,
„ſeines erhabenen Neffen und Schwiegerſohns,
„erhalten, zweifle nicht, daß ſich die finſtern
„Eindrücke zerſtreuen werden, welche böſer Wille
„oder die individuellen Leidenſchaften irgend ei-
„nes Feindes der Ruhe von Europa Ihrer Maje-
„ſtät haben einflöſſen können, und daß ſich Se.
„Majeſtät entſchlieſſen werden, jedem feindſeli-
„gen Entwurfe gegen eine Nation zu entſagen,
„welche die groſſen Tugenden Sr. Majeſtät in
„der Nähe bewundert habe. Und in der That,
„wenn etwas den Glanz dieſer Tugenden anta-
„ſten könne, ſo wäre es der Angriff, welchen
„Öſterreich gegen das Königreich beyder Sici-
„lien unternehmen würde; die Nachwelt würde
„Mühe haben, eine ſolche Ungerechtigkeit zu glau-
„ben. Man müßte einen ſolchen Krieg andern
„Beweggründen zuſchreiben, den Öſterreich ge-
„gen eine friedliebende Nation führen wollte, die
„nur mit ihrem Wohle beſchäftigt ſey, und ſich
„alle Mühe gebe, das beßte Vernehmen mit al-
„len Mächten zu erhalten. Sollte aber dieſe
„Hoffnung getäuſcht werden, ſo ſetzen der Kö-
„nig und die Nation entſchloſſen, ſich bis auf
„das Äuſſerſte zu vertheidigen; eher ſollen die
„Unabhängigkeit des Königreichs und die Con-
„ſtitution, welche das Palladium der Volksrechte
„und die feſte Stütze der legitimen Monarchie
„ſey, unter den Trümmern des Vaterlands be-
„graben werden, als ſich unter ein fremdes Joch

„fügen. Ermuthigend ſtehe vor den Völkern von
„Neapel das Beyſpiel des heroiſchen Widerſtan-
„des der Spanier gegen Napoleons Deſpotis-
„mus.“

Während die Beſchwerden des neapolitani-
ſchen Hofes ausſchlieſſend gegen Öſterreich ge-
richtet ſind, iſt nicht zu überſehen, daß die letzt-
re Macht dieſen Streit nicht als eine blos ihre
Intereſſen berührende Sache betrachtet, deren
friedliche oder gewaltſame Erledigung, ohne Theil-
nahme der andern Höfe, von ihr allein abhänge.
Hätte Öſterreich nur für ſich und unabhängig
von ſeinen ſonſtigen Verbindlichkeiten zu handeln,
ſo würde es nicht ſeine Truppen, in voller Rü-
ſtung, an ſeiner Südgränze in Cantonirungsquar-
tiere verlegt, ſondern unaufhaltſam dem Feinde
entgegen geführt haben, der, überraſcht durch
den unerwarteten Angriff, wehrlos, unvorberei-
tet und mit ſich ſelbſt uneins, ſolcher Macht noth-
wendig hätte unterliegen müſſen. Aber indem
das Wiener Cabinet auf der einen Seite
das allgemeine Intereſſe, das die Revolution von
Neapel darbot, und auf der andern ſeine Ver-
bindungen mit den Mächten, welche ſich zur Auf-
rechthaltung des itzigen europäiſchen Syſtems ver-
einigt haben, erwog, beſchränkte es ſich darauf,
ſeine Streitkräfte zu rüſten und zu verſammeln,
die Entſcheidung aber über die Ereigniſſe, in wel-
chen es eine Verletzung jenes Syſtems zu ſehen
glaubt, dem Ermeſſen des groſſen Bundes zu
überlaſſen, deſſen Mitglied es iſt. So erfolgte
der Congreß von Troppau, und mit geſpann-
ter Erwartung ſieht die Welt dem Reſultate ſei-
ner Berathungen entgegen. Es wird übrigens
in dieſen Berathungen gewiß nicht überſehen wer-
den, welche Rückſichten die wiederholt und feyer-
lich erklärte Einwilligung des Königs beyder
Sicilien und des Reichsverweſers in die
neue Ordnung der Dinge fordere, welche Ein-
drücke eine kriegeriſche Reaktion gegen das kon-
ſtitutionelle Syſtem auf die Völker von Europa,
bey ihrer itzigen politiſchen Stimmung, machen
müſſe, und wie, auch bey aller Gunſt der Ver-
hältniſſe und der Umſtände, doch nie zu beſtim-
men ſey, zu welchem Ziele der Weg führt, deſ-
ſen Richtung die Waffen beſtimmen. Auch ſcheint
es nicht, daß in Anſehung dieſer Sache ein rei-
nes Einverſtändniß aller derjenigen, die über ſie
eine Stimme abzugeben haben, ſtatt finden könne,
indem die verſchiedenen Intereſſen und Beziehun-
gen der Höfe auch eben ſo verſchiedene Anſichten
und Maaßregeln veranlaſſen müſſen.

Vergleichen wir unterdeſſen die gegenſeitigen

Verhältniſſe der Macht und aller derjenigen Umſtände, welche im Kriege die Entſcheidung zu geben pflegen, ſo erſcheinen uns, ſelbſt in dem Falle, daß Öſterreich allein die große Frage auszufechten unternehmen ſollte, alle Zeichen ſehr nachtheilig für die Neapolitaner. Zwar glauben wir nicht, daß die Schilderungen, die uns der Öſterreichiſche Beobachter Tag für Tag von der Lage der Dinge dieſſeits und jenſeits des Pharus, von der allgemein herrſchenden anarchiſchen Zerrüttung, von den ſtürmiſchen Bewegungen der Parteyen und von der Sehnſucht des Volks nach fremder Hülfe, mittheilt, buchſtäblich zu nehmen ſeyen, und noch weniger, daß ſie zur Begründung eines Urtheils über die künftigen möglichen Ereigniſſe taugen. Wenn wir aber erwägen, daß nach dem von dem Kriegsminiſter dem Parlamente am 5. Oktbr. erſtatteten Berichte, damals das regelrechte Heer nicht ſtärker als 40,000 Mann war, und nur eine Erhöhung deſſelben auf 52,000 Mann verheißen wurde, — daß am 23. Octbr. der Obriſt Gabriel Pepe im Nationalſenate die Klage führte, die Feſtungen ſeyen nicht mit Lebensmitteln verſehen, die Legionen nicht geübt, keine Truppen an der Grenze, der angenommene Vertheidigungsplan unbekannt, — daß um die Mittel zur Ausrüſtung des Heers herbey zu ſchaffen, bereits zu Maaßregeln gegriffen wird, die nur die äuſſerſte Noth rechtfertigt, — daß ein Heer von 80,000 Mann an der Grenze, eine engliſche Escadre auf der Rhede der Hauptſtadt und der noch nicht erſtickte Geiſt des Aufruhrs in Sicilien zu einer Theilung der Kräfte nöthigen, die dem Feind auf dem Hauptangriffspunkte die größten Vortheile gewährt, — — ſo können wir uns nicht in die Hoffnungen der neapolitaniſchen Patrioten theilen, die mit Zuverſicht auf dem Glauben beſtehen, daß alle Gefahren, die ihrer Sache drohen, durch die in dem Volke erregte moraliſche Kraft und durch die in ungeheurer Zahl zuſammenſtrömenden Nationalmilitzen unfehlbar werden vereitelt werden. So viel iſt ſicher, daß der Gang der Kriege, welche von den Völkern ſelbſt für die Behauptung einer mit Begeiſterung ergriffenen Idee geführt werden, ſich nicht nach den gewöhnlichen Regeln beurtheilen laſſe; aber es hängt dabey alles von dem Charakter der handelnden Völker ab, und dieſer wird erſt offenbar, wenn ſie den Kampf einmal begonnen haben.

Übrigens iſt das Intereſſe des Krieges, der nun in Italien vorbereitet wird, bey weitem nicht auf die Frage beſchränkt, über welche die

Mißhelligkeiten ihren Anfang nahmen, ob nämlich das Königreich beyder Sicilien die Verfaſſung, die in ihm zu Stande gekommen, behalten ſoll oder nicht? Es hängt von dem Ausgange dieſes Krieges das Schickſal des konſtitutionellen Syſtems in ganz Europa ab. Dadurch gewinnt er eine univerſalhiſtoriſche Wichtigkeit; es erſcheint in ihm ein Keim allgemeiner Verbreitung; er berührt die größten Intereſſen, von denen in unſern Tagen die einander entgegenſtehenden Parteyen ergriffen ſind. Wird der Funke, den wir aus dem Veſuv hervor ſprühen ſahen, nicht noch zur rechten Zeit erſtickt, er kann eine Welt entzünden.

Bemerkungen.

1.

Ihr nennt die Eroberer, die Schlachtengewinner, die Länderverwüſter, die Völkerquäler — groſſe Männer. Fühlet ihr nicht, daß dieſer Ehrennamen einem Mann von ausgezeichneter Kraft des Geiſtes und des Charakters nur dann gebühre, wenn ſein Leben nach der Norm der Sittlichkeit ſich bewegt? — Aus der höchſten Summe der Kraft an ſich erſcheint nur das Ungeheure; dieſes aber verwandelt ſich in menſchliche Größe, wenn die eminente Kraft, in ihrer Anwendung, das ſittliche Geſetz als ihre Norm achtet. Freilich vermindert dieſer Grundſatz ſehr die Zahl der groſſen Männer in der Geſchichte; ja die meiſten derſelben reihet er den Ungeheuern an, die kein anderes, als nur ein naturhiſtoriſches Intereſſe haben.

2.

Als der itzige König von Schweden im Dom zu Drontheim die Krone von Norwegen empfieng, entblödete ſich der dortige Biſchof nicht, in der Krönungspredigt zu ſagen: „Die norwegiſche Nation ſey unfähig Freyheit „und Unabhängigkeit zu ertragen, und für eine „conſtitutionelle Regierung noch nicht reif." Dafür warf das Volk Abends dem Prälaten die Fenſter ein. Gewiß könnte auf den meiſten Kanzeln der teutſchen conſtitutionellen Staaten daſſelbe gepredigt werden, ohne daß ein Menſch ſich rührte. Aber es iſt eine Frage, welches Volk reifer für eine freye Verfaſſung ſey, das, das in einem ſolchen Falle, dem Prediger die Fenſter einwirft, oder das, welches ſich nicht rührt? —

3.

Salluſt ſagt: „Den Königen ſeyen die Treff„lichen weit verdächtiger, als die Schlechten; „es wohne ihnen immer die Furcht vor Anderer „Tüchtigkeit bey.“ Wir halten das für ein hartes Wort, das wir in ſeiner Allgemeinheit nur von den Deſpoten zugeben können. Dagegen ſtimmen wir der Bemerkung des Literariſchen Wochenblatts*) bey: „Es erhelle aus dieſer „Äuſſerung Salluſts, daß die Cenſur zu ſeiner „Zeit noch ganz leidlich geweſen ſeyn müſſe.“

4.

Daſſelbe Literariſche Wochenblatt enthält**) über die kriegeriſche Stellung in der neuerlich, in Teutſchland, proteſtantiſche und katholiſche Schriftſteller einander entgegen treten, ein ſehr treffendes und beherzigenswerthes Wort, welches die Finſterlinge von der Thorheit ihres Treibens überführen, die Kinder des Lichts aber zum Frieden mahnen kann. „Nur eins, wird geſagt, entnimmt ſich der kluge Beobachter aus dieſem nichtsnützigen Scharmützel, nämlich daß unter den Obſcuranten der römiſchen Kirche eine gewiſſe Ligue unaufhörlich thätig iſt, die Kinder des Lichts in ihren eigenen, wie in den andern Kirchen anzufeinden, und daß ſie Wunder was! gewonnen zu haben meint, wenn ſie meuchlings einen Günſtling der Muſen umſtrickt, oder wenn ihr ein verwahrloſter Sophiſt von ſelbſt ins Garn läuft. Die armen Wichte und ſchlechten Rechner, ſie, die ſogar Proſelyten kaufen, (wir wiſſen Fälle, wo das Stück für 50 fl. W. W. erſtanden worden) bedenken bey ihrem Seelenhandel nicht, daß inzwiſchen der Geiſt der Zeit Millionen Spanier emancipirt, daß in Italien und Frankreich eine freie, frohe katholiſche Jugend erwachſen iſt und noch erwächſt, und daß die teutſchen katholiſchen Kirchen nahe daran ſind, wo nicht durch ein allgemeines Concilium, doch durch einen hellen, rüſtigen Verein der Staatsgewalten und Kirchenbeamten, ein teutſches katholiſches Kirchengebäude aufzuführen, deſſen Schlußſteine nicht aus Rom geholt werden. Die im Geiſt und in der Wahrheit fortſchreitende Aufklärung läßt ſich durch alle Umtriebe der Römlinge nicht ſtören, und der ächte Katholik, wie ſein Glaubensbruder der reine Proteſtant, welche wiſſen, daß ſie hier und an den Pforten des Himmels den groſſen Choral: „Wir glauben all' an einen Gott!“ einſtimmig ſingen, laſſen ſich durch ſolchen Mißklang niederer Regionen nicht irren, ſondern fahren fort, die Hierarchie und den Obſcurantismus in allen ihren Formen, mit Worten und Werken zu bekämpfen, und hoffen mit jedem Freunde der Menſchheit, daß dereinſt eine Zeit kommen werde, wo die Eine und reine chriſtliche Kirche auf keinen andern Grundfeſten, als auf der Moral ihres göttlichen Stifters ruhend, alle guten und gebildeten Menſchen unter dem Obdache ihrer heiligen Hallen verſammelt finden wird.

5.

In der Rede, welche der Regierungspräſident, Freyherr von Lüttwitz, am 16. Octbr. bey der Beerdigung des Fürſten Blücher, zu Kriblowitz, gehalten hat, finden ſich folgende merkwürdige Stellen: „Bedauern wollen wir hier „die irrenden Seelen, die da ſich fabeln, als „könnten ſie ſeyn gleichzeitig Chriſten und Heiden, (wer wird aber auch ein Heide ſeyn wollen?) „Preuſſen und Teutſchthümler, (doch wohl wird man „ein Preuſſe und ein Teutſcher ſeyn dürfen,) Royaliſten „und Demokraten, (was in gutem Sinne ſehr verträglich iſt.) Sie ſtehen im Zweikampfe mit ſich „vor Gottes Gericht, (das keine Notiz von Wortſtreitigkeiten und Parteynamen nimmt.) Wir ſind einzig „Preuſſen, (das lautete im Jahr 1813 anders,) eher „Preuſſen als Teutſche, (alſo wäre der Zweig früher „als der Stamm?) Europäer oder Weltbürger. „(Wenn ihr einzig Preuſſen ſeyd, ſo ſeyd ihr freylich weder Teutſche, noch Europäer, noch Weltbürger.) „Unſre nähere oder höhere Pflicht iſt preuſſiſche Tugendpflicht. (Was wohl euere Philoſophen Kant und Fichte hierzu ſagen würden?) Eine „feſte Burg ſoll uns ſeyn der Glaube an ein „Preuſſenthum, (zerfallend in mehrere Species, als da „ſind das Pommernthum, das Markenthum, das Schleſierthum, das Sachſenthum, das Weſtfalenthum, das Rheinthum,) das als ſtrahlendes Vorbild, mit der „Rechtswage in der Hand, zur praktiſchen Vollkommenheit anſtrebt, ohne in idealen Regionen „ſich zu verlieren, (die böſen idealen Regionen!) an „ein Preuſſenthum, das mit innerer Kraft äuſſere Mängel erſetzen will, (was recht löblich wäre,) „und eben darum nicht die Eiferſucht, ſondern „nur die Achtung der Nachbarſtaaten (die aber

*) 1820. Nr. 59.

**) Nr. 64.

„nur durch Streben in die idealen Regionen erreichbar iſt,) „anregen kann und mag. Nicht weiter nach dem „Auslande wollen wir ſchauen über Blüchers „Grab, (was euch Blüchers Geiſt ſehr verübeln wird,) „und fragen, wie jenſeits an der Themſe „Volksehre und Volksgunſt lauten. (Wenn ihr „einzig Preuſſen ſeyn wollt, ſo ſeyd ihr in dieſem „Punkte wenigſtens conſequent.) Nicht jene Volksfrey„heit wollen wir beneiden, (und zwar mit allem Rechte,) „wo raſende Umwälzer und uſurpirende Präto„rianer die Herrſcher mit den Völkern entzweyen, „und (wie das vor 1806 bey euch der Fall war,) den „Krieger mit dem Bürger. Fragen wollen wir „nur, ob uns Preuſſen die ächte Freyheit ge„bricht, zu rechtem Wort und edler That? (Was „wir eine ſehr verſtändige Frage heiſſen.) Wir harren „nicht einer Reichsſtandſchaft (was euere Ge„duld ermüden könnte,) um in ſolcher National-Hei„liges (ſeyd ihr denn eine Nation?) oder die Män„gel des Vaterlands aller Welt mit offenkundi„gem bitterm Schmähworte zu verrathen, (indem „was das Licht nicht erträgt, am beſten zwiſchen vier Wän„den abgethan wird.“) —

6.

Ihr klagt über die Undankbarkeit der Fürſten! — Es mögen eure Klagen gerecht ſeyn. Aber verſucht es, und opfert eure Kräfte, euer Leben und eure Treue dem Dienſte des Volks! Ihr werdet dann inne werden, ob das Volk dankbarer iſt, als die Fürſten.

7.

Der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg ließ einem Verwalter, der über grober Untreue ergriffen wurde, einen Galgen auf den Rücken ſeines Rocks nähen, den er öffentlich tragen mußte. Das nannte man den Schelmenorden. In unſern Tagen ſehen wir manchen ungetreuen Verwalter mit dem Verdienſtorden herum laufen. So haben ſich die Zeiten geändert!

Literariſche Anzeige.

In unſerm Verlage iſt erſchienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Jacobi Bayer paedagogus latinus germanae juventutis, sive lexicon germanico-latinum et latino-germanicum. Deutſch-Lateiniſches und Lateiniſch-Deutſches Wörterbuch. Zwölfte Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbeſſert von C. Ph. Mayer. 103 Bogen in Lexikons-Format. 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieſer zwölften Ausgabe des vorſtehenden bereits durch ganz Deutſchland rühmlichſt bekannten und allgemein gebrauchten lateiniſchen Wörterbuchs hat keine Mühe geſpart, demſelben die möglichſte Vollſtändigkeit zu ertheilen. Durch die Einſchaltung von mehreren tauſend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und beſonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateiniſch-deutſchen Theils hat der H. Herausgeber ſeine Abſicht, der ſtudirenden Jugend von den unterſten lateiniſchen Schulen bis zu den oberſten Gymnaſial Klaſſen ein möglichſt vollſtändiges und zugleich ſehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An praktiſcher Brauchbarkeit kann dieſes Lexikon den meiſten größern lateiniſchen Wörterbüchern gleichgeſtellt, ja ſogar vorgezogen werden.

Wir ergreifen die Gelegenheit des nun beginnenden Winter-Semeſters, um dieſes der Aufmerkſamkeit der Hrn. Profeſſoren und Vorſteher von lateiniſchen Schulen beſtens zu empfehlen. Die Einführung deſſelben iſt dadurch beſonders erleichtert, daß ſolches durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands ohne Erhöhung des Preiſes ſowohl einzeln als in Menge bezogen werden kann.

Würzburg am 31. Oktober 1820.

Stahel'ſche Buchhandlung.

Die Neue National-Chronik der Teutſchen hat, bey aller Ungunſt der Zeit, die Schwierigkeiten des Anfangs ſo glücklich überwunden; und ſo ausgezeichnete Proben von Beyfall, Ermunterung und Unterſtützung genoſſen, daß die Unterzeichneten die Fortſetzung derſelben auch für das künftige Jahr dem vaterländiſchen Publikum ſchuldig zu ſeyn glauben.

Der Plan und der Zweck dieſer Zeitſchrift, ſo wie der in ihr lebende Geiſt, iſt aus dem vorliegenden Jahrgange erſichtlich. Wir begnügen uns deßhalb, hier nur noch das Eine zu bemerken, daß die Abſicht, durch freymüthige Behandlung des Stoffs, den die Tagsgeſchichte darbietet, und durch belehrende und unterhaltende Darſtellung derſelben, richtige Anſicht der Ereigniſſe, teutſche Geſinnung und bürgerliche Tugend zu befördern, ſtets dieſelbe bleiben wird.

Uebrigens dauern die bisherigen Bedingungen in Anſehung der Abnahme fort. Die Beſtellungen können bei allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich den Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden.

Der jährliche Preiß iſt mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſezt, welcher Betrag bei Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Ellwangen und Gmünd im Dezember 1820.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONALCHRONIK DER TEUTSCHEN

9. December 50. 1820.

Der Menſch, der zur ſchwankenden Zeit auch ſchwankend geſinnt iſt,
Der vermehrt das Uebel, und breitet es weiter und weiter;
Aber wer feſt auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt ſich.

Göthe.

Die politiſchen Ketzer.

Wenn der Hr. v. Haller, in ſeiner Schrift: Über die Conſtitution der ſpaniſchen Cortes mit groſſer Zuverſicht darauf beſteht, daß über ganz Europa und bis nach Amerika, eine Sekte verbreitet ſey, welche ſich verſchworen habe, alle Fürſten zu ermorden, oder wenigſtens zu entthronen, die menſchliche Geſellſchaft in ihre Atome aufzulöſen, und ſelbſt die chriſtliche Kirche zu vernichten, und wenn er immer wieder auf dieſe fixe Idee zurück kommt, um in Beziehung auf ſie, zu warnen, zu rathen und zu ermahnen, ſo kann man das als die Stimme eines einzelnen Schriftſtellers betrachten, die, wie ſo manches andere unnütze Wort, was die Thorheit oder der Parteygeiſt ausſprechen, in dem Getümmel unſres literariſchen Lebens verhallt. Ohne hin iſt die Autorität des Hr. v. Haller, gerade in derjenigen Region der Wiſſenſchaft, in welcher er ſich mit unbegreiflicher Keckheit zum Sprecher aufgeworfen hat, ſo unbedeutend, daß von ſeinen Angaben und Behauptungen nichts weniger als eine erhebliche Wirkung zu erwarten iſt. Aber die Sache erſcheint in einem andern Lichte, wenn wir jene ſeine fixe Idee nicht nur in den öffentlichen Blättern, die von ganz Teutſchland geleſen werden, mit der Miene der höchſten Zuverſicht und der äuſſerſten Sorglichkeit wiederholen und weiter ausführen ſehen, wenn der Glaube an ſie in manchen Cirkeln zum guten Tone zu gehören anfängt, und wenn dieſer Glaube ſelbſt von ſolchen Männern ergriffen wird, die, vermöge ihrer bürgerlichen Stellung, ihn in den Geſetzen und Anſtalten des Staats geltend zu machen ſich berufen fühlen können.

Vor Kurzem hat uns der Hamburger Correſpondent berichtet, „daß auch in der „Schweiz die Feinde der öffentlichen Ruhe emſig „an einem Umſturze der Dinge arbeiten. Die „Carbonari haben Aſſociationen in Chur, „Zürich, Aaran und Baſel. Die Frey„maurerey diene zum Deckmantel derſelben. „Öffentlich begnüge man ſich der Einheit und Un„theilbarkeit der Schweiz das Wort zu reden, „um das Publikum an dieſe Idee zu gewöhnen. „Man arbeite mit Eifer daran, die Jugend für „die neuen Grundſätze zu gewinnen. Dieſes ſey „auch der Zweck der Teutſchen Bünde, die

„ſeit zwey Jahren unter den ſchweizeriſchen jun„gen Leuten geſtiftet worden, und die Urſache, „warum ſeit einiger Zeit gewiſſe Teutſche „ſo viele Reiſen nach der Schweiz gemacht ha„ben. Die geheimen Geſellſchaften im Tyrol „ſtehen mit den ſchweizeriſchen in genauer Ver„bindung. Alle Communikation werde mündlich „durch Reiſende unterhalten. Man überrede die „jungen Leute, ſie ſeyen von der Vorſehung be„rufen, alle Thronen zu ſtürzen, und überall die „Freyheit und Gleichheit zu verbreiten. Die Na„men der Perſonen, die an der Spitze dieſer „Umtriebe ſtehen, ſeyen bekannt.“

Wenn mit ſolcher Sicherheit und mit ſolchem Ernſt von einer Thatſache geſprochen wird, wie könnte da der Zweifler anders als nur bedenklich und ſchüchtern ſeine Stimme erheben? Indeſſen mag der Teutſche es dahin geſtellt laſſen, ob die Arme der Carbinari bis an die Ufer der Limmat und des Bodenſees herüber reichen, und was die ſchweizeriſchen Malcontenten im Sinne haben, um die Glieder ihres Bundes in einen organiſchen Verein zu bringen. Aber unmöglich kann er den Einſender des Hamburger Correſpondenten, in ſo ferne derſelbe, wie alles andeutet, ein Bewohner von Helvetien iſt, für einen guten Bürger halten. Wenn er ſo genau von den Planen und Beſtrebungen einer Partey unterrichtet iſt, welche den Zweck hat, die Verfaſſungen aller Länder umzuſtürzen, und das Schickſal von Europa den Gefahren und Greueln einer gewaltſamen Revolution preis zu geben, und wenn er ſogar die Namen der Perſonen kennt, die an der Spitze dieſer verruchten Verſchwörung ſtehen, ſo iſt es für ihn eine heilige Pflicht, ſeine Geheimniſſe ſeiner Regierung anzuzeigen, damit dieſe ſchleunig die erforderlichen Maaßregeln ergreife, um das Werk der Bosheit in ſeiner Geburt zu erſticken. Dieſer Pflicht kann er ſich ſchlechterdings nicht entziehen, ohne gegen die bürgerliche Geſellſchaft der er angehört meyneidig zu werden, und einen Theil der Schuld auf ſich zu laden, die auf denjenigen laſtet, die thätig an dem Umſturze der allgemeinen Ruhe arbeiten. Dieſe ſeine Schuld erhöht ſich aber ſehr, wenn er, während er die Regierung über die Gefahren, die dem allgemeinen Beſten drohen, im Dunkeln läßt, die Hälfte ſeiner Geheimniſſe in öffentlichen Blättern ausſchwätzt. Denn dadurch giebt er den Verſchwornen ein Zeichen, auf ihrer Hut zu ſeyn, und ihr Werk mit deſto gröſſerer Vorſicht zu betreiben, der Regierung aber verlegt er die Wege, um einem Verbrechen, das die heiligſten Verhältniſſe der Menſchheit bedroht, auf die Spur zu kommen.

Was aber auch an den Denunciationen des Hrn. v. Haller und des Hamburger Correſpondenten, in Beziehung auf auswärtige Länder Wahres ſeyn mag, ſo muß doch jeder Teutſche, der den Geiſt und den Charakter ſeines Volkes kennt, und mit unbefangenem Auge beobachtet, was um ihn her vorgeht, dieſen Denunciationen laut widerſprechen, in ſo ferne ſie auch unſer Vaterland, als einen Wohnſitz geheimer, den Umſturz der Thronen und der Altäre beabſichtigender Bünde bezeichnen. Wer das Daſeyn einer Verſchwörung gegen den Staat behauptet, ſpricht von einer Thatſache, die, da ſie ein ungeheueres Verbrechen voraus ſetzt, von jedem rechtlichen Manne ſo lange bezweifelt werden muß, bis ſie genügend auf dem hiſtoriſchen Wege nachgewieſen iſt. Auf dieſer Nachweiſung iſt in dem vorliegenden Falle um ſo ſtrenger zu beſtehen, da es ſich um einen im finſtern ſchleichenden, die verruchteſten Anſchläge nährenden Bund handelt, der ſo weit verbreitet ſeyn ſoll, daß wir, wenn er wirklich beſtände, unſre bisherige Meynung von der Treue und Ehre der teutſchen Nation gröſten Theils aufgeben müßten. Aber dazu werden wir uns unmöglich entſchlieſſen können, ſo lange wir nichts weiter vernehmen, als Behauptungen, die aller Begrün-

dung und ſelbſt aller perſönlichen Autorität ermangeln, allgemeine Andeutungen, in denen beſtimmte und einzelne Bezeichnungen recht abſichtlich vermieden werden, und Aufforderungen und Warnungen, in denen der Ton des Parteygeiſtes oder der Einſeitigkeit unverkennbar iſt. Man führe uns an die Quelle, aus der die angekündigten Übel entſpringen, man nenne die Namen der Individuen, die an der Spitze der heilloſen Rotte ſtehen, man lege uns in ihren Anſtalten und Schriften die Produkte ihres böſen Geiſtes vor, man mittle vor allen Dingen den Thatbeſtand des Verbrechens aus, deſſen ſo viele unſerer Mitbürger ſich theilhaftig machen ſollen, — — dann wollen wir glauben, was zu glauben, Verſtand, Pflichtgefühl und Nationalſinn uns ſo lange verbieten, bis wir ſchauen.

Die Beharrlichkeit in dieſem Unglauben dürfte uns auch um ſo weniger zu verübeln ſeyn, da unſre neueſten Erfahrungen nicht dazu beygetragen haben, ſie zu erſchüttern. Bereits iſt ſchon mehr als die Friſt eines Jahrs verfloſſen, als uns nicht von namenloſen oder parteyſüchtigen Schriftſtellern und Journaliſten, „ſondern „auf die feyerlichſte officielle Weiſe, eine ausgedehnte, in mehreren Theilen Teutſchlands thä„tige Verbindung angekündigt wurde, die in „mannigfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort „weniger ausgebildet beſtehen, und deren fort„dauerndes Beſtreben nicht blos auf möglichſte „Verbreitung fanatiſcher, ſtaatsgefährlicher, un„bedingt revolutionairer Lehren, ſondern ſelbſt „auch auf Beförderung und Vorbereitung der „frevelhafteſten Anſchläge gerichtet ſeyn ſollte.“ Man weiß, mit welchem hohen Ernſt dieſe Ankündigung ausgeſprochen, wie raſch und kräftig der durch ſie begründete Verdacht verfolgt, wie thätig und unermüdet dem Verbrechen nachgeforſcht, und welche umfaſſende Anſtalten getroffen worden ſind, um den Nachforſchungen den ſicherſten Erfolg zu verbürgen. Aber indem alle

dieſe Bemühungen zu nichts weiter als zur Verhaftung weniger Individuen führten, die ein Paar Ausnahmen abgerechnet, alle wieder auf freyen Fuß geſtellt ſind, und nirgends eine Verfügung für nöthig erachtet wurde, die für eine Beſtätigung der im Anfange erregten Beſorgniſſe hätten gelten können, im Gegentheile viele Äuſſerungen und Erſcheinungen andeuteten, daß man von dieſen Beſorgniſſen zurück gekommen ſey, — ſo konnte kein Unbefangener mehr im Zweifel darüber ſeyn, daß es ſich in dieſer Sache um einen grundloſen Argwohn gehandelt habe, den fortzuſetzen oder gar aufs Neue zu erregen, nur der ungelehrigſte Starrſinn oder der auf eigennützige Zwecke ſtrebende Wille ſich abgewinnen könnte.

Daß es in *Teutſchland* Menſchen gebe, die eine gründliche Verbeſſerung unſeres bürgerlichen Zuſtands nur auf den Trümmern der beſtehenden Staatsordnungen für möglich, und deßhalb den Umſturz der letztern für wünſchenswerth halten, wird niemand läugnen wollen, indem es Menſchen dieſer Art in allen Ländern und in allen Zeitaltern giebt, und überhaupt keine irrige oder paradoxe Meynung zu erſinnen iſt, die nicht ihre Bekenner fände. Aber gewiß iſt die Zahl der Revolutionaire in keinem Lande von Europa geringer, als in Teutſchland, und in keinem würden ſie für ihre Lehre ſo wenige Proſelyten finden. Dafür zeugt die Geſchichte der teutſchen Nation, welcher Staatsumkehrungen, die durch das Aufſtreben des Volks gemacht worden wären, gänzlich fremd ſind, und der Charakter dieſes Volks, der durch Beſonnenheit, Geduld, Ergebung und Treue ſich ausgezeichnet, für die Einwirkungen aufrühriſcher Declamationen durchaus unempfänglich iſt. Aber auch das liegt in dem Charakter des Teutſchen, daß er von ſeinem Fürſten ſo gut Gerechtigkeit fordert, als von ſeinem Mitbürger, daß er die Eindrücke, die die Verweigerung der Gerechtigkeit auf ihn macht, nicht verheimlicht, daß er in ſeinem Urtheile über die

Gebrechen der Staatsverwaltung freymüthig und wahr iſt, und daß er ſträubend die ihm auferlegten Laſten trägt, die ihm unerträglich ſind. Um deßwillen verläugnet er doch nie die Pflicht, die er dem Vaterlande und dem Regenten geſchworen, und nie ſucht er durch Selbſthülfe zu erzwingen, was er mit unüberwindlicher Langmuth von der Obrigkeit erwartet, die nach ſeinem Gefühle von Gott iſt. Wer dieſes Volk beſchuldigt, daß in ſeiner Mitte die Umtriebe der Staatsumwälzer einen Spielraum finden, der verläumdet es.

Solchen Beſchuldigungen muß aber, zumal in der gegenwärtigen Zeit jeder redliche und rechtliche Mann nicht nur deßhalb widerſprechen, weil ſie erträumt oder aus der Luft gegriffen ſind, ſondern auch wegen den verderblichen Folgen, welche ſie für das Glück und die Ruhe der Geſellſchaft haben. Es iſt ſchon für ein nicht geringes Unglück zu achten, wenn der Same des Mißtrauens gegen die Völker in die Herzen der Regenten geſäet wird, weil die Bande, welche die einen und die andern mit einander verknüpfen, nur durch Vertrauen und Liebe ſtark und dauernd bleiben. Wurzelt aber jenes Mißtrauen, ſo werden ſich, in ſo ferne es, wie bey dem teutſchen Volke immer anzunehmen ſteht, ungegründet iſt, durch dasſelbe die Regenten zu Maaßregeln verleitet finden, deren Zweckloſigkeit der öffentliche Tadel um ſo härter treffen muß, da ſie ihrer Natur nach ſchon gehäſſig ſind, und nicht angewendet werden können, ohne manchen Schuldloſen zu drücken, manchen Rechtſchaffenen zu verwunden und die Freyheit der Rede, der Schrift und des bürgerlichen Lebens einzuſchränken. Der Gebrauch dieſer Maaßregeln führt dann gewöhnlich auch noch zu dem Irrthume, daß durch ſie alles erſchöpft werde, was zur Erhaltung der Ordnung und der Ruhe erforderlich iſt, worüber denn die gerechteſten Beſchwerden des Volks unerledigt, und diejenigen Mittel, durch welche allein die Gebrechen des Staats geheilt, und Zufriedenheit und herzlicher Gehorſam hergeſtellt werden können, unbenützt bleiben. So ruft man den Geiſt des Mißvergnügens und des Widerſtands erſt hervor, indem man ihn zu beſchwören trachtet, und die herzlichſte Treue des Volkes muß erſchüttert werden, wenn es ſieht, daß es verkannt wird, und daß man es, um ſich ſeiner zu verſichern, in Ketten legt.

So wie die itzige Zeit überhaupt ſehr viel Aehnlichkeit mit den erſten Jahren der franzöſiſchen Revolution und des aus ihr hervorgegangenen Krieges hat, ſo bieten ſich beſonders auch in Anſehung des Gegenſtandes, von dem hier die Rede iſt, auffallende und lehrreiche Vergleichungspunkte dar. Wie man itzt Demagogen riecht, ſo roch man damals Jakobiner. Mehrere franzöſiſche Schriftſteller und Journaliſten, die ſich als Organe der Ausgewanderten gebrauchen lieſſen, einige elende nun vergeſſene Wiener Scribler, die Verfaſſer der Eudämonia, das Hamburger politiſche Journal, (das an Geiſtloſigkeit und Flachheit, ſo wie an Feindſeligkeit gegen jede freyſinnige Idee bis auf dieſe Stunde ſeinem alten Charakter getreu geblieben iſt,) und eine Menge anderer beſoldeter und unbeſoldeter Trompeter des Obſcurantismus, hatten damals immer den Mund voll, von der auch in allen Städten und Dörfern Teutſchlands wirkenden Propaganda, die auf nichts geringeres losarbeite, als auf den Umſturz der Thronen und auf die Zertrümmerung der Altäre. Aber es waren bloſe Windmühlen, mit denen dieſe Herrn ihre Abentheuer beſtanden. Die Propaganda exiſtirte nirgends als in ihren Köpfen. Die Heere der Franzoſen drangen bis in das Herz von Teutſchland vor, und kein Menſch hieng ihnen an. Kein Thron ward umgeſtürzt, kein Altar zertrümmert. Alle Welt erkannte, daß man durch ein eitles Hirngeſpenſt geäfft war. — So hat in jenen Tagen das teutſche Volk ſeine Verläumder zu ſchanden gemacht! Und war damals die Verführung nicht gröſſer, ihr Einfluß nicht gefährlicher, das Wanken in der Treue nicht verzeihlicher, als itzt? —

Erinnerungen aus der Kriegsgeſchichte von Neapel.

Das Königreich Neapel iſt in dem Laufe des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts fünfmal von auswärtigen Feinden angegriffen, und jedesmal erobert worden. Zweymal unterlag es den öſterreichiſchen, einmal den ſpaniſchen und zweymal den franzöſchen Waffen.

Als im J. 1700 der König Karl II. von Spanien ſtarb, machte Öſterreich Anſprüche an die geſamte ſpaniſche Monarchie, zu deren Beſtandtheilen damals auch das Königreich beyder Sicilien gehörte. Darüber entſpann ſich ein Krieg, in den die meiſten Mächte von Europa verwickelt wurden. Nach mannigfaltigem Wechſel der Ereigniſſe gelang es den Öſterreichern im J. 1707 die Franzoſen aus dem Norden von Italien zu vertreiben; damit war ihnen der offene Weg nach dem Süden dieſes Landes aufgeſchloſſen. Der Prinz Eugen ſandte den Grafen von Daun mit einem Corps von 14,000 Mann ab, um Neapel zu erobern. Er rückte durch den Kirchenſtaat vor, drang mit dem Anfange des Brachmonats in das Land ein,

überrumpelte Capua, nahm das dortige Caſtell mit Capitulation, und kam am 6. desſelben Monats zu Averſa an. Hier erſchienen die Abgeordneten aus der Hauptſtadt, und ſchloſſen mit ihm einen Vertrag ab, vermöge deſſen ſich das ganze Königreich, unter Vorbehalt ſeiner alten Freyheiten und Gerechtſame, dem Kaiſer ergab. Dieſe raſchen Erfolge waren eine Wirkung des Haſſes, mit dem der Adel und das Volk von Neapel gegen die ſpaniſche Regierung erfüllt war, der es in dieſen Tagen der Gefahr an allen Mitteln fehlte, um dem andringenden Feinde Widerſtand zu leiſten. Am 7. July hielten der Graf von Daun und der zum Öſterreichiſchen Statthalter beſtimmte Graf von Martinitz ihren feyerlichen Einzug in der Hauptſtadt. Das Volk drückte ſeine Freude auf die ausgelaſſenſte Weiſe aus, zertrümmerte die metallene Bildſäule des Königs Philipps V. und plünderte die Häuſer der franzöſiſchen Kaufleute. Alle Städte, worinn ſich noch ſpaniſche Beſatzungen befanden ergaben ſich. Gaeta wurde im Sturm genommen, der größte Theil der Garniſon nieder gehauen, und neben vielen andern vornehmen Spaniern, auch der bisherige Vicekönig, Herzog von Escalona, daſelbſt gefangen. Vermöge des Utrechtiſchen Friedens kam Öſterreich in den definitiven Beſitz von Neapel.

Um deßwillen gab aber Spanien ſeine Anſprüche auf das Land nicht auf. Sie geltend zu machen, fand ſich die Veranlaſſung in dem Kriege über die polniſche Königswahl (1734) in dem die beyden bourboniſchen Höfe ſich gegen Öſterreich verbündet hatten. Don Carlos erſchien mit einem Heere von 30,000 Mann, welches der General Montemar commandirte, in Italien, und ſchlug, nachdem er Parma beſetzt hatte, den Weg nach Neapel ein. Hier waren alle Vertheidigungsanſtalten vernachläſſigt, und das Volk, das die Hoffnungen nicht erfüllt ſah, die es ſich von der Öſterreichiſchen Regierung gemacht hatte, ſehnte ſich nach einer neuen Ordnung der Dinge. Es erfolgte das Treffen bey Bitonto, (25. Mai 1734) das den Spaniern den entſcheidendſten Sieg gewährte, und in wenigen Tagen waren ſie Meiſter des ganzen Landes, aus dem ſie im folgenden Jahre auch noch Sicilien eroberten. Der Wiener Friede theilte das eine und das andere, ſamt dem Stato degli Preſidi dem ſpaniſchen Infanten Don Carlos zu, und

ſo trat das Königreich beyder Sicilien wieder in die Reihe der ſelbſtſtändigen Staaten ein. Über ein halbes Jahrhundert hatte es das Glück eines ungeſtöhrten Friedens genoſſen, als es von den Stürmen ergriffen wurde, welche die franzöſiſche Revolution durch ganz Europa erregte.

Es waren die bitterſten Empfindungen des Haſſes und der Rache, mit denen der Hof von Neapel im J. 1793 der Coalition der europäiſchen Mächte beytrat; aber die Erfolge leiſteten dieſen Empfindungen keine Genüge; ja man mußte ſich ſogar, wollte man den Ausbruch des Gewitters über dem eigenen Haupte vermeiden, unter Aufopferung anſehnlicher Summen, erſt zum Stillſtande der Waffen, und dann zum Frieden (10. Oktbr. 1796) bequemen. Um deßwillen wich die Feindſchaft nicht aus den Herzen der Erbitterten, und je ſchmerzhafter ſie zurückgehalten ward, deſto lauter that ſie ſich kund, als man die franzöſiſche Seemacht im Mittelmeer durch die Schlacht bey Abukir vernichtet ſah. Da glaubte man, in der Bethörung der Leidenſchaft, das Gewitter allein auf ſich ziehen zu dürfen, während noch auf dem ganzen Continent die Waffen ruhten, und ſo forderte man die Franzoſen zum Streite heraus. An der Spitze von 70,000 Mann rückte der König von Neapel in den Kirchenſtaat ein. (24. Nov. 1798) dem öſterreichiſchen General Mack, geachtet als einer der erſten Feldherrn der Zeit, war die Lenkung dieſer Macht und die Beſtimmung der Operationen anvertraut. Ihr gegen über ſtand Championnet, mit 17,000 Franzoſen, die an allen Bedürfniſſen Mangel litten. Im Triumphe zogen die Neapolitaner in Rom ein. Die Ereigniſſe ſchienen alles zu beſtätigen, was das ungeheuere Mißverhältniß der Kräfte andeutete. Aber von dem Augenblicke an, in dem Championnet den Widerſtand begann, entſchied ſich der Sieg auf die erſtaunenswertheſte Weiſe für die Franzoſen. Schon am 15. Dezember waren ſie wieder Meiſter von Rom. Auf allen ſeinen Poſten wurde der Feind zurück geworfen; alle Gefechte endigte er mit Flucht und Auflöſung. Gaeta ergab ſich nach einem leichten Angriffe. Am 11. Jannar ward Capua beſetzt. In der Hauptſtadt ſchlug die Flamme des wildeſten Aufruhrs empor. Die Armee zerſtreute ſich. Mack, um ſein Leben zu retten, nahm ſeine Zuflucht in das franzöſiſche Hauptquartier. So ſiegreich, wie gegen das Heer, kämpften nun Championnets Colonnen gegen die wilden Horden des Pöbels.

Am 23. Jan. zogen ſie, auf den Leichen der Lazaroni, in Neapel ein. Am 25. ward die parthenopeiſche Republik proklamirt. Der König und die Groſſen des Hofes hatten ſich auf die Schiffe gerettet, um an den Küſten Siciliens Sicherheit zu ſuchen. Dieſe auſſerordentlichen Reſultate waren eine Folge des äuſſerſt ſchlechten Zuſtandes, in dem das regelrechte Militär von Neapel ſich befand, und des Einfluſſes den eine mächtige, den Franzoſen anhängende Partie auf die Organe der Regierung und auf die Maſſe des Volks ausübte. Indeſſen bewirkte die ſchnelle Eroberung keinen dauernden Beſitz. Mit dem beginnenden Frühling erfolgte der Bruch zwiſchen Öſterreich und Frankreich. Die erſtre Macht, durch die Hülfe der Ruſſen verſtärkt, machte die glänzendſten Fortſchritte in Italien, und drückte die Franzoſen bis nach Piemont zurück. Die Calabreſen, welche immer ſtandhaft und tapfer ihre Unterwerfung unter das franzöſiſche Joch verweigert hatten, bildeten ſich, geleitet von dem Cardinal Ruffo, in eine Armee, die ſich die chriſtliche nannte; ein aus 14 Kriegsſchiffen beſtehendes feindliches Geſchwader erſchien in dem Meerbuſen von Neapel. So kamen die Franzoſen in die Nothwendigkeit ihre Eroberung zu räumen; einige zurückgelaſſene Beſatzungen waren zu ſchwach, die Sache der Republik länger zu ſchützen. Am 20. Juni ward unter ſchrecklichem Blutvergieſſen die Hauptſtadt erobert. Bald darauf ergaben ſich auch die Caſtelle, ſpater Capua und Gaeta. So gelangte das Königreich wieder unter die Botmäſſigkeit ſeines rechtmäſſigen Souverains. Mit unverſöhnlicher Strenge war die Untreue derer gerächt, welche ſich für die Herſtellung der republikaniſchen Verfaſſung willfährig erwieſen hatten.

Als im J. 1805 Öſterreich und Frankreich abermals die Waffen gegen einander ergriffen, bewilligte Napoleon dem Könige beyder Sicilien die Neutralität. Schon hatten die Ereigniſſe bey Ulm den Ausgang des Krieges klar genug angedeutet. Aber indem der Hof von Neapel ſich ſeiner unauslöſchlichen Leidenſchaft überließ, achtete er nicht auf dieſe Andeutung, ſondern nahm eine ruſſiſch-engliſche Armee, die in Neapel landete (20. Nov.) freundſchaftlich auf, und verſtärkte ſie durch Mannſchaft und Kriegsbedürfniſſe. Da donnerte ein kaiſerliches Dekret aus Schönbronn: „Das königliche Haus von Neapel habe aufgehört zu regieren." Schon hatte die Schlacht von Auſterlitz den groſſen Kampf entſchieden. Der König Ferdinand blieb ſeinem Schickſale überlaſſen. Eine franzöſiſche Armee, geführt von Joſeph Bonaparte und Maſſena zog gegen das Land heran. Umſonſt war der tapfere Widerſtand, den der General Damas ihr leiſtete. Der Feind rückte in die Hauptſtadt ein. Die königliche Familie rettete ſich nach Palermo. Ein Dekret Napoleons (30. März 1806) erklärte ſeinen Bruder Joſeph zum Könige von Neapel und Sicilien. Erſt nach den heftigſten Kämpfen und den ſchrecklichſten Verwüſtungen ergaben ſich die Bewohner der ſüdlichen Gegenden des Reichs dem neuen Herrſcher.

Obwohl Sicilien von dem Arme des letztern nicht erreicht werden konnte, ſo ſtand ſein Thron doch feſt und ſicher, geſtützt durch die Macht Napoleons. Zur Regierung von Spanien berufen, trat Joachim Murat an ſeine Stelle, und dieſer ſchien ſich in ihr, ſelbſt in dem entſcheidenden Augenblicke noch zu erhalten, in welchem Napoleon den eigenen Thron verlor. Aber mißtrauiſch gegen die Zuſicherungen, welche die Mächte ihm ertheilt hatten, und erregt durch den ſtolzen Gedanken, ſeine Herrſchaft über ganz Italien auszudehnen, ſah er in Napoleons Wiederkunft einen Ruf, ſeinen Thron und ſeine Hoffnungen durch eine kühne Unternehmung zu befeſtigen. Er erſchien mit 60,000 Mann am Po, und eröffnete die Feindſeligkeiten gegen die Öſterreichiſchen Truppen, die ihm entgegen ſtanden. (30. März 1815.) Aber ſo bald dieſe, unter der Leitung der ausgezeichneten Generale Frimont, Bianchi, Nugent und Neiperg, die Operationen begannen, ſah ſich die Macht von Neapel auf allen Punkten gedrängt; überall ward ſie umgangen und in die Flanken genommen; nach der Niederlage bey Tolentino (3. Mai) gerieth das ganze Heer in Zerrüttung; ein zweyter Schlag bey Mignano (16. Mai) löſte noch ſeine letzten Trümmer auf, und als dann die Sieger vor Capua angekommen waren, (20. Mai) ward ihnen durch einen Vertrag das Königreich mit ſeinen Feſtungen übergeben, um es an Ferdinand IV. zurück zu ſtellen. An demſelben Tage hatte Joachim ſeine Hauptſtadt heimlich verlaſſen, und ſich nach Frankreich eingeſchifft. Durch die Folgen der Schlacht von Waterloo vertrieben, gieng er wieder zu Schiffe, um ſich nach Trieſt zu begeben. Aber durch ſchändliche Verrätherey an die Küſte

von Calabrien gelockt, büßte er einen neuen Verſuch, die verlorne Krone wieder zu erlangen, mit ſeinem Leben.

Miſcellen.

1.

„Die Regierungen können den lebendigen Geiſt, der in ihren Völkern iſt, nicht tödten oder lähmen wollen, weil ſie ihre eigene Kraft dadurch tödteten und lähmten. Wäre die Freyheit auch nicht ein Recht und ein Bedürfniß des Menſchen und Bürgers, dann müßten die Regierungen ſie dazu machen, um ihren Völkern Kraft und Würde, Selbſtachtung und Thätigkeit zu geben. Spanien und Italien haben im chriſtlichen Europa das Fortſchreiten ihrer Bewohner am glücklichſten aufgehalten; welcher Fürſt aber möchte ſein Volk in ſolchem Zuſtande ſehen, oder gar den Thron der Britten gegen das Serail des Großherrn vertauſchen wollen? Darum iſt es auch ſchmerzlich, die Preſſe in Teutſchland in Feſſeln gelegt zu ſehen. Allerdings hatte ſchmählicher Unfug in Blättern und Schriften ſtatt, und böſe Buben trieben ſchändliche Büberey. Mit frechem Hohn ward das Heiligſte herabgewürdigt, das Abſcheuligſte erhoben. Aber giebt es denn kein Mittel die Böſen zu beſtrafen? Iſt die Wahrheit nicht ſtark genug im Kampfe mit der Lüge? Bedarf das Rechte und Gute fremder Hülfe, um ſich gegen das Unrecht und die Schlechtigkeit zu behaupten? Wenn in Teutſchland zu fürchten iſt, daß alles Gefühl für das Wahre und Schickliche in ſeinem Volke erſtorben ſey, und dieſes ſich der Verführung ſchamloſer Lügner und Verläumder hingegeben hätte, dann freylich iſt das Volk nicht der Freyheit werth. Das aber iſt bey uns, denke ich, nicht zu fürchten. Wird die Cenſur auch mit größter Milde geübt, ſo fehlt doch das Vertrauen, welches nur die Freyheit giebt, und das auch nur der Freyheit folgt. Die Wahrheit findet keinen Glauben, weil ſie ihre Unabhängigkeit verloren hat; die Lüge wird freundlich aufgenommen, wo ſie den Feſſeln ſich zu entwenden weiß, und hat, für die Menge wenigſtens, den Zauber der Freyheit. Und wie ſollen wir Teutſche neben den Britten und Franzoſen ſtehen? Wie demüthigend wird die Vergleichung, wenn fremde Zungen in unſerm Lande unſre Angelegenheiten beſprechen, und auch oft genug entſtellen, und wir ſtehen ſtumm im Kreiſe und hören ſchweigend zu. Eine Preßbeſchränkung in Teutſchland kann auch ſchwerlich die erwünſchte Wirkung haben, wenn nicht gleiche Maaßregeln in der Schweiz, in den Niederlanden, in Frankreich und England eingeführt werden. Was hier die Preßfreyheit Groſſes und Kühnes erzeugt, was von den Rednerbühnen der Deputirten und des Unterhauſes Erhebendes geſprochen wird, findet den Weg zu den teutſchen Gemüthern, und gewinnt für ſie den Reiz der verbotenen Frucht. Betrachtet der Teutſche ſeinen Zuſtand der Beſchränkung, dann kann er in dem demüthigenden Vergleiche mit dem Zuſtande anderer Staaten, nur Nahrung zu bittern Gefühlen finden. Sollte es endlich einmal zu einem Kriege kommen, wird dann nicht die fremde Verführung die Gemüther mit dem treuloſen Verſprechen aller Gaben verſuchen, welche die eigene Regierung ihren Bürgern vorenthalten hat? Auch das iſt zu bedenken, und noch manches, was wir auszuſprechen Anſtand nehmen, weil in einer furchtſamen und mißtrauiſchen Zeit, der, welcher vor Gefahren warnt, leicht den Verdacht auf ſich zieht, er wolle ſie herbey führen.“

Dieſe treiflichen Worte hat ein geiſtvoller und patriotiſcher teutſcher Mann, bey Gelegenheit der Karlsbader Rezeſſe, bald nach deren Erſcheinung geſprochen, und ſie ſind damals in mehrern öffentlichen Blättern wiederholt worden. Es mag nützlich ſeyn, itzt wieder auf ſie zurück zu kommen, weil die Wahrheiten, die ſie enthalten, aufs Neue groſſe Anfechtung leiden, und manche Zeichen der Zeit in uns die Furcht erregen, daß es bald für ein Verbrechen gelten dürfte, ſich zu dieſen Wahrheiten zu bekennen.

2.

Es iſt auch in dieſen Blättern (Nr. 13.) des Rundſchreibens gedacht worden, worinn der Biſchof Karl Rudolph von Chur, unter andern neuen Bibelüberſetzungen, namentlich die van Eßiſche beſchuldigt, „daß ſie in nicht wenigen Stellen untreu, von der Lehre der heiligen Väter und von dem Sinne der katholiſchen „Kirche abweichend, zuweilen auch noch verdorbener, als ſelbſt die der Ketzer ſey.“ v. Eß konnte, im Vertrauen auf den groſſen Segen, den die Vorſehung auf ſein treffliches Werk gelegt hat, als Privatmann, dieſe Beſchuldigung ruhig verachten; aber als Prieſter konnte er unmöglich eine ſo beſtimmt ausgeſprochene Verketzerung ertragen. Er wandte ſich deßhalb in einem Schreiben vom 2. Mai d. J. an den Biſchof, bewies ihm, wie er alles erfüllt habe, was die Kirche bey Bücherausgaben vorſchreibt,

machte darauf aufmerkſam, wie das beſagte Rundſchreiben die Cenſurämter des Erzbiſtums Wien und Aſchaffenburg, der Biſthümer Hildesheim, Conſtanz, Fuld, Breslau und Ellwangen und die theologiſchen Facultäten zu Freyburg und Würzburg, die ſeine Überſetzung approbirt, der treuloſen Amtsverwaltung beſchuldigt habe, und that umſtändlich aus den kanoniſchen Geſetzen dar, wie willkührlich und ungerecht von dem Biſchofe in ſeinem Urtheile verfahren worden. v. Eß legte deßhalb dieſem Prälaten die Alternative vor, entweder die gegen ſeine Überſetzung des neuen Teſtamentes gemachte Anſchuldigung nachzuweiſen, oder ſie auf dem nämlichen hirtenbrieflichen Wege zu wiederrufen. „Ich erwarte, fährt er „fort, binnen vier Wochen eine Antwort von „Hochdenenſelben, um ſo zuverläſſiger, als ich „nach dieſer Zeitfriſt die verweigerte Antwort „als eine Verachtung meines Rechtsgeſuchs an„ſehe, wo mir dann der kanoniſche Rechtsſchritt*) „übrig bleibt, ſo wie auch das Recht und die „Vertheidigungspflicht es mir erlauben, in lite„rariſche und politiſche Zeitungen, die Hochdeſ„ſen Anſchuldigungen wider mich aufgenommen „haben, dieſes mein Schreiben an Sie, zu mei„ner öffentlichen Ehrenrettung einrücken zu laſ„ſen." Das Schreiben blieb unbeantwortet, und ſo glaubte v. Eß der gerechten Sache ſchuldig zu ſeyn, daß er demſelben die möglichſte Publicität gab, ohne ihm jedoch Gloſſen oder Anmerkungen beyzufügen, die es bey den vorliegenden Thatumſtänden nicht bedarf.*) Übrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß das fortgeſetzte Schweigen von Seiten des Biſchofs für ein Zugeſtändniß des Unrechts gelten müßte, über das v. Eß ſich beſchwert.

*) Das Jus canonicum ſagt nämlich: „Wenn der Biſchof den Streit nicht ſchlichten will, ſo ſoll die Klagſache an das weltliche Gericht übergehen" — und in einer andern Stelle: „Wer nicht beweiſet, was er entgegnet, der ſoll die Strafe büſſen, die er androhte" S. Decret. pars 2. caus. 11. quaest. 3. cap. 45 und cap. 3.

*) Man findet es abgedruckt in dem ſo eben erſchienenen 3ten Hefte des mit wachſendem Gehalt und Intereſſe fortſchreitenden, und immer muthiger gegen die Macht der Finſterniß ankämpfenden Kritiſchen Journale für das katholiſche Teutſchland 2c. Rotweil, (Herder.)

Literatur.

Geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte der ſämtlichen zum teutſchen Staatenbunde gehörigen Länder, mit einer groſſen Verhältnißkarte von Teutſchland, von A. F. W. Crome, G. H. Heſſ. geh. Reg. Rathe und Prof. zu Gieſſen. Erſter Theil. 8. Lpzg, (Fleiſcher) 1820. LXXII. und 428 S. — Man kennt aus den frühern Arbeiten des Verfaſſers ſeine Weiſe die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der Länder überſichtlich in Charten und Zeichnungen darzuſtellen. Eine Darſtellung dieſer Art giebt die dieſem Werke angefügte Verhältnißkarte, indem ſie in einer ſinnreichen Manier die Gröſſe der teutſchen Bundesſtaaten bezeichnet, und zugleich ihre Bevölkerung und ihr Finanzweſen darlegt. Ueber dieſe Angaben liefert dann das Werk ſelbſt den Commentar, der bey genauer und gründlicher Beſtimmung der Thatſachen, auf die es hier ankommt, ein eigenthümliches Intereſſe durch die eingemiſchten allgemeinen Bemerkungen und Urtheile, durch die Berückſichtigung der geiſtigen Cultur der Landesbewohner, und durch die Sachkenntniß und den freyſinnigen Geiſt, womit die Gegenſtände behandelt ſind, erhält. Dieſer erſte Theil liefert die Gemälde von Baiern, Hannover, Wirtemberg, Sachſen und Baden. Möchte der achtungswürdige Verfaſſer der unter den teutſchen Statiſtikern, von denen noch gar zu viele an einem eiteln, die Aufgabe ihrer Wiſſenſchaft nur zur Hälfte löſenden Zahlen- und Tabellenkram hängen, eine ſo ausgezeichnete Stelle einnimmt, dem Publikum die Fortſetzung dieſes Werkes nicht lange vorenthalten!

Die Neue National-Chronik der Teutſchen hat, bey aller Ungunſt der Zeit, die Schwierigkeiten des Anfangs ſo glücklich überwunden, und ſo ausgezeichnete Proben von Beyfall, Ermunterung und Unterſtützung genoſſen, daß die Unterzeichneten die Fortſetzung derſelben auch für das künftige Jahr dem vaterländiſchen Publikum ſchuldig zu ſeyn glauben.

Der Plan und der Zweck dieſer Zeitſchrift, ſo wie der in ihr lebende Geiſt, iſt aus dem vorliegenden Jahrgange erſichtlich. Wir begnügen uns deßhalb, hier nur noch das Eine zu bemerken, daß die Abſicht, durch freymüthige Behandlung des Stoffs, den die Tagsgeſchichte darbietet, und durch belehrende und unterhaltende Darſtellung derſelben, richtige Anſicht der Ereigniſſe, teutſche Geſinnung und bürgerliche Tugend zu befördern, ſtets dieſelbe bleiben wird.

Uebrigens dauern die bisherigen Bedingungen in Anſehung der Abnahme fort. Die Beſtellungen können bei allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich den Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden.

Der jährliche Preiß iſt mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rv. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſezt, welcher Betrag bei Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Ellwangen und Gmünd im Dezember 1820.

Pahl. Ritter.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

16. December 51. 1820.

Wie ein gährendes Meer, das der Orkan zerwühlt,
Tobt der ſchrecklichen Zeit reiſſender Strom dahin,
Und die finſtere Zukunft
Droht aus ſchwarzer Gewitternacht.

Neuffer.

Die Verfaſſung des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs.

Der Hof von Neapel habe ſich — ſo klagt das Cabinet von Wien ihn an — in einem geheimen Artikel des Vertrags vom 12. Juny 1815 verbindlich gemacht, bey der Herſtellung ſeiner auf dem Continente ihm wieder erworbenen Herrſchaft keine Veränderung zuzulaſſen, die nicht mit den von Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Öſterreich für die innere Verwaltung Ihrer italieniſchen Provinzen angenommenen Grundſätzen verträglich wäre. Dieſe Verbindlichkeit, fährt das beſagte Cabinet fort, habe der Hof von Neapel durch die Einführung der ſpaniſchen Conſtitution verletzt, und ſo ergreife man nun die Waffen, um die Heiligkeit der Verträge aufrecht zu erhalten. — Hieraus wird uns die Streitfrage klar, welche nun durch Bajonete und Kanonen entſchieden werden ſoll. Um das Urtheil über ſie zu erleichtern, wird es nützlich ſeyn, wenn wir die Verfaſſung in ihren Hauptzügen zeichnen, welche der Kaiſer von Öſterreich, nach der Herſtellung der itzigen europäiſchen Staatenordnung ſeinen italieniſchen Landen gegeben hat. In wie weit ſich dieſe Verfaſſung von den itzigen Inſtitutionen des Königreichs beyder Sicilien unterſcheide, und in wie fern in ihr das repräſentative Syſtem, das in unſern Tagen überall ſo mächtig ins Leben hindurch zu brechen ſucht, verwirklicht ſey, wird ſich aus dieſer Zeichnung von ſelbſt ergeben, ohne daß es, für den kundigen Leſer näherer Andeutungen bedürfte.

Als durch die Siege von 1813 und 1814 die frühere Macht von Öſterreich in Italien, mit einem beträchtlichen Zuwachſe, wieder hergeſtellt war, beſchloß der Kaiſer, ſeine ſämtlichen dortigen Provinzen in einen Staat zu vereinigen, dem er den Namen des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs verlieh. Vermöge des Patents vom 7. April 1815 worinn dieſer Beſchluß kund gethan wurde, erhielt das neue Königreich ſeine eigene Kronämter; die alte eiſerne Krone, ſo wie der Orden derſelben, wurden, jene als das Zeichen der königlichen Würde, dieſe als Belohnung vorzüglicher Verdienſte, beybehalten; ein Vicekönig ſollte den Monarchen

repräſentiren. Das Königreich wurde, zum Behufe der Verwaltung in zwey, durch den Mincio von einander geſchiedene Territorien eingetheilt, davon das eine den Namen des Mailändiſchen, das andere den des Venetianiſchen erhielt. Jedes zerfiel wieder in Provinzen, Diſtrikte und Gemeinden. An der Spitze des einen und des andern Territoriums ſollte, um die adminiſtrativen Geſchäfte zu leiten, ein Gouverneur und ein Gubernialcollegium ſtehen, denen die Delegationen in den Provinzen untergeordnet wurden, ſo wie die Gubernialcollegien den Hofſtellen. Dieſer letztre Umſtand iſt bemerkenswerth, indem durch denſelben der Geſamtheit des Königreichs eine alle Zweige der Adminiſtration in ſich vereinigende Centralbehörde entgieng, die beyden Territorien aber als von einander losgetrennt und für ſich beſtehend erſchienen. Der Vicekönig aber konnte nicht als Mittelpunkt der Staatsregierung gelten, da ſein Charakter nicht ſo wohl verwaltend, als repräſentirend iſt.

Schon in dem beſagten Patente ward dem Königreiche der Beſchluß des Monarchen angekündigt, „den landesfürſtlichen Verwaltungsbe-„hörden permanente Collegien aus Mitgliedern „der verſchiedenen Claſſen der Nation an die „Seite zu ſetzen" wodurch die Regierung in den Stand geſetzt werden ſollte, „die Wünſche und „Bedürfniſſe der Einwohner des Königreichs im „geſetzlichen Wege vernehmen, und die Einſich-„ten und Rathſchläge ihrer Stellvertreter in der „öffentlichen Verwaltung benützen zu können." Zu dieſem Ende ward eine Central-Congregation zu Mailand und eine andere zu Venedig, ſo wie in jeder Provinz eine Provinzialcongregation, angeordnet. Die Ankündigung dieſer Einrichtung bewährte einen löblichen, das Landeswohl ernſtlich beabſichtigenden Sinn. Aber es konnte manchen nachdenkenden Beobachter irren, daß, wenn wirklich eine Nationalrepräſentation beabſichtigt war, auch in ihr die Einheit des Königreichs aufgehoben wurde, indem jedes der beyden Territorien ihre beſondere, für ſich beſtehende ſtändiſche Verſammlung erhielt. Eine Repräſentation des Ganzen kam bey dieſer Form nicht zu Stande.

Wenige Tage nach dem genannten Patente (24. April) erſchien die Verfaſſungsurkunde des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs, und in ihr ward beſtimmt und umſtändlich ausgeſprochen, nicht nur in welcher Weiſe die Repräſentation in den beyden Central- und in den verſchiedenen Provinzialcongregationen ſich bilden, ſondern auch nach welchen Geſetzen ihre Wirkſamkeit ſich erweiſen ſollte. Da ſich die Provinzialcongregationen blos mit den Angelegenheiten ihrer Provinz beſchäftigen, und nichts weiter als eine Art von Mittelorgane ſind, durch welche das Land und die Centralcongregationen auf einander wirken, ſo muß das Charakteriſtiſche dieſes neuen Conſtitutionsgeſetzes zunächſt in dem Wirkungskreiſe, den der Regent den letztern angewieſen, und in ihrem Organismus erſichtlich ſeyn.

Wenn das Recht der Bewilligung der für das Staatsbedürfniß erforderlichen perſönlichen und realen Leiſtungen, und die Theilnahme an der Ausübung der geſetzgebenden Gewalt in dem Begriffe eines repräſentativen Körpers weſentlich ſind, ſo iſt dieſer Begriff in den Centralcongregationen von Mailand und Venedig bey weitem nicht realiſirt; wir müſſen im Gegentheile, um das Weſen dieſer Behörden beſtimmt auszudrücken, für ſie eine ganz andere Bezeichnung ſuchen. Sie haben durchaus keinen Antheil an der Staatsgewalt, die in ihrem ganzen Umfange in der Perſon des Regenten vereinigt bleibt; über keine ſeiner Handlungen iſt der letztre verpflichtet ihre Zuſtimmung nachzuſuchen; kein Recht des Lan-

des können ſie gegen ihn geltend machen; ſie können nichts bewilligen und nichts verweigern. Nur dann holt der Regent ihren Rath ein, wenn es ihn gut dünkt, und ob ihnen wohl geſtattet iſt, die Bedürfniſſe, Wünſche und Bitten des Volks vor den Thron zu bringen, ſo bleibt doch die Entſcheidung dem Willen der höchſten Staatsgewalt unbedingt anheim geſtellt. Dagegen liegt ihnen ob, die von der Regierung ausgeſchriebenen auſſerordentlichen Steuern zu vertheilen und einzuregiſtriren, den noch nicht beendigten Steueranſchlag der Diſtrikte fort zu ſetzen, die Gemeinde-Ausgaben und Laſten zu unterſuchen und das Verhältniß der Beyträge zu erörtern, die Militärleiſtungen auf das Land zu vertheilen, die Oberaufſicht auf Brücken, Dämme und Straſſen, die nicht unmittelbar vom Staate verwaltet werden, zu führen, dann die Wohlthätigkeitsanſtalten zu beaufſichtigen und ihre Einkünfte zu verwalten. In Hinſicht auf Gründung und Modaliſirung noch nicht ſyſtematiſirter Ausgaben haben die Centralcongregationen nur eine conſultative Stimme. Sie können weder Verordnungen erlaſſen, noch Contributionen ausſchreiben, noch in eigenem Namen eine geſetzliche, richterliche oder vollziehende Gewalt ausüben. In allen Fällen müſſen ſie das Reſultat ihrer Berathſchlagungen dem Gubernium vorlegen. Die Berathſchlagungen ſelbſt aber dürfen erſt nach erhaltener Beſtätigung und nur im Namen des Königs bekannt gemacht werden.

Nach dieſen Beſtimmungen ſind die Congregationen, von denen hier die Rede iſt, ſtreng an die Norm der Geſetze gebunden, die von dem Regenten ausgehen. Sie haben die Leiſtungen des Bürgers an den Staat nicht einmal zu verwalten, ſondern blos zu repartiren, und für

die Erhaltung des richtigen Verhältniſſes der Austheilung zu wachen. Verwaltend handeln ſie blos in Beziehung auf beſtimmte Corporationsbeſitzungen; ſo wie ein repräſentativer Charakter — nach den beſtehenden Begriffen — in ihnen nur in dem Rechte erſcheint, der Regierung die Bedürfniſſe des Landes vorzutragen. Sie können aber dieſes Recht nie in der Form der Reclamation oder der Verwahrung, ſondern immer nur auf dem Wege der Sollicitation ausüben.

Ein Collegium, das ſich in ſo ſcharf abgeſteckten und ſo wohl verwahrten Gränzen bewegt, kann der Staatsgewalt nie gefährlich werden. Deſſen ungeachtet iſt auch der Organismus der Congregationen recht ſorgfältig darauf angelegt, daß ſie nie in Verſuchung kommen, ihre Schranken zu überſteigen. Der Gouverneur des Territoriums ſteht als Präſident an ihrer Spitze; ſie handeln alſo immer unter landesherrlicher Aufſicht und Controlle. Um in ſie eintreten zu können, iſt ein bedeutender Vermögensbeſitz die erſte Bedingung; auch ſchicken die Provinzen adeliche und nicht adeliche Deputirte in gleicher Zahl, wodurch die Kaſte der erſtern gewiß ein ganz unverhältnißmäſſiges Gewicht erhält. Dabey iſt die Wahl der Deputirten dem Volke bey weitem nicht unbedingt überlaſſen; im Gegentheile haben die bevollmächtigten Corporationen blos das Recht drey Individuen vorzuſchlagen, aus denen dann der König das ihm beliebige ernennt. In der Zukunft wird zwar dieſe Wahlart etwas modificirt, die Entſcheidung bleibt aber immer der Regierung. Ja es iſt ſogar der letztern vorbehalten, diejenigen Mitglieder der Centralcongregationen zu entlaſſen, die ſich des in ſie geſetzten Zutrauens unwürdig beweiſen würden.

Nach der von Karl v. Rotteck entwickel-

ten Theorie*) ſind Landſtände „ein das geſamte zum Staate vereinte Volk vorſtellender „Ausſchuß, beauftragt, die Rechte dieſes Volks „der Regierung gegen über auszuüben.“ Man ſieht, daß dieſe Definition durchaus nicht auf die Congregationen des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs paßt. Da aber die beſagte Theorie in der Conſtitution von Neapel in ihrem ſtrengſten und vollſten Sinne durchgeführt worden, ſo ſtehen in dem Streite, der über dieſe Sache ſich erhoben, die Parteyen in der entſchiedenſten Oppoſition, bey der keine Vermittlung möglich iſt, und die nur dadurch ſich löſen kann, daß die Völker beyder Sicilien entweder alles, was ſie bisher behauptet haben, erhalten, oder alles verlieren.

*) in ſeiner Schrift: Ideen über Landſtände. 8. Karlsruhe, 1819.

Fündlinge.

1.

Bald nach dem Ausbruche des franzöſiſchen Revolutionskriegs, wo die geiſtlichen und weltlichen Ariſtokraten, wie itzt, die Urſachen der politiſchen Bewegungen und des Mißvergnügens, lediglich in dem böſen Willen und in den Umtrieben der Volksverführer ſahen, ertheilte der weiter ſehende Fürſtbiſchof Franz Ludwig von Würzburg den beyden würdigen und erleuchteten Prieſtern Berg und Zirkel den Auftrag, während der Faſtenzeit, Predigten über die Pflichten der höhern und aufgeklärten Stände bey den bürgerlichen Unruhen der damaligen Zeit zu halten. Dieſe Predigten wurden 1793 gedruckt, und von allen Gebildeten in ganz Teutſchland mit Beyfall und Erbauung geleſen. Die Prediger konnten mit deſto gröſſerer Kraft und Wahrheit ſprechen, da ſie der treffliche Fürſt, bey Ertheilung ſeines Auftrages, ausdrücklich erinnert hatte, „alles, was an ſeinem Hofe und unter den höhern „Ständen tadelnswürdig wäre, mit Freymüthigkeit zu rügen und ins Licht zu ſetzen, und dagegen zweckmäſſige Verbeſſerungen vorzuſchlagen.“ — Gewiß wäre es itzt wieder zeitgemäß, Religionsvorträge über dasſelbe Thema, aber auch mit gleicher Bevollmächtigung, anzuordnen. Denn es iſt umſonſt, daß ihr dem Volke immer Gehorſam und Ergebung predigt, ſo lange die höhern Stände nicht von den Vorurtheilen, Thorheiten und Ungerechtigkeiten ablaſſen, durch welche ſie ſo lange den Widerwillen und die Erbitterung des Volks gereizt haben.

2.

Für die Erhaltung des heiligen römiſchen Reiches teutſcher Nation wurde bis zu ſeiner Auflöſung in allen Kirchen, von der Eyder bis an den Bodenſee, gebetet; des teutſchen Bundes aber wird nirgends im gemeinen Gebete gedacht. Sollte man wohl die Meynung haben, daß er, vermöge ſeiner eigenen Kraft, des göttlichen Schutzes weniger bedürfe, als das teutſche Reich? —

3.

Im teutſchen Merkur (Jan. 1782) findet man die Charakteriſtik eines Schuſters aus Berlin, Namens Thomas, der zwar kein Schriftſteller war, wie ſeine berühmten Zunftgenoſſen Hans Sachs und Jakob Böhme, aber allerdings nach den von ihm dort aufgeſtellten Zügen den ihm von dem ungenannten Verfaſſer beygelegten Ehrennamen eines philoſophiſchen Schuſters verdient. Unter den von ihm aufgezeichneten Sprüchen iſt beſonders der folgende durch Witz und Wahrheit meiſterhaft, und leider! noch immer treffend. „Wenn der „Beſitzer eines Gartens, ſagte Thomas „einſt, die ſchönſten, wohl gewachſenſten Bäume aushöbe, um daraus einen Zaun um den Garten zu machen, „ſo würde das jedermann lächerlich fin-

„den. Aber was thun manche Fürſten „anders?“ In der That ein Wort, das eben ſo ſchön iſt, als Montesquieu’s oft bewunderte Vergleichung der deſpotiſchen Regierung mit den Wilden von Louiſiana, die, um die Früchte des Obſtbaumes pflücken zu können, den Baum abhauen. *)

4.

Ein Reiſender, der ſich auf einer Fahrt, die er ſchon öfter gemacht hatte, zu Schiffe befand, entdeckte dem Schiffscapitain einen unter dem Waſſer verborgenen Felſen. Da er kein Gehör fand, wiederholte er ſeine Ausſage. Darüber gerieth der Capitain in Zorn, und ließ den läſtigen Warner ins Meer werfen. Dieſe kräftige Maaßregel machte allen weitern Vorſtellungen ein Ende, und es herrſchte eine rührende Einigkeit auf dem Schiffe, bis dasſelbe plötzlich an die verborgene Klippe ſtieß und ſcheiterte. Den Rathgeber hatte man ertränkt; die Klippe war geblieben. **) — Nicht anders, aber auch mit gleichem Erfolge, handeln die Regierungen, welche die Schriftſteller verfolgen, die ihnen unangenehme Wahrheiten ſagen. Sie können wohl dieſe Schriftſteller zum Schweigen bringen; aber ſie haben damit die Gefahren nicht vernichtet, vor denen ſie durch dieſelben gewarnt worden ſind.

5.

Als der bekannte franzöſiſche Dichter Clement Marot, der bey Franz I. das Amt eines Kammerdieners begleitete, die Geiſtlichkeit in einer Satyre etwas unſanft berührt hatte, drohte ihm ein Edelmann, daß er es dem Biſchofe anzeigen werde. „Immerhin, erwiederte Marot, ich werde mich ſchon in einen Winkel verkriechen, worinn Monſigneur mich nicht finden ſoll.“ Das werde hart halten, meynte der Edelmann. — „Je nun — ſprach Marot, „ich darf nur in ſeine Bibliothek gehen, da kommt „er niemals hin.“ Man hat dieſen Spott auf die Rechnung von Marots Hang zur lutheriſchen Ketzerey geſetzt. Aber es iſt möglich, daß er an dem verſpotteten Subjekte keine Ungerechtigkeit begieng. Denn es gab damals in Frankreich beynahe keine andere Biſchöfe, als nur ſolche von ſechszehn Ahnen.

6.

Der junge Paſtor von Gißhübel war entzückt über die neue Verfaſſung, die in dem Lande eingeführt worden. Er hielt deßhalb eine beſondere Predigt zu ihrem Lobe, die er mit den Worten ſchloß: „Das Alte iſt vergangen, es iſt „alles neu geworden. Von nun an wird nicht „mehr die Gewalt im Lande herrſchen, ſondern „das Recht. Das mündige Volk wird niemanden mehr gehorchen, als den Geſetzen, die es „ſelbſt gegeben, es wird keine Abgaben mehr „bezahlen, als die es ſelbſt bewilligt, es wird „von niemanden mehr Befehle annehmen, als „von den Vorgeſetzten, die es ſelbſt gewählt hat. „Von nun an iſt kein Unterſchied mehr zwiſchen „Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen, „Bauern und Kothſaſſen; wir ſind alle gleich „geworden, durch unſre Wiedereinſetzung in die „Urrechte der Menſchheit. Empor gehoben aus „dem Sumpfe der Unterdrückung und der Knechtſchaft, in dem das Volk ſeit Jahrhunderten „verſunken war, ſind wir nun frey und froh „und glücklich, in dem heitern Lichtgefilde des „conſtitutionellen Lebens, der Gerechtigkeit und „des Wohlſtands.“ — Mächtig ergriffen von der Gewalt dieſer Rede vermochte der Cantor nicht mehr an ſich zu halten. Er ſchwung ſich auf die Orgelbank, und intonirte, mit der ſangfertigen Jugend, in wiederholten Variationen, den Jubelruf aus einem alten Kirchenliede:

Eya, wären wir da! — Eya, wären wir da!

7.

„Die Idee, daß man auf einem blinden Gaule ſicherer reite, als auf einem ſehenden, das heißt, daß man das Volk in Unwiſſenheit und Aberglauben erhalten müſſe, wenn man es mit Sicherheit und Leichtigkeit regieren will, war nicht blos die Idee der Eroberer Amerika’s und der Mörder der legitimen Incas; ſie iſt die Idee der Kaziken in Afrika und der Raja’s in Aſien, und man will ſogar behaupten, daß ſie auch hier und da in Europa Eingang gefunden habe. Vergebens haben hundert tauſende von Opfern in den auswärtigen Welttheilen das Gegentheil erwieſen; vergebens haben nun ſelbſt jene Länder in Europa, in welchen Inquiſition und Folter Millionen von Menſchen, Jahrhunderte hindurch, in ſolcher Dummheit erhielten, daß es ſchwer war, auszumitteln, ob das Maulthier oder der Reiter, der darauf ſaß, geſcheuter war, denſelben Beweis geführt. Man iſt noch immer für die Idee des beſſern Reitens auf blinden Pferden, und bezahlt ſogar eigene Roßblender mit ſchwerem Gelde. Wir wollen denen, die alſo reiten,

*) S. Berliner Monatſchrift, 1783. I. S. 291.

**) S. P. Harls Allg. alphabet. Repertorium rc. I. Vorred. VII.

Glück auf den Weg wünſchen, und zuſehen, wie ſie über ſchmale Stege und am jähen Rande tiefer Abgründe vorüber kommen, und wie ſie über die Gräben ſetzen werden, auf die ſie früher oder ſpater ſtoſſen müſſen. Wir halten es mit denen, die einen Ritt auf einem geſunden und veredelten Pferde einer Cavalcade auf einer blinden Mähre vorziehen, und die, wenn auch das Pferd ſich bäumt, ſich feſt im Sattel zu halten wiſſen.“ *)

Auch ein Wort über den einreiſſenden Prieſtermangel in der katholiſchen Kirche.

(Eingeſandt.)

Welch ein hohes Intereſſe die dem Bedürfniſſe der Kirche bei weitem nicht angemeſſene Zahl der Candidaten des Prieſterſtandes, nicht nur für die katholiſchen Gemeinden, ſondern überhaupt für die Sache des Chriſtenthums darbiete, darüber hat vor Kurzem ein geiſtvoller Mann, der wahrſcheinlich der proteſtantiſchen Kirche angehört, beherzigenswerthe Worte geſprochen. „Der immer ſtärker ſich äuſſernde und weiter ſich verbreitende Abſcheu gegen den Prieſterſtand von Seiten der ſtudirenden Jugend in den meiſten katholiſchen Ländern — ſagt er — iſt ein Übel, das, wenn die Quellen desſelben nicht ſorgfältig aufgeſucht, freymüthig entdeckt und zweckmäſſig, redlich und kräftig verſtopft werden, zum groſſen Nachtheile der chriſtlichen Religion, und nicht blos der katholiſchen Staaten in Teutſchland, ſondern auch des ganzen teutſchen Vaterlandes, ausſchlagen muß. Denn aus dem natürlichen und nothwendigen Gange der Dinge und der in den meiſten katholiſchen Staaten Teutſchlands gegenwärtig ſtatt habenden Umſtände läßt ſich mit der gröſten Gewißheit voraus ſehen, daß, wenn dieſem Übel nicht bald mit Weisheit und Nachdruck entgegen gearbeitet wird, ſich in der Folge nur die verworfenſten, an Geiſt und Herz am meiſten vernachläßigten und verdorbenen Jünglinge für den geiſtlichen Stand einzig in der Abſicht anbieten werden, um hier verſorgt werden zu können, indem ſie ſich ſelbſt unfähig fühlen, in irgend einem andern Stande ihr Unterkommen zu finden. Dadurch wird die chriſtliche Religion immer mehr entſtellt, ihrer heilſamen, durch ſo viele Jahrhunderte erprobten Wirkſamkeit beraubt, einem verheerenden, alle geſellſchaftliche Bande zerreiſſenden und die Grundfeſten des Staats zertrümmernden Sittenverderbniſſe weichen müſſen. Dieſe ſo wichtige Sache verdient alſo nicht nur von den katholiſchen, ſondern auch von proteſtantiſchen Fürſten und von jedem Patrioten, auf das ernſtlichſte beherzigt zu werden. Hier gilt es das gemeinſchaftliche Wohl des Vaterlands, das gröſtentheils von der zweckmäſſigen Handhabung, Beförderung und Lehre des praktiſchen Chriſtenthums abhängt, welches, obgleich in verſchiedene Kirchen getrennt, dennoch ſeine göttliche Kraft in jeder Partey, wo würdige Religionslehrer angeſtellt wurden, immer bewieſen hat und beweiſen wird, ſo lange der Lehrſtand ſo beſchaffen iſt, daß er ſeiner hohen Beſtimmung entſpricht.“ **)

Was aber hier ſo einleuchtend und dringend zur Beherzigung empfohlen wird, ſcheint nirgends beherzigt zu werden, wenigſtens ſehen wir von Seiten derjenigen, denen es geziemte, keine ernſte Anſtalt, um den Übeln vorzubeugen, auf deren Annäherung der patriotiſche Mann, deſſen Worte wir ſo eben vernommen haben, hindeutet. Es iſt über dieſen Gegenſtand ſeit dem bekannten Landshuter Facultätsgutachten ſo viel öffentlich geſprochen und verhandelt worden, man hat den Urſachen des einreiſſenden Prieſtermangels ſo eifrig nachgeforſcht, und man hat der Vorſchläge, um ihm abzuhelfen, ſo viele gemacht. Man hat aber von allen dieſen Bemühungen keinen Erfolg geſehen, zum klaren Beweiſe, daß man in den Regionen, aus denen die Hülfe herkommen ſoll, das hohe Intereſſe der Sache nicht anerkennt. Dieſe Anerkenntniß kann indeß nicht auſſen bleiben. Aber läßt man, durch das Beharren in der bisherigen Gleichgültigkeit, das Volk immer mehr verwildern und gegen das Heilige vollends ganz erkalten, dann kommt ſie zu ſpät.

Vielleicht fehlt es am guten Willen hülfreich einzugreifen bey unſern Regierungen weniger, als an den Mitteln, durch welche allein eine wirkſame Hülfe geleiſtet werden kann. Denn es handelt ſich hier nicht um eine Verbeſſerung, die blos auf dem Wege der Geſetzgebung, durch Abſchaffung hergebrachter Mißbräuche und Einführung neuer Ordnungen, zu bewerkſtelligen wäre. Könnte die Sache auf ſolche Weiſe abgethan werden, ſo dürften wir an dem Heile der Kirche

*) S. Münchner allg. Lit. Zeit. 1820. Nr. 82.

**) S. (Jenaiſche) Allgem. Lit. Zeit. 1820. S. B. Nr. 63.

nicht verzweifeln. Aber es kann die erkaltete Luſt zum Prieſterthum unmöglich wieder geweckt werden, wenn der Staat nicht bedeutende Unterſtützungen darreicht, *um die Bildung der Prieſter zu erleichtern und ihr Leben bequemer und ſorgloſer zu machen*, — und dieſer Umſtand muß unſre Hoffnungen tief nieder ſchlagen. Zwar bemerkt ihr mit allem Rechte, daß ihr von dem Staate für die Kirche nichts zurück fordert, was er nicht zuvor zehnfältig von der Kirche empfangen hätte. Aber nie war die Zeit für eure Zurückforderung ungünſtiger. Hätten die Staaten durch die Incamerirung des Kirchenguts ſich bereichert, ſo könnte der Anblick ihres Überfluſſes ſie vielleicht bewegen, ein wenig gerecht zu ſeyn. Aber es iſt alles, was ſie der Kirche entzogen, in den Stürmen der Zeit untergegangen; nirgends reichen die Einkünfte zur Beſtreitung des Bedürfniſſes; nirgends iſt der öffentliche Haushalt geordnet; man kämpft mit ſteten Verlegenheiten; das Geſetz der Selbſterhaltung nimmt alle vorhandene Mittel in Anſpruch. — *Wie könnt ihr glauben, daß der Staat ein bedeutendes Opfer für das Gedeihen der Kirche bringen werde, während er auch den letzten Heller, der in ſeine Kaſſe fließt, zur Friſtung ſeiner eigenen Exiſtenz bedarf?*

Man weiß, daß der teutſche katholiſche Prieſterſtand von jeher den größten Theil ſeines Nachwuchſes aus der Klaſſe der Handwerker und der Landleute erhielt. Die Honoratioren leiteten dagegen ihre Söhne auf die Laufbahn des Staatsdienſtes ein, die größere Ehre, größere Macht und größere Einkünfte verhieß, als die Kirche. Die Pforten der letztern waren der Armuth geöffnet, und eine Menge Stiftungen und anderer wohlthätigen Anſtalten erleichterten die Zugänge zu ihnen. Beſonders waren die Klöſter zu dieſem Behufe ſehr förderlich. Die Wohlhabendern unter den Bürgern erwieſen ihren frommen Sinn durch die guten Werke, die ſie an armen Studenten übten. Man konnte mit leerem Beutel bis zur Prieſterweihe gelangen. — Das iſt aber nun alles anders. Die Klöſter ſind aufgehoben; die Stiftungen erſchöpft; der religiöſe Sinn, der in guten Werken ſich erweiſt, iſt erloſchen, oder durch die herrſchende Noth gelähmt; der Studienlauf iſt durch neue Geſetze ſo gerichtet, daß er nur von denen fortgeſetzt werden kann, die mit einem bedeutenden Vorrathe eigener Mittel ihn beginnen. — So hat man den Weg zum Altare, den die Reichen nur ſelten betreten, der Armuth verſchloſſen, und ſo wird die Zahl derer, die ihn wandeln immer geringer; ja wir werden ihn über eine Weile ganz öde ſehen, wenn nicht die Regierungen, durch das Aufthun ihrer milden Hand, dafür ſorgen, daß die talentvollen Söhne des Volkes ihn mit leerer Taſche wieder einſchlagen können.

Man hat die *Aufhebung des Cölibats* als ein unfehlbares Mittel empfohlen, um auch die Söhne der Vornehmen und der Reichen für den geiſtlichen Stand zu gewinnen; und es iſt ſicher, daß dieſes Mittel nicht ohne Erfolg angewendet werden würde. Denn die Zumuthung der Eheloſigkeit, die auf gleiche Weiſe dem thieriſchen Inſtinkt und dem reinen ſittlichen Gefühle Gewalt authut, wird keinen über die Wahl ſeines Standes zweifelhaft ſeyn laſſen, wenn es von ihm abhängt, die Laufbahn des Prieſters oder des Laien einzuſchlagen. Aber damit iſt die Sache nicht abgethan. Man kann annehmen, daß zwey Drittel der katholiſchen geiſtlichen Stellen, in Städten und auf dem Lande, ihren Mann entweder nicht hinreichend, oder nur nothdürftig nähren; wie werden ſie ihn aber nähren können, wenn er Vater einer Familie iſt? Man bedenkt nicht, wie ſich die Zeiten geändert haben. Ehemals, wo der Geiſtliche ſich noch mit einem wollenen Rocke und einem groben Filzhute begnügte, wo ſeine Erholung darinn beſtand, daß er Abends in der Schenke einen Krug Bier trank und mit den Bauern um Schuhnägel kartete, wo er keine Zeitung und kein Journal las, und das ganze Jahr keinen Heller für Bücher auslegte, wo er keine Staats- und keine Gemeindeſteuern bezahlte, wo ihm weder der landesherrliche Rentbeamte noch das Centraliſirungsſyſtem der kirchlichen Verwaltungsbehörden ſeine Beſoldung verkümmerte, und wo alle Bedürfniſſe des Lebens um die Hälfte wohlfeiler waren, als itzt, da konnte man ſo ziemlich mit vier bis ſechshundert Gulden zu rechte kommen. Wie weit man mit derſelben Summe in unſern Tagen ausreiche, beweiſen die Klagen ſo vieler Familien, die wohl noch mehr haben. Die Aufhebung der Eheloſigkeit kann deßhalb nur bedingungsweiſe eine Ermunterung zur Wahl des geiſtlichen Standes

werden, wenn man nämlich mit ihr zugleich eine bedeutende Verbeſſerung der Beſoldungen verknüpft. Läßt man aber dieſe Bedingung unerfüllt, ſo iſt die entgegengeſetzte Wirkung zu erwarten. Man wird noch mehr als bisher einen Stand verabſcheuen, der ſo häufig das jämmerliche Bild darbender Familien, troſtloſer Wittwen und verlaſſener Waiſen darbietet.

Hierbey wird jedoch über Manches Klage geführt, als ob es oft gerade die tüchtigſten Jünglinge von dem prieſterlichen Stande zurück ſchrecke, das abzuſtellen den Regenten möglich wäre, ohne daß ſie erſt mit ihren Finanzminiſtern darüber zu Rathe zu gehen Urſache hätten. Daß der Geiſtliche von den Organen der Regierung herab gewürdigt, verhöhnt und gemißhandelt werden darf, ohne daß er auch gegen die ſchreyendſten Kränkungen und Rechtsverletzungen Schutz fände, — daß es da und dort ſogar Regel geworden iſt, ihn in ſeinem amtlichen Wirken ſo viel möglich zu beſchränken, während man ihm zugleich eine Menge politiſcher Geſchäfte aufträgt, die ſeinem Berufe fremd ſind, — daß er alle Prozeſſe, in die er mit der Roheit, dem Eigennutz und dem Aberglauben des Pöbels geräth, mit einer Niederlage endigt, — daß in Vergebung der geiſtlichen Stellen mit einer Partheylichkeit und Willkühr verfahren wird, die dem Verdienſte alle Ermuthigung, ſo wie alle Belohnung nehmen, — dieß und noch vieles andere, was dem ähnlich iſt, ſind Ungebühren, denen ein ernſter Wille leicht ſteuern könnte; und vollzöge dieſer ernſte Wille ſein Werk, ſo müßte allerdings der rechtliche Schutz und die äuſſere Achtung, die er dem Prieſterſtande dadurch verſchaffte, dieſen Stand manchem wieder wünſchenswerth machen, der ſich nun von ihm, als einem undankbaren Martyrthum, zurück wendet.

Aber das iſt das Traurigſte, daß gerade diejenigen Umſtände, die **am meiſten** zur Erregung des Abſcheus vor dem prieſterlichen Berufe beytragen, **am ſchwerſten** zu beſeitigen ſind, weil ſie nur ſolchen Mitteln weichen, an denen es nun überall mangelt. Um ſo trüber ſind unſre Ausſichten in die Zukunft. Denn das Übel beſteht nicht nur darinn, daß es dem Volke an der Geiſtesnahrung gebrechen wird, die ihm ſeine Prieſter gewähren; noch verderblicher wird auf dieſes Volk die Vernachläſſigung wirken, die es dem Heiligthum erweiſen ſieht. Aber bald werden dann die, die dieſe Vernachläſſigung verſchuldet haben, mit Schauer die Folgen davon beobachten, und ſie werden nicht mehr, wie itzt, vornehm lachen, über die redlichen Männer, welche ihnen ſo oft die Wahrheit zu Gemüthe geführt haben, daß der Staat die Kirche nicht zerfallen laſſen könne, ohne ſelbſt von dem Ruin mit fortgeriſſen zu werden.

Bemerkung über den Aufſatz „Der König von Schweden" in Nr. 48 dieſer Blätter.

(Eingeſandt.)

Die vor Kurzem in **Paris** erſchienenen **Memoires pour servir á l'histoire de Charles XIV. Jean, Roi de Suede et Norwège** ſind von einigen alten Freunden und Kriegskameraden des Königes von Schweden verfaßt worden, in dem nicht verheimlichten Beſtreben, alles, was ſich nur irgend fände, zu ſammeln, um den Beweis zu führen, daß **Karl Johann** nicht nur durch moraliſche Vortrefflichkeit des Thrones würdig geworden ſey, ſondern daß er ihn auch auf eine vollkommen rechtsgemäſſe Weiſe beſitze. Nun iſt gar nicht zu beſtreiten, was in dem bemerkten Aufſatze behauptet wird, daß die Legitimität eines Regenten, der auf geſetzmäſſigem Wege, unter vollkommener Uebereinſtimmung der Nation und der Regierung, auf den Thron berufen worden, über jeden Einwurf erhaben ſey. Dagegen iſt aber auch das gewiß, daß dieſer Grundſatz nur dann ſeine Anwendung finde, wenn der Thron auf eine rechtmäſſige Weiſe erledigt worden. Darüber erregte der vorliegende Fall einige Zweifel. Dieſe ſuchten die Verfaſſer der **Memoires** nieder zu ſchlagen, indem ſie ihren Leſern eine Anekdote zum Beſten gaben, vermöge deren **Guſtav IV.** kein ächter Sohn **Guſtavs III.** ſeyn ſollte, woraus denn, wie ſie meynen, es ſich von ſelbſt ergebe, daß der Sohn des erſtern kein Recht auf die Thronfolge gehabt habe. Dieſer Schluß iſt aber nichts weniger als conſequent. Wir wollen nicht davon reden, daß eine nie in gehöriger Form unterſuchte und durchaus unerwieſene Sage keinen Entſcheidungsgrund in einer ſo wichtigen Sache abgab; wir wollen ſogar zugeben, daß die Sage gegründet ſeyn konnte. Aber ſelbſt in dieſem Falle hatte ſie keine rechtliche Wirkung. Denn ohne Widerſpruch beſtieg **Guſtav IV.** den Thron; die ganze Nation leiſtete ihm den Eid der Treue; dreyzehn Jahre lang war er von ſeinem Volke als König anerkannt. Ward durch dieſe Umſtände ſeine Legitimität, auch unabhängig von ſeinem Urſprunge, nicht vollkommen begründet? Und konnte bey dieſer Begründung, wenn er ſich auch perſönlich des Throns unwürdig machte, das Succeſſionsrecht ſeines Sohnes zweifelhaft werden? — Dieß alles iſt nicht geſagt, um, was ja thöricht wäre, die Legitimität der itzigen ſchwediſchen Dynaſtie anzufechten, ſondern um auf die rechtliche Richtigkeit einer Anekdote aufmerkſam zu machen, welche auf eine erlauchte Familie Schatten wirft, die, um ihres Unglücks willen, unſre Achtung verdient.

E — e, am 2. Dec. 1820.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der **Ritter**'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutſchen.

NATIONAL CHRONIK DER TEUTSCHEN.

28. December 52. 1820.

„Sage, thun wir nicht recht, wir müſſen den Pöbel betrügen,
„Sieh' nur wie ungeſchickt, ſieh nur wie wild er ſich zeigt!"
Ungeſchickt und wild ſind alle rohen Betrognen,
Seyd nur redlich, und ſo führt ihn zum Menſchlichen an.

Von der Mündigkeit des teutſchen Volks.

Die Regierungsformen der Staaten bewegen ſich mit dem Gange der geiſtigen Cultur ihrer Innwohner. Suchen die Menſchen ſie in dieſer Richtung zu hindern, ſo erhalten ſie dieſelbe durch die unwiderſtehliche Gewalt der in der Geſchichte, wie in der Natur, herrſchenden Nothwendigkeit. Man ſchreit über die Unzuläſſigkeit der willkührlichen Regierung, und man hat, die Sache auf dem idealen Standpunkte angeſehen, recht. Aber es giebt Stadien in der Lebensentwicklung eines jeden Volkes, auf denen die unbeſchränkte Gewalt in der Hand ſeines Herrſchers unvermeidlich iſt, und in ſo ferne als eine Wohlthat für daſſelbe gelten kann, als ſie ſeine weitern Fortſchritte auf der Bahn der Cultur bedingt. So wenig der Jüngling, der eben erſt das Knabenalter zurück gelegt hat, bey den beßten Anlagen und bey dem vollſten Maaße der Kraft, der Vormundſchaft entlaſſen werden darf, wenn nicht ſeine Kraft verwildern ſoll, — ſo wenig könnt ihr ein rohes Volk, deſſen geiſtiger Charakter von der überwiegenden Macht der Sinnlichkeit gebunden iſt, für frey und ſelbſtſtändig erklären, ohne daß ihr die Gefahr waget, daß allmählich alles Menſchliche in ihm erlöſche und untergehe. Es bleibe in dem Zaume des Herrſchers, dem es die Gewalt über ſich eingeräumt hat; in demſelben wird ſeine wilde Kraft ſich brechen, und es wird ſich zur Ordnung und zum Gehorſam gewöhnen, die der Boden ſind, auf dem die Blüthe der Humanität aufgeht. Die Geſchichte kennt vielleicht kein Volk, das ſich zu dem Glücke einer freyen Verfaſſung empor geſchwungen hätte, ohne daß es erſt durch die Schule des Despotismus gegangen wäre; ſo wie ſie auch bezeugt, daß die Verfaſſungen in demſelben Verhältniſſe drückender oder milder werden, in dem die Völker das erſtre verſchulden, und das andere verdienen.

Es ergiebt ſich aus dieſen Bemerkungen, daß die unbeſchränkte Herrſchaft, ob ſie gleich an ſich vor dem Gerichte der Vernunft verwerflich iſt, bedingungsweiſe zuläſſig werden kann; dieſe Bedingung ſetzt aber die Vernunft darein, daß jene Herrſchaft in ſich ſelbſt nichts anders erkenne, als ein Ergebniß der Nothwendigkeit, herbeygeführt von dem Schickſale, um

einen rechtlichen Zuſtand vorzubereiten, und daß ſie in dieſem Anerkenntniß das Geſetz ihres Wirkens ſehe. Die Geſchichte nennt uns Despoten, welche dieſes Geſetz geachtet haben, und ſie erſcheinen uns als die Leuchten ihrer Zeitalter und als die Wohlthäter ihrer Völker; ſie nennt uns aber auch Tyrannen, welche den Sinn der Vorſehung, die ihnen ihre Macht verlieh, nicht begriffen, und in dieſer Macht nichts höheres, als ein Mittel zur Befriedigung ihrer perſönlichen Anſprüche erkannt haben. Ihre Namen ſind zum Fluch geworden, und viele von ihnen haben ein Ende genommen mit Schrecken. Denn es kommt die Zeit, wo das Volk empor gehoben aus den Sümpfen der Barbarey, zum Bewußtſeyn ſeines menſchlichen Werths und zu dem Begriffe gelangt, daß keiner das Eigenthum des andern ſey, daß jede Unterordnung im geſellſchaftlichen Leben nur vertragsmäſſig beſtehen könne, und daß jede Herrſchaft bedingt ſeyn müſſe, durch das Geſetz der Vernunft. Da verſchwindet vor dem ſtrahlenden Bilde des Vernunftrechts das Ungethümm des Gewaltrechts, mit allen Mißgeſtalten, die in ſeinem Gefolge einher gehen, und der Sclave ſchüttelt zürnend ſeine Kette, erregt durch das lebendige Gefühl, daß keine Pflicht mehr ihm gebiete, ſie zu tragen. Will, wenn dieſe Zeit gekommen iſt, der Herrſcher noch beharren, bey der alten Übung der Willkühr, und bey den Anſprüchen, die auf das Recht der Eroberung und der hergebrachten Uſurpation begründet ſind, ſo erklärt er dem herrſchenden Geiſte ſeines Volkes den Krieg. Wohl ihm, wenn er durch Mäſſigung den Ausbruch desſelben zu verhindern verſteht; verleitet ihn aber ſein Trotz zum ſtarren Widerſtande, ſo geht er, der Einzelne gegen alle, unter.

Eine ſolche Kriegserklärung des Regenten gegen ſeine Unterthanen müßte, in unſern Tagen,

beſonders in Teutſchland mit einer Niederlage endigen. Auf allen ihren Blättern lehrt uns unſre Geſchichte, daß es immer im Sinne der Teutſchen war, daß die Fürſten nur vertragsmäſſig regieren und keine andere als geſetzliche Anſprüche an die Inngeſeſſenen ihrer Lande machen können. Zwar erſtarb mit der Eroberung der Karolinger in den teutſchen Landen die Freyheit der groſſen Maſſe des Volks. Aber ſie erhielt ſich bey dem Adel und der Geiſtlichkeit, die in allen öffentlichen Sachen verfaſſungsmäſſig mit riethen und mit handelten, und als die Bürger in den Städten durch Handel und Gewerbe zu Reichthum und Macht, ſo wie zum Bewußtſeyn ihres menſchlichen Werthes gekommen waren, traten auch ſie in den Rath der Fürſten ein. So bildete ſich das landſtändiſche Weſen, das, ob es wohl alle Farben ſeines Urſprugs in dunkeln Zeiten und unter beſchwerenden Umſtänden trug, doch die Idee aufrecht erhielt, daß die Gewalt des Regenten beſchränkt ſey, durch das dem Volke zuſtehende und mit ihm verabſchiedete Recht. So wie der Kaiſer nicht anders regieren konnte, als nach den Geſetzen des Reichs, ſo die Fürſten und Herrn nicht anders, als nach den Geſetzen des Landes. Jene Idee verklärte ſich und gewann immer mehr Verbreitung durch die Fortſchritte, die die geiſtige Cultur im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in Teutſchland machte, und durch die groſſen Erfahrungen, welche dieſe Fortſchritte begleiteten, unter welchen der augenblickliche Sieg, der dem wildeſten Despotismus in der Periode des Rheinbunds gelang, vielleicht nachdrücklicher als jede andere auf die Gemüther gewirkt hat. So befeſtigte ſich ein Syſtem von Begriffen in der Nation, mit dem keine willkührliche Gewalt, kein Eigenthumsrecht auf Land und Leute, keine Leibeigenſchaft, kein Ankleben an den Boden, keine perſönliche Dienſtbarkeit mehr verträglich war, und aus dem

der allgemein verlautende und beharrlich behauptete Anſpruch auf Verfaſſungsgeſetze hervor gieng, welche die in dem Lichte der Zeit erkannten, in der Würde des Menſchen, als eines ſelbſtſtändigen Weſens begründeten Rechte des Staatsbürgers ſichern ſollten. Indem unſre Regenten dieſen Anſpruch in einem feyerlichen Vertrage zugaben, verzichteten ſie auf das ſchrankenloſe Herrſcherrecht, und anerkanten die Mündigkeit des teutſchen Volks. Jenem Verzicht und dieſer Anerkenntniß konnten ſie ſich nicht entziehen, in einer Zeit, die ihnen ſo herrliche Beweiſe von der moraliſchen Kraft dieſes Volks gegeben, und ſie ſo nachdrücklich gelehrt hatte, wie mächtig ſie ſeyen, wenn ſie ſich in Übereinſtimmung mit demſelben bewegen.

Jene Mündigkeit iſt aber, beſonders ſeitdem man angefangen hat, die reclamirten Verfaſſungsformen einzuführen, oft ſehr mißverſtanden worden, und nicht nur hat dieſer Mißverſtand dem ſpottenden Muthwillen zum Ergötzen gedient, ſondern es haben ihn auch die Widerſacher des Lichts und des Rechts emſig benützt, um ihren Beſtrebungen auf die Erhaltung der alten Ungebühren den Schein der Gerechtigkeit und Conſequenz zu geben. Nicht ſagen wir, daß der groſſe Hauſe des Volks mündig geworden ſey, wie er es auch in der That ſo wenig iſt, als es einſt der Demos in Athen war, und als es noch itzt der Pöbel in London und in Paris oder die Pächter auf den Gütern des engliſchen Adels ſind. Dieſe Mündigkeit ſchreiben wir dem gebildeten und denkenden Theile der Nation zu, der in allen Ständen ſich findet; ihm iſt das Licht aufgegangen, das die Zeit erhellt; in ſeinem Geiſte iſt das Syſtem von Begriffen nieder gelegt, in dem die hergebrachten Mißbräuche untergehen. Aber um deßwillen iſt dieß Syſtem nicht ſein ausſchlieſſendes Eigenthum, und er ſpricht nicht blos für ſich an, was daſſelbe erheiſcht. Es bildet dieſe Klaſſe einen groſſen, durch geiſtige Bande gehaltenen Verein, deſſen Glieder die gebornen Repräſentanten der Geſamtheit ſind; in ihnen wird der Charakter der Nation offenbar; von ihnen geht alle öffentliche Ehre und Unehre aus; ſie ſind die Bildner der herrſchenden Meynung, des Nationalgeiſtes und der Nationalſitte; ſie brechen die Bahn, auf der alles geiſtige Leben ſich bewegt; auf dieſer Bahn folgt der groſſe Hauſe ihnen nach, wohl ohne klares Bewußtſeyn ihrer Sicherheit und ihres Zieles, aber mit Vertrauen und Beharrlichkeit, und mit unwiderſtehlicher Kraft; ſie üben auf ſolche Weiſe eine überſchwängliche Macht; jedermann gehorcht ihnen und niemand kennt ſie. Alle groſſen und alle univerſalhiſtoriſchen Bewegungen der Völker — begannen ſie denn je in der Mitte des groſſen Haufens? Immer kam der Stoß aus der höhern Region der Gebildeten und war in dieſer der Geiſt, ſo fand ſich in der niedrigen Region die Kraft.

Man hat in unſern Tagen oft geſagt, der ſogenannte Pöbel begreife nicht, um was es ſich in den itzigen Bewegungen in dem Innern der Länder handle; nur mißverſtändlich könne er die Verkündigung der Grundſätze aufnehmen, die in den neuen Conſtitutionen geltend gemacht werden; ein Maaß der Freyheit, deſſen er nicht würdig ſey, werde er nur mißbrauchen; mit Recht werde der unter der Vormundſchaft erhalten, der ſich ſelbſt überlaſſen, nur die Rolle des verlornen Sohnes ſpielen würde. Wer je unter dem Volke, zumal unter dem auf dem Lande gelebt, und beſonders als Vorgeſetzter gewirkt hat, wird das Wahre in dieſen Behauptungen nicht verkennen, und er wird eine Menge Beobachtungen gemacht haben, die ihm darthun, daß man dem Volke durch Einrichtungen, die dem Gange ſeiner Bildung voreilen, nichts weniger als Wohlthaten erweist. — Aber ſeyd ihr denn blos verpflichtet gegen den gerecht zu ſeyn, der euch beweiſen kann, daß ihm Gerechtigkeit ge-

bühre? Soll was das ewige und abſolute Geſetz der Vernunft fordert, dem Volke verweigert werden, weil es den Sinn dieſes Geſetzes nicht nachzuweiſen verſteht? Und miſchen ſich auch Mißverſtändniſſe in ſeine Begriffe, ſolltet ihr nicht im Stande ſeyn, den Wirkungen derſelben vorzubeugen? Mißbrauchte es auch die Freyheit, die ihr ihm gewähret, könnt ihr nicht durch weiſe Beſchränkungen die Mißbräuche verhüten? — Und wird je der Sclave den Sinn des freyen Mannes annehmen, ſo lange er die Kette trägt, — je der Mündling ſein Vermögen zu verwalten lernen, ſo lange es ihm nicht anvertraut iſt? Jede gebundene Kraft erlahmt; jedes ungeübte Talent verdirbt; der brache Acker bringt Dornen und Diſtel hervor.

„Es iſt eine irrige Behauptung, daß das Volk nicht eher in die *Verwaltung ſeiner bürgerlichen Angelegenheiten* eingeſetzt werden könne, als bis es durch einen höhern Grad von intellectueller Bildung ſeine vollkommene Tüchtigkeit dazu beurkundet habe. Es iſt mit jener Verwaltung, wie mit den meiſten Künſten des praktiſchen Lebens; man lernt ſie am beßten durch die Übung, und geſunder Verſtand und Redlichkeit helfen in ihr vielleicht mehr, als ſchulgerechter Unterricht. So lange der Bürger in ſeiner Werkſtube oder auf ſeinem Acker den einzigen Kreis ſeiner Wirkſamkeit ſieht, wie könnte das Allgemeine ein Intereſſe für ihn erhalten? Aber ſo bald der Ruf zu den öffentlichen Geſchäften an ihn ergangen iſt, ſo wird ſeine Denkkraft ihre Richtung auf dieſelbe nehmen; die mit der Behandlung dieſer Geſchäfte verbundene äuſſere Auszeichnung wird ihn beſtimmen, ihnen ſeinen Fleiß zu widmen; er wird ſich hüten, der ihm zu Theil gewordenen Ehre, der Achtung der höhern Beamten und des Zutrauens ſeiner Mitbürger unwürdig zu werden; er wird mit Eifer und Ernſt treiben, was ihm nie anvertraut wäre, wenn er nicht für den Beſſern unter ſeines Gleichen gehalten würde. — Man ſagt conſtitutionelle Regierungen ſeyen nur für ſolche Völker nützlich, die ihren Sinn begreifen, und Reinheit und Stärke des Willens genug haben, um das Geſchenk der Freyheit nicht zu mißbrauchen. Aber man bedenkt nicht, daß gleichwie der Nationalcharakter die Conſtitution, ſo auch die Conſtitution den Nationalcharakter bilden und veredeln könne, und man erinnert ſich nicht, daß die *Engländer*, als ſie die *Habeas-Corpus-Akte* und die *Bill of Rights* errangen, in Hinſicht auf Aufklärung und ſittliche Würde gewiß um keine Linie höher ſtanden, als andere Völker, welche ähnliche Gewährſchaften für Recht und Freyheit noch immer entbehren. Wie mit den Verfaſſungen, ſo verhält es ſich aber auch mit den Verwaltungsordnungen. Man führe den Menſchen ein, in das reinere und edlere Element, und er wird bald ſich in demſelben bewegen lernen." *)

Noch ein Wort über die Stunden der Andacht.

(Eingeſandt.)

Auf eine treffende Weiſe ſind in Nr. 31 dieſer Blätter die *Stunden der Andacht*, in Beziehung auf den Eindruck, den ſie auf ihr Zeitalter machen und auf die Empfänglichkeit, die ſie in demſelben finden, mit *Johann Arnds Büchern vom wahren Chriſtenthume* verglichen worden. Aber es findet ſich unter beyden noch ein weiterer Vergleichungspunkt, — das Schickſal der Verketzerung. Die *Stunden der Andacht* hat ein verächtlicher Finſterling in Baiern für ein *Werk des Satans erklärt* **); den geiſtreichen Arnd aber — einen

*) S. *Politiſche Lectionen für die Teutſchen des neunzehnten Jahrhunderts*, S. 274.

**) und damit dem Satan — wie wir aber glauben

leuchtenden Stern in der Finſterniß ſeines Jahrhunderts — nannten ſeine in dem Nebel ihres ſcholaſtiſch-polemiſchen Dogmenkrams umher tappenden theologiſchen Zeitgenoſſen einen Roſenkreuzer, einen Enthuſiaſten, einen Schwenkfelder, einen Weigelianer und einen Papiſten, und der Doctor Corvinus in Danzig verſicherte ſeine Zuhörer in einer donnernden Predigt, daß der Teufel nicht ſäumen werde, ſeiner Zeit an dem Ketzer ſein Amt zu thun. — In ſolche Wuth kann der blinde Eifer gerathen, der den Buchſtaben nimmt für den Geiſt!

In dieſer unglücklichen Verwechslung ſind alle diejenigen befangen, die wo nicht in dem rohen Ausſpruche des Verdammungsurtheils, doch in dem Urtheile ſelbſt mit dem beſagten baierſchen Zeloten übereinſtimmen, und ihre Zahl iſt auch in der proteſtantiſchen Kirche nicht gering. Sie finden in den Stunden der Andacht die göttlichen Lehren des Chriſtenthums nicht in die Rahme des Syſtems gefaßt, das ſie, weil es das ihrige iſt, für das einzig wahre halten, und vermiſſen in ihnen die willkührlichen Beſtimmungen der Schule und den faden Ton der Partey, der ſie angehören. So erheben ſie denn, erregt durch das Gefühl ſolchen Jammers, ihre Stimme, und zeugen, das Buch verberge unter den Roſen ſeiner Darſtellung die Schlange der Aufklärung, und der Verfaſſer desſelben ſey ein Socinianer, ein Pelagianer, ein Rationaliſt und ein Indiferentiſt.

Ein Rationaliſt und Indiferentiſt iſt er allerdings, aber in dem edeln Sinne, in dem jeder wahre Verehrer Jeſu das eine und das andere iſt. Er hängt nicht an dem Wahne, daß uns der Geiſt der Offenbarung von Gott gegeben ſey, um eine andere Gabe Gottes, ohne die wir ihn gar nicht empfangen könnten, die Vernunft, gefangen zu nehmen, und nicht achtend die Beſtimmungen und die Zuſätze, mit denen der Geiſt

wollen, gegen ſeinen Willen — ein ungeheures Compliment gemacht.

der Schulen und der Secten die Lehren des Chriſtenthums entſtellt und befleckt hat, ſchöpft er ſie, mit nüchternem und reinem Sinne aus der Bibel, die ihre einzige ungetrübte Quelle iſt. Dadurch erhält ſein Buch den ihm eigenthümlichen Charakter der Allgemeinheit, vermöge deren es jedes chriſtlich geſinnte Gemüth anſpricht, welcher Kirche es auch angehöre, und vermöge deren jeder Glaubige es mit Rührung und Erbauung liest, ohne daß ihm die Frage einfiele, ob der Verfaſſer wohl Apolliſch oder Kephiſch ſey?

Wer wahrhaft Chriſtlich iſt, ſieht in allen Erſcheinungen des Lebens das Walten der Vorſehung; er muß dasſelbe beſonders in der Verbreitung wahrnehmen, die dieſes Buch gefunden hat. Es ruht ſichtbar auf ihm der Segen Gottes. Alle Klaſſen von Menſchen ſuchen Troſt und Erbauung in ihm; es findet den Weg in die Hütten und in die Palläſte; es wird an der Newa und an den Küſten des ſchwarzen Meers, in Oſtindien und in Amerika geleſen. Wer ſieht in dieſem Segen nicht dieſelbe Hand, die zu gleicher Zeit in Millionen Exemplaren die Bibel vertheilt, und in die durch die Stürme der Zeit erſchütterte Erde den Samen des himmliſchen Worts ausſtreut?

Und wie ſehr ſpricht nicht für die reine und fromme Geſinnung des Verfaſſers dieſes geiſtreichen Buches die Verborgenheit in die er ſich hüllt? Welche Huldigungen würden ihm von ſeinem Zeitalter und von der Nachwelt werden, wenn er die Hülle abzöge? Aber er will nicht ſeine Ehre, ſondern die Ehre Gottes und Chriſti. „Gern, ſagt er,*) ihr „theuern Unbekannten, chriſtliche Leſer, fromme Dulder, will ich euer unſichtbarer Hausfreund ſeyn, und zu euerm Frieden, zu euerer „innern und dauerhaften Glückſeligkeit mitwirken! — Aber ehret die Verhältniße, die mich „zwingen, für euch verborgen und unbekannt zu

*) In der erſten Betrachtung des dritten Jahrgangs.

„bleiben. Dieſe Verborgenheit meines Namens „hat ihre edeln Gründe; ſie beſchirmt mich und „meine Worte gegen vieles Vorurtheil, gegen „vielerley Mißdeutung. Kann ich Gutes thun, „ſo iſt dies nicht mein Ruhm, es iſt Gottes „Ruhm. Nicht auf den Lehrer ſehet, ſondern „auf die Lehre. Und was ich ſage, iſt nicht „meine Lehre, ſondern das heilige Wort und „der Sinn unſres Herrn und Meiſters.“ — Wie ergreifend ſpricht ſich nicht in dieſen Worten der Geiſt der Demuth aus, der der Geiſt Chriſti iſt.

Das Schulfeſt im Schloſſe Taxis im Oktober 1820.

Wie erhebend es iſt, wenn Fürſten an Feſten, welche der Bildung der Jugend auch aus der niederen Volksklaſſe geweiht ſind, innigen Antheil nehmen, und die Freuden derſelben durch ihre Gegenwart erhöhen, ſagt uns ein ſchöner Zug von einem Feſte der Art, welches in dem fürſtl. Schloſſe Taxis bey Diſchingen vor Kurzem gefeyert wurde. Am Vorabende des Thereſienfeſtes — ſo heißt die Gemahlinn des Fürſten, eine gebohrne Herzoginn von Meklenburg Strelitz, nachdem die feyerliche Religionshandlung der Biſchöflichen Firmung von dem Biſchof v. Evara mit der altersfähigen Jugend des dortigen Landkapitels Neresheim vorgenommen war, ließ die Fürſtliche Familie die Schuljugend aus der Privatinduſtrieanſtalt von Eglingen (1 Stunde von Diſchingen) auf ihr Schloß kommen, und wollte ſelbſt an der Prüfung ihrer Arbeiten Theil nehmen.

Es waren Kinder von verſchiedenem Alter, beiderlei Geſchlechts, meiſt aus der niederen und ärmeren Volksklaſſe, die Induſtrie-Lehrerinn Sommer an ihrer Spitze, welche, eine Exnonne aus dem Kloſter Sieſſen bei Saulgau (gleichfalls tariſcher Herrſchaft) dieſe Induſtrie-Anſtalt beſonders in Abſicht auf die weiblichen Arbeiten mit eben ſo viel Thätigkeit als Geſchicklichkeit und Einſicht leitet. Der Geiſtliche, welcher die Jugend vorführte, und die obere Leitung und Aufſicht bey dieſer Anſtalt führt — iſt der Vikar Elſer von Eglingen. Er leitete dieſe Prüfung mit viel Klugheit, und gab ſich alle Mühe dieſen Akt anziehend zu machen. Er ſchien das beſondere Vertrauen der Jugend zu beſitzen, obgleich er noch nicht lange bey dieſer Gemeinde angeſtellt iſt; denn früher ſchon hatte der Vikar Hoffmann (itzt Dekanats-Vikar in Ommenheim) ſich Verdienſte um dieſe Anſtalt erworben, wovon die Früchte noch ſichtbar ſind. —

Die Feyerlichkeit ward mit einem Liede begonnen, das die Jugend der hohen fürſtlichen Familie zu Ehren ſang, und welches der brave Schul-Proviſor, ein hoffnungsvoller thätiger junger Mann, eben ſo paſſend als angenehm für das Gehör hiezu verfertigt hatte. Dann begann raſch das Arbeiten nach den verſchiedenen Zweigen, welcher ſich dieſe Jugend widmet — und die ſchon gefertigten Arbeiten lagen auf dem Tiſche. — Es war ein reges Leben und Treiben, und Munterkeit herrſchte auf allen Geſichtern, als das hohe Fürſtenpaar mit den Gäſten und ſämtlichem Hofe nach der Mittagstafel in den für dieſe feyerliche Handlung beſtimmten Saal eintrat. Freude und Rührung ſtrahlte auf den die Blüthe der Unſchuld tragenden Geſichtern, als das erhabene Paar ſich jedem einzelnen Kinde nahete, mit den zärtlichſten Ausdrücken der Menſchenfreundlichkeit den Kindern Muth einflößte, ſie ermunterte, von ihren Arbeiten ſprach und ſie lobte. Beſondere Aufmerkſamkeit der fürſtlichen Familie ſchien ein Knabe auf ſich zu ziehen, der — in ſeiner Kindheit ſchon durch die natürlichen Blattern erblindet — in ſeinem 11 — 12 Jahre, an dem Ecke eines langen Tiſches ſaß, mit ungewöhnlich raſchem Fleiße — aber auch mit eben ſo viel munterem frohen Sinne an einem Wollenzeuge fortſtrickte, und aus voller Kehle bey ſeiner Arbeit — mit einer Beſtimmtheit der Töne und Klarheit der Stimme ſang, die alles in Bewunderung ſetzte. Auf ſeinem Geſichte herrſchte eine Ruhe und Beſonnenheit, ſo wie eine Feſtigkeit und Entſchloſſenheit, die weit über ſein Alter gieng. Seine Reden waren kurz — beſtimmt — verſtändig. Er verrieth ein tiefes Einkehren in ſich ſelbſt und Wärme für Religion. Am Geſang nahm er den lebhafteſten Antheil, da erheiterte ſich ſein Geſicht — beſonders wenn religiöſe Stellen vorkamen, war es, als ſey er ſich des hohen Friedens, den nur Religion einflößen kann, bewußt — Freude glänzte in ſeinen Augen und ſchnell bewegten ſich ſeine Lippen, Gottes Lob zu ſingen.

Die Induſtrie-Lehrerin wies nun die Arbeiten vor, die von ausgezeichnetem Fleiße und von ſehr geübten Talenten der Jugend zeugten. Bald wurde nun auf höchſten Befehl Erfriſchung und Belohnung ausgetheilt — und hier öffnete ſich eine ſchöne Scene. — Es war rührend mitanzuſehen, mit welcher Herablaſſung und Freundlichkeit der gute Fürſt und die mit hoher Würde

Digitized by Google

und Geiſt erfüllte Fürſtinn thätig waren, um die Kinder zu erfreuen und zu belohnen. — Sie reichten ſelbſt den Kindern Caffee, Kuchen — köſtliche Speiſen. Dem tieferfühlenden Menſchenfreunde entlockte es Thränen der Freude zu ſehen — wie die Tochter des alten Stammes der Obotritiſchen Regenten, einen Genuß für ihr Herz darinn fand, mit den ärmſten Kleinen ſich zu beſchäftigen, ſie zu herzen — zu küſſen, ſie zu erquicken — ihnen ſelbſt Speiſe zu reichen. Der edle Fürſt beſchäftigte ſich gerne mit dem blinden Knaben, auf welchen alles dies beſonders wohlthätig einwirkte. Durch das ſchöne Beiſpiel des erhabenen Fürſtenpaars ermuntert und angezogen, ward bald der ganze Hof zum Beſten der Jugend in Thätigkeit geſetzt — alle Hände der anweſenden Perſonen waren beſchäftiget, um die guten Kinder zu erfreuen, und ſie wenigſtens auf einige Stunden das Drückende ihrer Armuth vergeſſen zu machen.

Am Schluſſe wurden Geld und Geſchenke mit fürſtlicher Großmuth ausgetheilt, und es erſchallte ein herzliches Lebe Hoch aus den zarten Gemüthern dem erhabenen Fürſtenpaar entgegen. Der Biſchof v. Evara, Zeuge dieſes rührenden Auftritts, durch das Ganze, was vorfiel, ſehr bewegt, nahm das Wort und hielt eine paſſende Anrede an die Jugend, begleitet mit Ermunterung zum Fleiße, Gehorſam, Frömmigkeit und Tugend, und mit Segenswünſchen für das Wohl dieſer edeln Fürſtenfamilie, die die wahre Größe darin findet, Freude und Wohlthun unter allen Ständen — und beſonders unter den ärmeren Volksklaſſen zu verbreiten. Es ward von jedem Anweſenden gefühlt, wie es in der Macht der Groſſen dieſer Welt ſtehe, eine Herrſchaft über die Gemüther zu üben, die würdiger iſt, als die Souverainetät, die durch Waffen und Staatsverträge erworben wird, und — wie hätte beym Anblicke dieſer ſchönen Scene die Erinnerung auſſen bleiben können, daß die in ihrem Kreiſe ſo edel und wohlthätig wirkende Fürſtinn eine Schweſter der unvergeßlichen Louiſe von Preuſſen iſt!

Fürſtenlehre.

Die Geſchichte iſt die Lehrerinn der Völker und der Regenten. Die Vernunft zeichnet den einen und den andern das Geſetz vor, das ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe ſeine Richtung geben muß; die Geſchichte ſtellt die Beyſpiele dar, die ihnen bezeugen, wie die Erfüllung jenes Geſetzes ihren Lohn, die Übertretung desſelben ihre Strafe mit ſich führe. Deßhalb wollen die Völker ſich ermuntern zur Treue, zur Ergebung, zum Gehorſam und zur Tugend, die alles bürgerlichen Wohlſtands Quelle iſt, die Fürſten aber zur Gerechtigkeit, zur Milde und zu einem pflichtmäſſigen Regimente, — ſo mögen ſie achten auf die Stimme der Geſchichte.

Die Pflichten der Fürſten aus den Grundſätzen des Rechts und der Sittlichkeit nachzuweiſen, will in unſern Tagen immer bedenklicher werden. Denn da ſteht zur Seite die zahlreiche und mächtige Partie der Egoiſten, der Obſcuranten und der Schmeichler, welche auf die, die eine ſolche Nachweiſung verſuchen, mit Fingern deuten, als auf Illuminaten und Revolutionaire, und mit groſſem Geſchrey behaupten, es ſey von Anbeginn der Welt her nicht erhört worden, daß man die Götter der Erde binden wolle, an Geſetze, die blos dem Pöbel gegeben ſeyen, und alle dieſe Demonſtrationen ſeyen das Werk der anmaſſenden, alles zerſtörenden Aufklärerey dieſer im Argen liegenden Zeit. Möchten die Herrn von dieſer Partie die Jahrbücher unſres Volkes nachſchlagen, und ſie würden, wenn ſie irgend einer Belehrung empfänglich ſind, mit Schamröthe den groben Irrthum erkennen, in den ihre Einſeitigkeit und ihr Eigennutz ſie verſtrickt. Die Fürſten der verfloſſenen Jahrhunderte, unter denen unſre Väter ein ruhiges und ſtilles Leben geführt haben, in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit, haben freylich die Theorieen nicht erkannt, in denen in der neuern Zeit das Verhältniß der Regenten und der Regierten dargeſtellt worden iſt, aber ihr geſunder Verſtand hat dieß Verhältniß in vollkommener Klarheit begriffen, und getrieben durch ihre Religioſität, ihren Geradſinn und ihre teutſche Redlichkeit, haben ſie es gewiſſenhaft geachtet. Deßhalb iſt auch von ihnen, in ihren Verordnungen und Briefen, oft mit höchſter Stärke ausgeſprochen worden, was in unſern Tagen geſagt, für ein unfehlbares Zeichen unbotmäſſiger Geſinnung gelten würde.

Als der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg, der Stifter der Schweriniſchen Linie, nach einem Leben voll bitterer Erfahrungen,*) die der dreiſſigjährige Krieg herbey geführt hatte, das Herannahen ſeines Todes

*) Wie in unſern Tagen mancher teutſche Fürſt durch Napoleon, ſo ward im dreiſſigjährigen Kriege Adolph Friedrich, ſamt ſeinem Bruder Johann

fühlte, verfaßte er am 31. October 1654 ſeinen letzten Willen, worinn er verfügte, wie ſeine ſechs Söhne es mit ſeinen hinterlaſſenen Landen halten ſollten. Zugleich ſagte er ihnen goldene Worte über ihren Fürſtenberuf, deren Wiederholung zum Beweiſe dienen mag, daß von den Alten ſchon als Wahrheit anerkannt ſey, was itzt oft als Träumerey oder anmaſſende Zudringlichkeit verſchrieen wird.

„Eines Fürſten Sicherheit, Macht und Vermögen, meynt der Herzog, beſtehe guten Theils darinn, daß er von ſeinen Unterthanen und Landſtänden mehr geliebt, als gefürchtet werde. Deßhalb haben ſeine Söhne darauf zu ſehen, daß ſie ihren Unterthanen, mit denen ſie heben und legen, beyſpringen und unter die Arme greifen, gehorſame Affection, Liebe und Treue erlangen und erhalten. Die Devotion, die nur aus Furcht entſtehe, ſey nicht beharrlich und ſicher, und daure nicht länger, als die Furcht ſelbſt. Eine ſolche beſtändige Devotion, Liebe und Treue der Unterthanen ſey vornehmlich zu erlangen und zu erhalten, durch unpartheyiſche, durchgehende Adminiſtration der Juſtitz, ernſte Beſtrafung des Böſen, Schutz der Frommen, Belohnung des Guten, auch gnädige Verſtattung eines unterthänigen Gehörs und Zutrittes der Unterthanen, — ſodann auch, daß die Unterthanen und Landſtände bey ihren wohl hergebrachten Privilegien, Gerechtigkeiten und Freyheiten gelaſſen, geſchützt und erhalten werden.“

Auch was der Herzog über die Weiſe ſagt, wie das landesherrliche Recht der Beſteuerung geübt werden ſoll, beweist, daß von ihm erkannt war, wozu die Redlichen noch immer rathen. „Seine Söhne, ermahnt er, ſollen ſich allerſeits hüten, vor ungewöhnlichen, neuen und beſchwerlichen Steuern, die ohne Noth erfordert werden, und bey dem Unterthanen viel Seufzen, auch ſtatt des Segens den Fluch erwecken, und gewiß dafür halten, alles Gold, das mit der Unterthanen Thränen geſammelt werde, ſey falſch, und nur der Segen des Allerhöchſten, der auch durch der Unterthanen eifriges Gebet für die Obrigkeit erworben werde, mache reich. Und wenn nach andringender Noth und Wohlfahrt des Vaterlands Reichs- Kreis- und Landesſteuern bewilligt und erhoben werden ſollen, ſoll einer vor dem andern, beſonders der Arme vor dem Reichen nicht beſchwert, ſondern eine durchgehend unpartheyiſche Gleichheit, nach eines jeden Vermögen, conſervirt und erhalten werden, ohne Unterſchied der Perſonen.“

Albrecht von Güſtrow, durch die Macht von Oeſterreich von Land und Leuten vertrieben. Der Plackereyen müde, welche die Oeſterreichiſchen und Ligiſtiſchen Truppen im Nieder-Sächſiſchen Kreiſe verübten, erhuben ſich die Stände, unter Anführung ihres Kreisoberſten, des Königs von Dänemark, gegen ſie. Die Waffen entſchieden zu ihrem Nachtheile, und nun erklärte der Kaiſer, daß die beyden Herzoge von Mecklenburg ihres Landes verluſtig ſeyn ſollten und verlieh daſſelbe ſeinem Feldherrn Wallenſtein, dem die Stände zu huldigen gezwungen wurden. Erſt als Guſtav Adolph 1631. in dem Norden Teutſchlands erſchien, kehrten die Herzoge wieder in ihre Lande zurück, nachdem ſie ſechs Jahre lang aus denſelben verdrungen geweſen waren.

Das Titelblatt und Regiſter zu dieſem Jahrgange der Neuen National-Chronik der Teutſchen wird ſogleich nach dem neuen Jahre nachgeliefert werden.

Die Neue National-Chronik der Teutſchen hat, bey aller Ungunſt der Zeit, die Schwierigkeiten des Anfangs ſo glücklich überwunden, und ſo ausgezeichnete Proben von Beyfall, Ermunterung und Unterſtützung genoſſen, daß die Unterzeichneten die Fortſetzung derſelben auch für das künftige Jahr dem vaterländiſchen Publikum ſchuldig zu ſeyn glauben.

Der Plan und der Zweck dieſer Zeitſchrift, ſo wie der in ihr lebende Geiſt, iſt aus dem vorliegenden Jahrgange erſichtlich. Wir begnügen uns deßhalb, hier nur noch das Eine zu bemerken, daß die Abſicht, durch freymüthige Behandlung des Stoffs, den die Tagsgeſchichte darbietet, und durch belehrende und unterhaltende Darſtellung derſelben, richtige Anſicht der Ereigniſſe, teutſche Geſinnung und bürgerliche Tugend zu befördern, ſtets dieſelbe bleiben wird.

Uebrigens dauern die bisherigen Bedingungen in Anſehung der Abnahme fort. Die Beſtellungen können bei allen Löbl. Poſtämtern gemacht werden, welche ſich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer beſondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich den Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich iſt dieſe Zeitſchrift auch in allen ſoliden Buchhandlungen Teutſchlands im nämlichen Preiſe zu bekommen. Für ganz Sachſen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Beſtellungen an. Die nächſtgelegenen Abnehmer belieben ſich an den Verleger zu wenden.

Der jährliche Preiß iſt mit Einſchluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. ſächſ. geſetzt, welcher Betrag bei Empfang der erſten Nummer entrichtet wird. Ellwangen und Gmünd im Dezember 1820.

Pahl. Ritter.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'ſchen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

32101 064479437